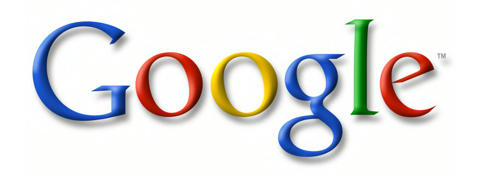
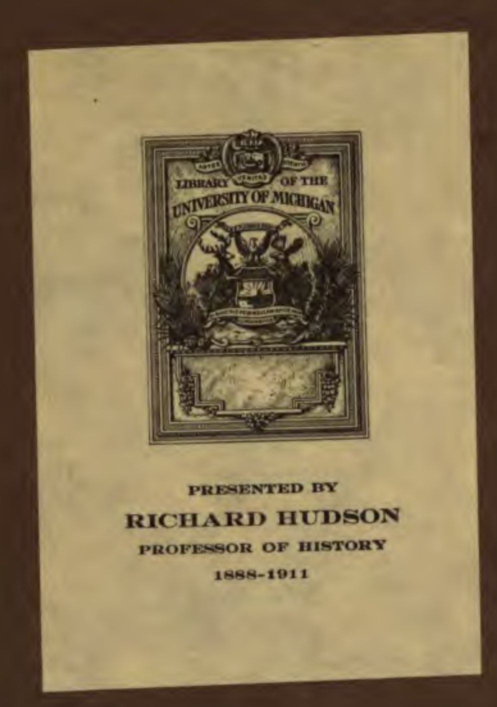



A 412437


LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN





Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studirende,

von

Dr. Joh. Heinr. Kurtz,
K. R. Wirkl. Staatsrath und emerit. Professor der Theologie.

Siebente verbesserte Auflage.

Zweiter Band.

Seit der Reformation.

Mitau, 1874.
Aug. Neumann's Verlag.
(Fr. Lucas.)

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Dritte Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in der modern-germanischen Bildungsform.

Seite

Erste Periode der Kirchengeschichte in der modern-germanischen Bildungsform.

(16. Jahrh.)

I. Die Reformation.

A. Die Constituirung der Reformation.

Zweite Periode der Kirchengeschichte

in modern-germanischer Bildungsform.

(17. Jahrh.)

I. Die gegenseitigen Beziehungen der Kirchen zu einander.

II. Die römisch-katholische Kirche.

III. Die evangelisch-lutherische Kirche.

IV. Die reformirte Kirche.

V. Antikirchliches und Außerkirchliches.

Dritte Periode der Kirchengeschichte

in modern-germanischer Bildungsform.

(18. Jahrh.)

I. Das katholische Kirchengebiet.

II. Das protestantische Kirchengebiet.

Vierte Periode der Kirchengeschichte.

in modern-germanischer Bildungsform.

(19. Jahrh.)

I. Allgemeines und Einleitendes.

II. Der Protestantismus.

III. Der Katholicismus.

IV. Staats- und Landeskirchenthum.

V. Antikirchenthum und Antichristenthum.

Berichtigungen

zum I. Bande.

S. 16 Z. 5 v. o. lies: **Freiburg** ſt. Hildesheim.
" 43 " 16 v. u. " **Bernh.** ſt. C. F. H.
" 259 " 15 v. o. " **Cölibat** ſt. Cölebat.
" 266 " 15 v. o. " **ihrer** und Z. 18 **Angilram.**
" 390 " 14 v. o. " **Stapulenſis** ſt. Stapulanſis.
" 392 " 11. 12 v. u. lies: **§. 149, 9** ſt. §. 149, 8.

Berichtigungen

zum II. Bande.

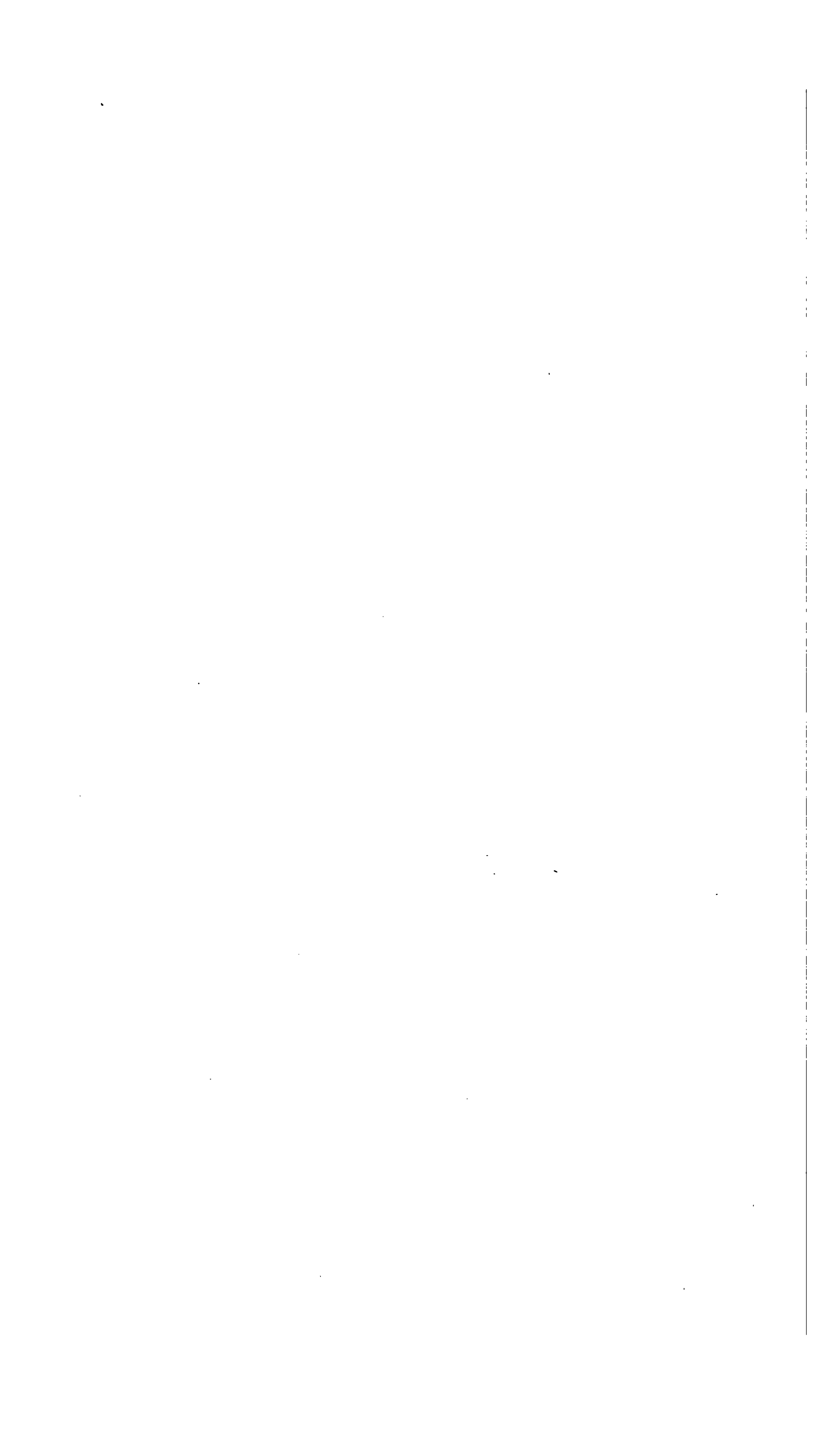
S. 11 Z. 15 v. o. lies: **Meurer** ſt. Maurer.
" 41 " 4 v. u. " **Beſinnung** ſt. Geſinnung.
" 50 " 20 v. o. " **die** ſt. das.
" 58 " 12 v. u. " **adoptirt** ſt. adopirt.
" 79 " 14 v. u. " **Peſtalozzi** ſt. Peſtalazzi.
" 88 " 23 v. u. " **Meſſe** ſt. Maſſe.
" 97 " 25 v. u. " **Staphylus** ſt. Staphylius.
" 124 " 28 v. u. " **maßlos** ſt. maßloß.
" 149 " 5 v. u. " **Calaſanza** ſt. Calaſanze.
" 166 " 21 v. u. " **wahr** ſt. war.
" 175 " 6 v. o. " **hebraicae** u. Z. 14 v. u. **Synagoga.**
" 200 " 7 v. u. " **überfluthete** ſt. überfluhtete.
" 216 " 26 v. o. " **Spitze** ſt. Stütze.
" 222 " 17 v. o. " **faſt gar** ſt. gar faſt.
" 231 " 27 v. u. " **apokalyptiſch** ſt. apokaliptiſch.
" 257 " 9 v. o. hinter „entfaltet" iſt hinzuzufügen: „**deren Adel und Würde ſpäter aber im Dienſte eines wüſten und wüthigen Ultramontanismus unterging**".
" 283 " 2 v. o. lies: **Standes** ſt. Beſtandes.
" 290 " 26 v. o. " **Rechtsritter** ſt. Reichsritter.
" 317 " 24 v. u. " **des** ſt. das.
" 320 " 10 v. u. " **Bd.** ſt. LBd.
" 324 " 15 v. o. " **Jakobſon** ſt. Jokobſon.
" 330 " 20 v. o. " **Pius** ſt. Puis.
" 333 " 6 v. u. " **Borromäus** ſt. Barromäus.
" 353 " 6 v. u. " **neueſt.** ſt. muſt.
" 356 " 16 v. u. " **Plato's** ſt. Plako's.
" 385 " 28 v. u. " **Hundeshagen** ſt. Hundshagen.
" 386 " 19 v. u. " **eine außerordentliche** ſt. die erſte allgemeine.
" 391 " 25 v. u. " **Crementz** ſt. Krementz.
" 399 " 5 u. 17 v. o. lies: **Waadtland.**
" 415 " 23 v. u. ſind die Worte: „als Cultusminiſter" zu ſtreichen.

Dritte Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte

der

Kirche in der modern-germanischen Bildungsform.



§. 121. Charakter und Begrenzung der Kirchengeschichte in der modern-germanischen Entwickelungsform.

In der Reformation des 16. Jahrh. gelangt der germanische Geist, der bis dahin unter der Zucht und Vormundschaft der römischen Kirche gestanden hatte, zur selbstständigen Reife und Mündigkeit. Er emancipirt sich vollständig von dem Erzieher, der, zum selbstsüchtigen Dränger geworden, Alles aufgeboten hatte und noch aufbot, um jede selbstständige Regung, jedes Streben nach kirchlicher, theologischer und wissenschaftlicher Freiheit und Mündigkeit, jede Regung evangelisch-reformatorischer Neubelebung zu unterdrücken. Die Urgeschichte der Kirche hatte das Heil selbst in der Person und dem Werke Christi und die Quelle aller Heilsverkündigung und Heilserkenntniß in der heiligen Schrift dargestellt. Das Treibende für die Entwickelung dieses göttlichen Inhaltes ist in der alten Kirche vornehmlich die Tradition, in der mittlern die Hierarchie, in der neuern endlich die Wissenschaft. Durch die Tradition ist die fortdauernde Wirksamkeit des heiligen Geistes in der Kirche, durch die Hierarchie das Regiment Christi über die Kirche repräsentirt, — durch jene wurde die Kirche zur Katholicität entfaltet, durch diese wurde sie in den Stürmen, welche der Conflict der alten und neuen Welt hervorrief, vor dem Untergange bewahrt und in die neue Welt hinübergewurzelt. Aber sowohl die Hierarchie wie die Tradition waren über ihre göttliche Befugniß hinausgegangen; daraus erwuchs der Wissenschaft in der neuern Zeit die Aufgabe, zu dem Urquell des Heils in Christo und seiner Erkenntniß in der heiligen Schrift zurückzuführen und von hier aus Wahres und Falsches, Normales und Abnormes in der Geschichte zu sichten und zu scheiden. Dies geschah durch die Reformation. Zwar nicht durch die Wissenschaft wurde die Reformation hervorgerufen, sondern vielmehr durch die Angst um der Seelen Seligkeit, der die heilige Schrift durch überwuchernde römische Tradition, und das Heil im Glauben an Christum durch römischen Ablaß und Werkheiligkeit verschlossen war. Die Reformation aber wurde die eifrigste Pflegerin der Wissenschaft, weil diese ihr die Mittel an die Hand gab, ihre Reformationsprincipien zu finden, zu begründen und durchzuführen. Diese Principien aber waren: die allein normative Autorität der heiligen Schrift und die Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Verdienst der Werke.

1. Indem die römische Kirche der Reformation gegenüber Form und Inhalt ihres dermaligen Bestandes festhielt und neu sanctionirte, trat eine Spaltung der occidentalischen Kirche in eine evangelisch-protestantische und

eine römisch-katholische ein, und indem die Principien der Reformation in verschiedener Weise geltend gemacht wurden, verzweigte sich der Protestantismus in zwei Kirchen, die lutherische und die reformirte. Neben diesen drei neuen occidentalischen Kirchen und der einen alten orientalischen, die sämmtlich auf dem gemeinsamen Boden der Katholicität der ersten Jahrhunderte ruhen, emancipirten sich von dieser Katholicität zu selbstständiger Gestaltung noch eine Anzahl Secten. Durch diese größeren und kleineren Spaltungen gewinnt die neuere Kirchengeschichte eine so vielseitige Bezüglichkeit, Regsamkeit und Rivalität mit guten und schlimmen Früchten, wie keine Zeit vorher. Ein weiterer unterscheidender Charakter dieses dritten Zeitalters der Kirche ist der, daß Un- und Wahnglaube, Weltsinn und Antichristenthum während desselben kräftiger, umfassender und consequenter als je vorher, ja ein antichristliches Weltkirchenthum dem Christuskirchenthum gegenüber anstrebend, sich entfalten. Werfen wir endlich noch einen vergleichenden Blick auf den Beruf der Kirche, sich nach außen hin auszubreiten, so zeigt sich, daß, wie die alte Kirche den Beruf der Mission unter den Völkern griechisch-römischer Bildung und die mittlere unter den germanisch-slavischen Völkern gehabt hat, so die neure den hat, den Völkern jenseits des Oceans das Evangelium zu bringen, damit es seinen Lauf um und durch die ganze Welt vollende, ehe das Ende kommt.

2. Die neuere Kirchengeschichte bietet vier so deutlich und bestimmt unterschiedene Richtungen der Gesammtentwickelung dar, daß wir sie nach ihnen in vier Perioden zu vertheilen uns berechtigt halten. Das charakterisirende Hauptmoment ihres Unterschiedes liegt theils in dem Gegensatze der Particularkirchen zu einander, theils in dem Gegensatze des Glaubens zum Unglauben begründet. Die Uebergänge von der einen Periode zur andern fallen nahezu mit den Grenzen der Jahrhunderte zusammen. Die erste Periode stellt das Reformationszeitalter dar (16. Jahrh.), in welchem sich das neue protestantisch-germanische Kirchenthum mit dem alten römisch-katholischen auseinandersetzt und das deformatorische Element, welches sich an seine Fersen geheftet, abstößt. Die zweite, welche sich über das 17. Jahrhundert erstreckt, hat im Großen und Ganzen den Kampf der Particularkirchen um ihre Existenz hinter sich liegen. Sie charakterisirt sich protestantischerseits als das Zeitalter der Orthodoxie, in welchem das confessionelle Kirchenthum sich in seiner noch unbeschränkten Herrschaft bewegt, in Lehre und Leben aber vielfach zum Orthodoxismus entartet, und als Correctiv dieser Entartung der Pietismus auftritt; während die katholische Kirche mit Erfolg alle ihre Kräfte aufbietet, um von dem durch die Reformation verlorenen Gebiete so viel wie möglich wieder zu erobern und für das unwiederbringlich Verlorene mittelst der Heidenmission sich durch überseeische Acquisitionen zu entschädigen. In der dritten Periode, die bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hineinreicht, beginnt der in der vorigen Periode fast völlig darniedergehaltene Gegensatz gegen das herrschende Kirchen- und Christenthum in den Formen des Deismus, Naturalismus und Rationalismus in beiden Kirchen sich geltend zu machen. Die vierte Periode endlich erstreckt sich vom Anfange unseres Jahrh. bis auf die Gegenwart. Der neu erwachte Glaube erstarkt im Kampfe mit dem Rationalismus und spaltet sich demnächst protestantischerseits in Unionismus und Confessionalismus, während er katholischerseits sich wieder auf den höchsten Gipfel des eifrigsten Ultramontanismus emporschrauben läßt. Aber auch der Rationalismus erneuert und verjüngt sich zu kräftigerer Propaganda in Wissenschaft und Leben, und neben ihm tritt ein vollendeter Unglaube in entschieden antichristlicher Gestalt als Pantheismus, Materialismus und Communismus auf zum vermeintlichen Vernichtungskampfe gegen alles Christliche in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Glauben, im socialen und politischen Leben.

Erste Periode
der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.
16. Jahrh.

I. Die Reformation.

Literatur: 1. **Luthers Schriften,** herausgeg. v. J. G. Walch. 24 Bde. 4. Halle 1740—52; Erlanger Ausgabe, deutsche Werke. 67 Bde., lat. 28 Bde. 1826—57. Luthers Briefe, Sendschreiben u. Bedenken, hrsg. v. de Wette. 6 Bde. Berl. 1825 ff.; von Burkhardt, Leipzig 1866. — **Melanchthon's Schriften** in dem Corpus Reformatorum, ed. C. G. Bretschneider. 28 Bde. 4. Halle 1834 ff. — **Zwingli's Schriften,** hrsg. v. Gualter, 4 Bde. f. Zürich 1581; von Schuler u. Schultheß, Zürich 1828 ff.; Auszug v. Usteri u. Vögeli, 2 Bde. Zürich 1819. — **Calvin's Schriften,** 9 Bde. fol. Amstd. 1667; im Corpus Reformatorium Bd. 29 ff. von Baum, Cunitz u. Reuß. Braunschw. 1863 ff. —

2. **Luthers Leben,** von Melanchthon, Wittenb. 1546; von J. Mathesius (in Predigten), hrsg. v. Rust. Berl. 1841 u. ö.; v. Nic. Selnecker ed. Mayer. Wittenb. 1687. 4.; von D. Herrnschmidt. Halle 1742; von J. G. Walch, im 24. Bde. der Werke Luth.; von F. S. Keil. Lpz. 1764; von G. H. A. Ukert. Goth. 1817. 2 Bde.; von G. Pfizer. Stuttg. 1836; von C. F. G. Stang. Stuttg. 1838; von M. Meurer, 3. A. Lpz. 1870; von K. Jürgens (bis 1517). Lpz. 1846. 3 Bde.; von L. Weydmann, Hamb. 1850; von H. Gelzer, mit bildl. Darstell. v. G. König. Hamb. 1851. Th. König, Luther u. s. Z. 3 Bde. Lpz. 1859. A. Schottmüller, Luther, ein Heldenleben. Berl. 1862. C. Ackermann, Luther, s. vollst. Werth u. Wes. nach aus s. Schriften dargest. Jena 1871. K. F. Köhler, Luthers Reisen u. ihre Bedeutung für d. Werk d. Ref. Eisenach 1872. — J. Köstlin, Luthers Theologie. 2 Bde. Stuttg. 1862. Th. Harnack, Luthers Theologie, mit bes. Bezieh. auf s. Versöhnungs- u. Erlösungslehre. Bd. I. Erlg. 1862. — Ueber **Melanchthon's** Leben vgl. bei §. 122, 5, **Zwingli's** Leben bei §. 130, 1, **Calvin's** bei §. 138.

3. Leb. u. ausgew. Schriften d. Väter u. Begründer d. luth. K. Eingeleitet v. K. J. Nitzsch. Elbf. 1861 ff. Leb. d. Altväter d. luth. K. hrsg. v. M. Meurer. Lpz. 1861 ff. — Leb. u. ausgew. Schr. d. Väter u. Begründer d. ref. K. Eingeleit. v. R. Hagenbach. Elbf. 1857 ff.

4. V. E. Löscher, Vollst. Ref.-Acta (bis 1519). 3 Bde. Lpz. 1720 ff. C. G. Neudecker, Urkd. aus d. Ref.-Zeit. Cass. 1836; Ders., Actenstücke. Nürnb. 1838; Ders., Neue Beiträge. Lpz. 1841. C. E. Förstemann, Archiv für d. Gesch. d. Ref. Halle 1831 ff. Ders., Neues Urkundenbuch. Hamb. 1842. — Christoph Scheurl's (Rechtsgel. in Nürnb.) Briefbuch.

Ein Beitr. z. Gesch. d. Ref. u. ihr. Zeit. Hrsg. v. Fr. v. Soden u. J. K. F. Knaake. 2 Bde. Potsd. 1872. Knaake, Jahrbb. d. deutsch. Reichs u. d. deutsch. K. Bd. I. Lpz. 1872. A. Baur, Deutschl. in d. Jj. 1517—25 im Lichte gleichzeitiger anonymer u. pseudon. Volks- u. Flugschriften. Ulm 1872.

5. G. Spalatini Annales reform. bis 1543, hrsg. v. Cyprian. Lpz. 1718; Dess. hist. Nachlaß u. Briefe, hrsg. v. Neudecker u. Preller. Jen. 1851. Fr. Myconii, Ref.-Hist. Hrsg. v. Cyprian. Gotha 1715. Ratzebergers (kursächs. Leibarzt) handschr. Gesch. über Luth. u. s. Zeit, hrsg. v. Neudecker. Jena 1850. J. Cochlaei (kath.), Commentt. de actis et scriptis Lutheri Mog. 1549; gegen ihn ist gerichtet: J. Sleidani Comment. de statu relig. et reipubl. Carolo V Caesare. Arg. 1555 u. ö. Alb. Sculteti Annales evang. Saec. XVI (bis 1536) ed. H. van der Hardt. Frcf. 1717.

6. L. Maimbourg (Jesuit), Hist. du Lutheranisme. Par. 1680; gegen ihn ist gerichtet: L. de Seckendorf, Comm. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. 1688. 4. W. E. Tentzel, Hist. Bericht v. d. Anf. u. Fortg. d. Ref. Lutheri, hrsg. v. Cyprian. 3 Bde. Lpz. 1718. C. A. Salig, Gesch. d. Augsb. Conf. (bis 1555). 3 Bde. 4. Halle 1730. Dan. Gerdesii Introd. in hist. ref. 4 Voll. 4. Groning. 1744. G. J. Planck, Gesch. d. Entst., Verändr. u. Bild. d. prot. Lehrbegriffs bis zur Concordienformel. 2. A. 7 Bde. Lpz. 1791 ff. J. G. Müller, Denkwürdigkk. aus d. Gesch. d. Ref. Lpz. 1806. — Ph. Marheineke, Gesch. d. deutsch. Ref. 4 Bde. 2. A. Berl. 1831 ff. C. G. Neudecker, Gesch. d. deutsch. Ref. (bis 1532). Lpz. 1843. — K. Riffel, K. G. d. neuest. Zeit. 2. A. 3 Bde. Mainz 1847 ff.; Ign. Döllinger, d. Reform. im Umfange d. luth. Bekenntn. 2. A. 3 Bde. Regensb. 1852 ff. (beide ultramontan gehässig). — S. H. Merle-d'Aubigny, Gesch. u. Ref. d. 16. Jahrh. Aus d. Franz. v. M. Runkel. 5 Bde. Stuttg. 1848 ff. B. ten Haar, d. Ref.-Gesch. in Schilderungen. Aus d. Holl. v. C. Groß. 2 Bde. Hamb. 1856. K. F. A. Kahnis, d. deutsch. Ref. Bd. I. Lpz. 1872. — F. A. Holzhausen, d. Protestsm. nach s. gesch. Entsteh., Begründ. u. Fortbild. 2 Bde. Lpz. 1844. 49. D. Schenkel, d. Wes. d. Protestsm. aus d. Quell. d. Ref.-Zeitalt. 3 Bde. 2. A. Schaffh. 1862 ff. H. Heppe, Gesch. d. deutsch. Protestsm. 4 Bde. Marb. 1852 ff.

7. H. Bullinger, Ref.-Gesch. (bis 1532), hrsg. v. Hottinger u. Vögeli. Frauenf. 1838. 3 Bde. J. C. Füßlin, Beitr. zur Erläuter. d. K. u. Ref. Hist. d. Schweizerlande. Zürich 1751 ff. 5 Bde. J. J. Simler, Samml. alt. u. neuer Urkd. Zürich 1757. 6 Bde. — L. Maimbourg, hist. du Calvinisme. Par. 1682; dagegen: P. Bayle, Critique générale etc. Rotterd. 1684. 2 Voll. u. J. Basnage, Hist. de la relig. des églises réf. 2. ed. Haye 1725. 2 Voll. 4. — J. J. Hottinger, helvet. K.-G. Zürich 1805 ff. 5 Bde. A. Ruchat, Hist. de la réf. de la Suisse. Gen. 1727 ff. 6 Voll. J. de Beausobre, Hist. de la réf. (bis 1530). Berl. 1785. 3 Voll. L. Wirz u. M. Kirchhofer, neuere helv. K.-G. Zürich 1813. 2 Bde. S. H. Merle-d'Aubigné, Gesch. d. Ref. zur Zeit Calvins. Bd. 1. 2. Elberfeld 1863 f.

8. C. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutsch. Berl. 1826 ff. 8 Bde. Leop. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Ref. 4. A. Berl. 1867. 6 Bde. C. de Villers, Essai sur l'esprit et l'influence de la réf. du 16. siècle. 5. Ed. Par. 1851. L. Häusser, Gesch. d. Zeitalt. d. Ref. hrsg. v. W. Oncken. Berl. 1868. Souchay, Deutschl. während d. Ref. Frkf. 1868. — K. Hagen, Deutschl. liter. u. rel. Zustände im Zeitalt. d. Ref. 3 Bde. Erlg. 1841 ff.

A. Die Constituirung der Reformation.

§. 122. Die Anfänge der Wittenberger Reformation.

Waren die mannigfachen und z. Th. auch vielversprechenden reformatorischen Bestrebungen des Mittelalters doch schließlich immer an der Unreife der Zeit und der Ungunst der Verhältnisse oder an der eigenen Verkehrtheit gescheitert, so traf nun endlich zu Anfang des 16. Jahrh. Alles, Ort und Zeit, Personen, Zustände und Verhältnisse, religiöse und politische Beziehungen, so wunderbar zusammen, griff so lebendig zu gegenseitiger Hebung und Förderung in einander, wie es nöthig war, um dem großen Werke festen Boden, sichere Haltung, gesunde Richtung, strenge Läuterung, kräftigen Schutz, allgemeinere Anerkennung, freudiges Gedeihen und bleibenden Erfolg zu verleihen: Ein lebendiges Bewußtsein der Zeit von den Gebrechen der Kirche; eine tiefe und allgemeine Sehnsucht nach einer Reformation; alle Mittel der Wissenschaft zu ihrer Ausrichtung; ein Papst, so sorglos und indolent wie Leo X., ein Ablaßkrämer, so dummdreist und unverschämt wie Tetzel; ein Beschützer der jungen Saat, so fromm, treu und gewissenhaft, so angesehen und geachtet wie Friedrich der Weise, ein Kaiser wie Karl V., mächtig und feindselig genug, um das Läuterungsfeuer der Trübsal anzuzünden, aber doch auch in politischen Bedrängnissen zu sehr befangen, als daß eine rücksichtslose und gewaltsame Unterdrückung des mächtigen Strebens ihm rathsam oder möglich gewesen wäre; tausend andere Personen, Verhältnisse, Beziehungen und Verwickelungen, alle wie darauf berechnet, das Werk zu heben, zu kräftigen, zu fördern; und nun zur rechten Zeit und Stunde, an den passendsten Ort und in die geeignetste Umgebung als Reformator hingestellt, ein religiöser Genius wie Luther, der durch den seltensten Verein aller dazu nöthigen Anlagen und Gaben des Geistes, des Gemüthes, des Charakters, des Willens zu dem großen Werke berufen, durch providentielle Lebensführungen dazu gebildet und erzogen war, der den ganzen wesentlichen Verlauf der Reformation in sich selbst durchgemacht, an sich selbst ihre Gotteskraft erprobt hatte und nun nicht umhin konnte, seines eigenen Lebens heiligste und theuerste Erfahrung aller Welt dienstbar zu machen. Mit 95 einfachen Thesen, die Luther an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, begann das große Werk, und die Leipziger Disputation bildet den ersten bedeutenden Höhepunkt seiner Geschichte.

1. **Luthers Lehrjahre.** — Martin Luther wurde am **10. Nov. 1483 (1484)** zu Eisleben geboren. Unter der strengen Zucht seiner Eltern, unter der Noth und den Entbehrungen der Armuth groß geworden, bezog er 1501

zum Studium der Jurisprudenz die Universität Erfurt. Bei einem furchtbaren Gewitter, das ihn auf einer Heimathsreise überraschte, preßte der Schreck ihm das Gelübde ab, Mönch zu werden. Dazu kam der erschütternde plötzliche Tod eines ungenannten Freundes (Alexius?). So trat er denn am 16. Juli 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt ein. In der tiefsten Angst um seiner Seelen Seligkeit suchte er durch mönchische Askese, durch Fasten, Beten und Kasteien seinem Gewissen genug zu thun, aber die innern Anfechtungen kehrten immer stärker wieder. Ein alter Klosterbruder rief dem seiner Seelenangst und den selbsterwählten Martern fast Erliegenden den Trost des Bekenntnißwortes: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden", zu. Noch kräftiger richtete ihn der Zuspruch seines edeln Vorgesetzten, des Augustinerprovinzials für Deutschland, Johann Staupitz, auf. Dieser wies ihm den Weg der wahren Buße und des Glaubens an den nicht um gemalter Sünden willen gekreuzigten Heiland. Seiner Aufmunterung folgend, studirte Luther eifrig die Bibel, daneben Augustins und der mittelalterlichen Mystiker Schriften. Im J. 1508 beförderte Staupitz ihn zu einer philosophischen Professur auf der 1502 gestifteten Universität Wittenberg, die ihn zu einem gründlichen Studium der Scholastiker nöthigte. Höchst bedeutsam für seine weitere Lebensentwickelung wurde eine im Auftrage seines Ordens 1510 unternommene Reise nach Rom. Entrüstet über den gotteslästerlichen Leichtsinn und die Sittenlosigkeit, die ihm hier allenthalben beim Klerus entgegentraten, unbefriedigt durch die äußerlichen Bußübungen, denen er sich hier unterzog, kehrte er zurück. Während der ganzen Reise tönte das Wort der Schrift: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben", unaufhörlich und gewaltig wie eine Gottesstimme in seinem Innern und ergoß endlich die ganze Fülle des Gottesfriedens in seine geängstete Seele. — Nach seiner Rückkehr ließ ihm Staupitz keine Ruhe, bis er zum Doctor der Theologie promovirte (1512) und nun als Lehrer der Theologie, zugleich auch als Prediger in Wittenberg auftrat. Immer tiefer drang er nun an der Hand Augustins in das Verständniß der Schrift und ihrer Grundlehre, der Rechtfertigung durch den Glauben; immer mehr machte er sich frei von dem dürren Formelkram der Scholastik, so wie andererseits von dem Beisatz der pantheisirenden Mystik des Mittelalters, der er anfangs noch mehr Raum, als billig und heilsam, gegeben hatte.

2. **Luthers Thesen 1517.** — Der prachtliebende Papst Leo X. (§. 110,4) hatte, um seine Geldverlegenheit zu decken, angeblich zum Ausbau der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben. Deutschland wurde unter drei Ablaßcommissionen vertheilt. Der Kurfürst Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg (Bruder des Kurf. von Brandenburg), übernahm die oberste Leitung der für seine erzbischöflichen Provinzen bestimmten Commission selbst, wofür er sich zur Deckung seiner Schulden die Hälfte des Ertrags ausbedungen hatte. Unter den von ihm bestellten Ablaßkrämern war der Dominicanerprior Joh. Tetzel der schamloseste. Er reiste mit zahlreichem Gefolge von Ort zu Ort und bot seine Waare mit beispielloser marktschreierischer Unverschämtheit und Zudringlichkeit feil. So kam er auch nach Jüterbock in der Nähe Wittenbergs, wo er Schaaren von Käufern aus der ganzen Umgegend an sich zog. Luther lernte die verderblichen Folgen dieses Unwesens im Beichtstuhle kennen und schlug am Vorabende des Allerheiligentages, am **31. Oct. 1517**, an die Schloßkirche zu Wittenberg 95 (lateinische) Thesen „zur Erklärung der Kraft des Ablasses" an. Obwohl die Thesen keineswegs den Ablaß an sich, sondern nur seinen Mißbrauch antasteten, so lag doch in ihrem entschiedenen Hinweis auf das alleinige Heil im Glauben an Christum schon die ganze Triebkraft der Reformation. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich die Thesen über Deutschland, ja über ganz Europa. Luther begleitete sie mit einem „Sermon von Ablaß und Gnade"

für das Volk. Der ungeheure Beifall, den Luthers Auftreten fand, trieb die Anhänger des Alten zur Gegenwehr. Tetzel verbrannte die Thesen öffentlich zu Jüterbock und brachte mit Hülfe Konrad Wimpina's zu Frankfurt Gegenthesen zu Stande, um sich mit denselben zum Doctor der Theologie zu disputiren. Die wittenberger Studenten kauften eine Menge dieser Thesen auf und übten durch Verbrennung derselben Wiedervergeltungsrecht, was Luther entschieden mißbilligte. Joh. Eck, Prokanzler in Ingolstadt, einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, zudem ein vermeintlicher Freund Luthers, schrieb Obeliscos, worin er, ohne Luther zu nennen, gegen böhmisches Gift eiferte. Luther setzte ihnen Asteriscos entgegen. Leo X. hielt in seiner Sicherheit die Sache anfangs für eine unbedeutende Mönchszänkerei und rühmte sogar Bruder Martinum als einen trefflichen Kopf. Auf Hogstratens Ketzergeschrei achtete er nicht, hatte aber auch nichts dagegen, daß sein Magister sacri palatii, der Dominicaner Sylvester Prierias, als Bestreiter Luthers auftrat. Sein Buch war erbärmlich. Luther widerlegte es kurz und schlagend. Prierias replicirte durch eine zweite noch elendere Schrift, die Luther statt aller Widerlegung selbst publicirte. Leo aber legte seinem ungeschickten Sachwalter Stillschweigen auf. — Im Mai 1518 schrieb Luther einen demüthigen Brief an den Papst und fügte zu seiner Rechtfertigung ausführlichere Resolutiones über seine Thesen bei. Staupitz sollte Beides überreichen. — (Vgl. F. G. Hofmann, Lebensbeschreib. Tetzels. Lpz. 1844. V. Gröne [kath.], Tetzel u. Luther. 2. Aufl. Soest. 1860, dagegen: H. O. Köhler, Römische Geschichtsverdrehung 2c. In der luth. Ztschr. 1855. III. — J. H. Hennes, Albr. v. Brandenb. Mainz. 1858. J. May, Card. u. Erzbisch. Albr. v. Mainz u. s. Zeit. Münch. 1868).

3. **Cajetan und Miltiz (1518. 19).** Endlich entschloß man sich doch in Rom, die wittenberger Angelegenheit ernstlicher anzugreifen. Der päpstliche Fiscal machte eine Klage gegen Luther anhängig; es wurde ein Gericht niedergesetzt, welches ihm befahl, binnen 60 Tagen persönlich sich in Rom zur Verantwortung zu stellen. Aber auf die Verwendung der Universität Wittenberg und besonders des Kurfürsten Friedrichs des Weisen übertrug der Papst seinem Legaten beim Augsburger Reichstage, dem Cardinal Cajetan, die Beilegung der Sache. Luther stellte sich ihm und berief sich auf die Bibel. Der Legat aber wollte ihn durch die Scholastiker widerlegen, forderte unbedingten Widerruf und stieß endlich die „Bestie mit tiefen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe" stolz von sich. Luther legte eine förmliche Appellation an den Papst ein und entkam glücklich aus Augsburg. Nun suchte der Cardinal den Kurfürsten Friedrich den Weisen (1486—1525) gegen den widerspenstigen Mönch aufzureizen, aber die freudige und demüthige Zuversicht desselben gewann des edlen Kurfürsten Herz. — Auf alle Fälle war aber von Rom aus nichts Gutes zu erwarten; deshalb arbeitete Luther im Voraus eine Appellation an ein allgemeines Concil aus, die aber durch den Eigennutz des Buchdruckers gegen seinen Willen schon jetzt verbreitet wurde. — In Rom gab man den unliebsamen Ausgang der Unterhandlung dem ungeschickten Eigensinn des Cardinals Schuld. Eine päpstliche Bulle bestimmte die Ablaßlehre näher gegen den Mißbrauch derselben und ein gewandter Weltmann, der päpstliche Kammerherr Karl von Miltiz, ein Sachse, wurde im Jahre 1519 als päpstlicher Nuntius nach Sachsen beordert, um dem Kurfürsten das Ehrengeschenk der geweihten goldenen Rose zu überbringen und den Streit gütlich beizulegen. Dieser begann mit einer strengen Zurechtweisung Tetzels und kam Luthern mit der einschmeichelndsten Güte entgegen. Luther entschuldigte seine Heftigkeit, schrieb einen demüthigen, unterwürfigen Brief an den Papst und ließ öffentlich, um, so viel an ihm lag, die Sache wieder gut zu machen, einen „Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden" ausgehen. Aber

bei aller Nachgiebigkeit, die er an den Tag legte, hielt er doch die Rechtfertigung durch den Glauben ohne Verdienst der Werke entschieden fest. Er versprach dem Nuntius, sich der weitern Polemik zu enthalten, wenn auch seine Gegner schweigen würden. Diese schwiegen aber nicht.

4. **Die Leipziger Disputation 1519.** — Johann Eck zu Ingolstadt, der schon früher mit Luther über dessen Thesen Streitschriften gewechselt hatte, war mit einem eifrigen Anhänger und Collegen Luthers, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Professor und Prediger in Wittenberg, in Streit gerathen und Luther selbst hatte eine Disputation zwischen Beiden vorgeschlagen. Diese sollte in Leipzig 1519 stattfinden. Aber der eitle Eck suchte nicht nur möglichst viel Aufsehen mit der bevorstehenden Disputation zu machen, sondern zog auch durch seine herausfordernden Thesen Luther mit Gewalt hinein. Eck disputirte acht Tage lang mit Karlstadt über Gnade und freien Willen und vertheidigte mit überwiegender Gewandtheit, Dreistigkeit und Gelehrsamkeit römischen Semipelagianismus. Dann disputirte er 14 Tage lang mit Luther über des Papstes Primat, über Buße, Ablaß und Fegefeuer, und bedrängte ihn hart über dem Nachweis husitischer Ketzerei. Luther aber widerstand ihm kräftig mit Gründen der Schrift und — kam zu der Ueberzeugung, daß auch allgemeine Concilien (wie namentlich das von Kostnitz) irren könnten und nicht alle husitische Lehre Ketzerei sei. Beide Parteien schrieben sich übrigens den Sieg zu. Luther verfolgte den seinigen noch weiter in mehreren Streitschriften und auch Eck schwieg nicht. Auch von andern Seiten traten neue Kämpfer für und gegen auf den Kampfplatz. Die Partei der liberalen deutschen Humanisten (§. 120, 2) hatte von Luthers erstem Auftreten wenig Notiz genommen. Aber die Leipziger Disputation änderte ihre Ansicht von der Sache. Luther erschien ihnen jetzt als zweiter Reuchlin, Eck als ein neues Exemplar des Ortuinus Gratius. Eine beißende Satire „Der abgehobelte Eck" von unbekannter Hand, die an aristophanischem Witze die Briefe der Dunkelmänner fast noch übertraf, erschien schon Anfangs 1520. Ihr folgten mehrere Satiren Ulrichs von Hutten („Die Anschauenden", „Badiscus oder die römische Dreifaltigkeit" 2c.), der durch Luthers Auftreten zu Leipzig von Neuem elektrisirt war. Hutten und Sickingen boten sich und ihre ganze Partei mit Leib und Leben, mit Feder und Schwert Luthern zu Schutz und Trutz dar, — ein Bündniß, das der Reformation bei ihrer gegenwärtigen Bedrängniß zwar für den Augenblick förderlich war, das ihr aber, wenn Gottes Vorsehung es nicht bei Zeiten wieder hätte auseinandergehen lassen, eine völlig verkehrte Richtung gegeben haben würde. — Die Leipziger Disputation zog endlich auch eine freundschaftliche Annäherung der böhmischen Husiten an den deutschen Reformator nach sich; Briefe, Geschenke und Botschaften wurden gewechselt. Dagegen war Herzog Georg von Sachsen, auf dessen Schloß und in dessen Gegenwart die Disputation gehalten worden war, von jetzt an ein unversöhnlicher Feind Luthers und seiner Reformation geworden. — (Vgl. J. K. Seidemann, d. Lpz. Disp. Dresd. 1843. C. G. Hering, de disp. Lipsiae hab. Lips. 1839. — A. M. Schulze, Herz. Georg und Mart. Luth. Lpz. 1834.)

5. **Philipp Melanchthon.** — Bei der Leipziger Disputation war auch ein Mann zugegen, der für den Fortgang der Reformation von der höchsten Bedeutung wurde. Geboren am 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Pfalz, besuchte Philipp Melanchthon schon im 13. Jahre die Universität Heidelberg, gab im 16. eine griechische Grammatik heraus, wurde im 17. Magister und im 21. (1518), auf Empfehlung seines Anverwandten Reuchlin, Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg. Sein Ruhm verbreitete sich bald über ganz Europa und sammelte Tausende von Zuhörern aus allen Ländern zu seinen Füßen. Luther und Erasmus überbieten sich in Lobeserhebungen seiner Talente, seiner feinen Bildung und seiner Gelehrsamkeit,

und sein Zeitalter pries ihn als den Praeceptor Germaniae. Er war ein Erasmus in höherer Potenz und edlerer Gestalt, ein ergänzender Gegensatz zu Luther, sein ganzes Wesen athmete Bescheidenheit, Milde und Güte. In kindlich einfältigem Sinne gab er sich der erkannten evangelischen Wahrheit hin und beugte sich in Demuth unter den gewaltigen, praktischen Geist Luthers, der aber auch seinerseits stets mit dem innigsten Dank erkannte, welchen hohen Schatz ihm und seinem Werke Gott in diesem Mitarbeiter geschenkt habe. — Melanchthon schrieb an seinen Freund Oekolampadius in Basel einen Bericht über die Leipziger Disputation, der zufällig auch Eck in die Hände kam. Dies veranlaßte einen Schriftenstreit, in welchem Ecks eitle Selbstüberhebung eben so sehr wie Melanchthons edle Bescheidenheit aller Welt vor Augen trat. An der Reformation betheiligte er sich erst seit dem Febr. 1521 durch eine pseudonyme Apologie Luthers. — (Vergl. Melanchth. Leben von F. Galle, Halle 1840; K. F. Matthes, Altb. 1841; M. Maurer, 2. Aufl. Lpz. 1869; P. Pressel, Stuttg. 1859; A. Planck, Mel., Praeceptor Germaniae. Eine Denkschr. Nördlg. 1860. K. Schmidt, Ph. Mel. Leben und ausgew. Schrift. Elbf. 1861. — C. E. J. Ratz, Was hat Luth. durch Melanchth. gewonnen. In d. hist. theol. Zeitschr. 1870. III.)

§. 123. Luthers Sturm- und Drangperiode. 1520. 21.

Vgl. H. Vorreiter, Luthers Ringen mit d. antichr. Principp. d. Reformation. Halle 1860 (romanisirend).

Die Leipziger Disputation hatte Luthern auf einen wesentlich freiern Standpunkt gestellt. Er lernte einsehen, daß er auf halbem Wege nicht stehen bleiben könne, daß die Durchführung seines Reformationsprincips, nämlich der Rechtfertigung durch den Glauben, mit dem hierarchischen System des Papstthums und seinen dogmatischen Grundlagen unverträglich sei. Aber bei allem rücksichtslosen Ungestüm und bei aller subjectiven Einseitigkeit, die er in der nun beginnenden Sturm- und Drangperiode seines Lebens (1520 u. 1521) offenbarte, behielt er doch Besonnenheit genug, den geistlichen Charakter seines reformatorischen Wirkens festzuhalten und den fleischlichen Schutz, den ihm Ulrich von Hutten und seine kampflustigen Genossen darboten, entschieden abzuweisen, so dankbar er auch ihre warme Theilnahme anerkannte. Sein derzeitiger reformatorischer Standpunkt und zugleich die Gipfelung seines Subjectivismus stellt sich in den zwei, während der ersten Hälfte des J. 1520 abgefaßten Schriften dar: „An kaiserliche Majestät und den christl. Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, in welcher er die drei Mauern, hinter welchen sich das Papstthum verschanzt hat (Erhabenheit des Papstes über alle weltliche Macht, alleinige Berechtigung desselben zur Auslegung der Schrift und zur Berufung von Concilien) umstürzt und Vorschläge zur radicalen Besserung und Neugestaltung des deutschen Kaiserthums macht, und „De captivitate babylonica ecclesiae“, deren Hauptgegenstand die Lehre von den Sacramenten ist. Er will deren nur drei (Taufe, Buße und Abendmahl) gelten lassen und verwirft die communio sub una,

die Transsubstantiation und die Opferidee bei der Messe. In dieselbe Zeit fällt auch die Abfassung einiger Schriften von mehr aufbauend-reformatorischem Charakter: Auslegung des Galaterbriefes, das Büchlein von der Beichte, der Sermon von den guten Werken ꝛc. Zu noch rücksichtslosern Worten und Thaten reizte ihn die römische Bannbulle, und kühn wie ein Held trat er zu Worms vor Kaiser und Reich, um Rechenschaft von seinen Thaten abzulegen. Dem päpstlichen Bann folgte die kaiserliche Acht. Aber das Wartburger Exil rettete ihn aus der Hand seiner Feinde und — seiner Freunde.

1. **Die Römische Bannbulle. 1520.** — Eck hatte sich, um die Früchte seines vermeintlichen Sieges zu ernten, nach Rom begeben und kehrte als päpstlicher Nuntius triumphirend mit einer Bulle vom 15. Juni 1520 zurück, in welcher Luther für einen Ketzer erklärt, die Verbrennung seiner Schriften befohlen und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, in den Bann gethan wurde. Miltiz knüpfte neue Vergleichungsversuche an, die aber begreiflich nicht zu dem gewünschten Resultate führten, obwohl Luther, um seinerseits wenigstens seinen guten Willen zu bewähren, darauf einging und als Grundlage eines Vergleiches seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ abfaßte, in welcher er so viel als möglich jede Polemik vermied. Er begleitete diese Schrift mit einem Schreiben an den Papst, das bei aller treuherzigen Demuth und Ehrfurcht gegen die Person des Papstes, den er als in der allergreulichsten römischen Sodoma und Gomorrha, wie ein Schaf unter den Wölfen und gleich wie Daniel unter den Löwen sitzend bezeichnete, doch nichts von Reue und Willigkeit zum Widerruf spüren ließ. Daß aber beide dem Geschmack des römischen Hofes nicht zusagen würden, war vorauszusehen gewesen. Unterdessen langte nun auch Eck mit der Bulle selbst an. Als sie publicirt war, eröffnete Luther seine Polemik gegen dieselbe in drei Schriften („Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen“, „Contra execrabilem Antichristi bullam“, Assertio omnium articulorum per bullam Leonis X. novissimam damnatorum) und erneuerte seine schon zwei Jahre vorher vorsorglich ausgestellte Appellation an ein allgemeines Concil. — In Sachsen erntete Eck nur Spott mit seiner Bulle, in Löwen, Mainz, Köln ꝛc. wurden aber Luthers Schriften wirklich verbrannt. Da erhob sich denn auch Luther zum kühnsten Schritte seines Lebens. In zahlreicher Begleitung von Doctoren und Studenten, wozu er durch einen Anschlag am schwarzen Brette förmlich eingeladen hatte, verbrannte er am **10. December** 1520, Morgens 9 Uhr, die Bulle sammt den päpstlichen Decretalien. Es war eine absolute Lossagung vom Papste und der römischen Kirche. Jede rückgängige Bewegung hatte er sich selbst dadurch unmöglich gemacht. Hutten jauchzte ihm Beifall zu und verkündigte in deutschen Reimen das ganze Sündenregister der Curie.

2. **Erasmus 1520.** — Erasmus (§. 120, 4) stand bis dahin mit Luther in gutem Vernehmen. Es waltete zwischen Beiden das Verhältniß gegenseitiger Achtung und Anerkennung ob. So verschieden auch ihre positiven Tendenzen waren, so waren sie doch Beide in der Bekämpfung der Scholastik und des Mönchthums einig. Erasmus gönnte dem verhaßten Mönchthum eine solche Niederlage und wies alle Aufforderungen, gegen Luther zu schreiben, beharrlich ab; auch hatte er, wie er selbst gestand, nicht eben Lust, Luthers scharfe Zähne aus eigener Erfahrung kennen zu lernen. Als die päpstliche Bulle erschien, mißbilligte er sie unbedenklich, ja äußerte sogar Zweifel an ihrer Echtheit. Er, als das Orakel seiner Zeit, wurde von meh-

rern Seiten um seine Meinung in der Sache angegangen. Sein Urtheil ging dahin, daß zwar nicht die päpstliche Entscheidung an sich, wohl aber die Art und Form derselben zu mißbilligen sei. Er verlangte ein Schiedsgericht von gelehrten, frommen Männern und dreien Fürsten, (dem deutschen Kaiser und den Königen von England und Ungarn), dessen Aussprüchen sich Luther zu fügen habe. Auch Friedrich der Weise hatte (noch vor Luthers kühnstem Schritte) Erasmus zu Rathe gezogen, wobei dieser sich äußerte, Luther habe in zwei Stücken gefehlt, daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angetastet habe, — doch vermisse er in Luthers Treiben die rechte Mäßigung und Besonnenheit. Nicht ohne Wohlgefallen hörte der Kurfürst das Orakel Erasmus so sich aussprechen. Auch sein Vorschlag zu einer neuen Untersuchung der Sache Luthers durch ein Schiedsgericht blieb nicht ohne Einfluß auf das nachfolgende öffentliche Verfahren gegen Luther. — (Vgl. W. Chlebus, Erasm. u. Luth. In d. hist. theol. Ztschr. 1845. II. W. E. Eberhardi, Warum blieb Erasm. Kath.? Ebendas. 1839. III. R. Stähelin, Er.' Stellung zur Ref. Bas. 1873.)

3. **Kaiser Karl V. 1519. 20.** — Kaiser Maximilian war am 12. Jan. 1519 gestorben. Der Kurfürst von Sachsen als Reichsverweser lenkte die Wahl von sich ab auf den jungen König von Spanien, Karl I., den Enkel Maximilians, der als Karl V. am 23. Oct. zu Aachen gekrönt wurde. Alle Hoffnungen wandten sich dem jungen Kaiser zu. Man erwartete, daß er sich an die Spitze der religiösen und nationalen Bewegung in Deutschland stellen werde. Aber Karl, dem ohnehin das Treiben des deutschen Geistes und selbst das Verständniß der deutschen Sprache fremd war, hatte noch andere Interessen als die deutsche Nation, die er nicht gesonnen war, der deutschen Politik unterzuordnen; die deutsche Krone war ihm nur ein integrirender Theil seiner Macht. Ihre Interessen mußten sich dem Gesammtinteresse seines Reiches, in dem die Sonne nicht unterging, einfügen. Die religiöse Bewegung in Deutschland war ihm zwar überaus wichtig, aber nicht sowohl von ihrer religiösen als vielmehr von ihrer politischen Seite. Sie bot ihm nämlich die erwünschten Mittel, den Papst stets im Schach zu halten und ihn zur Parteinahme für seine Interessen zu nöthigen. Zweierlei forderte der Kaiser vom Papste für die Unterdrückung der deutschen religiösen Bewegung: einmal, Lossagung von der französischen Politik und Verbündung mit dem Kaiser gegen Frankreich, und zweitens Cassation der vorher erlassenen päpstlichen Breve's, durch welche eine Umgestaltung der spanischen Inquisition — eine Hauptstütze der absoluten Monarchie in Spanien — anbefohlen worden war. Der Papst ging auf Beides ein, — und die Hoffnungen der Deutschen auf ihren neuen Kaiser, daß er die Nation endlich von dem schmählichen römischen Joche befreien werde, waren vernichtet. — Karl eröffnete seinen ersten Reichstag zu Worms am 28. Jan. 1521. Im Februar kam ein päpstliches Breve an, worin der Kaiser aufs Dringendste gemahnt wurde, der Bannbulle gegen Luther endlich Gesetzeskraft zu verleihen. Während eines Turniers beschied der Kaiser die Fürsten in seine Herberge, theilte ihnen das Breve mit und legte ihnen zugleich ein in strengen Worten abgefaßtes kaiserliches Edict zur Ausführung der Bulle vor. Er wünschte, die Fürsten möchten sofort ihre Zustimmung geben. Aber er stieß auf unerwarteten Widerstand. Die Stände forderten, Luther solle unter kaiserlichem Geleite nach Worms zur Verantwortung beschieden werden. Seine Angriffe gegen die römischen Mißbräuche wollten und konnten sie ihm nicht zum Verbrechen machen, da sie selbst eine Klageschrift mit 101 gravaminibus gegen den römischen Stuhl in Bereitschaft für den Reichstag hatten. Dagegen erklärten sie, wenn Luther in Betreff des Lehrzwistes nicht widerrufen wolle, sich bereit, in das Edict zu willigen. So sehr nun auch der päpstliche Legat Aleander dagegen protestirte, daß mit einem gebannten Ketzer noch weiter und zwar vor einem weltlichen Tage verhandelt werden sollte, so drang die Meinung der Stände doch durch. Ein

kaiserlicher Herold wurde nach Wittenberg gesandt, um Luthern unter kaiserlichem Geleite nach Worms zu rufen. Bevor Luther anlangte, versuchte der Beichtvater des Kaisers, Glapio, ein Franciscaner, der keineswegs ein blinder Verehrer des römischen Stuhles war, eine Einleitung zu gütlicher Beilegung der Sache zu treffen. Er meinte, wenn Luther nur die schlimmsten seiner Bücher, namentlich das von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche zu widerrufen und die Beschlüsse des Kostnitzer Concils anzuerkennen vermocht werde, so würde sich noch alles zurecht bringen lassen. Er wandte sich deshalb an den Kurfürsten von Sachsen und suchte, da er hier nicht durchdrang, Franz von Sickingen auf der Ebernburg auf. Dieser ging darauf ein und entbot Luthern zu einer Unterredung nach seiner Burg. Aber Luther traute dem Beichtvater nicht und lehnte die Einladung ab.

4. **Luther auf dem Reichstage zu Worms** 1521. — Luther war unterdeß zu Wittenberg nicht unthätig gewesen. Er predigte täglich zweimal, hielt Vorlesungen, lehrte und ermahnte durch Bücher, Briefe und Unterredungen, kämpfte mit seinen Gegnern, besonders mit Hier. Emser in Leipzig, mit dem er über sein Buch an den deutschen Adel in einen langwierigen und gehässigen Schriftenwechsel gerathen war. Mitten in dieser vielseitigen Thätigkeit traf ihn die Ankunft des kaiserlichen Heroldes. Er ließ Alles liegen und folgte kühn und zuversichtlich der Citation. Die Befürchtungen seiner Wittenberger Freunde, die Mahnungen zur Umkehr, die noch unterwegs an ihn gelangten, wies er mit christlichem Heldensinn in seiner eigenthümlich kräftigen Weise ab. Seine Reise glich einem Triumphzuge. Am 14. April langte er unter ungeheurem Volksgedränge in Begleitung seiner theologischen Freunde Justus Jonas und Nik. Amsdorf, sowie des Rechtsbeistandes Hieron. Schurf zu Worms an. Gleich nach seiner Ankunft, am 17. April, wurde er vorgefordert. Er erkannte die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen an; in Betreff des geforderten Widerrufes erhielt er auf seine Bitte Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. In seiner demnächst erfolgenden Erklärung unterschied er drei Classen seiner Bücher (positive Lehrschriften, Streitschriften gegen Papstthum und papistische Lehre, Streitschriften gegen Privatpersonen) und sprach sich des Weitern darüber aus, warum er keine derselben widerrufen möge. Man forderte eine runde, richtige Antwort. Die gab er denn auch dahin, daß er nicht widerrufen könne und wolle, es sei denn, daß er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit anderweitigen hellen und klaren Gründen überwiesen werde, und schloß mit den Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“ Unter den deutschen Rittern und Fürsten hatte er sich manches Herz gewonnen, auf den Kaiser aber keinen günstigen Eindruck gemacht; doch wies dieser das Ansinnen, dem Ketzer das zugesagte Geleit zu entziehen, entschieden ab. Gutgemeintem Dringen auf nachträglichen Widerruf setzte Luther Gamaliels Wort (Apstgsch. 5, 38. 39) entgegen und reiste am 26. April unbehindert von Worms ab. Erst am 26. Mai, als schon ein Theil der Fürsten (auch der Kurfürst von Sachsen) abgereist waren, wurde nach vielfachen geheimen Machinationen des päpstlichen Legaten die Reichsacht in den schärfsten Ausdrücken über Luther und alle seine Anhänger ausgesprochen und lügenhaft auf den 8. Mai zurückdatirt, (Wormser Edict). Doch Luther war bereits geborgen. — (Vgl. W. Boye, Luth. zu Worms. 2. Aufl. 1824. Zimmer, Luth. z. W. Heidelb. 1821. M. Tutzschmann, Luth. in W. Darmstadt. 1860. — J. Friedrich, d. Reichst. z. Worms. Münch. 1871).

5. **Das Wartburger Exil.** 1521. 22. — Auf des vorsichtigen Kurfürsten Veranlassung hatten zwei verkappte Ritter mit einigen Knechten in einem Walde bei Eisenach Luthers Wagen überfallen, ihn selbst scheinbar gewaltsam entführt und auf die Wartburg gebracht, wo er in Ritterkleidung als Junker Görg bis auf Weiteres sich ruhig verhalten sollte. Schon

hielt man ihn allgemein für todt. Als aber Cardinal Albrecht von Mainz (als Erzbischof von Magdeburg) den Ablaßkram zu Halle wieder erneuern ließ, erfuhr er bald zu seinem Schrecken, daß der kühne Mönch noch lebe. Zwar hielt Luther auf des Kurfürsten Wunsch seine Schrift „Wider den Abgott von Halle" vorläufig noch zurück, stellte aber brieflich dem Cardinal einen peremtorischen Termin von 14 Tagen zur Abstellung des wieder begonnenen Unfugs. Der Erzbischof gab klein bei und schrieb eine gelinde entschuldigende Antwort. Auch dem größern Publicum bezeugte Luther durch aufbauende und niederreißende Schriften, daß er noch lebe und nicht zu schweigen oder einzulenken gesonnen sei. Er vollendete die Auslegung des Magnificat, ließ den ersten Theil der Kirchenpostille ausgehen, schrieb „Wider den Mißbrauch der Messen", „Von den geistlichen und Klostergelübden" rc. Sonst war aber allerdings Luther mit des Kurfürsten Fürsorge, die ihn gerade jetzt aus dem thatkräftigsten Leben herausriß, höchst unzufrieden. Er wollte lieber „auf glühenden Kohlen brennen, als hier so halb lebend verfaulen". Aber gerade dieses unfreiwillige Exil rettete ihn und die Reformation vom Verderben und Untergange. Abgesehen von den Gefahren, die die Reichsacht ihm hätte bringen können, und die ihn vielleicht genöthigt hätten, sich einem Ulrich von Hutten und seinen Genossen in die Arme zu werfen, wodurch die Reformation ohne Zweifel zur Revolution ausgeartet wäre, — war dieser erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg für Luther sowohl wie für sein Werk in vielfacher Beziehung höchst segensreich und bedeutsam. Schon das war ein Gewinn, daß man Luthers Werk von Luthers Person scheiden lernte, unendlich größer aber der, den Luther selbst aus diesem Exil zog. Zuvörderst hatte ihn seine Lebensentwickelung der Gefahr nahe gebracht, in stürmischem Thatendrang sich von dem Wege besonnener, positiver Reformation zu entfernen. Die Muße auf der Wartburg trieb ihn zu einer ruhigen, tiefen und besonnenen Prüfung seiner selbst und seines Werkes, zu der er mitten unter dem Stürmen und Drängen des öffentlichen Lebens nicht die nöthige Muße gefunden hätte, —und der Fanatismus der Wittenberger Bilderstürmer, sowie die Schwärmerei der Zwickauer Propheten (§. 124), die er jetzt völlig unbefangen und unbetheiligt beobachten und beurtheilen konnte, zeigten ihm in einem abschreckenden Spiegelbilde, wohin auch er mit seinem Werke sich hätte verirren können. Auch war seine theologische Erkenntniß noch nicht zu der Reife, Umsicht und Klarheit gelangt, deren er zur Fortführung des begonnenen Werkes bedurfte, denn noch war er mehrfach in einseitigem Subjectivismus befangen. Hier konnte er nun vom Niederreißen zum Aufbauen sich wenden und durch ungestörtes Studium der heiligen Schrift seine religiöse Erkenntniß erweitern, läutern und befestigen. Von ganz besonderer Bedeutung war es auch noch, daß er auf der Wartburg den Plan fassen und in Beziehung auf das Neue Testament auch ausführen konnte, die ganze heilige Schrift zu übersetzen. Außerdem diente das wartburger Exil mit dem Niederhalten seines ungestümen Thatendranges, mit seinen innern Anfechtungen und Kämpfen ihm zur heilsamen Demüthigung, zum Erstarken seines geistlichen Lebens und zur Läuterung und Heiligung seines natürlichen Charakters. — (Vgl. C. Köhler, Luther auf der Wartb. Eisen. 1798).

§. 124. Ausartung und Läuterung der Wittenberger Reformation. 1522—25.

Während Luthers Abwesenheit war die Reformation in Wittenberg mit nur zu raschen Schritten vorwärts gegangen und verirrte sich schließlich in die wildeste Schwarmgeisterei. Aber Luther eilte herbei, bewältigte die Bewegung und lenkte sie wieder

in besonnene evangelische Bahnen zurück. Die Schwarmgeister wichen aus Wittenberg, setzten aber anderwärts ihre Wühlereien mit neuen Erfolgen fort. Gleichzeitig drohte auch der Reformation noch von andern Seiten her Gefahr. Die religiöse Bewegung, die von Luther ausging, traf nämlich der Zeit nach mit einer zwiefachen politischen Action, mit dem Kampfe der deutschen Ritter gegen die Fürsten und mit der Auflehnung der deutschen Bauern gegen den Adel zusammen und gerieth in Gefahr, mit ihr vermengt zu werden und mit ihr unterzugehen. Aber Luther stand fest wie eine Mauer gegen alle Versuchungen, uud auch diese Gefahren gingen vorüber.

1. **Die Wittenberger Schwarmgeisterei. 1522.** — Ein Augustiner, Gabriel Didymus, predigte in der Augustinerkirche mit feurigen Zungen gegen Gelübde und Privatmessen. Dreizehn seiner Ordensbrüder traten in Folge seiner Predigt auf einmal aus. Zwei benachbarte Priester verehelichten sich. Karlstadt schrieb gegen den Cölibat und folgte ihrem Beispiele. Auf einem Convent der Ordensbrüder zu Wittenberg wurde die Aufhebung der Bettelpraxis und die Abschaffung der Messe beschlossen. Dabei blieb es aber nicht. Didymus und noch mehr Karlstadt, fanatisirten das Volk und die Studenten, die unter ihrer Anführung sich die rohesten Gewaltthaten erlaubten. Man störte frevelhaft den öffentlichen Gottesdienst, um den „Götzendienst" der Messe nicht länger zu dulden, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre und wollte den geistlichen Stand mit sammt der theologischen Wissenschaft ganz abgethan wissen. Gleichzeitig begann auch in Zwickau sich ein schwärmerischer Geist zu regen. An der Spitze der Bewegung standen zwei Tuchmacher Nikolaus Storch und Thomas Marx, und ein Literat, Marcus Stübner, die sich göttlicher Offenbarungen rühmten, während Thomas Münzer mit glühender Beredtsamkeit das neue Evangelium von der Kanzel herab verkündigte. Durch energische Maßregeln in ihrem Treiben gehemmt, wanderten die Zwickauer Propheten aus. Münzer wandte sich nach Prag, Storch, Marx und Stübner kamen nach Wittenberg. Hier verkündigten sie ihre Offenbarungen und eiferten gegen das Satanswerk der Kindertaufe. Der Unfug in Wittenberg wurde täglich ärger. Die Feinde der Reformation jubelten, Melanchthon war rathlos, der Kurfürst wie niedergedonnert. Da konnte Luther es nicht länger aushalten. Gegen des Kurfürsten ausdrücklichen Befehl verließ er am 3. März 1522 die Wartburg, schrieb einen heldenmüthigen Brief an den Kurfürsten, benutzte unterwegs im Gasthof zu Jena sein ritterliches Incognito zu hochherzig heiterm Verkehr (Joh. Keßler §. 130, 4) und erschien öffentlich in Wittenberg. Eine Woche lang predigte er Tag für Tag gegen die Schwarmgeister und wurde des wilden Sturmes völlig Meister. Die Zwickauer verließen Wittenberg, Karlstadt blieb, aber verhielt sich ein paar Jahre lang ruhig. Luther und Melanchthon arbeiteten nun entschieden an einer positiven Grundlegung der Reformation. Einen Anfang dazu hatte Melanchthon bereits im Dec. 1521 durch Herausgabe seiner Loci communes rerum theologicarum gemacht. Luther gab nun auch 1522 gegen seines bescheidenen Freundes Willen dessen Annotationes in epist. Pauli ad Rom. et Cor. heraus. In demselben Jahre erschien Luthers Uebersetzung des N. T. Daneben ließ er auch noch manche reformatorische Schutz- und Trutzschriften ausgehen. — (Vgl. H. W. Erbkam, Gesch. d. prot. Secten im Zeitalt. d. Ref. Hamb. 1848. F. Hast, Gesch. d. Wiedertäuf. v. ihr. Entsteh. zu Zwickau bis zu ihrem Sturze in Münster. Münst. 1835.)

2. **Franz von Sickingen.** 1522. 23. — Es war zunächst eine Privatfehde nach mittelalterlicher Weise, als Franz von Sickingen im Aug. 1522 den Kurf. u. Erzbsch. v. Trier mit einem stattlichen Heere in seinem Lande aufsuchte. Aber es knüpften sich daran weit aussehende Interessen ganz anderer Art, welche die gesammte Ritterschaft zur Parteinahme für Sickingen reizte. Sickingens Gegner war Prälat und erklärter Feind der Reformation, er war Fürst und Reichsstand; in beiderlei Eigenschaft bekämpfte ihn Sickingen und rief im Namen der Religion und der Freiheit des Reiches zur Theilnahme am Kampfe auf. Die Ritter, unter denen das gründlichste Mißbehagen an allen öffentlichen Zuständen und Unzufriedenheit mit Reichsregiment und Kammergericht, mit Fürsten und Prälaten herrschte, fielen ihm schaarenweise zu. Gerne hätte Sickingen auch den gewaltigen Mönch von Wittenberg zum Bundesgenossen gehabt, aber Luther war nicht dazu zu bewegen. — Sickingens Unternehmen lief unglücklich aus. Der Kurfürst von der Pfalz und der junge Landgraf von Hessen eilten ihrem bedrängten Nachbarn zu Hülfe. Die Ritter wurden einzeln unterdrückt, Sickingen starb an tödtlicher Verwundung unmittelbar nach der Einnahme der zerschossenen Ebernburg (Mai 1523). Die Macht der Ritterschaft war vollständig gebrochen. Die Reformation hatte zwar in ihr einen muthigen und kräftigen Beschützer verloren, aber sie selbst war doch gerettet. — (Vgl. E. J. H. Münch, Fr. v. Sick. 2 Bde. Stuttg. 1827. H. Ullmann, Fr. v. S. Lpz. 1872).

3. **Andreas Bodenstein von Karlstadt** 1524. 25. — Karlstadt beharrte auch nach dem Unterliegen der wittenberger Schwärmerei bei seiner revolutionär-reformatorischen Richtung, und nur mit Mühe hielt er sich ein paar Jahre lang ruhig. Im J. 1524 verließ er Wittenberg und begab sich nach Orlamünde. Unter heftigen Schmähungen gegen Luthers Papismus begann er hier wieder seine Bilderstürmerei und trat nun auch schon mit einer Abendmahlslehre hervor, in welcher die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gänzlich verworfen war (§. 131, 1). Um dem Unwesen zu steuern, reiste **Luther** im Auftrage des Kurfürsten nach Jena und predigte dort in Karlstadts Gegenwart nachdrücklichst gegen Bilderstürmer und Sacramentirer (d. i. Sacramentsschwärmer), wodurch Karlstadt zur heftigsten Leidenschaft aufgeregt wurde. Bei einem Besuch in Orlamünde wurde Luther mit Steinwürfen und Flüchen empfangen. Karlstadt wurde nun vom Kurfürsten des Landes verwiesen. Er begab sich zunächst nach Straßburg, wo er die beiden evangelischen Prediger Martin Bucer und Wolfgang Capito zu gewinnen suchte. Luther erließ ein warnendes Sendschreiben „an die Christen zu Straßburg", die zwischen Beiden zu vermitteln suchten. Karlstadt ging nach Basel und ließ immer heftigere Schriften gegen Luthers „so geistlose wie nicht-denkende Buchstabentheologie" ausgehen. Luther erwiderte ernst, gründlich und derb in der Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament" (1525). Karlstadt hatte unterdeß die schweizer Reformatoren in sein Interesse gezogen, die den Streit mit Luther fortsetzten. Er selbst ließ sich in den Bauernkrieg ein, erhielt dann durch Luthers Fürsprache kurfürstliche Erlaubniß zur Rückkehr nach Sachsen, widerrief seine Irrthümer, erneuerte aber bald wieder sein altes Unwesen und starb nach unstetem Umhertreiben als Professor und Prediger in Basel an der Pest (1541). — (Vgl. M. Göbel, Andr. Bodst. v. Karlst. In d. Studd. u. Kritt. 1841. I. C. F. Jäger, A. B. v. K. Stuttg. 1856. H. W. Erbkam l. c. S. 174 ff.)

4. **Thomas Münzer** 1523. 24. — In Wittenberg war die Schwarmgeisterei glücklich überwunden worden. Aber in einem großen Theile von Deutschland regte sich eine verwandte, nur noch umfassendere und gefährlichere Gährung. Die von Wittenberg verjagten Propheten blieben nicht unthätig, und noch kräftigere Schwarm- und Rottengeister unterwühlten alle bestehende

Ordnung in Kirche und Staat. An der Spitze dieser Wühler stand Thomas Münzer. Nach seiner Vertreibung aus Zwickau hatte er sich nach Böhmen gewandt und war dort als Apostel der taboritischen Doctrin (§. 119, 4.) aufgetreten. Im J. 1523 kehrte er indeß nach Sachsen zurück und ließ sich zu Allstädt in Thüringen nieder. Er gewann hier einen großen Anhang. Die wittenberger Reformation wurde nicht minder geschmäht wie das Papstthum. Nicht das Wort der Schrift, sondern der Geist sollte das Princip der Reformation sein; nicht nur alles Kirchliche, sondern auch alles Weltliche sollte vergeistigt und neu gestaltet werden. Die Lehre von der evangelischen Freiheit der Christen wurde auf das Gröbste mißdeutet, die Sacramente verachtet, die Kindertaufe geschmäht und alles Gewicht auf die angebliche Geistestaufe gelegt. Die Fürsten sollten verjagt, die Feinde des Evangeliums mit der Schärfe des Schwertes ausgerottet werden, alle Güter gemeinsam sein. Als Luther einen ihn betreffenden Warnbrief an die Gemeinde zu Mühlhausen schrieb, entbrannte Münzers Grimm aufs Höchste. Er schrieb eine Schmähschrift: „Hochverursachte Schutzrede und Antwort gegen das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg", worin er Luthern mit Schimpfreden überhäufte und über dessen „honigsüßen Christum", wie über sein „gedichtetes Evangelium" höhnte. Bald darauf mußte er auf kurfürstlichen Befehl Sachsen verlassen (1524). Er wandte sich nach dem Oberrhein, wo er einen empfänglichen Boden für seine Wühlerei vorfand. — (Vgl. Ph. Melanchthon, Hist. Thom. Münzers, in Luthers Werk. v. Walch. Bd. 16. G. Th. Strobel, Leb., Schrift. u. Lehren Th. M.'s. Nürnb. 1795. J. K. Seidemann, Th. M. Dresd. 1842. L. Köhler, Th. M. u. s. Genoss. 3 Bde. Lpz. 1846.)

5. **Der Bauernkrieg. 1525.** — Schon seit drei Decennien hatte es unter der mit harten Frohnen schwer belasteten Bauernschaft des Reiches gegährt. Zweimal schon (1502 u. 1514) hatte sich eine Verschwörung derselben (nach ihrem Wahrzeichen der Bundschuh genannt) gebildet, war aber beidemale mit leichter Mühe unterdrückt worden. Als nun Luthers Ideen von der evangelischen Freiheit eines Christenmenschen auch zu ihnen gelangten, ergriffen sie dieselben mit Ungestüm und zogen Consequenzen nach ihrem Sinne daraus, und als vollends Münzer mit seinen aufregenden und fanatischen Predigten (1524) unter ihnen zu wirken anfing, entfalteten sich immer entschiedener communistische Tendenzen. Schon im August 1524 brach im Schwarzwalde ein Bauernaufstand aus, der aber noch schnell unterdrückt wurde. Aber gleich im Anfange des J. 1525 erhob sich der Aufruhr von Neuem und nahm einen viel gefährlicheren Charakter an. Die Bauern stellten ihre Forderungen in 12 Artikeln auf, zu deren Annahme sie Fürsten, Adel und Prälaten zwangen. Ganz Franken und Schwaben war bald der aufrührerischen Bewegung zugefallen, und selbst viele Städte machten gemeinsame Sache mit den Aufständischen. Thomas Münzer war indeß mit dem Erfolg noch nicht zufrieden; die zwölf Artikel waren ihm viel zu gemäßigt, und noch weniger waren die Verträge, welche mit dem Adel und der Geistlichkeit abgeschlossen wurden, nach seinem Sinne. Er kehrte deshalb nach Thüringen zurück und ließ sich zu Mühlhausen nieder. Von hier aus fanatisirte er das ganze Land und organisirte einen allgemeinen Aufruhr. Mit erbarmungsloser Grausamkeit wurden Tausende hingemordet, schonungslos alle Klöster, Schlösser und Höfe überfallen und zerstört. — So kühn auch Luther die bestehende geistliche Gewalt angegriffen hatte, so unerschütterlich fest hielt er an der weltlichen, und predigte, daß das Evangelium die Seelen frei mache, nicht aber Leib und Gut. Er hatte allerdings ein Herz für die Leiden der maßlos gedrückten Bauern, und so lange die Forderungen noch nicht über die 12 Artikel hinausgingen, hoffte er die Bewegung durch die Macht des Wortes bewältigen zu können. Hatten doch die

Aufständischen selbst in ihrem zwölften Artikel sich erboten, falls ihnen irgend einer ihrer Ansprüche als nicht dem Worte Gottes gemäß nachgewiesen werde, denselben sogleich fallen zu lassen. Als Münzers Wühlerei in Thüringen, begann, machte Luther selbst eine Reise durch die am meisten bedrohten Städte und vermahnte sie zur Ruhe und zum Gehorsam. Der Tod des Kurfürsten Friedrich, der am 5. Mai selig in seinem Herrn entschlafen war, rief ihn indeß nach Wittenberg zurück. Er erließ nun von hier aus seine „Ermahnungen zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben", worin er den Herren nicht minder wie den Bauern scharf ins Gewissen redete. Da aber die Schwarm- und Rottengeister immer mehr die Oberhand behielten und Gräuelthaten über Gräuelthaten verübt wurden, entlud er seinen Zorn in dem gewaltigen Buche: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern". Er forderte hier mit flammenden Worten die Fürsten zu gewaltsamer, rücksichtsloser Unterdrückung der satanischen Rebellion auf. Zuerst erhob sich Philipp von Hessen. Ihm schloß sich der neue Kurfürst von Sachsen (der Bruder Friedrichs) **Johann der Beständige** (1525—32), und demnächst auch Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig an. Am 15. Mai 1525 wurden die Rebellen bei Frankenhausen nach hartnäckiger Gegenwehr vernichtet; Münzer wurde gefangen und enthauptet. Auch im südlichen Deutschland wurden die Fürsten fast gleichzeitig aller Orten des Aufruhrs Meister. Hunderttausend Menschen hatten in diesem Kriege das Leben verloren und die blühendsten Landstriche waren zu Einöden geworden. — (Vgl. d. Darstellgg. d. Bauernkriegs von G. Sartorius, Brl. 1795; Fr. F. Oechsle, Heilbr. 1830; Burkhardt, 2 Bde. Lpz. 1832; S. Baur, Ulm 1836; W. Zimmermann, 2. A. Stuttg. 1856; W. Wachsmuth, Lpz. 1834; Schreiber, Freib. 1864; Cornelius, Studd. z. Gesch. d. B. Kr. Münch. 1862. — E. Jörg, Deutschl. in d. Revol. Epoche 1522—25. Freib. 1851).

§. 125. Luthers Fehden mit Heinrich VIII. und mit Erasmus. 1523—26.

Vgl. Ehlebus l. c. §. 123, 2. Jul. Müller, Luther. de praedest. et lib. arbitrio doctr. Gottg. 1832. 4.

Heinrich VIII. von England war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen. Von daher einige Vorliebe für theologische Studien bewahrend und nach dem Ruhme eines gelehrten Theologen begierig, trat er 1522 als Vertheidiger der römischen Lehre von den sieben Sacramenten gegen Luthers Buch vom babylonischen Gefängniß der Kirche auf und behandelte in seiner Streitschrift den Bauernsohn mit der schnödesten Verachtung. Luther zahlte ihm mit gleicher Münze und behandelte den gekrönten Gegner um nichts anders als einen Emser und Eck (1523). Der König erlangte zwar, was er gewollt, nämlich den päpstlichen Ehrentitel eines defensor fidei, aber Luthers Rücksichtslosigkeit hatte ihm doch alle Lust zur Fortsetzung des Streites benommen. Er klagte beim Kurfürsten, der ihn auf ein allgemeines Concil vertröstete. Das bis dahin noch ziemlich leidliche Verhältniß zwischen Erasmus (§. 120, 4; 123, 2) und Luther erlitt aber dadurch einen starken Stoß. Erasmus, der dem

englischen Könige wegen vieler Wohlthaten verpflichtet war, fühlte sich durch Luthers schonungslose Härte zu leidenschaftlicher Bitterkeit aufgeregt. Er hatte bisher alle Aufforderungen, gegen Luther zu schreiben, abgewiesen. Manche Papisten beschuldigten ihn geheimen Einverständnisses mit dem Ketzer, Andere meinten, er fürchte sich vor ihm. Dies Alles trieb endlich Erasmus zum öffentlichen Auftreten gegen Luther. Er studirte jetzt eifrig dessen Schriften, wozu er sich die specielle Erlaubniß des Papstes ausbat, und griff eine Lehre heraus, bei der er nicht als Vertheidiger römischer Mißbräuche aufzutreten brauchte, deren ganze Tiefe zu ergründen und zu verstehen er aber gerade am wenigsten geeignet war.

1. Luthers Lebenserfahrungen, verbunden mit dem Studium der paulinischen Briefe und der Schriften Augustins, hatten ihn zu der Erkenntniß gebracht, daß der Mensch von Natur unfähig, also unfrei zum wahrhaft Guten sei, und ohne alles eigene Zuthun allein durch Gottes freie Gnade in Christo zum Heil gelange, welche Erkenntniß denn freilich auch bei ihm, wie bei Augustin, in die Lehre von der absoluten Prädestination auslief. Auch Melanchthon hatte in der ersten Ausgabe seiner loci communes ganz dieselbe Lehre ausgesprochen. Diese Grundanschauung Luthers griff nun **Erasmus** in seiner Schrift: Διατριβή de libero arbitrio als gefährlich und unbiblisch an und stellte ihr seinen eigenen Semipelagianismus gegenüber (1524). Nach Verlauf eines Jahres antwortete Luther in der Schrift: De servo arbitrio (deutsch von Just. Jonas: „daß der freie Wille nichts sei") mit der vollen Kraft und Zuversicht selbsterlebter Ueberzeugung. Erasmus entgegnete in s. Hyperaspistes diatribes adv. Lutheri servum arbitrium (1526), in welchen er seiner ganzen Leidenschaftlichkeit völlig freien Lauf ließ, die Sache selbst aber nicht im mindesten weiter förderte, weshalb Luther sich auch nicht zu einer neuen Entgegnung veranlaßt sah.

2. Zusatz 1. Zu den eifrigsten Bekämpfern und schmähsüchtigsten Lästerern Luthers und seines Werkes gehört der Satiriker **Thomas Murner**, Franciscanermönch zu Straßburg, später zu Luzern, † um 1536. Er gab zuerst eine verunstaltete Uebersetzung von Luthers Schrift: „Von dem babylonischen Gefängniß" heraus (1520). Dann folgten leidenschaftliche Schmähschriften: „Ain new Lied von dem Undergang des christl. Glaubens"; — „Von dem Babstenthume wyder Dr. M. L."; — „An den Adel tütscher Nation, das sye den christl. Glauben beschirmen wyder den Zerstörer des Glaubens Christi, M. Luther, einen Verfiehrer der einfeltigen Christen" u. dgl. m. Auch übersetzte er Heinrichs VIII. Buch „Von den sieben Sacramenten" und vertheidigte ihn in der Schrift: „Ob der König uß Engellant ein Lügner sei oder der Luther". Die vorzüglichste unter seinen Satiren gegen Luther ist: „Von dem großen Lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat 1522". Es ist die bedeutendste satirische Schrift, welche überhaupt jemals gegen die Reformation geschrieben worden ist. Auf das innere Wesen der Reformation geht er freilich nicht ein, ist es auch zu würdigen nicht im Stande, aber das revolutionäre, schwarmgeistige und rhetorische Element, das sich an ihre Fersen geheftet, wird mit roher und wilder, aber urkräftiger Derbheit und dem beißendsten, treffendsten Witze gezüchtigt (Neue Ausg. v. H. Kurz, Zürich 1848). — Luther selbst ließ sich auf eine Bekämpfung des leidenschaftlich-wilden, rohen und schmähsüchtigen Mönches nicht ein. Dagegen regnete eine wahre Fluth höhnender Satiren und beißender Spottschriften seitens der Humanisten auf ihn herab.

3. Zusatz 2. Ein merkwürdiges katholisches Zeugniß für die Reformation aus dieser Zeit ist die Schrift „Onus ecclesiae“, welche 1524 zu Landshut anonym erschien und den Bisch. **Berthold von Chiemsee** zum Verfasser hat. Auf apokalyptischer Grundlage wird hier das Verderben der Kirche in schonungslosester Weise geschildert und, falls die Kirche nicht gänzlich untergehen solle, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation dargethan. Der Verf. will diese zwar nicht in der Weise Luthers, den er als Sectenhaupt, Schriftverdreher und Aufruhranstifter schmäht, obwohl er sich in Betreff der Ablaßlehre ausdrücklich mit ihm einverstanden erklärt, — sondern von innen heraus, durch die Organe der Kirche bewerkstelligt sehen. Das Buch ist um so merkwürdiger, als vier Jahre später (München 1528) von demselben Verf. eine „Tewtsche Theologey“ (herausg. von W. Reithmeier. Münch. 1852) unter dessen eigenem Namen erschien, eine katholische Dogmatik, in welcher zwar noch einzelne Anklänge seiner frühern evangelischen Stellung (namentlich betreffs des Ablasses) sich finden, im Allgemeinen aber sich mehr das Bestreben geltend macht, das Verderben der kathol. Kirche zu ignoriren und zu bemänteln (§. 149, 6). — (Vgl. Dr. Schwarz in Gelzers protest. Monatsblätt. I, 210 ff.).

§. 126. Reichsgeschichtliche Entwickelung des Reformationswerkes. 1522—26.

Karl V. hatte auf dem Reichstage zu Worms zufolge der Wahlcapitulation in die Errichtung eines ständischen Reichsregimentes zu Nürnberg willigen müssen, welchem die oberste Reichsverwaltung für die Zeit seiner Abwesenheit (er mußte zunächst nach Spanien) oblag. Im Schooße dieser Behörde bildete sich bald, obwohl Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, als dessen Statthalter, den Vorsitz führte, eine entschiedene Majorität, welche die religiöse Neuerung offen begünstigte und förderte. Geschützt von der höchsten Reichsgewalt, ja geradezu mit ihr verbündet, konnte die Reformation sich nun eine Zeit lang ungehindert ausbreiten, und sie machte in der That reißende Fortschritte. Zwar erlag das Nürnberger Reichsregiment den vereinten Anstrengungen seiner politischen Gegner, unter welchen auch viele evangelisch gesinnte Stände waren; aber um so energischer vertraten diese nun selbst die Interessen der Reformation, der sie durch den Sturz des Reichsregimentes eine so bedeutende Stütze entrissen hatten. Und ihre Bemühungen waren so erfolgreich, daß man drauf und dran war, die Sache ohne Papst und Concil durch eine allgemeine deutsche Nationalversammlung im Sinne der Neuerung zum Austrag zu bringen. Dagegen brachte aber der päpstliche Legat Campegius zu Regensburg unter den katholischen Ständen ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Wormser Edictes zu Stande (1524), welchem die evangelischen erst 1526 das Torgauer Defensivbündniß entgegensetzten. Die allgemeine Nationalversammlung war, vom Kaiser auf strengste verboten, nicht zu Stande gekommen, somit die erhoffte Einigung nicht er=

zielt worden; aber der Reichstagsbeschluß von Speier (1526) gab allen Ständen das Recht, die religiösen Angelegenheiten in ihrem Gebiete nach eigenem Ermessen zu ordnen.

1. **Der Reichstag zu Nürnberg. (1522—23).** — Das Reichsregiment eröffnete seinen ersten Reichstag gegen Ende 1522, den auch der Papst **Hadrian** VI. durch seinen Legaten Chieregati beschickt hatte. Leo X. war nämlich bereits im Dec. 1521 gestorben und Hadrian (1522—23), eines Utrechter Handwerkers Sohn, anfangs Professor zu Löwen, dann Lehrer Karls und zuletzt Bsch. von Tortosa und Großinquisitor von Aragonien, war ihm gefolgt, ein frommer und gelehrter Dominicaner, streng in seinen Grundsätzen, eifernd für thomistische Orthodoxie, von antihierarchischer Gesinnung, voll Schmerz über die Verweltlichung und das Verderben der Kirche. Er bestieg den päpstlichen Stuhl mit der festen Absicht, „die verunstaltete Braut Christi zu ihrer Reinheit wiederherzustellen", aber auch die lutherische Ketzerei mit aller Macht zu unterdrücken. Sein Legat übergab zu Nürnberg ein päpstliches Breve, worin das große Verderben der Kirche zugestanden und beklagt, eine gründliche Reformation verheißen, aber auch ernstlich auf Ausrichtung der päpstlichen Bannbulle und des Wormser Edictes gedrungen wurde. Ein dazu erwählter Ausschuß des Regimentes legte nun dem Reichstag ein Gutachten über die päpstlichen Eröffnungen vor, worin auf die baldigste Berufung eines allgemeinen, auch von Weltlichen zu beschickenden Concils in einer deutschen Stadt mit garantirter Freiheit evangelischer Meinungsäußerung gedrungen, die zugemuthete Ausführung des Wormser Edictes aber — eben wegen des zugestandenen Verderbens der Kirche — für unthunlich erklärt wurde. Bis zur Eröffnung des Concils solle alle Polemik vermieden und das Wort Gottes nach rechtem christlichen und evangelischen Verstande gelehrt werden. Die Stände, welche auch schon ihrerseits eine neue Schrift mit 100 Beschwerden gegen die Curie eingereicht hatten, erhoben das Gutachten mit einigen unbedeutenden Modificationen zum Reichstagsbeschluß.

2. **Ausbreitung der evangelischen Lehre.** 1522—24. — Die kräftigsten Herolde der Reformation lieferten die Mönchsorden. Das Klosterwesen war schon so sehr in Fäulniß übergegangen, daß die kräftigeren Geister in ihm den Geruch der Verwesung nicht ausdauern konnten. Den neuen Lebensodem begierig einathmend, standen solche an allen Orten als begeisterte Evangelisten der geläuterten Lehre auf, zuerst und zuallermeist der Augustinerorden, fast bis auf den letzten Mann. Er hat auch den Ruhm, die ersten Blutzeugen der evangelischen Lehre geliefert zu haben (§. 128, 1). Luthers Ehre und Schimpf sah der Orden als die seinigen an. Nächst ihm der Franciscanerorden, zwar bei Weitem nicht in solcher Allgemeinheit, aber mit desto größerer Kraft und Energie in den Einzelnen, die sich losrissen. In diesem Orden hatte sich von den ersten Zeiten an fortwährend ein Geist der Opposition gegen Verweltlichung und sittlich-religiöse Entartung erhalten; bei Tausenden war diese Opposition in Fanatismus und Schwärmerei (§. 98, 4) ausgeartet, hier fand sie ihr rechtes Maß. Die beiden ausgezeichneten Volksprediger Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach, der Hamburger Reformator Stephan Kempen, der feurige Lambert, Reformator im Hessenlande, Luthers Freund Myconius und viele Andere gingen aus den Franciscanerklöstern hervor. Aber auch sämmtliche übrige Orden lieferten ihre Contingente zur Streiterschaar des Evangeliums, selbst der Dominicanerorden, aus dem z. B. der Straßburger Reformator Martin Bucer hervorging. Ambrosius Blaurer, der Würtemberg reformirte, war Benedictiner; Urbanus Rhegius, einst Ecks innigster Freund, war Karmeliter (§. 120, 2), Bugenhagen in Pommern Prämonstratenser, Otto Brunsfeld Karthäuser ꝛc. ꝛc. Auch die Weltgeistlichkeit

betheiligte sich vielfach. Wenigstens Einer aus den deutschen Bischöfen, Polenz v. Samland, schloß sich offen und geradezu der Bewegung an, predigte selbst von Königsbergs Kanzeln herab das Evangelium und besetzte die Pfarren seiner Diöcese mit Gleichgesinnten. Andere Bischöfe, wie die zu Augsburg, Basel, Bamberg, Merseburg, verfolgten die Bewegung mit Theilnahme und legten ihr wenigstens kein Hinderniß in den Weg. Die niedere Weltgeistlichkeit lieferte aber Schaaren von Zeugen. In allen größern und selbst vielen kleinern Städten Deutschlands wurde unter Begünstigung der Magistrate schon jetzt in Luthers Sinn und Geist von den Kanzeln herab gepredigt, und wo man dies verweigerte, wurde Markt und Feld zur Kanzel. Wo Geistliche fehlten, wurde durch Handwerker und Ritter, durch Frauen und Jungfrauen missionirt. Eine vornehme Dame, Agnes (Argula) v. Staufen, vermählte Grumbach (vgl. E. Engelhardt, A. v. Gr. Nürnb. 1860), forderte die ganze Ingolstädter Universität, als sie einen jungen Magister zum Widerruf nöthigte, öffentlich zur Disputation auf Grund des Wortes Gottes heraus. Eine der ersten Städte, die sich dem Evangelium mit aller Entschiedenheit zuwandte, war Straßburg. Nirgends wurden Luthers Schriften eifriger gelesen, besprochen, nachgedruckt und verbreitet als hier, wo die Nachwirkungen der Erfolge Taulers (§. 117, 2) und der Gottesfreunde, (§. 114, 3) noch nicht völlig erloschen waren, und wo noch vor Kurzem ein Geiler von Kaisersberg († 1510 vgl. §. 114, 5) für die Saat der Reformation schon den Boden gepflügt hatte. Seit 1518 wirkte hier als Pfarrer zu St. Lorenz im Münster Matthias Zell († 1548). Als das Capitel ihm die für Geilers Beredtsamkeit im Münster errichtete steinerne Kanzel (die s. g. Doctorskanzel) verschloß, zimmerte schnell die Tischlerzunft eine hölzerne Kanzel, die in feierlicher Procession zum Münster gebracht und neben der verweigerten Kanzel aufgeschlagen wurde. Bald erhielt „Meister Matthis" auch tüchtige und eifrige Gehülfen an Wolfgang Capito (Köpflin), Martin Bucer (Butzer), Kaspar Hedio (§. 130, 3; 124, 3) u. A. (Vgl. J. Rathgeber, Straßb. im 16. Jahrh. Stuttg. 1873.) — Wittenberg war und blieb aber Herz und Centrum der ganzen Bewegung, der Sammelplatz aller um der Lehre willen Verfolgten und Vertriebenen, der Ausgangspunkt und die Pflanzschule immer neuer Verkündiger.

3. **Der Reichstag zu Nürnberg. 1524.** — Am 14. Jan. 1524 wurde ein neuer Reichstag zu Nürnberg eröffnet. Es handelte sich zunächst um die Existenz des Reichsregimentes. Bei seiner entschieden reformatorischen Gesinnung schien die Lebensfrage des Regimentes auch zur Lebensfrage der Reformation werden zu können. Es hatte noch bedeutende Stützen an dem erzkatholischen Ferdinand, dem durch dasselbe die römische Königskrone in Aussicht gestellt war, an dem Kurfürsten von Mainz, dem Urheber des Ablaßhandels (aus persönlichen Antipathien gegen die Feinde des Regimentes), an dem Kurf. von Sachsen, dem eigentlichen Schöpfer desselben, und an dem Hause der brandenburgischen Fürsten. Dennoch war die Gegenpartei mächtiger: der schwäbische Bund, die gegen Sickingen siegreichen Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen, und endlich die Reichsstädte, welche, obwohl in reformatorischer Gesinnung mit dem Regimente einig, dennoch durch die finanziellen Maßregeln und Projekte desselben erbittert, sich zu den Gegnern geschlagen hatten. Einen neuen Bundesgenossen erhielt die Opposition an dem päpstlichen Legaten Campegius. Hadrian VI. war nämlich 1523 gestorben; ihm war **Clemens** VII. (1523—34) gefolgt, ein unehelicher Sohn Julians von Medici, in Allem gerade das Gegentheil seines Vorgängers, ein gewandter Politiker ohne religiöses Interesse, aber mit desto größerem Eifer für möglichste Hebung der weltlichen Macht seines Stuhles. Sein Legat war ein Mann, wie er ihn brauchte. — Die Opposition siegte, das Regiment stürzte und auch Ferdinand willigte nach langem Widerstreben in die Beseitigung desselben. Das neu organisirte Regiment war nur ein Schatten des frühern,

völlig ohne Macht, Einfluß und Selbstständigkeit. So verlor also die Reformation eine zweite gewichtige Stütze und der Legat drang nun, schon des Erfolges sich sicher wähnend, auf die Ausrichtung des Wormser Edictes. Da aber nahmen die Evangelischen alle ihre Kräfte zusammen, vor allen die Städte, und nochmals gelang es ihnen, die Majorität zu behaupten. Die Städte mußten zwar die Gesetzeskraft des Edictes anerkennen; sie versprachen auch demselben nachzukommen, aber mit der Clausel „so viel als möglich". Dagegen drang man von Neuem auf ein Concil im Sinne des vorjährigen Reichstages und beschloß, noch im November d. J. eine Nationalversammlung zu Speier zu halten, die ausschließlich den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten gewidmet sein und wo, nach inzwischen vorzunehmender sorgfältiger Erwägung, dieselben zur einträchtigen Vergleichung und Beschlußnahme gebracht werden sollten. Im Uebrigen sollte, wie voriges Jahr beschlossen, bis dahin das heil. Evangelium und das Wort Gottes einfältiglich gepredigt werden.

4. **Der Convent zu Regensburg.** 1524. — Während die evangelischgesinnten Reichsstände durch ihre Theologen und Diplomaten eifrigst an Vorlagen für den Tag zu Speier arbeiten ließen, tagte bereits zu Regensburg (Juni und Juli 1524) eine sonderbündlerische Versammlung von Anhängern des Alten, welche, die einheitliche Gesammtentwickelung des Reiches durchbrechend und zerstörend, auf eigene Hand Beschlüsse faßten über die religiösen und kirchlichen Fragen, die nach dem Nürnberger Reichstagsabschiede in Speier zu gemeinsamer Berathung und definitiver einheitlicher Beschlußnahme gebracht werden sollten. Es war dies die Frucht der Machinationen des Legaten Campegius. Mit ihm vereinigten sich in Regensburg der Erzherzog Ferdinand, die baierischen Herzöge, der Erzbischof von Salzburg und die meisten süddeutschen Bischöfe zur Aufrechterhaltung des Wormser Edictes. Luthers Bücher wurden von Neuem verboten, der Besuch der Universität Wittenberg jedem Unterthanen aufs strengste untersagt; man stellte mehrere äußere Mißbräuche ab, erleichterte die kirchlichen Lasten des Volkes, verminderte die Festtage, stellte die vier lateinischen Kirchenväter: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius als Norm der Lehre und des Glaubens auf und beschloß, den Gottesdienst völlig unverändert nach der Weise der Väter beizubehalten. Der Riß in die Einheit des Reiches, der seitdem nicht wieder geheilt werden konnte, war vollbracht. — Gleichzeitig wurde der Kaiser von Rom aus bearbeitet. Noch war die kaiserliche Politik an die päpstliche gebunden, die beiden Reichstage zu Nürnberg mit ihren nationalen Tendenzen waren dem Kaiser ohnehin zuwider, und so erfolgte schon Ende Juli ein kaiserliches Ausschreiben, worin die Stände zur Rede gestellt und die beschlossene Nationalversammlung als ein crimen laesae majestatis bei Strafe der Acht und Aberacht verboten wurde. Die Stände gehorchten und die Versammlung unterblieb. Mit ihr gingen die Hoffnungen Deutschlands auf einträchtige, friedliche und organische Entwickelung zu Grunde.

5. **Die evangelischen Stände.** 1524. — Die evang. Stände beharrten auch jetzt noch auf ihrer rein gliedlichen Stellung zum Ganzen des Reiches. Auch traten jetzt gerade mehrere Fürsten, die sich bisher in der religiösen Angelegenheit mehr indifferent oder neutral verhalten hatten, entschiedener auf die Seite der Evangelischen. Vor Allen der junge Landgraf Philipp von Hessen, der in Folge einer Besprechung mit Melanchthon die ganze Kraft und Fülle seiner jugendlichen Begeisterung der Reformation dienstbar machte. Auch der Markgraf Casimir von Brandenburg, der Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg, der Kurfürst von der Pfalz und Friedrich I. von Dänemark (als Herzog von Schleswig und Holstein) förderten mit mehr oder minder Kraft und Entschiedenheit den Fortgang der Reformation in ihren Landen. Der verjagte Herzog Ulrich von

Würtemberg war ebenfalls gewonnen und schon sehnten sich die Würtemberger unter dem harten Drucke Oestreichs nach seiner Rückkehr. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Preußen, kehrte vom Reichstage zu Nürnberg, wo er Osianders Predigten fleißig besucht hatte, mit dem Zweifel an die Uebereinstimmung seines Standes mit dem Worte Gottes zurück und nahm bei einem Besuch in Wittenberg es Luthern nicht übel, als dieser ihm die Ordensregel aufzuheben, sich zu vermählen und Preußen zu einem erblichen Herzogthum zu erheben anrieth. (§. 127, 3). — Am entschiedensten geberdeten sich indeß die Städte. Auf zwei großen Städtetagen zu Speier und Ulm (1524) beschlossen sie, die Predigt des lautern Evangeliums aufrecht zu erhalten und sich bei etwaiger Geltendmachung des Wormser Edictes in ihrem Gebiete gegenseitig zur Abwehr Hülfe zu leisten.

6. **Das Torgauer Bündniß. 1526.** — Freunde und Feinde der Reformation hatten gemeinsam und mit gleichem Eifer den Bauernaufruhr bekämpft (§. 124, 5). Desto entschiedener traten demnächst die religiösen Divergenzen wieder hervor. Herzog Georg hielt im Juli 1525 mit mehreren kath. Fürsten eine Besprechung zu Dessau, und ließ gleich darauf zwei leipziger Bürger, bei denen lutherische Bücher gefunden wurden, hinrichten. Auch der Kurf. von Sachsen nahm zu Saalfeld Casimirn von Brandenburg das Versprechen ab, unter allen Umständen am Worte Gottes festhalten zu wollen, und auf dem Schlosse Grimmenstein (später Friedenstein genannt) versprachen sich Hessen und Kursachsen, in Sachen des Evangeliums wie ein Mann zu stehen. Ein Reichstag zu Augsburg im Dec. 1525 konnte wegen Unvollzähligkeit nichts Entscheidendes beschließen. Es wurde ein neuer Reichstag nach Speier ausgeschrieben und alle Fürsten zu persönlichem Erscheinen verpflichtet. Dieser schien nun die Sache zur definitiven Entscheidung bringen zu sollen. Mit Eifer rüstete man sich dazu auf beiden Seiten. Zu Halle und Leipzig versammelte Herzog Georg mehrere kath. Fürsten. Sie kamen überein, Einen aus ihrer Mitte (Heinrich von Braunschweig) nach Spanien zum Kaiser zu senden. Er langte dort zur gelegensten Zeit an. Kurz vorher hatte der Kaiser mit dem in der Schlacht bei Pavia (1525) gefangenen Könige von Frankreich den Frieden zu Madrid (Jan. 1526) abgeschlossen. Franz I. hatte sich, weil er sie nicht zu halten gedachte, allen Bedingungen gefügt, unter Anderm auch der einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Ketzer. Karl lebte der Ueberzeugung, jetzt völlig freie Hand zu haben, und war entschlossen, vor allem Andern zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei in Deutschland zu schreiten. Heinrich von Braunschweig überbrachte den deutschen Fürsten ein äußerst strenges Schreiben des Kaisers, in welchem diese Absicht ausgesprochen war. Aber schon vor Ankunft desselben waren der Landgraf und der Kurfürst zu Torgau (Febr. 1526) persönlich zusammengetroffen und hatten ein Bündniß verabredet, in Sachen des Evangeliums mit allen Kräften einander beizustehen. Philipp übernahm es, die oberländischen Stände zum Beitritt zu vermögen. Er richtete aber wenig aus, da die Furcht vor dem Kaiser die Gemüther gefangen hielt. Einen bessern Erfolg hatte die Mission des Kurfürsten bei den niederdeutschen Ständen. Am 9. Juni kamen die Fürsten von Kursachsen, von Lüneburg, von Grubenhagen, von Anhalt und von Mansfeld in Magdeburg zusammen und unterschrieben sämmtlich die Torgauer Bundesacte. Auch die Stadt Magdeburg, die schon 1524 sich von der Jurisdiction ihres Erzbischofs, Albrecht von Mainz, emancipirt und das lutherische Bekenntniß zur Alleinherrschaft erhoben hatte, wurde in das Bündniß aufgenommen.

7. **Der Reichstag zu Speier. 1526.** — Der Reichstag trat am 25. Juni 1526 zusammen. Die evangelischen Fürsten waren guter Zuversicht; über ihren Wappen las man die Worte: Verbum Dei manet in aeternum. Trotz alles Widerspruchs von Seiten der Prälaten wurden drei Commissionen

(eine kurfürstliche, fürstliche und städtische) zur Berathschlagung über die abzustellenden Mißbräuche niedergesetzt. Unter den drei von ihnen gelieferten Gutachten hielt das fürstliche den Grundsatz, eine für beide Parteien gleich verbindliche Norm aufzustellen, entschieden fest und trug daher bei aller evangelischen Entschiedenheit (Scriptura scripturae interpres) doch auch zugleich einen vermittelnden Charakter (die Communio sub una z. B. wurde freigestellt, die Siebenzahl der Sacramente blieb in Geltung). Dies Gutachten wurde der weiteren Berathung zu Grunde gelegt. Aber als die Debatten, deren Ausgang vorauszusehen war, eben beginnen sollten, legten die kaiserlichen Commissarien eine kaiserliche Instruction vor, worin ihnen befohlen war, durchaus keinen Beschluß zu irgend einer Aenderung des alten Herkommens in Lehre und Gebräuchen zuzulassen und die endliche Ausführung des wormser Edictes herbeizuführen. Im ersten Augenblicke war die Bestürzung unter den Evangelischen allgemein, Manche wollten schon den Reichstag verlassen, weil doch nichts auszurichten sein werde. Bei ruhigerer Besinnung fiel es aber auf, wie weit das Datum der Instruction zurückliege, denn auch zu Speier wußte man schon, welch ein Umschwung in der politischen Lage des Kaisers seitdem stattgefunden hatte. Zwischen Kaiser und Papst waren nämlich schon seit längerer Zeit bedeutende Irrungen eingetreten, Franz I. hatte sich kürzlich vom Papste seines Eides entbinden lassen, und dem Kaiser erklärt, daß er keine einzige der im Madrider Frieden beschworenen Bedingungen zu erfüllen gesonnen sei. Zu Cognac waren der Papst, Franz I. und die sämmtlichen italienischen Fürsten zu einer Ligue zusammengetreten, der auch Heinrich VIII. von England seine Zustimmung gab. Das ganze westliche Europa war verbündet, um das bei Pavia errungene Uebergewicht des burgundisch-spanischen Hauses wieder zu brechen, und der dupirte Kaiser befand sich in der schwierigsten Lage. Konnte er da noch desselben Sinnes sein, wie bei der Abfassung jener Instruction? Wahrscheinlich hatten die Commissarien auf Ferdinands Weisung hin die schon längst in ihren Händen befindliche Instruction zurückgehalten und sie erst, als die Sache der Katholischen auf dem Reichstage gänzlich verloren zu gehen schien, auf Dringen der Prälaten wieder hervorgeholt. So deuteten sich wenigstens die evangelischen Stände ihr räthselhaftes Betragen. Einmal von dem panischen Schrecken befreit, beschlossen nun die Stände eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, aber noch ehe sie abgehen konnte, kam der Kaiser selbst ihren Wünschen entgegen. In einem Briefe an seinen Bruder theilte er einen Entwurf seines Staatsraths zur Aufhebung der Strafbestimmungen des wormser Edicts und zur Beilegung der religiösen Irrungen auf einem Concile mit. (Doch rieth er seinem Bruder, die förmliche Aufhebung des Edicts noch zu vertagen, um die katholischen Fürsten nicht zum Aeußersten zu reizen.) Zugleich bat er um Hülfe gegen seine Feinde in Italien. Da nun weder die Aufhebung und noch viel weniger die Durchführung des Edicts rathsam erschien, so blieb nichts übrig, als jedem einzelnen Reichsstande für sein Territorium völlig freie Hand zu geben. Der Reichstagsabschied lautete demnach dahin: Jeder Stand solle in Sachen, die das Wormser Edict betreffen, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Das war die Geburtsstunde und die reichsgesetzliche Legitimation der Territorialverfassung.

§. 127. Gründung evangelischer Landeskirchen 1526—29.

Die Stände hatten jetzt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die kirchlichen Zustände innerhalb ihrer Territorien nach eigener bester Einsicht zu gestalten. Die nun folgenden drei

Jahre sind daher die Zeit der Gründung und Organisation evangelischer Landeskirchen. Kursachsen ging mit gutem Beispiele voran. Meist nach dem Muster der sächsischen Kirchenordnung organisirten sich demnächst Hessen, Franken, Lüneburg, Ostfriesland, Schleswig und Holstein, Schlesien, Preußen und eine ganze Reihe niederdeutscher Städte.

1. **Die Organisation der kursächsischen Kirche.** 1528. 29. — Luther rieth dem Kurfürsten behufs Erlangung einer klareren Einsicht in den kirchlichen Zustand des Landes zuerst eine gründliche Kirchenvisitation zu veranstalten. Melanchthon entwarf zu diesem Zwecke den „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen", welche Luther Anfangs 1528 herausgab. Hier wurden die Prediger unterwiesen, was und wie sie predigen und lehren sollten. Der Charakter dieser Schrift war ein durchaus gemäßigter, positiver. Alle Polemik gegen das Papstthum trat in den Hintergrund. Die Reformen im Cultus sollten äußerst schonend gehandhabt werden. Gegen den möglichen Mißbrauch der Rechtfertigung durch den Glauben allein wurde die Nothwendigkeit der Gesetzespredigt und die Befähigung des freien Willens zu weltlicher Frömmigkeit (justitia civilis) anerkannt. Diese Milderung der streng-lutherischen Lehre zog Melanchthon mehrere Angriffe eifrigerer Anhänger Luthers zu (besonders von Seiten Amsdorfs und Joh. Agricolas). Luther aber vermittelte wieder die Einigkeit. — Demnächst wurde eine Instruction für die Visitatoren selbst entworfen und auf Grund derselben die Visitation in den Jj. 1528. 29. bewerkstelligt. Das ganze kurfürstliche Gebiet war unter vier Commissionen aus weltlichen und geistlichen Gliedern vertheilt. Luthern selbst wurde der Kurkreis zugetheilt, Melanchthon erhielt einen andern Kreis zugewiesen. Ganz unwissende und untüchtige Religionslehrer wurden abgesetzt, aber anderweitig versorgt. Eine große Menge von Mißbräuchen wurde abgestellt, die Lehrer in Kirchen und Schulen über die gedeihliche Führung ihres Amtes gründlich unterwiesen und zur fernern Beaufsichtigung derselben Superintendenten eingesetzt, denen auch die Ehesachen überantwortet wurden. Die Anhänger des Alten, die sich nicht eines Bessern belehren ließen, wurden „Gott befohlen" und blieben unangetastet, die vacant gewordenen Pfründen dagegen vor der Habgier gesichert und für Besserung der Kirchen und Schulen verwandt; die noch nicht erledigten wurden zu einer angemessenen Beisteuer für denselben Zweck verpflichtet. Außerdem traf man mancherlei Anstalten zur Errichtung von Spitälern, Hebung der Armenpflege, Gründung neuer Schulen ꝛc. Die sächsische Kirchenordnung, welche aus dieser Visitation hervorging, wurde nun das Muster für die Organisation auch der übrigen evang. Landeskirchen. Die betrübenden Erfahrungen von der oft unglaublich großen Unwissenheit des Volkes und seiner Lehrer, welche Luther dabei gemacht hatte, gaben ihm Anlaß zur Abfassung seiner beiden Katechismen (1529). — (Vgl. Aem. L. Richter, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Weim. 1846).

2. **Organisation der hessischen Kirche.** 1526—28. — Landgraf Philipp von Hessen hatte schon im Oct. 1526 zu Homberg die weltlichen und geistlichen Stände seines Landes zur Berathung über die kirchlichen Reformen versammelt. Ein Reactionsversuch der altgläubigen Partei scheiterte an der feurigen Beredtsamkeit des Franciscaners Franz Lambert aus Avignon, eines höchst merkwürdigen Mannes, der in seinem Kloster zu Avignon durch Luthers Schriften aufgeweckt, aber noch nicht überzeugt, sich selbst auf den Weg nach Wittenberg machte, unterwegs zu Zürich 1522 in öffentlicher Disputation gegen Zwinglis Reformen auftrat, aber von seinem Gegner bekehrt,

Zürich verließ, dann in Wittenberg Luthers Schule durchmachte und von Melanchthon nach Hessen empfohlen wurde. Lamberts Geist beherrschte die Synode. Sie entwarf eine Lamberts Idealen entsprechende Organisation der Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen mit demokratischer Basis und einer strengen, durch die Gemeinden selbst zu handhabenden Kirchenzucht. Aber schon bald stellte sich die Unangemessenheit des Hombergischen Entwurfes heraus und schon 1528 adoptirte die hessische Kirche die Grundsätze der kursächsischen Kirchenvisitatoren. Aus den eingezogenen Pfründen wurde 1527 die Universität Marburg als zweite Pflegstätte der reformatorischen Theologie gegründet. Lambert wurde einer ihrer ersten Lehrer. — (Vgl. B. Denhard, Gesch. d. Entw. des Christenth. in den hess. Ländern bis zur Theilung. Frankf. 1847. — Martin, Nachr. v. d. Syn. zu Homb. Cass. 1804. — W. Bach, Gesch. d. kurhess. Kirchenverfass. Marb. 1832. K. A. Credner, Philipps hess. K.-Ord. Gießen 1852. — J. W. Baum, Franz Lambert v. Avignon. Straßb. 1840. F. W. Hassenkamp, Fr. Lambert von Avignon. Leben u. ausgew. Schriften. Elberf. 1860).

3. **Organisation anderer deutschen Landeskirchen.** 1528—30. — Nach sächsischem Muster organisirte auch Markgraf Georg von **Fränkisch-Brandenburg,** nachdem sein Bruder Casimir gestorben war, auf dem Landtage zu Anspach 1528, die kirchlichen Zustände seines Landes. **Nürnberg,** unter der Leitung seines trefflichen Rathsschreibers Lazarus Spengler, verband sich mit ihm zu gemeinsamer Ausführung der beschlossenen Organisation. In **Braunschweig-Lüneburg** hatte Herzog Ernst der Bekenner schon frühe das Evangelium eingeführt. Im J. 1530 hörte er in Augsburg Urbanus Rhegius predigen (urbane et regie fecit, sagte er), übertrug ihm die evangelische Organisation seines Landes und erwiderte auf die Reclamationen der Augsburger, daß er lieber eins seiner Augen als den Rhegius missen wolle. (Vgl. H. Ch. Heimbürger, U. Rh. Hamb. 1851; G. Uhlhorn, U. Rh. Leben u. ausgew. Schriften Elberf. 1861.) — In **Ostfriesland** nahm der Junker Ulrich von Dornum die Umgestaltung des Kirchenwesens nach evangelischen Principien in die Hand, als der Landesherr sich der Sache nicht getraute. In **Schleswig** und **Holstein** leisteten die Prälaten keinen Widerstand und die weltliche Regierung förderte die Neugestaltung. In **Schlesien** kamen die beiden Fürsten von Liegnitz, Podiebrads Enkel, und der ebenfalls dort besitzliche Markgraf Georg von Brandenburg dem Begehren der Landschaft nach evangelischer Kirchenverfassung willig entgegen. Breslau hatte schon längst die Reformation zur Herrschaft gebracht; und selbst der Erzherzog, der als König von Böhmen die Lehnshoheit über Schlesien besaß, sah sich gemüßigt, seinen dortigen Ständen dieselben Befugnisse einzuräumen, welche der speiersche Reichstag den reichsunmittelbaren Ständen gewährt hatte. In **Preußen** war schon 1525 der dermalige Hochmeister Albrecht von Brandenburg (Bruder der Markgrafen Casimir und Georg) mit Bewilligung der polnischen Krone als erblicher Herzog des Landes aufgetreten und gab demselben unter freudiger Mitwirkung seiner beiden Bischöfe eine durch und durch evangelische Verfassung. — (Vgl. W. Löhe, Erinnerung aus der Reformgsch. von Franken. Nürnb. 1847. L. Wallis, Abriß d. Reformgsch. Lüneburgs. Lüneb. 1832).

4. **Die Reformation in den niederdeutschen Städten.** 1524—31. — In den niederdeutschen Städten waltete schon vor dem Auftreten der Reformation ein mächtiges Streben nach Emancipation von der bischöflichen und aristokratischen Gewalt. Deshalb wurde die Reformation hier meist vom Volke mit offenen Armen aufgenommen. Charakteristisch ist besonders der wunderbar mächtige Einfluß lutherischer Psalmen und Lieder. In **Magdeburg** wurde schon 1524 die Reformation eingeführt und das Kirchenwesen durch Nik. v. Amsdorf, den Luther hinsandte, organisirt. Seit 1525 wirkte dort besonders segensreich der Prediger Mart. Scultetus. Im J. 1526

schloß sich die Stadt schon dem torgauer Bündniß an. In **Braunschweig** stimmte die Gemeinde am Schlusse einer katholischen Controverspredigt das Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" an (1526). Im J. 1528 kam Bugenhagen von Wittenberg herüber und organisirte das Kirchenwesen. In Goßlar, Eimbeck, Göttingen, Rostock, Hamburg &c. riß die Begeisterung des Volkes für lutherische Lieder und lutherische Lehre den Rath willig oder unwillig mit fort. In **Bremen** waren schon 1525 alle Kirchen bis auf dem Dom in den Händen lutherischer Prediger, 1527 wurden die Klöster in Schulen und Spitäler umgewandelt und auch der Dom mit seinen liegenden Gründen den Katholiken entrissen. Noch gewaltiger waren die Bewegungen, unter welchen die Reformation in **Lübeck** (1529—31) siegreich durchgeführt wurde. Adel, Rath und Klerisei hatten bis dahin die reformatorischen Bewegungen unterdrückt und die evang. Prediger verjagt. Die Zerrüttung der Finanzen nöthigte aber den Rath 1529, die Bürgerschaft um außerordentliche Geldbewilligungen anzugehen. Diese constituirte einen Ausschuß von 64 Bürgern, der dem Rath eine Bewilligung nach der andern abnöthigte. Die verjagten Prediger mußten zurückberufen, die katholischen entfernt, die Klöster in Krankenhäuser und Schulen umgewandelt werden, und endlich wurde Bugenhagen herbeigerufen, um dem gesammten Kirchenwesen eine lutherische Verfassung zu geben.

§. 128. Blutzeugen der evangelischen Lehre. 1521—29.

Vgl. L. Volkert u. G. W. H. Brock, d. h. Märtyrer d. evang. K. Erlg. 1845. M. Göbel, Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. westph. K. Cobl. 1849. Bd. 1. Rudelbach, chr. Biogr. Bd. I. H. 4.

Den Feldern der Reformation fehlte es auch von vornherein nicht an düngendem Märtyrerblute. Gleich nach Emanation des Wormser Edictes begannen einzelne katholische Fürsten die Verfolgung, Herzog Georg von Sachsen voran. Er schritt mit Gefängniß, Staupbesen und Verjagung gegen die Anhänger Luthers ein, und ließ schon 1521 einen Buchhändler, der Luthers Schriften verkaufte, enthaupten (vgl. §. 126, 6). Am heftigsten war aber die Verfolgung in den Niederlanden, den vom deutschen Reiche unabhängigen Erblanden des Kaisers (hier floß das erste eigentliche Märtyrerblut 1523); aber auch in den östreichischen Landen, in Baiern und im Gebiete des schwäbischen Bundes (besonders seit dem Abschluß des Regensburger Bündnisses 1524 (§. 126, 4) wurden viele Bekenner des evangelischen Glaubens mit Schwert oder Scheiterhaufen bestraft. Der Bauernaufruhr (1525) mehrte noch die Verfolgungswuth. Unter dem Vorwande, die Empörer zu bestrafen, durchzogen die Henker der Regensburger Verbündeten das ganze Land und richteten mit den Schuldigen auch Tausende von Unschuldigen hin, denen kein anderes Verbrechen als die Anhänglichkeit an das Evangelium zur Last fiel. Der speiersche Reichstagsabschied (§. 126, 7) gab dem Feuer neue Nahrung (1526). Je freudiger die evangelischen Stände, darauf fußend, mit der evangelischen Organisation ihrer Gebiete vorschritten, um so eifriger beuteten auch die Feinde der Neuerung in grausamer Verfolgung ihrer evangelisch gesinnten Unterthanen die den Ständen als solchen

verliehenen Rechte aus. Die Packischen Irrungen (§. 132, 1) erneuerten und steigerten demnächst noch den Verfolgungsgeist. In Oestreich war 1527. 28 eine Kirchenvisitation fast in der Weise der sächsischen, aber zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer, veranstaltet worden. In Baiern wurden die Landstraßen bewacht, um das Pilgern zu auswärtigen Prädicanten zu verhüten. Die Ertappten wurden erst mit Geld gestraft, dann haufenweise ersäuft oder verbrannt.

1. **Die ersten Märtyrer der evangelischen Lehre** waren zwei junge Augustinermönche zu Antwerpen, Heinrich Voes und Joh. Esch, deren heldenmüthigen Flammentod (1523) Luther in einem lieblichen Liede besang („Ein neues Lied wir heben an"). Ihnen folgte der Prior des Klosters Lampert Thorn, der im Kerker erstickt wurde. In demselben Jahre noch wurde Georg Buchführer in Ungarn verbrannt und im folgenden Jahre wurden zahlreiche Blutgerüste und Scheiterhaufen für die Bekenner in Oestreich, Baiern und Schwaben errichtet. Unter den Märtyrern dieses Jahres ist Kaspar Tauber, der in Wien enthauptet und verbrannt wurde, der namhafteste. Statt des erwarteten Widerrufs hatte er auf der Kanzel ein kräftiges Zeugniß für die evangelische Wahrheit abgelegt. Unter den spätern Märtyrern nimmt Leonhard Käser (Kaiser) eine ausgezeichnete Stelle ein. Von kindlicher Liebe zu seinem todtkranken Vater nach Passau getrieben, starb er daselbst am 16. Aug. 1527 mit freudigem Heldenmuthe in den Flammen. Einige Monate vorher hatte Georg Carpentarius, ein Geistlicher, in München die Märtyrerkrone auf dem Scheiterhaufen erlangt. — Der schwäbische Bund erneuerte nach dem speierschen Abschiede unter der Firma einer Ausrottung der Wiedertäufer seine grausamen Executionen gegen alle Evangelisch-Gesinnten. Der Bischof von Kostnitz ließ 1527 den Joh. Hüglin (Heuglin) als einen Gegner der heil. Mutter Kirche lebendig verbrennen. Der Kurf. v. Mainz citirte den halleschen Domprediger Georg Winkler wegen der Austheilung des Sacramentes unter beiderlei Gestalt nach Aschaffenburg. Winkler verantwortete sich, wurde entlassen, aber unterwegs ermordet. Luther schrieb deshalb seine „Tröstungen an die Christen zu Halle über den Tod ihres Predigers". — In Köln wurden am 28. Sept. 1529 Adolf Clarenbach und Peter Flysteden des Märtyrertodes in den Flammen gewürdigt und glänzten durch die Freudigkeit und Festigkeit ihres Glaubens. — Im nördlichen Deutschland floß zwar kein Märtyrerblut mehr, aber Herzog Georg ließ die Bekenner ihres Glaubens mit Staupenschlag durch den Büttel aus dem Lande jagen. Kurf. Joachim v. Brandenburg beschloß 1527 mit seinen Landständen, die alten Lehren und Gebräuche mit allem Ernste aufrecht zu erhalten. Aber das Evangelium faßte dennoch immer tiefere Wurzel in seinem Lande und seine eigene Gemahlin Elisabeth las und bewunderte heimlich Luthers Schriften, ja sie ließ sich in ihren Gemächern das Abendmahl nach lutherischer Weise reichen. Es wurde aber verrathen, der Kurfürst tobte und drohte, die Schuldige einmauern zu lassen. Sie entkam jedoch als Bäuerin verkleidet zu ihrem Vetter, dem Kurfürsten von Sachsen.

§. 129. Luthers privates und öffentliches Leben. 1523—29.

Vgl. W. F. Walch, wahrh. Gesch. d. Frau Kath. v. Bora. Halle 1751. W. Beste, Kath. v. B. Halle 1843. M. Meurer, Kath. Luth. geb. v. Bora. 2. A. Lpz. 1873. F. G. Hoffmann, Luther als Gatte u. Vater. Lpz.

1845. — Apologetisches über Luthers Tischreden in d. Ztschr. für Protestantismus u. K. Bd. II. H. 4. 5.

Erst im December 1524 verließ Luther, nächst dem Prior der letzte seiner Inwohner, das Kloster und vermählte sich im Juli 1525 mit **Katharina von Bora** aus dem Kloster Nimptschen. Obwohl oft durch Kränklichkeit belastet, fast erdrückt von Geschäften und durch bedrohliche Gerüchte von Anschlägen der Feinde gegen sein Leben stets auf sein Ende gefaßt, bewahrte er neben freudiger Glaubenszuversicht frischen Lebensmuth und erfreute sich manche Stunde im Kreise seiner Freunde, beim einfachen Mahle, an Gesang, Musik, geistreichem Gespräch und harmlosem, wenn auch oft derbem und keckem Scherzworte. Dabei war er mit Rath und That ein Trost und eine Hülfe aller Bedrängten. Durch fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit, durch persönliche Einwirkung auf Studenten und Fremde, die nach Wittenberg strömten, durch eine ausgebreitete Correspondenz gewann und behielt Luther einen außerordentlichen Einfluß auf die Ausbreitung und Befestigung der Reformation. Durch **Schriftübersetzung** und **Schrifterklärung**, durch **Predigten** und **Lehrschriften** durchdrang seine evangelische Erkenntniß alle Volksschichten. Ein mächtiger Hebel der Reformation war das deutsche **Kirchenlied**, welches reine Erkenntniß und freudiges Bekenntniß tief in das innerste Herz des deutschen Volkslebens pflanzte. Luther legte durch Uebersetzung oder Umarbeitung älterer, so wie Dichtung neuer, unübertroffener Kirchenlieder, die er zugleich mit wunderbar kräftigen und schönen Melodien versah, den Grund zu dem unvergleichlich herrlichen und reichen Liederschatze der deutsch-evangelischen Kirche. Mit ganz besonderm Fleiße sorgte er auch für die Besserung und Hebung des **Unterrichtes** in Kirchen und Schulen, drang auf Errichtung neuer Gelehrten- und Volksschulen und wies angelegentlich auf die Wichtigkeit philologischer Studien für die Kirche des reinen Wortes hin.

1. **Luthers schriftstellerisches Wirken.** — Im J. 1524 erschien die erste **Sammlung geistlicher Lieder und Psalmen** mit einer Vorrede Luthers. In Betreff der Reformation des **Cultus** war Luther äußerst besonnen und schonend. Schon 1523 gab er sein „**Deutsches Taufbüchlein**“ und seine „Weise, christliche **Messe** zu halten und zum Tische Gottes zu gehen“ heraus, wobei nur die Beziehungen auf das Opfer entfernt und die communio sub utraque zu Grunde gelegt waren. Im J. 1524 ließ er seine Schrift „Vom Greuel der Stillmesse“ ausgehen, worin er direct gegen den Mittelpunkt des römischen Meßwesens, den **Meßkanon**, zu Felde zog. Endlich im J. 1526 veröffentlichte er seine „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“, die in den meisten kursächsischen Kirchen eingeführt wurde. Zur Hebung des **Schulwesens** diente besonders seine eindringliche Schrift: „An die Bürgermeister und Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“ Außer seiner Polemik gegen Erasmus und

Karlstadt, gegen Münzer und die aufrührerischen Bauern, so wie gegen die oberländischen Sacramentirer (vgl. §. 131) fällt in diese Zeit auch ein Streit mit Cochläus, dessen leidenschaftlichen Angriff Luther durch seine Schrift: „Wider den gewappneten Mann Cochläus, ein Bescheid vom Glauben und Werken" (1523) abwehrte. Eine päpstliche Bulle, durch welche der 1106 verstorbene (§. 93, 9) Bischof Benno v. Meißen kanonisirt wurde, rief Luthers Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, so zu Meißen soll erhoben werden", hervor (1524). Einem über die Zulässigkeit seines Standes bedenklichen Kriegsmanne antwortete er in dem Büchlein: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" (1526), und machte sich den Spaß, für Herzog Georg einige Exemplare ohne Angabe des Namens und Druckortes abziehen zu lassen. Auf anhaltendes Zureden des dänischen Königs Christian II. schrieb er 1526 eine sehr demüthige Abbitte an Heinrich VIII., die von England aus mit einer äußerst giftigen und höhnenden Schrift beantwortet wurde. Dem Triumphgeschrei seiner Feinde, daß er widerrufen habe, trat Luther 1527 in dem Buche: „Wider des Königs von England Lästerschrift", entgegen, in welchem er den zuversichtlichen Ton und den kühnen Trotz seiner Polemik wiedergewann. Nicht besser ging es ihm mit einem eben so demüthigen Versuche, den Herzog Georg zu versöhnen, wozu er sich hatte überreden lassen (1526). Mit der Uebersetzung der h. Schrift fuhr er unermüdet fort. Die erste Ausgabe der vollständigen Bibel erschien 1534 bei Hans Lufft in Wittenberg. — Den Kern und Grundstock der spätern von Aurifaber gesammelten, redigirten und edirten Tischreden Luthers bildeten die meist bei Tische selbst auf einzelnen Zetteln niedergeschriebenen Aufzeichnungen des Wittenberger Diakonus Ant. Lauterbach aus dem J. 1538. Eine zehn Jahre später von unbekannter Hand angefertigte chronologisch geordnete Zusammenstellung derselben befindet sich auf der königl. Bibliothek zu Dresden, und ist neuerdings von J. K. Seidemann, Dresd. 1872 veröffentlicht worden. Aurifaber hat bei seiner Sammlung die chronologische Ordnung fallen lassen und die gesammelten Aussprüche in Loci communes der Glaubens- u. Sittenlehre vertheilt.

2. Der berühmte katholische Kirchenhistoriker Ign. Döllinger, der in s. Ref. Gesch. Luther und sein Werk noch mit hergebrachter ultramontaner Gehässigkeit verunglimpft hatte, konnte 20 Jahre später nicht umhin, ihn in öffentlicher Rede als den „gewaltigsten Volksmann und populärsten Charakter, den Deutschland je besessen", zu verherrlichen, und ließ sich demnächst (1871) eingehender also über ihn aus: „Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit war es, die ihn allerdings zum Manne seiner Zeit und seines Volkes machte, und es ist richtig: Es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so tief verstanden hätte, und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch von Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen war in seiner Hand, wie die Leier in der Hand des Künstlers. Hatte er seinem Volke doch auch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied; und Alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu setzen hatten, das nahm sich matt, kraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit. Sie stammelten, er redete. Nur er war es, der wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat. Und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von Grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Religion, können nicht anders, sie müssen reden mit seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken."

§. 130. Die Reformation in der deutschen Schweiz. 1519—31.

Während in Deutschland Luthers Reformation immer weiter um sich griff, sich läuterte, vertiefte und organisirte, hatte auch in der benachbarten (deutschen) Schweiz eine verwandte Bewegung sich Bahn gebrochen. Ihre ersten Keime waren sogar noch von früherm Datum (1516); aber erst zwei Jahre nach Luthers Auftreten begann ihr entschiedeneres und umfassenderes Vorschreiten. Die anders geartete Eigenthümlichkeit ihres ersten und bedeutendsten Lenkers und das politisch-demokratische Geleise, in welchem sie fuhr, gab ihr eine von der lutherischen mehrfach abweichende Richtung. Am schärfsten trat der Gegensatz in der Abendmahlslehre hervor (§. 131), und indem die schweizerische Fassung derselben auch in den oberländischen Städten Anklang fand, ging die Spaltung auch in die deutsch-reformatorische Kirche über und hemmte für mehrere Jahre trotz des gemeinsamen Interesses und der gemeinsamen Gefahr das gemeinsame Vorgehen und Wirken (§. 133. 134).

1. **Ulrich Zwingli.** — Zwingli, geboren zu Wildhaus in Toggenburg, am 1. Jan. 1484, ein Schüler des aufgeklärten Humanisten Thomas Wyttenbach in Basel, trat ungefähr gleichzeitig mit Luther als Reformator in der deutschen Schweiz auf. Er war — nicht wie Luther durch innere Lebenserfahrung, sondern — durch classische Bildung und wissenschaftliches Studium der heiligen Schrift zu einer freiern und reinern religiösen Erkenntniß gelangt. Nach zehnjähriger Verwaltung des Pfarramtes zu Glarus wurde er 1516 Pfarrer zu Einsiedeln. Der Zudrang der Wallfahrer zu dem dortigen wunderthätigen Muttergottesbilde veranlaßte ihn schon damals, gegen die abergläubische Werkheiligkeit in der Kirche aufzutreten. Weit entschiedener wurde aber sein reformatorisches Auftreten seit dem 1. Jan. 1519 als Leutpriesters in Zürich, wo er auch zuerst von Luthers Wirken Kenntniß und für ihn gegen das Verfahren des römischen Hofes Partei nahm. Aber schon gleich anfangs stellte sich ein divergirender Charakter in der reformatorischen Wirksamkeit Zwinglis heraus. Er wollte nicht nur religiöser, sondern auch *politischer* Reformator sein. Schon seit mehreren Jahren hatte er mit allem Ernste an der Ausrottung des s. g. *Reislaufens* (oder des Kriegsdienstes der schweizer Jugend im Solde ausländischer Fürsten) und der für die Werbung bezogenen *Jahrgehalte* gearbeitet. Den Kampf gegen dieses Unwesen setzte er sein ganzes Leben hindurch fort. Seine politischen Gegner, die Oligarchen, denen die Beibehaltung ihrer Pensionen am Herzen lag, waren darum auch Feinde seiner religiösen Reformen, so wie umgekehrt in der Demokratie die Stütze derselben lag. Ein weiterer tief greifender Unterschied war der, daß Zwingli nicht durch Sündenangst und Seelenkämpfe, sondern durch classische Studien zum Reformator gereift war. Die Rechtfertigung durch den Glauben war ihm daher bei Weitem nicht in dem Maße, wie Luther, Kern und Stern seines Lebens und Wirkens; er begann das Werk der Reformation nicht sowohl mit der Reinigung der Lehre als dem Herzblute alles Kirchenthums, sondern mit der Besserung des Aeußern, des Cultus, der Verfassung, des Lebens. Von den beiden antirömisch-reformatorischen Principien (*material* im Gegensatze gegen römische Werkgerechtigkeit: die Rechtfertigung durch den Glauben, *formal* im Gegensatze zum unbedingten Festhalten aller Tradition in der römischen Kirche: die alleinige

Autorität der heiligen Schrift) stellte die wittenberger Reformation das materiale, die züricher das formale in den Vordergrund; jener galt ferner nur als verwerflich, was mit der heiligen Schrift unvereinbar, dieser Alles, was nicht ausdrücklich in ihr gelehrt sei; jene war in der Reformation des Cultus und alles Aeußerlichen bedächtig und schonend, diese überstürzend, stürmisch und gewaltsam. Luther behielt Bilder, Altäre, den Schmuck der Kirchen und den priesterlichen Charakter des Cultus, es von seinen unevangelischen Auswüchsen und Entartungen reinigend, bei; Zwingli verwarf es unbedingt als Götzendienst und verbannte selbst Orgelklang und Glockengeläute. Trotz seiner einseitigen Hervorkehrung des Schriftprincips meisterte Zwingli mehrfach das Wort Gottes, weil er, von außen hinzutretend, es nach subjectivem Ermessen deutete, und schalt Luthers wahrhafte Beugung unter dasselbe Buchstabendienst. Luther kannte keine Wirksamkeit des heiligen Geistes ohne durch Wort und Sacrament, Zwingli riß sie davon los, sie dem subjectiven Gefühle anheimgebend. Die Sacramente waren ihm nur Erinnerungszeichen; in der Lehre von der Person Christi leugnete er nestorianisirend die Theilnahme der menschlichen Natur Christi an den Prädicaten seiner Gottheit; die alleinige Rechtfertigung im Verdienste Christi hatte ihm weniger positive, als (im Gegensatze zur römischen Werkheiligkeit) negative Bedeutung, denn in der Erbsünde sah er nur sittliche Erbkrankheit, die selbst nicht Sünde sei, und das Wesen der Tugend faßte er so untief, daß ein Sokrates und Cato auch als Heiden ohne Weiteres zur Gemeinschaft der Seligen gehören. Dabei führte ihn seine Speculation zu einer fatalistischen Prädestination, nach welcher der sittliche Wille der Vorsehung gegenüber unfrei ist. — Luther hatte Recht, wenn er später zu Zwingli sagte: „Ihr habt einen andern Geist, denn wir." — (Vgl. Zwingli's Leben von O. Myconius. Bas. 1536; J. J. Heß, Zürich 1818; Rotermund, Brem. 1818; Schuler, Zürich 1818; J. H. Hottinger, Zürich 1843; W. Röder, St. Gall. 1854; J. C. Mörikofer, 2 Bde. Zürch. 1866. 69. Tischler, Huldr. Zw., de Kerkhervormer. 2 Bde. Utr. 1857 f. — E. Zeller, das theol. System Zwinglis. Tübg. 1853, u. Chr. Sigwart, Ulr. Zw. Der Char. sr. Theol. mit bes. Rücksicht auf Pic. v. Mirandola. Stuttg. 1855; H. Spörri, Zwingli-Studien. Lpz. 1866.)

2. **Die Reformation in Zürich 1519—25.** — Auch in der Schweiz trieb ein Ablaßkrämer, Bernhard Samson, sein unverschämtes Wesen. Auf Zwinglis Betrieb wurden ihm Zürichs Thore verschlossen. Bald darauf (1520) ertheilte der Rath den Priestern und Prädicanten in Stadt und Landschaft die Erlaubniß, allein nach der Schrift alten und neuen Test. zu predigen. Das Alles geschah unter den Augen zweier in Zürich anwesenden päpstlichen Nuntien, — und blieb dennoch ungeahndet, denn der Curie lag dermalen Alles an der Werbung von Hülfstruppen für ein päpstliches Heer, mit dem sie Mailand zu erobern gedachte. Doch bot man Zwingli ein reiches Jahrgehalt, wenn er ferner nicht mehr gegen den Papst predigen wolle. Er lehnte es ab und schritt auf seiner reformatorischen Bahn vorwärts. Bei der fortdauernden Nachsicht der Curie faßte der Neuerungssinn immer tiefer Wurzel. In der Fastenzeit des J. 1522 aßen die Züricher unbedenklich Fleisch und Eier. Da erst legte sich der Bischof (von Kostnitz) ins Mittel, und auch die Gegner der Reform in Stadt und Rath ermannten sich. Zu dieser Zeit traf Franz Lambert aus Avignon (§. 127, 2) in Zürich ein. Er predigte gegen die Neuerung, disputirte im Juli mit Zwingli und erklärte sich besiegt und überzeugt. Zwinglis Gegner hatten auf Lamberts Beredsamkeit und dialektische Gewandtheit ihre Hoffnung gesetzt. Um so gewaltigern Effect machte der unerwartete Ausgang der Disputation. Der Rath steigerte die Erlaubniß, das Wort Gottes ohne Menschensatzungen zu predigen, zum ausdrücklichen Gebote, nur dies zu predigen. Da aber die Anhänger Roms dagegen protestirten, veranstaltete er im Febr. 1523 eine öffent-

liche Disputation. Ein ehemaliger Freund Zwinglis, Joh. Faber, seit einer Reise nach Rom aber völlig umgewandelt und jetzt Generalvicar des Bischofs von Kostnitz, übernahm die Vertheidigung der alten Lehren und Gebräuche gegen Zwingli. Er mußte, weil er sich auf den Schriftbeweis einließ, unterliegen. Die Geistlichen fingen nun an zu heirathen, die Klöster wurden verlassen; gegen den Meßkanon, die Verehrung der Bilder und der Heiligen wurde leidenschaftlich polemisirt. Der Rath beschloß, durch eine zweite Disputation, im Oct. 1523, die Bilderfrage zur Entscheidung zu bringen. Leo Judä, Leutpriester zu St. Peter in Zürich, kämpfte hier gegen den Bilderdienst, Zwingli gegen die Messe; beide fanden fast gar keinen Widerstand. Der Rath ließ nun zu Pfingsten 1524 alle Bilder aus den Kirchen wegschaffen, die Fresken abhauen und die Wände weiß übertünchen. Auch Orgelspiel und Glockenklang sollte verbannt werden, weil Aberglaube daran hafte. Ein neues einfach biblisches Taufformular wurde eingeführt, und die Abschaffung der Messe vollendete das Werk (1525). Zu Ostern dieses Jahres ließ Zwingli ein Liebesmahl feiern, wobei das Brot in hölzernen Schüsseln umhergetragen und der Wein aus hölzernen Bechern getrunken wurde. So glaubte er die echte, apostolisch-christliche Abendmahlsfeier wiederhergestellt zu haben. — (Vgl. Sal. Heß, Urspr. Gang 2c. 2c. d. durch Zw. bewirkten Ref. Zürich 1820. — C. Pestalozzi, Leo Judae, Leb. u. ausgew. Schriften. Elbf. 1860.)

3. **Die Reformation in Basel 1520—25.** In Basel wirkten schon frühe Wolfgang Fabricius Capito (Köpflin) und Kasp. Hedio durch biblische Predigt. Sie folgten aber, noch ehe sie einen festen Grund gelegt hatten, schon 1520 einem Rufe nach Mainz, welches sie bald mit Straßburg vertauschten und hier im Verein mit Mart. Bucer die Reformation einführten (vgl. J. W. Baum, Capito u. Bucer. Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1860). Ihr Werk in Basel setzte Wilh. Röublin mit Eifer und Erfolg fort. Er predigte gegen Messe, Fegefeuer und Heiligenverehrung oft vor 4000 Zuhörern. Am Frohnleichnamsfeste trug er statt der Reliquien, die er als Todtengebeine verspottete, eine Bibel vor sich her. Er wurde verbannt und trat später zu den Wiedertäufern über. Eine neue Epoche für Basel begann mit dem J. 1523. Joh. Hausschein od. Oekolampadius aus Weinsberg in Franken (Zwinglis Melanchthon) war schon 1516 Prediger in Basel gewesen. Er folgte dann einem Rufe an den Dom nach Augsburg, zog sich aber nach einem Jahre schon in ein Brigittenkloster zu Augsburg zurück. Hier studirte er Luthers Schriften und fand, deshalb verfolgt, auf Sickingens Burg eine Zuflucht, wo er eine Zeit lang als Burgkaplan fungirte. Nach Sickingens Sturz floh er nach Basel 1523, wurde hier Prediger zu St. Martin und Professor an der Universität. Um ihn sammelten sich bald, durch ihn erweckt, ein Kreis jüngerer Männer, die ihn in seiner reformatorischen Wirksamkeit kräftig unterstützten. Sie tauften in deutscher Sprache, theilten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus und waren unermüdlich in der Predigt. Schon 1524 gestattete der Rath den Mönchen und Nonnen, die es wünschten, das Kloster zu verlassen. Von bedeutendem Einfluß für den Fortgang der Reformation zu Basel wurde 1524 auch ein mehrmonatlicher Aufenthalt Wilh. Farels aus der Dauphiné, der aus Frankreich hatte flüchten müssen und nun bei Oekolampad freundliche Aufnahme fand. Im Febr. hielt er eine öffentliche Disputation mit den Gegnern der Reformation. Universität und Bischof hatten dieselbe verboten, aber um so entschiedener war der Rath darauf bestanden. Ihr Erfolg förderte mächtig den Fortgang der Reformation. — (Vgl. Oekolampads Leben von Grynaeus, Bas. 1536; Sal. Heß, Zür. 1793; J. J. Herzog, 2 Bde. Bas. 1843. — Burkhard, d. Ref. in Basel. Bas. 1818. — K. R. Hagenbach, Joh. Oekolamp. u. Osw. Myconius. Leb. u. ausgew. Schrift. Elbf. 1859.)

4. **Die Reformation in den übrigen Kantonen.** 1520—25. — Seit 1518 wirkte in **Bern** Berchthold Haller aus Rothweil in Schwaben, neben und mit ihm Franz Kolb und Sebast. Meyer als politische und religiöse Reformatoren im Sinne Zwinglis. Ihre Predigt unterstützte der Dichter und Maler Nikolaus Manuel durch seine satirischen Fastnachtsspiele („Der Todtenfresser" 1522, „Die Krankheit der Messe" 1526 rc.). Auch in dem Todtentanze (§. 113, 5), den er auf die Kirchhofsmauer des Predigerklosters zu Bern malte, ist die Geistlichkeit mit herbem Spotte reichlich bedacht. Schon im J. 1523 erlaubte der Rath den Austritt aus dem Kloster; einzelne Mönche und Nonnen traten aus und heiratheten. Die Gegner riefen den Dominicaner Joh. Heim zum Wortführer ihrer Sache in die Stadt, 1524. Zwischen ihm und (dem Franciscaner) Seb. Meyer kam es zu leidenschaftlicher Polemik und der Rath verwies beide aus der Stadt. Haller aber hielt sich wacker und die Reformation faßte immer tiefere Wurzel. — In **Mühlhausen**, wo Ulrich von Hutten für seine letzten Tage eine Zuflucht gefunden, erließ der Rath 1524 ein Mandat, durch welches der Reformation freier Lauf gegeben wurde, und auch zu **Biel** fand sie unbeschränkten Eingang. In der östlichen Schweiz zeichnete sich besonders **St. Gallen** unter der Leitung seines Bürgermeisters Vadian durch Eifer für die Reform aus (vgl. Th. Pressel, Joach. Vadian, Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1861). Johann Keßler (§. 124, 1) predigte im Sattlerschurz auf der Zunftstube, und Balth. Hubmeier von der Kanzel das Evangelium. Letzterer verirrte sich indeß später in die Wiedertäuferei. In **Schaffhausen** wurde Erasmus Ritter von den Altgläubigen zur Disputation mit dem reformirten Prediger Sebast. Hofmeister herbeigerufen, erklärte sich für besiegt und wirkte seitdem vereint mit Hofmeister. Im **Walliserlande** war Thomas Plater, der originelle und gelehrte Seiler (später Rector der gelehrten Schule auf Burg), thätig, der Reformation den Boden zu bereiten. Auch in **Appenzell** und **Glarus**, so wie im **Bündnerlande** brach sie sich allmälig Bahn. — Im Innern der Schweiz dagegen widersetzte der Adel, der seine Pensionen festhielt, und das Volk der Berge, dem seine Wallfahrten, Bilder und Heiligen den Inbegriff aller Religion ausmachten, sich beharrlich dem Eindringen jeglicher Neuerung. Luzern an der Spitze der Urkantone und Freiburg im Westen waren die Hauptbollwerke des Papstthums in der Schweiz. — (Vgl. Stierlein, d. Ref. in Bern. Bern 1827. S. Fischer, d. Ref. in Bern. 1827. J. Kuhn, d. Reformatoren Berns. Bern 1828. H. Cardauns, de ref. Bernensi. Bonn 1868. — M. Kirchhofer, B. Hallers Leb. Zürich 1828. C. Pestalozzi, B. Haller, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 1861. — C. Grüneisen, Nicl. Manuel, Leb. u. Wirk. e. Malers, Dichters, Kriegers, Staatsm. u. Ref. Stuttg. 1837.)

5. **Wiedertäuferische Ausartung.** — Auch in der Schweiz, obwohl die dortigen Reformatoren viel schonungsloser zu Werke gingen, fanden sich eine Menge ultrareformatorischer Schwärmer, denen bei Weitem noch nicht genug gethan wurde. Auch bei ihnen war die Wiedertaufe das Symbol jenes heillos schwärmerischen, spiritualistischen und communistischen Wesens, welches die Zwickauer zuerst auf die Bahn gebracht hatten. Ihre Hauptanführer in der Schweiz waren Ludwig Hetzer, Conrad Grebel, Felix Manz, Balth. Hubmeier, Stephan Stör. In Zoltikon bei Zürich begannen sie ihr Unwesen. Hubmeier hielt am Vorabend des Osterfestes 1525 ein Concilium der Wiedertäufer zu Waldshut. Die baseler Landschaft, wo Thomas Münzer schon den Boden unterwühlt hatte, brach in offenen Aufruhr gegen die Stadt aus. St. Gallen zählte allein 800 Wiedertäufer. Zürich begann auf Zwinglis Betrieb mit durchgreifenden Maßregeln. Viele wurden verbannt, einige erbarmungslos ertränkt. Bern, Basel und St. Gallen folgten diesem Beispiele.

6. **Die Disputation zu Baden 1526.** — Auf den Tagsatzungen hatte die antireformatorische Partei der Oligarchen, deren Opposition durch die gefährdeten Jahrgehalte rege gehalten wurde, noch immer die Oberhand. Johann Faber von Kostnitz war die Seele der Reaktion. Zürich wurde wiederholt aufgefordert, von den Neuerungen abzustehen. Es erklärte auf der Tagsatzung vom J. 1525, nachgeben zu wollen, sobald es aus der Schrift widerlegt sei. Die Oligarchen konnten der Forderung einer Disputation nicht ausweichen, aber sie verlegten sie trotz aller Protestation in das streng katholische Baden. Hier erschienen im Mai 1526 die Kämpfer und Repräsentanten der Kantone und Bischöfe. Faber stand auch hier wieder an der Spitze der Papisten, doch überließ er die Disputation weislich dem Ingolstädter Eck, der sich dazu erboten hatte. Ihm gegenüber stand Haller aus Bern und besonders Oekolampadius aus Basel. Die Reformirten wurden auf das Schmählichste mißachtet und hintangestellt, die Katholischen auf das Glänzendste gefeiert. Eck, hieß es, badet zu Baden, aber in Wein. Zwingli war ausgeblieben, der züricher Rath hatte ihn nicht ziehen lassen; doch erhielt er täglich durch Thom. Plater Kunde vom Fortgang der Disputation. Ecks Thesen wurden der Reihe nach durchgekämpft. Das dauerte 8 Tage. Eck überschrie Oekolampads schwache Stimme, aber der Letztere imponirte doch trotz aller Unscheinbarkeit durch seine geistige Ueberlegenheit. Em Ende trat noch der luzerner Mönch Thomas Murner (§. 125, 2) auf und verlas 40 Schmähartikel gegen Zwingli. Oekolampadius und zehn seiner Freunde beharrten schließlich bei der Verwerfung der Eckschen Thesen, alle Uebrigen unterschrieben sie. Die Tagsatzung erklärte die Reformatoren für Ketzer und forderte die betreffenden Kantone zur Landesverweisung derselben auf.

7. **Die Disputation zu Bern.** 1528. — Bern und Basel waren höchlich entrüstet über die schmähliche Hintansetzung ihrer Abgesandten zu Baden. Das demokratische Element, das auf Seiten der Reformatoren stand, machte sich immer kräftiger den Oligarchen gegenüber geltend. In **Bern** war man des zwiespältigen Wesens endlich überdrüssig. Eine feierliche Disputation, zu der sich Abgeordnete geistlichen und weltlichen Standes aus der Nähe und Ferne einfanden, sollte die endliche Entscheidung herbeiführen. Sie fand statt vom 7. bis 27. Jan. 1528. Auch Zwingli fand sich dazu ein. Den Katholischen fehlte es ganz und gar an tüchtigen Kämpfern. Sie erlitten eine vollständige Niederlage. Jetzt würde rücksichtslos in Cultus und Verfassung alles Katholische ausgerottet. Die Stiftungen und Klöster wurden secularisirt!, die Prediger legten ihren Amtseid in die Hände der Landesregierung ab. Bei der Entfernung aller Bilder ging es zum Theil sehr stürmisch zu. Die kostbare Orgel im Vincenzmünster wurde von den rohen Fäusten der Bilderstürmer zertrümmert. Mit der religiösen Reformation wurde auch die politische vollendet und alle Jahrgehalte aufgekündigt. — (Vgl. S. Fischer, Gesch. d. Disput. zu Bern. Bern 1828.)

8. **Vollständiger Sieg der Reformation zu Basel, St. Gallen und Schaffhausen.** 1529. — Der Bürgermeister Vadian brachte die Kunde von dem siegreichen Ausgange der berner Disputation nach **St. Gallen.** Dies gab der katholischen Partei den letzten Stoß. Noch im Jahre 1528, freilich auch nicht ohne bilderstürmerische Gewaltthat, gelangte die Reformation zur Alleinherrschaft. — In **Basel** war der Rath getheilt und deshalb seine Maßregeln halbe und schwankende. Am Charfreitage zertrümmerten einige Bürger (ohne Oekolampads Vorwissen) die Bilder der Martinskirche. Sie wurden eingesteckt. Aber ein Aufstand der Bürger nöthigte den Rath, sie wieder freizugeben und den Reformirten mehrere Kirchen unbedingt einzuräumen, aus denen natürlich alle Bilder entfernt wurden. Im December 1528 überreichten die Zünfte eine Bittschrift in den gemessensten Ausdrücken um die endliche Abstellung des „Götzendienstes". Die katholische Partei trat unter

die Waffen, ebenso die reformirte, ein Bürgerkrieg stand in Aussicht. Es gelang dem Rathe indeß noch, den Aufruhr zu beschwichtigen, indem er eine feierliche Disputation ankündigte, nach deren Ausgang durch Stimmenmehrheit der Bürger entschieden werden sollte. Die katholische Minorität protestirte aber dagegen so energisch, daß der Rath wieder zu halben Maßregeln griff. Die Unzufriedenheit der Reformirten kam in den Fastnachtstagen 1529 in einem furchtbaren Bildersturm zur Explosion. Ganze Scheiterhaufen von zertrümmerten Bildern und Altären wurden verbrannt. Die streng katholischen Glieder des Raths flohen, die übrigen mußten dem Aufstand in Allem zu Willen sein. Auch Erasmus (§. 120, 4) wich. — In **Schaffhausen** herrschte ebenfalls bis zum J. 1529 zwiespaltiges Wesen. Die Ereignisse in Bern und Basel beschleunigten aber den Sieg der Neuerung. Das Drama endete hier sehr heiter mit einer Doppelhochzeit. Der Abt zu Allerheiligen heirathete eine Nonne, und Erasmus Ritter (Erl. 4) die Schwester des Abtes. Die Bilder wurden ohne Tumult entfernt und die Messe abgethan.

9. **Der erste Kappeler Friede.** 1529. — In den fünf Urkantonen hatte die katholische Partei die Oberhand behalten. Sie wollten sich die Jahrgehalte und das Recht fremden Kriegsdienstes eben so wenig wie die Bilder, die Messe und die Heiligen entreißen lassen und straften blutig jeden Versuch, die neue Lehre einzuschmuggeln. Aber dasselbe Regierungssystem wollten sie auch in den gemeinschaftlichen Gebieten, den s. g. Landvoigteien, die als gemeinsame Eroberung abwechselnder Regierung unterlagen, geltend machen. Zürich und Bern beschlossen nun, dies nicht länger zu dulden. Da überdem Unterwalden sich in dieser Angelegenheit einen offenen Landfriedensbruch zu Schulden kommen ließ und bei den übrigen vier Kantonen Rückhalt fand, drohten die Bürgerstädte mit ernster Ahndung dieses Frevels. Die Waldstädte wandten sich an Oestreich, den alten Erbfeind der schweizer Freiheit, und schlossen Anfangs 1529 zu Inspruck einen förmlichen Bund zu gegenseitiger Hülfsleistung in Sachen des Glaubens mit König Ferdinand ab. Auf dies Bündniß trotzend, steigerten sie noch ihre grausamen Verfolgungen der Neugläubigen, schlugen die Wappen der Bürgerstädte an den Galgen und verbrannten lebendig einen züricher Prediger Jakob Keyser, den sie auf offener Landstraße in neutralem Gebiete aufgegriffen hatten. Da brachen die Züricher auf. Mit ihrem entschiedenen Uebergewicht hätten sie die Fünforte sicher erdrückt und dann die ganze Schweiz der Reform geöffnet, — und darauf bestand auch Zwingli. Aber Bern eifersüchtelte auf Zürichs wachsende Macht, und selbst manche Züricher waren aus Scheu vor dem Kriege mit den alten Bundesbrüdern zu Friedensunterhandlungen geneigt. So kam denn der erste Kappeler Friede den 16. Nov. 1529 zu Stande. Die Fünforte gaben den östreichischen Bundesbrief heraus, den die Vermittler sofort zerrissen; sie verpflichteten sich zur Erstattung der Kriegskosten und gaben zu, daß in den Landvoigteien die Mehrheit in jeder Gemeinde über den Glauben entscheide. In Betreff der Freiheit der Predigt hieß es aber nur, kein Theil wolle den Glauben des Andern strafen. Der Punkt von den Jahrgehalten war geschickt umgangen. Dadurch war zwar viel weniger, als Zwingli gewollt, aber doch schon sehr viel erlangt. Thurgau, Baden, Schaffhausen, Solothurn, Neuenburg, Toggenburg &c. entfernten auf Grund dieses Friedens Messe, Bilder und Altäre.

10. **Der zweite Kappeler Friede.** 1531. — Die Fünforte blieben aber auch nach dem Frieden hartnäckig in der Nichtzulassung und Verfolgung der Reform, knüpften auch sogar neue Verbindungen mit Oestreich an. Auf der Tagsatzung hatten sie durch die Gunst der alten Bundessatzungen noch immer das Uebergewicht, was mit der weit überwiegenden Macht der Bürgerstädte in gar zu grellem Contraste stand. Zürich drang darum mit Ernst auf eine Reorganisation des Bundes. Die Waldstädte steigerten dagegen ihre Grau-

samkeiten gegen die Reformirten. Da stimmte Zürich für sofortigen Angriff, aber Bern setzte es durch, daß die Waldstädte vorerst durch Entziehung aller Zufuhr gestraft werden sollten. Diese Maßregel aber verfehlte völlig ihres Zweckes. Sie rief die größte Entrüstung und Erbitterung der Bedrängten nicht gegen ihre eigenen hartnäckigen Regierungen, wie die Berner gehofft, sondern gegen die unbarmherzigen Bedränger hervor, und das Volk schloß sich nur um so enger an seine Regierung an. Auf dem Tage zu Luzern beschlossen die Fünforte (Sept. 1531) sofort, um nicht Hungers zu sterben, den Krieg zu erneuern. Sie wußten den Beschluß und ihre Rüstungen durch die strengste Bewachung der Grenze so geheim zu halten, daß nicht die mindeste Kunde davon zu den Bürgerstädten gelangte. Diese im Bewußtsein der Uebermacht waren daher nicht im Mindesten vorbereitet, als plötzlich am 9. Oct. ein Rache schnaubendes Heer von 8000 Mann in das züricher Gebiet einfiel. Zürich konnte in aller Eile ihnen nur 2000 Mann entgegenschicken, die in der Schlacht bei Kappel am 11. Oct. fast gänzlich aufgerieben wurden. Auch Zwingli fiel. Sein Leichnam wurde geviertheilt, verbrannt und die Asche in alle Winde ausgestreut. Zürich und Bern brachten nun freilich bald darauf eine Macht von mehr als 20,000 Mann auf die Beine, aber der Muth und Trotz der Feinde war eben so sehr gewachsen, wie die Bestürzung den Reformirten Zuversicht und Freudigkeit raubte. Zwar wagten sie einen Angriff auf die am Zuger Berge verschanzten Feinde, sie wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Die schlechte Jahreszeit war bereits hereingebrochen, und noch schlimmer war die Entmuthigung der Bürgerstädte. Als daher die Waldstädte von der Defensive wieder zur Offensive griffen, bequemten sich jene zu dem schimpflichen zweiten Kappeler Frieden (1531), der ihnen zwar die Freiheit der Reform in ihren eigenen Kantonen ließ, aber auch den Fünforten die Restauration des Katholicismus in den Voigteien gestattete. Außerdem mußten die Reformirten die Kriegskosten erstatten und ihre Bundesbriefe mit Straßburg, Kostnitz und Hessen herausgeben. Nun ging es an ein Zurückreformiren zum Katholicismus. Die bis dahin unterdrückte katholische Minorität regte sich allenthalben und drang an vielen Orten mehr oder minder siegreich durch. So in Aargau, Thurgau, Rheinthal, Solothurn, Glarus, Rapperschwyl, St. Gallen 2c.

§. 131. Der Sacramentsstreit. 1525—29.

Vgl. (Selnecker u. Chemnitz) Hist. d. Sacramentsstreites. Lpz. 1591. V. E. Löscher, Ausf. hist. motuum zw. Luth. u. Ref. 2. A. Frkf. u. Lpz. 1722 ff. M. Göbel, Luthers Abendmahlslehre vor u. in d. Streite mit Karlst; in d. Studd. u. Kritt. 1843, III; Ders., Karlstadts Abendmahlslehre; ebendas. 1842, II. A. Ebrard, d. Dogma v. h. Abdm. u. s. Gesch. Frkf. 1846. Bd. II, dagegen: K. F. A. Kahnis, d. Lehre v. Abdm. Lpz. 1851. A. W. Dieckhoff, d. evang. Abendmahlslehre im Reform. Zeitalter. Göttg. 1854. Bd. I. C. F. Jäger (§. 124, 3). H. Schmid, der Kampf der luth. K. um Luther's Abendmahlslehre. Lpz. 1868. A. Mücke, Luther's Abendmahlslehre bis 1522. In d. Studd. u. Kritt. 1873. III.

Luther hatte in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520) im Gegensatze gegen die herrschende Ansicht, welche die Heilswirkung der Sacramente von dem bloßen objectiven Empfangen ohne Rücksicht auf den subjectiven Glauben (opus operatum) abhängig machte, noch ziemlich einseitig die subjective Seite hervorgekehrt und stand so in der ersten Periode seines reformatorischen Wirkens allerdings, wie er dies auch später

in dem Sendschreiben an die Straßburger offen gestand, in Gefahr, sich zu einer Hintansetzung oder Verleugnung des objectiv-göttlichen Realinhaltes der Sacramente zu verirren. Aber so entschieden er auch die Transsubstantiation als scholastische Erfindung bestritt, und so geneigt er auch nach seinem natürlichen Menschen war, Brot und Wein als bloße Symbole anzusehen, so stand ihm der Text der Schrift doch stets zu gewaltig da, daß er auch damals nicht von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi lassen konnte. Die Verirrungen der Schwarmgeister und Sacramentirer vollendeten nun seine unbedingte Beugung unter das Wort der heiligen Schrift zu jener felsenfesten, glaubensfreudigen Zuversicht, die bis an sein Ende ihn beseelte. Lehrend, daß **in, mit** und **unter** dem Brot und Wein der wahre Leib und Blut des Herrn — den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht — empfangen werde, behauptete er die wahre biblische Mitte zwischen den unbiblischen Extremen der Papisten und Sacramentirer.

1. Schon in Orlamünde (§. 124, 3) hatte **Karlstadt** seine Abendmahlslehre, welche die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente gänzlich verleugnete, vorgetragen. Das Gewicht der Einsetzungsworte glaubte er durch eine absurde Deutung des τοῦτο zu beseitigen. Christus habe dabei, meinte er, auf seinen damals gegenwärtigen Leib hingewiesen und sagen wollen; „Dies hier ist mein Leib, den ich für euch in den Tod geben werde, und zum Andenken daran genießet dies Brot." Als Karlstadt aus Sachsen verwiesen nach Straßburg kam, wußte er die dortigen Prediger Mart. Bucer und Wolfg. Capito für sich und seine Abendmahlslehre zu interessiren. Ihre Vermittelungsversuche konnten aber begreiflich bei Luther nichts verschlagen. Auch **Zwingli** nahm sich Karlstadts an. In der Sache wesentlich übereinstimmend, sie aber anders begründend, erklärte Zwingli die Einsetzungsworte „das ist" durch: „das bedeutet", und reducirte die ganze Bedeutung des Sacramentes auf eine symbolische Erinnerung an Christi Leiden und Sterben. In einem Briefe an den lutherisch gesinnten Pfarrer Matthäus Alber in Reutlingen (1524) sprach er diese Ansicht aus und nahm Karlstadt gegen Luther in Schutz. Noch ausführlicher entwickelte er seine Meinung in seiner dogmatischen Hauptschrift: Commentarius de vera et falsa religione 1525, wo er Luthers Ansicht als eine opinio non solum rustica sed etiam impia et frivola bezeichnete. Auch **Oekolampadius** mischte sich in den Streit, indem er als Vertheidiger seines von Bugenhagen angegriffenen Freundes Zwingli auftrat: De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum, expositione 1525. Er wollte hier nachgewiesen haben, das σῶμα in den Einsetzungsworten sei so viel als „Zeichen des Leibes. Oekolampadius legte seine Schrift den schwäbischen Reformatoren Johann Brenz und Erhard Schnepf vor, diese erwiederten im Verein mit zwölf andern schwäbischen Predigern in dem Syngramma Suevicum ganz im Sinne Luthers. Der Streit wurde immer allgemeiner, der Streitenden immer mehr, keiner blieb dem Andern eine Antwort schuldig. Von Luther gingen noch zwei gewaltige Schriften über diesen Gegenstand aus: in den Jj. 1526 und 1527 „Daß die Worte: das ist mein Leib, noch fest stehen", und „Bekenntniß vom Abendmahle". Der Streit dauerte unversöhnt fort, so sehr auch die Straßburger sich bemühten, Frieden zu stiften. Zwinglis Meinung wurde das Schibboleth der schweizer Reformation und fand

auch in mehreren oberländischen Städten Beifall. Straßburg, Lindau, Memmingen und Kostnitz fielen ihr zu; selbst in Ulm, Augsburg, Reutlingen ꝛc. fand sie Anklang.

§. 132. Der evangelischen Stände Protestation und Bekenntniß. 1529. 30.

Seit dem speierschen Reichstage sistirten die öffentlichen Verhandlungen über die religiöse Angelegenheit drei Jahre lang. Aber gereizt durch die Befestigung und die Fortschritte, welche die Reformation in diesen Jahren gewann, erbittert durch inzwischen eingetretene Irrungen und ermuthigt durch die Besserung der politischen Lage des Kaisers, errang die katholische Partei auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529) wieder das Uebergewicht und brachte einen Reichstagsabschied zu Stande, der der Reformation den Garaus zu machen bestimmt war. Die Evangelischen legten dagegen förmlichen Protest ein (seitdem nannte man sie **Protestanten**) und boten Alles auf, um diesem Proteste Nachdruck und Geltung zu verschaffen. Die angestrebte Vereinbarung mit den Schweizern und Oberländern kam zwar nicht zu Stande, aber in der Augsburgischen Confession erhoben sie zu Augsburg (1530) vor Kaiser und Reich ein Panier, um das sie fortan in guter Zuversicht sich schaarten.

1. **Die Packschen Händel.** 1527—28. — Im J. 1527 begannen dunkle Gerüchte von einer bevorstehenden Gefahr für die Evangelischen sich zu verbreiten. Der Landgraf argwöhnte eine Verschwörung der katholischen Fürsten in Deutschland. Er drang deshalb in den Kanzleiverweser des Herzogs Georg, **Otto v. Pack**, der sich endlich zu dem Geständniß herbeiließ, daß ein Bündniß gegen die Lutherischen nicht erst im Werke, sondern bereits abgeschlossen sei. Der Landgraf bot ihm 10,000 Gulden für die Herbeischaffung der Originalurkunde. Pack brachte eine mit den herzoglichen Siegeln versehene Abschrift. Dieser Urkunde zufolge hatten sich sämmtliche katholische Fürsten in Deutschland verbunden, mit vereinten Kräften Kursachsen und Hessen zu überfallen, die Reformation auszurotten und die Länder unter sich zu vertheilen ꝛc. Der Landgraf war Feuer und Flamme, und selbst der Kurfürst Johann ließ sich durch ihn zu einem Bündniß hinreißen, kraft dessen beide mit energischen Demonstrationen dem bevorstehenden Angriff zuvorkommen wollten. Aber **Luther** und **Melanchthon** hielten dem Kurfürsten das Wort des Herrn vor: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen", und überzeugten ihn, daß er den Angriff abzuwarten und sich auf einfache Vertheidigung zu beschränken habe. Der Landgraf, über den Abfall seines Verbündeten höchst entrüstet, sandte eine Copie des Actenstückes an Herzog Georg, der die ganze Sache für schändliche Lüge und Erdichtung erklärte. Philipp war unterdeß schon in die Gebiete seiner geistlichen Nachbarn eingefallen. Zu Wittenberg weinte man blutige Thränen über diesen Bruch des Landfriedens. Auch der Landgraf war bei der Wiederkehr ruhiger Gesinnung tief beschämt. Pack, zur Untersuchung gezogen, verwickelte sich in Widersprüche und wurde als ein durchaus schlechtes Subjekt, das sich schon früher Unterschleife und Fälschungen hatte zu Schulden kommen lassen, erkannt. Der Landgraf verwies ihn Landes. Er irrte lange unstät und flüchtig

umher und wurde endlich 1536 auf Herzog Georgs Betrieb in den Niederlanden enthauptet. — Die Sache des Evangeliums war durch diese Händel bedeutend verschlimmert worden. Das gegenseitige Mißtrauen war nicht mehr zu beschwichtigen, die katholischen Fürsten erschienen jetzt als die Unrechtleidenden und waren aufs Aeußerste gereizt.

2. **Die Stellung des Kaisers. 1527—29.** — Die Treulosigkeit des Königs von Frankreich und das Zusammentreten der Ligue von Cognac hatte den Kaiser in eine sehr bedenkliche Lage gebracht. Der alte Frundsberg warb ein Heer in Deutschland und die deutschen Landsknechte, selbst ohne Sold und Löhnung, zogen über die Alpen, vor Begierde brennend, dem Papste ein Leides anzuthun. Am 6. Mai 1527 erstürmten sie Rom; der Papst mußte sich gefangen geben. Aber nochmals schlug Deutschlands Hoffnung auf seinen Kaiser fehl. Die Rücksicht auf die Gesinnung seiner spanischen Erblande und seine eigene Antipathie gegen die sächsische Ketzerei, neben andern politischen Combinationen, ließen ihn vergessen, daß die lutherischen Landsknechte ihn gerettet hatten. Im Juni 1528 schloß er zu Barcelona mit dem Papste Frieden und versprach, seine ganze Macht zur Ausrottung der Ketzerei aufzubieten. Im Frieden zu Cambray (Juli 1529) wurde endlich auch der Krieg mit Frankreich zum Austrag gebracht. Im Friedenstractate versprachen sich beide Herrscher, das Ansehen des heil. Stuhles zu erhalten und Franz I. erneuerte das Versprechen, wider die Ketzer und die Türken Hülfe zu leisten. Nun eilte Karl nach Italien, um sich vom Papste krönen zu lassen, und gedachte dann die deutschen Angelegenheiten in persönlicher Anwesenheit zurechtzubringen.

3. **Der Reichstag zu Speier. 1529.** — Gegen das Ende des J. 1528 erschien von Spanien aus ein kaiserliches Ausschreiben, durch welches zum 21. Febr. 1529 ein Reichstag zu Speier angesagt wurde, um Maßregeln sowohl in Betreff des bevorstehenden Türkenkrieges, als auch in Betreff der religiösen Neuerung zu berathen. Jetzt lagen die Dinge ganz anders als im J. 1526 (§. 126, 7): die katholischen Fürsten durch die Packschen Irrungen gereizt, die schwankenden Stände durch Furcht vor dem Kaiser bestimmt, die Prälaten in größter Vollzähligkeit anwesend und die katholische Partei (zum erstenmale wieder seit dem Tage zu Worms) in der entschiedensten Majorität. Die Proposition der kaiserlichen Commissarien, den Reichstagsabschied vom J. 1526 förmlich zu widerrufen, wurde von einem Ausschuß gebilligt, von der Majorität adoptirt und auf Ferdinands Befehl zum Reichstagsabschiede formulirt. Danach sollten Alle, welche das Wormser Edict bisher gehalten, auch ferner darnach regieren, die es nicht gehalten, wenigstens bis zu einem nächstens zu haltenden Concile keine weitere Neuerung vornehmen, die Messe überall geduldet, die Jurisdiction und die Einkünfte der Bischöfe aber allenthalben vollständig restituirt werden. Es war das Todesurtheil der Reformation; denn namentlich der letztgenannte Punkt gab den Bischöfen das unbedingte Recht, die Prediger nach Willkür abzusetzen und zu bestrafen. Da alle Remonstrationen an der Hartnäckigkeit Ferdinands scheiterten, legten die Evangelischen eine feierliche Protestation gegen den Beschluß ein, mit der Forderung, dieselbe dem Reichstagsabschiede einzuverleiben. Ferdinand verweigerte aber die Annahme derselben. Nun nahmen auch die Protestirenden keine weitere Rücksicht, sie ließen in aller Form Rechtens ein Instrument, mit allen Actenstücken versehen, abfassen und veröffentlichen, in welchem sie ihre Beschwerden kund thaten, an den Kaiser, ein freies Concil und eine deutsche Nationalversammlung appellirten, — und erklärten, nach wie vor an dem frühern Abschiede festhalten zu wollen. Die Urkunde war unterzeichnet von dem Kurf. v. Sachsen, dem Landgrafen v. Hessen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den beiden Herzogen von Lüneburg und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt. Von den oberländischen Städten

unterschrieben vierzehn. — (Vgl. J. J. Müller, Historie von d. ev. Stände Protest. Jen. 1705. J. A. H. Tittmann, d. Protest. d. ev. Stände. Lpz. 1829).

4. **Das Marburger Colloquium.** 1529. — Noch in Speier schlossen Kursachsen und Hessen mit Straßburg, Ulm und Nürnberg ein Schutzbündniß. Die anwesenden Theologen ließen es sich nur mit großem Widerstreben gefallen, daß auch das zwinglisch-gesinnte Straßburg zugelassen war. Der Landgraf knüpfte gleichzeitig Verbindungen mit Zürich an, und dies wandte sich an Franz I. von Frankreich. So fing eine Coalition, die dem Hause Oesterreich gefährlicher als irgend eine frühere hätte werden können, sich zu bilden an. Aber ein Punkt war dabei ignorirt, der Alles wieder auseinander brachte, nämlich die religiöse Differenz zwischen dem lutherischen und zwinglischen Bekenntnisse. Melanchthon war mit den schwersten Gewissensbissen nach Wittenberg zurückgekehrt; Luther war gegen jedes Bündniß, am meisten gegen eine Verbrüderung mit den Sacramentirern, und der Kurfürst kam ihm auf halbem Wege entgegen. Auch die nürnberger Theologen hatten diesen Skrupel. Zu Rotach sollte im Juni das verabredete Bündniß ratificirt werden. Man kam zusammen, aber erzielte nichts. Der Landgraf war außer sich, aber der Kurfürst blieb beharrlich. Nun lud Philipp die beiderseitigen theologischen Stimmführer zu einem **Colloquium** auf seinem Schlosse **zu Marburg** ein. Es fand statt vom 1. bis 3. Oct. 1529. Von der einen Seite erschienen Luther, Melanchthon, Justus Jonas aus Wittenberg, Joh. Brenz aus Schwäbisch-Hall und Andr. Osiander aus Nürnberg, — von der andern Zwingli aus Zürich, Oekolampadius aus Basel, Bucer und Hedio aus Straßburg. Nachdem Zwingli mit Melanchthon, und Luther mit Oekolampadius nach des Landgrafen wohlberechneter Anordnung sich am ersten Tage privatim besprochen hatten, begann das öffentliche Colloquium am zweiten Tage. Zuvörderst wurden mehrere Punkte über die Gottheit Christi, die Erbsünde, die Taufe, das Wort Gottes &c., in Betreff deren Zwingli's Rechtgläubigkeit den Wittenbergern verdächtig war, durchgesprochen. Das Alles war für Zwingli Nebensache, er ließ seine unkirchlichen Ansichten darüber fallen und erklärte sich mit den Begriffen der ökumenischen Kirche einverstanden. Desto beharrlicher zeigte er sich beim Artikel vom Abendmahl. Er steifte sich auf Joh. 6, 63: „Das Fleisch ist kein nütze" und hob die vermeintliche Absurdität der Lutherschen Meinung hervor; Luther hatte mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben: „Das ist mein Leib" und blieb dabei, das seien Worte Gottes, die man nicht verdrehen dürfe. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Zwingli erklärte sich trotzdem zu brüderlicher Gemeinschaft bereit, was Luther und die Seinen einmüthig abwiesen. Luther sagte: „Ihr habt einen andern Geist denn wir." Doch hatte Luther gefunden, daß die Gegner es nicht gar so arg machten, wie er gedacht, und auch die Schweizer hatten erkannt, daß Luthers Lehre nicht so grobsinnlich und kapernaitisch sei, wie sie gemeint. Man vereinbarte sich deshalb zu dem gegenseitigen Versprechen, die Fehde ruhen zu lassen und Gott fleißig zu bitten, daß er in Allen den rechten Verstand wirken wolle. Es wurden 15 Artikel aufgenommen und unterzeichnet. In den 14 ersten erklärte man sich einstimmig auf dem Grunde des ökumenisch-kirchlichen Glaubens gegen die irrigen Lehren der Papisten und Wiedertäufer, im 15. gaben die Schweizer zu, daß beim Sacrament der wahre Leib und Blut Christi sei, nur darüber habe man sich nicht vergleichen können, ob er leiblich im Brot und Wein sei. — (Vgl. L. J. K. Schmitt, d. Rel. gespr. z. Marb. Marb. 1840. H. Heppe, d. 15 Marburger Artikk., mit Fac-Sim. 2. Aufl. Cass. 1854. J. Kradolfer, Zwingli in Marb. Brl. 1870.)

5. **Der Schwabacher Convent.** 1529. — Während die Theologen in Marburg tagten, waren auch der Kurfürst Johann und der Markgraf

Georg in Schleiz zu einer Berathung versammelt. Sie kamen überein, eine völlige Vereinigung im Glauben als unerläßliche Bedingung der Verbrüderung aufzustellen. Noch im October wurde darauf zu Schwabach, zufolge der Rotacher Verabredung, ein Convent gehalten. Luther hatte auf Grund der Marburger Artikel ein Bekenntniß entworfen (die 17 Schwabacher Artikel), dessen Unterschrift man von den oberländischen Abgesandten vor aller Berathung forderte. Sie verweigerten dies und der Convent wurde vertagt. Unterdessen war auch der kaiserliche Bescheid auf den Reichstagsabschied noch von Spanien aus mit sehr ungnädigen Ausdrücken gegen die Protestanten eingekommen. Die evang. Stände fertigten eine Gesandschaft an den Kaiser nach Italien ab, der aber ebenfalls die Annahme der Protestation verweigerte und die Gesandten fast als Gefangene behandelte. Sie entkamen jedoch und brachten schlechte Kunde nach Deutschland. Bisher war einzig nur von einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen die zu befürchtenden Angriffe des schwäbischen Bundes, oder anderer katholischen Fürsten die Rede gewesen. Luthers Hoffnung, daß der Kaiser noch ein Einsehen haben werde, war zerstört. Jetzt war die Frage unausweichlich, was zu thun sei, wenn der Angriff um des Glaubens willen vom Kaiser selbst ausgehe. Die Juristen meinten zwar, die deutschen Fürsten ständen zum Kaiser nicht in dem Verhältniß unbedingter Unterthänigkeit; sie selbst seien auch Obrigkeit von Gottes Gnaden, und als solche verpflichtet, ihre Unterthanen zu schützen. Aber Luther war keinen Augenblick zweifelhaft, das Verhältniß seines Kurfürsten zum Kaiser dem des Bürgermeisters von Torgau zum Kurfürsten gleichzustellen, denn er hielt an der Idee des Reiches eben so fest, wie an der der Kirche. Er forderte die Fürsten auf, dem Kaiser nicht zu widerstreben, und um Gottes Willen Alles über sich und ihr Land ergehen zu lassen. Nur wenn der Kaiser von ihnen verlange, ihre eigenen Unterthanen selbst um des Glaubens willen zu verfolgen, zu verjagen, zu tödten, seien sie nicht zum Gehorsam verpflichtet. — Unter solchen Verhandlungen fand der zu Schwabach verabredete Convent zu Schmalkalden statt, aber es kam zu keinem Resultate.

6. **Der Reichstag zu Augsburg. 1530.** — Von Bologna aus, wo der Papst ihn krönte, hatte der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, dem er, seit 9 Jahren zum erstenmale wieder in Deutschland anwesend, persönlich beiwohnen wollte: Die Beilegung der religiösen Irrungen sollte Hauptgegenstand der Verhandlungen sein. Vorerst wollte er noch einmal versuchen, die Protestanten auf friedlichem Wege zum alten Glauben zurückzuführen. Darum lautete das Ausschreiben sehr versöhnlich. Aber schon vor seiner Ankunft zu Augsburg entstanden neue Irrungen. Der Kurfürst Johann hatte Melanchthon, Jonas und Spalatin mit nach Augsburg gebracht und ließ sie daselbst fleißig predigen. Der Kaiser vernahm dies mit großem Mißfallen und übersandte ihm eine Mahnung, davon abzulassen, die aber ohne Erfolg blieb. Am 15. Juni hielt er, vom päpstlichen Legaten Campegius begleitet, seinen glänzenden Einzug, wobei die Protestanten (nach 2. Kön. 5, 18. 19) unweigerlich alle geistlichen und weltlichen Empfangsceremonien mitmachten. Um so zuversichtlicher erneuerte der Kaiser die Forderung, das Predigen einzustellen. Aber die Protestanten blieben fest, Markgraf Georg brach des Kaisers aufbrausenden Zorn durch die eben so entschiedene als demüthige Erklärung: ehe er von Gottes Wort abstünde, wolle er lieber hier auf der Stelle niederknien, um sich den Kopf abschlagen zu lassen. Eben so entschieden lehnten sie die Aufforderung des Kaisers ab, am folgenden Tage der Frohnleichnamsprocession „dem allmächtigen Gott zu Ehren" beizuwohnen, eben wegen dieses Zusatzes. In Betreff der Predigt gaben sie endlich nach, während der Anwesenheit des Kaisers ihren Prädicanten Schweigen aufzuerlegen, indem auch der Gegenpartei untersagt wurde,

Controverspredigten zu halten. Am 20. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Die Frage vom Türkenkrieg, welche der Kaiser zuerst vorbrachte, wurde vertagt, um zuerst die religiöse Angelegenheit in Angriff zu nehmen. — (Vgl. die Jubelschriften von Pfaff, Nürnb. 1830; Beesenmeyer, Nürnb. 1830; Facius, Lpz. 1830. — Förstemann, Urkundenbuch z. Gesch. d. Reichst. z. Augsb. 2 Bde. Lpz. 1830. 32.)

7. **Die Augsburgische Confession. 25. Juni 1530.** — Als das kaiserliche Ausschreiben die Absicht verkündete, die religiösen Irrungen in Milde beizulegen, hatte der Kurfürst von seinen Theologen eine kurze und klare Zusammenstellung des evangelischen Glaubens gefordert, und diese überreichten ihm zu Torgau eine nochmalige Ueberarbeitung der 17 Schwabacher Artikel (die Torgauer Artikel). Da des Kaisers Ankunft sich verspätete, so benutzte Melanchthon die freie Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages (20. Juni), um auf Grund der Torgauer Artikel die **Augsburgische Confession** (Confessio Augustana) zu entwerfen. Dieser bündigen, klaren, eben so entschiedenen als milden Schrift gab auch Luther, den der Kurfürst, weil noch Bann und Acht auf ihm lag, in Koburg zurückgelassen, seine volle Zustimmung. Sie enthielt 21 Articuli fidei praecipui und noch 7 Articuli, in quibus recensentur abusus mutati. Am 24. Juni erklärten nun die Protestanten, ihr Bekenntniß öffentlich verlesen zu wollen. Aber nur mit großer Mühe machten sie den Kaiser willig, die Verlesung am 25. **Juni** zu gestatten, — und zwar nicht im öffentlichen Sitzungssaale, sondern in der viel kleinern bischöflichen Capitelstube, wo nur Reichstagsmitglieder zugelassen werden konnten. Die beiden kursächsischen Kanzler, Doctor Baier und Doctor Brück, traten, jener mit einem deutschen, dieser mit einem lateinischen Exemplar der Confession auf. Der Kaiser verlangte die Verlesung des lateinischen, aber der Kurfürst setzte es durch, daß auf deutschem Boden das deutsche verlesen werde. Als dies geschehen, überreichte Doctor Brück beide Exemplare dem Kaiser, der das lateinische für sich behielt und das deutsche dem Kurfürsten von Mainz gab. Jenes kam später ins brüsseler Archiv, von wo es durch Herzog Alba abhanden kam; dieses wurde im mainzer Archiv niedergelegt, — später aber fand man nur noch eine Abschrift vor. Beide waren unterschrieben vom Kurfürsten Johann, dem Markgrafen Georg, dem Herzog Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den Städten Nürnberg und Reutlingen. Die Confession machte auf viele der versammelten Fürsten einen günstigen Eindruck und zerstreute viele Vorurtheile über den Glauben der Protestanten; die evangelischen Bekenner aber fühlten sich mächtig erstarkt durch das einmüthige Bekenntniß ihres Glaubens vor Kaiser und Reich. Die katholischen Theologen Johann Faber, Eck und Cochläus erhielten nun vom Kaiser den Auftrag, die Confession zu widerlegen. Sie verfertigten eine sogenannte Confutationsschrift, die am 3. Aug. verlesen wurde. Der Kaiser erklärte, diese Schrift enthalte die Meinung, bei der er stehen wolle; er versehe sich von den Fürsten eines Gleichen; sonst sei er der Schutzherr der Kirche und nicht gesonnen, eine Kirchenspaltung in Deutschland zu dulden. Die Protestanten forderten zu näherer Ueberlegung eine Abschrift der Confutation. Dies wurde ihnen abgeschlagen. Der Landgraf verließ schon jetzt den Reichstag. Dem Kurfürsten meldete er, daß er Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und beim Worte Gottes lassen wolle, — und den Abgeordneten der Städte schrieb er: „Saget den Städten, daß sie nicht Weiber seien, sondern Männer. Es hat keine Noth, Gott ist auf unserer Seite.“ — Die zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau reichten ihre eigene Confession ein (Confessio Tetrapolitana), in deren 18 Art. gelehrt war: Christus gebe im Sacrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken zur Speise der Seelen. Auch ihnen ließ der

Kaiser eine kathol. Confutation vorlesen, bei der es sein Bewenden haben sollte. — Luther hatte unterdeß aus seiner „Wüste Gobruk" (Koburg) die streitenden Glaubensgenossen zu Augsburg (2. Mos. 17, 11) fleißig durch Gebet, Zuspruch und Tröstung unterstützt. Er predigte häufig, schrieb eine Unzahl Briefe, unterhandelte mit Bucer (§. 133, 8), arbeitete an der Uebersetzung der Propheten und faßte mehrere reformatorisch aufbauende Schriften ab.*) — (Vgl. D. Chytraeus, Hist. d. Augsb. Conf. Rost. 1576. E. Sal. Cyprian, Hist. d. A. C. Gotha 1730. Chr. A. Salig, Vollst. Hist. d. A. C. Halle 1730. G. G. Weber, krit. Gesch. d. A. C. 2 Bde. Frkf. 1784. A. G. Rudelbach, hist. krit. Einl. in d. A. C. Lpz. 1841. Plitt, Einl. in d. August. Erlg. 1867. O. Zöckler, d. A. C., hist. u. exeg. unters. Frkf. 1870. — H. Laemmer, de Conf. Aug. Confutatione pontificia. In d. hist. theol. Ztschr. 1858. I.).

8. **Der Augsburgische Reichstagsabschied. 1530.** — Bei der freudigen und entschiedenen Haltung der protestantischen Minorität erschien es der katholischen Majorität zu bedenklich, es zum offenen Bruche kommen zu lassen. Sie beschloß daher, noch einen Vergleich zu versuchen. Der Kaiser ernannte zur Berathung desselben eine Commission, in welcher von jeder Seite zwei Fürsten, zwei Doctoren des kanonischen Rechtes und drei Theologen saßen. Die 21 Lehrartikel der Confession wurden ohne Alteration eines eigentlich fundamentalen Momentes zugestanden, dagegen sollten die Protestanten in Beziehung auf Verfassung und Gebräuche nicht weniger als Alles nachgeben. So zerschlug sich der Vergleich. Fünf Reichsstädte traten auf die Seite des Kaisers, die übrigen schlossen sich den protestirenden Fürsten an. Zum Schlusse wollten die Protestanten noch die von Melanchthon abgefaßte Apologie der Augsb. Confession gegen die Angriffe der katholischen Confutation vorlesen und überreichen, aber der Kaiser verweigerte Beides mit unbeugsamer Beharrlichkeit. (Als nach beendigtem Reichstage ein vollständiges Exemplar der Confutation in Melanchthons Hände kam, überarbeitete er seine treffliche Schrift — sie gehört zu den entschiedensten, die aus Melanchthons Feder geflossen sind — nochmals, und Justus Jonas übersetzte sie ins Deutsche.) Am 22. Sept. verkündete der Reichstagsabschied den protestantischen Ständen, daß ihnen bis zum 15. April künftigen Jahres Bedenkzeit gestattet sei; doch sollten sie unterdessen nichts Neues drucken lassen und Beichte und Messe in ihren Landen gestatten. Außerdem wurde die Berufung eines allgemeinen Concils binnen 6 Monaten verheißen. Den geistlichen Fürsten wurden alle ihre Gerechtsame von Neuem bestätigt. Der Kaiser erklärte seinen festen Entschluß, das wormser Edict in seiner ganzen Strenge aufrecht zu erhalten, und beauftragte seinen Fiscal beim Kammergerichte, gegen die ungehorsamen Stände, selbst bis zur Achtserklärung, gerichtlich einzuschreiten. Das Kammergericht selbst wurde förmlich und ausdrücklich auf den Reichstagsabschied verpflichtet. Zuletzt sprach der Kaiser den Wunsch aus, wegen seiner öftern Abwesenheit seinen Bruder Ferdinand zum römischen Könige gewählt zu sehen. Die Wahl wurde auch bald darauf zu Frankfurt verwirklicht. Kursachsen aber legte Protest dagegen ein.

---

*) Die Meinung, daß auch das Lied: „Eine veste Burg ꝛc." mit seiner gewaltigen Melodie hier entstanden sei, wird durch einen kürzlich in Dresden aufgefundenen musikalischen Codex (herausg. von O. Kade: Der neu aufgefundene Luthercodex ꝛc. Dresd. 1872) widerlegt, der das Lied nebst Melodie enthält und nach Luthers eigenhändiger Aufschrift ihm im J. 1530 von dem Componisten Joh. Walther (§. 142, 4) zu Torgau geschenkt worden ist.

§. 133. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1531—36.

Bis jetzt hatten die Protestanten es nicht zu einer nachhaltigen Verbindung zu bringen vermocht. Nun aber mußte Ernst damit gemacht werden. So entstand zu Schmalkalden 1531 ein Schutzbündniß auf 6 Jahre. Diesem energischen Entschlusse und der gleichzeitigen politischen Noth des Kaisers verdankten die Protestanten das Zugeständniß des ersten oder Nürnberger Religionsfriedens (1532). Das kühne Vorschreiten des Landgrafen brachte Würtemberg Befreiung vom Joche Oestreichs und vom Zwange des Papismus. Gleichzeitig siegte die Reformation in Anhalt, Pommern und mehreren westphälischen Städten. Daß nicht ganz Westphalen ihre Beute wurde, verschuldete allein der Münstersche Wiedertäuferunfug. Bucers unermüdlicher Thätigkeit gelang es endlich auch, durch die Wittenberger Concordie den Oberländern den Zutritt zum schmalkaldischen Bunde zu öffnen. Der Bund stand jetzt in wahrhaft imposanter Machtentfaltung da.

1. **Grundlegung des Schmalkaldischen Bundes.** 1530. 31. — Am gefährlichsten war den Protestanten die Verpflichtung des Kammergerichtes auf den augsburger Reichstagsabschied. Zur Abwehr dieser Gefahr faßten die evangelischen Stände auf einem Convent zu Schmalkalden den einmüthigen Beschluß (Dec. 1530), bei jedem Angriff des Kammergerichtes Alle für Einen einzustehen. Als aber die Frage zur Erörterung kam, ob man nöthigenfalls auch gegen den Kaiser selbst mit den Waffen in der Hand sich vertheidigen dürfe, waren die Meinungen getheilt. Die staatsrechtlichen Deductionen der Juristen trugen endlich den Sieg davon über die religiösen Bedenken der Theologen, und der Kurf. von Sachsen forderte zu einem Bündnisse gegen jeden Angreifenden auf, auch wenn es der Kaiser selbst sei. Auf einem zweiten Convent zu Schmalkalden im März 1531 wurde ein solches förmlich auf sechs Jahre abgeschlossen. Theilnehmer waren: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und 11 Städte.

2. **Der Nürnberger Religionsfriede.** 1532. — Das energische Zusammenschließen der Protestanten imponirte doch, und nun drohte noch dazu ein neuer Angriff vom Sultan Soliman, der entschlossen war, seine Ansprüche auf das Kaiserthum und die Weltherrschaft geltend zu machen. Sollten die Protestanten bewältigt werden, so mußte ein Abkommen mit den Türken getroffen werden, oder sollten diese gedemüthigt werden, so war eine friedliche Einigung mit den Protestanten unerläßlich. Ferdinands Politik entschied sich zuerst für das Letztere, und seinem Rathe zufolge schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus und wies seinen Fiscal beim Kammergerichte an, bis zum Reichstage alle kraft des Augsburger Abschieds anhängig gemachten Processe zu inhibiren. Aber bald darauf änderte die Katastrophe in der Schweiz (§. 130, 10) Ferdinands Politik. Es schien ihm jetzt die passendste Zeit, den Evangelischen in Deutschland dasselbe Schicksal zu bereiten, dem die Schweizer soeben unterlegen waren. Er sandte deshalb eine Botschaft zum Sultan, die zu den schmählichsten Friedensbedingungen ermächtigt war. Aber Soliman wies alle Anerbietungen schnöde zurück und brach im April 1532

mit einem Heer von 300,000 Mann auf. — Unterdeß war auch der Reichstag zu Regensburg am 17. April 1532 eröffnet worden. Die Protestanten waren hier nicht wie vor zwei Jahren die Bittenden, sondern die Gebetenen. Von einem Vergleiche wollten sie nichts mehr wissen, sie forderten Friede in Sachen der Religion, Annullirung aller die Religion betreffenden Processe beim Kammergerichte und endlich ein freies gemeines Concil, wo allein nach dem Worte Gottes entschieden werden sollte. So lange Ferdinand noch hoffen konnte, durch seine Gesandten eine günstige Antwort von den Türken zu erhalten, war es ihm mit den Friedensunterhandlungen nicht Ernst. Als aber diese Hoffnung völlig vernichtet war und Solimans furchtbares Heer sich heranwälzte, war keine Zeit länger zu verlieren. Zu Nürnberg, wohin die Verhandlungen verlegt worden waren, um dem Kaiser (in Brüssel) näher zu sein, wurde nun der erste oder Nürnberger Religionsfriede (23. Juli 1532) abgeschlossen. Die Forderung von wegen des Kammergerichtes durfte um der katholischen Majorität und des päpstlichen Legaten willen nicht in die öffentliche Urkunde aufgenommen werden; der Kaiser gestand sie aber in einem Separatvertrage zu, jedoch nur zu Gunsten der damaligen (nicht der etwa noch zukünftigen) evangelischen Stände. Der Kurfürst Johann sollte zum Lohne seiner Treue diese Tage des Friedens noch erleben. Er starb bald darauf am Schlagfluß (1532). Ihm folgte sein Sohn **Johann Friedrich der Großmüthige.** — Nun sammelte sich bald auch ein stattliches Heer von Reichs- und kaiserlichen Haustruppen. Soliman erlitt mehrere Niederlagen zu Wasser und zu Lande und zog unverrichteter Sache heim. Der Kaiser begab sich nun nach Italien und drang in den Papst auf Berufung eines allgemeinen Concils. Dieser aber meinte, es sei noch nicht an der Zeit. Auch die andere Bedingung des abgeschlossenen Religionsfriedens, die Ablösung der Processe am Kammergericht, blieb noch eine Zeit lang unerfüllt. Zwar hatte der Kaiser von Mantua aus seinen Fiscal angewiesen, alle die Religion betreffenden Processe bis auf weitern Befehl einzustellen. Aber das Kammergericht erklärte die obschwebenden Processe (meist Restitution geistlicher Güter und Gerechtsame betreffend) nicht für Religions-, sondern für Landfriedensbruchs- und Spoliensachen. Da legten die Protestanten im Januar 1534 eine förmliche Recusation des Kammergerichtes ein. Dies ließ sich dadurch freilich nicht stören, und schon war es im Begriff, die Acht über einige Stände auszusprechen, als Ereignisse in Würtemberg eintraten, welche die Lage der Dinge änderten.

3. Die Evangelisation Würtembergs. 1534. 1535. — Seit Herzog Ulrichs Vertreibung durch den schwäbischen Bund (1528) stand Würtemberg unter östreichischem Regimente. Der Fanatismus, mit welchem jede reformatorische Regung unterdrückt wurde, hatte schon längst in dem Volke die Sehnsucht nach der Rückkehr ihres angestammten Fürsten geweckt, und dies um so mehr, als derselbe in seinem schweizer Exile für die gereinigte Lehre war gewonnen worden. Indeß waren bisher alle Versuche Ulrichs, das Erbe seiner Väter wiederzugewinnen, an der Wachsamkeit des schwäbischen Bundes gescheitert. Sein Sohn Christoph war am Hofe Ferdinands erzogen worden und sollte 1532 den Kaiser nach Spanien begleiten. In den Alpen entfloh er und reclamirte nun in Deutschland offen sein Erbe. Der Landgraf Philipp, Ulrichs persönlicher Freund, war schon längst entschlossen, bei nächster Gelegenheit Würtemberg für denselben wiederzuerobern. Im Frühling 1534 führte er endlich, von französischem Gelde unterstützt, seinen Plan aus. Ferdinands Heer wurde bei Laufen fast gänzlich aufgerieben, und er selbst mußte im Frieden von Kadan (1534) sich dazu verstehen, Würtemberg als ein Afterlehen, jedoch mit Sitz und Stimme beim Reichstage, an Ulrich abzutreten, und ihm zugleich freie Hand zur Reformation des Landes lassen. Auch der Kurfürst von Sachsen betheiligte sich bei diesem Frieden, indem er Ferdinand endlich als römischen König anerkannte und

dafür die bestimmte Zusicherung erhielt, daß das Kammergericht alle Proceduren gegen die dermaligen Glieder des Schmalkaldischen Bundes definitiv einstellen solle. Luthers Lehre hatte in Würtemberg von Anfang an den lebhaftesten Anklang gefunden. Alle Sympathien für dieselbe waren aber durch Ferdinands Regierung blutig niedergehalten worden. Um so rascher ging jetzt das Werk der Reformation im ganzen Lande vor sich. Ulrich übertrug die Reformation des Landes oberhalb der Staig einem angesehenen oberländischen Theologen, Ambrosius Blaurer (Blarer), Schüler Zwinglis und Freund Bucers, in dessen conciliatorische Bestrebungen (Erl. 7) auch er eingegangen war. Die Reformation des Landes unterhalb der Staig übernahm der Marburger Professor Erhard Schnepf, ein entschiedener Anhänger Luthers. Beide Reformatoren hatten sich vorher in einer Beiden genügenden Formel über ihre Reformationsprincipien geeinigt. („Corpus et sanguinem Christi vere, i. e. substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel localiter praesentia esse et exhiberi in coena.") Ein besonderes Verdienst erwarb sich Ulrich um die Landesuniversität Tübingen, die nach dem Muster Marburgs organisirt seitdem eine der bedeutendsten Pflanzstädte protestant. Gelehrsamkeit wurde. — Würtembergs Beispiel ermuthigte auch mehrere der benachbarten Reichsgrafen und Reichsstädte zur Nachfolge, unter ihnen auch das mächtige Augsburg. — (Vgl. J. C. Schmidt u. J. C. Pfister, Denkw. d. württb. Ref. Gesch. Tübg. 1817. J. Hartmann, Gesch. d. Ref. in W. Stuttg. 1835; K. Mann, Jubelbüchlein d. ev. Ref. in W. Stuttg. 1836; C. Römer, K. G. W.'s. Stuttg. 1848. K. Th. Keim, schwäb. Ref. Gesch. Tübg. 1855; — L. F. Heyd, Herz. Ulr. v. W. 3 Bde. Tübg. 1841 ff. — J. Hartmann u. K. Jäger, Leben u. Wirk. d. Joh. Brenz. 2 Bde. Hamb. 1840. J. G. Vaihinger, Leben u. Wirk. d. Joh. Brentz. Stuttg. 1841. Th. Keim, Ambros. Blarer. Stuttg. 1860. Th. Pressel, Ambr. Blarers Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1861. — J. Hartmann, Erh. Schnepf. Tübg. 1870).

4. **Die Reformation in Anhalt und Pommern.** 1532—34. — Fürst Wolfgang von **Anhalt**, einer der evang. Bekenner zu Speier und Augsburg, hatte schon früher an der Saale und in Zerbst die Reformation eingeführt. Ein anderer der anhaltischen Fürsten, Georg, Dompropst von Magdeburg und Merseburg, anfangs ein Gegner Luthers, durch dessen Schriften aber seitdem gewonnen, begann 1532 die Reformation des Landes diesseits der Elbe, und zwar nicht sowohl kraft weltlicher Territorialmacht, sondern kraft geistlicher Jurisdiction, worin er sich auch durch den Widerspruch des Erzbischofs, Cardinals Albrechts, nicht stören ließ. Nik. Hausmann, ein Freund Luthers, war dabei seine rechte Hand, — und als der Bischof von Brandenburg sich weigerte, seine beweibten Priester ihm zu weihen, ließ er sie in Wittenberg von Luther ordiniren. — Viel stürmischer aber ging es mit der Reformation in **Pommern** zu. Adel und Klerus suchten die Hinneigung der Bürgerschaft zum Lutherthum gewaltsam niederzuhalten. Von den beiden fürstlichen Brüdern Georg und Barnim war der Letztere schon von der Leipziger Disputation her ein Verehrer Luthers, während der Erstere sich den Bestrebungen des Klerus anschloß. Da starb Georg, und dessen Sohn Philipp vereinigte sich mit Barnim zu Einführung der Reformation im ganzen Lande. Auf dem Landtage zu Treptow (Dec. 1534) legten sie einen Reformationsentwurf vor, den die Städte freudig begrüßten und den Bugenhagen durch eine Kirchenvisitation nach sächsischem Muster ins Werk setzte. — (Vgl. F. L. B. v. Medem, Gesch. d. Einf. d. ev. Lehre in Pommern. Greifsw. 1837. Chr. Bellermann, d. Leben d. Joh. Bugenhagen. Berl. 1859).

5. **Die Reformation in Westphalen.** 1832—34. — In den westphälischen Städten nahm die Reformation ganz denselben Character an, wie

in den niederdeutschen, auch hier thaten die lutherischen Lieder das Meiste. In **Lemgo** war der Pfarrer Piderit ein Anhänger Ecks. Um sich das lutherische Wesen einmal mit eigenen Augen anzusehen, reiste er nach Braunschweig und kam ganz umgewandelt wieder heim. Er selbst reformirte nun die Stadt ohne alle Hindernisse. — In **Soest** wollte der katholische Rath einmal ein abschreckendes Exempel aufstellen und verurtheilte den Gerber Schlachtorp, der beim Glase Wein tüchtig über den Rath geschimpft, zum Tode. Die lutherische Bürgerschaft duldete nach Luthers Lehre widerstandslos die Gewaltthat der Obrigkeit, aber der Henker verfehlte den Hals seines Delinquenten, dem er eine furchtbare Wunde im Rücken beibrachte. Schon wollte ein zweiter Henker das Werk vollenden, da erwachte Schlachtorp aus seiner Ohnmacht, entriß dem Henker das Schwert und wurde triumphirend von der Menge nach Hause begleitet. Er starb am andern Tage. Der Rath verließ die Stadt; mit ihm verlor der Katholicismus seine letzte Stütze (Juli 1533). — In **Paderborn** hatten die Bürger sich die Freiheit der Predigt ertrotzt. Als nun Kurfürst Hermann v. Köln dort erschien (vgl. 135, 7), um sich huldigen zu lassen, wurde ihm die Widersetzlichkeit der Lutherischen so grell geschildert, daß er einige der Stimmführer gefangen nehmen ließ, und da die Folter ihnen das Zugeständniß einer hochverrätherischen Vereinbarung mit dem Landgrafen von Hessen, das ihnen fälschlich Schuld gegeben war, auspreßte, verurtheilte er sie zum Tode. Schon beim Schaffot angelangt, schenkte ihnen aber Hermann, durch die Forderung eines Greisen, mit ihnen enthauptet zu werden, und durch das Flehen der Frauen und Jungfrauen bewegt, das Leben. Doch wußten Adel und Klerus den Katholicismus aufrecht zu erhalten. — In **Münster** predigte schon frühe Bernh. Rottmann Luthers Lehre. Der Rath mußte ihm die St. Lambertuskirche einräumen, und die Freunde der Neuerung gewannen bald die Oberhand. Rath und Klerisei verließen die Stadt. Der neue Bischof Franz von Waldeck schnitt der Stadt alle Zufuhr ab, aber 900 bewaffnete Bürger aus Münster überfielen in den Weihnachtstagen 1532 bei nächtlicher Weile Telgt, wo eben der Landtag zur Huldigung versammelt war. Der Bischof, der soeben abgereist war, entging ihnen, aber die bedeutendsten Stimmführer des Klerus und des Adels wurden gefangen nach Münster gebracht. Dadurch sah sich der Bischof genöthigt, der Stadt unbedingte Religionsfreiheit zuzugestehen. Schon begannen die benachbarten Städte das Beispiel der Hauptstadt nachzuahmen, als eine Katastrophe eintrat, welche die völlige Restauration des Katholicismus im Gefolge hatte. — (Vgl. C. A. Cornelius, Gesch. d. Münstersch. Aufr. Bd. I. Die Reformation. Leipz. 1855. H. Jochmus, Gesch. d. K.-Ref. zu Münst. Münst. 1825. Max Göbel, Gesch. d. chr. Lebens in d. rhein. westph. K. Cobl. 1849. Bd. I. H. Kampschulte, Gesch. d. Einführ. d. Protestsm. in Westphalen. Paderb. 1866.)

6. **Die Münsterische Rotte.** 1534. 35. — Rottmann hatte sich seit einiger Zeit der Zwinglischen Abendmahlslehre zugewandt und schritt dann weiter zur Verwerfung der Kindertaufe. In einer Disputation mit einigen hessischen Theologen unterlag er. Doch wußte er sich noch in der Stadt zu halten und suchte durch Herbeiziehung wiedertäuferischer Elemente aus der Ferne seinen Anhang zu verstärken. Am h. Dreikönigstage 1534 zog der Prophet Jan Mathys (Matthiesen), ein Bäcker aus Harlem, mit seinem feurigsten Apostel, Jan Bockelson (Bockhold), einem Schneider aus Leyden, in die Stadt ein. Ihre Predigten fanden großen Anklang im Volke, besonders bei den Frauen. Rottmann und einige andere Prädicanten fielen ihnen gleich zu. Ihr Anhang wuchs bald so, daß sie glaubten, dem Rathe Trotz bieten zu können. Bei einem Auflaufe war der Rath schwach und schonend genug, einen Vertrag mit ihnen einzugehen, durch welchen sie gesetzliche Anerkennung fanden.

Nun strömten aus allen Gegenden wiedertäuferische Fanatiker nach Münster zusammen. Nach einigen Wochen hatten sie das Uebergewicht im Rathe. Der Prophet Mathys verkündigte es als Gottes Willen, alle Ungläubigen zu verjagen. Das geschah am 27. Febr. 1534. Sieben Diakonen theilten die Hinterlassenschaft unter die Gläubigen. Im Mai begann der Bischof die Stadt zu belagern. Dadurch wurde wenigstens so viel erzielt, daß das Unwesen auf Münster beschränkt blieb. Nach der Vertilgung aller Bildwerke, Orgeln und Bücher (mit alleiniger Ausnahme der Bibel) schritt man zur Einführung der Gütergemeinschaft. Der Prophet **Mathys**, der sich berufen wähnte, die belagernden Feinde zu tödten, fiel bei einem Ausfall durch ihre Schwerter. **Bockelson** trat an seine Stelle. Der Rath wurde in Folge seiner Offenbarungen abgesetzt und ein theokratisches Regiment von 12 Aeltesten, die sich von dem Propheten inspiriren ließen, eingesetzt. Um Mathysens schöne Wittwe heirathen zu können, führte er die Vielweiberei ein. Vergeblich reagirte dagegen das noch übrige sittliche Bewußtsein der Einwohner. Die Unzufriedenen, die sich um den Schmidt **Mollenhök** sammelten, unterlagen und wurden sämmtlich hingerichtet. Bockelson, von einem seiner Mitpropheten zum Könige des Erdkreises proclamirt, führte einen glänzenden Hofstaat ein und stellte die tollsten Greuel auf. Er hielt sich für berufen, das 1000jährige Reich herbeizuführen, sandte 28 Apostel aus, die sein Reich ausbreiten, und ernannte 12 Herzoge, die unter ihm die Welt regieren sollten. Die Belagerer hatten unterdeß im Aug. 1534 einen völlig mißglückten Versuch gemacht, die Stadt zu erstürmen. Wäre ihnen nicht gegen Ende des Jahres eine Unterstützung von Hessen, Trier, Cleve, Mainz und Köln geworden, so hätten sie die Belagerung aufheben müssen. Aber auch so konnte nur an Aushungerung der Stadt gedacht werden. Damit war es auch schon weit gediehen. In der Johannisnacht 1535 führte aber ein Ueberläufer die Landsknechte auf die Mauer. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurden die Wiedertäufer aufgerieben. Rottmann stürzte sich in das dichteste Gewühl der Kämpfer und fand den Tod. König Johann mit seinem Statthalter **Knipperdolling** und seinem Kanzler **Krechting** wurden gefangen, mit glühenden Zangen zu Tode gezwickt und dann in eisernen Käfigen am St Lambertusthurme aufgehängt. Der Katholicismus wurde in absoluter Ausschließlichkeit wiederhergestellt. — (Vgl. H. **Jochmus** l. c. J. C. **Wallmann**, Joh. v. Leyden. Quedlb. 1844. K. **Hase**, d. Reich d. Wiedertäufer. 2. A. Lpz. 1860. C. A. **Cornelius**, Berichte d. Augenzeugen üb. d. Münstersche Wiedert.-reich. Münst. 1853. **Ders.**, Gesch. d. Münst. Aufr. in 3 Bd. Lpz. 1855 ff.)

7. **Erweiterung des schmalkaldischen Bundes. 1536.** — Im Sommer 1534 war der Kaiser entschlossen, die deutschen Fürsten, die seinem Hause den Besitz Würtembergs entrissen hatten, zu züchtigen. An der Ausführung hinderte ihn aber zunächst der kühne Seeräuber **Chairredin** (Barbarossa), der sich in Tunis festgesetzt hatte und die Küsten seiner italienischen und spanischen Staaten beständig bedrohte. Im Sommer 1535 demüthigte er den Corsaren, aber nun brach ein Krieg mit Frankreich aus (1536), der alle Kräfte des Kaisers in Anspruch nahm. Noch größer wurde die Gefahr dadurch, daß **Franz I.** ein förmliches Bündniß mit **Soliman** zum gemeinschaftlichen Angriff gegen den **Kaiser** abschloß. Statt die protestantischen Fürsten zu züchtigen, mußte dieser jetzt um so mehr darauf bedacht sein, sie sich zu Freunden zu machen, als Franz Alles aufbot, sie in **sein** Interesse zu ziehen. Seit dem Sommer 1535 näherte sich deshalb König **Ferdinand** den Protestanten. Im Nov. empfing er einen Besuch des Kurfürsten in Wien, belehnte denselben mit der Kurwürde und sicherte ihm die Erweiterung des Nürnberger Friedens auf alle seitdem zum Protestantismus übergetretenen Stände zu. Von da begab sich der Kurfürst zu einer Versammlung nach Schmalkalden, wo der schmalkaldische Bund auf 10 Jahre verlängert, der

französische Gesandte aber abgewiesen und die oppositionelle Stellung gegen Oestreich aufgegeben wurde. Auf Grund des wiener Vertrages wurden bald darauf Würtemberg, Pommern, Anhalt (Erl. 4) und mehrere Städte in den Bund aufgenommen. Unterschrift der augsburgischen Confession war die unerläßliche Bedingung der Aufnahme. Die oberländischen Städte dazu willig gemacht zu haben, war das Verdienst Bucers.

8. **Die Wittenberger Concordie. 1536.** — Bucer war durch das Studium der Lutherschen Abendmahlsschriften und durch seine Anwesenheit beim Marburger Colloquium zu einer tiefern Würdigung der Lutherschen Abendmahlslehre gelangt. Schon auf die Confessio tetrapolitana (§. 132, 7), bei deren Abfassung er vorzugsweise betheiligt war, hatte dies bedeutenden Einfluß geübt. Aber Bucer ging auf eine förmliche Einigung aus und verhandelte deshalb (1530) mit Luther zu Koburg. Da er in seinem und seiner Collegen Namen bekannte, daß Christus im Sacramente auch dem Brote und dem Munde gegenwärtig sei, und wenigstens für seine Person zugestand, daß auch der Gottlose den Leib Christi wahrhaft genieße, so erklärte sich Luther vorläufig zufrieden gestellt und sah ihm die feinen Distinctionen nach, durch welche er den geistigen Genuß mit der wahrhaften Gegenwart des Leibes, so wie die symbolische mit der sacramentalen Bedeutung der Elemente zu vereinen suchte. Die oberländischen Städte gingen wirklich auf diese Vermittelung ein, auch Oekolampadius war nicht ganz abgeneigt, aber Zwingli wies sie weit von sich. Um so eifriger bemühte sich Bucer, die Oberländer dabei festzuhalten. Im Dec. 1535 fand ein Colloquium zu Kassel zwischen ihm und Melanchthon statt. Hier wurde eine allgemeinere Besprechung zu Eisenach verabredet, die aber wegen Luthers Kränklichkeit zu Wittenberg gehalten wurde. Von den Oberländern waren außer Bucer und Capito aus Straßburg noch 8 ihrer angesehensten Theologen anwesend. Da die Oberländer von vornherein die wahrhafte Gegenwart des Leibes Christi beim Brote und den Genuß desselben mit dem Munde, so wie die Formel in, mit und unter zugaben, so drehte sich die ganze Verhandlung nur um die Frage, ab auch der Ungläubige den wahren Leib Christi genieße. Die Oberländer gestanden dies endlich in Betreff der Unwürdigen, nicht aber, wie Luther wollte, auch der Gottlosen zu. Luther gab sich indeß auch damit zufrieden. Am 25. Mai wurde nun die s. g. Wittenberger Concordie von Allen unterschrieben und durch gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß besiegelt. — Auf Anlaß dieser Einigung versammelten sich bald darauf die angesehensten Theologen der Schweiz zu Basel und übertrugen Dreien aus ihrer Mitte (Heinr. Bullinger aus Zürich, Oswald Myconius und Simon Grynäus aus Basel) die Anfertigung einer Bekenntnißschrift mit entschieden Zwinglischer Abendmahlslehre. So entstand die Confessio Helvetica prior, die Leo Judä verdeutschte. — (Vgl. Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. S. 363 ff.).

§. 134. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1537—39.

Papst Clemens VII. suchte der kaiserlicher Forderung eines Concils, die immer dringender wurde, unter mancherlei Vorwänden auszuweichen. Im J. 1533 erklärte er sich endlich willig, binnen Jahresfrist ein Concil nach Mantua zu berufen, aber er forderte von den Protestanten schon im Voraus unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse desselben, worauf diese natürlich

nicht eingehen wollten. Sein Nachfolger **Paul III.** (1534—49) schrieb es wirklich zum J. 1537 nach Mantua aus. Luther verfaßte nun als Vorlage für dasselbe die Schmalkaldischen Artikel, aber schließlich versagten doch die Protestanten die Beschickung unter erneuerter Forderung eines freien Concils in einer deutschen Stadt. Auch dem Papste war es kein Ernst damit: unter allerhand Vorwänden verschob er es von Jahr zu Jahr, oder verlegte es von Stadt zu Stadt (vgl. § 149, 1). Die katholischen Stände schlossen unterdessen zu Nürnberg die s. g. Heilige Ligue (1538) zur Aufrechterhaltung des augsburger Reichstagsabschiedes; aber die politische Noth zwang den Kaiser, den Protestanten im Frankfurter Anstande (1539) neue Zugeständnisse zu machen. Noch in demselben Jahre fiel auch das herzogliche Sachsen und das kurfürstliche Brandenburg der Reformation zu. Anfangs 1540 war fast ganz Norddeutschland gewonnen. Nur der einzige Herzog Heinrich von Braunschweig hielt sich noch in der wankenden Burg des alten Glaubens.

1. **Die Schmalkaldischen Artikel. 1537.** — Paul III. sandte im J. 1535 seinen Legaten Vergerius (vgl. §. 139, 13) nach Deutschland, zunächst um eine definitive Einigung über den Ort für das Concil zu treffen. Er kam auch nach Wittenberg, wo Luther in Bugenhagens Begleitung ihm einen Besuch machte. Luther erwartete vom Concil überhaupt nicht viel, darum war der Ort ihm ziemlich gleichgültig, und wie ihm so auch dem Kurfürsten. So wurde denn im Herbste 1536 wirklich in aller Form ein allgemeines Concil nach Mantua zum 23. Mai 1537 ausgeschrieben. Das Ausschreiben war vorsichtig und schonend abgefaßt, aber anderweitige Aeußerungen des Papstes zeigten unzweifelhaft, was für die Protestanten zu erwarten sei. Auf einem Tage zu Schmalkalden im Febr. 1537 wurde darüber verhandelt. Luther hatte schon zuvor im Auftrage des Kurfürsten diejenigen Artikel zusammengestellt, an denen man auf dem Concil unwandelbar festhalten müsse. Diese Schrift, in deutscher Sprache abgefaßt und unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel bekannt, brachte Luther mit nach Schmalkalden. Ihr Charakter ist, den Umständen angemessen, ein vorherrschend polemischer. Sie durchbricht kühn die Schranken rücksichtsvoller Schonung gegen die päpstliche Hierarchie, in welchen die officiellen Erklärungen der Evangelischen sich bisher gehalten hatten. Der erste Theil, mit der Ueberschrift von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät, stellt kurz ohne alle Erörterung vier nicht streitige Sätze über die Dreieinigkeit und die Person Christi auf, — der zweite Theil handelt von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi oder unsere Erlösung betreffen, und stellt die Differenzpunkte, von denen nicht abgewichen werden könne, in aller Schärfe und Bestimmtheit auf, der dritte Theil endlich erörtert diejenigen Punkte, über welche auf dem Concil noch gehandelt werden möge. — Im zweiten Theile hatte Luther den Primat des Papstes, als nicht auf göttlichem Rechte beruhend und mit dem Charakter einer wahren evangelischen Kirche unverträglich, unbedingt verworfen. Als nun die Artikel von den Theologen unterschrieben wurden, fügte Melanchthon seiner Namensunterschrift noch die Worte zu: „Vom Papste aber halte ich, so er das Evangelium wollt zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe jure humano auch von uns zuzulassen sei.“ Im Auftrage der Versammlung entwarf dann Melanchthon

noch einen kirchengeschichtlichen Aufsatz: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes“ und „Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction“, welcher ebenfalls von den Theologen unterschrieben und den Schmalkaldischen Artikeln beigefügt wurde. — Dann schritt man zu den Debatten über die Frage, ob das Concil überhaupt und unter welchen Bedingungen zu beschicken sei. Man einigte sich endlich dahin, die Beschickung dieses Concils einfach abzulehnen und den Kaiser nochmals um Veranstaltung eines wahrhaft frei-christlichen Conciliums in einer deutschen Stadt anzugehen. Der Kurfürst machte den kühnen Vorschlag, dem päpstlichen Concil gegenüber ein anderes durch Dr. M. Luther und seine Mitbischöfe (etwa nach Augsburg) zu berufendes entgegenzusetzen, konnte jedoch mit diesem Vorschlage, der gar zu sehr von der ganzen Verfahrungsweise abwich, welche die Protestanten bisher eingehalten hatten, nicht durchdringen. — (Vgl. M. Meurer, d. Tag zu Schmalk. u. d. schm. Artik. Lpz. 1837. Chr. Ziemssen, d. welthist. Bedeut. d. schm. Conv. im J. 1537. In d. hist. theol. Ztschr. 1840. III.)

2. **Das Nürnberger Bündniß. 1538.** — Gegen den Schluß des Conventes zu Schmalkalden (1537) fand sich auch der kaiserliche Orator (Vicekanzler) Dr. Held daselbst ein. Die protest. Fürsten waren der wohlbegründeten Ueberzeugung, mit dem Kaiser im besten Einvernehmen zu stehen. Sie waren daher nicht wenig bestürzt, als der Orator ihnen, angeblich im Namen des Kaisers, erklärte, daß das Kammergericht zur Verfolgung der anhängigen Processe vollkommen berechtigt, ja dazu verpflichtet sei, von dem Frieden zu Kadan und dem Wiener Vertrage aber gar nichts wissen wollte. Sie nahmen sofort wieder ihre schon aufgegebene oppositionelle Haltung ein. Held aber bereiste alle katholischen Höfe, um — im angeblichen Auftrage des Kaisers — ein katholisches Bündniß zur völligen Unterdrückung der Protestanten auf Grund kammergerichtlicher Achtserklärung zu Stande zu bringen. Ferdinand, der wohl wußte, daß Held seine Instruction überschritten, ja ihr geradezu entgegengehandelt hatte, war zwar sehr ungehalten, denn der Kaiser befand sich in einer höchst bedenklichen Lage, — aber die Sachen waren schon so weit gediehen, daß sie nicht rückgängig gemacht werden konnten, ohne die katholischen Fürsten aufs empfindlichste zu verletzen. So wurde denn wirklich am 10. Juli 1538 zu Nürnberg ein Bündniß unter dem Namen der heiligen Ligue zwischen Georg von Sachsen, Albrecht von Brandenburg, Heinrich und Erich von Braunschweig, dem Könige Ferdinand und dem Erzbischoff von Salzburg geschlossen, das sich die Aufgabe stellte, das Kammergericht in seiner Amtsthätigkeit zu schützen und seine Achtserklärungen sofort zu Ausführung zu bringen. Die Schmalkaldischen Stände dagegen rüsteten sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ein allgemeiner blutiger Kampf schien unvermeidlich.

3. **Der Frankfurter Anstand. 1539.** — Aber gerade jetzt bedurfte der Kaiser einer kräftigen Unterstützung des Reiches gegen Solimans höchst bedrohliche Fortschritte. Ihm mußte Alles daran liegen, die erbitterten Protestanten zu besänftigen. Held wurde abberufen und an seine Stelle trat der ehemalige Erzbischof von Lunden, Joh. von Weeze. Die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz erboten sich zu Vermittlern. Mit dem neuen Orator begaben sie sich nach Frankfurt a. M. und eröffneten hier Unterhandlungen mit den ebenfalls anwesenden Protestanten. Diese verlangten einen unbedingten, beständigen, undisputirlichen Frieden, der durch keinerlei Eventualität wieder aufgehoben werden dürfe, und eine Bestallung des Kammergerichtes mit eben soviel protestantischen wie katholischen Beisitzern. Das konnte auch selbst der zum Nachgeben geneigte Orator nicht bewilligen. Doch die Gefahr von Seiten der Türken wuchs von Tag zu Tag und nöthigte ihn, die schon abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Er faßte jetzt die Sache

von einer andern Seite an. Auf dem im nächsten Sommer zu haltenden Reichstage sollte ein Ausschuß gelehrter Theologen und einsichtiger, friedfertiger Laien zusammentreten, um eine endliche christliche Vereinigung in Glauben und Gebräuchen zu bewerkstelligen. Außerdem bewilligte er eine Suspension aller Processe gegen die protest. Stände auf 18 Monate. Die Protestanten gewannen dadurch die Aussicht, endlich zu erzielen, was man seit den Reichstagen zu Nürnberg (1523. 24) vergeblich erstrebt hatte. Sie willigten daher in dieses Abkommen (den s. g. Frankfurter Anstand). Es war ein Sieg des schmalkaldischen Bündnisses über das nürnberger (das zu Frankfurt eigentlich gar nicht vertreten war). Das Vertrauen zur Sache des Protestantismus wuchs mächtig und hatte eine nicht unbedeutende Erweiterung seines Gebiets im Gefolge.

4. **Die Reformation im albertinischen Sachsen.** 1539. — Herzog Georg v. Sachsen (1500—39) hatte mit der äußersten Anstrengung die Reformation, für welche wohl nirgends größere Sympathien waren, als gerade in seinem Lande, niedergehalten. Von seinen vier Söhnen lebte nur noch einer und dieser war blödsinnig. Dennoch vermählte er ihn, aber er starb ein paar Monate nach der Hochzeit. Der alte Fürst war in Verzweiflung, denn nun konnte nur sein Bruder Heinrich ihn beerben, dessen kleines Ländchen (mit der Hauptstadt Freiberg) längst eine Beute der Reformation und ein Zufluchtsort aller von Georg um ihres Glaubens willen Verfolgten und Verjagten geworden war; — und der Gedanke an diese Nachfolge, die das mühsame Werk seines ganzen Lebens über Nacht zerstören werde, war ihm völlig unerträglich. Er legte deshalb am Todestage seines letzten Sohnes seinen Ständen einen Erbschaftsentwurf vor, wonach sein Bruder Heinrich nur dann ihm nachfolgen solle, wenn er sich verpflichte, dem Nürnberger Bündniß beizutreten und demselben unwandelbar treu zu bleiben; im andern Falle aber solle sein Land dem Kaiser oder dem römischen Könige zufallen. Herzog Heinrich wies, wie vorauszusehen, dies Ansinnen weit von sich, — und Georg starb, ehe er noch andere Maßregeln hatte ergreifen können. Mit lautem Jubel empfing das Land seinen neuen Fürsten, und als er sich in Leipzig huldigen ließ, erschien auch Luther daselbst, — seit 20 Jahren zum erstenmale wieder — und predigte mit unerhörtem Beifall. Die Reformation des ganzen Landes ging nun rasch vor sich. Der römische König wollte zwar Georgs Erbschaftsentwurf geltend machen, aber der Schmalkaldische Bund erklärte, den neuen Herzog gegen alle Beeinträchtigungen schützen zu wollen, und Ferdinand hütete sich weislich, weitere Schritte zu thun. — (Vgl. H. G. Hasse. Abr. d. meißn. albertin. sächs. K. G. Bd. II. Lpz. 1847.)

5. **Die Reformation in der Mark Brandenburg und einigen benachbarten Gebieten.** 1539. — Kurfürst Joachim I. († 1535) verpflichtete noch auf seinem Sterbebette seine beiden Söhne zum Festhalten am alten Glauben. Der jüngere, Heinrich, der die Neumark erbte, hatte aber schon längst evangelische Ueberzeugungen in sich aufgenommen. Er trat dem Schmalkaldischen Bunde bei und reformirte sein Land. Der ältere aber, Kurf. Joachim II. (1535—71), hielt den alten Glauben und die alten Gebräuche noch mehrere Jahre fest, doch hinderte er nirgends die Predigt der reinen Lehre, die im Stillen auch über sein eigenes Gemüth immer mehr Macht gewann. Im Anfang des J. 1539 kam endlich, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß der frankfurter Verhandlungen, sein Entschluß zur Reife. Gleichzeitig erwachte auch in seinen Ständen das Verlangen nach Einführung der reinen Lehre. Die Stadt Berlin kam mit dem Gesuche um Gestattung der communio sub utraque ein, und ein bedeutender Theil des Adels legte dem Bischof von Brandenburg Matthias von Janow das dringende Verlangen ans Herz, „die reine göttliche Lehre anzunehmen und standhaft zu bekennen". Am

1. Nov. 1539 versammelte Joachim alle in seinem Lande schon vorhandenen Prädicanten in der Nicolaikirche zu Spandau, der Bischof von Brandenburg hielt das erste evangelische Hochamt und der ganze Hof mit vielen Gliedern der Ritterschaft empfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Das Land folgte dem Beispiele des Fürsten. Joachim entwarf eine Kirchenordnung, die von den alten Ceremonien mehr als anderswo übrig ließ, aber die Rechtfertigung durch den Glauben als den Kern der Lehre und die communio sub utraque als die Basis des Cultus geltend machte. König Ferdinand nahm dem Kurfürsten diese Umgestaltung zwar etwas übel, beruhigte sich aber, als derselbe ihm zusagte, dem Schmalkaldischen Bündnisse nicht beitreten zu wollen. — Dem Beispiele der Brüder folgte auch die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Braunschweig (Schwester d. Kurf. v. Brandenburg). Nach dem Tode ihres Gemahls Erich, der andern Sinnes war, benutzte sie die ihr zustehende vormundschaftliche Regierung zur Reformation des Landes. — Der Cardinal-Erzbischof Albrecht von Brandenburg dagegen suchte zwar das Gebiet seines Erzstiftes Magdeburg vor dem allgemeinen Abfall möglichst sicher zu stellen, aber seinen beständigen Geldforderungen setzten die Städte die Forderung freier Predigt zur Seite, und um Jenes zu erreichen, mußte er Dieses dulden. Ernstere Anstalten zur Abwehr machte er nur in seiner Residenz Halle, aber um so beharrlicher forderte die Bürgerschaft gleiche Vergünstigung mit den übrigen Städten. Unter seinen Augen reformirte Justus Jonas aus Wittenberg die Stadt; der Cardinal konnte sich nur dadurch rächen, daß er Halle verließ und sein Hoflager nach Mainz verlegte. — Auch die mecklenburgischen Länder erhielten um dieselbe Zeit eine evangelische Kirchenverfassung, wobei der eine der Fürsten, Magnus, zugleich Bischof von Schwerin, besonders thätig war. — Die Aebtissin von Quedlinburg, Anna v. Stolberg, hatte, so lange Georg von Sachsen lebte, mit ihrem evangelischen Bekenntnisse nicht hervorzutreten gewagt; jetzt reformirte sie Stift und Stadt ohne allen Widerspruch. — (Vgl A. Müller, Gesch. d. Ref. in d. M. Brandenb. Berl. 1839. C. W. Spieker, K. u. Ref.gesch. d. M. Br. Berl. 1839. H. v. Mühler, Gesch. d. ev. K.verf. in d. M. Br. Weim. 1846. — Jul. Wiggers, K.-G. Mecklenb. Parch. 1840.)

§. 135. Die Zeit der Vereinbarungsversuche. 1540—46.

Im Frankfurter Anstande war nochmals die seit dem Nürnberger Reichstage vom J. 1524 völlig zurückgetretene Idee einer freien Vereinbarung zu gleichmäßigem Glauben und Cultus aufgetaucht und ihre Verwirklichung in nahe Aussicht gestellt. Und es wurden wirklich, da die Bedrängnisse des Kaisers fortdauerten, eine ganze Reihe von Religionsgesprächen zu diesem Zwecke gehalten. Aber so nahe man auch einigemale dem erwünschten Ziele zu sein schien, so zerschlugeu sich alle diese Verhandlungen doch schließlich immer, weil der Kaiser sie nicht ohne Theilnahme eines päpstlichen Legaten abgehalten wissen wollte. Und gerade in dieser Zeit, wo die imposante Macht der protestantischen Stände zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigte, legten protestantische Fürsten selbst den ersten Grund zu ihrer äußersten Demüthigung, — so namentlich der Landgraf Philipp durch seine Doppelehe und der Kurfürst durch sein Zerwürfniß mit dem herzoglich-sächsischen Hofe.

1. **Die Doppelehe des Landgrafen. 1540.** — Landgraf **Philipp v. Hessen** war mit Christine, einer Tochter des verstorbenen Herzogs Georg von Sachsen, vermählt. Körperliche Uebelstände und widerliche Angewöhnungen hatten ihn aber von ihr entfernt, und eine derbe Sinnlichkeit, die er nicht zu beherrschen vermochte, hatte ihn wiederholt zur Untreue verleitet. Er fühlte sich in seinem Gewissen darüber höchlich bedrängt, hielt sich als unwürdig fern vom h. Abendmahl, so groß auch seine Sehnsucht darnach war, und verzweifelte an seiner Seelen Heil. Zu einer Ehescheidung konnte er sich aus Rücksichten gegen seine Gemahlin nicht entschließen. Da kam er, ausgehend von der alttestamentlichen Gestattung der Polygamie, die im neuen Test. nirgends aufgehoben, auf den Gedanken, mit Bewilligung seiner Gemahlin eine förmliche zweite Ehe mit Margarethe von der Saale, einem Hoffräulein seiner Schwester, einzugehen. Im Nov. 1539 sandte er einen seiner Gewissensräthe, den uns schon bekannten Bucer, nach Wittenberg, um Luthers und Melanchthons Beichtrath darüber einzuholen. Es handelte sich nach den Mittheilungen Bucers nur um die Alternative, entweder fortwährend in Ehebruch und Hurerei zu leben und dabei zeitlich und ewiglich zu verderben, oder aber mit Einwilligung der rechtmäßigen Gemahlin ein zweites Weib zu nehmen, um in den gottgesetzten Schranken der Ehe züchtig und ehrbar zu leben. Luther und Melanchthon mahnten in ihrer Antwort auf das Entschiedenste davon ab, sowohl um seiner selbst, als um des Evangelii willen, dem es zum großen Schimpf gereichen werde, gaben aber doch endlich mit halben Worten zu, daß Letzteres, weil das Gewissen weniger beschwerend, räthlicher sei als Ersteres. Sie stellten jedoch die Bedingung, daß, um Aergerniß zu vermeiden, die Trauung heimlich geschehe und ihre eigene Antwort nicht als theologisches Bedenken, sondern als geheimer Beichtrath angesehen werde. Nun schritt der Landgraf im Mai 1540 zur Vollziehung der Ehe. Aber die Sache wurde bald ruchbar. Der albertinisch-sächsische Hof war äußerst erbittert, der Kurfürst außer sich, die Theologen in der größten Verlegenheit. Melanchthon reiste in diesen Tagen nach Hagenau zum Religionsgespräch, aber der Kummer über das Unheil, an dem er sich selbst mitschuldig glaubte, warf ihn schon zu Weimar aufs Krankenbette. Schon lag er in den letzten Zügen, als Luther herbeieilte und ihn durch die Allmacht christlichen Gebets aus den Armen des Todes riß. Zu Eisenach verhandelten dann die hessischen und sächsischen Theologen darüber, ob der Schritt des Landgrafen öffentlich gerechtfertigt werden dürfe. Luther war mit Hand und Fuß dagegen. Dennoch gab sich Bucer dazu her, unter dem Namen Hulderich Neobulus eine Apologie ausgehen zu lassen, wofür Luther ihn in tiefster Entrüstung einen Buben und einen nebulo schalt. Der Landgraf zog selbst die vorhandenen Exemplare des Buches ein. — Für die Reformation war dies Ereigniß insofern von höchst nachtheiligem Einfluß (neben der Schmach, die es dem Evangelium brachte), als der Landgraf dadurch seinen protest. Bundesgenossen eine Zeit lang entfremdet wurde und um sich vor der Anwendung der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung sicher zu stellen, welche die Bigamie als todeswürdiges Verbrechen ansah, sich dem Kaiser enger anschloß, mit einer Hingebung an dessen Interesse, die der protestantischen Sache fast mehr schadete, als vielleicht eine directe Lossagung es gethan hätte. — (Vgl. H. Heppe, Urkundl. Beitr. zur Gesch. d. Doppelehe 2c. In d. hist. theol. Zeitschr. 1853. III.)

2. **Das Religionsgespräch zu Worms. 1540.** — Der Papst bot Alles auf, die im Frankfurter Anstande verabredete Vergleichung in Sachen des Glaubens zu hintertreiben. Um dem Kaiser freie Hand zu verschaffen, arbeitete er an einem Frieden mit Frankreich und bewirkte den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Türken. Die Unterhandlungen mit Frankreich hatten indeß nicht den gewünschten Erfolg, — um so weniger durfte der Kaiser mit

den Protestanten offen brechen. Er berief deshalb endlich doch die Stände nach Speier zu einer Vorberathung über den zu Frankfurt in Aussicht gestellten Vergleich (Juni 1540). Wegen einer ansteckenden Krankheit wurde die Versammlung indeß nach Hagenau verlegt. Hier wurde nun trotz des hartnäckigen Widerspruchs der katholischen Majorität beschlossen, zehn Wochen a dato ein Religionsgespräch zu Worms behufs christlicher Vergleichung auf Grund der h. Schrift zu veranstalten. Ferdinand bezeichnete selbst die katholischen Stände, welche Gelehrte dazu abordnen sollten, und bewies durch die Wahl hinlänglich, wie sehr ihm das Gelingen des Vergleichs am Herzen lag. Im Nov. 1540 traten die Abgeordneten unter dem Vorsitze des kaiserlichen Orators Granvella zu Worms zusammen: Melanchthon, Bucer, Capito, Brenz und Calvin (von Straßburg) von der einen Seite; auf der andern standen Eck, der Spanier Malvenda 2c. Aber der Kaiser hatte darauf bestanden, den päpstlichen Nuntius Morrone Theil nehmen zu lassen, und vereitelte dadurch gegen seine Absicht das ganze Unternehmen. Denn Morrone legte erst eine Menge formaler Hindernisse in den Weg, und als endlich doch im Jan. 1541 das Gespräch begann und die bedrohlichsten Befürchtungen für das Papstthum erweckte, ruhte er nicht eher, bis Granvella, noch ehe der erste Artikel von der Erbsünde durchgesprochen war, das Gespräch im Namen des Kaisers auflöste. Der Kaiser gab aber doch den Vergleichsplan nicht auf und schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, wo die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten.

3. **Das Religionsgespräch zu Regensburg. 1541.** — Der Reichstag zu Regensburg wurde am 5. April 1541 eröffnet. Die kaiserliche Proposition drang mit Ernst auf Herstellung eines einigen christlichen Verstandes, und der Kaiser ließ es sich trotz des Widerspruchs der kathol. Stände nicht nehmen, selbst die Collocutoren zu ernennen. Er bestimmte dazu Eck, Joh. Gropper, Kanonikus von Köln, und Julius von Pflugk, Domdechant von Meißen, von katholischer Seite (mit Ausnahme Ecks die versöhnlichsten, welche von dieser Seite aufzutreiben waren), — ferner Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius, Pfarrer von Nidda in Hessen, von protestantischer Seite. Das Präsidium sollten Granvella und der Pfalzgraf Friedrich führen, — Vertreter der Curie war der päpstliche Nuntius Contarini. Bei solcher Zusammensetzung ließ sich in der That der gewünschte Erfolg hoffen. In Italien nämlich hatte sich eine Partei schriftkundiger Männer gebildet, welche von dem Principe der Rechtfertigung durch den Glauben aus die Lehre der Kirche regeneriren wollten, ohne den Primat des Papstes und das ganze hierarchische System anzutasten; — und Contarini selbst war eins der Häupter dieser Partei. Mit dem Kaiser war er einverstanden, daß die Rechtfertigung durch den Glauben, der Laienkelch und die Priesterehe für Deutschland zugestanden werden und dagegen die Protestanten den päpstlichen Primat anerkennen sollten. Bucer hatte schon eine Vergleichungsformel entworfen, welche, nachdem sie bei den Interessenten circulirt hatte, als Grundlage der Verhandlungen adoptirt wurde. Die Lehre vom Urstande und von der Erbsünde gingen wesentlich nach protestantischem Verstande ohne Schwierigkeit durch. Bei der Rechtfertigungslehre wurde die justitia imputativa im Sinne der Evangelischen zugelassen und als Kern der ganzen Glaubenslehre anerkannt, aber Contarini beharrte doch auch auf der Behauptung einer justitia inhaerens (d. h. einer durch die Aufnahme des Verdienstes Christi gewirkten Tugend im Menschen, also nicht blos Gerechterklärung, sondern auch Gerechtmachung). Da er aber jene feierlichst anerkannte, diese nur als das Consequens jener geltend machte und sie allein auf die göttliche Gnade, mit Ausschluß alles eigenen Verdienstes, reducirte, so gaben die Protestanten nach. Beim Artikel von der Kirche stellten sich aber so viel Differenzen heraus, daß man ihn vorläufig bei Seite legte, um später darauf zurückzu-

kommen. Nun kam das Sacrament des Altars an die Reihe. Die Communio sub utraque wurde willig zugestanden. Am Rande der Bucerschen Concordie stand von fremder Hand das Wort Transsubstantiatio. An diesem Stein des Anstoßes scheiterte Alles: — Contarini, der von Rom aus Zurechtweisungen erfahren hatte, war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen, eben so wenig die Protestanten. Das Gespräch mußte sich auflösen. Der Kaiser wollte dennoch die bereits verglichenen Artikel zur Norm für beide Theile erhoben und im Uebrigen Toleranz geübt wissen, drang aber damit bei der kathol. Majorität nicht durch. Der Reichstagsabschied bestätigte daher den Nürnberger Frieden, dehnte denselben auf alle gegenwärtigen Glieder des Schmalkaldischen Bundes aus und verpflichtete die Protestanten allein auf die verglichenen Artikel (Regensburger Interim). — (Vgl. A. Th. Hergang, d. Rel.gespr. zu Regensb. Kassel 1858. Th. Brieger, Gasparo Contarini und d. Regensb. Concord.werk. Gotha 1870. Ders. D. Rechtfertig.lehre d. Card. Contarini. In d. Studd. u. Kritt. 1872. I. — A. Jansen, de Julio Pflugio ejusque sociis. Berl. 1858.)

4. **Die Regensburger Declaration. 1541.** — Die Protestanten waren natürlich mit dem Reichstagsabschiede nicht zufrieden. Um sie zu beruhigen, gab der Kaiser ihnen eine besondere Declaration, die zwar nicht die Reichsstände, aber doch ihn, das Reichsoberhaupt, verpflichtete. Hier war zugestanden, daß die Beisitzer des Reichskammergerichtes nicht mehr auf den Augsburgischen Reichstagsabschied verpflichtet werden sollten und auch Angehörige der Augsburgischen Confession zu denselben präsentirt und nicht recusirt werden dürften; es war ferner gestattet, Stifte und Klöster zu christlicher Reformation anzuhalten und zu den verglichenen Artikeln auch die Zusätze der protestantischen Colloquenten zu lehren. Ueberdem wurde die Bestimmung des Abschieds, daß Niemand die Geistlichen ihrer Renten entsetzen dürfe, auch auf die protestantischen Geistlichen ausgedehnt. — Aber noch an demselben Tage, an welchem der Kaiser die Declaration unterschrieb, hatte er eine Separatsitzung mit der kath. Majorität, in welcher der Nürnberger Bund erneuert und der Papst in denselben aufgenommen wurde. So hoffte er die Hülfe beider Parteien erlangen und einen kriegerischen Conflict derselben untereinander abhalten zu können, bis günstigere Zeiten ihm die Aufnahme seines Vergleichungsplanes wieder gestatten würden. Außerdem schloß er mit dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten Joachim II. Separatverträge. Beide verpflichteten sich, in politischen Parteiungen stets sich zum Kaiser zu halten. Der Kurfürst versprach außerdem, nicht dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, und erhielt dafür die förmliche Bestätigung seiner Kirchenordnung und der Landgraf verpflichtete sich, jeder Verbindung des Schmalkald. Bundes mit auswärtigen Mächten (England und Frankreich) nicht nur, sondern auch mit dem Herzog von Cleve, mit welchem der Kaiser in einem Erbstreite über das Geldernsche Land begriffen war, sich zu widersetzen. Dagegen erhielt der Landgraf Amnestie für alles früher Vorgefallene und die Zusage, daß er in Sachen der Religion nicht angetastet werden solle. Auch mit dem Kurfürsten von Sachsen unterhandelte der Kaiser noch besonders, aber der Versuch scheiterte an der cleve-geldernschen Sache, denn der Kurfürst war der Schwager des Herzogs von Cleve.

5. **Das Naumburger Bisthum und die Wurzener Irrung. 1541. 42.** — In den Städten des Stiftes Naumburg-Zeitz war schon seit 1520 unter fortwährendem Widerstreben des papistischen Domcapitels die lutherische Lehre zu immer allgemeinerer Anerkennung gekommen. Als nun 1541 der bisherige Bischof starb, beeilte sich das Domcapitel, den gelehrten und milden Propst Jul. v. Pflugk für das erledigte Bisthum zu erwählen. Der Kurfürst aber hielt es für Pflicht, dem lutherischen Lande auch einen lutherischen Bischof zu geben, und empört über das hinterlistige Betragen des Capitels, das erst

den Tod des Bischofs lange Zeit verheimlicht, dann die Wahl ohne Rücksicht auf die Rechte des Fürsten heimlich vollzogen und seine Protestation nicht beachtet hatte, verweigerte er beharrlich die Bestätigung. Noch konnte er hoffen, daß Pflugk, der sich sechs Monate Bedenkzeit ausgebeten hatte, die Wahl ablehnen werde; als aber diese Hoffnung sich nicht verwirklichte, Pflugk vielmehr, vom Kaiser unterstützt, seine Ansprüche geltend machte, zögerte der Kurfürst auch nicht länger und setzte nicht ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, den bisherigen Superintendenten von Magdeburg, Nik. v. Amsdorf ein. Luther ordinirte ihn am 20. Jan. 1542 „ohne Chresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen". Die weltliche Jurisdiction des Bisthums ging auf einen kurfürstlichen Beamten über, Amsdorf begnügte sich mit dem geringen Gehalte von 600 Gulden, die übrigen Einkünfte wurden zu frommen Zwecken verwandt. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wurde Amsdorf vertrieben und Pflugk eingesetzt. Dieser starb 1564, das Domcapitel wurde nun zwar lutherisch, restituirte jedoch Amsdorf nicht, sondern übertrug die Administration einem sächsischen Prinzen. — Schon das gewaltthätige Verfahren des Kurfürsten in dieser Sache erregte am albertinischen Hofe großes Mißfallen. Eine weit bedrohlichere Irrung trat aber noch in demselben Jahre ein. Der Kurfürst wollte bei Gelegenheit der Austreibung der Türkensteuer (1542) die Landeshoheit über das Amt Wurzen im Bisthum Meißen ausüben. Da der Bischof seiner Aufforderung nicht Folge leistete, so ließ er sofort das Amt mit Militär besetzen. Aber auch der albertinische Hof machte Ansprüche auf die Landeshoheit über Wurzen. Herzog Heinrich war 1541 gestorben, sein Sohn und Nachfolger, der junge Herzog Moriz, stellte sofort ein Heer ins Feld, und auch der Kurfürst rüstete sich. Nur mit großer Mühe konnten Luther und der Landgraf den Streit auf friedlichem Wege beilegen. Aber die gegenseitige Entfremdung und Rivalität beider Höfe brannte seitdem wie ein verborgenes heimtückisches Feuer fort und brach einige Jahre später zu verzehrender Flamme aus. — (Lepsius, Ber. üb. d. Wahl u. Einführ. d. Nik. v. Amsd. Nordh. 1835. — A. Jansen, Jul. Pflug, in Opel's Neuen Mitth. d. thüring. sächs. Ver. X., 1. 2. Nordh. 1864.)

6. **Die Reformation in Braunschweig und der Pfalz. 1542. 43.** — Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte die Stadt Goslar beim Reichskammergericht verklagt, weil sie zwei Klöster, aus denen der Herzog sie leicht angreifen konnte, niedergerissen hatte. Trotz aller kaiserlichen und königlichen Zugeständnisse an die Protestanten, sprach das Gericht die Acht über die Stadt aus (Ende 1540), und Herzog Heinrich war entschlossen, sie zu vollstrecken. Der Schmalkaldische Bund machte aber die Sache der bedrohten Stadt zu der seinen, und die Defensive mit der Offensive vertauschend, fielen der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen in Heinrichs Land ein und eroberten es (1542). Die braunschweigischen Lande erhielten nun endlich auch die längst ersehnte Predigt des Evangeliums, und Bugenhagen gab ihnen eine evangelische Verfassung und Kirchenordnung. So war denn ganz Norddeutschland dem Evangelium zur Beute geworden, aber auch im Süden und Westen Deutschlands gewann es neues Terrain. Im Oct. 1542 führte Regensburg die Reformation ein; Baiern verbot zwar allen seinen Unterthanen jeglichen Verkehr mit der Ketzerstadt, wagte indeß, weil König Ferdinand eine solche Machtvergrößerung des Nebenbuhlers nie geduldet haben würde, nicht den offenen Angriff auf dieselbe. — In der Oberpfalz waren schon längst evangelische Prediger durch Landtagsbeschluß zugelassen worden. Nun kam auch die Reihe an die junge Pfalz (Pfalz-Neuburg). Der junge Fürst Ottheinrich berief Osiander aus Nürnberg zu sich, der das Land reformirte; er selbst trat dem Schmalkaldischen Bunde bei (1543). Im J. 1543 starb auch der Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz. Sein Bruder Friedrich II., der ihm folgte, war der Reformation nicht abgeneigt, führte sie indeß erst

1546 in die Kurpfalz förmlich ein. — Auch in Oesterreich griff unter der Gunst der Zeitumstände die religiöse Neuerung täglich immer mehr um sich. Ferdinand konnte und wollte ihr jetzt nicht mehr den beharrlichen und blutigen Widerstand leisten, den er ihr früher entgegengesetzt hatte. — (Vgl. G. H. Lenz, Braunschw. K. Ref. Wolfb. 1828. — G. W. H. Brock, Gesch. d. ev. luth. K. d. Pfalzgrafsch. Neuburg. Nördl. 1847. F. Blaul, die Ref.wirr. in d. Pfalz. Speier 1846.)

7. **Die Reformation im Kurfürstenthum Köln.** 1542—44. — Hermann v. Wied (§. 133, 5), Erzbisch. u. Kurfürst von Köln, jetzt ein hochbetagter Greis, hatte sich durch das Studium der Lutherschen Bibelübersetzung von der vollen Schriftmäßigkeit des Augsburgischen Bekenntnisses überzeugt. Nach längerm Zögern entschloß er sich endlich, sein Land nach Gottes Wort zu reformiren, wozu, wie er meinte, der Regensburger Reichstagsabschied, der die Prälaten zu einer christlichen Reformation ihrer Stifter mahnte, ihn noch besonders verpflichtete. Auf dem nächsten Landtage zu Bonn im März 1542 offenbarte er sein Vorhaben und fand die freudigste Zustimmung seiner Stände. Der Kurfürst dachte zunächst die Concordie, die zu Regensburg fürs ganze Reich gemacht werden sollte, aber dort gescheitert war, in seinem Lande zu realisiren. Um dies ins Werk zu setzen, berief er Bucer zu sich; Gropper sollte gemeinsam mit ihm arbeiten, aber dieser zog sich aus papistischem Particularismus bald zurück. Statt seiner trat Melanchthon ein. Im Juli 1543 konnte der Kurfürst schon seinen Ständen den fertigen Reformationsentwurf vorlegen. Die Stände waren vollkommen einverstanden. Unterdeß hatte sich aber auch eine Oppositionspartei gebildet. Domcapitel und Universität widersetzten sich aus papistischem Interesse, ebenso der Kölner Rath, weil er befürchtete, bei der Umgestaltung an seiner Autorität einzubüßen. Nichts desto weniger schritt aber die Umgestaltung unaufhaltsam vorwärts, und es stand zu hoffen, daß die Opposition allmählig erlahmen oder doch schließlich erfolglos bleiben werde. Die Kölner Reformation nahm übrigens einen eigenthümlichen Gang, insofern nämlich das Stift nicht secularisirt werden, sondern nach wie vor ein geistliches Fürstenthum, aber in evangelischer Wiedergeburt bleiben sollte. Schon rüstete der Bischof von Münster sich zur Nachfolge, und würde das Werk in Köln von Bestand gewesen sein, so würden ohne Zweifel noch eine Menge anderer Stifter denselben Weg eingeschlagen haben. — Vgl. Erl. 10 u. §. 136, 2. — (Vgl. L. Ennen, Gesch. d. Ref. in d. Erzdiöc. Köln. Köln 1849. — M. Deckers, Herm. v. Wied. Köln 1840.)

8. **Bedrängnisse des Kaisers.** 1543. 44. — Bald nach dem Regensburger Reichstage (1541), wo nur unbedeutende Hülfsleistungen gegen die Türken bewilligt worden waren, hatte Soliman Ungarn ohne Widerstand eingenommen. Die Hauptkirche zu Ofen weihte er zur Moschee und setzte einen Pascha mit drei Roßschweifen über das ganze Land, das er für eine türkische Provinz erklärte. Anfangs 1542 fand ein Reichstag zu Speier statt. Trotz alles Haders in religiösen Dingen wurde doch eine sehr ansehnliche Türkenhülfe bewilligt, wofür den Protestanten ein Stillstand auf fünf Jahre nach Beendigung des Krieges zugesagt wurde. Der Feldzug gegen die Türken, dessen Anführung Joachim II. übernahm, blieb aber völlig erfolglos. Unterdessen brachen neue Zerwürfnisse mit Frankreich aus, und auch Soliman rüstete sich zu einem neuen Feldzug. In dieser Noth berief der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg (Jan. 1543). Die Protestanten verlangten die Aufnahme der Regensburger Declaration in den Reichstagsabschied und die Auflösung des gegenwärtigen Kammergerichtes. Ferdinand war auch willig dazu, aber Wilhelm von Baiern erklärte, eher möge die ganze Welt untergehen oder der Halbmond über ganz Deutschland herrschen. Der Reichstagsabschied schob die Braunschweigische Angelegenheit

bis auf die Anwesenheit des Kaisers auf und garantirte den Protestanten von Neuem den fünfjährigen Stillstand, — aber diese wollten einen undisputirlichen, ewigen Frieden und verwarfen den Abschied. An Bewilligung einer Türkenhülfe war nicht zu denken. Mit dem Sommer 1543 brachen die befürchteten Gefahren von allen Seiten über den Kaiser herein: Frankreich besetzte die Niederlande, Soliman eroberte Gran, die Dänen verschlossen den Unterthanen des Kaisers den Sund, eine türkisch-französische Flotte beherrschte das Mittelmeer und hatte bereits Nizza erobert; und auch die Protestanten standen in drohender Haltung. Christian III. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden suchten um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nach (was freilich nicht bewilligt werden konnte, weil der Landgraf dann — seinem Separatvertrage mit dem Kaiser zufolge — vorher hätte austreten müssen). Auch der Herzog von Cleve brach den geschlossenen Stillstand. Dies reizte den Kaiser am meisten. Er eilte herbei, eroberte im Sturme ganz Cleve und Geldern, — und der Schmalkaldische Bund mußte, wiederum um des Landgrafen willen, es geschehen lassen (1543). Beide Länder wurden zum Katholicismus zurückreformirt. Die Lage des Kaisers besserte sich seitdem allerdings: Cleve war beseitigt, England und Dänemark pacificirten mit ihm. Aber noch standen seine gefährlichsten Feinde, Soliman und Franz I., in den Waffen. Er bedurfte nach wie vor der kräftigsten Unterstützung des Reiches, d. h. der Protestanten.

9. **Reichstag zu Speier. 1544.** — Im Febr. 1544 eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Speier. Eine Hülfsleistung gegen Franzosen oder Türken konnte, das wußte der Kaiser wohl, nur durch die bedeutendsten Zugeständnisse in Sachen der Religion erkauft werden. Und er fügte sich dieser Nothwendigkeit. Der Reichstagsabschied gestattete den Protestanten, die geistlichen Güter zur Besserung von Kirchen und Schulen zu verwenden; die frühern ungünstigen Reichstagsabschiede sollten nicht mehr Anwendung finden, beim Reichskammergericht auch lutherische Beisitzer zugelassen werden; das Braunschweigische Land wurde dem Kaiser zur einstweiligen Sequestration überlassen, jedoch mit der Verpflichtung, die Religion daselbst in statu quo zu belassen; die Vergleichung des religiösen Zwiespaltes wurde nun an ein „gemeines, freies, christliches“ Concil verwiesen, und falls dies nicht zu Stande zu bringen sei, sollte im nächsten Herbst eine Nationalversammlung ohne Papst und Concil die Sache zu einer einhelligen, definitiven Entscheidung bringen. Der Kaiser versprach, einen Reformationsentwurf dazu mitzubringen, und gestattete auch den übrigen Ständen, Entwürfe einzureichen. Nach solchen Zugeständnissen gingen nun auch die Protestanten mit wahrer Begeisterung auf die politischen Propositionen des Kaisers ein. Er wünschte zunächst Hülfe gegen die Franzosen. Sie wurde bewilligt, und noch in demselben Jahre zog der Kaiser mit einem Heere, das meist aus Protestanten bestand, nach Frankreich und nöthigte den König zum Frieden von Crespy (Sept. 1544). Nun hätte nach der Speierschen Verabredung der Krieg gegen die Türken vorbereitet werden sollen. Die Protestanten brannten vor Begierde, dem Kaiser auch hier ihren Eifer und ihre Ergebenheit zu beweisen. Im guten Glauben an das Gelingen der zu Speier in sichere Aussicht gestellten Nationalversammlung beauftragte der Kurfürst von Sachsen seine Theologen mit der Abfassung eines dort vorzulegenden Reformationsentwurfes. Dies Document, unter dem Namen der Wittenberger Reformation bekannt, ist insofern höchst merkwürdig, weil es einen neuen Weg einschlug. Es geht davon aus, den Prälaten ihre geistlichen und weltlichen Befugnisse, ihre Hoheiten, Güter und Gerichtsbarkeiten, sowie das Recht der Ordination, Visitation und des geistlichen Bannes zu bestätigen, natürlich aber unter der Bedingung, daß dies Alles im evangelischen Geiste gehandhabt werden solle. — (Vgl. Die sg. Wittb. Reform. In d. Erlg. Ztschr. für Protestsm. u. K. 1869. IV.)

10. Zerwürfnisse des Kaisers mit den evangelischen Ständen. 1545. 46. — Der speiersche Reichstagsabschied mit seiner Aussicht auf eine religiöse Nationalversammlung bewog den Papst endlich, das lang geforderte Concil nach Trient auszuschreiben. Er traute den Beschlüssen desselben die Kraft zu, den Kaiser mit den Protestanten zu entzweien, — aber schon durch die Berufung desselben erreichte er im Voraus diesen Zweck. Nachdem die Protestanten dem Kaiser den Frieden von Crespy erkämpft hatten, der seiner Politik vorläufig reine Bahn machte, wollte er seinen alten Plan einer für die ganze Christenheit gültigen Reformation an Haupt und Gliedern, für dessen Ausführung Hadrian VI. zu frühe gestorben war, endlich durchführen. Dazu aber konnte er den Protestanten die Unterwerfung unter das Concil nicht erlassen. Auf dem Reichstage zu Worms (Mai 1545) wiesen sie aber diese Zumuthung entschieden von sich. Der Kaiser versicherte sie, daß er nicht daran denke, in Sachen der Religion Gewalt gegen sie zu gebrauchen, beharrte aber bei seiner Forderung und begann ganz im Geheimen sich zu rüsten. — Auch die Kölner Angelegenheit (Erl. 7) entfremdete den Kaiser den Protestanten. Die Bewegungen, welche die Reformation des Erzstiftes in den benachbarten Niederlanden hervorrief, waren von der bedrohlichsten Art für das dortige Regierungssystem. Darum ergriff der Kaiser die Partei der Opponenten und nahm eine Klage des Capitels gegen den Kurfürsten an. Eine energische Verwendung des Schmalkaldischen Bundes steigerte noch seine Antipathien. Die täglich wachsende Macht dieses Bundes machte ihn höchst bedenklich. So eben hatte Heinrich von Braunschweig einen Versuch gemacht, sein Land wieder zu erobern, war aber von den vereinigten Truppen Hessens und der beiden Sachsen aufs Haupt geschlagen und selbst gefangen genommen worden. Gleichzeitig begann Friedrich II. die Kurpfalz zu reformiren und unterhandelte um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund. So waren also von den sechs Kurfürsten schon vier abgefallen, und der fünfte, Sebastian v. Heusenstamm, der nach Cardinal Albrechts Tode (1545) durch hessischen und pfälzischen Einfluß Kurfürst von Mainz geworden war, hatte schon die Nachfolge zugesagt. Dem Kaiser war bange geworden, er schloß seinen Waffenstillstand mit den Türken (Oct. 1545), und unterhandelte mit dem Papste, der sich verpflichtete, sein ganzes Vermögen und seine dreifache Krone zur Bekämpfung der Ketzer einzusetzen. Am 13. Dec. 1545 eröffnete derselbe das Concil zu Trient, und hatte es kein Hehl, daß es zur Unterdrückung der Protestanten dienen solle. Noch einmal versuchte der Kaiser, die Protestanten zur Theilnahme zu bewegen, noch einmal veranstaltete er ein Colloquium zu Regensburg (Jan. 1546). Den papistischen Eifrern Malvenda, Cochläus und Billik, demnächst noch Julius v. Pflugk, standen hier Bucer, Brenz und Major gegenüber. Jene wollten kein Haarbreit nachgeben und verlangten überdem von ihren Gegnern das eidliche Gelöbniß, keinem Menschen ein Wort von den Verhandlungen mitzutheilen. So zerschlug sich das Colloquium. Der scheußliche Brudermord, der in diesen Tagen an einem jungen Spanier, Johann Diaz, zu Neuburg verübt wurde (nach vergeblichen Bekehrungsversuchen wollte Alfonso seinen Bruder lieber todt wissen, als ihn unter den Ketzern zurücklassen), blieb ungestraft und zeigte den Protestanten in einem Miniaturbilde, wie gute Katholiken mit Ketzern umgehen zu müssen glaubten.

11. Luthers letzte Lebenstage. 1546. — Während die Gewitterwolken, die sich nun bald über den Häuptern der Evangelischen entladen sollten, sich zusammenzogen, eilte Gottes Barmherzigkeit, den Mann, der den unvertilgbaren Grund der Kirchenerneuerung gelegt, aus den Kämpfen und Trübsalen seines vollbrachten irdischen Tagewerkes abzurufen. Luther starb 63 Jahr alt am 18. Febr. 1546 zu Eisleben. Seine letzten Jahre waren durch mancherlei Trübsal belastet gewesen. Die durchaus

politische Stellung, in welche die Sache der Reformation seit dem Augsburger Reichstage hineingedrängt worden, war ihm völlig zuwider, aber er konnte es nicht ändern. Auch in Wittenberg selbst ging Manches nicht nach seinem Sinne und verursachte ihm Kummer und Betrübniß. Ermüdet von seinem schweren Tagewerke, an heftigen Schmerzen und zunehmender Leibesschwäche leidend, sehnte er sich oft in Frieden zu sterben, und dieses Gebet fand Erhörung. Im Anfang des J. 1546 beriefen ihn die Grafen von Mansfeld nach Eisleben, um die unter ihnen obschwebenden Streitigkeiten durch sein schiedsrichterliches Urtheil auszugleichen. Damit beschäftigt, brachte er die drei letzten Wochen seines Lebens in seinem Geburtsorte zu, und ohne vorher eigentlich krank geworden zu sein, entschlief er in der Nacht auf den 18. Febr. sanft und selig in seinem Herrn. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht und dort in der Schloßkapelle beigesetzt. — (Vgl. K. E. Förstemann, Denkm. dem Dr. M. L. errichtet. Nordh. 1846, u. d. Jubelschriften v. Pasig. Lpz. 1846. Köthe, Jena 1846; John, Magdeb. 1846.)

§. 136. Der Schmalkaldische Krieg und das Interim 1546—51.

Alle Vergleichsversuche in Sachen der Religion waren gescheitert; dagegen hatte der Papst sich endlich herbeigelassen, ein allgemeines Concil nach einer deutschen Stadt (Trient) auszuschreiben. Dorthin wandten sich nun die conciliatorischen Interessen des Kaisers, und er hoffte, seit er durch den Friedensschluß mit Frankreich wieder freie Hand hatte, hier eine Reformation nach seinem Sinne, d. h. mit gründlicher Beseitigung aller hierarchischen Mißbräuche und mit den Zugeständnissen der Priesterehe, des Laienkelches und allenfalls auch der Rechtfertigungslehre, durchsetzen zu können. Darüber war er aber mit den Protestanten zerfallen und es kam zum Kriege, ehe die Schmalkaldischen Verbündeten sich dessen versahen. Dennoch war ihre Macht der des Kaisers weit überlegen, aber sie ließen durch unnütze Bedenklichkeiten, durch Zaudern und Unschlüssigkeit den Sieg, der ihnen bei raschem Vorgehen auf mehr als einer Seite gewiß gewesen wäre, aus der Hand gehen. Die Macht des Bundes wurde vollständig vernichtet; des Kaisers Macht dagegen erreichte ihren höchsten Gipfel. Das ganze südliche Deutschland mußte sich unter das verhaßte Augsburger Interim beugen, und auch in Norddeutschland war es am Ende nur noch das geächtete Magdeburg, welches den lautern Protestantismus trotz Kaiser und Reich aufrecht erhielt.

1. **Vorbereitungen zum Schmalkaldischen Kriege.** 1546. — Nachdem der Kaiser mit dem Papste ein Bündniß gegen die Protestanten geschlossen, sah er sich auch nach Bundesgenossen in Deutschland um. Dem Herzog von Baiern machte er Aussicht auf die längst von ihm beanspruchte pfälzische Kurwürde; dies wirkte, aber um im Falle eines ungünstigen Ausganges gesichert zu sein, verstand sich der Herzog nur zu heimlicher Geldunterstützung. Dann ging der Kaiser daran, sich aus der Mitte der Protestanten selbst Bundesgenossen zu verschaffen, wozu die Zerwürfnisse unter denselben ihm Hoffnung machen konnten. Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Erich v. Braunschweig-Calenberg, dieser Vetter, jener Schwiegersohn des verjagten und gefangenen Wolfenbüttlers, boten sich selbst zur Theil-

nahme an dem Kampfe gegen die Räuber der wolfenbüttelschen Lande dar. Viel mehr aber lag dem Kaiser daran, den jungen Herzog Moriz von Sachsen zu gewinnen. Die fortwährende Rivalität und Spannung mit seinem Vetter, dem Kurfürsten, ließ hoffen, daß auch er herüberzuziehen sei. Und es gelang. Um den Preis der sächsischen Kurwürde mit dem größten Theile der kursächsischen Länder wurde Moriz zum Verräther. Zwar konnte der Kaiser ihm so wenig wie den beiden andern Fürsten die formale Unterwerfung unter das Concil erlassen, aber er versprach ihnen Nachsicht in der Anwendung der Concilsbeschlüsse und auf jeden Fall ihrem Lande die Lehre von der Rechtfertigung, den Laienkelch und die Priesterehe sicher zu stellen. Nun, da er Morizens sicher war, betrieb der Kaiser seine Rüstungen ganz offen, und hatte es bei desfallsiger Anfrage kein Hehl, daß er einige Fürsten, welche unter dem Scheine der Religion sein kaiserliches Ansehen verachtet und fremde Güter an sich gerissen hätten, zu züchtigen gedenke. Nun konnten die Schmalkaldischen Verbündeten sich nicht länger täuschen; auch sie begannen sich zu rüsten. Mit solchem offenen Bruche endete der Reichstag zu Regensburg (Juni 1546). — (Vgl. Hortleder, Handlgg. u. Ausschreib. v. d. Ursach. d. deutschen Krieges. 2 Bde. Frkf. 1617. fol. J. G. Jahn, Gesch. d. schmalk. Kr. Lpz. 1837. — F. A. v. Langenn, Moriz, Herz. u. Churf. v. S. 2 Bde. Lpz. 1841.)

2. **Feldzug an der Donau.** 1546. — Am eifrigsten rüsteten sich die oberländischen Städte. Im Verein mit Würtemberg stellten sie, noch ehe der Kaiser mit seinen Rüstungen fertig war, ein ansehnliches Heer unter der Anführung des wackern Schärtlin ins Feld. Hätte der protestantische Kriegsrath in Ulm es zugegeben, so würde Schärtlin direct nach Regensburg, wo der Kaiser inmitten einer gährenden protestantischen Bevölkerung sich ohne allen Schutz befand, marschirt sein. Aber sie glaubten Wilhelm von Baiern, der den Neutralen spielte, nicht reizen zu dürfen. Dann wollte Schärtlin Tyrol erobern und dem Concil in Trient einen Besuch machen. Schon war er auf dem Wege, als der Kriegsrath in der thörichten Hoffnung, König Ferdinand werde sich neutral halten, ihm den Rückzug befahl. So gewann der Kaiser Zeit, sein Heer zu sammeln. Unter dem 20. Juni 1546 erließ er von Regensburg aus eine Achtserklärung gegen den Landgrafen Philipp und den Kurfürsten Johann Friedrich als gegen pflicht- und eidbrüchige Vasallen. Beide rechtfertigten sich in einer öffentlichen Schrift, rückten mit ansehnlichen Heereshaufen ins Feld und vereinigten sich mit Schärtlin bei Donauwörth. Hier fielen ihnen auch päpstliche Depeschen an die katholischen Schweizerkantone in die Hände, in welchen der Papst denselben ankündigte, daß er mit dem Kaiser ein Bündniß zur Ausrottung der Ketzer geschlossen, und Allen, welche den Kreuzzug gegen dieselben mit Gebet oder Almosen unterstützen würden, vollkommnen Ablaß zusagte. Der Ausgang des Krieges hätte, selbst nachdem so viel versäumt war, kaum zweifelhaft sein können, wenn Einheit, Entschlossenheit und rasche Ausführung im Kriegsrathe der Protestanten zu finden gewesen wäre. Aber daran gerade fehlte es gar sehr. Die schlechte Jahreszeit rückte heran, ohne daß es zu einer eigentlichen Schlacht gekommen wäre. Unterdessen hatte aber auch Moriz (dem der Kaiser durch förmliches Decret vom 27. Oct. 1547 die sächsische Kurwürde übertrug), mit dem Scheine verwandtschaftlicher Fürsorge, das Land des geächteten Kurfürsten besetzt und sich huldigen lassen. Die Nachricht von diesen Ereignissen vermochte den Landgrafen und den Exkurfürsten zur Rückkehr in ihre Länder, und Schärtlin konnte nicht einmal, wegen Mangels an Geld und Munition, ein festes Winterlager in Franken zum Schutze des Oberlandes beziehen. So stand das ganze Land dem Kaiser offen. Unter mehr oder minder harten Bedingungen ergab sich eine Stadt nach der andern, auch Würtemberg und die Pfalz. In Sachen der Religion

gestand der Kaiser indeß klüglich Allen dieselben Vergünstigungen zu, die er vor dem Feldzuge den ihm verbündeten Fürsten bewilligt hatte. Anfangs 1547 war er Meister in ganz Süddeutschland. Nun endlich brachte er auch die **Kölner Angelegenheit** (§. 135, 7) zu Ende. Der Papst hatte schon im April 1546 den Bann über den Erzbischof ausgesprochen und ihn mit der Vollstreckung desselben beauftragt. Aber damals hütete er sich weislich, damit hervorzutreten; er würde dadurch den Kurfürsten zum Anschluß an seine Feinde getrieben haben. Jetzt aber veröffentlichte er den Bann. Seine Commissarien beriefen eine Versammlung der Landstände nach Köln und setzten den bisherigen Coadjutor, trotz des Widerspruchs der Stände, zum Erzbischof und Kurfürsten ein. Hermann war bereit, die Religionsfreiheit des Landes mit freiwilliger Resignation zu erkaufen; das wurde aber abgelehnt, und zu ohnmächtig, um Widerstand zu leisten, resignirte er ohne Bedingung. Damit war das Rheinland rettungslos für den Protestantismus verloren.

3. **Feldzug an der Elbe. 1547.** — Johann Friedrich erschien Mitte December 1546 in Thüringen. Mit Jubel und Begeisterung wurde er empfangen, und ohne Schwierigkeit eroberte er in kürzester Frist nicht nur sein eignes Land, sondern auch den größten Theil des albertinischen Gebietes. Die niederdeutschen Städte verbündeten sich mit ihm. Auch die Böhmen verweigerten ihrem Könige Ferdinand, gegen die Glaubensgenossen zu kämpfen, und knüpften auf eigene Hand Bundesunterhandlungen mit dem Exkurfürsten an. Joh. Friedrich nahm noch einmal eine höchst bedeutende Stellung ein, deren Bedrohlichkeit der Kaiser in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wußte. In aller Eile sammelte er ein bedeutendes Heer, vereinigte sich in Eger mit Ferdinand und Moriz und zog nun in Eilmärschen nach der Elbe. Bei Mühlberg ereilte er seinen Gegner. Kaum kam es zur Schlacht. Joh. Friedrichs Heer stäubte vor der kaiserlichen Uebermacht, von deren Annäherung man keine Kunde gehabt, auseinander, er selbst wurde gefangen (24. April 1547). Schon war ihm als einem Rebellen und Ketzer das Todesurtheil gesprochen und verlesen. Aber der Kriegsrath hielt es nachher doch für klüger, ihm durch einen Vertrag die Ueberlieferung seiner Festungen abzudringen, als über einen zweifelhaften Eroberungsversuch die Zeit zu verlieren. In Sachen der Religion war der fromme Fürst zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen, dagegen willigte er in den Verlust der Kurwürde, in die Auslieferung seiner Festungen, in den Uebergang des größten Theiles seines Landes an Moriz und in lebenslängliche Gefangenschaft. — Der Landgraf Philipp hatte unterdessen wegen Mangel an Geld, Munition und Truppen nichts unternehmen können. Die Nachricht von Joh. Friedrichs Unglück brachte ihn fast zur Verzweiflung. Zu ohnmächtig zum Widerstande, willigte er in freiwillige Ergebung an den Kaiser auf Gnade und Ungnade. Sein Schwiegersohn Moriz und Kurf. Joachim II. erboten sich zu Vermittlern. In einer Urkunde, die gleich anfangs darüber aufgenommen wurde, gelobte der Kaiser, daß dem Landgrafen „solche Ergebung weder zu Leibesstrafe noch zu ewigem (al. einigem) Gefängniß gereichen solle“. Nach Rankes sorgfältigen Untersuchungen ist die erste Lesart allerdings die unbedingt richtige. Allein in den weitern Verhandlungen über die Sache trat diese Verabredung mit sammt ihrer Urkunde so sehr in den Hindergrund, daß die beiden Vermittler sie als vollständig beseitigt ansehen mußten, ja daß sie fürchteten, den Kaiser zu beleidigen, wenn sie auf eine förmliche Anullation derselben hätten antragen wollen. In keiner der spätern Verhandlungen, und eben so wenig in der schließlichen Capitulation war von einer Gefangenschaft die Rede, ja die letztere hatte in den meisten ihrer Bedingungen die persönliche Freiheit des Landgrafen zur Voraussetzung. Ihr gemäß ergab sich der Landgraf allerdings auf Gnade und Ungnade, aber der Kaiser sagte ihm schon im Voraus Verzeihung zu. Der Landgraf sollte einen Fußfall vor ihm thun,

alle seine Festungen bis auf eine schleifen, alles Geschütz ausliefern, weder jetzt noch in Zukunft Feinde des Kaisers in seinem Lande dulden, sein Leben lang sich von allen Bündnissen fern halten, Herzog Heinrich von Braunschweig freilassen und ihn wieder in sein Land einsetzen (§. 137, 4). Die Ceremonie des Fußfalls geschah am 19. Juli auf der s. g. Residenz zu Halle. Arglos folgten dann die beiden Kurfürsten mit dem Landgrafen einer Einladung zum Abendessen beim Herzog Alba. Nach dem Essen erklärte der Herzog, der Landgraf sei sein Gefangener. Vergebens waren alle Remonstrationen der beiden Kurfürsten, bei Alba sowohl, wie am folgenden Tage bei den kaiserlichen Räthen, die ganz gelassen jene erste antiquirte Urkunde hervorzogen. Auch beim Kaiser war alles Bitten umsonst. — (Vgl. K. v. Heister, die Gefangennehmung u. d. Gefangenschaft Philipps d. Großm. 1547—52. Marb. 1868.)

4. **Das Tridentiner Concil.** 1545—47. — Bereits im Dec. 1545 war das Concil zu Trient eröffnet worden (§. 135, 10). Gegen des Kaisers ausdrücklichen Willen führte der Papst gleich anfangs Beschlüsse herbei, durch welche die Theilnahme der Protestanten am Concil von vornherein unmöglich gemacht wurde. Zunächst wurde über Schrift uud Tradition verhandelt. Den altt. Apokryphen wurde gleiche Autorität mit den übrigen Schriften des A. u. N. T. zu- und die Vulgata als die authentische und alleinige Grundlage aller theologischen Verhandlungen, Disputationen und Predigten anerkannt. Der h. Schrift wurde die Tradition als völlig gleichberechtigt zur Seite gestellt, doch hütete man sich weislich, ihren Inhalt endlich einmal zusammenzustellen und zu begrenzen. In Beziehung auf die Erbsünde wurde deren gänzliche Tilgung durch die Taufe behauptet: die zurückbleibende Begier sei keine Sünde, nach der Taufe gäbe es überhaupt nur Thatsünden. Die scholastische Lehre von der Rechtfertigung wurde im Wesentlichen neu sanctionirt, doch war man nicht ohne Erfolg bemüht, sie von ihren crassesten Auswüchsen zu reinigen und sie in einer sich an die Ausdrucksweise der Schrift möglichst anschließenden Sprache darzustellen. Die Rechtfertigung ist danach die innerliche factische Umwandlung des Sünders in einen Gerechten, nicht blos Sündenvergebung, sondern vornehmlich auch Heiligung und Erneuerung des inwendigen Menschen. Sie wird bewirkt nicht sowohl durch Imputation des Verdienstes Christi, als vielmehr durch Infusion habitueller Gerechtigkeit, welche den Menschen befähigt, sich durch Werke die Seligkeit zu erwerben. Sie ist nicht ein actus Dei forensis, sondern ein actus physicus, geschieht nicht auf einmal und nicht durch den Glauben allein, sondern allmälig unter der Leitung der Kirche, durch die Mittel, welche sie darbietet, und unter freier Mitwirkung des Menschen. — Der Kaiser, der durch diese Beschlüsse seine conciliatorischen Absichten untergraben sah, war höchst ungehalten und forderte gebieterisch wenigstens Aufschub ihrer Promulgation. Eine Zeit lang gehorchte der Papst; aber da ihm die Einmischung des siegreichen Kaisers in die Angelegenheiten des Concils immer bedrohlicher wurde, wies er seine Legaten zur sofortigen Publication der suspendirten Beschlüsse an (Jan. 1547) und verlegte einige Wochen später unter dem Vorwande einer gefährlichen Pest das Concil nach Bologna (März 1547), wo indessen die Verhandlungen nicht weiter geführt wurden. (Vgl. § 149, 1.)

5. **Das Augsburger Interim.** 1548. — Anfangs Sept. 1547 eröffnete der Kaiser einen Reichstag zu Augsburg. Die gedemüthigten Protestanten willigten fast widerstandslos ein, sich dem Concil, falls es in Trient restituirt und die Verhandlungen wieder von vorne beginnen würden, zu unterwerfen. Um so energischer drang nun der Kaiser in den Papst, diesen unerläßlichen Forderungen auch seinerseits Folge zu leisten. Durch die Weigerung des Papstes sah er sich genöthigt, nochmals eine religiöse Vereinbarung vorläufig

ohne Papst und Concil zu versuchen, und ein Interim aufzustellen, das bis zum Abschluß eines rechten Concils Norm für beide Theile sein sollte. König Ferdinand brachte zur Abfassung desselben den Naumburger Bischof Julius von Pflugk und den Mainzer Weihbischof Michael Helding, Kurfürst Joachim II. seinen Hofprediger Joh. Agricola v. Eisleben in Vorschlag. Der Kaiser acceptirte sie. Agricolas Prahlereien von seinem Einfluß bei dieser Commission waren eben so eitel, als seine großsprecherischen Verheißungen von den zu erlangenden Zugeständnissen durch den Erfolg Lügen gestraft wurden. Joachim hatte ihm den Auftrag gegeben, vier Punkte festzuhalten (Rechtfertigung, Laienkelch, Priesterehe und Beseitigung des opus operatum), aber auch selbst diese vermochte Agricola nicht alle ohne Weiteres zu retten. Laienkelch und Priesterehe wurden zwar zugestanden, aber bei der Rechtfertigungslehre konnte der Naumburger Bischof doch nicht geradezu in ausschließenden Gegensatz zu den tridentiner Beschlüssen treten, während andrerseits, wenn irgendwo, hier Zugeständnisse an die Protestanten unumgänglich waren. Man einte sich deshalb, die inanis fiducia eines Glaubens ohne Werke, ebenso wie die falsche Sicherheit auf die Werke ohne wahren Glauben zu verwerfen und neben der imputativen Gerechtigkeit auch eine inhärirende anzuerkennen, — und wenn einerseits ausgesprochen wurde, daß Gott den Menschen gerecht mache nicht aus Werken, sondern nach seiner Barmherzigkeit und ohne alles eigne Verdienst, so wurde andrerseits doch auch behauptet, daß es auch Werke über die göttlichen Gebote geben könne, und daß diese ein Verdienst hätten. In Betreff der Messe einte man sich leichter. Pflugk hielt den Opferbegriff zwar fest, aber nicht im Sinne eines Sühnopfers, sondern eines Gedenk- oder Dankopfers, nicht als Erneuerung des Opfertodtes Christi, sondern zur Aneignung der Frucht desselben. Bei der Lehre von der Kirche wurde die Macht des Papstes wesentlich beschränkt, indem derselbe nur als oberster Bischof im Sinne eines primus inter pares, in welchem die Einheit der Kirche sichtbar repräsentirt sei, anerkannt wurde. Dagegen wurde das Recht, die h. Schrift auszulegen und nach ihr Lehre und Gebräuche zu normiren, ausschließlich der Kirche vorbehalten. Die Siebenzahl der Sacramente wurde bestätigt, namentlich auch das Chrisma und die letzte Oelung gerechtfertigt und mit besonderem Eifer die Transsubstantiation behauptet. Die Verpflichtung zum Fasten und die Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen um ihre Fürbitte, ferner alle Ceremonien des kath. Gottesdienstes, der Pomp der Processionen, die Heiligen- und Marienfeste und insonderheit noch das Frohnleichnamsfest blieben in voller uneingeschränkter Gültigkeit. — Diese Vereinbarung fand des Kaisers vollen Beifall, und selbst mehrere protestantische Fürsten glaubten die eigene Einbuße an reiner Lehre durch die Aussicht, den immerhin noch bedeutenden Rest derselben auch in den katholischen Gebieten gesetzlich eingebürgert zu sehen, reichlich entschädigt, die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz gaben sofort ihre Zustimmung. Etwas schwieriger war schon Moriz, der sich nicht verhehlen konnte, daß er bei seinen Landständen damit nicht durchdringen werde. Er gab endlich eine halbe Zustimmung, die der Kaiser als eine ganze hinnahm. Hans von Küstrin und Wolfgang von Zweibrücken opponirten sehr entschieden, aber der Kaiser nahm keine Rücksicht auf sie und ließ ihnen sagen, sie würden nächstens ein paar Tausend Spanier in ihren Gebieten sehen. Nun kam die Reihe an die katholischen Fürsten. Wilhelm von Baiern, ohnehin aufgebracht über vermeintliche Zurücksetzung von Seiten des Kaisers, hatte erst beim Papste angefragt und wies nun die Annahme des Interims entschieden ab. Ihm schlossen sich die übrigen katholischen Stände an. Der Kaiser fühlte sich nicht stark genug, ihre Zustimmung zu erzwingen, und der Reichstagsabschied verpflichtete blos die protestantischen Stände dazu. Landgraf Philipp, dessen Kraft für immer gebrochen war, willigte ein; aber nichts in der Welt konnte den hochherzigen Johann

Friedrich dazu bewegen. Auch der Papst verweigerte beharrlich die Anerkennung des Interims, und erst im August 1549 ermächtigte er die Bischöfe die den Protestanten durch dasselbe gemachten Zugeständnisse zu dulden. — (Vgl. J. E. Biek, d. dreifache Interim. Lpz. 1721. J. A. Schmid, hist. interimistica. Helmst. 1750. A. Jansen, Jul. Pflug rc. bei §. 135, 5).

6. **Die Einführung des Interims. 1548.** — Die Einführung des Interims mußte allenthalben erzwungen werden. Dies geschah zuvörderst in den oberdeutschen Städten. Volk und Prediger widersetzten sich standhaft, aber die Magistrate ließen sich durch die Drohungen und Demonstrationen des Kaisers einschüchtern, und so nahm eine Stadt nach der andern es an. Zuerst Nürnberg, dann Augsburg und Ulm. Kostnitz machte Miene, Widerstand zu leisten, wurde aber in die Acht erklärt, verlor alle Privilegien, statt des Interims wurde der Papismus wieder eingeführt und die evangelische Predigt bei Todesstrafe verboten. Durch dies Exempel eingeschüchtert, ergaben sich die übrigen Städte dem Unausweichlichen. Die Kurpfalz hatte sich gleich anfangs gefügt, Würtemberg folgte bald ihrem Beispiele. Alle Prediger, welche die Annahme des Interims verweigerten, wurden verjagt und verfolgt. Gegen 400 treue Diener des Wortes irrten mit Weib und Kind brot- und obdachlos in Süddeutschland umher. Frecht von Ulm wurde mit Ketten beladen dem kaiserlichen Lager nach geschleppt. Joh. Brenz von Schwäbisch-Hall, einer der entschiedensten Gegner des Interims, wurde auf seinen Irrfahrten mehrmals wie durch ein Wunder vor der Gefangennehmung bewahrt. — Viel nachhaltiger war der Widerstand in Norddeutschland. Joh. Friedrichs Beispiel ermuthigte zur Nachfolge. Der Widerstand concentrirte sich in den niederdeutschen Städten, besonders in Magdeburg, auf dem noch die kaiserliche Acht (vom Schmalkaldischen Kriege her) lag. Hier sammelten sich die flüchtigen Gegner des Interims aus allen Gegenden, hier (in der „Kanzlei Gottes") war die Presse allein noch frei zum Kampfe gegen das Interim. Eine Fluth von Streitschriften, Satiren und Carricaturen ergoß sich von hier aus in ganz Deutschland und nährte den unvertilgbaren Widerwillen. Landgraf Philipp ermahnte seine Söhne zur Annahme, aber sein Land wollte sich nicht dazu verstehen. Selbst der Kurf. v. Brandenburg vermochte sie in seinem Lande nicht durchzusetzen. Noch viel weniger gelang dies dem Kurfürsten Moriz.

7. **Das Leipziger oder kleine Interim. 1548.** — Kurfürst Moriz befand sich in einer besonders schwierigen Lage. Gedrängt von seinen Landständen, denen er versprochen, sie bei der reinen Lehre zu schützen, und nicht minder gedrängt vom Kaiser, der die sofortige Annahme des Interims von ihm erwartete, dachte er darauf, eine Vermittelung zwischen diesen entgegenstehenden Forderungen aufzustellen, mit der allenfalls Beide zufrieden sein könnten. Dazu bedurfte er besonders der Zustimmung und Mitwirkung der Wittenberger Theologen, vor allen aber Melanchthons. Melanchthon, der sich in den letzten Jahren durch Luther und den streng lutherischen Hof Johann Friedrichs in seiner freien theologischen Bewegung vielfach gehemmt gefühlt hatte und jetzt nach dem Tode Luthers und dem Wechsel der Dynastie freier, aber auch haltungsloser dastand, zeigte sich über Erwarten willfährig. Sein ängstliches Gemüth sah in unbedingtem Widerstand den Weg zum unvermeidlichen Untergange des Protestantismus, während bei Gehorsam und Nachgiebigkeit wenigstens Kern und Wesen der reinen Lehre als ein Saatkorn für bessere Zeiten noch zu retten sei. In einem Briefe an den Minister Carlowitz sprach er sich über den ihm mitgetheilten Entwurf des Interims sehr gemäßigt aus, billigte die Wiederherstellung der alten Gebräuche und schwelgte in den Erinnerungen an die mächtigen Eindrücke, welche dieselben in seiner Jugend auf ihn gemacht hätten. Ja, in seiner Haltungslosigkeit konnte er sogar so weit sich vergessen, diesem Manne gegenüber, dem bittersten

Feinde Luthers und des edlen Johann Friedrich, über Luthers Eigensinn und Streitsucht zu klagen und gehässige Seitenblicke auf die frühere Regierung einfließen zu lassen. In einem von ihm geforderten amtlichen Gutachten sprach er sich dahin aus, daß man sich in die traurige Zeit schicken und sich dem Willen des Kaisers so gefällig und nachgiebig erweisen müsse, als es nur irgend mit dem Wesen des evangelischen Glaubens vereinbar sei. Nachdem die Angelegenheit auf den Versammlungen zu Meißen, Torgau, Mönchszelle und Jüterbogk vielfach besprochen war — die Landstände hatten sich dabei viel schwieriger und standhafter gezeigt als die Theologen — wurde endlich auf dem Landtage zu Leipzig am 22. Dec. 1548 das von den Wittenberger Theologen (Melanchthon, G. Major, P. Eber, Bugenhagen und Cruciger) in Melanchthons Sinn modificirte Interim als Norm für die Religonsübung in den sächsischen Landen angenommen, und die Theologen erhielten den Auftrag, eine demselben entsprechende Kirchenagende zu entwerfen, die auch im Juli 1549 publicirt wurde. Julius von Pflugk war mit diesem Leipziger Interim wohl zufrieden und erbot sich, es bei dem Kaiser zu befürworten, Agricola triumphirte, die märkischen Prediger fragten in einem naiven Schreiben bei den Wittenbergern an, ob die unglaubliche Kunde zu glauben sei, Calvins und Brenz' Briefe zerschnitten Melanchthon das Herz, die eifrigen Lutheraner aller Orte zürnten, eiferten, schalten, und dem protestantischen Volke war das Leipziger Interim noch verhaßter als das Augsburgische. Gefängniß und Exil kamen der Einführung desselben zu Hülfe, aber nichtsdestoweniger wuchs die Auflehnung und Gährung Jahre lang von Tag zu Tag. — Das Leipziger Interim führte die katholischen Gebräuche und Ceremonien fast ausnahmslos als Adiaphora oder Mitteldinge wieder ein, umging viele minder wesentliche doctrinelle Differenzen und gab den fundamentalen eine solche Fassung, daß sowohl die reine evangelische Lehre als auch die interimistisch-augsburgische herausgedeutet werden konnte. Der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung war allerdings nichts Wesentliches vergeben, aber sie war auch nicht bestimmt und unzweideutig ausgesprochen, und noch weniger waren die katholischen Irrthümer scharf und unzweifelhaft verneint. Gute Werke waren für nützlich und nöthig erklärt, aber nicht in dem Sinne, als könne man sich die Seligkeit dadurch verdienen. Ob auch gute Werke über die Forderungen des göttlichen Gesetzes hinaus verrichtet werden könnten, blieb dahingestellt. Ueber Kirche und Hierarchie behielt man die Bestimmungen des Augsburger Interims bei: Dem Papste als dem obersten Bischofe sowie den anderen Bischöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, zur Erbauung und nicht zur Zerstörung, sollten alle Kirchendiener unterworfen und gehorsam sein. Die Siebenzahl der Sacramente wurde anerkannt, jedoch in einem andern als dem römischen Sinne. Für die Messe wurde die lateinische Sprache wieder eingeführt. Die Heiligenbilder wurden gebilligt, jedoch nicht zur Verehrung, ebenso die Marienfeste. sowie das Frohnleichnamsfest, jedoch ohne Procession rc. — (Vgl. H. Rossel, Melanchth. u. d. Int. In dess. theol. Schriften. Berl. 1847.)

8. **Wiederaufnahme des Tridentiner Concils. 1551.** — Paul III. löste im Sept. 1549 das Concil zu Bologna, dessen Nullität schon längst am Tage lag, auf. Sein Nachfolger, **Julius** III. (1550—55), von der kaiserlichen Partei erhoben, entschloß sich sofort, den kaiserlichen Wünschen Folge leistend, zur Wiedereröffnung des Concils zu Trient. Die protest. Reichsstände erklärten sich zur Beschickung desselben bereit, forderten jedoch Wiederaufnahme der früher schon abgeschlossenen Verhandlungen, so wie Sitz und Stimme für ihre Abgeordneten, womit zwar der Kaiser, aber nicht der Papst und die Prälaten einverstanden waren. Das Concil begann am 1. Mai 1551 seine Verhandlungen mit der Abendmahlslehre. Unterdeß präparirten sich die Protestanten durch Ausarbeitung neuer Bekenntnißschriften, die sie ihren Ver-

handlungen mit dem Concil zu Grunde zu legen gedachten, zur Beschickung desselben. Melanchthon der sich wieder zu ermannen begann, entwarf die Confessio Saxonica (oder, wie er sie selbst mit Recht nennen durfte, die Repetitio Confessionis Augustanae), in welcher sich keine Spur jener schwankenden Haltung und Doppelzüngigkeit des Leipziger Interims findet; vielmehr ist die reine Lehre thetisch und polemisch, zwar gemäßigt und versöhnlich aber doch auch fest und zuversichtlich ausgesprochen. Auch Brenz, der bis dahin noch immer sich hatte verborgen halten müssen, entwarf im Auftrage seines Herzogs Christoph von Würtemberg zu gleichem Zwecke die „Würtembergische Confession". Beide Bekenntnißschriften wurden auch noch von andern Ständen unterschrieben. — Im Nov. 1551 erschienen die ersten Protestanten in Trient. Es waren die weltlichen Abgeordneten von Würtemberg und Straßburg, im Januar trafen die kursächsischen Staatsmänner ein. Am 24. Jan. 1552 traten diese zuerst mit ihren Ansprüchen vor dem Concil auf, aber sie konnten, trotz kräftiger Unterstützung des kaiserlichen Commissärs, damit nicht durchdringen. Im März langten die Würtembergischen und Straßburger Theologen, mit Brenz an der Spitze, an; Melanchthon mit zwei Leipziger Predigern war unterwegs, — da machte plötzlich Moriz allen sonst unausbleiblichen Verwickelungen ein Ende — §. 149, 1.

§. 137. Kurfürst Moriz und der Augsburger Friede 1550—55.

Vgl. F. A. v. Langenn. Mor., Herz. u. Kurf. v. Sachs. 2 Bde. Lpz. 1841.

Die Sache der Reformation stand zu Anfang der funfziger Jahre so schlecht, wie nie vorher. In die Fesseln des Interims geschmiedet, schien sie einem Delinquenten zu gleichen, dessen Proceß schon zum Spruch des Todesurtheils reif war. Da trat noch eben zur rechten Zeit ein Mann auf, der ihre Fesseln zersprengte und sie wieder zu Macht und Ehren brachte. Es war Kurfürst Moriz. Durch Verrath an der protestantischen Sache hatte er diese an den Rand des Verderbens geführt, durch Verrath am Kaiser rettete er sie wieder. Der Passauer Vertrag garantirte den protestantischen Ständen volle Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung mit den katholischen bis zu einem neuen Concil; der Augsburgische Religionsfriede endlich ließ auch diese Beschränkung fallen und brachte die deutsche Reformationsgeschichte zum Abschluß.

1. **Der Stand der Dinge im J. 1550.** — Es war eine verhängnißvolle schwüle Zeit für Deutschland. Der Kaiser stand auf dem Gipfel seiner Macht, am Ziele aller seiner Wünsche und Bestrebungen. Offen trat er jetzt mit dem langgehegten Plane hervor, seinem Sohne, Don Philipp von Spanien, die Nachfolge in der Kaiserwürde zu sichern. In den Reichsgeschäften verfuhr er mit Hintansetzung aller reichsständischen Rechte schon offen als Autokrat; vertrags- und capitulationswidrig behielt er die spanischen Truppen, die täglich anmaßender, höhnender und gewaltthätiger wurden, im Reiche. Des Landgrafen endliche Freilassung, obwohl alle Bedingungen derselben längst erfüllt waren, verweigerte er hartnäckig. Das protestantische Deutschland seufzte unter der Knechtschaft des Interims; vom Concil war im bestmöglichen Falle, und dies nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit,

nur die Bestätigung des verhaßten Interimswesens zu hoffen. Nur ein Bollwerk evangelischer Freiheit stand dem Kaiser noch im Wege, die Begeisterung des kühnen geächteten Magdeburg. Doch wie lange konnte sich dies noch halten! Bis zum Herbste 1550 waren alle Versuche, es zu bewältigen, fehlgeschlagen. Da übernahm es Moriz im Auftrage des Kaisers und auf Kosten des Reiches die Acht zu vollstrecken.

2. Kurfürst Moriz. 1551. — Moriz hatte sich die Herzen seiner Unterthanen völlig entfremdet. Schon blickten viele seiner Landstände auf seinen Bruder August, und andere dachten an eine Restitution des alten kurfürstlichen Hauses. Ohnehin war er ein Gegenstand des Abscheus für das ganze protestantische Deutschland. Eine Explosion des verhaltenen Hasses hätte ihn leicht trotz der kaiserlichen Gunst um Land und Leute bringen können. Auf der andern Seite war aber auch Moriz noch zu sehr deutscher und protestantischer Fürst, als daß die dynastischen und conciliatorischen Bestrebungen des Kaisers seinen unbedingten Beifall hätten finden können, während er zugleich persönlich gereizt war durch die vertragswidrige Gefangenhaltung seines Schwiegervaters. Unter solchen Umständen entschloß er sich, durch Verrath am Kaiser wieder gut zu machen, was er durch Verrath an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Ein Meister in der Verstellungskunst, setzte er die Belagerung von Magdeburg mit allem Eifer fort, verband sich aber auch gleichzeitig ganz im Geheimen mit den Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht von Franken-Brandenburg, sowie mit den Söhnen des Landgrafen zur Wiederherstellung evangelischer und reichsständischer Freiheit, und knüpfte Unterhandlungen mit Heinrich II. von Frankreich an, der mit Freuden sich zu Geldunterstützungen verpflichtete. Magdeburg capitulirte endlich, und Moriz hielt am 4. Nov. 1551 seinen Einzug. Der rückständige Sold diente als Vorwand, die Reichstruppen noch nicht zu entlassen, und verstärkt durch die Magdeburger Besatzung sowie durch die Hülfstruppen seiner Verbündeten, warf er die Maske ab und erließ öffentliche Proclamationen, in welchen er eine ganze Reihe der härtesten Anklagen und Beschwerden gegen den Kaiser geltend machte und erklärte, „den Pfaffen und den Spaniern nicht länger unter dem Fuße liegen zu wollen". Nochmals stand für den Kaiser Alles auf dem Spiele. Vergebens sah er sich nach Hülfe von den katholischen Fürsten um. Ohne Truppen und ohne Geld befand er sich in Inspruck, das keine Belagerung auszuhalten vermochte, und jeder Ausweg, in seine Erblande zu entkommen, schien verschlossen, denn außer den verbündeten deutschen Fürsten lauerten die Osmanen zur See, die Franzosen zu Lande auf ihn. Moriz war schon auf dem Wege nach Inspruck, um, wie er sich unehrerbietig genug ausdrückte, „den Fuchs in seiner Spelunke aufzusuchen". Aber er wurde durch die Widersetzlichkeit seiner Sold fordernden Truppen aufgehalten, und der Kaiser gewann Zeit, aus Inspruck zu entkommen. In einer kalten regnichten Nacht flüchtete er, selbst noch von heftiger Krankheit befallen, über das mit Schnee bedeckte Gebirge und fand in Villach einen Zufluchtsort. Drei Tage später rückte Moriz in Inspruck ein; — das Concil war schon längst auseinander gestoben.

3. Der Passauer Vertrag. 1552. — Noch vor der Flucht des Kaisers aus Inspruck hatte Moriz mit dem römischen Könige Ferdinand eine Zusammenkunft zu Linz gehabt. Er forderte außer der Freilassung des Landgrafen völlige Beseitigung des Interims, eine deutsche Nationalversammlung zur religiösen Vereinbarung, und falls diese nicht erzielt werde, immerwährende, unbedingte Religionsfreiheit. Ferdinand war nicht abgeneigt, darauf einzugehen, aber der Kaiser wies trotz aller Bedrängniß diese Forderungen mit Entrüstung von sich. So kamen die Verhandlungen zu Linz nicht zum Abschluß, doch wurde eine baldige Fortsetzung derselben zu Passau verab-

redet. In die Zwischenzeit fiel nun die Flucht des Kaisers und Morizens Einzug in Inspruck. Zum festgesetzten Tage erschienen die Abgeordneten der meisten Reichsstände zu Passau. Die Protestanten hatten wiederum das entschiedene Uebergewicht, und die katholischen Stände, die den dynastischen Plänen des Kaisers nichts weniger als zugethan waren, zeigten sich nachgiebiger als je. Moriz erneuerte seine Forderungen von Linz her, die im Wesentlichen von den Ständen bewilligt wurden. Auch Ferdinand gab seine Zustimmung. Nicht aber der Kaiser. Ferdinand reiste selbst nach Villach und bot seine ganze Beredtsamkeit auf; aber in der Hauptsache wenigstens, betreffs der Forderung eines immerwährenden, unbedingten Friedens, auch wenn keine Religionseinigung zu Stande kommen sollte, war der Kaiser nicht zum Nachgeben zu bewegen. Ferdinand mußte unverrichteter Sache nach Passau zurückkehren, und die Beharrlichkeit des Kaisers trug auch jetzt den Sieg davon. Die Majorität ließ sich dadurch imponiren, und so kam ein Vertrag zu Stande, der den Protestanten volle Amnestie, allgemeinen Frieden und gleiche Berechtigung bis zu einem behufs der Religionsvereinigung zu veranstaltenden National- oder allgemeinen Concil, worüber der nächste Reichstag das Nähere bestimmen solle, gewährleistete. — Der Kaiser hatte unterdeß mächtig gerüstet, Frankfurt namentlich war der Herd und Mittelpunkt seiner Rüstungen. Moriz eilte dorthin und begann die Belagerung der Stadt, aber ein Ausfall der Belagerten brachte ihm bedeutenden Verlust, und an eine baldige Eroberung war gar nicht zu denken. Gerade jetzt erschienen die passauer Abgeordneten mit dem Friedensentwurfe in seinem Lager. Hätte er die Unterschrift verweigert, so wäre ohne Zweifel die Achtserklärung über ihn und die Restitution seines Vetters in die Kurwürde erfolgt. Er unterschrieb daher. Nur mit Mühe erlangte Ferdinand auch die Unterschrift des Kaisers, der sich jetzt schon stark genug glaubte, den Kampf bestehen zu können. Die gefangenen Fürsten wurden jetzt endlich entlassen und die wegen des Interims verjagten Prediger kehrten zurück.

4. **Morizens Tod.** 1553. — In- und auswärtige Wirren füllten die nächstfolgenden Jahre aus. Von größter Bedeutung war der Tod des Kurfürsten Moriz im Kampfe mit seinem Jugendfreunde und bisherigen Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Dieser, der Sohn des Markgrafen Casimir, war, obwohl Protestant, mit Moriz im Schmalkaldischen Kriege auf Seiten des Kaisers gestanden; mit Moriz nahm er auch an der Auflehnung gegen den Kaiser Theil. Während jener dem Kaiser zu Leibe ging, hatte er die geistlichen Fürsten- und Bisthümer gebrandschatzt und sie zu den nachtheiligsten Verträgen genöthigt. Nach dem passauer Vertrage, dem er nicht beitrat, setzte er den Krieg gegen die geistlichen Fürsten auf eigene Hand fort. Er zerfiel nun mit Moriz; dagegen nahm ihn der Kaiser in seine Dienste und bewilligte ihm nicht nur unbedingte Amnestie für alle seine Raubzüge und Landfriedensbrüche, sondern sagte ihm sogar auch die Anerkennung aller den Bischöfen abgezwungenen Verträge zu. Albrecht half dem Kaiser dafür gegen die Franzosen und setzte dann auf eigene Hand seine Eroberungszüge in Deutschland fort. Bald kam es zwischen ihm und Moriz zum offenen Kriege. In der mörderischen Schlacht bei Sievershausen, 11. Juli 1553, trug Moriz einen glänzenden Sieg, aber auch eine tödtliche Wunde davon, an der er nach zwei Tagen starb. Albrecht flüchtete nach Frankreich. Die rohe Soldatennatur war durch das Unglück gebrochen, die religiösen Eindrücke seiner Jugend erwachten, und die Abfassung des schönen Kirchenliedes „Was mein Gott will, das gescheh allzeit" bezeugt, welch ein Wendepunkt in seinem Leben jetzt hervortrat. Er starb 1557. — Das Jahr 1554 wurde noch ganz und gar durch die allmälige Beilegung der Wirren im Innern des Reiches eingenommen. Die Sehnsucht nach endlichem und beständigem Frieden herrschte

vor; unter den Zerwürfnissen der letzten Jahre waren auf beiden Seiten Protestanten und Katholiken miteinander verbündet gewesen. So hatten sich z. B. Moriz und Heinrich von Braunschweig enger aneinander geschlossen und der letztere duldete jetzt freiwillig den Protestantismus in seinem Gebiete.

5. **Der Augsburger Religionsfriede.** 1555. — Es kam dem Protestantismus wohl zu Statten, daß der nächste Reichstag, der der passauer Verabredung zufolge binnen einem halben Jahre gehalten werden sollte, erst nach $2^1/_2$ Jahren zu Stande kam; denn erst die politischen Wirren und Bedrängnisse dieser Zwischenzeit konnten den Kaiser so weit mürbe machen, daß er geschehen ließ, was er zu ändern jetzt nicht mehr die Macht hatte. Im Febr. 1555 wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet. Der Kaiser konnte sich nicht verhehlen, daß das Princip und die Frucht seiner ganzen Lebensthätigkeit hier zu Grunde gehen werde; aber sein Stolz und — sein Gewissen erlaubten ihm nicht, das Unvermeidliche selbst zu bewilligen, selbst zu sanctioniren. Er leistete daher vollständig Verzicht auf jede Theilnahme an den Verhandlungen, — mochte sein Bruder zusehen, wie er mit seinem Gewissen und mit den Ständen zurecht komme! — Erst nach langem und heftigem Kampfe setzten die Protestanten es durch, daß die Verhandlungen über den Religionsfrieden zuerst vorgenommen wurden. Dann wurde über die officielle Benennung der beiden Parteien gestritten. Die Protestanten mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Gegner als Bekenner der alten katholischen Religion, sie selbst aber als Augsburgische Confessionsverwandte bezeichnet wurden. Im Kurfürstencollegium ging dann der Beschluß des ewigen unbedingten Religionsfriedens ohne Schwierigkeit durch, aber im Fürstenrathe stieß er auf den heftigsten Widerstand. Hier machte sich der Einfluß des päpstlichen Legaten Morrone (berüchtigten Andenkens vom Wormser Colloquium her 1540 §. 135, 2) in unerwartet fanatischer Weise geltend, und der Bischof von Augsburg, Otto von Truchseß, erklärte feierlich, daß er weder viel noch wenig von dem vorgelegten Entwurfe bewilligen könne, und betheuerte, lieber Gut, Leib und Leben lassen, als auch nur auf solche Verhandlungen eingehen zu wollen. Diese Entschiedenheit machte großen Eindruck auf die katholischen Stände, aber auch die Protestanten bildeten eine compacte Einheit und wichen nicht; Ferdinand neigte sich auf ihre Seite. Dennoch stand der härteste Kampf, ja vielleicht die feindseligste Auflösung des Reichstags bevor. Da änderte sich plötzlich der Stand der Dinge. Der Papst Julius III. starb. Morrone und Truchseß, Beide Cardinäle, eilten nach Rom, um bei der Wahl eines neuen Papstes mitzuwirken, und nun war die Kraft der fanatisch-papistischen Opposition gebrochen. Der Entwurf ging jetzt durch; aber über die nähern Bestimmungen des zugestandenen Friedens entstanden neue Kämpfe. Die protestantischen Stände forderten, daß der Friede auch allen Denen zu Gute kommen solle, die in Zukunft ihrer Confession beitreten würden. Im Kurfürstencollegium opponirte Köln, aber Trier gab den Ausschlag zu Gunsten der Forderung. Im Fürstenrathe rief sie indeß einen neuen Sturm hervor. Man einigte sich endlich in der einfachen, allgemein gehaltenen Formel, daß „Niemand wegen des Augsburgischen Bekenntnisses angegriffen werden dürfe". Aber der Kampf über diese Frage bildete nur das Uebergangsstadium zu der andern eminent wichtigen, was geschehen solle, wenn in Zukunft geistliche Fürsten selbst übertreten sollten. Es war die eigentliche Lebensfrage des deutschen Katholicismus; eine Entscheidung im Sinne der Protestanten wäre ein Todesurtheil für denselben gewesen. Das erkannten auch die geistlichen Stände gar wohl und kämpften pro aris et focis. Sie stellten die Forderung des geistlichen Vorbehaltes (reservatum ecclesiasticum) auf, daß nämlich jeder Prälat, der übertreten werde, nicht nur seiner geistlichen Würde und Befugniß, sondern auch seiner weltlichen Macht und Herrschaft unausbleiblich und ohne Weiteres entsetzt

und verlustig werden solle. Diesmal drangen die Protestanten nicht durch, nicht einmal im Kurfürstencollegium. Mainz, das bisher immer den Ausschlag zu ihren Gunsten gegeben, hatte soeben nach dem Tode Heusenstamms einen neuen Erzbischof an Daniel Brendel erhalten, und dieser hatte Rücksicht auf die noch nicht erfolgte päpstliche Confirmation zu nehmen. Beide Parteien blieben hartnäckig. Dem römischen Könige wurden zwei entgegenstehende Entwürfe eingereicht. Ferdinand zögerte mit seiner Entscheidung. Die Stände schritten unterdeß zur Berathung über den Landfrieden. Dabei kamen auch die Angelegenheiten des Reichskammergerichts zur Sprache. Die Protestanten setzten es durch, daß die Beisitzer desselben auf den Religionsfrieden vereidigt und aus beiden Religionsparteien gleichmäßig erwählt werden sollten. Am 30. August gab endlich Ferdinand seine Resolution. Daß er in Betreff des geistlichen Vorbehaltes sich für die Meinung der katholischen Stände entscheiden werde, stand zu erwarten, aber er ging gegen Aller Erwartung noch weiter: er verweigerte die Bestätigung des ewigen unbedingten Friedens. Doch war das Letztere gewiß nicht ernstlich gemeint. Schon am 6. Sept. erklärte er sich bereit, in Betreff des Religionsfriedens nachzugeben, wenn die Protestanten auch ihrerseits in Betreff des geistlichen Vorbehaltes nachgäben. Seine Betheuerung, daß er davon nimmer lassen werde, war so bestimmt und feierlich, daß die Protestanten alle Hoffnung aufgaben, ihn umstimmen zu können. Aber sie wollten auch ihrerseits ihre Nachgiebigkeit möglichst theuer verkaufen, nämlich für die reichsgesetzliche Zusicherung, daß den evangelischen Unterthanen katholischer Stände für immer vollkommene freie Religionsübung gewährleistet werde. Aber die katholischen Prälaten wollten die Vortheile des von den Protestanten selbst aufgebrachten Territorialsystems (1526, §. 126, 7) nicht preisgeben. Es kam zu den heftigsten Debatten, die Aufregung wuchs von Stunde zu Stunde. Ferdinand fand einen Mittel- und Ausweg. Es wurde festgesetzt, daß jedem Stande in Sachen der Religion territoriale Gewalt zustehen, daß aber andersgläubigen Unterthanen im Falle der Verweigerung freier Religionsübung unbehinderter, freier Abzug ohne irgend einen Verlust an Ehre, Gut und Freiheit garantirt werden solle. Am 25. Sept. 1555 wurde der Reichstagsabschied promulgirt. Die Hoffnung auf einstige endliche Vergleichung in Sachen der Religion war keineswegs aufgegeben, aber der Religionsfriede in keiner Weise davon abhängig gemacht. Die Aufrechterhaltung des Friedens wurde den gesetzlich bestätigten Reichskörperschaften der katholischen und evangelischen Stände (Corpus Catholicorum et Evangelicorum) übertragen. Die Reformirten wurden in den Religionsfrieden nicht aufgenommen (§. 153, 1). — In Deutschland kam politische Macht und Umfang der protestantischen Kirche der der katholischen ziemlich gleich. Den drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier standen die drei protestantischen Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg gegenüber, und die Macht der protestantischen Reichsstädte, sowie der meisten kleinern Fürsten wog so ziemlich Oestreichs und Baierns Macht auf. — (Vgl. Lehmann, Acta publ. de pace rel. d. i. Reichsverhandll. u. Protokk. d. Rel.-Fr. Frkf. 1707 ff. fol. G. Lizel, Gesch. d. Rel.-Fr. Frkf. 1755. Chr. W. Spieker, Gesch. d. A. Rel.-Fried. Schleiz 1854.)

6. **Zweiter Reformationsversuch im Kurfürstenthum Köln. 1582.** — Dem weitern Fortschreiten des Protestantismus war durch den geistlichen Vorbehalt ein mächtiger Damm entgegengesetzt, und in der That hat er seitdem keinen territorialen Zuwachs mehr gewonnen. Der einzige Versuch, der gemacht wurde, mißlang. Im J. 1582 trat nämlich der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg, zur protestantischen Kirche über, vermählte sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, proclamirte unbedingte Religionsfreiheit und gedachte sein geistliches Kur-

fürstenthum in ein weltliches umzugestalten. Beim Volk und Adel fand sein Plan großen Beifall, aber das Domcapitel erhob sich mit aller Macht dagegen. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn und der Kaiser Rudolf II. erklärte ihn für abgesetzt. Die protestantischen Fürsten ließen ihn zuletzt im Stich, und der neu gewählte Erzbischof, Herzog Ernst von Baiern, übermochte ihn durch Waffengewalt (1584). Der Ausgang von Gebhards Unternehmen schreckte mehrere geistliche Fürsten, die schon Gleiches im Schilde führten, ab. — Vgl. §. 151, 2.

§. 138. Die Reformation in der französischen Schweiz.

Vgl. G. Weber, gesch. Darst. d. Calvinism. im Verhältniß z. Staate in Genf und Frankr. Heidelb. 1836. J. H. Merle d'Aubigné, Gesch. d. Ref. zur Zeit Calvins. Bd. II. Elbf. 1864. — Th. de Bèze, hist. de la vie et mort de J. Calvin. Genève 1564; dagegen e. Schmähschrift v. Bolsec, hist. de la vie de Calv. Par. 1577. — H. Henry, Leb. Calvins. 4 Bde. Hamb. 1836—45. J. J. Herzog, Joh. Calv., e. biogr. Skizze. Bas. 1843. E. Stähelin, J. Calv.'s Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 1861. F. Bungener, Calv., sa vie, ses oeuvres et ses écrits. Gen. 1862, deutsch Lpz. 1863. J. M. Audin, Gesch. d. Leb. u. d. Lehre Calv. Aus d. Franz. v. Egger, Augsb. 1843. F. W. Kampschulte, J. Calv., s. K. u. s. Staat in Genf. Lpz. 1869.)

Etwas später als in die deutsche, drang auch in die französische Schweiz die Reformation ein und gewann hier ein eigenthümliches Gepräge. Sie knüpft sich zunächst an die Namen Farel und Viret, die Vorläufer Calvins, und gewinnt demnächst durch diesen selbst ihre vollendete Gestaltung. Calvins gewaltiger Geist verschaffte der von ihm vertretenen Richtung noch bei seinen Lebzeiten den Sieg über den Zwinglianismus in der Schweiz und drang von hier aus siegend auch in die übrigen reformirten Landeskirchen ein.

1. **Calvins Vorläufer. 1526—36. — Wilhelm Farel,** ein Schüler und Freund des freisinnigen Exegeten und Kritikers Faber Stapulensis (§. 120, 5) war 1482 zu Gap in der Dauphiné geboren. Als die Sorbonne im J. 1521 Luthers Lehre und Schriften verdammte, mußte er, schon als begeisterter Anhänger Luthers bekannt, Paris verlassen. Er zog sich nach Meaux zurück, wo er beim Bischof Briçonnet wohlwollende Aufnahme fand und mit seinem Freunde Le Clerc eine reformirte Gemeinde gründete. Doch schon 1523 schritt die Obrigkeit gegen dieselbe ein. Farel entkam nach Basel, wo er als Vorkämpfer der Reform auftrat (§. 130, 3). Von da begab er sich nach Mömpelgard. Sein rücksichtsloser Eifer brachte ihn wiederholt in Lebensgefahr. Zuletzt mußte er fliehen. Eine feste Stellung gewann er erst in Neufchatel. Hier wurde im Nov. 1530 auf seinen Betrieb die Reform eingeführt. Er verließ 1532 Neufchatel, um in Genf zu wirken. Aber die weltliche Obrigkeit vermochte ihn hier nicht gegen die Uebermacht des Bischofs und der Geistlichkeit zu schützen. Er mußte die Stadt verlassen; doch wirkten Anton Froment und Robert Olivetanus in seinem Geiste fort. Es kam zu heftigen Bewegungen, der Bischof zog ab und schleuderte den Bann gegen die widerspenstige Metropole. Nun kehrte Farel (1534) nach Genf zurück, und mit ihm kam **Peter Viret,** der nachmalige Reformator von Lausanne. Viret war 1511 zu Orbe geboren und hatte sich während seiner Studien in Paris den Grundsätzen der Reform

zugewandt. Auch er mußte deshalb Paris meiden. Er ging nach seiner Vaterstadt und wirkte daselbst mit Eifer für die Ausbreitung evangelischer Erkenntniß. Hier lernte ihn auch Farel kennen. Die Ankunft der beiden glühend eifrigen Reformatoren rief in Genf einen Kampf auf Leben und Tod hervor, aus welchem die Reform siegend hervorging. In Folge einer öffentlichen Disputation im J. 1535 erklärte sich der Magistrat für die Neuerung und Farel verlieh ihr durch Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses einen doctrinellen Halt. Im folgenden Jahre reiste Calvin durch Genf. Farel beschwor ihn im Namen Gottes, dazubleiben. Und in der That, Farel bedurfte eines Mitarbeiters von solchem Geist und solcher Kraft, denn es standen noch harte Kämpfe bevor. — (Vgl. M. Kirchhofer, Farels Leb. 2 Bde. Zürich 1831. Ch. Schmidt, Etudes sur Farel. Strassb. 1836. Chenevière, Farel, Fromment, Viret. Strassb. 1836. C. Schmidt, W. Farel u. P. Viret. Leb. u. ausgew. Schriften. Elbf. 1860. Jaquemot, Viret, réformateur de Lausanne. Strassb. 1836.)

2. **Calvin vor seiner Genfer Wirksamkeit.** — **Johann Calvin**, Sohn des bischöflichen Procureurs Gerard Cauvin, war am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, war er schon seit dem 12. Jahre im Besitz einer Pfründe. Der Umgang mit Rob. Olivetan, der mit ihm verwandt war, regte zuerst Zweifel an der Wahrheit des katholischen Systems in ihm an. Dies und noch eine besondere Vorliebe für die politische Laufbahn bestimmte ihn, seine Pfründe aufzugeben und zu den juristischen Studien überzugehen, denen er sich zu Orleans und Bourges mit rastlosem Eifer hingab. In Bourges übte indeß ein Deutscher, Melchior Wolmar, Prof. der griechischen Sprache, besonders durch Veranlassung zum Studium der h. Schrift, so mächtigen Einfluß auf ihn, daß er sich entschloß, von jetzt an ausschließlich sich der Theologie zu widmen. Er begab sich zu diesem Zwecke 1532 nach Paris. Hier schloß er sich mit Begeisterung den Grundsätzen der Reform an, und so konnte denn auch seines Bleibens in Paris nicht lange sein. Ein besonderer Vorfall beschleunigte indeß noch seine Entfernung. Der neu ernannte Rector der Sorbonne, Nik. Cop, hatte der Sitte gemäß am Allerheiligenfeste 1533 eine Rede zu halten. Calvin arbeitete dieselbe für ihn aus und sprach darin so freimüthige Ansichten aus, wie sie an diesem Orte noch nie laut geworden waren. Cop las sie treuherzig ab und entging der Verhaftung nur durch rechtzeitige Flucht. Auch Calvin hielt es für rathsam, Paris zu verlassen. Franz' I. blutige Verfolgungen der Protestanten brachten endlich seinen Entschluß, Frankreich gänzlich zu verlassen, zur Reife. So kam er 1535 nach Basel, wo er mit Capito und Grynäus in ein näheres Verhältniß trat. Noch in demselben Jahre ließ er den ersten Entwurf seiner Institutio relig. christianae im Druck erscheinen; sie sollte eine Schutzschrift für die von Franz I. unter dem Vorwande wiedertäuferischer und aufrührerischer Bestrebungen verfolgten Protestanten in Frankreich sein, weshalb er auch das Buch dem Könige in einer kräftigen und freimüthigen Zuschrift widmete. Bald verließ er indeß Basel und begab sich an den Hof der Herzogin Renata von Ferrara, einer Schwägerin des franz. Königs und warmen Freundin der Reformation (§. 139, 13), um ihre Verwendung für seine bedrückten Volks- und Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen. Er erreichte seinen Zweck aber nicht und reiste zurück. In Genf hielten ihn Farel und Viret fest (1536). Sie setzten es durch, daß Calvin zum Prediger und Lehrer der Theologie ernannt wurde. Am 1. Oct. 1536 vertheidigten die drei Reformatoren zu Lausanne in einer öffentlichen Disputation die reformatorischen Grundsätze. Viret blieb in Lausanne und vollendete das Werk der Reformation.

3. **Calvins erstmalige Wirksamkeit in Genf.** 1536—38. — Auch in Genf tauchte, wie anderwärts, neben der Reformation und bald ihr gegen-

über eine Richtung auf, die alles Bestehende über den Haufen warf und sich von aller Zucht und Ordnung emancipiren wollte. Die Lehre dieser Genfer Spirituels und Libertins war eine durchaus pantheistische, in welcher Gott und Mensch als identisch, die Sünde nur als Schein, die Ehe als eine wegzuwerfende Beschränkung, die Schrift nichts und der sogenannte Geist Alles galt. Im Kampfe gegen diese gefährliche Partei, welche besonders unter der aristokratischen Jugend Genfs Anklang fand, entfaltete Calvin die ganze Kraft seiner im Denken wie im Handeln gleich consequenten und unbeugsamen Geistesmacht, und suchte sie besonders durch unerbittlich strenge Kirchenzucht zu brechen. Er errichtete ein geistliches Consistorium, welches mit den Schrecken des Kirchenbannes harte bürgerliche Strafen verband und dadurch nicht nur die libertinistische Partei zum heftigsten Widerstande reizte, sondern auch die Eifersucht des Magistrats aufregte. Beide verbündeten sich zum Sturze des Consistoriums, welches Bann und Interdict über die Stadt verhängte. Der Magistrat verjagte die Prediger (Apr. 1538). Farel ging nach Neufchatel, wo er bis an seinen Tod (1565) blieb, Calvin nach Straßburg, wo Bucer, Capito und Hedio ihm das Amt eines Prof. und Predigers verschafften. Während seiner dortigen dreijährigen Wirksamkeit kam Calvin auch als Abgeordneter Straßburgs mehrfach mit den deutschen Reformatoren in nähere Beziehung, am nächsten mit Melanchthon (Frankfurt, Hagenau, Worms und Regensburg, vgl. §. 134. 135). Mit Genf blieb er aber stets in der engsten Verbindung, und seine dortigen Freunde boten Alles auf, um Rath und Bürgerschaft zu seinen Gunsten umzustimmen. Dies gelang um so leichter, als das Treiben der libertinistischen Partei seit dem Sturze des theokratischen Consistoriums den höchsten Gipfel der Verwirrung herbeigeführt hatte. Durch Rathsbeschluß vom 20. Oct. 1540 wurde Calvin aufs Ehrenvollste zurückberufen. Nach längerem Bedenken folgte er im Sept. 1541 dem Rufe und führte nun mit doppelter Kraft und Energie das unterbrochene Werk zur consequentesten Vollendung.

4. **Calvins zweitmalige Wirksamkeit in Genf. 1541—64.** — Calvin stellte gleich nach seiner Rückkehr das Consistorium wieder her und herrschte durch dasselbe mit fast unumschränkter Gewalt. Es war ein vollständig organisirtes Inquisitionstribunal, welches das sittliche und religiöse Leben der Bürger auf das genaueste überwachte, sie wegen jeder verdächtigen Aeußerung zur strengsten Rechenschaft zog, die Unverbesserlichen verbannte, die Gefährlichern unter ihnen sogar hinrichten ließ. Der ciceronianische Bibelübersetzer Seb. Castellio, durch Calvin zum Rector der Genfer Schule befördert, zerfiel mit der rigoristischen Sittenstrenge und dem starren Glaubenszwange des calvinistischen Regimentes, bezüchtigte die Geistlichkeit der Anmaßung und des Hochmuthes und bestritt in pelagianisirender Weise die Prädestinationslehre. Calvin griff ihn mit solcher Heftigkeit an, daß Castellio es für rathsam hielt, sich durch die Flucht nach Basel (1544) weiteren Maßnahmen zu entziehen. Der Genfer Arzt Hier. Bolsec (vormals Karmelitermönch in Paris) wurde wegen freier Aeußerung über Calvins Prädestinationslehre eingekerkert und demnächst verbannt (1551). Er rächte sich später durch eine Biographie Calvins voll der gehässigsten Invectiven. Am schlimmsten ging es (1553) dem spanischen Trinitätsleugner Mich. Servede (§. 148, 2). Bucer, Melanchthon und Beza billigten indeß die Hinrichtung desselben. — Calvin † 27. Mai 1564 und hinterließ seinem gleichgesinnten, aber viel mildern Freunde Theodor Beza († 1605), dem gelehrten Kritiker, Uebersetzer und Erklärer des neuen Testaments, die Fortführung seines Werkes. — (Vgl. H. Heppe, Th. Beza, Leben und ausgew. Schriften. Elbf. 1861.)

5. **Calvins Schriften.** — Unter den zahlreichen Schriften Calvins ist die schon oben genannte Institutio christ. relig. die bedeutendste, — ein

Seitenstück zu Melanchthons loci, in wissenschaftlich formaler Durchbildung vollendeter als sie (1535). In dieser Schrift entfaltet sich Calvins religiöser Tiefsinn, die speculative Kraft und Fülle seines Geistes, die rücksichtslos kühne Consequenz seines Gedankens, verbunden mit der Gabe klarer und schöner Darstellung in einem bewunderungswürdigen, großartigen Maße. Ausgezeichnet sind nächstdem seine Auslegungen fast aller Bücher der heiligen Schrift. Auch hier zeigt sich allenthalben des Mannes glänzender Scharfsinn, religiöse Genialität, tief christlicher Sinn und ein bedeutendes exegetisches Talent, daneben aber auch grübelnde Spitzfindigkeit und trotzige Befangenheit in dogmatischen Vorurtheilen. Dabei fehlt seinen exegetischen Leistungen die gemüthreiche Wärme und das kindliche Sichversenken in den Text, das Luthern in so hohem Grade auszeichnet, während sie in der Form allerdings ungleich wissenschaftlicher und prägnanter sind. Auf der Kanzel war Calvin derselbe strenge und consequente Logiker, wie in seinem dogmatischen und polemischen Schriften. Von Luthers volksthümlicher Beredtsamkeit ist keine Ader an ihm. — (Vgl. Köstlin, Calv.'s Institutio nach Form u. Inhalt. In d. Studd. u. Kritt. 1868. I. III.)

6. **Calvins Lehre.** — Calvin stellte Zwingli tief unter Luther und trug kein Bedenken, des Erstern Abendmahlslehre als eine profane zu bezeichnen. Mit Luther, der ihn übrigens hoch achtete, ist er nie in nähere, persönliche Beziehung getreten, desto mehr aber mit Melanchthon, was auch nicht ohne Einfluß auf den Letztern blieb. So sehr er sich auch durch religiöse Tiefe und Innigkeit über Zwingli erhob, so entschieden er auch in der Lehre sich Luther näherte, so stand er doch im Princip nicht mit diesem, sondern vielmehr mit jenem auf wesentlich gleichem Boden. Seine Stellung zu den reformatorischen Principien ist im Grunde noch dieselbe wie bei Zwingli. Mit der kirchlichen Ueberlieferung (Tradition) hatte er eben so entschieden wie Zwingli gebrochen. In der Lehre von der Person Christi nestorianisirte er wie dieser und konnte darum auch in der Abendmahlslehre nicht zu der Glaubensfülle Luthers durchdringen. Er lehrte nämlich, ähnlich wie einst Berengar, daß der Gläubige im Sacrament vermittelst des Glaubens zwar nur geistig, aber doch wirklich mit dem Leib und Blute des Herrn (durch eine von dem zur Rechten Gottes erhöhten Leibe Christi ausgehende Kraft) gespeist werde, daß aber der Ungläubige nur Brot und Wein empfange. In der Rechtfertigungslehre stimmte er formal mit Luther überein, und doch lag in seiner strengen, fast alttestamentlichen Gesetzlichkeit ein tief begründeter Unterschied. Seine Prädestinationslehre überbot an unerbittlicher Consequenz, an unbeugsamer Starrheit und Härte noch die augustinische.

7. **Der Sieg des Calvinismus über den Zwinglianismus.** — An der Spitze der Züricher Geistlichkeit stand nach Zwinglis Tode Heinrich Bullinger (vgl. C. Pestalozzi, H. Bullinger. Leben u. ausgew. Schriften. Elbf. 1859). Mit ihm knüpfte Calvin dogmatische Verhandlungen an, und es gelang ihm, sich mit demselben zu verständigen. In dem von Calvin entworfenen Consensus Tigurinus (1549) nahm nun auch die deutsche Schweiz Calvins Abendmahlslehre an, und der Consensus Genevensis (1554) brachte seine Prädestinationslehre zum Siege. Durch seine ausgebreitete Correspondenz und seine zahlreichen Schriften machte sein Einfluß weit über die Grenzen der Schweiz hin sich geltend. Genf wurde die Zufluchtstätte für alle um ihres Glaubens willen Flüchtige, und die dort durch Calvin gestiftete Universität versorgte fast alle auswärtigen reformirten Gemeinden mit Lehrern, die in streng calvinistischem Geiste gebildet waren. Die auf den Wunsch des übergetretenen Friedrich III. von der Pfalz durch Bullinger in Zürich abgefaßte zweite helvetische Confession (Conf. Helv. posterior), die bedeutendste unter allen reformirten Bekenntnißschriften,

welche im Jahre 1566 veröffentlicht und von allen reformirten Ländern, am spätesten in Basel, anerkannt wurde, trägt ebenfalls entschieden calvinisches Gepräge.

§. 139. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer.

Eine so mächtige Bewegung der Geister, wie die Reformation war, konnte sich nicht auf die Stiftungsländer (Deutschland und die Schweiz) beschränken. Ihre gewaltigen Wogen überschritten schon frühe nach allen Richtungen hin die Mutterländer und überflutheten ganz Europa bis an seine äußersten Grenzen. Und so groß, so allgemein war das bewußte oder unbewußte Bedürfniß nach einer Besserung der kirchlichen Zustände, daß man ihr allenthalben mit offenen Armen entgegenkam. Zwar fand sie auch allenthalben Widerspruch, aber es ist über allen Zweifel gewiß, daß das ganze katholische Europa bis in seinen letzten Winkel hinein ihre Beute geworden wäre, wenn der Kampf blos auf **dem** Kampfplatze geführt worden wäre, wohin er allein gehört, und blos mit **den** Waffen, die seiner allein würdig sind. Aber die Vorkämpfer der katholischen Kirche setzten den unaufhaltsamen Fortschritten der Reformation Kriegsheere, Scheiterhaufen und Schaffote entgegen, und mit ihrer Hülfe gelang es ihnen, die Reformation in einigen Ländern gänzlich zu unterdrücken, in andern sie in die Grenzen einer blos geduldeten Secte hineinzuzwängen. — Im Allgemeinen fand das deutsch-lutherische Bekenntniß im Norden, das schweizerisch-reformirte im Süden und Westen Europas, jenes bei den skandinavischen, dieses bei den romanischen Völkern mehr Beifall, während im Osten bei den slavischen und magyarischen Völkern beide Bekenntnisse neben einander Eingang fanden. Daß das lutherische Bekenntniß, welches auch in den romanischen Ländern zuerst Wurzel geschlagen hatte, dennoch später von dem reformirten verdrängt wurde, ist durch mancherlei äußere Gründe bedingt. Zunächst durch den mächtigen Aufschwung und den weitgreifenden Einfluß, welchen Genf seit Calvins großartiger Wirksamkeit gewann, ferner durch den regen Verkehr, den zahllose Flüchtlinge, Reisende und Studirende aus den romanischen Ländern zwischen Genf und ihrem Vaterlande vermittelten, theilweise auch durch die Verwandtschaft der Sprache und Nationalität, durch die größere geographische Nähe (wenigstens für Frankreich und Italien) ꝛc. Aber diese äußern Gründe reichen zur Erklärung der Thatsache nicht aus, sie weisen sogar selbst zum Theil schon auf innere Gründe hin. Und diese liegen, wie es scheint, darin, daß die nationale Eigenthümlichkeit der romanischen Völker sich viel mehr zu der Genfer als zu der Wittenberger Art und Weise des Reformirens hingezogen fühlte. Zweierlei namentlich ist es, welches

diese Bevorzugung bedingte, einerseits die Hinneigung des romanischen Volkscharakters zum Extremen, welche in der durchgreifendern und radicalern Reformationsweise der Genfer mehr Genüge fand, als in der gemäßigtern und vermittelnden Weise der Wittenberger; andererseits eine gewisse Vorliebe für demokratisch-republikanische Formen, denen jene, nicht aber diese, Rechnung trug.

Außerhalb des deutscheu Reichsverbandes schlug die **lutherische** Reformation zuerst (schon 1525) Wurzel in Preußen, dem Sitze des deutschen Ritterordens (§. 127, 3), demnächst in den skandinavischen Reichen. In Schweden gelangte sie seit 1527, in Dänemark und Norwegen seit 1537 zu voller und ausschließlicher Geltung. Auch in den baltischen Küstenländern fand sie schon in den zwanziger Jahren Eingang. In Liv- und Esthland war seit 1539 aller Widerstand beseitigt; in Kurland kam es erst einige Decennien später zu durchgreifender Organisation. Die **reformirte** Kirche gelangte zu ausschließlicher Geltung in England (1562), in Schottland (1560) und in den Niederlanden (1579). Blos Duldung gewann das reformirte Bekenntniß in Frankreich (1598), das reformirte neben dem lutherischen in Polen (1573), in Böhmen und Mähren (1609), in Ungarn (1606) und in Siebenbürgen (1557). Nur in Spanien und Italien gelang es der katholischen Kirche, die reformatorische Bewegung völlig zu bewältigen. Ein Paar Versuche, die griechische Kirche für das reformatorische Bekenntniß zu interessiren, blieben erfolglos.

1. **Die Reformation in Schweden.** — Schweden hatte sich seit etwa 50 Jahren von dem dänischen Joche, das ihm durch die calmarische Union (1397) aufgelegt worden war, befreit. Der hohe Klerus conspirirte aber fortwährend mit Dänemark. Der Erzbisch. von Upsala Gustav Trolle, zerfiel vollends mit dem Reichsverweser Sten Sture, und wurde abgesetzt. Papst Leo X. sprach nun Bann und Interdict über Schweden aus, und Christian II. von Dänemark eroberte 1520 das Land und durch das furchtbare Stockholmer Blutbad ließ er während der Krönungsfeierlichkeiten die Edelsten des Landes, 600 an der Zahl, welche der Erzbsch. ihm als Dänenfeinde bezeichnet hatte, hinrichten. Aber kaum war Christian heimgekehrt, so landete von Lübeck aus, wohin er geflüchtet, **Gustav Wasa**, verjagte die Dänen und wurde zum König ausgerufen (1523). Schon in seinem Exil hatte er eine Neigung für die Reformation gewonnen; jetzt erwählte er sie zum Bundesgenossen gegen die Uebermacht des widerwilligen Klerus. Zwei Brüder, **Olaus** und **Lorenz Peterson**, die in Wittenberg studirt, hatten schon seit 1519 für die Verbreitung evangelischer Lehre in ihrem Vaterlande gewirkt, im Verein mit **Lorenz Anderson** damals Bisthumsverweser zu Strengnäs. Letztern erwählte Gustav Wasa zu seinem Kanzler; Olaus wurde Prediger zu Stockholm, sein Bruder Prof. d. Theol. zu Upsala. Aber während einer Abwesenheit des Königs kamen zwei Wiedertäufer, Melchior Ring und Knipperdolling (§. 133, 6), nach Stockholm, verschafften sich Anhang und fingen Bilder, Altäre und Orgeln zu zertrümmern an. Selbst der ungestüme Olaus ließ sich von ihnen berücken. Glücklicherweise kehrte der König bald zurück und machte dem Un-

weien durch energische Maßregeln ein schnelles Ende. — Im J. 1524 ver anstaltete er zu Upsala eine Disputation, auf der Claus Petri und Peter Galle sich einander gegenüberstanden. Dieser kämpfte mit Decretalien und Concilien, jener aber mit der Bibel, und der König sprach Claus den Sieg zu. Anderson übersetzte unterdeß das neue Test., und Claus übernahm unter Beihülfe seines gelehrten Bruders die Uebersetzung des alten. Aber die Reformation hatte bei alle Dem nur schwachen Fortgang, denn das Volk hing mit großer Zähigkeit an seinem alten Glauben. Daneben machten die übermüthigen Bischöfe dem Könige viel Noth. Auf dem Reichstage zu Westeräs 1527 stellte er daher in allem Ernste den Ständen die Alternative der Abdankung oder der Reformation. Der Klerus opponirte heftig, und Gustav verließ mit Thränen im Auge die Versammlung, fest entschlossen, die Krone niederzulegen. Da zerbrach endlich die Liebe des Volkes zu seinem König die Fesseln des Klerus. Es ruhte nicht eher, bis Gustav nach langen Widerstreben das niedergelegte Scepter wieder aufnahm. Die Stände mußten ihm jetzt völlig freie Hand lassen. Ohne Widerstand und ohne Zwang fand die Reformation im ganzen Lande Eingang, und die Reichstage zu Oerebro 1529, 1537 und zu Westeräs 1544 brachten das Werk zur Vollendung. Die bischöfliche Verfassung ging in die neue Organisation über, und auch im Cultus blieb aus Connivenz gegen das Volk noch Manches aus dem katholischen Ceremoniel (Exorcismus, Elevation der Hostie, Gebete für die Todten, priesterliche Kleidung). Gustav starb 1560. Schon unter seinem Sohne Erich machte sich wieder eine katholische Reaction geltend, und dessen Bruder Johann III. legte 1578 heimlich das katholische Bekenntniß in die Hand des Jesuiten Possevin ab, wozu seine katholische Gemahlin und die Aussicht auf den polnischen Thron ihn bewog. Johanns Sohn Sigismund, zugleich König von Polen, bekannte sich offen zur kath. Kirche. Aber sein Oheim Karl von Südermannland, ein eifriger Protestant, berief als Reichsverweser nach Johanns Tode sogleich die Stände nach Upsala 1593, wo das von Johann dem Lande aufgedrungene lateinische Meßbuch verboten und das Bekenntniß zur augsb. Confession erneuert wurde. Da Sigismund aber immer noch fortfuhr, den Katholicismus zu begünstigen, erklärten die Reichsstände ihn im J. 1604 des Thrones verlustig, den nun sein Oheim als Karl IX. bestieg. — Von Schweden aus war die Reformation schon längst auch nach **Finnland** gedrungen. — (Vgl. J. A. Schinmeyer, Lebgesch. d. drei schwed. Reformatoren, Lüb. 1783. P. E. Thyselius, Einführ. d. Ref. in Schw. In d. hist. th. Zeitschr. 1846. II.)

2. **Die Reformation in Dänemark.** — Auch **Christian** II., Neffe des Kurf. von Sachsen und Schwager des Kaisers Karl V., nahm, obwohl er in Schweden sich mit der kath. Hierarchie zur Unterdrückung der nationalen Partei verbündet hatte, doch in Dänemark Partei für die Reformation gegen den auch hier übermächtigen Klerus. Auf sein Ansuchen wurde ihm 1520 Martin Reinhard von Wittenberg gesandt, dessen Predigt viel Beifall fand und den der Karmeliterpropst Paul Eliä unterstützte. Aber der Klerus nöthigte jenen zur Flucht und dieser zog sich aus Scheu vor einem gewaltsamen Bruche zurück. Nun machte Christian den Versuch (1521), Luthern selbst oder doch Karlstadt zu gewinnen, Letzterer folgte auch dem Rufe, mußte aber, da Christians Sache sich immer schlimmer stellte, bald weichen. Zuletzt kündigten Klerus und Adel dem Könige förmlich den Gehorsam auf und übertrugen die Krone seinem Oheim, dem Herzog **Friedrich** I. von Schleswig und Holstein. Christian flüchtete nach Sachsen, wurde dort von Luther vollständig für die Reformation gewonnen, bekehrte sogar auch seine Gemahlin, des Kaisers Schwester, und ließ die erste dänische Uebersetzung des neuen Test. zu Leipzig drucken und in Dänemark verbreiten. Um die Hülfe des Kaisers zu gewinnen, schwor er jedoch 1530 zu Augsburg den evangelischen

Glauben ab. Im folgenden Jahre eroberte er Norwegen und verpflichtete sich bei der Huldigung zur Erhaltung der kathol. Kirche. Aber schon 1532 mußte er sich Friedrich I. ergeben und verlebte nun seine letzten Jahre († 1536) im Kerker, wo er seinen Abfall zu bereuen und seine Erkenntniß durch das Studium der dänischen Bibel zu befestigen Zeit hatte. — Friedrich I. war schon von vornherein der Reformation zugeneigt. Doch waren ihm durch die Wahlcapitulation die Hände gebunden. Um so durchgreifender reformirte sein Sohn Christian in den Herzogthümern. Dies wirkte auch ermuthigend auf den Vater ein. Im J. 1526 bekannte auch er sich offen zur evanglischen Lehre und berief den dänischen Reformator **Hans Tausen**, einen Schüler Luthers, der seit 1524 unter viel Verfolgung für das Evangelium gewirkt hatte, als Prediger nach Kopenhagen. Auf einem Reichstage zu Odense 1527 legte er durch Beschränkung der bischöflichen Jurisdiction, Proclamation allgemeiner Religionsfreiheit, Gestattung der Priesterehe und des Klosteraustritts den Grund zur Reformation des ganzen Landes. Tausen übergab hier den Ständen ein eigenes Glaubensbekenntniß (Confessio Hafnica). Seitdem griff die Reformation mächtig um sich, und der besonnene König war darauf bedacht, gewaltsame Ausschreitungen, die sich hin und wieder zeigten, bei Zeiten in das rechte Maß zurückzuführen. Er starb 1533. Die Stände verweigerten seinem Sohne **Christian** III. die Anerkennung. Als aber der Bürgermeister von Lübeck, Georg Wullenweber, die Anarchie benutzend, Dänemark unter die Herrschaft der stolzen Handelsstadt zu bringen suchte und 1534 Kopenhagen wirklich eroberte, beeilten sich die jütländischen Stände, Christian III. anzuerkennen. Er vertrieb die Lübecker und eroberte bis zum J. 1536 das ganze Land. Nun war er aber auch entschlossen, den Machinationen des Klerus für immer ein Ende zu machen. Im August 1536 ließ er an einem Tage alle Bischöfe gefangen nehmen und auf dem Reichstage zu Kopenhagen förmlich absetzen. Ihre Güter fielen dem königlichen Fiscus anheim, sämmtliche Klöster wurden secularisirt und theils an den Adel verschenkt, theils in Hospitäler und Schulen umgewandelt. Zur vollständigen Organisation des Kirchenwesens wurde Joh. Bugenhagen berufen: er krönte das königliche Ehepaar, entwarf eine Kirchenordnung, die der **Reichstag zu Odense 1539** bestätigte, lehrte bis 1542 an der Universität der Hauptstadt und kehrte dann nach Wittenberg zurück. An die Stelle der Bischöfe waren lutherische Superintendenten gesetzt, auf die aber später der Bischofstitel überging. Als Lehrnorm wurde die augsburgische Confession anerkannt. — Gleichzeitig wurde auch in **Norwegen**, das dem Könige 1536 huldigte, die Reformation eingeführt. Der Erzbischof von Drontheim, Olaus Engelbrechtsen, floh mit den Kirchenschätzen nach den Niederlanden. **Island** widersetzte sich noch längere Zeit, fügte sich aber 1551, als die Macht der aufständischen Bischöfe gebrochen war. — (Vgl. E. Pontoppidan, kurzgef. Refgesch. d. dän. K. KopH. 1734. Fr. Münter, K. G. v. Dänem. Bd. III. — C. H. Clauß, Christian III. Ein biogr. Beitr. zur Gesch. d. 16. Jahrh. Dessau 1859).

3. **Die Reformation in Kurland, Livland und Esthland.** — Livland stand unter der Herrschaft des deutschen Ritterordens in Preußen, hatte aber seinen besondern Heermeister, damals Walther von Plettenberg, der sich 1521 mit dem Hochmeister Albrecht auseinandersetzte und als selbstständiger deutscher Reichsfürst anerkannt wurde. Bald darauf kam ein aus Pommern als lutherischer Ketzer verjagter Schullehrer, **Andreas Knöpken**, nach Riga (1521). Er wurde Archidiakon und predigte mit Mäßigung die evangel. Lehre. Bald bekam er einen Gehülfen an **Sylv. Tegetmaier** aus Rostock, der mit solchem Ungestüm gegen den Bilderdienst auftrat, daß aufgeregte Volkshaufen in die Kirchen einbrachen und die Bilder zertrümmerten. Dennoch fand er Schutz beim Rathe und beim Heermeister. Mit unermüdlichem Eifer wirkte

neben ihnen der treffliche Stadtschreiber **Joh. Lohmüller** in Riga für die Sicherstellung und Ausbreitung der Reformation in Stadt und Land. Er trat auch schon 1522 mit Luther in briefliche Verbindung. In Dorpat wirkte ein Kürschner aus Schwaben, Melchior Hofmann, dessen Lutherthum aber schon stark mit wiedertäuferischer Schwärmerei versetzt war. Das Stift Oesel ging ohne Widerstand zur evang. Kirche über und gleichzeitig bildete sich auch in Reval eine luth. Gemeinde. Noch im J. 1523 sandte Plettenberg seinen Kanzler an Luther, der davon Veranlassung nahm, ein kräftiges Lehr- und Mahnschreiben an die Christen in Livland zu richten. Unter fortwährenden Reibungen und Kämpfen mit dem Erzbisch., aber unterstützt vom Heermeister, behauptete Riga sein evangelisches Bekenntniß, trat 1538 dem schmalkaldischen Bunde bei, und als 1539 der evangelisch gesinnte Wilhelm von Brandenburg, der Bruder des Herzogs von Preußen, Erzbischof wurde, hörte aller Widerspruch auf und binnen kurzem bekannte sich ganz Livland und Esthland zur augsburgischen Confession. Die politischen Bedrängnisse (besonders von Seiten der Russen) nöthigten indeß den letzten Heermeister, **Gotthard Kettler**, Livland an Sigismund August von Polen abzutreten, jedoch mit förmlicher Sicherstellung des evangelischen Glaubens (1561). Er selbst behielt Kurland und Semgallen als erbliches Herzogthum unter polnischer Oberhoheit und wandte nun seine ganze unermüdliche Sorgfalt der evangelischen Organisation seines Landes zu, wobei Stephan Bülau, erster Superintendent von Kurland, ihn kräftig unterstützte. — (Vgl. Brachmann, d. Ref. in Livl. In den Mittheill. aus d. Livl. Gesch. V. 1. Riga 1849. Th. Kallmeyer, d. Begründg. d. Ref. in Kurl. Ebendas. VI. 1. 2. Riga 1851. J. Th. Helmsing, d. Ref.-Gesch. Livl. Riga 1868.)

4. **Die Reformation in England.** — **Heinrich** VIII. (1509—1547), König von England, zog es nach der literarischen Fehde mit Luther (§. 125) vor, seinen Beruf als „Vertheidiger des Glaubens“ mittelst Galgen und Schwert auszurichten. Seine ehebrecherische Liebe zu Anna Boleyn trieb ihn indeß zur Lossagung vom Papste (1532), der seine Ehe mit Katharina von Aragonien, seines Bruders Wittwe, um des Kaisers, ihres Neffen, willen, nicht für ungültig erklären wollte. Doch wollte Heinrich in der Lehre gut katholisch bleiben und wüthete deshalb gleich sehr gegen Lutheraner und Papisten. Luthers Schriften wurden in England eifrig gelesen und zwei edle Engländer, Joh. Fryth und William Tindal, gaben ihrem Vaterlande schon 1526 eine in Antwerpen gedruckte Uebersetzung des N. T. Fryths Lohn war der Scheiterhaufen (1533) und Tindal wurde in den Niederlanden 1535 enthauptet. Katholischerseits starb als Märtyrer der ehrwürdige Bischof Fisher, ebenso der vormalige Kanzler Thomas Morus (§. 120, 5). Des Königs Reformation sollte Thomas Cranmer, deshalb zum Erzbischof von Canterbury erhoben, ausführen, aber dieser war im Herzen ein eifriger Anhänger der Schweizer-Reformation und förderte heimlich deren Eingang so viel nur immer möglich. Freier konnte er unter des unmündigen **Eduard** VI. (1547—1553) Regierung auftreten. Auf seinen Betrieb wurden viele ausländische Theologen nach England berufen, unter ihnen Martin Bucer († 1551), Paul Fagius aus Straßburg, Petrus Martyr Vermilio, Bernardo Ochino, Johann von Lasco (s. Erl. 8) u. A., welche auf Lehrstühlen und Kanzeln die gereinigte Lehre meist nach reformirter Fassung vortrugen. Gemeinsam mit dem edlen Bischof Ridley gab Cranmer 1549 der englischen Kirche eine Liturgie und 1552 stellte er 42 Artikel des Glaubens für dieselbe auf. Jene vermittelte zwischen katholischen und protestantischen Cultusformen, diese zwischen lutherischer und calvinischer Lehre. Nach Eduards frühzeitigem Tode gelangte aber die fanatisch-katholische **Maria**, eine Tochter Katharinas, zur Regierung (1553—58). Ridley und Cranmer mußten den Scheiterhaufen besteigen (1556) und mit schonungsloser Grau-

samkeit wüthete die fromme Maria gegen alle Bekenner des Evangeliums. 277 Personen, Bischöfe, Prediger und Laien, Weiber, Kinder und Greise starben in den Flammen, und schon waren Anstalten zur Errichtung eines stehenden Inquisitionstribunals getroffen, als Maria von ihrem blutigen Tagewerke abgerufen wurde. Ihr folgte **Elisabeth (1558—1603)**, die Tochter der, drei Jahre nachdem sie dieselbe geboren, hingerichteten Anna Boleyn. Sie war durch Cranmer im protestantischen Glauben erzogen und brachte während ihrer langen Regierung die Reformation zu vollem Siege. Mit Anschluß an Cranmers und Ridleys Vorarbeiten stellte eine Synode zu London (1562) unter dem Namen der **39 Artikel** ein Glaubensbekenntniß nebst einer liturgischen Agende als maßgebend für die englische Staatskirche auf. Beide wurden zu allgemeinerm Gebrauche vereinigt in dem Book of Common Prayer. In den 39 Artikeln, welche 1571 durch Parlamentsbeschluß den englischen Grundgesetzen einverleibt wurden, war Calvins Abendmahlslehre, nicht aber sein Prädestinationsdogma aufgenommen: in Verfassung und Cultus dagegen waren viele katholisirende Elemente beibehalten (Episkopalismus, apostolische Succession, Ceremonienreichthum ꝛc.). Dagegen stellten aber die Puritaner oder Presbyterianer nach dem Genfer Vorbild eine Presbyterialverfassung auf mit strenger Kirchenzucht, einseitiger und starrer Geltung des formalen Schriftprincips (Ausrottung der Apokryphen), eifrigem Festhalten am calvinischen Dogma und möglichst nacktem Gottesdienste, aus welchem aller papistische Sauerteig (priesterliche Kleidung, Altäre, Lichter, Crucifixe, Kreuzeszeichen, Gebetsformulare, Taufpathen, Confirmation, Knien beim Abendmahl, Neigung des Hauptes beim Aussprechen des Namens Jesu, Glocken, Orgeln, Festtage mit alleiniger Ausnahme des Sonntags) entfernt war. Die Königin erließ zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit die **Uniformitätsacte (1563)** und strafte die Widersetzlichen (Nonconformisten) mit Geldbuße, Gefängniß und Verweisung. Dadurch wurde das Uebel noch ärger. Eine Partei der Nonconformisten, die Independenten (Congregationalisten, auch nach ihrem Stifter, Rob. Browne, Brownisten genannt), steigerte ihr Unabhängigkeitsstreben so weit, daß sie auch Presbyterien und Synoden verwarf und ihre Prediger allein von der Majoritätswillkür der einzelnen Gemeinden abhängig machte, wobei sie indeß dennoch einen gemeinsamen Mittel- und Einigungspunkt in der Congregational Board zu London, einer von den Gemeinden durch Abgeordnete beschickten Synode, sich schuf. Von der Regierung verfolgt, flüchteten sie meist nach Holland, kehrten unter Cromwell zurück und siedelten später nach Nordamerika über. — Auch in **Irland** führte Elisabeth die anglikanische Kirche ein und eignete derselben alles Kirchengut zu. Aber nichtsdestoweniger beharrte unter fortwährendem Drucke die irische Volksmasse bei der katholischen Kirche. — Vgl. §. 153, 3; 154, 5. — (Lit.: L. Ranke, Engl. Gesch. im 16. 17. Jahrh. 6. Bde. Brl. 1859 ff. A. W. Böhme, Acht Bb. v. d. Ref. d. K. in Engl. Altona 1734. C. Fr. Stäudlin, K. G. v. Großbrit. 2 Bde. Göttg. 1849. G. Weber, Gesch. d. akath. Kt. in Großbrit. 2 Bde. Lpz. 1845 ff. J. v. Gumpach, Gesch. d. Trenn. d. engl. K. v. Rom. Darmst. 1845. J. J. Blunt, Skizze d. Ref. in Engl., deutsch v. H. Fick. Frkf. 1863. — J. F. Mürdter, Engl. Reformatoren u. Märt. in Biogr. 3 Bdch. Heidlb. 1869.)

5. **Die Reformation in Schottland.** — In Schottland verkündigte Patrik Hamilton, der in Wittenberg studirt hatte, schon früh das Evangelium und starb, 24 Jahre alt, auf dem Scheiterhaufen (1528); ihm folgten noch viele Märtyrer. Unter den politischen Wirren faßte aber die Reformation immer festere Wurzel im Volk und Adel trotz des Widerstandes der Stuarts und der Bischöfe. Als eigentlicher Reformator Schottlands trat **Johann Knox** († 1572) auf. In Genf gebildet, prägte er der schottischen Kirche in Ver-

fassung und Lehre den schroffsten und starrsten **Calvinismus** auf. Als Galeerensklave zu eiserner Unbeugsamkeit des Charakters erstarkt, trotzte er als Reformator dem Zorne wie den Thränen der jungen Königin Maria Stuart und führte mit glühendem Eifer und in revolutionärem Sturme die Reformation siegreich durch. (Confessio Scotica 1560.) Der unglücklichen Königin blieb zuletzt nichts übrig, als sich ihrer Todfeindin Elisabeth in die Arme zu werfen und zuletzt in England das Schaffot zu besteigen (1587). Ihr Sohn Jakob VI., noch ein Kind, wurde gekrönt, und die Reformatoren führten die Regentschaft. Nach Elisabeths Tode vereinte er als Jakob I. England und Schottland — (Lit.: Stäudlin u. Weber U. d. K. G. v. Rudloff, Gesch. d. Ref. in Schottl. 2 Bde. Berl. 1847. K. H. Sack d. K. v. Schottl. 2 Bde. Heidlb. 1844. J. Köstlin, d. schott. K. seit d. Ref. Hamb. 1852. — A. H. Niemeyer, J. Knox u. d. beid. Marien. Lpz. 1824. Fr. Brandes, J. Knox, Leb u. ausgew. Schr. Elbf. 1863.)

6. **Die Reformation in den Niederlanden.** — Karl V. besaß die **Niederlande** als das Erbtheil seiner Großmutter, Maria von Burgund. Hier war schon in der vorigen Periode der Reformation, die jetzt um so mehr bei dem freisinnigen und betriebsamen Volke mächtigen Anklang fand, vielfach (§. 119, 6) vorgearbeitet worden. Luthers Schriften fanden früh Eingang, und die ersten Märtyrer des lutherischen Bekenntnisses (§. 128, 1) bestiegen zu Antwerpen den Scheiterhaufen (1523). Die Verbindung mit Frankreich und der Schweiz brachte aber später das reformirte Bekenntniß zur Herrschaft. Der Kaiser ließ hier in aller Strenge das Wormser Edict vollziehen und Schaaren von Märtyrern des evangelischen Bekenntnisses starben durch Schwert und Scheiterhaufen. Noch fürchterlicher wüthete die Inquisition unter Karls Sohn und Nachfolger Philipp II. von Spanien zur Unterdrückung des kirchlichen wie des politischen Freiheitssinnes (seit 1555). Zu kräftigerer Abwehr der Reformation wurden 1565 dreizehn neue Bisthümer errichtet und Utrecht mit noch vier andern zu Erzbisthümern erhoben. Aber auch diese Maßregel verfehlte ihres Zweckes, weil die Niederländer, auch die dem katholischen Glauben bis dahin treu gebliebenen, darin nur ein neues Mittel zur Förderung des spanischen Despotismus sahen. — In der Belgischen Confession wurde 1562 ein calvinistisches Bekenntniß aufgestellt; das Compromiß (1566), ein Adelsbund zur Unterdrückung der spanischen Gewaltherrschaft, der den von den Spaniern ihm beigelegten Spottnamen der Geusen (gueux = Bettler) als Ehrennamen adoptirte, wuchs täglich, und das wuthentbrannte Volk stürmte Kirchen, Bilder und Altäre. Herzog Alba wurde mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufstandes abgesandt, den die Statthalterin Margaretha von Parma trotz des ihr aufgedrungenen, schonungslosen Blutrathes nicht zu bewältigen vermocht hatte (1567). Durch beispiellose Grausamkeit gelang ihm eine vorläufige Unterdrückung des Aufstandes. Die sieben nördlichen Provinzen vereinten sich aber endlich in der Utrechter Union (1579), und Wilhelm von Oranien, dann nach dessen Ermordung (1584) sein Sohn Moriz errangen in langwierigem blutigem Kampfe die bürgerliche und religiöse Freiheit der nördlichen Niederlande. Die südlichen, belgischen Provinzen wurden von Alexander von Parma in spanischem Gehorsam und im katholischen Glauben erhalten. — (Vgl. H. Leo, Zwölf Bb. Niederländ. Gesch. 2 Bde. Halle 1835. J. L. Motley, d. Abfall d. Niederl. Aus d. Engl. 3 Bde. Dresd. 1857. M. Koch, Untersuchgg. ü. d. Empör. u. d. Abf. d. Niederl. Lpz. 1860.

7. **Die Reformation in Frankreich.** — Die Anfänge der Reformation in Frankreich gingen von Wittenberg aus. Im J. 1521 ließ die Sorbonne zu Paris Luthers Schriften verbrennen. Doch erhielt bald Genf überwiegenden und ausschließlichen Einfluß. **Franz** I. (1515—47) begünstigte die Re-

formation in Deutschland, verfolgte aber im eigenen Lande die Protestanten, welche hier den Spottnamen der Hugenotten führten (nach Einigen wegen ihres Zusammenhanges mit Genf = Eidgenossen, nach Andern, und viel wahrscheinlicher: wegen ihrer nächtlichen Zusammenkünfte in einem Local, von dem die Sage ging, daß dort der Geist des Königs Hugo spuke). Eben so **Heinrich** II. († 1559) und **Franz** II. († 1560). Tausende von heldenmüthigen Bekennern starben durch Schwert und Flammen. Dennoch machte die reformirte Kirche, besonders im Süden des Landes, reißende Fortschritte und stellte auf der ersten Generalsynode zu Paris (1559) die Confessio Gallicana auf. Selbst ein mächtiger Zweig der königlichen Familie, die **Bourbons** (Anton von Navarra und seine geistvolle Gemahlin Jeanne d'Albret, Antons Bruder Ludwig Bourbon, der Prinz Ludwig von Condé), und andere hochgestellte Personen (der Admiral Coligny, mehrere Parlamentsräthe ꝛc.) bekannten sich zum protestantischen Glauben, während ihre politischen Rivalen, die **Guisen** aus dem herzoglich lothringischen Hause (Franz Guise und dessen Bruder Karl, Cardinal von Lothringen), ihre Stütze in dem Haß der Katholiken suchten. Die der reformirten Kirche eigenthümliche Richtung (nach alttestamentlichem theokratischen Vorbilde), auch das Politische in das Bereich ihrer Reformation zu ziehen, fand dadurch kräftige Nahrung und prägte ihr ganz entschieden den Charakter einer politischen Partei auf. Unter der Regentschaft der Königin-Mutter, Katharina von Medici, seit 1560 (für ihren minderjährigen Sohn **Karl** IX., † 1574), schien sich die Sache der Hugenotten günstiger gestalten zu wollen. Der edle Kanzler Michael de l'Hospital, selbst Katholik, aber ein Feind alles blutigen Verfahrens, veranstaltete ein Religionsgespräch in der Abtei Poissy bei Paris (1561), wo sich unter Andern auch Theodor Beza und der Jesuitengeneral Lainez einander gegenüber standen. Das **Edict von St. Germain 1562** gewährte den Protestanten Duldung und freie Religionsübung in den Vorstädten. Ganze Schaaren geheimer Freunde der protestantischen Lehre traten nun mit ihrem Bekenntniß offen hervor, aber um so heftiger entbrannte die Wuth der Katholiken. Zu Cahors wurde ein hugenottisches Bethaus vom Pöbel umzingelt und angezündet; keiner der Versammelten entkam: wer dem Feuer entrann, wurde draußen ermordet. Zu Vassy in der Provence, wo die Hugenotten grade in einer Scheune zum Gottesdienste versammelt waren, richtete Franz von Guise ein noch ärgeres Blutbad an, und schwor, das verwünschte Edict mit seinem Degen zu durchbohren. Nun brach der Religions- und Bürgerkrieg in hellen Flammen aus. Zweimal wurde ein Friede von kurzer Dauer geschlossen (zu Amboise 1563 und zu Longjumeau 1568). Ein dritter **Friede zu St. Germain 1570** sicherte den Hugenotten volle Gewissens- und Religionsfreiheit zu; Paris und das Hoflager blieben allein ausgenommen. Zur Bürgschaft des Friedens wurden ihnen vier wichtige Festungen im südlichen Frankreich (La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité) ausgeliefert und die Verlobung Heinrichs von Navarra, Antons Sohn, mit der Schwester Karls IX. sollte die Eintracht für immer befestigen. Zur Hochzeit (18. Aug. 1572) versammelten sich die Häupter der Hugenotten in Paris. Heinrichs Mutter, Jeanne d'Albret, starb bald nach ihrer Ankunft, wahrscheinlich an vergifteten Handschuhen, und auf Coligny wurde ein mißlungener Mordanfall gemacht. In der **Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572)** ertönte plötzlich die Schloßglocke. Es war das Zeichen zur Niedermetzelung aller Hugenotten. Vier Tage lang wird unermüdlich in Paris gemordet (Bluthochzeit). Coligny fällt betend unter den Streichen der Mörder; kein Hugenotte wird verschont, nicht Kinder, nicht Weiber, nicht Greise. Heinrich und Condé haben zwischen Tod und Messe zu wählen und entscheiden sich für das Letztere. Unterdessen haben Eilboten den Mordbefehl auch schon in die Provinzen gebracht, wo die Schlächterei von Neuem beginnt. Die Zahl der gefallenen Schlachtopfer wird verschieden an-

gegeben, von 20,000 bis auf 100,000. Papst Gregor XIII. ließ in Rom alle Glocken läuten, ein Tedeum singen und den ruhmvollen Sieg der Kirche durch eine Denkmünze mit der Inschrift Ugonottorum strages verherrlichen. (Soldans Untersuchungen sind zu dem Resultate gelangt, daß der scheußliche Mordbefehl nicht das Resultat längst geschehener Verabredung, sondern eines plötzlichen durch politische Verwickelungen herbeigeführten Entschlusses sei. Die Königin-Mutter, mit ihrem Sohne zerfallen, entschließt sich, um ihre Stellung behaupten zu können, Coligny meuchlings morden zu lassen. Dies mißlingt. Der König schwört, den Frevel streng an den unbekannten Urhebern zu rächen. Nun bietet Katharina Alles auf, um dem drohenden Verderben zu entgehen. Es gelingt, den König zu überzeugen, daß Coligny an der Spitze einer hugenottischen Conspiration stehe, und außer sich vor Zorn, schwört er, daß nicht bloß die Häupter, auf welche die Verschworenen es allein abgesehen, sondern alle Hugenotten in Frankreich sterben sollen, damit Niemand übrig bleibe, der ihm später einen Vorwurf daraus machen könne. — Soviel ist aber bei alledem gewiß, daß der Gedanke an eine solche Teufelei schon früher, wenn auch noch vorübergehend, aufgetaucht war. Am spanischen und römischen Hofe stellte die französische Regierung die That als einen acte prémédité, am deutschen als einen acte non prémédité dar; aber dem Kaiser war schon früher von Rom aus geschrieben worden; que à cette heure [der Vermählungsfeier] que tous les oyseaux estoient en la cage, on les pouvoit prendre tous ensemble, et qu'il y en avoit, qui le désiroient.) — Die scheußliche That hatte aber dennoch ihren Zweck auch nicht von fern erreicht. Denn wenn auch 100,000 gemordet waren, so blieben doch noch 10 mal 100,000 Hugenotten übrig, die im Besitze ihrer Festungen mächtige Stützpunkte hatten. Der Bürgerkrieg erneuerte sich daher. Der Frieden zu Beaulieu 1576, welcher den Hugenotten alle ihre frühern Rechte von Neuem bestätigte, war nur von kurzer Dauer. Die Guisen schlossen unter dem Namen der h. Ligue ein Bündniß, das eben so sehr gegen den charakterschwachen König **Heinrich** III. (1574—89), wie gegen die Protestanten gerichtet war, und jener mußte sich endlich nicht anders als durch Flucht ins Hugenottenlager zu retten und wurde vom Dominicaner Clement ermordet. Nun bestieg **Heinrich** (IV.) von Navarra den Thron (1589—1610), schwor zwar in der Meinung, daß Paris doch wohl einer Masse werth sei, seinen Glauben ab (1593), sicherte aber durch das **Edict von Nantes (1598)** den frühern Glaubensgenossen völlige Freiheit der Religionsübung in allen Städten, wo früher schon reformirter Gottesdienst stattgefunden, und unbedingte Gleichstellung mit den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten und Ansprüchen zu, und schützte sie kräftig in denselben. Zum Lohne dafür traf ihn (1610) der Dolch des Jesuitenschülers Ravaillac (eines Feuillanten). — Vgl. §. 153, 2. — (Vgl. Th. Beza, Hist. ecclst. des égl. reformées du Royaume de France. Anv. 1580. A. L. Hermann, Frankr. Rel. u. Bürgerkriege im 16. 17. Jahrh. Lpz. 1828. W. G. Soldan, Gesch. d. Protestsm. in Fr. bis z. Tode Karls IX. 2 Bde. Lpz. 1855. L. Ranke, franz. Gesch. im 16. 17. Jahrh. 5 Bde. 2. A. Berl. 1857 ff. G. v. Polenz, Gesch. d. franz. Calvinism. 5 Bde. Gotha 1857 ff. G. Weber, l. c. bei §. 138. — F. W. Barthold, Deutschl. u. d. Hugen. Brem. 1847. — L. Wachler, d. Par. Bluthochz. Lpz. 1828. W. G. Soldan, Frankr. u. d. Barth.nacht. In Raumer's hist. Taschb. 1854. C. Becker, d. Barth.nacht. In d. luth. Zeitschr. 1860. II. — E. Stähelin, d. Uebertr. König Heinr. IV. Bas. 1856. L. Oelsner, zur Genesis d. Pariser Bluthochz. Frkf. 1872.)

8. **Die Reformation in Polen.** — Der Reformation war in Polen schon durch flüchtige böhmische Brüder vorgearbeitet und Luthers Schriften wurden gleich nach ihrem Erscheinen dort eifrig gelesen. **Sigismund** I. (1506—48) widerstrebte ihr nach Kräften. Am meisten Anklang fand sie im preußischen Polen. Danzig verjagte 1525 schon den katholischen Rath.

Sigismund begab sich selbst dorthin, ließ mehrere Bürger hinrichten und stellte den alten Cultus wieder her (1526). Kaum aber hatte er die Stadt verlassen, als diese auch schon wieder dem lutherischen Bekenntnisse Raum gab. Ihrem Beispiele folgten Elbing und Thorn. Auch im eigentlichen Polen griff die Neuerung mächtig um sich. Trotz aller Verbote zogen viele junge Polen nach Wittenberg und brachten eine glühende Begeisterung für Luther und seine Lehre in die Heimath zurück. Daneben fand aber auch schon das schweizerische Bekenntniß Eingang, und die Verfolgungen, welche Ferdinand von Oestreich nach dem Schmalkaldischen Kriege über Böhmen und Mähren verhängte, führten Schaaren von böhmischen Brüdern ins Land. **Sigismund August** (1548—72) war der Reformation persönlich geneigt. Er forderte vom Papste Zulassung der Priesterehe, der Communion sub utraque, der Messe in der Landessprache und Abschaffung der Annaten. Der Papst ging natürlich nicht darauf ein, schickte vielmehr zur Unterdrückung der Ketzerei einen Legaten ins Land. Der protestantische Adel berief nun (1556) seinen berühmten Landsmann **Johannes von Lasco** zurück, der vor 16 Jahren um seiner evangelischen Ueberzeugung willen Amt und Vaterland verlassen hatte. Er hatte unterdessen bei der Reformation in Ostfriesland sich betheiligt und mehrere Jahre als Prediger in Emden gewirkt, dann war er dem Rufe Cranmers nach England gefolgt, hatte nach Eduards VI. Tode eine Zuflucht in Dänemark gesucht, die ihm aber wegen seines Zwingli'schen Bekenntnisses verweigert wurde, und zuletzt als Prediger einer Gemeinde von französischen, englischen und holländischen Flüchtlingen in Frankfurt a. M. gewirkt. Nach seiner Rückkehr in die Heimath arbeitete er an einer Vereinbarung der Lutheraner und Reformirten, übersetzte mit mehrern Freunden die Bibel und † 1560. Auf einer **Generalsynode zu Sendomir 1570** kam endlich eine Union zwischen den drei dissidentischen Parteien zu Stande (Consensus Sendomiriensis), bei welcher die lutherische Abendmahlslehre, jedoch in so unbestimmter Fassung, daß auch Calvins Ansicht hineingelegt werden konnte, anerkannt wurde. Der lutherische Widerspruch war auf der Synode durch bewegliche Bitten unterdrückt worden, trat aber demnächst um so kräftiger wieder hervor. Auf der Synode zu Thorn 1595 machte ihn der luth. Prediger Paul Gerike geltend, aber einer der anwesenden Adeligen setzte ihm den Säbel auf die Brust und die Synode suspendirte ihn als Friedensstörer von seinem Amte. — Sigismund August war unterdessen 1572 gestorben. Während des nun eintretenden Interregnums stiftete der protest. Adel eine Conföderation, welche vor der Wahl eines neuen Königs einen allgemeinen Religionsfrieden (**Pax dissidentium 1573**) durchsetzte, kraft dessen Katholiken und Protestanten für ewige Zeiten Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte genießen sollten. Der neugewählte König **Heinrich von Anjou** (später Heinrich III. von Frankreich) suchte die Anerkennung dieses Friedens zu umgehen, aber der Reichsmarschall sagte ihm mit dürren Worten: Si non jurabis, non regnabis. Aber schon im folgenden Jahre verließ der neue König Polen, um den französischen Thron zu besteigen. **Stephan Bathori** (seit 1576) beschwor ohne Weigerung den Frieden und hielt ihn auch. Unter seinem Nachfolger **Sigismund** III. (einem schwedischen Prinzen, seit 1587) hatten aber die Protestanten schon über vielfache Rechtsverletzungen zu klagen, die seitdem bis zur Auflösung des polnischen Reiches (1772) nur immer noch zunahmen. — Vgl. §. 153, 5; 164, 4. — (Lit.: C. G. v. Friese, Ref. gesch. v. Pol. u. Litth. 3 Bde. Brsl. 1786. V. Krasinsky, Gesch. d. Ref. in Pol. Lpz. 1841. G. W. Th. Fischer, Vers. e. Gesch. d. Ref. in Pol. 2 Bde. Grätz 1855 f. O. Koniecki, Gesch. d. Ref. in Pol. Brsl. 1872. — J. Lucaszewicz, Gesch. d. ref. K. in Litth. 2 Bde. Lpz. 1848. — P. Bartels, Joh. v. Lasco, Leb. u. ausgew. Schrift. Elbf. 1860).

9. **Die Reformation in Böhmen und Mähren.** — Die zahlreichen böhmischen und mährischen Brüder unterhandelten wiederholt mit Luther, bei

dessen Reformation sie Mangel an Kirchenzucht rügten, während Luther mit ihrem Latitudinarismus in der Lehre und ihrer novatianischen Ueberschätzung äußerer Zucht unzufrieden war. Doch überreichten die Brüder 1532 dem Markgrafen Georg von Brandenburg eine Apologie ihrer Lehre und Gebräuche, die Luthers volle Billigung fand. Bei der letzten Unterhandlung 1542 reichte Luther den Abgesandten über Tisch die Hand zum unverbrüchlichen Bunde. — Aber auch genuines Lutherthum und calvinische Lehre fand in Böhmen Eingang. Die Weigerung der Böhmen, gegen die deutschen Glaubensgenossen im schmalkaldischen Kriege zu kämpfen, zog ihnen ein hartes Strafgericht von Seiten ihres Königs **Ferdinand** zu. Doch wurde Ferdinand in den letzten Jahren nachsichtiger, und **Maximilian** II. (1564—76) ließ sie ungestört gewähren. **Rudolf** II. (1576—1612), am spanischen Hofe von Jesuiten erzogen, erneuerte die Bedrückungen; da erhoben sich aber die Böhmen einmüthig und erzwangen den **Majestätsbrief 1609,** der ihnen unbedingte Religionsfreiheit, ein eigenes Consistorium und eine Akademie zu Prag bewilligte. Böhmen war nun ein völlig evangelisches Land, unter 100 Einwohnern kaum einer oder zwei noch katholisch. — Vgl. 153, 1. — (Vgl. B. Raupach, d. ev. Oestreich. Hamb. 3 Bde. 1832. G. E. Waldau, Gesch. d. Prot. in Oestr. Anſp. 1784. 2 Bde. — B. Czerwenka, Gesch. d. ev. K. in Böhmen. Bd. II. Bielef. 1870. A. Gindely, Böhm. u. Mähr. im Zeitalt. d. Ref. Prag 1857. — Ders., Gesch. d. Majestätsbriefes. Prag 1858.)

10. Die Reformation in Ungarn. — Seit 1524 wirkte **Martin Cyriaci,** ein Schüler Wittenbergs, in Ungarn für die Verbreitung der reinen Lehre. Der König **Ludwig** II. bedrohte die Anhänger derselben mit allen möglichen Strafen. Er fiel aber schon 1526 in der Schlacht bei Mohacz. Aus der Neuwahl gingen zwei Könige hervor: **Ferdinand** von Oestreich und der Woiwode **Johannes Zapolya.** Beide verfolgten gleich sehr die Reformation, um den Klerus für sich zu gewinnen, aber sie nahm dennoch mächtig überhand. Mathias Devay, ebenfalls ein Schüler Luthers, übersetzte die Bibel, und die Synode zu Erdöd bekannte sich 1545 zur augsburgischen Confession. Aber auch das schweizerische Bekenntniß hatte schon Eingang gefunden und gewann täglich mehr Anhänger. Die Reformirten hielten 1557 ein Concil zu Czenger und stellten dort die Confessio Hungarica mit calvinischer Abendmahls- und Prädestinationslehre auf. Maximilians II. Regierung ließ der Reformation ungestörten Gang; als aber Rudolf II. auch hier wieder gewaltthätig einschritt, erhoben sich die Protestanten unter Stephan Botskai und erzwangen den **Wiener Frieden 1606,** der ihnen volle Religionsfreiheit gewährte. Unter den nationalen Ungarn herrschte das reformirte Bekenntniß, die deutschen Ansiedler aber blieben dem lutherischen treu. — (Vgl. Die Schicksale d. ev. K. in Ung. Mit Vorw. v. Merle d'Aubigné. Berl. 1854.)

11. Die Reformation in Siebenbürgen. — Kaufleute aus Hermanstadt brachten schon 1521 Luthers Schriften nach Siebenbürgen. König Ludwig II. von Ungarn verfolgte aber auch hier die Evangelischen, ebenso nach seinem Tode Joh. Zapolya. Dennoch wagte es Hermanstadt, im J. 1529 alle Anhänger des Papstes aus seinen Mauern zu verweisen. In Kronstadt reformirte seit 1534 **Jakob Honter,** der in Basel studirt hatte. Seit Zapolya durch einen Vertrag mit Ferdinand den lebenslänglichen Besitz Siebenbürgens sich gesichert sah (1538), zeigte er sich milder gegen die Protestanten. Nach seinem Tode führte eine Zeit lang der Mönch Martinuzzi, jetzt Bisch. von Großwardein, das Ruder der Regierung für Zapolyas unmündigen Sohn, und verhängte blutige Verfolgungen über die Protestanten, während Zapolyas Wittwe Isabella sie begünstigte. Martinuzzi überlieferte deshalb das Land an Ferdinand, wurde aber 1551 ermordet.

Nach einigen Jahren kehrte Isabella mit ihrem Sohn zurück, und ein **Landtag zu Clausenburg** 1557 organisirte das Land als ein selbstständiges Fürstenthum und proclamirte allgemeine Religionsfreiheit. Die sächsische Nation blieb dem lutherischen Bekenntniß ergeben, die Szekler und Magyaren bevorzugten das reformirte.

12. **Die Reformation in Spanien.** — Die durch **Karls** V. Kaiserthum herbeigeführte Verbindung mit Deutschland verpflanzte auch sehr bald Luthers Lehre nach Spanien. Gar manche von den Theologen und Staatsmännern, welche in Karls Begleitung nach Deutschland kamen, kehrten mit evangelischer Ueberzeugung im Herzen heim, so der Benedictiner Alfonso de Virves, des Kaisers Hofkaplan, ferner sein Geheimschreiber Alfonso Valdez, ebenfalls Staatsmann. Ein Laie Rodrigo de Valer gelangte durch eifriges Bibelstudium zu evangelischer Erkenntniß und wurde vielen Andern ein Führer auf dem Wege zum Heil. Die Inquisition beraubte ihn seiner Güter und verurtheilte ihn zum Tragen des Sanbenito (eines mit Teufelsfratzen bemalten feuergelben Kleides). Juan Gil (Doctor Egidius), Valers Freund, Bisch. v. Tortosa, stiftete Vereine zum Bibelstudium. Die Inquisition setzte ihn ab und nur Karls Gunst schützte ihn vor dem Scheiterhaufen, doch wurden später noch seine Gebeine ausgegraben und verbrannt. Der erste Märtyrer in Spanien war Francisco San Romano, ein Kaufmann, der in Antwerpen mit Luthers Lehre bekannt geworden war. Er † 1544 zu Valladolid auf dem Scheiterhaufen. Franc. Enzina übersetzte das N. T. Er wurde eingekerkert und das Buch verboten. Ums J. 1550 gewann die reformatorische Bewegung einen allgemeinern und umfassendern Charakter von so bedrohlicher Art, daß ein span. Geschichtschreiber aus jener Zeit meint, ganz Spanien würde der Ketzerei anheimgefallen sein, wenn die Inquisition das Heilmittel gegen diese Krankheit nur drei Monate länger verschoben hätte. Sie wandte aber von nun an dies Heilmittel in möglichst starken Dosen an, besonders kräftig, seit **Philipp** II. (1555—98) die Regierung angetreten hatte. Es verging von nun an kaum ein Jahr, wo nicht jedes der 12 Inquisitionstribunale ein oder mehrere großartige Autodafés feierte, bei welchen Schaaren von Ketzern verbrannt wurden. Und das Heilmittel war probat. Nach etlichen Decennien war die evangelische Bewegung erstickt. Wie rücksichtslos man dabei verfuhr, zeigt das Schicksal des Erzbisch. von Toledo, Carranza. Dieser hatte 1558 einen Katechismus veröffentlicht, in welchem er „den alterthümlichen Geist unserer Vorfahren und der ersten Kirche, als den heilsamsten und lautersten, wieder erwecken" wollte. Der Großinquisitor witterte darin lutherische Ketzerei, und der höchste Würdenträger der ganzen spanischen Kirche schmachtete acht Jahre lang in den Kerkern der Inquisition, und, nachdem er mit seiner Appellation an den Papst endlich durchgedrungen war, noch neun Jahre in der Engelsburg zu Rom. Hier wurde er schließlich zur Abschwörung von 16 ketzerischen Lehrsätzen und fünfjährigem Gefängniß im Dominicanerkloster zu Orvieto verurtheilt, starb aber wenige Wochen später, 73 Jahr alt (1576). — (Vgl. Th. M'Crie, Gesch. d. Ref. in Span., aus dem Engl. v. Plieninger. Stuttg. 1835. A. de Castro, Gesch. d. span. Protest. Deutsch v. H. Hertz. Frkf. 1866.)

13. **Die Reformation in Italien.** — In Italien machte sich das reformatorische Streben in verschiedener Weise geltend. Ein großer Theil der Humanisten hatte in selbstgenügendem Heidenthume alles Interesse für das Christenthum verloren und verhielt sich gleichgültig zur Reformation wie zur alten Kirche; der andere Theil wollte eine Reformation im Erasmischen Sinne; beide blieben im alten Kirchenverbande. Daneben aber traten viele Gelehrte entschiedener auf, theils auf eigene Hand reformirend und dabei häufig die Fundamente des Christenthums antastend (namentlich war Italien Herd

und Ausgangspunkt zahlreicher Antitrinitarier, §. 148), theils sich an die deutsche, aber vorwiegend an die helvetische Reformation anschließend. Beide brachten ihr reformatorisches Streben auch durch Predigt und Schrift an das Volk, und nicht selten gelang ihnen in italienischen Städten die Stiftung besonderer Gemeinden. Aber die Reformatoren mußten, um ihr Leben zu retten, meist landesflüchtig werden, und im J. 1542 wurde ein besonderes Inquisitionstribunal zur Unterdrückung des Protestantismus in Italien eingesetzt, welches mit Kerker, Galeeren, Schaffot und Scheiterhaufen rücksichtslos fanatisch gegen jeden Schein des Protestantismus wüthete und dennoch erst gegen das Ende des Jahrhunderts sein Ziel erreichte. — Fast sämmtliche Schriften der deutschen und schweizerischen Reformatoren waren bald nach ihrem Erscheinen ins Italienische übersetzt und unter dem Schutze der Anonymität meist weithin verbreitet, ehe die Inquisition auf sie fahndete. Antonio Bruccioli übersetzte die Bibel (1530 ff.) Sie kam in den Index prohibitorum, obwohl der Uebersetzer in der kathol. Kirche blieb. Unter den Beförderern der Reformation zeichnete sich die Herzogin Renata von Ferrara, Schwägerin Franz' I. v. Frankr., aus. Ihr Hof war ein Zufluchtsort und Sammelplatz für französische Flüchtlinge. Schon früher (§. 135, 3) wurde einer Propaganda edler katholischer Christen in Italien gedacht, welche mit selbsterlebter Ueberzeugung das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben in den Mittelpunkt alles Glaubens und Lebens stellte und von hier aus die kath. Kirche, ohne sie zu bekämpfen, neu beleben wollte. Zu ihr gehörten Männer wie der englische Cardinal Reginald Polus, der Bsch. Morone v. Modena, der Spanier Juan Valdez (Secretär des Vicekönigs von Neapel), Jakob Sadoletus (Verf. eines Comment. zum Römerbrief), der Legat Contarini (§ 135, 3) u. A. Die Grundsätze dieser Richtung sind am klarsten und reinsten in der kleinen Schrift del beneficio di Gesù Christo ausgesprochen, als deren Verf. man Aonius Palearius, Prof. d. class. Literatur zu Siena, ansieht. Binnen 6 Jahren wurden zu Venedig allein 60,000 Exemplare gedruckt. Eine Unzahl Ausgaben erschien anderwärts, theils im Original, theils in Uebersetzungen. Aber schon nach 30 Jahren war die Schrift im Original nicht mehr aufzufinden, und 100 Jahre später auch keine Uebersetzung mehr. So gründlich und consequent hatte die Inquisition ihr Vertilgungswerk durchgeführt. Zu Rom wurden haushohe Scheiterhaufen davon verbrannt. Erst im J. 1843 fand man wieder ein Exemplar des Originals vom Jahre 1543, das 1853 zu London herausgegeben wurde. Unter den Reformatoren, die sich vom Papstthum gänzlich lossagten, sind die bedeutendsten: a) **Bernardino Ochino**, seit 1538 Kapuziner-General und lange als Controverspredige gegen lutherische und zwinglische Ketzerei glänzend, aber eben dadurch zu näherer Bekanntschaft mit den reformatorischen Schriften geführt. Er trat 1542 zur reformirten Kirche über und flüchtete nach Genf, wirkte seitdem zu Basel, Augsburg, Straßburg und London. Nach Eduards VI. Tode mußte er aus England flüchten, wurde Prediger in Zürich, neigte sich der socinianischen Lehre zu und vertheidigte sogar die Polygamie. Deshalb seines Amtes entsetzt, floh er nach Polen und † 1564 in Mähren. b) **Petrus Martyr Vermilio**, Augustinermönch und beliebter Prediger. Das Studium der Schriften des Erasmus, Zwingli und Bucer bewogen ihn zum Austritt aus der kath. Kirche; er flüchtete nach Zürich, wurde Prof. in Straßburg, und ebenfalls durch Cranmer nach England berufen, wo er ein Lehramt zu Oxford übernahm. Als Maria zur Regierung kam, kehrte er nach Straßburg zurück und starb als Prof. in Zürich 1562. c) **Petrus Paulus Vergerius**, Bsch. v. Capo d'Istria und päpstl. Legat in Deutschland (§. 134, 1), bei welcher Gelegenheit er persönlich mit Luther conferirte. Seine Feinde verdächtigten ihn seitdem als geheimen Anhänger Luthers. Um sich von diesem Verdacht zu reinigen, studirte er Luthers Schriften, in der Absicht gegen sie zu schreiben, gelangte so zu

evangelischer Erkenntniß und mußte flüchten. In Padua machte das schauerliche Ende des Rechtsgelehrten Francesco Spiera (der seinen evangelischen Glauben verleugnet hatte und seitdem in der Ueberzeugung, die Sünde gegen den heiligen Geist begangen zu haben, von den furchtbarsten Gewissensbissen gequält, ein Raub der Verzweiflung wurde) einen erschütternden Eindruck auf ihn. Er trat jetzt förmlich zur evang. Kirche über, wirkte längere Zeit im graubündtner Lande (jedoch nicht in reformirtem, sondern lutherischem Geiste) und † als Prof. in Tübingen 1565. — (Vgl. Th. M'Crie, Gesch. d. Ref. in Ital. Aus d. Engl. v. G. Friedrich. Lpz. 1829. C. F. Leopold, d. Ref, u. deren Verfall in Ital. In d. hist. th. Ztschr. 1843. II. J. Bonnet, Aonio Paleario, étude sur la réforme en Italie. Par. 1863, deutsch v. Merschmann. Hamb. 1863. — C. H. Sixt, Petr. Paul. Vergerius. Braunschw. 1855. — Renata v. Ferr. Mit Vorw. v. W. v. Giesebrecht. Gotha 1869. Fr. Blümmer, Ren. v. Ferr. Frkf. 1870.)

14. Der gemeinschaftliche Gegensatz gegen den römischen Papismus ließ in den Protestanten den Wunsch einer Verbindung mit der **morgenländischen Kirche** aufkommen. Ein Diakonus aus Konstantinopel, Demetrios Mysos, hielt sich 1559 einige Monate bei Melanchthon auf und nahm eine griechische Uebersetzung der augsburgischen Confession mit, was aber ohne Berücksichtigung blieb. Später knüpften auch die Tübinger Theologen durch den lutherischen Prediger Stephan Gerlach, der im Gefolge einer Gesandtschaft des Kaisers Maximilian II. nach Konstantinopel ging, neue Unterhandlungen mit dem damaligen Patriarchen Jeremias II. an. Die Tübinger übersandten ihm darauf eine von Mart. Crusius abgefaßte griech. Uebersetzung der augsb. Conf. mit der Bitte um sein Urtheil über dieselbe. Der Patriarch belehrte sie in s. Antwort treuherzig über die Irrthümer in dem Buche. Die Tübinger vertheidigten sich, eine zweite Antwort des Patr. wiederholte die Auslassungen der ersten. Nach einem dritten Schreiben verbat er sich alle weitern Erörterungen und ließ ein viertes ganz unbeantwortet. — Vgl. §. 152, 2.

B. Innere Geschichte der reformatorischen Kirchen.

§. 140. Der unterscheidende Charakter der lutherischen Kirche.

Vgl. Max Göbel, die rel. Eigenthümlichk. d. luth. u. ref. K. 1837; Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. Lpz. 1839; Wiggers. kirchl. Statistik. I. 92 ff.; F. J. Stahl, d. luth. K. u. d. Union. Berl. 1859. K. B. Hundeshagen, Beitr. zur K. Verf. Gesch. u. K. Politik d. Protestsm. Wiesb. 1864.

In der lutherischen Kirche gewann der germanisch-christliche Geist, der seit Karl d. Gr. nach Selbstständigkeit gerungen, seine christliche Reife und Mündigkeit. Die reichen Schätze wahrhafter Katholicität, welche die Kirche der alten Zeit in der Form griechisch-römischer Bildung entfaltet hat, nimmt sie unverkümmert in sich auf, bereichert durch die Erfahrungen und Ergebnisse des mittelalterlichen Strebens. Ihren Beruf, die wahre Mitte zwischen den sich entgegenstehenden kirchlichen Gestaltungen und Bestrebungen des Abendlandes darzustellen, hat sie zunächst und am kräftigsten in Beziehung auf die Lehre entfaltet. Und wenn es ihr auch nicht vergönnt gewesen ist, in den übrigen Gebieten des Kirchenthums (am wenigsten in der Verfassung) eine gleiche

Kraft und Sicherheit der Organisation zu entfalten, so kann doch nicht verkannt werden, daß auch wenigstens der Trieb zur wahren Vermittelung der Extreme sich geltend gemacht hat.

Die lutherische Kirche bewährt den Charakter echter Vermittelung zwischen der katholischen und reformirten Kirche schon in ihrer Grundanschauung vom Christenthum. Das Wesen des Christenthums ist nämlich die Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen (in der Person Christi als **Urtypus**, ferner in der Schrift, in der Kirche, im Sacramente, im christlichen Leben ꝛc.). In der verschiedenen Art und Weise, wie diese Einigung gedacht und gefaßt wird, liegt der letzte und innerste Grund des Auseinandergehens der drei abendländischen Kirchen. Die katholische Kirche will die Einigung des Göttlichen und des Menschlichen *schauen*, die lutherische *glauben*, die reformirte *verstehen*. Der *katholischen* Kirche wohnt die Neigung inne, **Beides**, das Göttliche und das Menschliche, zu *confundiren*, und zwar so, daß das Menschliche seinen Charakter als Menschliches verliert und die Einigung mit dem Göttlichen als *Identität* gefaßt wird. Die *reformirte* Kirche dagegen ist geneigt, beides zu *separiren*, das Göttliche für sich und das Menschliche für sich anzuschauen und die Einigung als bloßes *Nebeneinander*, nicht mit objectiver, sondern mit bloß subjectiver, nicht mit realer, sondern mit blos idealer Vermittelung, zu fassen; — während die *lutherische* Kirche sich von einer Confusion, wie von einer Separation beider Elemente gleich fern haltend, die Einigung als die lebendigste, innigste, beziehungsreichste Gemeinschaft, Durchdringung und Gegenseitigkeit faßt. In der Anschauung der *katholischen Kirche* gilt das Menschliche und Irdische, welches der oft noch unvollkommene Träger des Göttlichen ist, in welchem das Göttliche zur oft vielfach gehemmten Erscheinung kommt, an und für sich schon als das Göttliche selbst; so im Begriff der Kirche, daher die Lehre von einer nur äußern und sichtbaren Kirche, die als solche alleinseligmachend ist, — in der menschlichen Entwickelungsgeschichte der Kirche, daher die absolute Geltung der Tradition und die Umkehrung des rechten Verhältnisses zwischen Schrift und Tradition, — im Sacramente, daher die Anschauung desselben als opus operatum und die Brotverwandlungslehre, — im Priesterthum, daher die Hierarchie, — in der Heiligung, daher der Semipelagianismus und die Werkgerechtigkeit ꝛc. Ganz entgegengesetzt war die Anschauung der *reformirten* Kirche. Sie war geneigt, das Göttliche im Christenthum von seinem irdischen, sichtbaren Träger zu isoliren, und sich die Einwirkung des Göttlichen auf den Menschen als eine blos geistige und nur durch den subjectiven Glauben vermittelte zu denken. Sie verwarf *alle* Tradition und brach damit alle geschichtliche Entwickelung, gleichviel ob normal oder abnorm, ab. In der Auffassung der Schrift wurde häufig über dem Geiste die Nöthigung des Wortes, im Begriff der Kirche über der unsichtbaren Kirche die Bedeutung der sichtbaren Kirche verkannt; in der Lehre von der Person Christi die menschliche Natur des erhöhten Erlösers von der persönlichen vollen Theilnahme an allen Attributen seiner Gottheit ausgeschlossen; in den Sacramenten die übersinnliche Gnade und das irdische Element auseinandergehalten, in der Prädestinationslehre die göttliche Vorherbestimmung von der menschlichen Selbstbestimmung isolirt u. s. w. Dagegen hatte die *lutherische* Kirche von Haus aus wenigstens das *Bestreben*, die beiderlei Einseitigkeiten zu vermeiden und das Wahre, das beiden zu Grunde liegt, zu lebensvoller, beziehungsreicher Einheit zu verbinden. In der Schrift will sie eben so wenig das Wort ohne den Geist, als den Geist ohne das Wort, in der Geschichte erkennt sie das Walten und Wirken des Geistes Gottes innerhalb der menschlich-kirchlichen Entwickelung an und verwirft nur die *falsche* Tradition, die nicht aus der Schrift organisch hervorgewachsen ist,

sondern ihr vielmehr widerspricht; im Begriff der Kirche hält sie die Bedeutung der sichtbaren Kirche eben so sehr wie die Geltung der unsichtbaren Kirche fest: in der Lehre von der Person Christi behauptet sie die volle Menschheit und die volle Gottheit in der lebendigsten Vereinigung und beziehungsreichsten Gegenseitigkeit beider Naturen; in den Sacramenten läßt sie der objectiven That Gottes, welche die himmlische Gnade im irdischen Elemente darbietet, eben so sehr wie der subjectiven Stellung des Menschen, welchem das Sacrament je nach seinem Glauben oder Unglauben zum Heil oder zum Gerichte dient, ihr volles Recht; — und im göttlichen Rathschlusse weiß sie den scheinbaren Widerspruch zwischen göttlicher Vorherbestimmung und menschlicher Selbstbestimmung gelöst, indem sie die Prädestination durch das Vorherwissen Gottes (nicht umgekehrt wie Calvin) bedingt erkennt.

§. 141. Lehrstreitigkeiten in der lutherischen Kirche.

Vgl. G. Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkk. d. luth. K. Jena 1733. 5 Bde.; Thomasius, d. Bekenntn. d. ev.-luth. K. in d. Consequ. s. Princips. Nürnb. 1848; Planck, Gesch. d. protest. Theol. bis zur Concordienformel. Lpz. 1796. 3 Bde.; H. Heppe, Gesch. d. deutschen Protestantism. v. J. 1551—81. 4 Bde. 1852 ff.; G. Frank, Gesch. d. protest. Theol. Bd. I. Lzp. 1862. J. A. Dorner, Gesch. d. protest. Theologie. Münch. 1867. R. Callinich, Kampf und Untergang d. Melanchthonism. in Kursachs. in d. Js. 1576—84. Lpz. 1868.

Schon zu Luthers Lebzeiten und noch mehr nach seinem Tode (1546) brachen in der kaum gegründeten lutherischen Kirche mancherlei und zum Theil sehr heftig geführte Lehrstreitigkeiten aus. Dieselbe Nothwendigkeit, welche die alte Kirche im 4. und 5. Jahrh. zu scharfer Ausbildung und Feststellung des katholischen Lehrbegriffs trieb, waltete auch hier, und was dort über die Bedeutung der kirchlichen Lehrstreitigkeiten im Allgemeinen und ihre nicht selten leidenschaftliche Führung beigebracht ist, findet zum Theil auch hier Anwendung. Die lutherische Kirche wurde zudem durch ihren eigenthümlichen Charakter in diese Kämpfe hineingetrieben. Als Kirche der rechten Mitte mußte sie sich nach außen hin mit den Grenzgebieten der beiden kirchlichen Extreme streng und scharf, klar und wahr auseinandersetzen; und als Kirche der reinen Lehre mußte sie das eigene Lehrgebiet zur klaren und lautern, festen und sichern Durchbildung führen. Zu einer Spaltung in den Gemeinden führten diese Kämpfe bei all ihrer Leidenschaftlichkeit doch nicht, weil die lutherische Kirche von vornherein in dem Boden der alten, echten Katholicität so fest und sicher gewurzelt war.

1. **Die Philippisten.** — Bald nach dem gemeinsamen Bekenntisse zu Augsburg begannen innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche sich zwei, allmälig immer mehr sich entfremdende Richtungen auszubilden. Die eine, mit Melanchthon an der Spitze (Philippisten), strebte danach, den mit den Katholiken einerseits und den Reformirten andererseits gemeinsamen Boden zu erweitern und eine, Versöhnung und Einigung bezweckende, Annäherung

herbeizuführen; die andere, deren Häupter **Amsdorf, Flacius und Wigand** waren, strebte vielmehr die reine lutherische Lehre möglichst scharf zu begrenzen, um sie vor Vermischung mit katholisirenden oder calvinisirenden Elementen zu verwahren. Luther selbst schlug sich zu keiner der beiden Parteien, hielt vielmehr beide von der Verirrung in ihre Extreme ab und den Frieden unter beiden möglichst aufrecht. In einer neuen Ausgabe der augsburgischen Confession vom J. 1540 erlaubte sich Melanchthon schon einige Modificationen nach katholischer Seite hin in der Darstellung der Lehre vom Glauben und den Werken, und nach calvinistischer Seite hin in der Lehre vom Abendmahl. In der unveränderten Confession hieß es: Docent, quod corpus et sanguis Domini, vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes. Dafür setzte er jetzt: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Geradezu und ausschließlich calvinistisch war diese Darstellung noch keineswegs, denn statt vescentibus hätte dazu credentibus gesagt werden müssen. Dennach erbitterte diese willkürliche und jedenfalls calvinisirende Aenderung die strengen Lutheraner, und auch Luther mahnte den Urheber daran, daß das Buch nicht sein, sondern der Kirche Bekenntniß sei. Als nun nach Luthers Tode die philippistische Partei im leipziger Interim 1548 den Katholiken noch manche andere Zugeständnisse machte, erklärten die Lutheraner dies für offenen Verrath an der Kirche. Magdeburg, mit seiner beharrlichen Abweisung des Interims, wurde die Zufluchtsstätte aller eifrigen Lutheraner, und dem philippistischen Wittenberg gegenüber wurde die von den Söhnen des Exkurfürsten Johann Friedrich nach dessen Anordnung gegründete Universität zu Jena die Veste des strengen Lutherthums. In dem Gegensatze dieser beiden Parteien wurzeln vornehmlich die Lehrstreitigkeiten der Reformationszeit.

2. **Der antinomistische Streit** (1537—40) handelte von der Bedeutung des Gesetzes im Christenthum. Johann Agricola von Eisleben (seit 1536 Professor in Wittenberg, seit 1540 Hofprediger in Berlin, von dort aus Mitarbeiter am augsburger Interim 1548, † 1566) nahm schon 1528 Anstoß daran, daß Melanchthon in den Visitationsartikeln (§ 127, 1) die Prediger so ernstlich anwies, dem Volke das Gesetz fleißig einzuschärfen. Seit 1537 gerieth er darüber mit Luther selbst in Streit. Den pädagogischen und bürgerlich-politischen Gebrauch des Gesetzes außerhalb der Kirche ließ er unbestritten, stellte aber von dem richtigen Grundsatze aus, daß eine gebietende Moral dem Menschen nicht helfen könne, die irrige Behauptung auf, daß das Gesetz keine Bedeutung mehr für den Christen habe und das Evangelium, welches durch die Kraft der göttlichen Liebe auch die Buße wirke, allein zu predigen sei; — während Melanchthon und Luther den Schrecken und die Reue über die Sünde als Frucht des Gesetzes, den heilskräftigen Vorsatz zur Besserung dagegen als Wirkung des Evangeliums ansahen, und eine fortwährende Predigt des Gesetzes forderten, weil bei der Unvollkommenheit der irdischen Heiligung eine täglich zu erneuernde Buße nothwendig sei. Der tiefere Grund der Differenz lag bei Agricola in einer Ueberschätzung der menschlichen Natur, welche er für unverdorben genug hielt, um durch die vorgehaltene Liebe Gottes in Christo, auch ohne die vorangegangenen Schrecken des Gesetzes und der Verdammniß, zum Haß gegen die Sünde und zum Ergreifen des Guten bewogen zu werden. Dem katholischen „Pelagianismus des Gesetzes" gegenüber, welcher dem Menschen eine natürliche Fähigkeit zu guten Werken, und diesen ein Mitwirken bei der Rechtfertigung zugesteht, verfiel er in einen „Pelagianismus des Evangeliums", welcher dem Menschen eine natürliche Fähigkeit zum Ergreifen des dargebotenen Guten um seiner selbst willen zuschreibt. Nach mehrjähriger mündlicher und schriftlicher Fortführung des Streites gelangte Agricola zur Einsicht seines Irrthums und widerrief von Berlin aus förmlich seine Lehre (1540).

3. Gegenstand **des osiandrischen Streites** (1549—56) war das Wesen der Rechtfertigung und ihr Verhältniß zur Heiligung. Luther hatte im Gegensatze zur katholischen Lehre von der Rechtfertigung auch durch Werke die Erlösung als eine zwiefache That Gottes, die dem Menschen allein im Glauben zu eigen werde, erkannt. Er unterschied die Rechtfertigung als eine That Gottes für den Menschen, von der Heiligung als eine That Gottes im Menschen. Jene besteht darin, daß Christus ein für allemal sich für die Sünden der ganzen Welt am Kreuze geopfert hat und nun Gott das Verdienst des Opfertodes Christi jedem einzelnen Gläubigen als sein eigen (gleichsam juridisch) zuspricht, also ihn für gerecht erklärt, nicht gerecht macht. Das Letztere geschieht vielmehr auf Grund und als Folge der Gerechterklärung durch die das ganze irdische Leben durchziehende und immerfort wachsende, aber diesseits nie zur absoluten Vollendung gelangende Heiligung, kraft einer Mittheilung des neuen Lebens, das Christus erfunden und ans Licht gebracht hat. Eine hiervon abweichende und der katholischen Lehre sich nähernde Ansicht trug seit 1549 Andreas Osiander (seit 1522 Prediger in Nürnberg und 1549 vom Herzog Albrecht von Preußen, der durch seine Predigt zum evangelischen Glauben bekehrt worden war, an die neu gestiftete Universität berufen, † 1552) in Königsberg vor, indem er die Heiligung mit der Rechtfertigung confundirte und diese dann nicht als Gerechterklärung, sondern als Gerechtmachung, nicht als einen gerichtlichen, sondern als einen medicinischen Act, bewerkstelligt durch eine Infusion, d. h. eine fort und fort geschehende Einströmung der Gerechtigkeit Christi, wollte gelten lassen. Der Opfertod Christi ist ihm nur die negative Bedingung der Rechtfertigung, ihre positive Bedingung beruht in der Menschwerdung Christi, deren Nachbildung im Gläubigen eben die Rechtfertigung ist. Osianders Widerspruch beruht darauf, daß er in Luthers juridischer Auffassung das religiös-subjective Moment (welches doch im Glauben als der subjectiven Bedingung der Gerechterklärung vorhanden ist) zu vermissen glaubte. Der Streit wurde von den Osiandristen und ihren königsberger Gegnern (Mörlin, Staphylius, Stancarus u. A.) mit gleicher Unklarheit und Leidenschaftlichkeit geführt, und vergebens suchten mehrere von auswärtigen Theologen eingeholte Gutachten (unter ihnen ein wittenberger von Melanchthon und ein würtembergisches von Brenz) die Mißverständnisse zu beseitigen. Nach Osianders Tode trat dessen Schwiegersohn, der Hofprediger Johann Funk, beim Herzoge in gleicher Gunst stehend, an die Spitze der Partei und besetzte alle Stellen mit seinen Anhängern. In seinem Uebermuthe mischte er sich auch in politische Umtriebe, und wurde 1556 in Folge Urtheils einer oberherrlich-polnischen Commission als Hochverräther enthauptet. Die übrigen Osiandristen wurden entsetzt und verjagt. Der früher verbannte Mörlin kehrte zurück und reorganisirte als Bischof von Samland die preußische Kirche, und Martin Chemnitz (früher Rector in Königsberg, jetzt Superintendent in Braunschweig) wurde zur Abfassung einer Lehrnorm (Corpus Doctrinae Pruthenicum) berufen. — An Osianders Bevorzugung der göttlichen Natur beim Erlösungswerke knüpfte sich ein Nebenstreit durch die Behauptung Stancars (eines durch seine Händelmacherei berüchtigten Mannes — daher der Ausdruck Stänkareien), daß die ganze Erlösung allein auf der menschlichen Natur Christi beruhe. — (Vgl. H. Wilken, Osianders Leben, Lehre u. Schr. I. Stralſ. 1844. Häberle, Osianders Lehre; in d. Studd. u. Kritt. 1844. Ritschl, d. Rechtfertigungslehre d. A. Osiander, in d. Jahrbb. für deutsche Theol. v. Dorner und Liebner. II. H. 4. W. Möller, Leben u. ausgewählt. Schriften d. A. Os. Elbf. 1870.)

4. **Der adiaphoristische Streit** (1548—55) über die Zulässigkeit katholischer Formen in Verfassung und Cultus knüpfte sich an die Einführung des katholisirenden Leipziger Interims. Dieses sah nämlich die meisten katho-

lischen Formen als Adiaphora oder Mitteldinge an, die als gleichgültig oder unwesentlich angenommen werden könnten. Die Lutheraner erklärten dagegen, daß auch das an sich Unwesentliche unter Umständen, wie die gegenwärtigen, aufhöre, gleichgültig zu sein. Der Gegenstand des Streites fiel durch den Augsburger Religionsfrieden von selbst weg.

5. **Der majoristische Streit** (1551—62) handelte über die Nothwendigkeit der guten Werke. Die strengen Lutheraner beobachteten seit dem Interim die philippistische Partei mit maßlosem Mißtrauen. Als nun 1551 Georg Major in Wittenberg in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Interim und mit Melanchthons Dogmatik den Satz aufstellte, daß die guten Werke nothwendig seien zur Seligkeit, und den Widerruf verweigerte, stellte Amsdorf die gewiß nicht minder anstößige These entgegen, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien. Bei aller Leidenschaftlichkeit, die auch in diesen majoristischen Streit sich mischte, sahen die Besonneren doch ein, daß durch Unklarheit und Uebertreibung des Ausdrucks auf beiden Seiten gefehlt sei, und erkannten einerseits, daß nicht die guten Werke an sich, sondern nur der Glaube zur Seligkeit nöthig, die guten Werke aber unerläßliche Frucht und nothwendige Bewährung des rechten seligmachenden Glaubens seien, und andererseits, daß nicht die guten Werke an sich, sondern nur das Vertrauen auf sie, statt auf das Verdienst Christi allein, zur Seligkeit schädlich sei. Major nahm 1562 um des Friedens willen seinen Ausdruck zurück. Doch stritt man noch Jahre lange über die Sache.

6. **Der synergistische Streit** (1555—67) handelte über die Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung. Luther hatte im Streite mit Erasmus, einverstanden mit Melanchthons erster Ausgabe (1521) seiner Dogmatik, der menschlichen Natur die Fähigkeit, das Heil selbstständig zu ergreifen, unbedingt abgesprochen und ein absolutes Alleinwirken der göttlichen Gnade bei der Bekehrung gelehrt. In seinen spätern Ausgaben der Dogmatik und der augsburgischen Confession hatte aber Melanchthon eine gewisse Mitwirkung (Synergismus) eines Ueberrestes von freiem Willen bei der Bekehrung gelehrt und diesen endlich in der Ausgabe von 1548 als die Fähigkeit das dargebotene Heil aus eigenem Antrieb zu ergreifen (facultas se applicandi ad gratiam), näher bestimmt, auch im Leipziger Interim das lutherische Schiboleth solâ (durch den Glauben „allein") umgangen, — dabei aber doch immer auf das Entschiedenste jedes Verdienst des Menschen bei der Bekehrung ausgeschlossen. Luther hatte in großartiger Toleranz, mit einer Liebe, die Alles hofft und Alles duldet, Melanchthons veränderte Ueberzeugung getragen und nur die Einschwärzung derselben in das Bekenntniß der Kirche getadelt. Seit dem Leipziger Interim stieg aber das Mißtrauen und die Erbitterung der strengen Lutheraner täglich mehr und entbrannte zum heftigsten Streite, als Johann Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig, ein Mitarbeiter am verhaßten Interim, Melanchthons Synergismus in einer Schrift über den freien Willen vertheidigte (1555). Die Häupter der strengen Lutheraner, Nicolaus v. Amsdorf, Matthias Flacius aus Illyrien und Johann Wigand, jetzt an der Universität Jena vereint, glaubten nicht länger schweigen zu dürfen. Sie arbeiteten im Auftrage des Herzogs zu Weimar eine Confutationsschrift als neue Lehrnorm wiederhergestellten Lutherthums aus, und einer der berufenen Mitarbeiter, Victorin Strigel, Professor in Jena, mußte seine Sympathie für den Synergismus durch hartes Gefängniß abbüßen. Doch wurde der Herzog bald wieder günstiger für Strigel gestimmt, und nun wurden sogar die strengen Lutheraner, die sich den herzoglichen Anordnungen beharrlich widersetzten, verjagt (1562) und die Universität mit Melanchthonianern besetzt. Ein Regierungswechsel brachte aber die lutherische Partei im herzoglichen Sachsen wieder zur Herrschaft (1567), und auch im kurfürstlichen

Sachsen verlor allmälig der Synergismus seine Stützen (Melanchthon starb schon 1560). — Flacius hatte sich auf einem Colloquium mit Strigel zu Weimar 1560 in der Hitze des Streites zu der Behauptung hinreißen lassen, daß die Erbsünde im Menschen nicht etwas Accidentielles, sondern etwas Substantielles sei. Seine Freunde drangen nun selbst auf Zurücknahme dieses offenbar manichäischen Satzes, den sein Urheber freilich nicht so übel gemeint hatte, wie er klang; aber ein Charakter wie Flacius konnte sich dazu nicht verstehen. Er wurde 1562 mit den übrigen Lutheranern verjagt und 1567 nicht mit ihnen zurückberufen. Er irrte nun unstät, allenthalben vertrieben, umher, bis er kurz vor seinem Tode 1575 doch noch seinen übereilten Ausdruck zurücknahm. In ihm war ein gewaltiger Charakter und eine staunenswerthe Gelehrsamkeit unter der theils verschuldeten, theils unverschuldeten Ungunst der Verhältnisse verkommen. — (Vgl. C. Schmidt, des Flacius Erbsündenstreit; in d. hist. theol. Ztschr. 1849. I. II. A. Twesten, Matth. Flac. Illyricus. Berl. 1844. W. Preger, M. Fl. Ill. u. s. Zeit. Lpz. 1859. Bd. I.)

7. **Beim kryptocalvinistischen Streite** (1552—1574) handelte es sich vornehmlich um die Abendmahlslehre (§. 131.) Die durch die Wittenberger Concordie 1536 hergestellte Vereinbarung mit den ursprünglich zwinglisch gesinnten süddeutschen Städten war seitdem vielfach gelockert worden, und die Angriffe der Züricher nöthigten Luther noch 1544 zur Abfassung seines letzten „Bekenntnisses vom heiligen Sacramente wider die Schwärmer". Erwies sich dadurch der Bruch mit den Zwinglianern als unheilbar, so schien eine Einigung mit der ungleich tiefern Abendmahlslehre Calvins eher möglich. Diese herbeizuführen war Melanchthons sehnlichster Wunsch. Er gewann die Ueberzeugung, nicht zwar, daß die lutherische Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes im Brot und Wein irrig sei, wohl aber, daß auch durch die calvinische Lehre von einem geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi (vermittelst des Glaubens) beim Abendmahl kein wesentliches religiöses Moment verletzt werde, und suchte somit den ihm ganz unwesentlich scheinenden Unterschied in Bekenntniß und Lehre zu umgehen. Damit waren aber die strengen Lutheraner keineswegs einverstanden, und langwierige, höchst leidenschaftlich geführte Kämpfe brachen darüber in verschiedenen lutherischen Ländern (namentlich in Niedersachsen, in der Pfalz und in Kursachsen) aus. Der Kampf blieb aber nicht blos bei der Abendmahlslehre stehen, sondern ging auch auf deren tiefern Grund zurück. Luther hatte nämlich, die Grundsätze des 3. und 4. ökumenischen Concils weiter bildend, gelehrt, daß die persönliche Verbindung der beiden Naturen in Christo eine Mittheilung der Eigenschaften der einen an die andere bedinge (communicatio idiomatum), daß somit Christus, seit er durch seine Himmelfahrt in den vollen Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften wieder eingetreten sei, als Gottmensch, auch seinem Leibe nach, allgegenwärtig sei (ubiquitas corporis Christi), und hatte sich durch die Unbegreiflichkeit eines allgegenwärtigen Leibes für den irdischen Verstand nicht irre machen lassen. Damit war der Haupteinwand Zwinglis und Calvins gegen Luthers Abendmahlslehre, daß nämlich der Leib Christi nicht zugleich sich im Himmel zur Rechten Gottes und auf der Erde im Brot und Wein befinden könne, beseitigt. Aber Calvin sowohl wie Zwingli konnten nach ihrer ganzen Geistesrichtung die Lehre von einer Ubiquität des verherrlichten Leibes Christi nur als eine absurde ansehen, und lehrten mit nestorianisirender Verwerfung der communicatio idiomatum, daß die Verherrlichung des Leibes Christi sich auf dessen Verklärung beschränke, und derselbe auch im Himmel, wie ehemals auf der Erde, nur an einem Orte sein könne. Eine nothwendige Folgerung dieser Auffassung war dann die Verwerfung seiner leiblichen Gegenwart im Abendmahle und, wenn's hoch kam, die Annahme einer vom erhöhten Leibe Christi ausgehenden Kraftmittheilung an den Gläubigen im Sakrament. —

Den Kampf eröffnete der Prediger **Joachim Westphal** in **Hamburg** durch einen Angriff gegen Calvins Lehre und deren geheime Begünstigung von Seiten mancher lutherischen Theologen 1552. Am heftigsten entbrannte der Streit in **Bremen**, wo der Domprediger **Hardenberg** den Artikel vom Abendmahl in der augsburgischen Confession offen angegriffen, und in **Heidelberg**, wo der Diakon **Klebitz** calvinisirende Thesen über die Abendmahlslehre aufgestellt hatte. Hier wie dort endete der Kampf mit der Verdrängung des Lutherthums (§. 144, 1. 2). Auch in **Wittenberg** arbeiteten die Philippisten G. Major, Paul Eber, Paul Crell 2c., unterstützt von dem vielgeltenden kurfürstlichen Leibarzte **Kaspar Peucer**, dem Schwiegersohne Melanchthons, seit 1559 an der Einführung des Calvinismus. Melanchthon selbst sollte die daraus hervorgehenden Wirren nicht erleben, eine wahrhafte Gnadenerweisung Gottes für den tief gebeugten, noch dazu von Hypochondrie gequälten Mann, der schon längst sich gesehnt hatte, erlöst zu werden a rabie theologorum. Er starb am 19. April 1560. — Während der Kurfürst **August** (1553—86) meinte, sein Wittenberg sei noch immer die Hauptveste des echten Lutherthums, schritten die Philippisten immer kühner mit der Ausführung ihres Planes vorwärts und suchten durch Besetzung aller Stellen mit Gleichgesinnten und durch anonyme calvinisirende Schriften sich den Boden zu bereiten. Doch endlich ließ der Kurfürst sich von der dem Lutherthume drohenden Gefahr überzeugen. Die Philippisten wurden nun sämmtlich verwiesen, ihre Häupter (Peucer 12 Jahre lang) gefangen gesetzt. Ein Dankgebet in allen Kirchen und eine Denkmünze feierte den endlichen vollständigen Sieg des Lutherthums 1574. — (Vgl. d. Liter. bei §. 131; außerdem noch: J. F. A. **Gillet**, Crato von Crafftheim u. s. Freunde. 2. Bde. Frkf. 1860; R. **Callinich**, Kampf u. Unterg. d. Melanchthonianismus in Sachs. Lpz. 1866. E. L. Th. **Henke**, Casp. Peucer u. Nic. Krell. Marb. 1865.)

8. Von weit geringerer Bedeutung waren: a) der **Kargsche Streit** (1563) über die Zurechnung des thätigen Gehorsams Christi, welche der Pastor **Georg Karg** (Parsimonius) zu Anspach eine Zeit lang bestritt, dann aber, von den Wittenberger Theologen des Irrthums überzeugt, widerrief, — und b) der **Aepinische Streit**, über die Höllenfahrt Christi, welche **Johann Aepinus**, Prediger zu Hamburg, in einem Commentar zum 16. Psalm wie die Reformirten zum Stande der Niedrigkeit rechnete und als die Vollendung des leidenden Gehorsams Christi durch Erduldung der Höllenstrafen ansah, während die übliche lutherische Auffassung sie als triumphirende Bezeugung des Sieges über Hölle und Tod zum Stande der Erhöhung rechnete. Ein Wittenberger Gutachten (1550) ließ die Sache unentschieden, und auch die Concordienformel begnügte sich zu lehren, daß Christus seiner ganzen Person nach zur Hölle hinabgestiegen sei, um die Menschen vom Tode und von der Macht des Teufels zu befreien.

9. **Die Concordienformel. 1577.** — Schon seit geraumer Zeit hatte der gelehrte Kanzler **Jacob Andreä** zu Tübingen unermüdlich an der Herstellung des Friedens unter den Theologen der lutherischen Kirche gearbeitet. In Gemeinschaft mit **Martin Chemnitz**, einem besonnenen und gemäßigten Verehrer Melanchthons, setzte er auf Grund vorangegangener Unterhandlungen mit vielen andern Theologen eine **Einigungsformel** auf (1574), die auf einem theologischen Convente im Würtembergischen Kloster **Maulbronn** nochmals gründlich revidirt wurde. Die so entstandene **Maulbronnische Formel** wurde der Begutachtung vieler namhaften Theologen unterlegt, und nun bildete sich zu Torgau 1576 ein zweiter theologischer Convent, der die Formel mit den eingeholten Gutachten zu dem sogenannten **Torgauer Buche** umarbeitete. Auch über diese neue Bearbeitung holten die evangelischen Fürsten zahlreiche Gutachten ein, und nun schritten endlich **Jakob Andreä, Chemnitz, Selnecker, Chyträus, Andr. Muscu-**

lus und **Körner**, zufolge Auftrags der Fürsten, im Kloster **Bergen** bei Magdeburg zur letzten Verarbeitung aller dieser Vorlagen. So entstand **1577** das **Bergische Buch** oder die **Concordienformel**. Außer den durch die vorangegangenen Streitigkeiten beregten Lehrgegenständen (darunter besonders auch die Lehre von der Person Christi als Basis der Abendmahlslehre) mußte in der Concordienformel, vornehmlich veranlaßt durch die Entscheidung der synergistischen Frage, auch die **Prädestinationsfrage** nothwendig zur Sprache kommen, wenn gleich innerhalb der lutherischen Kirche kein eigentlicher Streit darüber stattgefunden hatte. **Luther**, der anfangs selbst einer particularistischen Gnadenwahl das Wort geredet hatte, war allmälig davon zurückgekommen; eben so **Melanchthon**, nur mit dem gewichtvollen Unterschiede, daß **jener** nach wie vor alle und jede Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung ausschloß, **dieser** aber einen gewissen Grad der Mitwirkung glaubte annehmen zu müssen, ohne daß selbst Calvins tadelnder Zuspruch ihn davon hätte abbringen können. Indem nun die Concordienformel, den Synergismus auf das Entschiedenste verwerfend, behauptete, daß seit dem Sündenfalle im Menschen auch nicht ein Funke (ne scintillula quidem) geistlicher Kräfte zum selbstständigen freien Ergreifen der dargebotenen Gnade übrig sei, hatte sie sich **Melanchthon** gegenüber auf demselben Gebiete festgesetzt von dem aus **Calvin** durch Anwendung starrer Verstandesconsequenz zu der Annahme einer absoluten Prädestination getrieben war, und konnte eine Auseinandersetzung mit Calvins Speculation nicht umgehen. Sie emancipirt sich aber von den calvinischen Folgerungen dadurch, daß sie dem Menschen zwar nicht die Fähigkeit, von sich aus die Gnade zu ergreifen und irgendwie mitzuwirken, wohl aber, ihr zu widerstreben und sie abzuweisen, zugesteht. Demgemäß kann sie denn die ausdrückliche Schriftlehre, wonach Gott will, daß **alle** Menschen selig werden, behaupten und die Seligkeit als ein absolutes Werk der Gnade, die Verdammniß aber als eine Folge eigener Schuld ansehen. Nur die Seligkeit des Menschen gilt ihr als Object der göttlichen **Prädestination**, die Verdammniß als ein Object blos göttlicher **Präscienz**. — Der **Character** dieser neuen Bekenntnißschrift war nicht sowohl ein volkskirchlicher, als, ihrer Veranlassung und ihrem Zwecke angemessen, ein wissenschaftlich-theologischer, und bewunderungswürdig ist allerdings die Besonnenheit, Mäßigung und Umsicht, wie die Schärfe, Klarheit und Tiefe, mit welcher sie ihre Aufgabe gelöst hat. 9000 Unterschriften von Kirchenlehrern bezeugten, daß sie ihrem Zwecke entspreche. Dänemark und Schweden, Holstein, Pommern, Hessen und Anhalt nebst acht Städten (Magdeburg, Nürnberg, Straßburg ꝛc.) verweigerten, ohne ihr gerade feindlich entgegenzutreten, die Unterschrift, doch fand sie später noch in mehrern dieser Gebiete (Schweden, Holstein, Pommern ꝛc.) nachträgliche Anerkennung. Der Kurfürst **August** von Sachsen veranstaltete nun in dem **Concordienbuche** eine Sammlung aller lutherischen Bekenntnißschriften, welche, von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnet, am Jahrestage der augsburgischen Confession, am 25. Juni **1580**, feierlich promulgirt wurde. — (Vgl. J. N. **Anton**, Gesch. d. Conc.formel. 2 Bde. Lpz. 1779. J. C. G. **Johannsen**, Jak. Andreae's concordist. Thätigkeit in d. hist. theol. Ztschr. 1853. III. H. **Heppe**, l. c. Bd. III. IV: Gesch. d. luth. Concord.formel u. Concordie. Marb. 1857. f. K. F. **Göschel**, die C.-F. nach ihr. Gesch. Lehre u. Bdtg. Lpz. 1858. F. H. R. **Frank**, d. Theol. d. C.-F. Erlg. 1858.)

10. **Die kursächsischen Visitationsartikel. 1592.** — Noch einmal erneuerte sich in Kursachsen das **Calvinisationsbestreben** der Philippisten unter Augusts Nachfolger **Christian I.** (seit 1586), der durch Verschwägerung mit dem pfälzer Fürstenhause dafür gewonnen war. Sein Kanzler **Nikolaus Crell** besetzte alle Pfarr- und Lehrstellen mit Gleichgesinnten, schaffte den Exorcismus bei der Taufe ab, und hatte eben die Herausgabe einer Bibel

mit calvinistischen Erklärungen begonnen, als Christian starb (1591). Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg führte sofort das strenge Lutherthum wieder ein und ließ, behufs einer Kirchenvisitation, in den sogenannten Visitationsartikeln eine neue anticalvinistische Lehrnorm aufsetzen, die von jetzt an alle sächsischen Kirchen- und Staatsbeamte beschwören mußten (1592). In kurzen, eben so klaren, als scharfen Thesen und Antithesen waren hier die Lehrunterschiede über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und die Gnadenwahl hingestellt. (In Beziehung auf die Taufe ist die anticalvinistische Lehre, daß die Wiedergeburt durch die Taufe geschehe und somit jeder Getaufte wiedergeboren sei, ausgesprochen.) Crell, der sich während seines Regiments auch durch Verdrängung des Adels viel Feinde gemacht hatte, wurde nach zehnjährigem Gefängniß als Hochverräther enthauptet. — Der bedeutendste Mitarbeiter an den Visitationsartikeln war Aegidius Hunnius, vor kurzem nach Wittenberg berufen, nachdem er von 1576—92 als Prof. in Marburg mit aller Macht der Calvinisirung Hessens entgegengewirkt und durch seine Vertheidigung der Ubiquitätslehre („Bekenntniß von der Person Christi 1577", „Libelli IV de persona Christi ejusque ad dexteram sedentis divina majestate 1585") sich als energischen Vertreter des strengen Lutherthums bewährt hatte († 1603). — (Vgl. Fr. Brandes, d. Kanzler Krell, e. Opfer d. Orthodoxismus Lpz. 1872.)

11. **Der Hubersche Streit. 1595.** — Samuel Huber gerieth als ref. Prediger im Kanton Bern mit Wolfg. Musculus über die Gnadenwahl in Streit, indem er, noch über die luth. Lehre hinausgehend, behauptete, alle Menschen seien zur Seligkeit prädestinirt, obwohl durch eigene Schuld nicht alle selig würden. Aus Bern verbannt, trat er zur luth. Kirche über und wurde Prediger in Würtemberg. Hier beschuldigte er den Prof. Gerlach, weil er lehrte, daß nur die Gläubigen zur Seligkeit prädestinirt seien, des Kryptocalvinismus. Der Streit wurde abgebrochen durch seine Berufung nach Wittenberg. Aber auch bei seinen wittenberger Collegen (Polic. Leyser u. Aegidius Hunnius) traf er denselben vermeintlichen Kryptocalvinismus und opponirte dagegen. Da alle Disputationen und Conferenzen ihn von seiner Lehre nicht abbringen konnten und Parteiungen unter den Studenten entstanden, wurde er 1595 auch aus Wittenberg entlassen. Mit wachsender Leidenschaft setzte er den Streit fort und irrte Jahre lang in Deutschland umher, um für seine Ansicht Propaganda zu machen, aber ohne Erfolg († 1624).

§. 142. Verfassung, Cultus, Leben und Wissenschaft in der lutherischen Kirche.

Auch in Beziehung auf die Kirchenverfassung war die lutherische Kirche bedacht, die Extreme zu vermitteln, wenn es ihr auch unter den äußern und innern Stürmen, die sie bedrohten, gerade in diesem Punkte am wenigsten gelang, die Festigkeit des Standpunktes und die vollendete Abrundung des Systems zu gewinnen, die sie in Bekenntniß und Lehre darstellte. Klarer und bestimmter als in der Verfassung führte sie ihren Character in Beziehung auf den Cultus durch. — Die Reformation löste endlich auch den hierarchischem Bann, der Jahrhunderte lang den Gemeindegesang und die Muttersprache vom Gottesdienste ausgeschlossen hatte, und schon im Reformationszeitalter gelangte das

deutsche Kirchenlied zu einer wahrhaft bewunderungswürdigen Blüthe, das glänzendste Zeugniß von der Fülle, Kraft und Innigkeit, von dem hohen Schwung und der frischen Begeisterung des geistlichen Lebens in dieser Zeit. Das Kirchenlied ist das Bekenntniß des lutherischen Volkes und hat mehr noch als die Predigt zur Ausbreitung und Verinnerlichung der evangelischen Kirche gewirkt: kaum war ein solches Lied dem Herzen des Dichters entquollen, so war es auch schon allerwärts im Munde des evangelischen Volkes, drang in alle Häuser und Kirchen, wurde vor den Thüren, in den Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern gesungen und gewann wie mit einem Schlage ganze Städte für deu evangelischen Glauben. — Das christliche Volksleben in der lutherischen Kirche einigte tiefen Bußernst und freudig-zuversichtliches Bewußtsein der Rechtfertigung im Glauben mit der ehrenfesten Heiterkeit und Herzinnigkeit des deutschen Bürgerthums. Treue Seelsorge, ernste Strafpredigt und eifrige Jugendunterweisung schufen auch ohne streng durchgeführte Kirchenzucht im Volke herzliche Gottesfurcht, innige Anhänglichkeit an die Kirche, strenge Zucht im häuslichen Leben und treue Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit. — Die theologische Wissenschaft blühte besonders auf den Universitäten Wittenberg, Tübingen, Straßburg, Marburg und Jena. Aber auch unter den Männern praktisch-kirchlicher Amtsthätigkeit hatte sie namhafte Pfleger.

1. **Die kirchliche Verfassung.** — Zwischen Hierarchie und Cäsareopapie, zwischen dem Aufgehen des Staates in der Kirche und der Kirche im Staate gewann die luth. Kirche eine im Allgemeinen richtige, wenn auch in Theorie und Praxis noch mehrfach schwankende Mitte; gegen jede Vermischung sowie Unterdrückung des einen oder des andern der beiden Sphären entschieden protestirend. Bei dem Nothstande der Kirche übernahmen die Fürsten und Magistrate als Nothbischöfe die oberste Verwaltung und Vertretung in kirchlichen Angelegenheiten und übertrugen die Ausübung dieser Rechte und Pflichten besondern aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzten Behörden (Consistorien), denen vornehmlich die Rechtspflege unter der Geistlichkeit, der Kirchenbann und die Ehesachen zugetheilt waren. Der Nothstand verdichtete sich allmälig zum rechtlichen Bestande (Episkopalsystem, indem der Landesherr zugleich als summus episcopus dastand; vgl. §. 166, 3). Rechtsgrundlage blieb thatsächlich das kanonische Recht nach bedächtiger Umgestaltung des Unerläßlichsten. Die Wiederherstellung der biblischen Idee eines allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen duldete nicht mehr die Anschauung von einem wesentlichen Unterschiede zwischen Klerus und Laien. Die Geistlichen waren rechtmäßig berufene Diener (ministri, ministerium) der Kirche, des Wortes, des Altars, mit völlig gleicher Berechtigung in geistlicher Beziehung. Die Nothtaufe durch Laien blieb gestattet. Eine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit wurde als dem Geiste des Christenthums widersprechend, eine Ueber- und Unterordnung (Superintendenten, Pröbste) jedoch nach menschlichem Rechte als statthaft und heilsam erkannt. — Das Kirchengut wurde freilich vielfach durch die Willkür der Fürsten und Habgier des Adels der Kirche entrissen und secularisirt, doch aber auch zum

großen Theile, namentlich in Deutschland, sofern es nicht der **Kirche** selbst blieb, zur Stiftung von Schulen, Universitäten und milden Anstalten verwandt. Die Klöster erlagen dem reichlich verdienten Gerichte ihrer Entartung; an eine Reorganisation derselben nach evangelischen Principien wurde leider im Drange und Sturme der Zeit nicht gedacht. — (Vgl. Aem. L. Richter, Gesch. d. ev. Kirchenverf. in Deutschl. Lpz. 1851).

2. **Der Gottesdienst und die Kunst.** — Während der katholische Cultus allein Phantasie und Gefühl, der reformirte aber ausschließlich den Verstand befriedigen will, wendet der lutherische Cultus, beide Momente einigend, sich an das Gemüth; während dort Alles versinnlicht und hier Alles vergeistigt wird, tritt im lutherischen Cultus Beides in gleichberechtigter, lebensvoller Verbindung auf. Die Einheit der Kirche wird auch nicht in die Einerleiheit der Cultusformen, sondern in die Einheit des Bekenntnisses gesetzt, daher jene nirgends zum Gesetz gemacht wurden. Die Altäre mit dem Schmuck der Lichter und Crucifixe blieben mit sammt den Bildern in den Kirchen nicht zur Verehrung, wohl aber zur Erregung und Hebung der Andacht. Die Liturgie schloß sich, mit Ausscheidung der unevangelischen Elemente, an das römische Meßritual an. Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde die Predigt des Wortes. Luthers Predigtweise, deren edle und kräftige Volksthümlichkeit seitdem nie wieder erreicht, geschweige denn übertroffen worden ist, war Muster und Vorbild für die übrigen luth. Prediger, unter welchen Ant. Corvin, Just. Jonas, Ge. Spalatin, J. Bugenhagen, Hier. Weller, J. Brenz, Veit Dietrich, J. Mathesius, M. Chemnitz die namhaftesten sind. Als wesentliches Erforderniß alles Gottesdienstes galt die selbstthätige Theilnahme der Gemeinde und der alleinige Gebrauch der Landessprache als unerläßliches Mittel dazu. Die Festzeiten wurden auf die Thatsachen der Erlösung beschränkt, von den Marien- und Heiligenfesten nur die biblisch berechtigten beibehalten (Aposteltage, Mariä Verkündigung, Michaelisfest, Johannisfest 2c.). Die Kunst hielt Luther in hohen Ehren, vor allen die Musik. Lukas Cranach († 1553), Hans Holbein, Vater und Sohn, und Albrecht Dürer († 1528) machten ihre Kunst (Malerei) dem Evangelium dienstbar und schmückten die Kirchen mit trefflichen und sinnigen Gemälden. — (Lit.: C. L. G. Schmidt, Gesch. d. Predigt in d. ev. K. Deutschl's. v. Luth. bis Spener. Gotha 1872. — H. Jacoby, d. Liturgik d. Reformatt. Bd. I: Einl. u. Luther. Gotha 1871. Th. Kliefoth, d. urspr. Gottesdienstordnungen in d. luth. K. Rost. 1847. Ders., Liturg. Abhandll. 7 Bde. Schwer. 1854 ff. — K. Barthel, d. Verhältn. d. Protstsm. zur Kunst. In d. hist. theol. Ztschr. 1840. III. — Chr. Schuchardt, Luc. Cranach, Leb. u. Werke. 3 Bde. Lpzg. 1851 ff. A. Woltmann, Holbein u. s. Zeit. Lpzg. 1866.)

3. **Das Kirchenlied.** — Der gemeinsame Charakter des lutherischen Kirchenliedes aus dem 16. Jahrh. ist der, daß es eben so wahrhaft kirchlich als wahrhaft volksmäßig ist. Es ist Glaubens- und Bekenntnißlied mit dem Gepräge der Objectivität. Der Dichter schildert nicht seine subjective Gemüthsstimmung, nicht seine individuellen Gefühle, sondern es ist die Kirche selbst die durch seinen Mund bekennt, glaubt, trotzt, preist und anbetet. Es ist aber auch wahrhaft Volkslied: wahr, naiv, herzlich, keck und kühn im Ausdruck, in der Handlung rasch fortschreitend; kein Stillstehen und Rückblicken, kein Ausmalen und Schildern, kein Demonstriren und Lehren. Auch in der äußern Form schloß es sich an das alte deutsche Epos und das historische Volkslied an, und war vor Allem darauf berechnet, nicht bloß gelesen, sondern gesungen, und zwar von der Gemeinde gesungen zu werden. Das Kirchenlied der Reformationszeit stellt alle diese Vorzüge in urkräftiger Fülle dar. Luther steht obenan. Seine 37 Lieder sind theils freie Uebersetzungen lateinischer Hymnen (z. B. „Gelobet seist du Jesu Christ", „Der du bist drei

in Einigkeit", „Der Tag, der ist so freudenreich", „Wir glauben all an einen Gott", „Herr Gott, dich loben wir", „Mitten wir im Leben sind", „Komm Gott Schöpfer, heil'ger Geist" ꝛc.) — theils Ueberarbeitungen deutscher Originallieder („Christ lag in Todesbanden", „Nun bitten wir den heil'gen Geist", „Gott der Vater wohn bei uns", „Gott sei gelobet") — theils Bearbeitungen ganzer Psalmen (z. B. „Ach Gott vom Himmel sieh darein" Ps. 12, „Eine feste Burg ist unser Gott" Ps. 46, „Es woll uns Gott genädig sein" Ps. 97, „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit" Ps. 124, „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" Ps. 130 ꝛc.), oder einzelner Bibelstellen (z. B. „Dies sind die heiligen zehn Gebot", „Jesaja dem Propheten das geschah" Jes. 6, „Vom Himmel hoch, da komm ich her" Luc. 2, „Christ unser Herr zum Jordan kam" ꝛc.), — endlich Originallieder nach Form und Inhalt (z. B. „Nun freut euch liebe Christen gemein", „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod", „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" ꝛc.). Nächst Luther sind hervorzuheben: **Paul Speratus**, Reformator in Preußen († 1554), mit seinem unvergleichlichen „Es ist das Heil uns kommen her"; — **Nik. Decius**, erst Mönch, dann evangelischer Prediger in Stettin, um 1524 („Allein Gott in der Höh sei Ehr", „O Lamm Gottes unschuldig"); — **Paul Eber**, Professor und Superintendent in Wittenberg, † 1569 (das Michaelslied „Herr Gott, dich loben Alle wir", „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott", „In Christi Wunden schlaf ich ein" ꝛc.); — **Lazarus Spengler**, Rathsschreiber in Nürnberg, † 1534 („Durch Adams Fall ist ganz verderbt"); — **Hans Sachs**, Schuhmacher in Nürnberg, † 1576 („Warum betrübst du dich, mein Herz" ꝛc.); — **J. Graumann** (Poliander), erst Eck's Amanuensis, dann evangelischer Prediger in Königsberg, † 1541 („Nun lob meine Seele den Herren"); — **J. Schneesing** (Chiomusus), Pfarrer im Gothaschen, † 1567 („Allein zu dir, Herr Jesu Christ"); — **Adam Reußner**, Rechtsgelehrter in Frankfurt, † 1574 („Auf dich hab ich gehoffet"); — **Joh. Mathesius**, Rector und Diakonus in Joachimsthal (der auch Predigten über Luthers Leben hielt), † 1565 (das Morgenlied: „Aus meines Herzens Grunde", auch das liebliche evangelische Wiegenlied: „Nun schlaf, mein liebes Kindelein"); — **Nik. Hermann**, Freund des Vorigen, Cantor zu Joachimsthal, † 1561 („Die helle Sonn leucht jetzt herfür", „Hinunter ist der Sonnenschein", „Wenn mein Stündlein vorhanden ist" ꝛc.); — **Erasmus Alberus**, Superintendent zu Brandenburg, † 1553 („Nun freut euch, Gotteskinder all"). — Diesen Liederdichtern der Reformationszeit schließt sich an **Mich. Weisse**, deutscher Pfarrer in Böhmen, Uebersetzer und Bearbeiter der böhmischen Hussitenlieder, † 1540 („Christ ist erstanden von der Marter alle", „Gottes Sohn ist kommen", „Christus, der uns selig macht", vor allen aber das köstliche Grablied „Nun laßt uns den Leib begraben", zu dem Luther noch einen Vers hinzudichtete).

In der nächstfolgenden Zeit (1560—1618) treten schon manche unberufene Dichter mit werthlosen geistlichen Reimereien auf. Auch die Dichter von Gottes Gnaden sind mitunter allzu fruchtbar, aber sie liefern dabei doch noch eine Fülle echter Kirchenlieder, welche den Charakter hehrer Objectivität, kindlicher Naivetät und echter Volksmäßigkeit treu wahren. Allerdings ist aber schon ein Uebergang zur subjectiven Dichtweise der folgenden Periode bemerkbar, das Lehrhafte gewinnt schon hin und wieder Raum, so wie die Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse; aber das objective Bekenntniß ist noch immer vorherrschend. Unter den Dichtern dieser Zeit sind die bedeutendsten: **Barth. Ringwaldt**, Prediger in der Mark Brandenburg, † 1597 („Es ist gewißlich an der Zeit" ꝛc.) — **Nik. Selnecker**, zuletzt Superintendent in Leipzig († 1592), als Melanchthons Schüler anfangs des Kryptocalvinismus verdächtig, seit seiner Theilnahme an der Abfassung der Concordienformel aber ein Gegenstand um so leidenschaftlichern Hasses und fortwährender Ver-

folgung von Seiten der sächsischen Kryptocalvinisten („Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“); — **Ludw. Helmboldt**, Superintendent zu Mühlhausen, † 1598 („Von Gott will ich nicht lassen“); **Mart. Schalling**, Prediger zu Regensburg und Nürnberg, † 1608 („Herzlich lieb hab' ich dich“); — **Kaspar Bienemann** (Melissander), Superintendent in Altenburg, † 1591 („Herr, wie du willt, so schicks mit mir“); — **Mart. Moller**, Prediger zu Görlitz, † 1606 („Nimm von uns, Herr, du treuer Gott“); — **Mart. Böhme** (Behemb), Prediger in der Lausitz, † 1621 („Herr Jesu Christ meins Lebens Licht“); — **Valerius Herberger**, Prediger zu Fraustadt in Polen, † 1627 („Valet will ich dir geben“, zur Pestzeit 1613 gedichtet); — endlich **Phil. Nicolai**, Prediger in Hamburg († 1608), dessen schwunghafte Poesie mit ihren tiefsinnigen Liebesklängen sich besonders an das Hohe Lied anlehnte („Wie schön leucht uns der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“). — Vgl. §. 159, 3. — (Lit.: E. E. Koch Gesch. d. K.lieds u. K.ges. d. chr., insbes. ev. K. 3. A. 7 Bde. Stuttg. 1866 ff. Ph. **Wackernagel**, d. deutsche K.lied v. Luth. bis Hermann u. Blaurer. Stuttg. 1841. **Ders.**, d. deutsche K.lied v. d. ältest. Zeit bis zu Anf. d. 17. Jahrh. Lpz. 1867 ff. J. **Mützell**, Geistl. Lieder d. ev. K. d. 16. Jahrh. 3 Bde. Berl. 1855. J. **Palmer**, Ev. Hymnologie. Stuttg. 1865.)

4. **Der Choralgesang.** — Der Gemeindegesang, den die Reformation in den evangelischen Cultus einbürgerte, ist wesentliche Wiedergeburt des ambrosianischen Gesanges in verklärter Gestalt und reicherer Fülle. Vom gregorianischen Gesange unterschied er sich von vornherein dadurch, daß er nicht priesterlicher Chorgesang, sondern volksthümlicher Gemeindegesang war (obwohl der Name **Choralgesang** blieb, ja zur eigentlichen Benennung der neuen Sangesweise gestempelt wurde), — ferner dadurch, daß statt des eintönigen gleichförmigen Singens in lauter Noten von gleichem Werthe ein reicher Rhythmus mit lebensvoller Modulation eintrat, — und endlich durch Einführung der Mehrstimmigkeit statt des ursprünglichen Unisono. Andererseits trat dieser sogenannte Choralgesang aber auch als Erneuerer des alten Cantus firmus auf, indem er die weltlichen Tonarten und die contrapunktischen Künsteleien und Schnörkeleien, womit das Mittelalter ihn verbrämt hatte, beseitigte. Den Cantus firmus oder die Melodie sang die Gemeinde einstimmig und die Sänger auf dem Chor (nicht die Orgel, die im Reformationszeitalter blos dem Kunstgesang zur Stütze und Begleitung diente) begleiteten ihn in mehrstimmiger Harmonie. Die Melodie wurde aber in eine Mittelstimme gelegt, welche als Stimmführerin den Namen Tenor erhielt. Die Melodien für die neuen Kirchenlieder wurden herbeigeschafft theils durch passende Umbildung der alten Weisen für die lateinischen Hymnen und Sequenzen; theils durch Aneignung der mittelalterlichen geistlichen Volksgesänge, wie sie namentlich bei den böhmischen Brüdern fortlebten, theils auch und vornehmlich dadurch, daß man kein Bedenken trug, in den reichen Melodienschatz des weltlichen Volksgesanges hineinzugreifen, — waren ja doch viele geistliche Lieder selbst Parodien weltlicher Lieder. Die wenigen Originalmelodien dieser Zeit rührten meist von den Liederdichtern selbst oder doch von Sängern aus dem Volke her und waren unmittelbare Ergüsse derselben Begeisterung, durch die das Lied selbst hervorgerufen war, weshalb ihnen auch an Weihe, Innigkeit und Kraft wenige der spätern, mehr künstlerischen, Erzeugnisse gleichkommen. Es gilt dies auch vornehmlich von **Luthers** Melodien. Die Bekanntschaft mit den neuen Melodien wurde unter dem Volke verbreitet durch wandernde Sänger, Currentschüler und Stadtzinkenisten. Von den **Sängern** oder den Erfindern der Melodie waren aber noch unterschieden die Tonsetzer, welche als eigentliche Tonkünstler die harmonische Entfaltung der Melodie kunst- und kirchengemäß darstellten. Unter ihnen sind

besonders auszuzeichnen die beiden Tisch- und Hausfreunde Luthers, **Georg Rhaw** (Cantor in Leipzig, dann Buchdrucker in Wittenberg) und **Hans Walter** (kurfürstlicher Kapellmeister), nächst ihnen Ludw. Senfl, Mart. Agricola, Sixt. Dieterich, Joh. Kugelmann, Nik. Hermann, Hans Leo Haßler, und gegen Ende des Jahrhunderts die vier hamburger Organisten Jak. u. Hier. Prätorius (Vater und Sohn), Dav. Scheidemann und Joach. Decker, welche 1604 ein Melodienbuch mit 88 neu und trefflich harmonisirten Melodien herausgaben. Seine eigentliche Blüthe erreicht der evangelische Kirchengesang gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Der große Tonmeister **Joh. Eccart** (zuletzt Kapellmeister in Berlin, † 1611) war der Haupturheber wesentlicher Verbesserungen desselben. Damit die Melodie klarer und faßlicher hervortrete, wurde sie aus der Mittelstimme (dem Tenor) in die Oberstimme (den Discant) verlegt. Die übrigen Stimmen traten nun als einfache Accorde der Melodie zur Seite, und die Orgel (welche überdem die wesentlichsten technischen Verbesserungen erhielt) mit ihrer reinen, reichen und wirksamen Harmoniefülle wurde immer allgemeiner zur Stütze und Begleitung des Gemeindegesanges angewandt. Auch der Unterschied zwischen Sänger und Setzer verschwand nun mehr und mehr, der Kunstgesang verschmolz inniger mit dem Gemeindegesang und die schöpferische Kraft, aus der eine Fülle von Originalmelodien zugleich mit ihrer Harmonie hervorgingen, wuchs von Jahr zu Jahr. Nächst Eccart sind die bedeutendsten Meister dieser neuen Schule Joachim v. Burgk, Lehrer und Freund Eccarts, Cantor in Mühlhausen, † 1596; **Martin Zeuner**; Melch. Vulpius, Cantor zu Weimar, † 1616; Mich. Prätorius, kursächs. Kapellmeister, † 1621; Joh. Stopäus, ein Schüler Eccarts, Kapellmeister in Königsberg, der vorzugsweise für die Lieder der königsberger Dichter Thilo, Weissel und Dach Melodien sang 2c.; ferner die Sänger ihrer eigenen Lieder: Nik. Selnecker und Phil. Nicolai. — (Vgl. §. 159, 4. — Vgl. A. J. Rambach, Luthers Verd. um d. K.ges. Hamb. 1813. P. Mortimer, d. Choralges. zur Zeit d. Ref. Berl. 1820. L. Kraussold, d. altprot. Choral. Fürth 1851. J. C. Häuser, Gesch. d. chr. K.ges. Lpz. 1834. C. v. Winterfeldt, d. ev. K.ges. 3 Bde. Lpz. 1843 ff. E. E. Koch, l. c.)

5. **Die theologische Wissenschaft.** — Da die Reformation vom Worte Gottes ausging und allein darauf sich stützte, mußte die reformatorische Theologie demselben vor allem Andern ihren Fleiß zuwenden. Johann Förster († 1556) und Joh. Avenarius († 1576), beide zu Wittenberg, lieferten hebräische Lexica, die schon auf selbstständiger (nicht blos den Rabbinern entlehnter) Forschung beruhten, und **Matth. Flacius** gab in seiner Clavis Scripturae sacrae ein für jene Zeit sehr verdienstliches Hülfsmittel zum Schriftstudium. Der erste Theil giebt in alphabetischer Ordnung eine Erklärung der biblischen Worte und Redensarten, der zweite eine treffliche biblische Hermeneutik. Die Exegese selbst fand zahlreiche Bearbeiter; Luther selbst steht in seiner Art unübertrefflich an ihrer Spitze. Nächst ihm sind die bedeutendsten luth. Exegeten dieser Zeit, fürs N. T. Melanchthon, Vict. Strigel (Hypomn. in omnes Ll. N. T.), Flacius (Glossa compendiaria in N. T.), Joach. Camerarius (Notationes in N. T.), **Mart. Chemnitz** (Harmonia IV Evangg., später von Polic. Leyser fortges. und erst von Joh. Gerhard vollendet), fürs A. T. besonders der treffliche **Joh. Brenz**, dessen Commentare auch jetzt noch der Beachtung werth sind. Minder bedeutend sind die zahl- und umfangreichen Commentare zum A. u. N. T. von Dav. Chyträus in Rostock. (Vgl. D. Chytr., dargest. v. O. Krabbe. Rost. 1870.) Die Reihe der lutherischen Dogmatiker eröffnet **Melanchthon** mit seinen Loci communes 1521 (vgl. Schwarz, Mel.'s Loci nach ihrer weitern Entw., in den Studd. u. Kritt. 1857. II.). **Martin Chemnitz** lieferte in s. Locis theol. einen vortrefflichen Commentar dazu, der noch jetzt

als ein dogmatisches Hauptwerk der luth. Lehre gelten kann und bekämpft in seinem Examen Concilii Tridentini (1562) die katholische Lehre mit eben so viel Gelehrsamkeit, Tiefe und Gründlichkeit wie Besonnenheit, Milde und Mäßigung. (Vgl. C. G. H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz. Gotha 1866. H. Hachfeld, M. Chemnitz, nach s. Leben und Wirken. Lpz. 1867.) Auch Vic. Strigel und Nik. Selnecker schrieben geachtete Lehrbücher der Dogmatik. Die Polemik wurde unter den vielen innern und äußern Streitigkeiten mit großer Lebhaftigkeit, öfter auch mit großer Leidenschaftlichkeit betrieben. In der Kirchengeschichte rief der Riesengeist des Matth. Flacius die gewaltigen Magdeburger Centurien ins Dasein. Schon vorher hatte er durch seinen Catalogus testium veritatis den Beweis geliefert, daß es der Kirche Christi zu keiner Zeit an erleuchteten und frommen Glaubenshelden gefehlt, welche den ununterbrochenen geschichtlichen Zusammenhang der apostolischen Urkirche mit der evangelischen Kirche des 16. Jahrh. vermitteln. — Vgl. §. 158, 4. — (Lit.: G. W. Meyer, Gesch. d. Schrifterkl. Bd. II. Gött. 1803. Fr. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wsch. 2 Bde. Göttg. 1810. J. A. Dorner, Gesch. d. prot. Theol. Münch. 1867. G. Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik. Brl. 1854 ff.)

6. **Die deutsche Nationalliteratur.** — Die Reformation fiel in eine Zeit des tiefsten Verfalles der deutschen Poesie und Nationalliteratur überhaupt. Aber mit ihr kamen wieder neue schöpferische Potenzen in das Volks- und Geistesleben der deutschen Nation. Durch Luthers bahnbrechendes Beispiel getragen, entsteht eine „neue weltbeherrschende Prosa, als Ausdruck eines neuen Weltbewußtseins", welche den Deutschen auch deutsch zu denken und zu lehren treibt. Namentlich ruft die Reibung der Geister im Gefolge der reformatorischen Action eine Blüthe, Kraft und Volksthümlichkeit der Satire hervor, wie die deutsche Literatur sie weder vorher gekannt, noch nachher je wieder erreicht hat. In unzähligen Flugblättern, in den mannigfaltigsten Formen, in Bild und Rede, in Poesie und Prosa, in Latein und Deutsch erhebt sich Satire, Spott und Hohn für und gegen die Reformation, katholischer-, wie (doch entschieden überbietend an Fülle, Kraft, Geist und Witz) protestantischerseits. (Vgl. O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannov. 1856 ff.) Wie katholischerseits Thom. Murner (§. 125, 2) und reformirterseits Nik. Manuel (§. 130, 4), so ragt lutherischerseits **Joh. Fischart**, beide weit überragend und jedenfalls der größte Satiriker, den Deutschland je erzeugt hat, aus dem fast unübersehbaren Strom der meist anonymen Satirik des 16. Jahrh. hervor. Er stammte wie Seb. Brant und Murner aus Straßburg, war eine Zeit lang Advocat am Reichskammergericht zu Speier und starb 1589. Seine satirische Ader öffnete sich zuerst für kirchliche Stoffe: „Der Nachtrabe und die Nebelkrähe" (gegen einen gewissen J. Rabe, der katholisch wurde), „Der Barfüßer Secten- und Kuttenstreit" und „Von St. Dominici und St. Francisci artlichem Leben" (Spottgedichte auf die Franciscaner und Dominicaner), „Bienenkorb des h. römischen Immenschwarms" (die bekannteste unter seinen Schriften), „Das vierhörnige Jesuitenhütlein" (in Reimen, die beißendste, witzigste und treffendste Satire, welche jemals gegen die Jesuiten geschrieben worden ist). Dann wandte er sich weltlichen Stoffen zu: „Aller Praktik Großmutter", „Gargantua oder affentheuerliche, naupengeheuerliche Geschichtsklitterung", „Flöhhatz, Weibertratz" u. s. w. Sein Bienenkorb kann als ein Seitenstück zu Murners lutherischem Narren angesehen werden, überragt jedoch dies rohe, leidenschaftlich dreinschlagende, seiner selbst nicht sichre Product unendlich durch Geist, Witz und heitern, lächelnden Spott, der seiner Ueberlegenheit wie seines Sieges gewiß ist. — (Vgl. Volmar in Ersch u. Grubers Encycl. I. Bd. 51. W. Wackernagel, Joh. Fisch. v. Straßb. u. Basels Antheil an ihm. Bas. 1870.) — Unter den weltlichen Dichtern dieses Jahrh. nimmt der Nürnberger Schuster Hans

Sachs († 1576), ein echtes Urbild lutherischen Bürgerthums, die erste Stelle ein, als Meistersänger zwar fast eben so unbedeutend wie seine Genossen, aber in poetischen Schwänken, Legenden und Erzählungen unübertrefflich durch naive Schalkhaftigkeit, biedere Herzlichkeit, Frische, Lebendigkeit und Raschheit der Darstellung. Er hinterließ 208 Komödien und Tragödien, 1700 Schwänke, 4200 Meistergesänge. Die Reformation begrüßte er schon 1523 freudig und frohlockend durch sein Gedicht „Die Wittenbergische Nachtigall"; wie er dann auch sehr viel dazu beitrug, sie unter seinen Mitbürgern heimisch zu machen. — (Vgl. M. S. Ranisch, Hist. krit. Lebensbeschr. H. S.'s. Altenb. 1765. Hofmann, H. S., s. Leb. u. Wirk. Nürnb. 1847.)

7. Für die **Heiden-Mission** geschah noch wenig. Die Ursachen dieses Mangels liegen nahe. Die lutherische Kirche war vorerst noch zu sehr durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen, sie hatte weder die Aufforderung zur auswärtigen Mission, welche der katholischen Kirche in den politischen und mercantilischen Beziehungen ihrer Staaten zu den fernen Heidenländern gegeben war, noch die Mittel zu ihrer Ausführung, welche jener in ihren Mönchsorden dargeboten war rc. Doch finden sich Anfänge einer lutherischen Mission schon in dieser Periode, denn Gustav Wasa von Schweden gründete schon 1559 eine solche unter den vernachlässigten Lappländern. — Vgl. §. 159, 6. — (Vgl. Jul. Wiggers, Gesch. d. ev. Miss. 2 Bde. Hamb. 1845. G. Plitt, Kurze Gesch. d. luth. Miss. Erlg. 1871.)

§. 143. Die innere Gestaltung der reformirten Kirche.

Vgl. M. Göbel, Jul. Wiggers u. Stahl ll. cc. §. 140. J. P. Lange, die Eigenthlk. d. ref. K. Zürich 1841. K. R. Hagenbach, d. ref. K. in Bezieh. auf Verf. u. Cult. Schafh. 1842. K. Ullmann, zur Charaktrst. d. ref. K.; in d. Studd. d. Kritt. 1843. III. K. B. Hundeshagen, Beitr. z. K. Verfassungsgesch. u. K. Politik d. Protstsm. I. Wiesb. 1864.

Die Geburtsstätte der reformirten Kirche in den freien Schweizerlanden prägte ihrer Verfassung einen gewissermaßen demokratischen Charakter auf, und durch das nachgestrebte Vorbild der theokratischen Verfassung im alten Testamente glaubte sie sich berechtigt, der Kirche auch in den rein-staatlichen Verhältnissen einen entscheidenden Einfluß zu vindiciren. Statt der lutherischen Episkopalverfassung unter dem Landesherrn (als summus episcopus) tritt deshalb die Presbyterialverfassung mit ihrer Emancipation der einzelnen Gemeinden von der Idee der Gesammtkirche ein. Der feste Zusammenschluß aller lutherischen Landeskirchen in der Einheit des Bekenntnisses fehlt der reformirten Kirche, denn jede Landeskirche hat hier ihr eigenes Bekenntniß aufgestellt. Die Diener der Kirche sind nur Prediger, selbst der Pastorenname wird gemieden. Eine strengere äußere Buß- und Kirchenzucht wird durch die Presbyterien gehandhabt. Das bürgerliche und häusliche Leben nimmt einen streng-gesetzlichen, oft finster-rigoristischen Charakter an (am strengsten in der schottischen Kirche und bei den englischen Puritanern), entwickelt aber dabei oft eine bewunderungswürdige sittliche Thatkraft, die jedoch nur zu häufig

in Extremen und unberechtigter Anwendung alttestamentlicher Grundsätze und Vorbilder sich gefällt. In Beziehung auf den Cultus stellt die reformirte Kirche einen durchgreifenden Gegensatz zu dem Alles versinnlichenden, ceremonienreichen katholischen Cultus dar. Zwingli wollte selbst Glockengeläute, Orgelklang und Kirchengesang entfernt wissen und billigte das Niederreißen der Altär und das Zertrümmern der Bilder; aber auch die besonnenere calvinische Richtung duldete keine Altäre, Crucifixe, Bilder, Lichter u. in den Kirchen, als mit dem göttlichen Gesetze im Dekalog unverträglich. Die Kirchen wurden zu nackten Betsälen und Auditorien, die Altäre in einfache Abendmahlstische verwandelt, das Knien als äußerliche Ceremonie mißachtet, beim Abendmahl wiederum (weil das symbolische Moment das vorwaltende, wo nicht das einzige war) das Brotbrechen als wesentlich eingeführt, die Privatbeichte verworfen, die Nothtaufe verboten, die Liturgie in einfache (gesprochene, nicht gesungene) Gebete verwandelt. Von Frankreich aus fand indeß der Psalmengesang Eingang; eigentliche Kirchenlieder fehlten. Die Feste wurden möglichst beschränkt und nur die christlichen Hauptfeste gefeiert. Desto strenger wurde die Sonntagsfeier in fast alttestamentlicher Weise beobachtet. Ueber die abweichende Theorie und Praxis der anglikanischen Kirche vgl. §. 139, 4.

1. Für Einbürgerung des **Kirchengesanges** in den reformirten Gottesdienst war besonders Joh. Zwick (Prediger zu Constanz, † 1542) thätig. Er gab 1536 ein „Gesangbüchlein" mit einigen biblischen Psalmen nach lutherischen Melodien bearbeitet heraus. Auf Calvins Antrieb bearbeitete Clement Marot einen großen Theil der Psalmen nach französischen Volksliedern und -Melodien, Th. Beza vervollständigte sie und Calvin führte diesen französischen Psalter in die Genfer Kirche ein (1555). Claude Goudimel gab 1562 sechszehn dieser Psalmen mit vierstimmigem Tonsatz heraus. (Er wurde in Folge der Bartholomäusnacht zu Lyon 1572 ermordet.) Ein Professor der Rechte zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, bearbeitete nach Marots Muster den Psalter in deutscher Sprache (1573). Dieser Psalter blieb lange Zeit in Deutschland, trotz seines gänzlichen Mangels an poetischem Werthe, ausschließlich im kirchlichen Gebrauche. Die wenigen und dazu meist unbedeutenden Dichter geistlicher Lieder (die bedeutendsten sind J. Zwick und Ambr. Blaurer —, der sich später dem Zwinglianismus zugewandt hatte) konnten denselben noch keinen Eingang in die Kirchen verschaffen. Den Gebrauch der Orgel verschmähte die reformirte Kirche noch fortwährend. — Vgl. §. 161, 1.

2. Auch in der reformirten Kirche blühten die **theologischen Studien**, besonders zu Basel und Genf, in der französischen Kirche auf den theologischen Seminarien zu Montauban, Sedan und Montpellier. Mit besonderer Vorliebe wurden auch hier biblische Studien getrieben. **Sebastian Münster**, damals zu Heidelberg, später zu Basel, lieferte schon 1523 ein hebräisches Wörterbuch. Die Züricher Theologen (Leo Judä u. A.) übertrugen Luthers Uebersetzung der Bibel in den schweizer Dialekt, jedoch mit selbstständiger Revision nach dem Grundtext. Auf Anregung der Waldenser unternahm Rob. **Olivetanus** (§. 138, 1) die schwierige Arbeit einer

Uebersetzung der h. Schrift in die französische Sprache, und brachte sie, von tüchtigen Mitarbeitern unterstützt, binnen drei Jahren zu Stande (1535). **Th. Beza** gab eine verbesserte Recension des neutestamentl. Textes und eine neue lat. Uebersetzung desselben. **Seb. Münster** edirte den alttestamentl. Text mit einer selbstständigen lat. Uebersetzung. Auch **Leo Judä** in Zürich unternahm mit tüchtiger Sprachkenntniß eine solche; **Seb. Castellio** in Genf bemühte sich, die Propheten und Apostel in classischem Latein und ciceronianischem Periodenbau reden zu lassen. Am gediegensten war die lat. Uebers. des A. T., welche **Immanuel Tremellius** zu Heidelberg, in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohne **Franz Junius** besorgte. Auch die **Ausleger** der h. Schrift waren zahlreich. Außer **Calvin**, der alle überragt (§. 138, 5), zeichneten sich durch exegetische Leistungen aus: **Zwingli, Oekolompadius, Konr. Pellicanus, Th. Beza, Franz Junius, Joh. Mercerus** und der Franzose **Marloratus**. — Auch als Dogmatiker behauptete **Calvin** unbestritten den ersten Rang unter seinen Glaubensgenossen. An speculativer Kraft und meisterhafter Beherrschung des Stoffs übertrifft er alle Zeitgenossen. Unter den **deutschen** Reformirten nimmt **Andr. Hyperius** zu Marburg eine sehr ehrenvolle Stellung als Dogmatiker ein. Mit kirchengeschichtlicher Forschung befaßten sich die reformirten Theologen zur Zeit noch wenig. Doch schrieb **Th. Beza** eine treffliche Gesch. d. franz. ref. Kirche. — Vgl. §. 160, 4.

3. Einen **Missionsversuch** machte die Genfer Kirche schon 1557. Ein französischer Abenteurer **Villegagnon** legte dem Admiral **Coligny** einen Plan zur Colonisation verfolgter Hugenotten in Brasilien vor, womit eine Mission unter den dortigen Heiden verbunden werden sollte. Mit Colignys Unterstützung segelte er 1555 in Begleitung einer Anzahl hugenottischer Handwerker ab und gründete bei Rio de Janeiro das Fort Coligny. Auf seine Bitte sandte ihm Calvin zwei Genfer Prediger (1557). Die unerträgliche Tyrannei, welche Villegagnon über die schutzlosen Colonisten übte, die Erfolglosigkeit ihrer Wirksamkeit bei den Eingeborenen, Mangel und Noth aller Art trieben sie schon im folgenden Jahre zur Heimkehr auf höchst gebrechlichem Fahrzeuge. Nicht Alle fanden Platz darin, und von den Aufgenommenen starben mehrere unterwegs des Hungertodes. — Vgl. §. 161, 2.

§. 144. Calvinisirung deutscher lutherischer Landeskirchen.

Die mit so viel Leidenschaft geführten kryptocalvinistischen Streitigkeiten vereitelten zwar die unmerkliche Ueberleitung der gesammten lutherischen Kirche in den Calvinismus, wie die Philippisten sie beabsichtigten (§. 141, 1), aber sie vermochten es nicht zu hindern, daß mehrere lutherische Landeskirchen in Deutschland offen zum reformirten Bekenntniß übertraten, oder durch Gewalt übergeführt wurden. Das erste Beispiel eines solchen Uebertritts gab die **Kurpfalz**, ihr folgten demnächst **Bremen, Anhalt** und zu Anfang des folgenden Jahrh. auch **Hessen-Cassel, Lippe** u. **Kurbrandenburg** (§. 154, 1—3).

1. **Die Pfalz 1560.** — **Tilemann Heßhusius**, ein leidenschaftlicher Eiferer für reines Lutherthum, war schon aus Goslar und dann aus Rostock als Unruhestifter verjagt worden. Auf Melanchthons Empfehlung berief ihn der Kurfürst **Ottheinrich** von der Pfalz als Professor und Generalsuperin-

tendent nach Heidelberg (1558). Hier gerieth er bald mit seinem Diakonen Wilh. Klebitz in Händel. Letzterer benutzte eine kurze Abwesenheit des Generalsuperintendenten, sich durch Vertheidigung calvinisirender Abendmahlsthesen zum Baccalaureus promoviren zu lassen. Heßhusius bannte und suspendirte ihn. Klebitz wich aber nicht. Beider Leidenschaft steigerte sich bis zur besinnungslosen Wuth. Selbst am Altar geriethen sie einander in die Haare. Der neue Kurfürst Friedrich III. verjagte Beide (1559), holte sich ein Gutachten von Melanchthon ein und trat zur reformirten Kirche über (1560). Er besetzte nun alle Lehrstellen im ganzen Lande mit Calvinisten und ließ (1562) durch zwei Heidelberger Professoren, Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus zum Gebrauche für die Schulen seines Landes den Heidelberger Katechismus abfassen. (An volksthümlicher Einfalt, Kraft und Innigkeit kommt derselbe zwar bei weitem nicht dem kl. lutherischen Katechismus gleich, aber davon abgesehen zeichnet er sich durch Lehrweisheit, theologisches Geschick, christliche Wärme und vermittelnde Milde aus und verdient die Anerkennung, die er nicht nur bei den deutschen, sondern auch bei den auswärtigen Reformirten gefunden hat, in hohem Maße. Calvins Prädestinationslehre ist umgangen und seine Abendmahlslehre in möglichster Annäherung an das lutherische Dogma gelehrt; die kath. Messe aber bezeichnet er als vermaledeite Abgötterei.) Die Regierung Ludwig VI. (1576—83), eines eifrigen Freundes der Concordienformel, war von zu kurzer Dauer, um die Calvinisirung des Landes wieder vollständig rückgängig machen zu können. Der Pfalzgraf Joh. Casimir, auf den die vormundschaftliche Regierung überging, verjagte sofort alle lutherischen Prediger und ließ seinen Mündel Friedrich IV. im strengsten Calvinismus erziehen. — (Vgl. D. Seisen, Gesch. d. Ref. in Heidelb. Heidlb. 1846. — K. v. Helmolt, Til. Heßh. u. s. 7. Exilia. Lpz. 1859. C. A. Wilkens, Til. Heßh. Lpz. 1860. — F. Blaul, d. Ref.-Werk in d. Pfalz. Speier 1846. — Wolters, Zur Urgesch. d. Heidlb. Katech. In d. Studd. u. Kritt. 1867. I.)

2. Bremen. 1562. — In Bremen bekämpfte der Domprediger Albrecht Rizäus von Hardenberg offen den 10. Art. der Augsb. Conf. und gerieth darüber mit seinen Collegen Joh. Timann in Streit. Sämmtliche Prediger traten auf Timanns Seite, aber Hardenberg hatte eine kräftige Stütze an dem Bürgermeister Büren, und ein Gutachten Melanchthons (1557) begünstigte ihn durch beschwichtigende Rathschläge. Da er auch die Beschwörung der Augsb. Confession beharrlich verweigerte, wuchs die Aufregung von Tag zu Tag. Timann † 1559. An seine Stelle wurde der aus Heidelberg vertriebene Heßhusius berufen. Er that sofort Hardenberg in den Bann und verklagte ihn bei dem niedersächsischen Städte-Bunde. Dieser hielt einen Kreistag zu Braunschweig (1561), wo Hardenberg abgesetzt wurde, doch unbeschadet seiner Ehre. Er ging nun nach Oldenburg und † 1574 als Prediger zu Emden. Auch Heßhusius nahm bald darauf seinen Abschied (er starb 1588 als Prof. in Helmstädt, nachdem er siebenmal aus seinen Aemtern als Unruhestifter verjagt worden war). Sein Nachfolger Simon Musäus, nicht minder leidenschaftlich als sein Vorgänger, drang auf die Verbannung aller Anhänger Hardenbergs, und schon hatte der Rath in diese Forderung gewilligt, als ein plötzlicher Umschlag der Dinge eintrat. Büren wurde trotz alles Widerspruchs 1562 regierender Bürgermeister. Musäus und noch 13 andere Prediger wurden nun verjagt, und selbst den lutherisch gesinnten Rathsherren blieb nichts Anderes übrig, als die Stadt zu verlassen. Durch auswärtige Vermittelung kam 1568 ein Vergleich zu Stande, der den Vertriebenen die Rückkehr in die Stadt, nicht aber in ihre Aemter gestattete. Sämmtliche Kirchen Bremens, mit Ausnahme des Doms, blieben reformirt. — (Vgl. H. W. Rotermund, Gesch. d. Domkirche zu Bremen. Brem. 1829. K. v. Helmolt, l. c.)

3. **Anhalt.** 1597. — Nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst bildeten sich durch dessen Söhne vier anhaltinische Linien (Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst). Für seine minderjährigen Brüder regierte von 1587—1603 Joh. Georg, Stammvater des Hauses Anhalt-Dessau. Nachdem schon früher die Unterschrift der Concordienformel verweigert war, begann die Calvinisation des Landes 1589 mit der Abschaffung des Exorcismus; ihr folgte 1596 die Verdrängung der alten luth. Kirchenordnung durch eine reformirte. Bald darauf wurde auch Luthers Katechismus beseitigt und 1597 eine Vorschrift von 28 calvinistischen Artikeln erlassen, die sämmtliche Prediger bei Strafe der Landesverweisung unterschreiben mußten. Die Triebfedern der Bewegung waren der aus Wittenberg vertriebene Kasp. Peucer (§. 141, 7) und der Superintendent Wolfg. Amling zu Zerbst. Im J. 1644 wurde indeß Anhalt-Zerbst durch den Fürsten Johann, der von seiner Mutter im luth. Glauben erzogen worden war, zum alten Bekenntniß zurückgeführt. — (Vgl. G. Schubring, Gesch. d. Einführ. d. ref. Conf. in Anh. Lpz. 1848.)

II. Die Deformation.

§. 145. Charakter der Deformation.

Vgl. H. W. Erbkam, Gesch. d. protestant. Secten im Zeitalt. d. Ref. Hamb. 1848.

Daß bei einer so gewaltigen Bewegung der Geister, wie die Reformation war, auch Schwärmer und Ultras mancherlei Art sich geltend zu machen suchten, ist leicht begreiflich, aber daß solche Auswüchse nicht der Reformation an sich zur Last fallen, zeigt schon der ausschließende Gegensatz, in welchen Reformation und Deformation zu einander traten. Der Ausgangspunkt ist freilich bei beiden ein und derselbe, nämlich der Gegensatz gegen das entartete Kirchenthum dieser Zeit. Aber die Reformation sagte sich von der Deformation gleich Anfangs völlig los, vereinigte sich sogar öfter mit dem Katholicismus zur Unterdrückung derselben, und die Deformation warf auf jene meist einen noch glühendern Haß als auf diesen. Die Entstehung der Deformation erklärt sich aus der Neigung der einmal in den Gegensatz getriebenen menschlichen Natur zum Radicalismus, der sich hier theils als Rationalismus, theils als Mysticismus darstellt. Erkannte die Reformation das Wort Gottes in der h. Schrift als alleinige Norm und Richtschnur in religiösen Dingen und als Richter über die Tradition, so stellte der deformatorische Rationalismus die h. Schrift noch unter die Vernunft und normirte die geoffenbarte Wahrheit nach den vermeintlichen Forderungen des logischen Denkens. Und opponirte jene gegen die katholische Vergötterung der Kirche, so schritt diese bis zur Bestreitung der Gottheit

Christi fort. Andererseits trieb der **deformatorische Mysticismus** die reformatorische Forderung einer Verinnerlichung des religiösen Lebens in das der katholischen Veräußerlichung entgegengesetzte Extrem, stellte dem Worte Gottes in der h. Schrift eine vermeintliche innere Erleuchtung durch den h. Geist als höhere Offenbarung zur Seite, verachtete die Sacramente und wollte eine Gemeinde der Heiligen zur sichtbaren Erscheinung bringen. Für jene Richtung wurde die Bestreitung der Trinitätslehre zum Schibboleth (Antitrinitarier, Unitarier), für diese meist die Verwerfung der Kindertaufe (Anabaptisten). Daß aber beide Richtungen häufig in einander übergingen, kann nicht befremden, da das s. g. innere Licht doch im Grunde nichts Anderes ist, als eine schwärmerisch afficirte Vernunft. Als eine dritte deformatorische Richtung könnten hier auch die liberalistischen, revolutionären und antinomistischen Bestrebungen dieser Zeit aufgeführt werden, deren gemeinsamer Charakter darin besteht, daß sie die reformatorische Forderung der Freiheit eines Christenmenschen von dem Geisteszwange der Hierarchie auch auf das politische, bürgerliche, sociale und sittliche Gebiet übertrugen. Aber theils ermangelten diese Bestrebungen der Selbstständigkeit, indem sie nur Ausläufer einer andern Richtung waren, theils wurden sie so bald unterdrückt, daß sie nur für die Zeit ihres Auftretens, wo ihrer bereits gedacht worden ist, von Bedeutung waren. Dahin gehören die Bestrebungen des deutschen liberalistischen Adels, der fanatisirten Bauern (§. 124, 2. 5) und der Genfer Libertins (§. 138, 3).

Ueber die Art und Weise, wie protestantischerseits den Ketzern zu begegnen sei, saßen die Grundsätze des Mittelalters noch so fest, daß ein Calvin ohne Bedenken einen Leugner der Dreieinigkeit auf den Scheiterhaufen bringen und selbst der milde Melanchthon dieses Verfahren öffentlich billigen konnte (§. 148, 2). Doch siegte in Theorie und Praxis die Ansicht, daß Ketzer nicht zu zwingen und nicht am Leben zu strafen, wohl aber durch Gefangenschaft zur Besinnung zu bringen und unschädlich zu machen, oder durch Verweisung zu beseitigen seien.

§. 146. Der Mysticismus.

Vgl. M. Carriere, die philosoph. Weltanschauung d. Reformationszeit. Stuttg. 1847.

Neben der wahrhaft evangelischen und kirchlichen Mystik, welche als Verinnerlichung des christlich-religiösen Lebens Luther sein ganzes Leben hindurch gar hoch hielt, und der die lutherische Kirche sich nie ganz verschlossen hat, brach sich auch schon frühe ein eben so unevangelischer als unkirchlicher Mysticismus in den mannigfaltigsten Formen Bahn. Zu dem schwärmerisch-trunkenen,

in wilden Revolutionstaumel sich verirrenden Treiben, das die Wiedertaufe zu seinem Wahrzeichen erkor (§. 147), bildete Schwenkfelds Mysticismus durch seine theologische Haltung sowohl, wie durch seine stille Propaganda einen vortheilhaft sich auszeichnenden Gegensatz. Agrippa und Paracelsus stellten einen Mysticismus mit naturphilosophischer Basis auf, dessen Phantastereien Val. Weigel in seine Theosophie aufnahm. Seb. Franck nährte seine pantheistische Mystik aus Eccarts und Taulers Schriften, und Jordanus Bruno erwarb sich durch seine im kühnsten Pantheismus bacchantisch schwärmende Mystik den Scheiterhaufen, während die Familisten im Dienste der vergottenden Liebe sich wie Glieder einer Familie zusammenschlossen. — Vgl. §. 156, 1; 159, 2.

1. Unter den kirchenfeindlichen Mystikern der Reformationszeit nimmt **Kaspar Schwenkfeld von Ossigk** in Schlesien durch aufrichtige Frömmigkeit eine ausgezeichnete Stellung ein. Anfangs schloß er sich mit Wärme der Wittenberger Reformation an, in ihrem Fortgange ließ sie aber seinen auf ausschließlich innerliches, mystisches Christenthum gerichteten Geist völlig unbefriedigt. Im Jahre 1525 traf er mit Luther persönlich in Wittenberg zusammen. Das freundliche Verhältniß, das hier noch bei aller Divergenz der Grundrichtung aufrecht erhalten wurde, ging bald in offenen Gegensatz von Seiten Schwenkfelds über. In seinem Unmuthe über die Wittenberger Reformatoren sprach er sich sogar dahin aus, daß er eher zu den Papisten als zu den Lutheranern treten würde. Schon 1528 war er aus seinem Vaterlande vertrieben worden und wirkte nun in Schwaben und am Rhein, unter fortwährender Opposition gegen die deutsche wie die schweizerische Reformation, im Stillen für eine Reformation nach seinem Sinne. Er starb 1561 und hinterließ ein Häuflein von Anhängern, deren sich manche selbst bis auf unsere Tage (besonders in Nordamerika) erhalten haben. Was Schwenkfeld an der lutherischen Reformation so sehr zuwider war, war nichts Anderes als ihre feste biblisch-kirchliche Objectivität. Luthers Dringen auf unbedingte Geltung des göttlichen Wortes erklärte er für Buchstabendienst und erhob über das äußere Wort Gottes in der Schrift das innere Wort des Geistes Gottes im Menschen. Alles äußere Kirchenthum war ihm völlig zuwider. In ähnlicher Weise wie Osiander identificirte er Rechtfertigung und Heiligung und erklärte sie als eine Menschwerdung Christi im Gläubigen. Daneben lehrte er (eutychianisch), daß Christus auch nach dem Fleische aus Gott geboren und seine menschliche Natur mit der göttlichen in Eins verschmolzen sei. Die Kindertaufe mißbilligte er und behauptete, daß ein Wiedergeborner ohne Sünde leben könne. Im Abendmahl kam ihm Alles auf die innere Wirkung des Geistes an; das Brot im Abendmahl sei nur ein Symbol dafür, daß Christus das wahre Brot für die Seele sei (er faßte nämlich das τοῦτο als Prädicat: Mein Leib ist dies sc. Brot zum wahren Leben). Seine „Christlich orthodoxischen Bücher und Schriften" gab Hans Ossigk in 4 Bdn. 1564 f. heraus. — (Vgl. O. Kadelbach, Ausführl. Gesch. K. v. Schw. u. der Schwenkfelder in Schlesien, d. Oberlausitz u. Amerika, nebst ihren Glaubensschriften. Lauban 1861.)

2. **Agrippa von Nettesheim** († 1535), ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und prahlerischer Geheimnißkrämerei, führte ein höchst unstätes und abenteuerliches Leben, in Staats- und Kriegsdiensten, lehrte Medicin, Theologie und Jurisprudenz, geißelte mit beißender Satire die Mönche, die

ihn als Ketzer verfolgten, und entwickelte seine großsprecherische Weisheit in der Schrift de occulta philosophia. Ein Mann ganz ähnlichen Schlages war der gelehrte schweizerische Arzt **Theophrastus Bombastus Paracelsus** ab Hohenheim († 1541), ein eben so genialer und tiefsinniger, als phantastischer und eingebildeter Kopf, der alle Geheimnisse des göttlichen Wesens, sowie der irdischen und außerirdischen Natur gelöst und den Stein der Weisen gefunden zu haben behauptete. Beide blieben übrigens innerhalb der kath. Kirche. — **Valentin Weigel** war ein wegen gottseligen Wandels und erbaulicher Wirksamkeit allgemein geachteter luth. Prediger in Sachsen († 1588). Seine mystisch-theosophische Richtung, der zufolge er alles äußere Kirchenwesen verwarf und die kirchlichen Dogmen nur als äußere allegorische Hülle tieferer Erkenntniß gelten ließ, wurde erst nach seinem Tode durch die Herausgabe seiner Schriften näher bekannt und fand bis ins 19. Jahrh. viele Verehrer unter den Stillen im Lande. — (Vgl. H. A. Preu, d. Theol. d. Theophr. Par. Berl. 1839. — L. Pertz, Gesch. d. Weigelianismus. In d. hist. theol. Zeitschr. 1857. I. u. 1859. I.)

3. **Sebastian Franck** gab sich anfangs der Reformation mit Begeisterung hin, zerfiel indeß später mit ihr, tadelte und verspottete nun alle theologischen Richtungen seiner Zeit, suchte für sich selbst Genüge in einer pantheistisch-dualistischen Mystik, forderte unbedingte Religionsfreiheit, vertheidigte die Wiedertäufer gegen die Intoleranz der Theologen und starb mit aller Welt zerfallen 1543 in Ulm. Große Anerkennung verdient er aber als Verfasser der ersten Weltgeschichte in deutscher Sprache. — Ein ungleich kräftigerer Denker war **Giordano Bruno**, Dominicanermönch zu Nola bei Neapel. Seine Spöttereien über die Mönche und die kirchlichen Dogmen nöthigten ihn zur Flucht nach Genf. Später lebte und lehrte er zu London, Paris, Wittenberg, Helmstädt, kehrte dann nach Italien zurück und wurde 1600 zu Rom verbrannt. Aus der katholischen Kirche ist er nie ausgetreten. — (Vgl. H. Bischof, Seb. Franck u. d. deutsche Geschichtschreibg. Tübg. 1857. C. A. Hase, Seb. Franck von Wörd, d. Schwarmgeist. Lpz. 1849. A. Feldner, d. Ansicht. Seb. Fr.'s v. W. Brl. 1872. — Bartholomés, Jord. Br. de Nola. 2 Voll. Par. 1846. Clemens, Giord. Br. u. Nik. v. Cusa. Bonn 1847.)

4. Unter dem Namen der **Familisten** (familia charitatis, Haus der Liebe) stiftete **Heinrich Nikolai** (Niklas) aus Münster, der früher zu David Joris (§. 147, 1) in naher Beziehung gestanden, unter Elisabeths Regierung in England eine mystische Secte, gegen welche die Königin 1580 eine Untersuchung veranstalten ließ. Von den Wiedertäufern unterschieden sie sich durch indifferente Zulassung der Kindertaufe. Nikolai trat als Apostel der Liebe auf, in der und durch die sich die mystische Vergottung des Menschen vollziehen soll. Obwohl ein ungelehrter Mann, verfaßte er doch mehrere Schriften und bezeichnete sich auf einer derselben als „vergöttert mit Gott im Geiste seiner Liebe". Man beschuldigte seine Anhänger mystischer Wollustpflege und schrieb ihnen die Lehre zu, daß Christus nichts weiter als eine sich allen Frommen mittheilende göttliche „Condition" sei. In einem Glaubensbekenntnisse und einer Apologie (1575) bekannten sie selbst dagegen sich zu den drei ökumenischen Symbolen und suchten ihre Zubehörigkeit zur evangelischen Kirche zu erhärten. Noch König Jakob I. spricht von der infamis Anabaptistarum secta, quae familia amoris vocatur. Seitdem verschwinden sie aus der Geschichte.

§. 147. Der Anabaptismus.

Vgl. J. A. Stark, Gesch. d. Taufe u. d. Taufgesinnten. Lpz. 1789. J. M. Cramp, Gesch. d. Baptismus. Uebers. v. J. J. Balmer-Rinck.

Hamb. 1873. J. Hast l. c. (§. 124, 1); Erbkam l. c. (§. 145). K. W. H. Hochhuth, Mittheilungen aus d. protest. Sectengeschichte in d. hessischen K. In d. hist. theol. Zeitschr. 1858. IV. 1859. II.

Die wiedertäuferische Richtung, über deren Bestrebungen, so weit sie unmittelbar in die Reformationsgeschichte eingreifen, schon oben berichtet worden ist (§. 124, 1. 3. 4. 5; 130, 5; 133, 6), heftete sich allenthalben an die Fersen der Reformation, in ganz Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in England, in Schweden und Dänemark, in Livland ꝛc. Am kühnsten erhob sie ihr Haupt, trotz aller Niederlagen, die sie schon erlitten, als Johann von Leyden sein glänzendes Königreich zu Münster aufrichtete und seine Apostel in alle Welt aussandte, um das Volk Gottes in das neue Zion zu sammeln. Aber der unglückliche Ausgang dieser kurzen Herrlichkeit zerstörte ihre kühnen Hoffnungen. Ihre zerstreuten Reste wurden allenthalben eingekerkert, verjagt oder hingerichtet; zudem waren sie unter sich selbst in Parteiungen und Secten zerfallen. Sie zu sammeln, zu einigen und zu reorganisiren, waren seit 1536 zwei Männer von ganz verschiedener Art rastlos bemüht, David Joris und Menno Simons. Letzterem gelang es, sie durch eine besonnene Reformation vom sichern Untergange zu retten.

1. **David Joris**, ein Glasmaler aus Delft, war ein Fanatiker der schlimmsten Art. Mit wiedertäuferischen Offenbarungen, nach welchen er sich für den wahren Christus nach dem Geiste erklärte, verband er sabellianisch-antitrinitarische und antinomistische Lehren, bereiste ganz Deutschland und wirkte durch Schrift und Rede. Zuletzt wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er ging nun unter falschem Namen nach Basel und lebte dort mehrere Jahre unangefochten bis an seinen Tod (1556). Als später sein wahrer Name bekannt wurde, ließ die Obrigkeit seine Gebeine ausgraben und durch den Henker verbrennen. — (Vgl. F. Nippold, Dav. Joris v. Delft. In d. Ztschr. f. hist. Theol. 1868. III.)

2. **Menno Simons**, kath. Priester zu Wittmarsum in Ostfriesland, hatte aus eifrigem Lesen der heil. Schrift manchen Zweifel am katholischen Dogma geschöpft. Der Märtyrermuth eines Taufgesinnten machte ihn auf die Tauflehre dieser Secte aufmerksam, und bald hielt er sich von deren Richtigkeit überzeugt. Er legte 1536 sein Priesteramt nieder und ließ sich taufen. Unter unbeschreiblichen Mühseligkeiten und mit unermüdlicher Geduld arbeitete er nun an einer Reorganisation der Secte. Er gab ihr einen bestimmten Lehrbegriff, der sich dem der reformirten Kirche anschloß, und nur in der Verwerfung der Kindertaufe und in einer unbedingten Vergeistigung des Begriffs der Kirche als einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen sich von ihm unterschied. Außerdem verbot er Kriegs- und Staatsdienst, sowie jede Eidesleistung, führte neben Taufe und Abendmahl das Fußwaschen (Joh. 13) ein und hielt durch strenge Kirchenzucht einfache Lebensweise und ernste Sittlichkeit aufrecht. Der stille, fromme Sinn der Mennoniten verschaffte ihnen bald in Holland, später auch in Deutschland und England, Duldung und Religionsfreiheit. Menno war 1561 gestorben. Noch zu seinen Lebzeiten spalteten sich indeß die niederländischen Mennoniten

in Feine und Grobe, welche letztere Mennos strenge Kirchenzucht abschafften. — Vgl. §. 162, 1. — (Vgl. die Biographien Menno's v. Cramer. Amstd. 1837, und von Hardes, Königsb. 1846.)

§. 148. Die Antitrinitarier und Unitarier.

Vgl. F. Trechsel, die prot. Antitrinit. vor Faust. Socin. Heidlb. 1839. 44. 2 Bde. O. Fock, der Socinianism. Kiel 1847. 2 Bde.

Die ersten Bestreiter der Dreieinigkeitslehre gingen aus den deutschen Anabaptisten hervor (Joh. Campanus, Ludwig Hetzer, Joh. Denck). Der Spanier Mich. Servet brachte seinen Unitarismus in organischen Zusammenhang mit einem durchgebildeten pantheistisch-philosophischen System. Die eigentliche Heimath der begrifflichen Trinitätsleugnung war aber Italien, eine Frucht des dort blühenden halb heidnischen Humanismus. Landesflüchtig suchten ihre Vertreter meist in der Schweiz eine Zuflucht, und auch hier verfolgt und vertrieben, wandten sie sich nach Polen, Ungarn und Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten oder Adeligen Schutz fanden. Die vereinzelten und zerstreuten Unitarier erhielten indeß bald durch die beiden Sozzini (Onkel und Neffe) einen durchgebildeten Lehrbegriff und mit ihm einen kirchlichen Gemeindeverband.

1. **Schwärmerisch-anabaptistische Antitrinitarier.** Die namhaftesten unter ihnen sind: 1) **Johann Denck**, aus der Oberpfalz, wurde 1524 Rector zu Nürnberg, irrte von dort vertrieben unstät umher und fand zuletzt durch Oekolampadius zu Basel Aufnahme, wo er 1528 an der Pest starb. Er verwarf das äußere Wort und die Kindertaufe, löste das Trinitätsdogma in pantheistisch-speculative Begriffe auf und lehrte die Apokatastasis, widerrief aber kurz vor seinem Tode. 2) **Ludw. Hetzer**, aus der Schweiz, war Priester zu Zürich und anfangs Zwinglis begeisterter Anhänger und Mitarbeiter. Später schloß er sich, durch Denck bekehrt, den Wiedertäufern an, gab (noch vor Luther) eine deutsche Uebersetzung der Propheten heraus und verbreitete durch geistliche Lieder seine monarchianischen Ansichten, bis er 1529 als Polygamist zu Kostnitz enthauptet wurde. (Vgl. Kaim, L. Hetzer, In den Jahrbb. für deutsche Theol. von Dorner u. Liebner. I. 2.) 3) **Joh. Campanus**, aus Jülich. Von Köln, wo er studirte, vertrieben, kam er nach Wittenberg (1528), begleitete die Reformatoren nach Marburg, wo er die Streitenden in der Deutung: Das ist mein Leib, d. h. ein von mir geschaffener Leib, zu vereinbaren gedachte. Als er aber in Wittenberg anabaptistische und arianische Grundsätze zu verbreiten und die Reformatoren durch Rede und Schrift („Wider die ganze Welt nach den Aposteln", „Göttlicher und heiliger Schrift Restitution und Besserung") zu schmähen begann, mußte er Sachsen verlassen (1532). Wegen aufregender chiliastischer Predigten eingesteckt, starb er nach 20j. Gefangenschaft im Kerker zu Cleve 1574.

2. **Michael Servede** (Servet) aus Spanien war ein Mann von reicher speculativer Begabung, aber ein unruhiger Kopf, der, aus seinem Vaterlande vertrieben, in Frankreich und der Schweiz unstät umherirrte und zuletzt, nachdem er in Vienne dem Scheiterhaufen glücklich entkommen war und dort nur in effigie verbrannt werden konnte, im J. 1553 zu Genf auf Cal-

vins Betrieb verhaftet und, da er nicht widerrufen wollte, als Volksverführer und Gotteslästerer verbrannt wurde, was auch selbst Melanchthon als billig und recht erkannte. Sein pantheistisch-monarchianisches System entwickelte Servet in den Schriften: de trinitatis erroribus Ll. VII und Dialogorum de trinitate Ll. II: Der Logos, eine Emanation des göttlichen Lichtwesens, wurde erst durch die Menschwerdung persönlich. Die gröbern Stoffe seiner Leiblichkeit empfing er von der Mutter; die Stelle des männlichen Samens vertrat die göttliche Lichtsubstanz; nach beiden ist er Gott ὁμοούσιος, denn auch die irdische Materie ist nur eine gröbere Form des Urlichtes. Der h. Geist, vom Logos dadurch unterschieden, daß dieser eine mehr körperliche, jener eine mehr geistige Erscheinungsform Gottes ist, bildete die Seele Christi. Mit dieser monarchianischen Doctrin verband Servet Leugnung der Erbsünde, Bestreitung der Rechtfertigung durch den Glauben, Mißbilligung der Kindertaufe, spiritualistische Fassung des Abendmahls und chiliastische Erwartung. Mehr noch als sein wenig verstandenes System hat die Rohheit und Scurrilität mit welcher er die Kirchenlehre behandelte (indem er z. B. die Trinität mit dem dreiköpfigen Höllenhunde der griechischen Fabel in Parallele brachte) die Zeitgenossen gegen ihn aufgebracht. — (Vgl. L. Mosheim, Unparth. Ketzergesch. Bd. II. Helmst. 1750. Trechsel, l. c. Bd. I. Heberle, Servets Trinitätslehre u. Christol.; in d. Tübg. Ztschr. 1840. II. Ders. Servets Eschatologie in d. Jahrbb. für deutsche Theol. 1867. II.)

3. **Italienische Antitrinitarier vor Socin.** — Die bedeutendsten sind: 1) **Claudius von Savoyen** trat 1534 mit der Ansicht, daß Christus nur Gott zu nennen sei, weil die Fülle des göttlichen Geistes ihm mitgetheilt worden sei, in Bern hervor, wurde von hier und bald darauf auch aus Basel verjagt, fand auch in Wittenberg schlechte Aufnahme, widerrief vor einer Synode zu Lausanne (1537), wirkte demnächst als Volksagitator zu Augsburg, und noch 1550 als Prophet zu Memmingen. Seitdem ist er verschollen. 2) **Valentin Gentilis** aus Calabrien ging, aus Bern vertrieben, nach Polen (1552) und wurde, als er dennoch 1566 sich wieder in Bern einfand, daselbst enthauptet. 3) **Georg Blandrata**, ein Arzt aus Saluzzo in Piemont, flüchtete aus seinem Vaterlande nach der Schweiz und von da nach Polen, wurde fürstlicher Leibarzt in Siebenbürgen (1553), verbreitet hier antitrinitarische Lehren und wurde 1590 von seinem eigenen Neffen, der aus Habsucht seinen Tod nicht erwarten konnte, ermordet.

Wahrscheinlich gehört auch dem italienischen Unglauben dieser Zeit die Abfassung des Buches **de tribus impostoribus** (Moses, Jesus, Mohammed) an, wenn auch die Idee schon mittelalterlich sein mag (§. 96, 8). Erst im 16. Jahrh. geschieht des Buches Erwähnung. (Ausgaben von Genthe, Lpz. 1833; Weller, Lpz. 1846). Von verwandter Tendenz ist die Schrift des französ. Rechtsgelehrten **Jean Bodin** († 1597): Heptaplomeres, ein von sieben freidenkenden venetianischen Gelehrten geführtes Gespräch über Religion, wonach allen positiven Religionen in gleichem Maße Mängel und Vorzüge innewohnen. Als die wahre Religion wird aber ein idealer Deismus gepriesen. Edidit L. Noack. Schwerin 1857. — (Vgl. Rosenkranz, d. Zweifel am Glaub., Kritik d. Schrift de trib. impostt. Halle 1830. — G. E. Guhrauer, das Heptapl. v. J. Bodin. Berl. 1841.)

4. **Lälius Socinus**, einer berühmten Juristenfamilie in Siena entsprossen und selbst Jurist, gelangte schon früh zu der Einsicht, daß der römische Lehrbegriff nicht mit der Bibel übereinstimme. Um zu einer sichern Erkenntniß zu gelangen, erlernte er die Grundsprachen der heiligen Schrift, machte auf Reisen die Bekanntschaft der bedeutendsten Theologen in der Schweiz, in Deutschland und Polen, und bildete sich einen consequent durchgeführten unitarischen Lehrbegriff aus. Er starb 1562 zu Zürich, und sein Neffe **Faustus Socinus**, vom Onkel zu gleicher Gesinnung herangebildet,

trat nun zur Bildung einer unitarischen Kirchengemeinschaft mit den Antitrinitariern in Siebenbürgen, die unter sich vielfach gespalten waren, in nähere Verbindung. Seine rastlosen Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg. **Rakau** wurde der Hauptsitz der Socinianer und der **Rakau'sche Katechismus** (1602) ihr Glaubensbekenntniß. Faustus starb 1604, und bald nach seinem Tode erreichten ihre Gemeinden in Polen und Siebenbürgen eine unerwartete Blüthe. Gelehrte, wie **Johann Crell**, **Schlichting**, **Wolzogen**, **Wissowatius** rc., vertraten polemisch und apologetisch in vielen Schriften den socinianischen Lehrbegriff. Diese Blüthe dauerte ein halbes Jahrhundert. In Folge einer muthwilligen Verhöhnung des Crucifixes von Seiten einiger rakauer Studenten wurde aber schon 1638 ihre Kirche zu Rakau geschlossen und ihre dortige blühende Schule zerstört, und 1658 wurden sie in Polen vom Religionsfrieden ausgeschlossen und Landes verwiesen. In Siebenbürgen haben sich jedoch bis auf den heutigen Tag mehrere socinianische Gemeinden erhalten.

Der **socinianische Lehrbegriff** ist im Wesentlichen folgender: Alleinige Erkenntnißquelle der Heilslehre ist die Schrift, die aber nichts enthalten kann, was der Vernunft widerspricht. Die Lehre von der Dreieinigkeit widerspricht der Bibel und der Vernunft, Gott ist nur eine einige Person. Jesus war ein bloßer Mensch, der aber zur Ausrichtung des Heils mit göttlichen Kräften angethan war und zum Lohne seines vollkommenen Gehorsams zu göttlicher Majestät erhoben und mit dem Gericht über die Lebendigen und die Todten betraut worden ist, weshalb ihm ebenfalls göttliche Ehre gebührt. Der heilige Geist ist nur eine Kraft Gottes. Das Ebenbild Gottes im Menschen bestand blos in der Herrschaft über die Thiere. Der Mensch war von Natur sterblich, doch hätte er ohne Sünde durch übernatürliche Wirkung Gottes auch ohne Tod ins ewige Leben eingehen können. Eine Erbsünde existirt nicht, sondern nur ein Erbübel und eine angeerbte Neigung zum Bösen, die aber keine Verschuldung in sich schließt. Die Annahme eines göttlichen Vorherwissens der menschlichen Handlungen ist, weil sie zur Annahme einer absoluten Prädestination führen würde, zu verwerfen. Die Erlösung besteht darin, daß Christus durch Lehre und Leben den Weg zur Besserung zeigte; Jeden, der diesen Weg betritt, belohnt Gott mit Vergebung der Sünden und ewigem Leben. Der Tod Christi war kein Sühntod, sondern besiegelte nur die Lehre Christi und führte ihn selbst zu göttlicher Würde. Die Bekehrung muß durch eigene Kraft beginnen, kann aber nur durch den Beistand des heiligen Geistes vollzogen werden. Die Sacramente sind bloße Ceremonien, die auch abgeschafft werden könnten, doch füglicher als uralte und schöne Gebräuche beibehalten werden rc.

III. Die Contrareformation.

§. 149. Die innere Befestigung und Erneuerung der katholischen Kirche.

Die Anstrengungen der **katholischen Kirche**, den Siegeslauf der Reformation auf möglichst enge Grenzen zu beschränken und so viel nur irgend möglich von dem verlorenen Terrain wiederzuerobern, stehen so sehr im Vordergrunde ihrer Thätigkeit,

sind so umfassend und Alles beherrschend, das wir die ganze Geschichte derselben während dieses Jahrh. unter den Gesichtspunkt der Contrareformation stellen können. Diese contrareformatorische Thätigkeit macht sich geltend einerseits durch innere Befestigung und Erneuerung und andererseits durch Angriff und Eroberung nach Außen, Letzteres sowohl durch die Mission unter den Heiden, wie durch die gewaltsame Verdrängung des Protestantismus. Das tridentinische Concil war dazu bestimmt, den mittelalterlich-scholastischen Katholicismus mit einer ehernen Mauer zu umgeben und ihn für alle Zukunft irreformabel zu machen, während es andererseits allerdings auch im Einzelnen manche Mißbräuche abstellte oder beschränkte. Die alten, sämmtlich entarteten Mönchsorden, einst eine so kräftige Stütze des Papstthums, hatten den Geistessturm der Reformation nicht zu bewältigen vermocht. Dagegen trat jetzt ein neuer Orden, der der **Jesuiten**, auf, welcher die wankende Hierarchie wieder auf Jahrhunderte kräftigte und das weitere Umsichgreifen der Reformation auf alle Weise hemmte. Neben ihnen entstand noch eine Anzahl anderer, theils neuer, theils reformirter Orden, meist mit praktisch-christlicher Tendenz, von denen zwar keiner die extensive Bedeutung der Jesuiten und so mancher frühern Orden erhielt, die aber um so segensreicher meist in engern Kreisen wirkten. Kampf und Rivalität mit den Protestanten riefen auch in der theol. Wissenschaft neue und tüchtige Regsamkeit hervor.

1. **Die Päpste und das Concil.** — Auf **Leo X.** (1513—21, § 120, 1. 2; 110, 4) folgten **Hadrian VI.** (1522—23, §. 126, 1), **Clemens VII.** (1523—34, §. 126, 3) und **Paul III.** (1534—49). Letzterer berief endlich das vom Kaiser immer unabweisbarer geforderte **allgem. Concil** zum 23. Mai 1537 nach Mantua, verschob aber demnächst wegen des Türkenkrieges die Eröffnung desselben auf den 1. Nov. desselben Jahres, dann wieder auf den 1. Mai 1538, an welchem Tage es neu zu Vicenza zusammentreten sollte, und suspendirte es nach Ablauf dieser Frist gar auf unbestimmte Dauer. Des Kaisers unablässiges Drängen auf endliche, ernstliche Constituirung desselben in einer deutschen Stadt, bestimmte ihn zwar, es zum 1. Nov. 1542 **nach Trient** auszuschreiben, aber die inzwischen eingetretenen Zerwürfnisse mit Frankreich boten den willkommenen Anlaß zu neuem Aufschub. Neues kaiserliches Drängen, neues päpstliches Ausschreiben zum 15. März 1545, wiederholte Vertagung wegen zu geringer Anzahl der rechtzeitig eingetroffenen Bischöfe und Gesandten, endliche Eröffnung zu Trient am **13. Dec. 1545.** Die geschickte Leitung des Concils durch den Cardinallegaten del Monte, die schon fertig vorliegende Fassung der zunächst festzustellenden antiprotestantischen Grundlagen (§. 136, 4), und die von vorn herein sicher gestellte Annahme derselben bei der durch den Legaten octroyirten Abstimmung nach Köpfen (nicht nach Nationen §. 110, 3) sollten gleich in den ersten Sitzungen die conciliatorischen Absichten des Kaisers so wie die Möglichkeit activer Theilnahme der Protestanten an den Verhandlungen vernichten. Da der Kaiser, jetzt auf einem Höhepunkte seiner Macht, die Promulgation dieser Beschlüsse zu sistiren gebot, und die Fortsetzung des Concils in einer deutschen Stadt dem Papste gar zu bedenklich erschien, ließ er es unter dem nichtigen

Vorwande einer in Trient ausgebrochenen Seuche in der 8. Sitzung am 11. März 1547 nach **Bologna** verlegen. Des Kaisers feierlicher Protest nöthigte die deutschen Bischöfe in Trient zurückzubleiben, und die in Bologna versammelten Bischöfe wagten es unter solchen Umständen doch nicht, die Verhandlungen fortzuführen. Da der Kaiser beharrlich die Anerkennung verweigerte, und in Folge deß die anwesenden Bischöfe einer nach dem andern die Stadt verließen, decretirte der Papst im Sept. 1549 nochmals Vertagung auf unbestimmte Zeit. Nach seinem bald darauf erfolgenden Tode bestieg der Cardinallegat del Monte nun selbst als **Julius III.** (1550—55) den päpstlichen Stuhl. Nothgedrungen eröffnete er am 1. Mai 1551 das Concil wieder in Trient. Auch protestantische Abgeordnete sollten demselben beiwohnen. Aber das Concil fuhr ohne Berücksichtigung derselben in der Feststellung antiprotestantischer Dogmen fort (§. 136, 8). Da änderte eben so plötzlich wie unerwartet das Auftreten des Kurfürsten Moriz (§. 137) die Lage der Dinge. Bei dem Anrücken seines siegreichen Heeres stob das Concil auseinander, nachdem es in seiner 16. Sitzung am 28. April 1552 noch alle die Protestanten verdammenden Artikel promulgirt und die Sistirung der weitern Verhandlungen auf 2 Jahre beschlossen hatte. — Nach Julius' III. Tode erlangte Joh. Pet. Caraffa als **Paul IV.** (1555—59) die päpstliche Tiara. Er handhabte die auf seinen Betrieb schon unter Paul III. zur Unterdrückung aller protestantischen Regungen neu begründete Inquisition zu Rom mit rücksichtsloser Strenge und Consequenz, war unermüdlich in der Aufsuchung und Verbrennung ketzerischer Bücher, protestirte gegen den Augsburger Religionsfrieden (§. 137, 5) und Ferdinands I. Erhebung auf den Kaiserthron (§. 15[illegible] 1), hob in der Bulle Cum ex apostolatus officio die Pflicht des Gehorsams gegen ketzerische Fürsten auf und berechtigte rechtgläubige Herrscher zur Eroberung ihrer Länder. Er erbitterte aber auch durch seine inquisitorische Tyrannei das römische Volk dermaßen, daß dasselbe bei der Nachricht von seinem Tode sofort alle Gebäude der Inquisition zerstörte, die päpstlichen Bildsäulen und Wappen zertrümmerte, und unter Todesandrohung alle Glieder der Familie Caraffa aus Rom vertrieb. — Sein Nachfolger **Pius IV.** (1559—65), eröffnete das tridentiner Concil, dessen Wiederaufnahme jetzt minder gefährlich erschien, wieder mit der 17. Session am 18. Jan. 1562 und beschloß es mit der 25. Sitzung am 3. 4. **Dec. 1563.** Von den 255 Personen, die überhaupt sich dabei betheiligten, waren mehr als zwei Drittel Italiener. Die päpstlichen Legaten (besonders nach dem bald erfolgenden Tode des ehrlichen Hercules Gonzaga, dessen Nachfolger Morrone in Deutschland schon seine diplomatische Kunst bewährt hatte (vgl. §. 135, 2; 137, 2) dominirten unbeschränkt, und es war ein öffentliches Geheimniß, daß „der h. Geist im Felleisen" von Rom nach Trient kam. In den Lehrdecreten wurden die mittelalterlichen Dogmen mit schärferer antiprotestantischer Zuspitzung (aber mit Umgehung der Differenzen zwischen Franciskanern und Dominikanern, §. 104, 1) unter feierlicher Verdammung der protestantischen Gegensätze festgestellt; in den Reformationsdecreten wurden Kirchenordnung und Kirchenzucht, so weit es ohne Verletzung der hierarchischen Interessen thunlich war, mehrfach wesentlich verbessert. Deutsche, spanische und besonders französische Bischöfe, so wie die Gesandten der katholischen Höfe waren zwar anfangs bemüht, in conciliatorischem und reformatorischem Interesse auf Gestattung der Priesterehe und des Laienkelchs, auf Beschränkung der Fastengebote, des Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienstes, so wie der ärgsten hierarchischen Extravaganzen zu dringen, — aber die Legaten wußten sie mit Ränken zu umspinnen, durch Veranstaltung spitzfindiger theologischer Zänkereien zu degoutiren, und durch Vertagung zu ermüden; — und kam es endlich zu Abstimmung, so erstickte das unisone Uebergewicht der Italiener jeden Widerspruch, der sich dann noch hervorwagte. Am Schlusse der letzten Sitzung rief der Cardinal von Lothringen, der von der Opposition zur Majorität über-

ıangen war: „Verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten im
len Chore ein. Der Papst bestätigte die Beschlüsse des Concils, verbot
er dabei auf das Strengste bei Strafe des Bannes jegliche Erörterung
er Auslegung derselben als allein dem apostolischen Stuhle zustehend. Sie
ıden in Italien, Portugal und Polen unbedingte Anerkennung, in Spanien
ter Reservation der Reichsgesetze. In Deutschland, Ungarn und Frank-
ch verweigerten die Regierungen die Anerkennung; doch wurden die refor-
ıtorischen Decrete, sofern sie wirklich als Verbesserungen anerkannt werden
nnten, willig eingeführt, und auch der Widerspruch gegen einzelne Glaubens-
crete verstummte bald dem Gewichte der vollbrachten Thatsache und dem
genden Palladium der kirchlichen Einheit gegenüber. — (Vgl. J. J. Ram-
ıch, Gesch. d. röm. Pp. seit d. Ref. 2 Bde. Mgdb. 1779. L. Ranke,
röm. Pp., ihre K. u. ihr Staat. 4. A. Berl. 1855. — Paolo Sarpi
'ietro Soave Solano], Istoria del conc. Tridentino, ed. M. A. de Domi-
s. Lond. 1619. fol. Französ. v. P. Fr. de Courayer mit werthvollen
nmerkk. Lond. 1619. fol., deutsch v. F. E. Rambach. 6 Bde. Halle
'61. Dagegen: Sforza Pallavicino, Ist. del Conc. di Trento. Rom.
356. — C. A. Salig, Vollst. Hist. d. trid. Conc. 3 Bde. Halle 1741.
andham, Memoirs of the Council of Trent. Lond. 1834. J. H. v.
Vessenberg, d. groß. K.versammll. d. 15. 16. Jahrhh. Bd. III. IV.
r. Bungener, d. Gesch. d. trid. Conc. Aus d. Franz. von S. v. B.
Bde. Stuttg. 1861. Th. Sickel, zur Gesch. d. Conc. v. Trient. Acten
us d. östr. Archiven. Wien 1870 ff. — E. Köllner, Symbolik. Bd. II.
amb. 1844.)

2. **Die Päpste nach dem Concil.** — **Pius** V. (1566—72), vorher
roßinquisitor, eiferte gegen das Sittenverderbniß in Rom, verdammte den
rengen Augustinismus in der Person des Bajus (Erl. 6), verschärfte die
'achtmahlsbulle (§. 115), that die Königin Elisabeth v. England in den
ann und bedrohte den Kaiser Maximilian mit Absetzung, falls er den Pro-
stanten Religionsfreiheit gewähre (§. 151, 1). — **Gregor** XIII. (1572—85)
ierte die Bluthochzeit (§. 139, 7) als eine glorreiche Glaubensthat, veran-
altete eine verbesserte Ausgabe des Corpus juris canonici (§. 99), und
ihrte die schon auf dem tridentiner Concil beantragte Kalenderreform
urch. Der neue (gregorianische) Kalender, welcher zur Beseitigung des Miß-
erhältnisses zwischen dem bürgerlichen und natürlichen Jahre mit einem Male
ehn Tage übersprang, wurde aber selbst von katholischen Staaten nur mit
Widerstreben angenommen; die evangelischen Stände Deutschlands adoptirten
ın erst im J. 1700, England sogar erst 1752 und Schweden 1753, während
ußland und das ganze Ländergebiet der griechischen Kirche noch bis heute
m alten (julianischen) Kalender festhält. — Gregor's Nachfolger **Sixtus** V.
1585—90) war, wenn auch nicht als geistliches Haupt der Kirche, so doch
unstreitig als Staatsmann und Beherrscher des Kirchenstaats der größte und
gewaltigste aller Päpste seit der Reformation. Den niedern Volksschichten
entsprossen (geb. 1521) soll er als Knabe (Felix Peretti) in seinem Ge-
burtsorte Montalto gar die Schweine gehütet haben; gewiß aber ist, daß
ein Oheim, ein Minoritenmönch, ihn im dortigen Minoritenkloster erziehen
ließ. Bald schon zeichnete er sich als Kanzelredner durch seine Beredtsamkeit,
als Docent und Schriftsteller durch seine Gelehrsamkeit, als Consultor der
Inquisition durch seinen Eifer für Rechtgläubigkeit und als Vorsteher ver-
schiedener Klöster durch reformatorische Sittenstrenge aus, und wurde, nach-
dem er alle Stufen mönchischer Hierarchie bis zum Generalvicariat seines
Ordens durchlaufen, von Pius V. zur Bischofs- und Kardinalswürde erhoben.
Er nannte sich nun Kardinal Montalto als welcher er bedeutenden Einfluß
auf die Verwaltung der Curie übte. Der Tod seines päpstlichen Freundes
und die Nachfolge Gregors XIII. der von einer frühern gemeinsamen Ge-

sandtschaftsreise nach Spanien her ihn glühend haßte, verurtheilte ihn ab[illegible] zu 13jähriger Unthätigkeit, die er in stiller Zurückgezogenheit verbrachte [illegible] mit Bauunternehmungen, Gartenanlagen, Herausgabe der Werke d. h. Am- brosius, mit Wohlthätigkeitsübung, Bezeugung von Milde, Sanftmuth [illegible] Freundlichkeit gegen Jedermann und (trotz gelegentlicher boshaft-witzig[illegible] Sticheleien gegen den Papst) von Versöhnlichkeit gegen seine Beleidiger an- füllte. So gewannen die Kardinäle die Ueberzeugung, daß er ein lenksam[illegible] Papst sein werde, und wählten ihn nach Gregors Tode zu dessen Nachfolg[illegible] Die Volkssage läßt ihn noch am Tage seiner Erhebung die Krücke, deren [illegible] bisher als angeblich altersschwacher Mann sich bedient haben soll, von [illegible] werfen; aber Thatsache ist es, daß er von diesem selben Tage an ein g[illegible] andrer Mann wurde: kalt und verschlossen, schlau und umsichtig in sei[illegible] Plänen, rücksichtslos und unerbittlich streng bis zur äußersten Härte in [illegible] Durchführung derselben, geizig und unersättlich im Aufhäufen von Schä[illegible] karg gegen seine Nepoten und in seiner Hofhaltung, aber verschwenderisch [illegible] großen Bauten zur Verschönerung der ewigen Stadt und für öffentlic[illegible] Wohl. Um der Stadt gesundes Wasser zu verschaffen, legte er die gr[illegible] Wasserleitung an, die an seinen Namen erinnert (aqua felice). Für fri[illegible] Luft und gesunde Wohnungen sorgte er durch Um- und Neubau eines gro[illegible] Theiles von Rom, und für die Kranken errichtete er ein großartiges Spi[illegible] Außerdem schmückte er die Stadt mit vielen neuen Kirchen und Palästen, [illegible] sah die St. Peterskirche mit ihrer prachtvollen Kuppel und richtete vor [illegible] den großen Obelisken (die Nadel) auf. Für die Pflege der Wissenschaft gr[illegible] dete er zu Rom in prachtvollem Gebäude die vaticanische Bibliothek mit ei[illegible] eigenen großen Druckerei (aus der seine Ausgabe des Ambrosius und [illegible] freilich verunglückte [§. 157, 1] Ausgabe der Vulgata als Erstlinge herv[illegible] gingen) und zu Fermo eine Universität. Und doch hinterließ er einen Sch[illegible] von drei Millionen Goldthalern! Den Kirchenstaat säuberte er in Kurze[illegible] von dem maßloß überhandgenommenen Unwesen der Banditenherrschaft; dur[illegible] eine Reihe drakonischer Gesetze, die in vielen Hunderten von Hinrichtung[illegible] ohne Ansehen der Person durchgeführt wurden, verbreitete er namenlo[illegible] Schrecken, und gab der Stadt und dem Staate eine bis dahin unerhör[illegible] Sicherheit des Eigenthums und des Lebens. Die Anzahl der Kardinäle set[illegible] er auf 70 fest. In theologischen Streitigkeiten hielt er sich meist neutr[illegible] aber in der Verfolgung der Ketzer in- und auswärts ließ er es nicht an na[illegible] drücklichem Eifer fehlen. An den politischen Händeln seiner Zeit nahm e[illegible] dagegen den lebhaftesten Antheil, und daß die politischen Interessen des Kirche[illegible] staates ihm mehr am Herzen lagen als die religiösen Interessen seiner Kirch[illegible] hatte für die künftigen Gestaltungen der Staaten und Kirchen in Europa di[illegible] weitgreifendsten Folgen. Daß die von dem spanischen Philipp II. angestrebt[illegible] habsburgische Universalmonarchie auch die Selbständigkeit des Kirchenstaate[illegible] und die politische Geltung des Papstthums bedrohte, erkannte er nur zu gu[illegible] aber er erkannte es nicht, oder wollte es nicht erkennen, daß das Geling[illegible] dieses Strebens der einzige und sichere Weg zur gänzlichen Vertilgung de[illegible] Protestantismus und zur Wiederherstellung der absoluten Einheit der Kirch[illegible] gewesen wäre. Darum war er in der Unterstützung Philipps im Kriege geg[illegible] die protest. Elisabeth von England so halbherzig und schwierig, und darum auch so kalt und theilnahmlos gegen die den spanischen Interessen in die Hände arbeitende katholische Ligue der Guisen in Frankreich. So gelang e[illegible] ihm zwar, die spanische Herrschaft in Italien zu schwächen und ihre Ueber- griffe nach Frankreich zu verhindern, aber zugleich fällt dabei doch auch der Sieg des Protestantismus in England und den Niederlanden, so wie die Un- macht der deutschen Habsburger den deutschen protestantischen Fürsten gegen- über zum guten Theil auf seine Rechnung; wozu noch kommt, daß Frankreich zu einer Macht heranwuchs, die fortan auch dem Statthalter Christi in Rom Gesetze vorschreiben konnte. Das weniger durch seine Strenge als durch harte

Auflagen gegen ihn erbitterte römische Volk zerstörte nach seinem Tode die ihm vom Senate auf dem Kapitol errichtete Bildsäule. Daß sein Tod durch spanisches Gift oder, nach einer andern Sage, durch die von ihm nichts weniger als begünstigten Jesuiten herbeigeführt worden sei, entbehrt zureichender Begründung. — Auch **Clemens** VIII. (1592—1605) nahm an den politischen Bewegungen seiner Zeit lebhaften Antheil, wobei es ihm gelang, eine Versöhnung zwischen Frankreich und Spanien herbeizuführen. Auch seinen Tod gab man den Jesuiten, welche er in dem Streite de auxiliis gratiae (Erl. 6) durch anfängliche Begünstigung der Dominikaner und durch Verweigerung der Heiligsprechung Loyola's gegen sich aufgebracht hatte, ohne zureichenden Grund Schuld. — (Vgl. Rambach u. Ranke ll. cc. — Graf Falloux, Gesch. d. P. Pius V. Aus d. Franz. Regensb. 1873. — A. v. Hübner, Sixtus V. 2 Bde. Lpz. 1870.)

Zusatz. Gegen den Ausgang dieses Jahrh. entstand auch die berühmte, angeblich vom h. **Malachias**, Erzbisch. von Armagh († 1148) herstammende Weissagung, welche sämmtliche Päpste, 111 an der Zahl: von Cölestin II. (1143) bis auf Sixtus V. († 1590) durch kurze, zwar geistlos äußerliche, aber genau zutreffende, meist den päpstlichen Wappen entlehnte Devisen, — die folgenden Päpste aber bis auf den letzten (der in großen Trübsalen die Kirche weiden und den Untergang der Siebenhügelstadt sowie den Einbruch des jüngsten Gerichtes erleben werde) mit ähnlichen, meist ganz inhaltsleeren oder unpassenden, einigemal jedoch auch nicht übel zutreffenden Schlagworten (z. B. bei Pius VI.: Peregrinus apostolicus §. 164, 8. 9. und bei Pius IX.: Crux de cruce (beim nächstfolgenden: Lumen in coelo, und dann: Ignis ardens, etc.) charakterisirt. Noch stehen elf Päpste bevor, ihr letzter ist Petrus Romanus. — Der wirkliche Verf. ist höchst wahrscheinlich der Benedictiner Wion, der sie 1595 in s. Lignum vitae zuerst bekannt machte. Dem h. Malachias schrieb er sie zu, wahrscheinlich, weil dessen Freund und Biograph, der h. Bernhard, an demselben die Gabe der Weissagung rühmt, vielleicht auch wegen der Identität seines Namens mit dem Namen des letzten A. Tl. Propheten. Sein Zweck war ein apologetischer, nämlich dem Protestantismus gegenüber es als prophetische Wahrheit geltend zu machen, daß das Papstthum bis zum Ende aller Tage die Kirche Christi leiten werde, — vielleicht auch zugleich mit der Absicht, dem Conclave vom J. 1590 Denjenigen unter den Cardinälen als göttlich indicirt zu bezeugen, dessen Wahl der Verfasser wünschte. — (Vgl. H. Weingarten in d. theol. Studd. u. Kritt. 1857. III.)

3. **Die Gesellschaft Jesu. 1540.** — **Ignatius von Loyola**, aus einem namhaften spanischen Rittergeschlechte, war 1521 bei der Belagerung von Pampelona durch die Franzosen schwer verwundet worden und vertrieb sich während eines langwierigen, schmerzensvollen Krankenlagers die Zeit mit der Lectüre von Ritterromanen, und da diese zu Ende waren, von Heiligenlegenden. Die letztern machten einen gewaltigen Eindruck auf ihn und entzündeten in ihm einen glühenden Eifer zur Nachfolge der Heiligen in Weltverleugnung und Weltüberwindung. Geistige Verzückungen und Erscheinungen der Himmelskönigin verliehen dieser neuen Richtung ihre himmlische Weihe. Nach seiner Genesung verschenkte er alle seine Habe an die Armen und übte sich im Bettlergewande in der strengsten Askese. In einem Alter von 33 Jahren fing er an, unter Knaben sitzend die ersten Elemente des Lateinischen zu erlernen (1524), studirte dann zu Complutum Philosophie und zu Paris Theologie. Mit eiserner Willenskraft überwand er alle Hindernisse. In Paris schlossen sich ihm sechs gleichgesinnte Männer an: Petrus Faber (le Fèvre) aus Savoyen (schon damals Priester), Franz Xaver, aus spanischem Grandengeschlechte, Jacob Lainez, ein Castilianer, Simon Rodriguez, ein Portugiese, Alfons Salmeron und Alfons Bobadilla, Beide Spanier. In glühender Begeisterung faßten sie den Plan zu einem neuen Orden und

verpflichteten sich durch ein feierliches Gelübde zu völliger Armuth und Keu-
heit, wie zum Dienste des katholischen Glaubens nach des Papstes ein-
holendem Willen (1534). Unter der strengsten Askese vollendeten sie ihr
Studien und erhielten die priesterlichen Weihen. Dann reisten sie nach Ro
und nach einigem Bedenken bestätigte Paul III. ihre Gemeinschaft a
Orden der Gesellschaft Jesu (1540). Ignatius wurde ihr erster Genera
Auch als solcher fuhr er fort, mit energischer Willenskraft sein Leben den gei
lichen Exercitien, der Krankenpflege und der Seelsorge zu widmen, und er
nach seinem Tode (1556) trat, unter seinen durch Geist, Einsicht und we
umfassenden Thatendrang weit über ihn hervorragenden Nachfolgern, dem g
wandten Lainez und dem kräftigen Franz Borgia (einem spanischen Gra
den), die welthistorische Bedeutung des Ordens, die auch von den Päp
durch Häufung von Privilegien gewürdigt wurde, immer gewaltiger und u
fassender hervor.

Nur dem Papste zu Gehorsam und Rechenschaft verpflichtet und v
jeder andern kirchlichen Aufsicht eximirt, bildete der Orden, in sich selbst a
geschlossen, die vollkommenste einheitliche Gliederung, die je auf Erden i
einer größern Gemeinschaft existirt hat. Den engsten Kreis um den Genera
der in Rom residirte, bildeten die Professi, die Auserwählten des gan
Ordens. Aus ihnen wurden die Obern des Ordens (Procuratoren, Su
rioren und Rectoren) genommen. Zu den drei üblichen Mönchsgelüb
übernahmen sie noch ein viertes, durch welches sie sich jederzeit unbedin
dem Papste zur Verfügung stellten. Sie lebten in ihren Häusern von A
mosen. Den zweiten Grad bildeten die Coadjutoren, und diese war
entweder geistliche, die den Beruf des Studiums, des Unterrichts und d
Seelsorge hatten, oder weltliche, die zu allen andern Zwecken verwan
wurden. Ihnen war, damit sie ungestört ihrem Berufe leben könnten, da
vierte Gelübde und ebenso die Verpflichtung, nur von Almosen zu leben, e
lassen. Die dritte Classe bildeten die Scholastici, die vierte die Novizen
welche in den Rang der Scholastici eintraten, sobald sie in den Collegie
des Ordens ihre Studien und Exercitien absolvirt hatten. Nur leiblich G
sunde und geistig Begabte wurden zum Noviziate zugelassen. Der Genera
regierte als Monarch, war aber doch auch wieder durch seine fünf Assisten
ten vor ordenswidrigen Uebergriffen überwacht. Im Interesse des Ordens
im unbedingten Gehorsam (ohne allen eigenen Willen „wie ein Leichnam
gegen die Obern mußte Alles aufgehen, was sonst dem Menschen theuer un
heilig ist: Vaterland, Verwandtschaft, Neigung und Abneigung, selbst da
eigene Urtheil und das eigene Gewissen war Nichts, der Orden war Alle
Nie hat eine Verwaltung es besser verstanden die Geister zu prüfen, und ei
jedes einzelne Glied an den Ort zu stellen und zu den Zwecken zu verwen-
den, zu denen es am geeignetsten war; nie ist aber auch ein gegenseitiges
Ueberwachungssystem so vollständig und consequent durchgeführt worden. Der
Orden hat Alles, was die Welt von Mitteln darbietet, Wissenschaft, Gelehr-
samkeit, Kunst, weltliche Bildung, Politik, selbst Handel und Industrie, seinen
Zwecken dienstbar zu machen gewußt. Er riß den Jugendunterricht der
höhern Stände an sich und erzog sich treu ergebene und mächtige Gönner;
durch Predigt und Seelsorge wirkte er auf das Volk, bevormundete die Für-
sten vermittelst des Beichtstuhles, und drängte sich in alle Verhältnisse, in
alle Geheimnisse. Und alle diese tausendfachen Mittel, alle diese eminenten
Kräfte und Talente, unter einem Willen geeint, dienten einem Zwecke:
positiv, Förderung des Katholicismus, negativ, Unterdrückung des Protestan-
tismus.

Eine alle Sittlichkeit bedrohende Casuistik war nicht blos Privat-
meinung einzelner vorlauter Moralisten, sie lag in großartigster Weise dem
Streben des Ordens im Princip zu Grunde, wobei nicht verkannt zu werden
braucht, daß der Orden viele Glieder von ausgezeichneter persönlicher Fröm-

migkeit und strenger Sittlichkeit zu allen Zeiten hatte. Zunächst und im Allgemeinen charakterisirt sich die Moral des Ordens durch die entschiedenste Hinneigung zum Pelagianismus und den ausgesprochensten Gegensatz zum Augustinismus. Im Besondern aber sind es folgende Grundsätze, welche die jesuitische Moral so berüchtigt gemacht haben: 1) Der Zweck heiligt die Mittel; 2) eine Handlung ist gerechtfertigt oder doch entschuldigt, wenn sich für deren Güte irgend ein wahrscheinlicher Grund oder die Zustimmung irgend eines angesehenen Theologen beibringen läßt (Probabilismus); 3) wenn man bei einem Versprechen oder Eide den Worten einen andern Sinn unterlegt oder die Erfüllung an diese oder jene nicht ausgesprochene Bedingung knüpft, so ist nur dieser Sinn verpflichtend oder gültig (Reservatio mentalis); 4) philosophisch ist jede Uebertretung eines göttlichen Gebotes Sünde, theologisch aber nur, wenn man mit dem vollen Bewußtsein und in der ausdrücklichen Absicht, Gottes Gebot zu übertreten, es thut. Die berühmtesten jesuitischen Moralisten, welche diese Grundsätze verfochten, sind Franz Toletus † 1596, Gabr. Vasquez † 1604, Thom. Sanchez † 1610, Franz Suarez † 1617, Herm. Busenbaum † 1669, und vor Allen der Spanier Escobar y Mendoza † 1669, dem die französische Sprache die Bereicherung durch das Wort Escobarderie (Jesuitenkniff) verdankt. In Beziehung auf Politik stellte der Orden zu Gunsten des Papstthums den Grundsatz der Volkssouveränität auf. Nur die päpstliche Macht ist von Gott durch Matth. 16, 18 ff. eingesetzt, die fürstliche Macht stammt vom Volk. Das Volk kann daher den König, wenn er Ketzer oder Tyrann ist, absetzen, oder wenn er sich dem nicht fügt, ihn tödten. So Bellarmin (de postestate pontificis in temporalibus) und noch entschiedener und offener Mariana in seinem berüchtigten Buche de rege et regis institutione Ll. III. (Tolet. 1598. 4.)

In ihrer Dogmatik schlossen sich die Jesuiten im Gegensatz zur thomistischen mit aller Entschiedenheit der scotistischen Doctrin an (§. 104, 1). So besonders in ihrer pelagianisirenden Fassung der Lehre von der Sünde und der Gnade (Anm. 6 u. §. 164, 6), wie in ihrer eifrigen Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der Maria, deren Cultus unter dem Drucke des auch in der katholischen Kirche sich geltend machenden reformatorischen Geistes viel von seiner mittelalterlichen Ueberschwänglichkeit einzubüßen in Gefahr stand, unter ihrer Pflege aber wieder einen mächtigen Aufschwung nahm. Ihre absonderliche Stellung zum Papste machte ihnen überdem die unbedingte Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit (§. 110) zur Ordenspflicht.

Von vornherein war der Orden mit Erfolg bemüht, möglichst viele Lehrstühle an Gymnasien und Universitäten zu erringen, und durch Gründung eigener Jesuitenschulen sich die Mittel zur Erziehung zahlreicher Mitglieder, Freunde und Beschützer zu verschaffen. Unter dem General Aquaviva erhielt dies Streben in der 1599 veröffentlichten Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu eine gesetzliche Anleitung und Richtschnur. Und erstaunlich in der That, wenn auch sehr einseitig, eben dadurch aber am Besten seinen Zwecken dienend, sind die Resultate, welche der Orden auf dem damals durch die Blüthe des protestantischen Schulwesens in grellen Schatten gestellten Gebiete katholischer Schulbildung erzielte. Das philologische Studium hatte die lateinische Sprache zum fast alleinigen Objecte, bezweckte aber nur Geläufigkeit im Schreiben und Sprechen. Das classische Alterthum blieb dabei fast unbeachtet. Auf mathematische Studien wurde aber großes Gewicht gelegt. Das theologische Studium zog zwar auch die h. Schrift herbei, Hauptsache war aber scholastische Theologie und Casuistik. Besonderer Fleiß wurde der rhetorischen Ausbildung gewidmet, freies Denken und selbständige Geistesbildung aber nach Kräften zurückgedrängt. Wie aller Unterricht so hatte auch die ganze Erziehung eine mechanische Dressur des Geistes zum Zwecke. Gewöhnung an strenge Ordnung und unbedingten Gehorsam, gehäufte äußerliche

Religionsübungen, ehrgeiziger Wetteifer seitens der Schüler und sorgfältige Ueberwachung seitens der Vorgesetzten waren die Mittel dazu. — Verhältnißmäßig am Lautersten, und beispiellos fruchtbar an schnellen äußern Erfolgen war außerdem die sehr bedeutende Wirksamkeit des Ordens in der überseeischen Heidenmission (§. 150). — (Vgl. Ribadaneira, Vita Ign. Loy. Neap. 1572. J. G. v. Gumpach, Ign. v. Loy. u. s. Gefährten. Darmst. 1845. — Hospiniani, Hist. Jesuitt. Zürich 1619. fol. J. C. Harenberg, pragm. Gesch. d. Ord. d. Jes. 2 Bde. Halle 1760. [Adelung], Vers. e. neuen Gesch. d. Jes. Ord. 2 Bde. Berl. 1769. P. P. Wolf, Allg. Gesch. d. Jes. 2. A. 4 Bde. Lpz. 1803. F. Kortüm, d. Entstehungsgesch. d. Jes.ord. Mannh. 1843. S. Sugenheim, Gesch. d. Jes. in Deutschl. 2 Bde. Frkf. 1842. G. Julius, d. Jes., Gesch. d. Gründg., Ausbreitg. u. Lpz. 1845. Joh. Huber, d. Jesuitenorden nach s. Verfass. u. Doctrin, Wirksamk. u. Gesch. Berl. 1873. G. Weicker, d. Schulwes. d. Jes. nach d. Ordensgesetzen. Halle 1863. E. Zirngiebl, Studd. ü. d. Instit. d. Gesellsch. Jesu, mit bes. Berücksichtg. ihr. pädagog. Wirksk. in Deutschl. Lpz. 1870. J. Kelle, d. Jesuiten-Gymnasien in Oestreich. Prag 1873. — E. F. Hoffmann, d. Jes., Gesch. u. System. Mannh. 1870. Th. Weber, Der Gehorsam in d. Gesellsch. Jesu. Urkundl. dargest. Brsl. 1872. — Von Apologeten des Ordens: G. B. Leu, Beitr. z. Würdig. d. Jes.ord., nebst e. Gesch. d. Ord. v. J. A. Möhler. Luz. 1840. J. Cretineau-Joly, Gesch. d. Gesellsch. Jesu. Aus d. Franz. Wien 1845 ff. 5 Bde. F. J. Buß, d. Gesellsch. Jesu. Mainz 1853.)

4. **Neue Orden für innere Mission.** Dahin gehören: a) Die **Theatiner.** Sie entstanden aus einem Vereine frommer Kleriker zu Theate, welchen Gaetano da Thiene unter dem Beirathe des Bsch. Joh. Pet. Caraffa von Theate (nachmaligen Papstes Paul IV.) bildete. Sie wurden 1524 als Clerici regulares bestätigt. Sie wollten nicht vom Betteln, sondern von der göttlichen Vorsehung, d. h. von unerbetenen Gaben leben, und wurden als Pflanzschule des höhern Klerus bedeutend. Ihre Statuten verpflichteten sie außerdem, durch häufige Predigt auf das Volk zu wirken, die Kranken leiblich und geistlich zu pflegen, des Seelenheils der Verbrecher sich anzunehmen und dem Aufkommen der Ketzerei entgegenzuwirken. — b) Die **Barnabiten,** ebenfalls ein Verein regulärer Kleriker, gestiftet durch Antonio Maria Zaccaria zu Mailand, den Clemens VII. 1532 bestätigte. Sie stellten sich die Verpflichtung, ihr ganzes Leben den Werken der Barmherzigkeit, der Seelsorge, dem Jugendunterricht, der Predigt, Beichte und Mission zu widmen. Der h. Borromäus, Erzbsch. von Mailand, war ihr großer Gönner. Den Namen Barnabiten bekamen sie von der Kirche des h. Barnabas, die ihnen eingeräumt wurde. Ihnen schloß sich der von Luise Torelli, Gräfin Guastalla (einer reichen, schon im 25. Lebensjahre zweimal verwittweten Dame) gestiftete weibliche Verein der **Angeliken** an, den Paul III. 1534 bestätigte. Anfangs begleiteten sie die Barnabiten auf ihren Missionen und wirkten, während diese sich allein an die Männer wandten, für die Bekehrung der Frauen. Später jedoch wurden sie zur Clausur verpflichtet. Jede Klosterfrau fügt ihrem eigenen Namen stets den Ordensnamen Angelica bei, der sie an ihre Verpflichtung, rein zu sein, wie die Engel, erinnern soll. — c) Die **barmherzigen Brüder,** ein Verein zur Pflege der Kranken ohne Unterschied des Glaubens, bei dem Tode eines güterarmen, aber liebereichen Portugiesen, dem sein Bischof den Ehrennamen Johann von Gott (de Dio) gab, von dessen Freunden gestiftet (1550). — d) Die **Ursulinerinnen,** gestiftet von einer frommen Jungfrau, Angela von Brescia, zur Dienstleistung für Nothleidende aller Art, vornehmlich aber zur Erziehung der weiblichen Jugend (1537). — e) Die **Priester des Oratoriums** oder der Orden der heiligen Dreieinigkeit, gestiftet vom heiligen Philippus Neri aus Florenz (1548). Sie verbanden Werke der Barmherzigkeit mit Uebungen

gemeinsamer Andacht und biblischen Studien, die sie in dem Oratorium eines von ihnen errichteten Hospitals betrieben. Eine Abzweigung, oder vielmehr Nachahmung derselben entstand 1611 in Frankreich unter dem Namen Väter des Oratoriums Jesu. — Vgl. §. 155, 3.

5. **Reformation alter Orden.** — a) Dem Papste **Leo X.** gelang es 1517, die Streitigkeiten innerhalb des Ordens der Franciskaner (§. 112, 2) dauernd zu beschwichtigen. Die Observanten behielten dabei die Oberhand, indem ihr General als Haupt des ganzen Ordens anerkannt wurde. Dennoch unterschied man bald wieder innerhalb des Ordens regulirte, strenge und strengste Observanten. Den erstern gehörten die Cordeliers (s. g. weil mit einem bloßen Strick umgürtet) in Frankreich an. Eine selbständige Abzweigung des Ordens bildeten die **Kapuziner**, deren Stifter Matthäus de Bassi, Mönch im Observantenkloster Montefalco im Herzogthum Urbino war. Als dieser zufällig erfuhr, daß der h. Franciscus eine Kutte mit einer langen spitzigen Kapuze getragen, und bald darauf auch der Heilige selbst in solcher Kleidung ihm im Gesichte erschien, entwich er seinem Kloster, ging nach Rom und erbat sich vom Papste die Wiederherstellung der Kapuze (1525). Sie wurde ihm gewährt, und so bildete sich die neue Congregation der Einsiedler-Minoriten-Brüder. Die ungewohnte Kleidung erregte allgemeines Aufsehen. Wo sich Einer der Genossen auf der Straße zeigte, liefen die Gassenjungen hinterdrein und riefen spottend: Capuccino. Die Brüder adoptirten den Spottnamen als Ehrennamen. Ihre selbstverleugnende Menschenliebe beim Ausbruch einer Pest in Italien brachte aber bald den Orden in hohe Achtung, so daß er in kurzer Zeit sich über ganz Italien verbreitete. Durch den Uebertritt des dritten Generalvicars Bernhard Ochino zur reformirten Kirche kam er für eine Zeit lang in Mißcredit. Charakteristisch war ihr gänzlicher Mangel wissenschaftlicher Bildung, der sie öfter in Rohheit und Gemeinheit versinken ließ. — b) Eine Reformation der Karmeliter bewirkte seit 1562 die heilige Theresia von Jesu, eine spanische Grandentochter. Der erneuerte Orden (Mönche und Nonnen) führte den Namen der **unbeschuhten Karmeliter** und zeichnete sich durch Jugendunterricht und Werke der Barmherzigkeit aus. Für die Reorganisation der männlichen Karmeliter stand ihr der tiefsinnige und fromme Mystiker Johannes vom Kreuze zur Seite. — c) Eine Reformation der Cistercienser bewerkstelligte endlich Jean de la Barrière, Abt des Klosters Feuillans, wonach die von ihm gestiftete Congregation (1586) den Namen der **Feuillanten** (Fulienser) bekam. Die von ihm eingeführte Lebensweise war so strenge, daß 14 Brüder binnen kurzer Zeit ihr erlagen, wodurch 1595 eine Ermäßigung der Regel veranlaßt wurde. Der Stifter wurde von Heinrich III. zur Gründung eines Klosters nach Paris berufen. Er blieb dem Könige, auch nachdem dieser bereits mit der Ligue zerfallen war, unwandelbar treu, zog sich dadurch aber den Haß der fanatisch katholischen Ordensbrüder in dem Maße zu, daß sie ihn 1592 absetzten und verjagten. Eine spätere Untersuchungscommission unter dem Cardinal Baronius erklärte ihn aber für schuldlos.

6. **Der Kampf gegen den Augustinismus.** — Das tridentiner Concil hatte sich klüglich gehütet, in dem alten Streite der Thomisten und Scotisten über die Gnade eine entscheidende Erklärung abzugeben. Auf die Seite der Scotisten schlugen sich nun noch die Jesuiten. Der gelehrte und fromme Professor zu Löwen, **Michael Bajus** und dessen College Joh. Hessels vertheidigten die augustinische Lehre, aber die Franciscaner zogen 76 Sätze aus den Schriften des Bajus, deren Verdammung sie unter der Mitwirkung der Jesuiten bei Pius V. durchsetzten (1567). Bajus mußte abschwören. Der Streit erneuerte sich, als 1588 der Jesuit **Ludwig Molina** in Portugal eine semipelagianische Erörterung der betreffenden Lehre veröffentlichte. (Liber

arbitrii cum gratiae donis concordia.) Die Dominicaner, an ihrer Spitze der gelehrte Dominicus Bañez, griffen ihn heftig an, aber der ganze Orden der Jesuiten stand wie ein Mann für Molina auf. Die Heftigkeit des Streites forderte Beilegung durch päpstliche Entscheidung. Clemens VIII. setzte eine besondere Congregation (congregatio de auxiliis) zur Untersuchung des Streites nieder (1597), die 10 Jahre lang vergebens eine Formel suchte, welche beide mächtige Parteien hätte befriedigen können. Paul V. entließ sie endlich 1607, versprach die Entscheidung zu gelegener Zeit zu geben und verbot alles Streiten über den Gegenstand. Dies Gebot fruchtete indeß wenig und bald brach der Streit in höchst bedrohlicher Weise von Neuem aus. — Vgl. §. 164, 6. — (Lit.: F. X. Linsenmann, Mich. Bajus u. d. Grundlag. d. Jansenism. Tübg. 1867.)

7. Theologische Wissenschaft. — Zur Sicherstellung des tridentinischen Glaubens waren mancherlei Anstalten getroffen. Schon zu Trient war ein Index librorum prohibitorum und expurgandorum angelegt worden, der seitdem fortgeführt wurde. Die Professio fidei Tridentinae (1564) und der Catechismus Romanus (1566) wurden als authentische Darstellungen des tridentiner Lehrbegriffs abgefaßt und im J. 1588 sogar eine permanente Congregation zur Auslegung desselben bei vorkommenden Fällen niedergesetzt. Auch das Breviarium Romanum (1568) und das Missale Romanum (1570) sowie die clementinische Ausgabe der Vulgata (1592, vgl. §. 157, 1) dienten denselben Zwecken. Indeß begannen die katholischen Gelehrten, trotz des tridentinischen Decrets über die Authentie der Vulgata, doch auch, sich ernstlich mit dem Originaltexte der h. Schrift zu beschäftigen. Der Dominicaner Santes Pagninus aus Lucca, † 1541, ein Schüler Savonarolas, lieferte mit engem Anschluß an die rabbinischen Hülfsmittel ein hebräisches Lexikon 1529, eine hebr. Grammatik 1528, eine buchstäblich treue Uebersetzung des A. und N. T. aus dem Urtexte, woran er 30 Jahre lang arbeitete, eine Isagogik (mit ausführlicher Erörterung der biblischen Tropik) und commentirte den Pentateuch und die Psalmen. Der Wortsinn war ihm palea, folium, cortex, der mystische triticum, fructus, nucleus suavissimus. Mehr Gewicht legte auf den histor. Sinn der Dominicaner Sixtus von Siena († 1569). Seine Bibliotheca sancta in 8 Bb. ist eine für jene Zeit sehr bedeutende Einleitung zur h. Schrift. Der Jesuit Cardinal Robert Bellarmin († 1621) kämpft in s. Ll. IV. de verbo Dei gegen den prot. Grundsatz: Scriptura scripturae interpres. Hieron. Emser schimpfte mächtig über Luthers Bibelübersetzung und setzte ihr eine angeblich eigene deutsche Uebers. des N. T. gegenüber (1527), die aber nichts weiter ist als ein Abdruck der Lutherschen Uebersetzung mit einigen unbedeutenden Wortversetzungen und Wortvertauschungen. Dieselbe Unverschämtheit übte in Betreff des A. Testam. Joh. Dietenberger zu Mainz. Luther und Leo Judä sind wörtlich abgeschrieben (1534). Auch Joh. Eck aus Ingolstadt lieferte eine Uebersetzung der Bibel aus der Vulgata in dem elendesten Deutsch, ohne alle Berücksichtigung des Grundtextes (1537). — Der gelehrte Spanier Arias Montanus besorgte, unterstützt vom König Philipp II., die Antwerpener Polyglotte in 8 Bdn. mit einer Menge gelehrter Beigaben (1569 ff.). Die Zahl der Exegeten, die jetzt auch den Wortsinn entschiedener bevorzugten, wird gegen das Ende des Jahrh. sehr bedeutend. Die namhaftesten unter ihnen sind Arias Montanus († 1598, fast über die ganze Bibel), die Jesuiten Joh. Maldonatus († 1583, die 4 Evv.), Joh. Mariana († 1624, Scholia in V. et N. T.) und Nik. Serrarius (1609, A. und N. T.), ferner Wilh. Estius zu Douay († 1613, N. Tl. Briefe). — Auf dem Gebiete der Dogmatik fuhr man in der althergebrachten Weise, den Lombarden zu commentiren, fort. Der bedeutendste Scholastiker dieser Zeit war der spanische Jesuit Franz Suarez. Doch schrieb schon 1528 Berthold Pirstinger, Bsch. v. Chiem-

ice, unter dem Titel „Tewtsche Theologey“ ein vollständ. Lehrbuch der Dogmatik im oberdeutschen Sprachidiom, das sich von der scholastischen Form völlig emancipirt hat (vgl. §. 125, 3), u. Joh. Eck lieferte ein Seitenstück zu Melanchthons locis (Enchiridion locorum communium), das 30 Auflagen erlebte. Viel bedeutender sind aber die zu Salamanca 1563 erschienenen Loci theologici des spanischen Dominicaners **Melchior Canus** († 1560). Sie enthalten nicht sowohl eine eigentliche Dogmatik als vielmehr eingehende und gelehrte Voruntersuchungen über Quellen, Principien, Methode und Grundbegriffe der Dogmatik. Er bestreitet die Verkehrtheiten der scholastischen Methode, will aber sie selbst geläutert und gerettet wissen. Durch seine beiden Katechismen (Cat. major 1554 und Cat. minor 1566), die zwei Jahrh. hindurch in allen kathol. Schulen Deutschlands gebraucht wurden und noch jetzt als unübertrefflich gepriesen werden, erwarb sich der Jesuit **Petrus Canisius** große Verdienste um seine Kirche. Die mystische asketische Literatur bereicherte die **h. Therese von Jesu** in Lehr- u. Erbauungsschriften, welche, mit glühender Phantasie und hinreißender Beredsamkeit abgefaßt, auch in der spanischen Nationalliteratur eine hervorragende Stellung einnehmen und in fast alle Sprachen Europas übersetzt worden sind (deutsch von Schwab, 6 Bde. Sulzb. 1831 ff.). — Unter den katholischen Polemikern nimmt unbestritten der Cardinal **Bellarmin** den ersten Rang ein. Seine Disputationes de controversiis chr. fidei adv. hujus temp. haereticos (1581—93) sind in mehrfacher Beziehung noch bis heute nicht übertroffen worden. Schon vor ihm hatten sich als Bekämpfer des Protestantismus **Wilh. Lindanus**, Bisch. zu Gent (Panoplia evangelica. Colon. 1563), und der Jesuit Franz Coster zu Mecheln (Enchiridion controversiarum. Col. 1585) großen Ruhm bei den Glaubensgenossen erworben. Die Verdienste des Cardinals **Baronius**, eines Priesters des Oratoriums, um die Kirchengeschichte sind schon im §. 4, 2 gewürdigt worden. — Vgl. §. 157. — (Vgl. K. Werner, Gesch. d. kath. Theol., München 1866. Ders., Franz Suarez u. d. Scholastik d. letzt. Jahrh. 2 Bde. 1861.)

8. **Die päpstliche Infallibilität** (vergl. §. 96. 110). — Das contrareformatorische Streben in der katholischen Kirche ließ auch die in der vorigen Periode sehr hintangesetzte Behauptung der Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten wieder in den Vordergrund treten, ohne ihr jedoch kirchliche Geltung verschaffen zu können. Zwar der ehrliche P. Hadrian VI. stellte es in seinem scholastischen Werke noch als völlig unzweifelhaft hin, daß ein Papst auch in Glaubenssachen irren könne. Aber der Cardinal Cajetan verfocht schon den Satz, daß die gesammte Kirche ohne den Papst eher irren könne, als der Papst ohne die Kirche, deren Haupt und Herr er sei; und der Jesuitengeneral Lainez bemühte sich ernstlich aber vergeblich, in Trient das Dogma von der Infallibilität des Papstes als katholisches Glaubensgesetz zur Anerkennung zu bringen. Seitdem sind die Jesuiten stets die eifrigsten Vertheidiger desselben gewesen. Auch Bellarmin trat als Verfechter desselben auf, jedoch mit dem Zugeständniß, daß auch gut kathol. Autoritäten anders gelehrt hätten.

9. **Musik, Kunst und Poesie.** — In der zweiten niederländischen Schule (§. 113, 5) war der musikalische Geschmack gründlich verderbt, und namentlich die **kirchliche Musik** in dem Maße verkünstelt, verschnörkelt und verweltlicht, daß einige Väter des tridentiner Concils in allem Ernste den Antrag stellten, die Musik gänzlich aus dem kirchlichen Gebrauche (bei der Messe) zu verbannen. Da wurde Palestrina († 1594) ihr Retter und Erneuerer. Im Auftrage des Concils componirte dieser, ein Schüler Goudimels (§. 143, 1), drei Messen, unter denen die Missa Marcelli die berühmteste ist, in einem großartigen, echt kirchlichen Style, der, kunstvoll, ohne verkünstelt, schwunghaft

und innig, ohne weltlich und weichlich zu sein, einen neuen epochemachenden Aufschwung in der römischen Kirchenmusik bezeichnet. In der Dichtkunst feierte Torquato Tasso († 1595) durch seine Gerusalemme liberata das christliche Heldenthum des mittelalterlichen Katholicismus. Die Malerei leistete fortwährend im Dienste der katholischen Kirche noch Bedeutendes. Neben und nach Correggio und Tizian traten die edeln Meister Caracci, Domenichino und Guido Reni mit ausgezeichneten Leistungen auf. Michel Agnolo (nicht: Angelo) Buanorotti, der 1564 als 90j. Greis starb, entfaltete die tiefsten christlichen Ideen in den erhabensten Werken der Malerei und Sculptur, war auch als Architekt ausgezeichnet und zählt nicht minder als Dichter zu den ersten Größen Italiens. Wie als Maler und Bildhauer, so lag es ihm als Dichter ferne, dem Marien- und Heiligendienste seiner Kirche zu fröhnen, vielmehr gab er in glühenden Sonetten nur seinem tiefen Sündenschmerz und seinem kräftigen Glauben an den gekreuzigten Sündentilger Worte. — Vgl. §. 157, 2. 3.

10. **Das deutsche Kirchenlied.** — Der ungeheure Erfolg des protestantischen Kirchenliedes für die Ausbreitung der Reformation drängte auch die katholische Kirche Deutschlands wider Willen dazu, durch Uebersetzung lateinischer Hymnen und Dichtung deutscher Lieder, sowie durch Erweiterung ihres gottesdienstlichen Gebrauches dieser Gefahr entgegenzutreten. Kehrein zählt von 1470—1631 nicht weniger als 62 Sammlungen deutsch-katholischer Lieder auf, unter denen die bedeutendsten die von Michael Vehe (Propst zu Halle) Leipzig 1537, Georg Wetzel (einem abgefallenen Lutheraner) Köln 1550, Joh. Leisetritt (Domdechant zu Budissin) Budissin 1567 und Greg. Corner (Abt zu Göttweih): Groß kath. Gesangb. Bamb. 1625. Casp. Ulenberg übertrug auch die Psalmen Davids in deutsche Gesangreime 1582, und Rutger Eding gab 1583 eine deutsche Messe mit Uebersetzung der lateinischen Kirchenhymnen heraus. — Die Namen der Dichter und Uebersetzer sind meist unbekannt. Es findet sich allerdings manch herrliches Lied unter diesem reichen Material, — ein Zeugniß, was auch hier hätte geleistet werden können, wenn die katholische Kirche Deutschlands nicht blos widerwillig und halbherzig, sondern mit ganzem, vollem Herzen dieses fruchtbare Cultuselement hätte pflegen und fördern wollen und dürfen. — (Vgl. H. A. Kienemund, Kurze Gesch. d. kath. K.-Gesangs. 2. A. Mainz 1850. Fr. Bollens, d. deutsche Choralges. in d. kath. K. Tübg. 1851. J. Kehrein, kath. K.-Lieder, Hymnen u. Psalmen aus d. ältest. Gesangbb. Würzb. 1859.)

11. Auch für das praktisch-christliche **Leben** entfaltete sich in dem neuen Aufschwung, den der Katholicismus nach der Reformation zu seiner Selbsterhaltung zu nehmen getrieben war, noch manche schöne Blüthe. Schon der mächtige Eifer für die innere Mission legt dafür ein leuchtendes Zeugniß ab, und aus dem katholischen Volksleben konnten wieder Heilige hervorgehen, die denen des Mittelalters zur Seite gestellt zu werden würdig sind. Neben den schon erwähnten zeichnete sich besonders noch eine hohe, ehrwürdige Gestalt aus: **Karl Barromeo** († 1587), der durch seine Stellung als päpstlicher Nepote und als hoher Würdenträger der Kirche (Erzbischof von Mailand) bedeutenden Einfluß auf das Tridentinum und die Curie erhielt, und ihn zur Abstellung manchen Mißbrauchs benutzte. Sein Leben gilt als das vollendete Ideal eines katholischen Seelsorgers, und noch heute blickt seine hohe Gestalt in einer kolossalen Statue auf Mailands Gauen als gefeierter Patron des Landes herab. — (Vgl. H. Dieringer, d. h. Borr. u. d. K.-Verbessr. s. Zeit. Köln 1846.)

§. 150. Die überseeische Mission.

Vgl. H. Brown, Hist. of the Propagation of Christianity among the Heathen since the Reform. Lond. 1814. 2 Bde. P. Wittmann, d. Herrlichk. d. K. in ihr. Miss. seit d. Glaubensspalt. Augsb. 1841. 2 Bde. Baron Henrion, allg. Gesch d. kath. Miss. seit d. 13. Jahrh. Aus d. Franz. Schaffh. 1845 ff. 3 Bde. Ch. H. Kalkar, Gesch. d. röm. kath. Mission. Aus d. Dän. v. A. Michelsen. Erlg. 1867. — M. Müllbauer, Gesch. d. kath. Miss. in Ostind. Freib. 1852. W. Hoffmann, die Epochen d. K. G. Indiens. Berl. 1855. Gesch. d. kath. Miss. in China. Wien 1845. 2 Bde. Léon Pagés, Hist. de la relig. chret. au Japon depuis 1598—1651. Paris 1870. — L. de Marées, die Missionsthätigkeit d. Jesuiten Fr. Xaver, in d. luth. Ztschr. 1860. II. Rev. H. Venn u. W. Hoffmann, Fr. Xavier, ein weltgeschichtl. Missionsbild. Wiesb. 1869.

Die großartigen Länderentdeckungen, welche der Reformationszeit vorangegangen waren, und die bedeutenden Verluste an europäischem Kirchengebiete belebten wieder von Neuem das Missionsbestreben in der katholischen Kirche. Gelegenheit und Aufforderung zur Mission jenseits des Weltmeeres fand sie in dem Welthandel und der Welteroberung, die fast ausschließlich noch in den Händen katholischer Staaten waren, und reiche Mittel zu ihrer Ausführung boten ihr die zahlreichen alten und neuen Mönchsorden dar. Glänzend insonderheit steht die Missionswirksamkeit der Jesuiten da. Doch brachte die gegenseitige Eifersucht und die Feindseligkeit einzelner Mönchsorden schon jetzt manche Störung. — Vgl. §. 155, 4.

1. **Ostindien und Japan.** — Die Portugiesen hatten auf ihren Besitzungen in Ostindien seit 1510 bereits Bisthümer ohne Gemeinden gegründet. Da trat Loyolas Gefährte **Franz Xaver**, der Apostel der Indier, mit glühendem Eifer für das Heil der Menschheit, mit apostolischer Einfalt, mit unbeschreiblicher Fülle von Liebe und Selbstverleugnung, seit 1542 in dies weite Arbeitsfeld ein und taufte viele Tausende meist aus der verabscheuten Kaste der Parias, freilich mit einer Eile vorwärts dringend, die ihm nirgends Zeit ließ, die äußerlichen Erfolge auch zu innerlichen zu machen. Sein ungezügelter Missionseifer trieb ihn immer fort und fort in die Weite. Von Ostindien wandte er sich nach Japan, und nur sein Tod hinderte ihn am Eindringen in China († 1552). — In Ostindien wurde 1560 zur Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens eine Inquisition errichtet, welche die Reste der alten Thomaschristen verstörte. Unter den Braminen wirkte nicht ganz ohne Erfolg der Jesuit **Nobili**, indem er, sich ihren Vorurtheilen accommodirend, allen Umgang mit den Parias mied. In **Japan** setzten die Jesuiten Xavers Werk mit glänzendem Erfolg fort, selbst einige Prinzen traten zum Christenthum über, aber im J. 1587 brach eine heftige Verfolgung aus, und nur mit Mühe hielten die Jesuiten sich im Lande. Die eifersüchtigen Umtriebe der Franciscaner gegen die Jesuiten, die politische Rivalität der Holländer gegen die Portugiesen kamen dazu, die Verfolgungen erneuerten sich und endigten mit der gänzlichen Ausrottung der Kirche (1637).

2. **China.** — Der Handel bahnte auch der Mission den Weg nach China, wo die hochmüthige Verachtung alles Fremdländischen ihr hemmend im Wege stand. Aber die Jesuiten, an ihrer Spitze **Matth. Ricci**, wußten

sich durch mathematische, mechanische, technische ꝛc. Kenntnisse seit 1582 Eingang, selbst am Hofe, zu verschaffen. Ricci nationalisirte sich erst vollständig und trat dann mit der Predigt des Christenthums hervor. Er starb 1610, aber sein Werk wurde von seinem Orden fortgesetzt, als Hunderte von Kirchen bereits netzförmig einen großen Theil des Landes überzogen hatten.

3. **Amerika.** — Der Eifer, Christi Reich auszubreiten, war dem Entdeckungseifer des Christoph Columbus nicht einer der geringsten Impulse. Aber die Habsucht, Grausamkeit und Sittenlosigkeit der spanischen Eroberer, die weniger daran dachten, die Einwohner zu Christen, als sie zu Sklaven zu machen, war ein mächtiges Hinderniß für die gedeihliche Christianisirung des Landes. Die christlichen Glaubensboten, besonders Dominicaner und Franciscaner, vertheidigten zwar mit Nachdruck, aber dennoch mit geringem Erfolg, die Menschenrechte der mißhandelten Indianer. Unermüdlich wirkte besonders, sein ganzes Leben (1474—1566) für das heilige Werk einsetzend, der edle spanische Bischof **Bartholomäus de las Casas** für die Bekehrung der Indianer nicht nur, sondern auch für die Rettung derselben aus den Händen seiner gold- und blutgierigen Landsleute. Sechsmal reiste er nach Spanien, um persönlich an höchster Stelle für eine Verbesserung des Looses seiner Schützlinge zu wirken, und zum siebentenmal mußte er hin, um sich gegen die wüthenden Anklagen seiner Feinde zu rechtfertigen. Schon 1517 hatte Karl V. auf sein Andringen den Indianern persönliche Freiheit, leider aber auch zugleich den spanischen Colonisten die Bewilligung zur Einführung afrikanischer Negersklaven für die harten Bergwerks- und Plantagenarbeiten zugesagt, wozu las Casas nothgedrungen seine Zustimmung gab. Aber die Sklaverei dauerte daneben noch immer fort, und erst seit 1547 wurde mit der Aufhebung derselben größerer Ernst gemacht, nachdem bereits viele Millionen von Indianern geopfert waren. So weit die spanische Herrschaft reichte, war indessen damals schon das Christenthum verbreitet und unter den Schutz der Inquisition gestellt. — In Südamerika beherrschten die Portugiesen das reiche und noch wenig bekannte Brasilien. Im J. 1549 sandte König Johann III. eine Jesuitenmission dorthin, an deren Spitze Emanuel Nobrega stand. Unter unsäglichen Mühseligkeiten brachten sie die eingeborenen Menschenfresser zum Anschluß an das Christenthum und die Civilisation.

4. **Abyssinien und Aegypten.** — Auch an den schismatischen Kirchen des Orients versuchte sich der neuerwachte Missionseifer. Daß in Abyssinien ein selbstständiges jakobitisch-christliches Reich bestehe, erfuhr man in Europa erst zu Anfang des 16. Jahrh. durch portugiesische Handels- und Gesandtschaftsverbindungen. Der abyssinische Sultan David ließ sich willig gegen die Zusicherung portugiesischer Hülfe, deren er bei dem Umsichgreifen der benachbarten mohammedanischen Staaten dringend bedurfte, einen katholischen Patriarchen (Bermudez) geben. Aber sein Nachfolger Claudius verjagte ihn wieder. Seit 1546 ließen sich jesuitische Missionare dort nieder, aber Claudius schalt sie Arianer, und das Volk wollte von ihnen nichts wissen. Veranlaßt durch ein freundliches Schreiben des koptischen Patriarchen sandte Paul V. zu Anf. des 17. Jahrh. den Jesuiten Christoph Rodriguez nach Aegypten. Der Patriarch nahm die reichen Geschenke, die er mitbrachte, und ließ ihn dann unverrichteter Sache heimziehen.

§. 151. Die katholischen Restaurationsbestrebungen.

Vgl. L. Ranke, d. röm. Päpste. Bd. II. H. Heppe, die Restaur. d. Katholicism. in Fulda, auf d. Eichsfelde u. in Würzb. Marb. 1850. Ch. A. Pescheck, Gesch. d. Gegenref. in Böhmen. Lpz. 1844. 2 Bde.

Schon Paul III. hatte zur Unterdrückung des Protestantismus ein neues Inquisitionstribunal errichtet, das indeß erst unter seinem zweiten Nachfolger Paul IV. (§ 149, 1) zu durchgreifender Machtentfaltung gelangte. Und kaum hatte die katholische Kirche sich am eigenen Herde durch das glücklich zu Ende gebrachte Tridentinum sicher gestellt und befestigt, als sie mit äußerster Energie alle ihre Kräfte aufbot, um von dem bereits verlorenen Gebiete so viel als möglich wiederzuerobern. Den Anstrengungen, die zu diesem Zwecke gemacht wurden, wird man wenigstens den Charakter der Großartigkeit, Beharrlichkeit, Consequenz und Kühnheit nicht absprechen können. Zweierlei kam ihr dabei besonders zu Statten, einerseits das reichsgesetzlich legitimirte Territorialsystem (§. 137, 5), das, ursprünglich zur Rettung des Protestantismus aufgebracht (§. 126, 7), ihm aber jetzt zum Verderben gereichte, und andererseits die Jesuiten, die sich je nach Umständen bald mit offenem, bald mit sorgfältig verschlossenem Visir, hier im Bunde mit der Staatsgewalt, dort gegen sie intriguirend, schaarenweise über alle Länder Europas ergossen, wo der Protestantismus schon Wurzel geschlagen hatte. Ihrer Schlauheit, Kühnheit und Gewandtheit, ihren diplomatischen Künsten, ihren Machinationen, ihrer Uebung in der Controverse gelang es, hier den kaum noch glimmenden Docht des Katholicismus wieder zur hellen Flamme anzufachen, dort den blühenden Protestantismus theils mit Stumpf und Stiel auszurotten, theils ihn auf die engen Grenzen einer kaum geduldeten Secte zu beschränken. Vor Allem aber waren sie darauf bedacht, alle hohen und niedern Schulen in die Hände zu bekommen, um Haß gegen den Protestantismus schon in die Kindesbrust der heranwachsenden Generation pflanzen zu können. Auch die andern Mönchsorden waren nicht unthätig, aber an die Großartigkeit, die durchdachte Systematik, die strenge Einheit, die weltumspannende Kraft der jesuitischen Thätigkeit ragte die ihrige auch nicht von ferne. Am großartigsten, umfassendsten und allgemeinsten waren die Restaurationsbestrebungen in ihrer ersten Epoche, welche in den sechziger Jahren ihren Anfang nahm, seit dem Tode Maximilians II. (1576) ihren Höhepunkt erstieg und in Ferdinands II. Restitutionsedict (1629) für diesmal ihre letzte glorreiche That vollbrachte. — Vgl. §. 153, 1.

1. **Die Gesinnung der deutschen Kaiser.** — **Ferdinand** I. (1556—64), schon als Erzherzog und römischer König duldsamer als sein Bruder, und öfter der Vermittler zwischen ihm und den Evangelischen, zeigte sich in den spätern Jahren seiner eigenen Regierung immer versöhnlicher und milder gegen den Protestantismus. Mit dem Tridentiner Concil war er höchst unzufrieden. Er nahm sogar den alten, oft mißlungenen Plan einer Vereinbarung durch gegenseitiges Nachgeben wieder auf und ließ durch mehrere friedlich gesinnte Theologen seiner Umgebung, namentlich Georg Cassander, Friedr.

Staphylus und Georg Witzel (die beiden letztern waren früher selbst Protestanten gewesen) Unionsentwürfe ausarbeiten (1564). Cassanders Gutachten, das allein in Betracht kam, war bereit, die nicht in der h. Schrift begründeten Dogmen und Gebräuche um des Friedens willen preiszugeben. Aber er meinte Vieles in der Schrift begründet, was die Protestanten nicht darin finden konnten, und die Katholiken wollten das Princip nicht zugestehen. So zerschlugen sich die Verhandlungen. (Vgl. §. 153, 5.) Ferdinands Sohn, **Maximilian** II. (1564–76) war durch seinen Lehrer Wolfg. Severius in evangelischem Geiste erzogen. Er ließ den Protestanten in seinen Landen völlig freie Hand, übertrug viele hohe und niedere Staatsämter an sie, hielt die Jesuiten sehr kurz und wurde vom förmlichen eigenen Uebertritte nur durch politische Rücksichten auf Spanien und die katholischen Reichsfürsten abgehalten: Aber diese Rücksichten lähmten seinen guten Willen, und gerade die Halbheit seiner Maßregeln bedingte die Verwickelungen, aus denen später der 30jährige Krieg erwuchs. Sein Sohn **Rudolf** II. (1576–1612), am spanischen Hofe durch Jesuiten erzogen, ließ diese wieder unbedingt gewähren, beeinträchtigte die Protestanten auf allen Seiten und wurde nur durch Unentschlossenheit und Furcht von dem Versuche gänzlicher Unterdrückung des Protestantismus abgehalten. — (Vgl. L. Ranke, Zur Deutsch. Gesch. vom Rel.-Frieden bis zum 30j. Kriege. In s. sämmtl. Werk. Bd. VIII. W. Maurenbrecher, Kais. Max. II. u. d. deutsche Reformation. In v. Sybels hist. Zeitschr. Bd. VII. J. Reitzes, Zur Gesch. d. relig. Wandelung K. Max II. Lpz. 1870.)

2. **Restaurationsbestrebungen in Deutschland.** — Seit dem Passauer Vertrage waren die politischen Wirren und die Ermüdung der Fürsten dem Protestantismus sehr zu Statten gekommen. In den katholischen Staaten hatte er wieder mächtig um sich gegriffen; die Landstände, und besonders der Adel zeigten unverhohlen ihre Sympathien und forderten für jede Landesbewilligung eine religiöse Concession des Fürsten. Manche geistliche Fürsten hatten fast mehr protestantische als katholische Räthe, an ihren Hofen bewegte sich ungenirt der protest. Adel, ihre Residenzen waren z. Th. protestantische Städte und die Pfründen oft in den Händen evangelischer Domherren. Ohne die Jesuiten würde, trotz Territorialgewalt und geistlichem Vorbehalt, in etlichen Decennien ganz Deutschland der evangelischen Kirche zur Beute geworden sein. Konnte doch damals schon ein venetianischer Beobachter von Land und Leuten (Badoero) die Kunde heimbringen, daß in Deutschland nur ein Zehntel des Volkes der alten Kirche treu geblieben, sieben dem lutherischen Glauben und zwei den übrigen akatholischen Gemeinschaften zugefallen seien. — Die ersten Jesuiten, 13 an der Zahl, kamen unter dem Namen der spanischen Priester von Ferdinand gerufen im J. 1551 nach Wien. Etliche Jahre später nisteten sie sich in Köln und gleichzeitig in Ingolstadt ein (1556). Von diesen drei Metropolen aus verbreiteten sie sich nun binnen einigen Jahren über das ganze territorial-katholische Deutschland und die östreichischen Erbstaaten. Und nun begann die Restauration. Zuerst in Baiern (1564). Herzog Albrecht V., durch die Opposition seiner protestantischen Landstände zum eifrigen Katholiken gemacht, schloß den protestantischen Adel von den bairischen Landtagen aus, verjagte alle evangelischen Prediger, zwang die evangelischen Unterthanen, die sich nicht bekehren wollten, zur Auswanderung, und nöthigte alle Professoren und Beamteten, die tridentinische Professio fidei zu beschwören. Die Jesuiten rühmten ihn dafür als zweiten Josias und Theodosius, München als das deutsche Rom, und der Papst räumte ihm die Rechte eines summus episcopus in seinem Lande ein. Als ihm durch Erbschaft die Grafschaft Haag zufiel, und als Baden-Baden unter seine vormundschaftliche Regierung kam, wurde auch hier der Protestantismus völlig ausgerottet. Baierns Beispiel folgten,

wenn auch mit mehr Mäßigung, die Kurfürsten von Trier und Mainz. Letzterer (Daniel Brendel) stellte 1574 den Katholicismus auf dem schon ganz evangelischen Eichsfelde (Heiligenstadt) her; — ebenso der Abt von Fulda, Balthasar von Dernbach, der in seinem Gebiete fast der einzige Katholik war (1575). Aber Balthasar zerfiel auch mit dem Capitel und wurde durch dieses und die Ritterschaft vertrieben. Der Bischof v. Würzburg, Julius Echter, der ihnen dabei behülflich gewesen, übernahm die Verwaltung des Stiftes (1576). Aber schon zu Anfang des folgenden Jahres wurde der Abt durch kaiserliche Gewalt restituirt und nun auch die letzte Spur des Protestantismus vertilgt. Julius von Würzburg, stark compromittirt, würde wahrscheinlich dem Beispiele Gebhards von Köln (§. 137, 6) gefolgt sein, wenn dies einen andern Ausgang gehabt hätte; — so aber rechtfertigte er sich durch vollständige Ausrottung des Protestantismus aus seinem eigenen, fast ganz und gar protestantischen Gebiete (seit 1584). Seinem Beispiele folgten die Bischöfe von Bamberg, Salzburg, Hildesheim, Münster, Paderborn 2c. Allenthalben waren Jesuiten vorne und Jesuiten hinten. Nun traten auch die beiden großen Jesuitenschüler auf, Ferdinand II. von Steiermark (seit 1619 Kaiser) und Maximilian I. von Baiern, Beide zu Ingolstadt erzogen. Als Ferdinand 1596 in Grätz Ostern hielt, war er der Einzige, der noch nach katholischem Ritus communicirte. Zwei Jahre später begann er die Contrareformation und führte sie glorreich im Sinne der Jesuiten zu Ende. Sein Vetter, Kaiser Rudolf II., dadurch ermuthigt, folgte seinem Beispiel. Auch in der Schweiz wirkten Jesuiten und päpstliche Nuntien erfolgreich auf völlige Restauration in den katholischen und gemischten Kantonen hin. — Vgl. §. 153, 1.

3. Aber die Restauration beschränkte sich nicht auf Deutschland. Sie umspannte **ganz Europa**, und auch da drangen Jesuiten ein und wußten Erfolge zu erzielen, wo gar keine Aussicht auf Erfolg zu sein schien (vgl. §. 139). In Frankreich begannen seit 1562 die blutigen Bürgerkriege; in den Niederlanden trat 1567 Herzog Alba auf. In Polen drangen 1569 die Jesuiten ein und bahnten sich von da den Weg nach Livland. Im J. 1578 erschien der schlaue Jesuit Possevin in Schweden und bekehrte den König. Selbst in England, wo Elisabeth seit 1582 jeden Jesuiten mit Todesstrafe bedrohte, wirkten Schaaren derselben im Geheimen und nährten in Hoffnung auf bessere Zeiten das nur noch unter der Asche glimmende Feuer des Katholicismus. (§. 153, 3.)

4. **Rußland und die unirten Griechen.** — Die seit dem florentinischen Concil (§. 72, 4) von Zeit zu Zeit erneuerten Versuche, die russische Kirche zu gewinnen, waren immer vergeblich geblieben. Da bot ein für Rußland unglücklicher Krieg zwischen Iwan IV. Wassiljewitsch und Stephan Bathori von Polen dem Papste die erwünschte Gelegenheit, als Friedensvermittler aufzutreten. Gregor XIII. sandte den gewandten Jesuiten Anton Possevin zu diesem Zwecke nach Polen und Rußland (1581). Der Zar empfing ihn mit großer Auszeichnung, gewährte ihm auch ein Religionsgespräch, war aber weder zum Anschluß an Rom noch zur Verbannung der Lutheraner zu vermögen. Dagegen feierte Rom den Triumph, daß in den an Polen abgetretenen westrussischen Provinzen die Union der dortigen Griechen theils durch Gewalt, theils durch Verführung wirklich durchgesetzt und auf der Synode zu Brest 1596 kirchlich sanctionirt wurde. Die unirten Griechen mußten sich der römischen Suprematie und ihrer Lehre fügen, durften aber ihre alt-kirchlichen Ritualien beibehalten. — Vgl. §. 162, 5; 165; 203, 2.

Zweite Periode
der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.
17. Jahrh.

I. Die gegenseitigen Beziehungen der Kirchen zueinander.

§. 152. Die morgenländischen Kirchen und das Abendland.

Für den Papismus boten sich neue Aussichten zu Eroberungen im Gebiete der morgenländischen Kirchen dar, aber die wirklichen Erfolge blieben aus, oder schwanden nach kurzem Bestehen. Noch illusorischer waren die Hoffnungen, welche man sich in Genf und London auf eine calvinistische Wiedergeburt der griechischen Kirche machen durfte.

1. **Katholische Hoffnungen.** — Rom sandte Missionen über Missionen in die türkischen Länder, meist Jesuiten, um die orthodoxe wie die schismatische griechischen Kirchen zu bearbeiten und nebenbei den protestantischen Interessen entgegenzuwirken. Von Erfolgen war aber nur das letztgenannte Streben begleitet. Die abyssinische Jesuiten-Mission, die wir in ziemlich hoffnungslosem Zustande verließen (§. 150, 4), erfreute sich jetzt wieder glänzender Erfolge. Der Jesuit Peter Paez gewann Einfluß auf den Sultan Segued und vermochte ihn durch die Aussicht auf spanische Unterstützung zum Abfall von der jakobitischen Ketzerei. Urban VIII. ernannte in dem Jesuiten Alfonso Mendez einen katholischen Patriarchen für Abyssinien (1625). Aber Geistlichkeit und Volk empörten sich wiederholt gegen den Sultan und seinen Patriarchen. Sie wurden zwar in blutigem Bürgerkriege besiegt, aber Segued hielt es doch für gerathen, seine Zwangsmaßregeln einzustellen, so unzufrieden die Jesuiten auch damit waren. Sein Nachfolger Sagheb vertrieb die ganze jesuitische Mission und der Katholicismus verschwand spurlos (1642). — Neue Aussichten, Rußland zu gewinnen, öffneten sich durch den falschen Demetrius (1605), der sich polnisch-katholischen Interessen hingab, aber gerade dies überzeugte die Russen, daß Demetrius kein echter Zarensohn sein könne. Als seine katholische Braut, eine Polin, mit 200 Polen in Moskau einzog, entstand ein Aufruhr, der ihm das Leben kostete.

2. **Calvinistische Hoffnungen.** — **Cyrillus Lukaris** aus Kandien gebürtig (das damals unter venetianischer Herrschaft stand), hatte durch längern Aufenthalt in Genf eine entschiedene Zuneigung für die reformirte Kirche ge-

wonnen. Aus seiner Stellung als Rector einer griechischen Schule zu Wilna 1595 durch jesuitische Machinationen vertrieben, wurde er 1602 Patriarch von Alexandrien und 1621 von Konstantinopel. Durch Briefwechsel unterhielt er einen fortwährenden Verkehr mit reformirten Theologen in England, Holland und der Schweiz, arbeitete ausdrücklich auf eine Union der griechischen mit der reformirten Kirche hin und sandte zu diesem Behufe 1629 ein nahezu calvinistisches Glaubensbekenntniß nach Genf. Aber die übrigen griechischen Bischöfe widersetzten sich beharrlich seinen Unionsplänen, und die einflußreichen Jesuiten zu Konstantinopel verdächtigten ihn von der politischen Seite. Er wurde deshalb wiederholt vom Sultan verbannt und endlich (1638) als Hochverräther erdrosselt und ins Meer versenkt. — Einer seiner alexandr. Geistlichen, Metrophanes Kritobulus, den er 1616 (mit dem bekannten Codex Alexandrinus als Geschenk für Jakob I.) zu seiner theologischen Ausbildung nach England gesandt hatte, studirte mehrere Jahre zu Oxford, dann der Reihe nach auf den deutsch-protestantischen Universitäten, zuletzt in Helmstädt, wo er in griechischer Sprache ein Glaubensbekenntniß der griech. orthod. Kirche abfaßte (1625), das J. Hornejus mit lat. Uebersetzung edirte. Es polemisirt mitunter scharf gegen das röm. kath. Dogma, zeigt sich versöhnlich gegen den Protestantismus, ohne indeß dem Dogma der griech. Kirche, das klar und gewandt und nicht ohne selbstständigen speculativen Geist vorgetragen und erläutert wird, etwas Wesentliches zu vergeben. Er wurde später Patriarch von Alexandrien und gab auf der Synode, die des Lukaris Nachfolger Cyrill von Berrhoë zu Konstantinopel 1638 hielt, zur Verdammung der Person und der Lehre des Hingerichteten förmlich seine Zustimmung. — (Vgl. A. Pichler, Gesch. d. Protstsm. in d. orient. K. im 17. Jahrh. Münch. 1862. Hefele, in d. Tübg. Quart.schr. 1843. IV. A. Twesten, in d. deutsch. Zeitschr. v. Schneider 1850. Nr. 39.)

3. **Orthodoxe Befestigung.** — Die russische orthodoxe Kirche war nach der Emancipation von Konstantinopel und der Errichtung eines selbstständigen Patriarchats zu Moskau (1589 §. 72, 4) vor der griechenländisch-orthodoxen entschieden in den Vordergrund und der russische Zar in die Stellung des ehemaligen oströmischen Kaisers als Schirmherrn der ganzen orthodoxen Kirche eingetreten. Die mannichfache Gefährdung, welche dem orthodoxen Bekenntnisse in der letzten Zeit durch katholische und protestantische Union gedroht hatte, veranlaßte den gelehrten Metropoliten Petrus Mogila von Kiew zur Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses, das 1643 auf einer Synode zu Konstantinopel von sämmtlichen orthodoxen Patriarchaten (Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, Moskau) förmlich als „ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς“ autorisirt wurde.

§. 153. Katholicismus und Protestantismus.

Die jesuitische Contrareformation dauerte ungeschwächt fort und erlangte in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts ihre glänzendsten Erfolge in Böhmen. Der westphälische Friede setzte ihrer gewaltsamen Praxis Schranken, nicht aber ihren geheimen Machinationen und offenen Verführungskünsten. Nächst der Bekehrung der Böhmen leistete die Restauration das Größte in Frankreich durch die Aufhebung des Edictes von Nantes. Neben solchen Siegen feierte die katholische Sache auch den Rücktritt mehrerer protestantischer Fürsten, meist durch den Bekehrungseifer

der Jesuiten. Die auffallendsten Beispiele dieser Art waren die capriciöse Bekehrung Christinas von Schweden und die der kursächsischen Dynastie. Auch tauchten wiederholt neue Unionsbestrebungen auf, blieben aber eben so fruchtlos wie die frühern.

1. **Die Restauration in Deutschland und den benachbarten Gebieten.** — Noch im J. 1609 hatte der Kaiser Rudolf II. durch seinen Majestätsbrief Bestand und Freiheit des Protestantismus in Böhmen sichern müssen. Aber schon der Kaiser Matthias brach thatsächlich durch Hemmung eines Kirchenbaues die Zusagen des Majestätsbriefes. Die gereizten Böhmen stürzten die kaiserlichen Räthe zum Fenster hinaus, verjagten die Jesuiten und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige (1619). Ferdinand II. siegte, zerriß den Majestätsbrief, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protestantischen Prediger 2c. Christian IV. von Dänemark und einige andere Fürsten wollten als Retter des gefährdeten Protestantismus auftreten, aber auch sie wurden geschlagen, und nun erließ der siegestrunkene Ferdinand II. das **Restitutionsedict (1629)**, als „authentische" Erklärung des Religionsfriedens, wonach die Protestanten alle seit dem passauer Vertrag eingezogenen Stiftungen herausgeben, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden erhalten sollten. Da trat Gustav Adolf von Schweden, nicht minder durch religiöses wie politisches Interesse getrieben, als Retter des Protestantismus auf († 1632). Der **westphälische Friede** zu Münster und Osnabrück, (den der Papst freilich für „null und nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, verworfen, eitel und ohne allen Einfluß auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" erklärte) machte endlich **1648** dem unseligen Kriege ein Ende. Deutschland verlor mehrere herrliche Provinzen, aber die Geistes- und Religionsfreiheit Deutschlands war gerettet. Unter schwedischer und französischer Garantie wurde der Augsburger Religionsfriede bestätigt und auch auf die Reformirten, als augsburgische Confessionsverwandte, ausgedehnt. Als Normaljahr für den streitigen Besitzstand des kirchlichen Vermögens war der 1. Jan. 1624 festgesetzt. Das politische Gleichgewicht der protestantischen und katholischen Stände in Deutschland war dadurch hergestellt. In Böhmen war jedoch die protestantische Kirche gänzlich ausgerottet (vgl. das von böhmischen Exulanten im J. 1648 lateinisch abgefaßte, zuerst von Pescheck wieder ans Licht gezogene „Persecutionsbüchlein") und in den andern östreichischen Erbstaaten nahmen die Bedrückungen bis auf Joseph II. noch immerfort zu. In Schlesien waren den Evangelischen seit dem Restitutionsedict über 1000 Kirchen gewaltsam weggenommen worden. An eine Restitution wurde nicht gedacht, vielmehr dauerte die Verfolgung und Bedrückung das ganze Jahrhundert hindurch fort (vgl. §. 164, 4) und zwang viele Tausende zur Auswanderung, meist nach der Oberlausitz. (Vgl. J. Berg, Gesch. der schwersten Prüfungszeit d. evang. K. Schlesiens u. d. Oberlausitz. Jauer 1857.) In Ungarn wurde durch mancherlei Umtriebe und Verlockungen die Zahl der Protestanten auf die Hälfte herabgedrückt. Siebenbürgen blieb dagegen eine Zufluchtsstätte für die vertriebenen Dissidenten. — Auch in Livland, das seit 1561 unter polnischer Herrschaft stand, hatten sich die Jesuiten eingefunden und zu restauriren begonnen, aber die Schwedenherrschaft unter Gustav Adolf (seit 1621) machte ihren Machinationen ein Ende. — Eine schweizerische Bartholomäusnacht in kleinerm Maßstabe, aber mit nicht geringerer Wuth und Grausamkeit wurde 1620 durch den s. g. **Veltliner Mord** ausgeführt. Es galt auch hier der Ermordung aller Protestanten an einem Tage. Die Verschwornen brachen beim Zeichen der Sturmglocke in der frühsten

Morgendämmerung in die Häuser der Ketzer ein und ermordeten Alles bis auf den Säugling in der Wiege. Die Zahl der Schlachtopfer belief sich auf 4—500. — Die Pfalz, in der das reformirte Bekenntniß gewaltsam eingeführt worden war, kam 1685 an die katholische Linie Pfalz-Neuburg, und die Bedrückungen wandten sich jetzt vorzugsweise gegen die reformirte Kirche. — In Jülich-Cleve-Berg hatte die Reformation gleich anfangs einen gedeihlichen Fortgang gehabt, der jedoch durch den Sieg des Kaisers Karl V. (§. 135, 8) und durch den Sturz des Erzbisch. Hermann von Köln (§. 136, 2) gehemmt und rückgängig gemacht wurde. Seit der Mitte des 16. Jahrh. ließen sich aber eine Menge wallonischer, eifrig-reformirter Flüchtlinge aus Belgien in diesen Gegenden nieder, wodurch das protestantische Element wieder mächtig erstarkte. Die reformirte Kirche behauptete seitdem das entschiedenste Uebergewicht über die lutherische; und die Lutheraner, obwol an der Lehre ihrer Kirche streng festhaltend, nahmen doch in Verfassung und Cultus viel Reformirtes an. Durch den jülich-clevischen Erbvergleich (1666) fiel Cleve, Mark und Ravensberg an das ref. Haus Brandenburg, Jülich und Berg aber an die katholische Pfalz, wobei jeder der beiden Regierungen ein Schutzrecht über die religionsverwandten Unterthanen der andern zugestanden wurde, mit dem Retorsionsrecht an den eigenen fremdgläubigen Unterthanen, wenn ihrer Beschwerde keine Folge geleistet werden würde. — (Vgl. Pescheck, l. c. bei §. 151. B. B. Czerwenka l. c. bei §. 139, 9. R. Reuss, La destruction du protestantisme en Bohême. Strassb. 1869. Das Persecutionsbüchl., Gesch. d. Verfolg. d. Evang. in Böhm. Aus d. Lat. v. B. Czerwenka. Gütersl. 1869. — A. Gindely, Gesch. d. 30j. Krieges. Prag 1869.)

2. **Die Protestanten in Frankreich und die Waldenser in Piemont.** — Heinrich IV. (§. 139, 7) hielt treu an seinen Zusagen im Edicte von Nantes. Aber schon unter Ludwig XIII. (1610—43) erneuerten sich die Bedrückungen der Hugenotten und reizten sie zu neuem Aufstande. Richelieu vernichtete ihre politische Bedeutung, erhielt ihnen aber im Gnadenedict von Nismes (1629) ihre religiösen Rechte. Ludwig XIV. (1643—1715) ließ sich von seinen Beichtvätern überreden, seine Ausschweifungen durch die Reinigung des Reiches von allen Ketzern zu sühnen. Als Geld und Hofgunst das Ihre gethan, fingen seit 1681 die furchtbaren Dragonaden an, ihr Bekehrungswerk auszurichten. Im Jahre 1685 erfolgte die förmliche **Aufhebung des Edicts von Nantes** und die Bekehrungswuth steigerte sich nun bis ins Unerhörte. Tausende von Kirchen wurden niedergerissen, unzählige Bekenner hingerichtet oder auf die Galeeren geschmiedet, ihrer Kinder gewaltsam beraubt ꝛc. Trotz der fürchterlichsten Strafgesetze gegen die Auswanderer, trotz aller Bewachung der Grenzen entrannen Hunderttausende (Refugiés) und wurden in Brandenburg, Holland, England und der Schweiz mit offenen Armen aufgenommen. Viele flüchteten in die Sevennen, wo sie (Camisarden genannt, entweder von Camise = Hemd, zum Spott über ihre Armuth, — oder von Camisade = nächtlicher Ueberfall) mit unglaublichem Muthe, unter mancherlei schwärmerisch-prophetischen Erscheinungen, in einem 20jährigen Kampfe sich gegen die Bekehrungs- und Verfolgungswuth der Katholiken vertheidigten und endlich doch noch für sich einen halbwegs erträglichen Frieden erlangten (1704), der den Häuptern freien Abzug (meist nach England, §. 169, 2), den Uebrigen Amnestie, jedoch ohne freie Religionsübung gestattete. Frankreich hatte eine halbe Million seiner frömmsten, fleißigsten und betriebsamsten Einwohner verloren, und doch blieben noch zwei Millionen Reformirte, fast rechtlos, im Lande. — Mit den Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich standen die Bedrückungen der **Waldenser** in Piemont im nahen Zusammenhange. Obwohl der Herzog von Savoyen ihnen noch 1654 ihre Privilegien bestätigte, so brach doch schon im folgenden Jahre eine grausam blutige Verfolgung gegen sie aus, welche angeblich ihre Wohn-

sitze für die von Cromwell wegen des irischen Blutbades verjagten Papi
(Erl. 3) säubern sollte. Die Grausamkeit der dazu ausgesandten Trupp
trieb die Waldenser zu verzweifelter Gegenwehr. Die Vermittelung der prot
Schweizerkantone verschaffte ihnen indeß wieder eine kümmerliche Duldu
und reiche Geldspenden von auswärts ersetzten ihnen einigermaßen ihre Ve
luste an Hab und Gut. Im J. 1685 erneuerte sich aber wieder auf Lu
wigs XIV. Antrieb die Verfolgung und der Bürgerkrieg. Die Soldaten e
stürmten die Thäler und nöthigten ihre Bewohner zur Flucht. Ein The
fand in Würtemberg, ein anderer in der Schweiz Zuflucht. Die Letzt
machten aber, durch schweizerische Truppen verstärkt, im J. 1689 einen E
fall in Piemont und eroberten ihre Wohnsitze zurück. Sie behaupteten si
fortan trotz aller erdenklichen Bedrückungen. — (Vgl. C. Chr. K. Hofman
Gesch. d. Aufruhrs in d. Sevennen. Nördl. 1838. G. v. Polenz, d. Cam
sarden u. die Kl. d. Wüste, in d. Evang. K. Z. 1846 Nr. 64 ff. 74 ff. 18
Nr. 18 ff. Vgl. auch d. Lit. bei §. 139, 7.)

3. **Die Katholiken in England.** — Als Jakob I. (1603—25), d
Sohn der Maria Stuart, den englischen Thron bestieg (§. 139, 5) erwarte
die Katholiken nichts Geringeres von ihm, als die vollständige Restitution d
Katholicismus. Aber so groß auch Jakobs Neigung zum Katholicismus s
mochte, so war seine Neigung zu cäsareo-papistischem Regimente doch n
größer. Er verfolgte deshalb mit rücksichtsloser Strenge die Jesuiten, we
die königliche Suprematie über die Kirche bekämpften. Die Erbitterung d
Katholiken wuchs dadurch aufs Höchste. Sie organisirten eine Verschwör
(Pulververschwörung, 1605) mit dem Plane, bei der nächsten Eröffnu
des Parlaments den König und seine ganze Familie, so wie das ganze P
lament in die Luft zu sprengen. Der Plan wurde kurz vor der beabsich
ten Ausführung entdeckt und die Verschworenen hingerichtet, mit ihnen z
Jesuiten als Mitwisser. Seitdem wurde mit größerer Strenge gegen d
Katholicismus und seine Anhänger verfahren, und nicht blos in Engla
sondern auch in Irland, wo die große Mehrzahl des Volkes unerschütte
am Papismus festhielt. Die endlosen Quälereien und Bedrückungen rie
hier eine furchtbar blutige Katastrophe, das s. g. **Irländische Blutbad** 16
hervor. Im October dieses Jahres brach eine über das ganze Land v
zweigte Verschwörung der Katholiken aus. Es galt der Vernichtung a
Protestanten im ganzen Lande. Die Verschworenen brachen allenthalben
die Häuser der Protestanten ein, ermordeten die Bewohner oder trieben
nackt und hülflos aus den Häusern. Viele Tausende starben vor Hunger u
Kälte auf den Landstraßen. Anderswo wurden sie schaarenweise in die Fl
hineingetrieben, wo sie ertranken, oder in leere Häuser, die dann angezün
wurden. Die Zahl der Umgekommenen wird sehr verschieden, bis auf 400,0
angegeben. Dies Ereigniß, dessen Mitwisser oder gar Anstifter zu sein m
König Karl I. beschuldigte, wurde für diesen die erste Stufe zum Scha
(§. 154, 5). Den katholischen Sympathien Karls II. (1660—85) gegenü
setzte das Parlament **1673** die **Testacte** durch, der zufolge jeder im Civ
oder Militärdienst Angestellte oder Anzustellende durch Leistung des Su
mateides (Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit des Königs), durch V
dammung der Transsubstantiationslehre und der Heiligenverehrung, so
durch Abendmahlsgenuß in der bischöflichen Staatskirche als deren Angehöri
sich ausweisen mußte. Die Aussage eines gewissen Titus Oates, daß d
Jesuiten eine Verschwörung zur Ermordung des Königs und zur Wied
einführung des Papismus organisirt hätten (1678), brachte das Land in d
furchtbarste Aufregung und zog viele Hinrichtungen nach sich. Die Aussa
war aber allem Anschein nach unbegründet und die Frucht einer Intrig
durch welche des Königs katholischer Bruder Jakob II. von der Thronfol
ausgeschlossen werden sollte. Als dieser den Thron bestieg (1685—88), u

er sofort mit Rom in Unterhandlung und besetzte den Staatsrath sowie die öffentlichen Aemter fast ausschließlich mit Katholiken. Von den Protestanten gerufen, landete des Königs Schwiegersohn **Wilhelm III.** von Oranien (1688) in England und wurde, nachdem Jakob geflüchtet, vom Parlament als König proclamirt (1689).

4. **Convertirte Fürsten.** — Der erste regierende Fürst der zum Katholicismus zurücktrat, war Markgraf **Jakob III. von Baden**, im J. 1590. Ungleich größeres Aufsehen machte aber die Bekehrung der Königin **Christine von Schweden**, der Tochter Gustav Adolfs, einer hochbegabten und hochgebildeten, aber auch höchst eiteln und verschrobenen Fürstin. Es war ihr vor Allem um das Außerordentliche dabei zu thun, denn im Grunde hielt sie von der neuen Religion eben so wenig wie von der alten. Da sie vorher der Krone mit dem stolzen Worte: Non mi bisogna e non mi basta entsagte (1654), so hatte die katholische Kirche keinen weitern Gewinn von ihrem Uebertritt, als den eiteln Ruhm und P. **Alexander VII.** mußte, um seine geistliche Tochter nicht leiblichen Hunger leiden zu lassen, ihr eine Pension von 10,000 Scudi aussetzen. Größern Gewinn versprach der Uebertritt des Kurfürsten **Friedrich August des Starken** von Sachsen (1697), stark an herkulischer Leibeskraft, noch stärker aber in der schrankenlosesten Hurerei (vgl. Baron v. **Pöllnitz**, d. galante Sachsen. Offb. 1735). Ihn verlockte zu diesem Schritte die polnische Königskrone. Volk und Stände wußten aber ihre kirchlichen Rechte unverkürzt zu bewahren (§. 192, 1). Er selbst starb im Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo über die reuigen Sünder. Aber Sachsen, das Mutterland der Reformation, wird noch heute von einem katholischen Fürsten regiert. — Vgl. §. 164, 5. — (Lit.: Gallerie d. denkw. Personen, welche im 16. 17. Jahrh. z. kath. K. übergetr. sind. Hrsg. v. F. W. Ph. Ammon. Erl. 1833. A. **Räß** (kath.), d. Convertit. seit d. Ref. 10 Bde. Freib. 1872.)

5. **Unionsbestrebungen.** — a) König **Wladislaus IV.** von Polen hielt eine Verständigung und Versöhnung der Katholiken und Protestanten seines Reiches nicht für unmöglich und veranstaltete zu diesem Zwecke das **Religionsgespräch zu Thorn 1645.** Auch Preußen und Brandenburg wurden zur Theilnahme eingeladen. Der Kurfürst sandte seinen Hofprediger **Joh. Berg** und erbat sich vom Herzog von Braunschweig noch die Assistenz des helmstädter Theologen **Georg Calixt.** Lutherischerseits waren die Hauptsprecher **Abr. Calov** aus Danzig und **Joh. Hülsemann** aus Wittenberg. Daß Calixt, ein Lutheraner, bei den Reformirten stand, erbitterte die Lutheraner von vornherein über Gebühr. Das Resultat war Steigerung des Zwiespaltes auf allen Seiten (§. 164, 4). Die Reformirten hatten ihre Ansicht in der Declaratio Thorunensis auseinandergesetzt, die in Brandenburg symbolisches Ansehen erhielt. — b) **Jacques Benigne Bossuet** († 1704), Bisch. von Meaux, bot seit 1671 seine ganze Beredtsamkeit auf, um den Protestanten den Weg zur allein seligmachenden Kirche zu bahnen. In mehreren Schriften (Exposition de la doctrine de l'église cath. sur les matières de controverse 1671 und Hist. des variations des églises prot. 688) idealisirte er den katholischen Lehrbegriff, verhüllte das den Protestanten besonders Anstößige in demselben und suchte eben so scharfsinnig als sophistisch den protestantischen Lehrbegriff als haltlos und widerspruchsvoll darzuthun. — c) Gleichzeitig wurde auch das Unionsproject am kaiserlichen Hofe auf Anregung des Spaniers **Spinola**, Bisch. von Wienerisch-Neustadt, der als Beichtvater der Kaiserin ins Land gekommen, wieder aufgenommen. Die streitigen Punkte sollten durch ein freies Concil entschieden werden, der Primat des Papstes und die hierarchische Ordnung aber, als jure humano begründet, von vornherein feststehen. **Spinola** durchreiste, um für diesen Plan die Gemüther zu interessiren, im geheimen Auftrage des Kaisers **Leopold I.** das

ganze protestantische Deutschland (1676—91). Am meisten Anklang fand er aus Rücksicht für den Kaiser, in Hannover, wo der Abt von Loccum, Molanus, den Einigungsversuch, an dem von katholischer Seite noch Bossuet und von protestantischer Seite der große Philosoph Leibnitz Theil nahmen, sehr ernstlich betrieb. Seine Bemühungen blieben aber, trotz gegenseitiger Annäherungen, ohne Resultat. Daß Leibnitz selbst bereits schon im Geheimen dem Katholicismus angehört habe, hat man aus einem nach seinem Tode aufgefundenen Manuscripte mit der Aufschrift von fremder Hand: Systema theologicum Leibnitii (übers. v. Räß u. Weis. 3. A. Mainz 1825) erweisen wollen. Es enthält eine lateinische Abhandlung zur Vertheidigung der Lehre und Gebräuche der römischen Kirche. So geneigt und geeignet wie Leibnitz war, das Tiefe und Wahre auch am Katholicismus zu erforschen und anzuerkennen, hat er in dieser Arbeit wahrscheinlich sich selbst darüber klar werden wollen, ob und wie weit der Katholicismus sich von dessen eigenem Standpunkte aus vertheidigen und begründen lasse. Daß die Schrift nicht sein eigenes Glaubensbekenntniß enthalte, geht aus vielen andern Aeußerungen hervor, worin er aufs Bestimmteste den unversöhnten Gegensatz zwischen seiner protestantischen Ansicht und der katholischen Lehre ausspricht. Vgl. Tholuck, verm. Schr. I. S. 318 ff. — (Lit.: C. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsversuche seit d. Ref. 2 Bde. Lpz. 1836. 38.)

Zusatz. In Folge dieser vielversprechenden Unionsbemühungen war gegen Ende des 17. Jahrh. besonders unter den deutschen Katholiken die Hoffnung sehr verbreitet, daß eine Rückkehr wenigstens der Lutheraner zur katholischen Mutterkirche in nicht allzuferner Zeit bevorstehe. Dieser Hoffnung gab auch das s. g. Vaticinium Lehninense einen eigenthümlichen Ausdruck. Angeblich von einem Mönche des Klosters Lehnin bei Brandenburg, Namens Hermann, im 13. Jahrh. verfaßt, charakterisirt dasselbe in 100 leoninischen Versen die brandenburgischen Fürsten bis auf Friedrich III. (von dessen Königskrönung es indessen noch nichts weiß) im Ganzen geschichtsgetreu, von da an aber nach rein phantastischer Willkühr. Es zählt von Joachim II. an, der 1539 offen zur Reformation übertrat, 11 Glieder (würde also der Geschichte zufolge nur bis auf Friedrich Wilhelm III. reichen). Mit dem elften erlischt das Geschlecht der Hohenzollern, Deutschland wird geeint, die katholische Kirche wieder hergestellt und Lehnin erhebt sich wieder zu seinem alten Glanze. Unter Friedrich Wilhelm IV. war man katholischerseits eifrig bemüht, die Echtheit der Weissagung zu erweisen und durch willkührliche Deutung sie auf diesen Fürsten auszudehnen und ihm anzupassen. — Die erste sichere Spur des Gedichtes fällt in das J. 1693. Ueber die Person des Verfassers hat man bisher noch nicht sich zu einigen vermocht. — (Vgl. Gieseler, die Lehninsche Weiss. Erf. 1849. M. Heffter, Gesch. d. Kloft. Lehnin. Brandb. 1851. Kollberg, d. Weissgg. Herm.'s v. Lehnin. 2. A. Stuttg. 1861 u. v. A.)

§. 154. Lutherthum, Calvinismus und Anglikanismus.

Die reformirte Kirche gewann im Herzen des lutherischen Deutschlands neue Stützpunkte durch die Calvinisirung von Hessen-Cassel (1604) und der Grafschaft Lippe (1602 ff.), so wie durch den Uebertritt des kurbrandenburgischen Herrscherhauses (1613). Die erneuerten Versuche, beide Kirchen zu uniren, waren aber eben so fruchtlos, wie die Bestrebungen einer katholisch-protestantischen Union. In England und Schottland gewährte die Toleranzacte (1689) den Dissenters nach langen Kämpfen endlich Duldung.

1. **Calvinisirung von Hessen-Cassel. 1604.** — Schon Landgraf Philipp hatte die Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformirten für unwesentlich erachtet und ohne Bedenken dem reform. Theologen Andreas Hyperius einen Lehrstuhl zu Marburg übertragen. Sein Sohn Wilhelm IV., dem Hessen-Cassel zufiel (1567—92), verweigerte die Annahme der Concordienformel und bahnte durch vier Generalsynoden die Calvinisirung des Landes an, und dessen Sohn Moriz vollendete sie. Er trat 1604 selbst über, verdrängte den Lutherschen Katechismus, führte ref. Cultus ein und verjagte die widersetzlichen Prediger. Im J. 1604 fiel ihm auch Hessen-Marburg zu. Er verpflichtete sich zwar, in Sachen der Religion Alles beim Alten zu lassen, hielt aber nicht Wort. Die lutherischen Professoren flüchteten nach Gießen, wo der eifrig lutherische Ludwig V. von Hessen-Darmstadt eine luth. Universität gründete. In Marburg brach ein heftiger Volkstumult aus, Moriz unterdrückte ihn und führte nun mit rücksichtsloser Gewalt die Umgestaltung des Kirchenwesens durch. Sein Vetter Ludwig verklagte ihn deshalb beim Kaiser und das Reichsgericht übertrug den marburger Landesantheil von Hessen-Cassel auf Hessen-Darmstadt. Während der Wirren des 30j. Krieges riß Morizens Sohn, Wilhelm V., ihn aber wieder an sich. Die kurze lutherische Zwischenregierung hatte indeß das Lutherthum daselbst wieder gekräftigt, so daß es fortan in Oberhessen vorherrschend neben dem Calvinismus bestand, während Niederhessen reformirt blieb. — (Vgl. W. Münscher, Vers. e. Gesch. d. hess. ref. K. Cass. 1850. H. Heppe, Gesch. d. hess. Generalsyn. v. 1568—82. 2 Bde. Cass. 1847. A. F. C. Vilmar, Gesch. des Confessionsbestandes in Hess. Marb. 1860.)

2. **Calvinisirung der Grafschaft Lippe. 1602 ff.** — Der Graf Simon VI. von Lippe war in seinem vielbewegten Leben vielfach mit den reformirten Niederlanden in Berührung gekommen und stand namentlich auch in engem Verkehr mit Moriz von Hessen. Sein Land war gut lutherisch, aber seit 1602 schlich sich unvermerkt unter entschiedener Begünstigung des Fürsten der Calvinismus ein. Der Hauptausrichter dieser Neuerung war der 1599 erwählte Generalsuperintendent Heinr. Dreckmeyer in Detmold. Bei einer Kirchenvisitation im J. 1602 wurden die Marien- und Aposteltage, der Exorcismus, das Kreuzschlagen, die Hostien, die brennenden Kerzen und Luthers Katechismus abgeschafft. Die widerstrebenden Geistlichen wurden abgesetzt und calvinische statt ihrer eingesetzt. Am längsten widerstand die Stadt Lemgo, die wirklich in 11jährigem Kampfe mit dem Landesherrn (1606—17) ihr lutherisches Bekenntniß rettete. Nach dem Tode Simons VI. ließ sich endlich dessen Nachfolger Simon VII. herbei, der Stadt das ungehinderte Exercitium der luth. Religion zu gewährleisten.

3. Bedeutender als alle frühern Eroberungen des Calvinismus in Deutschland, wenigstens verhängnißvoller für die Zukunft, war der **Uebertritt des kurfürstlich brandenburgischen Hauses.** Johann Sigismund (1608—19) hatte seinem Vater Joachim Friedrich eidlich gelobt, bei der lutherischen Kirche zu bleiben und dreimal sich darüber reversiren müssen. Allein seine eigene Neigung, die durch seine Verbindung mit dem pfälzer Hofe genährt wurde, und die Aussicht auf die Jülich-Clevesche Erbfolge und einen vortheilhaften Bund mit den Niederlanden überwogen sein Gelöbniß. Auch sein calvinisirender Hofprediger Salomo Fink trug wohl das Seinige dazu bei. Genug, am Weihnachtstage 1613 trat er zur reformirten Kirche über, weil in Gottes Sachen kein Revers gelte. Die augsburgische Confession — sie war ja die Bedingung der Theilnahme am augsburger Religionsfrieden — behielt er bei, natürlich die Variata. Doch stellte er in der Confessio Sigismundi oder Marchica 1614 auch ein eigenes gemäßigt calvinistisches Symbol ohne Prädestination auf. Die Nachfolge seines Landes vermochte der Kurfürst aber nicht zu erzwingen, nicht einmal die seiner Gemahlin Anna von Preußen.

An Versuchen ließ er es nicht fehlen. Der Hofprediger **Johann** Gerh: mußte flüchten, ebenso ein anderer Prediger aus Berlin, **Martin** Willic. Als man aber anfing, Altäre, Bilder und Taufsteine aus den berliner Ki: chen zu entfernen, erhob sich ein mächtiger Volksaufstand, wobei es nicht ohn: Blutvergießen abging (1615). Im folgenden Jahre verbot der Kurfürst de: bis dahin luth. Landesuniversität Frankfurt a. d. Oder, die Lehre von de: Communicatio idiomatum und der Ubiquitas corporis (§. 141, 7) vorz: tragen —, und als die Wittenberger (**Leonh. Hutter**) eine heftige Stre: schrift gegen ihn ausgehen ließen (Calvinista aulico-politicus, d. i. chr. u: nothwend. Bericht von den vornehmst. polit. Hauptgründen, durch welche m: die Calvinisterei in die hochlöbl. Kur- und Mark Br. einzuführen sich ern: stark bemüht 1616), untersagte er allen Unterthanen den Besuch der Univers: Wittenberg und befahl bald darauf auch, die Concordienformel, die er frü: selbst und das ganze Land unterschrieben, aus der Sammlung der symbo: schen Bb. der luth. K. seines Landes zu streichen.

4. **Unionsversuche.** (Vgl. **Rudelbach** l. c. §. 133, 8.) — Unter d: Bedrängnissen des 30jährigen Krieges veranstalteten die Fürsten von Kur: sachsen, Kurbrandenburg und Hessen-Cassel ein **Religionsgespräch** z: **Leipzig** 1631, um den alten Schaden Josephs wo möglich zu heilen. D: Reformirten waren sehr nachgiebig; sie wollten auch die Invariata anerkenne: die Lutheraner (der dresdener Oberhofprediger Hoë von **Hoënegg** und d: leipziger Proff. Polyk. **Leyser** und Heinr. **Höpfner**) acceptirten dies, r: monstrirten aber gegen die Deutung des 10. Art. im Sinne geistlicher N: ßung. Man schied friedlich, aber dabei blieb es auch. Dagegen steigerte d: **Thorner Religionsgespräch** (1645) nur den Zwiespalt (§. 153, : Gutgemeint war das **Religionsgespräch zu Cassel** 1661 zwischen etlich: marburger und helmstädter Theologen, aber in dieser durch die synkretistisch: Streitigkeiten aufgeregten Zeit konnte die gegenseitige Nachgiebigkeit die E: bitterung nur mehren. Eifrig arbeitete demnächst der **Große Kurfür:** Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640—88) an der Herstellung religiö: Einheit unter seinen lutherischen und reformirten Unterthanen, freilich : Sinne einer Indifferenzirung der Unterscheidungsmerkmale, wobei die Luth: raner sich am wenigsten beruhigen konnten. Auch fehlte es ihnen nicht : Confessoren. Der edelste unter ihnen ist der treffliche Liederdichter **Pa: Gerhardt.** Als Prediger an der Nikolaikirche zu Berlin war er die Se: der lutherischen Opposition. Da er sich standhaft weigerte, einen Revers, d: gänzliche Enthaltung aller Polemik gegen die Lehren der Reformirten fo: derte, zu unterschreiben, wurde er 1666 seines Amtes entsetzt, doch schon : folgenden Jahre (besonders auf die dringliche Bitte der edeln Gemahlin de: Kurfürsten, **Luise Henriette**, Prinzessin von Oranien, also von Haus au: reformirt, vgl. §. 161, 1) wieder restituirt, in der gnädigen Zuversicht, da: er auch ohne Revers den kurfürstlichen Willen befolgen werde. Dies abe: belastete Gerhardts Gewissen und nöthigte ihn zu einer offenen Erklärun: die neue Absetzung nach sich zog. Er wurde bald darauf zum Prediger : Lübben in der Lausitz berufen († 1676). — (Vgl. G. **Langbecker**, Leb. : Leid. v. P. Gerh. Berl. 1841. C. A. **Wildenhahn**, P. Gerh., e. kirche: gesch. Lebensbild. 2 Bde. Lpz. 1845.)

5. **Die englischen Nonconformisten.** — Auf **Jakob I.** (§. 153, : dem Sohne der Maria Stuart, lastete der Haß der Papisten, die sich : ihren Hoffnungen getäuscht sahen, nicht minder wie der Haß der calvinistische: Dissenters, die ihn wegen seines hierarchischen Sinnes offener Hineigung zu: Papismus beschuldigten. Sein Sohn **Karl I.** war der Erbe dieses Hasse: (1625—49). Die Schotten schlossen 1638 einen Bund (**Covenant**) zur Au: rechterhaltung des Calvinismus, die Engländer fürchteten Wiedereinführun: des Katholicismus, das irländische Blutbad (1641, vgl. §. 153, 3) wurde den

König zur Last gelegt, und der politisch-religiöse Fanatismus der Independenten (§. 139, 4) unter Oliver Cromwell brachte ihn auf das Schaffot (1649). Auf dem Kirchentage (Assembly) zu Westminster 1643 hatte zwar der Presbyterianismus mit streng calvinistischem Bekenntniß in der Westminsterconfession sich zur anerkannten Geltung der allein herrschenden Staatskirche emporgeschwungen. Aber Cromwells glänzende Siege bahnten einer independentistisch gesinnten Militärdespotie den Weg. Das s. g. Kurze Parlament (1653) sollte nun die independistischen Träume von einem Reiche der Heiligen ins Werk setzen. Ein Theil seiner Mitglieder ging aber viel weiter als Cromwell für gut befand. Noch in demselben Jahre sprengte er deshalb das Parlament und stellte sich als lebenslänglicher Protektor an die Spitze der englischen Republik. Diese dictatorische Stellung behauptete er bis an seinen Tod (1658), obwohl seine bisherigen Verehrer ihn als Heuchler, Verräther und Apostaten mit glühendem Hasse verfolgten und Alles aufboten, um ihn zu stürzen. Dieselben gingen im Verlaufe ihrer sich überstürzenden Bestrebungen nach zwei Richtungen auseinander, von denen die eine das „innere Licht", die andre das Naturrecht zum Leitstern ihrer Reformpläne machten. Aus jener ging, nachdem sie in der Politik Fiasco gemacht, die religiöse Secte der Quäker (§. 162, 3), aus dieser die politische Partei der Levellers (Gleichmacher) hervor. Die letztern, an deren Spitze ein gewisser Lilburn stand, erklärten allem positiven Rechte so wie aller positiven Religion den Krieg, verwarfen alle kirchlichen Dogmen und forderten einen völlig religionslosen Staat. Ihre Epigonen sind die spätern Deisten (§. 163, 2). — Als Karl II. im J. 1660 den Thron bestieg, wandte sich das Blatt. Die Puritaner wurden aus Verfolgern wieder zu Verfolgten. Die Testacte 1673 (§. 153, 3), obwohl zunächst gegen die Katholiken gerichtet, traf doch gleicherweise auch die Dissenters und schloß sie von allen Civil- und Militärämtern aus. Erst Wilhelm von Oranien (seit 1689) gewährte durch die Toleranzacte 1689 auch den Dissenters Duldung; nur die Socinianer (und Katholiken) blieben noch davon ausgeschlossen. — (Vgl. J. H. Merle-d'Aubigné, d. Protector, od. d. Republ. Englds. zur Zeit Cromwells. Aus dem Franz. v. K. Th. Pabst. Weim. 1858. F. Guizot, Gesch. Oliv. Cromw. Lpz. 1865. L. T. M. Straeter, Ol. Cr. Lpz. 1871. — H. Weingarten, d. Revolutionskirchen Englds. Lpz. 1868.)

II. Die römisch-katholische Kirche.

§. 155. Papstthum, Mönchthum und Heidenmission.

Hildebrands theokratisches System schien rettungslos zu Grunde gerichtet. Auch die katholischen Fürsten wollten sich in politischen Dingen vom Stellvertreter Christi nicht mehr meistern lassen. Der Bann hatte seine Macht verloren, aber die Päpste suchten dennoch die Idee zu retten, wo die Sache preisgegeben werden mußte, und unterließen nie, ohnmächtige Protestationen gegen die ihnen mißliebigen Thatsachen der Geschichte einzulegen. In politischer Beziehung stand der Papst nur als Fürst neben den Fürsten. Unter den bestehenden Mönchsorden waren die Jesuiten der bei weitem mächtigste und einflußreichste. Sie dehnten die Anerken-

nung der Unfehlbarkeit des Papstes selbst auf Thatsachen aus. Neidisch und eifersüchtig standen ihnen die übrigen Orden zur Seite und unterließen nicht, wo sie ihnen etwas anhaben konnten, es mit Eifer und Nachdruck geltend zu machen, am meisten die Jünger des h. Thomas, auch im Dogma ihre Antipoden. Die katholische Heidenmission blieb auch in diesem Zeitraum noch überaus rüstig und thätig. Am meisten leisteten noch immer die Jesuiten, nächst ihnen die Dominicaner und Franciscaner.

1. **Das Papstthum** (vgl. §. 149). — **Paul V.** 1605—21, in der Politik wie in der Hierarchie gleich energisch, mußte dennoch in einem Streite mit der Republik Venedig die Ohnmacht des päpstlichen Bannes und Interdicts erfahren. Der fromme und gelehrte Servit Paul Sarpi (Geschichtschreiber des tridentinischen Concils), ein Mann der die Gebrechen seiner Kirche wohl erkannte, vertheidigte, den „stylum Curiae" wohl kennend, aber nicht fürchtend, kühn und beredt die Freiheit der Kirche und des Staates, und der Papst mußte nachgeben. Sein Nachfolger **Gregor** XV. (1621—23) schrieb für die Papstwahl ein geheimes Scrutinium vor, kanonisirte Loyola und bereicherte die vaticanische Bibliothek durch die kostbaren Schätze der Heidelberger Bibliothek, welche Maximilian I. von Baiern nach der Eroberung der Pfalz ihm schenkte. **Urban** VIII. (Card. Barberini) 1623—44 gab der Bulle in Coena Domini (§. 115; 164, 7) durch Hinzufügung der Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten ihre gegenwärtige Gestalt, sorgte aber sonst viel mehr für den kriegerischen als für den geistlichen Flor des Kirchenstaates. **Innocenz** X. (1644—55) wurde wegen seiner schmählichen Abhängigkeit von einem Weibe (Donna Olympia) als neue Johanna Papissa im Weiberrock verspottet. Sein vierter Nachfolger, **Innocenz** XI. (1676—89), ein kräftiger und das Wohl der Kirche aufrichtig fördernder Papst, gerieth mit Frankreich in einen bedrohlichen Kampf. Ludwig XIV. (1643—1715) übte das alte Gewohnheitsrecht, die Einkünfte der vacanten geistlichen Stellen einzuziehen, im weitesten Umfang und ließ von einer Versammlung der Geistlichkeit zu Paris (1682) die berühmten Grundsätze der gallicanischen Kirche aufstellen **(Propositiones cleri Gallicani:)** 1) Die Macht des Papstes erstreckt sich nur auf geistliche nicht auf weltliche Dinge; 2) die geistliche Gewalt des Papstes steht gemäß den Beschlüssen des kostnitzer Concils unter der höchsten Autorität der allgemeinen Concilien; 3) für Frankreich ist sie auch beschränkt durch die alten französischen Kirchengesetze; 4) die Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen sind nur in der Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche unfehlbar. Der Papst widerstand energisch, versagte jede Bestätigung französischer Bischöfe und sein Nachfolger **Innocenz** XII., hatte die Genugthuung, daß König und Geistlichkeit demüthig nachgaben (1691). Dennoch aber blieb das einmal erwachte Bewußtsein der gallikanischen Kirchenfreiheit im Klerus lebendig, und der berühmte Bischof Bossuet von Meaux vertheidigte sie ausführlich in einem gelehrten Werke (Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclest. sanxit Clerus Gallicanus. 2 Voll. 4.). — Vgl. §. 164, 1.

2. **Galilei und die Inquisition.** — Galileo Galilei, Prof. der Mathematik zu Pisa und Padua († 1642), hatte unter seinen zahlreichen und epochemachenden Verdiensten um die physikalischen, mathematischen und astronomischen Wissenschaften auch das, der erste bahnbrechende Verfechter des Kopernikanischen Sonnensystems zu sein; wofür freilich die Mönche ihn, als mit der h. Schrift in Widerspruch tretend, verketzerten. Schon im J. 161[illegible] ließ P. Paul V. ihn durch den Cardinal Bellarmin mit Inquisition und Kerker bedrohen, falls er seine ketzerische Lehre noch ferner vertheidigen oder

vortragen werde. Galilei leistete das geforderte Versprechen, ihr gänzlich zu entsagen. Dennoch veröffentlichte er 1632 einen Dialog, in welchem drei Freunde, über das Ptolomäische und Kopernikanische System, scheinbar ohne Resultat, aber mit weit überwiegenden Gründen für das letztere, disputiren. Auf Befehl P. Urbans VIII. machte ihm nun die Inquisition den Proceß, zwang ihn zum Widerruf, und verurtheilte ihn zum Kerker auf unbestimmte Zeit, aus dem er aber in Folge hoher Verwendung bald entlassen wurde. Daß er durch Anwendung der Folter zum Widerruf gezwungen worden, und daß er nach Leistung desselben zähneknirschend und fußstampfend geäußert: E pur si muove! ist wohl Beides Fabel, nicht aber daß die Index-Congregation die kopernikanische Lehre für falsch, widersinnig und der h. Schrift durchaus widersprechend erklärte und daß noch im J. 1660 P. Alexander VII. kraft apostolischer Autorität dies Decret förmlich bestätigte und dasselbe unverbrüchlich zu beobachten befahl. (Erst im J. 1820 ließ die Curie sich herbei, dies Verbot außer Kraft zu setzen und in einer neuen Ausgabe des Index (§. 149, 7) wurden demnächst (1835) auch Galilei's Werke so wie die des Kopernikus ausgelassen). — (Vgl. Marini, Gal. e l'inquisizione. Rom. 1850. Madden, Gal. and the Inquis. Lond. 1863. Bosen, Gal. u. d. röm. Verurth. d. Kopernik. Syst. Frkf. 1865. E. Wohlwill, d. Inquisit.proceß Gal.'s. Prüfung nach d. Acten. Berl. 1870. The Pontifical Decree against the Motion of the Earth. Lond. 1870. S. Gherardi, il Processo Galileo riveduto etc. Firenze 1870.)

3. **Neue Congregationen und Orden.** — a) An der Spitze der neuen Schöpfungen dieses Jahrh. steht die Benedictiner-**Congregation von St. Vanne** zu Verdun, gestiftet von Didier de la Cour. Im J. 1596 zum Abte von St. Vanne erwählt, bot er seine ganze Kraft zur Reformation dieses in Ueppigkeit und Sittenlosigkeit versunkenen Klosters auf. Durch eine päpstliche Bulle vom J. 1604 wurden allen Klöstern, die sich zu einer Congregation mit St. Vanne zusammenschließen würden, reiche Privilegien verliehen. Nach und nach traten alle Benedictinerklöster in Lothringen und dem Elsaß dieser Congregation bei; Didiers Reform war hauptsächlich auf Sittenzucht und Askese gerichtet. Doch fand auch die Gelehrsamkeit (Calmet, Ceillier ꝛc.) und der Schulunterricht eifrige Pflege in der neuen Congregation. — b) Die **Väter des Oratoriums Jesu**, eine Nachahmung der von Philipp Neri gestifteten Priester des Oratoriums (§. 149, 4). Ihr Begründer wurde Peter von Berylle, Sohn eines Parlamentsrathes, durch Errichtung eines Oratoriums zu Paris. Er selbst war mehr der Mystik als der Gelehrsamkeit zugewandt, aber sein Orden schlug eine andere Richtung ein. Aus ihm gingen viele Glanzgestirne katholisch-kirchlicher und dabei sehr freisinniger Gelehrsamkeit hervor: Malebranche, Morinus, Thomassinus, Rich. Simon, Houbigant ꝛc. — c) Die **Mauriner** in Frankreich (1618). Nach dem h. Maurus, dem Schüler des h. Benedictus, sich nennend, beabsichtigten sie eine Wiederbelebung des versunkenen Benedictinerordens und zeichneten sich besonders durch Heranbildung tüchtiger Gelehrten aus. Namentlich verdankt die Patristik und Kirchengeschichte dem unermüdlichen Fleiße der Mauriner außerordentlich viel. Ihnen gehören die glänzenden Namen Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Martène, d'Achery, le Nourry u. v. A. an. — (Vgl. H. Reuchlin d. Oratorianer in Frankr. In d. hist. theol. Ztsch. 1859. I. — J. G. Herbst, d. Verdienste d. Maur. um d. Wsch.; in d. tübg. Quartalschr. 1833. I. II.)

d) Die **Piaristen**, von dem Spanier Joseph Calasanze in Rom zum Unterricht der Jugend gestiftet (1600); in diesem Gebiete die gehaßten Nebenbuhler der Jesuiten. — e) Der **Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frauen**, oder Salesianerinnen. Er verdankte seine Entstehung (1618) dem trefflichen Mystiker Grafen Franz von Sales

(§. 156, 1), einem eifrigen Protestantenbekehrer, und der mit ihm in geistlichem Seelenbund verschwisterten Baronesse **Franzisca von Chantal.** Krankenpflege und Kindererziehung war die Aufgabe des Ordens. — (Vgl. B. Rensing, Leb. d. h. Fr. v. Sales. Paderb. 1848. T. Boulangé, Studien über den h. Franz von Sales. Aus d. Franz. Bd. I. München 1861. L. Clarus, Leben d. h. Fr. v. Sales, d. h. Franziska v. Chantal u. ihrer ersten Ordensschwestern. 5 Bde. Schafh. 1860 ff. E. Bougaud, Gesch. d. h. Franc. v. Chantal u. d. Urspr. d. Ordens d. Heims. Aus d. Franz. d. 3. A. 2 Bde. Freib. 1869. 72. — Hamon, Leben d. h. Franz v. Sales. Aus d. Franz. d. 5. A. v. J. C. Lager. 2 Bde. Regensb. 1871.)

f) Die **Priester der Missionen,** und g) die **barmherzigen Schwestern** (filles de charité), beide gestiftet von **Vincenz von Paula.** Dieser von armen Eltern geboren, wurde nach vollendeten Studien von Seeräubern gefangen und bekehrte als Sklave seinen Herrn, einen Renegaten wieder zum Christenthum. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte er unter dem Beistande der gräflichen Familie Gondy in der anspruchslosesten Demuth eine wahrhaft bewunderungswürdige und höchst segensreiche Thätigkeit für die innere Mission und gründete 1618 den Orden der **barmherzigen Schwestern,** der treuen, hingebenden Krankenpflegerinnen für ganz Frankreich, — und 1627 den Orden der **Priester der Missionen** (auch **Lazaristen** genannt), die zur Uebung geistlicher und leiblicher Pflege im Lande umherreisten. Nach dem Tode der Gräfin Gondy stellte er die durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Wittwe **Louise le Gras** an die Spitze der barmherzigen Schwestern. Vincenz starb 1660 und wurde später kanonisirt. — (Vgl. L. v. Stolberg, Leben d. h. Vinc. v. Paula. Wien 1819 — H. E. Schmieder, V. v. P.; in d. evang. K. Z. 1832. Nr. 77 ff.)

h) Die **Trappisten,** gestiftet durch **Jean le Bouthillier de Rancé** († 1700), einen vornehmen Kanonikus, der, durch eine erschütternde Begebenheit von seinem weltlichen Treiben bekehrt, in das entgegengesetzte System der übertriebensten Askese verfiel (1664). Der Orden erhielt den Namen von der Cistercienser-Abtei la Trappe in der Normandie, deren Commendaturabt Rancé war. Unter viel Schwierigkeiten gelang es ihm, die in Weltlichkeit und Ueppigkeit versunkenen Mönche zu einer beispiellos strengen Lebensweise zu reformiren. Seine Regel legte den Mönchen ewiges Schweigen auf, das nur durch die gottesdienstlichen Gebete und Gesänge, so wie durch den Zuruf: memento mori, womit die sich Begegnenden einander stets begrüßen, unterbrochen wird. Ein hartes Brett mit etwas Stroh ist ihr Lager, Wasser und Brot, Wurzeln, Kräuter, etwas Obst und Gemüse (jedoch ohne Butter, Fett oder Oel) ihre einzige Nahrung. Wissenschaftliche Beschäftigung ist ihnen verboten, harte Feldarbeit ihre Erholung. Ihre Kleidung ist eine dunkelbraune Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird und Holzschuhe. Bei solcher Strenge nahmen außer la Trappe nur sehr wenige Klöster die neue Regel an. — (Vgl. §. 185, 2 u. E. L. Ritsert, d. Ord. d. Trappisten. Darmst. 1833. Chateaubriand, Leb. d. Paters Bouth. de Rancé. Aus d. Franz. Ulm 1844.)

i) Die **christlichen Schulbrüder,** im J. 1680 gegründet von dem rheimser Kanonikus **Jean Bapt. de la Salle** für Erziehung und Unterricht von Kindern der arbeitenden Volksklasse. Die Brüder übernehmen die Gelübde der Armuth und Keuschheit, des Gehorsams und des Beharrens im Institute, dürfen aber nicht Priester sein, noch danach streben. Das Institut dehnte sich im Laufe der Zeit mächtig aus (über ganz Frankreich, Belgien und Nordamerika) und erhielt einen Generalsuperior mit acht Assistenten zu Paris. —

k) Die **englischen Fräulein,** gestiftet von **Maria Ward,** der Tochter eines katholisch gebliebenen englischen Edelmanns. Mit ihrer Familie flüchtig

gründete sie zu St. Omer in Frankreich einen Verein von englischen, gleich ihr heimathsflüchtigen Jungfrauen zur Erziehung der weiblichen Jugend. Dies Institut erweiterte sich bald durch Aufnahme von Jungfrauen auch aus fremden Ländern. So konnte sie auch anderwärts, in Deutschland (Köln, München, Wien rc.), Italien und den Niederlanden Häuser errichten. Aber die päpstliche Bestätigung vermochte sie nicht zu erlangen. Vielmehr hob Urban VIII. im J. 1630, den Verdächtigungen ihrer Feinde Gehör gebend, die auf Anmaßung, Ketzerei rc. lauteten, das ganze Institut förmlich auf. Alle Häuser und Schulen wurden nun geschlossen (nur das in München blieb auf die Fürsprache des Kurfürsten Maximilian von Baiern verschont), Maria selbst gefänglich eingezogen und der Inquisition zu Rom übergeben. Doch überzeugte sich Urban bald von ihrer Unschuld und entließ sie aus dem Gefängniß. Nun sammelten sich die zerstreuten Jungfrauen wieder, aber erst 58 Jahre nach dem Tode ihrer Stifterin, im J. 1703, erlangten sie die förmliche Bestätigung ihres Instituts von Clemens XI. Jugendunterricht und Krankenpflege ist ihre Hauptaufgabe. Sie zerfallen in drei Classen: (adelige) Fräulein, (bürgerliche) Jungfrauen und dienende Schwestern. Alle leisten die drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, welche jährlich oder alle drei Jahre erneuert werden und nur für diese Zeit bindend sind. Sie können daher auch austreten und heirathen. Noch jetzt besitzen sie viele Häuser in Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien. — (Vgl. J. Leitner, Gesch. d. engl. Fräul. u. ihrer Institut. Regensb. 1869.)

4. **Die Heidenmission.** (Vgl. §. 150.) — Seit 1622 erhielt das Missionswesen der katholischen Kirche Einigung, Festigkeit und Dauer durch eine großartige Stiftung Gregors XV., die Congregatio de propaganda fide (vgl. O. Mejer, die Propag., ihre Provinzen und ihr Recht. 2 Bde. Gött. 1852 f.), die mit ihrem Seminar zur Erziehung der Glaubensboten seitdem das Herz der katholischen Mission wurde und am Epiphaniasfeste in aller Welt Zungen zu Rom des Herrn Namen preisen ließ. Die staunenswerthen Erfolge der katholischen Mission sind zum Theil allerdings begründet in der Begeisterung, Ausdauer und Selbstverleugnung, zum Theil aber auch in der Gefügigkeit der katholischen Glaubensboten, die ganz im Geiste ihrer Kirche auch materiale Accommodation unverfänglich fanden und sich mit blos äußerlicher Annahme des Christenthums, ohne vorangegangene gründliche Belehrung und Bekehrung, zufrieden stellten. — Riccis Tod 1610 brachte in die chinesische Missionsthätigkeit der Jesuiten keine Störung. Im J. 1628 kam ein deutscher Jesuit Adam Schall aus Köln an, der sich durch seine mathematischen Kenntnisse das größte Ansehen am Hofe erwarb. Alles ging vortrefflich. Die Mission blühte in ihrer Weise auf das Herrlichste. Aber seit 1631 traten auch Dominicaner in China auf. Sie fanden eine halbe Million Namenchristen und unzählige Kirchen vor, nahmen aber an der jesuitischen Accommodationspraxis und der Vermischung des heidnischen und christlichen Elementes großen Anstoß. Ihre Klagen wurden in Rom abgewiesen und die Jesuiten schritten rüstig vorwärts. Ludwig XIV. gründete demnächst vorzugsweise für China ein Missionscollegium zu Paris (1663), welches mathematisch durchgebildete Jesuiten in das Reich der Mitte sandte. Doch bald trat die alte Klage der Dominicaner über jesuitische Religionsmengerei in China kräftiger denn je wieder hervor. Der Papst sandte 1701 einen Legaten, Thomas von Tournon, nach Asien, aber die Jesuiten beseitigten ihn (er † 1710 im Gefängniß zu Macao), und blieben trotz aller päpstlichen Befehle und ihres eigenen vierten Gelübdes bei ihrer alten Praxis. Am berühmtesten wurde ihre Wirksamkeit in **Paraguay** in Südamerika (seit 1608). Sie bekehrten hier die Wilden, lehrten sie europäische Gesittung, Handwerke und Künste und organisirten im Geheimen einen vollständigen, von jeder andern Obrigkeit unabhängigen Staat daselbst, in wel-

chem die Eingeborenen unter der patriarchalisch=milden Oberleitung der Jesuiten lange glücklich und abhängig wie die Kinder lebten, und aus welchem der Orden nebenbei auch große Reichthümer zog. — Vgl. §. 164, 3.

§. 156. Mysticismus, Quietismus und Jansenismus.

Durch die Reformation war die in Leben und Lehre ganz veräußerlichte römische Kirche wieder mit Macht auf eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Mystik gedrängt worden. Schon die vorige Periode bot manche treffliche Blüthe dieses Strebens (die heilige Theresia, Johannes vom Kreuze ꝛc. (§. 149, 5); kräftiger und umfassender noch machte es sich im vorliegenden Zeitraume geltend. Aber die mächtigen Jesuiten, denen bei dem Mechanismus ihrer geistlichen Exercitien nächst und mit dem Augustinismus nichts verhaßter war, als die Gottinnigkeit einer solchen, alles Aeußere geringschätzenden und allerdings von schwärmerischem Enthusiasmus nicht freien Mystik, die sie mit dem Ketzernamen Quietismus brandmarkten, störten und verstörten durch die leidenschaftlichste Verfolgung allenthalben nach Kräften die stille Seligkeit und die erfolgreiche Propaganda derselben. Die Reaction zum Augustinismus, die bis dahin auf den Dominicanerorden beschränkt und fast nur theologische Parteisache gewesen war, fand auch nun außerhalb dieses Ordens in dem französischen Jansenismus einen Herd, von wo aus sie, mit tiefem sittlichen Ernst gepaart, das christliche Leben nicht minder als die theologische Wissenschaft heiligend und erneuernd durchdrang.

1. Mysticismus und Quietismus. — Der edelste, zarteste und innigste Mystiker der katholischen Kirche nach der Reformation war der h. **Franz von Sales** (§. 155, 2), Bischoff zu Genf (d. h. in partibus, damals zu Annecy † 1622. Durch die Fülle seiner Liebe und die versöhnliche Milde seines Wirkens führte er viele Protestanten in den Schoos der katholischen Kirche zurück. Seine „Philothea", welche den Weltmenschen Anleitung giebt zu einem andächtigen, in der Liebe Gottes ruhenden Leben unter allen Störungen ihres Berufs, ist in der kath. Kirche nächst der „Nachfolge Christi" das beliebteste und allgemeinste Erbauungsbuch geworden. In seiner „Theotime" führt er den Leser tiefer in das Schmachten und Sehnen, die Schmerzen und Wehen, die Lust und Seligkeit des in Gott verborgenen Lebens ein. — (Vgl. T. Boulangé, Studien ü. d. h. Franz v. Sales. Aus dem Franz. 2 Bde. München 1861 f.)

In Deutschland blühte **Johann Scheffler** (Angelus Silesius), ein Freund Jakob Böhmes, früher Protestant, demnächst Convertit, kaiserlicher Leibarzt, katholischer Priester und eifriger Polemiker, † 1677. Aus seiner protestantischen Periode stammen mehrere überaus liebliche und innige geistliche Lieder (§. 159, 3), — aus seiner spätern Lebenszeit „der cherubinische Wandersmann", eine Sammlung poetischer Sprüche, in welchen er mit kindlicher Naivetät und herzinniger Liebesbrunst sich in die Tiefen der Gottallheit versenkt und die kühnsten pantheistischen Thesen aufstellt. — (Vgl. C. F. Gaupp, die röm. K. beleuchtet in einem ihrer Proselyten. Dresd. 1840.

A. Kahlert, Ang. Sil. Bresl. 1853. P. Wittmann [kath.], Ang. Sil. als Convert., Dichter u. Polem. Augsb. 1842. — Gegen W. Schrader, Ang. Siles. u. s. Mystik. Halle 1853, der zu beweisen suchte, daß Ang. Siles. u. Scheffler zwei verschiedene Personen seien, vgl. G. Schuster, Ang. Sil., in d. hist. theol. Zeitschr. 1857. III. — Fr. Kern, J. Scheffler's cherub. Wandersm., eine liter. hist. Unters. Lpz. 1866.)

Auch in **Spanien** war aus reformatorischen Anregungen eine dem veräußerlichten Kirchenwesen gegenüberstehende mystische Richtung entstanden, deren Freunde **Alombrados** (Erleuchtete) hießen. Eine solidere Gestaltung und Ausbildung erhielt diese Richtung durch **Michael Molinos** aus Saragossa. Seit 1669 Priester in Rom, wurde er der geistliche Führer vieler ernstgesinnten Seelen und lehrte unangefochten in innerlichem Gebete, uneigennütziger Gottesliebe und in der süßen Seelenruhe unmittelbarer Anschauung Gottes die höchste Seligkeit des Christenlebens finden, bis die Eifersucht der Jesuiten und besonders die Machinationen des Beichtvaters Ludwigs XIV., la Chaise, die Inquisition gegen ihn aufregten. Er wurde gefänglich eingezogen, mußte 68 Sätze aus seinen Schriften (die bedeutendste war s. Guida spirituale, lat. herausg. von A. H. Francke: Manuductio spiritualis, Lps. 1687, deutsch v. G. Arnold: Geistl. Wegw. Frkf. 1699) als ketzerisch und gotteslästerlich abschwören (1687) und wurde dann zu lebenslänglicher klösterlicher Gefangenschaft und strengster geistlicher Controle verurtheilt († 1696). Seine Anhänger wurden mit dem Ketzernamen der Quietisten gebrandmarkt. — (Vgl. C. E. Scharling, Mich. de Mol.; in d. hist. theol. Ztschr. 1854. III. IV. 1855 I.)

Aber die mystische Richtung war damit nicht unterdrückt und fand vornehmlich in **Frankreich** warme Freunde und Pfleger. — **Antoinette Bourignon** († 1680) verbreitete ihren theosophischen und schwärmerischen Mysticismus in den Niederlanden und dem angrenzenden Deutschland. Ihre Schriften gab Peter Poiret, Hofprediger von Pfalz-Zweibrücken (früher cartesianischer Philosoph, später begeisterter Verehrer der Bourignon und Guyon) in 25 Bdn. Amst. 1676 ff. heraus. (Ueber ihre Lehre vgl. W. Klose in d. hist. theol. Ztschr. 1851. S. 497.) — Reicher und reiner war die mystische Liebesfülle der **Johanna Maria de la Motte Guyon** († 1717), die, früh verwittwet, nach eitlem Weltleben sich der brünstigen Gottesliebe weihte. Daß der Mensch sich selbst und allem Eigenwillen absterben müsse, damit Christus allein in ihm lebe, und daß man Gott lieben müsse ohne alle Rücksicht auf Lohn und Strafe, ja auch selbst, wenn es Gott gefalle, den Menschen ewig zu verdammen, waren die Grundgedanken ihres Lebens und Wirkens, die sie an sich selbst in fast beispiellos feuriger, inniger und zarter Gottesliebe bewährte. Mit ihrem gleichgesinnten Beichtvater la Combe reiste sie viele Jahre in Frankreich und der Schweiz umher und entzündete durch zahlreiche Schriften und mündliche Belehrung gleiches Liebesfeuer in unzähligen Jüngern und Jüngerinnen. Trübsal, Verfolgungen und öfteres Gefängniß vermochten sie nicht irre zu machen. Sie fand mächtige Beschützer am Hofe, namentlich befreite Frau von Maintenon sie aus dem Gefängniß. Vor Allen aber nahm sich ihrer gegen die Verketzerungen ihrer Feinde **Franz von Salignac de la Mothe Fenelon**, früher Erzieher der königlichen Enkel, seit 1695 Erzbischof von Cambray († 1715) an. Auf seinen Rath bat sie den König um eine Prüfung ihrer Schriften. Eine Commission, an deren Spitze Bossuet stand, fand ihren Amour désintéressé anstößig. Nun trat Fenelon als Vertheidiger der verketzerten Lehre auf, und Bossuet antwortete, von Leidenschaft und Eifersucht gespornt, in mehreren Gegenschriften. Fenelon sandte seine Schriften selbst nach Rom. Unterdeß war er aber beim Könige in Ungnade gefallen; um so eher konnte es seinen Gegnern gelingen, eine päpstliche Verdammung seiner Lehre auszuwirken. Fenelon (der stets der



katholischen Kirche aufs Innigste anhing und deshalb auch eifrig an der Be-
kehrung nicht nur, sondern auch, wo diese erfolglos blieb, an intoleranter Ver-
folgung der Protestanten und Jansenisten sich betheiligte, und den Gallica-
nismus [§. 155, 1] bekämpfte) las das Verdammungsbreve selbst von der
Kanzel herab vor und ermahnte, seiner mangelhaften und mißverständlichen
Darstellung alle Schuld beimessend, die Gemeinde zum Gehorsam (1699).
Unter den Schriften der Guyon ist die bedeutendste: La Bible de Mad.
Guyon avec des explications et réflexions qui regardent la vie intérieure,
edirt v. P. Poiret. Col. 1715 ff. in 20 Bdn., eine deutsche Uebersetzung zu
Regensburg. 1835 ff. — (Vgl. La vie de Mad. Guyon écrite par elle-même.
Col. 1721; C. Hermes, Züge aus d. Leben d. Fr. v. Guyon. Magdeb. 1845.
H. Heppe, Frau de la M. Guy., in d. histor. theolog. Ztschr. 1874. I.
Ramsay, hist. de la vie de Fénélon; A la Haye 1723; L. v. Bausset,
Lebensgesch. Fenel. Aus d. Franz. 3 Bde. Würzb. 1811; Herzog, Fenel.
Erzbisch. v. C. In d. Ztschr. f. hist. Theol. 1869. II. O. Douen, l'into-
lérance de Fen. Etudes hist. d'après les documens. Par. 1872. Fr. Hun-
nius, d. Leb. Fen.'s. Gotha 1873. E. R. Wunderlich, Fen. Hamb. 1873.
Fenelon's Werke, übers. v. M. Claudius. 3 Bde. Hamb. 1823. Rud-
gaber, d. Quietism. in Frankr.; in d. tübg. Quartsch. 1856. II.)

2. **Der Jansenismus in seinem ersten Stadium.** — Der Bischof Cor-
nelius Jansen von Ypern († 1638) hatte sein ganzes Leben dem sorg-
fältigsten Studium der Schriften des heiligen Augustin gewidmet. Die Frucht
dieser Studien war ein gelehrtes Werk unter dem Titel Augustinus, das erst
(1640) nach seinem Tode (3 Bde. Fol.) herausgegeben wurde. Da hier des
großen Kirchenvaters Lehre von Sünde und Gnade in ihrer ganzen Schroff-
heit entwickelt war, griffen die Jesuiten das Buch heftig an und erwirkten
bei Urban VIII. ein Verbot desselben durch die Bulle In eminenti (1642).
Aber Augustins Lehre hatte auch in Frankreich manche durch Geist und Ge-
lehrsamkeit ausgezeichnete Freunde. Dahin gehörte der treffliche Jean Du-
vergier de Hauranne, Abt des Benedictinerklosters St. Cyran, † 1643,
und der nicht minder tüchtige Lehrer an der Sorbonne, Anton Arnauld.
Der Letztere gerieth bald durch seine Schriften (De la fréquente communion
gegen das Opus operatum im Sacrament; La théologie morale des Jésuites;
La morale pratique des Jés.) mit den Jesuiten in offenen Kampf. Diese
vermochten Innocenz X., fünf angeblich jansenistische Sätze als ketzerisch
zu verdammen (1653). Die Anhänger des augustinischen Lehrbegriffs ließen
zwar die päpstliche Entscheidung unangetastet, behaupteten aber, daß sie in
dem vom Papste verdammten Sinne in Jansens Augustinus nicht enthalten
seien. Auf Betrieb der Jesuiten wurde nun Arnauld aus der Sorbonne ge-
stoßen. Er fand Zuflucht bei seiner Schwester Angelica Arnauld, Aeb-
tissin im Cistercienser-Nonnenkloster von Portroyal bei Paris, einer Frau
von tief-ernster Religiosität. Portroyal wurde durch sie ein Mittelpunkt reli-
giösen Lebens und Strebens für Frankreich. Fast in der Weise der alten
Anachoreten sammelten sich um dies Kloster herum eine Anzahl der geist-
reichsten und frömmsten Männer Frankreichs, sämmtlich Verehrer Augustins
und Feinde der verderblichen Moral der Jesuiten. Ein Geistesverwandter
dieser edlen Genossenschaft war der tiefsinnige und geistreiche Mathematiker
Blaise Pascal (Verfasser der tiefen Pensées sur la religion). Unter dem
Namen Louis de Montalte gab er 1656 seine berühmten Lettres pro-
vinciales heraus, in welchen er die verderblichen Moralgrundsätze vieler Je-
suiten mit authentischen Belegen und mit eben so tiefem Ernste als feinem
Witze in ihrer ganzen Abscheulichkeit bloßstellte. Das Buch machte ungeheuern
Eclat; aber die Jesuiten rächten sich durch eine Bulle Alexander's VII.
(1656), in welcher behauptet wurde, Jansen habe die fünf fraglichen Sätze in
eben dem Sinne gelehrt, in welchem sie verdammt seien. Die Jansenisten
meinten zwar, eine Bestimmung über die question du fait gehe über die

Competenz des Papstes hinaus, aber König und Papst forderten von allen französischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen die eidliche Anerkennung dieser Bulle und die Verfluchung der jansenistischen Ketzerei (1665). Die sich Weigernden wurden vertrieben und flüchteten in die Niederlande. Später jedoch wurde eine Unterschrift mit mildernden Formen (bloß Anerkennung der Verdammlichkeit der fünf Sätze) zugelassen. Aber der Haß der Jesuiten lastete auch ferner auf Portroyal; im J. 1709 wurde es aufgehoben und zerstört. — Uebrigens waren die Jansenisten bei aller Uebereinstimmung mit dem calvinistischen Lehrbegriff von der Prädestination, und gerade deshalb um so mehr, eifrige Gegner der Protestanten, sich selbst verhehlend, wie ihre Grundrichtung eine echt protestantische war. — Vgl. 164, 6. — (Vgl. Melch. Leydecker, de hist. Jansenism. Ll. VI. Traj. 1695. [G. Gerberon], Hist. générale du Jansenism. 3 Voll. Amst. 1711. — H. Reuchlin, Gesch. v. Port-Royal. 2 Bde. Hamb. 1839. 44. A. Sainte-Beuve, Port-Royal. 5. Voll. Par. 1840 ff. C. A. Wilkens, P. R. u. d. Jansenism. in Frankr., in Hilgenfeld's Ztschr. 1859. II. Grégoire, les ruines de P. R. Par. 1809. — H. Reuchlin, Pascal's Leb. Stuttg. 1840. J. G. Dreydorff, Pasc., s. Leb. u. s. Kämpfe. Lpz. 1870. Th. W. Ecklin, Bl. Pasc., e. Zeuge d. Wahrh. Bas. 1870.)

§. 157. Wissenschaft und Kunst in der katholischen Kirche.

Das 17. Jahrh. war eine Blüthezeit für die katholische Theologie, wie sie seit dem 12. u. 13. Jahrh. bis in die Neuzeit eine zweite mehr aufzuweisen hat. Vor allen andern katholischen Landeskirchen erblühte in der freisinnigen gallikanischen Kirche ein überaus reiches, reges und freisinniges wissenschaftliches Leben. Die Pariser Sorbonne und noch weit mehr die Orden der Jesuiten, der Mauriner und Oratorianer wetteiferten miteinander auf das Rühmlichste in theologischer, vornehmlich in patristischer und überhaupt kirchenhistorischer Gelehrsamkeit, und die gleichzeitige Blüthe reformirt-theologischer Gelehrsamkeit in Frankreich war ein mächtiger Sporn zur Rivalität. — Die Blüthezeit der bildenden Künste und namentlich auch der Malerei war zu Ende. Dagegen blühte noch und bereicherte sich, aber verweichlichte und verweltlichte auch die geistliche Musik. Die geistliche Dichtkunst fand nur in Spanien und Deutschland namhafte Pfleger.

1. Die theologische Wissenschaft (vgl. §. 149, 7). — Der Parlamentsadvocat Mich. le Jay veranstaltete auf eigene Kosten die Herausgabe der Pariser Polyglotte (1629—45), in 8 Foliobänden, welche nebst vollständigen syrischen und arabischen Uebersetzungen auch noch den Samaritaner aufnahm; Hauptarbeiter war Morinus. Eine neue Ausgabe der Vulgata hatte bereits 1590 Sixtus V. veranstaltet und trotz ihrer vielen (nur zum Theil überklebten oder radirten) Fehler. sie für authentisch erklärt (Editio Sixtina). Dennoch gab Clemens VIII. eine vielfach abweichende Recension (Ed. Clementina 1592) mit dem strengen Verbote, je davon abzuweichen, ließ aber selbst schon im folgenden Jahre eine zweite Ausgabe folgen, die sich dieses Frevels vielfach schuldig machte. Eine neue deutsche Uebersetzung lieferte der Convertite **Kasp. Ulenberg** (früher selbst Lutheraner) aus Lippe (1630) mit starker Benutzung der Lutherschen. Der gelehrte Oratorianer J. **Morinus** († 1659) edirte die Septuaginta und den samaritanischen Text, welche er beide für unendlich besser, als den von den Juden cor-

rumpirten masorethischen Text erklärte. Ein anderer Oratorianer, der b
rühmte **Richard Simon** († 1712), behandelte die heilige Schrift mit ein
Kühnheit der Kritik (Histoire critique du Vieux Test. u. du Nouv. Tes
wie sie bis dahin innerhalb der Kirche völlig unerhört war. Es fehlte i
zwar nicht an Anfeindungen auch von katholischer Seite, aber als Untergr
rung des protestantischen Schriftfundamentes ließ die Curie ihm seine K
heit ungestraft hingehen. (Vgl. K. H. Graf, Rich. Sim.; in den straßbu
Beitr. zu d. theol. Wsch. I, 158 ff.) Unter den Exegeten sind die be
tensten die Jesuiten **Jak. Bonfrère** † 1643 (ein weitschweifiger Comm
zum Pentat.), **Cornelius a Lapide**, † 1637 (Auslegung der ganzen S
nach dem vierfachen Sinne), **Steph. Menochius** aus Mailand † 165
Jak. Tirinus, aus Antwerpen († 1636). Für die systematische Th
logie blieb die alte scholastische Methode noch in voller Herrschaft. U
den Polemikern zeichnete sich der brabanter Jesuit **Mart. Becanus** († 16
durch sein Manuale controversiarum aus, ferner der Bischof **Bossuet** (§. 1
5) und die Jansenisten **Peter Nicole** und **Anton Arnauld**, welche, um
von dem Vorwurfe des Calvinismus zu reinigen, gemeinsam die kath
Abendmahlslehre als von den Aposteln an stets in der Kirche herrschend
erweisen suchten (La perpétuité de la foi cath. touch. l'eucharistie. P
1664) und darüber mit den Reformirten Claude und Jurieu viele St
schriften wechselten. Auch verdienen hier die Rechtfertigungsschriften der
gefallenen Lutheraner Kasp. Ulenberg (Causae graves et justae, d
v. Kerz. Mainz 1836) u. Ulrich Hunnius (Sohn des berühmten A
H. §. 141, 10) mit s. Invicta prorsus et indissolubilia argumenta etc.
wähnung. Für die Apologetik leisteten Bedeutendes **Blaise Pascal** (in s
geistvollen Pensées, vgl. §. 156, 2, und H. Weingarten, Pascal als A
loget. Lpz. 1863), die Oratorianer **le Vassor** (De la véritable religion
trat später zur anglik. Kirche über) und **Bernh. Lamy** (Preuves évidentes et
so wie besonders noch der franz. Bsch. **Pet. Dan. Huetius**, der Herausg
des Origenes († 1721), dessen Hauptwerk Demonstratio evangelica u
Anderm alle Mythen und Sagen des Heidenthums als Entstellungen
biblischen Geschichte zu erweisen sucht, auch Spinozas Angriffe auf den P
tateuch bekämpft. In seinen Quaestiones Alnetanae (im Kloster d'Annay
gefaßt) streitet er gegen die cartesianische Philosophie. Der gelehrte J
Dionysius Petavius (Jesuitarum aquila, † 1652) schrieb neben seinen
gen chronologischen Arbeiten noch ein grundgelehrtes, dogmenhistorisches
vielmehr patristisch-dogmatisches Werk (Dogmata theologica), das aber
vollendet blieb (es umfaßt in 3 Foliobdn. nur die ersten 5 loci). In
Fußstapfen trat der Oratorianer **Ludw. Thomassinus**, (Dogm. theol. 3 V
f. Par. 1680). Viel bedeutender ist indeß sein archäologisches Werk: Vet
et nova ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios in 3 Bdn.
Auf dem kirchenhistorischen Gebiete liegt überhaupt der unvergleichl
Ruhm der damaligen katholischen Theologie, besonders in Frankreich. D
trieb die Rivalität und die Polemik mit den gelehrten reformirten Theolo
Frankreichs; das gestattete die Freiheit der gallicanischen Kirche (§. 155,
Außer den trefflichen Bearbeitungen der allgem. K. G. von Godeau, N
talis Alexander, Fleury, Bossuet, Tillemont, denen der schon
Corrector des Baronius **Ant. Pagi** (Critica hist.-chronol. etc.) beizuzä
ist, wurde besonders das kirchliche Quellenstudium gehoben durch vortreffli
Ausgaben von Kirchenvätern mit kritischem und historischem Apparate v
stupender Gelehrsamkeit, durch Editionen und Sammlungen von mittelalte
lichen Schriften, Urkunden 2c. (Sirmond, Mabillon, d'Achery, Mar
tène, Baluzius), von Concilienacten (Labbé und Cossart; der franz
sischen insbesondere von **Jak. Sirmond**, der spanischen von Aguirre), v
Märtyreracten (**Ruinart**), von Mönchsregeln (**Luc. Holstenius**) 2c. D
Parlamentsadvocat **Karl du Fresne du Cange** beförderte durch sein staunen

werthes Glossarium mediae et infimae latinitatis u. s. Gloss. med. et inf. graecitatis das sprachliche und sachliche Verständniß der Quellen. Das größte Glanzgestirn der Gelehrsamkeit war ohne Zweifel der Mauriner **Joh. Mabillon** († 1707, Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti; Annales Ordinis s. Bened.; Vetera Analecta; De re diplomatica etc.). **Petrus de Marca**, zuletzt Erzbisch. von Paris, † 1662, schrieb das berühmte Werk De concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus eccl. Gallicanae; der jansenistische Doctor der Sorbonne, **Elias du Pin** † 1719, s. Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclest. in 47 Bdn. Der Jesuit **Louis Maimbourg** († 1686) erwarb sich durch seine parteiisch tendenziösen Schriften: Histoire de l'héresie des Iconoclastes, du schisme des Grecs, du Wiccliffisme, du Lutheranisme, du Calvinisme, den Beifall der Curie, wurde aber dennoch wegen Parteinahme für den Gallicanismus (§. 155, 1) auf Betrieb des Papstes von seinem Orden ausgestoßen (von Ludwig XIV. jedoch durch eine Pension entschädigt) und veröffentlichte in Folge deß s. berühmtes Traité historique sur les prérogatives et les pouvoirs de l'église de Rome et de ses évêques. Die antwerpener Jesuiten Bolland, Henschen und Papebroch begründeten 1643 das Riesenwerk der nach dem römischen Kalender geordneten Acta Sanctorum, welches von den gelehrten Gliedern ihres Ordens in Belgien (**Bollandisten**) fortgeführt wurde, bis die französische Invasion 1794 dem Unternehmen mit dem 53. Foliobande, der bis zum 15. Oct. reicht, ein Ende machten. Seit 1846 haben indeß die belgischen Jesuiten die Fortsetzung des Werkes, aber ohne die Kritik und Freisinnigkeit ihrer Vorgänger, wieder aufgenommen. In Venedig schrieb **Paolo Sarpi** († 1623) eine Geschichte des tridentinischen Concils, die eine der glänzendsten geschichtlichen Leistungen aller Jahrh. ist. **Leo Allatius**, ein griechischer Convertit in Rom († 1669), schrieb s. berühmtes Werk De eccl. Occidentalis et Orientalis perpetua consensione; der Cardinal und Cistercienſergeneral **Bona** glänzte als liturgischer Schriftsteller (De divina psalmodia; Rerum liturgicarum Ll. II). Doch die berühmten Namen des kirchenhistor. Gebietes sind zu zahlreich, als daß hier alle aufgeführt werden könnten. — Auch die geistliche Beredtsamkeit erstieg in Frankreich eine nie wieder erreichte Blüthe durch Flechier, Bossuet, Bourdaloue, Bridaine, Fenelon und Massillon, — und in Wien eiferte **Ulrich Megerle** (Pater Abraham a. S. Clara, † 1707) gegen die Verderbtheit des Volkes und Hofes in der barocken, witzigen und geistvollen Weise des Volkshumors; aber unter dem sonderbaren geistigen Costume des Predigers, das man für eine Narrenkappe halten möchte, blickt oft ein tief-erntes für katholischen Glauben und fromme Sitte begeistertes Gesicht hervor (vgl. J. N. Brischar, d. kath. Kanzelredner Deutschl. seit d. drei letzt. Jahrh. 3 Bde. Schaffh. 1868. Th. G. v. Karajan, Abr. a S. Cl. Wien 1867). — Vgl. §. 164, 11.

2. **Kirchliche Musik.** — Der größte Meister der von Palästrina gestifteten Schule wurde der Italiener Greg. Allêgri († 1652), dessen zweichöriges Miserere seitdem jährlich am Mittwoch Nachmittag der heiligen Woche in der sixtinischen Kapelle zu Rom mit wunderbar ergreifender Wirkung aufgeführt wurde. Aus der Anwendung des weltlichen Opernstyls auf die erhabene Musik dieser Schule entstanden die Oratorien, oder musikalische Dramen mit biblischem Stoffe, zur blos musikalischen, nicht theatralischen Aufführung bestimmt. Sie wurden vorzugsweise in der von Philipp von Neri gegründeten Musikschule seines Oratoriums gepflegt, woher auch ihr Name stammt. Diese neue Richtung, bei der es zunächst auf ein genaues Anschließen des Gesanges an das Wort und musikalische Declamation ankam, verdrängte nun in ihrer Anwendung für unmittelbar kirchliche Zwecke den Canto fermo mit seiner contrapunktischen Stimmenverwebung und setzte an seine Stelle das geistliche Concert. Hier gelangte der Sologesang und

das Recitativ zu häufiger Anwendung und größerer Vervollkommnung. Di
Chromatik sollte die Mittel darbieten, die dem Worttexte entsprechende Be-
wegung in dem Gemüthe des Hörers hervorzurufen; der Generalbaß a
Grundstimme, die zugleich durch die beigefügten Signaturen den Harmon
gang des ganzen Stückes anzeigte, sollte die freieste Bewegung und se
ständigste Ausbildung der einzelnen Stimmen offen lassen, und endlich sol
durch Verbindung einer selbstständigen Instrumentalmusik mit dem Gesan
die lebendigste Mannigfaltigkeit und Fülle hervorgerufen werden. Di
neue Kirchenmusik verweltlichte und verweichlichte indeß immer mehr u
ging allmälig völlig im weltlichen Opernstyl unter.

3. **Die christliche Dichtkunst.** — Der spanische Dichter **Calderon** († 168
verfaßte 128 Dramen, 95 Autos sacramentales (Frohnleichnamsstücke) u
200 Vorspiele. Religion ist allenthalben der Brennpunkt seiner meist alle
rischen Dichtungen. An Fruchtbarkeit (1500 Comedias und 320 Autos) u
Mannigfaltigkeit der Dichtungsarten nicht nur, sondern auch an dichteri
Genialität und religiöser Tiefe wird Calderon noch übertroffen durch sei
Landsmann **Lope de Vega** († 1635). Besondere Auszeichnung verdient a
der edle deutsche Jesuit **Friedr. v. Spee** († 1635). Seine geistlichen Lie
sind voll inbrünstiger Liebe zum Heilande, gepaart mit kindlichem Sinne u
einem tiefen sinnigen Naturgefühl, und bieten ebensowohl Anklänge an
Minnelieder des Mittelalters als an das gleichzeitige evangelische Kirchenli
Sie erschienen nach seinem Tode unter dem Namen „Trutz-Nachtigall",
blieben aber selbst von seiner eigenen Kirche unbeachtet, bis die deutsch
Romantiker des 19. Jahrh. sie wieder aus dem Staube hervorzogen. Sp
war auch einer der ersten, leider aber noch erfolglosen Kämpfer gegen d
Wahnsinn der Hexenprocesse; der Gram darüber bleichte ihm schon früh
das Haar. Ein anderes eminentes Dichtergenie dieser Zeit war der Jes
Jak. Balde in München († 1688). Am glänzendsten steht er in der lyrisch
Poesie da. Seine wenigen deutschen Gedichte stehen weit hinter den la
nischen zurück. Ein tiefes religiöses Sehnen, das sich mit aller Innigkeit u
Begeisterung an die Himmelskönigin als Retterin aus aller irdischen No
und Mühe anklammert, geht durch alle seine Gedichte. Auch er war la
Zeit vergessen. Herder hatte das Verdienst, ihn der Vergessenheit entris
zu haben. Alb. Knapp hat in der Christoterpe 1848 eine treffliche Char
teristik des edeln Dichters gegeben. (Vgl. G. Westermayer, Jak. Bal
s. Leben u. s. Werke. München 1868.)

III. Die lutherische Kirche.

§. 158. Die lutherische Orthodoxie und ihre Kämpfe.

Vgl. J. G. Walch, die Religionsstreitigkk. in der luth. K. Jena 17
5 Bde. — G. J. Planck, Gesch. d. prot. Theol. v. d. Concordienformel b
Mitte d. 18. Jahrh. Gött. 1831. G. Frank, Gesch. d. prot. Theol. Bd. I. I
Lpz. 1865. W. Gaß, Gesch. d. protest. Dogmatik. Bd. I. Berl. 185
A. Tholuck, der Geist d. luth. Theol. Wittb. im Verlaufe d. 17. Jahrh
Hamb. 1852. — Die Theologie des 17. Jahrh. In d. Zeitschr. für Prot
stantism. u. Kirche. 1856. H. I. VII.

Die Schärfe, Klarheit und Umsicht der Concordienform
machte allmälig allen Widerspruch gegen dieselbe verstummen

Der Erfolg zeigte, daß sie trotz der Spötteleien der Gegner (vgl. Hospinians Concordia discors) in der That die Eintracht hergestellt hatte. Sie herrschte von jetzt an, nicht bloß durch das Machtgebot der Fürsten, sondern auch durch die Geistesmacht der Wissenschaft und leitete ein mehr als 100jähriges Blüthenalter lutherischer Theologie ein, wo die Lehrer der Kirche meist fest und einig in der Lehre wie ein Mann dastanden. Die reichste Ausbildung fand die Dogmatik, die, gleich einem gewaltigen gothischen Dome, mit bewunderungswürdigem Scharfsinne, bis ins Einzelnste harmonisch und fest zusammenschließend, ausgeführt wurde. Aber die Richtung auf die subtilste Ausbildung und schärfste Eingrenzung der Lehre, welche ihr durch die Streitigkeiten des vorigen Jahrh. eingeprägt worden war, vereinseitigte sich demnächst auch immer mehr und rief eine neue dialektische Scholastik hervor, die an Großartigkeit und Kleinlichkeit in der sorgfältigsten und scharfsinnigsten Ausbildung der wissenschaftlichen Form wie in der reichsten und genauesten Entwickelung des religiösen Inhaltes der mittelalterlichen Scholastik zur Zeit ihrer höchsten Blüthe um nichts nachstand, aber auch wie sie der Gefahr erlag, über der Wissenschaft das Leben zu vergessen. Die Orthodoxie fing an zum Orthodoxismus auszuarten: nach außen hin über den allerdings bedeutenden Differenzen die breite Basis der gemeinsamen Heilserkenntniß zu mißachten und in gehässige und maßlose Polemik sich zu verirren, — nach innen hin aber über dem äußern Bekenntniß der reinen Lehre die Verinnerlichung und Bewährung derselben im Leben zu versäumen und in äußerliches Gewohnheitskirchenthum sich zu verlieren. Doch hat diese scholastische Orthodoxie bei all ihrer Einseitigkeit der lutherischen Kirchenlehre eine Fülle und einen Reichthum, eine Schärfe und Consequenz der Durchbildung gegeben, deren Großartigkeit selbst noch ein Lessing anerkennen mußte; und diese Zeit der „todten“ Orthodoxie, wie man sie in Bausch und Bogen später schalt, hat doch sicherlich mehr Herzensfrömmigkeit und geistliches Leben bewährt, als das Zeitalter (das 18. Jahrh.), das sie so zu schelten begann. Dabei soll aber die allerdings vorhandene Einseitigkeit und Entartung dieser Orthodoxie nicht weggeleugnet, auch die Berechtigung, Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Opposition nicht bestritten werden, die aus dem Schoose der Kirche gegen sie aufstand, obwohl diese selbst auch nicht ohne Einseitigkeit anderer Art war. Diese Opposition war eine zwiefache: im synkretistischen Streite bewegte sie sich ausschließlich auf dem Gebiete der Theologie, im pietistischen mehr auf dem Gebiete des christlichen Lebens.

1. **Die Orthodoxie im Streite mit sich selbst.** — Hierher gehört der Streit zwischen den gießener und tübinger Theologen über den Stand

der Erniedrigung. Die Gießener mit Balth. Mentzer an der Spitze bezogen die Erniedrigung blos auf die menschliche Natur und erklärten sie für eine wirkliche κένωσις, d. h. eine völlige, aber freie Enthaltung von der seiner Gottheit immanenten Allgegenwart und Allmacht (κτῆσις aber ohne χρῆσις), jedoch so, daß er sie in jedem Augenblick (zu seinen Wundern z. B.) hätte gebrauchen können. Die Tübinger dagegen, Luc. Osiander an der Spitze, bezogen die Erniedrigung auf beide Naturen, und lehrten, während derselben sei Christus auch secundum carnem allgegenwärtig gewesen und habe Himmel und Erde regiert, nur in verborgener Weise; die Erniedrigung sei keine κένωσις, sondern nur eine κρύψις gewesen. Eine kursächsische Commission (Hoe von Hoenegg, Aegid. Strauch ꝛc.) entschied zu Gunsten der Gießener (1624). Weitere Folgen hatte die Sache nicht.

2. **Der synkretistische Streit.** — Die Universität Helmstädt hatte eine vorwiegend humanistische Richtung verfolgt und auch in der Theologie eine größere Freiheit der dogmatischen Behandlung bewahrt als die von ihr nicht anerkannte Concordienformel zuließ. Aus dieser Schule ging hervor und an ihr wirkte 43 Jahre lang (seit 1613) Georg Calixt, ein vielseitig durch Wissenschaft und Leben gebildeter Mann. Gründliche kirchenhistorische Studien und der Umgang mit ausgezeichneten Theologen aller Kirchen während seiner ausgebreiteten Reisen im Auslande hatten ihm bei vorherrschender irenischer Geistesrichtung einen freiern, als den damals gewöhnlichen Standpunkt für die Beurtheilung der fremden Kirchen gegeben. Er wollte zwar keine förmliche Union der verschiedenen Kirchen, wohl aber gegenseitige Anerkennung, Liebe und Duldung. Zu diesem Zweck stellte er als secundäres Princip der christlichen Theologie (neben die heilige Schrift als das primäre Princip derselben) die Uebereinstimmung der fünf ersten Jahrhunderte (Consensus quinquesecularis) als der gemeinsamen Basis aller Kirchen auf und suchte die spätern kirchlichen Differenzen als un- oder minder wesentlich darzuthun. Dies wurde ihm aber von den streng lutherischen Theologen, die seit den kryptocalvinistischen Umtrieben nicht ohne Grund, wenn auch übertrieben, mißtrauisch gegen alle irenischen Bestrebungen gestimmt waren, als Religionsmengerei (Synkretismus) und Kryptokatholicismus ausgelegt. Schon 1639 griff ihn der hannöversche Prediger Statius Buscher deshalb als geheimen Papisten an. Allgemeiner wurde die Anfeindung seines Lebens, seit er dem Thorner Religionsgespräch (vgl. §. 153, 5) als Assistent der brandenburgisch reformirten Theologen beiwohnte (1645). Es entbrannte ein über alle Maßen heftiger Streit, welcher die ganze lutherische Kirche in zwei Lager theilte. Auf der einen Seite standen die Universitäten Helmstädt und Königsberg, auf der andern besonders die kursächsischen Theologen, und an ihrer Spitze Johann Hülsemann in Leipzig, Jacob Weller in Dresden, vornehmlich aber Abraham Calov zu Wittenberg, welcher Letztere allein 26 Gegenschriften ausgehen ließ. Jena suchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die Wittenberger verpalissadirten die lutherische Kirche durch ein neues symbolisches Buch (das aber nirgends gesetzliche Geltung erhielt): Theologorum Saxonicorum Consensus repetitus fidei vere Lutheranae (1655), wo sie unter andern als synkretistische Irrlehren die Sätze verwarfen, daß im apost. Symbolum Alles gelehrt sei, was zur Seligkeit nothwendig, daß die katholische und reformirte Lehre den eigentlichen Heilsgrund unverletzt gelassen, daß die Erbsünde blos privativer Natur sei, daß Gott indirecte, improprie et per accidens Ursache der Sünde sei, daß die Trinitätslehre erst im N. T. klar offenbart worden ꝛc. Calixt starb 1656 mitten unter den leidenschaftlichsten Kämpfen. Sein Sohn Ulrich, der aber weder des Vaters Geist noch Mäßigung hatte, setzte sie fort. Der Streit verlor sich endlich in Injurienprocessen (zwischen dem jüngern Calixt und seinem leidenschaftlichen Gegner Strauch in Wittenberg), ohne einen

sentlichen Gewinn für Theologie und Wissenschaft der damaligen Zeit erzielt zu haben. Das theologische Interesse wandte sich, des fruchtlosen Streites überdrüssig, den eben jetzt auftretenden pietistischen Bewegungen zu. — Vgl. E. L. Th. Henke, Helmstädt im 16. Jahrh. Halle 1833. Ders. G. Calixt's Briefwechs. Halle 1833. Ders. G. Cal. u. s. Zeit. 2 Bde. Halle 1835. 56. W. Gaß, G. Cal. u. d. Synkretism. Brsl. 1847. W. C. Dowding, German Theology during the thirty Years War. The Life and Corresp. of G. Cal. Oxf. 1863.)

3. **Der pietistische Streit in seinem ersten Stadium.** — **Philipp Jakob Spener** aus Rappoltsweiler im Elsaß wurde schon im 31. Jahre wegen seines geistlichen Eifers, seiner ausgezeichneten Gaben und seiner seltenen Gelehrsamkeit (die auch über das Gebiet der Theologie hinaus gründlich, gediegen und umfassend war: Heraldik, Geschichte, Geographie, Philosophie) Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M. (1666), demnächst Oberhofprediger zu Dresden (1686) und, von hier wegen seines rücksichtslosen Ernstes in der Seelsorge verdrängt, Propst in Berlin (1691), wo er 1705 starb. Der lutherischen Kirche war er von ganzem Herzen zugethan, glaubte aber, daß sie in der Gestalt ihrer damaligen Orthodoxie den lebenskräftigen Heilsweg der Reformatoren verlassen habe und Gefahr laufe, in steriler Buchstabentheologie und todter Rechtgläubigkeit ihr Pfund zu begraben; weshalb eine Reformation derselben dringendes Bedürfniß sei. Da er in ihr die größte Fülle reiner Lehre und die kräftigste Befähigung zur Darstellung echtchristlichen Lebens vor allen andern Kirchen erkannte, war er fern davon, die Kräfte der als nothwendig erkannten Neubelebung irgend wo anders als in ihr selbst (etwa in unionistischen oder synkretistischen Bestrebungen) zu suchen. Ein Zurückgehen von der scholastischen Dogmatik auf die heilige Schrift als die lebendige Quelle aller Heilserkenntniß, eine Verinnerlichung des äußern rechtgläubigen Bekenntnisses zu lebendiger Herzenstheologie, eine Bewährung derselben in einem frommen christlichen Lebenswandel, — das waren die Mittel und Wege zu der Reformation, die er wollte. In seiner kindlich-frommen Demuth hielt er sich selbst keineswegs für berufen, diese Reformation ins Werk zu setzen, wohl aber hielt er es für Pflicht, ihre Nothwendigkeit und die Mittel zu ihrer Verwirklichung nachzuweisen. Dies that er vornehmlich in seiner Schrift (1678): „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche", und weil es ihm vornehmlich darauf ankam, biblisch-praktisches Christenthum zur innersten Herzensangelegenheit eines jeden einzelnen Christen zu machen, erneuerte er die fast ganz vergessene Lehre „vom geistlichen Priesterthum" aller Christen in einer besonderen Schrift und gab 1680 seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen" heraus. Zugleich legte er selbst Hand ans Werk, indem er religiöse Versammlungen in seinem Hause (Collega pietatis) zur Belebung christlicher Frömmigkeit in der Gemeinde veranstaltete, die auch bald an manchen andern Orten Nachahmung fanden.

Bedeutender und umfassender wurde Speners Einfluß auf die lutherische Kirche durch seine dresdner Stellung. Von seinem Geiste angeregt, fingen drei junge Magister in Leipzig, August Hermann Francke, Paul Anton und Joh. Kasp. Schade, seit 1686 an, Collegia philobiblica zu lediglich praktisch-erbaulicher Erklärung der heiligen Schrift, und zwar in deutscher Sprache (was bisher auf den Universitäten unerhört war) zu halten. Aber die leipziger theologische Facultät, an ihrer Spitze Johann Benedict Carpzov, klagte sie an auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes wie der theologischen Wissenschaft und auf Beförderung separatistischen Wesens. Die Collegia philobiblica wurden untersagt und die drei Freunde, deren Richtung man als Pietismus (als Schautragung übertriebener Fröm-

migkeit) bezeichnete, mußten Leipzig verlassen (1690), womit der eigentl. Anfang der langwierigen pietistischen Streitigkeiten gegeben war. Darauf wurde auch Spener aus Dresden verdrängt (1691), aber in seiner neuen berliner Stellung gewann er entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der theologischen Facultät an der neuen Universität, welche der friedliebende Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg als Gegensatz zu den streitsüchtigen Wittenberg und Leipzig in Halle gründete und deren Organisation er dem ebenfalls (als Indifferentisten) aus Leipzig vertriebenen Jur. Christian Thomasius, der schon in Leipzig als Sachwalter der Pietisten aufgetreten war, übertrug (1694). Francke wurde neben andern gleichgesinnten Männern (Anton, Breithaupt) Professor der theologischen Facultät. Halle erhielt jetzt eine Zeit lang fast die Bedeutung, die im Reformationszeitalter Wittenberg und Genf behauptet hatten, und der pietistische Streit trat nun in ein zweites, allgemeineres und leidenschaftlicheres Stadium. — Vgl. §. 166, 1. — (Lit.: C. H. v. Canstein, Muster eines rechtsch. Lehrers in d. Leb. Speners. Halle 1740. W. Hoßbach, Ph. Jak. Spener u. s. Zeit. 2. A. v. Chr. Schweder. Berl. 1853. C. A. Wildenhahn, Leb. Spen. In d. Sonntagsbiblioth. I. 4. 5. Bielef. 1845. — H. E. F. Guericke, A. H. Francke. Halle 1827. — C. F. Illgen, Hist. coll. philobibl. Lipsiensis. 4 Pp. Lps. 1836—41. Ph. J. Spener, Wahrh. Erzähl. dessen, was wegen d. s. g. Pietismi in Deutschl. vorgeg. Frkf. [illegible] Frz. Buddeus, Wahrh. u. gründl. Erzähl. alles Dessen, was zwischen Pietist. geschehen. Jena 1719. H. Schmid, Gesch. d. Pietism. Nördl. [illegible] A. Tholuck, Gesch. d. Rationalism. Abth. I.: Gesch. d. Pietism. u. d. [illegible] Stadiums d. Aufkl. Berl. 1865.)

4. **Die theologische Literatur** (§. 142, 5). — Für die biblische Philologie lieferte **Salomo Glassius** (Prof. zu Jena, Generalsup. zu Gotha † 1656) in s. Philologia sacra 1623 ein für fast zwei Jahrh. classisches Werk. Nach großartigem Plane angelegt, war die deutsche, hebr. und griech. Concordanz zur Bibel von F. Lankisch, von der aber nur der erste deutsche Theil 1677 u. ö. erschien, ein unschätzbares Hülfsmittel für das Bibelstudium. Seit den zwanziger Jahren bis gegen das Ende des Jahrh. wurde ein lebhafter Streit über die Gräcität des N. T. geführt, an welchem Lutheraner und (vorzugsweise) Reformirte sich betheiligten. Die s. g. **Puristen** verfochten leidenschaftlich die Reinheit und Classicität des N. Tl. Idioms, weil sie die Inspiration durch die entgegenstehende Behauptung, die indeß den Sieg zuletzt durchdrang, gefährdet meinten. Die erste bibl.-krit. Einleitung in die h. Schrift lieferte Mich. Walther, Generalsup. zu Celle (Officina biblica Lips. 1636). Um die bibl. Kritik und Hermeneutik erwarb sich **Aug. Pfeiffer** in Leipzig † 1698, anerkennungswerthe Verdienste durch s. Critica sacra 1680 u. s. Hermeneutica s. 1684. Trotz ihrer Abhängigkeit von der traditionell feststehenden Auslegung der dogmatischen Beweisstellen und ihrer mechanischen Inspirationstheorie leistete die Exegese dennoch Bedeutendes. Die ausgezeichnetsten Exegeten waren: **Erasm. Schmidt** zu Wittenberg † 1637 (Opus posthumum, eine lat. Uebersetzung des N. T. mit trefflichen Anmerkk. Auch lieferte er eine sehr brauchbare Concordanz zum griech. N. T. unter dem Titel Tameion, neu bearb. v. K. H. Bruder, Lpz. 1841), **Theod. Hackspan** zu Altdorf † 1659 (Notae philol. theol. in difficiliora Scr. s. loca 3 Pp. 1664), **Martin Geier** zu Leipzig † 1680 (treffl. und noch jetzt nicht außer Acht zu lassende Commentare zum Daniel und den poetischen Schr. d. A. T.), **Seb. Schmidt** zu Straßburg † 1696 (Josua, Richter, Jesaia, Jeremia und mehrere paul. Briefe), **Aug. Pfeiffer** (Dubia vexata) und **Abr. Calov** zu Wittenberg † 1686 (Biblia illustrata in 4 Bdn. f., welche des Hugo **Grotius** Commentare behufs Rectification ihrer Auslegung aufgenommen hat, ein Werk stupenden Fleißes, glänzender Schriftkenntniß und gründlicher G[illegible]

lehrsamkeit, aber freilich durchweg im Frohndienste der **Dogmatik** stehend). — Noch größern Fleiß wandte die orthodoxe Schule auf die **Dogmatik**, deren lutherische Fülle und Tiefe sie mit bewunderungswürdigem Scharfsinn und glänzender Gelehrsamkeit in streng scholastischer Form entwickelte. Ihre größten Meister sind: **Leonhard Hutter** zu Wittenberg, † 1616 (Loci communes theologici, und für den Schulunterricht: Compendium loc. theol.), **Joh. Gerhard**, Prof. zu Jena, † 1637 (Loci theol. in 9 Bdn. s. 1610 ff., beste Ausg. mit Anmerkk. v. J. F. Cotta. Tübg. 1762 ff. 22 Voll. 4., das Opus palmare d. luth. Dogm.) und **J. Andr. Quenstedt** zu Wittenberg, † 1688 (Theol. didactico-polemica, die Vollendung der luth. Scholastik in Licht und Schatten); — nächst ihnen: **Brochmand**, Prof. zu Kopenhagen, † 1652 (Universae theol. systema), **Konr. Dannhauer** zu Straßburg, † 1666 Hodosophia christiana), **Abr. Calov** (Systema loc. th.), **König** zu Rostock, † 1664 (Theol. positiva acroamatica), **Scherzer** zu Leipzig, † 1683 (Systema theol.), **Joh. Musäus** zu Jena, † 1681, und **Baier** zu Halle († 1695). Aus der calixtischen Schule ist **Konr. Hornejus** (Comp. theol.) der bedeutendste. **Calixt** selbst hat kein dogm. Werk herausgegeben, doch wurden seine Vorlesungen gedruckt. Ihm verdankt auch die seitdem übliche Trennung der Moral von der Dogmatik ihre Begründung (Epitome th. moralis). Eine gründliche Bestreitung des Katholicismus lieferte **Joh. Gerhard** (Confessio Catholica). Der unermüdlichste Polemiker war aber **Abr. Calov**. (Hist. syncretistica; Mataeologia papistica; Socinianismus profligatus; Consideratt. Arminianismi; Theses de Labadismo; Anti-Boehmius; Discussio controversiarum inter ecclesias orthod. et reformatas etc.) Auch **Nikolaus Hunnius**, Sohn des Aegidius H. (§. 141, 10), Prof. in Wittenberg, seit 1623 Superint. zu Lübeck († 1643) zeichnete sich aus als rüstiger Polemiker gegen den **Papismus** (Demonstratio ministerii Lutherani), gegen die **Socinianer** (Examen errorum Photinianorum) und gegen die Enthusiasten (Christl. Betrachtung der neuen Paracelsischen u. Weigelianischen Theol.). Am bedeutendsten ist seine Διάσκεψις de fundamentali dissensu doctrinae Luth. et Calvin. s. Reform. Seine „Epitome credendorum oder Inhalt d. christl. Lehre" erlebte 19 Auflagen. Auf Anlaß der synkretistischen Streitigkeiten entwickelte er in s. „Consultatio oder wohlmeinendes Bedenken" den Plan zu einem Collegium irenicum s. pacificatorium (Collegium Hunnianum) als eines beständigen theol. Senates zur Schlichtung aller theol. Streitigkeiten. (Vgl. L. **Heller**, Nik. Hunnius, s. Leben u. Wirken. Lübeck 1843.) — Für die **Kirchengeschichte** geschah verhältnißmäßig wenig. Doch sind mit Anerkennung als Bearbeiter einzelner Gebiete **Rechenberg**, **Kortholt**, **Ittig**, **Sagittarius** und **Veit Ludw. v. Seckendorf** (Reformationsgeschichte) zu nennen. **Calixt** regte aber einen neuen Eifer mit neuem Geiste für das kirchenhist. Studium an und **Gottfried Arnold** zu Gießen, † 1714, ein gründlich gelehrter Forscher, der aber, bei äußerstem Widerwillen gegen jegliche Orthodoxie, wahres Christenthum seit dem 4. Jahrh. nur bei Secten, Separatisten und Ketzern finden konnte, brachte durch seine Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie (§. 4, 3) die ganze theol. Welt in Aufruhr. — Vgl. §. 166, 2.

§. 159. Das religiöse Leben in der lutherischen Kirche.

Vgl. A. **Tholuck**, Lebenszeugen d. luth. K. während des 30j. Krieges. Brl. 1859. **Ders.**, d. kirch. Leben des 17. Jahrh. 2 Bde. Brl. 1861. 63.

Bei dem großen Gewichte, das die lutherische Kirche dieser Zeit auf reine Lehre und reines Bekenntniß legte, lag allerdings die Gefahr einer einseitigen Ueberschätzung und Veräußerlichung

derselben zu einer todten Orthodoxie nahe genug und kam au
in dieser Periode vielfach zu greller Entfaltung. Aber eine gan
Reihe der trefflichsten und gelehrtesten Theologen, welche die ho
Bedeutung und das große Gewicht reiner Lehre für das gan
christliche Leben eben so sehr wie die Nothwendigkeit einer inner
Herzenstheologie und einer Bewährung im praktischen Christe
thum erkannte, trat dieser Verirrung in eben so versöhnlicher
kräftiger Weise durch Schrift, Predigt und Seelsorge entgege
Eine edle, echt lutherische Mystik, die sich mit der Orthodo
im Glauben und Erkennen Eins weiß, und nur ihrer drohende
oder schon vorhandenen Veräußerlichung entgegenwirkt, hat da
ganze Jahrhundert hindurch, am zahlreichsten, reinsten und kr
tigsten in seiner ersten Hälfte, ihre einflußreichen Vertreter. Ab
neben ihr, als ihre Auswüchse und Zerrbilder, brachen sich au
schon Separatismus, Mysticismus und Theosophie
entschieden unkirchlicher Gestalt Bahn. Das geistliche Lied e
hielt unter den Drang- und Trübsalen des dreißigjährigen Kriege
einen neuen Aufschwung, verlor aber seitdem allmälig seine
hehren, objectiv kirchlichen Charakter, wofür der fließendere Ver
bau, die glattere Sprache und elegantere Form nur ein schwach
und zum Theil sogar zweideutiger Ersatz waren. Eine entsprechen
Fortbildung erfuhr die kirchliche Musik.

1. **Mystik und Asketik.** — An der Spitze der wackern und treuen Di
ner der Kirche, welche das unverjährbare Recht und die dringende Pflicht d
lutherischen Kirche zu verinnerlichender Mystik einer Orthodoxie gegenü
geltend machte, die den rechtfertigenden Glauben und das rechtgläubige B
kenntniß zu einem neuen Opus Operatum entarten ließ, steht **Johann Arn**
da, „der Fenelon des Lutherthums". Seine „Sechs Bücher vom wahr
Christenthum" und sein „Paradisgärtlein", die in fast alle lebenden Sprach
übersetzt wurden, brachten der Mitwelt und Nachwelt unermeßlichen Segen
ihm selbst aber auch mancherlei Verdächtigung und Anfeindung von Seite
einer übelwollenden oder todten Orthodoxie. Er starb 1621 als Generalsupe
intendent zu Celle, nachdem er aus Anhalt als Confessor lutherischer Rech
gläubigkeit, der den Exorcismus nicht als gottlosen Aberglauben verdamme
wollte, verjagt, dann zu Braunschweig von seinem Collegen Denecke un
andern lutherischen Eiferern öffentlich des Papismus, Calvinismus, Osiandri
mus, Flacianismus, Schwenkfeldianismus, Paracelsismus, Alchymismus
bezüchtigt worden war. Nächst ihm wirkten zur Beförderung lebendige
Christenthums besonders segensreich der große Dogmatiker **Johann Gerhard**
zu Jena, † 1637 (Meditationes sacrae u. Schola pietatis d. i. christl. u. heil
Unterricht v. d. Uebung d. wahr. Gottseligk.), **Stephan Prätorius** zu Sal
wedel, † 1610 (Geistl. Schatzkammer), **Herm. Rahtmann** zu Danzig, † 16
(Jesu Chr. Gnadenreich, vgl. J. G. V. Engelhard, üb. d. Rahtmann'sche
Streit; in d. hist. theol. Ztsch. 1854. 1), **Valerius Herberger** zu Fraustadt
† 1627 (Ev. Herzpostille; Geistl. Trauerbinden; Magnalia Dei etc.) **Heinrich**
Müller zu Rostock, † 1675 (Himmlischer Liebeskuß; Geistl. Erquickstunden
Christian Scriver (Geistl. Seelenschatz; Siech- und Siegesbette; Gotthold
zufällige Andachten), **Ahasverus Fritsch**, Geheimrath und Kanzler in Schwarz
burg-Rudolstadt, † 1701 (Christenthumsfragen), **Ph. Jak. Spener** u. A.

ganz eigenthümliche, geistvolle Weise, die aber wegen ihrer Originalität häufig mißverstanden wurde, wirkte der Würtemberger **Johann Valentin Andreä** († 1654), der Enkel des Mitarbeiters an der Concordienformel, durch vornehmlich satirische und allegorische Schriften dem Verderben seiner Zeit entgegen. Namentlich wurde seine Allegorie von einer Verbindung des Kreuzes und der Rose (als Symbolen des Christenthums und der Wissenschaft) in dem Verein der Rosenkreuzer gröblich dahin mißverstanden, als bestehe schon ein solcher Verein mit magischer Wissenschaft, — eine Voraussetzung, die von Schwärmern und Betrügern vielfach ausgebeutet wurde (Fama fraternitatis Rosaceae Crucis od. Brüderschaft d. hochlöbl. Ordens d. Rosenkr. an die Häupter, Stände u. Gelehrten Europas 1614; Confess. u. Bekenntniß d. Brüdersch. d. R. Cr.; Menippus, s. dialogorum satyric. Centuria; Mythologia christ. s. de virtut. et vitiis hum. vitae; Turris Babel, s. Ros. Crucis chaos; Reipublicae christianapolitanae descriptio; Verae unionis in Chr. J. specimen etc. — Vgl. §. 166, 6. — (Vgl. F. Arndt, Joh. Arndt. Brl. 1838. H. L. Pertz, de Joh. Arndtio ejusque libro de vero christ. Hann. 1852; auch die lebensvollen Schildrungen des geschichtstreuen Romans v. A. Wildenhahn, J. A., ein Zeitbild aus Braunschws. K. u. Sittengesch. Lpz. 1847. — W. Hoßbach, Val. Andreae u. s. Zeitalt. Brl. 1849.)

2. **Mysticismus und Theosophie.** — Eine mystisch-theosophische Strömung, die theils, wenn auch vielfach mißachtet, sich innerhalb des äußern Kirchenverbandes hielt und durch die Schranken desselben vor gröbern theoretischen und praktischen Verirrungen bewahrt blieb, theils sich auch von der Kirche als einem entarteten Babel lossagte (§. 162, 4), fand Anregung und Nahrung durch die naturphilosophischen und alchymistischen Schriften eines Agrippa und Paracelsus, durch den erbaulich-mystischen und theosophischen Schriftennachlaß des Predigers Val. Weigel, vor Allem durch die tiefsinnigen Offenbarungen des gewaltigen Schusters von Görlitz, **Jakob Böhme** (philosophus teutonicus), des größten, tiefsten und geistreichsten aller Theosophen, die je gelebt haben, der bei aller außer-, über- und unkirchlichen Speculation dennoch im Leben mit der ungeheuchelten, festen Frömmigkeit des altdeutschen Bürgerthums der lutherischen Kirche treu blieb. Schon als reisender Handwerksbursche fühlte er sich sieben Tage lang in seliger Ruhe von göttlichem Lichte umflossen; seine tiefere theosophische Erleuchtung schreibt sich aber von jenem Momente her, wo er als junger Meister, eben verheirathet, durch den Glanz eines blank polirten, von der Sonne beschienenen zinnernen Tellers in Ekstase versetzt, die göttlichen Geheimnisse bis auf die letzten Principien aller Dinge durchschaute und ihre tiefinnerlichste „Qualität" erkannte. Auch seine Theosophie geht wie die des alten Gnosticismus von der Frage nach dem Ursprunge des Bösen aus. Er löst sie durch Annahme einer Emanation aller Dinge aus Gott, der Feuer und Licht, bittere und süße Qualität vollkommen temperirt und harmonisch geeinigt in sich schloß, während sie bei der aus ihm emanirten Creatur auseinandergingen, aber durch die Wiedergeburt in Christo wieder zur gottähnlichen Harmonie versöhnt und geeint werden. An speculativer Kraft und poetischem Reichthum mit epischem und dramatischem Effect übertrifft sein System Alles, was seit Valentins (§. 28, 3) gnostischer Theosophie Derartiges geleistet worden ist. Seine Schriften (Aurora, oder die Morgenröthe im Aufgang; Mysterium magnum, eine Art von Commentar zur Genesis; Psychologia vera; Der Weg zu Christo; Von der Gnadenwahl; Von der h. Taufe und dem Abendmahl rc.) sind herausgeg. v. Gichtel, Amstd. 1682. 2 Bde. 4., neuerdings von K. W. Schiebler, Lpz. 1831 ff. 6 Bde. Besonders viel zu schaffen machte ihm der polternde Fanatismus des Görlitzer Stadtpfarrers Gregorius Richter, auf dessen Anstiften er, als die Aurora erschien, aus der Stadt verbannt wurde. Später durfte er gegen den Revers, keine Bücher mehr zu schreiben, zurückkehren.

Da er dies Versprechen nicht halten konnte, traf ihn der Zorneseifer seines geistlichen Oberhirten in verstärktem Maße. Auch Abr. Calov trat als Zionswächter gegen die Schwarmgeisterei des Görlitzer Schusters in die Schranken (Anti-Boehmius etc.), wogegen er beim Dresdener Consistorium wohlwollende Beurtheilung und nachsichtsvolle Duldung fand. Böhme starb, nach längerer Selbstverbannung, zu Görlitz in den Armen der Seinigen 1624. — Mit den Böhmisten, Separatisten und Pietisten in naher Verbindung, und doch mit ihnen Allen zerfallend, stand Gottfr. Arnold († 1714), eine Zeit lang Prof. zu Gießen. In mehrern Schriften idealisirte er das Märtyrerthum, die Ehe und das ganze Leben der ersten Christen, beschrieb und besang das Geheimniß der göttlichen Sophia (als Adam, ursprünglich Mannweib, fiel, wurde seine weibliche Natur, die himmlische Sophia, von ihm genommen und statt ihrer ihm ein fleischliches Weib aus seiner Rippe gebaut), verlästerte die Orthodoxie aller Zeiten und Kirchen und kanonisirte alle Ketzer; dabei blieb er aber äußerlich stets im luther. Kirchenverbande, übernahm sogar ein luth. Predigtamt. Vgl. noch §. 162. 4. — (Vgl. F. v. Fouqué, Jak. Böhme. Greiz 1821. W. L. Wullen, J. B.'s Leb. u. Lehre. Stuttg. 1836. A. E. Umbreit, J. B. Heidlb. 1835. J. Hamberger, d. Lehre d. deutsch. Philos. J. B. München. 1844. H. A. Fechner, J. B., s. Leb. u. s. Schrift. Görlitz 1857. E. Peip, J. B., d. Vorläuf. chr. Wscht. Lpz. 1860. G. C. A. v. Harleß, J. B. u. d. Alchymist., nebst e. Anhang ü. Gichtels Leb. u. Irrthümer. Berl. 1870.)

3. Das geistliche Lied (vgl. §. 142, 3). — Die erste Epoche seiner Entwickelung in diesem Jahrh. umfaßt die Zeit des 30j. Krieges (1618—48). Davids Psalmen werden Muster und Vorbild der Dichter, und die innigsten Kreuz- und Trostlieder, von unvergänglichem Werthe, gehen aus dem Druck der Zeit hervor, wobei allerdings das individuelle Moment mehr in den Vordergrund tritt. Opitzen's Einfluß macht sich auch beim Kirchenliede geltend, indem mehr Fleiß auf Correctheit und Reinheit der Sprache sowie auf fließenden und gefälligen Versbau gewendet wird. Statt der kernigen Kürze und kraftvollen Gedrungenheit der frühern Zeit tritt aber öfter schon eine gewisse herzliche Breite und Ausführlichkeit ein. Besonders hervorzuheben sind: der fromme Dulder Joh. Heermann, Pastor im Fürstenthum Glogau († 1647), dichtete 400 Lieder, darunter: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „Früh Morgens, da die Sonn aufsteht", „So war ich lebe, spricht dein Gott", „Wo soll ich fliehen hin", „O Gott, du frommer Gott", „Zion klagt mit Angst und Schmerzen", „Gottlob, die Stund ist kommen" rc.; Heinr. Held, ein schlesischer Rechtsgelehrter, † 1643 („Gott sei Dank durch alle Welt"); — Paul Flemming, im Voigtlande, Arzt, † 1640 („In allen meinen Thaten", gedichtet auf der Reise nach Persien); — Matth. Meyfart, Professor und Pastor in Erfurt, † 1642 („Jerusalem, du hochgebaute Stadt"); — Mart. Rinkart, Pastor zu Eilenburg in Sachsen, † 1648 („Nun danket Alle Gott"); — Apelles v. Löwenstern, † 1648 („Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeine"); — Josua Stegmann, Superintendent in Rinteln, † 1632 („Ach bleib mit deiner Gnade"); — Josua Wegelin, Pfarrer in Augsburg und Preßburg („Auf Christi Himmelfahrt"); — David Denicke, Consistorialrath in Hannover, † 1680 („Wir Menschen sind zu dem, o Gott"); — Just. Gesenius, Superintendent in Hannover, † 1673 („Wenn meine Sünd mich kränken"); — Tob. Clausnitzer, Pastor in der Pfalz, † 1648 („Liebster Jesu, wir sind hier, dich und dein"). Die genannten Dichter gehören meist der ersten schlesischen Schule an, die sich um Opitz sammelte. Eine selbstständige, obwohl von Opitzen's Einfluß nicht unberührte Stellung nimmt Johann Rist (Prediger im Holsteinschen, † 1667) ein. Er dichtete 658 geistliche Lieder, unter denen manche sich durch besondere Lebhaftigkeit, Feierlichkeit und Erhabenheit auszeichnen („Auf, auf, ihr Reichsgenossen", „Ermuntre

dich, mein schwacher Geist", „Jesu, der du meine Seele", „Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ", „O Traurigkeit, o Herzeleid", „Werde munter, mein Gemüthe", „O Ewigkeit, du Donnerwort" &c.). — An der Spitze der gleichzeitigen **Königsberger Schule** stand **Simon Dach**, Professor der Poesie in Königsberg, † 1658. Er dichtete 150 geistliche Lieder, darunter „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen" &c. Unter seinen Genossen zeichnen sich aus: **Heinr. Alberti**, Organist zu Königsberg, † 1668 („Gott des Himmels und der Erde" &c.), **Valent. Thilo**, Professor der Beredtsamkeit in Königsberg, † 1662 („Mit Ernst, ihr Menschenkinder"), und **Georg Weissel**, Prediger in Königsberg, † 1655 („Macht hoch die Thür", „Such wer da will").

Seit der Mitte des 17. Jahrh. nimmt das geistliche Lied in immer zunehmendem Maße das Gepräge der Subjectivität an, und damit tritt denn auch eine größere Mannigfaltigkeit auseinandergehender Richtungen und Gruppen auf. Die Kirche singt nicht mehr durch den Dichter, sondern des Dichters subjective Gemüths- und Herzensstimmung tritt in den Vordergrund. Bekenntnißlieder werden immer seltener, bloße Erbauungslieder mit Beziehung auf besondere Lebensverhältnisse, Sterbe-, Kreuz- und Trostlieder, besonders auch Hauslieder immer zahlreicher. Mit der Objectivität schwindet schon ein Merkmal des echten Kirchenliedes in der geistlichen Dichtung dieser Zeit; aber es bleiben ihr noch wesentliche Charaktere desselben, besonders die Volksmäßigkeit in Form und Inhalt, die Frische, Lebendigkeit und Naivetät des Volkstones, die Wahrheit des Selbsterlebten, die Plerophorie des Glaubens &c. Auch die subjectiven, individuellen Gefühle und Stimmungen sind noch immer aus dem Boden des kirchlichen Glaubens hervorgewachsen, wurzeln fest und unerschütterlich in demselben. So sind denn die Kernlieder dieser Zeit in der That noch Kirchenlieder und tragen den Stempel der Unvergänglichkeit an der Stirne. Die Dichter dieser Zeit vertheilten sich in drei Gruppen: a) Die **Uebergangsgruppe** von der Objectivität zur Subjectivität. Der größte Meister dieser Gruppe, ja neben Luther der größte geistliche Dichter der evangelischen Kirche überhaupt ist **Paul Gerhardt**, der treue Bekenner lutherischen Glaubens in Kreuz und Verfolgung (§. 154, 4). In ihm tritt die neue Richtung aufs Subjective in ihrer edelsten, reinsten und kräftigsten Gestalt auf; daneben stellt sich aber zugleich auch noch die alte objective Richtung mit ihrem unmittelbaren Gemeindebewußtsein, mit ihrem felsenfesten Bekenntniß, mit ihrer edeln und kräftigen Volksthümlichkeit in lutherischer Fülle und Kraft, ja in formell noch vollendeterer Gestalt dar. Seine 120 Lieder sind, wenn auch nicht alle Kirchenlieder im engern Sinne, doch fast alle Kernlieder vom gediegensten Golde (z. B. „Wie soll ich dich empfangen", „Fröhlich soll mein Herze springen", „Wir singen dir, Immanuel", „Nun laßt uns gehn und treten", „Ein Lämmlein geht und trägt", „O Haupt voll Blut und Wunden", „O Welt, sieh hier dein Leben", „Sei fröhlich Alles weit und breit", „Ich singe dir mit Herz und Mund", „Befiehl du deine Wege", „Gieb dich zufrieden", „Nun ruhen alle Wälder", „Geh aus, mein Herz, und suche Freud" &c.). — Weiter gehört in diese Gruppe **Wilhelm II.**, Herzog zu Sachsen-Weimar, † 1662 (das Kanzellied „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend"); — **Georg Neumark**, Bibliothekar in Weimar, † 1681 („Wer nur den lieben Gott läßt walten"); — **Christian Keymann**, Rector in Zittau, † 1663 („Meinen Jesum laß ich nicht"); — **Joh. Franck**, Bürgermeister zu Guben in der Lausitz, † 1677, nächst Paul Gerhardt der größte Dichter dieser Zeit mit 110 Liedern, weniger volksthümlich und treuherzig, aber schwungreicher als er („Heut ist uns der Tag erschienen", „Jesu, meine Freude", „Schmücke dich, o liebe Seele", „Unsre müden Augenlider" &c.); — **Christoph Homburg**, Actuar zu Naumburg, † 1681 („Jesu meines Lebens Leben"); — **Georg Albinus**, Pastor zu Naumburg, † 1679 („Straf mich nicht in deinem Zorn", „Alle Menschen müssen sterben"); — **Mich. Schirmer**, Conrector in Berlin, † 1673 („O heil'ger Geist, kehr bei uns ein"). — b) Die **nächst-**

folgende Gestaltung des geistlichen Liedes nimmt statt des Psalters m… das hohe Lied zum Vorbilde. Der geistliche Brautstand der Seele ist … Hauptthema derselben. Gefühl und Phantasie werden vorherrschend und ve… irren sich bisweilen schon in Sentimentalität und Tändelei. Einen neu… Aufschwung gewinnt diese Richtung durch das Hinzutreten eines mysti… beschaulichen Elementes. Hierher gehören: **Sigm. v. Birken** (Betuli…) † 1668 („Lasset uns mit Jesu ziehen"); — **Christoph Wegleiter**, Profe… und Prediger in Altdorf, † 1706 („Beschwertes Herz, leg ab die Sorgen" — **Mich. Franck**, Bäckermeister, später Präceptor in Koburg, † 1667 („… Himmel aufgefahren ist"); — **Angelus Silesius** (§. 156, 1), der bedeuten… Dichter dieser Richtung, der als Protestant manches wunderliebliche ge… liche Lied dichtete („Mir nach, spricht Christus, unser Held", „Der am Kr… ist meine Liebe", „O du Liebe meiner Liebe", „Ich will dich lieben, me… Stärke", Liebe, die du mich zum Bilde" ꝛc.); — demnächst **Christian Kn… v. Rosenroth**, † zu Sulzbach 1689 („Morgenglanz der Ewigkeit"); **Ämi… milie Elisabeth**, Gräfin v. Schwarzburg-Rudolstadt, † 1672, m… 215 lieblichen Jesusliedern (Zeuch uns nach dir" ꝛc.); — **Kasp. Neuman…** Professor und Pastor zu Breslau, † 1715 („Gottes und Mariens Sohn" … — c) **Speners Zeit- und Geistesgenossen**, die Männer des Verlangens n… einer Neubelebung der Kirche durch praktisches Christenthum. Ihre Lie… sind meist noch voll gesunder Frömmigkeit und inniger Gottseligkeit. Spe… ners eigene Dichtungen sind jedoch unbedeutend. **J. Jak. Schütz**, Spener… Freund, ein Rechtsconsulent in Frankfurt, † 1690, dichtete nur ein einzige… aber bedeutendes Lied („Sei Lob und Ehr"); — **Ad. Drese, Kapellmeist…** in Weimar, † 1718, mit drei Liedern („Seelenbräutigam"); — **Sam. Rod… gast**, Rector in Berlin, † 1708 („Was Gott thut, das ist wohlgethan"); — **Laurentius Laurentii**, Musikdirector in Bremen, † 1722 („Wach auf, mei… Herz, die Nacht ist hin"); — **Cyriacus Günther**, Gymnasiallehrer zu Goth… † 1704 („Halt im Gedächtniß Jesum Christ"); — **Gottfr. Arnold**, † 17… („O Durchbrecher aller Bande"). — Vgl. 166, 4.

4. **Die geistliche Musik.** (§. 142, 4). — Als im Anfange des 17. Jahrh. durch Opitzens Einfluß das Kirchenlied glättere Formen, fließendern Versba… und elegantere Sprache erhielt und damit zugleich der Uebergang von de… strengen kirchlichen Objectivität zu einer vielgestaltigen Subjectivität sich ve… band, brach sich gleichzeitig auch im Gebiete der geistlichen Musik durch Ein… fluß der neuen italienischen Tonschule eine entsprechende Umgestaltung Bahn. Auch hier zeigt sich, wie beim Kirchenliede, ein Uebergangsstadium, welches die Vorzüge des Alten im Wesentlichen noch festhielt, aber auch bereitwillig die eleganten und glätteren Formen sowie die subjectiven Gefühle des Neuen aufnahm und ihm evangelischen Geist mit deutscher Innigkeit und Kraft au… prägte. Der erste bedeutende Meister dieses Uebergangsstadiums ist Jo… Herm. Schein, Cantor an der Thomasschule zu Leipzig († 1630). Vie… bedeutender aber ist **Joh. Crüger**, Cantor an der Nicolaikirche zu Berlin († 1662). Was P. Gerhardt für das Kirchenlied, das war er für den Choral. Wir haben von ihm 71 neue Melodien voll Glaubenskraft und zarter Innig… keit zu Gerhardts, Heermanns, J. Francks, Dachs, Rinkarts ꝛc. Liedern, die sich bis zur Zeit der Aufklärung im kirchlichen Gebrauche behaupteten. Nächst ihm sind zu nennen: Jak. Hintze in Berlin, † 1695; Joh. Ebeling, Crügers Amtsnachfolger, der zu Gerhardts 120 Liedern Melodien nebst Ton… satz lieferte; Joh. Schop, Kapellmeister in Hamburg († 1660), der zu de… besten Rist'schen Liedern schwunghafte, volksmäßige Weisen erfand; un… Thom. Selle, Stadtcantor zu Hamburg († 1663), ebenfalls ein trefflicher Sänger Rist'scher Lieder.

Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. gewinnt das moderne Gepräge ein entschiedenes Uebergewicht über die antike Weise. Musikalische Declam…

tion und wortgetreuer Ausdruck herrschen unbedingt vor, der rhythmische Wechsel und die alten kirchlichen Tonarten weichen dem geraden Takte und den modernen weichen Tonarten, und der Kirchengesang wird seinem ursprünglichen Lebenselemente, dem Volksgesange, gänzlich entfremdet. Bei der immer mehr gepflegten geistlichen Concertmusik, die nicht einmal Reminiscenzen an die Kirchenmelodien aufnahm und selbst die Lied- und Strophenform verschmähte, fiel die Theilnahme der Gemeinde ohnehin völlig weg. Unter den Meistern dieses geistlichen Concerts in italienischem Geschmack zeichnete sich Heinrich Schütz, kurfürstlich sächsischer Kapellmeister († 1672), aus. Er war der Erste, der die neue Kunstform, und zwar schon mit vollständiger Beseitigung der alten volksmäßigen Kirchenweisen und der Liederform, nach Deutschland verpflanzte, indem er einzelne Bibelstellen aus den Psalmen, dem Hohenliede und den Propheten zu geistlichen Concerten („Symphoniae sacrae" 1629) verarbeitete. Doch dauerte es noch geraume Zeit (die des eben beschriebenen Uebergangsstadiums), ehe eine solche radicale Reform sich einbürgern konnte. Dies geschah durch **Joh. Rosenmüller**, Kapellmeister zu Wolfenbüttel († 1686), der „Kernsprüche aus heiliger Schrift Alten und Neuen Testaments", 1648, in Concertweise gesetzt, herausgab. — Eine Reaction gegen die ausschließliche Geltung des italienischen Geschmacks und die Entkirchlichung des geistlichen Kunstgesanges leitete **Andr. Hammerschmidt** ein, Organist zu Zittau (1675), einer der edelsten und frömmsten Tonmeister des deutschen Volkes. Durch Einflechtung von altkirchlichen Melodien in das geistliche Concert wurde der alte Kirchengesang mit dem neuen Kunstgesange zu einer Art von Gesprächsform verbunden. Daran knüpfte sich nun sofort (in den sechziger Jahren) die Entstehung des Arienstyls, indem statt der eingeflochtenen altkirchlichen Melodien liebhafte und empfindungsvolle Kunstweisen des neuen Geschmacks auf geistliche Lieder gleichzeitiger Dichtung für denselben Zweck erfunden wurden. Der treffliche Tonmeister **Rud. Ahle**, Organist und Bürgermeister zu Mühlhausen, † 1673, ist als der eigentliche Urheber des Arienstyls anzusehen. Er führte seine eigenen lieblichen Arien in die sonn- und festtägliche Kirchenmusik ein. Durch wiederholte Aufführung schmeichelten sich dieselben mit ihren lieblichen und zierlichen Klängen vom Kirchenchor herab in Aller Ohr und Gedächtniß ein und fanden demnächst auch Eingang in den selbstständigen Gemeindegesang. Seine geistlichen Arien zeichnen sich bei aller modernen Zierlichkeit und Empfindungsfülle durch jugendliche Frische und Kraft aus, sind von einem heiligen Ernste durchweht und noch völlig frei von der Verweltlichung und spielenden Tändelei, in welche der Arienstyl sich bald verirrte. Nächst Ahle ist noch zu nennen Pet. Sohr, Schulmeister zu Elbing, von dessen arienhaften Melodien manche in kirchlichen Gebrauch kamen. Da die massenhaften, großartigen Formen der alten Melodien jetzt schon zu hart und uneben erschienen, so unternahm Wolfg. Karl Briegel, Cantor zu Gotha, sie durch neue Bearbeitung (1687) dem veränderten Geschmack mehr anzupassen. Joh. Pachelbel, Organist zu Nürnberg († 1706), der größte Meister seiner Zeit im Orgelspiel, gehört als Componist auch dieser Richtung an. — Vgl. §. 166, 5.

5. **Das christliche Volksleben.** Welch eine Fülle, Tiefe und Innigkeit des religiösen Lebens in diesem Zeitalter, trotz so mancher orthodoxistischen und separatistischen Auswüchse sich in der lutherischen Kirche noch entfaltete, davon legt schon die Fülle der innigsten und kräftigsten Erzeugnisse geistlicher Dichtkunst ein glänzendes Zeugniß ab. Von der Treue und dem Eifer in der Seelsorge, so wie dem Anklang, den sie im lutherischen Volke fand, zeugt der große Reichthum trefflicher Erbauungsliteratur von unvergänglichem Werthe, ferner die populären Bibelerklärungen (besonders die Ernestinische, Nürnb. 1641). Fast wie ein Ideal eines christlichen Fürsten steht Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha da † 1675. — (Vgl. J. Gelbke, Herzog E. d. Fr. 1810. 3 Bde.) — Vgl. §. 166, 6.

6. **Die Mission.** Die Missionsthätigkeit der luth. Kirche (vgl. §. 15[illegible] 7) hielt sich noch auf ihrem verhältnißmäßig niedrigen Niveau. Doch set[zte] Gustav Adolf von Schweden die lappländische Mission mit erneuerte[m] Eifer fort, und auch Dänemark bot willig Hand dazu. Ein norwegisch[er] Prediger, Thomas von Westen († 1727), kann wegen seines erfolgreiche[n] Eifers als der eigentliche Apostel dieser Mission (deren Vollender in neuere[r] Zeit Stockfleth) bezeichnet werden. Ein Deutscher, Peter Heyling aus Lübeck, zog ganz auf eigene Hand zum Zwecke der Mission nach Abyssinie[n] (1635), während mehrere seiner Freunde sich gleichzeitig in andere Länder des Orients begaben. Von den Schicksalen der Letztern hat man weiter nichts erfahren. Ueber Heyling gab aber ein abyssinischer Abt, der nach Europa kam, Nachricht. Anfangs hemmten ihn die Machinationen der Jesuiten; als diese aber vertrieben waren, fand er Eingang bei Hofe, wurde des Königs Minister und heirathete eine Verwandte desselben. Was zuletzt aus ihm und seiner Wirksamkeit geworden, ist unbekannt. — Vgl. §. 166, [illegible] — (Vgl. d. Lit. bei §. 142, 7, 8. J. H. Michaelis, Sonderb. Lebenslauf Pet. Heyl's. Halle 1724. — A. G. Rudelbach, d. finnisch-lappische Mission u. Thom. v. Westen, in A. Knapp's Christoterpe 1833.)

IV. Die reformirte Kirche.

§. 160. Die reformirte Theologie und ihre Kämpfe.

Vgl. J. G. Walch, Einl. in d. Religionsstreitigkk. außer der luth. K. Jena 1733. 5 Bde.

Für die reformirte Kirche war das 17. Jahrh. ein Blüthenalter theologischer Gelehrsamkeit ohne Gleichen. Besonders Ausgezeichnetes hat sie in biblisch-philologischen, antiquarischen und historischen Forschungen geleistet. Frankreichs reformirte Gelehrten wetteiferten mit den Maurinern und Oratorianern ihres Landes, und die reformirten Theologen in den Niederlanden, in England und der Schweiz blieben hinter dem gelehrten Ruhme ihrer französischen Glaubensgenossen nicht zurück. Eine Einigung aller reformirten Landeskirchen in Glauben und Bekenntniß auf dem Wege der Generalsynoden scheiterte aber beim ersten Versuche zu Dordrecht. Durch den Gegensatz gegen Calvins schroffe Prädestinationslehre kam eine pelagianisirende Strömung in die reformirte Kirche, die sich nicht blos auf die ihr ex professo ergebenen Arminianer beschränkte. In der englischen Kirche mündete dieser Gegensatz im Latitudinarismus und Deismus (§. 163, 2); in Frankreich war er besonnener und brachte mehrfach eine Annäherung an das lutherische Dogma zuwege. Im Allgemeinen aber sind alle diese Bestrebungen als eine Reaction des, nicht sowohl überwundenen als vielmehr zurück-

gedrängten, zwinglischen Geistes gegen die Uebermacht des calvinischen anzusehen. Dem Eindringen der cartesianischen Philosophie in die reformirte Kirche widersetzte sich erfolgreich Voëtius, brachte aber statt ihrer einen Scholasticismus zur Herrschaft, gegen den die Scholastik eines Quenstedt fast nur Kinderspiel ist. Ihm gegenüber drängte die coccejanische Föderaltheologie auf Rückkehr zur Lebensquelle der h. Schrift und repräsentirte im Leben gewissermaßen das pietistische Element.

1. **Der Arminianische Streit.** — Calvins Dogma von der absoluten Prädestination (das schon in den deutsch-reformirten Kirchen umgangen oder abgeschwächt worden war) rief in den Niederlanden einen leidenschaftlich geführten Lehrstreit hervor, der mit einer Spaltung der niederländisch-reformirten Kirche endigte. Schon im 16. Jahrh. trat den strengen Calvinisten, welche den Sündenfall selbst schon in der ewigen Prädestination Gottes beschlossen sein ließen und daher Supralapsarier hießen, die mildernde Auffassung der Infralapsarier gegenüber, welche die Prädestination erst nach dem Sündenfalle eintreten ließen. In diese Streitigkeiten hineingezogen, überzeugte sich Jakob Arminius, seit 1603 Professor in Leyden, immer mehr von der Schriftwidrigkeit einer absoluten Prädestination überhaupt, verlor sich dabei aber auch auf pelagianisirende Abwege. Er fand an seinem Collegen Franz Gomarus einen leidenschaftlichen Gegner. Der Streit wurde bald so heftig und allgemein, daß die holländischen Stände eingreifen zu müssen glaubten. Ein Religionsgespräch blieb um so mehr fruchtlos, als Arminius selbst während desselben starb (1609). Die Stände erklärten, nicht ohne Begünstigung der Arminianer, die Differenzen für unwesentlich und geboten Frieden. An die Spitze der arminianischen Schule trat Simon Episcopius, seit 1611 Professor in Leyden. Da sie aber fortwährend von den Gomaristen als Pelagianer verdächtigt und angefeindet wurden, überreichten sie 1610 den Ständen eine Remonstranz, welche in fünf Artikeln einen vorsichtig eingegrenzten Semipelagianismus lehrte. Seitdem hießen sie Remonstranten, ihre Gegner Contraremonstranten. Auf der Seite der Arminianer standen sehr einflußreiche Männer, namentlich der Landsyndicus Oldenbarnevelд und der als Jurist, Humanist und Theolog gleich ausgezeichnete Hugo Grotius, die Häupter der freisinnigen, republikanischen Partei. Der Statthalter Moriz von Oranien nahm dagegen Partei für die Gomaristen, um durch ihre Unterstützung sich den Weg zum Throne zu bahnen. Es gelang ihm, durch einen Gewaltstreich sich der Häupter der Gegenpartei zu bemächtigen. Eine allgemeine **Synode zu Dordrecht** 1618—19 sollte nun die religiöse Streitfrage entscheiden. Der in alle reformirten Lande ergangenen Einladung zur Theilnahme leisteten auch wirklich 28 auswärtige Theologen Folge. Es wurden 154 Sitzungen gehalten. Das Resultat war vorauszusehen gewesen: die Lehre der Remonstranten wurde verworfen, sie selbst wurden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und die absolute Prädestinationslehre von Neuem kirchlich fixirt, jedoch die infralapsarische Fassung offen gelassen. Die Remonstranten-Gemeinden erhielten erst 1630 (nach Morizens Tod) Duldung in Holland. Ihr anfänglicher Semipelagianismus artete aber immer entschiedener in offenen Pelagianismus aus. — Ueber die Collegianten vgl. §. 162, 1. — (Lit.: J. Regenboog, Hist. d. Remonstr. Aus d. Holl. 2 Bde. Lemgo 1781. — M. Graf, Beitr. zur Gesch. d. Syn. von Dordr. Berl. 1825.)

2. **Nachwirkungen des Arminianischen Streites.** — Die dordracener Beschlüsse wurden keineswegs von allen reformirten Landeskirchen anerkannt.

In **Deutschland** verweigerten Brandenburg, Hessen und Bremen ausdrückl und entschieden die Zustimmung. Der temperirte Calvinismus des heide berger Katechismus (144, 1) und der Confessio Marchica (§. 154, 3) bli hier mit mehr oder minder Sympathien für den Arminianismus herrschen In **England** und **Schottland** begeisterten sich die Presbyterianer für di Errungenschaft von Dordrecht, während die episkopale Kirche nichts dam zu schaffen haben wollte, und aus Abneigung gegen exclusiven Calvinism die Richtung der Latitudinarier in sich aufkommen ließ, welche, zwisch wesentlichen und unwesentlichen Glaubensartikeln unterscheidend, sich vielfa in Lauheit und Indifferentismus verirrte. Die bedeutendsten und achtungs werthesten Latitudinarier aus dieser Zeit sind: William Chillingwort † 1644, der aus Ueberdruß an den theologischen Reibungen in die katholisch Kirche flüchtete, doch bald zum Protestantismus zurückkehrte und im Wo Gottes allein Frieden suchte und fand, ferner der berühmte Kanzelredn John Tillotson, Erzbisch. v. Canterb., † 1694, Gilbert Burne † 1715 (Verf. einer engl. Ref. Gesch.), u. A. — Obwohl Hugo Grotius sich mit voller Entschiedenheit auf die Seite der Remonstranten stellte, so wa doch seine Geistesrichtung eine durchaus irenische. Darum erstrebte er eifri obwohl vergeblich, nicht nur Aussöhnung der Arminianer mit den Calvinister sondern auch Einigung aller protestantischer Parteien auf nivellirender Grun lage. Gegen den Katholicismus hegte er lange Zeit entschiedene Abneigung Durch vertrauten Verkehr mit ausgezeichneten Katholiken, besonders währen seines Fluchtexils in Frankreich, änderte sich dies aber. Er sprach sich im immer günstiger über den Glauben und die Institutionen der katholisch Kirche aus, und in seinem Votum pro pace empfahl er als einzig möglich Weg zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit die Rückkehr zu ihr, freilic auf Grund einer auch sie unterziehenden Nivellirungsreform. Daß er sel aber bereits den förmlichen Uebertritt zu ihr bei sich beschlossen, und die Aus führung dieses Beschlusses nur durch das plötzliche Eintreten seines Tode (1645) verhindert worden sei, ist nur eine Illusion katholischer Geschicht macherei. — Die französisch-reformirte Kirche blieb im Allgemeinen de streng-calvinischen Orthodoxie treu, obwohl mehrere geachtete Theologen di Schroffheiten des prädestinatianischen Systems zu beseitigen suchten. S namentlich Moses Amyrault, Prof. an der ref. Akademie zu Saumur † 1664, welcher den Lehrsatz von einem Universalismus hypotheticus au stellte, demzufolge Gott durch ein Decretum universale et hypotheticum b schlossen hat, alle Menschen (auch die Heiden auf Grund einer fides implicita selig zu machen durch Jesum Christum, falls sie nämlich glauben, wozu di Gratia resistibilis Allen die Mittel bietet, während kraft eines Decretum absolutum et speciale die Gratia irresistibilis nur einzelnen auserwählte zu Theil wird (Traité de la prédestination 1634). Zwei franz. Synoden zu Alençon 1637 und zu Charenton 1644 erklärten diese Lehre für zulässi und mehrere hochangesehene Theologen (Dav. Blondel, Jean Daillé J. Claude) vertheidigten sie; wogegen freilich Andere z. A. Pet. du Moulin in Sedan, Andr. Rivet und Fr. Spanheim in Leyden, Sam Maresius in Gröningen rc. leidenschaftlich gegen sie ankämpften. Amyrault's College, Josua de la Place (Placaeus, † 1655), ging noch weiter, indem er die unbedingte Imputation der Sünde Adams bestritt und die Erbsünde nur als ein Uebel ansah, das erst durch die eigene actuelle Sünde zur Schuld werde. Die erwähnten Synoden verdammten indessen diese Lehre. Etwas später erregte Claud. Pajon zu Saumur († 1685) einen lebhaften Streit durch die auf Allgemeinheit der Gnade hinzielende Behauptung, daß alle Wirkung der göttlichen Vorsehung und des h. Geistes zu unserer Bekehrung jene durch die Lebensschicksale und diese durch das Wort Gottes, vermittelt würden. Eine Anzahl französ. Synoden verdammte diese Lehre und be hauptete neben der mittelbaren auch noch eine unmittelbare Einwirkung des

h. Geistes und der Vorsehung. — Am strengsten hielt man in der Schweiz am genuinen Calvinismus fest. Zum Schutze desselben entwarf der züricher Theologe J. H. Heidegger unter Mitwirkung des genfer Prof. Franz Turretin ein neues Symbol, die Formula consensus Helvetici, welches 1675 von den meisten ref. Kantonen anerkannt wurde. Neben der strengsten Prädestinationslehre wurde hier auch die von den beiden baseler Proff. Joh. Buxtorf († 1629) und Sohn († 1664), eifrig verfochtene, von Ludw. Capellus zu Saumur († 1658) eifrig bestrittene Ansicht, daß auch die hebräischen Vocalpunkte im A. T. vom h. Geiste inspirirt seien, als kirchlicher Glaubenssatz aufgestellt. — (Vgl. A. Neander, Erinnerung an W. Chillingw. Berl. 1832. — H. Luden, H. Grotius nach s. Schicksalen und Schriften dargest. Berl. 1806. C. Broere [kath.], H. Grot. Rückk. zum kath. Glaub. Aus d. Holl. v. L. Clarus. Trier 1871. — A. Schweizer, Mos. Amyraldus. In den tübg. Jahrbb. 1852. I. Ders., d. Pajonism. Ebendas. 1853. I.)

3. **Die Cartesianischen und Coccejanischen Streitigkeiten.** — Auch nach dem arminianischen Streite waren die Niederlande Schauplatz leidenschaftlicher theologischer Kämpfe. Die Philosophie des französischen Katholiken René Descartes (§. 163, 1) fand auch unter den holländischen Reformirten großen Beifall. Sie stand zwar an sich außer aller Beziehung zu Christenthum und Kirche, und ihre theologischen Anhänger wollten sie nur als ein formales Bildungsmittel angewandt wissen; aber ihr Grundsatz, daß alles wahre Erkennen vom Zweifel ausgehe, erschien den stimmführenden Vertretern einer strengern Orthodoxie als eine Gefährdung der Kirche von der bedrohlichsten Art. Unter ihnen war **Gisbert Voëtius**, Prof. d. Theol. zu Utrecht 1634—76, der angesehenste, tüchtigste und leidenschaftlichste. Es gelang ihm, im J. 1656 ein Verbot der cartesianischen Philosophie seitens der Generalstaaten auszuwirken. Und in der That trug dieselbe höchst bedenkliche Früchte. Einer ihrer Hauptvertreter, Alex. Röll, ein Deutscher und Prof. zu Utrecht, † 1718, lehrte nicht nur, daß die Göttlichkeit der h. Schrift durch die Vernunft erwiesen werden müsse, da das testimonium Spir. s. internum sich auf bereits Gläubige beschränke, sondern bestritt auch die Imputation der Erbsünde, die Lehre, daß der Tod für die Gläubigen Strafe der Sünde sei, und die ewige Zeugung des Sohnes. Ein anderer eifriger Cartesianer Balth. Bekker (Prediger zu Amsterdam, entsetzt 1692, † 1698) leugnete in s. Schrift „De betooverde Weereld" die Wirksamkeit des Teufels und der Dämonen überhaupt. Solche Ausartungen rechtfertigten das Ketzergeschrei der Orthodoxen und brachten den Cartesianismus vollends um allen Credit. — Aber der theologische Scholasticismus, welchen Voëtius und seine Schule zur höchsten Ausbildung gebracht, rief von einer andern Seite eine mächtige Reaction hervor, die ihn mit Erfolg als völlig unfruchtbar und die Wissenschaft wie das Leben verknöchernd bekämpfte. An der Spitze dieser Reaction stand der fromme und gelehrte **Joh. Coccejus** (Koch), Prof. d. Theol. zu Franeker und Leyden, † 1669, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, die Theologie zur h. Schrift, als ihrer alleinigen Lebensquelle zurückzuführen, und sie mit einer neuen aus der Schrift selbst genommenen Lebensgrundlage zu versehen. Er glaubte eine solche in der Idee eines zwiefachen Bundes Gottes mit dem Menschen gefunden zu haben (des foedus naturae vor, und des foedus gratiae nach dem Sündenfalle) und wurde so der Urheber der Föderaltheologie, welche die geschichtliche Entwickelung der Offenbarung zum leitenden Grundgedanken aller theologischen Forschung und Systematisirung erhob und die Begründerin einer rein biblischen (heilsgeschichtlichen) Theologie wurde. Der prädestinatianischen Orthodoxie schloß er sich dabei so viel als möglich an, aber es ist nur ein mechanischer Anschluß. Nicht die Idee der Gnadenwahl, sondern die der Gnadenführung beherrscht sein ganzes

System. In der Exegese stellte er den Grundsatz auf: Id significant verba quod significare possunt in integra oratione sic ut omnino inter se conveniant. Christus aber ist der Mittelpunkt der Heils-, Kirchen- und Weltgeschichte, darum steht Alles, Geschichte, Lehre und Weissagung, in der Schrift in unmittelbarer, nothwendiger Beziehung zu Christo; allenthalben bietet das A. T. Weissagungen und Vorbilder auf die Zukunft Christi im Fleische, und da alle nachchristliche Geschichte auf die zweite Zukunft Christi hinzielt, weissagt und präformirt das Alte Test. mit dem Neuen zugleich auch die Kirchen- und Weltgeschichte bis ans Ende der Tage. So wird die Typologie zum Kern der coccejanischen Theologie, verirrt sich aber auch häufig in maßlos allegorische Willkür und ein fast kindisches Jagen und Spielen mit äußerlichen, zufälligen und erzwungenen Aehnlichkeiten. Der gemeinsame Gegensatz gegen die Scholastik brachte eine Annäherung der Cartesianer und Coccejaner zuwege. Jene gingen auf die Lieblingsideen der Coccejaner ein, und diese schätzten die cartesianische Philosophie als ein formales Bildungsmittel. Um so leidenschaftlicher zog aber die Scholastik gegen beide zu Felde. Die coccejanische Theologie insonderheit beschuldigte sie des Judaismus, Pelagianismus, Chiliasmus und aller möglichen Ketzereien, während Coccejus und seine Anhänger die Orthodoxie à la mode als das Grundverderben der ref. Kirche erwiesen. Auch in diesen Streit mischte sich übrigens, wie in den arminianischen, die Politik. Die oranische Partei suchte ihre Stütze in den Voëtianern, die liberal-republikanische in den Coccejanern. Eine förmliche Spaltung wie dort wurde nur durch die dringenden Zusprachen und Mahnungen auswärtiger (deutsch-reformirter) Synoden verhütet. Die coccejanische Theologie erlangte Duldung und Zulassung auf die akademischen Lehrstühle und bald sogar ein entschiedenes Uebergewicht über die scholastische Theologie. — (Vgl. Melch. Leydecker, Synopsis controversiarum de foed. et testamentis Dei, quae hodie in Belgio moventur. Traj. 1690.)

4. **Die theologische Literatur.** — Mächtig blühte in der ref. Kirche dieser Zeit die biblisch-orientalische Philologie, zunächst durch Joh. **Drusius** zu Franeker († 1616), den größten alttest. Exegeten seiner Zeit, demnächst durch die beiden **Buxtorfe** in Basel, Vater († 1629) und Sohn († 1664), die größten Kenner rabbinischer Gelehrsamkeit unter den Christen. Der Vater schrieb hebr., chald. und syr. Grammatiken, ein hebr.-chald. Wörterbuch, Tiberias s. Commentarius Masorethicus (Inspiration der Vocalzeichen) etc. Seine beiden größten Werke: Concordantiae Bibl. hebr. und Lexicon Chald., Talmud. et Rabbinicum, Zeugnisse seines wahrhaft riesigen Fleißes, erhielten erst Abschluß und Vollendung durch den nicht geringern Fleiß seines Sohnes, der auch eine Menge eigener Arbeiten in diesem Gebiete lieferte. Mit beiden wetteiferte **J. Heinr. Hottinger** in Zürich († 1667), der die gesammte orientalische Literatur und Sprachkunde, so weit sie damals zugänglich war, beherschte und in einer Unzahl gelehrter Schriften der biblischen Philologie dienstbar machte, daneben aber auch Zeit gewann, eine umfangreiche und gelehrte Kirchengeschichte zu schreiben. Auch **Coccejus** nimmt unter den hebr. Lexikographen eine bedeutende Stelle ein. Der Engländer **Brian Walton**, † 1661, unternahm im Verein mit vielen englischen Gelehrten die Herausgabe der Londoner Polyglotte, die durch Vollständigkeit des Materials und Apparats alle frühern derartigen Leistungen weit hinter sich ließ. **Edmund Castellus**, Prof. zu Cambridge, lieferte dazu als 7. Bd. sein berühmtes Lexicon heptaglotton. Die Elzevirsche Officin zu Amsterdam und Leyden octroyirte durch eine kühne Anmaßung der gelehrten theol. Welt einen textus receptus des N. T. (1624). Die gediegensten exegetischen Leistungen der frühern Zeit, besonders aus der reformirten Kirche, sammelten J. Pearson in dem großen Sammelwerke der Critici sacri. Lond. 1660. 9 Bde. f. und Matth. Polus in s. Synopsis criticorum.

Lond. 1669. 5 Bde. f. Unter den Exegeten dieser Zeit zeichneten sich besonders aus: in Frankreich die Brüder **Jakob Capellus** zu Sedan † 1624, und Ludw. Capellus zu Saumur, † 1658, durch tüchtige Sprachkenntniß und freisinnige Kritik; — in England **Ed. Pococke** zu Oxford, 1691 (Hosea, Joel, Micha, Maleachi), und **Joh. Lightfoot** zu Cambridge, † 1695 (Horae hebraica et talmudicae zur Erläuterung des N. T.); — in den Niederlanden **Joh. Coccejus** (Comment. fast über das ganze A. und N. T., in welchen sich neben den typologischen Deutungen auch eine tüchtige grammatisch-hist. Interpretation findet), und dessen Schüler **Campegius Vitringa** zu Franeker, † 1716, der berühmte Ausleger des Jesaia und der Apokalypse; — unter den Arminianern der gelehrte Staatsmann und Jurist **Hugo Grotius**, † 1645, und **Joh. Clericus** zu Amsterdam, geb. 1657, † 1736, die beiden größten Meister grammatisch-hist. Auslegung in diesem und dem folgenden Jahrh., welche besonders auch die classische Literatur und Philologie für das Schriftverständniß ausbeuteten. Besondere Erwähnung verdient noch **Joh. Andr. Eisenmenger,** Prof. der orient. Sprachen zu Heidelberg († 1704), Verf. des berühmten Werkes: „Entdecktes Judenthum.“ 2 Bde. 4., in welchem er mit stupendem Fleiße, enormer Gelehrsamkeit und fanatischer Einseitigkeit aus zahllosen jüdischen Schriften die Absurditäten und Lästerungen der rabbinischen Theologie zusammenstellte, angereizt dazu durch die Anmaßungen und den Uebermuth der Juden jener Zeit. Das Buch wurde zu Frankfurt in 2000 Exemplaren gedruckt, und Eisenmenger wendete sein ganzes Vermögen daran. Die Juden boten ihm 12000 Gulden für die Unterdrückung desselben, er verlangte aber 30,000. Nun bewirkten die Juden am Hofe zu Wien eine Beschlagnahme der ganzen Auflage, ehe noch ein Exemplar hatte verkauft werden können. Eisenmenger starb bald darauf (1704) und vergeblich bemühten sich seine Erben um Freigebung des Buches. Selbst die dringende Verwendung des Königs Friedrich I. von Preußen blieb erfolglos. Da entschloß sich endlich 1711 der König, das Werk nochmals auf seine Kosten zu Königsberg (nach einem vor der Confiscation verschenkten Exemplare) drucken zu lassen. Nachdem dies geschehen, wurde endlich auch die frankfurter Ausgabe freigegeben. — Wahrhaft glänzende Leistungen hat die ref. Kirche dieser Zeit auch für bibl. Archäologie und Geschichte aufzuweisen, z. B. von den Engländern **J. Selden** (de synedriis vett. Hebr.; De Diis Syris; Uxor hebr.; De jure naturali et gentium juxta discipl. Hebr.), Thom. Goodwin (Moses et Aaron), **Jak. Usher** (Usserius, Annales V. et N. T.), **J. Marsham** (Canon chronicus), **Joh. Spencer,** † 1693 (de legibus Hebr. ritual. mit willkürlicher Zurückführung auf ägyptische Gebräuche, vermittelst der Annahme göttlicher Accommodation); — von dem Franzosen **Sam. Bochart** (Hierozoicon, bibl. Naturgesch.; Phaleg, bibl. Geogr. als Comment. zu Gen. 10; beide Werke fast unerschöpfliche Schatzkammern der exquisitesten Gelehrsamkeit); — von den Niederländern Pet. Cunäus (de republ. Hebr.), J. Braun (de vestitu pontiff. hebr.), C. Vitringa (de Synagoge vett.) u. A.

Die dogmatische Theologie gedieh besonders auf niederländischem Boden. Ein Pole, **Joh. Makowsky** (Maccovius, † 1644), führte als Lehrer d. Theol. zu Franeker die scholastische Methode in die ref. Dogmatik ein (Loci communes theol.). Die Dordrechter Synode rechtfertigte ihn zwar von dem Vorwurfe der Häresie, mißbilligte aber seine scholastische Methode. Dennoch gelangte sie bald zu allgemeiner Herrschaft. Ihre bedeutendsten Vertreter sind **Samuel Maresius** zu Gröningen, † 1673, **Gisbert Voëtius** zu Utrecht, † 1676 (Selectae disputt. theol.), **Joh. Hoornbeck** zu Leyden, † 1666, und bei den Deutschen **Friedr. Wendelin,** Rector zu Zerbst, † 1652. Unter den Föderaltheologen sind nächst dem Stifter Coccejus (Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei 1648) die bedeutendsten: Franz Momma, Abr. Heidanus, Kasp. Wittig, Salomo van Till und

Heinr. Hulsius zu Leyden; Joh. Braun zu Gröningen, Herm. Witsius zu Franeker, Franz Burmann und Melch. Leydecker zu Utrecht. — Großes Aufsehen machte der Franzose Js. Peyrerius durch seine aus Röm. 5, 12 ff. gegründete Behauptung, daß Adam blos der Stammvater der Juden, die Heidenwelt aber präadamitischen Ursprungs und die Sündfluth nur eine partielle gewesen sei (Syst. theol. ex Praeadamitarum hypothesi. 1655). Der Uebertritt zur kath. Kirche befreite ihn aus dem Gefängniß; er widerrief, beharrte aber dennoch bei seiner Ansicht, † 1676. — Die Moral, die sich bis dahin meist auf eine Erklärung des Dekalogs beschränkt hatte, erhob Mos. Amyrault zu einer selbstständigen Wissenschaft (La morale chrétienne. 6 Bde.). Die Casuistik bearbeiteten W. Perkins zu Cambridge und W. Amesius zu Rotterdam. Allgemeine Polemik trieben Hoornbeek, Franz Turretin zu Genf, Friedr. Spanheim zu Leyden u. A.; gegen den Katholicismus insbesondere lieferte Dan. Chamier zu Montauban, † 1621, die umfassendste Polemik (Panstratia catholica. 4 Bde. f.). Auch waren die historischen Forschungen der ref. Kirche fast ausschließlich durch das polemische Interesse gegen den Katholicismus bedingt und wurden mit einer Gründlichkeit und Gediegenheit geführt, der die historische Wissenschaft ungemein viel Aufklärung verdankt. Die allgem. Kirchengeschichte bearbeiteten J. H. Hottinger zu Zürich, Friedr. Spanheim zu Leyden, Jak. Basnage zu Zütphen, † 1691 (gegen Baronius). Unter den zahlreichen historischen Monographien sind besonders auszuzeichnen die Arbeiten von Dav. Blondel, Jak. Daillé (Dalläus), Claud. Salmasius, J. Usher (Usserius), Dodwell, Spanheim, Heidegger rc. — Vgl. §. 168, 3.

§. 161. Das religiöse Leben in der reformirten Kirche.

Das religiöse Leben in der reformirten Kirche charakterisirt herbe Gesetzlichkeit, rigoristische Weltflucht und rücksichtslos durchgreifender Ernst mit einer Entschiedenheit und Energie des Willens gepaart, die nichts in der Welt zu brechen und zu beugen vermochte. Es ist der Geist eines Calvin, der ihr diesen Charakter aufgeprägt und dessen Dogma ihn aufrecht erhält. Nur da, wo Calvins Geist abgeschwächt oder zurückgedrängt ist, wie z. B. in der lutheranisirenden deutsch-reformirten oder in der katholisirenden anglikanisch-bischöflichen Kirche, hat auch diese Richtung nicht Eingang finden können. Gesteigert dagegen, oft bis zur äußersten Schroffheit, erscheint sie bei den englischen und schottischen Puritanern, so wie bei den französischen Hugenotten, wo die Verfolgung und Bedrückung sie genährt haben. In die engsten gesetzlichen Grenzen eingeengt, konnte sich das religiöse Volksleben der reformirten Kirche nicht so frei bewegen, nicht so reich und mannigfaltig gestalten, wie es z. B. in dem deutsch-lutherischen Lied und Gesang der Fall war. Auch die reformirte Kirche hat zwar in der edlen Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg ein fürstliches Heiligenbild aufzuweisen, das dem Bilde des frommen Herzogs Ernst (§. 159, 5) als vollkommen ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann; — sie hat auch etliche geistliche Lieder von großem Werthe gedichtet, aber es weht uns aus diesen und ähnlichen Er-

cheinungen nicht romanisch=calvinistischer, sondern deutscher, wohl nicht ohne lutherische Einwirkung gestalteter Geist entgegen. — Der größte Ruhm aber der romanisch=reformirten Kirche dieser Zeit, der sie für alle Zeiten ehrwürdig macht, ist die unvergleichliche Glorie einer Märtyrerkirche, die besonders in Frankreich (§. 153, 2) in glänzendster Fülle sich um ihr Haupt sammelte.

1. Für den **gottesdienstlichen Gesang** hielt sich die reformirte Kirche noch vorzugsweise an die Marotschen und Lobwasserschen Psalmen (§. 143, 1). Moriz v. Hessen gab die letztern 1612, mit einigen neuen, herben Melodien versehen, von Neuem für den kirchlichen Gebrauch in seinem Lande heraus. Doch geht der lutherische Kirchengesang auch allmälig in die reform. Kirche über, ja sie hat sogar in dieser Periode ein paar bedeutende geistliche Dichter aufzuweisen, von denen auch etliche Lieder, als echte Kirchenlieder, in die lutherischen Gesangbücher aufgenommen wurden. Es sind: **Luise Henriette**, Prinzessin von Oranien, Gemahlin des großen Kurfürsten, Paul Gerhardts Landesmutter, † 1667. Sie lieferte zu einem von ihr besorgten Gesangbuche vier Lieder (darunter „Jesus meine Zuversicht" und „Ich will von meiner Missethat")*), und **Joachim Neander**, Prediger in Bremen, † 1680 („Lobe den Herrn, den mächtigen König"). — Unter den asketischen Schriftstellern nimmt Richard Baxter, ein gemäßigter Puritaner und Feldprediger im Heere Cromwells, † 1691, den ersten Rang ein (Die ewige Ruhe der Heiligen, Ruf an Unbekehrte, Der evangelische Geistliche 2c.). Auch einen berühmten Dichter haben die Puritaner aufzuweisen, John Milton, † 1674 (Paradise Lost und Paradise Regained), der aber daneben eine scharfe polemische Feder führte und Karls Hinrichtung öffentlich vertheidigte.

2. Von zwei Seiten erhielt die reformirte Kirche Gelegenheit und Aufforderung, ihre christliche Liebesfülle im Werke der **Heidenmission** zu bewähren. Einerseits durch die Abtretung der portugiesisch=ostindischen Colonien an die Niederländer zu Anf. des 17. Jahrh. und andererseits durch die das ganze Jahrh. hindurch fortdauernde Colonisation der Engländer in Nordamerika. Die niederländische Regierung trat in Beziehung auf die Missionspraxis in die Fußstapfen ihrer portugiesischen Vorgängerin. Sie forderte von allen Eingeborenen, die irgend eine amtliche Stellung begehrten, Taufe und Unterschrift der belgischen Confession, und viele Tausende erfüllten diese Bedingung, blieben aber, was sie waren. Dagegen entfalteten die um ihres Glaubens willen nach Amerika übergesiedelten englischen Puritaner einen des protestantischen Namens würdigern Eifer für die Bekehrung der sie umgebenden Indianer. Den Namen eines Apostels der Indianer hat sich unter ihnen John Elliot erworben, der mit unermüdlicher Treue und selbstverleugnender Liebe ein halbes Jahrhundert lang nur diesem Berufe lebte († 1690), die Bibel in die Landessprache übersetzte und 17 christliche Indianerstationen gründete, von denen freilich durch einen blutigen Krieg 10 noch bei seinen Lebzeiten wieder zerstört wurden (vgl. J. H. Brauer, Beitr. zur Gesch. d. Heidenbek. Bd. I. John Elliot. Altona 1835). Elliots Arbeit wurde auf=

---

*) Das war wenigstens die bis vor Kurzem allgemein geltende Annahme. Es darf indeß nicht verschwiegen werden, daß, wie Dr. Preuß in der Vossischen Zeitung 1860, No. 55 gezeigt hat, diese Annahme sehr schwach begründet und durch die wichtigsten entgegenstehenden Data gedrückt ist. Nach deien Untersuchungen stammen auch diese Lieder wahrscheinlich von einem, nicht mehr sicher zu ermittelnden, lutherischen Verfasser.

genommen von der Familie Mayhew, welche fünf Generationen hin- sich dem Missionswerke unter den Indianern widmete und erst 1803 dem 87j. Zacharias Mayhew erlosch. — (Vgl. G. Fritschel, Gesch. d. Miss. unter d. Indianern N.-Amerikas im 17. u. 18. Jahrh. Nürnb. — Vgl. §. 166, 7.

V. Antikirchliches und Außerkirchliches.

§. 162. Secten und Schwärmer.

Zur Geschichte der Schwärmerei und Sectirerei liefern vier Hauptkirchen ihre Beiträge, auch die katholische (§. 15 und sogar die griechische. Zu den Taufgesinnten des Conti- kamen noch die englischen Baptisten, welche wie sie, die Kin- taufe verwarfen, während die Quäker, in dieser Richtung zur äußersten Consequenz fortschreitend, die Taufe lieber ganz gar mit sammt dem Abendmahl abschafften und die alte The- vom innern Lichte wieder aufnahmen und zum Fundamente Gemeindelebens machten. Eine Anzahl anderer Schwärmer Separatisten brachte es nicht zu einer nachhaltigen Gemeindebildung. Ein Haupttummelplatz für dieselben waren die Niederlande, die freie Staatsverfassung allen um ihres Glaubens willen Ver- jagten eine Zufluchtsstätte bot. Hier allein war auch die Pr- frei genug, um der Propaganda des Mysticismus und der Th- sophie ungehemmt dienen zu können. Ein ganz besonderes Inter- nimmt endlich das nur noch allzuwenig erforschte Sectenwe- Rußlands in Anspruch. — Vgl. §. 169.

1. **Die niederländischen Taufgesinnten** (vgl. §. 147). — Schon Mennos Lebzeiten hatten sich die Mennoniten in Grobe oder Wat- länder und Feine oder Flamminger gespalten. Die Erstern, welche der ursprünglichen Strenge in Sitte und Disciplin vielfach abwichen und weit überwiegende Mehrzahl bildeten, zerfielen demnächst in Folge des ar- nianischen Streites in remonstrantisch und prädestinatianisch Gesinnte. hießen auch nach ihrem Haupte Galenus de Haen Galenisten, und ihre Kirche mit dem Symbol des Lammes versehen war, Lammisten; andern Apostooler nach ihrem Führer Samuel Apostool, oder Sonni- weil der Dachgiebel ihrer Kirche das Zeichen der Sonne trug. Die La- misten, welche gar kein Glaubensbekenntniß anerkennen wollten, erlang- allmälig das entschiedenste Uebergewicht, aber im J. 1800 fand eine U- beider Parteien statt, bei welcher sich die Sonnisten den Grundsätzen Lehren der Lammisten fügten. — Einen neuen Zuwachs erhielten die monstrantischen Taufgesinnten durch den Anschluß der arminianischen Co- gianten. Zur Zeit nämlich, als die Arminianer vom Staate noch Duldung erlangt hatten und ihre Lehrer meist Landes verwiesen waren, anlaßte der Mangel an Geistlichen die drei Brüder van der Kodde

Stiftung der Nebensecte der **Collegianten**, welche das geistliche Amt verwarfen, Predigt und Sacramente durch Laien verwalten ließen und nur Erwachsene durch Untertauchen tauften. Ihr Taufort war das Dorf Rhynsburg am Rhein, daher hießen sie auch Rhynsburger. Den Namen der Collegianten haben sie von ihren Versammlungen, welche Collegia hießen.

2. **Die englischen Baptisten.** — Um die Mitte des 17. Jahrh. ging aus den englischen Independenten die Partei der Baptisten hervor, welche sich von jenen durch die Verwerfung der Kindertaufe, von den Taufgesinnten des Continents aber durch Beibehaltung independentischer und congregationalistischer Verfassung unterscheiden. Die Taufe geschieht durch Untertauchen. Mit der Kindertaufe verwerfen sie auch die Ordination. Durch Einfluß des Arminianismus spalteten sie sich im J. 1691 in Particular-Baptisten, welche der calvinistischen Prädestination (gratia particularis) anhängen, und in General-Baptisten, welche dieselbe verwerfen. Die erstern blieben indeß die bei Weitem zahlreichern. Eine Nebensecte der Baptisten, die sogenannten Sabbatharier (Seventh-Day-Baptists), stiftete gegen Ende des 17. Jahrh. Franz Bampfield. Sie verdanken ihren Namen der grundsätzlichen Feier des Sabbaths statt des Sonntags. Von England aus gingen die Baptisten auch bald nach Nordamerika über, wo seitdem ihr Hauptlager war. Zu den ursprünglich-englischen Gestaltungen des Baptismus kamen hier noch eine Menge anderweitiger Schattirungen hinzu. Die congregationalistische Verfassung behielten alle amerikanischen Baptisten bei. — Vgl. §. 169, 6.

3. **Die Quäker.** — **Georg Fox**, ein Schuster aus der Grafschaft Leicester, trat 1647 unter den Wirren, welche damals Staat und Kirche in England zerrissen (§. 154, 5), als Bußprediger und Reformator auf. Alles äußere Kirchenthum wegwerfend, wollte er das Christenthum allein auf das innere Licht des Geistes im Menschen, als eine fortgehende göttliche Offenbarung, gegründet wissen. Er gewann viele Anhänger und schon 1649 stiftete er eine förmliche Religionsgemeinschaft, die sich selbst die Gesellschaft der Freunde nannte, von ihren Gegnern aber mit dem Spottnamen der **Quäker** (d. i. Zitterer, s. g. von den convulsivischen Zuckungen, die bei Fox und seinen Genossen in ihren Andachtsübungen sich einstellten) belegt wurde. Nur allmälig arbeiteten sie sich aus politisch-religiösem Fanatismus zum Charakter der Stillen im Lande empor, wobei besonders die große Quäkermutter Margaretha Fell in London weitreichenden Einfluß übte; und noch bei des Stifters Lebzeiten († 1691) erhielt auch ihr Lehrbegriff durch Georg Keith (der jedoch später zur anglikanischen Kirche zurücktrat und den Quäkerismus bekämpfte) und besonders durch Robert Barclay, † 1690 (Theologiae vere christ. apologia, und Katechismus oder Glaubensbekenntniß, so v. d. allgem. Versamml. d. Patr., Proph. u. Ap. gut geheißen ist) eine festere systematische Gestaltung. Ihre Weigerung, Kriegsdienst, Eid und Zehnten zu leisten, rief aber harte Verfolgung, Einkerkerung u. s. w. hervor. Da trat **William Penn** († 1718), der Sohn des englischen Admirals, als ihr Retter und zweiter Gründer auf. Für eine Schuldforderung seines Vaters an die Regierung trat diese ihm eine ansehnliche Strecke Landes am Delaware in Nordamerika ab, die er zum Asyl aller Verfolgten und Bedrückten, nicht blos aus den Quäkern, bestimmte. Bald entstand hier (1682) unter englischer Oberhoheit der Staat Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelphia, dessen erstes Grundgesetz vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit war. Auch in England gewannen die Quäker bald Duldung und die Rechte der übrigen Dissenters, wobei ihre Ansichten über Kriegsdienst, Eid ꝛc. möglichst geschont wurden. — Die Quäker erkennen die Bibel als Gottes Wort an, stellen aber das innere Wort Gottes im Menschen höher, jenes gilt ihnen nur als Anknüpfungs- und Erregungsmittel für

dieses. Das Predigtamt, der geistliche Stand und die theologische Wissen-
schaft werden gänzlich verworfen; die Gemeinde besteht aus lauter Erleuch-
teten; wer in ihren Versammlungen vom Geiste sich ergriffen fühlt, gleichviel
ob Mann oder Weib, tritt lehrend, betend oder ermahnend auf; fühlt Keiner
sich zum Reden gedrungen, so sitzen sie in stiller Beschauung da und gehen
eben so still wieder auseinander. Gesang und Musik fehlen gänzlich. Taufe
und Abendmahl sind abgeschafft. Im Leben zeichneten sich die Quäkerge-
meinden durch strenge Rechtlichkeit, ernste Gesinnung, äußerst einfache Lebens-
weise, durch Abscheu vor allem Luxus, vor den Veränderungen der Mode,
vor den conventionellen Formen des gesellschaftlichen Lebens u. s. w. aus.
Sie verbieten grundsätzlich jede Eidesleistung, Kriegs- und Staatsdienst.
Später ließ aber die rigoristische Strenge in Leben und Sitte bei Vielen nach;
diese hießen die Nassen, während die strenger Gesinnten als die Trocken
bezeichnet wurden. In neuerer Zeit trat bei den amerikanischen Quäkern
unter Elias Hicks eine Partei hervor, welche durch Leugnung der Gottheit
Christi, der Eingebung der heiligen Schrift 2c. sich vom historischen Christen-
thum gänzlich losriß. Dies trieb die entgegenstehende Partei (Evangelical
Friends) zum engern Anschließen an die heilige Schrift. — Vgl. § 16..
— (Lit.: W. Penn, a Summary on the Hist., Discipl. and Doctr. ..
Friends. Lond. 1692. G. W. Alberti, aufricht. Nachr. v. d. Rel., Gottesd.,
Sitt. u. Gebr. d. Quäk. Hann. 1750. H. Tucke, d. Rel.-Grundj. d. Qu.
Aus d. Engl. Lond. 1828. H. Weingarten, d. Revolutionskirchen Eng-
lands. Lpz. 1868.)

4. Außerdem traten noch manche andere Schwärmer auf, denen ..
Sectenbildung von dauerndem Bestande nicht gelang. Jean de Labadie, ..
Frankreich, von Jesuiten erzogen, trat aus der katholischen zur reformirten
Kirche über, stiftete mit seiner reichbegabten und gelehrten Anhängerin, Anna
Maria von Schurmann, in den Niederlanden die Secte der Labadisten,
die in mystisch-separatistischer Weise auf ein inneres Christenthum drangen.
Peter Poiret, Hofprediger in Pfalzzweibrücken, früher cartesianischer Philosoph,
war ein begeisterter Verehrer der Bourignon und Guyon, deren Schriften
er herausgab und deren echt katholischen Mysticismus er durch Protestanti-
sirung zur Caricatur machte (L'économie divine. Amsterd. 1687. 7 Bde.).
Jane Leade, aus der Grafschaft Norfolk, eine große Verehrerin der Böhme'schen
Schriften, hatte Verzückungen und Visionen, in welchen ihr die göttliche
Weisheit als Jungfrau erschien. Sie verbreitete ihre gnostischen Offen-
barungen durch zahllose Tractätchen, stiftete die s. g. philadelphische
Gesellschaft und † 1704 in einem Alter von 81 Jahren. Der bedeutendste
unter ihren Anhängern war John Pordage, ein Arzt, der in seinen Schriften
das Kauderwelsch der mystischen Sprache bis zum blühendsten Unsinn hinauf-
schraubte. — Aus der lutherischen Kirche ging hervor Friedrich Breckling,
ein holsteinischer Prediger, der, wegen seiner Schmähungen gegen die luth.
Kirche und ihre Diener zur Rechenschaft gezogen, nach Holland flüchtete, hier
einige Jahre lang das Predigtamt zu Zwoll verwaltete, dann als Chiliast
abgesetzt, fortan als Privatmann lebte und eine Menge unbedeutender mysti-
scher Schriften abfaßte († 1711). Ferner Quirinus Kuhlmann aus Breslau,
der mit wahnsinnigen Plänen zur Reformation und Union aller Religionen
und Wissenschaften ganz Europa und einen Theil von Asien durchzog, bis
er in Moskau auf dem Scheiterhaufen starb (1689). Viel bedeutender war
Johann Georg Gichtel († 1710), früher Procurator des Reichskammergerichts
zu Speier, ein excentrischer Verehrer Jakob Böhmes. Er wollte, losgerissen
von allen Banden der Natur, sich in die Tiefen der Gottheit versenken, hatte
Offenbarungen und Visionen und eiferte gegen die Lehre von der Recht-
fertigung. Seine Anhänger, die Gichtelianer, nannten sich nach Matth. 22,
30, Engelsbrüder, erstrebten im Sinne ihres Meisters eine engelgleiche

Unsündlichkeit durch Losreißung von aller irdischen Lust, Arbeit und Sorge, und ein Priesterthum nach der Weise Melchisedeks zur Versöhnung des göttlichen Zornes. — Vgl. §. 169. — (Vgl. Lipsius, in Ersch u. Gruber's Encycl. s. v. Gichtel. S. I Bd. 66, u. Harleß l. c. bei §. 159, 2.)

5. **Russische Secten.** — Innerhalb des russischen Reichs hat sich eine große Menge von Secten entfaltet, die unter dem Namen der **Raskolniki** (d. i. Abtrünnige) zusammengefaßt werden. Der Ursprung und die Geschichte derselben ist meist sehr dunkel. Ihrem Grundcharakter nach zerfallen sie in zwei einander diametral gegenüberstehende Hauptclassen: I. Die **Starowerzi** oder Altgläubigen. Veranlassung zu ihrer Entstehung gab die liturgische Reformation des gelehrten und kräftigen Patriarchen Nikon, der seit 1652 eine durchgreifende Verbesserung der durch frühere Unwissenheit vielfach entstellten liturgischen Bücher vornahm. Seinem Unternehmen stellte sich aber ein großer Widerwille des an seinen alten Formen hängenden Volkes gegenüber, der keineswegs vollständig überwunden wurde, vielmehr eine sectirerische Ausscheidung Vieler (Bauern) aus dem Kirchenverbande nach sich zog. Mit ihrem starren Festhalten an den alten liturgischen Formen verbinden sie auch einen engherzigen Abscheu vor den neuen Sitten und den Luxusartikeln des bürgerlichen Lebens (halten es z. B. für Sünde, den Bart zu scheeren, Tabak zu rauchen, Kaffee u. Thee zu trinken ꝛc.). Im Allgemeinen zeichnen sich die Starowerzen, die bis auf diesen Tag noch sehr zahlreich sind, durch einfachen, sittenreinen und nüchternen Lebenswandel aus. Man unterscheidet dreierlei Starowerzen: 1) Jedinowerzi (Gleichgläubige), sie stehen der rechtgläubigen Kirche am nächsten, erkennen deren Priesterthum an und weichen von ihr nur in Ceremonien und Sitten des bürgerlichen Lebens ab. 2) Die Starobradzi (Anhänger der alten Gebräuche), sie unterscheiden sich von den Vorigen nur durch die Nichtanerkennung der von der orthodoxen Kirche geweihten Priester. 3) Die Bespopowtschini (Priesterlose), die gar keine Priester, sondern nur Aelteste haben. Sie sind in zahlreiche kleinere Secten zerspalten, von denen einige auch entschieden gnostische Elemente aufgenommen haben. — II. Das entgegengesetzte Extrem zu den Starowerzen bildet eine Anzahl Secten mit gnostischer, mystischer und schwärmerischer Grundrichtung, welche alles äußere Kirchenthum mit Ceremonien und Sacramenten verwerfen oder verflüchtigen. Mehrere dieser Secten, deren Gnosis in fanatische Schwärmerei eingefaßt ist, haben sich höchst wahrscheinlich durch geheime Tradition aus dem Mittelalter, das so überaus reich an gnostisch-manichäischen Verirrungen war (§. 71. 108), erhalten. Zu ihnen gehören die Morelschiki (die sich selbst Aufopfernden), welche sich von Zeit zu Zeit durch Selbstverbrennung die „Feuertaufe" geben; die Skopzi (Eunuchen), die sich selbst verstümmeln (§. 207, 2), die Chlistowschini (die sich Geißelnden), denen man jedoch auch unsittliche Orgien Schuld gab; die Stummen, die durch keine Marter bewogen werden konnten, einen Laut von sich zu geben. — Vgl. §. 165, 1. — (Lit.: A. v. Haxthausen, Studd. ü. d. innern Zustände Rußlds. Hann. 1847. I. S. 337 ff. Le Rascol. Par. 1859. Das Schisma in d. russ. K. In d. balt. Monatsschrift 1860.)

§. 163. Philosophen und Freidenker.

Vgl. W. E. Hartpole Lecky, Gesch. d. Urspr. u. Einfl. d. Aufklärung in Eur. Aus d. Engl. von H. Jolowicz. 2 Bde. Lpz. 1868. — H. Ritter, Gesch. d. chr. Philos. Bd. 6. 7. J. E. Erdmann, Vers. e. Darst. d. Gesch. d. neuern Philos. Bd. I. Lpz. 1836. E. Zeller, Gesch. d. deutsch. Philos. seit Leibn. Münch. 1872.

Die mittelalterlich-scholastische Philosophie hatte sich schon in vorreformatorischer Zeit überlebt. Aber es dauerte lange, ehe der philosophische Trieb der Neuzeit sich neue selbstständige und eigenthümliche Formen und Wege schuf. Als ein Nachklang aus der philosophischen Gährung des 16. Jahrh. ist der italienische Dominicaner Thomas Campanella, als Vorläufer der neuern Philosophie dagegen der Engländer Baco von Verulam und als ihr eigentlicher Begründer der Franzose Cartesius zu bezeichnen. Nach ihm stellen sich die gipfelnden Spitzen der philosophischen Entwickelung in Spinoza, Locke und Leibnitz dar. Neben der Philosophie und aus ihr die Waffen zum Kampfe gegen Theologie und Kirche entlehnend, treten aber auch schon eine Anzahl von Freidenkern auf, welche, als Vorboten einer allgemeinen Herrschaft dieser Richtung im folgenden Jahrh., Schrift und Offenbarung für blos eingebildete und trügliche, Natur und Vernunft dagegen für allein wahre und zuverlässige Quellen religiöser Erkenntniß erklärten.

1. Die Philosophie. — **Thomas Campanella** aus Stilo in Calabrien, trat in den Dominicanerorden, verlor aber bald den Geschmack an aristot. Philosophie und scholastischer Theologie und warf sich auf Plato, die Kabbala, Astrologie, Magie etc. Als republikanischer Tendenzen verdächtig zog ihn die spanische Regierung gefänglich ein (1599). Sieben mal hielt er 24 Stunden lang die Folter aus, ohne zu gestehen, und schmachtete dann 27 Jahre lang in hartem Kerker. P. Urban VIII. bewirkte endlich 1626 seine Versetzung in die Gefängnisse der päpstlichen Inquisition. Er wurde hier 1629 freigesprochen und mit einer päpstlichen Pension entlassen, mußte aber vor neuen Nachstellungen der Spanier nach Frankreich zu seinem Gönner Richelieu flüchten († 1639). Seine ausführlichste philosophische Schrift ist die Philosophia rationalis. In s. Atheismus triumphatus trat er als Apologet der christl. Religion in römischer Fassung auf, aber so unzureichend, daß Viele meinten, Atheismus triumphans sei der angemessenere Titel. Auch s. Monarchia Messiae erschien selbst den Katholiken als eine mißlungene Apologie des Papismus. In s. Civitas solis, einer Nachahmung der platonischen Republik, stellte er communistische Grundsätze auf. Sein Andenken als Dichter erneuerte Herder in der Adrastea. — **Franz Baco v. Verulam** (eine Zeit lang Kanzler von England, † 1626), der große geistesverwandte Nachfolger seines mittelalterlichen Namensverwandten (§. 104, 3), wurde der erste bedeutende und erfolgreiche Reformator des scholastischen Studienplanes. Mit allumfassendem Geiste hatte er als ein Prophet der Wissenschaft deren Gesammtgebiet organisirt und ihre zukünftige Entwickelung prognosticirt („De dignitate et augmentis scientiarum" und „Novum organum scientiarum"). Er sonderte streng die Gebiete des Wissens (nämlich Philosophie und Natur), die nur durch Erfahrung zu erfassen sind, und des Glaubens (nämlich Theologie und Kirche), deren Erkenntnißquelle allein die Offenbarung ist; — sprach aber trotz dieser Scheidung den Satz aus: Philosophia obiter libata a Deo abducit, plene hausta ad Deum reducit. Mit energischem Nachdruck wies er auf die Beobachtung der Natur als den einzigen Weg zur Ausbildung und Fruchtbarmachung alles Wissens hin, und wurde so der Urheber des Empirismus in der Philosophie und der Altvater des allein auf die Nützlichkeit gerichteten realistischen Strebens der neuern Zeit. Sein öffentliches Leben ist indeß leider durch Undank, Charakterlosigkeit u. Bestechlichkeit

befleckt. Die Pairs verurtheilten ihn deshalb 1621 zu bürgerlichem Tode, lebenslänglicher Haft im Tower und 40,000 Pfund Geldbuße. Der König aber begnadigte ihn. — (Vgl. Kuno Fischer, Fr. B. v. Ver., die Realphil. u. ihr Zeitalter. Lpz. 1856; Spedding, Letters and Life of Lord B. Lond. 1862. 2 Bde.)

Den Ruhm, der Begründer der neuern Philosophie (im eigentlichen Sinne) zu sein, hat dagegen der Franzose **René Descartes** (Renatus Cartesius, † 1650). Seiner Philosophie legte er den Satz zu Grunde: Cogito, ergo sum. Das denkende Wesen ist die Seele. Die Philosophie geht vom Zweifel aus und gelangt durch deutliches Denken zum Erkennen des Wahren und Gewissen in den Dingen. Die dabei zum Bewußtsein kommende Unvollkommenheit der Seele führt zur Idee eines vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehört (ontologischer Beweis). Seine Philosophie, die übrigens gar keine Beziehung auf Christenthum und Kirche nahm, fand besonders viel Anhänger unter den französischen Jansenisten und Oratorianern, drang in Holland auch in die reformirte Theologie ein, — und rief einen leidenschaftlichen Gegenkampf sowohl von Seiten katholischer (Huetius rc.), wie reformirter (Voëtius rc.) Theologen hervor. — **Benedict Spinoza**, ein jüdischer Proselyt in Holland († 1677), gewann mit seiner tiefsinnigen, aber offen-pantheistischen Philosophie, die er in seiner „Ethica" darlegte, wenig Einfluß auf die philosophischen Bestrebungen seines Zeitalters, der erst der neuesten Zeit vorbehalten blieb. Dagegen rief er durch seinen „Tractatus theologico-politicus", in welchem er den christlichen Begriff der Offenbarung und die Authentie der alttestamentlichen Schriften, besonders des Pentateuchs, kritisch bestritt und die absolute Denkfreiheit vertheidigte, den Theologenstand seiner Zeit zu Gegenkampf und Gegenwehr auf. — (Vgl. Schlüter, die Lehre d. Sp. Münst. 1836; Sigwart, d. Spinozismus hist. u. philos. erläutert. Tüb. 1839; C. v. Orelli, Spinozas Leben u. Lehre. Aarau 1843; Spinozas Werke. Deutsch v. Auerbach. Stuttg. 1841.)

In des Engländers **John Locke** († 1704) Sensualismus stellt sich ein Mittelglied zwischen Bacos Empirismus und Descartes' Rationalismus einerseits und dem englischen Deismus sowie französischem Materialismus andererseits dar. Sein „Essay concerning Human Understanding" (deutsch von Tennemann: Versuch über den menschlichen Verstand) leugnet alle angeborenen Begriffe und sucht nachzuweisen, daß alle unsere Begriffe nur Producte äußerer oder innerer Erfahrung (Sensation, d. i. sinnliche Empfindung, oder Reflexion) seien. Schon in diesem Buche und noch mehr in s. Schrift „Reasonableness of Christianity", das eine Apologie des Christenthums sein will, und wirklich auch die biblischen Geschichten und Wunder, so wie die Messianität Christi stehen läßt, liegt der seichteste Pelagianismus, der nichts von Sünde und Versöhnung weiß, als Grundlage seiner religiösen Anschauung offen zu Tage: das Christenthum ist auf das Niveau des gesunden Menschenverstandes herabgedrückt.

Mit **Gottfr. Wilh. v. Leibnitz** (hannöverschem Staatsmann, † 1716) trat die neuere deutsche Philosophie in ihr erstes Stadium ein. Leibnitzens Philosophie tritt in Gegensatz sowohl zu paracelsisch-böhmescher Theosophie, wie zu baconisch-lockeschem Empirismus, spinozischem Pantheismus und bayleschem Skepticismus und Manichäismus, und ist in der That eine, leider aber nicht zu vollständiger Durchbildung gelangte, christliche Philosophie. Indem sie aber zugleich auch den philosophischen Rationalismus des Cartesius aufnahm, verbesserte und weiterbildete, bot sie auch dem spätern theologischen Rationalismus Anknüpfungspunkte dar. Die Grundlage seiner Philosophie (welche am umfassendsten in seinen Schriften „Essai de Theodicée gegen Bayle, „Nouveaux essais sur l'entendement humain" gegen Locke, und „Principia philosophiae ad principem Eugenium" vorliegt) ist die Monadenlehre. Im Gegensatze zur materialistischen Atomenlehre sah er

alle Erscheinungen in der Welt als Concentrationen von sogenannten Monaden an, d. h. von ureinfachen, untheilbaren Substanzen, deren jede einzelne nach ihrer besondern Stellung und Bestimmung eine Ausprägung oder Abspiegelung des ganzen Universums darbiete. Aus diesen von Gott als der Urmonas (monas monadum) „effulgurirten" Monaden ist die Welt zu einer, ein für allemal von Gott geordneten Harmonie (harmonia praestabilita) gebildet worden. Diese Welt müsse die beste sein, weil sie sonst überhaupt nicht da sein werde (Optimismus). Gegen Bayle, der aus dem Vorhandensein des Uebels und des Bösen manichäisirend gegen Gottes Weisheit, Güte und Gerechtigkeit argumentirt hatte, sucht nun Leibnitz nachzuweisen, daß dadurch weder der Begriff der besten Welt, noch überhaupt der der Weisheit, Güte ꝛc. Gottes aufgehoben werde, indem dem Begriff des Geschöpfes wesentlich Endlichkeit und Unvollkommenheit, also ein metaphysisches Uebel anhafte, aus welchem dann das moralische und physische Uebel unvermeidliche, aber die prästabilirte Harmonie nicht störende Folge sei. Gegen Locke vertheidigte er das Dasein angeborener Begriffe als ewiger Wahrheiten, bestritt gegen Clarke den Indeterminismus, behauptete die Uebereinstimmung der Philosophie mit der Offenbarung, die wohl über die Vernunft, nicht aber gegen sie sein könne, und hoffte, sein System durch Demonstration zu demselben Grade von Evidenz wie die Mathematik bringen zu können. — (Vgl. Ludovici, Entw. e. Hist. d. Leibnitzischen Phil. Lpz. 1737. 2 Bde; G. E. Guhrauer, G. W. v. Leibnitz, e. Biogr. Bresl. 1842. 2 Theile. A. Pichler, die Theologie des Leibnitz. 2 Bde. Münch. 1869. E. Pfleiderer, L. als Patriot, Staatsmann u. Bildungsträger. Lpz. 1870.) Vgl. §. 170, 7.

2. **Freidenker.** — Das Drängen des Zeit- und Weltgeistes auf Emancipation von allem positiven Christenthum trat zuerst in dem bürgerlich frei und kirchlich zerrissenen England offen und ungescheut hervor. Man bezeichnete diese Richtung als Naturalismus, weil sie statt der geoffenbarten nur eine natürliche Religion — und als Deismus, weil sie statt der Erlösungsthätigkeit des dreieinigen Gottes nur eine allgemeine Vorsehung des einigen Gottes anerkennen wollte. Mit philosophischen Gründen wurde die Unmöglichkeit von Offenbarung, Inspiration, Weissagungen und Wundern behauptet, mit kritischen Gründen ihr wirkliches Vorhandensein in Bibel und Geschichte bestritten. Das einfache Religionssystem des Deismus war: Gott, Vorsehung, Freiheit des Willens, Tugend und Fortdauer der Seele nach dem Tode. Als absurd und unvernünftig erschienen die christlichen Lehren von Trinität, Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung, Auferstehung ꝛc. Anklang fand der Deismus in England indeß fast nur unter gebildeten und vornehmen Weltmännern; das Volk und der gesammte Theologenstand hielten am Positiven fest. Die theologischen Gegenschriften waren zahlreich, ihre polemische Kraft war aber meist durch latitudinarische Tendenz gebrochen. — Die bedeutendsten englischen Deisten aus diesem Jahrh. waren: 1) **Eduard Herbert v. Cherbury**, ritterlicher Welt- und achtbarer Staatsmann, † 1648, reducirte die ganze Religion auf fünf Punkte: Glaube an Gott; Pflicht ihn zu verehren, und zwar durch ein rechtschaffenes Leben; Sühnung der Sünde durch aufrichtige Reue; Vergeltung im ewigen Leben. (Schriften: De veritate, De religione gentilium.) 2) **Thomas Hobbes**, † 1679, ein scharfsinniger und fruchtbarer philosophisch-politischer Schriftsteller, dem das Christenthum ein morgenländisches Phantom und nur als Stütze des absoluten Königthums und als Antidotum gegen die Revolution von Bedeutung war. Der Naturzustand ist ein bellum omnium contra omnes; die Religion ist das Mittel zur Herstellung von Gesittung und Ordnung. Dem Staate kommt es zu, die Religion, welche gelten soll, zu bestimmen. Glauben kann zwar Jeder, was er will, aber in Beziehung auf Gottesdienst und Kirchenthum hat er sich ohne Weiteres den Bestimmungen des Staates, dessen Repräsen-

:ant der König ist, zu fügen. (Hauptschrift: Leviathan, or the Matter, Form ınd Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil.) 3) **Charles Blount**, † 1693 (durch Selbstmord), ein rabiater Bekämpfer aller Wunder ıls puren Priesterbetruges. (Oracles of Reason, Religio Laici, Great is the Diana of the Ephesians, Uebers. der Lebensbeschr. d. Apollonius v. Tyana von Philostratus.) 4) **Thom. Brown**, ein Arzt, † 1682 (Religio medici). — Unter den Gegnern des Deismus aus dieser Zeit sind die namhaftesten: Richard Baxter (§. 161, 1), Ralph Cudworth, † 1688, latitudinarischer Theologe und platonisirender Philosoph, der die Hauptlehren des Christenthums vermittelst der Theorie von angeborenen Ideen beweisen wollte (seine Hauptschrift, Systema intellectuale, gab Lor. v. Mosheim in lat. Uebers. mit Anmerkk. heraus) und Samuel Clarke, † 1729 (der übrigens selbst wegen arianisirender Trinitätslehre angefochten wurde). Der fromme Irländer Rob. Boyle in London stiftete 1691 ein Jahrgehalt von 40 Pf. St. für die Bekämpfer des deistischen und atheistischen Unglaubens in 8 jährlichen Predigten. — Vgl. §. 170, 1.

Dieselbe Feindseligkeit gegen positive Religion, welche die englischen Deisten beherrschte, trat gleichzeitig, jedoch in mehr vereinzelten und vorübergehenden Erscheinungen auch in andern Ländern schon hervor. In Deutschland war seit 1672 **Matthias Knutzen** („Hans Friedrich von der Vernunft"), ein fahrender Candidat aus Holstein durch zahllos ausgestreute Tractätchen thätig für Stiftung einer Freidenkersecte unter dem Namen der „Gewissener (conscientiarii). Der christliche „Korân" sollte nur Lug und Trug enthalten, Vernunft und Gewissen die rechte Bibel sein, weder ein Gott, noch eine Hölle, noch ein Himmel existiren, Priester und Obrigkeit seien aus der Welt zu jagen 2c. Da er behauptete, in Jena und Umgegend schon mehr als 700 Anhänger seiner Lehre zu haben, ließ der akademische Senat die sorgfältigsten und ängstlichsten Nachforschungen anstellen; es erwies sich aber seine Angabe als eitel Prahlerei. — In Frankreich bahnte der ebenso geistvolle als frivole Skeptiker **Peter Bayle** († 1706) einen leichtfertigen Unglauben an. Die Jesuiten hatten ihn, den Sohn eines ref. Predigers, für ihre Kirche gewonnen; doch wurde er schon nach 1½ Jahren wieder abtrünnig. Er warf sich nun auf das Studium der cartesianischen Philosophie, vertheidigte den Protestantismus in mehreren Streitschriften und verfaßte sein berühmtes Dictionnaire historique et critique, in welchem er zwar jede offene Bestreitung oder Verhöhnung von Offenbarungsthatsachen vermied, aber durch die leichtfertige Behandlung des Stoffes dazu aufforderte. — (Vgl. J. A. Trinius, Freidenkerlexicon. Lpz. 1759. U. G. Thorschmidt, Vers. e. vollst. engl. Freid.biblioth. 4 Bde. Halle 1765 ff. Leland, Abr. d. vornehmst. deist. Schrift. Aus d. Engl. v. H. G. Schmidt. 3 Bde. Hann. 1755. G. V. Lechler, Gesch. d. engl. Deism. Stuttg. 1841. L. Noack, d. Freidenk. in d. Rel. Bd. I. D. engl. Deist. Bern. 1853. H. Hettner, Lit.gesch. d. 18. Jahrh. Bd. I. d. engl. Lit. 2. A. Braunsch. 1865. — H. Rossel, ü. Matth. Knutzen, in d. Studd. u. Kritt. 1844. IV.)

Dritte Periode
der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.

18. Jahrh.

Vgl. A. F. Gfrörer, Gesch. d. 18. Jahrh., hrsg. v. J. B. W. 4 Bd. Lpz. 1870 ff. — J. A. C. v. Einem, Vers. e. vollst. K. G. d. Jahrh. Lpz. 1782. 3 Bde. J. R. Schlegel, K. G. d. 18. Jahrh. Heil. 1784. 2 Bde. J. v. Huth, Vers. e. K. G. d. 18. Jahrh. Augsb. 1 2 Bde. F. C. Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. 4. A. Heidelb. 1853 4 Bde. J. C. L. Gieseler, K. G. d. 18. Jahrh. Herausg. v. C. R. Re penning. Bonn 1857. — Die Weimarschen Acta hist. ecclest. oder samm. Nachr. v. d. neuest. K. G. Weimar 1734—58. 20 Bde.; Nova a 1758—74. 12 Bde.; Acta nostri temp. 1774—90. 13 Bde. Fr. Wa Neueste Rel. Gesch. Lemgo 1771 ff. 9 Bde. G. J. Planck, Neueste Gesch. Lemgo 1787 ff. 3 Bde. M. Grégoire, Hist. des sectes reli ses depuis le commenc. du siècle dernier. Par. 1828. 5 Bde. — Hartpole Lecky, Gesch. d. Aufklärung in Eur. Aus d. Engl. von H. Jo wicz. 2 Bde. Hdlb. 1868.

I. Das katholische Kirchengebiet.

§. 164. Die römisch-katholische Kirche.

Schon die erste Hälfte des Jahrh. brachte von Seiten d katholischen Höfe der päpstlichen Hierarchie manche schwer zu v schmerzende Mißachtung und Niederlage. In der zweiten Häl stürmten aber vollends von allen Seiten Gefahren auf sie ein, d ihr ganzes Ansehen, ja ihre Existenz bedrohten. Portugal und di bourbonischen Höfe in Frankreich, Spanien und Italien ruhte nicht eher, bis das Papstthum selbst den Jesuiten, die seine krä tigste Stütze, aber auch bereits seine Beherrscher geworden war das Todesurtheil sprach. Bald darauf drohten die deutschen Er bischöfe, sich und die deutsche Kirche von Rom zu emancipiren u

was sie auf kirchlichem Wege nicht vermochten, das unternahm ein deutscher Kaiser, auf dem Wege staatlicher Reformen durchzusetzen. Kaum war diese Gefahr beseitigt, so brachen die Schrecken der französischen Revolution herein, die mit dem Papstthum zugleich das Christenthum ausrotten wollten. Daneben feierte aber der Katholicismus besonders in den ersten Decennien des Jahrh. auch noch manche Siege nach seiner Art durch Contrareformation und Conversion. Mit seiner so glänzend begonnenen Heidenmission nahm es aber ein trauriges Ende, und auch die innere Mission erlahmte allenthalben. Der jansenistische Streit trat mit dem Anfange des Jahrh. in ein neues Stadium, das die katholische Kirche in offenen Semipelagianismus und die Jansenisten in fanatische Schwärmerei hineintrieb. Die kirchliche Theologie sank allgemach zu vollständiger Ohnmacht herab, und zur Aufklärung lieferte die katholische Welt ein Contingent, gegen welches das der protestantischen Welt nur ein mattes Dämmerlicht war.

1. **Die Päpste aus der ersten Hälfte des Jahrh.** — **Clemens** XI. (1700—1721) protestirte vergebens gegen die Königskrone, die sich der Kurfürst von Brandenburg aufsetzte. Mit dem Kaiser Joseph I. gerieth er in Streit über das Jus primarum precum (das Vorschlagsrecht bei erledigten Pfründen, welches Joseph als Ernennungsrecht behandelte) und über Parma, das der Papst für ein päpstliches, der Kaiser für ein Reichslehen erklärte. Clemens griff sogar nach den Waffen, zog aber den Kürzern. Das landesherrliche Recht der sicilianischen Krone in Kirchensachen wollte er durch Bann und Interdict brechen, mußte aber dafür 3000 vertriebene Priester ernähren. — **Benedict** XIII. (1724—30) erlebte es, daß Johann V. von Portugal, welcher sich schon unter Clemens XI. einen Patriarchen von Lissabon ertrotzt hatte, alle Gemeinschaft mit Rom aufhob, weil der Papst den aus Portugal abberufenen Nuntius nicht zuvor zum Cardinal ernennen wollte. Er kanonisirte Gregor VII. in der eiteln Hoffnung, dadurch auch dessen System zu kanonisiren, aber fast alle Höfe verboten die Anerkennung des neuen Heiligen. Sein zweiter Nachfolger **Benedict** XIV. (1740—58) der früher Prosper Lambertini hieß, war einer der edelsten, frömmsten und gelehrtesten in der ganzen langen Reihe der Päpste, eifrig für den Glauben seiner Kirche und doch duldsam gegen Andersgläubige, maßvoll und weise in seinen politischen Beziehungen, mild und gerecht im Regimente, fleckenlos im Leben. Selbst ein fruchtbarer und angesehener Schriftsteller in Theologie und kanonischem Rechte drang er mit Nachdruck auf wissenschaftliche Bildung beim Klerus, stiftete mehrere Akademien zu Rom, ließ viele gediegene Werke der Franzosen und Engländer ins Italienische übersetzen, und sogar auch selbstständig einen Grad des Meridians messen. Eben so eifrig war er auf die Förderung der Künste bedacht. Auch beabsichtigte er, um der Trägheit des Volkes zu steuern, eine bedeutende Minderung der Festtage, ohne aber damit durchdringen zu können.

2. **Alte und neue Orden.** — **Die Mechitaristen-Congregation** führt ihren Ursprung auf den Armenier Mekhitar zurück, der 1701 zu Konstantinopel einen Verein zur Förderung der religiösen und wissenschaftlichen Bildung seiner Landsleute stiftete, aber vom armenischen Patriarchen angefeindet, nach Morea (damals unter venetianischer Herrschaft) flüchtete und zu den unirten Armeniern (§. 73, 2) übertrat. Der Papst bestätigte 1712 die

Congregation, die während des Krieges mit den Türken nach Venedig über-
siedelte und sich auf der Insel St. Lazaro niederließ. Ihre Glieder, meist
Armenier von Geburt, vereinten seitdem armenische und europäische Gelehr-
samkeit in sich, verpflanzten römisch-katholische Literatur nach Armenien und
vermittelten für das Abendland die Kenntniß der armenischen Literatur. In
neuerer Zeit bildete sich auch zu Wien ein berühmtes Mechitaristencollegium,
das sich große Verdienste um katholische Jugend- und Volksbildung erwarb
vermittelst Schriftstellerei und Buchhandel. — Den Orden der **Liguorianer**
oder **Redemptoristen** gründete 1732 Alfons Maria de Liguori (vormals
Rechtsanwalt zu Neapel) zum Dienste der Aermsten und Verlassensten im
Volke durch Seelsorge und Jugendunterricht. Die Hauptvehikel seiner Wirk-
samkeit waren die Anbetung des allerheiligsten Sacramentes des Altars und
die Verehrung der allerseligsten Jungfrau. Der Stifter starb 1787 und
wurde 1839 kanonisirt. Seine zahlreichen Erbauungsschriften fanden den
größten Beifall in der katholischen Kirche und sind in alle Sprachen Europa's
übersetzt. Sein Orden erlangte indeß erst größere Bedeutung, als nach Auf-
hebung der Gesellschaft Jesu (1773) er Schaaren zersprengter Jesuiten in
seinen Schooß aufnahm. — Für den läppisch-tändelnden Gottesdienst zur
Anbetung des Herzens Jesu bemühten sich besonders die Jesuiten, Brüder-
und Schwesterschaften im Volke zu stiften, fanden dabei aber viel Widerstand,
besonders von Seiten der Dominicaner, welche in ihrer höhnenden Polemik
die Anatomie des Herzens herbeizogen. Auch Rom verweigerte lange die
Anerkennung, bis endlich der Jesuitenfreund Clemens XIII. seinen Schütz-
lingen zu Liebe das Fest des Herzens Jesu (6. Febr.) einführte (1765).
— In Betreff der alten Orden sind die Geschicke **Clugny's** besonderer Er-
wähnung werth. Seit dem 13. Jahrh. hatte bei der herrschenden Pracht-
liebe und dem ungeheuern Reichthum dieser Congregation Ueppigkeit und
Weltlichkeit widerstandslos um sich gegriffen. Alle Reformationsversuche er-
wiesen sich als fruchtlos. Um den Plünderungen der benachbarten Großen
zu entgehen, stellte sich Clugny unter königlichen Schutz und wurde nun zu
einer königlichen Commende. Zur Reformationszeit waren seine Aebte meist
aus dem Hause der Guisen. Aber auch ihre Reformversuche blieben ohne
nachhaltigen Erfolg, riefen vielmehr endlose Spaltungen und Reibungen
hervor. Der Plan, die Partei der Reformaten mit den Maurinern zu
verschmelzen, den 1627 Cardinal Richelieu ausführte, so wie der spätere
Versuch des Card. Mazarin, ihnen durch eine Verbindung mit der Con-
gregation von St. Vanne aufzuhelfen, zerschlug sich an der Widerspenstigkeit
der Cluniacenser. Die Aebte verpraßten die Einkünfte am Hofe und ließen
in den Klöstern Alles drunter und drüber gehen. Als 1790 alle Klöster in
Frankreich eingezogen wurden, kaufte die Stadt Clugny das Kloster und deren
Kirche um 100,000 Fr. und ließ beide abbrechen.

3. **Die Heidenmission.** (Vgl. §. 155, 4.) — Der Accommodationsstreit
reichte aus dem vorigen Jahrh. auch noch in das gegenwärtige hinein. End-
lich trugen doch die Dominicaner den Sieg davon. Im J. 1742 mußten sich
sämmtliche jesuitische Missionare in China eidlich zu strenger Ausscheidung
aller heidnischen Sitten und Gebräuche verpflichten. Aber die Verwerfung der
vaterländischen Gebräuche rief statt der bisherigen Duldung eine langwierige
Verfolgung hervor, aus welcher nur einzelne Trümmer der Kirche gerettet
wurden. In Ostindien wirkte zu Anfang des Jahrh. der italienische Jesuit
Beschi, ein Sprachgenie erster Größe, der eifrig und mit unglaublichem
Erfolge bemüht war, die einheimische Literatur für die Missionszwecke aus-
zubeuten und ihr eine christliche zur Seite zu stellen. Uebrigens widerstanden
die Kapuziner den Jesuiten auch hier mit denselben Gründen und mit dem-
selben Erfolge wie in China. Heftige Verfolgungen wurden durch die ge-
botene Lossagung vom bisherigen Accommodationssystem hervorgerufen und

zerstörten die Mission. Der idyllische Jesuitenstaat in Paraguay (§. 155, 4) wurde endlich auch 1750 durch einen Staatsvertrag zwischen Portugal und Spanien aufgehoben.

4. **Contrareformation.** — In **Polen** verloren 1717 die Protestanten das Recht, neue Kirchen zu bauen, und wurden 1733 sogar für unfähig zu Staatsämtern und zur Theilnahme an den Reichstagen erklärt. In der protestantischen Stadt Thorn rächten die Jesuiten einen gegen ihr dortiges Collegium gerichteten, übrigens durch freche Insolenz der Jesuitenschüler provocirten Volksauflauf durch ein fürchterliches officielles Blutbad (1724). Die Dissidenten suchten und fanden seit 1767 Schutz bei Rußland, und die Theilung Polens unter Rußland, Oesterreich und Preußen (s. 1772) verschaffte ihnen wiederum freie Religionsübung. Im **Salzburgischen** versuchte der Erzbischof Graf Firmian eine gewaltsame Bekehrung der Evangelischen, welche als stille und fleißige Unterthanen bis dahin geduldet worden waren (1729). Aber ihre Aeltesten schwuren auf die Hostie und geweihtes Salz (2. Chron. 13, 5) ihrem Glauben unverbrüchliche Treue. Dieser „Salzbund" wurde als Rebellion gedeutet, und trotz der Intervention protestantischer Fürsten wurden sämmtliche Evangelische im strengsten Winter 1731—32 mit unmenschlicher Härte von Haus und Hof vertrieben. Gegen 20,000 von ihnen fanden in Preußisch-Litthauen zuvorkommende Aufnahme, Andere wanderten nach Amerika aus. Der Papst belobte höchlich den „herrlichen" Erzbischof. — (Vgl. J. J. Moser, Actenmäßiger Bericht ꝛc. Erl. 1732. 2 Bde. K. Panse, Gesch. d. Ausw. d. ev. Salzb. Lpz. 1827. K. v. Kessel, d. Vertreib. d. Prot. aus Salzb. im J. 1732. In d. hist. theol. Ztschr. 1859. II. L. Clarus (Kath.), Ausw. d. prot. gesinnten Salzburger. Innsbr. 1864). — Karl XII. von Schweden, der im Kriege mit August II. von Polen Schlesien und Sachsen militärisch besetzt hatte, nöthigte im Alt-Ranstädter Vertrage (1707) den Kaiser Joseph I. dazu, den Protestanten in **Schlesien** die Zugeständnisse des westphälischen Friedens nochmals feierlich zu bestätigen und ihnen einen Theil der gewaltsam entrissenen Kirchen zu restituiren.

In **Frankreich** dauerten die Verfolgungen gegen die Hugenotten fort. Nur unter steter Todesgefahr konnten ihre Seelsorger (die pasteurs du désert) geistliche Pflege üben, und so viele von diesen auch der Märtyrerkrone durch Henkershand theilhaftig wurden, so fehlte es doch nie an heldenmüthigen Männern, welche die Lücken ausfüllten, und ihre Pflegebefohlenen lohnten es ihnen durch Treue und Standhaftigkeit im Glauben. Unter ihnen nimmt Anton Court (seit 1715 Pastor zu Nismes, † 1760 zu Lausanne, woselbst er zur Heranbildung von Predigern für sein Vaterland ein theologisches Seminar gegründet hatte) die erste Stelle ein; ja, er ist als der Wiederhersteller und Retter der französ. ref. Kirche zu preisen, deren zerstreute Glieder er in unermüdlicher Thätigkeit sammelte, kirchlich organisirte und von ihrer Schwärmerei zu besonnener Heilserkenntniß zurückführte. (Vgl. Ch. Coquerel, Hist. des églises du désert. Par. 1841. 2 Bde. Peyrat, Hist. des pasteurs du désert. Par. 1842. 2 Bde. G. Schilling, die Verfolg. d. prot. K. in Frkr. nach Coquerel. Stuttg. 1846.) Ein gräßliches Beispiel von dem Fanatismus des kath. Frankreichs stellte sich in dem Justizmord des **Jean Calas** zu Toulouse (1762) dar. Einer seiner Söhne hatte sich in einem Anfall von Schwermuth selbst erhenkt. Da verbreitete sich das Gerücht, daß es durch die Hand des Vaters geschehen sei, um der beabsichtigten Conversion des Sohnes zuvorzukommen. Die Dominicaner kanonisirten den Selbstmörder als **Märtyrer** des kath. Glaubens, der aufgeregte Pöbel forderte Rache und das Parlament ließ den unglücklichen Vater nach vorangegangener Tortur von unten auf rädern. Die übrigen Söhne mußten ihren Glauben abschwören, die Töchter wurden ins Kloster gesteckt. Zwei Jahre später brachte Voltaire in s. Schr. **Sur la tolérance** diesen entsetzlichen Frevel wieder zur

Sprache und bewirkte durch Aufregung der öffentlichen Meinung eine Re[illegible] sion des Processes, welche die vollständigste Unschuld der mißhandelten Fami[illegible] ins hellste Licht stellte. Ludwig XV. schenkte ihr eine Summe [illegible] 30,000 Livres. Die fanatischen Ankläger, die falschen Zeugen und die [illegible] lichen Mörder blieben ungestraft. Doch trug dies Ereigniß dazu bei, [illegible] Lage der Protestanten einigermaßen zu verbessern, und im J. 1787 erl[illegible] Ludwig XVI. das Edict von Versailles, durch welches ihnen [illegible] nicht Religionsfreiheit, wohl aber eine gesetzliche bürgerliche Existenz [illegible] sichert wurde. Erst die franz. Revolution brachte ihnen (schon 1789 dur[illegible] ein Decret der Nationalversammlung) Religionsfreiheit, und auch [illegible] poleons organisches Gesetz (1802) erneuerte und bestätigte ihnen dieses [illegible] geständniß. — (Vgl. Herzog, d. Familie Calas u. Volt. In d. Ztschr. [illegible] hist. Theol. 1868. II.); Athan. Coquerel fils, Jean Calas et sa fa[illegible] 2. edit. Par. 1869; K. F. Köhler, d. Familie C. zu Toulouse. [illegible] 1871).

5. **Conversionen.** — Geldverlegenheit und Aussicht auf die Vermähl[illegible] mit einer reichen Erbin vermochte im J. 1712 den Herzog Karl Alex[illegible] der von Würtemberg, der damals in östreichischen Militärdiensten [illegible] sich durch die Jesuiten bekehren zu lassen. Als er zur Regierung kam, [illegible] er sich aber auf das Feierlichste verflichten, Alles beim Alten zu lassen [illegible] außerhalb seiner Hofkapelle keinen katholischen Gottesdienst im Lande zu [illegible] statten. — Unter den übrigen Convertiten dieses Jahrh. sind Winckelmann und Stolberg die bedeutendsten. Bei Beiden verschuldete, jedoch in gera[illegible] entgegengesetzter Weise, die protestantische Aufklärung den Abfall vom Pro[illegible] stantismus. Während Winckelmann, der größte Kunstkenner aller Zei[illegible] nicht durch religiösen, sondern durch künstlerischen Ultramontanismus — [illegible] religiösen Indifferentismus — in den Schoos der alleinseligmachenden Kir[illegible] geführt wurde (1754), vermochte das warme Herz eines Leop. v. Stolb[illegible] unter der Luftpumpe des protestantischen Rationalismus nicht länger aus[illegible] halten und flüchtete in die Weihrauchatmosphäre der katholischen Kir[illegible] (1800). — (Vgl. die Lit. bei §. 153, 4.).

6. **Der Jansenismus in seinem zweiten Stadium** (vgl. §. 156, 2) — Ein neuer Gewaltstreich der von französischem Einfluß beherrschten Cu[illegible] erneuerte den jansenistischen Streit in noch weit bedrohlicherer Weise. [illegible] aus Paris vertriebener Priester des Oratoriums, **Paschasius Quesnel** († 1719) hatte 1693 eine Ausgabe des Neuen Testaments mit trefflichen erbaulichen Anmerkungen im evangelischen Sinne (Gegensatz gegen die Werkheilig[illegible] Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben) veranstaltet. Viele Bis[illegible] gebrauchten und empfahlen dies Buch, unter ihnen auch der Erzbischof [illegible] Paris, Cardinal Noailles, der Vorsicht halber zuvor es von Bossu[illegible] hatte prüfen lassen. Die Jesuiten, die den energischen und redlichen Erzb[illegible] eben so sehr, wie das von ihm empfohlene „jansenistische" Buch haßten, [illegible] wirkten durch den ränkevollen Beichtvater des Königs, den Jesuiten Le [illegible] lier, 1713 eine päpstliche Bulle (von Clemens XI.), die sogenannte Con[illegible] stitution „Unigenitus", worin 101 Sätze aus dem Quesnelschen N[illegible] Testament als ketzerisch verdammt waren. Diese päpstliche Unbesonnen[illegible] durch welche der offenste Semipelagianismus zur römischen Kirchenlehre [illegible] stempelt und Augustin factisch verketzert wurde, spaltete die französische [illegible] in die beiden Parteien der Constitutionisten oder Acceptanten, welche [illegible] Constitution annahmen, und die der Appellanten, an ihrer Spitze Noai[illegible] welche sich dagegen förmlich und feierlich verwahrten und an ein kün[illegible] allgemeines Concil appellirten. Ludwigs XIV. Tod (1715) und des Her[illegible] von Orleans Regentschaft ließen den Appellanten eine Zeit lang freie [illegible] auch der 1719 gegen sie geschleuderte Bannstrahl blieb ohne Wirkung. [illegible] Dubois, der Günstling des Herzogs, strebte nach dem Cardinalshute [illegible]

nahm Partei gegen die Appellanten; und Ludwig XV., von seinem ehemaligen Lehrer, dem Cardinal Fleury, geleitet, bedrängte sie auf alle Weise. Noailles mußte sich 1728 unterwerfen und 1730 wurde die Constitution förmlich als Reichsgesetz einregistrirt. In die aufs Aeußerste bedrängten Jansenisten drang jetzt ein schwärmerisch asketischer Geist ein. Ein junger jansenistischer Geistlicher, **Franz von Paris**, starb mit einer Appellationsurkunde in der Hand (1727). Seine Anhänger verehrten ihn als einen Heiligen, und zahlreiche Gerüchte von Wundern, die an seinem Grabe auf dem Medardus-kirchhofe in Paris geschahen, machten dasselbe zu einem täglichen Wallfahrtsorte für Tausende von Schwärmern. Die fanatische Schwärmerei, die in Convulsionen und Weissagungen über den Untergang des Staates und der Kirche sich äußerte, griff immer weiter um sich und ergriff mit der ansteckenden Kraft, die ihr zu allen Zeiten inne gewohnt hat, auch viele ganz leichtfertige und bis dahin völlig ungläubige Menschen, so unter Andern den Parlamentsrath de **Montgeron**, der, bis dahin ein frivoler Spötter, plötzlich selbst der ansteckenden Gewalt der Convulsionen erlag (1731) und nun in einem dreibändigen Werke (**La vérité des miracles opérés par l'intercession de François de Paris.** 1737) als ihr eifrigster Apologet auftrat. Die Regierung ließ zwar den Kirchhof zumauern (1732), aber Erdstücke von dem Grabe des Heiligen wirkten ebenfalls Convulsionen und Wunder. Tausende von Convulsionärs wurden nun in die Gefängnisse geworfen, und der Erzbischof Beaumont von Paris vereinigte sich mit vielen Bischöfen zu dem Beschlusse, allen Denen, welche keinen Beweis von der Annahme der Constitution beibrächten, die Sterbesacramente zu verweigern (1752). Das Grab des „heiligen Franz" war indeß das Grab des Jansenismus geworden, denn jegliche Schwärmerei trägt den Keim des Todes in sich und theilt ihn jeglicher Erscheinung mit, deren sie sich bemächtigt. Doch erhielten sich in Frankreich Reste der Jansenisten noch bis in die Schreckenszeit der Revolution, die sie geweissagt hatten.

7. **Die Altkatholische Kirche der Niederlande.** — Im Jahr 1592 kamen die ersten Jesuiten nach Holland. Die in der katholischen Kirche dort vom hohen und niedern Klerus gepflogene und geförderte, aus den Zeiten der Brüder des gemeinsamen Lebens (§. 112, 6) ererbte, mehr auf Verinnerlichung des Christenthums gerichtete Frömmigkeit war ihnen eben so gründlich zuwider wie die verhältnißmäßig freiere hierarchische Stellung des erzbischöflichen Stuhles zu Utrecht. Sie geriethen daher bald durch ihre politischen und religiösen Wühlereien mit dem landeskirchlichen Klerus in Conflict. An der Spitze desselben stand damals als Generalvicar des vacanten Utrechter Stuhles (§. 139, 6) der Erzbischof i. p. Sasbold Vosmeer, der mit aller Energie den jesuitischen Machinationen, welche von vornherein auf Beseitigung des Utrechter Stuhles und Unterstellung der holländischen Kirche unter die Jurisdiction der päpstlichen Nuntiatur zu Cöln gerichtet waren, sich zu erwehren suchte. Auf Grund geheimer politischer Verdächtigung wurde Vosmeer verbannt. Aber auch seine Nachfolger, unter welchen Johann v. Neercassel der bei Weiten bedeutendste, waren durchaus nicht gesonnen, sich von den Jesuiten beherrschen oder beseitigen zu lassen. Nach Neercassel's Tod (1685) setzte das Capitel trotz aller jesuitischen Intriguen dennoch in Rom die Bestätigung des von ihm zum Erzbischof gewählten Peter Codde, eines milden und versöhnlichen, aber den Traditionen der niederländisch-katholischen Kirche treu ergebenen Mannes, durch (1688). Unterdessen war in Frankreich das erste Stadium der jansenistischen Streitigkeiten durchlaufen (§. 156, 2). Die niederländischen Autoritäten hatten das verketzerte Buch ihres frommen und gelehrten Landsmannes mit Wohlwollen aufgenommen, im weitern Verfolg des Streites aber dem päpstlichen Verbot desselben und der Verdammung der darauf bezüglichen fünf Sätze ohne Widerrede sich ge-

fügt, ohne jedoch dieselben als von Jansen in diesem Sinne gelehrt anzuer-
kennen. Die Jesuiten beschuldigten sie deshalb jansenistischer Ketzerei
und ließen 1697 eine anonyme Denkschrift voll lügnerischer Insinuationen
über den Ursprung und Fortgang des Jansenismus in Holland ausgehen.
Die Anfänge desselben wurden hier auf einen Besuch Arnauld's in Holland
(1681) zurückgeführt und die Wirkung des importirten Giftes in den gan-
baren, zum fleißigen Bibellesen mahnenden Gebet-, Lehr- und Predigtbüchern,
in der angeblich herrschenden Geringschätzung des Mariencultus, des Ablasses,
der Heiligenbilder und Reliquien, Rosenkränze und Scapulire, Processionen
und Brüderschaften, in der rigoristischen Strenge des Beichtstuhls, dem Ge-
brauche der Landessprache bei Taufe, Copulation und l. Oelung ꝛc. nachge-
wiesen. Codde wurde, um ihn zu isoliren, nach Rom gelockt, dort
heuchlerischem Wohlwollen und demonstrativen Ehrenbezeugungen geehrt,
aber hinter seinem Rücken seine Absetzung beschlossen und in der Per-
seines persönlichen Feindes Theodor de Cock ein apostolischer Vicar
Utrecht ernannt. Diesem verweigerten die Capitel aber den Gehorsam
die Staaten von Holland verboten ihm jede amtliche Function, forderten
unter Androhung der Verjagung aller Jesuiten die sofortige Rückkehr
Erzbischofs. Codde wurde nun wirklich und zwar mit salbungsvollem p-
lichem Segen entlassen, aber ein förmliches Entsetzungsdecret folgte
auf dem Fuße nach (1703). Ueber seinen Rivalen de Cock, der einem
verrathsproceß durch die Flucht sich entzogen, hatte unterdeß die Regie-
ewige Verbannung verhängt. Aber auch Codde enthielt sich, obwohl
den Capiteln fortwährend als rechtmäßiger Erzbischof anerkannt, aus
licher Gewissenhaftigkeit jeglicher Amtshandlung bis an seinen Tod (1
Unter den dadurch bedingten Wirren blieb der Utrechter Stuhl noch 13
lang vacant. Die Heerde war ohne Oberhirten, der niedere Klerus
Halt und Stütze, das Volk wurde von jesuitischen Emissären bearbeitet,
die erledigten Pfarrämter vom Cölner Nuntius besetzt. So kam es,
den 300,000 Katholiken, welche die Reformation übrig gelassen, nur
Tausende der national-kirchlichen Partei treu blieben, die andern aber
und mehr dem schroff ultramontanen und bigotten Geiste verfielen, der
jetzt die päpstlich-katholische Kirche in Holland beherrscht. Endlich im J. 1
ermannte sich das Utrechter Capitel und wählte in der Person des Cor-
lius Steenhowen einen neuen Erzbischof. Da die Bitte um päpstliche
stätigung keiner Antwort gewürdigt wurde, ließ das Capitel nach 1
Warten durch einen von den Jesuiten verdrängten französischen Missions-
bischof Varlet ihn, und demnächst auch noch seine drei nächsten Nachfo-
weihen. Um aber dem nach Varlet's Tod (1742) drohenden Erlöschen le-
timer Consecration für die künftigen Bischöfe vorzubeugen, wurde d-
Haarlemer Capitel, das sich feige seines Wahlrechtes begeben, noch in de-
selben Jahre ein zu Utrecht gewählter Bischof octroyirt, und im J. 17
auch das neu begründete Bisthum Deventer mit einem solchen verseh-
Alle diese, wie alle folgende Wahlen wurden pflichtschuldig in Rom un-
Einsendung streng katholischer Glaubensbekenntnisse der Wähler und G-
wählten angezeigt, aber jedesmal erfolgten statt der erbetenen Bestätigu-
die fürchterlichsten Bannflüche, was aber die holländische Regierung nicht
hielt, sie ihrerseits förmlich anzuerkennen. — Unterdessen hatte sich auch
zweite und letzte Act der jansenistischen Tragödie in Frankreich abgespi-
Viele der dort verfolgten Appellanten suchten in dem freien Holland e-
Zuflucht, und die freundliche Aufnahme, die ihnen zu Theil wurde, schien
längst beliebte Anklage auf jansenistische Ketzerei seitens der Utrechter zu re-
fertigen. Diese aber wiesen solche Verdächtigungen fortwährend mit al-
Energie zurück und waren stets bereit, die Verdammung der fünf jansenisti-
schen Sätze so wie der dem Quesnel'schen Buche aufgebürdeten Heterodox-
anzuerkennen, jedoch mit ausdrücklicher Ablehnung der Bulle Alexa-

ders VII. (§. 156, 2) und des in ihr geforderten Glaubens an die päpstliche **Unfehlbarkeit**, und daran hauptsächlich scheiterten auch alle mehr oder minder gut gemeinten Vermittelungs- und Einigungsversuche, die im Laufe der Zeit unternommen wurden. Die Utrechter Kirche gedieh unterdeß, wenn auch in beschränkten Kreisen, vortrefflich. Auf einem zu Utrecht 1765 abgehaltenen Concil kennzeichnete sie sich als die alt-römisch-katholische Kirche der Niederlande, erkannte den Papst, obwohl von ihm verflucht, als das sichtbare Oberhaupt der christlichen Kirche an, stellte ein den tridentinischen Decreten genau entsprechendes Glaubensbekenntniß auf, und sandte dies mit allen Concilsacten zum Erweise ihrer tadellosen Orthodoxie nach Rom. Den günstigen Eindruck, den dieselben anfangs dort bewirkten, zu vernichten boten die Jesuiten Alles auf. Und es gelang ihnen. **Clemens XIII.** erklärte das Concil für nichtig und seine Theilnehmer für hartnäckige Söhne der Bosheit. Ihre Kirche besteht aber noch heute mit einem Erzbisthum, zwei Bisthümern und 19 Gemeinden mit 5–6000 Seelen. — (Vgl. **Dupac de Bellegarde**, Hist. de l'égl. metropolit. d'Utrecht. Par. 1765. 3. Edit. Par. 1852. J. M. **Neale**, Hist. of the So-called Jansenist Church of Holland. Oxf. 1858. C. H. **van Vlooten**, Esquisse hist. sur l'anc. égl. cath. des Pays-bas. Par. 1861; R. Bennink **Janssonius**, Geschiedenis der oud-Roomish-Kath. kerk in Nederland. Haag 1870. Fr. **Nippold**, d. altkath. K. d. Erzbisth. Utrecht. Heidelb. 1872).

8. **Die Aufhebung des Jesuitenordens.** 1773. — Die Jesuiten (§. 149, 3) hatten immer entschiedener und erfolgreicher einer Weltherrschaft entgegengestrebt, und neben oder statt der ursprünglichen willenlosen Unterwerfung unter die Interessen des Papstthums schien immer mehr die Begründung einer selbstständigen politisch-hierarchischen Macht ihr Hauptaugenmerk zu werden. Ihr Souveränetätsgelüste hatte zwar durch Aufhebung des Jesuitenstaats Paraguay seinen ersten Anhalt verloren, dafür aber rissen sie einen Theil des **Welthandels** an sich und strebten die europäische **Politik** zu beherrschen. Die jansenistischen Streitigkeiten hatten jedoch vielfach den Haß auch im Volke gegen sie gesteigert, **Pascal** hatte sie vor der ganzen gebildeten Welt bloßgestellt, (§. 156, 2) die übrigen Mönchsorden waren ihnen von vornherein feindselig, ihre Theilnahme am Welthandel erregte die Eifersucht der übrigen Theilnehmer, und ihr Einmischen in die Politik stürzte sie endlich vollends. Die Regierung von **Portugal** that den ersten entscheidenden Schritt. Eine Empörung in Paraguay und ein Attentat gegen das Leben des Königs (Joseph Emanuel) wurde allgemein auf ihre Rechnung geschrieben, und der Minister **Pombal**, dessen Reformplänen sie allenthalben im Wege standen, setzte 1759 ihre völlige Verbannung aus Portugal nebst Einziehung ihrer Güter durch. Der Papst **Clemens XIII.** (1758—1769), von Jesuiten gewählt und geleitet, nahm sie durch eine Bulle in Schutz, aber Portugal verbot die Bulle, brachte den päpstlichen Nuntius über die Grenze, hob alle Verbindungen mit Rom auf und sandte ganze Schiffsladungen von Jesuiten dem Papste zu. **Frankreich** folgte, da der General Lor. Ricci des Königs Drängen auf eine Reformation seines Ordens mit dem lakonischen Worte: Sint ut sunt aut non sint, beantwortete, dem Beispiele Portugals. Für den großartigen Bankerott des Jesuiten **la Valette** wurde der ganze Orden verantwortlich gemacht und zuletzt als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt (1764). Auch **Spanien**, **Neapel** und **Parma** ließen bald darauf alle Jesuiten verhaften und über die Grenze bringen. Die neue Papstwahl nach Clemens XIII. Tode war eine Lebensfrage für den Orden, aber der Einfluß der Höfe siegte und der freisinnige Minorit Ganganelli wurde als **Clemens XIV.** (1769—1774) gewählt. Von den bourbonischen Höfen gedrängt, erklärte dieser endlich nach langem Schwanken und Zögern durch die Bulle **Dominus ac Redemtor noster (1773)** die Aufhebung des Ordens

(der jetzt 22,600 Glieder zählte) als einen Act gegenwärtiger Nothwendigkei
aber seufzend fügte er hinzu: **Questa suppressione mi darà la morte.** Un
so geschah's: Im nächsten Jahre starb er mit allen Anzeichen des Gift
Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung, auch Oestreich, nachdem de
spanische Hof der Kaiserin Maria Theresia eine Abschrift ihrer Gener
beichte aus den confiscirten Papieren der Jesuiten zugeschickt hatte. D
Ketzer Friedrich II. duldete aber den Orden noch eine Zeit lang in Schlesi
Katharina II. und Paul I. in ihren polnischen Provinzen. — C
mens XIV. schaffte auch die Vorlesung der Nachtmahlsbulle am Gr
donnerstage ab, §. 115. 155, 1. — (Vgl. G. v. Murr, Gesch. d. Jesuit.
Portug. 2 Bde. Nürnb. 1787. [Le Bret], Samml. d. merkw. Schr.
d. Aufheb. d. Jes. betr. 4 Bde. 4. Frkf. 1773. Al. v. St. Priest, Ge
d. Sturzes d. Jes., deutsch v. L. v. Moseler. Hamm. 1845. — Ca
racioli, Vie de Clem. XIV. Par. 1775. Augst. Theiner, Gesch.
Pontific. Clem. XIV., nach unedirt. Staatsschrift. 2 Bde. Lpz. 18
J. Crétineau-Joly, le Pape Clem. XIV. Par. 1862).

9. **Antihierarchisches Streben in Deutschland.** — Der Weihbischof
Trier, **Nikolaus von Hontheim**, ließ, während Clemens XIII. im Kam
mit den bourbonischen Höfen begriffen war, unter dem angenommenen Nam
Justinus Febronius eine Schrift (De statu ecclesiae et legit. potestat
Rom. Pontificis ad reuniendos dissidentes in rel. christ. composit. Bulli
[Frcf.] 1763—74. 4 Voll. 4.) ausgehen, worin er die oberste Autorität d
allgemeinen Concilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe den hierarchisch
Anmaßungen der Päpste gegenüber kräftig und gelehrt vertheidigte. D
Buch erregte in und außer Deutschland ungeheures Aufsehen, und der Pa
vermochte nicht, dem kühnen Streiter für die Freiheit der Kirche etwas a
zuhaben. Erst sein zweiter Nachfolger, Pius VI. (1775—1798), erfreute
der schwachen Genugthuung, dem sterbenden Greise einen Widerruf abgenöt
zu haben (1778), erlebte es aber auch, daß noch ganz andere und gefährlicher
Stürme gegen das tausendjährige Gebäude der Hierarchie losbrachen. — Dur
das eigenmächtige Verfahren eines päpstlichen Nuntius veranlaßt, traten z
nächst die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln nebst dem Erzbischof v
Salzburg zu einem geistlichen Congreß in Ems (1786) zusammen und b
schlossen in der sogenannten **Emser Punctation** die Herstellung einer von R
unabhängigen deutsch-katholischen Nationalkirche. Aber die deutschen Bisch
fanden es angemessener, dem fernen Papste als den nahen Erzbischöfen z
gehorchen. Sie vereinigten ihren Widerstand mit dem des Papstes, und d
Unternehmen der Erzbischöfe blieb erfolglos. — Bedrohlicher noch für d
Bestand der Hierarchie war die Regierung **Josephs** II. (seit 1765 deutsch
Kaiser und Mitregent seiner Mutter Maria Theresia) in Oesterreich. Kaum
war er nach seiner Mutter Tod (1780) im Besitz der längst ersehnten Allein
herrschaft, als er an eine radicale Reform des gesammten Kirchenthums i
seinen Erbstaaten Hand anlegte. Er erließ bereits 1781 das Toleranzedic
durch welches den Protestanten staatsbürgerliche Rechte und freie Religions
übung gewährt wurden. Die katholische Kirche sollte vom römischen Einfluß
losgerissen unter landesherrlichen Episkopat gestellt und für religiöse und sit
liche Volksbildung fruchtbar gemacht, alle ihre Institute aber, wofern s
diesem Zwecke nicht dienstbar gemacht werden könnten, aufgehoben werden
Vergebens protestirten die Bischöfe wie der Papst, ja der Letztere machte sic
im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit, selbst auf den Weg nach
Wien (1782). Er wurde zuvorkommend und feierlich empfangen, vermochte
aber nicht das Mindeste in den Entschlüssen des Kaisers zu ändern. Das
Josephs Werk, das in überstürzender Hast ohne die gehörige Besonnenheit
und Umsicht, ohne die nöthige Schonung des historisch Begründeten, und
überhaupt mehr von humanem als religiösem Standpunkt betrieben worden

war, scheiterte an der kurzen Regierung des Kaisers († 1790) und der Reaction aller Derer, die in ihren Interessen verletzt waren. — Auch der Großherzog **Leopold von Toscana**, Josephs Bruder, suchte unter Mitwirkung des frommen (jansenistisch-gesinnten) Bischofs Scipio von Ricci seit 1786 die Kirche seines Landes in ähnlicher Weise zu reformiren (Synode zu Pistoja 1786), doch auch hier siegte zuletzt die Hierarchie. — (Vgl. H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Deutschlands v. d. Mitte d. 18. Jahrh. bis in die Gegenw. Münch. 1872. O. Mejer, zur Gesch. d. röm. deutsch. Frage. Bd. I. Rostock 1871. — E. v. Münch, Gesch. d. Emser Congresses u. s. Punctat. Karlsr. 1840. — Phil. Wolf, Gesch. d. röm. kath. K. unt. Pius VI. 7 Bde. Lpz. 1802. — Groß-Hassinger, Leb. u. Regier.gesch. Josephs II. 3 Bde. Stuttg. 1835. M. C. Paganel, Gesch. Jos. II., nach d. Franz. v. Fr. Köhler. Lpz. 1844. K. Ritter, Jos. II. u. s. kirchl. Reformen. Regensb. 1868. S. Brunner, d. Mysterien d. Aufklär. in Oester. Mainz 1869. Ders.; d. theol. Dienerschaft am Hofe Jos. II. Geheime Corresp. ꝛc. Wien 1868. Löger, Heinr. II. u. Jos. II. Wien 1869. — E. v. Münch, Leop. v. Oestr. als Reformator, in dess. Denkwürdigkt. zur Gesch. S. 303 ff. — De Potter, Leb. u. Memoiren d. Scipio von Ricci. Aus d. Franz. 4 Bde. Stuttg. 1826.)

10. **Die französische Revolution.** — Pius VI. sollte aber noch Schlimmeres erleben. Seit dem Jahre 1789 stürmten in Frankreich die Schrecken der Revolution nicht minder über die Kirche wie über den Staat her. Die Nationalversammlung (1789—91) wollte nicht den Glauben des Volks, sondern nur die Hierarchie beseitigen und den Staat durch die Güter der Kirche aus seiner Finanznoth retten. Alle Klöster wurden 1790 aufgehoben und ihre Güter verkauft. (Ueber die Geschicke Clugnys vgl. oben Erl. 2, und la Trappes §. 185, 2.) Die Geistlichkeit sollte auf Staatsbesoldung gesetzt und vom Volke gewählt werden. Als unveräußerliches Menschenrecht wurde die Freiheit des Glaubens anerkannt. Die Nationalversammlung forderte von allen Geistlichen den Eid auf die Constitution, der Papst verbot ihn, beide bei Strafe der Amtsentsetzung. So entstand ein förmliches Schisma; die unbeeidigten Priester wanderten meist aus. Avignon wurde dem französischen Staate einverleibt. — Der terroristische Nationalconvent (1792—1795) brachte den König aufs Schaffot, zerstörte alle christliche Sitte und schaffte das Christenthum förmlich ab. Das Directorium (1795—99), mehr nach außen hin beschäftigt, ließ zwar den christlichen Cultus wieder frei, aber französische Heere überflutheten Italien und rächten den Widerstand des Papstes durch Proclamation einer römischen Republik (1798). Pius VI. wurde als Gefangener nach Frankreich geschleppt und starb unter den Mißhandlungen der Franzosen ohne sich und seiner Würde etwas vergeben zu haben (1799). — (Vgl. Abbé Baldassari, Gesch. d. Wegführ. u. Gefangensch. Pius VI., aus d. Franz. v. H. Steck. Tübg. 1844. Acta Pii VI, quibus ecclesiae cath. in Gallia consultum est. Lps. 1871.)

11. **Das katholische Contingent zur Aufklärung.** — Das Siècle de Louis XIV. mit der Moral seiner jesuitischen Beichtväter, mit seiner Liederlichkeit, Bigotterie und Heuchelei am Hofe, mit seiner Dragonaden- und Bastillenpolemik gegen alle Reactionen eines lebendigen Christenthums (bei Hugenotten, Mystikern und Jansenisten), mit seinen Sevennenpropheten und jansenistischen Convulsionärs ꝛc. hatte in der vornehmen **französischen** Welt eine Freigeisterei hervorgerufen, welcher Katholicismus, Jansenismus und Protestantismus gleich lächerlich und absurd erschien. Vom englischen Deismus war diese Richtung wesentlich verschieden. Das Princip des erstern war der Common-sense, das allgemein sittliche Bewußtsein im Menschen, mit den schwerfälligen Waffen der Verstandeskritik: er hielt doch noch ein Ideales und Sittliches im Menschen fest und wollte doch noch überhaupt Religion (Vor-

sehung, Tugend, Unsterblichkeit). Der französische **Naturalismus** hingegen war eine Philosophie des esprit., jener eigenthümlich-französischen, leichtfertigen Geistreichigkeit mit den Waffen des Spottes und Witzes, die alles Sittliche und Ideale verleugnet und verlacht. Dennoch bestand ein enger und ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden Richtungen: die Philosophie des Common-sense kam nach Frankreich herüber und wurde hier in eine Philosophie des esprit umgemodelt; diese war eine Travestie von jener. Die Geburtsstätten dieser französischen Philosophie waren die bureaux d'esprit, die clubs und salons der Hauptstadt, ihr gemeinsames und weithin wirkendes Organ die von Diderot und d'Alembert redigirte Encyclopédie. Ihre glänzendsten und einflußreichsten Vertreter, deren zahlreiche Schriften nicht nur Frankreich, sondern auch die gebildete und vornehme Welt des übrigen Europa entchristianisirten und demoralisirten, waren außer jenen beiden: Voltaire († 1778), Helvetius, Montesquieu und Rousseau († 1778). Bis zum frechsten Materialismus brachte es der Arzt de la Mettrie („L'homme machine" etc.) und der Deutschfranzose Baron de Holbach (Système de la nature" etc.). Die französische Revolution brachte die Früchte dieser Aussaat zur Reife. Der Nationalconvent schaffte das Christenthum förmlich ab, beschloß die Beseitigung der Kirchthürme als dem Princip der égalité widersprechend, ließ gegen 2000 Kirchen ausbrennen und verwüsten und errichtete einen temple de la Raison, in welchem eine lüderliche Dirne die Göttin der Vernunft repräsentirte (1793). Der 60jährige Erzbischof von Paris, Gobel, erschien, von einem fanatischen Freiheitsschwärmer, dem preußischen (clevischen) Baron Anacharsis Cloots dem „persönlichen Feinde Jesu Christi" angespornt, mit seiner Geistlichkeit vor den Schranken des Convents und erklärte, sein bisheriges Leben sei nur Heuchelei gewesen, er erkenne jetzt keine andere Religion als die der Freiheit an. Robespierre aber erklärte: Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer, setzte 1794 den Beschluß durch: Le peuple français reconnaît l'Être suprême et l'immortalité de l'âme — und ließ eine abgeschmackte Fête de l'Être suprême feiern. Das Directorium gestattete zwar wieder christlichen Cultus, begünstigte aber nach Kräften die deistische Secte der Theophilanthropen, die mit ihren hohlen Phrasen indessen bald dem Spotte der öffentlichen Meinung unterlag. — (Vgl. L. Noack, d. Freidenker in d. Rel. Bd. II: D. franz. Fr. Bern 1854. H. Hettner, Lit.gesch. d. 18. Jahrh. Bd. II. d. franz. L. 2. A. Braunschw. 1865. Dav. Strauß, Voltaire. Lpz. 1870.)

Auch die katholische Kirche in **Deutschland** ging bei dem Aufklärungsstreben, welches seit der Mitte des Jahrh. das protestantische Deutschland durchwogte, nicht leer aus. Während die (magnetischen?) Teufelsaustreibungen und Krankenheilungen des Pater **Gaßner** in Regensburg dem Katholicismus noch laute Triumphe bereiteten (freilich von so zweifelhafter Art, daß die Bischöfe, der Kaiser und endlich selbst die römische Curie es für gerathen fanden, dem Treiben des Wunderthäters zu wehren), stiftete **Ad. Weishaupt**, Professor in Ingolstadt, unter freimaurerischen Formen den geheimen Illuminatenorden (1776), der die allerflachsten Aufklärungs- und Menschenvervollkommnungsideen in weiten Kreisen über ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete, jedoch schon 1786 in Folge Verraths einiger Mitglieder durch die baierische Regierung aufgelöst wurde. Aber seine Nachwirkungen dauerten noch lange fort. Auch in die katholische Theologie drang die Aufklärung ein. Aber daß die Kirche noch Macht habe, sie einzudämmen, beweist das Schicksal des mainzer Prof. **Lorenz Isenbiehl**, der die Immanuelstelle in Jes. 7, 14 nicht auf die Mutter Christi, sondern auf die verlobte Braut des Propheten bezog, und dafür abgesetzt und wegen mangelhafter theol. Kenntnisse auf 2 Jahre ins Seminar zurückgeschickt wurde (1774). Als er später (1778) eine gelehrte Abhandlung über denselben Gegenstand veröffentlichte, mußte er es mit Gefängniß büßen. Auch der Papst verdammte seine

Auslegung und Isenbiehl widerrief als guter Katholik. Noch viel schlimmer ging es einem jungen Juristen zu Salzburg, Namens Steinbühler, der wegen einiger Spottreden über katholische Ceremonien zum Tode verurtheilt (1781), dann aber noch begnadigt wurde, obwohl er bald darauf an den erlittenen Mißhandlungen starb.

12. **Die katholische Theologie** (vgl. §. 157, 1). — Die Aufhebung des Edictes von Nantes war das Todesurtheil für die französisch-reformirte Theologie, der dadurch alle Lebensbedingungen geraubt wurden; aber sie beraubte zugleich auch die französisch-katholische Theologie ihres Sporns und Lebenstriebes. Diese konnte nun, da die hugenotische Polemik verstummt war und hugenotische Gelehrsamkeit nicht mehr zur Rivalität reizte, ruhig auf ihren Hefen liegen und den Dragonaden, dem Schaffott und der Bastille die Fortführung der Polemik getrost überlassen. Dazu kam noch die gewaltsame Ausrottung des Jansenismus, welche die französisch-katholische Kirche ihrer edelsten Lebenskräfte beraubte. — Die erste Hälfte des Jahrh. hatte jedoch, als sporadische Nachwirkungen aus der vorübergegangenen Glanzepoche, noch einige berühmte Namen aufzuweisen; in der zweiten Hälfte ist aber die kirchliche Theologie zu gänzlicher Ohnmacht herabgesunken. Die Nemesis blieb nicht aus. Der hugenotische Gegensatz gegen das Papstthum und der jansenistische gegen den Pelagianismus waren vernichtet, aber der frechste Naturalismus, Atheismus und Materialismus, mit dem Feldgeschrei (Voltaire): Ecrasez l'infame stand jetzt siegreich auf dem Plane, und die kirchliche Theologie war in eine so tiefe Lethargie versunken, daß sie auch nicht einmal ernstlichen Kampf und Widerstand versuchen konnte, sondern sich selbst und das ganze französische Volk dem Gegner auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Auch in den übrigen katholischen Ländern war die theologische Gelehrsamkeit tief gesunken. Nur Italien hatte in der ersten Hälfte des Jahrh. noch einige glänzende Namen. Im katholischen Deutschland erwachte erst im Zeitalter Josephs II. eine selbstständige Regsamkeit auf theologischem Gebiete, und unter dem Schirme josephinischer Toleranz entfaltete sich eine mitunter fast cynisch-derbe Freisinnigkeit (besonders im kirchenhistorischen Urtheil) bei manchen katholischen Theologen des Kaiserreiches (Royko, Wolff, Dannenmayr, Michl 2c.) Aber auch ein katholischer Professor der Dogmatik zu Mainz, Dr. Blau konnte (in s. Krit. Gesch. d. kirchl. Unfehlbarkeit. Frkf. 1791) den „Steifgläubigen" seiner Confession den geschichtlichen Beweis liefern, daß die Kirche sich im Laufe der Jahrhh. gar oft sehr fehlbar gezeigt habe. Aus der Schule des edeln Mystikers Michael Sailer ging dagegen ein ebenso inniger und warmer als milder und versöhnlicher Katholicismus hervor, der auch bei frommen Protestanten des gemeinschaftlichen Glaubens- und Lebensgrundes sich erfreuen konnte und deren brüderliche Geistesgemeinschaft nicht zurückzuweisen brauchte. Sailer wurde 1794 seines Lehramtes in Dillingen als nicht zuverlässig orthodox entsetzt, wurde später Prof. zu Ingolstadt und † 1832 als Bischof zu Regensburg. — (Vgl. J. M. Sailer s. Schule u. s. Beziehung zur Boos'schen Bewegung. In d. Ztschr. für Protestsm. u. K. 1871. H. 10. 11.)

Auf dem biblischen Gebiete zeichneten sich aus: der Oratorianer **Jak. le Long**, † 1721, dessen Hauptwerk Bibliotheca sacra einen sehr schätzbaren literarisch-historischen Apparat zur Bibel darbietet, — zumal in der sehr wesentlich verbesserten Gestalt, welche ihm die protestantischen Herausgeber Börner und Masch (Halle 1778 ff. 4 Bde. 4.) gegeben haben. Der Mauriner **Joh. Martianay** († 1717), der gelehrte Herausgeber des Hieronymus, verfaßte auch eine treffliche Hermeneutik, worin er den Grundsatz, daß die Bibel durch die Bibel zu erklären sei, aufstellte. Der Benedictiner **Augustin Calmet** († 1757) lieferte ein für jene Zeit schätzbares Dictionnaire hist. chronol. géogr. de la Bible und einen Commentaire litéral et critique über die ganze Bibel in 23 Bdn. 4. Seine Exegese, bei der übrigens

Grotius und **Clericus** tüchtig ausgebeutet sind, ist besonders für das Sachliche werthvoll, im Theologischen aber etwas oberflächlich. Am werthvollsten sind die beigegebenen hist. und krit. Dissertations, welche **Mosheim** übersetzen ließ und mit gediegenen Anmerkungen begleitete. Für die Texteskritik des A. Test. leisteten der Oratorianer **Houbigant** und der Italiener **Bernard de Rossi** Bedeutendes. In der josephinischen Zeit hob der freisinnige latitudinarisch-supranaturalistische **Joh. Jahn**, Prof. zu Wien, durch eine Menge gelehrter Schriften (die werthvollsten sind: Einleitung ins A. T. 4 Bde. u. Biblische Archäologie. 5 Bde.) das Bibelstudium in der deutsch-katholischen Kirche, mußte aber, wegen unkirchlicher Richtung zur Verantwortung gezogen, im J. 1805 seiner Lehrthätigkeit entsagen und † 1816 als Domherr zu Wien. Auf dem **kirchen-historischen** Gebiete bewährten die Italiener **Joh. Dominik. Mansi**, † 1769 (vollständigste und beste Sammlung der Concilienacten 1759 ff. 31 Bde. Fol.) und **Ant. Muratori**, † 1750 (Scriptores rerum Italic. 28 Voll. f., Antiqu. Italic. med. aevi. 6 Voll. f.) glänzende Gelehrsamkeit und unermüdlichen Sammlerfleiß. Unter den dogmatischen und polemischen Leistungen ist keine von Bedeutung. Aber mitten unter den Schrecken der französischen Revolution verfaßte der edle Theosoph **Louis Claude de St. Martin**, ein warmer Verehrer Jak. Böhmes, seine geistvollen und tiefsinnigen Schriften (Des erreurs et de la vérité, L'homme de désir, etc.) und der Vicomte **Chateaubriand** pries die Schönheiten des Christenthums (Génie du Christianisme) und besang die christlichen Märtyrer.

§. 165. Die morgenländisch-orthodoxe Kirche.

Der gedrückte Zustand der orthodoxen Kirche im Osmanenreiche blieb unverändert derselbe. Kräftiger und reicher entfaltete sie sich in **Rußland**, wo sie unbedingt die herrschende war. Obwohl die russische Kirche, seit sie ein selbstständiges Patriarchat zu Moskau besaß (1589), in der Verfassung unabhängig von der Mutterkirche von Konstantinopel war, stand sie dennoch in inniger religiöser Verbindung mit ihr, zumal das Band des gemeinsamen Bekenntnisses durch die Bekenntnißschrift des **Petrus Mogilas** noch kürzlich neu gekräftigt war. Die Patriarchalverfassung war indeß für Rußland nur eine vorübergehende, denn **Peter I.** ließ 1702 nach dem Tode des Patriarchen **Hadrian** das Patriarchat unbesetzt, verband die oberste kirchliche Gewalt mit der Kaiserwürde und constituirte 1721 den **heiligen dirigirenden Synod**, dem er die oberste Leitung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten übertrug, — wozu auch der Patriarch von Konstantinopel seine Zustimmung gab. Bei dieser Reform der kirchlichen Verfassung war der Metropolit von Nowgorod, **Theophanes Prokopowicz**, des Kaisers rechte Hand.

1. **Die russische Staatskirche.** — Seit der liturgischen Reformation des Patriarchen **Nikon** (§. 162, 5) entfaltete sich in der russischen Kirche statt des alten unisonen ein neuer und eigenthümlicher **Kirchengesang**, der ohne alle instrumentale Begleitung von reinen und kräftigen Männerstimmen getragen, an musikalischer Fülle und ergreifender Kraft einzig dasteht; eine herrliche Folie für die reiche Liturgie. Seine Vollendung erreichte der rus-

sische Kirchengesang unter **Katharina II.** Unter den **russischen Theologen** nimmt der genannte **Prokopowicz** († 1736) eine hervorragende Stelle ein. Sein dogmatisches Handbuch (in lat. Uebers.: Christ. orthod. theologia. Regiom. 1773 ff. 5 Bde.) zeichnet sich, ohne der Lehre seiner Kirche etwas zu vergeben, durch Gelehrsamkeit, Klarheit der Darstellung und Mäßigung des Urtheils aus. Seit der Mitte des Jahrh. schlich sich aber bei manchen Vertretern theologischer Wissenschaft besonders aus dem höhern Klerus eine protestantisirende Tendenz ein, die zwar an der ältern ökumenisch-synodalen Theologie der griechischen Kirche entschieden festhielt, aber die spätern dogmatischen Gestaltungen umging oder doch kein Gewicht auf sie legte. Schon der treffliche und durch edle und kräftige Darstellung ausgezeichnete Katechismus der orthodoxen Lehre (in deutsch. Uebers. Riga 1770), den der gelehrte **Platón** (später Metropolit von Moskau) als Erzieher des Großfürsten **Paul Petrowitsch**, zunächst für den Gebrauch seines hohen Zöglings, herausgab, ist von dieser Tendenz nicht ganz frei. Noch entschiedener tritt sie hervor in dem dogmatischen Lehrbuch des moskwaschen Archimandriten **Theophylaktus** (1773). Erst in neuerer Zeit ist sie vollständig überwunden und zurückgedrängt worden. — Vgl. §. 203, 1.

2. **Die russischen Secten.** — Zu den Secten des 17. Jahrh. (§. 162, 5) kamen im 18. neue Secten mit spiritualisch-gnostischer Tendenz, bei deren Entstehung wahrscheinlich occidentalische Einflüsse und auch wohl Nachwirkungen älterer (mittelalterlicher) orientalischer Secten concurirten. Dahin gehören besonders die **Malakanen** (Molokanen), d. h. Milchesser, weil sie auch in den Fasten gegen das Verbot der orthodoxen Kirche Milch genießen. Sie verwerfen außerdem alle Oelsalbungen, auch Chrisma und Priesterweihe, indem sie nur eine geistige Salbung durch die Lehre Christi anerkennen. Ebenso verflüchtigen sie den Begriff von Taufe und Abendmahl zu den einer blos geistigen Reinigung und Nahrung durch das Wort des Evangeliums. Im Uebrigen befleißigen sie sich eines stillen, ehrbaren Lebens. Bedeutender noch an Zahl und Gewicht sind die **Duchoborzen.** Obwohl sämmtlich nur dem Bauernstande angehörig, besitzen sie doch ein reich ausgebildetes theologisches Lehrsystem von bewunderungswürdiger speculativer Haltung, welches eine merkwürdige Mischung von Gnosis, Theosophie, Mysticismus, Protestantismus und Rationalismus darbietet. Sie idealisiren den Begriff der Sacramente nach Art der Quäker, wollen von besondern Gotteshäusern und einem geweihten Priesterstande nichts wissen, erklären Eid und Kriegsdienst für unerlaubt; zeichnen sich sonst aber ebenfalls durch stilles, ehrbares, strengsittliches Leben aus. Sie traten zuerst im Anf. d. 18. Jahrh. unter Peter d. Gr. in Moskau und andern Städten Alt-Rußlands in die Oeffentlichkeit. — (Vgl. A. v. **Haxthausen** l. c. §. 162, 5; — T. E. **Lenz**, de Duchoborzis. Dorp. 1829.) — Vgl. §. 207, 2.

II. Das protestantische Kirchengebiet.

§. 166. Die lutherische Kirche vor der Aufklärung.

Durch die Stiftung der Universität Halle (1694) erhielt der pietistische Streit neue Nahrung und entflammte bald die ganze deutsche Kirche zu oft leidenschaftlicher Parteinahme, wobei von

beiden Seiten in der Aufstellung der eigenen Ansicht die rechte Mitte nur zu häufig verfehlt und in der Polemik durch unberechtigte Consequenzmacherei die gegnerische Ansicht entstellt wurde. Spener starb schon 1705, Francke 1727, Breithaupt 1732. Der Hallesche Pietismus wurde nach dem Verluste dieser Häupter immer matter, engherziger, unwissenschaftlicher, gleichgültiger gegen die reine Lehre, zerfließender in häufig nur erkünstelten frommen Gefühlen, eifriger und ausschließlicher in frommen Redensarten und methodistischen Lebensformen. Das von ihm angeregte und genährte Conventikelwesen wurde zur Pandorabüchse aller möglichen Schwarmgeisterei und Sectirerei (§. 169, 1). Aber er hatte doch auch eine Gährung in die Theologie und Kirche hineingebracht, die noch manche Jahrzehnte heilsam fortwirkte. Mehr als 6000 Theologen aus allen Ländern Deutschlands hatten bis zu Franckes Tod ihre theologische Bildung in Halle empfangen und den Sauerteig seines Geistes in eben so viele Gemeinden und Schulen gebracht. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Lehrer der Theologie trat demnächst in fast allen deutschlutherischen Landeskirchen noch auf, welche fern von den Einseitigkeiten der Pietisten wie ihrer Gegner, reine Lehre und frommes Leben übten und lehrten. Sie hatten, ohne dem orthodoxen Standpunkte, sofern er berechtigt und heilsam war, zu entsagen, aus den synkretistischen wie pietistischen Streitigkeiten Nutzen gezogen. Von Calixt hatten sie Milde und Gerechtigkeit gegen die reformirte und katholische Kirche gelernt, von Spener waren sie zu inniger Herzensfrömmigkeit angeregt, die auch ihre theologische Wissenschaft mit einem neuen Lebensstrom befruchtete; aus Gottfr. Arnolds Einseitigkeit hatten sie gelernt, auch bei Ketzern und Sectirern der verkannten und verzerrten Wahrheit nachzugehen, und von Calov und Löscher hatten sie den Eifer für die reine Lehre geerbt. Unter ihnen ragen vor Allen Alb. Bengel in Würtemberg († 1752) und Chr. Aug. Crusius in Leipzig († 1775) als leuchtende Sterne erster Größe, gleichsam Weissagungen einer zukünftigen höhern Blüthezeit lutherischer Theologie, hervor; — einer zukünftigen, denn zu voller Entfaltung und Herrschaft gelangte damals dieser so vielseitig abgeklärte, vertiefte und veredelte Standpunkt der Theologie nicht (§. 170). Die Sintfluth der Aufklärung brach seit der Mitte des Jahrh. über die deutschlutherische Kirche herein und überfluthete auch die Aussaat dieser edeln Männer. Aber immerhin bilden doch die fünf ersten Decennien dieses Jahrh. trotz so mancher Auswüchse noch eine Blüthezeit theologischer Wissenschaft und christlichen Lebens in der lutherischen Kirche.

1. **Die pietistischen Streitigkeiten seit der Gründung der Universität zu Halle.** (Vgl. §. 158, 3.) — Daß nun der von den orthodoxen Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg bereits verurtheilte und ausgestoßene

Pietismus in Halle eine Zufluchtsstätte gefunden, wo er, von der Staatsgewalt geschützt und gefördert, in Leben und Wissenschaft sich völlig frei entfalten und von hier aus durch Schaaren von heimkehrenden Studenten sich über alle Gauen Deutschlands verbreiten konnte, reizte den Zorn der Orthodoxen. Die Wittenberger Facultät mit Joh. Deutschmann an der Spitze ließ 1695 eine Streitschrift (Christluth. Vorstellung ꝛc.) ausgehen, worin sie Spenern nicht weniger als 264 Irrthümer in der Lehre nachgewiesen haben wollte. Auch die Leipziger schwiegen nicht, und Carpzov schalt den milden, friedliebenden Spener eine procella ecclesiae. Nächst Carpzov und Deutschmann waren die heftigsten Gegner der Pietisten Sam. Schelwig in Danzig, † 1716 (Synopsis controverss. sub pietatis praetextu motarum 1701), Friedr. Mayer in Wittenberg, Hamburg und Greifswalde († 1712) und Joh. Fecht in Rostock (1716). Als Spener 1705 starb, stritt man in allem Ernste darüber, ob er der selige genannt werden dürfe. Fecht (de beatit. mort. in Dom.) verneinte es. Unter den spätern Kämpfern für das Palladium der reinen Lehre war der gelehrte Valent. Ernst Löscher, Superint. zu Dresden (1709—47), dem wenigstens nicht todte Orthodoxie vorgeworfen werden kann, der würdigste und tüchtigste. Letzterer eröffnete 1702 den Kampf durch Herausgabe einer antipietistischen Zeitschrift (Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen), von welcher bis 1751 31 Bände erschienen. Sein „vollständiger Timotheus Verinus" ist ohne Zweifel die gediegenste unter allen Streitschriften gegen den Pietismus (2 Bde. 1718. 21; der erste Entwurf erschien schon 1711 in den Unschuldigen Nachrichten.) Eine Vermittelung zwischen Löscher und den Halleschen Theologen betrieb eine Zeit lang ohne Erfolg Franz Buddeus in Jena. Francke und Breithaupt erhielten 1710 einen stets schlagfertigen Collegen und Kampfgenossen an Joachim Lange, † 1744 (Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus 1709—11; die Gestalt des Kreuzreiches Christi 1713; Abfertig. d. Tim. Ver. 1719 ꝛc.), der aber seinem Gegner Löscher in keiner Beziehung gewachsen war. Der Pietismus drang unterdessen auch mehr und mehr ins Volksleben ein und rief an manchen Orten sogar leidenschaftliche Volkstumulte hervor. Mehrere Staaten verboten die pietistischen Conventikel, andere erlaubten sie (z. B. Würtemberg und Dänemark). — (Vgl. die Liter. bei §.158, 3. Außerdem: M. v. Engelhardt, Val. E. Löscher. 2. A. Stuttg. 1855).

Eine höchst auffallende Erscheinung pietistischen Geistes dieser Zeit waren die **betenden Kinder** in Schlesien (1707). Kinder von vier Jahren an und darüber versammelten sich auf freiem Felde zu brünstigem Gesang und Gebet (besonders um Wiedererlangung der von den Katholiken weggenommenen Kirchen). Hervorgegangen wahrscheinlich aus dem Nachahmungstrieb der Kinder und aus dem Eindrucke, welchen die Feldgottesdienste der schwedischen Armee auf sie gemacht hatten, gewann diese Erregung einen epidemisch ansteckenden Charakter und verbreitete sich über das ganze Land. Vergebens wurde von den Kanzeln dagegen geeifert, vergebens schritt die Obrigkeit dagegen ein; auch Schläge und Einsperrung steigerten nur den Eifer der Kinder. Zuletzt entschloß man sich, ihnen Kirchen zu ihrem Gottesdienste einzuräumen. Seitdem erlosch allmälig die Bewegung. Aber zwischen den Pietisten und Orthodoxen wurde noch lange über die Sache verhandelt; diese (z. B. Erdm. Neumeister) erklärten es für Teufelswerk, jene (Freylinghausen, Petersen ꝛc.) für eine wunderbare Gnadenerweckung Gottes. — (Vgl. J. G. Walch, l. c. I, 853 ff. und Hagenbach, d. Kinderkreuzzug u. die betenden Kinder; in A. Knapps Christoterpe 1853.)

Die Orthodoxen sahen die Pietisten als eine neue Secte mit gefährlichen, die reine Lehre der lutherischen Kirche bedrohenden Irrlehren an, während die Pietisten selbst behaupteten, die lutherische Rechtgläubigkeit unverfälscht zu bewahren und nur ihre dermalige starre Form und todte Aeußer-

lichkeit durch biblisch-praktisches Christenthum beseitigen, ihren Inhalt aber verinnerlichen, beleben und fruchtbar machen zu wollen. Die einzelnen Streitpunkte concentrirten sich besonders um die Lehren von der Wiedergeburt, der Rechtfertigung, der Heiligung, der Kirche und dem tausendjährigen Reiche (Offenb. 20, 5—7). 1) Wiedergeburt. Die Orthodoxen behaupteten, die Wiedergeburt geschehe schon in der Taufe, jeder Getaufte sei wiedergeboren, aber die neue Geburt bedürfe der Pflege, der Nahrung und des Wachsthums und wo diese gefehlt hätten, der Wiedererweckung. Die Pietisten dagegen identificirten die Erweckung oder Bekehrung mit der Wiedergeburt und ließen sie durch das Wort Gottes im spätern Leben bedingt, durch geistlich-leiblichen Bußkampf und darauf folgenden Gnadendurchbruch vermittelt und durch eine innerlich im seligen Bewußtsein erlangten Gnadenstandes deutlich fühlbare Zusage Gottes versiegelt werden. Von dieser Versiegelung an beginne erst das Kindesalter in Christo. Sie unterschieden demgemäß eine theologia viatorum, nämlich die kirchlich-symbolische Lehre, und eine theologia regenitorum, die es mit den innern Seelenzuständen nach der Wiedergeburt zu thun habe, wobei man sie auch noch der Lehre beschuldigte, daß ein wahrer Christ im Mannesalter schon während dieses Lebens ohne Sünde sein könne und müsse. — 2) Rechtfertigung und Heiligung. Im Gegensatze gegen eine nur zu häufige Veräußerlichung der Lehre von der Rechtfertigung hatte Spener gelehrt, daß nur der lebendige Glaube die Rechtfertigung erlange und zu ihrer Bewährung (jedoch ohne alles Verdienst) thätig sein müsse. Nur in dem durch frommes Leben und thätiges Christenthum sich lebendig bewährenden Glauben, nicht aber schon in dem Glauben an die äußerlich objective Zusage des Wortes Gottes liege die sichere Bürgschaft erlangter Rechtfertigung. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb einer Vermischung der Rechtfertigung mit der Heiligung und einer Hintansetzung der erstern hinter die letztere. Und wenn auch nicht bei Spener selbst, so trat doch bei vielen seiner Anhänger die Lehre von der Rechtfertigung ungebührlich in den Hintergrund, und wurde einseitig auf das thätige Christenthum ein Gewicht gelegt, wie die lutherische Kirche es nie billigen kann. Außerdem hatten Spener und Francke ernst und nachdrücklich gegen weltliche Zerstreuungen und Belustigungen gepredigt und den Tanz, das Theater, das Kartenspiel (denen Andere in ihrem unverständigen Eifer sogar auch das Lachen, Spazierengehen, Tabakrauchen rc. zufügten), als den Ernst und Fortschritt der Heiligung störend und darum sündlich, verworfen, während die Orthodoxen es für Adiaphora erklärten. — 3) Kirche und Amt. Die Orthodoxie sah Wort und Sacrament und das Amt, das sie verwaltet, als Basis und Fundament der Kirche an; der Pietismus dagegen ließ das Wesen und die Existenz der Kirche durch die einzelnen Gläubigen bedingt sein; dort soll die Kirche die Gläubigen zeugen, nähren und pflegen, hier sollen die Gläubigen die Kirche bilden, halten und erneuern, wozu Conventikel (ecclesiolae in ecclesia) als Sammelpunkte und Propaganden lebendigen Christenthums das geeignetste Mittel sind. Dort wurde alles Gewicht auf das Amt und die ihm verliehene Amtsgnade, hier auf die Person und deren Glauben gelegt. Spener hatte gelehrt, daß nur, wer die Heilskraft des Evangeliums an seinem eigenen Herzen erfahren, d. h. wiedergeboren sei, ein rechter Prediger und Seelsorger sein könne; Löscher dagegen behauptete, daß die Amtsführung eines auch unbekehrten, wenn nur entschieden rechtgläubigen Predigers eben so gesegnet sei, als die eines bekehrten, weil die Heilskraft nicht in der Person des Predigers, sondern in dem Worte Gottes, das er doch rein und lauter predige, und in den Sacramenten, die er der Einsetzung gemäß verwalte, liege. Die Pietisten gingen dann so weit, daß sie jede Heilskraft der Predigt eines Unbekehrten gänzlich leugneten. Die kirchlich-amtliche Zusage der Sündenvergebung ohne die innere Versiegelung hatte für sie gar keine Bedeutung; ja sie hielten sie für gefährlich und verderblich, weil sie

as Gewissen einschläfere und sichere Sünder mache. Daher hegten sie einen roßen Widerwillen gegen die Privatbeichte und die priesterliche Absolution. Schade pflegte zu sagen: Beichtstuhl, Satansstuhl, Höllenpfuhl. Von einer besondern Amtsgnade wollten sie vollends nichts wissen; die rechte Ordination sei die Wiedergeburt, jeder Wiedergeborene und nur er allein ein echter Priester. Die Orthodoxie forderte vor Allem reine Lehre und kirchliches Bekenntniß, auch der Pietismus erklärte dies für nöthig, aber nicht für die Hauptsache. Spener hatte noch entschieden die Nothwendigkeit einer Verpflichtung auf die Symbole festgehalten, die spätern Pietisten bestritten ie aber, weil die Symbole als Menschenwerk Irrthümer enthalten könnten. Unter den Orthodoxen gingen dagegen Einzelne so weit, nicht blos eine eventuelle, sondern auch eine principielle, auf mittelbarer, göttlicher Erleuchtung eruhende, Irrthumslosigkeit der Symbole zu behaupten. Speners Abneigung gegen den Perikopenzwang, die kirchlichen Formulargebete und den Exorcismus wurde ebenfalls Gegenstand leidenschaftlicher Kämpfe. Dagegen fand seine Wiedereinführung des Confirmationsactes vor dem erstmaligen Abendmahlsgenusse, der schon in der Reformationszeit (in er lutherischen, wie in der reformirten Kirche) statt der katholischen (sacramentalen) Firmelung, jedoch nicht allgemein, eingeführt worden, seitdem aber ist ganz außer Gebrauch gekommen war, auch bei der Orthodoxie bald allgemein Beifall und Nachahmung. (Vgl. J. Fr. Bachmann, Gesch. d. Einf. d. Confirm. in d. evang. K. Berl. 1852.) — 4) Eschatologie. Spener hatte die biblische Lehre vom tausendjährigen Reiche dahin gedeutet, daß dereinst nach dem Sturze des Papstthums, nach der Bekehrung der Heiden und Juden für die Kirche Christi auf Erden eine Zeit der herrlichsten, reichsten und ungestörtesten Entfaltung und Gestaltung anbrechen werde, als Vorsabbath des ewigen Sabbaths. Die Gegner verketzerten dies als Chiliasmus und Fanatismus und hatten, nicht gegen Spener, aber wohl gegen den Mißbrauch und die Mißdeutung seiner Lehre bei vielen seiner Anhänger nicht Unrecht. Daran schloß sich endlich 5) noch ein Streit über die göttliche Vorsehung auf Anlaß des von A. H. Francke gegründeten Waisenhauses zu Halle. Die Pietisten priesen das Entstehen und Gedeihen dieser Anstalt als eine Thatsache unmittelbarer (wunderbarer) göttlicher Providenz, während Löscher durch den Nachweis der gewöhnlichen Mittel, die dazu aufgeboten wurden, die ganze Sache als im Gebiete der allgemeinen und alltäglichen Providenz liegend darstellte, ohne dabei indeß den Werth des festen Gottesvertrauens und der thätigen Liebe von Seiten der Stifter, so wie die Bedeutung des göttlichen Segens, der auf dem Werke ruhte, zu verkennen.

2. **Die lutherische Theologie** (§. 158, 4). — Der letzte bedeutende Repräsentant der **alten orthodoxen Schule** war **Val. Ernst Löscher,** der mit einer reichen Gelehrsamkeit außer der Polemik gegen den Pietismus auch für biblische Philologie und Kirchengeschichte Bedeutendes leistete (De causis linguae hebr.; Ausführl. Hist. motuum zw. d. Luth. u. Reform.; Vollständ. Ref. Acta; Historie d. mittl. Zeiten etc.). Die **pietistische Schule**, welche grundsätzlich mehr auf Fruchtbarmachung der Theologie für das praktische Christenthum, als auf wissenschaftliche Ausbildung derselben bedacht war, lieferte nur für die Erbauungsliteratur Schriften von bleibendem Werthe (Erl. 6). Der gelehrte Vielschreiber **Joachim Lange** † 1744, der allezeit fertige Polemiker der halleschen Pietisten (auch Verf. der s. g. halleschen lateinischen Grammatik die 1809 in 60. Ausgabe erschien), gab indeß in 7 Foliobänden mit Anschluß an die coccejanische Auslegungsweise einen weitschweifigen Commentar zur ganzen Bibel (Mosaisches, Biblisch-hist., Davidisch-salomonisches, Prophetisches, Evangelisches, Apostolisches, Apokalyptisches Licht und Recht). Den Pietisten schloß sich anfangs, aber nur im gemeinsamen äußerlichen Kampfe gegen die Gewissensknechtung der Orthodoxen, der Jurist

Christian Thomasius an!, wurde aber bald als Indifferentist von ihnen ver leugnet. Ihm gebührt das Verdienst, die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewonnen zu haben. (Vernünftige u. christl. aber nicht scheinh. Gedanken über allerhand Händel; — Kurze Lehrsätze vom Laster d. Zauber. mit d. Hexenprocesß.)

Aus den Kämpfen der orthodoxen und pietistischen Schule ging aber, v. den Verirrungen und Einseitigkeiten beider sich frei machend und ihre Vo züge in sich einend, eine **dritte Schule** hervor, in welcher die luth. Theolog. Rechtgläubigkeit mit freisinniger Forschung, Gelehrsamkeit mit religiös. Innigkeit, Scharfsinn mit Tiefsinn, entschiedenes Bekenntniß mit Milde u. Gerechtigkeit einend, noch manche herrliche Blüthe trieb. Die bedeutendst. Theologen dieser Schule sind: **David Hollaz** in Pommern, † 1713 (Exam. theologicum acroamaticum), **Bened. Starck** zu Leipzig, † 1727 (Notae s. lectae in loca dub. et diffic. V. T. u. in N. T.), **Franz Buddeus** zu Je. † 1729 (Hist. ecclest. Vet. Test.; Institutiones theol. dogm. u. the. moralis, Isagoge hist. theol. ad theol. univ.), **Ernst Sal. Cyprian** zu Got. † 1745 (Gesch. d. Papstth.; Hist. d. Augsb. Conf.), **Joh. Christian Wolf** Hamburg, † 1739 (Bibliotheca Hebraica; Curae philol. et crit. in N. T. **Eberh. Weismann** in Tübingen, † 1747 (Hist. ecclest.), **Sal. Deyling** Leipzig, † 1755 (Observatt. ss.), **Joh. Gottl. Carpzov** in Leipzig, † 17. (Critica s. V. T.; Introductio ad libros can. V. T.; Apparatus antiqu. s. Codicis), **J. Heinr. Michaelis** zu Halle, † 1731 (Biblia hebr. c. var. lectionibus et brev. annott.; Uberiores annott. in Hagiographos. 3 Bde. bei beiden war auch s. gelehrter Neffe **Christian Bened. Michaelis** zu Ha. † 1764, betheiligt), **Joh. Georg Walch** zu Jena, † 1775 (Einl. in d. Re. gionsstreitigkk. außer d. luth. K. 5 Bde., in d. luth. K. 5 Bde., Biblio. theol. selecta, Biblioth. patristica, Luthers Werke), **Christoph Matthä. Pfaff** in Tübingen, † 1760 (K.-G., K. R., Dogmatik, Moral), **Lorenz von Mosheim**, zu Helmstädt u. Göttingen, † 1755, der Vater der neuern Kirchen geschichte (Institutt. hist. eccl., Commentarii de rebus Christianorum an. Constant. M.; Dissertationes, Sittenlehre ꝛc.), **Joh. Alb. Bengel**, Prälat ꝛ. Stuttgart, † 1752 (eine krit. Ausg. d. N. T.; Gnomon N. T., ein d. Prägnanz des Ausdrucks und Tiefe der Auffassung ausgezeichneter Commentar zum N. T.; Erklärte Offb. Joh., welche den Anbruch des tausendjährig. Reiches im J. 1836 erwarten zu können glaubte; Ordo temporum etc. V. J. C. Burk, Bengels Leb. u. Wirken. Stuttg. 1831, u. O. Wächter J. A. Bengel. Stuttg. 1865) und **Christian Aug. Crusius** in Leipzig, † 17. (Hypomnemata ad theol. propheticam. Vgl. Fr. Delitzsch, d. bibl. proph. Theol., ihre Fortbild. d. Chr. A. Cr. Lpz. 1845). — Eine **vierte** Theolog. schule ging aus der Anwendung der mathematischen Demonstrationsmethode des Philosophen **Christian von Wolf** zu Halle († 1754) hervor. Wolf knüpfte mit seiner Philosophie an Leibnitz an, und auch sein Streben ging auf Ver einbarung von Philosophie und Christenthum aus, aber unter den Mani pulationen seiner dürren, logisch-mathematischen Demonstrationsmethode en wich der lebendige Odem des Leibnitzischen Systems: die harmonia praesta bilita der Welt wurde zur Einrichtung eines mechanischen Uhrwerkes ꝛc. D. größere Schaden, den seine Art zu philosophiren stiftete, bestand aber darin, daß sie, auf den Erweis der christlichen Wahrheiten angewandt, nur die logische Richtigkeit derselben darthat, ohne Einsicht in ihr Wesen und ihre Bedeutung zu geben, daß sie den Verstand nur formal beschäftigte, den Geist aber leer und das Herz kalt ließ, wobei denn freilich die Ausartung in eine natürliche Theologie, die Offenbarung und Mysterien wegwarf, unvermeidlich war. So war die Polemik der Theologen, unter ihnen nicht nur engherzige Pietisten, wie Joach. Lange, sondern auch so tüchtige, besonnene und er leuchtete Männer wie Chr. A. Crusius und Fr. Buddeus, nicht ohne Grund, wenn sich dieselben auch zum Theil in ihren Anklagen (die z. B. bei

[L]ange auf Fatalismus und Atheismus lauteten) vergriffen. Durch eine [K]abinetsordre Friedrich Wilhelms I. wurde er 1723 abgesetzt und mußte [b]innen zwei Tagen bei Strafe des Stranges die preußischen Staaten meiden. [V]eranlassung dazu gab die Vorstellung zweier vornehmen Militärs beim [K]önige. Kaum hatte aber Friedrich II. den Thron bestiegen, als er den [P]hilosophen unter Häufung von Ehren nach Halle zurückrief (1740). (Vgl. [T]holuck, verm. Schr. II. S. 10 ff.) — Wolfs philosophische Methode in die [T]heologie einzuführen, übernahm zuerst der fromme und gelehrte Prof. **Sieg[m]und Jakob Baumgarten** in Halle, † 1757. Dem Inhalte nach steht seine [T]heologie noch durchaus auf orthodoxem Boden (Ev. Glaubenslehre; Gesch. [d]. Religionsparteien; Theol. Bedenken). Auch **J. Gust. Reinbeck**, Propst in [B]erlin, † 1741, gehört noch zu den besonnenen Vertretern dieser Richtung [(]Betrachtungen ü. d. in d. Augsb. Conf. enth. göttl. Wahrhh. 4 Bde. 4., [fo]rtges. v. J. G. Canz Bd. 5—9). Am weitesten trieb es **Joh. Carpov** zu [W]eimar († 1768) in der Anwendung der mathematischen Beweisform (Theol. [r]evelata methodo scientifica adornata. 4 Voll. 4). Auf die Predigt ange[w]andt, verirrte sich die Wolf'sche Methode in die äußerste Abgeschmacktheit. - Vgl. §. 170.

3. **Kirchenrechtliche Theorien.** — Durch den Nothstand des ersten Jahrh. [d]er protestantischen Kirche war das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten [ü]bergegangen, welche, weil eben kein Anderer dazu da war, als praecipua [m]embra ecclesiae die jura episcopalia ausübten (§. 142, 1). Der Nothstand [w]urde allmälig durch Verjährung zum Rechtsstande. Die orthodoxe Theologie [u]nd die mit ihr verbündete Jurisprudenz (besonders Benedict Carpzov [i]n Leipzig, † 1666) rechtfertigte denselben durch das **Episkopalsystem.** Dieses [h]ielt an der mittelalterlichen Unterscheidung von geistlicher und weltlicher Ge[w]alt, als zwei selbstständiger von Gott geordneter Gebiete fest, aber es stellt [de]n Fürsten zugleich als summus episcopus hin, in dessen Person also die [h]öchste geistliche Gewalt mit der höchsten weltlichen Gewalt vereinigt ist. Die [i]nnern Widersprüche in diesem Systeme traten aber in Ländern mit gemisch[te]m Bekenntnisse, oder bei dem Uebertritt eines Fürsten zu einem andern [B]ekenntnisse so grell hervor (indem nun oft ein reformirter oder gar ein [ka]tholischer Fürst als summus episcopus der lutherischen Kirche seines Landes [da]stand), daß man sich zu einer andern Begründung des einmal bestehenden [R]echtes der Fürsten gedrängt sah. Diese fand man zunächst im **Territorial[sy]stem,** nach welchem der Fürst nicht als praecipuum membrum ecclesiae, [so]ndern als Staatsoberhaupt die höchste Gewalt besitzt, die daher nicht als [sel]bständig neben der Staatsgewalt bestehend, sondern nur als eine Seite [de]rselben angesehen wird (Cujus regio, illius et religio). Angebahnt war [di]es System schon thatsächlich durch die reichsgeschichtliche Entwickelung der [de]utschen Reformation (Reichstag zu Speier a. 1526, §. 126, 7), und durch [de]n Augsburger sowohl wie den Westphälischen Frieden hatte es eine reichs[ge]setzliche Basis erhalten. Es fehlte nur die wissenschaftliche Begründung. [D]iese gab ihm zuerst Samuel Pufendorf zu Heidelberg († 1694) in An[sch]luß an Hobbes (§. 163, 2). Zu größerer Durchbildung und allgemeinerer [G]eltung kam sie durch Christian Thomasius in Halle, † 1728, und der [be]rühmte Justus Henning Böhmer legte sie seinem Jus ecclesiasticum [Pr]otestantium zu Grunde. Thomasius' Verbindung mit den Pietisten und [de]ren Gleichgültigkeit gegen das Bekenntniß verschaffte ihr bei diesen Eingang [un]d Beifall. Spener selbst hatte freilich der calvinistischen Presbyterialver[fa]ssung den Vorzug gegeben, weil bei ihr die gleichberechtigte Mitwirkung [d]er drei Stände (Ministerium ecclesiasticum, Magistratus politicus, Sta[tu]s oeconomicus) noch am ersten zur Geltung kommen könne. Dieser Spe[ne]r'sche Protest gegen beide Systeme war wohl nicht ohne Einfluß auf die [Au]sbildung eines dritten Systems, des **Collegialsystems,** dessen Urheber der

Kanzler Pfaff in Tübingen war († 1760). Darnach steht dem Landes... als solchem nur das Kirchenhoheitsrecht (jus circa sacra) zu, während jura in sacra (Lehre, Cultus, kirchliche Gesetzgebung und Handhabung selben, Bestallung des Lehramtes und Excommunication) als jura coll... der Gesammtheit aller Kirchenglieder zustehen. Die normale Verfassung daher die, wenn auch alle insgesammt sie collegialisch (durch Synoden Abstimmung in den Gemeinden) ausübten. Aeußere Umstände nöthigten in der Reformationszeit, auch die Verwaltung der Collegialrechte an die ...sten zu übertragen, was auch an sich nicht unzulässig sei, falls nur der Gr... satz festgehalten werde, daß der Fürst sie ex commisso verwalte und Committenten jederzeit verantwortlich und Rechenschaft schuldig sei. ... System fand wegen seiner demokratisch-freien Tendenz unter den ... Rationalisten seine eifrigsten Verfechter. Thatsächlich aber kam keins ... Systeme zu reiner und consequenter Ein- und Durchführung. In den ... Landeskirchen schwankte die Verfassung haltungslos zwischen allen dreien.

4. Auch das **Kirchenlied** (§. 159, 3) trägt in der ersten Hälfte des ... noch manche köstliche Frucht. Wir unterscheiden folgende Gruppen von ... dichtern: A) Die pietistische Schule mit biblisch-praktischer und erba... Tendenz. Das geistliche Leben der Gläubigen, der Gnadendurchbruch ... Bekehrung, das Wachsen in der Heiligung, die wechselnden Zustände, ... rungen und Empfindungen im innern Seelenleben werden Gegenstand ... Beschauung und Schilderung. Es sind meist nicht mehr Lieder für die Gemeinde, für das Volk, für den gemeinsamen Gottesdienst, sondern ... den Einzelnen, für das Kämmerlein, für die individuelle Erbauung. ... verhältnißmäßig wenige Lieder aus dieser Schule machen eine Ausnahme ... verdienen noch den Namen des Kirchenliedes. Mit dem Pietismus ... artete auch die aus seiner Anregung hervorgegangene geistliche Dichtung ... mälig aus, verlor ihre anfängliche Wahrheit, Kraft und Tiefe und ... sich in geschraubte Sentimentalität, in geistlose Spielerei mit Bildern ... gorien und Redensarten. Uebrigens müssen wir bei den Halleschen ... eine ältere (1690—1720) und eine jüngere Dichterschule (1720—1750) ... scheiden, jene ausgezeichnet durch das Gepräge gesunder Frömmigkeit ... H. Franckeschem Geiste, mit Liedern in einfachem, herzlichem, ja ... tief-innigem Tone. I. Aus den sehr zahlreichen Dichtern dieser ältern Schule sind auszuzeichnen: **Anastasius Freylinghausen**, ... Schwiegersohn und Director des Halleschen Waisenhauses, † 1739 („... wohl wie du"); — **Breithaupt**, **Joach. Lange**, theologische Prof... in Halle; — **Dan. Herrnschmidt**, Professor in Halle, † 1723 („Lobe den Herrn, o meine Seele"); — **Christian Friedr. Richter**, Arzt am ...senhause, † 1711, mit 33 trefflichen Liedern („Gott, den ich als ... kenne", „Es glänzet der Christen inwendiges Leben"); — **Emilie Juli...** vermählte Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, † 1706, dichtete 587 Lie... darunter auch: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende", dessen Autors... übrigens auch ein gleichzeitiger Prediger, Namens **Pfefferkorn**, in ...spruch nahm; — **J. Heinrich Schröder**, Pastor im Magdeburgi... † 1728 („Eins ist Noth"); — **J. Jos. Winckler**, Domprediger zu Mag... burg, † 1722 („Ringe recht"); — **Christoph Deßler**, Conrector ... Nürnberg, † 1722 („Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen"); — **...** **Gotter**, Hofrath in Wernigerode, † 1735 („Schaffet, schaffet, Menschenkinder"); — **Barth. Crasselius**, Prediger in Düsseldorf („Dir, dir, Jehova, will ich singen"). — II. Die jüngere hallesche Schule ... den Pietismus in seiner zunehmenden Entartung. Die bessern Dichter ... ihr sind: **E. H. v. Bogatzky**, † 1774, auch beliebter asketischer Schriftsteller; — **Joh. Jak. Rambach**, Professor in Gießen, † 1735, der kirchli... unter den Dichtern dieser Schule („Großer Mittler 2c.; — **Konrad Al...**

dorf, Hofprediger in Köthen, † 1773, Herausgeber der s. g. Köthnischen Lieder — einer Sammlung geistlicher Liebeslieder im Geschmack des Hohen Liedes („Unter Lilien jener Freuden"); — **Friedr. Lehr**, Diakonus in Köthen, † 1744 („Mein Jesus nimmt die Sünder an"); — **E. Gottl. Woltersdorf**, Pastor in Bunzlau, Gründer des dortigen Waisenhauses, † 1761.

B) Die Dichter der orthodoxen Richtung. Obwohl zum Theil Gegner der Pietisten, sind die Dichter dieser Schule doch alle mehr oder minder durch den von Spener ausgegangenen Geist zu einer lebendigern Fassung der Frömmigkeit angeregt worden. Orthodoxe Dichter von der strengsten Observanz waren Val. E. Löscher und **Erdmann Neumeister** (Pastor und Scholarch zu Hamburg, † 1756), eben so eifrig, ja leidenschaftlich in dem Kampfe gegen die Einseitigkeit des Pietismus, als glaubensfrisch und glaubenskräftig in ihrer Orthodoxie, auch als geistliche Dichter nicht unbedeutend, ohne jedoch sich bis zum echten Kirchenliede aufschwingen zu können, woran besonders ihre Lehrhaftigkeit sie hinderte. Ad. Lehmus, sonst ein frommer und geistvoller Mann, brachte das ganze theologische Lehrsystem und alle Perikopen in Verse. **Benj. Schmolcks** (Pastors zu Schweidnitz, † 1737) und **Sal. Francks** (Consistorialsecretärs zu Weimar, † 1725) geistliche Lieder haben denselben frommen und gemüthlichen Ausdruck, den wir bei den bessern Pietisten finden. Franck dichtete gegen 300 Lieder („So ruhest du, o meine Ruh"), Schmolck gar über 1000 (darunter auch das Tauflied: „Liebster Jesu, wir sind hier"). — Der durch Bengel und Crusius auf theologischem Gebiete vertretenen, zwischen Pietismus und Orthodoxismus vermittelnden Richtung gehören noch einige sehr bedeutende Dichter an: **Joh. Andr. Rothe**, Zinzendorfs Patronatspfarrer zu Berthelsdorf, später mit ihm zerfallen, † 1758, Dichter des herrlichen Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden"; **Joh. Mentzer**, Pfarrer in der Oberlausitz, † 1734 („O daß ich tausend Zungen hätte"), und die Würtemberger Phil. Friedr. Hiller († 1769) mit mehr als 1000 geistlichen Liedern, und Ludw. v. Pfeil, Staatsmann († 1784). — Im J. 1751 sammelte J. Jak. v. Moser ein Register von 50,000 gedruckten geistlichen Liedern in deutscher Sprache.

5. **Der geistliche Gesang** (§. 159, 4). — Im 17. Jahrh. schon war allmälig die alte urkräftige Erfindungsfülle des Volksgesanges (aus welcher ja auch der altkirchliche Gesang hervorgegangen war) versiegt und zuletzt selbst der Geschmack und die Freude daran durch Einfluß der Opernbühne allmälig geschwunden. Der damalige weltliche Volksgesang entlehnte seine Weisen aus den begierig aufgefangenen Opernklängen und vermittelte dieselben demnächst auch für den geistlichen Gesang. Als nämlich die geistlichen Liederdichter gegen Ende des 17. Jahrh. nach dem Vorbilde des Hohen Liedes die sehnsuchtsvollen Töne geistlicher Brautliebe zum Seelenbräutigam anschlugen, suchte man nach entsprechenden musikalischen Klängen und fand sie in den schmeichlerisch-süßen, schmachtenden Weisen des derzeitigen opernhaften Volksgesanges. Der Pietismus, sonst so einseitig abgeschlossen gegen alles Weltliche, folgte diesem Beispiele in noch viel unbeschränkterm Maße, und in der That mußten ihm die süßen, weichen und schmachtenden Liebes- und Wehmuthsklänge des weltlichen Volksgesanges für die Eigenthümlichkeit seiner geistlichen Lieder anpassender erscheinen als die alten kirchlichen Tonarten und der frohe, frische, kräftige Jubel des Rhythmus im alten Kirchengesange. So bürgerten sich denn durch den mächtigen Einfluß des Pietismus eine Anzahl derartiger Melodien (die sogenannten Halleschen Melodien) im kirchlichen Gebrauche ein. **Anast. Freylinghausen** ist als ihr eigentlicher Vater anzusehen. Er schuf nicht nur selbst viele der sogenannten Halleschen Melodien, sondern sammelte auch die besten derselben von andern Sängern mit großem Fleiß und stellte sie in seinem 1704 erschienenen Gesangbuche

mit den klangvollsten ältern Melodien zusammen. Die tüchtigsten der dieser Richtung folgenden Sänger sind außerdem Knorr v. Rosenroth, Ad. Drese, Chr. Fr. Richter, ferner H. Georg Reuß, Rector in Blankenburg († 1716), und J. G. Hille, Cantor in Glauchau ums Jahr 1739.

Schon war den Tonkünstlern dieser Zeit der Sinn für den alten Choral gänzlich abhanden gekommen und der Arienstyl unter der Pflege des Pietismus mehrfach entartet, als ein Meister auftrat, in welchem alles Großartige und Herrliche, was der evangelisch-kirchliche Gemeinde- und Kunstgesang geleistet hat, gesammelt und concentrirt erschien, ein Tonmeister fürs Himmelreich gelehrt, gleich einem Hausvater, der aus seinem Schatze Neues und Altes hervortrug, — in dem sich dann aber auch die Entwickelung der kirchlichen Musik für ein volles Jahrhundert abschloß. Es war **Joh. Seb. Bach**, seit 1723 Musikdirector an der Thomasschule zu Leipzig († 1750), der vollendetste Orgelspieler, der je gelebt hat. Mit unbedingter Vorliebe wandte er sich wieder dem alten Chorale zu, den Keiner gründlicher gewürdigt und verstanden hat, als er. Er harmonisirte ihn für die Orgel, benutzte seine Melodien zu künstlichen Orgelausführungen, entfaltete durch eigene vielstimmige Tonsätze in der reichsten Harmoniefülle sein innerstes Wesen, gab seine tiefsten Gedanken und ließ nach Hammerschmidts Manier in seinen geistlichen Concerten neben Recitativen, Duetten und Arien manchen alten Prachtchoral in Gesprächsform mit dem Schriftworte in wunderbar ergreifender Kraft ertönen. In der Kunst der Fuge, im Verständniß der Geheimnisse der Harmonie, im Reichthum der Modulation ꝛc. war er der größte Meister aller Zeiten. Den Arienstyl erhob er zu seiner herrlichsten und würdevollsten Entfaltung, und in seinen Passionsoratorien sind die größten und erhabensten Gedanken des deutschen Protestantismus in himmelanstrebende Musik gekleidet. Wir haben außerdem von ihm fünf Jahrgänge von Kirchenstücken auf alle Sonn- und Festtage. (Vgl. C. L. Hilgenfeldt, J. Seb. Bachs Leben, Wirk. u. Werke. Lpz. 1850., Ph. Spitta, J. S. Bach. Bd. I. Lpz. 1873.) — Neben **Bach** stand indeß auch noch für das Oratorium ein Meister von unerreichbarer Größe, **Georg Friedr. Händel** aus Halle, der aber seit 17.. bis zu seinem Tode (1759) meist in England lebte. Für die Opernbühne arbeitete er mehr als 25 Jahre lang und wandte sich erst in seinen späteren Jahren zum Oratorium. Während seine Opern längst vergessen sind, steht er in dieser Gattung hoch und erhaben für alle Zeiten da. Sein vollendetstes Oratorium ist der „Messias“; Herder bezeichnet es als eine christliche Epopöe in Tönen. Unter seinen übrigen großen Oratorien sind zu erwähnen: „Samson“, „Judas Makkabäus“, „Josua“ und „Jephtha“.

6. **Das christliche Leben und die Erbauungsliteratur.** — Der Pietismus hatte eine mächtige religiöse Strömung in das Volksleben gebracht und nährte sie durch eifrige Predigt, Seelsorge, Erbauungsstunden und eine überreiche Erbauungsliteratur. Die vom Pietismus befruchtete Orthodoxie entfaltete eine nicht minder kräftige und noch gediegenere Wirksamkeit durch Amt, Wort und Schrift. **August Hermann Francke** († 1727) gründete mit sieben Gulden in der Hand, aber mit bergeversetzendem Glauben im Herzen das Hallesche Waisenhaus; **Woltersdorf** war in Glaubenskraft und Liebesfülle Franckes Nachfolger durch Gründung des Bunzlauer Waisenhauses; der Freiherr **von Canstein**, † 1719 (vgl. seine Biographie v. K. Chr. Plath. Halle 1861), wandte sein Vermögen an die Gründung der Halleschen Bibelanstalt, aus der bereits Millionen von Bibeln ausgegangen sind ꝛc. Auch der neu und kräftig erwachende Eifer für die Mission zeugt von dem regen religiösen Leben und Interesse in der lutherischen Kirche. Aus der großen Fülle asketischer Schriftsteller treten als die bedeutendsten hervor: J. **Anast. Freylinghausen** (Grundlegung der Theologie), **Joh. Porst**, Propst zu Berlin, † 1728 (Göttl. Führung d. Seelen; Wachsthum d. Wiedergeb.

geborenen; ein treffliches Gesangbuch), Georg Ritsch zu Gotha, † 1729 (Theol. Sendschreiben), Joh. Jak. Rambach zu Gießen, † 1735, auch als gelehrter Theolog, wie als geistlicher Dichter und Kanzelredner bedeutend (Passionsbetrachtungen 2c.), Benj. Schmolck zu Schweidnitz, † 1737 (Communionbuch; Morgen- und Abendsegen 2c.), Dav. Hollaz, Sohn des Dogmatikers (Evang. Gnadenordnung), Georg Konr. Rieger zu Stuttgart, † 1743 (Herzenspostille 2c.), Phil. Fresenius zu Frankfurt a. M., † 1761 (Communionbuch), Joh. Adam Steinmetz, Abt zu Klosterbergen, †. 1763 (Sendschreiben; Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes 2c.). Unter den Nichttheologen sind als asketische Schriftsteller besonders ausgezeichnet der schlesische Edelmann Karl Heinrich von Bogatzky zu Halle, † 1774, ein für die Förderung des Reiches Gottes nach allen Seiten hin unermüdlich thätiger Mann (Güldenes Schatzkästlein, Tägliches Hausbuch der Kinder Gottes, Communionbuch 2c.) und Joh. Jak. v. Moser, der berühmte Staatsmann und Publicist, ein Mann von der gediegensten und bewährtesten Frömmigkeit (obwohl ihn die herrnhutisch gewordene Gemeinde zu Ebersdorf vom Abendmahl ausschloß), † 1785 nach einem vielbewegten, an Verfolgung, Absetzung und Trübsal (sechsjähr. Festungsstrafe zu Hohentwiel) reichen Leben zu Stuttgart. — Wie groß das Bedürfniß auch nach gründlicher lehrhafter Erbauung war, beweisen die vielen populären Bibelerklärungen, unter welchen das Pfaffsche Bibelwerk (Tübg. 1730), die Hirschberger Bibel (1756) von Liebich und Burg, die Synopsis biblioth. exeg. oder kurzgef. Auszug d. Auslegung 2c. (Lpz. 1741. 6 Bde. 4.) von Christoph Starke und die umfangreiche Hallesche Bibel von S. J. Baumgarten, Jak. Brucker, Romanus Teller 2c. (Lpz. 1748 ff. 19 Bde. 4.) die tüchtigsten sind.

7. **Die Heidenmission.** — Die Neubelebung des praktischen Christenthums, die vom Pietismus ausging, trug auch für die Heidenmission treffliche Früchte. Friedrich IV. von Dänemark gründete für seine ostindischen Besitzungen die Mission zu Tranquebar (1706), für welche ihm Francke in Heinr. Plützschau u. Barth. Ziegenbalg zwei überaus treue und eifrige Arbeiter sandte. Letzterer übersetzte das N. T. ins Tamulische († 1719). Diese dänisch-ostindische Mission erstreckte ihre Thätigkeit auch über die englischen Besitzungen. Das hallesche Waisenhaus lieferte ihr noch eine ganze Reihe trefflicher Glaubensboten; unter ihnen ragt besonders Christian Friedrich Schwartz († 1798), der Patriarch der luth. Mission, mit fast 50jährigem treuen Missionsdienste hervor. Im letzten Viertel des Jahrh. erlosch aber unter den Einflüssen des Rationalismus der Eifer für die Mission; der Zusammenhang mit dem Waisenhause löste sich auf und die reiche lutherische Ernte ging fast ganz und gar in die Scheuern der anglikanischen Kirche über. Zur Bekehrung der Juden gründete der hallesche Professor Callenberg 1728 ein besonderes Institut in Halle, von welchem ausgesandt Stephan Schulz Europa, Asien und Afrika bereiste, um den Juden das Wort vom Kreuze zu bringen. Schon im 11. Jahrh. war das Evangelium den Eskimo's nach Grönland gebracht worden (§. 93, 5), seitdem aber war die dortige skandinavische Colonie und deren Kirche in Vergessenheit gerathen und, wie sich jetzt zeigte, spurlos verschwunden. Dem Prediger Hans Egede in Norwegen fiel diese Versäumniß der Christenheit schwer aufs Herz; er ruhte nicht eher, bis er, durch eine dänisch-norwegische Handelsunternehmung unterstützt, 1721 mit seiner Familie das eisige Land seiner heißen Sehnsucht betreten konnte. Unter unglaublichen Mühseligkeiten und Entbehrungen und mit anfangs nur geringen Erfolgen arbeitete er unermüdet und blieb auch, als die Handelsunternehmung aufgegeben wurde, allein zurück. Im J. 1733 hatte er die unerwartete Freude, daß drei Missionare der Brüdergemeinde, Christian David und die Brüder Stach, bei ihm eintrafen.

Leider wurde diese Freude ihm nur zu bald durch den geistlichen Hochmut der Ankömmlinge vergällt, die Alles nach ihren absonderlichen herrnhutischen principiis gemodelt wissen wollten, und den wackern Egede, der sich darauf nicht einlassen konnte, als einen ungeistlichen und unbekehrten Menschen schmähten und mieden, während Egede an ihrer Confusion von Rechtfertigung und Heiligung, an ihrer Verachtung der reinen Lehre und ihren besondern unbiblischen Vorstellungen und Redensarten gerechten Anstoß nahm, so geneigt er auch war, ihrem Mangel an theologischer Bildung Manches nachzusehen. Er lohnte ihnen, als sie von einer pestartigen Seuche befallen wurden, ihre Feindseligkeit mit der selbstverleugnendsten Pflege. Im J. 1736 kehrte er, seinem Sohne Paul die Fortführung seines Werkes überlassend, nach Dänemark zurück und wirkte seitdem in Kopenhagen als Vorsteher eines grönländischen Missionsseminars († 1758). — Vgl. A. H. u. G. A. Francke, Berichte d. dän. Miss. in Ostind. Halle 1708—72. — Steph. Schulz, Leitungen d. Höchsten 2c. 5 Bde. Halle 1771 ff. De la Roi, St. Schulz. Ein Beitr. zum Verständn. d. Jud. 2c. Goth. 1871. J. F. Fenger, Gesch. d. Tranquebarschen Mission. Aus d. Dän. v. E. Francke. Grimma 1845. C. . . Baierlein, D. ev.-luth. Mission in Ostind. Missionsstunden. Lpz. 18.. W. Germann, Ziegenb. u. Plütschau, Die Gründungsjahre d. trankeb. Miss. Erlg. 1867. Ders., d. Missionar Chr. Fr. Schwartz, s. Leb. u. Wirk. Erl. 1870. — K. Graul, Ausbreit. u. Entw. d. chr. K. unt. d. Tamulen. . . d. hist. theol. Ztschr. 1850. III. J. H. Brauer, Beitr. z. Gesch. d. Heidenbekehr. H. II: Ziegenbalg. Alt. 1837. — H. Egede, Ausf. Nachr. v. d. grönländisch. Miss. Hamburg 1740. A. G. Rudelbach, Hans Egede, in sr. chr. Biogr. Bd. I. Lpz. 1850. Vgl. auch d. Lit. bei (§ 142, 7.)

§. 167. Die Herrnhutische Brüdergemeinde.

Vgl. N. L. v. Zinzendorf, Περὶ ἑαυτοῦ od. naturelle Reflexiones über sich selbst. 1749. A. G. Spangenberg, Leben d. Grafen v. Z. Barby. 17.. 8 Bde. J. W. Verbeek, des Grafen v. Z. Leb. u. Char. Gnadau 18.. L. C. v. Schrautenbach (ein jüngerer Zeitgenosse Z.s, nicht zur Gemeine gehörend, aber ihr nahe verbunden), Erinner. an d. Gr. Z. (1781). Berl. 18.. und eingehender: Der Gr. v. Z. und d. Brüdergem. sr. Zeit; herausg. v. J. W. Kölbing. 2. Aufl. Gnadau 1872. Varnhagen von Ense, Leb. d. Gr. v. Z.; in den Biogr. Denkmalen Bd. V. Berl. 1830. Fr. Pilgram, Leb. u. Wirk. d. Gr. N. L. v. Z., aus (röm.-) kath. Glaubensprincipien betrachtet. Lpz. 1857. H. Plitt, Zinz's Theologie. 2 Bde. Goth. 1869. 71. — Jer. Risler, Leb. Spangenbergs. Barby 1794. K. F. Ledderhose, Leben Sp.s. Heidelb. 1846. — (Zinzendorf), Büdingische Samml. einiger in die K. G. einschlagender Schriften. Büd. 1742 ff. 3 Bde. A. G. Spangenberg, kurzgef. hist. Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Brüderunit. 5. A. Gnadau 18.. Dav. Cranz, alte u. neue Brüderhist. Barby 1774, fortgesetzt (Bd. 2—4) v. J. K. Hegner 1791 ff. (Kölbing) Die Gedenktage der erneuerten Brüdergem. Gnadau 1821. E. v. Lynar, Nachr. v. d. Urspr. u. Fortg. d. Brüderunit. Halle 1781. F. Litiz, Blicke in d. Gegenw. u. Vergangenh. d. ev. Brüdergem. Lpz. 1846. E. W. Cröger, Gesch. d. erneuerten Brüderkirche. Gnadau. 1852 ff. 3 Bde. J. F. Schröder, d. Gr. Z. u. Herrnh. . . Gesch. d. Brüderunität. Nordh. 1857. G. Burkhardt, Zinz. u. d. Brüdergem. Gotha 1866. — A. Bengel, Abriß d. s. g. Brüdergem. Stuttg. 17.. 2 Thle. J. G. Walch, theol. Bedenk. v. d. Beschaffenh. d. herrnhutischen Secte. Frkf. 1747. J. Ph. Fresenius, bewährte Nachr. v. herrnhutischen Sachen. 2. A. Lpz. 1746 ff. 4 Bde. S. J. Baumgarten, theol. Beden. . . 1741 ff. — N. L. v. Zinzendorf, die gegenw. Gestalt d. Kreuzreiches Chri . .

…pz. 1745. 4. A. G. Spangenberg, apol. Schlußschrift, worinnen über …ueind Beschuldigg. nach d. Wahrh. beantw. werden. Lpz. 1752. 2 Bde. 4. …eis., Declaration üb. d. Beschuldigg. ꝛc. Lpz. 1751. 4. — Max Göbel, …eich. d. Inspirationsgemeinden. IV. Der Herrnhutische Periodus 1730—43; …n d. hist. theol. Ztschr. 1855. I.

Der reichbegabte Graf Zinzendorf, schon als Knabe in …euriger Heilandsliebe schwärmend für die Idee einer Seelensammlung von Liebhabern Jesu, erhielt durch die Ankunft einiger mährischen Exulanten auf seinen Gütern Gelegenheit, diese Idee in …er ihm eigenthümlichen Weise zu verwirklichen. Auf dem Hut…erge senkte er das Senfkorn seiner Jugendträume in frucht…aren Boden, und bald erwuchs es unter der unermüdlichen Pflege …es gräflichen Gärtners zu einem stattlichen Baume, dessen lebens…räftige Sprößlinge nach allen protestantischen Ländern Europas, …n nach allen außereuropäischen Welttheilen versandt und ver…flanzt wurden. Die Gemeinschaft, welche er gründete, nannte …ch die „Erneuerte Brüdergemeinde“, aber in der That und …ahrheit war sie nicht eine erneuerte, sondern eine neue …rüdergemeinde, der treueste Abdruck seiner durchaus originellen …igenthümlichkeit, die sich eine Zeit lang in unerhörten Extra…aganzen erging. Daß die Gemeinde in diesen Extravaganzen …icht untergegangen ist, daß ihr zeitweiliges Fraternisiren mit …chwärmern und Inspirirten, ihre sectirerische Aufrichtung eines …pecialbundes mit dem Heilande und die nicht gerade allzu…emüthige Einbildung von ihrer philadelphischen Stellung im …eiche Gottes sie nicht in bodenlose Schwarmgeisterei gestürzt, …nd daß sie auf dem höchst schlüpfrigen und gefährlichen Boden …hres Ehegeheimnisses sich aufrecht zu erhalten vermocht hat, ist …ine Erscheinung, die einzig in der Kirchengeschichte dasteht, und …ehr als alles Andere bezeugt, wie tief und fest der Stifter und …ie Gemeinde im Heilsgrunde gewurzelt waren. Der Graf hat …iele seiner Extravaganzen selbst noch beseitigt, und was davon …och übrig blieb, hat sein Nachfolger, der besonnene und umsich…ige Spangenberg, so weit es nicht mit dem Grundgedanken …om Specialbunde unzertrennlich verbunden war, getilgt. Ihm …it es gelungen, den Sectencharakter der Gemeinde zwar nicht …ufzuheben, aber doch ihn zu mäßigen und zu verdecken. Was …er Gemeinde nach dieser Seite hin besonders zu Gute kam, war …er Gegensatz ihres treuen Festhaltens am Heilsgrunde zu dem …llgemeinen Abfall vom Glauben, der ringsumher in der Kirche …inriß. Sie hat in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls vielen …rommen Seelen den Glauben gerettet und ihnen eine willkom…nene Zuflucht mit reicher geistlicher Nahrung und Pflege gewährt. …Mit dem Wiedererwachen des religiösen Lebens im 19. Jahrh. …üßte sie aber bei ihrem Festhalten an ihrer alten Einseitigkeit in

Lehre und Leben, ihrer Geringschätzung der theologischen Wi... schaft und ihrer Kampfesscheu ihre Bedeutung für Europa m... und mehr ein. Doch in einem Stücke steht ihre Wirksam... noch bis auf den heutigen Tag groß und segensreich da, — ... ist ihre Heidenmission. Auch ihr weitverzweigtes tüchtiges Er... ziehungswesen verdient besondere rühmende Anerkennung. Gegen... wärtig zählt die Brüdergemeinde eine halbe Million Gemein... glieder in etwa 100 Niederlassungen.

1. **Der Stifter der Brüdergemeinde,** Nikolaus Ludwig Graf ... **Zinzendorf** und Pottendorf war im J. 1700 zu Dresden geboren. ... seinen Taufpathen war auch Spener. Da sein Vater frühe starb und ... Mutter eine zweite Ehe einging, übernahm seine fromme pietistisch ge... Großmutter, eine Frau von Gersdorf, die Erziehung des mit reichen ... des Geistes und Herzens ausgestatteten Knaben. Hier lernte er schon ... zartesten Kindesalter seine Seligkeit in dem innigsten persönlichen Um... mit dem Herrn suchen. Aber die weibliche Erziehung verstand nur seine ... giösen Gefühle zu nähren, nicht aber auch, was bei dem kühnen, reichen ... strebsamen Geiste des Knaben doppelt nöthig war, sie in die Schranken ... samer Zucht einzudämmen. Schon hier setzte sich die Richtung seines ga... Lebens fest, die sich nur durch die frommen Gefühle eines liebeglühen... Herzens und die genialen Einfälle eines reichen, zu Extravaganzen gen... Geistes bestimmen ließ. So trat er, erst 10 Jahr alt, als Zögling in ... Hallesche Pädagogium unter A. H. Franckes Leitung ein, wo die pie... Grundidee von der Nothwendigkeit einer ecclesiola in ecclesia in seiner ... Wurzel faßte. Schon im 15. Lebensjahre suchte er sie durch Stiftung ... Senfkornordens (Matth. 13, 31) unter seinen Mitschülern zu real... Nach vollendetem Schulunterrichte schickte ihn sein Oheim und Vormund, ... doch seine pietistischen Extravaganzen bedenklich zu werden anfingen, zum St... dium der Rechtswissenschaft nach dem orthodoxen Wittenberg. Hier fand ... anfangs eine Art Genugthuung, ein Stückchen Märtyrerthum, darin, als ... der Pietist gegen den orthodoxen Strom zu schwimmen. Dennoch wirkte ... Aufenthalt zu Wittenberg wohlthätig auf ihn, denn er befreite ihn un... lich von der Engherzigkeit und Beschränktheit des Halleschen Pietismus, ... ohnehin zu der universellern Richtung seines Geistes nicht stimmte. ... Grundidee des Pietismus (ecclesiola in ecclesia) hielt er indessen fest, ... sie gewann in seinem Geiste eine so großartige und umfassende Gestalt ... der Pietismus ihrer nicht fähig war. Seine Bemühungen, eine persön... Besprechung und wo möglich Einigung der Halleschen und Wittenberger ... Stimmführer zu vermitteln, blieben ohne Erfolg. Im J. 1719 verließ ... Wittenberg und trat während zweijähriger Reisen mit den bedeutendsten ... lichen Persönlichkeiten aus allen Confessionen und Secten (in Paris ... Noailles und den Jansenisten) in persönliche Berührung. Auch dies ... seine Lieblingsgedanken von einer großartigen Seelensammlung für den ... Jesus. Nach seiner Heimkehr (1721) trat er, dem Wunsche seiner Verwa... Folge leistend, in den kursächsischen Staatsdienst. Aber ein religiöses ... wie Zinzendorf konnte darin keine Befriedigung finden. Und bald bo... ihm eine Gelegenheit dar, den Plan, der all sein Denken und Sinnen ... herrschte, zu realisiren.

2. **Die Stiftung der Brüdergemeinde (1722—27).** — Schon ... schmalkaldische und noch weit mehr der 30jährige Krieg hatte den böh... schen und mährischen Brüdern unsägliche Trübsal und Verfolgung ... bracht. Viele von ihnen suchten Rettung für ihren Glauben und ihr ...

ı der Auswanderung nach Polen und Preußen (unter ihnen auch der um
ie Pädagogik so verdiente Bischof Joh. Amos Comenius, † 1671). Die
urückbleibenden waren auch nach dem westphälischen Frieden den ärgsten
edrückungen ausgesetzt. Nur in ihren Häusern konnten sie heimlich und in
eter Todesgefahr nach dem Glauben ihrer Väter Gott dienen; äußerlich und
ffentlich mußten sie der römischen Kirche angehören. So erlosch allmälig
as Licht des Evangeliums in den Häusern ihrer Nachkommen und nur in
tets mehr erbleichender Tradition erhielt sich die Erinnerung an den Glau-
en und die Institute der Kirche ihrer Väter. Ein mährischer Zimmermann,
hristian David, in der katholischen Kirche geboren und erzogen, aber
uf seinen Reisen durch evangelische Predigt erweckt, fachte zu Anfang des
8. Jahrh. das erlöschende Licht in etlichen Familien wieder zur hellen
lamme an. Sie wanderten unter Davids Leitung aus und suchten auf den
ütern des Grafen Zinzendorf in der Lausitz eine Zufluchtsstätte (1722).
er Graf war gerade abwesend, aber sein Verwalter wies ihnen mit Bewil-
igung der Großmutter des Grafen den Hutberg bei Berthelsdorf zur Nieder-
ssung an. Mit den Worten Ps. 84, 4 schlug Christian David die Art in
en Baum, der zum Bau des ersten Hauses gefällt wurde. Bald erstand
ier das Städtchen Herrnhut, als Mittelpunkt der Seelensammlung, welche
inzendorf jetzt zu veranstalten allen Ernst machte. Allmälig fanden sich noch
tliche andere mährische Exulanten ein; in weit größerer Zahl aber strömten
us Nah und Fern religiös Angeregte aus allerlei Volk, Pietisten, Separa-
sten, Calvinisten, Schwenkfelder ꝛc. herbei. An eine Separation von der
utherischen Kirche dachte Zinzendorf nicht. Die Ansiedler wurden bei dem
efflichen Pfarrer Rothe von Berthelsdorf (§. 166, 4) eingepfarrt. Einen
 gemischten Haufen einheitlich zu organisiren, war keine leichte Sache; und
ur die glühende Begeisterung Zinzendorfs für die Idee einer Seelensamm-
ung, sein eminentes Organisationstalent, die bewunderungswürdige Elastici-
it und Beharrlichkeit seines Willens, die außerordentliche Klugheit, Umsicht
nd Weisheit seiner Vermittelung vermochte die disparaten Elemente zu-
ammenzuhalten und bei den fortwährenden Zwistigkeiten einen offenen Bruch
u verhüten. Die Mähren forderten Herstellung der alten mährischen Ver-
ssung und Zucht, und von den übrigen Elementen wollte ein jedes das,
as ihm als Hauptsache erschien, in den Alles bedingenden Vordergrund ge-
ellt wissen. Nur in der Abneigung, sich ganz einfach zur lutherischen Kirche
nd ihrem Pfarrer Rothe zu halten, sympathisirten Alle. So sah sich der
raf genöthigt, ein neues und absonderliches Einheitsband zu schaffen. Die
ltmährische Verfassung sagte ihm persönlich nicht besonders zu, aber das Loos
ntschied für sie, und der Vortheil, als die Fortsetzung einer vorreformato-
ischen Märtyrerkirche auftreten zu können, fiel auch ins Gewicht. So ent-
arf denn Zinzendorf eine Verfassung mit altmährischen Formen und Namen,
er mit durchaus neuem Geiste erfüllt und von ganz anderen Tendenzen be-
erricht. Die Mähren vermochten die Verschiedenheit nicht zu beurtheilen;
ie Tüchtigern von ihnen, die sie vielleicht erkannten, wurden durch bevor-
ugte Stellung beschwichtigt; einzelne Unzufriedene verließen Herrnhut. Auf
rund dieser von Zinzendorf octroyirten Verfassung constituirte sich nun am
3. Aug. 1727 die Colonie unter dem Namen der Erneuerten Brüder-
irche.

3. **Die Entfaltung der Gemeinde bis auf Zinzendorfs Tod 1727—60.**
— Gleich nach der Constituirung der Gemeinde begann dieselbe zur Propa-
anda ihres Brüderkirchleins eine erstaunliche Thätigkeit zu entfalten, deren
ebens- und Triebkraft Zinzendorf bis an sein Lebensende war und blieb,
eren Richtung und Eigenthümlichkeit er allein bestimmte und lenkte. Theils
urden neue Gemeindeorte in Deutschland, Holland, England, Irland, Däne-
ark, Norwegen und Nordamerika gegründet; — theils Glieder der Gemeinde

in protestantische Länder ausgesandt, um in der Diaspora kleinere Gemeinschaften (Societäten) innerhalb der Landeskirchen, jedoch mit herrnhutischem Geist und Formen, zu stiften, so namentlich und mit besonderem Erfolg in Liv- und Esthland seit 1729. Zinzendorf ließ sich 1734 in Tübingen als Candidat des Predigtamtes examiniren und empfing 1737 aus der Hand des Berliner Hofpredigers Jablonsky, der zugleich Bischof der mährischen Brüder war, die bischöfliche Weihe, die derselbe zwei Jahre vorher schon einem andern Gliede der Gemeinde, David Nitschmann (Wagner von Profession), ertheilt hatte; wie denn überhaupt auf die bischöfliche Succession in dem Maße steigendes Gewicht gelegt wurde, als man mit England in nähere Verbindung trat. — Unterdessen hatte aber das Vorgehen der Gemeinde das größte Aufsehen erregt. Die kursächsische Regierung sandte deshalb 17.. eine Commission nach Herrnhut, bei welcher auch Val. E. Löscher betheiligt war. Obwohl nun diese einen im Ganzen günstigen Bericht abstattete, wurde dennoch der Stifter 1736 Landes verwiesen. Zehn Jahre dauerte dies Exil. Zinzendorf nahm, wie alle damals der Religion wegen Verjagten, seine Zuflucht nach der Wetterau. Mit seiner kleinen „Haus- und Pilgergemeine" ließ er sich zu Ronneburg bei Büdingen nieder, gründete die blühenden Gemeinden zu Marienborn und Herrnhaag und machte ausgedehnte Reisen in Europa und Amerika. Diese Zeit des Exils ist die Zeit der größten Ausbreitung nach außen, aber auch (besonders die Jj. 1742—50) die Zeit der größten Gefährdung von innen. Die Geschichtschreiber der Gemeinde bezeichnen selbst diese Jahre als ihre Sichtungsperiode. Zugleich beginnt eine wahre Fluth von Streit- und Schmähschriften sich über die Gemeinde und ihren Stifter zu ergießen, — theils in ernstem und würdigem Tone und scharfer eindringender Kritik von Seiten der achtbarsten, würdigsten und gelehrtesten Repräsentanten lutherischer Theologie (Joh. Phil. Fresenius, S. J. Baumgarten, J. G. Walch, Abt Steinmetz, Alb. Bengel u. A.), theils in leidenschaftlich plumper, gehässiger und lästerlicher Weise (z. B. von J. Leonh. Fröreisen, Abschilderung des Mahomets und des Zinzendorfs als seines heutigen Affen. Straßb. 1747 2c.), letzteres besonders auch von ausgetretenen Gliedern, bei denen man zwar genaue Kenntniß des innern Zustandes, aber auch die meiste Neigung, ihn verzerrt und ultrirt darzustellen, voraussetzen kann (vgl. z. B. Alex. Volck, Stadtschreiber zu Büdingen, Das entdeckte Geheimniß d. Bosh. d. herrnh. Secte. Frkf. 1749 ff., und H. Jo.. Bothe, Schneider zu Berlin, Zuverl. Nachr. des entd. herrnh. Ehegeheimnisses. Berl. 1751. 2 Bde.). Jedenfalls boten aber auch der Graf und die Gemeinde in dieser Zeit durch Extravaganzen und Absonderlichkeiten der anstößigsten und zugleich gefährlichsten Art nur allzuviel Stoff und Anlaß zu Mißdeutung, Verdrehung und Lästerung. Denn dieser Zeit gehört vor allem die berühmte Fiction vom Specialbunde (Erl. 4) an — die Pandorabüchse aller andern Verirrungen — und der kühne Staatsstreich (17..), durch welchen Zinzendorf den Herrn Jesus dem Leonhard Dober im Generalältestenamte „succediren" ließ; ihr die größte schriftstellerische Fruchtbarkeit des Grafen mit der Entwickelung seiner eigenthümlichen theologischen Anschauungen, Redensarten und Lehren; ihr die Abfassung und der gottesdienstliche Gebrauch der berüchtigten, später cassirten, geistlichen Lieder mit ihren unbeschreiblich läppischen Tändeleien und ihren theils blasphemisch, theils obscön klingenden Bildern und Analogien; ihr ferner das marktschreierische Lobpreisen seiner Gemeinde, das nicht immer lautere Propagandamachen, die Einführung und Handhabung einer höchst bedenklichen und alle zarte Scham aus den Augen setzenden Ehezucht; ihr endlich die s. g. Niedlichkeiten (d. h. ausgelassen lustige Festlichkeiten, deren Mittelpunkt der Cultus des „Seitenhöhlchens" war, mit illuminirten oder transparenten Abbildungen und abgeschmackten Emblemen oder Verzierungen desselben, u. dgl. m.), wie die „Schätzelgesellschaften" zur Ausrichtung dieser Niedlichkeiten

worin besonders die Gemeinde zu Herrnhaag, mustergültig für die übrigen, das Non-plus-ultra läppischer Abgeschmacktheit leistete. — Selbst die pietistische Partei, deren Bußkampf- und Gnadendurchbruchstheorie der Gemeinde freilich und mit Recht zuwider war, bekämpfte sie wegen ihres zum Antinomismus hinneigenden seligen Ruhens in der Gnade ihres Heilandes. (Vgl. K. H. v. Bogatzky, Aufr. Declaration ü. e. gegen ihn herausgek. herrnhutische Schrift. Mit e. Vorr. v. Abt Steinmetz. Halle 1751. — G. Tersteegen, Warnungsschreiben wider die Leichtsinnigk. [sc. der Herrnhuter] in Weg d. Wahrh. St. V.) Auch die Streitschriften der Inspirirten in der Wetterau, mit denen Zinzendorf früher fraternisirt hatte, jetzt aber völlig zerfallen war, brachten Dinge ans Licht, von denen man draußen keine Ahnung gehabt und die Zinzendorfs Aufrichtigkeit und Lauterkeit mehrfach compromittirten (§. 169, 2). — Alle diese Polemik, so gehässig sie auch zum großen Theile war, blieb indessen nicht ohne heilsame Einwirkung. Der Graf wurde allgemach aufmerksamer auf sich, vorsichtiger in seinen Reden, bedachtsamer in seinem Vorgehen, beseitigte mehrere der ärgsten Auswüchse in Lehre und Praxis, namentlich auch großentheils das eingedrungene schwarmgeistige Element. Im J. 1747 hob endlich die kursächsische Regierung ihr Verbannungsedict gegen die Person des Stifters auf, und da die Gemeinde zwei Jahre später sich ausdrücklich zur Augsburgischen Confession bekannte, erlangte sie förmliche Anerkennung in Sachsen. Gleichzeitig wurde sie durch eine Parlamentsacte (1749) in England als eine der anglikanisch-bischöflichen ebenbürtige Kirche mit reiner bischöflicher Succession anerkannt. Zinzendorf leitete selbst bis an seinen Tod alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, und diese hing ihm mit kindlicher Hingebung an und war ein treuer Abdruck seiner Person, deren Innigkeit nicht nur, sondern deren Extravaganzen sie auch in Ausdrucks-, Lehr- und Lebensformen sich aneignete. Er starb **1760** im Vollgenusse der Seligkeit, die seine brennende Liebe zum Heilande ihm bereitete.

4. **Zinzendorfs Plan und Werk.** — Die erste Anregung zu seinem Lebenswerke gab ihm die pietistische Idee von der Nothwendigkeit der ecclesiolae in ecclesia. Aber seinem scharfen und durchdringenden Geiste konnten die Schwächen dieser Richtung nicht verborgen bleiben. Er durchschaute mit klarem Blicke das kleinliche, engherzige, zerfahrene Treiben des Pietismus, der es mit seinem Anstaltenmachen, mit seinen schriftwidrigen Frömmigkeitsmethoden, Durchbruchs- und Versiegelungstheorien doch nie zu etwas Rechtem bringen konnte. Zinzendorf wollte daher keine Conventikel, sondern eine Gemeinde, keine ideale, unsichtbare, sondern eine reale, sichtbare Kirche, keinen engherzigen Methodismus, sondern ein freies, reiches Walten des christlichen Geistes. Er hatte es nicht zunächst auf Bekehrung der Welt, auch nicht auf Reformation der Kirche abgesehen, sondern auf Sammlung und Conservation der dem Heilande angehörigen Seelen. Aber er hoffte eine Brunnenstube zu errichten, in die er alle Bächlein des Lebenswassers zusammenleiten und von der aus er die ganze Welt wieder bewässern könne. Und als ihm die Bildung einer Gemeinde gelungen war und diese einen so mächtigen Fortgang nahm, war er vollkommen überzeugt, daß sie das Philadelphia der Offenbarung (3, 7 ff.) sei, daß mit ihr der philadelphische Periodus der Kirchengeschichte angebrochen sei, von welchem alle Propheten und Apostel geweissagt. Sein Plan war ursprünglich auf die ganze Christenheit berechnet, und er that auch Schritte zur Verwirklichung dieser universalistischen Tendenz. Um zwischen der katholischen Kirche und seiner Gemeinde eine Brücke zu schlagen, gab er schon 1727 ein Christkatholisches Singe- und Betbüchlein, meist der heiligen Seelenlust des Angelus Silesius entnommen, heraus, und hatte schon ein (später von Walch veröffentlichtes) Schreiben an den Papst entworfen, mit welchem er ihm dieses Buch in allzu bereitwillig anerkennen-

den Phrasen zu übersenden gedachte. Zinzendorf selbst leugnet zwar die ganze Sache rund weg ab und erklärt den Brief für ein Pasquill, Spangenberg giebt aber zu, daß der Graf ihn concipirt, jedoch nicht abgesandt habe. Auch die griechische Kirche versuchte er durch ein Schreiben an den Patriarchen und ein anderes an die Kaiserin Elisabeth von Rußland für seine Gemeinde zu interessiren, wobei er die griechische Abstammung der mährischen Brüderkirche geltend machte. Thatsächlich beschränkte sich jedoch seine Sammlung auf das protestantische Kirchengebiet. Von hier lieferten ihm aber alle Confessionen, Secten und Gemeinschaften ihr Contingent. Persönlich war er der lutherischen Kirche und ihren Unterscheidungslehren von Herzen zugethan. Aber bei einer Gemeinde, die principiell zum Sammelplatz für die Frommen aus allerlei Volk bestimmt war, konnte Lehre und Bekenntniß überhaupt nicht das einigende und zusammenhaltende Band sein. Sie konnte nur eine Liebes-, keine Glaubensgemeinschaft bilden, und der Glaube mußte aus der Bestimmtheit des Erkennens und Bekennens in die des Liebesgefühls und der Liebesbethätigung umgesetzt und auf sie beschränkt werden. Der innerste Kern des Lutherthums, die Versöhnung durch Christi Blut und Wunden, wurde gerettet, ja zum eigentlichen Lebenselement der Gemeinde gemacht, doch wiederum nur als das beseligende Gefühl von Blut und Wunden. Aber immerhin ist dies der eigentlich lutherische Factor in der Gemeinde, der auch, als dieselbe sich in confessionelle Tropen gliederte (in den mährischen, lutherischen und reformirten Tropus), die gemeinsame Grundlage bei allen blieb. Diese Gliederung trat übrigens erst 1744 ein, veranlaßt durch die Bildung der neuen Gemeinden zu Marienborn und Herrnhaag in der Wetterau, bei welchen das reformirte Element überwiegend war. Die einigende Stütze der drei Tropen war der Graf selbst, der in dieser Eigenschaft den Titel Ordinarius führte. Aber auch dies Tropenwesen war nur etwas Aeußerliches und brachte keine confessionelle Bestimmtheit in die Gemeinde, war daher auch nicht von Bestand. Das spätere Bekenntniß zur Augsburgischen Confession (1749) war nur ein politischer Act, der staatliche Anerkennung herbeiführte, sonst aber völlig einflußlos. Die Gemeinde blieb innerlich bekenntnißlos und bekenntnißgleichgültig, wie sie es vorher gewesen. — Da nun Zinzendorfs Gemeinde die Bekenntnißeinheit als Gemeinschaftsprincip verschmähte, und auf ein bloßes Liebesgefühl sich keine dauernde Gemeinschaft gründen läßt, so blieb dem Stifter nichts übrig, als die Verfassung an Stelle des Bekenntnisses zum Einheitsband zu machen. Die Formen derselben wurden, aus äußern Rücksichten, der alten mährischen Kirchenordnung entlehnt, aber nicht Bradacz's, sondern Zinzendorf's Geist erfüllte und beherrschte sie. Die alte mährische Verfassung war eine bischöflich-klerikalische und ging aus vom Begriff der Kirche, die neue herrnhutische war eine wesentlich presbyteriale und ging aus dem Begriff der Gemeinde hervor und zwar als einer Gemeinde von Heiligen. Herrnhuts Bischöfe sind nur Titularbischöfe, sie haben keinen Sprengel, kein Kirchenregiment, keinen Kirchenbann. Das Alles ruht in den Händen der Unitätsältesten, unter denen das Laienelement entschieden vorherrscht. Herrnhut hat ferner keine Pastoren, sondern nur predigende Brüder, die Seelsorge ist den Aeltesten und Chorhelfern überwiesen. — Neben jenem halblutherischen und diesem pseudomährischen hat drittens die Gemeinde ein donatistisches Element zur Basis. Dies lag schon in dem Grundgedanken einer Sammlung und Gemeinschaft von lauter wahren Gotteskindern und fand seine Vollendung sowie seine dogmatische Begründung und Fixirung in dem Abschluß eines Specialbundes mit dem Heilande am 16. Sept. 1741 zu London. Die „Gedenktage" (S. 241 ff.) berichten darüber folgendes: Leonhard Dober verwaltete seit etlichen Jahren das Amt eines Generalältesten. Auf einer Synode zu London wurde aber bemerkt, daß er zu diesem Amt nicht die rechte Art und Gabe habe. Dober bittet nun um Entlassung. Da

der Bekümmerniß um die Wiederbesetzung fiel ihnen „Allen zugleich ein, dazu den Heiland anzunehmen." Sie sahen nach der Tagesloosung und fanden Jes. 45, 11 (eine übrigens von Luther ungenau übersetzte Stelle). „Augenblicklich war unser Aller Entschluß fertig, keinen Andern als Ihn zum Generalältesten anzunehmen, und Er gab uns seine Genehmigung zu erkennen (Wodurch?). Wir baten um Erlaubniß, wir bekamen sie (Wie?). Die Rede war nicht davon, ob der Heiland der Hirte und Bischof unserer Seelen überhaupt sei; sondern unser Sinn und Herzensanliegen war; daß Er einen Specialbund mit seinem geringen Brüdervolke machen, uns als sein besonderes Eigenthum annehmen, sich um alle unsere Umstände bekümmern, über uns ganz besonders wachen, sich mit einem jeden Gliede der Gemeinde persönlich einlassen und alles Dasjenige in Vollkommenheit thun solle, was unser bisheriger Aeltester unter uns in Schwachheit gethan hatte." In einem Rundschreiben „an die Gemeinde des Lammes" verkündigte Zinzendorf die unerhörte Gnade, die ihnen widerfahren; — und, wie es bei einer neuen Thronbesteigung zu geschehen pflegt, verkündigte ein Gnadenbrief „eine allgemeine Vergebung der Sünden, so gegen die Gemeinde oder ihre Glieder begangen worden" und bot „allen Abtrünnigen, bis auf Einen, den sich der Herr selbst nach seinem wunderbaren und unerforschlichen Rathe ausgenommen hat", Wiederaufnahme in die Gemeinde an. In Amerika erließ die Gemeinde zu Philadelphia eine Proclamation an alle Christen, die mit den Worten beginnt: Heute ist hier eine sichtbare Gemeinde des Herrn endlich gesehen und erkannt; wir machen den Leib des Herrn aus; her zu uns, wer dem Herrn angehört!

Unter den zahllosen **Extravaganzen**, denen sich Zinzendorf und sein Abdruck, die Gemeinde, während der s. g. Sichtungszeit hingaben, die aber später, zum Theil schon von Zinzendorf selbst, beseitigt wurden, sind die auffälligsten und anstößigsten folgende: 1) Die Lehre vom Mutteramte des h. Geistes. Zinzendorf dachte sich die h. Dreieinigkeit als „Mann, Weib und Kind" („Papa, Mama und ihr Flämmlein, Bruder Lämmlein"). Der h. Geist nimmt die Mutterstelle ein (Gott-Vaters ewiges Gemahl, Herzmama, Ehmama); sein Mutteramt bethätigt sich dreifach: bei der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes, bei der Empfängniß des Menschen Jesu, bei der Wiedergeburt der Gläubigen. 2) Die Lehre vom Vateramte Jesu Christi (nach Jes. 9, 6). Die Schöpfung kommt einzig und allein dem Sohne (dem „seligen Töpfer" nach Gen. 2, 7) zu, darum ist Christus unser Specialvater, unser directer Vater. Der Vater unsers Herrn Jesu Christi ist nur, „was man so in der Welt einen Schwiegervater, einen Großvater nennt". 3) Ueber den Erdenwandel des Heilandes liebte es Zinzendorf, um die Tiefe seiner Erniedrigung recht zum Bewußtsein zu bringen, sich in den despectirlichsten Ausdrücken zu ergehen (Zimmermannsgesell, Handwerksgesell, Er hing am Kreuz als ein Galgenschwengel 2c.) 4) Ebenso despectirlich sprach er auch von dem „miserablen Hirten-, Fischer- und Visitator-stylo, von der classicalischen Düsterheit und rabbinischen Schulterminologie in der h. Schrift." Seine vom Blutgefühl beseelte Gemeinde erklärte er dagegen für eine lebendige Bibel. 5) Die Theorie und Praxis in Betreff des Ehegeheimnisses nach Eph. 5, 32. Die Gemeinde und jede einzelne Seele in ihr ist Christi geistliches Ehegemahl, und um die Innigkeit dieses Verhältnisses klar zu machen, wird, besonders in den geistlichen Liedern, das eheliche Leben bis zur Obscönität ausgemalt und auf die geistliche Ehe mit dem Heiland angewandt. Aber auch im leiblichen Ehebunde ist Christus der eigentliche Ehemann. Das Kinderzeugen ist ein Werk Christi (gehört zu seinem Vateramte); die irdischen Ehemänner sind nur „seine Procuratores, denen er es abgetreten"; sie sind der Ehefrauen Vicechristi, Vicemänner. Die Ehe ist ein wirkliches Sacrament, dazu geheiligt durch die Beschneidung Christi und die Oeffnung seiner Seite mit dem Speere. Das dabei vergossene Blut Christi ist das

Oel des Ehebundes, und Kinderzeugen ist ein heilig, göttlich Werk, das de wahren Christen ohne alle Empfindung fleischlicher Lust und folglich auch ohne Scham vor sich gehen soll. Den vom Apostel (1. Kor. 7, 9) „tolerirten Hunds-principiis", die jetzt nur noch bei Mohren und Insulanern am Platz sind, muß in der Gemeinde der Paß versperret werden. Zu diesem Zweck wurde das Eingehen der Ehe und die Copula carnalis unter die specielle Aufsicht der Gemeindepfleger gestellt, und eine Zeit lang auch die letztere von den Neuvermählten unter Gebet und Gesang der in einem Nebenzimmer versammelten Gemeinde vollzogen.

Zinzendorf hat, da seine Anhänger ihn meist apotheosiren, seine Gegner aber zu wenig anerkennen, weder in seiner Größe noch in seiner Schwäche die rechte Beurtheilung gefunden. Seine Größe liegt in seinem von Liebe zum Heiland brennenden Herzen („Ich hab nur eine Passion, die ist Er, nur Er"), in dem Liebesuniversalismus, mit welchem er alle Erlöseten gern umfaßt hätte, um sie unter Golgathas Kreuz zu sammeln. In dieser seiner Größe haben ihn auch seine würdigsten Gegner, unter denen Bengel der bei weitem bedeutendste ist, nicht erkannt. Seine Schwäche bestand ... weniger in den mancherlei Extravaganzen, so berechtigt auch die Opposition dagegen war, als vielmehr darin, daß er sich zum Gemeindestifter berufen hielt. Davon abgesehen aber trägt sein Wirken durch rücksichtslose Hingabe, unermüdliche Thätigkeit und selbstverleugnende Treue den Stempel der Großartigkeit an sich. All sein Denken und Sinnen ging in dem selbsterwählten Berufe auf; ihm hat er sein ganzes Leben, Geist, Herz, Hab und Gut gewidmet. Auch die Vortheile, welche Geburt, Stand und hohe weltliche Bildung ihm darboten, wußte er seiner Lebensaufgabe dienstbar zu machen. Er war persönlich von seinem göttlichen Berufe überzeugt, und da er nicht gewohnt war, sich unter das geschriebene Wort Gottes zu beugen, sondern es nach seinem subjectiven Kanon: „Es ist mir so" verstand, und nur dies (neben dem Loose) zur Richtschnur seines Lebens und Wirkens machte, so erklärt sich leicht, wie er trotz hoher geistlicher Erleuchtung und einem reichen gediegenen Fonds christlichen Sinnes auf schwarmgeistige Abwege gerathen konnte. Und aus dieser innern Stellung zu seiner Sache, deren Förderung mit allen erdenklichen Mitteln er stets und einzig im Auge hatte, erklären sich auch einzelne Unlauterkeiten in seinem Leben (namentlich Mangel an strenger Wahrhaftigkeit, wo sie seiner Sache nachtheilig werden zu können schien). Sehr viel von dem Schiefen und Verkehrten in seinem Wesen kommt auch auf die Rechnung seiner zerfahrenen, matten Zeit. — Zinzendorfs Schriften, deren man über 100 zählt, zeichnen sich durch geistreiche Originalität, geniale Gedanken und eigenthümliche Redensarten aus. Unter seinen mehr als 2000 größtentheils beim Gottesdienst selbst improvisirten Liedern, von denen Alb. Knapp (Stuttg. 1845) 700 der besten überarbeitet herausgab, befinden sich viele von großer Innigkeit und Lieblichkeit, einige von wahrhaft poetischem Gehalte, ein paar auch („Jesu, geh voran", „Der unser auserwähltes Haupt"), welche sich in die Gesangbücher der evangelischen Kirche einen Weg gebahnt haben. Die meisten sind werthlose Reimereien, oft mit gräßlicher, wahrhaft babylonischer Sprachmengerei, ein überreiches Repertorium geistlicher und theologischer Extravaganzen.

5. **Die Brüdergemeinde seit Spangenbergs Wirksamkeit.** — Ihre jetzige Gestalt verdankt die Brüdergemeinde ihrem besonnenen, klugen und nüchternen Bischof **Aug. Gottlieb Spangenberg** († 1792), der nach Zinzendorfs Tod einen Alles beherrschenden Einfluß gewann, und mit Recht als ... zweiter Begründer angesehen wird. Durch ihn erhielt die Gemeinde den klugen, berechneten Zuschnitt, der sie noch jetzt charakterisirt. Auf der Synode zu Marienborn 1764 wurde die Verfassung revidirt, vollendet und abgeschlossen. Zinzendorfs monarchische Stellung ging an die Unitätsältestenconferenz ...

und Spangenbergs kluge Umsicht beseitigte die noch übrigen Auswüchse von Schwärmerei. Unangetastet blieb aber der Grundirrthum vom Specialbunde, und bildet noch fortwährend die Grundvoraussetzung von Allem, was die Gemeinde als solche denkt, lehrt, schreibt, thut und treibt, — und noch fortwährend feiert sie am 16. Sept. „die selige Erfahrung des Aeltestenamtes Jesu" als ihr Specialpfingstfest. In den Statuten der evang. Brdr.-Unit. Gnadau 1819 §. 5 definirt sie sich im Unterschiede von den bestehenden Kirchen selbst als eine „Gesellschaft von wahren Kindern Gottes, als eine Familie Gottes, die Jesum zu ihrem Haupte hat", — in d. Hist. Nachricht v. d. Verfass. d. Brdr.-Unität. Gnadau 1823 §. 4 als „eine Sammlung lebendiger Glieder am unsichtbaren Leibe Jesu Christi", und in ihrer „Litanei am Ostermorgen" (Gesangbuch Nr. 210) schließt sich unmittelbar an die Glaubensartikel der allgem. Christenheit als viertes speciell herrnhutisches Credo an: „Ich glaube, daß unsre Brüder N. N. und unsre Schwestern N. N. (N. B. Hier wird der seit letzten Ostern des Orts entschlafenen Personen namentlich gedacht) zur obern Gemeinde gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn Freude." Doch hat die Synode vom J. 1848 mit diesem Glaubensartikel eine ausweichende (nicht aber sich vom Princip lossagende) Aenderung vorgenommen. Und allerdings nach außen hin läßt die Gemeinde das Bewußtsein von ihrer Specialerwählung nicht mehr so sehr in den Vordergrund treten. Dieser vorsichtige und aus dem Gährungsproceß abgeklärte Herrnhutismus hat in Spangenbergs Idea Fidei fratrum sogar einen, sich der lutherischen Lehre anschließenden, aber nichtsdestoweniger von jener Grundvoraussetzung innerlichst durchdrungenen, dogmatischen Ausdruck erhalten. — Neue Gemeindeorte sind seit Zinzendorfs Tod nur wenige noch, und keiner von großer Bedeutung, entstanden; vielmehr waren schon vorher die blühenden Gemeindeorte in der Wetterau (wegen Verweigerung des Huldigungseides) durch den Landesherrn, den Grafen von Isenburg-Büdingen, zerstört und verjagt worden (1750). Die Diasporawirksamkeit fand in Liv- und Esthland, nachdem der erste Versuch, sich dort festzusetzen (1729—43), mit der Vertreibung der Herrnhuter geendet hatte, in der zweiten Hälfte des Jahrh. wieder einen fruchtbaren Boden und gewann hier eine Gestalt wie sonst nirgends in einer Landeskirche. Sie hat hier förmlich eine Kirche in der Kirche organisirt, deren Angehörige (meist aus dem Bauernstande), von dem Bewußtsein getragen, durch die untrügliche Stimme des Herrn im Loose zum „kleinen Häuflein" der Auserwählten hinzugethan zu sein, den gläubigen Predigern des Landes, besonders Livlands, die das Seelenverderbliche dieses Unwesens erkannten und aus Gottes Wort Zeugniß dagegen ablegten, unendliche Noth gemacht haben. Doch dies Zeugniß hat auch hier bereits seine siegende Kraft bewährt, und zu spät nicht nur, sondern auch zu halbherzig begann Herrnhut einzulenken (1857), um seine livländische Institute durch innerliche Regeneration vor dem sicher bevorstehenden Untergange retten zu können. — (Vgl. Th. Harnack, d. luth. K. Livlands u. d. herrnhut. Brüdergemeinde. Erl. 1860. Dagegen: H. Plitt, die Brüdergemeinde in Livland. Eine Schutzschrift. Gotha 1861.)

Was die Lehreigenthümlichkeit der Brüdergemeinde betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß Bekenntnißlosigkeit Princip ist. Die Annahme der Augustana im J. 1749 blieb ohne innere Aneignung, und wie äußerlich noch jetzt die Gemeinde zu ihr steht, zeigt der Synodalerlaß vom J. 1848. So ist es eigentlich schwer zu sagen, was Lehrgehalt der Brüdergemeinde ist. Hält man sich an Spangenbergs Idea fidei und an die Predigten oder Erbauungsschriften, so erscheint die Lehrauffassung keineswegs als eine un- oder antilutherische, wohl aber als eine solche, die keinen Sinn besitzt weder für die extensive Fülle noch für den intensiven Reichthum der lutherischen Lehre, — und Bengels treffend scharfes Wort: daß die Brüdergemeinde den ganzen Stock der heilsamen Lehre abgeblattet, das Innerste

entblößet und eben dieses noch dazu halbiret habe, hat auch noch jetzt seine volle Wahrheit. Zunächst läßt sie die Wissenschaft (nach einer irrigen Uebersetzung und Deutung von Eph. 3, 19) als zur Heilsaneignung unnöthig, ja von ihr abführend, gänzlich fallen und will das Heil nur in unmittelbarem Glauben und Lieben erfassen und bewahren. (Doch hat in neuerer Zeit auch, wie namentlich in H. Plitt, eine achtungswürdige theologische Wissenschaftlichkeit Platz gegriffen und die verdiente Anerkennung gefunden.) Was nun die Objecte des Glaubens betrifft, so wird die Heilswirkung ausschließlich als vom Sohne (dem Gottmenschen) ausgehend gedacht, so daß die Beziehungen des Vaters wie des heiligen Geistes zur Erlösung eigentlich wegfallen. Weiter wird die ganze Erlösung durch den Gottmenschen wiederum einseitig allein in sein Leiden und Sterben gesetzt, und die andere nicht minder wesentliche Seite derselben, die in seinem Leben und Auferstehen begründet ist, außer Acht gelassen, oder vielmehr ihre Frucht ebenfalls aus dem Versöhnungstode abgeleitet. So wird denn nicht nur die Rechtfertigung, sondern auch die Heiligung ausschließlich auf den Tod Christi bezogen, und dieser nicht so sehr (ohne dies jedoch gerade ausdrücklich zu negiren) als juridisch-stellvertretende Genugthuung, vielmehr als göttliche Liebesäußerung, die nothwendig Gegenliebe erwecke (fast wie bei Agricola), gefaßt. Die ganze Erlösung wird als allein aus Christi Blut und Wunden emanirend gedacht, und da bei dieser Fassung weniger die Gerechtigkeit als vielmehr die Gnade und Liebe Gottes in Betracht kam, so wird auch (nahezu antinomistisch) weniger das Gesetz, sondern fast ausschließlich das Evangelium getrieben. Alle Predigt und Lehre soll auf Erregung frommen Liebe-Gefühls hinarbeiten, und fördert so eine gewisse religiöse Sentimentalität. Die schwache Seite der Gemeinde ist demnach ihre Unfähigkeit, den ganzen Menschen nach allen seinen Fähigkeiten und Anlagen religiös auszubilden und die ganze Fülle des Evangeliums diesem Zwecke dienstbar zu machen — ihre starke Seite dagegen die Innigkeit ihres persönlichen Verhältnisses zum Heilande, und doch ist auch diese starke Seite selbst eine ungesunde, weil sie von dem Phantom eines Specialbundes mit dem Herrn durchdrungen ist.

Auf die Erregung frommen Gefühls wirkt auch die Eigenthümlichkeit des Cultus mit seiner lieblichen geistlichen Musik, seiner gefühligen Sangesweise mit seinen reichen, gegliederten Liturgien, mit seiner Wiederherstellung der Agapen (Thee, Zwieback und Choralgesang), des Bruderkusses bei der Communion, in älterer Zeit auch des Fußwaschens rc. Die täglichen Loosungen (aus dem A. T.) und Lehrtexte (aus dem N. T.) sollen die religiösen Gefühle und Betrachtungen eines jeden Tages beherrschen und bestimmen und gelten nicht nur im Gemeinde-, sondern auch im Privatleben als eine Art Orakel. — Schon im J. 1734 erhielt die Gemeinde ein eigenes Gesangbuch mit 972 Liedern. Die meisten dieser Lieder waren aus ihr selbst hervorgegangen, ein treuer Abdruck ihrer damaligen Gährungszustände. Außerdem enthielt es die von M. Weiß übersetzten böhmischen und mährischen Lieder, und auch manche alte Kernlieder der evangelischen Kirche, die letztern freilich meist jämmerlich verstümmelt und verkürzt. Allmälig kamen bis zum J. 1749 zwölf Anhänge nebst vier Zugaben hinzu, so daß die Zahl der Lieder bis auf 2357 anschwoll. Namentlich in diesen Anhängen, am meisten im zwölften, verirrte sich die Einseitigkeit der Gefühlsrichtung bis zur widerlichsten Caricatur in den abgeschmacktesten, mehr als kindischen Spielereien mit Christi Blut und Wunden, in läppischen Liebeleien mit dem Bruderlämmlein und seinem Seitenhöhlchen, mit Gottpapa, der Herzmama, dem Herrchen mit seinem Närrchen, den Kreuzluftvögelein und Kreuzluftschwälbelein rc. und bis zur obscönsten Schilderung und Ausmalung des Ehegeheimnisses. Zinzendorf erkannte auch selbst noch bei Zeiten diese Verirrung, cassirte 1751 die zwölf Anhänge und arbeitete in London ein neues, von

solchen Auswüchsen vielfach gereinigtes (das s. g. Londoner) Gesangbuch aus. Unter Spangenbergs Oberleitung der Gemeinde übernahm Christian Gregor (damals Musikdirector, später Bischof, † 1801) als der „Assaph Herrnhuts" die Herausgabe des noch jetzt gebräuchlichen Gesangbuchs (im Auftrage der Unitätsdirection). Ohne eigentliches Dichtertalent beseitigte er durch Ueberarbeitung und Verkürzung der frühern Lieder manches Auffallende und nahm von Zinzendorfs Liedern 542, von seinen eigenen frommen Reimereien aber nicht weniger als 308 Nummern auf. Dies „Neue Gesangbuch der Brüdergemeinen" erschien im Jahre 1778; ihm schloß sich 1784 ein ebenfalls von Gregor bearbeitetes Choralbuch an. Unter den geistlichen Dichtern der Gemeinde steht Zinzendorf selbst obenan. Auch des Grafen einziger, früh (1752) verstorbener Sohn, Christian Renatus (gewöhnlich Christel genannt), hinterließ der Gemeinde eine Anzahl Lieder (darunter: „Die wir uns allhier beisammen finden" rc.). Die übrigen zahlreichen Liederdichter sind von keiner Bedeutung, Auszeichnung verdient indeß Spangenbergs Lied: „Heil'ge Einfalt! Gnadenwunder!" — Die Sangesweise der Gemeinde schloß sich an die halleschen Melodien an, verirrte sich aber noch mehr als diese ins Süßliche, Empfindsame und Unkirchliche, bis Gregor im J. 1784 durch sein neues Choralbuch diese Richtung in die dem erneuerten Geiste der Gemeinde entsprechenden Grenzen brachte.

Im **christlichen Leben** der Gemeinde prägt sich, ihrem Grundcharakter entsprechend, nachdem sie aus ihrer Sichtungsperiode durch Spangenbergs Wirksamkeit von den frühern Extravaganzen geläutert hervorgegangen war, „eine fast mönchische Verengung des bürgerlichen und socialen Lebens" mit stereotypen Redensarten und eigenthümlichen Gebräuchen, selbst in der Kleidung (die Hauben der Frauen, Wittwen und Jungfrauen) aus. Charakteristisch ist ferner das selige, an Quietismus streifende Gefühl der Gnade in der persönlichen Gemeinschaft des Heilandes, die kampfeslose, jeder Polemik scheu ausweichende Ruhe, der vorsichtige, abgemessene Zuschnitt des ganzen Lebens rc. Dem durch den Specialbund bedingten Separatismus gab eine Zeit lang der in der protestantischen Kirche herrschende Unglaube eine scheinbare Berechtigung. Seit dem Wiedererwachen des christlichen Lebens in der Kirche ist daher dieser Separatismus auch, wenigstens in dem Verhältniß nach außen hin, sehr zurückgetreten, aber keineswegs überwunden. Die Gemeinde hält sich auch jetzt noch für die vor allen bevorzugte und begnadigte und für das besondere Eigenthum des Herrn.

Was endlich die **Gemeindeverfassung** betrifft, so soll Christus selbst als Oberältester der Gemeinde (vermittelst des Looses) das unmittelbare Regiment in ihr führen. An dem (ohne alle Berechtigung durch Spr. 16, 33 und Act 1, 26 begründeten) Gebrauch des Looses halten wenigstens die Gemeindeleiter, trotz der Opposition, die in der Gemeinde selbst seit etlichen Decennien entstanden ist, mit großer Zähigkeit fest. Mit ihm verlöre ja der Specialbund alle Bedeutung und damit die Existenz der Gemeinde außerhalb der Kirche alle Berechtigung. Angewandt wird das Loos besonders bei Verehelichung, bei Verleihung von Gemeindeämtern, Aussendung von Missionaren, Aufnahme in die Gemeinde rc. Doch hat die Gemeinde wenigstens in der Ehepraxis eine Relaxation eintreten lassen, indem das Loos nur noch unter Zustimmung des Heirathscandidaten angewandt und das Resultat für den andern Theil nicht zwingend erachtet wird, was freilich einen innern Widerspruch und ein Aufgeben des Princips in sich schließt. — Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten liegt der Unitäts-Aeltesten-Conferenz (mit drei Departements, für Kirchen- und Schulwesen, für die ökonomischen Angelegenheiten, für die Mission) ob. Von Zeit zu Zeit werden aber auch Generalsynoden mit constitutiver Gewalt berufen.



Die Gemeinde zerfällt in die einzelnen Chöre der Verheiratheten, der Verwittweten, ledigen Brüder, Jungfrauen und Kinder, mit besondern Pflegern, zum Theil auch in besondern Häusern wohnend, und neben den allgemeinen auch besondere Gottesdienste feiernd. Die Kirchenämter gliedern sich in Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Diakonissinnen und Akoluthen.

6. **Die Heidenmission.** — Das Zusammentreffen mit einem westindischen Neger in Kopenhagen entzündete schon früh den Missionseifer in Zinzendorfs Herz. Er brachte die Sache bei seiner jungen Gemeinde in Anregung, und schon im J. 1732 gingen die ersten herrnhutischen Heilsboten Leonh. Dober und Dav. Nitschmann nach St. Thomas, und in den nächstfolgenden Jahren erweiterte sich die Mission der Gemeinde nach allen Seiten hin über Grönland (§. 166, 7), Nordamerika, fast alle westindischen Inseln, Südamerika, das Kapland (zu den Hottentotten), Ostindien, Labrador (zu den Eskimos) 2c. Die Missionsthätigkeit ist überhaupt die glänzendste, fruchtbarste und segensreichste Seite in der Geschichte Herrnhuts. Ihre Missionspraxis eignet sich vorzüglich für culturlose Völker und nur für solche. In Ostindien z. B. hat sie gar fast nichts auszurichten vermocht. An opferwilligen Glaubensboten, von denen nichts gefordert wurde als Liebe zum Heiland und Hingebung an ihren Beruf, hat es der Gemeinde nie gefehlt. Meistens waren es fromme, erleuchtete Handwerker, welche ein ihrem neuen Beruf trefflich zu Statten kommendes praktisches Geschick mitbrachten, einfältiglich das Wort vom Kreuze predigten und für das leibliche und geistliche Wohl ihrer Pfleglinge in hingebender Liebe mütterlich sorgten. Die herrnhutische Seelenbevormundung verklärte sich hier zu einem wahrhaft patriarchalischen Verhältnisse. Das leuchtendste Beispiel eines solchen Missionspatriarchen war Dav. Zeisberger, der 63 Jahre lang († 1808) unter den nordamerikanischen Indianern wirkte. Dem enormen Kostenaufwand gegenüber, den die protestant. Mission anderswo häufig verschlungen hat, muß auch dies rühmend hervorgehoben werden, daß die herrnhutische Mission mit den geringsten Geldmitteln die größten Erfolge zu erzielen vermocht hat. — Auch für die Judenbekehrung interessirte sich die Gemeinde eine Zeit lang. Leonhard Dober wirkte 1738 unter den Juden in Amsterdam, und mit größerm Erfolg Samuel Lieberkühn (1739), der auch die Juden in England und Böhmen aufsuchte und von ihnen mit dem Titel „Rabbi" beehrt wurde. — (Vgl. D. Cranz, Hist. v. Grönld. 2 Bde. Barby 1762. G. A. Oldendorp, Gesch. d. Miss. d. ev. Brüd. auf d. Caraib. Jns. 2 Bde. Barby 1777. G. H. Loskiel, Gesch. d. Miss. d. ev. Br. unt. d. Jnd. in N. Am. Barb. 1789. F. L. Kölbing, Gesch. d. Miss. in Grönl. u. Labrador 2 Bde. Gnadau 1831.)

§. 168. Die reformirte Kirche und der Methodismus.

Was der Pietismus und Herrnhutismus für die lutherische Kirche war, das wurde für die reformirte Kirche Englands der fast gleichzeitig aus ihr hervorgehende Methodismus. In der niederländisch- und deutsch-reformirten Kirche verfolgte der Coccejanismus (§. 160, 3), der in den ersten Decennien des 18. Jahrh. noch in großer Geltung stand und sich auch mit dem lutherischen Pietismus mehrfach befreundete, verwandte Bestrebungen. Nachdem durch ihn der streng-calvinistische Lehrbegriff erweicht war, verlor der Gegensatz der calvinistischen Orthodoxie

gegen die **arminianische** Heterodoxie seine Schroffheit und arminianische Tendenzen fanden immer mehr Eingang in die reformirte Theologie. Auch die Schroffheit des Gegensatzes zwischen Calvinismus und Lutherthum mäßigte sich auf beiden Seiten, obwohl die von Zeit zu Zeit auftauchenden **Unionsgedanken** an lutherischem Widerstande scheiterten.

1. **Der Methodismus.** — In der englisch-bischöflichen Kirche war die Lebenskraft des Evangeliums in dem Formalismus der Schulgelehrsamkeit und dem Mechanismus eines an Formen reichen Cultus vielfach erstarrt. Eine Reaction dagegen ging aus von **John Wesley**, einem jungen Manne von tiefem religiösen Ernste und glühendem Eifer, Seelen zu retten. Während seiner Studienzeit zu Oxford gründete er mit einigen Freunden einen Verein zu frommem Leben und Wirken (1729). Schon jetzt nannte man die verbundenen Freunde spottweise, aber bezeichnend **Methodisten**, weil man ihnen nicht mit Unrecht vorwarf, daß sie die Frömmigkeit methodisch trieben. Durch freundschaftliche Verbindung mit einigen Gliedern der Brüdergemeinde erstarkte Wesley immer mehr an christlicher Erfahrung und in lebendigem Glauben. Seit 1732 wirkte mit ihm gemeinsam **Georg Whitfield**, ein Jüngling von ebenso brünstigem Eifer für das eigene und seiner Mitmenschen Seelenheil, und noch gewaltigern Gaben. Beide arbeiteten nun in rastloser Thätigkeit, so weit die englische Zunge reichte, bis nach Amerika hin, auf die religiöse Erweckung und Belebung der Volksmassen. Nach seiner Rückkehr aus Amerika (1738) organisirte Wesley einen umfassenden religiösen Verein, der, von einer geistlichen Conferenz geleitet, Local- und Reiseprediger in alle Welt aussandte. Von der bischöflichen Kirche wollten die Methodisten sich keineswegs lossagen, vielmehr als ein geistlicher Sauerteig in ihr wirken. Whitfields Wirksamkeit blieb zwischen England und Amerika getheilt. Beide predigten gewaltig und unermüdlich, meist auf freiem Felde, oft vor 20—30,000 Zuhörern, und rissen zahllose verhärtete Sünder, meist aus den verkommensten Volksklassen, zur Buße und zum Glauben. Whitfield hat allein in 34 Jahren gegen 18,000 Predigten gehalten, und mit Recht konnte Wesley sagen: die Welt sei seine Pfarre. Unter ihren Mitarbeitern zeichnete sich vor Allen **John Fletcher** († 1785) aus. Wesley gründete zu Kingswood ein Seminar zur Bildung methodistischer Prediger. Die anfängliche Verbindung mit der Brüdergemeinde mußte sich bald auflösen, da ihre Heilsmethodik (in immer grellerem Gegensatz gegen die stille und gefühlige Seelsorgerwirksamkeit der Herrnhuter) auf ein Erschüttern des sichern Sünders durch alle Schrecken des Gesetzes und alle Schauder der Hölle, sowie auf Erzielung eines Bußkampfes (auch wohl oft **Bußkrampfes**) mit einem endlichen gewaltsamen Durchbruche der Gnade, hinarbeitete. Dagegen gewann der Methodismus seit 1748 durch die verwittwete Gräfin **Huntingdon** auch Eingang bei Hofe und in der vornehmen Welt. Ihren Salon räumte sie zu Erbauungsstunden für die hohe Aristokratie, ihre Gesindestube für das Volk ein. Ein weiblicher Zinzendorf, kannte sie wie dieser nur **eine** Leidenschaft, nämlich die, dem Heilande Seelen zu gewinnen, und weihte diesem Zwecke Hab und Gut, Leib und Leben. Aber auch in der Demuth, die in dienender Selbstverleugnung keine Grenzen kannte, blieb sie Herrin und Aristokratin, wollte allenthalben selbst an der Spitze stehen, selbst organisiren, schaffen und leiten. Zu Wesley, der gleichen Sinnes und Strebens war, konnte sie daher nie in ein näheres Verhältniß treten. Um so williger und freudiger ordnete sich ihr Whitfield unter. Er wurde ihr Hauskaplan und begleitete sie mit andern Geistlichen auf ihren Reisen. Wo sie hinkam, schlug sie als eine Königin der Methodisten, wie man sie spott-

weise nannte, ihr geistliches Hoflager auf und ließ predigen und Seelsorge üben. Sie baute nach und nach 66 Kapellen und gründete ein Prediger-seminar zu Trevecca in Wales, das sie unter Fletchers Aufsicht stellte, sich jedoch die oberste Leitung selbst vorbehaltend. — Schon längst hatte sich aber auf Grund divergirender Ansichten über die Prädestinationsfrage eine Spaltung der Methodisten in arminianische Wesleyaner und calvinistische Whitfieldianer angebahnt, die im J. 1770 zum Ausbruch kam und leidenschaftliche Polemik von beiden Seiten hervorrief. Fletcher und seine gleichgesinnten Collegen wurden wegen der abscheulichen Ketzerei, die Allgemeinheit der Gnade gelehrt zu haben, von der Gräfin aus dem Seminar zu Trevecca entlassen, und schlossen sich Wesley an, auf dessen Seite überhaupt die überwiegende Mehrzahl der Methodisten stand. Whitfield † 1770, Wesley und die Gräfin 1791. — Die Methodisten waren, was sie gewollt, in der That trotz aller Verzerrungen in ihrer seelsorgerischen Wirksamkeit ein vielfach heilsames Salz für die protestantische Kirche Englands und Amerikas geworden und blieben es die ganze Periode des herrschenden Unglaubens hindurch bis in die Neuzeit, wo aber ihre Einseitigkeit, dem neu erwachenden Leben der Kirche gegenüber, sich häufig in die äußerste und grellste Verkehrtheit steigerte. (Vgl. §. 205, 1.) Auch die Mission hat der Methodismus schon von seinen Stiftern her als eine heilige Christenpflicht mit bewunderungswürdiger Energie, Ausdauer und Opferwilligkeit geübt. — (Vgl. J. Hampson, Leb. d. Joh. Wesl.'s. Aus d. Engl. v. A. H. Niemeyer. 2 Bde. Halle 1793. J. R. Southey, J. W.'s. Leb., Aus d. Engl. v. F. A. Krummacher. 2 Bde. Hamb. 1828. H. Moore, the Life of the Rev. J. W. 2 Voll. Lond. 1824. R. Watson, Leb. d. J. W. Frkf. 1839. — Whitfields Leb. Nach d. Engl. hrsg. v. A. Tholuck. Lpz. 1834. — Leb. J. Fletchers, mit Vorw. v. A. Tholuck. Lpz. 1838. — J. H. Burkhard, Vollst. Gesch. d. Methodist. 2 Bde. Nürnb. 1795. Th. Jackson, Gesch. d. Anf. u. Fortg. d. Methodism. Aus d. Engl. v. W. J. Kunz. Brl. 1840. J. Taylor, Wesley and Methodism. Lond. 1851. G. L. Jacoby, Handb. d. Methodism. 2. A. Brem. 1855. Ders. Gesch. d. Methodsm. 2 Bde. Brem. 1871. J. W. Baum, d. Methodsm. Zürich 18..

2. **Die Unionsbestrebungen.** — Die brandenburgische Dynastie bot fortwährend (§. 154, 4) Alles auf, um eine Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche ihres Landes anzubahnen. Friedrich I. (III.) veranstaltete 1703 ein Collegium caritativum zu diesem Zwecke unter dem Vorsitze des reformirten (behufs der Königskrönung zum Bischof ernannten) Hofpredigers Ursinus, an welchem reformirterseits auch Jablonsky, ehemals mährischer Bischof, und lutherischerseits der Domprediger Winkler aus Magdeburg und der Propst Lütkens zu Köln a. d. Spree betheiligt waren. Spener, der keine gemachte, sondern eine sich von selbst machende Union wollte, hatte die Theilnahme verweigert; Lütkens zog sich schon nach etlichen Sitzungen voller Entrüstung zurück, und als Winkler einen Unionsplan (Arcanum regium) veröffentlichte, der die luth. Kirche völlig dem Gutdünken des reformirten Königs preisgab, erhob sich ein so mächtiger Sturm gegen das Project (auch Val. E. Löscher sprach von Dresden aus ein kräftiges Wort darein), daß es aufgegeben werden mußte. Aber schon im folgenden Jahre nahm der König den Plan, jedoch in anderer Weise, wieder auf. Jablonsky knüpfte nämlich im Auftrage des Königs mit England Unterhandlungen über die Einführung der anglikanischen Verfassung in Preußen an, um durch sie eine Brücke für die Union mit dem Lutherthum zu bauen. Aber auch dieser Plan zerschlug sich (vgl. Darlegung der im vor. Jahrh. wegen Einf. d. engl. K. Verf. in Pr. gepflog. Unterh. Lpz. 1842.) — Eben so erfolglos waren die Unionsbemühungen, welche von dem tübinger Kanzler Chr. Math. Pfaff (Nubes testium pr

moderato et pacifico de reb. theol. judicio etc. Genev. 1719. 4.) und dem genfer Prof. J. Alf. Turretin betrieben wurden. Cyprian zu Gotha (Abgedrung. Unterr. von kirchl. Verein. d. Prot. Frkf. 1722) und selbst Weismann in Tübingen und Mosheim in Helmstädt erhoben sich dagegen. Aber etliche Decennien später führte sogar ein lutherischer Theolog Christoph Aug. Heumann zu Göttingen, den „Erweis, daß die Lehre d. ref. K. vom Abendmahl die rechte sei". Die Schrift wurde nach seinem Tode (Göttg. 1764) herausgegeben und es war kein Löscher oder Cyprian mehr da.

3. **Die theologische Literatur.** — Die arminianische Theologie hat die glänzenden Namen eines **Joh. Clericus**, † 1736 (bibl. Kritik, Hermeneutik, Exegese, K. G.) und **Joh. Jak. Wetstein** aufzuweisen. Letzterer war Diakonus zu Basel, wurde aber 1730 wegen heterodoxer Ansichten abgesetzt und † 1754, als Prof. am Remonstrantengymnasium zu Amsterdam (als Nachfolger des Vorhergenannten) angestellt. Seine kritische Ausgabe des N. T. (Amsterdam 1751. 2 Bde. fol.) hat ihm unvergänglichen Ruhm gebracht. Den Gesichtskreis der alttest. Philologie erweiterte **Alb. Schultens** zu Leyden († 1750) durch Vergleichung der verwandten Dialekte besonders des Arabischen. Er schrieb auch Commentare zum Hiob und den Proverbien. Unter den coccejanischen Exegeten sind zu nennen **Fr. Ad. Lampe** zu Bremen, † 1729 (Ev. Joh. 3 Bde. 4.; Geheimniß d. Gnadenbundes 6 Bde. rc.) und **J. Mark** zu Leyden, † 1731 (kl. Proph.). Für bibl. Alterthumskunde leistete Tüchtiges **Hadr. Reland** zu Utrecht, † 1718 (Palaestina ex vett. monum. illustr., Antiquitt. ss.). Unter den antideistischen Apologeten sind die Engländer J. Leland, † 1766 und Th. Stackhouse, † 1752 (bibl. Gesch.) und der Franzose Jak. Saurin, † 1730 (bibl. Gesch.) hervorzuheben; — unter den Bearbeitern der systematischen Theologie **J. F. Stapfer** zu Bern, † 1775 (Institutt. theol. polem. 5 Bde.; Grundlegung d. wahr. Rel. 12 Bde.; Sittenlehre 6 Bde.) und **Dan. Wyttenbach** zu Marburg, † 1779 (Theol. elenchthicae initia; Tentamen theolog. dogm. mit Anwendung der Wolf'schen Methode), unter den Kirchenhistorikern **J. Alf. Turretin** zu Genf, † 1737 und **Herm. Venema** zu Franeker, † 1787. — Endlich ist noch einer in der reformirten Kirche einzigartigen Erscheinung zu gedenken, nämlich eines Mystikers und zwar eines der edelsten und gottinnigsten, die je gelebt: **Gerh. Tersteegen**, Bandwirker zu Mühlheim an der Ruhr, † 1769 (die begonnene Vorbildung zum gelehrten Berufe hatte nicht zu Ende geführt werden können). Auch als geistlicher Dichter nimmt er eine bedeutende Stelle ein („Gott ist gegenwärtig"). Er war ein patriarchalischer Einsiedler, zu welchem heilsbegierige Seelen von Nah und Ferne pilgerten, um sich bei ihm geistlichen Rath, Trost und Erquickung zu holen, dabei ein Kind an Demuth und Herzenseinfalt. Ohne gerade Separatist zu sein, stand er doch der Kirche gleichgültig und mißachtend gegenüber. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die beliebtesten: Geistl. Blumengärtlein, Geistl. Brosamen, Harfenspiel d. Kinder Zions, Der Frommen Lotterie, Geistl. Briefe, Weg d. Wahrh., Lebensbeschr. heiliger Seelen (kath. Mystiker). 3 Bde. 4. (Vgl. L. Barthel, G. Terst.'s Leben; in d. Bielefelder Sonntagsbibl. V. 6. P. W. Stursberg, d. Leb. d. G. Terst. Lpz. 1869.) Vgl. §. 170.

§. 169. Neue Secten und Schwärmer.

Dieselbe Erscheinung welche im 16. Jahrh. uns allenthalben entgegentritt, daß nämlich der Reformation sich ihr eigenes Zerrbild in Schwärmern und Ultras jeglicher Art an die Ferse hef-

tet, wiederholt sich auch bei der religiösen Gährung, welche ...
Pietismus zu Anfang des 18. Jahrh. hervorrief. Sammelte ...
Pietismus die Gläubigen und Erweckten zu kleinen Häuflein, ...
als ecclesiolae in ecclesia Herde des Lebens in der ...
Masse und Weckstimmen für die Schlafenden sein sollten, so ...
aus derselben Anregung auch eine Menge Separatisten ...
welche die Kirche für Babel, ihre Gnadenmittel für unrein, ...
Predigt für leeres Wortgeklingel und Heuchelei erklärten. ...
geistliche Nahrung schöpften sie aus Böhmes, Gichtels, ...
Poirets und anderer Theosophen Schriften. Ihr bedeutendster ...
melplatz war die Wetterau, wo das gräfliche Haus von ...
Wittgenstein-Berleburg allen verjagten Pietisten, Sep...
Schwärmern und Sectirern Zuflucht gewährte. Der Graf ...
zu Berleburg bildete aus ihnen seinen Hofstaat und sein ...
personal, obwohl er selbst der reformirten Landeskirche an...
Doch gab es kaum eine Gegend im protestantischen Deut...
in der Schweiz und in den Niederlanden, wo nicht verwand...
scheinungen aufgetaucht wären. Unabhängig von der pieti...
Bewegung trat im Swedenborgianismus eine neue ...
rung auf. Unter den ältern schwärmerischen Secten liefer...
Baptisten und die Quäker neue Ableger, während ande...
auch die dordrecenische Rechtgläubigkeit in einzelnen Erschei...
sich bis zur Sectirerei überspannte.

1. **Schwärmer und Separatisten in Deutschland.** — Ein...
Rosamunde Juliana von Asseburg, eine wegen ihrer Frö...
allgemein geachtete junge Dame in der Gegend von Magdeburg, ...
seit ihrem 7. Jahre Gesichte und Offenbarungen, vornehmlich ...
[illegible] empfangen zu haben. Einen eifrigen Anhä...
sie an Dr. Joh. Wilh. Petersen, Superintendenten zu Lünebur...
sonders nach seiner Vermählung mit Joh. Eleonore v. Merla...
ebenfalls göttlicher Offenbarungen rühmte, durch Wort und Sc...
höchst phantastischen Chiliasmus, verbunden mit der Irrlehre vo...
[illegible] aller Dinge, verkündigte. Er wurde 1692 seines Am...
und † 1727. — Eine verwandte Erscheinung aus der reformirten ...
Heinr. Horch, Prof. d. Theol. zu Herborn, Verfasser der Ma...
prophetischen Bibel (Marb. 1712. 4). — Unter den umherreisend...
eines schwärmerischen Separatismus sind die hervorragendsten d...
Tuchfeldt aus dem Magdeburgischen, der Perrückenmacher J...
hardt als Kanzlist der himmlischen Majestät, der Strumpfgeselle ...
und der Einsiedler Ernst Christoph Hochmann, ein aus ...
religiöser Erweckungen [illegible] Student der Rechte. Letzter...
mächtige Persönlichkeit von hinreißender Beredsamkeit, wirkte, a...
[illegible] hochgehalten, längere Zeit zu Mühlheim an der Ruhr ...
vertrieben, fand er zu Schwarzenau im Berleburgischen eine le...
hatte. In Würtemberg war der fromme Hofprediger Heding...
gern († 1704) der Vater des Pietismus und Separatismus (v...
von Knapp in der Christoterpe). Unter seinen Anhängern ...
bedeutendsten der gelehrte Pfarrer Eberh. Ludw. Gruber und ...
Joh. Friedr. Rock. Sie ließen sich, aus Würtemberg vertr...

Wetterau nieder, ersterer als Landbauer, letzterer als gräflich=marienbornscher Hofsattler (1706). Hier lebten sie und eine Menge anderer Separatisten, welchen die Liberalität der wittgensteinischen Grafen eine Zufluchtsstätte bereitet hatte, mehrere Jahre wie Anachoreten, auf sich selbst und die Gebetsgemeinschaft mit diesem oder jenem Bruder beschränkt, ohne Taufe, Abendmahl und kirchlichen Gottesdienst. Graf Casimirs Hof insonderheit war der Tummelplatz von Heiligen aus allerlei Volk. Die bedeutendsten unter ihnen waren der gräfliche Leibmedicus Dr. Carl, der französische Mystiker Marsay und der aus Straßburg vertriebene, in den orientalischen Sprachen ohlbewanderte Candidat Joh. Friedr. Haug, später auch Dippel. Aus iesem Kreise gingen eine Menge mystisch=separatistischer Schriften aus, vor llen die Berleburger Bibel (7 Bde. f. 1726—42, Hauptverfasser war aug). Sie erneuert die Auslegung nach dem dreifachen Sinne, polemisirt ftig gegen die kirchliche Rechtfertigungslehre, gegen die Bekenntnißschriften, n geistlichen Stand, die todte Kirche 2c., enthält viele tiefe Blicke und geist= lle Bemerkungen, aber auch viele Trivialitäten und Monstrositäten. Die rgetragene Mystik entbehrt der Orginalität und ist aus den mystisch=theo= phischen Schriften aller Jahrh. von Origenes an bis auf die neueste Zeit npilirt. — (Vgl. M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. in d. rhein. westph. K. . II. Kobl. 1852. F. W. Barthold, d. Erweckten im prot. Deutschl. . d. frommen Grafenhöfe. In Raumer's hist. Taschb. 1852. 53. — . Klemme, d. Bedeut. Joh. Tennhardt's, in d. hist. theol. Ztschr. 1868. Ders. J. T.'s Leb. u. Schrift. Ebendas. 1869. II. — F. W. Winkel, s d. Leben Casimirs, Graf v. Sayn=Wittgst. Frkf. 1842. Ders., Casim. d. rel. Leb. s. Zeit. In d. Sonntagsbibl. IV. 1. Bielef. 1851. Ders., d. Berleb. Bib. In d. Bonner Monatsschr. 1851, 1.)

2. **Die Inspirationsgemeinden in der Wetterau.** — Nach dem un= klichen Ausgange des Camisardenkrieges hatten sich mehrere der vor= msten Sevennenpropheten nach England geflüchtet (1705). Anfangs fan= sie dort viel Anklang, wurden aber später excommunicirt und an den nger gestellt. Sie begaben sich nun (1711) nach den Niederlanden und chwanderten von da aus Deutschland. In Halle entzündeten sie unter ern die Inspirationsgabe auch in drei Studenten, den Brüdern Pott, diese waren es, welche sie nach der Wetterau verpflanzten (1714). Die igen Häupter der Separatisten, **Gruber** und **Rock**, hatten anfangs großen erwillen gegen das Inspirationswesen, aber auch sie wurden von dem t überwältigt und waren bald die kräftigsten unter den „Werkzeugen“. wurden Gebetsgemeinschaften gegründet, großartige Liebesmahle ge= n und durch reisende Brüder eine ecclesia ambulatoria eingerichtet, welche den zerstreuten Stillen im Lande geistliche Nahrung gebracht die Kinder der Propheten aus allen Ländern gesammelt wurden. Die sprachen“, in ekstatischem Zustande gehalten, waren Mahnungen zur , zum Gebet, zur Nachfolge Christi, Offenbarungen des göttlichen Willens etreff der Gemeindeangelegenheiten, Verkündigungen des nahe bevor= den Gerichtes Gottes über die entartete Welt und Kirche, jedoch ohne rmerisch=sinnlichen Chiliasmus. Auch wurde, abgesehen von der Ver= ng der Sacramente, die Kirchenlehre nicht wesentlich verletzt. Doch schon kam es zu einer Spaltung zwischen den wahren und den durch ihre chten zügellosen und unreinen Aussprachen als falsche erkannten In= ten. Die wahren Inspirirten gaben sich eine förmliche Gemeindever= g und schlossen Alle, welche sich dieser Zucht nicht fügen wollten, aus . Dadurch verloren sie viele „Werkzeuge“, und auch die als echt be= ten verstummten allmälig. Seit 1719 hatte nur noch Rock die In= onsgabe. Er behauptete sie bis an seinen Tod (1749). Gruber starb und mit ihm fiel eine Säule der Gemeinden. Rock war jetzt ihre

einzige Stütze. Eine neue Epoche ihrer Geschichte begann durch die Berüh-
rungen mit Herrnhut. Zinzendorf knüpfte schon 1730 durch eine Deputa-
tion Verbindungen mit den Inspirationsgemeinden an und machte dann
einen persönlichen Besuch in Berleburg. Rocks tiefe christliche Persönlichkeit
machte einen mächtigen Eindruck auf ihn. Freilich nahm er Anstoß an seiner
Verachtung der Taufe und des Abendmahls und an der convulsivischen Form
seiner Aussprachen; aber das hinderte ihn nicht, sich unter den hohen Geist
des gewaltigen Mannes zu beugen, ihm seine Dutzbrüderschaft aufzudrängen
und ihn, den notorischen Lästerer der Taufe, zur Pathenschaft seiner neuge-
borenen Tochter einzuladen. Im J. 1732 machte Rock einen Besuch in
Herrnhut. Er nahm in einer Aussprache Partei für die Gemeinde gegen
den lutherischen Pfarrer Rothe von Berthelsdorf und schied nach einem
Liebesmahle, wo ihre Seelen zu erneuertem ewigen Bruderbunde ineinander
flossen. Aber Zinzendorf hatte nur die Interessen seiner Gemeinde im
Auge, seine schiefe zweideutige Stellung zu den Inspirirten drängte ihn zu
manchen Unlauterkeiten, die den geraden, offenen Sinn Rocks verletzten und
entfremdeten. Die Gründung der blühenden herrnhutischen Gemeinden in
der Wetterau, die meist aus Ueberläufern gebildet wurden, vollendete den
Riß. Rock erklärte die „Hutberger" für neue Babelsflicker. Zinzendorf schalt
ihn dagegen einen falschen Propheten. Als die Herrnhuter 1750 aus der
Wetterau verjagt wurden (§. 167, 5), traten die Inspirirten in ihre Erb-
schaft ein und bezogen die herrnhutischen Prachtbauten. Mit Rocks Tod
(1749) war aber der Geist der Weissagung völlig verstummt. Die Inspira-
tionsgemeinden verkümmerten seitdem äußerlich und innerlich immer mehr,
bis das Wiedererwachen des religiösen Lebens im 19. Jahrh. auch sie wieder
neu belebte. Es erstanden wiederum „Werkzeuge" und die durch sie Erweckten
organisirten sich von neuem. Die Nichtduldung von Seiten der Regierung
zwang sie aber großentheils zur Auswanderung nach Amerika. — (Vgl. Max
Göbel, l. c. Bd. III. Ders. Gesch. d. wahren Insp. Gem. In d. hist.
theol. Ztschr. 1854, II. III. 1855, I. II.)

3. Eine eigenthümliche Stellung unter den Separatisten dieser Zeit
nimmt **Joh. Konr. Dippel** ein, Theolog, Arzt und Alchymist, Erfinder des
Berlinerblaus und des Oleum Dippelii, anfangs orthodoxer Gegner des
Pietismus, dann durch Gottfr. Arnold angeregt, von einer Parteinahme für
den Pietismus zum Separatismus fortschreitend. Seit 1697 trat er unter
dem Namen Christianus Democritus (Orthodoxia orthodoxorum
oder die verkehrte Wahrh. u. d. wahrh. Lügen d. s. g. Lutheraner; Papismus
Protestantium vapulans od. d. gestäubte Papstth. an d. blinden Verfechtern
blinder Menschensatzg.; Fatum fatuum, d. i. thörichte Nothwendigkeit u. v.
a.) in spöttisch hochfahrendem Tone als Bekämpfer alles äußern orthodoxen
Christenthums auf, mit einer merkwürdigen Mischung von Mysticismus und
Rationalismus und doch nicht ohne christliche Tiefe und Lebenserfahrung.
Allenthalben verfolgt, verjagt oder eingekerkert, durchstreifte er Deutschland,
die Niederlande, Dänemark und Schweden und fand endlich eine bleibende
Zuflucht am Hofe Casimirs zu Berleburg (1729—34). Hier kam er mit den
Inspirirten in Berührung, die Alles aufboten, ihn zu gewinnen, aber er er-
klärte, lieber dem Teufel als diesem Geiste Gottes sich ergeben zu wollen.
Eine Zeit lang stand er in inniger Gemeinschaft mit dem Grafen Zinzendorf,
übergoß aber auch ihn später mit der Lauge des bittersten Hohnes. Er starb
1734 auf dem Schlosse Wittgenstein. — (Seine Schriften sind gesammelt
unter dem Titel: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und aller Creaturen.
Berleb. 1747. 3 Bde. 4. Vgl. W. Klose in d. hist. theol. Ztschr. III. und
K. Buchner in Raumers histor. Taschenbuch 1858.)

4. **Heuchlerische und verbrecherische Separatisten-Rotten.** — Während
das sittliche Leben der Separatisten und Inspirirten dieser Zeit im Allgemeinen

sich rein hielt, verirrten sich auch einzelne ihrer Gemeinschaften in den schändlichsten Unzuchtscultus. Die frechste unter allen war die **Buttlar'sche Rotte,** gestiftet durch Eva von Buttlar zu Allendorf in Hessen 1702. Von hier schon nach 6 Wochen verjagt, setzte die Rotte ihr verbrecherisches Treiben noch an manchen andern Orten, wohin sie übersiedelte, fort. Eva selbst wurde als die Thür zum Paradiese, als das neue Jerusalem, als unser aller Mutter, als die vom Himmel gekommene Sophia, die neue Eva und die Incarnation d. h. Geistes verehrt. In dem Candidaten Winter habe sich Gott der Vater, in ihrem jugendlichen Buhlen Appenfeller Gott der Sohn incarnirt. Die Ehe erklärten sie für sündlich; in geistlicher Gemeinschaft müsse die sinnliche Lust ertödtet werden, dann sei auch die fleischliche Gemeinschaft heilig. Eva lebte mit allen Männern der Secte in der wildesten Hurerei; ebenso die übrigen ihr angehörigen Frauen, denen in satanischer Vorsicht das Ovarium zerdrückt worden sein soll. Zu Sasmannshausen im Wittgensteinschen, wo man ihre geheimen Gottesdienste belauscht hatte, schritt das Gericht gegen sie ein, aber sie entflohen. In Köln traten sie zur katholischen Kirche über. Zu Lüde bei Pyrmont erreichte ihr verbrecherischer Wahnsinn seinen Gipfel. Winter wurde zum Tode verurtheilt, jedoch zum Staupbesen begnadigt (1706). Eva entging derselben Strafe durch die Flucht und setzte ihr Unwesen, jedoch mit größerer Vorsicht, noch Jahre lang fort. (Vgl. E. F. Keller, in d. hist. theol. Ztschr. 1845. IV. u. M. Göbel, Gesch. d. chr. Lebens II., 778 ff.) — In ganz ähnlicher Weise trieb es um 1739 die **Bordelumsche Rotte,** die der Candidat David Bär zu Bordelum bei Flensburg um 1739 stiftete, und die **Brüggeler Secte** zu Brüggeln im Kanton Bern, wo die beiden Brüder Kohler sich für die beiden Zeugen der Apokalypse C. 11 ausgaben (1748). Auch gehört hierher die **Secte der Zioniten** zu Ronsdorf im Herzogthum Berg. Elias Eller, Fabrikmeister zu Elberfeld, religiös angeregt durch allerhand mystische und theologische Schriften, heirathete 1725 eine ältliche reiche Wittwe, fand aber bald mehr Behagen an einer jungen hübschen Dirne, Anna von Buchel, und trieb dieselbe durch sinnlich-schwärmerische Aufregung in prophetische Ekstase. Sie verkündete den baldigen Anbruch des 1000j. Reiches; Eller bestimmte sie zur Zionsmutter (Apok. 12, 1 ff.), sich selbst zum Zionsvater, während er seiner Frau die Rolle der babylonischen Hure zuwies. Als letztere durch Eifersucht und Einsperrung zu Tode gepeinigt war, heirathete er die Buchel und gründete mit seinen Anhängern Ronsdorf (1737) als das neue Zion. Die Colonie erlangte Stadtrechte und Eller wurde Bürgermeister. Als Anna starb (1744), gab Eller seinen Gläubigen eine neue Zionsmutter und trieb Betrug und Tyrannei immer toller. Dem reformirten Prediger Schleiermacher (dem Großvater des berühmten Friedrich Daniel Schl.) gingen endlich nach langer Bethörung die Augen auf. Er entging durch Flucht in die Niederlande dem Schicksale eines andern Abtrünnigen, dem auf Ellers Betrieb zu Düsseldorf als einem Zauberer schon das Todesurtheil gesprochen war. Jede Anklage gegen sich selbst wußte Eller durch Bestechung bei Hofe niederzuschlagen. Nach seinem Tode († 1750) setzte sein Stiefsohn das Zionsgeschäft noch eine Zeit lang fort. — (Vgl. F. W. Krug, krit. Gesch. d. Schwärmerei im Großherzogth. Berg. Elbf. 1851. S. 64 ff. L. Christiany, Eva v. Buttl. Stuttg. 1870.)

5. **Der Swedenborgianismus.** — **Immanuel von Swedenborg,** Sohn des wackern luth. Bischofs von Westgothland, Jesper Swedberg (vgl. Rudelbachs chr. Biogr. I. 293 ff.), und Rath im Bergwerkscollegium zu Stockholm, ein Mann von umfassenden Kenntnissen in den Naturwissenschaften und speculativer Begabung, kam nach langem Forschen in den Geheimnissen der Natur, unter magnetisch-ekstatischen Zuständen, in denen er, bald in den Himmel, bald in die Hölle verzückt, mit Geistern Umgang pflegte,

seit 1743 zu der Ueberzeugung, daß er durch solche Offenbarungen berufen sei, das entartete Christenthum zu einer Kirche des neuen Jerusalems als der Vollendung alles Kirchenthums zu erneuern. Die apokalyptischen Offenbarungen, die er zu empfangen wähnte, verzeichnete er als ein neues Evangelium. (Arcana coelestia in Scr. s. detecta, 8 Bde. ꝛc.). Nach seinem Tode (1772) wurden seine Schriften von seinen zahlreichen und angesehenen Freunden gesammelt und herausgegeben, seine Vera christiana religio auch ins Schwedische übersetzt. Einige gegen dieselben angestrengten Ketzerprocesse endigten mit deren Freisprechung. Doch kam es in Schweden nie zur Gründung selbstständiger Gemeinden der neuen Kirche. Größern Anklang noch fanden Swedenborgs Lehren in England, wo John Clowes, Rector der St. Johnskirche zu Manchester seine Schriften übersetzte und eine große Zahl eigener Werke zu ihrer Erklärung, Vertheidigung und Empfehlung veröffentlichte. Im J. 1782 gründete er eine Gesellschaft für den Druck und die Verbreitung von Swedenborg's Schriften; ein zweiter Verein zu gleichem Zweck bildete sich unter dem Namen der „Philanthropischen Gesellschaft“ 17.. zu London. In Manchester wurde Clowes mit seinen Anhängern, deren Zahl sich schon auf 9000 belief, der Ketzerei angeklagt, aber von seinem Bi... freigesprochen. Besondere Gemeinden mit eigenen Geistlichen und entsprechendem Cultus bildeten sich in England seit 1788, und ihre Zahl wuchs in kurzer Zeit bis gegen 50. Von England aus wurde die neue Kirche auch nach Nordamerika hinübergepflanzt. Ihre in beiden Ländern organisirten jährlichen Synoden standen in communicativer Verbindung miteinander. In Deutschland war es besonders Würtemberg, wo die neuen Lehren manche Anhänger fanden. Hier hatte schon seit 1765 der Prälat Oetinger (§. 170, ..) auf Swedenborgs Offenbarungen hingewiesen und manche Elemente derselben in seine eigene tiefsinnige Theosophie aufgenommen. — Vgl. §. 208, 1.

Swedenborgs religiöses System war speculativer Mysticismus m.. physikalischer Grundlage und rationalisirendem Ausgange. Zweck der Religion ist ihm die Eröffnung engster Correspondenz zwischen der Geister- und Menschenwelt und das Eindringen in die Geheimnisse des Zusammenhanges zwischen beiden. Die Bibel (jedoch mit Ausschließung der apostolischen Briefe als bloßer Auslegungsschriften), vor Allen die Apokalypse, gilt ihm als Gottes Wort, doch mit Verachtung des Buchstabens und alleiniger Geltung des Geistes oder des innern Sinnes. Unter den kirchlichen Grundlehren ist keine einzige, die er nicht verworfen oder rationalisirt hätte. Mit den stärksten Ausdrücken verwirft er die kirchliche Trinitätslehre. Gott ist ihm nur eine Person und diese eine Gottheit ist Christus, der sich in dreifacher Form manifestirt: der Vater ist das Princip des erscheinenden Gottes, der Sohn die Gestalt, der Geist die Wirksamkeit des erschienenen. Der Zweck der Christuserscheinung ist die Einigung des Menschlichen und Göttlichen, die Erlösung nichts weiter als die Bekämpfung und Ueberwindung der höllischen Geister. Engel und Teufel sind aber die Geister der verstorbenen Menschen, entweder im Zustande der Verklärung oder der Verzweiflung. Eine Auferstehung des Fleisches findet nicht statt, aber die geistige Form des Leibes dauert auch nach dem Tode fort. Die Wiederkunft Christi ist keine persönliche und sichtbare, sondern eine geistige mittelst Offenbarung des geistlichen Sinnes der heiligen Schrift, wodurch eben die Kirche des neuen Jerusalems gegründet wird. — (Vgl. J. A. Möhler, ü. d. Lehre Sw.'s in d. Tübg. Quartalschr. 1830. IV. J. G. Vaihinger, d. Swedenborgianism., nebst d. Katechism. d. neuen K. Tübg. 1843. C. F. Nanz, Emm. Sw., d. nord. Seher. 2. A. Schwäb. Hall 1850. Imm. Tafel, Vergleich. Darstell. d. Lehrgegens. d. Kath. u. Prot., zugl. Darst. d. Unterscheidelehren Sw.'s. Tübg. 1835. Ders. Samml. v. Urkund. ꝛc. Tübg. 1839. A. O. Brickmann, d. Lehr. d. neuen K. begr. in d. h. Schr. u. übereinst. mit Vern. u. Wschft. Köln 1871.)

6. **Neue baptistische Secten.** — In der Wetterau (Erl. 1. 2) fanden sich 1708 auch Wiedertäufer (Dumpler, **Tunkers**) ein, siedelten aber, da sie hier wenig Anklang fanden und auch ihr äußeres Fortkommen auf Schwierigkeiten stieß, seit 1714 meist nach Pennsylvanien und Nordamerika über und gründeten hier mehrere Colonien (Germantown und Ephrata), welche Ehe und Eigenthum nur den umwohnenden, nicht zur engern Gemeinschaft gehörenden Gemeindegliedern gestatteten, und noch jetzt gegen 40,000 Seelen zählen. Aus den von England aus übergesiedelten Baptisten gingen die **Christians** (jetzt gegen 300,000 Seelen) hervor, welche, jeden christlichen Parteinamen verschmähend (fast wie Kor. 1, 12), auch das christliche Bekenntniß auf ein Minimum reducirten. Seit der Mitte des 18. Jahrh. siedelte sich der Baptismus auch nach Schottland über, wo die Brüder Haldane die baptistische Nebensecte der **Haldaniten** („Apostolic Church") stifteten, welche sich ebenfalls durch große Gleichgültigkeit gegen Lehre und Lehramt, aber auch durch große Energie im praktischen Leben auszeichneten.

7. **Neue quäkerische Secten.** — Im Princip wenigstens mit den Quäkern verwandt sind die **Jumpers** (Springer), die um 1760 in Cornwallis auftauchten. Mit Berufung auf Davids Tanzen bei der Bundeslade wollten sie das Ergriffensein vom Geiste durch convulsivisches Springen und Tanzen, verbunden mit einem dem Bellen ähnlichen unarticulirten Getöne (daher sie auch Barkers genannt wurden), zu erkennen geben. Die Secte siedelte sich bald nach Nordamerika über, wo sie noch jetzt Anhänger hat. — Eine ihnen nahe verwandte Secte sind die **Shakers** (d. i. Schütteler). Aus der Secte der Quäker hervorgegangen und deren Ansichten theilend, erhielten sie seit 1770 durch die gläubig aufgenommenen Offenbarungen der Anna Lee, Gattin eines Grobschmieds zu Manchester, einen andern auf Herstellung des paradiesischen Unschuldsstandes gerichteten Charakter. Im Vaterlande verfolgt, siedelte sie 1774 mit ihren Anhängern nach Nordameria über. Sie hielt sich für die apokaliptische Braut des Lammes, in der Christus von neuem Fleisch geworden und daher für unsterblich. Als sie dennoch 1784 starb, erklärten ihre Propheten, sie habe nur das irdische Kleid abgelegt und dafür das himmlische angezogen. Ehelosigkeit, Gütergemeinschaft, gemeinsame Arbeit (hauptsächlich Gartenbau) als Lust nicht als Last, gemeinsames häusliches Leben als Brüder und Schwestern und beseligender steter Umgang mit der himmlischen Geisterwelt sind die Hauptstücke ihrer religiösen Doctrin. Aus freiem Antriebe hinzutretende Proselyten beiderlei Geschlechtes gaben der Secte Bestand und noch heute besteht sie in 18 Dörfern mit 6—7000 Seelen. Der Centralort ist das Dorf Berg Libanon im Staate New-York. Die Sittenreinheit ihres Lebens ist unantastbar. Ihren Namen haben sie von der hüpfenden und schaukelnden Körperbewegung bei ihren Versammlungen, die oft zu einem erschöpfenden Tanzen und Springen sich steigern, als Symbol theils des Erzitterns vor dem Zorne Gottes, theils des Jubels über die Erlösung durch Christum. — (Vgl. R. Thum, Selbstdarstell. d. Shaker, nach Lehre, Gesch. u. Verf. in d. hist. theol. Ztschr. 1857. I. W. Hepworth Dixon, Neu-Amerika. Aus d. Engl. v. R. Oberländer, Jena 1868. S. 279 ff.)

8. Dem allgemeinen Abfall von der strengen dordracenischen Rechtgläubigkeit in den Niederlanden gegenüber steigerte die Secte der **Hebräer**, welche ihren Ursprung auf eine gewisse Mirjam Bos und einen Candidaten Verschooren zurückführt (um 1730), die Prädestinationslehre bis zu der Behauptung, daß ein Erwählter nicht, ein Nichterwählter aber nur sündigen könne. Ihren Namen hat die Secte davon, daß sie es für eine unerläßliche Pflicht aller wahren Christen erklärte, das Wort Gottes in den Grundsprachen zu lesen. Eine andere Secte, die der **Hattemisten**, Anhänger des seit 1740 abgesetzten holländischen Predigers Pontiaan van Hattem, soll aus der Prädestinationslehre den Schluß gezogen haben, daß die Sünde, weil von

Gott prädestinirt, nur in der Einbildung der Menschen Sünde sei, und da Christus die Menschen von dieser Einbildung befreit habe (Acta ecclst. Wei IV, 1060 ff.).

§. 170. Die Theologie und Literatur der Aufklärungszeit.

Vgl. L. Noack, die Freidenker in d. Relig. Bd. III. Die deutsche Au klärung. Bern 1855. F. Bialloblotzky u. F. Sander, das Aufkomm und Sinken d. Rationalism. in Deutschl.; nach d. Engl. d. E. B. Pu bearb. Elbf. 1829. Chr. G. Ficker, krit. Gesch. d. Rationalism. in Deutsch nach d. Franz. d. Amand Saintes bearb. Lpz. 1847. K. F. A. Kahnis d. innere Gang d. deutsch. Protestsm. seit der Mitte d. vor. Jahrh. Lpz. 1860. Haffner, d. deutsche Aufklärung. Mainz 1864. — A. Thol Abriß e. Gesch. d. Umwälz., die s. 1750 auf d. Gebiete d. Theol. in De stattgef.; in dess. verm. Schr. Bd. II. Hamb. 1839; Ders., Gesch. d. R tionalism. Bd. I. Berl. 1865. — J. A. H. Tittmann, pragm. Ge Theol. u. Rel. in d. prot. K. seit 1750. Lpz. 1824. K. F. Stäu Gesch. d. Rationalism. u. Supranaturalism. Göttg. 1826. — Chr. H mann, Fortschritt u. Rückschritt in den zwei letzten Jahrh., od. Gesch. d Abfalls. 2 Bde. Stuttg. 1864 f. — G. Gaß, Gesch. d. prot. Dogm Bd. 4. Berlin 1868.

Seit der Mitte des Jahrh., als der englisch-deistische Un glaube sich bereits ausgelebt hatte, fand die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus auch in die protestanti Theologie des Continents, besonders Deutschlands, Einga Aus der Gährung der pietistischen Streitigkeiten war zwar ei Theologie hervorgegangen (§. 166), welche, sowohl den starre Objectivismus der Orthodoxie wie den haltungslosen Subjectivis mus der pietistischen Richtung überwindend, aus jener aber de festen Boden und die heilsame Gebundenheit, aus dieser die re giöse Innigkeit und Freiheit rettend, an sich wohl fähig und würdi gewesen wäre, die Zukunft der Kirche zu erben und zu beherrsche Aber dies Erbe, zu dessen Besitzergreifung sie berufen schie wurde ihr dennoch durch die Theologie der Aufklärung entrisse Sie selbst war noch zu unreif und unfertig, ihre Vertreter und Vorkämpfer noch zu vereinzelt und zerstreut, um dem Sturm der Aufklärung als eine starke und geschlossene Phalanx siegreich widerstehen zu können. Der Sturm kam von außen, aber e war mit der überwältigenden Macht des Zeitgeistes angethan und fand im Innern eine Auflösung und Gährung vor, die ihm allenthalben Sympathien und Bundesgenossen zuführte und das Umschlagen des einen Extrems in das andere beförderte. Der arminianische Pelagianismus, von glänzender Gelehrsamkeit getragen (Clericus, Wetstein), der englische Deismus, durch Uebersetzungen und Widerlegungen verbreitet, und der französische Naturalismus, durch einen großen, allgemein bewunderten König eingeführt, waren die von außen anstürmenden Mächte

luch die von England aus seit 1733 nach Deutschland ver-
flanzten Freimaurerlogen arbeiteten mit ihrem Streben nach
iner allgemeinen, moralisch-praktischen Weltreligion der Aufklä-
ung in weitern Kreisen mächtig entgegen. Im Innern waren
s besonders die Wolf'sche Philosophie mit ihrem Epigonen,
der Popularphilosophie, und der Pietismus mit seinem
Stiefbruder, dem Separatismus, welche unmittelbar den Bo-
den für das Gedeihen des Rationalismus urbar machten. Auch
der Orthodoxismus muß wegen der Nachwirkungen, die ihn
elbst überlebten, noch zu den Mitschuldigen gezählt werden. —
Vom Deismus und Naturalismus unterscheidet sich jedoch der
deutsche Rationalismus wesentlich dadurch, daß er nicht wie
diese, mit Bibel und Kirche völlig bricht, sondern vielmehr, an
beide sich anschließend, den eigentlichen Kern und das unvergäng-
iche Wesen derselben von Accommodation und Zeitvorstellungen
gereinigt, in seiner Vernunftreligion dargestellt zu haben meint,
und daher die Bibel als unentbehrliche Religionsurkunde und die
Kirche als heilsame Religionsanstalt bestehen läßt. Dem Ratio-
nalismus stand jedoch während der ganzen Zeit seiner Herr-
chaft ein offenbarungsgläubiger Supranaturalismus gegen-
iber. Es war eine Verdünnung des alten Kirchenglaubens
durch reichlich aufgenommenes Wasser der Aufklärung. Seine
Reaction war daher eine von vornherein gebrochene und abge-
chwächte. Die dermalige Macht des Vulgärrationalismus lag
ndessen auch nicht in ihm selbst, sondern in den Bundesgenossen,
welche er an der Hohlheit und Flachheit, an der Begeisterungs-
und Ideenlosigkeit des Zeitgeistes hatte. Indem nun sowohl
die Philosophie wie vornehmlich auch die Nationalliteratur der
Deutschen einen siegreichen Kampf gegen diese Flachheit zu er-
heben begannen, erhielten dieselben, obwohl an sich meist indiffe-
ent, ja zum großen Theil feindlich gegen das Christenthum ge-
innt, dennoch gewissermaßen die Bedeutung eines Zuchtmeisters
uf Christum.

1. **Die englischen Deisten** (vgl. §. 163, 2). Mit Lockes Philosophie
§. 163, 1) trat der Deismus in ein neues Stadium seiner Entwickelung.
Sie ist fortan die Grundlage seiner Raisonnements. Die bedeutendsten Deisten
dieser Zeit sind: **John Toland**, ein Irländer, erst Katholik, dann Arminianer,
† 1722 (Christianity not Mysterious; Nazarenus or Jewish, Gentil and
Mohametan Christianity u. a.); der Graf von **Shaftesbury**, † 1713 (Cha-
racteristics of Men, Manners, Opinions, Times); **Anton Collins**, Friedens-
richter in der Grafschaft Essex und als solcher hoch geachtet, † 1729 (Priestcraft
in Perfection, or a Detection of the Fraud etc., A Discourse of Freethin-
king u. a.); **Thom. Woolston**, Fellow zu Cambridge, † 1733 im Gefängniß
A Discourse on the Miracles of our Saviour); **Bernh. v. Mandeville** aus
Dordrecht, Arzt in London, † 1733 (Free Thoughts on Religion); **Matth.
Tindal**, Rechtslehrer in Oxford, † 1733 (Christianity as Old as the Creation);
Thom. Morgan, Nonconformistenprediger, als Arianer abgesetzt, dann Arzt

† 1743 (The Moral Philosopher); **Thom. Chubb,** Handschuhmacher und
zieher zu Salisbury, † 1747, popularisirender Compilator (The True Go
of Jesus Christ); Henry Viscount **Bolingbroke,** hoher Staatsdiener,
Hochverraths angeklagt und begnadigt, † 1751 (Philosophical Works).
Im Volke hat der Deismus nie Eingang gefunden und eine Gemeindebil
ist von ihm nicht einmal versucht worden. Unter den zahlreichen Bestrei
des Deismus sind besonders zu nennen: Thomas Sherlock, Bischof
London, † 1761; Edw. Chandler, Bischof von Durham, † 1750; Jo
Leland, presbyterianischer Prediger in Dublin, † 1766; Will. War
ton, Bischof von Glocester, † 1779; Nath. Lardner, Dissenterpre
† 1768. — Den Deisten kann als Gegner des positiven Christenthums
angereiht werden der berühmte Historiker und Skeptiker **Dav. Hume,** Bi
thekar in Edinburg, † 1776 (Treatise upon Human Nature; Essays M
Political and Literary; Enquiry concerning Human Understanding; Na
History of Religion; Dialogues concerning Natural Religion).

2. **Die Vorläufer der deutschen Aufklärung.** — Als solche ha
bereits Knutzen (§. 163, 2) und Dippel (§. 169, 3) kennen geler
ihre Fußstapfen trat **Joh. Christian Edelmann,** ein vagabondirender
didat der Theologie aus Weißenfels, † 1767, der seit 1735 eine Menge
tischer Schriften in roher und gemeiner, aber kraftvoller Sprache, voll
den Zornes und höhnenden Witzes gegen alles positive Christenthum
Welt schleuderte. Er ging von einer christlichen Secte zur andern über,
aber nirgends, was er suchte. Im J. 1741 folgte er einer Einla
Grafen Zinzendorf, der ihn zugleich mit Reisegeld versah, und le
Zeit lang in dessen Hause. Dann schloß er sich den Berleburger Sepa
an („weil sie den Kirchengräuel von Taufe und Abendmahl erkannt"),
wurde Mitarbeiter am Bibelwerke, doch mußte Haug gar viel an
Elaboraten ändern, um sie brauchen zu können (§. 169, 1). Dies un
Verachtung des Gebets zerriß das Band der Gemeinschaft. Seitdem va
bondirte er durch ganz Deutschland. Edelmann hielt sich für einen
zugten der Vorsehung, mindestens für einen zweiten Luther. Das Chr
thum erklärte er für die unvernünftigste und absurdeste unter allen Religi
die Kirchengeschichte für ein Conglomerat von Unsittlichkeit, Lüge, Heu
und Fanatismus, die Propheten und Apostel für Tollhäusler, Christum
er nicht einmal als Vorbild und Lehrer gelten. Die Welt ist nur
Erlösung bedürftig, nämlich der Erlösung vom Christenthum. Vorie
Tugend und Unsterblichkeit (letztere durch Geistererscheinungen begründet)
die alleinigen Objecte der Religion. Seine Schriften machten ungeh
Aufsehen (Unschuldige Wahrheiten; Bereitete Schläge auf der Narren Rü
Moses mit aufgedecktem Angesicht von zwei ungleichen Brüdern, Lichtlieb
Blindlieb, beschauet; Christus und Belial, u. v. a.) und riefen eine ungla
liche Menge von Gegenschriften hervor, deren Trinius im Freidenkerle
nicht weniger als 166 aufzählt. — Zu den Vorläufern der Aufklärung
auch der Privatlehrer **Lorenz Schmidt** zu Wertheim in Baden, ein Sc
des Philosophen Wolf (§. 166, 2) † 1749. Er ist der Verfasser der be
tigten Wertheimer Bibelübersetzung (Erster Theil, worinnen die
setze der Jisreelen enthalten sind. Werth. 1735), welche die Bibelsprache
Umschreibung in die Sprach- und Anschauungsweise des 18. Jahrh. klar
verständlich machte und dabei allen positiven Offenbarungsgehalt hi
escamotirte. Durch reichsgerichtliches Erkenntniß wurde sein Buch conf
er selbst mit hartem Gefängniß bestraft. — (Vgl. J. H. Pratje, Hist.
v. J. Chr. Edelm. 2. A. Hamburg 1755. K. Guden, J. Chr. Edel
Hann. 1870. Edelmann's Selbstbiogr. hrsg. v. C. W. Klose, Berl. 18
dazu: Ev. K. Z. 1851, No. 31 ff.)

3. **Die Aufklärung in Deutschland seit 1750.** — Von England und rankreich aus verbreitete sich die Feindseligkeit gegen alles positive Christenzum auch über Deutschland. Die Schriften der englischen Deisten wurden verſetzt und widerlegt, aber meist in so schwacher Weise, daß die Widerzgungen das Gegentheil wirkten von dem, was sie wollten. Während der nglische Deismus mit seiner scheinbaren Gründlichkeit bei den Gelehrten Einjang fand, wucherte das Gift des frivolen französischen Naturalismus in den öhern Ständen. Preußens großer König, Friedrich II. (1740—86), der ich mit französischen Freigeistern (Voltaire, d'Argens, la Mettrie ꝛc.) umgab, hat dem Umsichgreifen des Unglaubens gewaltig Vorschub. Er wollte, daß n seinen Staaten ein Jeder nach seiner Façon selig werden dürfe, womit es m auch wirklich Ernst war, wenngleich sein persönlicher Widerwille gegen rchliche und pietistische Frömmigkeit ihn öfter zu Ungerechtigkeit und Härte erleitete, so z. B. wenn er dem „Mucker“ Francke in Halle (Sohn des beihmten Aug. Herm. Fr. §. 158, 3), der gegen den Besuch des Theaters itens der Theologie-Studirenden geeifert, die Strafe auferlegte, selbst das heater zu besuchen, und daß es geschehen, sich vom Schauspieldirector testiren zu lassen. Unter dem Namen der deutschen Popularphilophie (Mendelssohn, Garve, Eberhard, Platner, Steinbart ꝛc.), elche aus der ihres christlichen Inhaltes entleerten Wolf'schen Philosophie rvorging, machte sich ein kahles, flaches und selbstgenügsames Raisonniren s gemeinen Menschenverstandes breit. Basedow wurde der Reformator r Pädagogik im Sinne der Aufklärung (Philanthropin in Dessau, pädaogisches Elementarwerk) und machte mit dem marktschreierischen Ausposunen seiner Leistungen eine Zeit lang Furore, obwohl Herder erklärte, daß dem gefeierten Pädagogen nicht Kälber, geschweige denn Menschen zur rziehung anvertrauen würde. Basedows bedeutendste Jünger und Mitbeiter waren Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha und Campe in raunschweig. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek“ (106 Bde. 765—92), herausgegeben von dem Buchhändler Nicolai in Berlin, warf ch zum literarischen Inquisitionsgericht gegen alles Edlere und Tiefere, was e Zeit noch hervorzubringen vermochte, auf und brandmarkte es als Aberaube und Jesuitismus. In seinem Magister „Sebaldus Nothanker“ stellte icolai auf der Folie orthodoxer Brutalität und pietistischer Heuchelei, mit m leuchtenden Hintergrunde eines helldenkenden Buchhändlers die Leiden d Freuden eines fahrenden Ritters der Aufklärung dar. In der Theologie achte sich die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus gelnd. Das pietistische Halle häutete sich und trat mit Berlin an die Spitze s aufklärerischen Treibens. Bald erhoben sich auch auf den übrigen Unirsitäten zahlreiche Herolde des neuen Lichtes und entsandten in alle Gauen eutschlands rationalistische Pastoren, welche nur von einer moralischen Aussierung des Menschen, auch wohl gelegentlich am Weihnachtsfeste vom utzen der Stallfütterung und am Ostermorgen von den Kennzeichen des cheintodes oder vom Nutzen des frühen Aufstehens zu predigen wußten. ie alten Liturgien wurden verstümmelt oder verdrängt und alle Flachheit nd Geschmacklosigkeit des Zeitalters aufgeboten, um aus den kirchlichen Gengbüchern den alten Glauben auszumerzen und statt der alten Kernlieder ie seichtesten moralischen Ausbesserungslieder einzuschwärzen. Der Berliner ropst Wilh. Abraham Teller erklärte öffentlich: die Juden auf ihren lauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit als echte Christen anerkennen ı wollen. K. Friedr. Bahrdt versuchte es, nachdem er wegen unsittchen Lebenswandels von verschiedenen geistlichen und akademischen Aemtern tfernt und von den Theologen geächtet war, als Schänkwirth in Halle dem olke seine Weisheit beizubringen, und starb an einer schandbaren Krankheit 1792). Vergebens suchte die preußische Regierung unter Friedrich Wilelm II. durch das Minister-Wöllner'sche Religionsedict (1788) der

Kirche ihren alten Rechtsboden zu sichern, indem sie bei strengster St
jede Abweichung in Lehre und Predigt von den betreffenden Bekenn
schriften verpönte: sie vermochte mit aller Strenge nichts gegen den
schenden Zeitgeist (nur eine Absetzung, die des Pfarrers Schulz, des
Zopfschulzen, zu Gielsdorf bei Berlin, konnte durchgesetzt werden).
Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) setzte bei seinem Regierungsan
das Edict außer Uebung. — (Vgl. K. H. Sack, Urkundl. Verhandll. be
Einführ. d. preuß. Rel. Edictes. In d. hist. theol. Ztschr. 1859. I.)

4. **Die Uebergangstheologie.** — Vier Männer waren es besonders
welche obwohl selbst noch am Offenbarungsglauben festhaltend, dennoch
Rationalismus in der Theologie die Bahn gebrochen haben, Ernesti
Leipzig für die neutestamentliche, Michaelis in Göttingen für die alt
mentliche Exegese, Semler in Halle für die biblische und historische
Töllner in Frankfurt a. d. O. für die Dogmatik. **Joh. Aug.** Erne
(† 1781), seit 1734 Rector an der Thomasschule, seit 1742 Prof.
Universität zu Leipzig und dort Nebenbuhler und Antipode seines Colleg
Chr. Aug. Crusius, war von Haus aus classischer Philologe und blieb
es auch als Prof. der Theologie. Seine Institutio interpretis N. T.
stellt als Grundgesetz der Exegese die Forderung auf, daß die Auslegung
heiligen Schrift ganz und gar in derselben Weise zu handhaben sei, wie
Auslegung eines Profanscribenten. Aber auch auf dem Boden der classi
Literatur gilt es, daß ein ganzes und volles Verständniß des Autors nur
dem Maße gelingen kann, als der Ausleger neben der nöthigen Spra
Geschichts- und Zeitkenntniß auch von dem Geiste in sich hat, aus we
der Autor gedacht und geschrieben hat. Und weil Ernesti das Bewu
dieser Nothwendigkeit fehlte, war seine biblische Hermeneutik eine ratio
stische, und er der Vater der rationalistischen Exegese, so sehr er auch
noch am Inspirationsbegriff, wie am kirchlichen Dogma überhaupt, es
unwillkürlich fast allenthalben abschwächend, festhielt. Was Ernesti für
N. T., das wurde der durch vielseitige Gelehrsamkeit und weitreichenden
fluß ausgezeichnete **Joh. David Michaelis** (Sohn des frommen und
doxen Chr. Bened. M.), seit 1750 Prof. zu Göttingen, † 1791, für das
Test. Er bekannte offen und ehrlich, nie etwas vom testimonium Sp.
ternum verspürt zu haben, und gründete seine Beweisführung für die Gö
lichkeit der h. Schrift allein auf äußere Zeugnisse, Wunder, Weissagun
Authentie ꝛc., ein Spinngewebe, das der überhand nehmende Unglaube
leichter Mühe zersetzte. In der Kunst, den eigenen flachen, süffisanten Ge
den h. Autoren unterzuschieben und dann in selbstverliebter Breite ihn
einanderzulegen, hat Niemand je eine größere Meisterschaft gehabt, als
Classisch ist nach dieser Seite hin besonders sein „Mosaisches Recht". 6
Er hinterließ 82 zum Theil sehr bänderreiche, und durch die darin au
speicherte Gelehrsamkeit noch immer beachtungswerthe Schriften (darun
Einl. ins N. T., Uebers. des A. T. mit Anm. für Ungelehrte. 13 Bde.
Orient. und exegetische Biblioth. 24 Bde., Einl. ins A. T. ꝛc.). Noch
weit größerem und umfassenderem Maße als Ernesti und Michaelis
Joh. Sal. Semler, Schüler Baumgartens und seit 1751 Prof. zu Ha
† 1791, ein Bahnbrecher des Rationalismus. Unter den Einflüssen
halleschen Pietismus herangewachsen, und darum eines gewissen Gewohnhe
christenthums, das er seine Privatreligion nannte, sich nie entschlagen könne
mit ungemeinem Verstand und Scharfsinn ausgerüstet, aber ohne Tiefe
Geistes, erwarb er sich eine unermeßliche Fülle von chaotischem Wissen
unterminirte, ohne das Christenthum selbst antasten zu wollen, alle Grun
pfeiler der kirchlichen Theologie durch willkürliche Bestreitung der Echth
biblischer Schriften („Abhandlung von der freien Unters. d. Kanons"); du
Aufstellung einer Inspirations- und Accommodationstheorie, die Irrthu

ßverstand und gutgemeinte Täuschung in der Schrift zuließ; durch eine slegung, welche alles Mißliebige im N. T. als „judenzende Vorstellungen" seitigte (z. B. De daemoniacis), durch eine kritische Behandlung der Kirchen- d Dogmengeschichte, welche die Kirchenlehre als ein Resultat von Miß- rstand, Unverstand und Gewaltthat erscheinen ließ ꝛc. Die Zahl seiner chriften beläuft sich auf 151. Er säete Wind und erntete Sturm, vor dem m selbst bangte. Darum widersetzte er sich beharrlich einer Anstellung ahrdts in Halle und bekämpfte ernstlich die von Reimarus, Professor Hamburg († 1765), abgefaßten, von Lessing auf der wolfenbüttler Bi- iothek als Manuscript aufgefundenen und demnächst herausgegebenen Wol- nbüttler Fragmente (1774 und 1778), welche die Stiftung des Chri- thums auf nackten Betrug zurückführten. An ein Aufhalten war aber cht mehr zu denken, und gebrochenen Herzens ging Semler, als seine Aus- at bereits in üppigster Blüthe stand, aus der Welt. — **Joh. Gottl. Töllner,** it 1756 Prof. zu Frankfurt a. d. O., † 1774, kommt zwar an Gelehr- mkeit, Einfluß und Geltung den Vorhergenannten bei weitem nicht gleich; nnoch gebührt ihm neben ihnen eine Stelle, insofern er zuerst auf dem gmatischen Gebiete dem Rationalismus Thür und Thor öffnete. Auch er lt am Offenbarungs-, Wunder- und Weissagungsbegriff noch fest, aber er fert auch den „Beweis, daß Gott die Menschen bereits durch die Offen- rung der Natur zur Seligkeit führt"; die Schriftoffenbarung ist nur ein bereres und vollkommneres Mittel dazu. Er untersucht ferner „die gött- he Eingebung der h. Schrift" und findet, daß die h. Autoren Alles aus h selbst gedacht und geschrieben und Gott nur auf eine nicht näher zu be- mmende Weise dabei geschäftig gewesen; endlich untersucht er „den thätigen ehorsam J. Christi" und giebt dabei ein Vorbild, wie die kirchlichen Dogmen beseitigen sind. — (Vgl. H. Schmid, d. Theol. Semler's. Erlg. 1858. Diestel, Zur Würdig. Seml.'s. In d. Jahrbb. für deutsche Theol. 67. III. — D. F. Strauß, Reimarus u. s. Schutzschr. für d. vernünft. rehrer Gottes. Lpz. 1862. G. W. Schiller, Lessing im Fragmentstreite. z. 1865.)

5. **Die rationalistische Theologie.** — Aus der Schule dieser Männer, r allen Semlers, gingen nun die Schaaren von Rationalisten hervor, welche t den Siebziger-Jahren fast alle Lehrstühle und Kanzeln im protestantischen eutschland einnahmen. An ihrer Spitze steht Karl Friedr. **Bahrdt** (seit 79 zu Halle, † 1792), der, anfangs Verfasser orthodoxer Lehrbücher, durch telkeit, Charakterlosigkeit und Unsittlichkeit immer tiefer sinkend und in Edel- nns Fußstapfen tretend, zuerst den schamlos frechen Ton anschlug (Die uesten Offenbarungen Gottes. 4 Bde.; Briefe über die Bibel im Volkston. Thle.; Kirchen- und Ketzeralmanach; Selbstbiographie ꝛc., im Ganzen 102 hriften), den freilich der Pfarrer Karl **Venturini** zu Horndorf im Braun- weigischen († 1807) noch zu überbieten im Stande war (Natürl. Gesch. d. oßen Prophet. von Nazareth. 3 Bde.). Ihnen als Theologe ebenbürtig r der Orientalist J. Wilh. Friedr. **Hezel,** seit 1802 Prof. in Dorpat, neben aber auch Rumfabrikant, Mühlenbauer und Förderer des Pisébaues, 1829 (81 Werke, darunter: Die Bibel mit vollst. erkl. Anm. 12 Bde.). m Gegensatz zu ihnen befleißigte sich aber die Mehrzahl der Rationalisten ner anerkennenswerthen Ehrbarkeit in Leben, Lehre und Schriften. Seit n neunziger Jahren gewann die kantische Philosophie bedeutenden und be- hungsweise auch veredelnden und vertiefenden Einfluß auf die rationalistische eologie. Auf dem Gebiete der neutest. Texteskritik leistete J. Jak. **Gries- ch** (zu Jena, † 1812) sehr Bedeutendes. Wilh. Albr. **Teller** zu Berlin ferte dagegen ein Wörterbuch zum N. T. (5. A. 1792), welches für die rflachung der NTl. Begriffe (z. B. Heiligung = Ausbesserung, Wieder- burt = Entschluß ein anderes Leben zu führen) den Ton angab. Nach

solchem Vorbilde erklärten J. Benj. **Koppe** zu Göttingen, † 1791 (N. T. graece c. perpet. illustr. fortges. von H. Heinrichs u. Jul. Pott, 6 Bde.) und J. Georg **Rosenmüller** in Leipzig, † 1815 (Scholia in N. T. 6 Bde.) das Neue Test. mit unglaublicher Flachheit. Auf alttest. Gebiete arbeiteten in gleichem Geiste J. Chr. Friedr. **Schulze** zu Gießen, † 1806 (Scholia in V. T.) und Lorenz **Bauer** in Heidelberg, † 1806 (Forts. der Scholia von Schulze, Einl. ins A. T., Theol. d. A. T., Mythol. d. A. u. N. T., Mor. d. A. T., Hebr. Alterthümer 2c.). Gründlicher und achtbarer sind die Leistungen v. J. Gottfr. **Eichhorn** in Göttingen, † 1827 (Einl. ins A. T. 5 Bde.; Repertorium für bibl. u. morgenl. Lit.; Bibl. Urgesch. fortges. v. J. Ph. Gabler), und Leonh. **Bertholdt** zu Erlangen, † 1822 (Einl. ins A. T., Comm. z. Daniel; Dogmengesch.). In Gesammtbearbeitungen der Kirchengeschichte vertraten den rationalistischen Standpunkt durch gemeines aber oft bodenloses Absprechen H. Ph. Konr. **Henke** zu Helmstädt, † 1809, und der geistreiche würtembergische Staatsminister L. Tim. v. Spittler, † 1810. Die rationalistische Glaubens- und Sittenlehre wurde weniger in gelehrten und wissenschaftlichen, viel mehr in populär-praktischen Schriften verbreitet. Sam. **Steinbart** zu Frankfurt a. d. O., † 1809, schrieb und vertheidigte sein „System der reinen Philos. od. Glückseligkeitslehre des Christenthums"; und Joh. Aug. **Eberhardt**, Prof. d. Philos. zu Halle, † 1809, apotheosirte Sokrates und das classische Heidenthum („Neue Apologie des Sokrates." 2 Bde.) im Geiste der Popularphilosophie. Der scharfsinnige Joh. Heinr. **Tieftrunk**, Prof. d. Philos. in Halle, † 1837, führte dagegen die kantische Philosophie mit ihren strengen Kategorien in die Theologie ein (Einzig möglicher Zweck Jesu; Censur d. christl. prot. Lehrbegr. 3 Bde.; Die Mündigk. in. d. Rel. 2 Bde.) Durch Predigten, populäre Lehr- und Erbauungsschriften 2c. wirkten in rationalistischem Geiste **Jerusalem** zu Wolfenbüttel, † 1789, **Zollikofer**, ref. Prediger in Leipzig, † 1784, **Spalding**, Probst zu Berlin, † 1804 (Werth der Gefühle im Christth.; Nutzbarkeit des Predigtamtes), Fr. Ad. **Sack** in Berlin, † 1817, **Marezoll** zu Jena, † 1828, **Löffler** zu Gotha, † 1816, **Tobler** zu Zürich, † 1808, Aug. Herm. **Niemeyer** (A. H. Franckes Urenkel), Kanzler in Halle, † 1828 (Charakteristik d. Bibel 5 Bde.; Grundsätze d. Erzieh. 3 Bde.; Lehrb. d. Rel. für gelehrte Schulen 18. A. 1843), **Hufnagel** zu Erlangen, † 1830, Jonath. **Schuderoff** zu Ronneburg, † 1843 (kirchenrechtl. Schriften, bes. zur Vertheidigung des Collegialsystems), 2c.

6. Die alte Orthodoxie preisgebend, ohne jedoch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen, erhielt sich in den verschiedensten Nuancen zwischen beiden unter dem Namen des **Supranaturalismus** eine theologische Richtung, welche den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung noch aufrecht erhalten wollte. Bei vielen sogenannten Supranaturalisten war dieser Offenbarungsglaube freilich überaus schwächlicher Art: es blieb eine Offenbarung, die kaum etwas zu offenbaren hatte, was nicht auch schon der Denkglaube an sich zu wissen wußte. Daneben wirkten nun aber auch eine nicht unbedeutende Anzahl würdiger Männer, denen es wirklich ein Ernst war, die wesentlichsten Heilswahrheiten zu retten; aber charakteristisch ist bei fast Allen, daß sie, obwohl der lutherischen Kirche angehörend, in ihrer Anschauung und Auffassung der Schrift und Kirche im Allgemeinen wenigstens dem Princip der reformirten Kirche verfallen sind. Die kräftigste und frischeste Pflegerin des Supranaturalismus blieb während des ganzen Zeitraums die Universität Tübingen. Die Reihe der mattherzigen supranaturalistischen Dogmatiker eröffnet **Morus** in Leipzig, † 1792 (Epitome theol. christ.). In immer größere Schwächlichkeit versanken **Leß** in Göttingen, † 1797, **Döderlein** in Jena, † 1792, **Seiler** in Erlangen und **Nösselt** in Halle, † 1807; Letzterer kann fast ohne Weiteres den Rationalisten zugezählt werden. Die würdigsten und tüchtigsten

präsentanten des Supranaturalismus, welche der Zeitströmung am kräf-
sten und erfolgreichsten widerstanden, sind Gottl. Christian Storr in
ibingen, † 1805 (Comm. z. Hebräerbr.; Zweck der evang. Gesch.; Apologie
Offb. Joh.; Doctrinae christ. pars theoretica, übers. von C. C. Flatt;
hrb. d. chr. Dogmatik. 1813). Auch hat er mit dem Königsberger Philo-
phen eine Lanze gebrochen: Annott. quaedam theol. ad philos. Cantii
ctrinam 1793, und sich dadurch dessen vollständige Hochachtung erworben);
. Christian Knapp zu Halle, 1825 (Vorless. ü. d. chr. Glaubensl., herausg.
Thilo; Scripta varii argumenti etc.), und Franz Volkmar Reinhard,
rof. zu Wittenberg, Oberhofpred. zu Dresden, † 1812, der gefeiertste Pre-
ger dieser Zeit (System d. chr. Moral, 5 Bde.; Versuch ü. d. Plan Jesu;
redigten, 35 Bde.; Geständnisse; Vorless. ü. d. Dogmatik). In einer Re-
rmationspredigt des J. 1800 bekannte Reinhard sich mit solcher Ent-
iedenheit zur luth. Rechtfertigungslehre, daß ganz Deutschland darüber in
ufregung gerieth, zumal ein ministerielles Decret diese Predigt allen säch-
chen Predigern als Muster vorhielt. — Als Apologeten sind aller Ehren
erth der große Mathematiker Leonh. Euler zu St. Petersburg, † 1783
ettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister), der nicht
inder große Physiolog Albr. Haller in Zürich, † 1777 (Briefe ü. d. wicht.
ahrhh. d. Offenb., Briefe ü. einige Einwürfe noch lebender Freigeister).
nfassender und eingehender waren die noch nicht veralteten Leistungen der
heologen Theod. Christoph Lilienthal zu Königsberg, † 1782 (Die gute
ache der göttl. Offb., 16 Bde., gegen die Angriffe der Deisten), Joh.
riedr. Kleuker in Kiel, † 1827 (Neue Prüfung u. Erklär. d. vorzügl. Be-
eise für die Wahrh. d. Christth. 3 Bde.; Ausf. Unters. d. Gründe für die
th. u. Glaubwürdigk. d. schrift. Urk. d. Christth. 5 Bde.; Bibl. Sympa-
ien, od. Betrachtt. ü. d. Berichte d. Evangelisten rc.), und Dan. Joach.
ippen, Prediger im Mecklenburgischen (Die Bibel e. Werk d. göttl. Weish.).
er als eifriger Zionswächter viel- und über Gebühr geschmähte Joh. Melch.
oeze, Hauptpastor zu Hamburg, † 1786, ein Löscher redivivus, kämpfte
r das Palladium lutherischer Orthodoxie gegen seine aufgeklärten Collegen,
gen das Theater als Bildungsanstalt des deutschen Volkes, gegen Barth,
iedow und Consorten, gegen die Wolfenbüttler Fragmente, gegen Werthers
iden u. s. w. Seine Polemik war zwar nicht ohne Leidenschaft u. Gehässig-
t, und einem Gegner wie Lessing war er allerdings trotz aller Gelehr-
nkeit nicht gewachsen. Aber ein Finsterling, Rabulist und Fanatiker war
nicht; das beweist schon der mehrjährige vertraute Umgang, den Lessing
r dem Ausbruche des Streites mit ihm pflog. Vgl. die Ehrenrettung
ezes von G. R. Röpe. Hamb. 1860 u. die Gegenschrift v. A. Boden.
z. 1862. — Als Bearbeiter der biblischen Geschichte verdienen rüh-
nde Anerkennung der treffliche Züricher Antistes Joh. Jak. Heß, † 1828
esch. d. Israel. vor d. Zeiten Jesu, 12 Bde.; Lebensgesch. Jesu, 3 Bde.;
hre Jesu, 2 Bde.; Gesch. d. Apostel, 3 Bde.; Vom Reiche Gottes, 2 Bde.;
rn d. Lehre vom R. Gs.; Briefe über d. Offenb. Joh.), J. Konr. Pfen-
nger, Diakon zu Zürich, † 1792 (Jüdische Briefe, e. Messiade in Prosa,
Bde.), Magn. Friedr. Roos, würtemb. Prälat, † 1804 (Einl. in d. bibl.
sch. bis auf Abraham; Fußstapfen d. Glaubens Abr. in d. Gesch. d. Patr.
Proph.). Auch Lavater und Herder sind hier zu nennen. Als Kirchen-
storiker vertraten den Supernaturalismus der fleißige Joh. Matth.
hröckh zu Wittenberg, † 1808; der gründliche Christ. Wilh. Franz Walch
Göttingen, † 1784 (Vollst. Hist. d. Päpste; Hist. d. K. Versammll.; Hist.
Ketzereien, 11 Bde.; Neueste Rel. Gesch., 9 Bde.); der Kantianer Karl
iedr. Stäudlin in Göttingen, † 1826 (Universalgesch. d. K.; Gesch. d.
ttenlehre Jesu, 4 Bde.; Gesch. d. theol. Wissch. s. 1500; K. G. v. Groß-
it., 2 Bde.; viele gesch. Monographien ü. d. Eid, d. Gebet, das Gewissen,
Ehe, die Freundschaft, die Schauspiele rc.) und der „ehrwürdige" Gottl.

Jak. **Planck** in Göttingen, † 1833 (82 Jahre alt), ein Hauptrepräsentan
der „pragmatischen“ Geschichtschreibung (Gesch. d. Entsteh., d. Veränderungen
u. d. Bildung unseres prot. Lehrbegr., 6 Bde.; Gesch. d. Entsteh. u. Ausbild
d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf., 5 Bde.; Gesch. d. Christth. in d. Per. s. Ein
führung, 2 Bde. 2c.). Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt der wür
tembergische Prälat Friedr. Christoph **Oetinger**, † 1782, der Magus d
Südens, ein (Theol. ex idea vitae deducta; Etwas Ganzes vom Evangeli
zu Jes. 40 ff.; Biblisch-emblemat. Wörterbuch zum N. T., dem Teller
entgegengesetzt; Selbstbiogr., herausg. von Hamberger, Stuttg. 1845
Er war ein Schüler Bengels (§. 166, 2), tief gegründet, wie dieser,
dem Lebensgrunde der h. Schrift, aber auch ein Verehrer Jak. Böhm
und sogar der geisterseherischen Offenbarung Swedenborgs sich nicht
schließend. Aber bei alle dem war er mit seinem biblischen Realismus
seiner die Leiblichkeit als das Ende der Wege Gottes erkennenden Theo
dennoch tief im lutherisch-kirchlichen Bewußtsein gewurzelt und der Vor
einer Theologie der Zukunft, die zwar in ihrer Ausführung noch
durchgreifender Läuterung und strenger Sichtung bedarf, aber in ihrer
anschauung doch die Basis für die endliche wahre Versöhnung des Ideal
und Realismus darzustellen geeignet sein möchte. (Vgl. C. A. Auber
die Theosophie Oetingers nach ihren Grundzügen. Tübg. 1848.)

7. **Die deutsche Philosophie.** — Wie Locke den Abstand von Bac
zum Deismus und Materialismus ausfüllt, so ist **Christian** v. W
(§. 166, 2) das Mittel- und Uebergangsglied von Leibnitz zur Popularphi
sophie. Aus der flachen Selbstgenügsamkeit und geistlosen Salbaderei
letztern errettete **Immanuel Kant** in Königsberg († 1804) die Philos
und wies sie in die Arena eines Geistesringens, das an Kraft, Ene
Umfang und Ausdauer seines Gleichen sucht. Kants eigene Philos
(„Kritik der reinen Vernunft“, „Die Religion innerhalb der Grenzen
bloßen Vernunft“ 2c.) stand vollständig außerhalb des Christenthums
mit dem theologischen Rationalismus auf gleichem Boden. Dennoch h
durch tieferes Graben in diesem Boden manch edles Erz hervorgegraben
dessen Dasein der Vulgärrationalismus keine Ahnung hatte, und ist, ohne
zu wollen und zu wissen, in mehrfacher Beziehung zum Zuchtmeister
Christum geworden. Kant zeigte die Unmöglichkeit einer Erkenntniß
übersinnlichen Dinge mittelst der reinen Vernunft, erkannte aber die
von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als Postulate der praktischen Vern
(des Gewissens) und als Princip aller Religion, deren Inhalt allein
Sittengesetz sei, an; Christenthum und Bibel, die einmal als Grundlagen
Volksbildung Geltung hätten, seien beizubehalten, aber durch moralische
legung und Umdeutung fruchtbar zu machen. Während er so einerseits
Sympathien des Rationalismus entgegenkam, trat er andererseits aber
der Flachheit und Selbstgenügsamkeit desselben, wie sie ihm aus der Po
larphilosophie zugekommen war, kräftig entgegen. Seine scharfe Kritik
reinen Vernunft, die tiefe Erkenntniß der menschlichen Ohnmacht und
derbniß in seiner Lehre vom radicalen Bösen, sein kategorischer Im
perativ des Sittengesetzes waren wohl geeignet, in tiefern Gemüthern
Verzweiflung an sich selbst, einen Ueberdruß an der gespreizten Hohlheit
Zeit und ein Bedürfniß, dem allein das Christenthum volles Genüge geb
kann, zu erwecken. — **Fr. H. Jacobi** († 1819), mit dem Herzen ein Chr
mit dem Verstande ein Heide, führte die Religion aus den Grenzen
bloßen Vernunft in die Tiefen des innern Gemüthslebens zurück und
so bereits eine positive Sehnsucht. — **Joh. Gottl. Fichte** († 1814) bild
den Kantianismus, dem er anfangs unbedingt gehuldigt hatte, zur ide
listischen „Wissenschaftslehre“ um, in welcher nur das sich
setzende Ich als real erscheint, — das Nicht-Ich aber nur dadurch, daß

vom Ich gesetzt wird, Realität erlangt und somit Welt und Natur nur als Reflex des Geistes Bedeutung gewinnen. Als er aber, des Atheismus angeklagt (1798), aus seiner bisherigen Stellung in Jena herausgerissen wurde, ging ein geistiger Umschwung in ihm vor, der ihn von dem Abgrundsrande des Atheismus auf dem Wege der Mystik dem Christenthume näher führte. In seiner „Anweisung zum seligen Leben" (1806) befreite er die Religion von dem bloßen Dienste der Moral und suchte die Seligkeit des Lebens in der liebenden Hingabe des ganzen Gemüthes an den Allgeist, als deren vollster Ausdruck ihm das Evangelium Johannis galt. Das paulinische Christenthum dagegen, mit seinen Grundlehren von Sünde und Versöhnung, erschien ihm als eine Ausartung, und Christus selbst nur als der vollendetste Repräsentant der zu allen Zeiten und in jedem Frommen sich wiederholenden Menschwerdung Gottes. — Schon in den letzten Jahren des zur Neige gehenden Jahrhunderts trat **Schelling** mit seiner Identitätsphilosophie hervor, die einer der mächtigsten Hebel zur Herbeiführung einer neuen Zeit wurde. — (Vgl. E. Zeller u. H. Erdmann, l. c. bei §. 163. H. M. Chalybäus, hist. Entw. d. specul. Phil. v. Kant bis Hegel. 3. A. Dresd. 1843. — K. Biedermann, d. deutsche Phil. v. Kant bis auf unsre Zeit. 2 Bde. Lpz. 1842. C. Fortlage, Genet. Gesch. d. Phil. seit Kant. Lpz. 1852.) —

8. **Die deutsche Nationalliteratur.** — Als in **Gellerts** († 1769) frommen Liedern die gewaltigen Töne des evangelischen Kirchenliedes einen ziemlich matten Ausgang genommen hatten, trat **Klopstock** († 1803) mit neuen Zungen zum Preise des Messias auf. Aber das Pathos seiner Oden blieb ohne Wirkung und seine Messiade, in der Form eben so verfehlt, wie im Inhalte, hatte das Schicksal, nur gepriesen und nicht gelesen zu werden. **Lessing** († 1781) wollte das unreine Wasser der Orthodoxie nicht weggegossen wissen, bis besseres dasei, um das Kind nicht in der Mistjauche der neumodischen Theologie baden zu müssen. Ein Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen konnte er nur im neuen System, nicht im alten erkennen, vielmehr erklärte er, kein Ding in der Welt zu kennen, an welchem der menschliche Scharfsinn sich mehr geübt habe, als an ihm. Es ärgerte ihn, daß man das Gewicht einer Ewigkeit an die Spinnenfäden äußerer Beweise hängen zu können wähnte, und darum war es ihm eine Freude, die wolfenbüttler Fragmente den Theologen an den Kopf zu werfen und den Hauptpastor Goeze, der daran Aergerniß nahm, mit Hohn und Spott zuzudecken („Antigoeze"). In seinem „Nathan" läßt er das Christenthum auch von einem dumpfen Zeloten repräsentirt werden; als die richtige Lösung des Problems blickt ohnehin die Meinung durch, daß am Ende alle drei Ringe unecht seien. In einer andern Schrift stellt er die Offenbarung unter dem Gesichtspunkt einer stufenweise fortschreitenden „Erziehung des Menschengeschlechtes", die ihre Bedeutung verloren hat, sobald sie ihr Ziel erreicht hat; und in vertrauten Gesprächen mit Jacobi bekannte er sich offen zum spinozistischen Ἓν καὶ πᾶν. **Wieland** († 1813) schlug aus seinem brausenden Jünglingseifer für kirchliche Orthodoxie gar bald zur Popularphilosophie eines raffinirten Genußmenschen um. **Herder** († 1803) mit seiner Begeisterung für den tiefen und erhabenen poetischen Gehalt der Bibel, besonders des Alten Testaments, stellte wenigstens die Geistlosigkeit und Abgeschmacktheit der üblichen Behandlung des Alten Testaments ins Licht. (Vgl. A. Werner, H. als Theologe. Berl. 1871). **Goethe** († 1832) haßte gründlichst den Vandalismus der Neologie, freute sich an den „Bekenntnissen einer schönen Seele", hatte in frühern Jahren Sympathien für die Herrnhuter, glaubte aber in der Geistesfülle seines Mannesalters des Christenthums, das ihm mit seiner Forderung der Welt- und Selbstverleugnung penibel geworden, nicht zu bedürfen. **Schiller** († 1805), begeistert für alles Edle, Schöne und Sittliche, mißachtete dennoch das Christenthum und führte den Kant'schen Rationalismus mit poetischer Fülle bekleidet in

die Herzen des deutschen Volkes ein. Seine Trauer über den Untergang der reichen Götterwelt des alten Hellas, stellt sich, wenn auch vom Dichter selbst nicht so gemeint, doch sachlich nicht sowohl dem kirchlichen Christenthume selbst, als vielmehr der Armseligkeit des Deismus gegenüber, der den lebendigen Gott des Christenthums aus der Welt verbannt und todte Naturkräfte an seine Stelle gesetzt hatte. Und wenn er auch im Ernste meinte, aus Religion sich zu keiner Religion bekennen zu können, und mit Rousseau als Christen Menschen werben wollte, so hat er doch unbewußt dem Christenthum in manchen tiefchristlichen Anschauungen gehuldigt. Auch die Jacobische Gemüthsphilosophie hatte ihre poetischen Interpreten in **Jean Paul** († 1825) und **Hebel** († 1826), bei welchen derselbe Zwiespalt stattfindet zwischen dem frommen Gemüthe, das unwiderstehlich zum Christenthum sich hingezogen fühlt, und dem nüchternen Verstande, der sich vom Glauben ab- und der herrschenden Aufklärung zuwendet. **J. H. Voß**, eine derbe niederländische Bauernnatur, hat in seiner Luise das Ideal eines rationalistischen Landpastors gezeichnet und mit unerbittlicher Inquisitorstrenge das Ungeziefer der Finsterlinge und Unfreien verfolgt. — Aber neben diesen Weltkindern standen auch, von ihnen eben so sehr anerkannt, als von den Helden der „Deutschen Bibliothek" geschmäht und gelästert, zwei echte Söhne Luthers, der **Wandsbecker Bote** (Matth. Claudius, † 1815, vgl. W. Herbst, M. Cl. d. Wandsb. Bote. Gotha 1857, und C. Mönckeberg, M. Claudius, e. Beitr. zur K. u. Lit.-Gesch. Hamb. 1869) und **Hamann** († 1788), der Magus aus dem Norden, und der Elias seiner Zeit, von welchem Jean Paul sagte, daß seine Kommata Planetensysteme, seine Perioden Sonnensysteme seien (vgl. C. H. Gildemeister, J. G. Ham. d. Mag. d. Nord., Leben u. Schriften. 5 Bde. Gotha 1857 ff., sowie die trefflich erklärende und das überaus schwierige Verständniß geistvoll erschließende Ausgabe seiner Schriften und Briefe von Moritz Petri, 4 Bde. Hannov. 1872 ff.), — und zwei edle Söhne der reformirten Kirche, der vielgeschäftige Physiognomiker **Lavater** († 1801) und der gebetskräftige, in der Geisterwelt bewanderte **Jung-Stilling** († 1817). Neben ihnen darf indeß auch des berühmten Geschichtschreibers **Johannes von Müller** († 1809) nicht vergessen werden, der tiefer als je ein Geschichtsforscher vor ihm, Christum als der Zeiten Mittel- und Höhepunkt erkannt hatte. — (Vgl. H. Gelzer, d. deutsche poet. Lit. seit Klopstock u. Lessing nach ihren ethischen u. relig. Gesichtspunct. 2 A. Lpz. 1848).

§. 171. Das kirchliche Leben in der Aufklärungszeit.

Der alte Kirchenglaube hatte indeß auch in dieser Zeit des herrschenden Unglaubens noch immer seine Siebentausend, die ihre Knie nicht gebeugt hatten vor dem Baal des Zeitgeistes. Ein Lavater und Stilling, ein Claudius und Hamann sind bei weitem nicht die einzigen, wohl aber die glänzendsten und bekanntesten Namen treu gebliebener Söhne der Kirche. Einen hohen Ehrenplatz unter ihnen nahm auch der Pfarrer Joh. Friedr. Oberlin zu Waldbach im elsasser Steinthal (Ban de la Roche) ein, † 1826, dessen Andenken kaum genug geehrt wird, wenn man ihn einen „Heiligen der protestantischen Kirche" nennt. In 60jähriger Amtsthätigkeit hat „Vater Oberlin" seine geistlich und sittlich versunkene, in die tiefste Armuth gerathene Gemeinde zu industriellem Wohlstand, edler Gesittung

und gediegener kirchlicher Frömmigkeit erhoben, und das öde, wüste Steinthal zu einem patriarchalischen Paradise umgestaltet. Auch unter den supranaturalistischen Theologen waren Viele, die mit ihrem Herzen am Wesen des alten Christus festhielten, wenn sie auch in ihrer Wissenschaft ihm ein Kleid nach der neuen Mode zuschnitten. Der Kern des deutschen Volkes war noch festgewurzelt im biblischen und kirchlichen Christenthum und fand, wo die Kanzel ihn leer ausgehen ließ, reichliche Geistesnahrung in den glaubensfesten Schriften der Väter, und wo der moderne Vandalismus der Aufklärung die kirchlichen Gesangbücher verstümmelt und verwässert hatte, da lebten doch noch die alten Kernlieder im Herzen der Mütter und Väter und ertönten mit alter Kraft beim Hausgottesdienste, und ein Hippel exemplificirte in seinen „Lebensläufen" die wunderbare Kraft derselben im Leben, Lieben und Leiden des Christenmenschen. Für Gebildete, die der Gefahr mehr ausgesetzt waren, wurde die Brüdergemeinde öfter ein willkommener Rettungshafen. Die gemeinsame Gefahr brachte auch fromme Katholiken und fromme Protestanten zu inniger Gemeinschaft in der Liebe des gemeinsamen Heilandes. So bildete sich in Münster um die edle Fürstin Galizin und den trefflichen Minister Fürstenberg ein Kreis der edelsten Seelen aus der katholischen Kirche, in dem auch ein Hamann mit seinem echten Luthergeiste die innigste Freundschaft und die wärmste Aufnahme fand. Als Erlöser der Pädagogik aus Basedowscher Flachheit trat in der Schweiz schon seit 1775 Pestalozzi († 1827) auf, in echt volksthümlichem und dem Christenthum wenigstens nicht feindlichem Geiste die Volksschule reformirend.

1. **Die Gesangbuchsverwässerung und die geistliche Poesie.** — Leider var es Klopstock, der durch Umarbeitung von 29 alten Kirchenliedern 1758) dem beispiellosen Gesangbuchsvandalismus dieser Zeit die Bahn brach. Er, wie seine nächsten Nachfolger, Cramer und J. Ad. Schlegel, wollten war nur die Form bessern, d. h. modernisiren, was aber begreiflich nicht hne Verdünnung des Inhaltes abging. Desto gründlicher wütheten ihre ahllosen Nachfolger unter den Aufklärungshelden gleich sehr gegen den Inalt wie gegen die Form. Generalsuperintendenten, Consistorialräthe und ofprediger beeiferten sich, neue Gesangbücher mit verwässerten alten und och wässrigern neuen Liedern abzufassen und einzuführen. Jede Stadt rhielt ihr eigenes und eigenthümlich verballhornisirtes Gesangbuch. Man nuß dem deutschen Volke dieser Zeit indeß, und dem würtembergischen am neisten, nachrühmen, daß es nur mit Widerwillen, ja häufig nur der Gewalt eichend, sich seinen alten Gesangbuchsschatz entreißen und die neuen Fabrikate ufdrängen ließ. Nur wenige Stimmen aus dem Kreise der Gebildeten, wie . B. der Dichter Schubart, erhoben sich gegen den Unfug, wurden aber änzlich überhört. — So arm die Aufklärungszeit an Glauben und an oesie, so reich war sie dennoch in der Production sogenannter geistlicher ieder. Es sind fast durchweg Moral- und Naturlieder, und wo auch ein utgemeintes Glaubenslied auftaucht, hält es doch nicht im Entferntesten

einen Vergleich mit dem Kirchenlied des 16. und 17. Jahrh. aus. Abstraction, Lehrton und Pathos sind die Surrogate für die entschwundene Schwungkraft, Innigkeit, Frische und Volksthümlichkeit. Des edlen und frommen Geller(ts) geistliche Lieder sind bei weitem das Beste, was diese Zeit geliefert ha(t). Klopstock verwarf den religiösen Lehrton und ging auf Rührung und Er(regung) des religiösen Gefühls aus. Dagegen fehlt ihm alle Volksthümlich(keit), von der die Gellertsche Richtung doch noch ein Minimum besaß. Unter den geistlichen Dichtern, die sich an ihn anschlossen, ist Lavater der tüch(tigste) und christlichste.

2. **Die geistliche Musik.** — Mit dem Kirchenliede sinkt in diesem Zeit(raum) auch der Kirchengesang auf die tiefste Stufe seiner Existenz. Die alte(n) Choräle wurden in moderne Formen umgegossen, worüber ihre alte Kra(ft) und Schönheit gänzlich abhanden kam. Eine Menge neuer, unvolksthüm(licher), schwerfaßlicher Melodien im trockenen Schulton traten auf, die le(tzte) Spur des alten Rhythmus schwand und langweilige schwerfällige Monoton(ie) wurde herrschend, wobei aller Schwung und alle Frische verloren ging. (Als) Ersatz dafür trat weltliches Vor-, Nach- und Zwischenspiel ein. Eine Oper(n)ouverture führte die Leute häufig in die Kirchen ein, ein Marsch oder ei(n) Walzer entließ sie aus denselben. Die Kirche hörte auf, die Pflegerin u(nd) Trägerin der Musik zu sein; Theater und Concertsäle traten an ihre St(elle). Der Opernstyl verdrängte allen Geschmack am Oratorienstyl. Für feierl(iche) Gelegenheiten wurden besonders Cantaten in völlig weltlichem, weichlich(em) Style componirt. Ein eigentlicher Kirchenstyl in der Musik existirte n(icht) mehr, weshalb auch Winterfeld seine Geschichte des evangelischen Kirche(n)gesanges mit Seb. Bach abschließt. Fast noch schlimmer sah es mit de(m) katholischen Meßgesange aus. Palestrinas ernste und erhabene St(yl) war gänzlich im galanten Opernstyle untergegangen und mit der Orgel wu(rde) und wird noch mehr Unfug als in den protestantischen Kirchen getrieben.

3. **Religiöse Parteien innerhalb der Kirche.** — Aus den Nach(wir)kungen des Spenerschen Pietismus, befruchtet durch Oetingersche Theosoph(ie) ging in Würtemberg die Partei der **Michelianer** hervor. Ihr Begrün(der) war ein Laie Michael Hahn, seines Handwerks ein Metzger, das e(r) einer ausgebreiteten geistlichen Wirksamkeit wich († 1819). Seine Schrif(ten) sind voll tiefer Blicke in die göttliche Heilsökonomie (darunter beson(ders) s. Briefe von der ersten Offenb. Gottes durch die ganze Schöpfung bis (auf) das Ziel aller Dinge). Eigenthümlich war ihm die Lehre von einem do(p)pelten Sündenfall (woraus eine große Mißachtung, nicht aber Verwerf(ung) des Ehestandes folgte), von der Wiederbringung aller Dinge, ferner und (vor) Allem die Hintansetzung der Rechtfertigung hinter die Heiligung, des Chri(stus) für uns hinter den Christus in uns, das Dringen auf unausgesetzte (Ver)fertigkeit rc. Letzteres wurde gesteigert durch den extremen Gegensatz (der) **Pregizerianer** (mit dem Pfarrer Pregizer zu Heiterbach an der Spitze), we(lche) alles Gewicht auf Taufe und Rechtfertigung legend, im Glauben ihrer Se(lig)keit gewiß und selbstquälerischer Buße nicht bedürftig, ihrem Leben (und) Gottesdienste den Charakter der größten Heiterkeit und Fröhlichkeit aufpräg(ten). Beide Parteien, über ganz Würtemberg verbreitet, bestehen noch jetzt, hab(en) sich aber in gemeinsamer Opposition gegen die destructiven Tendenzen de(r) Neuzeit einander bedeutend genähert. In ihrem Chiliasmus und der Wi(e)derbringungslehre hatten sie ohnehin einen gemeinsamen Boden. — (Vgl. Haug, d. Secte d. Michelianer; in d. Studien d. ev. Geistlichk. Württem(bergs) XI, 1. Grüneisen, Gesch. d. rel. Gemeinschaften in Württb.; in d. (Ill.) theol. Ztschr. 1841, 1.)

In einem gewissen Zusammenhange mit der Theosophie Oetingers u(nd) andern würtembergischen Elementen steht auch die Partei der Co(...)

buschianer im Bergischen. Sam. Collenbusch, praktischer Arzt zu Wichlinghausen († 1803), der, an den kirchlichen Lehren von der Erbsünde als Erbschuld, von dem Zorne Gottes und der stellvertretenden Genugthuung Christi Anstoß nehmend, sich ein dogmatisches System ausbildete, in welchem Christus, seiner göttlichen Eigenschaften sich entäußernd, mit dem sündlichen Fleische auch die niederzukämpfende Reizbarkeit zur Sünde annahm, Christi Leiden, von Satans Zorn abgeleitet, nur die Bedeutung eines Prüfungs- und Bewährungsleidens hat, und die Erlösung darin besteht, daß Christus für uns Satans Zorn ertragen und in uns seinen Geist zum Werke der Heiligung senkt. Unter den theologischen Anhängern des frommen Arztes sind die bedeutendsten die beiden Hasenkamp und der treffliche Gottfr. Menken, ref. Prediger in Bremen, † 1831 (Homilien über die Gesch. d. Elias und zu Hebr. 11; Anleitung zum eigenen Unterricht in d. Wahrhh. d. h. Schrift). — (Vgl. F. W. Krug, Gesch. der Schwärmerei 2c., Elberf. 1851, S. 205 ff., und M. Göbel, Gesch. d. chr. Lebens. Bd. II. C. H. Gildemeister, Leben u. Wirken Gottfr. Menkens. 2 Bde. Bremen 1861).

4. **Außerhalb Deutschlands** fand die deutsche Aufklärung vorerst weniger Eingang, am ehesten und meisten in den Niederlanden, nächstdem in Dänemark und Norwegen, fast gar nicht in Schweden. — In Amsterdam riß sich ein Theil der lutherischen Gemeinde, als ihr ein neologischer Pfarrer aufgezwungen wurde (1791), los und organisirte sich selbstständig als die **„Wiederhergestellte lutherische Kirche"**, oder das „Alte Licht". Sie zählt noch jetzt sieben holländische Gemeinden mit 12,000 Gliedern. Unter dem Namen **Christo sacrum** bildeten im J. 1797 einige Glieder der wallonischen (französisch-reformirten) Gemeinde zu Delft in den Niederlanden eine Religionsgemeinschaft, welche alle christlichen Confessionen in sich aufnehmen und auf der Allen gemeinsamen Glaubensgrundlage zu einer wahren Kirche Christi einigen wollte. Die confessionellen Unterscheidungslehren sollten als unwesentlich bei Seite gelassen und der Privatüberzeugung anheim gegeben werden, eine Lossagung von der alten Kirchengemeinschaft deshalb auch nicht erforderlich sein. Obwohl aber die neue Gemeinde anfangs nicht ganz unbedeutenden Zufluß hatte und auch die Regierung ihr 1802 förmlich Religionsfreiheit zusicherte, siechte sie dennoch gar bald an innerer Haltungslosigkeit und zunehmendem Unglauben dahin und besteht nur noch in einigen durchaus schwächlichen und dürftigen Resten. — In Norwegen rief der Bauer **Nielsen Hauge** mit seiner gewaltigen, zwar nicht ganz reinen, sich aber immer mehr zu lutherischer Einfalt und Reinheit läuternden Predigt seit 1795 eine mächtige religiöse Bewegung hervor. — In England standen der orthodoxen Lauheit der Staatskirche die Dissenters, besonders die Methodisten heilsam anregend gegenüber. In **W. Cowper** († 1800) tritt uns hier ein edler geistlicher Dichter von hoher lyrischer Begabung entgegen, dessen Leben und Dichtung sich aber leider unter den Schreckbildern prädestinatianischer Verzweiflung und methodistischer Seelenpflege in Melancholie und Schwermuth verzehrten.

5. **Die protestantische Vereins- und Missionsthätigkeit.** — Um für den Gedanken einer großartigen Vereinsthätigkeit zu christlich-praktischen Zwecken Propaganda zu machen, bereiste der Augsburger Senior Joh. Urlsperger England, Holland und Deutschland. Aber erst in Basel wurde sein Eifer mit bleibendem Erfolg gekrönt durch Stiftung der **Deutschen Christenthumsgesellschaft** („deutsche Gesellsch. zur Beförder. christl. Wahrh. u. Gottseligkeit") **1780**. Bald schlossen sich eine Menge Zweigvereine in der Schweiz und im südlichen Deutschland an. Eine Zeitschrift: „Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit und Gottseligkeit" wurde der Sprechsaal der Gesellschaft (s. 1784), die alle möglichen christlichen Zwecke (Bibel- u. Tractat-

verbreitung, Armen- und Krankenpflege, Reisepredigt, Leihbibliothek, Evan-
gelisirung der Katholiken, Mission unter Juden, Türken und Heiden 2c.) in
das Bereich ihrer Thätigkeit hineinzog. Allmälig erstarkten einzelne Zweig.
derselben zu selbstständiger Existenz, es entstanden z. B. 1804 die Basele
Bibelgesellschaft, 1816 die Missionsgesellschaft, 1820 die Beuggener Anstalt f
verwahrloste Kinder und Bildung von Armenschullehrern, ferner ein Vere
für Freunde Israels, ein Tractatverein, eine Taubstummenanstalt 2c., wodur
sich eine Auflösung der Gesellschaft in nicht zu beklagender Weise anbah
— Im letzten Decennium des Jahrhunderts erwachte auch in England de
Sinn für christliche Vereinsthätigkeit, und zwar zunächst für die Heiden-
mission. Es war im J. 1792, als bei einer Versammlung der englisch
Baptistenprediger zu Kettering in Northamptonshire die Predigt Willia
Careys Veranlassung gab zur Stiftung der Baptistenmissionsgesel-
schaft. Carey selbst wurde der erste englische Missionär, der im J. 17
nach Indien segelte und die Missionsstation zu Serampur in Bengale
gründete, von wo sich die Thätigkeit der Gesellschaft allmälig über Ost- un
Westindien, den malayischen Archipel, Südafrika u. Südamerika ausdehn
Ein geistvoller Prediger, Melville Horne, der selbst in Indien gewesen
ließ demnächst (1794) „Briefe über Mission" ausgehen, in welchen er mit
begeisterten Worten zu einer Vereinigung aller wahren Christen zum Werke
der Heidenbekehrung aufforderte und die Mittel und Wege zur Ausführung
dieses Planes besprach. In Folge deß traten im J. 1795 eine große An-
zahl von Christen aller Parteien, jedoch vorherrschend Independenten, zu
Stiftung der Allg. Londoner Missionsgesellschaft zusammen, un
schon im folgenden Jahre ging das erste Missionsschiff („Duff") unter de
erfahrenen und ehrwürdigen Capitän Wilson mit 29 Sendboten nach de
Südseeinseln ab. In der Folge dehnte sie ihre Wirksamkeit auch über d
beiden Indien, Südafrika und Nordamerika aus. Ihr Hauptgebiet blie
aber die Südseeinseln. Fast hoffnungslos, aber treu ausharrend, arbeite
ihre dortigen Sendboten 16 Jahre lang auf den Gesellschaftsinseln, bis e
lich der König Pomare II. von Tahiti der Erstling unter den Getauf
wurde. Ein Sieg über eine heidnische Reactionspartei 1815 brachte d
Christenthum zur vollen Herrschaft. Das Beispiel der Londoner Missio
gesellschaft regte auch anderwärts zur Nachahmung an; so entstanden 17
zwei Schottische und 1797 eine Niederländische Missionsgesellschaft un
im Jahre 1800 zu London die (Episkopal-) Kirchliche Missionsgese..
schaft für die englischen Besitzungen in Afrika, Asien 2c. In demselbe
Jahre stiftete der ehrwürdige Jänicke zu Berlin seine Missionsanstalt. D
dänisch-lutherische (§. 166, 7) und die herrnhutische Mission (§. 167, 6) arbeite
unterdeß rüstig weiter, besonders eifrig die letztere. — Vgl. Jul. Wigge
u. G. Plitt ll. cc. bei §. 142, 7, u. G. Fritschel l. c. bei §. 161, 2).

Vierte Periode

der Kirchengeschichte

in modern-germanischer Bildungsform.

19. Jahrh.

Vgl. Gieseler, Baur u. Hagenbach ll. cc. (§. 4, 4). Fr. Nippold, Handb. d. neust. K. G. seit d. Restaur. v. 1814. 2. Aufl. Elbf. 1868. — G. Fr. H. Rheinwald, Acta hist. ecclst. Sec. XIX. 3 Bde. Hamb. 1836—38. — K. Matthes, Allg. kirchl. Chronik. Lpz. 1855 ff. Evang. Kirchenchronik. Lpz. u. Dresd. 1858 ff. Th. Hoßbach u. Dr. Thomas, Jahrbb. d. deutsch. Protest. Vereins. Elbf. 1870 ff.

I. Allgemeines und Einleitendes.

§. 172. Uebersicht der religiösen Bewegung im 19. Jahrh.

Die Greuel der französischen Revolution hatten gezeigt, was aus der modernen Welt ohne Gott und Christenthum werden müsse; die Zwingherrschaft der neuen Gottesgeißel hatte die Herzen und Augen emporgerichtet zu Dem, von dem allein noch Hülfe zu hoffen war; die Freiheitskriege in ihrer Begeisterung („Mit Gott für König und Vaterland") hatten ihr Vertrauen auf diese Hülfe gesetzt und der zweimalige Sieg (1813 und 1815) dies Vertrauen herrlich gerechtfertigt. Fürsten und Völker waren mit Dank gegen Gott erfüllt. Alexander I., Franz I. und Friedrich Wilhelm III. (zugleich Repräsentanten der drei Hauptkirchen) schlossen, nachdem der Wiener Congreß die politischen Verhältnisse festgestellt hatte, die Heilige Allianz (1815) zur Einführung und Aufrechterhaltung der christlichen Bruderliebe unter den Völkern als den Zweigen einer Familie, unter den Fürsten als den Vätern derselben. „Ueber den Zwiespalt des Bekenntnisses hinaus das Christenthum zum höchsten Gesetz des Völkerlebens zu erheben", war die ausgesprochene Absicht des

heiligen Bundes, dem alle Fürsten Europas mit Ausnahme des Papstes, des Sultans und des Königs von England beitraten, der aber dennoch gar bald zu einer politischen Idylle antiquirte. Auch in die Völker war eine religiöse Gährung hineingekommen, aber was sechs Decennien niedergerissen hatten, konnte nicht über Nacht wiedererstehen. In unklarer Mischung gährten neue und alte, zum Theil sehr verschiedenartige Elemente im geistigen Volksleben, in der Poesie und Philosophie, in der Theologie und Kirche. Die Restitution des Papstthums im J. 1814 hatte neue Begeisterung für ultramontanen Katholicismus, und das Reformationsjubiläum im J. 1817 für den Protestantismus geweckt; während die im Supranaturalismus theologisch und im Pietismus praktisch zurückgedrängten Gegensätze der lutherischen und reformirten Kirche durch eine voreilige Union, die sie als gar nicht mehr vorhanden ansah, ebenfalls von neuem erregt wurden. Auch in den alten Kirchensecten erwachte ein kräftigeres Streben, sich ausgedehntere Geltung zu verschaffen, und neue Secten voll kräftiger Irrthümer traten auf. So schärften und mehrten sich fortwährend die kirchlichen und religiösen Gegensätze, und allem Kirchen- und Christenthum gegenüber machte sich in Pantheismus, Materialismus und Atheismus wie in Socialismus und Communismus ein nacktes und freches Antichristenthum geltend, während Pauperismus und Proletariat auf der einen und der Capitalismus mit schwindelhaftem Börsenspiel und gaunerischem Gründerthum auf der andern Seite, in entsetzlicher Weise zunahmen. — Die protestantische Union bewährte sich als eine Concordia discors, in der lutherische und reformirte Tendenzen, so wie Consensus-Theologie und confessionsloser Unionismus sich bekämpften; — und auch das confessionelle Lutherthum, das sich ihr entwunden hat, wußte sich nicht vor vielfältiger Zerklüftung zu schützen. Dagegen spannte der Ultramontanismus unter der Leitung des wiederhergestellten Jesuitenordens seinen Bogen immer straffer, bigotisirte und fanatisirte das katholische Volk, bethörte und gängelte selbst protestantische Regierungen und wußte alle politischen, staatlichen und socialen Wandlungen und Gestaltungen dieser Zeit zu seinem Vortheile auszubeuten, ja zog neuerdings als schwarze Internationale auch sogar an demselben Strange mit der rothen Internationale. So steigerten sich die Ansprüche des Papalsystems allmälig wieder zu der Höhe, zu der Bonifaz VIII. sie emporgeschraubt hatte und — darüber zu Grunde gegangen war, und so mußte auch Pius IX. es erleben, daß, nachdem er so eben es durchgesetzt hatte, von einem allgemeinen Concil mit der Aureole eines Papst-Gottes geschmückt zu werden, die Nemesis der Weltgeschichte ihm die letzten Strahlen der alten Glorie eines Papst-Königs vom Haupte riß, und in dem neuen deutschen Kaiserreiche unter protestantischer

Spitze eine Großmacht hinstellte, die den trotzig hingeworfenen
Fehdehandschuh des Ultramontanismus aufnahm und entschlossen
ist, den tausendjährigen Kampf zwischen römischer Hierarchie und
deutschem Staatswesen endlich zu einem Austrage zu bringen, der
jene in die ihr gebührenden geistlichen und kirchlichen Schranken
zurückweist.

§. 173. Die allgemeinen Bildungsgrundlagen des 19. Jahrh. nach ihren Beziehungen zu Christenthum und Kirche.

Einen höchst bedeutsamen Einfluß auf die religiösen Entwickelungen dieses Zeitraums, sowohl in der Wissenschaft wie im Leben, übte bis zu den Vierziger-Jahren, wo der Eifer und das Interesse für sie zu ermatten begann, die Philosophie. Während der Rationalismus in seiner philosophischen Bildung nicht über Kant hinauszugehen vermochte, wurden die übrigen theologischen Richtungen mehr oder minder durch das philosophische Streben dieses Zeitraums wenigstens formal, zum Theil auch material bestimmt. Neben der Philosophie übte die schöne Literatur, die ihrerseits wiederum vielfach von der Philosophie bestimmt ward, einen mächtigen Einfluß auf die religiöse Anschauung der Gebildeten im Volke. Auch die Fachwissenschaften traten in ein näheres, theils freundliches, theils feindliches Verhältniß zum Christenthum; und die Kunst hat auch in diesem Jahrh. der Kirche den ihr gebührenden Tribut in glänzenden Meisterwerken dargebracht.

1. **Die deutsche Philosophie** (vgl. §. 170, 7). — Durch den Einfluß, welchen seine Philosophie auf einige namhafte Theologen (de Wette, Hase) übte, hat auch **Fries** († 1843) eine Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte der protest. Theologie gewonnen. Seine Philosophie ging von kantischem Rationalismus aus, hielt denselben aber einer Vertiefung und Verinnerlichung bedürftig, die er ihm in nahezu Jacobischer Weise zu geben suchte. **Schellings** Identitätsphilosophie ging dagegen von Fichtes Idealismus aus und gestaltete sich in ihrem Fortschritte als wesentlich pantheistische Naturphilosophie. Von Fichte hatte er gelernt, daß die Welt nichtig sei ohne den Geist, aber er kehrte das Verhältniß um. Während Fichte der Welt (dem Nicht-Ich) nur insofern Realität zuerkannte, als der Mensch sie mit seinem Geiste ergreift und durchdringt und so erst zum realen Sein erschafft, ist nach Schelling der Geist nichts anderes als das Leben der Natur selbst. In den niedern Stufen des Naturlebens ist der Geist noch ein schlummernder, träumender, im Menschen aber ist er zum Bewußtsein seiner selbst gelangt. Das Gesammtleben der Natur, oder die Weltseele, ist Gott. Der Mensch ist ein Reflex Gottes und eine Welt im Kleinen, ein Mikrokosmos. In der Weltentwickelung oder Weltgeschichte gelangt Gott zur objectiven Wirklichkeit und zur Entfaltung seines Selbstbewußtseins; das Christenthum erscheint als ein Wendepunkt in der Weltgeschichte; seine Grunddogmen von Offenbarung, Dreieinigkeit, Menschwerdung und Versöhnung gelten als

ahnungsvolle Versuche zur Lösung des Welträthsels. Schellings lebensv
poetische Weltanschauung durchdrang alle Wissenschaften und gab ihnen ein
neuen unerhörten Aufschwung. Der herrschenden rationalistischen Theolog
war sie aber ein Greuel. Ihren Haß erwiderte sie mit Spott und Ve
achtung. Unter die jüngere Generation der Theologen brachte sie
neues, frisches Lebenselement. Wie Schelling an Fichte, so knüpfte Heg
an Schelling an und gestaltete dessen pantheistische Naturphilosophie zur
theistischen Geistesphilosophie: Nicht sowohl im Leben der Natur, als
mehr im Denken und Thun des Menschengeistes stellt sich die göttliche Off
barung als Entfaltung des göttlichen Selbstbewußtseins vom Nichtsein
Sein, d. h. vom nur potentiellen Ansichsein zum actuellen Wirklichsein.
Judenthum, Heidenthum und Christenthum sind die fortschreitenden E
wickelungsstufen dieses Offenbarungsprocesses: das Judenthum steht tie
dem classischen Heidenthum, im Christenthum ist aber die vollkommene Re
gion gegeben, freilich nur in der niedern Form der Vorstellung, we
die Philosophie zum Wissen zu erheben hat. Die protestantische Kirch
lehre kam dabei wenigstens formal wieder zu Ehren. Als Marhei
die lutherische Orthodoxie in ihrer ganzen dialektischen Ausbildung auf
Grundlagen dieser Philosophie wieder zu einem speculativen System
Dogmatik auferbaute, als ferner der geistreiche Jurist Göschel sie mit ei
geistesfrischen Pietismus zu vereinen wußte 2c., gab man sich eine Zeit
der Illusion hin, in dieser Philosophie endlich die langgesuchte Versöhn
zwischen Theologie und Philosophie gefunden zu haben. (Ihr Organ wa
lange Zeit die Berliner Jahrbücher.) Aber nach des Meisters Tode (18
änderte sich plötzlich der Stand der Dinge. Hegels Schule spaltete sich
eine orthodoxe, welche die kirchliche Richtung des Meisters weiter bildete,
eine an Zahl weit überwiegende heterodoxe (oder „jung-hegelsche"),
von seinen philosophischen Grundanschauungen aus das Christenthum als
längst veraltete Vorstellungsform verachtete und zur offensten Selbstver
terung und Selbstanbetung des menschlichen Geistes fortschritt.
Strauß, Bruno Bauer und Ludw. Feuerbach führten diese Rich
in die Theologie ein, während Arnold Ruge ihr in den socialen,
schen und politischen Beziehungen des Lebens Eingang und Geltung zu
schaffen bemüht war. Das Organ dieser Richtung wurden seit 1837
„Halleschen (später deutschen) Jahrbücher". Als diese 1843 von Seiten
Staats unterdrückt wurden, schlossen sich die Junghegelianer, um
einen kräftigern Rückhalt im Leben zu verschaffen, den Rationalisten
Lichtfreunden) an, die sie kurz vorher noch als die „antediluvianischen
logen" verhöhnt hatten. **Schelling**, der unterdeß fast drei Decennien
schwiegen und seinen vormaligen Pantheismus zu einem christlichen Gn
cismus ausgebildet hatte, nahm 1841 Hegels Katheder in Berlin als de
erklärter Gegner ein, vermochte aber mit seiner dualistischen Potenzenlehre,
sich als das endlich erlangte Verständniß des positiven Christenthums kundga
nur einen vorübergehenden Rausch unter der jüngern Generation der Theo
logen zu bewirken. Er starb, nachdem seine Berliner Glanzperiode wie
Meteor gekommen und geschwunden war, auf einer Reise in der Schwei
(1854).

Die Hegemonie der Hegelschen Philosophie war an der Spaltung
Schule und dem Radicalismus ihrer Anhänger von der linken Seite zu Grun
gegangen, und Schelling hatte in dem zweiten Stadium seiner philosophisch
Entwickelung keine eigentliche Schule zu gründen vermocht. Dagegen
eine ganze Reihe jüngerer Philosophen aufgetreten, welche, von Hegelsch
Dialektik ausgehend, die Philosophie aus dem Banne des Pantheismus
befreien trachteten und statt seiner einen speculativen Theismus aufstellte
der zum historischen Christenthum in ein näheres, seinen positiven Gehalt
reitwilliger würdigendes Verhältniß getreten ist. An ihrer Spitze steht

der Sohn; neben ihm Weiße, Braniß, Chalibäus, Fischer, Ulrici, Wirth, Romang ꝛc. Aber so bedeutend auch die philosophische Potenz dieser Männer ist, so haben sie doch auch nicht von ferne die Bedeutung für das Geistesleben in der deutschen Wissenschaft gewinnen können, welche Schelling und Hegel in so weitgreifender Weise besaßen. — Der ganzen neuern Philosophie von Fichte dem Vater bis zu Fichte dem Sohne hat **Herbart**, Kants Nachfolger zu Königsberg († 1841 zu Göttingen), den Fehdehandschuh hingeworfen, indem er den metaphysischen Gott für gänzlich außerhalb des Horizontes der Philosophie stehend erklärte und diese auf das Gebiet der Empirie beschränkt wissen wollte. Sein Realismus bildet den schroffsten Gegensatz zum Hegelschen Idealismus. An sich steht seine Philosophie dem Christenthum indifferent gegenüber, ist aber einer Befreundung mit demselben nicht unfähig, wie namentlich Taute's Religionsphilosophie gezeigt hat. Völlig abgelöst vom Boden christlich-religiöser und ethischer Weltanschauung ist dagegen Arth. **Schopenhauers** Philosophie, die erst in dessen spätern Jahren († 1860) allgemeinere Beachtung fand. „Die Welt als Wille und Vorstellung" zu begreifen, ist ihre Aufgabe: Erst auf derjenigen Stufe des Eintretens in die Sichtbarkeit, welche im Menschen sich darstellt, verbindet sich der Wille (= das Ding an sich) mit der Vorstellung, und tritt mit ihr nun der Welt als erkennendes Subject gegenüber. Aber indem die Vorstellung als reine Illusion des Willens gefaßt wird, führt dies zu einem Pessimismus, dem die absolute Verzweiflung als einzig berechtigtes Moralprincip gilt. Weiter noch auf diesem Wege ging **E. v. Hartmann's** „Philosophie des Unbewußten" (1869). Sie identificirt den Willen gradezu mit dem Stoffe, und die Vorstellung' mit dem Geiste, fordert als positive Ergänzung zu der absoluten Verzweiflung des Einzelnen am Diesseits wie am Jenseits die volle Hingabe der Persönlichkeit an den Weltproceß, um seines Zieles, der allgemeinen Welterlösung, willen. Diese Welterlösung besteht aber in der vollen und allgemeinen Zurückgabe des Willens an das Absolute, als das allein Unbewußte, so daß schließlich das durch den irrationalen Willen gesetzte Unrecht und Elend des Seins in dieser Zurückgabe aufgehoben wird.

2. **Die Fachwissenschaften.** — Schellings tiefsinnige Anschauungen wurden dadurch so überaus bedeutsam, daß sie nicht allein auf die philosophischen Bestrebungen der Zeit sich beschränkten, sondern auch den übrigen Wissenschaften einen neuen Lebensodem einhauchten. Am meisten öffneten sich diesem Einflusse die Naturwissenschaften. Freilich fehlte es auch nicht an einem gewissen Schwebeln und Nebeln, wozu besonders der Mesmersche Magnetismus reichlich beitrug, aber die unklare Gährung klärte sich doch allmälig ab und die christlichen Anschauungen rangen sich von ihrem pantheistischen Beisatz los. Der geniale Henrich Steffens († 1845), und noch in weit höherem Maße der gemüthliche, wunderbar tiefe und sinnige G. H. v. Schubert († 1860) lehrten das Gottesbuch der Natur als Reflex und Ergänzung der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift ergründen und verstehen. Auch Hegels Philosophie schien anfangs die übrigen Wissenschaften christlich vertiefen und bereichern zu wollen; wenigstens stellte sich in Göschel ein Denker dar, der die Jurisprudenz christlich verklärte und das Christenthum juridisch begründete. Im übrigen jedoch brachte Hegels Philosophie in ihrer Anwendung auf die übrigen Gebiete des Wissens vielfach eine abstrus-dialektische Richtung zur Herrschaft; ihre Jünger von der extremen Linken wollten gar alle Wissenschaften a priori aus dem reinen Begriffe construiren und zugleich die letzten Reminiscenzen christlichen Geistes aus ihnen tilgen.

Fassen wir die Wissenschaften und ihr Verhältniß zum Christenthum einzeln ins Auge, so sind es vor allen die **Naturwissenschaften**, welche hier in Betracht kommen. Ihre größten und herrlichsten Namen, welche die Geschichte als ihre eigentlichen Begründer preist (Kopernikus † 1543, Kepler

† 1630, Newton † 1727, Haller † 1777, Davy † 1829, Cuvie
† 1832 ꝛc.), haben auch für das christliche Ohr einen heimischen Klang. S
alle und noch manche andere aus den Meistern der Naturforschung bekannt
sich mit Herz und Mund zur christlichen Wahrheit, die sie durch ihre glä
zenden Entdeckungen nicht im mindesten gefährdet sahen. Anders die The
logen. Selbst einem Schleiermacher (Sendschreiben an Lücke, in d. Stud
u. Kritt. 1829) bangte vor der voraussichtlichen Zertrümmerung aller chri
lichen Weltanschauung durch die unwiderstehlichen Resultate der Natu
forschung, und Bretschneider (Sendschreiben an einen Staatsmann, 183
verkündete der Welt ohne Bedauern, daß bereits vollständig geschehen se
was Schleiermacher nur befürchtet hatte. Ein Naturforscher (K. v. Raumer
bewies ihm aber, daß vorläufig noch gar kein Grund weder zum rationali
stischen Jubeln noch zum christlichen Bangen vorhanden sei, und wies de
flachen Schwätzer Ballenstedt, einen rationalistischen Landpastor vo
reinsten Wasser („die Urwelt", 1819), die kolossalste Unwissenheit nach. Ab
der Stand der Dinge trat bald in ein neues Stadium. Die Naturforschung
aus dem Rausche Schellingscher Naturphilosophie erwachend, erklärte d
Speculation für Contrebande und die reine Empirie, die nüchterne Er
forschung des Thatsächlichen für das einzig zulässige, einzig fördernde Obje
ihrer Thätigkeit. Aber während sie den Geist in und über der Natur, a
nicht zum Ressort der empirischen Naturforschung gehörend, den Theologe
und Philosophen zu erforschen überließ, erklärten die Jungen in der Natu
wissenschaft, auch hier die Emancipation des Fleisches vom Geiste vollziehen
den Geist, weil er nicht durch die Loupe und das Seciermesser zu entdecke
sei, für gar nicht vorhanden. Karl Vogt, weiland Reichsregent vom J
1849, behauptete allen Ernstes, daß der Gedanke nur eine Secretion de
Gehirns, in derselben Weise wie der Urin eine Secretion der Nieren, sei, un
Moleschott erklärte alles Leben für bloßen Stoffwechsel und kannte kei
andere Bestimmung des Menschen nach dem Tode als die, den Boden z
düngen. Aber die Männer echter Wissenschaft (Rud. Wagner, An
Wagner; Liebig u. v. A.) züchtigten auch das eben so geist- wie wisse
schaftslose Gebahren nach Verdienst. Schon früher hatte der berühmte En
decker des Elektromagnetismus, Oersted († 1851), „den Geist in der Natu
gesucht; aber freilich war der Geist, den er fand, nicht der Geist der Bib
und der Kirche. Auch der Großmeister der deutschen Naturforschung, Al.
Humboldt, († 1859) erkannte das Weltgebäude als einen Κόσμος voll gro
artiger Harmonie im Ganzen und Einzelnen, aber von christlichen Idee
und Anschauungen hat auch er in dem großen Gottesbuche der Natur nich
gefunden. Demnächst warf (1859) der englische Naturforscher Darwin d
Zauberformel „Natural Selection" (natürliche Zuchtwahl) in die Arena d
Naturwissenschaft, mittelst welcher die Um- und Ausgestaltung der wenige
primären, noch höchst einfachen und unvollkommenen Thierarten (die er spät
auf die gemeinsame Urform eines bloß aus einem Madensacke bestehende
Seethieres, — ohne jedoch dessen Entstehung motiviren und erklären zu kön
nen — zurückführte) durch den Kampf um das Dasein dazu genöthigt, und
durch geschlechtliche Bevorzugung der edelern Formen (Sexual Selection)
dabei gefördert, in Millionen, vielleicht Milliarden von Jahren zu der gege
wärtigen Mannigfaltigkeit der animalischen Lebensformen erklärt werde
sollte; — und Schaaren von Naturforschern erkannten darin die wissenschaf
liche Begründung der Abstammung des Menschen und der Affen von gemein
samen Stammeltern. — Mit den Naturwissenschaften stand und steht di
Medicin auf gleichem Niveau. Nur ein De Valenti („Medicina pastora
lis") erkannte in dem christlichen Glauben mit protestantischer Nüchternheit
ein Vehikel der Heilkunde, während ein Ringseis in München sogar de
ganzen römischen Papismus mit Heiligendienst und Hostienanbetung für die
conditio sine qua non aller Medicin erklärt hat. Auch die Aerzte, welche

dem Magnetismus huldigten, standen meist persönlich und mit ihrer Wissenschaft in inniger Beziehung zum Christenthum (z. B. Passavant, Ennemoser 2c.). — Der magnetische Somnambulismus, das würtembergische Geistersehen, das nordamerikanische Geisterklopfen und (seit 1853) das Allerwelts Tischrücken und Tischschreiben hat trotz des Zornes der Naturforscher, die darin nur raffinirten Betrug oder obstinate Selbsttäuschung sahen, und vieler ernsten Christen, die vor Satans Betrug und Künsten warnten, Schaaren von Gläubigen gefunden, die auf die neuen Offenbarungen mit Entzücken horchten. (§. 208, 4.)

Unter den Fachwissenschaften überhaupt ist keine, die dem christlichen Geiste und den kirchlichen Interessen sich so sehr geöffnet hat, als die **Jurisprudenz.** Eine große Anzahl trefflicher Juristen, die zu den bedeutendsten Notabilitäten ihrer Wissenschaft zählen und jederzeit bereit waren, ihren Eifer für Kirche und Christenthum im Leben wie in der Wissenschaft zu bethätigen, zierten viele deutsche Lehr- und Richterstühle oder wirkten in hohen Staatsämtern. Es mag beispielsweise nur erinnert werden an die Namen: Fr. v. Meyer, Göschel, Stahl, Bethmann-Hollweg, Savigny, Puchta, Thibaut, Bickell, Jakobson, Richter, v. Mühler, Göschen, Huschke, Mejer, Scheuerl, Friedberg, Hermann, Hinschius 2c., u. katholischerseits an Walter, Philipps, Schulte u. A. — Auch die **Geschichtschreibung**, nachdem sie einmal den oberflächlichen Pragmatismus der rationalistischen Zeit überwunden hatte und die Objectivität wieder zu ihrem Rechte gelangt war, ging mit Anerkennung den christlichen und kirchlichen Geschichtsfactoren nach. Namentlich zeigte die protestantische Geschichtsforschung durchweg eine fast maßlose Willigkeit, die großartigen Erscheinungen des mittelalterlichen Katholicismus sogar mit Verläugnung des protestantischen Bewußtseins anzuerkennen und zu bewundern, und schritt von der Verherrlichung eines Bonifacius, Gregors VII. und Innocenz' III. selbst bis zur Lästerung der Reformation als einer Revolution fort (Joh. Voigt, H. Leo, C. A. Menzel, Onno Klopp, H. Vorreiter, Hurter, Gfrörer 2c.). Die ultramontane Geschichtschreibung acceptirte bestens solche Zugeständnisse, dachte aber nicht von Fern daran, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern steigerte nur ihre althergebrachte Weise, alles Protestantische boshaft und perfide zu verlästern und Geschichte zu machen, statt unbefangen zu erforschen. Unter den wenigen rühmlichen Ausnahmen hat der Bonner Prof. Kampschulte, der ausgezeichnete Biograph Calvins, eine hervorragende Stellung eingenommen († 1872). Doch hat die alt-katholische Bewegung (seit 1870) die katholischen Geschichtschreiber dieser Richtung überhaupt zu einer fast protestantischen Unbefangenheit der Forschung und Beurtheilung gekräftigt. — Die **Geographie**, die erst durch Karl Ritter zur Wissenschaft erhoben wurde, hat in diesem ihren größten Meister dem Christenthum den Tribut der Anerkennung gezollt, die ihm auch von dieser Seite gebührt; wie denn andererseits auch christlichen (besonders evangelischen) Missionaren diese Wissenschaft manche Förderung verdankt. — Endlich hat auch die altclassische **Philologie** in mehrern bedeutenden Repräsentanten das altclassische Heidenthum und seine Religion mit christlichem Geiste beleuchtet und im Sinne des Apostels (Apgsch. 14, 16; 17, 27; Röm. 1, 19 ff.) zu verstehen getrachtet. Creuzer hatte dazu durch tiefere Auffassung der altheidnischen Mythologie zuerst die Bahn gebrochen. In seine Fußstapfen trat Görres, dessen Schüler Sepp (das Heidenth. u. dess. Bedeutung für das Christth. 1853. 3 Bde.) ohne Scheu die tief innerliche Verwandtschaft des römischen Katholicismus mit dem Heidenthum durch den Nachweis bloslegte, daß die alt-heidnische Mythologie und Mysteriosophie nur ein latenter Katholicismus sei, während Lassaulx von demselben Standpunkte aus den Sokrates als heidnisches Vorbild Christi apotheosirte. Eben so tief als besonnen haben dagegen die Protestanten Nägelsbach (Homerische und Nachhomerische Theo-

logie) und Lübker (Sophokleische Theologie) das religiöse Geistesleben de[r] alten Welt in seinem Verhältniß zur christlichen Wahrheit ergründet.

3. **Die Nationalliteratur.** — Wie schon Schillers Dichtungen d[ie] Kantsche Philosophie in poetischer Verklärung dem Volksleben zugeführt ha[tten], so fanden zunächst auch die weitern Phasen der philosophischen Entwicke[lung] ihre poetischen Repräsentanten. Zwar war Goethe ein zu reicher und se[lbst]ständiger Geist, als daß er sich einer philosophischen Schule hätte gefan[gen] geben können, aber dennoch war seine Lebensansicht und besonders [seine] Naturanschauung vielfach mit Schellings Richtung verwandt. Seine Reli[gion] war spinozistischer Pantheismus. Viel entschiedener und rücksichtsloser [schloß] sich an Schelling die Romantische Schule an. Schellings Naturphilo[sophie] ist der Boden, aus dem sie hervorgewachsen, und aus dem sie sowohl [die] Hinneigung zum Pantheismus wie zum Katholicismus empfangen hat (der die Identitätsphilosophie steht in einer principiellen Beziehung zum Katho[li]cismus, insofern dieser ebenfalls, nur in anderer Weise [§. 140] das Gö[tt]liche und Menschliche zu identificiren und zu confundiren liebt). Der Ge[gen]satz zwischen romantisch und classisch war an sich nicht der zwi[schen] christlich und heidnisch, bezieht sich überhaupt weniger auf den relig[iösen] Inhalt als auf die poetische Form. Die Romantik wollte Kunst und Le[ben] von der Dienstbarkeit der strengen, antik-classischen Form befreien un[d] genuine deutsche Formen zurückführen. Dadurch war sie an die reiche [...] des Mittelalters gewiesen, dessen Inhalt sie dann freilich mit der For[m] der Neuzeit wieder einzubürgern suchte. Da nun die mittelalterliche [...]anschauung eine entschieden christliche war, die Repräsentanten der cla[ssischen] Schule aber großentheils dem Heidenthum der Aufklärung verfallen [...], so gewann jener Gegensatz eine gewisse Berechtigung. Die Romantik [ent]faltete nun allerdings eine große religiöse Innigkeit (am tiefsten und [...]sten bei Novalis und la Motte Fouqué), sie wurde der Erbfeind [der] rationalistischen Aufklärung, die sie in alle ihre Schlupfwinkel verfolgte, [bloß]stellte und lächerlich machte (Tieds Zerbino), aber in ihrem Kampfe ge[gen] die moralische Prüderie des Rationalismus verirrte sie sich mitunter in [...]liche Leichtfertigkeit (Fr. Schlegels Lucinde), und die unvermittelte [Re]pristination der hinter der fortgeschrittenen Weltentwickelung stehenden [mit]telalterlichen Formen und Anschauungen war doch immer eine Unnatur, [die] durch alle Ueberschwänglichkeit der Phantasie nicht versöhnt werden [...] und sich bei Manchen, selbst Bessern und Edlern (z. B. Fr. Schlegel - der ganz und gar verkommenen Gestalt eines Zach. Werner gar nicht [zu] gedenken) durch den Abfall vom Protestantismus zum Katholicismus [...] — (Vgl. J. v. Eichendorff, ü. d. ethische u. rel. Bedeut. d. neuern roman[t.] Poesie in Deutschl. Lpz. 1847. R. Haym, d. romant. Schule. Ein B[eitr.] zur Gesch. d. deutsch. Geistes. Berl. 1870.)

Der (Hegelschen) Philosophie des Begriffes war das Dämmerlicht [der] Romantik begreiflich von Grund aus zuwider, und fast wäre es ihren Jünge[rn] von der linken Seite gelungen, selbst den Ausdruck „romantisch" [zum] Schimpfwort für Jesuitismus und Geistesverfinsterung aller Art zu stempe[ln]. Ihr selbst konnte es bei ihrer abstract logischen Fassung nicht gelingen, [dich]terische Kräfte von Bedeutung sich dienstbar zu machen. Dagegen hat aller[]dings die dissolute und destructive Richtung, die sich nach Hegels Tode sei[ner] Schule bemächtigte, das Ihrige reichlich mit beigetragen zum Aufkomme[n] einer antichristlichen und revolutionären Poesie. An die Seite der roman[]tischen Schule, die sich in Schlegels Lucinde Bahn brach, schloß sich [die] Schule des Jungen Deutschlands mit ihrem Evangelium von [der] Rehabilitation des Fleisches an. Ihr Stimmführer war der reich[be]gabte Dichter H. Heine. Die pantheistische Naturvergötterung der Sch[el]lingschen und die Selbstvergötterung der Hegelschen Schule erhielt ihr[en] poetischen Ausdruck in Leopold Schefers Laienbrevier und Weltprie[ster]

owie in Sallets Laienevangelium, während die Sympathien der Jung-
egelianer für den communistischen Zeitgeist in Herweghs und danach leider
uch in Freiligraths politischen Dichtungen ihre Herolde erhielten.

Reiner und lauterer als in der romantischen Schule war das christliche
Element in den edeln Vaterlandsdichtern Moritz Arndt und Max
. Schenkendorf, die durch die Noth des Vaterlandes und die Begeiste-
ung der Freiheitskriege zum Glauben an den lebendigen Gott der Bibel
eführt, diesen Glauben mit frischen und begeisterten Tönen in die Brust des
eutschen Volkes hineinzusingen suchten. Uhlands liebliche Lyrik schloß sich
urch ihre Begeisterung für die vaterländischen Interessen der Gegenwart an
ie patriotischen Dichter, und durch die Sehnsucht, mit welcher er sich in die
eichen Schachte der deutschen Vorwelt vertiefte, den Romantikern an, ließ sie
ber an Klarheit und Gediegenheit weit hinter sich. Ohne gerade ein spe-
ifisch-christlicher Dichter zu sein und sein zu wollen, machte doch seine reiche
nd klare Gemüthlichkeit den Boden des deutschen Volkslebens für christliche
Religiosität empfänglich. Gleiches gilt auch von Rückerts vielgestaltigen
Dichtungen, welche die duftigen Blumen morgenländischer Sinnigkeit und
Beschaulichkeit in den deutschen Dichtergarten verpflanzten. Entschiedener noch
ritt die christliche Weihe des Dichtergenius in dem edeln und liebenswürdi-
en Lyriker Emanuel Geibel, dem größten und christlichsten unter den
eltlichen Dichtern der Gegenwart, hervor. — An die Genannten schloß sich
ann eine lange Reihe specifisch-christlicher Dichter an. Die bedeu-
ndsten unter ihnen sind: Alb. Knapp, C. A. Döring, Ph. Spitta,
. B. Garve, J. Friedr. v. Meyer, J. Pet. Lange, Heinr. Mö-
es, Gust. Knak, Gust. Jahn, P. F. Engstfeld, Jul. Sturm,
Victor Strauß, H. A. Seidel, Ludw. Grote, H. Kraffert,
. Küchle, Luise Hensel und noch manche Andere, die in Knapps
hristoterpe (1833—53) einen würdigen Sammelplatz fanden. Die Genann-
n gehören sämmtlich der evangelischen Kirche an. Bei aller christlichen Tiefe
nd Innigkeit, Frische und Begeisterung, welche uns in den geistlichen Lie-
rn dieser Dichter entgegentritt, hat doch keiner von ihnen sich zu der hehren
infalt, Kraft, Volksmäßigkeit und kirchlichen Objectivität, die dem alten
angelischen Kirchenliede innewohnen, erheben können; sie alle tragen in
eser Beziehung noch zu sehr die Signatur dieser Zeit, der subjectiven
timmung, des Ringens, Gährens und Kämpfens, an sich. Nur ein Dichter
r Neuzeit, Friedr. Rückert, hat in einem Liede (dem Adventsliede:
Dein König kommt in niedern Hüllen") den Ton des alten Kirchenliedes
hezu getroffen. — Das katholische Deutschland hat keinen Dichter erster
röße aufzuweisen, wohl aber mehrere zweiten und dritten Ranges mit
oßer religiöser Tiefe und Innigkeit, z. B. Clemens Brentano, Ed. v.
chenk, Guido Görres, Melchior v. Diepenbrock, Friedr. Beck,
nette v. Droste-Hülshof, der treffliche Kinder- und Volksdichter Franz
Pocci, Wilh. Smets ꝛc. Der vielgefeierte, formgewandte, sentimentale
änger der Amaranth Oskar v. Redwitz, erstieg, nachdem unter spätern,
inder zusagenden, z. Th. katholisch-tendenziösen Versuchen sein dichterischer
uhm fast erbleicht war, in seinen Liedern vom neuen deutschen Reiche wie-
rum eine allgemeiner anerkannte Höhe desselben. Einen andern Sohn der
tholischen Kirche, den reichbegabten Nikolaus Lenau (Niembsch v. Streh-
nau), hatte die glaubensleere und doch glaubensbedürftige Zerissenheit
ines innern Lebens der Geisteszerrüttung zugeführt († 1850). Mit seinem
ößten Meisterwerke, dem Savonarola, stand er schon einmal in den Vor-
fen des evangelischen Glaubens. — (Vgl. K. Barthel, d. deutsche Natio-
llit. d. Neuzeit. 4. A. Braunsch. 1855. J. A. M. Brühl [kath.], Gesch.
kath. Lit. in Deutschl. vom 17. Jahrh. bis z. Gegenw. Lpz. 1854.)

Im Uebrigen aber hat kein Zweig der Literatur so verderbliche, er-
laffende und ertödtende Einflüsse auf das christlich-religiöse Bewußtsein des

deutschen Volkes geübt, wie die Alles überschwemmende Fluth der moder
Romanliteratur, in welcher fast durchweg Christenthum und Kirche
nicht mehr existirend gelten, oder nur durch Dummköpfe, Heuchler und
ken repräsentirt werden. Die Versuche zur Darstellung specifisch christ
Romane müssen aber als mißlungen oder doch die beabsichtigte Wirkung
fehlend bezeichnet werden.

In **Frankreich** schlug bald nach der Restauration Lamartine eine
mantisch-christliche Richtung ein. Der poetische Schwung und die schwär
rische Begeisterung in seinen Dichtungen machten auf die leicht erregb
Franzosen einen mächtigen Eindruck ohne Nachhaltigkeit. Unter seiner
Theilnahme an den Kammerdebatten verstummte allmälig seine Di
und seine christliche Tendenz verflachte sich zu einem vagen Kosmopolit
Im Uebrigen nahm die französisch-romantische Schule seit der Julirevo
(Vict. Hugo, Balzac, George Sand, Eug. Sue, Al. Dumas
immer mehr einen un-, ja antichristlichen Charakter an und arbeitete
communistischen und libertinistischen Zeitgeist in die Hände. — In Ital
dagegen gab der liebenswürdige Aless. Manzoni († 1873), weil selbst
Christ als Katholik, in seinen Inni (Hymnen) sacri wie in seinen
italienische Romanliteratur mustergültig gewordenen Promessi sposi
katholischen Christenthum edelsten Ausdruck und glänzendste Verherrlich
und der berühmte Dichter Silvio Pellico († 1854) gab in Le mie pri
ein herrliches Zeugniß von der Heil- und Segenskraft des Christenthums
er, als der östreichischen Regierung politisch verdächtig, in zehnjähriger
setzlich harter, obwohl unverschuldeter Kerkerhaft an sich selbst erfahren
In **Spanien** führte Cäcilia Böhl v. Faber, obwohl Tochter eines
Vaters und in Deutschland erzogen, unter dem Namen Fernan Cab
den modernen Roman mit ebenso streng sittlicher und edeler katholisch
licher wie national-spanischer Haltung ein. **England** hatte in Lord
einen Dichter ersten Ranges, der den großen Riß, welcher durch das
bewußtsein unserer Zeit geht, tiefer als irgend ein anderer Dichter
erfahren, und wahrer als irgend einer in seiner schauerlichen Größe darg
hat. In mächtigen und ergreifenden Tönen läßt er die Disharmonie
Natur und des Menschenlebens unversöhnt daherrauschen. Unhe
Schmerz, Verzweiflung, Lebensüberdruß und Menschenhaß, ohne Hoff
ja ohne Sehnsucht nach Versöhnung, glühende Begeisterung für die
keit der Vorwelt, Freiheitsgluth und gigantischer Trotz auf Mensch
wogen in lauter Scenen des Jammers, des Elends und der Verwor
durcheinander. Während in England auf Byrons Gedichten noch ein
lag, der sie von socialen und Familienkreisen fern hielt, wurde ihr Ein
auf dem Continent von desto größerer Bedeutung. Sein Riesengeist
hier das Pygmäengeschlecht blasirter Weltschmerzler und Europamüden,
sich in unserer Literatur so breit gemacht haben. Dagegen ist die reiche
gediegene Romanliteratur des englischen Volkes vorherrschend von chri
religiösen und sittlichen Tendenzen beseelt.

4. **Die Volksbildung.** — Während die poetische Nationalliteratur
nur auf die höher gebildeten und gereiften Kreise des Volkslebens Ein
gewann, ging aus der fast ebenso schreib- als lesesüchtigen Zeit eine un
sehbare Fülle von Volks- und Kinderschriften hervor, welche sich
niedern Volksschichten und der heranwachsenden Jugend zuwandten.
nur wenigen ist es gelungen, den wahren Volks- und Kindeston zu tre
und noch sparsamer ist die Zahl derer, die dem Volke und der Jugend
boten, was ihnen wahrhaft frommt. Pestalozzis Lienhard und Ger
Hebels Schatzkästlein und Zschokkes Goldmacherdorf schonten wenig
das christliche Bewußtsein des Volkes, wenn sie auch nicht darauf ausgin
es zu kräftigen und zu nähren. Dagegen hat aber die Neuzeit eine An

eben so echt volksthümlicher als echt christlicher Schriftsteller aufzuweisen, welche, aus dem Volke dichtend und erzählend, Apostel christlicher Anschauung, Sitte und Zucht für das Volk geworden sind. Die bedeutendsten unter ihnen sind Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius, † 1854), W. O. (Wilh. Oertel) von Horn († 1867) Karl Stöber, Otto Glaubrecht (Rud. Ludw. Oeser) Gust. Jahn, Aug. Wildenhahn, Marie Nathusius, Wilh. Redenbacher, Karl Wild, Ottilie Wildermuth u. A. In der katholischen Kirche hat Albanus Stolz eine bewunderungswürdige Kraft volksthümlicher Rede entfaltet (Kalender für Zeit und Ewigkeit, seit 1843). Aus der unübersehbaren Fluth von Jugendschriften sind nur äußerst wenige ihrem Zweck entsprechend. Obenan steht der gemüthreiche Altvater christlicher Erzählungskunst, G. H. v. Schubert. Nächst ihm sind Barth, der Verf. des armen Heinrich, und Stöber, sowie der Katholik Christoph Schmidt, der Verf. der Ostereier, als christliche Jugenderzähler auszuzeichnen.

Die **Volksschule** wurde besonders durch des Königsberger Consistorial- und Schulraths Dinter († 1831) erfolgreiche Bemühungen für längere Zeit eine Pflegstätte des zahmen, flachen und selbstgenügsamen Rationalismus vom ancien régime, nahm aber seit den Dreißiger Jahren, besonders in Folge der leidenschaftlichen Agitationen des im J. 1847 unfreiwillig quiescirten, sonst aber allerdings um Fördrung der pädagogischen Wissenschaften vielfach hochverdienten Berliner Seminardirectors Diesterweg († 1866), in vielen ihrer Repräsentanten den höhern Aufschwung zu naturalistisch-demokratischer Propaganda. Durch Schrift und Lehre hat Diesterweg Tausende von Schülern herangezogen, die großentheils ohne des Meisters sittlichen Ernst und wissenschaftliche Tüchtigkeit dessen religiös-politischen Radicalismus noch überboten. Nächst dem Heere brotloser Literatenproletarier und emancipirter Romanschreiber hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher und erfolgreicher an der Beseitigung des christlichen Glaubens und kirchlichen Sinnes im deutschen Volke gearbeitet als der Stand der Volksschullehrer. Einen Mittelpunct erhielt dies Streben in der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung", welche, als sie 1870 zum 19. mal tagte (in Wien), gegen 6000 im Radicalismus sich überbietende Mitglieder zählte. Auf der Hamburger Versammlung (Pfingstwoche 1872), die 5100 Lehrer vereinte, zeigte sich insofern ein Fortschritt, als auch einzelne Stimmen den christlichen Charakter der Schule geltend zu machen wagten, was aber freilich regelmäßig mit wüstem Zischen, Schreien und Lärmen beantwortet wurde. Im folgenden Jahre mußte die Versammlung ausfallen, da keine der darum angegangenen Städte sich zur gastlichen Aufnahme derselben bereit finden ließ. Dennoch hat gerade in den vier letzten Decennien auch Staat und Kirche ernstlich und nicht ohne Erfolg an einer christlichen Reorganisation der Volksschule gearbeitet, so daß in den Schullehrerseminarien wie in der bezüglichen pädagogischen Journalistik und Literatur christliche Lehre und Anschauung meist das Uebergewicht gewann. So fehlt es denn auch heute noch nicht an Volksschullehrern, die, selbst in christlichem Geiste herangebildet, in demselben Geiste auch lehren und wirken, und zu Hamburg hat sich im Sept. 1872 ein „Evangelischer Lehrerbund" gebildet, welcher alle positiv gesinnten Lehrer zum Kampfe gegen die radicalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule sammeln, und alljährlich in der Michaeliswoche abwechselnd in einer Stadt Nord- und Süddeutschlands zu gemeinsamer Berathung tagen will.

Wie in der Volksschule so begann auch in den deutschen Gymnasien der christliche Geist neben dem dort herrschenden Heidenthum sich einzubürgern. Wenigstens der Religionsunterricht war doch schon in vielen höhern Lehranstalten wieder in die Hände christlich gesinnter Lehrer übergegangen. Aber freilich ist damit nur wenig geholfen, wenn nicht auch der übrige Unterricht ihm entspricht, und daran fehlte es gar sehr. Aus diesem Bedürfniß ist das

christliche Gymnasium zu Gütersloh (seit 1849) hervorgegangen. – Ge
die heidnischen Classiker als Bildungsgrundlage der gelehrten Schulen
protestantischerseits Eyth (Classiker u. Bibel. 1838) zu Felde, aber die
wichtigsten Stimmen erhoben sich zur Vertheidigung derselben und forde
christliche Beleuchtung statt der postulirten Verbannung der Angefochten
Auch in der katholischen Kirche wurde über diese Frage viel verhand
Der Pariser Univers (Redacteur: Veuillot) wollte, um dem moder
Heidenthum seine Nahrungsquelle zu verstopfen, statt der Classiker die Kirch
väter eingeführt wissen: der Erzbischof Sibour von Paris und etli
andere Bischöfe protestirten energisch dagegen. Den leidenschaftlich geführ
Streit beendigte der Papst (1853) durch einen vermittelnden Bescheid,
sich mit möglichster Schonung des Erzbischofs doch mehr auf die Seite
Univers stellte.

5. **Die Kunst.** — Der allgemeine Geistesaufschwung, den das
Jahrhundert hervorrief, brachte auch in das Kunststreben neuen Geist
neues Leben. Winckelmann († 1768) hatte das Verständniß der heidn
classischen Kunst geöffnet und die Romantik weckte Sinn und Begeisterung
für die mittelalterlich-christliche Kunst. Als die größten Meister der Baukun
glänzten Schinkel († 1841), Klenze und Heideloff. Ein protestantische
König (Friedrich Wilhelm IV.) legte den Grundstein zur Vollendung
Kölner Dombaus (1842) und ein protest. Baumeister (Ernst Zwir
† 1861) leitete denselben. Die **Plastik** hat drei große Meister aufzuwe
welche auch tiefe christliche Anschauungen in Erz und Marmor ausprägt
Der Italiener Canova († 1822) war der Erneuerer dieser Kunst.
Deutsche Dannecker († 1841), von ihm angeregt, übertraf den Mei
Sein Christus stellt in erhabenem Marmorbilde den göttlichen Mittler
wie er in begeistertem Traumgesichte ihn geschaut; sein Johannes verkör
das Bild des Jüngers, der über dem Geheimnisse der h. Trinität
Größer als Beide ist aber der Däne Thorwaldsen († 1844), der für
Frauenkirche in Kopenhagen Christum und die Apostel nebst andern a
hinweisenden Gruppen bildete. Drei jüngere Meister deutscher Nam
Rauch († 1857), Rietschel († 1861) und Drake wurden die Erben
Ruhmes.

Auch für die **Malerei** begann eine neue Epoche. Im J. 1810
in Rom eine Anzahl junger deutscher Maler zusammen, welche begeister
die Kunstideale des Mittelalters, einen deutschen Malerbund schlossen,
welchem die romantische Schule hervorging. Overbeck, der Gründer
Vereins, blieb in Rom und trat zum Katholicismus über, weil er nur
malen konnte und wollte, was er auch anbeten durfte († 1869). Die
Innigkeit und Zartheit des religiösen Gefühls prägte sich in allen
Werken aus, aber seine Verachtung des Classischen rächt sich in auffalle
Mängeln der Form. Seine Freunde emancipirten sich allgemach von
Einseitigkeit. Cornelius, der bedeutendste unter ihnen, verließ Rom,
nahm 1819 das Directorium der Düsseldorfer, 1825 das der Münchener
demie und ging 1841 nach Berlin. Er ist der Begründer der Münche
Schule, welche religiöse Innigkeit mit heitern und erhabenen Formen
einigt und die Natur zu idealer Schönheit zu vergeistigen strebte.
ihren Schülern wandte sich Julius Schnorr v. Karolsfeld († 1872)
entschiedensten religiösen Stoffen zu: seine „Bibel in Bildern“ ist ein Mei
werk biblischer Illustration ersten Ranges: Mor. v. Schwind († 1871)
faltete die tiefe Innigkeit und Sinnigkeit des deutschen Mährchens.
Veit stiftete durch zahlreiche religiöse Fresken und Altarbilder in Deut
land und Italien ein unvergängliches Gedächtniß seines Namens:
v. Kaulbach malte in seiner Hunnenschlacht, seiner Zerstörung Jerusalem
und in den Treppenhausbildern des neuen Berliner Museums eine

und Kirchengeschichte von großartigster Composition und fast zauberhafter Wirkung, und veranschaulichte in einem Mark und Bein erschütternden Gemälde die satanische Heiligkeit des so eben vom Papste kanonisirten furchtbaren Ketzerrichters P. Arbues (§. 186, 4). Joh. Schraudolph's ruhmgekröntestes Werk sind die Fresken im Dom zu Speier, welche dem bewundernden Blicke die Hauptmomente der biblischen Geschichte darstellen. Die Düsseldorfer Schule machte unter Karl Friedr. Lessing's Leitung dem Idealismus der Münchener gegenüber sich ein treues Nachbilden der Natur zur Aufgabe. Des Meisters protestantisches Bewußtsein prägte sich, im Gegensatze zu dem ultramontanen Eifer seiner streng katholischen Kunstgenossen, in seinen beiden Meisterwerken „Huß vor dem Concil" und der „Gefangennehmung des Papstes Paschalis II. durch Kaiser Heinrich V." aus und vollendete den schon längst angebahnten Bruch in der Schule (1842). Noch entschiedener stellte seitdem Lessing durch seine „Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther" und seine „Leipziger Disputation" sich als den Maler reformatorischer Gedanken dar. — Zwischen diesen beiden deutschen Schulen steht die romantische Schule Frankreichs mit Horace Vernet († 1863) an der Spitze. Gust. Doré lieferte auch eine Bilderbibel, welche, neben die Schnorrsche gehalten, geeignet ist, den Gegensatz des deutschen und des (auch hier nach Effect haschenden) französischen Geistes in der Auffassung religiöser Stoffe zur Anschauung zu bringen. — Die **Glasmalerei** (vgl. §. 105, 7), ihrer Natur und Geschichte nach vorzugsweise für würdige Ausschmückung der Kirchenfenster bestimmt, war während des 18. Jahrh. fast gänzlich außer Uebung gekommen, erstand aber im 19. wieder zu früher nicht gekannter Blüthe in Deutschland, wo sie besonders in Dresden, Nürnberg und München ihre berühmtesten Pflegestätten fand. Ihr größter Meister ist Ainmüller, der Vorsteher des Münchener Instituts, dessen großartige Thätigkeit eine Menge von Kirchen im In- und Auslande, selbst jenseits des Oceans, mit den bewunderungswürdigen Erzeugnissen seiner Kunstfertigkeit ausschmückte. Hier waren auch die vier prächtigen Fenster verfertigt, welche der König Ludwig I. von Baiern dem Kölner Dom schenkte.

Die **Musik** endlich hat ebenfalls durch ihre drei großen Meister in Wien einen neuen, hohen Aufschwung genommen. Sie haben ihre besten Kräfte der weltlichen Musik gewidmet, aber doch auch wiederum sich biblischen und kirchlichen Motiven mit unvergänglichem Erfolg zugewandt. Mozart († 1791) schrieb erst sterbend sein herrliches Requiem; Haydn († 1809) setzte die sieben Worte Christi am Kreuz in Musik und schuf in seiner „Schöpfung" ein großartiges Kunstwerk, das jedoch fast mehr Oper als Oratorium ist; Beethoven († 1827) zog sich, des äußern Gehörsinnes verlustig, in die Zauberwelt seiner Phantasie zurück, aus der auch ein Christus am Oelberge und die zweite Messe hervorging, „auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tage gekommen ist" (Hase), weil des Meisters hoher Geist doch nicht der Geist der Kirche war. Ein ganz besonderes Verdienst um die Wiedererweckung des Sinnes für die ältere kirchliche Kunstmusik erwarb sich seitdem die Berliner Singakademie unter der Leitung Mendelssohn-Bartholdy's (eines Enkels des bekannten jüdischen Popularphilosophen) durch Wiederaufführung der Oratorien von Händel, Bach &c., ein Beispiel, das auch sonst in Deutschland vielfach Nachahmung gefunden hat. Mendelssohns eigene Oratorien „Paulus" und „Elias", in welchen er das einfache Gotteswort unmittelbar in seiner Kraft und Wahrheit walten ließ, sowie seine Psalmen sind das Herrlichste, was die Neuzeit auf diesem Gebiete geleistet hat. Ein früher Tod (1847) riß ihn hinweg, ehe er sein Christusideal in Töne hatte umsetzen können.

Besondere Erwähnung verdient hier noch eine im J. 1633 durch eine pestartige Krankheit veranlaßte Erneuerung der mittelalterigen Mysterien (§. 106, 2; 114, 6) in dem bairischen Dorfe Oberammergau, die angeb-

lich, dem damals abgelegten Gelübde gemäß, dort alle zehn Jahre einm
aufgeführt worden sind. Größeres Aufsehen erregten erst die letzten Vo
stellungen in den Jj. 1850. 60. (70) 71. An jedem Sonntage von Ende M
an bis Mitte September wurde die Passionsgeschichte des Heilandes m
zwischen eingelegten typischen Geschichten und messianischen Weissagun
des A. T., deren Bedeutung ein nach Art der classischen Tragödie auftrete
der Chor erklärte, unter passender Scenerie und Draperie und mit mu
kalischer Begleitung zur Darstellung gebracht. Unter einem Zulauf von me
5–6000 fremden Zuschauern, für welche ein mächtiges Amphitheater erba
war, betheiligten sich fast alle Einwohner des Dorfes, Männer, Weiber u
Kinder an der Aufführung mit großem Geschick und nicht gewöhnlichem Kun
sinn. Der Text war würdig und sinnvoll, sich meist genau an das Bi
wort anschließend, der Phantasie und Legende nur wenig Spielraum gew
rend, und von ultramontaner Hagio- und Mariolatrie rein gehalten. — (V
W. Dubbers, d. Oberammerg. Passionssp. Frkf. 1872.)

§. 174. Interconfessionelle Beziehungen und Actionen.

Von den zahlreichen Conversionen, durch welche die evang
lische nicht minder als die katholische Kirche, die eine auf Kos
der andern sich bereicherte, können hier nur solche, die durch ih
Antecedentien oder Succedentien besonderes Aufsehen erreg
namentlich vorgeführt werden. Ueber einige solche Conversion
in England vgl. §. 199, 2. — In dem Verhalten der bei
Kirchen zu einander gestattete auf protestantischer und ver
auf katholischer Seite schon die principielle Stellung unbefang
objective Beurtheilung und bereitwillige Anerkennung. Und wä
rend in protestantischen (conservativen, romantischen und hochkir
lichen) Kreisen sich häufig diese Anerkennung bis zu einer
Würde und den Werth der eigenen Kirche in dunkeln Schatt
stellenden maßlosen Verherrlichung specifisch-katholischer Ersch
nungen und Institute verirrte, überbot sich der ultramontane K
tholicismus in obligaten Schmähungen und verlogenen Lästerung
selbst der edelsten Bestrebungen und Persönlichkeiten im Pro
stantismus. Unionsgedanken zwischen beiden Kirchen, natürl
eben so hoffnungslose wie je vorher, und daher auch nur als f
eine ferne Zukunft zu verwirklichende, tauchten zuerst wieder
den Kreisen der Altkatholiken (§. 187) auf. Ebenso hoffnungsl
erwiesen sich aber auch die zwischen der orientalisch-orthodox
Kirche einerseits und theils der römisch-katholischen theils der ang
kanisch-bischöflichen andrerseits verhandelte Einigungswünsche. Ueb
die Unions- und Conföderationsbestrebungen zwischen den versch
denen Bekenntnissen des Protestantismus vgl. §. 177, über
preußisch-anglikanische Bisthum zu Jerusalem §. 182, 6.

1. **Conversionen.** — Die bis ins Absurde getriebene Jesuitenriech
eines Nicolai und Consorten (§. 170, 3), welche hinter jedem protestantisch
Frömmigkeitsstreben verkappten Jesuitismus und Kryptokatholicismus witter

schien sich im Anfange dieses Zeitraums wenigstens an einem Beispiele rechtfertigen zu wollen. Der Oberhofprediger Stark in Darmstadt, den die Aufklärer schon längst als Kryptokatholiken bezeichnet hatten, starb 1816 mit dem ausdrücklichen Wunsche, in geweihter Erde begraben zu werden. Auch fand man in seinem Hause ein zum Messelesen völlig eingerichtetes Zimmer. — Aber auch an förmlichen und mit dem nöthigen Eclat ins Werk gesetzten Uebertritten zur katholischen Kirche hat es nicht gefehlt. Im Dämmerlichte der Romantik erschien die römisch-katholische Kirche als das krystallisirte Mittelalter mit neuer Herrlichkeit angethan, während die Nüchternheit der protestantischen Kirche besonders in ihrem dermalen vorherrschend rationalistischen Gewande die überschwänglichen Gemüther abstieß. Der Uebertritt zur katholischen Kirche lag daher eine Zeitlang in der Strömung des Zeitgeistes, die gerade manche der edlern Zeitgenossen mit sich fortriß. Die berühmtesten Convertiten dieses Jahrhunderts sind außer Stolberg (§.164,5) noch Fr. Schlegel, den die romantische Poesie in die Cultusfülle der katholischen Kirche trieb (1808), Adam Müller, welchen romantische Poesie im Verein mit romantischer Staatsauffassung zu gleichem Schritte verführte (1805); ferner K. L. v. Haller, der Restaurator der Staatswissenschaft nach mittelalterlich-feudalistischen und territorialistischen Principien (1820), Jarcke und Philipps, die in seine Fußstapfen traten (1824), Friedr. Hurter, der Biograph Innocenz' III., früher Antistes zu Schafhausen (1844), die blasirte, im vornehmen Salonleben religiös verkommene Romanschreiberin Ida Gräfin Hahn-Hahn, der Publicist Franz von Florencourt, der Kirchenhistoriker Gfrörer (1853), der radicale Hegelianer Daumer (1858), der Berliner Licentiat Hugo Lämmer, dem die Krönung seiner Preisarbeit über die vortridentinische Theologie eine Brücke zum Tridentinum selbst wurde (1858) und der vormals eifrige Verfechter der lutherischen Rechtfertigungslehre und Bekämpfer der Immaculata conceptio b. Virg. Dr. Ed. Preuß, welcher, nachdem er fast zehn Jahre lang als Privatdocent in Berlin, und dann, durch böse Gerüchte und drohende Gerichte über den Ocean zu freiwilligem Flucht-Exil getrieben, zwei Jahre lang am lutherischen Predigerseminar zu St. Louis als Professor gewirkt hatte, „durch unverkennbare Führungen der allerseligsten Jungfrau" mittelst erneuerter Taufe*) mit dem Namen Maria Polykarpus daselbst am Tage des h. Polykarp 1872 in die allein seligmachende Kirche aufgenommen wurde. — (Vgl. Hoeninghaus, chronol. Verzeichn. d. denkw. Bekehr. zur kath. K. Aschaffenb. 1837. A. Rosenthal, Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh. 4 Bde. Schaffh. 1866 ff. — Im. Nitzsch, Ursachen 2c. in d. deutsch. Zeitschr. f. ev. Theol. 1851. No. 29. Fr. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? Geschichtl. Beleuchtg. 2c. Heidelb. 1869.)

Dagegen trieb aber auch in den ersten Decennien des Jahrhunderts die Angst um der Seelen Heil, die in der Werkgerechtigkeit der katholischen Kirche eine Befriedigung fand, eine Anzahl wahrhaft frommer Männer (Martin

---

*) Principiell erkennt zwar auch heute noch die katholische Kirche die altkirchliche Doctrin von der Gültigkeit der Ketzertaufe (§. 32, 2) an, wenn dieselbe, mit der Intention zu taufen, auf den Namen des dreieinigen Gottes vollzogen ist, und verdammt in solchem Falle die Erneuerung der Taufe als Sacrilegium. Aber die Theologie der Jesuiten ist dieser Doctrin, als den Ketzern zu viel Ehre erweisend, abhold, und fordert, da es doch niemals völlig außer Zweifel stehe, ob der ketzerische Täufer auch wirklich die Intention zu taufen gehabt, eine nochmalige conditionale Taufe („Si non baptizatus es, ego te baptizo etc."). In England und Nordamerika ist diese Praxis zur Regel geworden; in Deutschland hat man aber nur äußerst selten sie anzuwenden gewagt.

Boos, Goßner, Henhöfer rc.) in die protestantische Schrift- und Recht-
fertigungslehre und von da zum Theil in die protestantische Kirche hinein.
Letzteres geschah in größerm Maßstabe auch im Zillerthal in Tirol
(§. 190, 1). Auch in den folgenden Decennien hat es an solchen Conversionen
nicht gefehlt: die betreffenden Convertiten zogen es aber vor, ihre Bekehrung
im stillen Kämmerlein zu feiern, statt, wozu die katholische Kirche ihre Neo-
phyten zu treiben so sehr liebt, sie auf dem literarischen Markte mit vollem
Munde auszuposaunen. Dahin gehört auch die Conversion des edeln Grafen
Leop. v. Seldnitzky, vormaligen Fürstbischofs zu Breslau, die erst nach dessen
Tode durch seine Selbstbiographie (Berl. 1872) in weitern Kreisen bekannt
wurde. Um dem Gewissensconflict zu entgehen, in welchen ihn seine amtliche
Stellung zwischen Staat und Curie während der kirchenpolitischen Wirren
der dreißiger Jahre (§. 191, 1) hineingeführt, trat er 1840, damals noch fest
im Glauben seiner Kirche stehend, freiwillig ab, und zog sich nach Berlin
zurück. Das Studium der Bibel und der Schriften Luthers führte ihn aber
nur in einen noch schwerern Gewissensconflict, nämlich den des Glaubens.
Erst im Jahre 1863 entschloß er sich nach schweren innern Kämpfen, möglichst
alles Aufsehen vermeidend, zum förmlichen Uebertritt, und ließ es nun seine
angelegentlichste Sorge sein, für Stiftung evangelischer Anstalten zur Heran-
bildung von Lehrkräften für Kirche und Schule in Berlin (Paulinum und
Johanneum) und Breslau (Convict für evang. Theologen) sein ganzes be-
trächtliches Vermögen fruchtbar zu machen. Er † 1871 im Alter von
Jahren. — Auch die vaticanische Sanction des Infallibilitätsdogma's hat
gar manchen frommen und ernsten Katholiken der evangelischen Kirche zu-
führt. Weit größer freilich war die Zahl der Proselyten, welche der Ratio-
nalismus oder die religiöse Indifferenz während dieses Jahrhunderts aus
der katholischen in die protestantische Kirche hinüberführte: ihre Namen sind,
wenn überhaupt genannt, bereits der Vergessenheit anheimgegeben. In der
neuesten Zeit machte das Convertitenwesen der römischen Kirche im Allge-
meinen die meisten Fortschritte in Nordamerika und England. Dagegen
erlitt sie fortwährend mehr oder minder empfindliche Verluste in Frankreich,
Belgien, Irland, Italien, Spanien und Böhmen.

Ungeheures Aufsehen hat seiner Zeit das Verhalten der katholischen
Kirche in der Mortara-Angelegenheit gemacht (1858). Der achtjährige
Sohn des Juden Mortara zu Bologna wurde durch die Häscher des St. Of-
ficio plötzlich seinen Eltern gewaltsam entrissen und nach Rom entführt, weil
dessen christliche Wärterin ausgesagt, daß sie ihm vor zwei Jahren in lebens-
gefährlicher Krankheit heimlich die Nothtaufe ertheilt habe. Vergeblich waren
die Bitten und Thränen der Eltern, vergeblich der Schrei der Entrüstung,
der durch ganz Europa ging, vergeblich alle Verwendung: die katholische
Kirche lehrt den Character indelebilis der Taufe, und der Papst erklärte,
daß er am Kirchengesetze nichts ändern könne. Die fromme Magd aber, die
so vortrefflich Propaganda zu machen verstanden, blieb gegen die Kirchen-
gesetze ohne kirchliche Censur. (Der junge Mortara soll jetzt Priester in einem
Kloster bei Antwerpen und ein glühender Eiferer für die päpstliche Unfehl-
barkeit sein). — Und wiederum im J. 1864 wurde ein zehnjähriger Juden-
knabe Joseph Coën, Schusterlehrling zu Rom, durch einen Priester aus
der Werkstätte seines Lehrherrn in das Kloster der Katechumenen gelockt und
dort willig gemacht, die Taufe zu begehren; wiederum war alle Intervention
seiner Mutter, der gesammten Judenschaft, selbst des französischen Gesandten,
vergeblich; und als 1870 die weltliche Herrschaft des Papstes ihr Ende erreicht
hatte, war der nun 16jährige Junge schon so weit fanatisirt, daß er mit seiner
Mutter als einer Ungläubigen gar nichts mehr zu schaffen haben wollte.

Uebrigens traten in Berlin allein während des Jahres 1867 auch el
Personen vom Christenthum zum Judenthum über, ohne Zweifel Frauen,

die auf diesem doch noch immer ungewöhnlichen Wege in den Hafen der Ehe einliefen.

2. **Romanisirende Tendenzen unter den Protestanten.** — Nicht nur in England, wo eine bedeutende hochkirchliche Partei sich zu mehr als halbkatholischem Puseyismus emporschraubte (§. 199, 2), sondern auch im protestantischen Deutschland tauchten mehrfach romanisirende Richtungen auf. Romantisch-schöngeistige (§. 173, 3), -artistische (§. 173, 5), -historische (§. 173, 2) und -naturphilosophische, so wie feudalistisch-aristokratische und hyperlutherisch-kirchliche Tendenzen begegneten sich auf dieser abschüssigen Bahn, die auch manche ihrer Vertreter in den Schoos der allein seligmachenden Kirche „zurück" führten, während Andre, zu tief im evangelischen Glauben gewurzelt, nur den durch die Reformation herbeigeführten Verlust so mancher „herrlichen" Institutionen in Cultus, Leben und Verfassung der Kirche bitter beklagten, es aber doch nicht über sich vermochten, sich den Genuß dieser Güter mit ihren vielen, als unevangelisch erkannten und dennoch leider unabweisbaren Zuthaten um den Preis des protestantischen Palladiums der Rechtfertigung allein durch den Glauben zu erkaufen. Die namhaftesten Organe für diese Richtung waren das Halle'sche Volksblatt für Stadt und Land von Phil. Nathusius († 1872), das unter Anderm auch seine Stimme für freiwillige Einführung des Cölibats unter der evangelischen Geistlichkeit erhoben hat, ferner das Literaturblatt von Wolfg. Menzel (der indeß später die Uebergriffe des Ultramontanismus energisch bekämpfte), zum Theil auch die Berliner Kreuzzeitung. Pastor Löhe in Neudettelsau hat sich aber nicht damit begnügt, nach dieser Seite hin pia desideria auszusprechen, sondern auch mehrfach Hand ans Werk gelegt, sie in seiner Gemeinde und noch rücksichtsloser in seinen Anstalten für innere Mission (§. 181, 1) zur Geltung zu bringen. Nicht nur hat er katholisirende Liturgien eingeführt, das Diakonissenhaus mit Heiligenbildern ausgeschmückt und in den „Rosenmonaten heiliger Jungfrauen" die katholische Legende seinen Diakonissen als Vorbilder christlicher Welt- und Selbstverleugnung vorgehalten, sondern einmal auch auf Verlangen nach Jak. 5, 14 eine Krankensalbung mit Anschluß an die Formen der letzten Oelung ertheilt. — Bei der Bedrängniß, in welche der Papst seit 1860 gerieth (§. 184, 3), gaben auch viele deutsche Protestanten die lebhaftesten Sympathien nicht nur für das bestehende Recht, sondern auch für den heilsamen Fortbestand des Papstthums und des Kirchenstaats kund: Mecklenburgische Aristokraten sandten Beiträge zum Peterspfennig ein und in Erfurt tagte 1860 eine Conferenz namhafter Katholiken (Graf Stolberg, Dr. Michelis ꝛc.) und Protestanten (H. Leo, Bindewald ꝛc.), um auf der Basis gemeinsamer Anerkennung der sittlichen Bedeutung des Papstthums und des gemeinsamen christlichen Glaubens sich die Hände zu reichen und über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der getrennten Confessionen zu berathen. Leo hat sich gegen Hengstenbergs Mißbilligung dieses Schrittes in der Ev. K. Z. damit entschuldigt, daß nicht sowohl katholische Sympathien als vielmehr Humor und Neugierde ihn dazu vermocht, weil er gedacht, das werde einen schönen Salat geben. — Das Unerhörteste aber soll kurz vor Eröffnung des vaticanischen Concils geschehen sein. Nach des altkatholischen Prof. Friedrich Bericht, der die fraglichen Briefe selbst gelesen, schrieben damals nämlich einige evangelische Pastoren aus der Provinz Sachsen an den Bischof Martin in Paderborn, und trugen ihm dringendst die Bitte vor, durch Erwirkung der Zulässigkeit der Priesterehe und des Laienkelchs auf dem Concil für sie selbst und viele Gleichgesinnte die Rückkehr zur katholischen Kirche zu ermöglichen. Daß die Briefe geschrieben und empfangen wurden, steht fest; zweifelhaft aber ist es, ob Wahnsinn oder Blödsinn, Schwindelei oder Mystification die Feder dabei geführt hat. Der oder die Schreiber sind, wie die vom betreffenden Consistorium veranlaßte gerichtliche Untersuchung dargethan hat, wenigstens nicht in den Reihen der genannten Pastoren zu

suchen. — Wie weit übrigens die protestantische ultraconservative Reaction
partei mit den Ultramontanen gehen, und deren auf Bekämpfung und Unt
grabung gleich sehr des protestantischen Staates wie der evangelischen Kir
gerichtetes Streben fördern und unterstützen können, zeigte unter Andern
alte Rundschauer der Kreuzzeitung, der Geh. Ober-Justizrath Ludw
v. Gerlach, der seit 1872 im preußischen Abgeordnetenhause seinen P
mitten in der hochultramontanen, reichsfeindlichen und polenfreundlichen Ce
trumspartei eingenommen, und in seiner Schrift „Kaiser und Papst 187
das neue deutsche Reich als ein verkörpertes Antichristenthum geschildert h

3. **Die Stellung des Katholicismus zum Protestantismus.** —
Nachwirkung der Josephinischen Toleranzepoche (§. 164, 9) und von
religiös-latitudinarischen Zeitgeiste getragen, nahmen noch während der ers
Decennien dieses Jahrhunderts auch die bischöflichen, klerikalen und theolog
schen Vertreter der katholischen Kirche mit nur wenigen Ausnahmen eine
Allgemeinen friedliche und versöhnliche Stellung zur evangelischen Kirch
wenigstens in dem paritätischen Deutschland, ein. Und an sporadischen Ve
tretern dieser irenischen Tendenz hat es auch später nicht gänzlich gefe
(§. 186, 1). Je mehr aber der 1814 wiederhergestellte Jesuitenorden m
seinem Geiste Bischöfe, Klerus und Volk, zuletzt bis zu fast gänzlichem Aus
schluß jeder andern Richtung, durchdrang, um so mehr wich der Geist con
fessioneller Duldung und friedlicher Anerkennung der Akatholiken dem ultra
montan bigotten Geiste der Unduldsamkeit und gehässiger Verlästerung. Di
colossale Lüge, daß der Protestantismus in seinem innersten Wesen nicht n
kirchlich, sondern auch staatlich revolutionär, der Katholicismus dagegen d
einzige Schutzwehr der Staaten gegen Revolution und Demokratie sei, wurd
tausendfältig das Gegentheil bezeugender Geschichte zum Trotz, mit unve
wüstlicher Frechheit immer von neuem aufgetischt und (so wahr ist der al
Spruch: Calumniare audacter ꝛc.) auch selbst von protestantischen Staats
männern, geglaubt (§. 195, 1). — Bei Gelegenheit der Säcularfeier des h
Bonifacius 1855 erließ der Bischof Ketteler von Mainz einen Hirten
brief, in welchem er auseinandersetzte, wie das deutsche Volk, gleich de
Judenvolke durch die Kreuzigung des Messias, seinen hohen Beruf für das
Reich Gottes verloren habe, als es (durch die Reformation) die Einheit d
Glauben zerriß, die der h. Bonifacius gegründet; aber ihn überbot noch d
Hirtenbrief des Fürstbischofs Riccabona von Trient zum Jubiläum de
Tridentiner Concils 1863, der sich in den pöbelhaftesten Schmähungen d
Reformation und der Reformatoren ergoß (: „Nachdem M. Luther, um sei
Leidenschaften zu befriedigen, die Fahne der Empörung gegen die Kirche J
Chr. erhoben hatte, schaarten sich um ihn die verworfensten Menschen au
ganz Europa..... Wir wollen nicht reden von der Barbarei, welche
wieder in die Welt einführten, gewiß aber ist es, daß sie das Blut des Er
lösers mit Füßen traten;.... wogegen das Concil zu Trient in dem erha
bensten Schauspiele, das die Welt je gesehen, im Kampfe gegen die Synago
des Satans diese schamlosen Ungeheuer zu Boden schlug u. s. w.“).

In demselben Geiste verlogener Lästrung schrieb ein unter dem Namen Kon
rad von Bollanden verkappter rheinpfälzischer Pfarrer ein romanartige
Volksbuch: „Luthers Brautfahrt“, das in kürzester Zeit bis zur vierte
Auflage (Regensb. 1871) es brachte; so begierig greift jetzt das katholisch
Volk nach solch giftiger Geistesspeise. — Daneben konnte der Prof. Michaeli
in Münster den Protestantismus ohne Weiteres mit dem Antichristenthum
identificiren, und der Bischof Martin von Paderborn in seinem bischöflichen
„Worte an die Protestanten Deutschlands über die bestehenden Controvers
punkte“ 1865 feierlich erklären, daß er von Gottes- und Rechtswegen auch d
Oberhirte der Protestanten in seiner Diöcese sei. — Zum vaticanischen Conci
lud Pius IX. zwar neben den griechischen Bischöfen auch die Protestant

ein, aber nicht, wie noch zu Trient zur (wenn auch nur illusorischen) Betheiligung an den Verhandlungen, sondern nur um dort die Rolle des verlorenen aber reumüthig in das Vaterhaus zurückkehrenden Sohnes zu spielen; — und noch im J. 1873 behauptete er in einem Schreiben an den deutschen Kaiser, daß Alle, welche die Taufe empfangen, auch die Nichtkatholiken, und somit auch der Kaiser selbst, „dem Papste angehörten“.

4. **Die Römische Disputation.** — Als Anfangs 1872 der Waldenser Prof. Sciavelli die herausfordernde These aufstellte, daß der Apostel Petrus Rom nie mit einem Fuße betreten habe, gab in kindlicher Naivetät und kirchengeschichtlicher Unschuld Papst Pius IX. die Erlaubniß zu einer öffentlichen Disputation über diese These. Sie fand am 9. 10. Febr. statt: Auf jeder Seite drei Kämpfer, Sciavelli an der Spitze der Evangelischen, der Domcapitular Fabiani an der Spitze der Katholischen, und je 125 mit Eintrittskarten versehene Zuhörer. Die Discussion verlief mit strenger Beschränkung auf die allerdings disputable These (§. 17, 1) in durchaus würdiger, achtungsvoller Haltung, blieb aber wie vorauszusehen ohne Resultat, indem beide Parteien sich als Sieger ansahen. Die von den Vorsitzern beider beglaubigten stenographischen Berichte wurden in italienischer Sprache gedruckt und eifriger gelesen als es der Curie lieb sein konnte.

5. **Römisch-katholische Unionshoffnungen.** — Während protestantische, besonders nordamerikanische, Missionare unermüdlich thätig waren, durch Bibelverbreitung und Schulunterricht die schismatischen Kirchen des Orients zu evangelisiren (§. 182, 7), sparte auch Rom keinen Fleiß und Mühe, diese sowie die orthodoxe Kirche selbst in den Schoos der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen, aber freilich ohne merklichen Erfolg. Besonders viel rühmte man im J. 1860 von einer Rückkehr der **Bulgaren** zur römischen Kirche. Eine nationale Bewegung zur Herstellung eines von Konstantinopel unabhängigen Patriarchats ausbeutend, war es einigen französisch-jesuitischen Emissären gelungen, einen kleinen Theil der Unzufriedenen zu einer Union mit Rom zu bewegen, und schon weihte der Papst im April 1861 einen alten bulgarischen Priester Jos. Sokolski zum Erzbischof der unirten bulgarischen Kirche. Derselbe trat aber nach seiner Heimkehr wieder zur orthodoxen Kirche zurück, und seinem Beispiele folgten alle übrigen Convertiten. — Völlig fruchtlos ist auch die im J. 1855 von dem convertirten Griechen Pitzipios aus Scio gestiftete orientalisch-christliche Gesellschaft in Rom geblieben. Ihr leitender Grundgedanke, den Pitzipios selbst in einer besondern Schrift entwickelt hat (L'église orientale. Rome 1855, deutsch v. H. Schiel. Wien 1857), ist der, daß die orientalische Kirche von Gott und Rechtswegen seit dem Concil von Florenz katholisch sei und nur die Herrsch- und Selbstsucht ihres Klerus die historisch begründete und rechtmäßig bestehende Einheit nicht zur Erscheinung kommen lasse.

6. **Griechisch-orthodoxe Unionshoffnungen.** — Schon seit längerer Zeit war hin und wieder in freundschaftlich persönlichem Verkehr zwischen Gliedern der bischöflich-anglikanischen und der orientalisch-orthodoxen Kirche über die Möglichkeit und Zuträglichkeit einer Einigung oder doch Annäherung der beiderseitigen Kirchen verhandelt worden, und die von dem (ehemals katholischen) Convertiten Dr. Guettée in Paris redigirte Zeitschrift „Union chrétienne“ hatte neben andern Unionsgedanken auch dieses Thema mit besonderer Vorliebe behandelt. Im Auftrage der anglikanischen Synode zu London 1867 richtete nun der Erzbischof von Canterbury an den Patriarchen von Konstantinopel und die gesammte morgenländische Kirche ein Sendschreiben behufs Anbahnung einer Verständigung und Einigung zwischen beiden Kirchen, versandte eine neu-griechische Uebersetzung des Common-prayer-book und bat um geistliche Assistenz bei der bevorstehenden Weihe einer anglikanischen Kirche

zu Konstantinopel. Der Patriarch Gregorius gewährte diese Bitte un antwortete in freundlich entgegenkommender Weise, wobei er zwar die mi zarter Schonung vorgebrachten Warnungen der Anglikaner vor abergläubischen Zusätzen zur Kirchenlehre und insbesondere vor Mariolatrie unerörtert ließ dagegen aber geflissentlich alle der orthodoxen Dogmatik widerstrebenden Lehr der 39 Artikel als „sehr modern geredet“ mißbilligte, und besonders an d Reprobation der Kirchen zu Jerusalem, Alexandrien und Antiochien im Art. Anstoß nahm. — Gleichzeitig fanden auch lebhafte Verhandlungen gleichem Zwecke zwischen angesehenen Gliedern einerseits der russischen u andererseits der englischen Kirche statt, und der zum orthodoxen Bekenntni convertirte Dr. Overbeck begab sich unter Zustimmung des h. Synods St. Petersburg nach England, um dort Adepten für eine anglikanische Fili der orthodoxen Kirche zu werben und zu sammeln. In Nordamerika intere sirte sich besonders der Erzbischof Dr. Coxe in New-York für solche Unions gedanken, jedoch auch mit Festhaltung seines anglikanisch-kirchlichen Stand punktes. — Große Freude erregte (1841) auch, besonders in Rußland, unerwartete Verherrlichung der griechischen Kirche gegenüber der (eigenen katholischen Kirche seitens des Münchener Prof. Franz von Baader (§. 188, 2); und die der griech. Kirche gerecht zu werden eifrig beflissen kirchenhistorischen Schriften des Münchener kath. Docenten Aloys. Pichler brachten demselben ein ansehnliches Amt in Petersburg ein, dessen Mißbrauch ihn aber ins tiefste Verderben führte (§. 188, 7). — Auch altkatholische Bewegung in Deutschland seit 1870 erweckte sympathi Gefühle in der orthodoxen Kirche und bewog sie zur Beschickung der katholiken-Congresse zu München, Köln und Konstanz (§. 187, 5; 203, Die theologischen, nicht zunächst auf Verschmelzung, sondern auf gegenseitige Verständigung und Rechtgläubigkeitsanerkennung abzielende Verhandlungen wurden altkatholischerseits den Bonner Professoren Langen, Reusch Knoodt überwiesen. Auch Döllinger sprach sich 1871 in seinen berühmten Unionsreden hoffnungsvoll über eine mögliche Einigung mit der griech Kirche aus.

II. Der Protestantismus.

Vgl. J. G. Jörg (kath.), Gesch. d. Protstsm. in s. neuest. Entw. 2 Bde. Regensb. 1858.

§. 175. Rationalismus und Pietismus.

Der Anfang des Jahrhunderts fand den Rationalismus i vollster Blüthe und Herrschaft. Aber aus der Philosophie un Nationalliteratur wehte bereits ein anderer Odem und in de Begeisterung der Freiheitskriege wurde Herz und Sinn der Ede sten im deutschen Volke wieder empfänglich für die Hingabe a den Glauben der Väter. Ein kampfesrüstiger, thatkräftiger Pi tismus, dem es auch an Märtyrerfreudigkeit nicht fehlte, trat a den Plan und kämpfte, obwohl in allen einzelnen Kämpfen schein bar unterliegend, den Rationalismus zu Tode. Das Jahr 183 mit dem Halle'schen Streite bildete einen Wendepunkt. Mit de

Herrschaft des Rationalismus auf Katheder und Kanzel ging es eidem sichtbar auf die Neige; er mußte sich aus den Höhen der Wissenschaft und Bildung zurückziehen und versuchte nun in der Agitation der Volksmassen sein Heil. Zwar gelang ihm hier während der Vierziger-Jahre die Begründung einer Menge s. g. Freien Gemeinden, die aber meist nur ein kurzes und kümmerliches Dasein fristeten. Einen neuen Aufschwung in verjüngter Gestalt und mit umfassenderer Tendenz gewann dagegen seit den Sechziger-Jahren der Rationalismus wieder in dem Protestantenverein (§. 179).

1. Der protestantische **Rationalismus** rettete sich mit der ihm eigenen Selbstgenügsamkeit und Unverbesserlichkeit auch durch den religiösen Aufschwung, den das Geistesleben der Völker seit den Befreiungskriegen nahm, indurch. Unzählige Prediger und Lehrer an Volks- und höheren Schulen waren ihm noch zugethan, und bis in die dreißiger Jahre war er auch noch uf vielen theologischen Lehrstühlen vertreten. In den Aarauer Stunden er Andacht, als deren Verfasser sich endlich Zschokke auswies, ferner in iedges Urania und vollends caricaturartig in Witschels geist- und oesieleeren Morgen- und Abendopfern &c. trat ein sentimentaler Rationalismus auf, der, wenn er auch Manchem eine Brücke zu christlicher Religiosität eworden ist, dennoch der religiösen Entwickelung des deutschen Volkes unerteßlichen Schaden brachte, indem er das seit den Befreiungskriegen erwachte ligiöse Bedürfniß von wahrhaft lebens- und erneuerungskräftiger, geistlicher ahrung abzog. — Dennoch verlor aber der Rationalismus, besonders in her gebildeten Kreisen, immer mehr an Ansehen und Geltung. Schellings atur- und Hegels Begriffsphilosophie, die Romantik und die Weltliteratur, denen der Geist der Neuzeit in verschiedenartigster Weise unaufhaltsam rwärts schritt, waren ihm gleich sehr zuwider. Vor Schleiermachers theogischer Wissenschaft mußte er kleinlaut die Segel streichen, und der dermalige eneralissimus und Altvater des Rationalismus, Röhr in Weimar, fand im genen Kirchensprengel an Hase in Jena einen nichts weniger als pietistien oder orthodoxen Gegner, dessen zermalmende Polemik ihn, wie einst ssings Polemik den Hauptpastor Goeze, traf (1834). Von der Kirche aus öffnete den Kampf gegen den Abfall vom Glauben der Väter auf Anlaß s Reformationsjubiläums 1817 Claus Harms in Kiel († 1855) mit 95 uen Thesen, die Luthers fast vergessene Lehre dem unkirchlichen Zeitalter rnend und strafend entgegenhielten, und Aug. Hahn stellte (1827) in einer ademischen Disputation zu Leipzig die Behauptung auf, daß die Rationaten aus der Kirche zu entlassen seien. Seit 1827 übernahm die „Evangehe Kirchenzeitung" von Hengstenberg in Berlin († 1869) einen eben so chtlosen wie energischen Kampf gegen den Rationalismus in allen seinen scheinungen. Am meisten Aufsehen erregte sie durch die Aufnahme eines onymen Artikels (von dem Juristen E. Ludw. v. Gerlach), welcher die ofessoren Gesenius und Wegscheider in Halle des Unchristenthums, ja r Verspottung des Heiligen öffentlich anklagte und das Einschreiten der aatsgewalt für nöthig hielt (1830). Aber wenn auch der berühmte Exnister Stein (an Gagern) seine Hoffnung aussprach, der Staat werde kein denken tragen, „ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi zu setzen", war doch die Regierung nur darauf bedacht, den darüber ausgebrochenen reit zu beschwichtigen, ohne auf des Klägers Ansinnen irgendwie einzuen. Auch in fast allen übrigen deutsch-protestantischen Ländern trat dem tionalismus der Pietismus im Leben kräftig gegenüber und rief noch nchen lebhaft geführten Streit herbei. Die wissenschaftlichen Theologen avouirten ihn; die Philosophen verachteten und verspotteten ihn; — ja,

es kam so weit, daß es Männern von wissenschaftlicher Bildung einem Schim-
gleich galt, unter die Rationalisten gezählt zu werden. Schon glaubte man
ihm die Exequien halten zu können, — aber zu früh. Seine dermalige Kr
bestand in den Volksmassen, die im Unglauben herangezogen waren,
diese bot er für sich auf. Als der Prediger Sintenis in Magdeburg
Gelegenheit eines Kunstwerkes die Anbetung Christi in einem Zeitungsbla
für gotteslästerlichen Aberglauben erklärte (1840) und das Consistorium
gegen einschritt, organisirten die benachbarten Prediger Uhlich und Kön
einen Verein von sogenannten protestantischen oder Lichtfreunden
der bald Tausende von Laien und Geistlichen vermittelst der Eisenbahn
seinen öffentlichen Versammlungen nach Köthen rief. In einer solchen
sammlung (1844) zerstörte Wislicenus aus Halle durch die Frage,
Schrift oder Geist Norm des Glaubens sein solle, die hergebrachte
täuschung des Rationalismus, daß er noch auf dem Boden der Kirche
der Schrift stehe. Guericke, der als „Kirchenhistoriker" anwesend war,
Act davon und die evang. Kirchenzeitung brachte zahllose Proteste und
communicationen. Daran nahm Schleiermachers Schule von der linken
Anstoß und ließ am 15. Aug. 1846 von Berlin aus eine mit 88 Unterschr
versehene Erklärung ausgehen gegen den papiernen Papst der veralt
reformatorischen Bekenntnisse und das inquisitorische, alle Glaubens- und
wissensfreiheit mißachtende Gebahren der Kirchenzeitungspartei, nur das
festhalten wollend, daß Jesus Christus, gestern und heute und in alle E
keit der alleinige Grund unserer Seligkeit sei. Der Berliner Volkswitz
zeichnete sie, da sie weder Lichtfreunde noch Finsterlinge sein woll
als Dämmerungsfreunde oder Dämmerlinge, und der alte Claus Harm
„Einer gegen Achtundachtzig" ging ihnen mit dem kühnen Trotz eines J
lings und mit dem Selbstbewußtsein eines greisen Bekenners in zermalm
der Philippika auf den Leib. Die Lichtfreunde aber gründeten, fraternisir
mit den Deutsch-Katholiken und den Junghegelianern, freie Gemein
zu Halle (Wislicenus), Königsberg (Rupp), Magdeburg (Uhlich †
Nordhausen (Balţer) und an vielen andern Orten. Sachsen hatte
1845 die lichtfreundlichen Versammlungen, als gegen das kirchliche Bek
niß gerichtet, verboten; — Preußen untersagte wenigstens die Theilna
der Laien an denselben, gewährte aber durch ein Toleranzedict (1847)
Gemeinden Duldung und freie Religionsübung. Die religiöse Leere
Versammlungen und Predigten, für welche nach Beseitigung der Bibel,
lebendigen Christus und endlich auch des persönlichen Gottes, nichts als
nackte Cultus des Menschenthums blieb, wurde von der revolutionären
wegung des J. 1848 mit politisch-demokratischer Agitation gefüllt. Dies
dem Staate den willkommenen Anlaß, sie unter scharfe polizeiliche Cont
zu stellen und eine nach der andern aufzulösen. Die wenigen Uebrigbleib
den verkümmerten mehr und mehr.

2. Der Pietismus war in der evangelischen Kirche auch währ
der kirchlichen Hungerjahre nicht völlig ausgegangen, sondern hatte,
manchen excentrischen Entartungen geläutert, meist im Anschluß an die B
dergemeinde Zuflucht und Nahrung gefunden, auch in Würtemberg
selbstständig und in eigenthümlicher theosophisch-chiliastischer Weise ausgebil
(wozu später noch eine besonders von Justinus Kerner gepflegte Geist
seherei mit allerhand Offenbarungen aus dem Hades und über ihn kam
Unter dem religiösen Aufschwung des neuen Jahrhunderts kräftigte sich
Pietismus zu entschiedenerm Auftreten. Im Gegensatz zu der fast ganz
gar dem Rationalismus anheimgefallenen Geistlichkeit ging er von dem re
giösen Kern des Volkslebens aus, und da die seichten rationalistischen Moral
predigten seinem religiösen Bedürfnisse keine Nahrung geben konnten, so sucht
er dieselbe auf eigene Hand in Conventikeln und sogenannten Stunden,

von begabten und durch Bibel und asketische Schriften gebildeten Laien, meist aus dem Handwerksstande, geleitet wurden. Da der Pietismus kein Märtyrerthum irgendwelcher Art scheut, so konnte weder Spott und Schimpf von Seiten ungeistlicher Volksmassen, noch der Haß rationalistischer Pastoren, noch endlich das hier und da versuchte obrigkeitliche Einschreiten sein Umsichgreifen verhindern. Allmälig drang er auch in die jüngere Generation der Geistlichkeit ein und gewann selbst Universitätstheologen für sich. Die thatkräftige Lebensfülle des modernen Pietismus zeigte sich in seiner großen Thätigkeit für die Mission, die auswärtige sowohl wie die innere, worin er mit geringen Mitteln Großes leistete. Von ihm angeregt, erwachte auch wieder eine frische und innige religiöse Poesie, die alten Kernlieder der evangelischen Kirche kamen wieder in Aufnahme und die asketischen Schätze der kirchlichen Vorzeit wurden wieder aus dem Staube hervorgezogen. Evangelisch und protestantisch war dieser moderne Pietismus von vornherein. Da er nämlich nicht wie der frühere Pietismus aus dem Gegensatze gegen todte Kirchlichkeit und Orthodoxie, sondern vielmehr aus dem Gegensatze gegen Unkirchlichkeit und Rationalismus hervorgegangen war, so unterschied er sich von ihm auch durch eine entschiedenere Richtung auf das Allgemein-Kirchliche, — obwohl die eigentlichen Charaktere des Pietismus: Ueberschätzung der unsichtbaren Kirche vor der sichtbaren, der Heiligung vor der Rechtfertigung, des Bußschmerzes vor der Glaubensfreudigkeit, Hinneigung zum Chiliasmus, Gleichgültigkeit gegen die kirchliche Fassung des Dogmas ꝛc., auch ihm mehr oder minder eigen waren. Wie aber der vormalige Pietismus in seiner Entartung den Uebergang zum Rationalismus bezeichnet hatte, so bildete der dermalige in seinem Aufschwunge den Uebergang zum Erwachen kirchlichen Bewußtseins und Lebens. Von nicht geringer Bedeutung für die Erweckung des religiösen Lebens in mehrern Gegenden Deutschlands, ganz besonders aber in der Schweiz und deren Umgebung, war die schwärmerische Missionsthätigkeit der Frau von Krüdener (geb. Baronesse Vietinghoff aus Riga, 1766). Diese Frau wurde, nachdem sie „in den Wohnungen der Eitelkeit erzogen" und viele Jahre lang ein völlig weltliches Leben in der vornehmen Welt verbracht, dann aber „gedemüthigt durch ihre Sünden und Verirrungen", von der Liebe zum Gekreuzigten in schwärmerischer Gluth erfaßt. Sie durchreiste nun (seit 1814) einen großen Theil Europas, predigte Buße, verkündete Heil und Fluch, brachte den Verbrechern in die Kerker den Trost des Evangeliums, predigte den Weisen dieser Welt die Thorheit des Kreuzes, den Königen und Fürsten die Hoheit Christi als des Königs über alle Könige. Wo sie hinkam, erschütterte sie sichere Sünder, erweichte Felsenherzen zu Bußthränen, zog ganze Schaaren von geistlich Elenden jeder Art und aus allen Ständen an sich ꝛc. Von den Einen als eine auserwählte Heilige, als eine Prophetin und Wunderthäterin verehrt, von den Andern als Närrin verlacht, als gefährliche Schwärmerin oder Betrügerin verfolgt, von Land zu Land vertrieben, starb sie endlich 1824 in der Krim. — (Vgl. Brescius und Seiler, Beitr. z. Charakterist. d. Frau v. Krüdener. Berl. 1818. Eynard, Vie de Mad. de Krüd. 2 Voll. Par. 1849.)

3. **Der Königsberger Religionsproceß.** — In Königsberg lebte und wirkte zu Anfang dieses Jahrhunderts ein frommer, in Forschungs-, Lehr- und Lebensart gleich singulärer Theosoph, Joh. Heinr. Schönherr † 1826, der, ausgehend von der Annahme zweier Urwesen (Elohim), nämlich des Urfeuers und des Urwassers (Feuer-Eloah und Wasser-Eloah, Gen. 1, 2), aus deren Begegnung und Zusammenwirkung die Schöpfung hervorgegangen sei, sich ein theosophisches System gebildet hatte, in welchem er auf Grund der Schrift die Räthsel der Theogonie und Kosmogenie, der Hamartogenie und Soteriologie gelöst und den vollen Einklang der Offenbarung mit den Resultaten der Naturwissenschaft endgültig hergestellt zu haben wähnte. Diese

Anschauungen fanden auch Anklang bei dem Königsb. Pastor Ebel, der de
selben aber keinerlei Einfluß auf seine für Weckung und Belebung christlich
Sinnes in der Gemeinde reich gesegnete Wirksamkeit gestattete, und auch de
herrschsüchtigen Meister gegenüber seine theol. wissensch. Freiheit zu wahr
wußte. Schon im J. 1819 kam es zum Bruche zwischen beiden. Doch f
nichtsdestoweniger Ebel fort, den zürnenden Propheten in seiner drücken
Armuth zu unterstützen. Seit 1823 sammelte sich dagegen in häuslicher G
selligkeit um Ebel ein Kreis heilsbegieriger Seelen beiderlei Geschlechts.
ihnen gehörte vor Allen die junge verwittw. Gräfin Ida v. d. Grö
(Tochter des dermaligen Oberpräsid. v. Auerswald), der Graf Ka
nebst Gemahlin, dessen Schwager Graf Finkenstein nebst Gemahlin,
Kanitzens Pflegesohn v. Tippelskirch (später Gesandtschaftsprediger in R
und dann Pastor zu Giebichenstein bei Halle), der Gutsbesitzer v. Hahne
feld, der Prof. d. Theol. H. Olshausen, der Pastor Dr. Diestel und
Dr. med. Sachs (ein in diesem Kreise convertirter und durch dessen Ein
zum Professor beförderter Jude, ein tüchtiger Arzt aber durch und d
schofeles und nichtsnutziges Subject). Doch traten aus diesem Kreise n
einigen Jahren Olshausen und Tippelskirch, über Werkheiligkeit, Herrsch
Gewissenszwang &c. klagend, aus. Auch Finkenstein, dessen schon län
Zeit gespanntes Verhältniß zu seinem Schwager Kanitz durch pecuniäre V
wickelungen jetzt zum vollen Bruche kam, schrieb warnende Briefe mit V
dächtigungen der seelsorgerischen Wirksamkeit Ebels und Diestels. Der Le
replicirte heftig und beleidigend, und wurde wegen Injurien zu 3monatl
Festungsstrafe verurtheilt. Der Oberpräsident von Schön, ein fanati
Pietistenhasser, nahm davon Anlaß, dem Consistorialrath Kähler, e
persönlichen Gegner und theol. Antipoden Ebels, eine Untersuchung der
Finkenstein angedeuteten Verdächtigungen aufzutragen. Dieser suchte in e
„Theol. Gutachten" die Anklage auf Sectenbildung mit fleischlich-unr
Tendenzen als erwiesen darzuthun. Ebel wurde nun (1835) suspendirt, u
auf Antrag des Consistoriums eine Criminaluntersuchung gegen ihn eingel
Als Haupt- und fast einziger Zeuge gegen ihn trat der inzwischen aus je
Kreise verstoßene Dr. Sachs auf, obwohl Ebel's Sachwalter eine eigenhän
von ihm niedergeschriebene Beichte zu den Acten gab, in welcher er sich
als einen höchst verworfenen und lasterhaften Menschen bekannt hatte. Au
dem wurden nur zu bereitwillig anonyme Pasquille und unsauberer St
klatsch verwerthet. Denn auch ins Volk waren bereits Gerüchte von m
relig. Wollustpflege eingedrungen: schon wies man auf einen Garten in Kön
berg als den solchen Orgien dienenden „Seraphinenhain" hin, und bezeich
die Betheiligten mit dem schon in der Pietistenzeit gebrauchten Schimpfnam
„Mucker". Obwohl ein vom Magdeburger Consistorium eingefordertes G
achten zwar Ebels theol. Privatansichten höchlich mißbilligend, doch i
wissenschaftliche Befähigung, seine sittliche Ehrenhaftigkeit, seine gesegn
Amtsthätigkeit und die Lauterkeit seiner Predigt und Seelsorge rühmend h
vorhob, und den Vorwurf sectirerischen Treibens entschieden abwies, erf
doch im J. 1839 ein Urtheil, welches Ebel und Diestel entsetzte und zur F
rung aller öffentlichen Aemter unfähig erklärte, Erstern überdem wegen Se
stiftung zur Detention in einer öffentlichen Correctionsanstalt verurthei
alle andern Anklagen aber als unerwiesen fallen ließ. Die Verurtheilt
appellirten, und im J. 1842 erfolgte seitens des Kammergerichtes in Be
ein Urtheil zweiter Instanz, welches unter scharfem Tadel der ersten Sent
zwar die Absetzung Beider bestätigte, sie aber von jeder andern Strafe fr
sprach und ihnen auch Anstellungsfähigkeit in nichtgeistlichen Aemtern z
erkannte. Zur Begründung der Absetzung wird geltend gemacht: 1) da
Ebel, zwar nicht von der Kanzel und im gewöhnlichen Jugendunterricht
wohl aber in privater Religionsunterweisung seine theosophischen Anschauunge
habe einfließen lassen, und 2) daß Beide Eheleuten anstößige Rathschläge g

Läuterung des ehelicheu Lebens gegeben. Im Allgemeinen wird ihnen Schuld gegeben: Verbreitung einer Lehre, die den Grundsätzen der christl. Religion widerspreche und sie aufhebe, der überdies eine Anwendung auf sexuale Verhältnisse gegeben worden, „welche, wenn auch im Sinne ihres Urhebers Heiligung derselben bezweckend, doch ihrer Natur nach nicht anders als der leiblichen Gesundheit schädlich werden und zu schnöden Lastern führen könne". Von der Anklage der Sectenstiftung wird Ebel freigesprochen. — Erst die actenmäßige Darlegung der Proceßführung in dem sehr eingehenden Buche von Kanitz hat dargethan, daß dieselbe, wenigstens in erster Instanz, mit unverantwortlicher Voreingenommenheit geführt worden ist, und daß Ebel († 1861) und Diestel († 1854) doch im Grunde nur Märtyrer ihres christlich-pietistischen Strebens in einer pietistenfeindlichen Zeit und Umgebung geworden sind; und nur so viel wird andererseits zugestanden werden dürfen, daß ihre, übrigens auch nur im engern Freundeskreise verlautbarten theosophisch-apokalyptischen Privatanschauungen für weitere, minder christlich-feste und sittlich-reine Kreise allerdings leicht hätten gefährlich werden können. — Das mit pikanten Specialitäten überreich gewürzte Buch von Dixon ist seiner Haltung nach zu romanhaft und frivol, so wie seinen Quellen nach zu unlauter und ungesichtet, als daß es an diesem Urtheil wesentlich etwas ändern könnte, wenn es auch immerhin einzelne beachtungswerthe Ergänzungen zur Kanitz'schen Darstellung bieten mag. Die ganze Angelegenheit wartet noch eines persönlich unbetheiligten und religiös unbefangenen Geschichtschreibers, dem vor allen Dingen sämmtliche Acten erschlossen sein müssen. — (Vgl. H. Olshausen, Leb. u. Lehre d. königsb. Theosophen J. H. Schönherr. Königsb. 1830. v. Wegnern, Zuverläss. Nachrr. ü. Schönherr u. d. durch dens. veranlaßt. sectir. Umtriebe. In d. hist. theol. Ztschr. 1838. II. — G. H. Diestel, Ein Zeugenverhör im Criminalproc. gegen Ebel u. Diestel. Lpz. 1838. H. v. Hahnenfeld, d. rel. Bewegung in Königsb. Braunsb. 1858. E. v. Kanitz, Aufkl. ü. d. Königsb. Religionsproc. Bas. 1862. Ders., e. Mahnwort zu Gunsten d. Nachwelt an d. hist. Lit. d. Gegenw. Bas. 1868. — W. Dixon, Spiritual Wives, deutsch. v. J. Frese. Bd. II. Berl. 1868. B. Ebel, Dixons Seelenbräute silhouettirt. Bas. 1869. Anti-Dixon, or Facts v. Fictions. Bas. 1869.)

4. **Die Erweckungsperiode in den Jj. 1857—61.** — Eine Geld- und Handelskrisis rief gegen das Ende des J. 1857 in Nordamerika eine religiöse Erregung hervor von so großen Dimensionen, von solcher Dauer und Energie und so außerordentlichen Buß- und Bekehrungserfolgen, wie selbst Amerika, das Land der Revivals (§. 205, 1), sie bis dahin nicht gesehen. Flackerndes Strohfeuer neben gründlich läuterndem Buß- und Heiligungsfeuer, exaltirte und carikirte Uebergeistlichkeit mit obligaten Bußkrämpfen und Verzückungen neben nüchternem evangelischen Bußernste und tüchtigem Glaubenseifer kamen dabei in allen möglichen Uebergängen und mannigfacher Vermischung zum Vorschein. Von Amerika aus verpflanzte sich die Bewegung nach Westindien, Westafrika, Südafrika und Ostindien. In Europa faßte sie zuerst mit Erfolgen, die denen des Mutterlandes kaum nachstanden, in Großbritannien, besonders in Irland, Fuß. Namentlich warf sich die Evangelical Alliance (§. 177, 2) zu ihrem Protector und Förderer auf. Ihr Vorstand schrieb für den Januar 1861 eine allgemeine Gebetswoche um Erflehung einer neuen und allgemeinen Ausgießung des h. Geistes in allen Welttheilen aus, die auch auf dem europäischen Continent Anklang und Nachachtung fand. So namentlich im Wupperthale. Im **Elberfelder Waisenhause** brach in Folge dessen unter den 300 Kindern dieser Anstalt eine so z. s. Erweckungsepidemie mit Krämpfen und Verzückungen aus. Der Hausvater Klug glaubte das Wehen des Geistes Gottes in dieser Bewegung erkennen und demselben nicht widerstehen zu dürfen. Die Armenverwaltung aber entließ ihn seines Amtes

wegen hausordnungswidriger Förderung solch leibes- und seelengefährden Treibens, und in der That hat die spätere gerichtliche Untersuchung hera gestellt, daß mehr als die Hälfte der von Krämpfen ergriffenen Kinder di selben erheuchelt zu haben geständig oder doch dringend verdächtig sind.

§. 176. Evangelische Union und lutherische Separation.

Vgl. C. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsvers. Bd. II. Lpz. 18 — J. G. Scheibel, actenmäß. Gesch. d. neuest. Union. Lpz. 1834. 2 B. A. G. Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. Lpz. 1839. O. Krabb d. ev. Landeskirche Preußens. Berl. 1849. J. J. Stahl, die luth. K. u. Union. Berl. 1859. Wangemann, Sieben Bb. preuß. K. G. Berl. 18 Ders., d. Kirchenstreit unter d. von d. Landeskirche sich getrennt halten Lutheranern in Preußen. Berl. 1862. J. Nagel, d. Kampf d. ev. luth in Preuß. seit Einführ. d. Union. Stuttg. 1869. Fr. Brandes, Gesch kirchl. Politik d. Hauses Brandenb. Th. II. Hamb. 1873.

Unterdessen war aber seit dem J. 1817 in der durch Preuße eingeführten und patronisirten Union der beiden evangelische Kirchen ein neuer Factor der kirchlichen Entwickelung aufgetrete Unter den Actionen und Reactionen der dadurch eingeleiteten B wegung entstand eine Spaltung im Lager des Pietismus. Eine seits steigerte derselbe sich zum Confessionalismus und kämpfte a solcher für das Palladium des sonder-kirchlichen, wie früher f das Kleinod des allgemein-christlichen Bekenntnisses. Andererse gab er sich mit ganzer Seele der Union hin und pries in ihr d segensvollste Errungenschaft des Jahrhunderts. Die beiden Co fessionskirchen, um deren Einigung es sich handelte, fügten sich wi willig den Wünschen des königlichen Summepiskopats, — nur i Schlesien stießen dieselben bei einer Minorität der dortigen Luth raner auf ebenso unerwarteten wie beharrlichen Widerstand, de auch das rücksichtsloseste polizeiliche Einschreiten nicht zu brech vermochte. Aber als ein Thronwechsel endlich den renitenten Ge meinden staatliche Concession und Selbstständigkeit gebracht hat entwickelten sich in ihrem eigenen Schooße Gegensätze, welche einer noch heute bestehenden Spaltung führten.

1. **Die evangelische Union.** — Der Widerstreit des eigenen reformirt Bekenntnisses bei der weit überwiegenden lutherischen Mehrzahl der Bevöl rung legte der preußischen Regierung den Wunsch nahe, eine Einigung d beiden protestantischen Kirchen herbeizuführen, deren Durchführung dem fro men Könige Friedrich Wilhelm III. aber zugleich auch Herzenssache un Ueberzeugungspflicht geworden war. Die Umstände waren dazu überau günstig: das lutherische Sonderbewußtsein war in der Wissenschaft wie i Leben fast gänzlich erloschen, der lutherische Supranaturalismus war förmli zur reformirten Fassung der Principien übergegangen und gab willig Luthe Abendmahlslehre preis; der Calvinismus aber war zum Zwinglianismu umgestaltet und freute sich, das Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen; de Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren des Lutherthum auch die des Christenthums fallen würden; und der Pietismus mit sein

ınklaren Begeisterung und seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der
Symbole gab zum größten Theile gern seine Zustimmung. So fand denn
Friedrich Wilhelms III. Aufruf (beim Jubelfeste der Reformation 1817)
u einer lutherisch-calvinistischen Union behufs einer Wiedergeburt der pro-
estantischen Kirche vielfach Anklang. Die Einführung einer neuen Agende
1822), bei deren Abfassung der fromme König sich selbst betheiligt hatte,
rregte zwar manchen Widerspruch: man fand ihre Formeln noch zu altkirch-
ich, ja katholisirend. Eine zweite Redaction derselben (1829) versöhnte durch
ine größere Auswahl ihrer Formulare, und bald galt die Agende als Gesetz,
ie Union als staatskirchliches fait accompli. Unter gemeinsamem Kirchen-
egimente und gemeinsamer Liturgie stand nun in Preußen eine evangelische
Staatskirche da mit drei Tropen, einem lutherischen und einem reformirten,
velche die Unterscheidungslehren festhielten, aber nicht als trennend ansehen
vollten, und einem real-unirten, der die Unterscheidungslehren gänzlich fallen
ieß. Da aber diese drei Tropen nicht gesondert blieben, vielmehr ihre Ver-
nischung geflissentlich befördert wurde, da überdem Indifferentismus, Ratio-
alismus und Lichtfreundthum auf die Union als auf eine thatsächliche
ndifferenzirung, ja Abschaffung der Bekenntnißschriften pochten, da endlich
as fortwährend zunehmende kirchliche Bewußtsein in immer entschiedenere
pposition gegen die Union trat, so wurde die Verwirrung in der preußischen
nirten Kirche von Jahr zu Jahr größer (vgl. §. 191). — Preußens Beispiel
der Union der beiden Kirchen fand gleich anfangs Nachfolge in Nassau,
aden, Rheinbaiern, Anhalt, theilweise auch in den hessischen Landen (vgl.
192. 194).

2. **Die lutherische Separation.** — Die preußische Union hatte es aus-
rücklich ausgesprochen, daß sie keinen Uebertritt von der einen Kirche zur
ndern wolle, sondern nur Einigung in brüderlicher Liebe auf großem ge-
einsamem Glaubensgrunde. Aber sie erklärte thatsächlich die Unterscheidungs-
hren für unwesentlich und stellte sich dadurch auf den Standpunkt der refor-
irten Kirche, die von jeher die Union unter dieser Bedingung gewollt und
strebt hatte. So war es denn begreiflich, daß, wenn sie überhaupt auf
nderkirchlichen Widerstand stoßen sollte, sie ihn nicht von reformirter, son-
rn von lutherischer Seite zu gewärtigen hatte. So geschah's auch. Der
ampf für das Fortbestehen des alten Lutherthums ging von Breslau aus,
Dr. Scheibel wegen seines Widerspruchs seiner Aemter als Pfarrer und
ofessor (1832) enthoben wurde († im Exil 1843). Auch H. Steffens,
r durch Scheibels freundschaftlichen und beichtväterlichen Umgang wieder
m Bewußtsein seines heimathlich-nordischen Lutherthums gelangt war,
oß sich der Reaction an („Wie ich wieder Lutheraner wurde", 1831). Auch
ßerhalb Breslaus fand Scheibels Beispiel mehrfache Nachfolge, besonders
Schlesien. Die widerstrebenden Geistlichen wurden mit Amtsentsetzung
d bei weiterm Widerstand mit Gefängniß bestraft, die Gemeinden durch
arfe polizeiliche Maßregeln bedroht. In dem Dorfe Hönigern unter dem
arrer Kellner wurde sogar gegen den passiven Widerstand der Gemeinde
Kirche mit Militärgewalt der Agende geöffnet (1834). Die suspendirten
istlichen hielten 1835 eine Synode zu Breslau und beschlossen jedes recht-
ßige Mittel zur Rettung der lutherischen Kirche anzuwenden. Die poli-
lichen Maßregeln gegen die Widerspenstigen wurden deshalb noch gesteigert,
d ein großer Theil der lutherischen Bekenner wanderte nach Australien
d Nordamerika aus. Guericke in Halle, der, heimlich zum Pfarrer ordi-
t, in seinem Hause eine kleine Gemeinde von Bekennern bediente, wurde
h vielfacher polizeilicher Maßregelung seiner Professur enthoben (1835)
erst 1840 nach versöhnlichen Zugeständnissen restituirt. Seit 1838 wurden
rhaupt die Zwangsmaßregeln gemildert. Friedrich Wilhelm IV. ent-
die verhafteten Geistlichen aus dem Gefängniß (1840), und nun consti-

tuirte sich 1841 durch eine Generalsynode zu Breslau eine von der Staat
kirche völlig unabhängige lutherische Kirche in Preußen, welche 1845 d
königliche Gnade eine Generalconcession erhielt. Sie wird von einem
Breslau residirenden Oberkirchencollegium verwaltet, dem der aus
zeichnete Jurist Huschke präsidirt. Unterdeß erwachte das lutherische
wußtsein auch in manchen andern Gemeinden (besonders in Pommern
die aber durch bereitwillige Specialconcessionen in Beziehung auf Cultus
Liturgie noch in der Staatskirche zurückgehalten wurden. Dennoch meh
sich die lutherischen Protestationen und Austritte einzelner Pastoren
mit einem großen Theile ihrer Gemeinden) unter Anschluß an das Bres
Oberkirchencollegium. Im Unterschiede von den in der unirten Landes
gebliebenen Lutheranern sind jene als „die kirchlich constituirten Luther
in Preußen" bezeichnet worden. Auch in den übrigen deutsch-protest. Län
besonders in Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt und Rheinbaiern erwach
und wieder das lutherische Bewußtsein, trachtete nach Emancipation au
Umarmung der staatskirchlichen Unionspolizei, und schloß sich, wo ih
gelang, meist dem Breslauer Verbande an, der bis auf etwa 50,000 S
mit 50 Pastoren und 7 Superintendenten stieg.

3. **Die Separation in der Separation.** — Schon bei der ent
dung der preußisch-lutherischen Separation barg dieselbe mancherlei di
Elemente in sich, welche, durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die
Bekenntniß nivellirende Union zusammengeführt und durch den D
Union zusammengehalten, demnächst auch ihre Ansprüche gegen ein
geltend zu machen suchten. Doch gelang es der geschickt transigirenden
leitung Huschke's, die Schäden zuzudecken und die Einheit aufrecht
halten, bis ein rücksichtslos durchgreifender Charakter dieselbe ge
sprengte und einen unheilbar klaffenden Riß herbeiführte. Die Diff
welche dabei sich in den Vordergrund drängten, gingen von einer versch
Fassung des Begriffs der sichtbaren Kirche aus. Nach der Anschauu
Majorität, an deren Spitze Huschke stand, ist die sichtbare Kirche,
auch die Ungläubigen noch gehören, ein einheitlicher, nach verschiedenen
tern und Ordnungen gegliederter Organismus, dem als solchem der C
göttlicher Stiftung zukommt. Dahin gehört namentlich auch das K
regiment. Als Amt ist dasselbe juris divini; nur seine wandelbar
Gestaltung ist juris humani. Nach der Oppositionspartei dagegen
radicalster Vertreter Diedrich im Jabel war, besteht die Sichtbark
Kirche lediglich in der Predigt des Wortes und in der Spendung der
mente, und die Ungläubigen gehören ebenso wenig zur sichtbaren w
unsichtbaren Kirche. Die Gliederung nach Aemtern und Ordnungen
blos menschliches und gesellschaftliches Institut ohne göttliche Stiftung
einzelnen Gemeinden stehen völlig selbstständig und unabhängig neben
ander. Die Kirche kennt keine andere Regierung als die durch die P
des Wortes ohne alle äußere Zwangsmittel, und ihr alleiniger Träg
die betreffende Einzelgemeinde ist deren Pastor. Alles Bestreben aber
Kirche unter der Form der Leiblichkeit darzustellen, ist Ausfluß chilia
Irrlehre und papistisch-hierarchischer Gelüste. — Anlaß zur Explosion ga
von der Majorität der Generalsynode des Jahres 1856 gefaßter, ab
im J. 1858 durch das Oberkirchencollegium zur Nachachtung promul
Beschluß, daß fortan dem allgemeinen Kirchengebete eine Fürbitte fü
O. K. C. als kirchliche Obrigkeit angeschlossen werden solle. In Fol
veröffentlichte Diedrich eine Schrift „Werth und Wesen des Kirchenregim
1859 mit den heftigsten Ausfällen gegen die „heillose Gesetzmacherei de
noden" und die papistischen Ansprüche des O. K. C., und es entspa
in ihren Zeitblättern eine leidenschaftliche Polemik. Auf der General
1860 gaben sieben Pastoren mit Diedrich an der Spitze die Erkläru

daß sie weder das O. K. C. noch die Majorität der Synode als kirchliche Obrigkeit anerkennen könnten. Die Synode beschloß in ihrer Majorität, diese Angelegenheit dem O. K. C. zum Austrage anheim zu geben. Diedrich aber kam dem Einschreiten dieser Behörde zuvor, indem er sich mit seiner Gemeinde von dem Breslauer Synodalverbande und der Oberleitung des O. K. C. förmlich lossagte (1861). — Dem Vorgange Diedrichs in der Lossagung von Breslau folgten zunächst Wolf in Magdeburg und Räthjen in Ruppin mit dem größten Theile ihrer Gemeinden. Das Schisma riß eine Zeitlang noch weiter um sich, erstreckte sich bis in die entferntesten Gemeinden, und die ihm zufallenden Gemeinden constituirten die s. g. Immanuelsynode.

§. 177. Evangelische Conföderation.

Die Union hatte die beiden protestantischen Kirchen durch Verschmelzung einigen, kräftigen und verjüngen wollen; aber sie)atte zu den beiden bestehenden Kirchen noch eine dritte, die ınirte, hinzugefügt; und überdem in die Gemeinschaft der kirchich Gesinnten selbst Entfremdung und Spaltung gebracht. Bei olcher Zersplitterung waren die gemeinsamen Interessen des evanelischen Protestantismus sowohl dem umsichgreifenden Unglauben m eigenen Herde, wie insonderheit auch den Uebergriffen des ltramontanen Katholicismus gegenüber, dessen höchster Stolz und Stärke grade seine festgeschlossene Einheit war, in hohem Grade efährdet. Man schlug daher seit den vierziger Jahren mehrfach nen neuen Weg zur Versöhnung und Einigung der Gegensätze n, nämlich den der Conföderation, um von dem gemeinsamen oden evangelischen Glaubens aus und unter Wahrung der Eigenümlichkeit und Selbstständigkeit der verschiedenen Confessionschen die gemeinsamen Interessen mit vereinten Kräften zu verlgen und die gemeinsamen Feinde gemeinsam zu bekämpfen.

1. **Der Gustav-Adolfs-Verein.** — Zur Unterstützung hülfsbedürftiger otestantischer Kirchen, vorzüglich in katholischen Ländern, bildete sich, zuchst veranlaßt durch die 200jährige Gedächtnißfeier des schwedischen Retters : protestantischen Kirche (1832), am 31. Oct. 1841 dieser Verein, dem mals unter allen deutschen Staaten nur Baiern und Oesterreich verschlossen ırden. Die positive Bekenntnißlosigkeit des Vereins, der nur in der Netion des Katholicismus einen Einigungspunkt hatte, erregte von vornherein vielen kirchlich Gesinnten Bedenken. Aber gerade diese Bekenntnißlosigkeit :r es, die ihm eine Zeit lang die Sympathien der Massen zuwandte. Das)tfreundlich-demagogische Element gewann bald die entschiedene Oberhand.)ar konnte eine Generalversammlung des Vereins zu Berlin (September 46) noch die Ausschließung des Königsberger Abgeordneten Rupp, weil mit seiner Gemeinde vom protestantischen Princip abgefallen sei, durchen, aber zahllose Protestationen von Seiten der Zweigvereine widersetzten auf das Entschiedenste diesem Beschluß. Die kirchlich Gesinnten traten n zum Theil aus und machten seit 1847 verschiedene Versuche zur Bildung hlicher Separatvereine (Berlin, Königsberg, Hannover, Leipzig). Unter Revolutionswirren des Jahres 1848 gerieth die ganze Angelegenheit in ockung, doch wurde im Jahr 1849 wieder eine Generalversammlung (die

siebente) zu Breslau gehalten, bei der sich zwar ein bedeutender Ausfall an Theilnahme und Einnahme, aber auch an unkirchlicher, lichtfreundlicher Agitation herausstellte. Seitdem hat sich aber der Verein unter der besonnen[...] und eifrigen Leitung des Prälaten K. Zimmermann, in Darmstadt, mäch[...] erholt, und seine Einnahme wuchs von Jahr zu Jahr. Sie betrug im letzt[...] Jahre (1871—72) 277,000 Thlr. Im Ganzen sind bis jetzt schon nahezu vi[...] Millionen Thlr. zu Unterstützungen verwendet worden. Mit so großartig[...] Mitteln hat bei sorgsamer und wohlüberlegter Haushaltung der Verein sch[...] ungemein Großes und Ruhmwürdiges geleistet. — (Vgl. K. Zimmerman[...] d. Gust. Ad. Ver. 7. A. Darmst. 1867.)

Zusatz. Aus demselben Geiste, wie der Gustav-Adolfs-Verein, we[...] auch nach anderer Richtung hin, stammte der Plan einer Verherrlichung de[...] größten deutschen Reformators durch Errichtung eines Denkmals an [...] Stätte, wo derselbe „vor Kaiser und Reich den Kampf für Glaubens- u[...] Gewissensfreiheit" so glorreich bestanden. Das großartige **Lutherdenkmal** zu **Worms** wurde nach Rietschel's geistreichem, die ganze Reformationsge[...] schichte umfassendem Entwurfe nach dem Tode des Meisters (1857) von de[...] Schülern ausgeführt und am 25. Juni 1868 feierlichst unter dem Zuström[...] zahlloser Festgäste enthüllt. Die bedeutenden Kosten (mehr als 200,000 Gul[...] den) waren durch freiwillige Beiträge beschafft worden, und so reichlich [...] geflossen, daß noch ein Ueberschuß von mehr als 20,000 Gulden zu Stipen[...] dien für evang. Theologie-Studirende unter dem Namen der „Lutherdenk[...] malstiftung" verwendet werden konnten.

2. **Die Evangelische Allianz.** — Ein Versuch zu einer noch weit gr[...] artigern, hauptsächlich den Fortschritten des Papismus und Puseyism[...] entgegengesetzten Conföderation aller protestantischen Kirchen und Secten [...] allen Ländern ging, durch Dr. Chalmers (§. 199, 4) begründet, von En[...] land aus. Nach mehrern vorläufigen Versammlungen fand im August 18[...] die erste aus allen Ländern beschickte Hauptversammlung des **Evangelisch[...] Bundes** (Evangelical Alliance) zu London statt. Als Zweck der [...] einigung galt die innigere Verbrüderung aller evangelischen Christen [...] Grund der großen Uebereinstimmung in der Heilserkenntniß, die Verth[...] gung und Ausbreitung dieser gemeinsamen Glaubensgrundlage mit ver[...] Kräften und Kampf für Gewissensfreiheit und religiöse Toleranz. A[...] dingung der Theilnahme am Bunde wurde der Glaube an die Inspir[...] der heiligen Schrift, die Dreieinigkeit, die Gottheit Christi, die Erbsünde, [...] Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Verbindlichkeit der beiden Sa[...] mente, die Auferstehung des Fleisches, das jüngste Gericht, die ewige S[...] keit der Gerechten und die ewige Verdammniß der Gottlosen festgesetz[...] wonach also wohl den Baptisten, nicht aber den Quäkern die Betheilig[...] offen gelassen war. Im J. 1855 hat der Verein seine 9. Jahresversamml[...] mit der großen Pariser Industrieausstellung verbunden und sie zu einer [...] Kirchenausstellung gestaltet, indem die Repräsentanten der einzelnen Land[...] kirchen die kirchlichen Zustände ihres Vaterlandes den Anwesenden zur [...] schauung zu bringen suchten. Die 10. Generalversammlung fand 1857 [...] Berlin statt. Der Vorstand des Vereins, mit Sir Culling Eardley [...] der Spitze, hatte alles Erdenkliche aufgeboten, um sie zu einer möglichst gl[...] zenden und frequenten zu machen. Eine Deputation desselben überreichte [...] Könige von Preußen (Friedr. Wilh. IV.) eine Adresse, in welcher es [...] ausgesprochen war, daß es dabei einen Kampf nicht nur gegen den Sad[...] cäismus, sondern auch gegen den Pharisäismus in der deutsch-evangeli[...] Kirche gelte. In Letzterm glaubten die confessionellen Lutheraner, die [...] von vornherein gegen Princip und Tendenz des Vereins entschieden abm[...] rend ausgesprochen hatten, eine gegen sie selbst gerichtete Kriegserklär[...] sehen zu müssen. Der König aber empfing die Deputation auf das [...]

vollste und sprach demnächst in einem Allerhöchsten Erlaß seinen Unwillen über die Verdächtigungen des Vereins aus, indem er zugleich erklärte, daß er seinerseits die schönsten Hoffnungen für die Zukunft der Kirche an die Bestrebungen desselben knüpfe und in ihm ein noch nie erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes erblicke. Obwohl auch viele namhafte Vertreter des confessionellen Lutherthums speciell und persönlich zur Betheiligung eingeladen waren, erschien doch keiner von ihnen. Ebenso schlossen sich die Männer der protest. Kirchenzeitung (§. 179) von der Mitbetheiligung aus, weil die 9 Artikel ihnen zu hoch orthodox klangen. Dagegen fanden sich die Vertreter des Pietismus, Unionismus und Melanchthonianismus, so wie des Baptismus, Methodismus und Herrnhutismus aus aller Welt Gegend in großer Zahl ein und bildeten die aus der breiten Basis der kirchlich und politisch Liberalen hervorragenden Spitzen. Während unendlich viel über Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes, über allgemeines Priesterthum, über die Vorzüge der gegenwärtigen Versammlung vor den ökumenischen Concilien der alten Kirche, über den Mangel des geistlichen Lebens in den Gemeinden trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Bekenntniß 2c. mit gebührender Präconisirung des Strebens der Allianz und obligaten Seitenhieben auf halbkatholisches Lutherthum und dessen Sacraments- und Amtsvergötterung, — daneben allerdings auch manches treffliche und gediegene Wort über das was der Kirche noth thut, geredet worden war, brachte der ominöse Kuß, den Merle-d'Aubigné dem Ritter Bunsen zur Begrüßung gegeben, oder vielmehr die übel angebrachte Entrüstung, mit welcher Lic. Krummacher darüber der Versammlung Bericht abstattete, eine arge Dissonanz in das Concert. Die huldvolle königliche Empfangsfeierlichkeit der Allianzglieder, bei welcher Lic. Krummacher seiner überströmenden Empfindung in den Worten: „Majestät, nicht zu Füßen, sondern um den Hals fallen sollten wir Ihnen Alle!" einen Ausdruck gab, pries dessen Bruder Dr. F. W. Krummacher als ein sinnreiches Vorspiel der großen Huldigungsscene am jüngsten Tage; Sir Culling decretirte: „Es giebt keine Nordsee mehr!" Lord Shaftesbury verkündete in London, daß mit der Berliner Versammlung eine neue Epoche in der Weltgeschichte begonnen, und andere Heimkehrende priesen sie als ein zweites Pfingstfest. Dr. Krummacher aber hatte zu Anfang der Versammlung, denn er war desselbigen Jahres einleitender Festredner, weissagend ausgerufen: „O herzerhebende Luftspiegelung!" Der deutsche Zweig der Allianz zu Berlin hat seitdem in deren Dienste die „Neue evangelische Kirchenzeitung" (1859) begründet.

3. **Der Evangelische Kirchentag.** — Als im J. 1848 durch die Revolution in Deutschland der Staat seinen christlichen Charakter preiszugeben genöthigt und der landesherrliche Episkopat der protestantischen Fürsten in Frage gestellt wurde, traten im September 1848 die namhaftesten kirchlich gesinnten Theologen, Geistliche und Laien zum ersten Kirchentage in Wittenberg behufs Bildung eines evangelischen Kirchenbundes für Deutschland zusammen, welcher die Aufrechthaltung und selbstständige Organisation der evangelischen Kirchengemeinschaften auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege, nicht vermittelst einer die confessionellen Unterschiede verwischenden Union, sondern mittelst einer kirchlichen Conföderation, sich zur Aufgabe stellte. Als Mitberechtigte wurden zuvörderst die lutherische, reformirte, unirte und die Brüdergemeinde anerkannt. Der zweite allgemeine Kirchentag wurde im September 1849 wiederum zu Wittenberg gehalten. Die strengern Lutheraner hatten sich großentheils zurückgezogen, namentlich waren die kirchlich constituirten Lutheraner aus Schlesien gar nicht vertreten. Die kurz vorher unter Harleß' Vorsitz gehaltene lutherische Conferenz zu Leipzig hatte bereits ausdrücklich die in Wittenberg beabsichtigte Conföderation der Kirchen verschiedenen Bekenntnisses für unausführbar und für unvereinbar mit den

Principien der lutherischen Kirche erklärt. Der Abschluß eines Kirchenbund[es] wie er ursprünglich beabsichtigt war, verlor sich, seit die politische Reactio[n] auch das landesherrliche Kirchenthum wiederhergestellt hatte, gänzlich a[us] dem Gesichtskreise des Kirchentages. Er machte seitdem in jährlich wieder[ke]hrender Versammlung die Runde durch die deutschen Hauptstädte und wu[ßte] sich ziemlich rege Theilnahme zu erhalten. Das Präsidium wurde regelmä[ßig] dem Juristen Bethmann-Hollweg übertragen. Brennende Kirchenfrage[n] und die Mittel zur Belebung kirchlichen Sinnes und Lebens wurden hi[er] eingehend verhandelt. Ohne Zweifel haben solche Verhandlungen auf [...] der Anwesenden eine heilsam fördernde Einwirkung geübt; aber die Versu[che] durch Deputationen und Zuschriften an evangelische oder katholische Für[sten] auf die staatskirchlichen Regierungsprincipien einzuwirken, sind meist [...] oder ironisch abgewiesen worden. Der Berliner Kirchentag (1853) f[aßte] die Proposition, öffentlich zu bezeugen, daß die Augustana vom J. 1530 [...] die älteste und einfachste gemeinsame Urkunde öffentlich anerkannter evan[ge]lischer Lehre in Deutschland, jedoch ohne Beeinträchtigung der reformir[ten] Deutung ihres 10. Artikels, auch jetzt noch das gemeinsame Bekenntniß a[ller] Anwesenden sei. Nach einigem Widerspruch und nöthiger Verwahrung stimm[ten] ten selbst die anwesenden Reformirten zu; aber nicht nur die Schleiermache[r]rianer von der linken Seite protestirten gegen diese unionsfeindliche Dem[on]stration, sondern auch „etliche Lehrer der Theologie und des Kirchenrecht[s] der Universitäten Erlangen, Leipzig und Rostock legten öffentlich im Namen der lutherischen Kirche Verwahrung ein gegen dies Scheinbekenntniß [des] Kirchentags als einer Versündigung an dem Kleinod der evangelischen K[irche] und einer Unterminirung ihres rechtlichen Bekenntnißstandes. Zu St[utt]gart (1857) kam es indeß zu heftigen Debatten über Heidenmission [und] evangelische Katholicität zwischen den Vertretern des confessionellen L[uther]thums, die bis jetzt dem Kirchentage treu geblieben, und der unioni[stischen] Majorität. Erstere zogen sich seitdem vollends vom Kirchentag zurück [und] überließen ihn gänzlich der unionistischen Vermittelungs- und Con[sensus]theologie (§. 183, 8—11). — Der Versuch, in der Berliner October[ver]sammlung des J. 1871 die durch den glorreichen Ausgang des deu[tsch-]französischen Krieges und die Gründung des neuen deutschen Reiches [...] evangelischer Spitze hervorgerufene Begeisterung mittelst erneuerter He[ran]ziehung der confessionellen Lutheraner nicht nur, sondern auch der positi[ven] Freunde des Protestantenvereins (§. 179) für Verjüngung und Erweiter[ung] des Kirchentages und Anbahnung einer allgemeinen deutsch-evangelischen [Na]tionalkirche fruchtbar zu machen, erwies sich als ein mißlungener; wesh[alb] denn auch für das nächste Jahr statt einer zweiten Octoberversammlung [wie]der ein Kirchentag nach alter Art (der 16.) in Halle abgehalten wurde (un[ter] dem Vorsitz des so eben zum Präsidenten des Berliner Oberkirchenraths e[r]nannten Kirchenrechtslehrers Herrmann).

4. **Die Eisenacher Conferenz.** — Auch die protest. Regierungen Deut[sch]lands ergriffen unter Preußens und Würtembergs Vorgang den Gedank[en] conföderativer Einigung. Schon im J. 1846 war um eine solche zu berath[en] eine s. g. Evangelische Conferenz in Berlin zusammengetreten. Un[ter] den aufregenden Ereignissen der nächstfolgenden Jahre konnte aber an e[ine] Wiederholung derselben nicht gedacht werden. Erst im J. 1852 wurde [der] Gedanke wieder aufgenommen, und seitdem versammelten sich zuerst jährl[ich] dann alle zwei Jahre Deputirte der verschiedenen deutsch-evang. Kirchenre[gi]mente in Eisenach, dem alten Luthersitze, um über die sich ihnen darbiet[en]den Fragen des Cultus, der Disciplin und der Verfassung mit einander berathen. Die Conferenz schuf ein amtliches Organ für Bekanntmachun[gen] aller deutschen Kirchenbehörden („Allg. Kirchenblatt, f. d. ev. Dtschl., heraus[g.]

v. C. G. Moser. Stuttg. 1852 ff.) und brachte mehrere tüchtige Vorarbeiten zu Stande, aber dabei hat es bis jetzt auch sein Bewenden gehabt (vgl. §. 180).

§. 178. Lutherthum, Melanchthonismus und Calvinismus.

Soviel Beifall und Zustimmung auch die preußische Union fast allenthalben erfuhr, blieb doch eine ganze Reihe deutsch-lutherischer Landeskirchen, in deren Gebiete die reformirte Kirche keine oder nur wenig Angehörige besaß, von ihr unberührt, so namentlich in Baiern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg und Schleswig-Holstein rc., und außerhalb Deutschlands in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen wie in den drei skandinavischen Reichen. Auch in Oestreich, Frankreich, und dem innern Rußland verharrten die Ge-neinden beider Bekenntnisse in ihrer bisherigen Sonderung und Selbstständigkeit, und in Polen, wo 1828 eine kirchenregimentliche Union stattgefunden, wurde dieselbe 1849 wieder aufgelöst (§. 203, 3). Die glaubens- und bekenntnißkräftige Reaction der aus der preußi-schen Landeskirche ausgetretenen Lutheraner blieb indeß auch nicht hne gewissenschärfende Rückwirkung auf die in derselben verbliebenen Inhänger des lutherischen Bekenntnisses, und ermuthigte sie zu mehr der minder erfolgreichen Anstrengungen, das Lutherthum inner-alb der Union lebenskräftig zu erhalten. Auch in den übrigen on der Union unberührt gebliebenen Landeskirchen erwachte und rstarkte wieder mehr und mehr im Kampfe mit dem alten und euen Rationalismus das confessionell-lutherische Selbstbewußtsein, — und diese Steigerung des lutherischen Confessionseifers weckte ann auch vielfach wieder das Sonderbewußtsein des reformirten Bekenntnisses innerhalb und außerhalb der Union.

1. **Das Lutherthum innerhalb der Union.** — Als die Revolution im . 1848 die bisherige Gestaltung der preußischen Landeskirche unterminirte nd ihre derartiges Fortbestehen zweifelhaft wurde, gewannen auch die inner-alb der Landeskirche verbliebenen Lutheraner neue Hoffnung, bei der Neu-estaltung der kirchlichen Verfassung die Rechte der lutherischen Kirche ihres andes wieder geltend machen zu können. Es bildeten sich zu diesem Behufe ltherische Provinzialvereine in Schlesien, Posen, Pommern, Sachsen nd der Mark, und am Vorabende des zweiten Wittenberger Kirchentages hlossen sich dieselben durch ihre Deputirten unter Göschels Präsidium zu nem lutherischen Gesammtverein zusammen. In einem öffentlichen Aus-hreiben an sämmtliche lutherische Gemeinden erklärte derselbe, ernstlichst und frigst die Restitution der preußisch-lutherischen Kirche in alle ihre wohler-orbenen und staatsrechtlich verbürgten Rechte betreiben und auf Wahrung der Erneuerung lutherischen Bekenntnisses, Gottesdienstes und Kirchenregi-ents nebst lutherischer Gemeindeordnung dringen zu wollen, den Austritt is der Landeskirche aber deshalb zu mißbilligen, weil er ein freiwilliges nd voreiliges Aufgeben des guten Rechtes der lutherischen Kirche involvire. Iit dem vollen Bewußtsein und der unverhohlenen Darlegung dieser Sepa-rattendenz trat dann der Verein als Glied des allgemeinen Kirchentages ein.

Doch war dieser Bund nicht von langer Dauer (§. 177, 3), und von O
herab erfuhren nach kurzer Begünstigung ihre Bestrebungen die entschiede
Zurückweisung (§. 191, 3). Als im J. 1866 Hannover und Schleswig-H
stein, denen die Union ganz, und Kurhessen, dem sie theilweise fremd geblie
dem preußischen Staate einverleibt wurden, knüpften manche unirte Luthera
daran die kühne aber eitle Hoffnung, daß die dem dortigen Lutherthum
gesagte Selbstständigkeit (§. 191, 6) auch auf die alten Provinzen rückwi
den Einfluß haben möge. Ihre Betheiligung an der Berliner Octo
versammlung 1871 (§. 177, 3) bewies ihnen von Neuem die Unzuträ
keit des Zusammengehens mit den principiellen Unionisten. Unter de
regung, welche die kirchenpolitischen Maigesetze (§. 195, 5. 8), die vom C
minister in Aussicht gestellte liberale Kirchenverfassung (§. 191, 5) u
Ausgang des Sydow'schen Processes (§. 179, 3) hervorgerufen, veran
sie 1873 die Allgem. Berliner ev.-luth. Augustconferenz. D
Superintendenten, welche die Einladung dazu mitunterzeichnet hatten, e
der Oberkirchenrath eine ernste Rüge über dieses „agitatorische und Miß
gegen die Intentionen des Kirchenregiments erweckende" Vorgehen. Di
ferenz sprach sich über ihre Stellung zur Union sehr gemäßigt und v
lich aus, erklärte das Streben des Protestantenvereins (§. 179) für
von den Grundwahrheiten des Evangeliums, beklagte den Erlaß der M
setze, protestirte gegen die Principien derselben, erkannte aber die Ver
tung, ihnen Gehorsam zu leisten, an, und beschloß eine Adresse an den K
mit der Bitte um Abwendung einer demokratischen Kirchenverfassung u
Civilehe. — Die literarischen Organe der unirten Lutheraner waren
„Evang. Kirchenzeitung" von Hengstenberg (nach dessen Tode fort
von Tauscher) und das mehr populär gehaltene Nathusius'sche
blatt für Stadt und Land".

2. **Das Lutherthum außerhalb der Union.** — Nachdem die
nellen Lutheraner in und außer der Union sich vom Evang. Kirchent
gesagt, entbehrten dieselben längere Zeit eines entsprechenden Instit
meinsamer Berathung und gegenseitiger Kräftigung. An die Feier de
ziger Missionsfestes schloß sich zwar in der Regel eine Pastora
ferenz an, die indeß als solche auf den Charakter einer Gesammtver
der deutsch-luth. Kirche keinen Anspruch machen konnte. Erst die Er
des J. 1866 und die dadurch erregten Hoffnungen und Befürchtungen (§. 1
veranlaßten die Berufung einer Allgemeinen luther. Conferenz,
im Juli 1868 unter dem Vorsitze des baierischen Oberconsist. Präsid
Harleß zu Hannover unter zahlreicher Betheiligung von Nah und F
stattfand. Der Vortrag des Oberkirchenraths Kliefoth über den 7. A
Augsb. Conf., welcher die Zulässigkeit eines gemeinsamen Kirchenregi
ohne Uebereinstimmung in Lehre und Sacrament verneinte und dem La
herrn nicht das Recht zugestand, ihm zufallende Kirchengebiete einem
zu unterstellen, fand fast ausnahmslose Zustimmung. Zum zweiten
versammelte sich die Conferenz 1870 zu Leipzig, wo Prof. Luthard
Nothwendigkeit des Festhaltens an der Lehreinheit für die luth. Kirch
wickelte. Für das J. 1872 verzichtete man auf die Abhaltung einer dri
allg. Conferenz, und zog es vor, in einer enger begrenzten Versammlun
Leipzig die seit der Neubegründung des deutschen Reiches in den V
grund gestellten kirchenpolitischen Fragen einer mehr vertraulichen Bera
zu unterziehen. Man kam überein, daß an dem landesherrlichen S
episkopat so lange festzuhalten sei, als derselbe die bekenntnißmäßige V
tung von Wort und Sacrament nicht behindere; ferner wurde die R
gültigkeit einer bloß bürgerlich abgeschlossenen Ehe anerkannt, aber
festgestellt, daß gegen die Verächter der kirchlichen Einsegnung mit Ki
zucht einzuschreiten sei; die Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft

dahin beantwortet, daß dieselbe bei ständiger Niederlassung weder Reformirten noch Unirten, bei vorübergehendem Aufenthalt jedoch bekenntnißtreuen Unirten, ohne ausdrückliche Uebertrittserklärung zu gestatten sei; und im Rückblick auf die vorigjährige Octoberversammlung die Zulässigkeit einer Zusammenfassung der beiden protest. Kirchen Deutschlands unter ein gemischtes Kirchenregiment verneint. — Ihre literarische Vertretung fand diese Richtung in der Erlanger „Zeitschr. für Protestantism. u. Kirche" (seit 1838) und in der Luthardt=schen „Allg. Luth. Kirchenzeitung" (seit 1868).

3. **Der Melanchthonismus und Calvinismus.** — Die reformirte Kirche Deutschlands hat von jeher einen zwischen Lutherthum und Calvinismus vermittelnden Charakter gehabt, der allerdings viel Verwandtes mit dem spätern Melanchthonismus hatte. Ebrard wollte sogar beweisen, daß die strenge Prädestinationslehre nur eine sporadische Vereinseitigung des reformirten Lehrbegriffs sei, wogegen Al. Schweizer in rein wissenschaftlichem Interesse („Reformirte Dogmatik"; „Die protest. Centraldogmen in ihrer Entwickel. in d. ref. K.") bewiesen hat, daß sie vielmehr die Alles beherrschende, Alles bedingende Seele desselben sei, und daß gerade in ihr seine bewundrungswürdige Kraft, Fülle, Tiefe und Consequenz begründet sei. Weiter noch als Ebrard ging Heppe in Marburg mit dem Versuch eines streng historischen Nachweises einer den Calvinismus und das Lutherthum in höherer Einheit darstellenden **melanchthonischen Kirche** („Die confess. Entwickl. d. altprot. K. Deutschl. 1854"). Hier wird gezeigt, wie der Melanchthonismus die ursprüngliche evangelische Kirche Deutschlands constituirt habe, wie erst nach Luthers Tod Fanatiker, die lutherischer als Luther sein wollten, die seitdem s. g. utherische Kirche begründet und durch die Concordienformel vollendet haben; vie die Calvinisirung der Pfalz, Hessens, Brandenburgs, Anhalts nur eine Reaction gegen das Hyper= und Pseudolutherthum, eine Restitution der ursprünglichen melanchthonischen Kirche, und die moderne Consensus=Union nur die Vollendnng dieser Restitution sei. Eine ähnliche Tendenz verfolgen auch Schenkel's ältere reformationsgeschichtliche Forschungen. — Zur Vertretung der reformirt=kirchlichen Interessen gründete Ebrard 1851 die „Reformirte Kirchenzeitung", die jetzt von Thelemann in Detmold und Stähelin in Basel redigirt wird.

Aber auch der echte strenge **Calvinismus** hatte in diesem Jahrhundert nicht nur in Schottland (§. 199, 4) und den Niederlanden (§. 197, 3), sondern auch in Deutschland, namentlich im Wupperthal, noch seine eifrigen Anhänger. Der treffliche Gottfr. Dan. Krummacher, seit 1816 Prediger in Elberfeld († 1837), und eine Zeit lang auch sein Neffe Friedr. Wilh. Krummacher in Barmen (demnächst unionistischer Hofprediger in Potsdam) waren hier seine begeisterten Apostel. Als nun im J. 1835 die preußische Regierung Anstalt machte, die Einführung der Union auch im Wupperthale zu erzwingen, und die widerstrebenden reformirten Prediger sämmtlich mit Absetzung bedrohte, entstand hier eine kaum geringere Gährung unter den Reformirten, als unter den Lutheranern in Schlesien. Die Prediger mit der Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder fügten sich endlich in die Annahme der Unionsagende, jedoch mit der Klausel, soweit sie sich mit dem Wesen des reformirten Ritus vertrage. Aber ein Theil der Gemeinde, und darunter mehrere ihrer angesehensten Glieder, separirte sich und wies alle Bemühungen zur Wiedervereinigung beharrlich ab. Das königliche Toleranzpatent vom J. 1847 (§. 191, 3) gestattete ihnen endlich die Bildung einer selbstständigen Gemeinde zu Elberfeld, welche den Dr. Kohlbrügge (früher Prediger an der wiederhergestellten lutherischen Kirche zu Amsterdam [§. 171, 4], dann im Kampfe gegen einen rationalisirenden Collegen aus dieser Stelle verdrängt und seitdem durch das Studium der Schriften Calvins zum begeisterten Anhänger der dordraceni=

schen Kritik auch für die religiöse Erkenntniß des christlichen Volkes fruch
machen und dadurch „die Axt legen an die letzten Wurzeln der Dogm
und des Confessionalismus", und den Beweis führen, daß „wir noch Chr
sind, wenn auch unsere theoretische Erfassung des Christenthums in manc
Punkten von der des 1. 2. Jahrh. abweicht und wir ein mit der moder
Weltanschauung vereinbares Christenthum ohne Wunder proklamiren". U
den theol. Zeitschriften dieser Richtung ist die „Protest. Kirchenzeitung"
1854, redigirt von H. Krause und nach dessen Tod (1868) von P. W. Sch
die bedeutendste. Ihr zur Seite kämpfte von 1860—72 die „Allg. k
Zeitschrift" von Schenkel, ferner seit 1868 das „Norddeutsche (jetzt De
Protestantenblatt" von Manchot, so wie seit 1859 die „Zeitstimm
der reformirten Kirche der Schweiz" von H. Lang. — Die durch solc
lose Bemühungen herbeigeführten Erfolge sind allerdings nicht zu
schätzen, werden doch aber andrerseits auch maßlos überschätzt. So
jedenfalls viel zu weit gegriffen, wenn Stimmführer des Vereins sich rü
„Das ganze evangelische Volk steht hinter uns", und selbst die besch
Fassung dieses Päans (Prof. v. Holtzendorff): „Hinter uns steh
Geistesadel der deutschen Nation" wird sich doch wohl noch manche Au
gefallen lassen müssen. Die wiederholt in Anregung gebrachte Frage,
nicht zeit- und sachgemäß sei, zur Bildung eigener Gemeinden zu schre
nach anderweitigen Erfahrungen und als dem eigentlichen Zwecke des
eins widerstrebend bisher weislich verneint worden. — Ein maßvoll geh
Versuch Bluntschli's, auf dem Altkatholiken-Congreß zu Köln (§. 1
durch Geltendmachung des gemeinsamen Kampfes gegen Hierarchismus
suitismus und religiöse Verdummungssucht, so wie des gemeinsamen
der christlichen Moral, mit demselben Fühlung zu gewinnen, wurde
aufgenommen und vorsichtig zustimmend beantwortet, blieb aber oh
Folgen, als daß auch der Congreß zu Konstanz 1873 vom Pr
mann als gastlichem Vertreter des Protest. Vereins besucht wurde.

3. **Protestantenvereinliche Martyrien.** — Daß die Bestrebungen
Vereins von den Vertretern sowohl der Confessions- wie der Conser
logie auf das Entschiedenste, mitunter auch Leidenschaftlichste bekämpft
kann um so weniger befremden, als die Vorkämpfer desselben auch ihre
in persönlicher wie sachlicher Aggression und Beurtheilung wahrlich
weniger als schonend und milde auftraten. Zahlreiche Pastoralconfer
viele Kreis- und Bezirkssynoden und auch wenigstens eine Provinzial
die westphälische (1868), hielten sich für berufen, gegen die Tendenzen der
als eben so sehr gegen das Christenthum wie gegen die Kirche gerichtet,
lich Zeugniß abzulegen, und die Bezirkssynoden zu Esens und Harburg
Hannover gingen selbst so weit, daß sie die Mitglieder des Vereins aus
Versammlung ausschlossen. Aber auch das Kirchenregiment versagte h
wieder denselben die Bestätigung für kirchliche Aemter oder schritt mit D
plinaruntersuchung, Suspension, Verweis und sogar Amtsentsetzung geg
ein. Am meisten Aufsehen erregten folgende Fälle: In dem Berliner U
verein hielt 1872 der greise Prediger an der Berliner Neuen Kirche Dr. S
einen Vortrag über die wunderbare Geburt Jesu, in welchem er ihn für
legitimen Sohn des Joseph und der Maria erklärte, und sein Colleg
derselben Kirche Dr. **Lisco** (Sohn des bekannten Bibelerklärers §. 180, 4)
über das sog. Apost. Glaubensbekenntniß, in welchem er „legendenhafte
standtheile nachwies, und dessen Verbindlichkeit er bestritt. Beide wurden
Brandenburger Consistorium, an dessen Spitze der Sohn des Philos
Hegel als Präsident und Dr. Brückner als Generalsuperintendent sta
in Disciplinaruntersuchung gezogen. Lisco erhielt, nachdem er beruhig
Erklärungen abgegeben, nur einen Verweis über Mangel an Besonne
in öffentlichem Auftreten. Sydow dagegen wurde vom Consistorium „w
schwerer Verletzung seiner Amtspflicht", das reine und unverfälschte

ottes zu verkündigen", seines Amtes entsetzt. Er appellirte an den O. K. ath, und gleichzeitig legten 26 Geistliche der Provinz Brandenburg und 12 erliner Prediger bei demselben Protest gegen diese Verurtheilung ein. Auch ichten die Theologen der Universität Jena bei dem preuß. Cultusminister alk eine von mehrern angesehenen Geistlichen und anderweitigen Professoren itunterzeichnete Erklärung zu Gunsten der durch die Maßregelung Beider fährdeten Lehrfreiheit ein, wogegen demnächst nicht nur eine Anzahl Wei-arscher, sondern auch eine Conferenz in Stuttgart versammelter Wür-mbergischer Geistlichen Gegenerklärungen veröffentlichten. Der O. K. ath hob schließlich, weil kein amtliches Vergehen vorliege, das Absetzungs-theil des Consistoriums auf, ließ aber dem Inculpaten wegen des durch ien öffentlichen, wenn auch außeramtlichen, Vortrag gegebenen schweren ıstoßes einen geschärften Verweis ertheilen. — In Colberg wurde 1871 der c. Dr. **Hanne** (Sohn des Greifswalder Pastors und Professors) zum Pfarrer wählt, vom Stettiner Consistorium (Generalsup. Jaspis) aber auf Grund ner Schrift „Der ideale u. d. geschichtl. Christus" nicht bestätigt. Ein curs an den O. K. Rath blieb ohne Erfolg, ebenso eine Immediateingabe den König. Ein auch gegen den Vater Hanne's über dessen Schrift „Die rche im neuen Reiche" eingeleitetes Verfahren ließ das Consistorium selbst len. Der Sohn aber ging in Sachsen, als er bald darauf zum Sub-ıkonus der Dresdener St. Annenkirche erwählt wurde, neuen Verwicklungen gegen, indem die Kreisdirection auf Grund eines Gutachtens des Landes-ısistoriums die Bestätigung verweigerte, und auch die in evangelicis beauf-gten Minister gegen ihn entschieden. — Gegen den Rector **Gittermann** Esens wurde wegen protestantenvereinlicher Lehre und Agitation verbunden t angeblicher Beleidigung der vorgesetzten Behörde vom Consistorium zu rich auf Amtsentsetzung und Entziehung der licentia concionandi erkannt, selbe jedoch dem Minister zur Pensionirung empfohlen (Jan. 1873.) — m an die Aegidiengemeinde zu Hannover gewählten Altenburger Diakonus . Portig wurde vom dortigen Consistorium nach einem auf Antrag meh-er Gemeindeglieder abgehaltenen Colloquium, weil „ihm die kanonische genschaft der Rechtgläubigkeit" fehle, die Bestätigung versagt (Jul. 1873). — egen beharrlicher Weigerung, bei Taufe und Confirmation das apost. Sym-um nicht bloß referirend, sondern bekennend anzuwenden, wurde Pfarrer **hröder** zu Freirachsdorf vom Consistorium zu Wiesbaden (1871) in Disci-narunterſuchung gezogen und zu Amtsentsetzung verurtheilt. Bei seinem curs an den Cultusminister Falk berief er sich als ihn dazu berechtigend den Rechtsbestand der Nassauischen Union, und wurde von demselben ın. 1874) restituirt. — Gegen den Pfarrer **Illing** in Kitzingen, dem ınder eines unterfränkischen Protestantenvereins, schritt das baierische ɛrconsistorium ein, weil er sich weigerte, die derzeit gesetzlich gültige, ng lutherische Spendeformel beim Abendmahl zu gebrauchen. Er trat c nach überstandener schwerer Krankheit, des Kampfes müde, vom Pro-ıntenverein zurück und erklärte, fortan sich der kirchlichen Ordnung in n Stücken fügen zu wollen (1873).

§. 180. Die Cultuswirren.

Das evangelische Cultuswesen war durch die Pseudoaufklärung 18. Jahrh. in allen seinen Factoren einer Verkümmerung und tartung anheim gefallen, welche den Bedürfnissen und An-ıchen des im 19. Jahrh. wiedererwachenden christlichen und ɔlichen Sinnes nimmer genügen konnte. Auf Neugestaltung, ı. Rückbildung dieses Gebietes bis zu der Fülle, Kraft und



Lauterkeit, die es zu der alten Väter Zeit besessen, wurde dabei aller Orte, wo die Rückkehr zum Glauben der Väter lebens- und gestaltungskräftig hervortrat, mit Energie und Beharrlichkeit hin gearbeitet. Aber die alte Erfahrung, daß das Wiederaufbauen nicht so leicht und schnell von Statten gehe, wie das Niederreißen, bewährte sich auch hier, zumal rationalistische und lichtfreundliche Agitationen fast allenthalben in den Gemeinden Einspruch und Widerstand gegen die Wiedereinführung mit Erfolg geltend zu machen wußten. So konnte denn nur in wenigen deutschen Landeskirchen das erwünschte Ziel befriedigend, in andern nur mehr oder weniger annähernd erreicht werden. Und auch die officielle Eisenacher Conferenz (§. 177, 4) kam nicht über tüchtige Vorarbeiten und gutgemeinte Vorschläge hinaus.

1. **Die Gesangbuchsnoth.** — Durch den Vandalismus der Aufklärung waren fast aller Orte die landeskirchlichen Gesangbücher in einen Zustand gerathen, der sowohl in religiöser wie in ästhetischer Beziehung sich an der äußersten Grenze des Miserabeln, ja Abgeschmackten befand. Bei dem unermeßlichen Reichthum von mehr als 80,000 geistlichen Liedern war dennoch complete Hungersnoth für den geistlichen Gesang zu Wege gebracht worden. Nur in den alten Vätern und Müttern des Volkes lebten noch Reminiscenzen und Nachklänge der Gesangesfülle und Gesangesseligkeit der evangelischen Kirche. Diese machten sich nun bei dem wiedererwachenden religiösen Leben geltend und forderten die Wiedereroberung des geraubten oder verschleuderten Erbes. Der edle Dichter Moritz Arndt war der Erste, der dafür öffentlich in die Schranken trat (Vom Wort u. v. Kirchenlied. Bonn 1819). Das täglich lebhafter empfundene Bedürfniß rief zunächst eine ganze Reihe von Privatversuchen zur Wiedereinführung glaubenskräftiger Lieder hervor (der Berliner Liederschatz von Elsner, die Sammlungen von ... v. Raumer, Bunsen, Stier, A. Knapp, Daniel, Layritz, ... L. Harms &c.) Diese fanden aber nur wenig Eingang in den kirchlichen Gottesdienst, brachten aber desto größeren Segen in den Hausgottesdienst und waren auch als Vorarbeiten für die kirchlich-officielle Reform von Bedeutung. Die würtembergische Landeskirche hat schon 1842 ein neues Gesangbuch aufgestellt, das nach Grüneisens vermittelnden Grundsätzen bearbeitet, bei allen Halbheiten und Mängeln dennoch den kirchlichen Forderungen in einem Maße entsprach, wie bei der subjectiven Zerfahrenheit jener Zeit kaum zu hoffen stand. Auch in andern protestantischen Ländern, Provinzen und Städten sind bereits bessere Gesangbücher eingeführt. Die Eisenacher Conferenz ließ 1853 eine Sammlung von 150 classischen, mit den alten rhythmischen Melodien versehenen Kernliedern ausgehen, bestimmt als Anhang zu allen bestehenden und als Grundlage für alle neuentstehenden öffentlichen Gesangbücher zu dienen. Nur mit Mühe wurde der Grundsatz durchgesetzt, daß das J. 1750 terminus ad quem der Auswahl sein solle. W. Wackernagel verlangte völlig unveränderten Originaltext und schied, als er damit nicht durchdrang, aus der Commission. Nur wenige Landeskirchen haben indeß bis jetzt die Eisenacher Sammlung adoptirt, darunter die baierische, welche sie in ihr neues Gesangbuch aufgenommen hat, unter allen landeskirchlichen unstreitig das beste.

2. **Die Choralbuchsnoth.** — Der Gesangbuchsnoth stand eine kaum geringere Choralbuchsnoth zur Seite. Die erste Anregung zu desfallsigen Erörterungen gab im J. 1814 ein Publicandum des preußischen Königs

Friedrich Wilhelms III. über eine einzuleitende Reform des protestantischen Gottesdienstes, durch welche die Liturgie wieder zu größerer Bedeutung gelangen sollte. Natorp in Münster sprach sich 1817 kräftig über die Nothwendigkeit aus, den Choral zu seiner alten Würde und Einfalt zurückzuführen; unter seinen zahlreichen Nachfolgern verdient der berühmte Jurist Thibaut in Heidelberg („Ueber Reinheit der Tonkunst") besondere Erwähnung. Die Reform des Choralwesens wurde am eifrigsten in Würtemberg betrieben. Der Versuch einer Neubelebung des Kirchengesangs allein durch Einführung vierstimmigen Gemeindegesanges (nach dem Kocher'schen Choralbuch), ohne Wiederaufnahme des alten Rhythmus und der Originalgestalt der Melodien, mißlang völlig (1828). Ein neues, unter Grüneisens Auspicien bearbeitetes Choralbuch (1843) ließ den einstimmigen Gemeindegesang mit reicher Orgelbegleitung wieder zu, führte eine weit größere Anzahl alter Kernmelodien ein, hatte aber nicht den Muth, mit ihnen auch den ursprünglichen Rhythmus zurückzuführen. In Baiern hat dagegen der rhythmische Choralgesang ohne große Schwierigkeit Eingang in den kirchlichen Gottesdienst gefunden. — Tüchtige Vorarbeiten zu einer Reform des Kirchengesangs bieten das treffliche Werk von Winterfeld (der ev. Kirchenges. Lpz. 1843. 2 Bde.) und die Sammlung von G. v. Tucher (Schatz des ev. Kirchenges. Lpz. 1848. 2 Bde.).

3. **Die liturgische Misère.** — In der Zeit der Aufklärung war der Sinn für das **Liturgische** im Gottesdienste gänzlich abhanden gekommen und die neuen Liturgien waren meist wo möglich noch abgeschmackter als die neuen Gesangbücher. Die preußische Unionsagende (§. 176, 1) bezeichnet daher trotz ihrer Mängel einen entschiedenen Fortschritt zum Bessern. Die Anhänger der lutherischen Kirche gingen bei ihren Reformvorschlägen auf die alten lutherischen Agenden zurück. Die Reformirten überwanden immer mehr ihre alte Abneigung gegen das Liturgische. Rein liturgische Gottesdienste, wo möglich mit künstlerischer Musikausführung verbunden, verbreiteten sich von Berlin aus. Die Eisenacher Conferenz erklärte sich in ihrer dermaligen Zusammensetzung wegen der confessionellen Sonderinteressen zu gemeinsamen liturgischen Vorarbeiten ungeeignet, und die Vertreter der rein lutherischen Landeskirchen hielten zu Dresden liturgische Conferenzen (seit 1852), für welche Kliefoth aus Schwerin die Vorlagen arbeitete. Baiern besaß schon seit 1856 einen trefflichen Agendenkern, und hat demnächst auch die aus den Dresdner Conferenzen als gereifte Frucht hervorgegangene Evangelische Agende von Boeckh (2 Bde. 1870) zum facultativen Gebrauche zugelassen und empfohlen. Für den liturgischen Gesang bietet das ausgezeichnete Werk von L. Schöberlein (Schatz d. lit. Chor- u. Gemeindeges. nebst Altargesängen, aus d. Quell. d. 16. 17. Jahrh. 2 Bde. Göttg. 1872) eine reiche Schatz- u. Rüstkammer dar.

4. **Bibel und Erbauungsbücher.** — Die Reihe der **erklärten Bibeln** unsers Jahrh. eröffnete Dinters rationalistische Schullehrerbibel (1826 ff.). Ihr stellte sich Ph. H. Brandts Evangelische Schullehrerbibel (blos das N. T. 1829 ff.) gegenüber. Richters Erklärte Hausbibel und Lisco's Bibelwerk wurden durch O. v. Gerlachs (fortges. v. Schmieder) u. Dächsel's Arbeiten übertroffen, sind aber für die mittlern und niedern Volksschichten zu hoch gehalten. Ihnen gegenüber repräsentiren Bunsen's Bibelwerk in mehr vermittelnder, und die „Protestantenbibel" (§. 179, 2) in durchgreifender Weise den Standpunkt der freien protestantischen Theologie neuesten Datums. Für die seit etlichen Decennien immer allgemeiner eingeführten kirchlichen Bibelstunden haben Bessers Erklärungen N. Tl. Bücher („Bibelstunden") ein unübertroffenes Muster geliefert. — Die Eisenacher Conferenz hat endlich auch mit Erfolg eine einheitliche und wo nöthig nach dem Originaltexte berichtigte Herstellung des Textes der Lutherschen Bibel-

übersetzung in die Hand genommen. Der revidirte Text des N. T. ist bereits in der Cansteinschen Bibelanstalt gedruckt und von den Bibelgesellschaften recipirt worden. Die viel schwierigere Berichtigung des A. T. ist vorläufig einem Comité namhafter Universitätstheologen anvertraut worden. — In Betreff der asketischen Erbauungsliteratur hat die gläubige Neuzeit das Meiste und Beste durch erneuerte Vorführung der alten Glaubensschätze aus dem 16. u. 17. Jahrh. gethan.

§. 181. Die innere Mission.

Vgl. Wichern, die innere Mission der deutsch. ev. K. Eine Denkschrift. 2. Aufl. Hamb. 1850. R. Busch, Hülfsbüchl. zur Orientirung auf d. Gebiete d. innern Miss. d. ev. K. Deutschlds. Gotha 1872.

In Beziehung auf die innere Mission war die protestantische Kirche lange Zeit hinter der katholischen, die durch ihre Mönchsorden so Großes darin geleistet hatte, zurückgeblieben, aber mit dem Beginn unsers Zeitraums fing sie an, diese Schuld mit Zinsen abzutragen. England mit seiner rührigen Thätigkeit für die Förderung des Reiches Gottes leuchtete voran; es waren besonders die Dissenters, die sich rühmlich auszeichneten. — Deutschland leistete im Verhältniß zu den geringen Mitteln, welche Pietismus und Kirchlichkeit hier aufbieten konnten, Bedeutendes. Auch in den übrigen Ländern des Continents, vornehmlich aber in Nordamerika, geschah Großes für die innere Mission. So ist denn heutzutage die ganze protestantische Welt mit einem vielgegliederten Netze von Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten überzogen, die aus specifisch-christlichem Interesse hervorgingen, und die leibliche Hülfe als die Unterlage für die geistliche Pflege ansehen. Der unermüdlich thätige Wichern durchreiste 1849 in Folge der derzeitigen Revolutionswirren das protestantische Deutschland einzig zur Erweckung und Belebung des Interesses für die innere Mission, und im Herbste desselben Jahres trat in Wittenberg im Anschluß an den dort tagenden zweiten Kirchentag ein jährlich zu erneuernder Congreß für innere Mission zusammen, mit dem Zwecke, die vereinzelten Bestrebungen zu einheitlicher Organisation zusammenzufassen. Der Congreß beharrte bei seinem Anschluß an den Kirchentag und hat sich unter Wicherns fortwährender Leitung um Belebung und Fruchtbarmachung der von ihm vertretenen Interessen unbestreitbare Verdienste erworben.

1. Eine Uebersicht auch nur der bedeutendsten **Anstalten für die innere Mission** müßte ganze Bogen anfüllen. Hier sollen nur wenige der bedeutendsten, besonders deutschen Anstalten, die zugleich Mutter- und Musteranstalten für unzählige Nachfolgerinnen wurden, erwähnt werden. Die älteste ist die Rettungsanstalt des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal seit 1816; nächst ihr die Armenschullehrer- und Kinderrettungsanstalt zu Beuggen (seit 1820), geleitet von dem trefflichen Zeller. Aus ihr sind Hunderte von Lehrern für Armenschulen und Rettungsanstalten hervorgegangen. Im J. 1826 entstand das Martinsstift zu Erfurt unter

Reinthalers Leitung, von dem ebenfalls die Anregung zu vielen ähnlichen Anstalten ausgegangen ist. Durch seinen Umfang und seine weitreichende Thätigkeit zeichnet sich vor allen das **Rauhe Haus zu Horn bei Hamburg** seit 1833 unter Wicherns rastloser Leitung aus. Die bedeutendste unter seinen Töchteranstalten ist das Johannisstift in Berlin (seit 1858). Seit Wicherns Eintritt in den preußischen Staatsdienst als Ministerialrath für Gefängniß- u. Armenwesen (1857), jedoch mit Beibehaltung seiner Stellung zum Rauhen Hause, haben die Rauhhäusler auch vielfachen Eingang in die preußischen Straf- und Gefängnißanstalten gefunden; insonderheit aber wurde das Zellengefängniß Moabit in Berlin ausschließlich ihrer Pflege überantwortet. — Zunächst für Krankenpflege stiftete 1836 Pastor Fliedner die **Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth**, ein wahres Kleinod der evangelischen Kirche. Die Anstalt erweiterte sich von Jahr zu Jahr; sie besitzt jetzt gegen 170 Töchterhäuser mit 700 Schwestern in vier Welttheilen. Auch rief sie in Deutschland, England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland und Frankreich manche selbstständige Nachbildungen hervor. Im J. 1872 befanden sich in Deutschland und den Hauptstädten außerdeutscher Länder 48 Diakonissen-Mutterhäuser deutschen Stammes mit 2657 Schwestern und 648 Arbeitsplätzen außerhalb der Mutterhäuser. Die Kaiserswerther Hauptanstalt umfaßt ein Krankenhaus mit durchschnittlich 600 Kranken, ein Asyl für gefallene und aus der Strafhaft entlassene Frauen, ein Waisenstift für weibliche Kinder, ein Lehrerinnenseminar, das bereits über 1000 Lehrerinnen ausgesandt hat, und eine Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke. — Eine Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche gründete Pastor Löhe in Baiern. Unter ihrer Pflege steht eine **Diakonissenanstalt zu Neudettelsau** mit einem Krankenhause, einer Mädchenerziehungsanstalt und einer Anstalt für blödsinnige Kinder. An auswärtigen Stationen zählt diese Anstalt bereits 69 Tochterstationen. Daneben leitete Löhe eine Missionsschule, welche Geistliche und Schullehrer besonders für die Deutschen in Nordamerika bildet. Nächst Kaiserswerth und Neudettelsau sind die bedeutendsten Diakonissen-Mutterhäuser Bethanien in Berlin u. die Dresdener Anstalt. — Solchen umfassendern Anstalten stehen zur Seite eine Menge von Gesellschaften zur Pflege entlassener Sträflinge; — Kinderkrippen oder Kleinkinderbewahranstalten und Sonntagsschulen finden sich in fast allen, selbst kleineren Städten. Brachliegende Candidatenkräfte wurden als Stadtmissionare, Reise- und Gefängnißprediger in Anspruch genommen. An vielen Orten entstanden Pastoralhülfsvereine. Den zahlreichen Auswanderern, den Fabrik- und Eisenbahnarbeitern ꝛc. wurde geistliche Pflege und Versorgung zugewandt; Magdalenenstifte, christliche Gesellen- und Jünglingsvereine, Volksbibliotheken, Mäßigkeitsgesellschaften, Sparkassen, zahllose Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder ꝛc. gegründet, auf Sonntagsheiligung hingearbeitet, der Wohnungsnoth der Armen nach Kräften gesteuert. Zunächst für wandernde Handwerksgesellen wurden auf allen Hauptverkehrsstraßen Deutschlands in jetzt etwa 100 Städten unter dem Namen der „Herbergen zur Heimath" evangelische Kost- und Logirhäuser errichtet, die zum Theil zu Vereinshäusern sich erweiternd, auch der christlichen Geselligkeit Raum gaben und die Mittel zu weiterer geistiger Ausbildung boten. Die erste Musterherberge dieser Art wurde 1854 vom Prof. Clemens Perthes zu Bonn gestiftet. Neben Wichern's „Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause" (seit 1843) trat 1871 L. Nagel's „Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage" als literarisches Organ solcher Bestrebungen auf. — In Frankreich entwickelte die Evangelische Gesellschaft zu Paris eine ausgebreitete segensreiche Thätigkeit. Von staunenswerth segensreichen Erfolgen sind außerdem die von dem evangelischen Pfarrer Bost zu Laforce im Departement Dordogne gegründeten, von christlich-evangelischem Geiste beseelten Anstalten zur Auf-

nahme und Pflege Verlassener, Verkommener, Blödsinniger, Epileptischer be-
gleitet gewesen. Die Londoner Stadtmission unterhält gegen 400
Missionäre; für lichtscheue Lustdirnen werden daselbst mitternächtliche Bu-
und Bekehrungsmahnungen veranstaltet. — Tractatgesellschaften in
London, Hamburg, Berlin zc. sandten Millionen von kleinen Schriften zur
christlichen Belehrung und Erweckung aus. Der Verein fürs nördli-
Deutschland gab zu gleichem Zwecke Schriften von größerm Umfange und
rühmlicher Gediegenheit heraus. Der Calwer Verlagsverein verbreit-
christliche Lehr- und Schulbücher mit Holzschnitten zu unerhört billi-
Preisen. In Berlin bildete sich ein evangelischer Bücherverein zur
Verbreitung der glaubensfesten Schätze unserer älteren asketischen Literatur. —
Christliche Frauen und Jungfrauen, mit den leuchtenden Vorbildern der e-
lischen Quäkerin Elisabeth Fry († 1845), der edeln Amalie Sieve-
in Hamburg († 1859), der Miß Florence Nightingale, der Heldin de-
orientalischen Krieges (1855), so wie der wackern Frau Maria Simon
Dresden, die in den Kriegen der Jj. 1866. 70. 71 ihre bewundrungswür-
organisatorische Tüchtigkeit in der Krankenpflege auf dem Kriegsschaupl-
entfaltete, — machen sich aller Orten um innere Mission, besonders im G-
biete der Armen- und Krankenpflege verdient.

2. Durch Friedrich Wilhelm IV. wurde der im J. 1810 säcularis-
Johanniterorden der Balley Brandenburg, dessen Insignien seitdem
einer bloßen Decoration des Adels verwandt wurden, seiner ursprüngli-
Bestimmung, der Armen- und Krankenpflege, wiedergegeben (1852). E-
gliedert sich jetzt unter einem Herrenmeister (Prinz Karl v. Preußen) u.
Commendatoren in 13 Provinzialgenossenschaften; seine Mitglieder sind
weder Reichsritter (gegen 350) oder Ehrenritter (etwa 1500); seine Einkü-
bestehen aus Eintrittsgeldern (300 Thlr.) und jährlichen Beiträgen der M-
glieder. Er hat seine Lebensfähigkeit durch Stiftung von 30 Krankenhäu-
in und außer Preußen bewährt, im J. 1861 mit besonderer Energie der
drängten Christen in Syrien durch Gründung eines Männerhospitals
Beirut sich angenommen, sowie im J. 1868 bei der durch Hungersnoth he-
vorgerufenen Typhusepedemie in Ostpreußen, und in den Kriegen von 18-
66. 70 seine opferwillige Hingebung an seinen schweren Beruf glänz-
bewiesen.

3. **Der Reiseprediger Gustav Werner in Würtemberg.** — Im J.
1840 verließ der bisherige Pfarrvicar G. Werner seine ländliche Wirks-
keit, um als Reiseprediger sich eine neue Bahn zu brechen. Im Laufe
vierziger Jahre erwarb er durch die unwiderstehliche Anziehungskraft sei-
Persönlichkeit und Redegabe, durch unermüdliche Thätigkeit und staunen-
werthe Selbstaufopferung mehr als 100, über ganz Würtemberg zerstre-
Kreise von Anhängern. Seine Predigt drängte auf lebendiges, thät-
Christenthum, betonte in Swedenborgscher Weise besonders die Angelol-
und die eschatologischen Weissagungen, allegorisirte in der Schriftauslegu-
und verleugnete die kirchliche Satisfactions- und Rechtfertigungslehre. D-
Kirchenbehörde untersagte im J. 1851, da er beharrlich das geforderte B-
kenntniß zur Augsburgischen Confession verweigerte, ihm jede weitere Thä-
keit auf landeskirchlichem Gebiete. Unterdessen hatte aber seine Wirksam-
mit den Factoren der Predigt und Seelsorge immer entschiedener auch d-
der Industrie und des christlichen Communismus verbunden. Schon im
1842 hatte er in der Gegend von Reutlingen ein Haus mit 30 Morgen Ack-
gekauft und darauf eine Anstaltschule mit 80 Kindern gegründet. Um a-
die Fabrikindustrie auf christliche Grundlagen zu stellen und seinen Zwecke
dienstbar zu machen, kaufte er 1850 für 40,000 Fl. die Papierfabrik in Reut-
lingen und verlegte sie später mit neuem Aufwande von 200,000 Fl. in grö-
ßerm Maßstabe nach Dettingen. Bis zum J. 1862 hatte er bereits nic-

weniger als 22 Zweiganstalten hergestellt, in welchen Industrie, Handwerks- und Fabrikwesen mit Erziehung, Seelsorge, Rettungs- und Unterstützungsanstalten aller Art verbunden waren, und die ein gesichertes Socialvermögen von wenigstens 1/4 Million Gulden in sich bargen, während das ihnen zur Disposition gestellte freie Privatvermögen mehr als eine Million betrug. Jedes Mitglied lebt und wirkt für das Ganze; Lohn empfängt Niemand; die Ueberschüsse des Einkommens werden zur Erweiterung und Mehrung der Anstalten verwandt. Was der Gemeinschaft als Darlehen gegeben wird, kann jederzeit zurückgezogen werden. Ein Verwaltungsrath leitet das Ganze. Unzählige verkommene Familien und verwahrloste Individuen haben in diesen Anstalten sittlich-religiösen Halt und eine feste bürgerliche Stellung erhalten. Eine im J. 1865 das ganze Unternehmen mit dem Concurs bedrohende finanzielle Krisis wurde nach mancher Noth und Sorge durch rechtzeitigen Beistand von Nah und Ferne noch glücklich überwunden. — (Vgl. v. Orlich, . G. W.schen Stiftungsanstalten. Bonn 1870).

4. **Die Bibelgesellschaften.** — Einen selbstständig gepflegten Zweig der inern Mission bilden auch die Bibelgesellschaften. Die neuern Bestre-ungen zur Verbreitung der Bibel sind von England ausgegangen (vgl. indeß 166, 6). Als nothwendige Ergänzung der Missionsgesellschaften entstand imlich **1804** zu London die große Britische und auswärtige Bibel-esellschaft, an der alle protestantischen Religionsparteien, selbst Quäker, h betheiligten. Sie vertheilt principmäßig nur Bibeln ohne alle mensch-he Zuthat, also ohne Apokryphen, ohne Anmerkungen und Erklärungen, eist auch ohne Capitelüberschriften und Parallelstellen. In Betreff der Apo-yphen, über deren Nichtzulassung die Statuten (als selbstverständlich) sich ht ausdrücklich ausgesprochen hatten, wurde 1825—27 ein äußerst heftiger reit geführt, welcher mit dem vollständigen Siege der Apokryphenfeinde digte. Es wurde bestimmt, daß allen Gesellschaften und Personen, welche beln mit Apokryphen verbreiten, jede Geldunterstützung verweigert, die beln nur gebunden abgegeben und der Erlös für dieselben der Londoner uptgesellschaft abgeliefert werden müsse. In Folge dieses Beschlusses nnten sich gegen 50 Gesellschaften auf dem Continent, unter welchen die uptbibelgesellschaft in Berlin (seit 1814) die bei Weitem bedeu-dste ist, von der Muttergesellschaft. Mit den Grundsätzen der Londoner die große Nordamerikanische Gesellschaft (1817 zu Neu-York gegründet) ig einverstanden. Den Streit erneuerte auf deutschem Boden der Badische ıptmissionsverein, indem er die Bestreitung der Apokryphen zum Gegen-d einer Preisaufgabe machte (1852). Gekrönt wurde mit dem ersten ise die gelehrte Schrift von Ph. Fr. Keerl. Auch entschiedene Luthe-er (Kraußold, Wild) stimmten in das Verdammungsurtheil ein. Stier Hengstenberg traten dagegen als Vertheidiger auf, und die meisten sistorien mahnten dazu, bei der alten Praxis zu verharren, da jedem brauch und Mißverständniß schon durch die Lutherische Ueberschrift, so durch das bestehende Verbot, Predigttexte aus den Apokryphen zu nehmen, jebeugt sei. Sämmtliche protestantische Bibelgesellschaften haben im lau-en Jahrhundert weit über 70 Millionen Bibeln und Neue Testamente aehr als 200 Sprachen verbreitet.

§. 182. Die auswärtige Mission.

Vgl. J. Wiggers u. G. Plitt ll. cc. bei §. 171, 5. J. H. Brauer, Missionswes. d. ev. K. in s. Bestande. Hamb. 1847. 51. 2 Bde. K. Wild, hau auf d. Arbeitsfelde d. ev. Mission. Nördl. 1854. A. Ostertag, ichtl. Gesch. d. protest. Missionen von d. Ref. bis zur Gegenw. Stuttg.

1858. B. St. Steger, die protest. Missionen u. deren gesegnetes Wirk… 3 Bde. Hof 1838 ff. Blumhardt, Handbuch d. Missionsgesch. u. Geog… 3. Aufl. 2 Bde. Stuttg. 1862. G. E. Burkhardt, Kl. Missionsbiblio… 4 Bde. Bielefeld 1860 ff. — B. St. Steger, die ev. Judenmission. … 1847. J. A. Hausmeister, die Judenmission. Bas. 1856. — R. Grund… mann, Allg. Missionsatlas (72 große Karten mit 167 Nebenkarten). Go… 1867 ff. Ders., Missionschronik seit 1872. — Th. Waitz, Anthropologie … Naturvölker, fortges. v. G. Gerland. 6 Bde. Leipz. 1860. 72.

Der Eifer der protestantischen Christenheit für die Missi… unter den Heiden, die gegen das Ende des vorigen Jahrhund… (§. 171, 5) einen so mächtigen Aufschwung genommen hatte, … seitdem in beständigem Steigen begriffen gewesen. Die Missio… gesellschaften mehrten sich von Jahr zu Jahr. Es existiren je… in der protestantischen Welt 34 große Hauptgesellschaften mit … zähligen Zweigvereinen, die jährlich gegen 8 Millionen Thaler … die Mission wenden und auf etwa 1600 Missionsstationen ge… 4000 europäische und amerikanische Missionare und ebenso … nationale Gehülfen unterhalten. England nimmt in den Missio… leistungen noch immer den ersten Platz ein, nächst ihm Nor… amerika und Deutschland. Unter den protestantischen Secten … weisen sich die Methodisten und Baptisten am missionseifrigs… Auch die herrnhutische Brüdergemeinde bewährt noch immer ihr… alten Ruhm im Missionswerke. Man rechnet den Ertrag der 80 jährigen Arbeit auf dem evangelischen Missionsgebiet auf … 8—900,000 bekehrte Heiden, — ein Erfolg, der allerdings zu de… ungeheuern Anstrengungen und Aufopferungen in keinem e… sprechenden Verhältniß zu stehen scheint. Verschuldet ist dies M… verhältniß zum Theil durch den in der protestantischen Missio… praxis herrschenden unkirchlichen Rigorismus, der nur vollkomm… erleuchtete, bekehrte und bewährte Heiden zur Taufe zulassen … und die Wirksamkeit der Taufgnade mit fortwährender Unt… weisung und Zucht unterschätzt, — eine Gewissenhaftigkeit, … auch in solcher Abirrung vom evangelischen Wege, der Leichtfer… keit der katholischen Missionspraxis gegenüber, noch achtun… würdig ist. Dagegen ist es ein ebenso zweifelloses wie aus… zeichnetes Verdienst der evangelischen Mission, die Aufhebung … Sklavenhandels durch die europäischen Großmächte (1830) u… die Befreiung aller Sklaven in den englischen Colonien (seit 18… wofür das englische Volk 120 Millioneu Thlr. opferte, angeba… zu haben. Der edle Wilberforce († 1833) hat in unerm… licher Ausdauer diesem Zwecke sein ganzes Leben gewidmet. — Auch für die Mission unter den Juden bildeten sich neue Ver… in England, Deutschland und Frankreich mit aufopfernder Thät… keit und rühmlicher Ausdauer bei verhältnißmäßig geringen E… folgen.

1. **Missionsgesellschaften.** — Unter den neu entstandenen großen **Hauptvereinen** zeichnen sich innerhalb der reformirten Kirche aus: die große Amerikanische Missionsgesellschaft zu Boston seit 1810 (**Board** of Foreign Missions), die Englisch-Wesleyanische seit 1814, die Amerikanische Baptistenmission seit 1814, die Amerikanisch-methodistische seit 1819, die Amerikanisch-bischöfliche seit 1820 und die Pariser seit 1824. Die in Deutschland neu entstandenen Vereine stellten sich meist auf einen die confessionellen Gegensätze nivellirenden Standpunkt. Die bedeutendsten sind der Baseler seit 1816, der Berliner seit 1823, der Rheinische mit dem Missionsseminar in Barmen seit 1829 (welcher einen mehr conföderativen Charakter mit überwiegend lutherischen Elementen trägt) — der Norddeutsche, seit 1836 mit Verpflichtung ihrer Sendboten auf die Augsburgische Confession, aber mit Ausschluß der übrigen lutherischen Bekenntnißschriften. Einen temperirt lutherischen Charakter behauptete die von Jänicke in Berlin gestiftete Missionsschule (seit 1800); in ihre Fußstapfen trat der Goßnersche Missionsverein in Berlin. Entschieden lutherischen Charakter nahm die Dresdener Missionsgesellschaft seit 1836 an, deren Seminar 1848 nach Leipzig verlegt wurde, um für ihre Zöglinge von der Universität Nutzen ziehen zu können. Sie hat das alte lutherische Missionswerk in Ostindien (§. 167, 7) wiederaufgenommen. In Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland, Baiern, Hannover, Mecklenburg, Hessen und Nordamerika sind ebenfalls lutherische Vereine, meist im Anschluß an Leipzig, entstanden. Eine große Gefahr drohte im J. 1860 der Leipziger Mission von der streitigen Kastenfrage aus. Während die übrigen Missionen in Indien gänzliche Lossagung vom Kastengeiste als unerläßliche Bedingung der Taufe ansahen, glaubte die Leipziger Praxis nachsichtiger sein und die volle Ueberwindung der Kastensonderung vom spätern Wachsthum und Erstarken in christlicher Erkenntniß und christlichem Leben hoffen zu dürfen. Einer ihrer Missionare, Namens Ochs, eiferte dagegen für die rigoristische Praxis. Die dadurch drohende Gefahr einer durchgreifenden Spaltung ist indeß durch das besonnene und einsichtige Auftreten des Vorstandes ohne großen Schaden vorübergegangen. Doch gründete der Lehrer G. Schütze in Dresden noch 1870 einen „Ev. luth. Verein für Mission ohne Kaste", dem das Ministerium gleichfalls das Recht der Kirchencollecte bewilligte. — Entschieden lutherischen Charakter trägt auch die Hermannsburger Missionsanstalt in Hannover, welche unter der Leitung des dortigen Pastors Ludw. Harms († 1865) stehend, eine beispiellose Energie entfaltete und neue Wege für die Ausrichtung ihrer Aufgabe einschlug, einerseits indem sie die Mission auf der Basis der Kolonisation zu entfalten beschloß, um ihr dadurch nicht nur mehr Schutz und Halt, sondern auch die Mittel zum Selbstunterhalt zu geben, und deshalb mit den Missionaren und Schullehrern eine möglichst große Zahl christlicher Kolonisten ausgehen ließ, — und andrerseits indem sie principiell ihr Hauptaugenmerk nicht so sehr auf gründliche Einzelbekehrung, als vielmehr (im Vertrauen auf die Wirksamkeit der Taufgnade unter fortwährender Unterweisung und Zucht) auf die möglichst schnelle Bekehrung der ganzen Völkerschaft richtete. Schon im J. 1853 konnte Harms ein eigenes Missionsschiff („Candace") mit 8 Missionaren und eben so viel Kolonisten aussenden, die sich unter den Gallas an der Ostküste Afrikas niederlassen sollten. Von dem dort herrschenden Sultan abgewiesen, begaben sie sich nach der englischen Kolonie Port Natal und siedelten sich unter den Zulu-Kaffern an. Seitdem hat die Candace wiederholte Sendungen von Missionaren nach Port Natal gebracht, deren Arbeit sich eines gedeihlichen Fortgangs erfreute.

2. **Die Mission in Europa und Amerika.** — Beginnen wir die **Umschau** über die Wirksamkeit der protestantischen **Heidenmission** mit dem nördlichen **Europa**, so tritt uns zuerst die schwedische Mission in Lappland ent-

gegen (§. 159, 6), die, von dem trefflichen Stockfleth seit 1825 erne[illegible] kräftig gedieh. Im nördlichen **Amerika** begegnet uns die gesegnete [illegible] sion der Herrnhuter unter den Eskimos in Grönland (vgl. §. 166, 7), [illegible] schon seit geraumer Zeit als ein vollständig christianisirtes Land dasteh[illegible] wie in Labrador, das sich demselben Ziele näherte. Unter den Indi[illegible] Hudsonias begründete 1822 der Kaplan der Hudsons-Compagnie J. [illegible] eine gesegnete Mission, deren Pflege die Londoner kirchliche Missionsg[illegible] schaft in die Hand nahm. Unter den Ureinwohnern und den Negers[illegible] des britischen Gebietes, der nordamerikanischen Union und Westind[illegible] wirkten ausdauernd und erfolgreich besonders herrnhutische Sendboten, [illegible] ihnen aber auch methodistische, baptistische und englisch-bischöfliche (vgl. §. 1[illegible] 167, 6). In Südamerika wurde Guyana eine überaus mühe- un[illegible] fahrvolle Arbeitsstätte protestantischer Mission für die Ureinwohner ([illegible] wakken) und die Buschneger (Nachkommen entlaufener Negersklaven[illegible] nur die unerschöpfliche Geduld herrnhutischer Glaubensboten ausdauern[illegible] das so oft zerstörte Saatfeld immer wieder von neuem zu beackern [illegible] nehmen konnte. Im britischen Gebiete von Guyana arbeitete auch die [illegible] doner Missionsgesellschaft nicht ohne Frucht. Das katholische Südam[illegible] blieb der protestantischen Mission verschlossen. Dagegen erkor sich der [illegible] nende Eifer des Schiffskapitäns Allan Gardiner die unwirthlichen G[illegible] Patagoniens zum Arbeitsfelde. Mit 5 Missionaren ließ er sich 1850 [illegible] nieder, aber schon im folgenden Jahre fand man nur noch ihre Le[illegible] Dennoch wurde 1856 das Werk von neuem begonnen.

3. **Die Mission in Afrika.** — Für das südliche Afrika bilde[illegible] Kapstadt den Ausgangspunkt christlicher Civilisation und eifrigster Missi[illegible] thätigkeit englischer und deutscher Glaubensboten. Besonders segensreich [illegible] hier die Missionsthätigkeit der Herrnhuter unter den Hottentott[illegible] Berliner Mission wirkte unter den wilden Korannas und die evange[illegible] französische Gesellschaft unter den Betschuanen. Auf der Westseite dr[illegible] die Zöglinge des Barmer Seminars unter unsäglichen Mühseligkeiten [illegible] in das Innere ein, als je der Fuß eines Europäers gekommen ist. [illegible] wirkten unter den Hottentotten, Namaquas, Damaras und He[illegible] Besondere Erwähnung verdient der Missionar Hahn aus Livland als A[illegible] der Hereros. Auf der Ostseite gewann die Londoner Gesellschaft ein [illegible] gedehntes Arbeitsfeld unter den kriegerischen Kaffern. Weiter nach N[illegible] hin haben auf der Ostseite die Anglikaner sich ausgebreitet, und bei P[illegible] Natal hat unter den Zulu-Kaffern Hermannsburg sich ein Arbeitsfeld [illegible] schaffen. — An der Westküste Afrikas wurde von England aus die Sie[illegible] Leonecolonie behufs der Niederlassung und Christianisirung befreiter N[illegible] sklaven gegründet; weiter nach Süden hin von Amerika aus zu glei[illegible] Zwecke die Colonie Liberia. Beide stehen in blühendem Zustande [illegible] methodistischer, baptistischer und englisch-bischöflicher Pflege. An der G[illegible] küste hat das Evangelium durch die Baseler, in Alt-Calabar durch [illegible] Baptisten, am Gabunfluß durch die Amerikanische und Norddeutsche G[illegible] schaft Eingang gefunden. Auf der Ostküste findet sich nördlich von [illegible] Natal keine evangelische Missionsstation. — Auf der gegenüberliegenden [illegible] **Madagaskar** wurde durch die Londoner Mission (seit 1818) der König [illegible] dama für das Christenthum gewonnen. Seine Nachfolgerin Ranaval[illegible] erhob aber seit 1835 eine blutige Verfolgung gegen die Christen, durch w[illegible] auch der Apostel der Madagassen, Dav. Jones, die Märtyrerkrone er[illegible] (1843). Auf der Insel Mauritius, wo ein anglikanisches Bisthum beste[illegible] fanden viele christliche Madagassen vor der Verfolgungswuth in der Heim[illegible] eine Zuflucht. Nachdem im Jahre 1861 die christenfeindliche Königin [illegible] storben, bestieg ihr im Christenthum erzogener Sohn als Radama II. [illegible] Thron und rief die geflüchteten Christen sowohl wie die Missionare ins La[illegible]

zurück. Die Königin hatte ihn früher von der Nachfolge zu Gunsten eines Neffen ausgeschlossen; doch änderte sie vor ihrem Ende noch ihren Sinn und bahnte der Nachfolge des eigenen Sohnes durch ein Gottesgericht den Weg, indem sie beide Prätendenten zwischen zwei verschlossenen silbernen Bechern wählen ließ; des Neffen Becher enthielt ein Juwel, der des Sohnes eine Hand voll Erde vom Grabe Radama's I. Der junge König wurde indeß sehr bald das Opfer einer Palastrevolution. Seine Gattin und Nachfolgerin Rosaherina blieb bis an ihr Ende (1868) Heidin, legte indeß der freien Uebung und Ausbreitung des Evangeliums kein Hinderniß in den Weg. Ihre Base Ranavalona II. entsagte aber, nachdem sie den Thron bestiegen, förmlich dem Götzendienste, ließ sich 1869 taufen, und im folgenden Jahre die nationalen Götzenbilder verbrennen. Seitdem macht das Christenthum mächtige Fortschritte und die vollständige Evangelisirung der herrlichen Insel steht in naher Aussicht. — In Nordafrika waren christliche Sendboten aus Genf und Schottland unter den Kabylen in der Berberei thätig.

4. **Die Mission in Asien.** — Das in Asien uns zunächst entgegentretende Missionsgebiet ist **Ostindien.** Der christlichen Missionsthätigkeit standen hier ebenso eigenthümliche wie schwer zu bewältigende Hindernisse im Wege, namentlich: die strenge Kastensonderung, die stolze Selbstgenügsamkeit der pantheistischen Brahmanen, die politisch-commerciellen Interessen der ostindischen Compagnie ꝛc. Die alte lutherische Missionsernte (§. 166, 7) war größtentheils der anglikanischen Kirche zugefallen. Große Verdienste um die Mission erwarb sich der dortige Lordbischof Heber († 1826). Im Dienste der anglikanischen Kirche wirkte hier auch der Missionar Rhenius aus Westpreußen mit reichem Erfolge. Da er aber den anglikanischen Grundsätzen sich nicht unbedingt fügen wollte, kam es zum Bruch und er wirkte fortan bis zu seinem Tode (1838) auf eigene Hand in lutherischem Geiste. Sein Nachfolger Müller unterwarf sich aber wieder (1841) der anglikanischen Kirche. Die Reste der ostindisch-lutherischen Kirche haben die Sendboten der Leipziger Gesellschaft wieder gesammelt. Diese hat dort jetzt unter den **Tamulen** sechs Hauptstationen. Neben ihnen wirken englische, nordamerikanische und deutsche Glaubensboten fast aller Bekenntnisse. In dem reichgesegneten Missionsgebiete der Goßnerschen Gesellschaft unter den Kols in Chota Nagpor stellten die Engländer eine Gegenmission unter dem puseyitisch-gesinnten Bischof von Calcutta Dr. Milman auf, zu welcher in Folge einer Spaltung unter den deutschen Missionaren bei Einführung eines neuen Organisationsstatutes sechs von diesen (aus zwölfen) übertraten, und ihr von den 36 den Deutschen gehörigen Kapellen 12 übergaben (1868). Alle Protestationen und Reclamationen gegen diesen räuberischen Eingriff blieben erfolglos. Doch ist die Mehrzahl der Bekehrten der Muttergesellschaft treu geblieben, und auch Einer der abtrünnigen Missionäre (Poblenz) reumüthig zurückgekehrt. — In besonderm Gedeihen steht auch die Arbeit der Baseler Sendboten in Canara und Malabar. Der Militäraufstand im nördlichen Theile Ostindiens (1857) hat die dortige Mission auf fast zwei Jahre suspendirt. Nach vollständiger Bewältigung desselben blühte aber ihre Arbeit wieder um so kräftiger auf. Die Insel **Ceylon** war unter portugiesischer und holländischer Herrschaft dem Namen nach schon zum größten Theile christianisirt. Aber als mit dem Antritt der englischen Herrschaft aller staatliche Zwang und alle äußern Vortheile aufhörten, schwand auch dies trügerische Scheinwesen dahin. Schaarenweise fielen die Eingebornen wieder ins Heidenthum zurück, und im ersten Decennium der britischen Herrschaft entstanden gegen 900 neue Götzentempel. Seit 1812 wirken nun baptistische, methodistische und anglikanische Missionare dort mit langsam reifender Ernte. — **Hinterindien** erkoren sich seit 1813 die amerikanischen Baptisten zum Arbeitsfelde. Unter ihren Sendboten zeichnete sich besonders Judson mit seiner heldenmüthigen Gattin

aus. Ihre Arbeit unter den **Karenen** und **Birmanen** gehört zu den glänzendsten auf dem protest. Missionsgebiete. Dagegen steht die Mission in **Malakka, Singapur** und **Siam** noch in ihren ersten Anfängen. — Auf den **nikobarischen Inseln** haben die Sendboten der herrnhutischen Brüdergemeinde 20 Jahre lang (1768—88) mit aufopfernster Hingebung, doch ohne nachhaltigen Erfolg gewirkt. Auf **Sumatra** scheiterten bisher noch alle Missionsversuche an der Wuth der Malaien und den giftigen Einwirkungen des Fiebers. Neuerdings haben neben etlichen holländischen Glaubensboten dort auch drei aus Borneo vertriebene Arbeiter der Rheinischen Mission sich niedergelassen. Um so erfolgreicher war die Predigt des Evangeliums auf der Insel **Java**, wo ebenfalls nordamerikanische Baptisten sich besonders rührig zeigten. Neben ihnen wirkten noch Sendboten der Londoner und der Niederländischen Missionsgesellschaft. Seit 1814 begannen englische Baptisten und gleichzeitig auch Sendboten der Londoner Missionsgesellschaft ihr noch jetzt in gedeihlicher Blüthe stehendes Werk daselbst. Dieselben Missionsgesellschaften bemächtigten sich auch der Arbeit auf **Celebes** und den **Molukken**. Auf Celebes fanden die niederländischen Glaubensboten zwar noch christliche Gemeinden aus alter Zeit, die zwar aus Mangel an geistlicher Pflege sehr heruntergekommen waren, aber doch den Heidelberger Katechismus noch kannten. Auf **Borneo** hatte die Rheinische Missionsgesellschaft zu Bandjermassing im J. 1835 die erste Missionsstation gegründet nnd nicht ohne Erfolg unter den heidnischen **Dajakken** gearbeitet. Im J. 1859 brach aber ein von den dortigen Muhammedanern angestifteter Aufruhr aus, der die Vertreibung der Holländer und die Ermordung aller Christen zum Zweck hatte. Nur etliche wenige der dort thätigen Glaubensboten entrannen dem Blutbade und ließen sich später auf Sumatra nieder.

Nach **China** richtete die protest. Mission erst seit 1805 ihre Blicke. Im J. 1807 ließ sich, von der Londoner Missionsgesellschaft unterstützt, **Morrison** zu Kanton nieder und begann mit Erlernung der Sprache und Uebersetzung der h. Schrift. Der rührigste und unternehmendste Arbeiter in diesem Gebiete wurde aber **Gützlaff** aus Pommern seit 1826, ein Zögling der Jähnickeschen Anstalt. Er faßte den Plan, China durch Chinesen zu evangelisiren, und stiftete zu dem Zwecke aus bekehrten Chinesen den **Chinesischen Verein**. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß zu viel unreine Elemente in denselben Eingang gefunden, und mit Gützlaffs Tod (1854) erlosch er gänzlich. Der Opiumkrieg (1839—42) öffnete der Mission fünf große Hafenstädte und die an die Engländer abgetretene Insel **Hongkong**. Die chinesische Mission nahm nun einen mächtigen Aufschwung. Doch blieb das Innere des Landes ihnen noch immer verschlossen. Aber der feindselige Conflict des Statthalters von Kanton mit den Engländern, Franzosen und Nordamerikanern und die den Chinesen zu Theil gewordene Züchtigung im J. 1857 machte den Kaiser endlich (1858) willig zu einem Vertrage mit den drei genannten Mächten, wie auch mit Rußland, demzufolge ihnen das ganze Land für den Handel und die Mission geöffnet und dem Christenthum freie Religionsübung zugestanden werden soll. Der Haß des Volkes gegen die Fremden und besonders gegen die Missionäre entlud sich aber vielfach in blutigen Auftritten, ohne daß der wohlgesinnte Regent Prinz **Kung** sie zu hindern vermocht hätte, vielmehr selbst 1865 der Regentschaft entsetzt wurde. Durch neue Verträge mit den genannten Mächten, denen auch der Norddeutsche Bund sich anschloß, wurden indeß die frühern Zugeständnisse von Neuem gewährleistet (1868). Die Erneuerung der Volkswuth im J. 1870 war fast ausschließlich gegen die Franzosen und deren Glaubensboten gerichtet (vgl. §. 186, 4).

Fast gleichzeitig mit China ist auch endlich nach fast 300jähriger Absperrung **Japan** dem europäischen und amerikanischen Verkehr durch Verträge mit den betreffenden Staaten (1855 ff.) geöffnet worden, freilich unter hart

näckiger Reaction des mächtigen Feudaladels (der s. g. Daimios). Erst im J. 1871 gelang es der Regierung des Kaisers (des s. g. Mikado), die Macht der Daimios vollständig zu brechen, und zugleich die Würde des Taikun (Vice- oder Nebenkaisers), in dessen Hand die höchste Executivgewalt vereinigt war, zu beseitigen. Hatte die Regierung auch bis dahin schon jede Gelegenheit, die sich ihr zur Aneignung und Einführung europäischer Culturzustände darbot, eifrig benutzt, so wurde nun nach dem Sturze der Daimios die Europäisirung des Landes durch gesetzliche Einführung des europäischen Kalenders, europäischer Kleidung, europ. Eisenbahn-, Telegraphen-, Post-, Verfassungs-, Militär- und Schulwesens in wahrhaft überstürzender Weise betrieben, ohne daß jedoch die Reaction von Neuem ihr Haupt zu erheben vermocht hätte. Nun konnten freilich auch die gegen die Verbreitung des Christenthums erlassenen Gesetze und die durch sie geforderte Bestrafung der Neubekehrten mit Kerker und Deportation nicht länger mehr aufrecht erhalten werden, und es erfolgte wirklich im Febr. 1873 die förmliche Aufhebung aller gegen die christliche Religion und deren Ausübung erlassenen Edicte, sowie die Befreiung aller um ihres christlichen Bekenntnisses willen Gefangenen und Deportirten. Die besonders seit 1867 mit nachsichtsloser Strenge geübte Verfolgung der eingebornen Convertiten hatte übrigens vornehmlich die mit ihrem Bekehrungseifer den protestantischen Glaubensboten weit vorausgeeilte katholische Mission betroffen, indem erstere sich noch im Vorbereitungsstadium der Abfassung von Wörter-, Lehr- und Lesebüchern befanden.

5. **Die Mission in Polynesien und Australien.** — Am erfolgreichsten hat sich die protestantische Mission in Polynesien unter der Thätigkeit englischer und amerikanischer Sendboten bewährt. Die blühende evangelische Kirche auf **Tahiti**, der größten und schönsten unter den Gesellschaftsinseln (§. 171, 5), erlitt durch die Niedertracht katholischer Rivalität einen schweren Schlag. Im J. 1836 landeten dort zwei französisch-jesuitische Sendlinge. Da sie nur Zwietracht anrichteten und sich der verwerflichsten Mittel zu ihren Zwecken bedienten, wurden sie von der Königin Pomare ausgewiesen. Um diesen angeblich am französischen Volke verübten Schimpf zu bestrafen, landete 1837 eine französische Flotte, mißhandelte auf das roheste die wehrlose Königin und deren harmlose Unterthanen, stellte das Land unter französisches Protectorat und verschaffte nicht nur den katholischen Missionaren, sondern auch der französischen Lüderlichkeit gewaltsam Eingang. Aber die evangelische Kirche hat sich trotz aller Gewaltstreiche und dadurch bedingter Einbuße doch als eine nicht zu bewältigende Macht auf der Insel bewährt. Während auf der südöstlichen Gruppe dieser Inseln die Predigt des Evangeliums einen so harten Stoß erlitt, blühte sie auf der nordwestlichen Gruppe um so herrlicher empor. Hier wurde die Insel Rajatea der Herd und Mittelpunkt aller Südseemissionen. Hier wirkte auch mit unermüdlichem Eifer seit 1819 der Apostel der Südsee, John Williams, bis zu seinem Märtyrertode 1839. Ein Missionsschiff, das er mit eigenen Händen baute, diente seinen Missionsfahrten. So wurden zunächst die Hervey-Inseln (1821), dann die Schifferinseln evangelisirt (1830). Ein Versuch auf den Marquesas-Inseln scheiterte an der Wildheit der Einwohner und an der Besitznahme der Insel durch die Franzosen, die ihren Einzug (1838) durch ein scheußliches Unzuchtsfest begingen und katholische Missionare einführten. Der Versuch, auch die Neuhebriden zu bekehren, brachte Williams und zweien seiner Gefährten den Märtyrertod. Auf den Freundschaftsinseln waren die Sendboten der Londoner Mission (1797—99) der Wildheit der Eingebornen erlegen. Im J. 1822 nahmen aber die Methodisten dies Arbeitsfeld wieder auf, und jetzt mit dem günstigsten Erfolg. Von da brachten sie das Evangelium zu den Kannibalen auf den Fidschi-Inseln. Beide Inselgruppen sind heutzutage beinahe vollständig christianisirt. Einen dritten Missions-

herd, den die Sendboten der großen amerikanischen Missionsgesellschaft
setzten, bildeten die **Sandwichsinseln.** Von ihnen adoptirte der König
mehameha I. willig die Elemente christlicher Civilisation, aber mit beh
licher Zurückweisung des Christenthums. Sein Nachfolger Kamehameha
(seit 1819) hob dagegen das Tabu (eine Art religiösen Bannes) auf
ließ sämmtliche Götzentempel zerstören. Nun standen den christlichen Glaub
boten alle Wege offen und im J. 1851 konnte die Mission auf den Sa
wichsinseln als vollbracht angesehen werden und die dortige Kirche in
Reihe der Landeskirchen eintreten. Schwieriger war die Missionsarbeit
den menschenfressenden **Neuseeländern.** Ihr im Dienste der kirchlichen
sionsgesellschaft stehender Apostel wurde Samuel Marsden seit 1814.
Lage der Glaubensboten war 10 Jahre hindurch eine wahrhaft entse
Aber sie hielten aus. Die Bekehrung des blutdürstigsten unter den H
lingen, Namens Schongi, besserte ihre Lage. Seit 1822 theilten sich
Methodisten mit ihnen in die Arbeit. Auch Sendboten der Goßner'schen
der Norddeutschen Missionsgesellschaft fanden sich ein, und im J. 1842
für die Kolonisten ein anglikanisches Bisthum errichtet. Unter den stu
Ureinwohnern des Continents von Neuholland, den s. g. Papuas
aber, nach mehrern vergeblichen englischen und deutschen Missionsver
(seit 1794), selbst die Arbeit der Herrnhuter (seit 1849) kaum etwas
haftes auszurichten vermocht.

6. **Die Judenmission.** — Auch die Bekehrung der Juden (§. 16
171, 5) wurde mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen. Im J. 1
entstand die Londoner Gesellschaft zur Förderung des Christenthums
den Juden. Die Dissenters, die sich bei der Stiftung betheiligt hatten,
sich bald zurück und überließen die Leitung der Gesellschaft ausschließlich
Anglikanern. Durch Verbreitung des A. und N. T. sowie angemessener
tate und Aussendung von Missionaren, meist selbst Proselyten, suchte
ermüdlich und durch den den Anstrengungen kaum entsprechenden Erfolg
entmuthigt, ihrer Aufgabe zu genügen. London war ihr erstes, haup
lichstes und verhältnißmäßig auch ergiebigstes Arbeitsfeld. Seit 1818
Polen ihren Sendboten geöffnet, wo etwa 500 Juden durch sie getauft
den sind. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich außerhalb Englands und P
noch über Deutschland (wo die Berliner Gesellschaft seit 1822 ihre
Tochter ist), Holland, Frankreich und das türkische Ländergebiet. In
wurde ihre Arbeit beim Ausbruch des Krimkrieges 1854 abgebrochen,
konnte seitdem nicht wieder angeknüpft werden. Dagegen entfaltete
deutsch-luth. Divisionsprediger Faltin zu Kischinew in Bessarabien seit 1
eine rege und fruchtbare Missionsthätigkeit unter den dortigen zahlrei
Juden, bei welcher der von ihm getaufte Rabbine Gurland, nachdem e
Berlin und Halle Theologie studirt hatte, seit 1867 ihn kräftigst unter
Aus Gesundheitsrücksichten siedelte Letzterer jedoch, einem Rufe der drei balti
Synoden folgend nach Kurland über (1871), und dehnte von dort aus
gedeihliche Missionsarbeit auch über das benachbarte Litthauen aus.
gleichem Eifer arbeitete in Posen der anglikanische Sendbote Dr. Hefter.
In Nordafrika (Algier &c.) wirkte bis 1842 Dr. Ewald, in Jerus
seit 1826 der Missionar Nicolayson. Einen mächtigen Vorschub und S
punkt erhielt ihre Arbeit in Palästina in der Stiftung des Evang
schen Bisthums St. Jakob zu Jerusalem (1841) durch die eng
und preußische Krone als Mittelpunkt für die kirchliche Pflege der im O
zerstreuten Protestanten und für die evangelische Mission unter den or
talischen Juden. Die Wahl des Bischofs wechselt zwischen beiden Kron
Ordination und Ritus mußten der anglikanischen Kirche überlassen wer
Der erste Bischof Alexander, ein jüdischer Proselyt, starb 1845. Sein Na
folger wurde der treffliche Missionar Gobat.

7. **Die Mission unter den morgenländischen Kirchen.** — Neben der Heidenmission betrieben die englischen und nordamerikanischen Missionsgesellschaften auch mit großem Eifer die Mission zur evangelischen Wiederbelebung der morgenländischen Kirchen. Die unter britischer Herrschaft stehende Insel Malta wurde von der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft im J. 1815 so zu sagen zum Missionsemporium für den Orient zugerichtet durch Errichtung von Druckerpressen und Schriftendepots. Von größerer Bedeutung für die Evangelisirung des Orients wurde das daselbst im J. 1846 errichtete **Malta Protestant College**, welches sich zur Aufgabe stellte, durch Heranbildung womöglich nationaler Missionare, Schullehrer, Aerzte, Dolmetscher ꝛc. zu wirken. — Auf den Jonischen Inseln, in Konstantinopel und im Königreich Griechenland traten seit 1819 britische, schottische und amerikanische Missionare auf und begannen ihre Arbeit mit Errichtung von Schulen und Ausbreitung der h. Schrift. Anfangs zeigte sich ihnen selbst die orthodoxe Geistlichkeit sehr willfährig. Als aber der reformatorische Sauerteig zu wirken begann, schlug ihre Connivenz bald in die entschiedenste Opposition um, und nur kümmerlich haben sich ein Paar Missionsschulen (namentlich in Syra und Athen) erhalten. — In Syrien wurde schon 1824 Beirut von den Amerikanern zur Hauptstation erkoren. Die durch den türkisch-ägyptischen Conflict bedingten Zerrüttungen hinderten lange Zeit den gedeihlichen Fortschritt des Werkes. Später blühte es indeß mehr und mehr auf, und vor dem Ausbruch des syrischen Blutbades (1860 §. 204, 2) hatten sie 9 erfolgreich arbeitende Stationen in Syrien. Die Gründung des evang. Bisthums in Jerusalem 1841 und der Erlaß des Hatti-Humayun (1856 §. 204) trieben auch die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft zu kräftigerer Wiederaufnahme ihrer dort schon früher begonnenen, aber wegen ihrer Erfolglosigkeit wieder sistirten Arbeit. Bis zum Ausbruch der syrischen Christenmetzelei 1860 hatte sie dort 5 blühende Stationen errichtet. Sie traf auch die protest. Christen und deren christliche Stiftungen in Syrien, trieb aber auch die ganze protestantische Welt (in England, Deutschland, Frankreich und Amerika) zu beispiellosen Anstrengungen für die möglichste Linderung des namenlosen Elendes, wobei von Deutschland aus besonders die Diakonissenanstalt in Kaiserswerth sich auszeichnete. — Unter den Armeniern in Konstantinopel und Umgegend wirkten seit 1831 die Amerikaner mit eben so viel Eifer als Erfolg. Aber im J. 1845 erregte der armenische Patriarch eine wüthende Verfolgung, die das ganze Werk mit dem Untergang bedrohte. Doch brachte der britische Gesandte Sir Stratford Redcliffe es dahin, daß die Pforte den protest. Armeniern die Rechte einer selbstständigen religiösen Corporation gewährleistete. Von nun an entwickelte sich das Erneuerungswerk unter den Armeniern mit um so größerer Energie und breitete sich über das ganze türkische Reich aus. Unter den Armeniern im russischen Transkaukasien begannen die Baseler in den zwanziger Jahren ihre erfolgreiche Arbeit, die indeß schon 1833 durch einen kaiserlichen Ukas sistirt wurde. Unter den Nestorianern im türkischen und persischen Gebiete nahmen im J. 1834 amerikanische Missionare mit Dr. Grant an der Spitze das Wiederbelebungswerk in Angriff. Aber schon 1843 brach, wahrscheinlich in Folge jesuitischer Verdächtigungen, von Seiten der Kurden und Türken ein Vernichtungskrieg gegen die Bergnestorianer aus, der auch die protestantische Mission unter ihnen zerstörte; doch hat sich seitdem wieder die nestorianische Mission zu erneuerter Blüthe erhoben. — Unter den tief herabgekommenen Kopten in Aegypten und von da weiter zu den Abyssiniern fortschreitend wirkten von 1752—83 herrnhutische Glaubensboten ohne nachhaltigen Erfolg. Erst im J. 1826 nahm die englisch-kirchl. Missionsgesellschaft mit deutschen, in Basel gebildeten Missionaren (Gobat, Isenberg, Krapf ꝛc.) das Werk wieder auf, jedoch ebenfalls ohne bedeutenden Erfolg erzielen zu können, bis im J. 1837 auch dieser Mission durch die dortige Regierung ein Ende ge-

macht wurde. Seit 1855 wirkten indeß in Abyssinien wiederum deutsche Glaubensboten aus der Pilgermissionsanstalt Chrischona bei Basel, die von König Theodoros mit Ehren überhäuft wurden. Aber bald änderte sich die Lage der Dinge. Theodors Ehrgeiz war auf die Eroberung Aegyptens und die Ausrottung des Islam gerichtet. Da aber in London und Paris diese Pläne nur Mißachtung und Bedrohung fanden, so ließ er seiner natürlichen Wildheit freien Lauf und rächte sich, indem er den englischen Consul und dessen Begleiter so wie die deutschen Missionare, von welchen er sich verläumdet, beleidigt und mit Undank belohnt hielt, in Ketten legen ließ (18..). England erzwang 1868 durch eine kriegerische Expedition die Freilassung der Gefangenen, und Theodoros schritt verzweifelnd zum Selbstmorde. Nach dem Abzuge der Engländer gerieth das Land in grenzenlose Verwirrung und endlose Bürgerkriege.

8. **Die Mission unter den Muhammedanern.** — Die Muhammedaner im türkischen Ländergebiete waren bis 1856 der Mission hermetisch verschlossen, indem Bekehrer und Bekehrte rettungslos der Todesstrafe verfielen. Doch verschaffte sich das protest. Christenthum der Entartung der morgenländischen Kirche gegenüber durch seine evangelische Reinheit und seine Verneinung des Bilder- und Heiligendienstes Achtung und Anerkennung. Als aber 1856 der Hatti-Humayun (§. 204) Freiheit des religiösen Bekenntnisses proclamirte, konnten wenigstens einige türkische Familien ohne allzu große Gefährdung zum evangelischen Christenthum übertreten und zwei bekehrte Türken, welche die Namen Freemann und Williams annahmen, sogar für das geistliche Amt unter ihren Volksgenossen ordinirt werden. Dagegen ist, im Vorgefühl nahenden Untergangs, besonders unter den Muhammedanern Asiens ein Fanatismus erwacht, der durch Aufstachelung des umgebenden Heidenthums die Vertilgung des christlichen Namens in ganz Asien erstrebt. Die erste Explosion dieses Fanatismus war der Militär-Aufstand in Ostindien (1857) gegen die Engländer. Ihm folgte 1859 die Empörung in Borneo gegen die Holländer.

§. 183. Die protestantische Theologie in Deutschland.

Vgl. Kahnis u. Ficker ll. cc. bei §. 170. K. Schwarz, zur Gesch. d. neuest. Theol. 3. A. Lpz. 1864; J. A. Dorner, Gesch. d. prot. Theol. Münch. 1867. A. Mücke, d. Dogmatik d. 19. Jahrh. Gotha 18..

Der eigentliche Begründer der neuern protestantischen Theologie, ein Origenes des 19. Jahrh., ist Schleiermacher. Sein Einfluß war ein so vielseitiger, weitgreifender und nachhaltiger, daß er sich nicht blos auf die eigene Schule, die noch jetzt in Kindern und Kindeskindern fortbesteht, sondern auch auf fast alle andern Richtungen und Schulen selbst bis in die katholische Kirche hinein erstreckt hat, und daß in ihm, wie einst in Origenes, fast alle auflösenden und bauenden Tendenzen, die sich seitdem entfaltet haben, keimartig enthalten waren. Neben dem alten, jetzt als Vulgärrationalismus gekennzeichneten Denkglauben, der noch immer seine namhaften Repräsentanten zählte, begründete de Wette die neue Schule des historisch-kritischen Rationalismus und A. Neander die pietistisch-supranaturalistische, welche bald die beiden ältern Schulen des rationalen wie des supranationalen Supranaturalismus überflügelte. Einen ther

sophischen Beigeschmack erhielt diese modern-pietistische Schule zuerst durch den Senator Joh. Friedr. von Meyer zu Frankfurt. Zum Stein des Anstoßes, an welchem sie zerschellte und sich auflöste, wurde ihr aber die Union. Einen philosophisch-ästhetischen Rationalismus, der zwar keine eigene Schule gegründet, aber doch auf Veredelung, Vertiefung und Belebung des religiösen Bewußtseins in der deutschen Nation großen Einfluß geübt hat, repräsentirte K. Hase. Auf Schellings und Hegels Philosophie bauend gründete K. Daub eine kräftig blühende Schule speculativer Theologie mit orthodox-kirchlicher Tendenz. Sie zerspaltete sich aber nach Hegels Tod in eine rechte und linke Seite. Die erstere vermochte sich nicht zu behaupten, ihre Anhänger gingen zu andern Schulen über; — die letztere, Speculation und Dogmatik einstweilen bei Seite lassend, warf sich auf die kritische Untersuchung der Urgeschichte des Christenthums und begründete die neue Tübinger-Baur'sche Schule. Auch Schleiermachers Schule spaltete sich in eine rechte und linke Seite. Beide erhoben die Union zu ihrem Panier; die Rechte aber, die sich als die „deutsche" und als die „neuere" Theologie monopolisirte, wollte Consensusunion mit einem Consensussymbol und erstrebte eine Vermittelung zwischen dem alten Glauben und der modernen Freisinnigkeit; — die Linke dagegen wollte Union ohne Bekenntniß und unbedingte Hingabe an die „freie Wissenschaft." Größere Bedeutung für die Theologie erhielt Letztere aber erst durch die seit 1854 allmälig sich vollziehende, durch die Gemeinsamkeit der theologisch-wissenschaftlichen und kirchlich-praktischen Interessen getragene Vereinigung mit den ältern Repräsentanten des historisch-kritischen, ästhetischen und philosophischen Rationalismus, so wie mit der jüngern Generation der Baur'schen Schule und einer Anzahl tüchtiger jüngerer Kräfte, die sich ursprünglich der Vermittelungstheologie angeschlossen hatten, aber im Fortgang ihrer theologischen Entwickelung sich mehr und mehr von ihr entfremdeten; aus welcher Verschmelzung die freie protestantische Theologie neuesten Datums sich entwickelte. — Andrerseits hatte sich schon seit den dreißiger Jahren, vom Pietismus zur Frömmigkeit angeregt, durch die Union zum Bewußtsein von der hohen Bedeutung des specifisch-lutherischen Bekenntnisses gedrängt, und durch wissenschaftliche Bildung zum ebenbürtigen Kampfe befähigt, eine lutherisch-confessionelle Richtung auch in der theologischen Wissenschaft geltend gemacht. Die Aufgabe, welche diese sich stellte, war keine geringere als die, die Entwickelung der lutherischen Theologie da wieder anzuknüpfen, wo sie nach Bengel und Crusius durch den Rationalismus abgebrochen worden, und sie im Geiste Luther's, J. Gerhard's und Bengel's mit den reichen Mitteln der modernen Wissenschaft weiter

zu bilden. Die Hauptherde dieses Strebens waren die Univer-
sitäten Erlangen, Leipzig, Rostock und Dorpat. Indeß
konnte auch diese Schule mehrfacher subjectivistischer Zerklüftung
nicht entgehen. — Auch reformirterseits machte sich ein Versuch
zur Darstellung einer reformirt-confessionellen Theologie in
modern-wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung geltend, ohne
jedoch, bei dem unionistischen Grundzuge der der reformirten Kirche
angehörigen Theologen, auf bedeutende Erfolge oder weitergrei-
fende Nachfolge rechnen zu können. — Außerhalb Deutschlands
stand und steht die theologische Wissenschaft auf einem ungleich
niedrigern Standpunkte. Was dort sich Tüchtigeres von theolo-
gischen Leistungen findet, hat die deutsche Wissenschaft zur Nähr-
amme gehabt.

1. **Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher.** — Unabhängig von jeder
dermaligen philosophischen Schule, aber tief philosophisch durchgebildet steht
im ersten Drittel dieses Jahrh. Schleiermachers gewaltige Persönlichkeit, die
theologische Wissenschaft erneuernd und beherrschend, da. Aus der Brüder-
gemeinde, unter deren erziehenden Einflüssen er herangewachsen war, brachte
er, obwohl herrnhutische Engherzigkeit ihn abgestoßen hatte, dennoch eine un-
vertilgliche innige und persönliche Hingabe an den Erlöser, aus der refor-
mirten Kirche, in der er geboren war, eine klare und scharfe Verstandesrich-
tung für die Wissenschaft und das Leben mit. Im J. 1807 wurde er Pro-
fessor und Universitätsprediger zu Halle, wandte sich aber, um nicht unter
westphälisch-französischer Fremdherrschaft zu stehen noch in demselben Jahre
wieder nach Berlin, wo er, durch Wort und Schrift den national-patriotischen
Sinn im deutschen Volke zu erwecken und kräftigen beflissen, 1809 Prediger
an der Dreifaltigkeitskirche und 1810 Professor an der daselbst neu gegrün-
deten Universität wurde, und in dieser Doppelstellung bis an sein Lebens-
ende (1834) beharrte. — Schon im J. 1799 war er durch die Herausgabe
seiner fünf „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Ver-
ächtern" in seine epochemachende Stellung eingetreten. Zwar mit jenen
barbarischen Wehklagen, mit welchen die Fanatiker des alten Glaubens die
eingestürzten Mauern ihres jüdischen Zions und seine gothischen Pfeiler
wieder emporschreien möchten, will er nichts zu thun haben, und er hat nichts
dagegen, daß seine Zuhörer die Dogmen und Lehrsätze der Religion weg-
werfen, Wunder, Offenbarung und Eingebung nicht mehr mögen; aber ehr-
erbietig sollen sie mit ihm eine Locke opfern den Manen des verstoßenen
Heiligen, der voller Religion und voll heiligen Geistes und unerreicht da-
stehe; — kurz, es ist nicht biblisches und noch weniger kirchliches Christen-
thum, was er mit glühender Begeisterung in die Herzen des deutschen
Volkes hineinpredigen will, sondern spinozistischer Pantheismus. Der
Grundgedanke seines Lebens, daß Gott, „die absolute Einheit", weder im
Denken erreicht noch im Willen ergriffen, sondern nur im Gefühl als dem
unmittelbaren Selbstbewußtsein erfaßt werden könne, und daher das Ge-
fühl der eigentliche Sitz der Religion sei, ist schon jetzt der Kern seiner
Lehre. Im folgenden Jahre (1800) legte er in fünf „Monologen" seinen
sittlichen Standpunkt vor: Jeder Mensch soll auf eigene Art die Menschheit
darstellen, in eigener Mischung ihrer Elemente, damit auf jede Weise sie sich
offenbare und Alles wirklich werde in der Fülle des Raumes und der Zeit,
was irgend Verschiedenes aus ihrem Schooße hervorgehen kann. Gleichzeitig,
aber anonym, erschienen indeß auch seine „Vertrauten Briefe über (Schlegels
berüchtigte) Lucinde". Das Studium und die Uebersetzung Platos, wom-

h Schleiermacher nun mehrere Jahre lang beschäftigte, übte auf Form und nhalt seines Denkens einen mächtigen Einfluß. Immer entschiedener näherte sich dem positiven Christenthum. In seiner „Weihnachtsfeier, 1803", einer achbildung des platonischen Gastmahls, steht Christus als der himmlische Mittelpunkt alles Glaubens da. Seinen glänzenden kritischen Scharfsinn itfaltete er in s. „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre 1803", nd im J. 1811 erschien die „Kurze Darstellung des theol. Studiums", worin : mit Meisterhand die theologische Wissenschaft nach seiner religiösen Grundschauung organisirte. Als Preußens König 1817 das Panier der Union ıswarf, stand Schleiermacher in der vordersten Reihe ihrer Vorkämpfer. Im . 1821 trat er endlich mit der Hauptschrift seines Lebens hervor: „Der chr. laube nach den Grundsätzen der evang. K. im Zusammenhange dargestellt." A. 1835. 2 Bde. Daß das Gefühl der Sitz aller Religion sei, ist der rundgedanke auch dieser epochemachenden Schrift, aber das religiöse Gefühl ihm nicht mehr blos Sinn und Geschmack für das Unendliche, sondern das mittelbare Bewußtsein absoluter Abhängigkeit von Gott. Jesus Christus, r urbildliche Mensch, in welchem das Gottesbewußtsein in absoluter Kräftigt wohnte, hat durch das von ihm ausgehende Leben die Welt erlöst, indem das vom sinnlichen Bewußtsein gebundene und daher erlösungsbedürftige ottesbewußtsein seiner Gläubigen befreit. Aufgabe der Dogmatik ist nun, s christliche Bewußtsein, wie es als Thatsache des Lebens in dem Erlösten geben ist, wissenschaftlich darzulegen; sie hat nicht zu beweisen, nicht zu beinden, sondern nur zu entwickeln und was als Thatsache im Gemüthe vornden, in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Geistesleben auseinanzulegen; weshalb die Dogmatik mit der Philosophie gar nichts zu schaffen :. Den evangelisch-protestantischen Charakter der also entwickelten Glaubensren erwies er durch Belegstellen aus den Consensuslehren der beiderseitigen kenntnißschriften. Aber bei aller Versicherung der Unabhängigkeit seiner gmatik von jeder Philosophie wollten die Zeitgenossen dennoch einen star- Rest spinozistisch-pantheistischen Sauerteigs darin finden, und es wird sich m leugnen lassen, daß wenigstens noch starke Anklänge an den Standıkt seiner frühern Jahre vorhanden sind. Aber neben seiner tiefinnerlichen fühlstheologie wohnte in Schleiermacher noch eine andere Geistesrichtung, nlich die einer scharfen, zersetzenden Verstandeskritik, der er nicht nur zelne dogmatische Satzungen der Kirche (Ueber den Gegensatz der sabelnischen u. athanasianischen Vorstellung v. d. Trinität; Ueber die Lehre von Erwählung rc.), sondern auch den Kanon der h. Schrift, sowie die evanschen Berichte über Anfang und Ende des Lebens Jesu, Geburt und nmelfahrt, preisgab (Ueb. d. s. g. ersten Brief des Paulus an d. Timoth., 7; Ueber die Schriften des Lukas, ein krit. Versuch, 1817). Seine Vorngen, die sich fast über alle Zweige der Theologie und Philosophie alektik, Ethik, Politik, Aesthetik, Pädagogik, Psychologie, Leben Jesu rc.) recten, und sein sonstiger Schriftennachlaß, sowie seine Predigten, sind in e „Sämmtlichen Werke, 1835 ff." aufgenommen worden. — (Vgl. Aus l.'s Leben. In Briefen, hrsg. v. L. Jonas, u. W. Dilthey. 4 Bde. . 1858 ff. — C. A. Auberlen, Schl., ein Charakterbild. Bas. 1859. Baur, Charakterist. Schl.'s, in d. Studd. u. Kritt. 1859. IV. W. Gaß, Herzogs Realencycl. XIII u. in dess. Gesch. d. protest. Dogmat. Bd. IV. Dilthey, Leb. Schl.'s. Brl. 1867.)

2. **Die ältere rationalistische Theologie.** — Ihre Hauptorgane waren hrs Krit. Predigerbibliothek seit 1820 und Ernst Zimmermanns (Allgem rmstädter) Kirchenzeitung seit 1822. Erstere beharrte bis an ihr Ende der Imperfectibilität des Rationalismus vom ancien régime; letztere te seit den vierziger Jahren nach rechts ein. Als Karl Zimmermann Redaction übernahm, erhielt auch die zweideutige Vignette der drei ...

schlungenen Hände mit dem Motto „Wir glauben all an einen Gott"
Hinzufügung des Crucifixes eine entschieden christliche Bestimmtheit. —
rationalistische Theologie dieser Zeit zerfällt aber in eine alte und
Schule. Erstere, für welche Rheinwald den classischen Species=Na
des Rationalismus vulgaris aufgebracht hat, charakterisirt sich einerseits
die Unverbesserlichkeit, mit welcher sie alle Strömungen des neuen Ge
in Philosophie und Theologie, in Wissenschaft und Nationalliteratur an
vorübergehen ließ, ohne im mindesten sich dadurch in ihrer Armseligke
troffen oder in ihrer Selbstgenügsamkeit gestört zu fühlen, — und andre
durch die kindlich=naive Ueberzeugung, daß ihr Aufklärungswasser mit
echten Lebenswasser der heil. Schrift identisch sei, weshalb sie auch mit
render Beharrlichkeit fortfuhr, durch exegetische Künste den Geist aus
herauszudestilliren und das übriggebliebene Phlegma als Lebenstinctur
zu bieten. Ihre Leistungen haben daher meist nur noch für ein theolog
Antiquitäten= oder Curiositätencabinet Werth. Die neue Schule dagegen
wir als historisch=kritischen Rationalismus bezeichnen können, ist zu einer
objectiven Bibel= und Geschichtsforschung durchgedrungen und verhehlt
und Andern nicht den Gegensatz der biblischen und ihrer eigenen vernünf
Theologie, ja sie hat wohl gar ihre Freude daran, ihn recht grell und
hervortreten zu lassen. Da überdem ihre Forschungen zum Theil mit
gezeichneter Sprach= und Geschichtskenntniß, mit großem Scharfsinn und
gehender Gründlichkeit geführt sind, so kommt vielen ihren theolo
Leistungen ein bleibender Werth zu; wie denn auch die von ihnen ver
kritisch=historische Tendenz den wohlthätigsten Einfluß auf die Gesam
wickelung der theol. Wissenschaft geübt hat, dem auch die widerwi
Richtungen sich nicht gänzlich zu entziehen vermochten.

Der Altvater des **Vulgärrationalismus** dieser Zeit war Joh. Fr
Röhr, Generalsuperintendent zu Weimar († 1848). Seine „Brie
Rationalismus (1813)" gaben die famose Lehre, daß ein „Genera
vermögen" dazu gehöre, um ein mit der eigenen Ueberzeugung unve
liches Amt aufgeben zu können. — Ihm zur Seite kämpfte bis zum
Odemzuge der Heidelberger Eberh. Gottl. **Paulus**, † 1851 (90 Jahr
für die Alleinberechtigung des Denkglaubens, den freilich Marheineke als
Glauben, der zu denken glaubt und zu glauben denkt, aber zu beidem
sehr unfähig ist, definirte. Sein philol. krit. Commentar zum N. T.
alle Wunderberichte des N. T. mit unglaublichem Scharfsinn als blos
verstandene Erzählungen völlig natürlicher Ereignisse zu deuten. —
Aug. Ludw. **Wegscheider** in Halle († 1849) widmete s. Institutiones
christ. dogmaticae (1815. 8. A. 1844), die mit den dogmatischen Be
stellen der Bibel ebenso umgingen, wie Dr. Paulus mit den Wunder
piis Manibus Lutheri. — Karl Gottl. **Bretschneider**, Generalsuperint
zu Gotha, † 1848, begann als gemäßigter Supranaturalist (Entwick
in d. Dogm. vorkommenden Begriffe, 1805 4. A. 1841), bekannte sich
in seinen spätern Schriften (Handb. d. Dogmatik d. ev. luth. K. 2
1814. 4. A. 1838, Grundlage d. ev. Pietismus 1833 u. v. a.) immer
schiedener zum nackten Rationalismus; bekämpfte auch in s. Probabilia
die Echtheit des Ev. Johannis. — Auch Christoph Friedr. v. Am
Reinhards Nachfolger in Dresden, † 1850, ging vom rationalen Supra
ralismus aus (Summa theologiae; Bibl. Theol.; Handbuch d. chr. S
lehre 2c.). Unter dem pietistisch=herrnhutischen Ministerium Einsiedel
er aber möglichst nach rechts hin und reformirte in dieser Richtung
Lehrbücher, pries auch, als Harms seine Thesen ausgehen ließ (1817
selben als eine „Bittere Arznei für die Glaubensschwäche unserer Zeit"
mußte deshalb gar harte Worte von Schleiermacher hören. Nach dem
des genannten Ministeriums (1830) trat er dagegen offen als Herol

Vulgärrationalismus auf (Fortbildung des Christth. zur Weltrelig. 4 Bde.) und versetzte sich demnächst in s. „Leben Jesu" durch einen kühnen Sprung auf den Straußischen Standpunkt.

3. Als Begründer des **historisch-kritischen Rationalismus** kann **Wilh. Mart. Lebr. de Wette** angesehen werden. Er wurde gleichzeitig mit Schleiermacher an die neugestiftete Universität Berlin berufen, aber ein Trostbrief an Sands Mutter, welcher als eine Apologie des Meuchelmordes gedeutet wurde, zog seine Entfernung von Berlin nach sich (1819). Seit 1822 wirkte er nun unermüdlich thätig bis an seinen Tod in Basel († 1849). Seine theologische Anschauung wurzelt in der Philosophie seines Freundes Fries, der er bis an sein Ende treu geblieben ist. Doch hat auch Schleiermachers Freundschaft einen bedeutenden Einfluß auf ihn geübt. Auch er setzte das Wesen der Religion in das Gefühl, das er indeß viel inniger mit Erkenntniß und Wille verknüpfte. In den kirchlichen Glaubenslehren erkannte er bedeutsame symbolische Einkleidung der religiösen Wahrheit, weshalb er von den eigentlichen Rationalisten eine Zeit lang sogar als Mystiker verschrieen wurde. Seine größte Stärke bestand aber in der scharfen, zersetzenden Kritik, mit welcher er den biblischen Kanon und die biblische Geschichte A. und N. T. behandelte. Von bleibendem Werthe sind seine Commentare zum ganzen N. T., deren Ausarbeitung seine letzten Lebensjahre in Anspruch nahm (Exeget. Handbuch zum N. T. 3 Bde.). In dieser Zeit neigte er sich auch mehr dem positiven Christenthum zu, auch selbst auf kritischem Gebiete zu größerer Besonnenheit gelangend. Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine überaus fruchtbare und vielseitige. Er begann sie mit dem „Krit. Versuche üb. d. Glaubwürdigk. d. Bb. d. Chronik mit Rücksicht auf die mosaischen Bb." 1806. Dann folgte: Die Kritik d. israel. Gesch. 1807; Der Comment. zu d. Psalmen. 1811 u. ö.; Die Bibelübersetzung (zuerst gemeinsam mit Augusti, die 2. Aufl. von ihm allein); Lehrb. d. chr. Dogmatik. 1813. 3. A. 1831. 2 Bde.; Lehrb. d. hebr. jüd. Archäologie. 4. A. von Räbiger 1864; Christl. Sittenlehre, 1819 ff. 3 Bde.; Lehrb. d. Einl. ins A. T. 8. A. von E. Schrader 1870, u. ins N. T. 5. A. 1848; u. v. a.

Verwandt mit de Wette's ist **Karl Hase's** Geistesrichtung, jedoch weniger kritisch-zersetzend, mehr ästhetisch-künstlerisch durchgebildet und weniger einseitig in philosophischer Beziehung. Die Verbindung mit der Burschenschaft brachte ihm fünfmonatliche Festungsstrafe auf Hohenasperg (1822). Seit 1830 wirkt er in Jena. Er faßt Christum als den idealen Menschen, sündlos, mit der Fülle aller Liebe und mit der Macht der reinen Menschheit ausgerüstet, wahrhaft auferstanden und Anfänger des neuen Lebens im Reiche Gottes, dessen ganzes Wesen am reinsten, tiefsten und wahrsten das Evangelium des Jüngers, der an des Meisters Brust ruhte, erfaßt und dargestellt hat. Seine religiösen Anschauungen entwickelte er in der für Gebildete bestimmten „Gnosis", 1826. 3 Bde. Neue Ausarb. 1870. 2 Bde., in seinem „Lehrb. der ev. Dogmatik", 1825. 6. A. 1870, und in s. „Leben Jesu", 1829. 5. A. 1865. Sein „Hutterus redivivus", 1828. 10. A. 1862, in welchem er es versuchte, das System der altprotest. (luth.) Dogmatik darzustellen, wie Hutterus, wenn er jetzt lebte, es vortragen würde, zog ihm die banausischen Angriffe Röhrs und seiner Clique zu, und veranlaßte ihn zu den „Theologischen Streitschriften", 3 Hefte. 1834—37, durch welche der Rationalismus vulgaris seinen eigentlichen Todesstoß erhielt. Ueber Hases K. G. vgl. §. 4, 4. Eben so frisch, geistvoll und anziehend sind seine kirchenhist. Monographien (Neue Propheten: die Jungfrau v. Orleans, Savonarola, die Münsterschen Wiedertäufer, Franz von Assisi ein Heiligenbild, Das geistl. Schauspiel rc.). Die köstlichste unter allen seinen Schriften ist aber s. Handb. der Polemik gegen d. röm. kath. K. 1863. 3. A. 1871. In seinem Sendschreiben an Baur über die Tübinger Schule 1855 sucht er, mit reichlich gespendeter Anerken-

nung der Tübinger Bestrebungen, zu vermitteln, und bemüht sich, wenigstens die Authentie und Glaubwürdigkeit des vierten Evangeliums zu retten.

Wie Hase mehr der religiösen Seite der von de Wette eingeführten theologischen Richtung, sie verklärend, verinnerlichend und vertiefend, sich zuneigte, so wandte sich eine ganze Reihe namhafter Theologen dieser Zeit mehr ihrer kritisch sichtenden und zersetzenden Seite zu, deren Leistungen hauptsächlich auf dem Gebiete der exegetischen Theologie durch ihre philologische Gründlichkeit bahnbrechend für alle neuern Richtungen wurden. Auf dem Gebiete des N. T. steht hier obenan G. Bened. Winer in Leipzig, † 1858, der Begründer der „Grammatik des N. Tl. Sprachidioms“ (7. A. von Lünemann 1867), durch welche erst philologische Gründlichkeit und Schärfe in die Erklärung des N. T. gebracht worden ist. Sein Handb. der theol. Literatur und vor Allem sein Bibl. Reallexikon (3. A. 1847) sind Musterwerke wahrhaft deutschen Fleißes mit bewunderungswürdiger Sorgfalt. — K. Fr. Aug. Fritzsche in Gießen († 1846) hat die philologische Akribie der N. Tl. Schriftauslegung bis zur äußersten Schärfe getrieben (Commentare zu Matth., Mark. u. Römerbr.). — K. A. Credner in Gießen († 1857) leistete Tüchtiges für N. Tl. Isagogik (Beitr. zur Einl.; Gesch. d. N. Tl. Kanons). — Dav. Schulz zu Breslau, † 1854, ein leidenschaftlicher Gegner der evang. Kirchenzeitung und der schlesischen Lutheraner, deren Verfolgung großentheils auf seine Rechnung kommt, vertheidigte seinen Rationalismus in der „Christl. Lehre vom heil. Abendmahl“ und der „Christl. Lehre vom Glauben“. — Sein College D. G. C. v. Cölln († 1833) bearbeitete Münschers Dogmengesch. und hinterließ eine Bibl. Theologie (edirt v. D. Schulz. 1836). — Hierher gehört auch L. J. Rückert († 1871) in Jena mit s. Commentt. zu d. Briefen an d. Röm., Kor., Gal. u. Eph. Er schrieb außerdem: Das Abendmahl; Der Rationalismus 1859. — Für das Studium des A. T. erwarb sich Wilh. Gesenius in Halle († 1842) durch s. hebr. Grammatiken und Lexika ruhmwürdige Verdienste. Tüchtige geschichtliche Studien enthält sein Commentar zum Jesaja. 3 Bde. 1821. — Aus seiner Schule stammt Fr. Tuch in Leipzig, † 1867 (Commentar zur Genesis) u. Aug. Knobel in Gießen, † 1863 (der Prophetismus der Hebräer; Comm. zum Koheleth, Jesaia, Pentat. u. Josua; die Völkertafel). — Herm. Hupfeld in Marburg u. Halle, obwohl in kurhessischem Symbolstreite (a. 1838, vgl. §. 192, 4) auf Seite kämpfend, gehört mit seiner alttestl. Wissensch. (Comm. zu d. Psalmen, 4 Bde. ꝛc.) doch dieser Richtung an († 1866). — An überstürzender Kühnheit der Kritik, an Scharfsinn und Genialität der Auslegung übertrifft alle Ferd. Hitzig in Heidelberg (Begriff der Kritik am A. T. erörtert 1831; Urgesch. u. Mythologie der Philistäer. 1845; Commentare zum Jes., d. Psalmen, d. 12 kl. Proph., Jer., Ezech., Daniel, Pred. Sal.; Job. Lucas u. s. Schriften. 1843. Gesch. des Volkes Israel. 1869). — Heinr. von Ewald in Göttingen, dessen Hand gegen Jedermann und Jedermanns Hand gegen ihn ist, stand als anerkannter Dictator auf dem Gebiete der hebr. Grammatik da, übte an den biblischen Büchern eine willkürliche subjectivistische, aber nichtsdestoweniger als infallibel auftretende Kritik; alljährlich in seinen Jahrbüchern der bibl. Wissenschaft ein Autodafé über die gesammte theologisch-biblische Literatur des verwichenen Jahres, und ein Prophet so gut wie Jesaia und Jeremia, in jeder Vorrede eine prophetische Last gegen die theologischen, kirchlichen oder politischen Unheilstifter dieser Zeit ausgehen. Seine zahlreichen exegetischen Schriften über die poetischen und prophet. Bb. des A. T., und über alle Bb. des N. T., s. Gesch. des Volkes Israel bis auf Christus in 7 Bdn., s. Lehre der Bibel von Gott od. Theol. d. A. u. N. Bundes Bd. I. II. 1871. 73 sowie noch viele andere den Grenzgebieten der exeg. Theol. angehörige Schriften bieten dennoch allgemein viel Bahnbrechendes, Anregendes und Geistvolles dar. — C. v. Lengerke in Königsberg, † 1855, der den Schmerz erlebte, seinem

poden Hävernick den alttest. Lehrstuhl abtreten und sich in die philosophische Facultät zurückziehen zu müssen, schloß sich in seinen spätern Schriften an Ewald an, verschmähte es aber auch nicht, in seiner compilatorischen Weise mit seltener Unbefangenheit selbst Hengstenbergs Schriften fleißig auszubeuten (Comment. zum Daniel. 1835; Kenaan od. Gesch. Israels. Bd. I. 1843; Comment. zu d. Psalmen. 2 Bde. 1846). — Unter den Kirchenhistorikern gehören hieher J. E. Chr. Schmidt in Gießen, † 1831, Leber. Danz in Jena und vor Allen J. C. L. Gieseler in Göttingen, - 1855. (Vgl. §. 4).

4. **Die alten supranaturalistischen Schulen.** — Der s. g. **rationale Supranaturalismus** charakterisirt sich durch die Anerkennung übernatürlicher Offenbarung in der h. Schrift, stellt derselben aber die Vernunft als gleichberechtigte Quelle religiöser Erkenntniß zur Seite und behauptet daher die Rationalität des Offenbarungsinhaltes. Seine Hauptvertreter waren: H. Gottl. **Tschirner** in Leipzig, † 1828 (Forts. von Schröckhs K. G.; Gesch. d. r. Apologetik. Bd. I.; der Fall des Heidth. Bd. I., herausg. v. Niedner rc.; - J. Aug. Heinr. **Tittmann** in Leipzig, † 1831 (Pragmat. Gesch. d. Theol. Rel. seit 1750); — E. Friedr. Karl **Rosenmüller** in Leipzig, † 1835 Scholia in V. T. 23 Bde.; altes u. neues Morgenland; Handb. d. bibl. lterthumsk. rc.); — Chr. Fr. **Illgen** in Leipzig, † 1834 (Begründer d. st. theol. Ztschr.); — L. Fr. Otto **Baumgarten-Crusius** in Jena, † 1843 Grundzüge d. bibl. Theol.; Lehrbuch u. Compendium d. Dogmengesch.; Theol. omment. zum Ev. Joh. rc.).

Der **eigentliche** (suprarationale) **Supranaturalismus** wurde noch von torr, Reinhard, Planck, Stäudlin (§. 170, 6) vertreten. In Würnberg hielt Storrs Schule bis in die dreißiger Jahre vor. Ihre Organe ren: Bengels Archiv (1816—26; Klaibers Studien d. evang. Geistlk. ürtb. 1827—35, u. Steudels Tübinger Ztschr. f. Theol. 1828—35; ihre mhaftesten Vertreter J. Fr. **v. Flatt**, † 1861 (Bestreiter der Kantschen ilos.); — E. Gottl. **v. Bengel**, † 1826; J. Christ. Friedr. **Steudel**, 1837 (Glaubenslehre; Bibl. Theol. d. A. T. rc.). — Reinhards Schüler r der treffliche H. Leonh. **Heubner**, Director des Seminars in Wittenrg, † 1853, der gediegenste und kirchlichste unter den ältern Supranaturaen. — Auch J. Chr. Wilh. **Augusti** in Bonn, † 1841, anfangs Rationalist, lärte sich später für das altkirchl. System und kämpfte bei Gelegenheit der uß. Union für das unbedingte Territorialrecht (Kritik d. preuß. Kirchennde. 1824); die meisten Verdienste erwarb er sich um die kirchliche häologie (Denkwürdigkk. 12 Bde. 1817, Handbuch, 3 Bde. 1836); — Aug. **hn**, Generalsup. in Breslau († 1863), machte bei seiner Berufung nach Leipzig ßes Aufsehen durch die Vertheidigung seiner Abhandlung De rationalismi a indole und die darauf folgende „Offene Erklärung an die evang. K.", ch welche er die Rationalisten aufforderte, aus der Kirche auszuscheiden 27). Sein eigenes System (Lehrb. d. christl. Glaubens. 1828) ließ aber noch nicht nur die feste, sichere Consequenz des alten Systems vermissen, dern schwächte dasselbe auch in nicht ganz unwesentlichen Punkten ab. 2. Aufl. (2 Bde. 1857 ff.) hat diese Schwächen und Mängel aber ßtentheils überwunden. — Georg Wilh. Rud. **Böhmer** in Breslau in schwerfälliger Sprache fast alle theolog. Disciplinen mit Geist und ndlicher Gelehrsamkeit bearbeitet. Seine Hauptwerke sind: Die christlichl. Alterthumswissensch. 2 Bde. 1836 ff.; Die chr. Dogmatik u. Glaubensensch. 2 Bde. 1840 ff.; Theol. Ethik. 2 Bde. 1848 ff.; Die Lehrunterde der kath. u. evang. K. Bd. I. 1857; Comment. zum Colosserbr. 1835 rc.

5. Als die theologischen Begründer und tonangebenden Stimmführer **pietistischen Supranaturalismus** sind hauptsächlich Neander, Tholuck

und Hengstenberg zu nennen; ihre Organe waren des Erstern Liter.
Anzeiger (1830—49) und des Letztern Evang. Kirchenzeitung (seit 182
Seit 1812 wirkte in Berlin neben Schleiermacher und von ihm viel
geregt und befruchtet **Aug. Neander** mit einem intensiv zwar viel ge
extensiv aber wohl noch größern Einfluß, denn kaum hat wohl seit
und Melanchthons Zeiten ein theologischer Lehrer so viele von
Verehrung durchdrungene Schüler zu seinen Füßen gesehen, wie er.
der ging in Schleiermachers Gefühlstheologie ein und gestaltete
Pectoraltheologie („Pectus est, quod theologum facit"). Durch sein
jectiv-pectoralistische Frömmigkeitstheologie wurde er der Stamm
neuern wissenschaftlichen Pietismus; aber sie machte ihn auch unfäh
Drängen der wieder zum Glauben gelangten Zeit auf Wiederge
eines objectiven, festen Bodens zu verstehen. Dabei war ihm di
sophie des Begriffes, welche sich in seiner eigenen Umgebung so
ausbreitete, nicht minder verhaßt, wie der Confessionalismus, der
aus seiner eigenen Schule hervorging, und je weniger er ihre For
aufzuhalten vermochte, um so mehr steigerte sich seine eigenthümliche
richtung bis zu krankhafter Gereiztheit und herber Ausschließlichkeit
zum „Fanatismus der Milde und zur Intoleranz der Toleranz".
war so ganz und gar Pectoralist, daß auch selbst seine Kritik nur
fühlskritik war, und diese zeigte sich nirgends haltungsloser und will
als auf dem Boden der biblischen (neutest.) Geschichtsbücher, wo er
zwischen Authentie und Nichtauthentie, zwischen Geschichte und My
und herschwankte (Gesch. d. Pflanzung u. Leitung der K. durch die
1832. 4. A. 1837. 2 Bde.; am meisten im „Leben Jesu". 1837. 4. A
Ueber das epochemachende Hauptwerk seines Lebens, d. K.-G., vgl.
Große Verdienste hat er außerdem durch monographische Specialsch
auf kirchengeschichtlichem Gebiete sich erworben (Kaiser Julian u. s.
der h. Bernhard u. s. Zeitalter. Genetische Entwickl. der vornehm
Systeme; Der h. Chrysostomus u. d. K. sr. Zeit; Antignostikus od.
Tertullian; Denkwürdigkk. aus d. Gesch. d. Christth. u. d. chr. Leb.
Neander starb 1850 und Fr. W. Krummacher betrauerte an seinem
den „letzten Kirchenvater", während K. Schwarz ihn lieber als ein
testantischen Mönch, dessen Kloster die Welt des inwendigen Mensch
gekennzeichnet wissen wollte. Seine Vorlesungen über Dogmengesch
herausgegeben von J. L. Jacobi. 2 Bde. 1857 f. — (Vgl. O. Krabbe
Hamb. 1852).

Aug. Tholuck, seit 1826 Professor zu Halle, hatte sich anfan
oriental. Studien gewidmet, gab sich aber, durch Neander wissen
durch Baron von Kottwitz in Berlin (den Patriarchen in seiner „
Weihe des Zweiflers") praktisch angeregt, mit glühender Begeister
theologischen Studien hin. Ein überaus reich und vielseitig begabter
endlich beweglicher Geist, hat er, vielseitigst gebildet und bildend
Schrift, Vorlesung, Predigt und Umgang Tausende zu Christo ge
in ihm befestigt, — auch der confessionell-lutherischen Richtung viele
herangebildet, während er selbst, sonst keiner bedeutenden Erschein
Wissenschaft, Kunst und Leben sich verschließend, und für alle Zeitstr
welcher Art sie auch waren, empfänglich, dieser einen Strömung sich
Zeit vollständig entzogen hat. Seine wissenschaftliche Theologie wurde
terdeß stark latitudinarisch, aber den pietistischen Grundzug seines
Lebens und mit ihm die ganze Wärme, Tiefe und Frische eines von
innerlichst ergriffenen Gemüthes hat er bei alledem bewahrt. Am
tendsten ist er als neutest. Exeget und Apologet, zumal seit K.
Fritzsche's Angriffe (1831) ihn zu größerer philologischer Akribie ge
haben. Dahin gehören die Commentare zum Römerbrief 1824. 5. A.
Ev. Johannis. 7. A. 1857; Hebräerbrief. 3. A. 1850; Bergpredigt.

*72; Psalmen. 1843; — Apologetische Tendenz haben: Die wahre Weihe
s Zweiflers od. d. Lehre von d. Sünde u. d. Versöhner (Gegenstück zu
Wettes „Theodor rc.") 1823. 8. A. 1863; Glaubwürdigkeit d. evang. Gesch.
egen D. Strauß.) 2. A. 1838. In seinen Vorstudien zu einer Gesch. des
ationalismus (Der Geist d. luth. Theologen Wittenb. im 17. Jahrh. 1852;
as akad. Leben des 17. Jahrh. 1853) verliert er fast durch das gründliche
ingehen auf die Curiositäten und Skandalositäten des Privat- und Stu-
ntenlebens seinen eigentlichen Zweck aus dem Auge. Doch hat er dem-
ichst ebenso treu und gründlich (Lebenszeugen der luth. K. während des
j. Krieges. 1859, u. Das kirchl. Leben d. 17. Jahrh. 1861) auch deren
chtseiten darzustellen sich bemüht; und auf der Gnadauer Conferenz 1859
t er selbst offen bekannt, daß seine gegenwärtigen Studien ihn mit der
nigsten Liebe zu dem Bekenntnisse, den Institutionen und den „herrlichen"
epräsentanten der luth. K. erfüllt und zur Erkenntniß gebracht hätten, wie
r es ein Bedürfniß der Gegenwart sei, sich um ein festes kirchliches Be-
intniß zu schaaren und nur auf diesem die Kirche aufzuerbauen, nicht aber
ch luftigen Phantasmagorien einer diffluirenden Subjectivität. Eine ent-
rechende Wendung auf bibl. theolog. Gebiet bezeugte s. apologetische Schrift:
e Propheten u. ihre Weiss. 1861, wo er zwar in den Authenticitätsfragen
ch sehr elastisch ist, in Beziehung auf Offenbarung und Inspiration aber
ien festern positiven Standpunkt eingenommen hat. Seine „Gesch. d. Pie-
mus u. d. ersten Stadiums der Aufklärung 1864" bildet den Anfang zu
ier eingehenden Gesch. d. Rationalismus.

Einen ganz andern Entwicklungsgang hat **Ernst Wilh. Hengstenberg**,
t 1826 Prof. in Berlin († 1869) durchgemacht. Durch zahllose Kämpfe,
deren keinem er um ein Haar breit gewichen ist, gestählt, hat er in der
issenschaft wie im Leben als eine eherne Mauer und eine eiserne Säule
der das ganze Land und wider die Könige Juda und wider ihre Priester
d wider das Volk im Lande gestanden, mißtrauisch gegen die Danaer-
chenke der Wissenschaft, aber auch mit fast beispielloser Hartnäckigkeit an
ien vorgefaßten Meinungen trotz aller Gegengründe festhaltend und alle
veichenden Theorien und Auffassungen selbst entschieden kirchlicher Theo-
en auf Rationalismus und Naturalismus zurückführend. In der refor-
rten Kirche geboren und mit seiner Schriftauffassung noch immer mehr
vinistischem Spiritualismus als lutherischem Realismus zugethan und
ar öfter bei biblischen Wunderberichten, die seiner Anschauung von Got-
würdigkeit nicht entsprechen, oft in auffallender Weise rationalisirend, und
seinen letzten Jahren selbst in der Rechtfertigungslehre romanisirend,
ßte er doch nach seiner dogmatischen Ueberzeugung und wegen seines
rgischen Kampfes gegen die antilutherische Unionspraxis den confessio-
len Lutheranern innerhalb der Union zugezählt werden. Ihm kommt
ßerdem das Verdienst zu, Sinn und Eifer für das gläubige Studium des
en Test. zuerst wieder geweckt, belebt und genährt, sowie die Echtheit der
meisten angefochtenen alttestl. Bücher mit glänzendem Scharfsinn ver-
digt zu haben: Christologie des A. T. 3 Bde. 1829 ff. 2. A. 1854 ff.;
träge zur Einl. ins A. T. 3 Bde. 1831 ff.; Die Bb. Moses u. Aegypten.
1.; Gesch. Bileams u. s. Weissagungen. 1842; Comment. zu d. Psalmen.
A. 1849 ff. 4 Bde.; Comm. ü. d. Offenb. Joh. 2. A. 2 Bde. 1861 ff.; Ausleg.
Hohenliedes. 1853; Commentar zum Prediger Sal. 1858; Das Ev. d. h.
). erl. 3 Bde. 2. A. 1871 ff. Ezechiel 2 Bde. 1867 f. Nach s. Tode
hienen s. Vorless. über d. Gesch. d. Reiches Gottes im A. Bunde u. ein
nm. über d. B. Hiob. — Hengstenberg's Schüler J. A. Kasp. **Hävernick**
Königsberg († 1865) wurde mitten in seiner theol. Entwicklungsbahn
h den Tod hinweggerissen. Er hinterließ: Einl. ins A. T. 3 Bde, Com-
itare zum Daniel u. zum Ezechiel, Vorless. ü. d. bibl. Theol. d. A. T.

Als Urheber einer theosophischen Strömung in der pietistischen und i..
noch in der confessionell-lutherischen Theologie gebührt **Joh. Friedr. v. Me..**
hier eine Stelle. Er bekleidete wiederholt das Amt eines Präsidenten ..
Gerichtshofes, sowie das des ersten Bürgermeisters zu Frankfurt a. M. ..
Erlangen übersandte ihm 1821 das Ehrendiplom eines Doctors der Th..
logie († 1849). Seine theosophische Anregung verdankte er besonders ..
Studium der Kabbala. Sein Hauptwerk ist: „Die h. Schrift in bericht..
Uebers. mit kurzen Anmerkk.“ 1819. (3. A. 1855, von R. Stier besorgt.)
Ziemlich zurückhaltend mit seinen theosophischen Anschauungen ist er in
„Inbegriff der chr. Glaubenslehre“, 1832; etwas rückhaltsloser legt er ..
auseinander in s. „Blättern für höhere Wahrheit“. 11 Bde. 1820–32. —
Nicht unberührt von dieser theosophischen Strömung blieb auch Herm. **Ol..**
hausen zu Königsberg und Erlangen († 1839), der durch seine geist..
frische und anregende, freilich im Philologischen ungenügende Ausleg..
(Bibl. Commentar zum N. T. 1830 ff. 4 Bde. 3. A. 1837, fortges. v. E..
singer u. Ebrard) den religiösen Umschwung der dreißiger Jahre mit
gefördert hat. — **Rud. Stier**, Superintendent zu Schkeuditz († 1862) ..
durch Fr. v. Meyer angeregt und von da ein starkes theosophisches Ele..
bewahrend, in plerophorisch-gesalbter Rede sich große Verdienste um ..
eindringende Schriftforschung erworben, die lange unter dem Banne un..
dienter Mißachtung gestanden (Andeutungen für gläubiges Schriftverständ..
4 Bde. 1824; Siebzig ausgewählte Psalmen; Jesaias, nicht Pseudojes..
Br. Judä; Epheserbrief; Die Reden Jesu; Die Reden d. Apostel; Die Re..
d. Engel; Der Brief an d. Hebr.).

6. **Die speculative Theologie.** — Ihr Begründer war **Karl Da..**
Prof. in Heidelberg (seit 1794), wo ihn 1836 der Tod auf dem Ka..
überraschte. Er hat alle Phasen der Philosophie nicht an sich vorüber..
lassen, sondern sich und seine Theologie mit unverwüstlicher Jugen..
hineingelebt. Auf Kantschem Standpunkt schrieb er eine Katechetik (..
dann neigte er sich zu Fichte hin und ging darauf zu Schelling über (T..
logumena, 1806; Einleitung in d. christl. Dogmatik, 1809, und J..
Ischarioth od. Betrachtungen üb. d. Böse im Verh. zum Guten, 1816). ..
Judas, wo er Satan als seinen eigenen Schöpfer, als das wunder..
Scheusal der Natur, den Gott gleichwohl aus Liebe duldet, erkennt u..
ihm den Urgrund des Bösen findet, ist er auf dem Höhepunkt, aber ..
auf der Grenze seines Schellingschen Denkprocesses angelangt. In ..
„Dogmatischen Theologie jetziger Zeit, od. die Selbstsucht in d. Theol.“, ..
steht er im Aether der Hegelschen Geistesphilosophie. Vom Katheder h..
hat er die zu seinen Füßen sitzende Jugend mächtig angezogen und an..
seine Schriften, in der „Sprache der Olympier“ abgefaßt, wurden a..
wenig verstanden, als daß die großartige Objectivität, die sittliche En..
die Kraft des Glaubens, die Tiefe und der Reichthum der Gedanken, ..
darin walten, viel und weithin hätten wirken können. Seine verständ..
gehaltenen Vorlesungen gab Marheineke in 8 Bdn. heraus. — Ihm ..
nächsten steht Phil. **Marheineke** in Berlin, † 1846. Die erste Bearb..
seiner Dogmatik (1819) ruht auf Schellingschen Principien, in der zw..
tritt die lutherische Orthodoxie in der Form des Hegelschen Begriffs ..
Von ungleich größerer Bedeutung und wahrhaft bahnbrechend war ..
Christl. Symbolik (1810 ff. 3 Bde.). Seine Reformationsgeschichte (4 B..
1816 ff. 2. A. 1831 ff.) ist ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes.
Nach Hegels Tode (1831) suchten die ältern unter seinen Schülern den ..
dorgen Ruf seiner Philosophie zu behaupten. Karl **Rosenkranz** organ..
nach ihr die „Encyklopädie der theol. Wissenschaften“, 1831, und Göschel
fuhr fort in seiner geistvollen Weise in Hegelschen Formen zu theologi..
goethesiren und dantesiren. Den ersten Stoß erlitt der gute Glaube an

Orthodoxie des Systems durch Fr. **Richter**, der ihm in s. Schrift „Die Lehre von den letzten Dingen.“ 1823, den Begriff der Unsterblichkeit im Sinne persönlichen Fortlebens absprach; Göschel übernahm mit zweifelhaftem Erfolg ihre Ehrenrettung. **Billroth**, selbst noch der orthodoxen Strömung angehörend, stellte der wissenschaftlichen Exegese die Aufgabe, die den biblischen Vorstellungen unbewußt zu Grunde liegende Idee zu entwickeln, und exemplificirte dies an den Korintherbriefen (1833). Aber bald wurde mit diesem Grundsatze in ganz anderer Weise Ernst gemacht. David **Strauß** stellte nämlich von ihm aus das „Leben Jesu“ (1835) als ein Product absichtslos dichtender Sage dar und führte dann in seiner „Glaubenslehre“ (1840) den Beweis, daß alle christlichen Lehren durch die moderne Wissenschaft aufgelöst seien. Aber so offen er auch den Pantheismus als „das Unvergängliche im Christenthum“ gelehrt hatte, so gingen dennoch seine Nachfolger höhnend weit über ihn hinaus. Bruno **Bauer** erklärte, nachdem er von der Rechten der Hegelschen Schule zur äußersten Linken übergegangen war, die Evangelien für ein Product ebenso rohen wie geistlosen, klar bewußten Betruges, und Ludwig **Feuerbach** († 1872) stellte das neue Evangelium der Selbstanbetung als „das Wesen des Christenthums“ 1841 in rücksichtsloser Nacktheit und Consequenz auf. Nun war der Bruch der Schule vollendet. Was Rosenkranz und Schaller vom Centrum, was Göschel und G. Andr. Gabler (de verae philosophiae erga pietatem amore) von der Rechten aus zur Ehrenrettuug des Systems beibrachten, vermochte die für immer zerstörte Illusion von der principiellen Christlichkeit desselben nicht wiederherzustellen. Die Rechte der Hegelschen Schule war aufgelöst, ihre Anhänger flüchteten theils ins Lager der „deutschen“ Theologie, theils unter die Fahne des lutherischen Bekenntnisses.

7. **Die Tübinger-Baur'sche Schule.** — Aber David Strauß war mit seinem Leben Jesu nur der voranseilende Plänkler einer Schule gewesen, welche noch damit beschäftigt war, unter der Leitung eines gewaltigen Meisters kritische Geschütze vom schwersten Kaliber zu gießen. **Ferd. Christian Baur** in Tübingen († 1860), ein Mann, dem an durchdringendem Scharfsinn nur Wenige, an riesigem Fleiße und staunenswerther Gelehrsamkeit aber Keiner unter den Zeitgenossen gleichkam, kann ebenso gut ein Schüler Schleiermachers wie Hegels genannt werden. Von Schleiermacher hat er die scharfe, zersetzende Kritik geerbt, von Hegel die Geschichtsanschauung, daß immer und allenthalben das Unvollkommene, Elementare und Rohe der Ausgangspunkt der geschichtlichen Entwickelung gewesen sei. Er hatte sich schon einen bedeutenden Namen erworben (Mythol. u. Symbolik d. Naturrel. d. Altth. 1824 f. 3 Bde.), ehe die Hegelsche Philosophie Einfluß auf ihn gewann. Seitdem aber entfaltete sich seine Thätigkeit und sein Ruhm in wahrhaft glänzender Weise. (Das manich. Religionssystem. 1831; Die christl. Gnosis. 1835; Die chr. Lehre v. d. Versöhnung. 1838; Die chr. Lehre v. d. Dreieinigk. u. Menschwerdung. 1841 ff. 3 Bde.; Der Gegensatz des Protestantism. u. Katholicism. gegen Möhler. 1836; Lehrb. d. Dogmengesch. 2. A. 1857; Die Epochen der kirchl. Geschichtschreibung. 1852; Vorless. ü. NTl. Theol. 1864; Handb. und Vorless. über allg. K. G. vgl. bei §. 4, 4.). Unter seinen Studien, die sich größtentheils auf dem Gebiete der kirchlichen Urgeschichte bewegten, hatte er sich von dieser eine Anschauung zurechtgelegt, welche fast Alles, was man bisher davon zu wissen geglaubt, auf den Kopf stellte. Das Urchristenthum war darnach nichts als bornirter Ebionitismus und mit Ausnahme der Briefe an die Römer, Korinther und Galater so wie der Apokalypse sind alle NTl. Schriften erst spät im 2. Jahrh. entstandene Tendenzschriften zur Verdeckung und Ausgleichung des bis dahin mit äußerster Leidenschaftlichkeit geführten Kampfes zwischen Petrinischem Juden- und Paulinischem Heidenchristenthum. Nur die ersten Rudimente dieser Doctrin, die aber kaum von ferne ihre um-

fassende Ausdehnung und ihr großartiges Gefüge ahnen ließen, hatte d[illegible]
Meister selbst veröffentlicht in der Schrift: „Die s. g. Pastoralbriefe des [illegible]
Paulus" 1835. Zu ihrer weitern Ausbildung und zum Sprechsaal [illegible]
Schule gründete Ed. Zeller 1842 die Tübinger theol. Jahrbüch[illegible]
und theils in einer Menge von Abhandlungen dieser Zeitschrift, theils [illegible]
besondern Werken (Paulus, der Ap. J. Chr. 1845; Krit. Unterss. ü. d. kan[illegible]
Evv. 1847; Die Ignatianischen Briefe gegen Bunsen. 1848; Das Markus[illegible]
1849) entfaltete demnächst Baur die Ergebnisse seiner rastlosen Forsch[illegible]
Mit ihm wetteiferten seine Schüler: A. Schwegler, † 1856 (der Montanis[illegible]
u. d. K. d. 2. Jahrh. 1841; Das nachapostol. Zeitalt. 1846. 2 Bde. [illegible]
Ed. Zeller, seit 1872 Prof. d. Philos. in Berlin (die Apostelgesch. krit. un[illegible]
1854; Das theol. System Zwingli's 2c.); — K. Reinh. Köstlin, der [illegible]
ästhetischen Studien sich zuwandte (der Lehrbegr. d. Ev. u. d. Briefe d. [illegible]
1843; Der Urspr. d. synopt. Evv. 2c.); — der geistvolle Albr. Ritsch[illegible]
Bonn u. Göttingen (Entsteh. d. altkathol. Kirche 1850. 2. A. 1857; Die ch[illegible]
Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Bd. I. 1870; — der u[illegible]
müdlich und unerschöpflich fruchtbare Ad. Hilgenfeld in Jena (Die Clem[illegible]
tin. Recognitt. u. Homill. 1848; Das Ev. u. die Br. Joh.; Krit. Unters[illegible]
d. Evv. Justins, d. Clement. Homilien u. Marcions; Das Markusev[illegible]
Ueber d. Evangg.; Die Glossolalie; Der Galaterbr.; Die apost. Väter; [illegible]
Urchristth.; Die jüd. Apokalyptik; Der Passastreit; Der Kanon u. d. Kri[illegible]
N. T.; Die Proph. Esra u. Daniel; Bardesanes; N. T. extra canonem [illegible]
ceptum etc.). — So fest geschlossen die Schule auch auftrat, so konnte es [illegible]
an Zwiespalt, Retractationen und rückläufigen Bewegungen bei der Unerm[illegible]
lichkeit, mit welcher immer dieselben Gegenstände untersucht, immer die[illegible]
Felsblöcke hin und hergewälzt wurden, nicht fehlen. Namentlich hat Ri[illegible]
bedeutende Zugeständnisse nach rechts hin gemacht und kann sogar als [illegible]
ständiger Apostat der Schule angesehen werden, nachdem er in der zw[illegible]
Aufl. seines ersten Hauptwerkes als entschiedener Bekämpfer fast aller [illegible]
eigenthümlichen Satzungen aufgetreten ist. Auch Hilgenfeld, der nach [illegible]
Eingehen der Tübg. Jahrbb. sich in der Zeitschr. f. wissensch. Theo[illegible]
neues Organ mit weiterm Horizont geschaffen (1858), hat die Baurschen [illegible]
sultate vielfach ermäßigt; während Gust. Volkmar in Zürich sie meh[illegible]
noch geschärft hat. (Von Letzterm sind veröffentlicht: Die röm. K. u. [illegible]
polyt. 1857; Das vierte Buch Esra; Handb. d. Einl. in d. Apokr.; Co[illegible]
zur Offb. Joh.; Mosis Prophetie u. Himmelfahrt; d. Ev. d. Markus u[illegible]
Synopsis 2c.). Jedenfalls aber ist der bleibende Gewinn an neuen Erk[illegible]
nissen und klaren Einblicken in den Entwickelungsgang der alten Kirche [illegible]
theils die Schule selbst, theils ihre Bestreiter errungen haben, ein über[illegible]
großer und anerkennenswerther.

Dav. Strauß, der inzwischen sich mit Ulrich von Hutten, Sam[illegible]
marus und Lessings Nathan d. Weisen beschäftigt, und das 25j. Jubi[illegible]
seines ersten Lebens Jesu unter lebhafter Befriedigung, daß dessen kri[illegible]
Grundlagen durch die Resultate der Baurschen Schule überholt und anti[illegible]
seien, gefeiert hatte, trat 1864 auf Anlaß der mit französischer Eleganz [illegible]
Lebendigkeit geschriebenen, aber oberflächlichen und kritiklosen Darstellung [illegible]
Lebens Jesu von E. Renan (Paris 1862), in welchem Christus zum [illegible]
benswürdigen Helden einer galiläischen Dorfgeschichte gemacht war, [illegible]
welche auch unter den Gebildeten und Halbgebildeten Deutschlands ma[illegible]
haft Verehrer fand, mit einem zweiten, ausdrücklich „für das deutsche [illegible]
bestimmten Leben Jesu hervor, dem er eine rücksichtslos scharfe Kritik des [illegible]
eben veröffentlichten L. J. von Schleiermacher („Der Christus d. Glau[illegible]
u. der Jesus der Geschichte". 1865) und eine schonungslose Streitschrift ge[illegible]
die überschwengliche Halbheit in dem gleichzeitigen Schenkel'schen Charak[illegible]
bilde Jesu, sowie gegen die Auslassungen Hengstenbergs („Die Halben u[illegible]
Ganzen. 1865") folgen ließ. Strauß hatte sich diesmal die Aufgabe ge[illegible]

us der Retorte der Kritik und befreit von allem mysteriösen Halbdunkel ein
lares, positives, rein geschichtliches Lebensbild Christi hervorgehen zu lassen.
leben absichtsloser Dichtung erkennt er jetzt auch Momente absichtlicher
Dichtung in dem evangelischen Sagenkreise an. Die Auferstehung wird aus
ıbjectiven Visionen der Anhänger Jesu erklärt. Aber für das deutsche
Volk, auch die gebildeten Kreise desselben, war das Buch doch zu sehr mit
hwerfälliger Kritik beladen, und auch für die Wissenschaft konnte es nicht
ıehr die anregende und epochemachende Bedeutung des ersten L. J. ge-
innen. Im J. 1870 veröffentlichte er sechs Vorträge über Voltaire, und
eß dann das radicalste aller seiner Bücher „der alte u. der neue Glaube.
in Bekenntniß. 1—3. A. 1872" ausgehen. Darnach entbehrt das Christen-
um jeder Originalität; es ist nur ein Abklatsch des Judenthums; das
Modell" zum evangelischen Christus war schon im jüdischen Messiasbilde
orhanden, man wußte daher schon „längst auf ein Haar", wie der Messias
schaffen sein werde; die Geschichte von der Auferstehung Jesu ist nur ein
velthistorischer Humbug" und aus den „Hallucinationen" der ersten Christen
ng die evangelische Geschichte hervor. Darum verneint er auch offen und
rlich die Frage, ob „wir" noch Christen seien. Auch der Pantheismus ist
reits ein überwundener Standpunkt; die Religion des 19. Jahrh. ist Pan-
3mismus, ihr Evangelium sind die Resultate der Naturwissenschaft mit
ırwin's Offenbarungen (§. 173, 2) als Urevangelium, ihre Erbauungs-
riften die nationalen Classiker, ihre Cultusstätten die Concertsäle, die
ıeater, die Museen ꝛc. Die heftigsten Angriffe gegen dies Buch kamen aus
n Reihen des Protestantenvereins; hatte doch Strauß erklärt: „Es bleibt
bei, wenn der alte Glaube absurd war, so ist es der modernisirte, der des
otestantenvereins und der Jenenser Erklärer, doppelt und dreifach. Der
e Kirchenglaube widersprach doch nur der Vernunft, sich selbst widersprach
nicht; der neue widerspricht sich selbst in allen Theilen, wie könnte er mit
Vernunft stimmen?" Strauß † 1874.

8. **Die Vermittelungstheologie.** — Den Stamm derselben bildete die
leiermacher'sche Schule von der rechten Seite. Doch haben sich auch
nche Anhänger der pietistischen und speculativen Schule, nach der Auf-
ıng und Zersplitterung derselben, ihr angeschlossen. Sie ist vielfach über
leiermacher hinausgegangen. In ihrer Dogmatik war sie positiver, in
r Kritik conservativer geworden; sie hat sich von den spinozistischen Ele-
ıten in der Weltanschauung des Meisters emancipirt, dessen exclusive, ab-
ırende Stellung zur neuern Philosophie aufgegeben, und moderne Specu-
on mit Schleiermachers Gefühlstheologie zu verbinden gesucht. Vor Allem
t sich aber ihre Schleiermachersche Abkunft in der entschiedensten Hingabe
die Union. Sie will aber nicht blos eine kirchenregimentliche, sondern
eine confessionelle Union auf Grund des Consensus der beiderseitigen
nntnisse und strebt nach Aufstellung eines Consensussymbols, obwohl
subjective Dogmatik sich auch die Freiheit mehr oder minder erheblicher
eichung in einzelnen Consensuslehren als in der „Lehrfreiheit" begründet
ehält. Mit besonderer Vorliebe wirft sie sich auf die systematische Theo-
e, ohne indeß die übrigen Disciplinen allzu sehr zu vernachlässigen. Die
nschaftlichen Organe dieser Schule waren die Theol. Studien und Kritiken
Ullmann und Umbreit (später Hundeshagen und Riehm) seit
; die deutsche Zeitschr. für chr. Wissensch. u. chr. Leben, begründet von
Müller, Nitzsch u. Neander (1850—61) und die Jahrbb. für deutsche
logie von Dorner und Liebner seit 1856.
Obwohl die Vermittelungs-Theologie principiell allen sonderkirchlichen
rschied verwischt und vertilgt haben will, so ist die Abstammung aus der
ı oder der andern Kirche doch nicht ganz einflußlos auf die Gesammt-
srichtung ihrer Anhänger geblieben. Ihre Hauptvertreter aus der

reformirten Kirche sind: Alex. **Schweizer** in Zürich, unter allen Schü[ler]
Schleiermachers derjenige, welcher die negativ-kritische Richtung des Mei[sters]
am reinsten bewahrt und am scharfsinnigsten fortgebildet hat (Glaubensl[ehre]
der ev. reform. K. 1844; Gesch. d. prot. Centraldogmen. 1853; Krit. Un[ters.]
d. Ev. Joh. 1841. Die chr. Glaubenslehre nach prot. Grundsätzen. 2 B[de.]
I. 1863. 69). — Ihm am nächsten stand Matth. **Schneckenburger** in B[ern]
(† 1849), ein scharfsinniger, selbstständiger Forscher (Beitr. zur Einl. in[s]
T. 1832; Zur kirchl. Christologie. 1848; Vergleichende Darstellung d. lu[th.]
u. ref. Lehrbegr. 1855; Vorless. ü. NTl. Zeitgesch. 1862). — K. Be[rnh.]
Hundeshagen, in Heidelberg und Bonn († 1872), ist der Verfasser der g[eist-]
vollen, aber ganz der modern-gläubigen Schwebetheologie angehör[enden]
Schrift: Der deutsche Protestsm., s. Vergangenh. u. s. heutige Lebens[fragen,]
von e. deutschen Theologen. 3. A. 1849. Seine „Beiträge zur K[irchen-]
Verf.-Gesch. u. K.-Politik. I. 1864" nehmen entschieden Partei für die r[efor-]
mirten Kirchenverfassungsideale. Während der Badenschen Kirchenw[irren]
wurde er aber als reactionär geschmäht (§. 194, 3). — Einer der ält[esten]
und positivsten Schüler Schleiermachers war Karl Heinr. **Sack**, früher P[rof.]
in Bonn, dann Consistorialr. in Magdeburg (Christl. Apologetik. 1829. 2[. A.]
1841; Christl. Polemik. 1838). — Ursprünglich aus dem pietistischen L[ager]
stammt Joh. Pet. **Lange** in Bonn, ein geistvoller, phantasiereicher, d[ich-]
terisch und speculativ begabter Mann (Leben Jesu. 4 Bde.; Dogmatik. 3 B[de.]
Gesch. d. apostol. Zeitalters. 2 Bde. rc.). Er steht auch an der Spitze [der]
Bearbeiter des gediegenen und rüstig seiner Vollendung zustrebenden „Th[eo-]
logisch-homiletischen Bibelwerks." — Karl Rud. **Hagenbach** in Basel [lie-]
ferte außer seinen kirchenhistorischen Arbeiten (§. 4) auch vielgebrauchte Le[hrb.]
der Dogmengeschichte. 4. A. 1857 u. der Theolog. Encyclopädie. 7. A. 1[864]
sowie Grundlinien der Homiletik u. Liturgik. 1863. rc.

9. Unter den aus der **lutherischen** Kirche stammenden Sch[ülern]
Schleiermachers tritt uns zuerst Friedr. **Lücke** in Göttingen († 1855)
gegen. Er war der Erste, der (noch vor Tholuck) mit einer frischen, [geist-]
vollen und gläubigen Exegese auftrat, aber in seiner Stellung zur Sc[hrift]
und zum Kirchenglauben immer freisinniger und latitudinarischer w[urde]
(Grundriß d. neutest. Hermeneutik. 1822; Comm. ü. d. Schriften d. Johan[nes.]
1820 ff. 4 Bde. 3. A. 1843 ff.). — Ein scharfer Kritiker und ausgezeich[neter]
Exeget war Friedr. **Bleek** in Bonn, † 1858 (Hebr. Brief. 2 Bde. 182[8] [ff.]
Vorless. ü. d. Einl. ins A. u. N. T. 2. A. 1865 f., ü. d. Synoptiker. 1[862,]
ü. d. Apokal. 1862, ü. d. Kol., Philem. u. Eph. Brief. 1865). — K. Imm[an.]
Nitzsch zu Bonn und Berlin († 1858), ein tiefer Denker und eine gew[altige]
ethische Persönlichkeit, war der einflußreichste und angesehenste unter [den]
Consensustheologen (System d. chr. Lehre. 6. A. 1852; Protest. Beantw[. d.]
Symbolik Möhler's. 1834; Prakt. Theol. 1847 ff. 3 Bde.; Urkundenbu[ch d.]
ev. Union. 1853. Gesammelte Abhandll. 1870 f.). Vgl. W. Beysch[lag,]
K. J. Nitzsch. Brl. 1872. — Jul. **Müller** in Göttingen und Halle steht [ab-]
gesehen von der abenteuerlichen Annahme eines vorweltlichen Sündenf[alls]
und bei aller Entschiedenheit für die wirkliche, nicht blos kirchenregiment[liche]
sondern auch confessionelle Union (Die ev. Union, ihr Wesen u. ihre [göttl.]
Rechte. 1854), doch noch verhältnißmäßig am tiefsten und festesten unter [den]
eigentlichen Consensustheologen auf lutherischem Boden. Sein Haupt[werk]
(Die christl. Lehre von der Sünde. 4. A. 1858. 2 Bde.) ist ein un[über-]
troffenes Muster sorgfältiger, tiefer und gründlicher Forschung. Gleich [ge-]
diegen ist die Sammlung seiner Dogmatischen Abhandlungen. 2 Bde. 187[0.] —
Karl **Ullmann**, Prof. in Halle u. Heidelberg, dann Prälat in Karlsr[uhe,]
† 1864, eine edle, liebenswürdige, irenische und milde Natur, lavirte [mit]
seiner geistreichen Schwebe- und Vermittelungstheologie zwischen allen Klip[pen]
und Untiefen hindurch und hat auch durch gründliche geschichtliche Forschun[gen]

sich ausgezeichnet (Gregor von Nazianz. 1825; Reformatoren vor der Reformation. 1841 ff. 2 Bde.; Ueber die Sündlosigk. Jesu. 6. A. 1853; Wesen des Christth. 4. A. 1855 ꝛc.) — Aug. Detlev Christ. **Twesten**, Schleiermachers Nachfolger in Berlin, hat seine Vorlesungen über die Dogmatik der evang. lutherischen Kirche (Bd. I. II. 1826. 4. A. 1838) nicht über die Lehre von Gott hinausgeführt. Er hielt entschiedener, als die übrigen Schüler Schleiermachers, Theologie und Philosophie auseinander und stellte sich auf die äußerste Rechte der Schule nach lutherischer Seite hin. — Um so entschiedener hat aber J. A. **Dorner** in Berlin der philosophischen Speculation Einfluß auf seine Dogmatik gestattet. Seine Forschung und Speculation hat sich besonders dem christologischen Dogma zugewandt und in seinem Hauptwerke (Die Lehre von d. Person Christi. 2. A. 1845 ff. 2 Bde. in 6 Abtheill.) hat er eine dogmenhistorische Musterschrift ersten Ranges geliefert. Grundgedanken seiner Christologie sind die bei der „deutschen" Theologie überhaupt sehr beliebte Lehre von der Nothwendigkeit der Menschwerdung Christi auch abgesehen von der Sünde (doch hat sich Jul. Müller mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen) und die Lehre von der Urbildlichkeit Christi, des Gottmenschen, als des Collectivums der Menschheit, in welchem aller einzelnen Individualitäten Urbilder sich sammeln". An der Münchener Gesch. aller Wissenschaften in Deutschland hat er sich durch eine Gesch. d. protest. Theol. betheiligt, 1867. — Ihm am nächsten stand Th. Alb. **Liebner**, Harleß' Nachfolger in Leipzig und Dresden, † 1871 mit verwandten christologischen Anschauungen (Hugo v. St. Victor 1832; Die chr. Dogmatik aus dem christolog. Princip dargestellt. Bd. I. 1849). — Eine eminente speculative Potenz mit entschiedener Annäherung an das lutherisch-kirchliche Dogma und nicht ganz ohne theosophische Färbung entfaltet sich in H. **Martensen**, Bischof zu Kopenhagen (Christl. Dogmatik. 1856. Christl. Ethik 1871 ꝛc.). In demselben Geiste arbeitete auf dem Gebiete der praktischen Theologie Fr. **Ehrenfeuchter** in Göttingen (Theorie d. christl. Cultus. 1840; Prakt. Theol. 1859). — Wilib. **Beyschlag** in Halle entwickelte dagegen im Anschluß an Schleiermacher in s. „Christologie d. N. T." 1866 eine Anschauung von der Person Christi, nach welcher derselbe nicht Gott und Mensch ist, sondern nur Mensch, aber der Idealmensch, nicht zwei Naturen, sondern nur eine, nämlich die menschlich-urbildliche, die aber als solche zugleich göttlich, weil die vollendete Um- und Uebersetzung des göttlichen Wesens in das menschliche ist. — Der lutherisch-kirchlichen Theologie steht unter allen Theologen dieser Richtung am nächsten: Jul. **Köstlin** in Halle (Die schottische K. 1852; Luther's Lehre v. d. K. 1853; Das Wesen d. K. 2. A. 1872; Der Glaube, Wesen, Grund und Gegenstand. 1859; Luthers Theologie. 2 Bde. 1863).

10. Obwohl ebenfalls durch Schleiermachers und Hegels Schule hindurchgegangen, hatte dennoch **Rich. Rothe**, in Heidelberg († 1867), ein Denker, dem an Kraft, Tiefe, Reichthum und Originalität der Speculation keiner unter den Zeitgenossen gleichkam, sich lange Zeit wie ein Anachoret von dem lauten Treiben des theologischen und philosophischen Marktes zurückgezogen und sich selbst in dem Kämmerlein der Theosophen, ganz in der Nähe Oetingers, seinen Platz angewiesen. Mit ihm hatte er in der That auch die Abneigung gegen den Spiritualismus, das energische Dringen auf massive Begriffe und den christl. Realismus, der in der Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes erkennt, gemein. Dieser Realismus prägt sich schon in seiner ersten bedeutenden Schrift (Die Anfänge der chr. K. 1837. Bd. I) in dem Satze aus, daß die Kirche sich dereinst, im Zustande der Vollendung, im Staate aufzulösen habe: — umfassender und allseitiger in seiner Theolog. Ethik. 2. A. v. Holtzmann. 5 Bde. 1869 f., einem Werke, dem an Tiefe, Ursprünglichkeit und Geschlossenheit des Denkens kein anderes aus der Gegenwart vergleichbar und das trotz der zahllosen Heterodoxien voll der tiefsten

christlichen Anschauungen ist. Erst in seinen späteren Jahren ist er d..
Betheiligung an den kirchlichen Kämpfen in Baden (§. 194, 3) und an ..
Verhandlungen des Protestantentages (§. 179, 1) auch auf die Arena ..
öffentlichen kirchlichen Lebens getreten. Seine Dogmatik gab Sch..
in 3 Bdn. 1869 f. heraus. (Vgl. Fr. Nippold, R. Rothe. Ein ..
Lebensbild. Wittb. 1873).

Ebenso vereinsamt wie Rothe, aber dennoch ebenfalls unter die ..
Größen der heutigen Theologie zählend, steht J. Tob. Beck in Tübingen ..
Er ist nicht aus Schleiermachers, noch aus irgend einer andern Theolo..
geschweige denn Philosophenschule hervorgegangen, sondern, Würtemb..
von Geburt, Natur und Bildung, stellt er in seiner geistvollen, theoso..
realistischen, biblisch-puristischen, die Kirchen- und Dogmengeschichte ..
dem Bekenntnisse gänzlich ignorirenden Theologie eine Blüthe des sp..
würtembergischen Christenthums in wissenschaftlicher Durchbildung dar ..
in d. Syst. d. chr. Lehre od. propädeut. Entw. d. chr. Lehrwissensch. ..
2. Aufl. 1872; Christl. Lehrwissensch. nach den bibl. Urkunden. Bd. I. ..
Umriß d. bibl. Seelenlehre. 1843; Kirche und Staat 1870; Chr. Liebe..
1872 2c.). Auf kirchlich-praktischem Gebiete charakterisirt ihn seine offen..
gesprochene Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen alle Bestrebungen ..
„Anstalten" dieser unruhigen Zeit für innere und äußere Mission, für ..
Conföderation und Allianz, für Liturgie, Verfassung, Kirchenzucht und ..
kenntniß, in welchem Allen er nur ein nach Form und Inhalt verie..
vom Geiste Gottes verlassenes und darum unfruchtbares Treiben sieht. ..
rung der desolaten Zustände könne nur von einem unmittelbaren Eing..
Gottes gehofft und erbeten werden.

Als theologischer Lehrer war auch, obwohl er schriftstellerische Thä..
grundsatzgemäß mied, sehr bedeutend Chr. Friedr. Schmid in Tübingen († 1..
In seiner Theologie vereinigten sich Bengels biblische mit Schleierma..
dialektischen Tendenzen. Nach seinem Tode wurden herausgegeben s. Vo..
ü. bibl. Theol. d. N. T. 4. A. 1868 u. Christl. Sittenlehre 1861. — ..
jüngerer Amtsgenosse Chr. Palmer hat sich um Ausbau der prakt. ..
Wissenschaften in würtembergisch-luth. Geiste sehr verdient gemacht (Ev..
Katechetik. 5. A. 1864; Ev. Homiletik. 4. A.; Ev. Pädagogik. 4. A.; ..
Pastoraltheol. 2. A.; Ev. Hymnologie.) — Schüler der drei Letztgenan..
war K. Aug. Auberlen in Basel, † 1864. Die Heils- u. Reichsgesch..
besonders deren eschatologische Entwickelung, war der Lieblingsvorwurf ..
biblisch-theol. Forschung, wodurch er sich mit der neuen Erlanger (Hofm..
schen) Schule berührte. Wir besitzen von ihm: „Die Theosophie Oeting..
1848; Der Proph. Daniel u. d. Offb. Joh. 2. A. 1856; Die göttl. Offb. ..
apolog. Vers. (unvoll.) 1861. 64."

11. In Fr. W. Karl Umbreit's Schriften (seit 1823 in Heidelb..
† 1860) weht nicht Schleiermachers, sondern vielmehr Herders Geist. ..
noch weist persönliche und wissenschaftliche Befreundung ihm seine ..
neben Schleiermachers ältern Schülern an. Im Laufe der Zeit hat sich ..
blos ästhetische Begeisterung für das A. T. mehr und mehr zur Anerken..
übernatürlichen und namentlich messianischen Offenbarungsgehaltes in ..
selben gesteigert (Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenla..
Commt. zum Hiob u. zu den Sprüchen Salomo's. Prakt. Comment. u. ..
Proph. d. A. T. 4 Bde. 1841 ff. 2c.) — Unter Nichtbeachtung der kri..
isagogischen Fragen waren doch epochemachend für eine tiefere Würdi..
der alttest. Cultusgesetze K. Chr. W. Fel. Bährs Schriften (Symbol..
Mosaischen Cultus. 2 Bde. 1837; Der salom. Tempel. 1848). — Mit ..
schwächtem Offenbarungsbegriff und freisinniger Kritik, — und dadurch ..
Theil mehr oder minder der folgenden Gruppe (Erl. 12) sich nähernd ..
leisteten außerdem Tüchtiges in ATl. Forschung: Ernst Bertheau in ..

tingen, Schüler Ewalds, doch nüchterner als dieser in der Kritik und besonnener in der Exegese (Zur Gesch. d. Israel. 1842; Comment. zu d. Richtern, zu d. Sprüchen, zur Chronik u. zu Esra, Nehemia u. Esther ꝛc.); — E. K. Aug. **Riehm** in Halle (Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab. 1854; Lehrbegr. d. Hebr. Br. 2 Bde. 1858); — ferner Gust. **Baur** in Leipzig (Amos 1847; Gesch. d. ATl. Weiss. I. 1862); und L. **Diestel** in Tübingen (Segen Jakobs 1853, Gesch. d. A. T. in d. chr. K. 1869 ꝛc.); — während Aug. **Dillmann**, ein Schüler Ewalds und Nachfolger Hengstenbergs in Berlin, sich besonders um die bis dahin sehr vernachlässigte äthiopische Sprache und Literatur (Gramm. u. Lex., äth. Text des A. T., Buch Henoch, Buch der Jubiläen, christl. Adamsbuch) verdient machte. Außerdem besitzen wir von ihm eine Erklärung des Hiob 1869. — Herm. **Schultz** in Straßburg bearbeitete das noch immer sehr vernachlässigte Gebiet der ATl. Theologie. 2 Bde. 1869. — Unter den N. Tl. Exegeten dieser freisinnig offenbarungsgläubigen Richtung nimmt H. A. Wilh. **Meyer**, Superint. in Hannover, die hervorragendste Stelle ein (Krit. exeg. Commentar zum N. T. 1832 ff.). Ihm zur Seite stehen Ed. **Huther** (Col. Tim. Tit. Petr. Jud. Jak. Joh.), F. **Düsterdieck** (Briefe u. Offb. Joh.), u. G. **Lünemann** (Hebr. u. Thess.). — Als Reformator der bibl. Einleitungswissensch. zeichnete sich Ed. **Reuß** in Straßburg aus (Gesch. d. h. Schriften d. N. T. 4. A. 1864. Hist. de la théol. chrét. au siècle apost. 2 Bde. 1852). — Karl **Wieseler** in Greifswalde hat sich besonders um die N. Tl. Chronologie und Geschichte verdient gemacht (Chronol. Synopse der 4 Evv. 1843; Chronologie d. apost. Zeitalt. 1848; Beitr. zur richt. Würdig. d. Evv. u. d. ev. Gesch. 1869; Comm. z. Galbr. 1860. — Bernh. **Weiß** in Kiel lieferte ein gediegenes Lehrb. d. bibl. Theol. d. N. T. 1873 und bearbeitete außerdem den Petrinischen so wie den Johanneischen Lehrbegriff, und das Markusevangel. 1872. — Der tüchtigste Forscher im Gebiete der NTl. Texteskritik ist nach dem Vorgange des Philologen K. Lachmann in Berlin L. Fr. Konstantin v. **Tischendorf** in Leipzig, der mit unermüdlichem Eifer Europa und den Orient zu diesem Behufe durchforscht hat. Die Herausgabe mehrerer alter Bibelcodices, darunter das Cod. Sinaiticus (eines Geschenkes der sinaitischen Mönche an den Kaiser von Rußland zur 1000j. Jubelfeier des russ. Reiches 1862), des Cod. Vaticanus N. T., ferner eine ganze Reihe trefflicher Ausgaben des N. T., eine neue Ausgabe der LXX, die vollständigste Sammlung N. Tl. Apokryphen und Pseudepigraphen sind die reichen Früchte seiner Forschungen. — Als gründlicher und gediegener Forscher auf dogmenhistorischem und verwandten Gebieten zeichnete sich W. **Gaß** in Heidelberg aus (Gesch. d. protest. Dogmatik. 4 Bde. 1854 ff. Die Lehre vom Gewissen 1869; Symbolik d. griech. Kirche 1872 ꝛc.).

12. **Die freie protestantische Theologie.** — Sie hatte ihren Grundstamm an der Schleiermacher'schen Linken, wie sie namentlich repräsentirt wurde durch die Protesttheologen vom J. 1845 (§. 175, 1): **Pischon**, **Jonas**, **Sydow**, **Eltester**, **Schweder**, **Krause**. Epochemachend für ihre wachsende Bedeutung wurde die Gründung der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung" 1854, indem diese zur Vereinigung und Verschmelzung dieser Schule mit den bedeutendsten Kräften aller ältern und neuern Richtungen, die in der Verachtung der Confessions-, wie in der Entfremdung von der Vermittelungs-Theologie mit ihr sympathisirten, den ersten Anstoß gab. Ihr streng wissenschaftliches Organ ist **Hilgenfeld's** oben schon erwähnte Zeitschrift.

Dieser Richtung geistesverwandt und mit gleicher Abneigung gegen das kirchliche Bekenntniß, zumal das „lutheranische" erfüllt, sind die spätern theol. Leistungen des durch den Reichthum und die Vielseitigkeit seiner Bildung, Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Forschung ausgezeichneten Staatsmanns

Christ. Karl Josias v. Bunsen, vormals preuß. Gesandten in Rom, dann in London, † 1860. Es gab eine Zeit, wo Bunsen in den vordersten Reihen der Pfleger und Förderer des neu erwachten christlich-kirchlichen Sinnes und Lebens stand. Aus dieser Periode stammt sein treffliches „Allg. Gesang- u. Gebetbuch", 1833, und sein liturgisch-kritisches Werk: „Die h. Leidensgeschichte u. die stille Woche", 2 Bde. 1841. Seitdem aber entfremdete er sich, obwohl einen unvertilgbaren reichen Fonds christlicher Innigkeit und Frömmigkeit bewahrend, wenigstens für die Wissenschaft, mehr und mehr dieser Richtung. Zunächst entwarf er in s. „Verfassung der K. d. Zukunft. 1845", ein Kirchenverfassungsideal auf freisinnigster demokratischer Grundlage, und arbeitete in kirchengeschichtlichen Untersuchungen (Ignatius v. Antioch. u. s. Zeit. 18.. Die drei echten u. die vier unechten Briefe des Ignat. v. Ant. 1847; Hippol. u. s. Zeit. 2 Bde. 1852) an der historischen Entwurzelung der orthodoxen Christologie u.-Trinitätslehre. Sein sonst gründliches und verdienstliches Werk „Aegyptens Stellung in der Weltgesch." 5 Bde. 1847—57, entfaltete eine schrankenlose Willkür negativer und positiver Kritik in Beziehung auf die chronologischen und historischen Data des A. Test., mit der Ueberzeugung, durch Herstellung der ägyptischen Zeitreihe die ältere Geschichte der Juden „zum ersten male in die Fugen der Weltgeschichte eingerückt zu haben". Die „Zeichen der Zeit. 3. A. 1856", eine von glühendem Zorne getragene Philippica gegen die hierarchischen Bestrebungen der Papisten und der fast noch gefährlichern „Lutheranischen", forderte zugleich Umsetzung des biblischen Offenbarungsgehaltes aus der „semitischen" in die „japhetische" Denk- und Ausdrucksweise; und gewissermaßen als Versuche zur Verwirklichung dieser Forderung sind seine beiden letzten Werke anzusehen, nämlich die immerhin geistvolle Schrift: „Gott in der Geschichte. 3 Bde 1857 f.", — und das mit anerkennungswerther Mäßigung und Besonnenheit gehaltene „Bibelwerk für die Gemeinde. 9 Bde. 1858 ff.", das nach seinem Tode von Kamphausen (A. T.) und Holtzmann würdig fortgesetzt und abgeschlossen wurde. — Vgl. Chr. K. J. v. B. Aus s. Briefen und nach eigenen Erinnerungen von s. Wittwe. Deutsche Ausg. verm. v. F. Nippold. 2 Bde. Leipz. 18..

Ferner gehört seiner neuern Entwicklungsphase nach hierher Dan. Schenkel in Heidelberg, der von der rechten Seite der Vermittelungstheologie ausgehend, mit überaus fruchtbarer Schriftstellerthätigkeit durch ...nismus und Melachthonismus hindurch zu dem Standpunkte sich Bahn gebrochen hat, der in s. „Charakterbilde Jesu. 1. 2. A. 1864" sich ausspricht, auf welchem er die Person und Geschichte Christi aller übernatürlichen Elemente entkleidet hat, aber dennoch in überschwenglichem Kanzelton als Welterlöser ihn feiert, und die Auferstehung desselben als Geschichts- und Heilsthatsache zu retten meint, indem er unter Beseitigung der leiblichen Auferstehung die Erscheinungen des Auferstandenen „als reale Manifestationen seiner aus dem Tode lebendig und verklärt hervorgegangenen Persönlichkeit" faßt. Unter s. übrigen Schriften sind, nach ihren Jahreszahlen den Fortschritt nach links hin darstellend, die bedeutendsten: „Die rel. Zeitkämpfe 1847; Das Wesen d. Protestantism. aus den Quellen d. Ref. Zeitalters. 3 Bde. 1845 ff. 2. A. 1862; Die Reformatoren und die Reformation. 18.. Die chr. Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens. 1858; Union, Confession u. ev. Christth. 1859; Die prot. Freiheit im Kampfe mit d. kirchl. Reaction 1865. u. v. a."

Zum Theil von der linken Seite der Vermittelungstheologie ausgehend, haben sich den radicalen Bestrebungen der freien protestantischen Theologie mehr oder minder entschieden eine nicht geringe Zahl bedeutender meist jüngerer Lehrkräfte angeschlossen. Die namhaftesten unter ihnen sind: Th. **Keim** in Zürich und Gießen. (Der geschichtl. Christus. 3. A. 1866; Gesch. Jesu v. Nazara. 3 Bde. 1867 ff. Gesch. Jesu übersichtl. erzählt 1873 2c.)

:. Fridol. **Fritzsche** in Zürich hat im Verein mit Wilib. **Grimm** in Jena ich um Kritik und Auslegung der A. Tl. Apokryphen (Exeget. Handb. ꝛc. 851 ff.) sehr verdient gemacht, Letzterer insbesondere auch noch durch seine ortreffliche Neubearbeitung der Wilke'schen Clavis N. T. 1868. — H. J.)oltzmann in Heidelberg lieferte außer seiner Mitarbeit am Bunsenschen Bibelwerke: Kanon und Tradit. 1859; Die synopt. Evangg. 1863; Judth. u. :hristth. im Zeitalt. d. apokr. u. N. Tl. Lit. 1867; Krit. d. Eph. u. Col.-riefes 1872. A. **Hausrath** in Heidelberg schrieb: Der Ap. Paulus. 2. A. 872; N. Tl. Zeitgesch. 3 Bde. 1872. 73. — C. **Weizsäcker**, Baur's Nach-olger in Tübingen, schrieb Unterss. ü. d. evang. Gesch. u. ihre Quellen 364 ꝛc. — R. A. **Lipsius** in Jena wandte seine scharfe zersetzende Kritik be-nders der ältesten K. G. zu (die Papstverzeichnisse des Euseb. 1868. Chro-olog. d. röm. Bischöfe; Die Pilatusacten; Die Quellen der röm. Petrus-ge ꝛc.). — Der bedeutendste und zugleich radicalste Dogmatiker dieser ichtung ist Al. Eman. **Biedermann** in Zürich (Die freie Theol. od. Philos. Christth. in Streit u. Frieden. 1844; Christl. Dogmatik 1869).

13. Als vereinzelter Herold eines **reformirt-kirchlichen** Confessionalis-us in modern-wissenschaftlicher Subjectivirung steht J. H. Aug. **Ebrard** da, :iescirter Consistorialrath in Speier (§. 193, 4), ein geistvoller, glaubens-scher und vielseitiger Theologe (Wissenschaftl. Kritik d. evang. Gesch. 3. A. 69; Christl. Dogmatik. 2 Bde.; Vorless. ü. d. prakt. Theol.; Handb. der u. Dogmengesch.; Commentt. zum Hebr. Br. u. zur Apok. Joh. ꝛc.). — An r historischen Unterminirung des Lutherthums (§. 178, 3) arbeitete da-gen Heinr. **Heppe** in Marburg, ein überaus fleißiger und sorgsamer, er auch tendenziöser Forscher in den Quellen der Reformationszeit (Gesch. s deutschen Protestantism. 4 Bde. 1852 ff.; Die confessionelle Entwickl. : altprotest. K. Deutschl.; Bekenntnißschriften der altprotest. K. Deutschlands.; gmatik des deutschen Protestantism. im 16. Jahrh. 3 Bde.; Gesch. des itschen Volksschulwesens. 3 Bd. ꝛc.)

14. **Die lutherisch-confessionelle Theologie.** — Ihr origineller, urkräf-er, geistvoller Patriarch war **Claus Harms**, † 1855 als Oberconsistorialr. Kiel, vgl. §. 175, 1 (95 Theses. 1817; Daß es mit der Vernunftrel. nichts 1819; Pastoraltheologie in Reden an Theologie-Studirende 3 Bde. 30 ff. ꝛc.). — Auch J. Gottfr. **Scheibel** (seit 1811 Prof. u. Prediger in eslau, 1832 beider Aemter entsetzt, † in Nürnberg 1843) vertrat von Haus s die lutherische Orthodoxie (Das Abendmahl des Herrn. 1821; Acten-ßige Gesch. der Union in Preußen. 2 Bde. 1833 ꝛc.) — Ernst W. Christ. **rtorius** († 1859), Prof. in Dorpat, dann Generalsup. zu Königsberg, ipfte sich in frischen, kecken Angriffen gegen den Rationalismus (Die Re-on außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 1822; Beiträge zur theid. d. ev. Rechtgläubigk. ꝛc.) zur lutherischen Orthodoxie durch, ver-digte aber nichtsdestoweniger mit Begeisterung die preußische Union, weil Lutherthum als die „wahre Mitte" schon an sich Union sei, in der Zu-icht, daß deshalb in ihm alle Union münden müsse (Vertheidig. d. luth. ndmahlslehre, u. Die luth. Lehre v. d. Communicatio idiomatum; in Dörptschen Beiträgen. 1832; Die Lehre von Christi Person und Werk. 1. 7. A. 1860; Die Lehre v. d. heil. Liebe. 3 Bde. 1840 ff.; Apologie Augsb. Confession; Soli Deo gloria od. Vergleichende Würdigung ev.-luth. röm.-kath. Lehre ꝛc.) — Dagegen bildete sich **Andr. Gottl. Rudelbach** Dänemark geboren und erzogen, bis 1845 Superint. in Glauchau, dann bst in Kopenhagen, † 1862) auf demselben Wege zum entschiedensten ner der Union aus. (Hier. Savonarola u. s. Zeit. 1835; Die Sacra-tsworte, hist. krit. dargest. 1837; Reformation, Lutherth. und Union; . krit. Einl. in d. Augsb. Conf. ꝛc.) — **Heinr. Ernst Ferd. Guericke**,

Prof. zu Halle seit 1829, anfangs glühender Pietist, **dann durch** die ...
zum Confessor des Lutherthums gestempelt, schrieb: **Aug.** Herm. ...
1827; Handb. d. K. G. 1833. 9. A. 1866; Allg. **chr.** Symbolik. ...
Lehrb. d. kirchl. Archäologie. 2. A. N. Tl. Isagogik. 3. A. ꝛc. In ...
meinschaft mit **Rudelbach**, (an dessen Stelle später **Delitzsch** trat) ...
dete er 1840 die Zeitschrift für luth. Theol. u. Kirche.

15. Neben diesen ältern Repräsentanten der **lutherischen** Orth...
gliederte sich eine zweite Generation seit den Vierziger-Jahren in ...
divergirende Gruppen. Die Divergenzen bezogen sich **hauptsächlich** ...
die Anschauung von der Stellung und Bedeutung des geistlichen ...
welches die Einen nach altprotestantischer Weise nur als eine durch ...
Sacrament bedingte, zu ihrer geordneten Spendung **nothwendige** ...
geistlichen Priesterthum wurzelnde Institution ansahen, **während** die ...
es als unmittelbar göttliche Stiftung, jedoch ohne **katholisirende** ...
kanisirende Successionsgelüste geltend machten. Eine tiefer und weiter ...
Divergenz stellte sich 2) in Beziehung auf die biblische Weissagung ...
die auf der einen Seite in der seit Hieronymus herkömmlichen We...
tualistisch, auf der andern aber, an Chr. A. Crusius und A. Ben...
knüpfend, realistisch gedeutet wurde, wobei der Streit sich **hauptsäch**...
die Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung eines bibli...
nenen Chiliasmus bewegte, und womit sich auf Seiten der Realis...
mehr oder minder weitgreifende Neigung zur Ausbildung einer b...
Theosophie verbindet.

An der Spitze der **ersten Gruppe**, die den altprotestantischen ...
und Kirchenbegriff festhält und dem biblischen Chiliasmus keine ...
zweifelhafte Berechtigung zugesteht, das altprotestantische Dogma ...
allen Mitteln moderner Wissenschaftlichkeit verficht, steht **Gottl.** Chr...
Adolf v. Harleß, Prof. in Erlangen und Leipzig, dann hoher Kirchenb...
in Dresden, jetzt in München. Seinen theologischen Ruf begründete ...
seinen Commentar zum Epheserbrief 1835, s. Theologische Encyklopäd...
und besonders durch s. Christl. Ethik. 6. A. 1864, ꝛc. Im J. 183...
dete er die Erlanger Ztschr. für Protestantsm. u. Kirche, zunächst im ...
satze zu baierischem Ultramontanismus. — Neben ihm wirkten in Er...
J. Wilh. Friedr. **Höfling**, † 1853 (Das Sacrament der Taufe. ...
1846 f.; Grundsätze ev. luther. Kirchenverfassung. 3. A. 1853 ...
Gottfr. **Thomasius** (Origenes. 1837; Das Bekenntniß d. luth. K. ...
Consequ. ss. Princips. Christi Person u. Werk od. ev. luth. Dog...
4 Bde. 2. A. 1856 ff.). — K. Fr. **Keil**, früher in Dorpat, jetzt privat...
in Leipzig, hat unter allen Schülern Hengstenbergs an der exegetischen ...
tung und den Resultaten des Meisters treuer als irgend ein Anderer ...
gehalten. Er schrieb: Apolog. Versuch ü. d. Bb. d. Chronik. 1833; ...
d. hist. krit. Einl. ins A. T. 3. A. 1873; Fortsetzung u. Neubearb...
der Hävernickschen Einleit. ins A. T. 1855 f.; Bibl. Archäologie. 2 ...
Mit **Delitzsch** gemeinsam hat er 1861 die Herausgabe eines Bibl. ...
mentars über d. A. T. unternommen, in welchem er selbst den Pent...
hist. BBb., die kl. Proph., den Jer. Ezech. u. Daniel bearbeitete. — ...
Caspari in Christiania sistirte seine A. Tl. Studien (Comment. zum ...
Obadja 1842, zu Micha, Beitr. zur Einl. in d. Buch Jesaia. Ueber d. ...
ephraemitischen Krieg) auf längere Zeit, um, durch die Agitation ...
Grundtwigianer in seiner neuen Heimath (§. 198) dazu bewogen, ...
gründlichsten, allseitig-erschöpfenden Untersuchungen über die Quellen ...
Geschichte des Taufsymbols u. der Glaubensregel in der alten Kirche ...
wenden. Doch hat er sie neuerdings in s. Schrift „Zur Einführung ...
Buch Daniel" wieder aufgenommen. — Otto **Krabbe** in Rostock († ...
schrieb: Die Lehre v. d. Sünde u. d. Tode 1838; Vorless. ü. d. Leb...

1839; Die evang. Landeskirche Preußens 1849; Dav. Chyträus 1870; — sein College Fr. Ad. **Philippi** (früher in Dorpat): Römerbrief. 3. A. 1866; Kirch. Dogmat. 5 Bde. 2. A. 1864 ff.; — und Aug. W. **Dieckhoff** ebenfalls in Rostock: Die Waldenser im M. A. 1851; Die evang. Abendmahlslehre im Ref.zeitalt. I. 1854; Schrift u. Tradit. 1870. — O. **Zöckler** in Greifswalde wendete den Entwickelungen der Naturwissenschaften u. ihren Beziehungen zur Theol. seine besondere Aufmerksamkeit zu, zeichnete sich aber auch durch kirchenhist. Forschungen aus (Theologia naturalis 1860; Krit. Gesch. d. Ascese. 1863; Hieronymus, s. Leben u. Wirken. 1865; Die Augsb. Conf. hist. u. exeg. untersucht 1870). — C. Fr. Ad. **Wuttke** in Halle hatte sich durch s. „Handb. d. christl. Sittenlehre" eine sehr achtbare theologische Stellung erworben, als der Tod (1870) frühzeitig ihn seinem Berufe entriß. — Von Theodos. **Harnack** in Erlangen und Dorpat besitzen wir: Der chr. Gemeindegottesdienst im apost. u. altkathol. Zeitalt. 1854; Die luth. Kirche Livlands u. d. herrnhut. Brüdergem. 1860; Luthers Theologie I. 1862 ꝛc. — Als orthodoxer Süßmilch redivivus bearbeitete Alex. v. **Oettingen** in Dorpat unbefangen, geistvoll und sorgfältig die socialen Fragen der Ethik auf Grund des gesammten statistischen Materials der Gegenwart in s. Schrift: „Die Moralstatistik u. d. chr. Sittenlehre. I. II. 1868 ff." Auch Fr. H. **Frank** in Erlangen hat mit s. gediegenem „System der chr. Gewißheit. 2 Bde. 1870 ff." eine neue Disciplin in die theol. Wissenschaft eingeführt, deren Aufgabe es ist, die subj. chr. Gewißheit, die dem Christen als solchem zugleich mit dem Christenglauben gegeben ist, zur wissensch. Selbstaussage zu bringen.

Als Hauptvertreter einer zweiten Gruppe, deren unterscheidender Charakter in einer nahezu katholisirenden Steigerung des Kirchen- und Amtsbegriffs sich darstellt, sind zu nennen: **Wilh. Löhe**, Pfarrer in Neudettelsau in Baiern († 1872). Er hinterließ: Drei Bb. v. d. Kirche. 2. A. 1852; Aphorismen ü. d. N. Tl. Aemter; Kirche u. Amt; Agende; Der ev. Geistliche; Rosenmonate heiliger Frauen). — Ihm zunächst stand Aug. Fried. Christ. **Vilmar** (§. 192, 4), der seine akademische Thätigkeit in Marburg mit einem Kampfe der „Theologie der Thatsachen gegen die Theol. der Rhetorik" 1856 eröffnete. Nach seinem Tode (1868) wurden von seinen Schülern seine gediegenen, wenn auch mitunter in Einseitigkeiten und Schroffheiten auslaufenden Vorlesungen (Erklärung der Augsb. Conf. 1870; Theol. Moral 2 Bde 1871; Pastoraltheologie 1872 ꝛc.) herausgegeben. — Weiter gehört hierher der vielgeschmähte energische und gelehrte Oberkirchenrath Theod. **Kliefoth** in Schwerin (Acht Bb. v. d. Kirche I. 1854; Liturg. Abhandll. 8 Bde. 1854 ff.; Comm. zu Sach. 1862, Ezechiel 1865, Daniel 1868); — und auch wohl Gerh. v. **Zezschwitz** in Erlangen, der in s. gediegenen Meisterwerke „System der christl. kirchl. Katechetik. 2. A. 2 Bde. 1873" eine fast überreiche Schatzkammer der solidesten Gelehrsamkeit darbot.

16. An der Spitze einer dritten Gruppe, die im Amtsbegriff mit der ersten harmonirt, aber durch die heilsgeschichtliche Tendenz ihrer Theologie sich eigenthümlich charakterisirt, dabei im ausgesprochensten Gegensatze gegen Hengstenbergs Spiritualismus die Berechtigung des biblischen Chiliasmus anerkennend, einen kräftigen biblischen Realismus ausbildet, steht J. Chr. K. v. **Hofmann** in Erlangen ein Theologe von epochemachender Bedeutung, von einer dialektischen Begabung, einem eminenten Scharfsinn, einer Geschlossenheit des Systems und einer Durchbildung desselben bis in das feinste Geäder, wie seit Schleiermacher ein solcher nicht mehr dagewesen ist. In seiner „Weissagung und Erfüllung" (1841) trat er zuerst als Antipode der Hengstenbergschen Auffassung des Alten Test. auf, indem er Geschichte und Weissagung in die lebendigste, sich gegenseitig bedingende Bezüglichkeit zu einander stellte, dem üblichen Spiritualismus gegenüber beide mit rück-

sichtsloser Energie buchstäblich realistisch deutete und insonderheit die Weis-
gung aus ihrer zeitgeschichtlichen Unterlage zu begreifen suchte. In seinem
„Schriftbeweise" (3 Bde. 2. A. 1857 ff.) hat er eine wissenschaftliche Wiede-
geburt des gesammten christlich-kirchlichen Glaubensinhaltes aus der h. Schri-
versucht, demselben aber dabei in einigen der wichtigsten Fundamentallehr-
am meisten in der Versöhnungslehre, eine von der herkömmlichen kirchlich-
Fassung gänzlich abweichende Gestalt gegeben und dieselbe gegen den v.
Philippi versuchten Nachweis ihrer Unkirchlichkeit als eine „Neue We-
alte Wahrheit zu lehren" (1856) vertheidigt. Auch Thomasius, Harnack u.
Delitzsch legten gegen seine Alteration der kirchlichen Versöhnungslehre Ze-
niß ab. Seitdem (1862) hat Hofmann ein bändereiches, bei den theolo-
gischen Fragen durchaus conservatives und für die Exegese sehr bedeutend-
Werk: „Die h. Schrift des N. T. zusammenhängend untersucht" zu veröffent-
lichen begonnen. — Auch Mor. Drechsler in Erlangen († 1849) berührte si-
in seinem gediegenen Jesaia-Commentar (3 Bde. 1846) vielfach mit Ho-
manns heilsgeschichtlichen Anschauungen. — Noch weit entschiedener u. durch-
greifender gilt dies von Franz Delitzsch in Erlangen u. Leipzig, dem gründ-
lichsten Kenner der rabbinischen Literatur unter den christlichen Gelehrten
ebenso reich an Geist wie an vielseitiger Gelehrsamkeit. Doch ist seine The-
logie entschiedener als die Hofmannsche von theosophischen Tendenzen beher-
und in Handhabung der biblischen Kritik kühner, als Hofmanns conserva-
Stellung es zuläßt. Wir besitzen von ihm: Die bibl. proph. Theol. 18..
Vier Bb. von d. Kirche. 1847; System d. bibl. Psychologie. 2. A. 18..
System d. Apologetik 1869; Auslegungen der Genesis 4. A., des Pre..
Habakuk, des Jesaja, der poetischen Bb. d. A. T. u. des Hebräerbriefes. -
Auf neutest. Gebiete hat Chr. Ernst Luthardt in Leipzig Hofmanns An-
schauungen geistvoll zu weiterer, selbstständiger Ausbildung u. Anwendung
gebracht (Das Johanneische Evang. nach sr. Eigenthümlichk. geschild. u. e..
2 Bde. 1853. Die Lehre von d. letzten Dingen. 2. A. Die Lehre v..
freien Willen; Compend. d. Dogmatik. 4. A. 1873; Die Ethik Luth..
Apologie d. Christth. 3 Bde.; Vorträge ü. d. Moral d. Christth. 3 Bde..
— Dagegen hat Michael Baumgarten in Rostock (im J. 1858 unfreiw..
quiescirt, §. 192, 6) Hofmanns heilsgeschichtliche Anschauungen, besonders i..
Beziehung auf die Zukunftsstellung Israels, bis zur Carikirung gestei..
und sie mit politisch-liberalistischen und mystisch-schwarmgeistigen Elemen..
versetzt. Er schrieb: Theol. Comment. zum Pentat. 2 Bde. 1843 f.; Di..
Apostelgesch. od. Entwickelungsgang der K. von Jerus. bis Rom. 2 B..
2. A. 1859; Die Nachtgesichte Sacharjas. 2 Bde. 1854; Gesch. Jesu 18..
und eine Menge von Streitschriften. Baumgarten hat sich später mit B..
geistrung dem Protestantenverein angeschlossen, und noch immer als altgläu..
sich bezeichnend, die kirchenpolitischen Anschauungen und Bestrebungen desselbe..
stets mit Beziehung auf die ihm selbst widerfahrene Vergewaltigung, in W..
und Schrift unermüdlich vertheidigt. Ob und wie weit er in dieser sein..
jedenfalls singulären Stellung noch seiner frühern theologischen Richtung ..
geblieben, entzieht sich der sichern Beurtheilung. — Die heilsgeschichtli..
Tendenz der A. Tl. Forschung tritt auch, jedoch unabhängig von Hofmann..
in den Vordergrund bei Gust. Friedr. Oehler in Breslau u. Tübingen
(† 1872), einem Schüler Steudels, an Geist, Gelehrsamkeit und specula..
Begabung unstreitig einer der ersten unter den A. Tl. Theologen dieser Z..
der aber leider über s. „Prolegomenen zur Theol. d. A. T. 1845" u..
mehrere dahin einschlägige geistvolle kleinere Monographien hinaus zu einer
vollständigen Darstellung dieser noch so vernachlässigten Wissenschaft bei Leb..
zeiten nicht hat fortschreiten mögen oder können. Doch ist eine solche a..
seinem Nachlaß in 2 Bd. 1873 veranstaltet worden. — Ein Schüler Ho..
mann's ist auch R. F. Grau in Königsberg, der eine Entwicklungsgesch. d..
N. Tl. Schriftthums in 2 Bd. 1871 veröffentlichte.

Eine eigenthümliche Stellung hat neuerdings **K. Fr. A. Kahnis** in
ipzig eingenommen. Durch seine frühern Schriften (Gesch. d. Lehre vom
Geiste. Bd. I. 1847; Die Lehre vom Abendmahl; Der innere Gang des
utschen Protestsm.; Die Sache d. luth. K. gegenüber der Union) hatte er
) immer entschiedener auf den Standpunkt eines streng confessionellen Luther=
ıms gestellt und war allgemein als ein durchaus correcter Vertreter dieses
andpunktes anerkannt. Aber schon die 2. Aufl. seines „Innern Ganges"
30 ließ eine Freisinnigkeit der Beurtheilung hervortreten, die man kaum
ı ihm erwartet hatte, und in seiner „Lutherischen Dogmatik". 3 Bde.
62—68 hat er die freiere Stellung, welche Delitzsch zum Kanon einnimmt,
zu einer fast vollständigen Anerkennung aller Resultate der modernen
tik über die biblischen Bb., besonders des A. T. gesteigert: außerdem aber
h einen Subordinatianismus gelehrt, für den nur der Vater als die Ur=
önlichkeit in des Wortes ursprünglichem, einzigem Sinne Gott ist, Sohn
Geist aber vom Vater originirte Persönlichkeiten, zwar mit dem Vater
chen Wesens, doch nur Gott in des Wortes zweitem Sinne sind; und
ich die Substanz der luth. Abendmahlslehre festhaltend, doch die Zulässig=
ihrer Begründung durch die Einsetzungsworte bestritten. Seine durch
iegenheit u. Gründlichkeit der Forschung nicht minder wie durch Frische
ebendigkeit der Darstellung ausgezeichnete Gesch. d. deutsch. Reformation,
572 hat allseitig die verdiente Anerkennung gefunden.

Auch mag hier anhangsweise noch eines bedeutenden Theologen gedacht
ıen, der anfangs ebenfalls zu den Lutheranern zählte, dann aber, seiner
burgischen Professur entsagend, zum Irvingianismus sich bekannte: H.
h. Josias Thiersch (Vorless. ü. Protestsm. u. Katholicism. 2. A.
; Versuch zur Herstellung des hist. Standpunktes für die Kritik d. N. Tl.
ften, gegen Baur. 1845; Die Kirche im apost. Zeitalter. 2 A. 1858.)

17. Das lutherische Bekenntniß und die lutherische Theologie hatte
h auch an einigen namhaften Juristen mit reicher theologischer Schrift=
ei bedeutende Vertreter. Zunächst gehört nach seiner seit 1848 sich mehr
nehr abklärenden Richtung hierher: **Karl Friedr. Göschel**, Consistorial=
ıent zu Magdeburg, aus welcher Stellung ihn die Märzrevolution 1848
ingte († 1862). Seine älteste von Tholuck herausg. anonyme Schrift:
us u. Octavius, 1828, steht auf einfach apologetischem Standpunkt. Als
s Schüler trat er auf in: Aphorismen über Nichtwissen u. absol. Wissen.
2c. Nach Hegels Tod vertheidigte er die Christlichkeit seiner Philosophie
hrern Schriften. Gegen Dav. Strauß ist gerichtet: Beitr. zur specul.
v. Gott, d. Menschen u. d. Gottmenschen. 1838. Sein christlich=juri=
Standpunkt spricht sich aus in d. Zerstreuten Blättern aus den Hand=
fsacten eines Juristen. 3 Bde. 1832 ff. und Der Eid nach s. Princip,
f u. Gebrauche. 1837. Tiefchristliche Anschauungen sucht er auch aus
s Schriften zu entwickeln in s. Unterhaltungen zur Schilderung Goe=
Dicht= und Denkweise. 3 Bde. 1834. Mit mehr objectiver Wahr=
ındte er dasselbe Streben in mehreren Schriften Dante's Dichtung zu.
specifisch=lutherischen Periode gehören an: Zur Lehre von d. letzten
1850; Der Mensch nach Leib, Seele und Geist. 1856; Die Con=
formel nach Gesch., Lehre u. Bedeut. 2c. — **Friedr. Jul. Stahl**, von
n Eltern zu München geboren, Prof. der Rechte in Erlangen und
seit 1852 Mitglied des Berliner Oberkirchenraths, von dessen Ver=
ıgen er sich aber 1857 freiwillig zurückzog; seit 1849 Führer der hoch=
=aristokratischen Reactionspartei in den preußischen Kammern und
länzendster Redner; auch stehender Vicepräsident des evang. Kirchen=
20 indessen seine hochkirchliche Haltung ihn zuletzt auch unmöglich
(† 1861). Seine Hauptschrift: Philosophie des Rechts. 3 Bde.
3. A. 1854 ff. strebt ein System von Recht und Staat auf der

Basis der christlichen Offenbarung zu erbauen. Schellings Philosophie [illegible] noch großen Einfluß auf die Gestaltung der ersten Auflage, der aber bei spätern wegfiel. Sein so übelberüchtigter Ausspruch: „Die Wissenschaft [illegible] umkehren" wurzelte in der Ueberzeugung, daß in der christlichen Offenba[illegible] die Wissenschaft ihr Princip und stetiges Correctiv zu suchen habe; [illegible] andererseits der Satz: „Autorität nicht Majorität" bei ihm auf die schar[illegible] gespitzte biblische Lehre von dem göttlichen Ursprung der Obrigkeit zurü[illegible] In sr. Schrift: Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht d. Protest. [illegible] erklärte er das Episkopalsystem für allein berechtigt. Unter s. spätern [illegible] politischen Schriften zeichnen sich aus: Der chr. Staat u. s. Verhältniß [illegible] Deismus u. Judenth. 1847; Der Protestantismus als politisches [illegible] 4. A. 1854; Wider Bunsen. 1—3. Aufl. 1856; D. luth. K. u. d. [illegible] 1860 ꝛc.

18. **Kirchenrechtslehrer.** — Die namhaftesten prot. K.R.Lehrer [illegible] §. 2, 2 e) waren: K. Frd. **Eichhorn** in Göttingen † 1854, **Jakobso[illegible]** Königsberg, **Wasserschleben** in Gießen, Aem. Ludw. **Richter** in Berlin † [illegible] (Lehrb. d. K. R.; Die ev. K.Ordnungen d. 16. Jahrh. 2 Bde.; Gesch. [illegible] K.Verf.) E. **Herrmann** früher in Heidelberg, jetzt Präsident des [illegible] Oberkirchenraths, E. A. **Friedberg** in Leipzig, R. W. **Dove** in Göttinge[illegible] K. R. **Hinschius** in Berlin, welche sämmtlich auf positiv unionistischem [illegible] punkte standen, während J. W. **Bickell** in Marburg † 1847, Chr. [illegible] v. **Scheuerl** in Erlangen u. O. **Mejer** in Rostock (Lehrb. d. deutsch. [illegible] Gesch. d. röm. Propaganda, Gesch. d. röm. deutsch. Frage 1871 ff.) [illegible] confessionellen Lutheranern hielten.

III. Der Katholicismus.

Vgl. H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Deutschl. v. d. Mitte d. [illegible] bis in d. Gegenwart. Münch. 1872.

§. 184. Das Papstthum und der Kirchenstaat.

Das durch Napoleon I. in den Staub getretene, aber [illegible] gebrochene Papstthum wurde durch die verbündeten Fürsten [illegible] Confessionen in den vollen Besitz seiner weltlichen und geist[illegible] Herrschaft wieder eingesetzt (1814), und unter schwierigen Verh[illegible] nissen machten seitdem die Päpste meist mit Erfolg den kath[illegible] schen und paritätischen Staaten gegenüber ihre steigenden [illegible] archischen Ansprüche geltend. Manche schwere Wunde wurde [illegible] zumal in den romanischen Staaten, durch revolutionäre Act[illegible] dem Papstthum geschlagen; doch die politische Reaction [illegible] in der Regel Alles wieder gut oder gar besser denn [illegible] Aber während diesseits der Alpen, besonders seit dem Sturm[illegible] jahre 1848, der Ultramontanismus einen Sieg nach dem an[illegible] feierte, erlitt das Papstthum am eigenen Herde, in Italien, [illegible] Niederlage nach der andern; und während das Vatikanische Co[illegible]

ıs die Vergottung desselben zur Vollendung brachte (§. 187, 3))ch tagte, brach die ganze Herrlichkeit seiner weltlichen Herrschaft ısammen: der Kirchenstaat war aus der Zahl der europäischen taaten gestrichen und Rom zur Hauptstadt und Residenz des ın einigen Königreiches Italien unter sardinischen Scepter ge-)rden.

1. **Die Päpste bis auf Pius IX.** — Napoleon schloß als erster Consul : französischen Republik mit **Pius** VII. (1800—23), der unter östreichischem hutze zu Venedig zum Papst erwählt war, ein Concordat ab (1801), wo- ch der Papst in seine kirchlichen und weltlichen Rechte wieder eintrat, dafür :r seinen hierarchischen Ansprüchen an die französische Kirche zum Theil sagen mußte (§. 200, 1). Er krönte den Consul 1804 zum französischen iser; da er jedoch fortwährend auf seinen hierarchischen Principien beharrte, :tzte Napoleon von neuem (1808) das päpstliche Gebiet und erklärte die)enkung seines Vorfahrens Karl's d. Gr. für zurückgenommen (1809). Der pst wies den dargebotenen Gehalt von 2 Millionen Francs als einen)impf zurück, that den Kaiser in den Bann und wurde gefangen nach Sa- ıa und von da 1812 nach Fontainebleau abgeführt. Auf einem Nationalıcil zu Paris (1811) kam es zu stürmischen Auftritten, in Folge deren Kaiser selbst es wieder auflöste. In einem neuen Concordate (1813) chte der Papst zwar weitgreifende Zugeständnisse, die er aber sofort be- te und zurücknahm. Im J. 1814 wurde er endlich durch die verbündeten :sten wieder in den vollen Besitz seiner geistlichen und weltlichen Rechte)esetzt, und im Mai d. J. hielt er seinen Einzug in Rom. Eine seiner :n Amtshandlungen war die Wiederherstellung der Jesuiten durch Bulle Sollicitudo omnium, als durch fast einstimmiges Bitten der ganzen istenheit veranlaßt. Gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses legte er 5 förmlichen Protest ein, besonders gegen die dort fixirte Auflösung des :sche Reiches, als wodurch die ehemaligen geistlichen Fürstenthümer auf-)ben blieben. Ebenso erfolglos war sein Protest gegen die Weigerung)inands IV. (I.) von Neapel, fortan den üblichen Lehnszins (durch Stel- [eines weißen Zelters) zu entrichten, weil überhaupt alle Lehnsverhält- aufgehört hätten (1816). In demselben Jahre erfolgte eine Verdam- g der Bibelgesellschaften als einer Pest der Christenheit und ein Verbot Bibelübersetzungen. — Ihm folgte **Leo** XII. (1823—29). In der Staats- ıaltung noch strenger wie sein Vorgänger, verdammte er wie dieser die lgesellschaften, erneuerte die Inquisitionsgefängnisse und feierte das Jubel- 1825 mit um so reicherm Ablaß, als die Feier des Jahres 1800 ver- ıt worden war. — Nach **Pius'** VIII. achtmonatlicher Regierung bestieg **gor** XVI. (1831—46) den päpstlichen Thron und suchte mit Energie Würde unter den Zerüttungen daheim und den Wirren draußen die ırchische Idee aufrecht zu erhalten. Der um sich greifende Liberalismus Carbonari-Aufstandes wurde durch östreichische Militär-Intervention :drückt, aber die liberalistische Gährung eines jungen Italiens dauerte Schon im J. 1832 hatte er eine Encyclica erlassen, in welcher er der :rnen Wissenschaft nicht nur, sondern auch den Forderungen der Preß- Gewissensfreiheit den Krieg erklärte, und sein ganzes Pontificat war consequente Wahrung und Durchführung der darin ausgesprochenen ıdsätze.

2. **Pius IX.** — Gregors Nachfolger wurde (16. Juli 1846) der Graf ai Ferretti, damals 54 Jahr alt. Er nahm, der 259. Papst nach katho- r Zählung, den Namen Pius IX. an. Während er im Kirchlichen Alles Alten lassen zu wollen schien, auch gelegentlich sich gegen die Bibel-

gesellschaften erklärte, trat er mit einer durchgreifenden Reformation
Staatsverwaltung in liberalem Sinne auf und nährte die Hoffnung
jungen Italiens, durch seine Vermittelung die nationale Selbstständigkeit
Einheit Italiens hergestellt zu sehen. So beschwor er aber selbst das
witter herauf, das bald über seinem Haupte sich entlud. Das unen
Jubelgeschrei „Evviva Pio nono!“ endigte mit der Flucht des Papstes
bald darauf trotz Bann und Interdict die Proclamation einer römisch
publik folgte (1849). Die Waffen der damaligen französischen Republ
störten aber den kurzen Traum durch Eroberung Roms behufs Wie
stellung der weltlichen Macht des Papstes, und die Oestreicher besetzt
Legationen. Unter den unauflöslichen Wirren Italiens konnte der
aber erst im April 1850 seinen Wiedereinzug in Rom halten. Seitde
wann das Papstthum, obwohl am eigenen Herde nur durch französisch
östreichische Bajonnette, diese in den Legationen, jene in Rom selbst,
und in altkatholischen Ländern, wie Sardinien und Spanien, neue
lagen erleidend, dennoch, besonders in Deutschland, wieder eine Bede
und ein Ansehen, wie es sie seit Jahrhunderten nicht gehabt hat. –
von seinem Exil in Gaeta aus (1849) hatte Pius die Bischöfe der
Kirche zur Einsendung von Gutachten über die unbefleckte Empf
der Jungfrau Maria (§. 105, 2; 112, 2), aufgefordert, deren
Schutz er seine Rettung zu verdanken glaubte. Zwar ein allgemein
dessen die Fixirung eines vom h. Bernhard und vom h. Thomas so
verworfenen Dogmas wohl werth gewesen wäre, zu berufen, erschien
dem romantischen Pius damals noch zu bedenklich. Die Gutachten
so weit sie einliefen, meist zustimmend ausgefallen, doch hatten fran
und deutsche Bischöfe auch ernste Bedenken geäußert. Die Angele
wurde nun verschiedenen Congregationen zur weitern Berathung üb
und schließlich im J. 1854 die zustimmenden Bischöfe nach Rom
Conferenz behufs definitiver Entscheidung eingeladen. Nach vier
Sitzungen erfolgte dieselbe durch Acclamation und am 8. December (§
verkündete der Papst nach feierlich celebrirtem Hochamte in der Six
Kapelle mit lauter Stimme die große Freude, welche der Christenheit
fahren, und setzte dem Bildnisse der Himmelskönigin ein kostbares Bri
diadem aufs Haupt. Die Jünger des h. Thomas schwiegen zu dieser
sächlichen Verketzerung ihres Meisters, ein paar vereinzelte Stimmen,
protestirten, wurden überhört, die Bischöfe aller katholischen Länder
mirten das neue Dogma, die Theologen vertheidigten es und die Sch
des Volkes erfreute sich an pomphaften Marienfesten. — Des Papstes
Großthat war die Encyclica (8. Dec. 1864 in der Bulle „Quanta
und der sie begleitende, in 84 Sätzen alle grundstürzenden Irrthüm
Gegenwart catalogisirende Syllabus, durch welchem nicht nur die Chr
und Kirchen-feindlichen Tendenzen dieser Zeit, sondern auch die An
derselben auf Freiheit des Glaubens und des Cultus, der Presse und
Wissenschaft, auf Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlich
Gleichstellung des Klerus mit den Laien in allen Gebieten des bürger
Lebens, kurz alle Principien des modernen Staats- und Gesellschafts
als ketzerisch verdammt wurden. Drei Jahre später füllte die Feier
Centenariums Petri (§. 17, 1) Rom mit zahllosen Bischöfen von die
und jenseits des Meeres wie der Berge. Die Begeisterung für den
Petri, die sich dabei kundgab, war so mächtig und begeisternd, daß
Papst ermuthigte, die Berufung eines allgemeinen Concils in nahe A
zu stellen (1867). Seine Secundizfeier (50j. Jubelfeier seiner Pr
weihe) im J. 1869 überhäufte ihn mit Glückwunschschreiben und Erg
heitsaddressen (die deutsche zählte fast 1½ Millionen Unterschriften), füll
päpstliche Kasse mit reichen Geldspenden, Rom mit zahllosen Besuchern,
gewährte allen dort weilenden Betern vollkommenen Ablaß aller Sün

Und noch zwei Jahre später, innerhalb welcher freilich auf die Himmelfahrt der Unfehlbarkeitserklärung auch die Höllenfahrt des Untergangs seiner weltlichen Herrschaft statt fand, — konnte er bei der 25j. Jubelfeier seiner päpstlichen Thronbesteigung sich rühmen, der erste und einzige Papst zu sein, an dem der alte bisher stets bewährte Spruch: Annos Petri non videbit zu Schanden wurde. An forcirten Demonstrationen fehlte es zwar auch jetzt nicht. Exaltirte Verehrer boten ihm einen goldenen Thron und den Zunamen des Großen an; aber der Papst war doch verständig genug, Ersteres definitiv, und Letzteres wenigstens für seine Lebenszeit abzuweisen. Eine von Pariser Damen ihm gewidmete goldene Dornenkrone nahm er dagegen huldreichst entgegen. Im Uebrigen aber war der Enthusiasmus der Römer und die Zahl der fremden Gäste auch mäßigen Erwartungen kaum entsprechend (1871).

3. **Der Untergang des Kirchenstaates.** — Im Frieden von Villafranca, der dem kurzen östreichisch-französischen Kriege in Italien ein Ende machte, war als die künftige Verfassung Italiens eine Conföderation aller italienischen Fürsten unter dem Ehrenpräsidium des Papstes in Aussicht gestellt worden (1859). Während des Krieges hatten die Oestreicher Bologna geräumt, die Franzosen aber blieben in Rom und fuhren fort, den Papst zu beschützen und — zu bewachen. Sofort brach in der Romagna die Revolution aus. Da der sardinische König Victor Emanuel vorläufig noch die angebotene Dictatur über diesen Theil des Kirchenstaates ablehnte, wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Vergebens setzte der Papst in einer Encyclica der Christenheit die Nothwendigkeit zur Aufrechterhaltung der weltlichen Herrschaft des Nachfolgers Petri auseinander, vergebens sprach er die excommunicatio major über Alle aus, die zur Verkürzung derselben durch Rath, That oder Zustimmung mitwirkten. Vielmehr brach in Folge dieser päpstlichen Kundgebungen ein mit wachsender Lebhaftigkeit geführter Broschürenkrieg gegen die weltliche Macht des Papstes aus. Ein Vorspiel dazu hatten schon zu Anfang des Jahres die zuerst im Moniteur veröffentlichten Briefe des kaiserlichen Secretairs Edm. About gegeben, welche mit boshaftem Spotte und sprudelndem Witze die ganze Misère des päpstlichen Regimentes enthüllten. Im Dec. wurde aber auf Anlaß eines damals in Aussicht gestellten Congresses zur Regelung der italienischen Angelegenheiten der eigentliche Feldzug eröffnet mit der anonymen Schrift: Le Pape et le Congrès. Der Verfasser (Laguéronnière) erklärte die Souverainetät des Papstes für politisch zweckmäßig und für die Unabhängigkeit der Kirche nothwendig, aber sie sollte sich auf Rom und dessen Umgebung beschränken. Rom werde dann unter der väterlichen Herrschaft des Papstes, vom Lärm der Politik unberührt, eine Oase des Friedens sein; ein internationales Budget werde seitens der katholischen Staaten für den Glanz des Cultus in Rom und für die Bedürfnisse des päpstlichen Hofes die reichsten Mittel darbieten. Dieser Broschüre, die im Laufe weniger Wochen hunderte von Streitschriften hervorrief, folgte am 31. Dec. 1859 ein kaiserliches Handschreiben an den Papst, in welchem Napoleon III. denselben auf die unerbittliche Logik der Thatsachen hinwies und ihn mahnte, die doch nicht mehr zu beruhigenden Provinzen preiszugeben. Der Papst erließ darauf ein Rundschreiben, in welchem er erklärte, nimmer abtreten zu können, was nicht sein, sondern der Kirche Besitzthum sei. Eine Volksabstimmung in der Romagna fiel aber nahezu einstimmig für die Annection an Sardinien aus, die nun auch wirklich trotz eines päpstlichen Bannbreves (März 1860) vollzogen wurde. Im Sept. 1860 brach in Umbrien und den Marken ein Aufruhr zu Gunsten des Anschlusses an Sardinien aus, und Victor Emanuel besetzte nun ohne Weiteres auch diese päpstlichen Provinzen, so daß dem Papste von fünf Legationen nur zwei (Rom und die Campagna) übrig blieben, deren Erhaltung einzig

und allein durch die zweifelhafte Fortdauer der französischen Besatzung be-
dingt blieb. — Durch die Septemberconvention (1864) verpflichtete sich
Italien, das derzeitige päpstliche Gebiet intact zu erhalten und gegen jeden
Angriff zu schützen, ferner die Organisation einer selbstständigen päpstlichen
Armee zu dulden, und einen angemessenen Theil der päpstlichen Staats-
schulden zu übernehmen. — Frankreich dagegen, das päpstliche Gebiet nach
Maßgabe der fortschreitenden Bildung des päpstlichen Heeres, vollständig
spätestens binnen zwei Jahren, zu räumen. Der Papst ließ geschehen, was
er nicht hindern konnte, beharrte aber mit eiserner Consequenz auf Geltend-
machung seiner Ansprüche als Papa-Rè im weitesten Umfange, und wies
jeden Versöhnungs- und Annäherungsversuch mit seinem stereotypen Non
possumus ab. Als nun im Dec. 1866 die letzten französischen Truppen ein-
geschifft waren, glaubte die italienische Actionspartei die Zeit zur Befreiung
Italiens von dem Alp der Papstherrschaft gekommen, und begeisterte durch
öffentliche Proclamationen das ganze Land dafür. Garibaldi stellte sich
wieder an die Spitze der Bewegung. Bald war der Kirchenstaat von Frei-
schaaren umzingelt, und im Innern desselben, auch in Rom selbst, erhob sich
die Insurrection. Da erklärte Napoleon die Septemberconvention für zer-
rissen, und am 3. Nov. 1867 erlitten die Freischaaren bei Mentana durch die
Franzosen eine vernichtende Niederlage, wobei, wie der französische General
berichtete, die (hier zuerst angewandten) Chassepots Wunder thaten. Seitdem
behielt die päpstliche Hafenstadt Civitavechia eine französische Besatzung und
Rom wurde von ihren Generalen befestigt. Aber im Aug. 1870 mußten die
französischen Truppen zur hoffnungslosen Vertheidigung des eigenen Landes
abberufen werden. Zwar besetzte nun ein italienisches Heer die päpstlichen
Grenzen zu deren Schutze gegen neue Freischaarenzüge. Aber wie ein Mann
forderte nach der Schlacht von Sedan das ganze italienische Volk Rom als
Hauptstadt, und Victor Emanuel mußte nachgeben. Der Papst suchte nah
und fern, bei katholischen und akatholischen Mächten, Hülfe, aber die Antwort
war allenthalben das Echo der eigenen frühern Rede: Non possumus. Nach
vierstündiger Kanonade wurde Bresche geschossen in die Mauern der ewigen
Stadt; auf der Engelsburg wurde die weiße Fahne aufgezogen und unter
dem Jubel der Bevölkerung zogen die italienischen Truppen ein (20. Sept.).
Eine Volksabstimmung im ganzen noch päpstlichen Gebiet ergab 133[...]
Stimmen für und 1507 gegen (in Rom allein 40,785 für und nur [...]
gegen) die Annection. Am 9. Oct. 1870 erließ nun der König das Decret
der Einverleibung, Rom wurde Hauptstadt des nun einigen Italiens, und
der Quirinal die königliche Residenz.

4. **Der Gefangene des Vaticans.** — Der entthronte Papst-König
konnte der von der „subalpinischen“ Regierung verübten „Beraubung Gottes“
nur ohnmächtige Proteste und Bannflüche entgegenstellen. Auch die Ernen-
nung des h. Joseph zum Schutzpatron der Kirche blieb ohne Erfolg. Die
zur Verwirklichung des Cavourschen Ideals „der freien Kirche im freien
Staate“ entworfenen Garantiegesetze wies er, noch ehe sie an die Kam-
mern gelangten, als absurd, hinterlistig, betrügerisch und als eine Beleidigung
der h. Apostel Petrus und Paulus zurück. Dennoch wurden dieselben vom
Parlamente am 2. März 1871 genehmigt. Durch dieselben wurden dem
Papste auf ewige Zeiten die vollen Rechte und Ehren eines Souverains zu-
gestanden: Heiligkeit und Unverletzlichkeit seiner Person, eigene Leibgarde,
eigenes Post- und Telegraphenbureau, freier Gesandtenverkehr mit den frem-
ländischen Mächten, Exterritorialität seiner Paläste (des Vaticans, des Late-
rans und des Sommerpalastes Castel-Gandolfo mit allem Zubehör), eine
jährliche, von allen Steuern und Lasten freie Dotation von $3^1/_4$ Millionen
Franken, dazu unbedingte und unbeschränkte Freiheit zur Ausübung aller
innerkirchlichen Souverainetäts- und Primatsrechte mit vollständiger Be-

chtleistung des Staates auf das königliche Placet und jegliche Art staatlicher
Mitwirkung bei der Besetzung von Bisthümern und Verleihung von Bene-
:ien ꝛc. Bis heute aber hat Pius die ihm jedes Jahr dargebotene Do-
tion noch immer als Hohn und Beleidigung zurückgewiesen, und sich an
m freilich viermal stärkern, in aller Welt für den „in der Gefangenschaft
ungernden und darbenden heil. Vater“ zusammengebettelten Peterspfennig
nügen lassen, dessen reichliche Spendung er als den rechten Samariterdienst
ies, welcher von der Christenheit ihm als dem unter die Räuber gefallenen
:anne im Evangelium erwiesen werde. Mit einer an Monomanie strei-
nden Beharrlichkeit gefiel er sich in der kindischen Rolle eines „Ge-
ngenen“, und hat deshalb den Bereich des Vaticans seit seiner Ent-
ronung nicht wieder verlassen. Auch hatte er nichts dagegen, daß seine
uitische Camarilla die selbsterwählte Rolle des Gefangenen in die des
Gekreuzigten des Vaticans“ umsetzte, mit der Verheißung, daß der in ihm
n Neuem gekreuzigte Christus auch am dritten Tage wieder erstehen werde.
urch immer neue Kundgebungen, Encycliken, Breven, Sendschreiben, Allo-
:ionen an die Cardinäle, Ansprachen an zahlreiche Deputationen von Nah
d Ferne, schürte er unermüdlich das Feuer der Begeistrung und des Fana-
mus der papstgläubigen Christenheit, und überschüttete nicht nur die „sub-
inische“, sondern gelegentlich auch auswärtige Regierungen mit drohenden
:issagungen und Insulten; denn mit ihnen allen lebte er fortwährend auf
spanntem, mit manchen auf offen kriegerischem Fuße. Die Spitze dieser
Slassungen war die Encyclica vom 21. Nov. 1873, in welcher er die
Sbrüche seines Zornes über das deutsche Reich (§. 195) und die Schweiz
196), sowie über den altkatholischen Bischof Reinkens (§. 187, 5) und
liberalistischen Bestrebungen in Südamerika (§. 206) zusammenfaßte.
ch die Sorge um seinen Nachfolger hat den Papst viel beschäftigt. Nach-
ı schon viel von einer sog. Bulle Praesente cadavere die Rede gewesen,
öffentlichte die Kölnische Zeitung im Jan. 1874 die Constitution Aposto-
.e sedis munus vom 28. Mai 1873, welche die Kardinäle von ihrer eid-
en Verpflichtung auf die von Alters her bestehenden Vorschriften über
:, Zeit und Form der Papstwahl entband, um seiner Zeit durch äußerste
chleunigung der Wahl (außerhalb des italienischen Reiches: Monaco,
ınkreich, Malta) jedem Einfluß der Regierungen auf dieselbe zuvorkommen
können. Nach der unliebsamen Veröffentlichung dieser unzweifelhaft
en Bulle wurde sie jedoch von der Curie zurückgezogen und daraufhin
„del tutto apocrifo“ verleugnet.

§. 185. Ordens- und Vereinswesen.

Der durch die Bulle Sollicitudo omnium im J. 1814 von
Pius VIII. wiederhergestellte Jesuitenorden hat nicht nur
seitdem über ihn hereingebrochenen Gefährdungen seiner
stenz überstanden, sondern auch alle übrigen Orden mit
em Geiste zu durchdringen, den anfangs wenig geneigten Papst
ıs IX. zu seinem Knechte, die Bischöfe zu seinen Handlangern,
par excellence kath. Volk, hoch und niedrig, zu seinem An-
:r und die katholische Kirche thatsächlich zu einer jesuitischen
zugestalten vermocht. Für die innere Mission entstanden,
jesuitischem Geiste beseelt, und den ultramontanen Zwecken
:r Leiter willenlos dienend, eine Unzahl neuer Congregatio-

nen. Auch der Eifer für die Heidenmission mit altjesuit
Praxis verjüngte sich, und selbst die Glorie des Märtyrerth
wurde derselben wieder in reichem Maße zu Theil. Zu bekl
war dabei nur die unduldsame Engherzigkeit, die sich am lie
mit der Mission da störend eindrängte, wo die protest. Mi
schon die Sichel zur Ernte angelegt hatte.

1. **Die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden.** — Der Jesuiten
hatte seit seiner Auflösung durch Clemens XIV. theils im Geheimen
bestanden, theils in andern Orden, besonders in der Congregation
heil. Herzen sowie in dem Orden der Redemptoristen oder Li
rianer (§. 164, 2) eine Zuflucht gefunden. Letzterer erlangte dadurch
Bedeutung, die er früher nicht zu erringen vermocht hatte, die er aber
dem, auch nach Wiederherstellung der Jesuiten, als deren eifrigster Br
genosse durch Missionen und Jugendunterricht zu bewahren wußte.
Hauptherd ihrer Wirksamkeit war Wien, von wo aus sie sich über
Oestreich und Baiern verbreiteten und seit 1848 auch im kath. Preuße
Nassau sich einnisteten. Die Congregation vom heil. Herzen (du
coeur) wurde 1794 durch belgische Exjesuiten begründet, und fand ba
in Baiern und Oestreich Eingang. Eine gleichnamige von Nicol. P
nari 1799 zu Spoleto gestiftete Congregation wurde durch Pius VI
jener vereinigt. Nach Wiederherstellung des Jesuitenordens traten ihr
glieder größtentheils in denselben zurück. Der wiederhergestellte
orden aber nahm das Erbtheil schweren Hasses und Mißtrauens
Vorzeit in die Gegenwart mit herüber. Ueberdem vermochte er
schaftliche Bedeutsamkeit der frühern Zeit nicht wieder zu erringen,
eminenten Persönlichkeiten fehlte es ihm ebenfalls. Aber diese
ersetzte reichlich eine unverwüstliche Beharrlichkeit und Elasticität un
müdlicher Thätigkeit. Dennoch schien er dem Sturme des Liberalism
sich von allen Seiten gegen ihn erhob, trotz aller Lobpreisung ver
montan gesinnten Theologen, Bischöfen und Staatsmännern, nicht ge
Die Julirevolution vom J. 1830 verdrängte die Jesuiten aus Fran
und als sie dennoch unter dem Schutze der Bischöfe sich dort wied
setzten, vereinigten sich die Kammern und die Regierung gegen sie
Gregor XVI. mußte selbst ihren General zur freiwilligen Auflösung
Collegien in Frankreich veranlassen (1845). Ein Hauptstamm des
saß in der katholischen Schweiz, aber der unglückliche Ausgang des
bundskrieges 1847 entriß ihnen auch diese Veste. Das Revolutionsjahr
bedrohte den Orden mit gänzlichem Untergang, verdrängte ihn aus
und Oestreich und ließ ihn fast nur in Belgien unangetastet. Aber die
stauration von 1850 gestattete ihm, mit Ausnahme Baierns (wo jed
Redemptoristen ihn ersetzten) u. Sardiniens, die Rückkehr in alle katho
und paritätischen Länder. Seitdem verjüngten sich die Söhne des h.
wieder „wie die Adler“. Sie durchzogen und überzogen alle Länder,
die ihnen gesetzlich verschlossenen, diesseits und jenseits des Oceans, um
Katholiken zu ultramontanisiren, die Protestanten zu bekehren und
Veranstaltung sog. geistlicher Exercitien die kath. Weltgeistlichkeit jesuit
schulen. Auch Pius IX., unter dessen Auspicien Augustin Theiner (G
d. Pontificates Clemens' XIV.) nach im J. 1853 das schwere Geschütz
„aus dem geheimen Archive des Vaticans“ ermittelten Geschichte geg
angefahren hatte, überantwortete ihnen doch wieder den öffentlichen U
richt und gab sich immer entschiedener ihren Einflüssen hin, so daß er
nur durch ihre Augen sah und mit ihren Ohren hörte. — Die Begründ
des Königreichs Italien unter sardinischem Scepter (1860) zog wieder

Verjagung aus allen italienischen Landen, mit Ausnahme Venetiens und des damals noch bestehenden Restes vom Kirchenstaate, nach sich. Als 1866 auch Venetien unter italienische Regierung kam, überschwemmten die von dort vertriebenen Zöglinge Loyola's Tyrol und die übrigen östreichischen Länder, die Segnungen des Concordats genießend und vermehrend (§. 190, 2). Auch Spanien verbot nach Vertreibung der Königin Isabella wieder den Orden (1868), und selbst aus Mexiko und verschiedenen central- und südamerikanischen Staaten wurden sie verbannt. Glänzend war dagegen Macht, Ansehen und Einfluß des Ordens in Deutschland gediehen, besonders in Rheinhessen und den katholischen Provinzen Preußens, so wie in Belgien und in Frankreich. Als aber bald nach der Gründung des neuen deutschen Kaiserreiches (1871) der deutsche Ultramontanismus den Regierungen desselben förmlich den Krieg erklärte, sanctionirte der deutsche Reichstag 1872 ein Gesetz, durch welches der Jesuitenorden und die mit ihm verwandten Orden und Congregationen für das ganze Reich aufgehoben wurden (§. 195, 4). Der Jesuiten-Orden zählte damals in 22 Provinzen gegen 9000 offen als solche sich bekennende Mitglieder, an deren Spitze seit 1853 Pat. Joh. Beckx aus Löwen als Ordensgeneral steht. — (Vgl. Fr. Nippold, Der Jesuitenorden von s. Wiederherst. bis zur Gegenw. Mannh. 1867).

2. **Die übrigen Orden u. Congregationen.** — Auch sie erlagen zeitweilig in den meisten Staaten den Stürmen der Revolution. Joseph II. hatte bereits den Anfang gemacht, indem er mehr als 500 Klöster secularisirte und die übrigen zum Aussterben verurtheilte. Frankreich decretirte am 2. Nov. 1789 die Abschaffung aller Orden und Klöster, und im J. 1802 wurden sie unter Napoleons Auspicien auch im deutschen Reiche aufgehoben und mit ihren Gütern die mediatisirten Fürsten entschädigt. Doch restituirte Napoleon aus Nützlichkeitsgründen das Institut der barmherzigen Schwestern, deren zerstreute Reste er unter dem Vorsitz der Kaiserin-Mutter zu einem Generalcapitel in Paris versammelte (1807). Auch in Portugal, Spanien, Sardinien, neuerdings in ganz Italien und selbst im kathol. Amerika wurde wiederholt den Klöstern das Todesurtheil gesprochen. Neue Klöster entstanden aber zahlreich wieder in Belgien, Frankreich, Oestreich, Deutschland (besonders in Baiern, Rheinhessen und Preußen), so wie in England und Nordamerika. Die Statistik wies in Preußen 1855 bereits 69 Klöster und Ordensanstalten mit 976 Ordensgliedern nach, aber im J. 1869 war die Zahl der erstern bereits auf 826 und die der letztern auf 8319 gestiegen. Und sie alle waren von jesuitischem Geiste beseelt und, mittelbar oder unmittelbar, von Jesuiten geleitet oder beherrscht. Selbst der Dominicanerorden, früher der entschiedenste und gefürchtetste Widersacher der Jesuiten, ist durch seinen letzten, kürzlich (1872) gestorbenen Ordensgeneral, den Pater Jandel, vollständig in das Lager der Jesuiten hinübergeführt und zum eifrigen Verfechter aller jesuitischen Tendenzen umgewandelt worden. — Besondere Erwähnung verdient die Wiederherstellung des **Trappistenordens.** Als die Brüder 1791 aus la Trappe verjagt wurden, gönnte ihnen der Kanton Freiburg ein Asyl. Der damalige Novizenmeister Augustin (Heinrich de Lestrange) gründete nun zu Valsainte ein neues Kloster (welches Pius VI. 1794 zur Abtei erhob) und in Wallis sogar ein Nonnenkloster, in welchem unter Andern auch die Prinzessin Louise de Condé Aufnahme fand. Schon stand hier der Orden wieder in hoher Blüthe und hatte mehrere Niederlassungen auch außerhalb der Schweiz. Aber bei der Invasion der Franzosen 1798 wurde er auch aus Valsainte verjagt. Augustin wirkte nun bei dem russischen Kaiser Paul I. seinen Ordensbrüdern die Erlaubniß aus, sich in Weißrußland, Polen und Litthauen anzusiedeln. Aber schon im J. 1800 mußten sie die russischen Staaten wieder verlassen. Unter unsäglichen Drangsalen durchreiste Augustin Europa und selbst Amerika, um

die zerstreuten Genossen zu versorgen. Nach Napoleons Sturz kaufte er d
Kloster la Trappe wieder an und organisirte es zum Mutterkloster für e
Menge von neuen Niederlassungen in und außerhalb Frankreichs, so daß d
Orden durch ihn eine Ausdehnung erhielt, wie er sie vorher nie geha
(† 1827). Selbst in Algier haben sich die Trappisten angesiedelt. — W
unmenschlicher Barbarei die Klosterobern aber noch im 19. Jahrh. fähig sin
beweist instar omnium das schaudererregende Beispiel der Nonne Barb
Ubryk, welche seit 1848 in dem Kloster der Karmeliterinnen zu Krakau a
geblich wegen Verletzung des Keuschheitsgelübdes in einem dunkeln, eng
Loch neben der Kloake des Klosters ohne Ofen, Bett, Stuhl und Tisch e
gesperrt, erst im J. 1869 in Folge einer anonymen Anzeige bei den G
richten in einem halb verthierten Zustande, völlig nackt, verhungert und m
Koth überzogen, aus ihrem Kerker befreit und ins Irrenhaus abgelie
wurde. Die darüber in die äußerste Wuth versetzte Bevölkerung Krakau
konnte nur durch Militärgewalt von der gänzlichen Demolirung aller Klö
abgehalten werden.

Zahllos sind neben den eigentlichen regulären Orden die Congregation
oder Brüder- und Schwesterschaften, welche nach der Restauration
1814 in Frankreich, und demnächst seit 1848 auch in Deutschland sich zu G
bets-, Barmherzigkeits-, Unterrichts- und ähnlichen Zwecken bildeten. N
mentlich Frankreich zeigte in diesem Gebiete eine bis dahin beispiellose Fru
barkeit und eine bewundrungswürdige Erfindungsgabe in abstrusen Nam
für dieselben. Von hier aus drangen seit 1848 viele dieser Genossensch
auch über den Rhein, siedelten sich, besonders in den Rheingegenden
Westphalen, in zahlreichen Niederlassungen an, blieben auch hier statu
(nach dem Vorbilde der Jesuitenregel) ihren französischen General-Obe
-Oberinnen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Deutschen Urspr
dagegen die Congregation der armen Schulschwestern in Baiern, w
im J. 1834 auf Anregung des Bsch. Mich. Wittmann von Regensb
eines Schülers und Freundes Sailers, entstand. Nicht nur hatte diese C
gregation in kurzer Zeit gegen 40 Niederlassungen mit frequenten Mädc
schulen in Baiern gegründet, sondern auch bald schon in andern de
katholischen Ländern, ja sogar in Nordamerika (Baltimore) sich festge
Seit 1848 waren besonders die preußischen Bischöfe unter Anleitung der
suiten erfinderisch und fruchtbar in der Stiftung von Congregationen
franzöf. Muster, die vereint mit denen franzöf. Ursprungs den weibli
Unterricht der kath. Jugend fast ausschließlich und den männlichen
großen Theile an sich rissen, den ihnen aber die Regierung 1872 wie
entriß. (§. 195, 3). — (Vgl. J. Fr. v. Schulte, d. neuern kath. Orden
Congregat., besond. in Deutschl. Berl. 1872. B. Schels, d. neuern re
Frauengenossensch. nach ihren rechtl. Verhältnissen. Schaffh. 1857. F. Schup
d. Wes. u. d. Rechtsverhältn. d. rel. Frauengen. Mainz 1868. — Th. Webe
d. Klöster im 19. Jahrh. Berl. 1870).

3. **Das Vereinswesen.** — Bald nach den stürmischen Märztagen d
J. 1848 waren an mehrern Orten Deutschlands Vereine zur Pflege u
Wahrung der katholischen Interessen in dieser kritischen Zeit entstande
Auf dem nächsten Dombaufeste zu Köln (Aug. 1848) trafen die Mitglie
von mehrern derselben zusammen und beschlossen eine Generalversammlung i
Oct. 1848 zu Mainz, wo der erste derartige Verein unter dem Namen Pius
verein entstanden war. Hier schlossen sich alle einzelnen Vereine zu ein
großen Gesammtverein unter dem Namen: „**Katholischer Verein Deutsch
lands**", zusammen; doch zog man in der Praxis den kürzern Nam
Piusverein vor. Als Zweck wurde festgesetzt: Erringung und Wahrung d
Freiheit der Kirche und Herrschaft derselben über die Schule; Volksbild
im katholischen Geiste und Uebung christlicher Barmherzigkeit; als Grundge

Gehorsam gegen den Papst und den Episkopat, friedliche Stellung zum Staate und jeder bestehenden Staatsverfassung, so weit die Rechte der Kirche nicht dadurch beeinträchtigt sind, und defensive, nicht aggressive Stellung zu den akatholischen Confessionen. Die Mutter Gottes wurde zur Patronin des Vereins erkoren. Jedes Vereinsglied verpflichtete sich zu einem täglichen Vaterunser und Ave-Maria für die Zwecke des Vereins. Zu Wien (1853) mußte man sich aber schon gestehen, daß es mit der gehofften Attraction der Massen, da sich immer nur dieselben Gesichter zeigen, noch in weitem Felde sei. Zu Salzburg 1857 erging sich der Domcapitular Himioben aus Mainz, der „eigentliche miles gloriosus der Versammlung", in renomistischen Fanfaronaden über die gewaltigen Siege des Katholicismus in Deutschland, und sprach in Betreff der durch den Gustav-Adolf-Verein in Oestreich neu erbauten 40 protestantischen Kirchen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß man gewiß nächstens diese in den Garten geworfenen Steine mit Procenten wieder hinauswerfen werde. Auch an Harlequinaden fehlte es nicht: Prof. Kreuser aus Köln z. B. tröstete die Anwesenden über den Vorwurf des Ultramontanismus mit dem Sprichworte: „Da steht der Ochse am Berge", als woraus unwidersprechlich hervorgehe, daß die Ochsen die eigentlichen Cismontanen seien, dieweil sie nicht über den Berg hinüber könnten; und was den Papismus betreffe, so sei es offenbar, daß Christus selbst, der am Kreuze den Vater gerufen, ein Papist sei; ja jeder Mensch sei ein geborner Papist, weil das Kind schon in der Wiege „Papa" lalle, u. dgl. schnurrige Geschichten mehr. Die 10. Versammlung (1858) fand zu Köln statt. Auch diesmal fehlte der Spaßmacher Himioben nicht. Er rief die Frauen zur Bildung von Paramentenvereinen auf, indem er sie belehrte, der erste derartige Verein sei im J. 33 gestiftet worden in Folge der ersten Säcularisation, indem die Kriegsknechte das Gewand des Heilandes, das er als Meßgewand am Abend vorher bei der ersten Feier des Meßopfers getragen, verloosten, seine Jünger aber ihm das Leichentuch als das erste Corporale herbeigeschafft hätten. Ja man könne noch weiter zurückgreifen: Maria, die dem Christkindlein Windeln gemacht, sei die eigentliche Stifterin des Vereins. Nachdem man sich an solchen Sächelchen erbaut, wurde die Feier beschlossen durch die Einweihung der zu Ehren der unbefleckten Empfängniß in Köln errichteten Mariensäule. — Die 11. Versammlung zu Freiburg (1859) schmeichelte sich mit der Hoffnung, bald ganz Deutschland zur Einheit des katholischen Glaubens zurückgekehrt zu sehen; die 12. zu Prag jammerte über die Wunden, die dem Papstthum in diesem Jahre (1860) geschlagen, und die 13. zu München (1861) pries die Tugenden des h. Vaters und erklärte die Beraubung des Kirchenstaats für Gottesraub; die 17. in Trier 1865 pries die vorjährige Encyclica als die größte That dieses Jahrhunderts, erklärte Görres für den größten Deutschen und den h. Rock zu Trier für das Symbol der katholischen Einheit. Und so ging es fort: halb kindisch und halb glänzend blieb die Signatur der Versammlungen, bis auf dem Tage zu Breslau 1872 der Humor dem Ingrimm, die Naivität dem Fanatismus und die ostensibele Friedenspolitik dem Sturmläuten Platz machte (§. 195).

Die **Einzelvereine** verfolgten gar mannigfache Zwecke. Der Bonifaciusverein, vom Bischof Martin in Paderborn gestiftet (1850) bezweckt Unterstützung hülfsbedürftiger kath. Gemeinden im protest. Deutschland (also Nachbildung des protest. Gustav-Adolf-Vereins) und hat diesem Zwecke gegen 100,000 Thaler jährlich gewidmet. Die Karl-Barromäusvereine dienen der Verbreitung guter kath. Bücher, die Vincentius- und Elisabethvereine dem Krankenbesuch und der Armenpflege, die Gesellenvereine (von dem wackern Gesellenvater Kolping in Elberfeld schon 1846 gegründet) der geistlichen und leiblichen Versorgung der Handwerksgesellen. Die Vereine der Kindheit Jesu, bestehen größtentheils aus Kindern,

deren jedes monatlich 5 Pfennige für die Rettung ausgesetzter heidnisch
Kinder (besonders in China) spendet und täglich ein Ave-Maria für sie bet
Für die Schüler der Gymnasien wurden s. g. Marianische Congreg
tionen oder Erzbrüderschaften der heil. Familie Jesus-Maria-Joseph g
stiftet. Ja selbst in die Studentenwelt fand ultramontanes Verein
wesen Eingang. Zuerst in München (Alemannia), Breslau (Winfridia) u
Berlin (Leseverein), und später nach der ersten Generalversammlung zu Fran
furt (1853) noch in Bonn, Münster, Tübingen, Würzburg, Freiburg, Inn
bruck bildeten sich kathol. Corporationen (mit eigenem kath. Commersbuch
welche nach dem vatikanischen Concil alle mit der altkathol. Bewegung (§. 1
sympathisirenden Mitglieder als ketzerisch ausstießen. In zahlreichen katho
Casino's wurde der gesellige Verkehr ultramontanen Tendenzen dienst
gemacht, und in Baiern patriotische Bauernvereine organisirt als stehen
Miliz im Kampfe der ultramontanen Hierarchie gegen das neue deutsche Re
(§. 195). Demselben Zwecke diente der vom Bischof Ketteler gegründe
(1871) Mainzer Katholikenverein mit seinen Wanderversammlunge
Die Rosenkranzvereine in Posen (15 Personen desselben Geschlech
bilden eine Rose, 11 Rosen einen Gottesbaum und 15 Gottesbäume ein
Garten der allerheiligsten Jungfrau Maria) dienten mit reichen Abläs
ausgestattet ebensosehr national-polnischer wie ultramontan-kath. Propagan
— Dagegen hat sich der von der höchsten kath. Aristokratie unterstützte
selbst vom unfehlbaren Papste hochgepriesene Versuch des päpstlichen Gra
Langrand-Dumonceau in Belgien, durch Anlegung einer allumfassen
specifisch kath. Bank das Kapital zu katholisiren, bald als reiner Schwin
erwiesen und ein Ende mit Schrecken genommen. Noch bodenloser
schwindelhafter, auf den allerplumpsten und handgreiflichsten Betrug
waren die berüchtigten Dachauer Banken (in der Nähe von Mün
welche, angeblich dazu bestimmt, dem Alles verschlingenden Geld-Juden
eine kath. Schutzwehr entgegenzustellen, in Wahrheit aber viele Tausende
vertrauensseligen kath. Familien aus den niedern Ständen um Hab
Gut prellten. Am tollsten trieb es von 1869—72 die Bank der vom Kle
und der ultramontanen Presse als Heilige gefeierten „gütigen Fee“ Ad
Spitzeder, einer vormaligen Schauspielerin, deren Deficit bei der endlich
gerichtlichen Abrechnung 8¼ Millionen Gulden betrug.

3. **Die katholische Heidenmission.** — Ihr dienten in Rom außer
Propaganda noch 14 andere Bildungsanstalten (das deutsch-ungarische,
lische, schottische, irländische, griechische &c. Collegium), in Paris drei, in
ganzen katholischen Christenheit dreißig. Besondere Berühmtheit hat
demselben Zwecke dienende **Picpusgenossenschaft** in Paris (s. g. nach i
Centralhause in der Picpusstraße in Paris) erlangt. Der Stifter dieses
eins war der Diakon Peter Coudrin, ein Zögling des 1789 auseinand
gesprengten Priesterseminars zu Poitiers. Unter den Gräuelthaten der R
volution gegen die Kirche und die Priester vernahm er in dunkelm Versteck
durch göttliche Eingebung den Ruf zur Gründung einer Gesellschaft mit d
Zwecke, „durch eine Tag und Nacht unausgesetzte Anbetung des Allerheilig
Altarsacramentes die Ausschweifungen, Verbrechen und Entweihungen a
Art wieder gut zu machen“, die Jugend katholisch zu unterweisen, Priester
heranzubilden und den Heiden das Evangelium zu bringen. Solch einen
Verein gründete er wirklich im J. 1805, und Pius VII. bestätigte ihn 181
Der Stifter † 1837, nachdem die Genossenschaft sich bereits über alle fü
Welttheile verbreitet hatte. Ihr Hauptziel ist jetzt die Heidenmission. —
Während der Picpusverein sowie die übrigen Seminare und Mönchsorden
Missionare in unerschöpflicher Anzahl lieferten, haben sich andere Vereine zu
Herbeischaffung der nöthigen Geld- und Gebetsmittel gebildet, unter welchen
der **Lyoner Verein** zur Verbreitung des Glaubens der bei weitem

deutendste ist (seit 1822). Der wöchentliche Geldbeitrag eines Mitglieds
rägt einen Sou (5 Cent.), das tägliche Gebetscontingent ein Vaterunser,
en englischen Gruß und ein „Heiliger Franz Xaver, bitt' für uns!" Seine
atisch ultramontanen „Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens in beiden
elten" wurden jährlich in fast 200,000 Exemplaren (in fast allen europ.
rachen) unter das Volk verbreitet. Seine Jahres=Einkünfte beliefen sich
f 4—5 Mill. Francs. Die Päpste haben die Vereinsglieder mit reichen
lässen überschüttet. — Ihre größte Thätigkeit entfaltete die katholische
ssion in China, Indien, Nordamerika und der Levante. Seit 1837 ist
h durch einen Gewaltstreich der französischen Marine die Mission in die
dsee und durch die französische Ansiedelung in Algerien die Mission in
dafrika zu größerer Bedeutung gelangt. In den Jj. 1837—39 wüthete
blutige Verfolgung in Tonkin und Cochinchina; im J. 1866 brach
auf vollständige Ausrottung des Christenthums abzielende Verfolgung
Korea aus, in der über 2000 Christen hingerichtet wurden; zwei Jahre
er erneuerte sich die Verfolgung in Japan, und gleichzeitig wüthete das
h die Anmaßungen der Franzosen aufgestachelte Volk in China gegen
dortigen Katholiken. Ihren Gipfel erreichte die Volkswuth 1870 zu
ntsin, wo auf Grund des absurden Gerüchtes, daß in dem französischen
ionshause chinesische Kinder geschlachtet würden, alle französischen Be=
n, Missionäre und barmherzige Schwestern niedergemetzelt und das fran=
he Consulat, die katholische Kirche und alle Missionshäuser dem Boden
h gemacht wurden.

§. 186. Katholischer Liberalismus und Ultramontanismus.

Mit der Wiederherstellung des Jesuitenordens feierte auch der
ts zu den Todten gelegte Ultramontanismus seinen Aufer=
ngsmorgen, und erstieg unter dem Pontificate Pius' IX., beson=
in Frankreich, dessen Bischöfe die unter schweren Kämpfen
ngenen Freiheiten der gallikanischen Kirche (§. 155, 1) meist
g über Bord warfen, und nicht minder im katholischen Deutsch=
wo in unbegreiflicher Verblendung selbst protestantische Re=
ngen ihm allen möglichen Vorschub leisteten, eine bisher nie
ene Herrschaft und Blüthe. Auch der niedere Klerus war
vorangegangene Dressur der bischöflichen Seminarien schon
frühesten Knabenalter an größtentheils in diese Richtung hinein=
aubt worden und wurde durch bischöfliche Despotie in seiner
führung darin erhalten, wobei besonders herrschsüchtige und
ische Kapläne einen bisher unerhörten Terrorismus der Spio=
Verdächtigung und geheimen Angeberei übten. Zwar hat es
en auch an christlich=irenischen, freisinnig=wissenschaftlichen
elbst radical=liberalistischen Regungen nicht gefehlt, aber sie
rlagen entweder der eigenen Haltlosigkeit und Ohnmacht, oder
Opposition wurde durch straff=hierarchische Disciplin erdrückt.
scheint der neuesten (altkatholischen) Reaction (§. 187, 5—7)
esseres Prognosticon gestellt werden zu dürfen.

. Irenische Tendenzen. — Die ebenso milde und versöhnliche, wie
nd innige Mystik des edeln Bischofs Sailer (§. 164, 11) fand im An=
dieses Zeitraums in der katholischen Kirche Deutschlands vielen An=

klang und übte einen erwärmenden und versöhnenden Einfluß aufs
Aber die Gleichgültigkeit dieser Schule gegen die kirchlichen Werke, ihre
freundung mit protestantischen Pietisten und vollends die unverhohle
aussprechende Hinneigung einiger Angehörigen zum protestantischen
oder Rechtfertigungsprincip brachten sie bei der Hierarchie und ihren
tretern stark in Mißcredit und riefen den Gegensatz eines immer
werdenden Ultramontanismus hervor. Der Meister demüthigte sic
Fenelon, die Jünger zogen sich in das stille Kämmerlein zurück und
allmälig aus. — In den zwanziger Jahren richtete sich der Kampf der
montanen Partei besonders gegen den freisinnigen und edeln, aber aller
latitudinarischen Freiherrn **v. Wessenberg**, den Freund und Nachfolger
um die Förderung der Wissenschaft hochverdienten spätern Fürsten
des Rheinbundes K. Th. v. Dalberg im Konstanzer Bisthum. Pius
verweigerte entschieden die Bestätigung. Wessenberg reiste selbst nach
richtete aber nichts aus. Die Badensche Regierung schützte ihn jedoch
Ausübung seines Amtes, bis 1827 in Folge Concordats mit dem Papst
Bisthum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte Wessenberg als
mann in Baden und ärgerte die Ultramontanen durch eine gründliche
schichte der großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahr." Konst.
4 Bde. Auf Anlaß der Kölner Wirren (§. 191, 1) sprach sich auch
v. Baader in München (§. 188, 2) mit schneidender Schärfe gegen
lichen Absolutismus des Papalsystems aus, worauf der ultramontane
v. Abel ihm die Fortsetzung seiner religionsphilosophischen Vorlesungen
sagte (1838). Noch mehr aber ärgerte er die Ultramontanen durch
Schrift über den morgen- und abendländischen Katholicismus, in
jenen weit über diesen erhob. Da alle katholischen Blätter ihm
schlossen blieben, machte er Hengstenbergs Evang. Kirchenzeitung
seiner Expektorationen († 1841). — Auch an dem trefflichen Hir
Freiburg, der in seinen „Erörterungen über die großen kirchlichen
der Gegenwart" 1846 ff. mehr Gewicht auf das Allgemein-Christliche
das Specifisch-Römischkatholische legte, wollte der Ultramontanismus
sporen verdienen, aber die edle und sonst auch unbescholtene Hal
Mannes machte seine Mühen zu Schanden († 1865). — Größern Er
zielte er mit seinen Machinationen gegen **Leop. Schmid**, der als
der Dogmatik zu Gießen das katholische Dogma mittelst Speculat
Theosophie zu vertiefen und zu veredeln bemüht war. Nachdem er
1845 auf Anlaß der deutsch-katholischen Bewegung in seinem „Kurze
an die Denkenden in Deutschland über die gegenwärtige religiöse Bew
seine Ansichten über die anzustrebende Wiedervereinigung der christlichen
fessionen entwickelt hatte, lud er 1848 durch s. „Geist des Katholicismus
Grundlegung der christlichen Irenik" den ganzen glühenden Zorn der
montanen auf sich. Als nun im J. 1849 das Mainzer Domcapitel
Nachfolger des Bischofs Kaiser in Mainz erwählte, hintertrieb die
montane Minorität desselben die päpstliche Bestätigung und setzte
gehung der kanonischen Rechtsordnung eine Neuwahl durch, aus welcher
Freiherr von Ketteler, ein Ultramontaner vom reinsten Wasser, hervor
Schmid entsagte nun seiner theologischen Professur, und ging in die
sophische Facultät über. Bis dahin hatte er die Dogmen und Instit
der katholischen Kirche zwar vielfach idealisirt aber nirgends verleugnet
bestritten. Die gehässigen und leidenschaftlichen Angriffe seiner Gegner
ihn nun aber weiter in der Opposition, welche 1867 in seiner Schrift
montan oder katholisch?" ihren Gipfel erstieg, und in die Erklärung
„auf die specifisch römische Kirchengemeinschaft so lange verzichten zu
als sie den eigentlichen Werth des Evangeliums anzuerkennen ablehne
starb 1869. — Den Genannten ebenbürtig ist der Franzose Charles Lo
der bei seinem Eintritt in den Karmeliterorden den Mönchsnamen Hya

ınnahm. Als glänzender Advents- und Fastenprediger in Notre Dame zu Paris erregte er das größte Aufsehen durch den Freimuth, mit welchem er ie kirchlichen Mißbräuche hervorhob und geißelte. Gegen die Anfeindungen er Jesuiten schützte ihn noch der Erzbischof Darboy, und selbst der Papst, em er sich zuerst 1868 in Rom vorstellte, war so entzückt von ihm, daß er ıit Anspielung auf seinen Namen ihn als eine köstliche Blume und leuchenden Edelstein pries. Aber wie einst Luther kehrte Hyacinthe vielfach entäuscht aus Rom zurück, und trat nur noch kühner auf. Als nun sein Ordensgeneral ihm unbedingtes Schweigen in Wort und Schrift auferlegte (1869), hleuderte er ihm einen vernichtenden Brief entgegen, der die Runde durch lle Zeitungen Europa's und Amerika's machte. Er kündigte darin seinen erzicht auf die Kanzel von Notre Dame und seinen Austritt aus dem Orden ı, forderte im Hinblick auf das bevorstehende Concil als „Prediger des vangeliums" gründliche Reform des ganzen Kirchenwesens, das römisch aber cht christlich sei, protestirte gegen die kirchenschänderische Fälschung des Evanliums des Sohnes Gottes seitens der Jesuiten und des päpstlichen Syllabus, d schloß mit einer feierlichen Appellation an das Gericht Jesu Christi. Die türliche Folge dieses Schrittes war die Excommunication. Aber die geffte Einwirkung des Briefes auf eine reformatorische Bewegung in Frankh blieb aus: er war etliche Tage lang alleiniger Gegenstand der Beechung und enthusiastischer Lobpreisung in der Pariser Gesellschaft und rde dann vergessen. Hyacinthe schloß sich demnächst den Bestrebungen der tschen Altkatholiken an, zog sich aber deren Mißbilligung durch seine Verrathung im J. 1872 zu. Er ist jetzt altkath. Pfarrer in Genf (§. 196, 4).

2. **Liberalistische Tendenzen.** — In Schlesien (seit 1826) und in Südtschland (1830) entstanden Vereine von Geistlichen, die ohne Erfolg auf chaffung des Cölibats drangen. Aus dieser Strömung ging das berühmte ch: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geisten und ihre Folgen. 2 Bde. 1828" von den Brüdern **Augustin** und h. **Anton Theiner** in Breslau hervor, von welchen der letztere sich später Deutschkatholiken anschloß, der erstere aber 1833 in Rom sich bekehrte als Präfect der geheimen vaticanischen Archive die Schätze derselben zu nenswerth fruchtbarer literarischer Thätigkeit, soweit das Interesse der ie es irgend gestatten konnte, ausbeutete. — In den Julitagen 1830 g der Priester **Lamennais** in Paris, früher ein eifriger und gefeierter inger der Restauration und des Absolutismus, zum begeisterten Apostel Liberalismus um. Ein Prediger der allgemeinen Menschenrechte, wollte n politischen Radicalismus in das Herz des Christenthums verpflanzen mit dem Heiligenschein des Katholicismus umgeben. Das Journal nir wurde die Propaganda einer sich um ihn bildenden Schule, und seine les d'un croyant (1834), nach des Papstes Urtheil ein Büchlein „klein mfang, aber ungeheuer an Bosheit", im erhabensten Prophetenstyl geben, machte ein unerhörtes Aufsehen. Aber die unnatürliche Vereinigung hlechthin Unvereinbaren konnte nicht bestehen. Seine Schule löste sich lig auf und Lamennais selbst näherte sich immer mehr den Principien ıodernen Socialismus († 1854). Einer der eifrigsten und verwegensten beiter des Avenir war auch der berühmte Kanzelredner **Lacordaire.** ıber im J. 1832 Gregors XVI. Rundschreiben gegen den Avenir erging er nach Rom und that Abbitte; ja im J. 1842 trat er in den ikanerorden ein, nachdem er schon vorher (1840) in s. Vie de St. Doue die Inquisition verherrlicht hatte. Der demokratisch-wühlerische und Mögliche und Unmögliche herbeiziehende Charakter seiner glänzenden amkeit blieb aber im Wesentlichen derselbe und fand so großen Beiiß selbst die Kirche Notre Dame die zahllos herbeiströmenden Zuhörer u fassen vermochte. Darüber zerfiel er mit seinem inzwischen durch den

Ordensgeneral Jandel (§. 186, 2) völlig jesuitisirten Orden († 1861). — Ebenfalls auf Anlaß der Julirevolution (1830) gründete der elegante Abbé Chatel in Paris eine sogenannte französisch-katholische Kirche, deren rationalistische Armseligkeit sich bis ins Jahr 1842 erhielt. — Edler und ernster, aber eben so erfolglos war das antihierarchische Streben des Abbé Helsen in Brüssel. Seine apostolisch-katholische Kirche wurde 1837 aufgelöst; ihre Reste wandten sich dem Protestantismus zu.

Bedrohlicher wurde die Begründung einer deutsch-katholischen Kirche im J. 1844. Im August dieses Jahres stellte der Bischof Arnoldi von Trier den dort aufbewahrten heiligen ungenähten Rock Christi (J. Gildemeister u. H. v. Sybel, Der h. Rock zu Trier und die andern h. ungenähten Röcke. Düsseld. 2. A. 1844) für die Verehrung der Gläubigen aus und zog dadurch Hunderttausende von Wallfahrern nach Trier. Ein suspendirter Priester, Johannes Ronge, damals Hauslehrer zu Laurahütte in Schlesien, ließ nun im October einen Brief an Arnoldi in die sächsischen Vaterlandsblätter einrücken, worin er unter gespreizten und hohlen Phrasen als ein Luther des 19. Jahrh. gegen den Reliquienkram eiferte. Schon früher hatte der Pfarrer Johann Czerski zu Schneidemühl in Posen seinen Austritt aus der römischen Kirche erklärt (August 1844) und stellte nun, noch unabhängig von der Ronge'schen Bewegung, mit seiner Gemeinde im October ein „christlich-apostolisch-katholisches" Glaubensbekenntniß auf, das in der Negation mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche übereinstimmte, ohne aber ihre Position (die Rechtfertigungslehre) erkannt zu haben, im Uebrigen jedoch die Grundwahrheiten des Christenthums festhalten wollte. Unterdeß wurde Ronges Brief in allen Zeitschriften besprochen, und zu Anfang 1845 bildeten sich in ganz Deutschland (mit Ausnahme von Baiern und Oestreich) aller Orten deutsch-katholische Gemeinden, als Sammelplätze alles religiösen Libertinismus (zum Theil auch aus der protestantischen Kirche). Eine sogenannte allgemeine Kirchenversammlung zu Leipzig im März 1845, welche der neuen Kirche Verfassung und Bekenntniß geben sollte, stellte ihren kläglichen religiösen Nihilismus ins Licht. Czerski, der wenigstens die Gottheit Christi nicht drangeben wollte, sagte sich von den Leipziger Beschlüssen los. Ronge aber hielt Triumphzüge durch Deutschland, wobei seine geistige Hohlheit und communistische Tendenz immer deutlicher sich offenbarte. Die Bessern unter seinen Anhängern fingen an, sich ihrer Begeisterung für den neuen Reformator zu schämen. Seine Gemeinden zerfielen großentheils in sich, viele lösten sich auf, manche ihrer Häupter warfen die religiöse Maske ab und suchten in den Revolutionswirren des Jahres 1848 als communistische und republikanische Weltverbesserer ihr verlorenes Ansehen wiederzugewinnen. Die darauf folgende Restauration hat ihren dürftigen Resten vollends den Garaus gemacht. — (Vgl. Eduin Bauer, Gesch. d. deutsch-kath. K. Meißen 1845; W. A. Lampadius, d. deutsch-kath. Bewegung. Lpz. 1846; F. Kampe, Gesch. d. rel. Bewegung d. neuern Zeit. 3 Bde. Lpz. 1852 ff.)

3. **Ultramontane Propaganda.** — Einer der ältesten und zugleich geistvollsten Herolde des Ultramontanismus in diesem Jahrhundert war der Graf Jos. de Maistre, sardinischer Gesandter in St. Petersburg († 1821). Er erkannte bereits in der Unfehlbarkeit des Papstes das Lebensprincip der nachchristlichen Geschichte („Du Pape", „De l'église Gallicane"). — In Deutschland wurde unter Ludwig I. (1825—48) Baiern der Hauptsitz des Ultramontanismus, sein Hauptkämpe daselbst der allezeit gewappnete Jos. von Görres in München, der einst die Revolution, dann mittelalterlichen Feudalismus, Hierarchismus und Mysticismus apotheosirte und die Reformation als zweiten Sündenfall beklagte († 1848). Er gründete 1838 die „Historisch-politischen Blätter", denen (unter des Convertiten Edm. Jörg Redaction) eine unübertroffene, Geist, Witz und Hohn sprühende publici-

Gewandtheit zu Gebote stand. Unter Friedrich Wilhelm's IV. (seit 1840) allzuvertrauungsseliger Regierung nistete der Ultramontanismus sich n den vorherrschend katholischen Provinzen Preußens, Posen, Schlesien, Rheinand und Westphalen, ja selbst in der protestantischen Hauptstadt des Reiches in, wo der Kaplan Majunke in seiner Germania ein ultramontanes Jeuitenblatt ersten Ranges begründete (1871), während zahllose Localblätter ind -Blättchen in den Provinzen die niedern Volksmassen und besonders den Bauernstand zu ultramontanisiren, und (nachdem der Staat endlich seit 1871 ur Ab- und Gegenwehr sich entschlossen) auch zu fanatisiren bemüht sind vgl. §. 191, 4). In der Stadt Calvins, neuerdings ein Hauptsitz ultramonaner Wühlerei, erschien die von dem holsteinischen Convertiten Grafen Bloom egründete, ebenfalls von Jesuiten redigirte, aber nur den Parteigenossen als piritus rector zugängliche Correspondance de Genève 1870—73. In Frankeich ist seit mehreren Decennien der Pariser Univers von Veuillot ihr auptorgan. Ueber allen diesen aber steht seit 1850 die anfangs in Neapel, ann in Rom von der päpstlichen Jesuiten-Leibgarde redigirte, seitdem vom apste selbst jedesmal vor dem Druck inspicirte Civiltà cattolica. — (Vgl. ch (§. 195, 1).

4. **Etliche ultramontane Frömmigkeitsspecimina.** — Im J. 1820 trat r von Exjesuiten zum Priesterstande erzogene Fürst Alex. von Hohenlohe-aldenburg-Schillingsfürst, später Domherr zu Großwardein in Ungarn, rch das Beispiel eines Badenschen Bauern Mart. Michel dazu angeregt, s Wunderarzt mittelst der Kraft seines Gebetes unter ungeheurem Zudrange den Hospitälern zu Würzburg und Bamberg auf. Als endlich die Sanitspolizei sich hier ins Mittel legte, ging er nach Wien und von da nach garn, wo er seine Wunderkuren, mittelst von ihm ausgestellter Scheine ch in die Ferne hin fortsetzte. Schon 1821 hatte er auch dem Papste Beht erstattet, aber in Rom war man damals besonnen genug, die Sache auf beruhen zu lassen. Auch in Deutschland gerieth sie bald in Vergessenheit, d Hohenlohe wirkte seitdem nur noch als ascetischer Schriftsteller († 1849). Großes Aufsehen machte gleichzeitig auch die seit 1820 mit den Wundenen des Heilandes begnadigte Nonne Anna Kath. Emmerich im Kloster Dülmen in Westphalen († 1824). Fünf Jahre lang bis zu ihrem Tode der durch sie dem Weltsinne entrissene Dichter Clemens Brentano, als eine Heilige verehrend, zu ihren Füßen, lauschend auf ihre Offenungen hauptsächlich über das Leben und Leiden des Erlösers und seiner tter, worüber sie, da ihre Visionen dasselbe nach den Jahrestagen fast nterbrochen begleiteten, die genaueste Kunde nach Zeit und Ort, Tag und nde, wie nach den unwesentlichsten Aeußerlichkeiten (z. B. Schnitt und be der Kleider bei den Mithandelnden) geben konnte. Aus seinen darr mit größter Sorgfalt gemachten Aufzeichnungen gab Brentano „Das re Leiden unseres Herrn J. Chr.“ 1833. 6. A. 1842 heraus. — (Vgl. st. C. Schmöger, d. Leb. d. gottsel. A. K. Emmerich. 2 Bde. Freib. 7. 70.)

Auch an zahllosen Wunderheilungen bei Ausstellung von Reliquien an Wallfahrten zu wunderthätigen Bildern hat es im 19. Jahrh. bis diese Stunde nicht gefehlt; ebenso wenig an wunderbaren Erscheinungen Mutter Gottes, die besonders in Frankreich zu Zeiten demonstrativen urfnisses sich häuften. Am erfolgreichsten war die im J. 1858, ursprüngzur Verherrlichung des neuen Dogma's von der unbefleckten Empfängniß Scene gesetzte Vision zu Lourdes in den Pyrenäen, wo in einer benachen Grotte die h. Jungfrau einem fast blödsinnigen 14j. Hirtenmädchen erholt erschien, deren Frage: Wer sie sei? mit „Je suis l'Immaculée eption“ beantwortete, und die Errichtung einer Kapelle an diesem Orte hte. Gleichzeitig entsprang eine wunderthätige Quelle in der Grotte. großartigsten Wallfahrten, welche seit 1872 einen legitimistisch-demon-

strativen Charakter annahmen (§. 200, 3), wurden nun veranstaltet und m
Wunderheilungen ohne Zahl und Maß ausgestattet. — Die römischen Kat
komben versorgten noch immer den Bedarf an Heiligengebeinen für neu
errichtende Altäre, und noch im J. 1873 verkündete der Papst seiner Um
gebung hocherfreut, daß allem Anschein nach die Gebeine der Apostel Jakob
und Philippus so eben aufgefunden worden seien. Auch auf Vermehrung
des himmlischen Hofstaates mit neuen Heiligen (§. 105, 3) war die Cu
bedacht. Leo XII. kanonisirte 1825 einen spanischen Mönch Julian
der unter andern Wunderthaten auch bereits gebratene Vögel vom Bratspieß
wegfliegen gemacht haben sollte: der römische Volkswitz war dabei frei
der Meinung, ein Heiliger, der ihm Vögel an den Spieß schaffe, sei ih
doch lieber. Würdiger jedenfalls war die Kanonisation des h. Liguori
(§. 164, 2) durch Gregor XVI. (1839). Daß der Romantiker Pio non
auch darin hinter seinen Vorgängern nicht zurückstehen wollte, versteht
von selbst. Die Franziscaner hatten schon unter Urban VIII. (1627)
Heiligsprechung von 23 durch sie bekehrten Japanesen, die im J. 1
das Martyrium erlitten, betrieben aber nicht erlangt, weil ihnen diese V
herrlichung ihres Ordens mit 52,000 röm. Thalern doch zu theuer erf
schien. Pius IX. gewährte sie ihnen um so williger, als auch die Jesuiten
noch drei von ihren Märtyrern hinzuzufügen wünschten. So fand denn
Pfingsten 1862 der feierliche Act unter Posaunenschall, Kanonendonner
Glockengeläute in althergebrachter Form statt. Fünf Jahre später (1
fand ein neuer Heiligenschub statt, bei welchem auch der furchtbare Ke
richter Pedro Arbues dieser Auszeichnung theilhaftig wurde, der, nach
er Hunderte von bekehrten Juden als rückfällig auf den Scheiterhaufen
bracht, der Blutrache zum Opfer gefallen war. Unter den später no
diesem Papste veranstalteten Kanonisationen war die des wackern Ni
von der Flüe (§. 112, 6), welche die betreffenden Schweizerkantone
200 Jahren (weil nicht im Stande die Kosten zu erschwingen) vergeblich
strebt hatten, unstreitig die würdigste (1872).

Auch das Wunder am **Blute des h. Januarius**, eines Märtyrers
der Zeit Diokletians, muß heute noch, wie seit undenklicher Zeit, dreimal
Jahre je acht Tage lang, und außerdem noch bei Seuchen, Erdbeben
sonstigen Calamitäten in Neapel sich erneuern. Das Blut, angeblich
einer Matrone in zwei Fläschchen aufgefangen, wird flüssig, wenn der He
den Neapolitanern günstig gestimmt ist; bleibt es trocken (duro), so i
ein gar übles Zeichen, — in beiden Fällen aber ein treffliches Agitations
mittel in der Hand des Klerus. Ungläubige wollen freilich wissen, daß
precioso sangue del Taumaturgo S. Gennaro nicht Blut, sondern
Mischung von Lammsfett und Zinnober sei.

An der **Springprocession zu Echternach** im Luxemburgischen betheiligten
sich 1873 noch 36 Geistliche, 18 Fahnenträger, 68 Musiker, 8636 Springer
1245 Beter und 1195 Sänger. Diese Procession, deren zuerst, aber als
von Alters hergebrachten Sitte, im 16. Jahrh. gedacht wird, findet an je
Pfingstdienstag statt. Nach einer begeisternden Predigt ordnet sich der
in Reihen von 4—6 durch Taschentücher in den Händen mit einander
bundenen Personen, die Musikanten spielen die herkömmliche Weise des
brordtanzes und nun springt, hüpft und tanzt Alles nach den rauschen
Tönen dieser Musik, fünf Schritte vorwärts, dann zwei Schritte rückw
oder drei voran, oder einen zurück, auch wohl zur Abwechselung 3—4 Spr
nach rechts und dann ebenso viel nach links in schräger Richtung. So
während springend geht der Zug durch die Straßen der Stadt nach
Pfarrkirche und selbst die 62 Stufen zählende Kirchtreppe hinauf, und
in der Kirche umspringen sie das Grab des h. Wilibrord (§. 78, 3).
entsetzlich ermüdende Tanz dauert über zwei Stunden. Die Theilnahme

folgt meist in Folge eines Gelübdes zur Büßung einer sittlichen Verschuldung oder um durch Fürbitte des Heiligen Genesung von Krankheiten an Menschen oder Vieh zu erlangen, besonders von Epilepsie und Krämpfen, die in dortiger Gegend (wahrscheinlich eben in Folge solch wahnsinniger Aufregung) ungewöhnlich häufig vorkommen. Ein nicht unbedeutendes Contingent zu diesen Prozessionen bietet sich in gemietheten Springern dar, die stellvertretend mitspringen. Die Kleriker betheiligen sich übrigens selbst nicht an dem Tanze. — Ursprung und Geschichte dieses Cultus liegen völlig im Dunkel. Nach der Volkssage trat bald nach dem Tode h. Wilibrord eine Viehseuche auf, bei der das Vieh in den Ställen ohne Unterlaß tanzte und sprang, und darüber zu Grunde ging. In dieser Noth gelobte das Volk, tanzend und springend zum Grabe des Heiligen zu wallfahrten, und das Mittel half! Wahrscheinlich aber ist die seltsame Sitte durch Christianisirung (§. 75, 3 vgl. auch 2 Sam. 6, 14) eines heidnisch-religiösen Festtanzes zur Freudenfeier des Frühlingsfestes entstanden. — (Vgl. J. B. Krier, die Springproc. und Wallf. zum Grabe d. h. Wilibr. in Echtern. Luxb. 1871).

Schließlich auch noch ein Pröbchen neuster ultramontaner Kanzelberedsamkeit. Ein baierischer Pfarrer Namens Kinzelmann predigte: „Wir Priester stehen so hoch über dem Kaiser, den Königen und Fürsten, wie der Himmel über der Erde .... Engel und Erzengel stehen unter uns, denn wir können an Gottes Statt Sünden vergeben .... Wir stehen über der Mutter Gottes, die Christum nur einmal geboren, während wir ihn alltäglich erschaffen und erzeugen, ... ja gewissermaßen über Gott, der uns allezeit und allerwärts zu Diensten stehen und bei der Consecration in der Messe vom Himmel herabsteigen muß ꝛc.

§. 187. Das Vaticanische Concil und die Altkatholiken.

Vgl. J. Friedrich, Tageb. während d. vat. Conc. 2. A. Nördl. 1873. Ders., Documenta ad illum. Conc. Vat. Nördl. 1871. E. Friedberg, Samml. d. Actenst. zum vat. Conc. nebst kurz. Gesch. dess. Tübg. 1872. Quirinus, Röm. Briefe vom Conc. Münch. 1871. Lord Acton, zur Gesch. d. vat. Conc. Aus d. Engl. v. Reischl. Münch. 1871. G. Th. Reichelt, d. vat. Conc. ꝛc. Bautz. 1872. E. v. Pressensé, d. vat. Conc. ꝛc. Aus d. Franz. v. E. Fabarius. Nördl. 1872. Th. Frommann, Gesch. u. Krit. d. vat. Conc. Goth. 1872. — K. Martin (Bsch. v. Paderborn), d. Arbeiten d. vat. Conc. 3. A. Padb. 1873. Ders. Omnium Conc. Vat. quae doctr. et discipl. pertin. docum. Collectio. Padb. 1873. Eug. Cecconi (officieller Historiograph der Curie), Gesch. d. Allg. Kirchenversamml. im Vat. Aus d. Ital. v. W. Molitor. Bd. I: Die Vorereignisse. Regensb. 1873.

Seit Pius IX. bei der Feier des Centenariums Petri (1867) ein allgemeines Concil, das 22. nach katholischer Zählung, in nahe und sichere Aussicht gestellt, setzten die Expectorationen der jesuitischen Civiltà cattolica es bald außer Zweifel, daß es dabei vor Allem auf die Besiegelung des Syllabus (§. 184, 2), die Sanction der absoluten päpstlichen Machtfülle in dem Umfange, wie schon Bonifaz VIII. sie in der Bulle Unum sanctam (§. 110, 1) in Anspruch genommen, und auf die Proclamation der päpstlichen Unfehlbarkeit abgesehen sei. Als das Concil nun wirklich am Feste der unbefleckten Empfängniß M. (8. Dec. 1869) eröffnet wurde, wurden alle erdenklichen Mittel raffinirter Schlauheit und

hinterlistiger Intrigue seitens der jesuitischen Camarilla, so freundlicher Lockung und zürnender Drohung seitens des Papstes in Anwendung gebracht, um die schon an Zahl nicht unbeträchtliche, an moralischem, theologischem und hierarchischem Gewicht aber weit überwiegende Opposition zu beschwichtigen oder zuzustimmen, und sofern dies nicht gelang, ihren Widerspruch gewaltsam zu ersticken. Und der Erfolg entsprach der Absicht. Von der 150 Stimmen zählenden Opposition beharrten schließlich etwa 50 bei ihrem Widerspruch; und auch sie zogen sich vor der entscheidenden Schlacht feige vom Schlachtfelde zurück und erklärten von ihren heimathlichen Bischofssitzen aus nachträglich ihre teste Zustimmung. — Dagegen machte sich in Deutschland (Preußen, Baiern, Baden und Hessen) so wie in der Schweiz, von hochachtbaren, tüchtigen und wissenschaftlich ausgezeichneten Männern geregt und geleitet, gegen das Concil und dessen Beschlüsse in der s. g. Altkatholischen Bewegung eine von den liberalern Kreisen des kath. Volkes mit wachsendem Beifall aufgenommene Reaction geltend, die es in Deutschland bereits zur Constituirung einer selbstständigen und wohlorganisirten bischöflichen Kirche gebracht hat, und in der Schweiz demselben Ziele in verhältnißmäßig umfassenderen Grenzen entgegengeht.

1. **Vorgeschichte des Concils.** — Als Pius IX. den zur Centenarfeier des h. Petrus versammelten Bischöfen seine Absicht kund that, bald ein Concil zu berufen, sprachen diese ihre Ueberzeugung aus, dasselbe werde die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau eine wunderbare Quelle von Friede und Heiligung werden. Die Ausschreibung desselben geschah am Petri Paulstage (29. Juni) des nächsten Jahres (1868). Als Zweck wurde im Allgemeinen angegeben: Die Rettung der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft von allen sie bedrohenden Uebeln, die Vereitelung der Bestrebungen aller Derer, welche Kirche und Staat umzustürzen trachten, die Ausrottung aller modernen Irrthümer und die Niederwerfung aller gottlosen Feinde der Kirche und des apostolischen Stuhles. In Deutschland beschloß die darauftagende kath. Generalversammlung zu Bamberg, daß von diesem Concil an eine neue Epoche der Weltgeschichte zu datiren sei, denn „entweder kommt das Heil der Welt von diesem Concil, oder der Welt ist nicht mehr zu helfen." Diese Hoffnungsseligkeit war indeß nichts weniger als allgemein in der kath. Welt. Vielmehr bemächtigte sich, durch die Auslassungen der Civiltà cattolica genährt, eine von Tag zu Tag wachsende Spannung und Aufregung der Gemüther. Der gelehrte Bischof i. p. Maret, Decan der theol. Facultät zu Paris, trat mit einer beredten Vertheidigung der Gallicanischen Freiheiten auf den Kampfplatz; und selbst der bis dahin so streng katholische Graf Montalembert nahm eine die Welt in Erstaunen setzende kühne und freisinnige Haltung dem Concil gegenüber ein, und protestirte in einem öffentlichen Schreiben vom 7. März 1870, sechs Tage vor seinem Tode, noch energisch gegen die Umtriebe der Jesuiten und das in Aussicht gestellte Infallibilitätsdogma. Das größte Aufsehen aber erregte die pseudonyme (wahrscheinlich von Döllinger, Friedrich und Huber in München abgefaßte) Schrift „Der Papst und das Concil von Janus. Lpz. 1869", welche das schwere Geschütz umfassendster kirchenhistorischer Gelehrsamkeit gegen die aussichtlichen Intentionen der Curie anfuhr. Die deutschen Bischöfe ver-

elten sich am Grabe des h. Bonifacius zu Fulda (Sept. 1869) und erließen
)n dort aus einen gemeinsamen Hirtenbrief an ihre aufgeregten Heerden
it der Versicherung, es sei unmöglich, daß von dem Concil etwas Anderes
:schlossen werde, als was in der h. Schrift und der apost. Ueberlieferung
ereits enthalten und allen gläubigen Katholiken ins Herz geschrieben sei.
uch der päpstliche Kardinalstaatssecretär Antonelli beschwichtigte die von
en Gesandten der auswärtigen Mächte in Rom vorgebrachten Bedenken
urch die Versicherung, es werde weder die Dogmatisirung des Syllabus noch
ie der päpstlichen Unfehlbarkeit „vom heiligen Stuhle beantragt“ werden.
ergebens forderte dagegen der baierische Ministerpräsident Fürst Hohen=
ohe die übrigen Staatenlenker Europa's zu gemeinsamen, vorbeugenden
Maßregeln gegen jeden Eingriff des bevorstehenden Concils in die Rechte
es Staates auf: die Großmächte enschieden sich für eine abwartende Hal=
ung, und entschlossen sich erst zu ernstlichen Vorstellungen, Mahnungen und
Drohungen als es bereits zu spät war.

2. **Die Organisation des Concils.** — Von 1044 zur Theilnahme be=
chtigten Prälaten waren 767 erschienen, darunter 119 Bischöfe in partibus,
mmtlich dienstbeflissene Satelliten der Curie. Noch größer war die Zahl
:r Missionsbischöfe, die, auf Kosten des h. Vaters hergereist, in der Propa=
anda nebst Gefolge verpflegt wurden. Die 62 Bischöfe des Kirchenstaates
aren dem Papste doppelt unterthan, und von den 80 spanischen und süd=
merikanischen Bischöfen behauptete man in Rom, daß sie auf etwaiges Ver=
ngen des h. Vaters auch bereit sein würden, die Trinität als aus vier
ersonen bestehend zu definiren. Vierzig italienische Kardinäle und dreißig
rdensgeneräle waren nicht minder zuverlässig. Die romanische Race war
urch mehr als 600, ganz Deutschland nur durch 14 Stimmen vertreten. Zum
stenmale seit allg. Concile gehalten wurden, war die ganze Laienwelt, in=
nderheit die Gesandten der kath. und paritätischen Mächte, principiell von
dem Einfluß auf die Verhandlungen gänzlich ausgeschlossen. Die vom
apste octroyirte Geschäftsordnung war in allen ihren Bestimmungen darauf
rechnet, die Opposition völlig lahm zu legen. Das Recht, Anträge zu
llen, war zwar allen Vätern des Concils zugestanden, aber eine vom Papst
wählte Deputation entschied über deren Zulässigkeit. Aus den Special=
mmissionen, deren Vorsitzer der Papst ernannte, gingen die Entwürfe
r Decrete an die Generalcongregation, wo der Präsident jeden Redner
liebig unterbrechen und ihm das Wort entziehen konnte. Statt der nach
ronischem Rechte erforderlichen Einstimmigkeit bei Glaubensdecreten wurde
stimmung nach einfacher Majorität eingeführt. Ein feierlicher Protest der
norität gegen diese und ähnliche Vergewaltigungen blieb völlig unbeachtet.
e Verhandlungen wurden zwar stenographisch aufgezeichnet, aber die Ein=
t in dieselben war selbst den Concilsgliedern nicht gestattet. Aus den Ge=
alcongregationen gingen die Beschlüsse zu ihrer definitiven Redaction an
Specialcommissionen zurück, und gelangten von dort endlich in die
entlichen Sitzungen, wo nicht mehr discutirt, sondern nur mit Placet
er Non placet abgestimmt werden durfte.

Als Aula diente dem Concil der rechte Kreuzesarm der Peterskirche, wo
Akustik so schlecht wie möglich war; aber der Papst verweigerte beharr=
) die Vertauschung mit einer besser geeigneten Localität. Dazu kam die
r verschiedene Aussprache und bei Vielen auch mangelhafte Kenntniß
r lateinischen Sprache. Obwohl absolute Geheimhaltung bei Strafe
er Todsünde anbefohlen war, sickerte doch unwillkührlich unter der Auf=
ung des Tages jedesmal so viel durch und wurde in gewissen Kreisen der
nischen Gesellschaft so sorgfältig gesammelt und gesichtet, daß eine ziemlich
lständige Einsicht in das innere Getriebe des Concils erzielt wurde. Aus

dieser Quelle schöpfte der Verfasser der „Römischen Briefe“ (wahrschein-
der kath. Lord Acton, ein Freund und Schüler Döllingers) den
für seine Berichte, welche, durch zuverlässige Boten über die Grenzen
Kirchenstaates gebracht, nach München wanderten, und von hier, durch
linger und seine Freunde sorgfältiger redigirt, in die Spalten der Augsbur-
Allg. Zeitung übergingen. Auch Prof. Friedrich, der als theol. Bera-
den Kardinal Hohenlohe nach Rom begleitet hatte, stellte, was er
bischöflichen und theol. Kreisen erfahren konnte, in einem später veröffentlich-
Tagebuche zusammen.

3. **Die Verhandlungen des Concils.** — Die erste öffentli-
Sitzung am 8. Dec. 1869 wurde mit Eröffnungsfeierlichkeiten, die zw-
am 6. Januar mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses ausgefüllt.
erste Vorlage war das Schema vom Glauben, die zweite das Sch-
von der kirchlichen Disciplin. Dann folgte das Schema von
Kirche und dem Primat des Papstes, in drei Artikeln die rech-
Stellung der Kirche über dem Staate und die absolute Machtfülle
Papstes über die ganze Kirche nach den Grundsätzen Ps. Isidors (§.
und den Ansprüchen Gregors VII., Innocenz' III. und Bonifaz' VIII.
nirend und die Hauptsätze des Syllabus (§. 184, 2) in positiver Fa-
reproducirend; darauf der Entwurf eines für den Jugendunterricht in
ganzen Kirche obligatorischen Katechismus, und am 6. März endlich
nachträglicher vierter Artikel zu dem Schema von der Kirche der Ent-
des Unfehlbarkeitsdecretes. Schon sehr bald nämlich nach Eröff-
des Concils hatte eine darauf abzielende Agitation begonnen. Ein
Jesuitencollegium ausgearbeitete Adresse an den Papst, welche darum
tionirte, wurde schnell mit 400 Unterschriften bedeckt. Eine Gegenadr-
137 Unterschriften beschwor den Papst, nicht darauf einzugehen.
Spitze der Agitation für die Infallibilität standen die Erzbischöfe Ma-
von Westminster, Deschamps von Mecheln, Spalding v. Baltimore,
die Bischöfe Feßler v. St. Pölten (Secretair des Concils), der Thron-
stürzer (§. 195, 1) Senestrey v. Regensburg, Martin v. Paderborn, un-
Bischof i. p. der Pfarrer Mermillod v. Genf. Unter den Häuptern
Opposition ragten hervor die Kardinäle Rauscher v. Wien, Fürst Sch-
zenberg v. Prag und Mathieu v. Besançon, der Fürstbischof Förste-
Breslau, die Erzbischöfe Scherr v. München, Melchers v. Köln, Dar-
v. Paris und Kenrik v. St. Louis, die Bischöfe Ketteler v. Ma-
Dinkel v. Augsburg, Hefele v. Rottenburg, Stroßmayer v. Sirmi-
Dupanloup v. Orleans 2c., von welchen mehrere auch durch Abfassung
Vertheilung von Streit- und Flugschriften für ihre Sache thätig ware-
namentlich auch Ketteler und Dupanloup; besonders großes Aufse-
erregte Hefele's gelehrte Erörterung der Honoriusfrage (§. 52, 8).

Bei den Verhandlungen über das **Schema vom Glauben** kam es
22. März zu einem Auftritte, dessen wilde Aufregung an das berüchti-
Latrocinium Ephesinum (§. 52, 4) erinnerte. Als der Bischof Str-
mayer die im Proömium ausgesprochene Behauptung, daß der heut-
Tage herrschende Indifferentismus, Pantheismus, Atheismus und M-
terialismus lediglich dem Protestantismus zur Last falle, als wahrhe-
widrig zurückwies, stürzten unter wüstem Schreien und Toben die zo-
entbrannten Väter der Majorität, mit Fäusten drohend, auf die Redne-
bühne zu, und der Präsident sah sich genöthigt, die Sitzung aufzuhe-
Doch war in der nächsten Sitzung die angefochtene Stelle beseitigt,
die Annahme des ganzen Schema's vom Glauben erfolgte demnächst e-
stimmig in der dritten öffentlichen Sitzung am 24. April. — D-
Schema von der Kirche kam am 10. Mai zur Verhandlung. Die Di-
cussion warf sich zuerst und zumeist auf den vierten Artikel von der U-

hlbarkeit des Papstes. Ihre biblische Begründung fand man in Luk.
, 32, die traditionelle besonders in der bekannten Irenäusstelle (§. 30, 4)
d in ihrer angeblichen Anerkennung seitens der allgemeinen Concilien zu
on und Florenz; das Hauptgewicht aber legte man auf ihre aus der Stell-
rtretung Christi durch den Papst resultirende Nothwendigkeit. Die Oppo-
ionspartei hatte von vornherein dadurch ihre Stellung geschwächt, daß
iele aus ihr, theils um den Papst nicht allzusehr zu kränken, theils auch
ohl, um sich den (voraussichtlich nothwendigen) Rückzug offen zu halten,
e Richtigkeit der fraglichen Doctrin nicht beanstandeten, um so entschiedener
er die Inopportunität ihrer förmlichen Dogmatisirung, als die Kirche mit
ner Spaltung bedrohend und gefährliche Conflicte mit der Staatsgewalt
ovocirend, behaupteten. Je länger sich unter leidenschaftlichen Debatten
e Entscheidung verzögerte, um so entschiedener legte nun auch der Papst
bst das ganze Gewicht seines Ansehens in die Wagschale. Durch bezaubernde
eundlichkeit lockte er die Einen, durch harte Zornesworte schreckte er die Andern.
schalt die Opponenten als sectirerische Feinde der Kirche und des apostolischen
uhles, und classificirte sie als Ignoranten, Fürstenknechte und Feiglinge. Der
sorgniß drohender Spaltungen setzte er sein Vertrauen auf den Beistand der
Jungfrau entgegen. Auf die Frage, ob er selbst denn das Dogma für oppor-
 halte, antwortete er: „Nein, aber für nothwendig." Zuversichtlich behauptete
 wie die Jesuiten ihm eingeredet: Es sei ja notorisch, daß die ganze Kirche
 allen Zeiten die absolute Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt habe; und
lug ein andermal den bescheidenen Zweifel an sicherere Tradition mit dem
tatorischen Worte nieder: „La tradizione sono io", die Versicherung hinzu-
zend: Als Abbáte Mastai habe er die Unfehlbarkeit geglaubt, als Papst
hle er sie. Am 13. Juli fand die schließliche Abstimmung in der General-
igregation statt. Sie ergab 371 Stimmen mit einfachem Placet, 61 mit
icet juxta modum (d. h. unter Vorbehalt einer Modification des Wort-
tes) und 88 mit Non placet. Nach einem letzten hoffnungslosen Versuch,
rch eine Deputation des Papstes Zustimmung zu einer mildernden Formu-
ung des Decretes zu erflehen, wobei Bisch. Ketteler auf den Knien ihn
chwor, durch ein wenig Nachgiebigkeit der Kirche die Einheit und den
ieden zu retten, reisten die bis dahin standhaft gebliebenen etwa 50 Glie-
 der Minorität ab, unter Hinterlassung einer schriftlichen Erklärung, daß
 nach wie vor bei ihrem verneinenden Votum beharren müßten, aber auf
 Geltendmachung desselben in öffentlicher Sitzung aus ehrfurchtsvoller
tät gegen die Person des Papstes verzichten wollten. Am folgenden Tage,
 18. Juli, fand die vierte und letzte öffentliche Sitzung statt:
 Väter stimmten mit Placet, nur 2 (Riccio von Cajazzo und Fitz-
rald von Little Rock) mit Non placet. Ein heftiges Gewitter hatte sich
hrend der Sitzung zusammengezogen und unter Donner und Blitz ver-
dete Pius IX. als „zweiter Moses" (Exod. 19, 16) in der Constitution
er aerternus seine eigene wie all seiner Vorgänger und Nachfolger ab-
te Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit*). Es war derselbe Tag, an

*) Si quis dixerit, Rom. Pontificem habere tantummodo officium in-
ctionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem
sdictionis in universam Ecclesiam, non solum in rebus, quae ad fidem
mores, sed etiam quae ad disciplinam et regimen Ecclesiae per totum
em diffusae pertinent; aut eum habere tantum potiores partes, non
 totam plenitudinem hujus supremae potestatis, aut hanc
 potestatem non esse ordinariam et immediatam sive in omnes ac sin-
as Ecclesias sive in omnes ac singulos Pastores et fideles, **anathema**
 — und: Sacro approbante Concilio docemus et divinitus revelatum
ma esse definimus: Rom. Pontificem, cum ex cathedra loquitur, i. e.

welchem Napoleon III. Preußen den Krieg erklärte, in Folge dessen Papst des letzten Restes weltlicher Souveränetät und jeder Aussicht Wiederherstellung derselben verlustig wurde. Seitdem schmolz unter Einfluß der glühenden Julisonne mit ihren Fieberdünsten das Concil auf 150 Glieder zusammen, und wurde, nachdem unterdeß die ganze Herrlichkeit des Papstkönigthums zertrümmert war (§. 184, 3), am 20. Oct. als der nöthigen Freiheit entbehrend bis auf bessere Zeiten vertagt. Das Schema von der Disciplin und die Katechismusvorlage waren nicht zum Abschluß gebracht, ein später vorgelegtes Schema über die apostolischen Missionen eben so wenig, und eine von den Jesuiten eifrig betriebene Petition um Dogmatisirung der leiblichen Himmelfahrt Mariä war nicht einmal bis zur Berathung gediehen.

4. **Die Anerkennung der Concilsbeschlüsse.** — Alle Proteste, die die Minorität während des Concils gegen die demselben octroyirte Geschäftsordnung und gegen alle mittelst derselben ausgeübten Vergewaltigungen erhoben hatte, waren, weil von ihr nicht aufrecht erhalten, juridisch ungültig geworden. Eben so nichtig, ohne legale Kraft und Geltung, war ihr schließlicher, schriftlich hinterlassener, und ausdrücklich auf ihr Stimmrecht verzichtender Protest. Und es hätte ihrer ausnahmslosen nachträglichen Zustimmung für den objectiven Rechts- und Glaubensstandpunkt der katholischen Kirche nicht im mindesten bedurft, um die so einstimmig wie kaum je zuvor gefaßten Beschlüsse des Concils als so vollgütig wie nur irgend eins der älteren Concilsdecrete erscheinen zu lassen. So blieb den Bischöfen der Minderheit, wollten sie selbst nicht in der auf ihre Einheit so stolzen und durch sie so mächtigen und glänzenden Kirche, eine Spaltung von unerhörten Dimensionen und unabsehbaren Verwicklungen, Zerwürfnissen und Kämpfen hervorrufen, nichts übrig, als das vom Papste geforderte „sacrificio dell' intelletto", welches sie bis zur elften Stunde verweigert hatten, in der zwölften darzubringen. Und die deutschen Bischöfe, die auf dem Concil die entschiedensten gewesen, beeilten sich damit am meisten. Schon Ende August vereinbarten sie mit ihren von Haus aus infallibilistischen Genossen zu Fulda einen gemeinsamen Hirtenbrief, in welchem sie feierlichst erklärten, daß alle wahren Katholiken sich zur Wahrung ihres Seelenheils den einstimmig gefaßten Beschlüssen des Concils, welche durch die bei ihrer Berathung vorgebrachten „Meinungsverschiedenheiten" in keiner Weise beeinträchtigt seien, unbedingt zu unterwerfen hätten. Gleichzeitig forderten sie von den theologischen Docenten, Religionslehrern und Klerikern ihrer Diöcesen förmliche Anerkennung dieser Beschlüsse als unverbrüchliche Norm ihrer Lehrthätigkeit und schritten gegen die Renitenten mit Maßregelung und Excommunication ein. Auch der an diesem Hirtenbriefe noch nicht betheiligte Bischof H. anfangs fest entschlossen nicht zu wanken noch zu weichen, wurde doch, da er seitens der würtembergischen Regierung nur beschwichtigende Abmahnungen statt kräftigen Rückhaltes fand, schwachmüthig. In seinem das neue Dogma verkündenden Hirtenbriefe gab er demselben die unzulässige Deutung

cum omnium christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Rom. Pontificis definitiones esse ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles. Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, anathema sit!

: Unfehlbarkeit der Kirche, so erstrecke auch die des päpstlichen Lehramtes
; nur auf die geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehren, und auch da-
i gehörten nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber die Einleitungen,
:gründungen und Anwendungen zum infallibeln Inhalte. Später aber
ırf er sich den nochmals zu Fulda versammelten Amtsgenossen (Sept. 1872),
) auch sein gleichgesinnter Freund Bsch. Haneberg von Speier nicht
)lte, rückhaltslos in die Arme, mit ihnen in dasselbe Horn stoßend. Doch
rschonte er sowohl seine frühern Tübinger Collegen wie seine Geistlichkeit
:t der Forderung ausdrücklicher Zustimmung und bewahrte dadurch Wür-
nberg vor dem auch hier drohenden Schisma. Am längsten hielt sich
troßmayer, doch hat auch er endlich die Waffen gestreckt. — Die Mehr-
:l der wissenschaftlich gebildeten theologischen Docenten aber zog sich
:stimmt und mißmuthig über solchen Ausgang der Dinge vom Kampfplatze
:ück und verurtheilte sich selbst zum Schweigen; Bonn und Breslau wurde
ım gelegt, Würzburg allein blüht (nächst der Jesuitenfacultät zu Innsbruck)
; mustergültige Infallibilisten-Facultät in Deutschland. Der niedere
erus, großentheils in ultramontan-bigotter Dressur herangewachsen und
:ch straffe hierarchische Disciplin in eisernen Banden und Schranken ge-
.ten, überbot sich in exaltirter Verherrlichung des neuen Dogma's. Und
hrend in den liberalen Kreisen der katholischen Laienwelt dasselbe be-
helt und bespöttelt wurde, beugte der bigotte Adel und die längst an die
:ihrauchathmosphäre eines enthusiastischen Papstcultus gewöhnte Volks-
ıffe in stupider Devotion die Kniee vor dem Papst-Gotte. — Bis jetzt
:r hat noch kein Staat als solcher das Concil anerkannt. Oestreich hob
; Antwort darauf das bestehende Concordat auf und verbot die Proclama-
n der Concilsbeschlüsse, Baiern und Sachsen verweigerten ihr Placet dazu,
ſſen, Baden und Würtemberg erklärten, ihnen keinerlei Rechtswirkung zuzu-
tehen. Preußen hielt zwar seinen Grundsatz, sich nicht in die innern An-
egenheiten der katholischen Kirche zu mischen aufrecht, schlug aber festen
)rittes theils für sich selbst, theils als Vormacht des neuen deutschen Reiches,
ı Weg der Gesetzgebung ein, um sich und das Reich gegen jeglichen Ueber-
ff des Ultramontanismus in das Gebiet des Staatslebens sicher zu stellen
195). Die romanischen Staaten waren dagegen sämmtlich, Frankreich
'an, durch innere Wirren und Kämpfe an energischem Auftreten gehindert.

5. **Die Constituirung einer altkatholischen Kirche in Deutschland.** —
ıon zu Anfang Aug. 1870 trat der bisher musterhaft kath. Prof. Miche-
;zu Braunsberg (§. 188, 6) mit der öffentlichen Anklage gegen Pius IX.
einen Häretiker und Verwüster der Kirche auf, und Ende Aug. vereinig-
sich mit ihm mehrere angesehene Theologen (Döllinger und Friedrich
; München, Reinkens, Weber und Baltzer aus Breslau, Knoodt
. Bonn, und der Kanonist v. Schulte aus Prag) in Nürnberg zu der
ntlichen Erklärung, daß das vatik. Concil nicht als ein oekumenisches und
neue Dogma nicht als ein katholisches angesehen werden könne. Dasselbe
ärten bald darauf 44 katholische Docenten der Univ. München mit dem
:tor an der Spitze, jedoch ohne die Theologen; in gleicher Weise protestirte
: Anzahl katholischer Docenten zu Breslau, Freiburg, Würzburg und
ın und noch energischer eine Versammlung katholischer Laien zu Königs-
ıter. Die von den betreffenden Bischöfen geforderte Unterschrift der
ıcilsbeschlüsse verweigerten außer den genannten Breslauer Docenten auch
Bonner Proff. Reusch, Langen, Hilgers und Knoodt; wogegen die
ınchener Theologen mit Ausnahme von Döllinger und Friedrich sich
ten. Eine erneuerte Aufforderung seines Erzbischofs (Jan. 1871) wies
llinger mit der Erklärung ab, daß er als Christ, Theologe, Geschichts-
diger und Staatsbürger das Unfehlbarkeitsdogma verwerfen müsse, zu-
:ch mit dem Erbieten, vor einer Versammlung von Bischöfen und Theo-

logen den Beweis zu führen, daß dasselbe mit der h. Schrift, den Kir-
vätern, der Tradition und Geschichte in Widerspruch stehe. Döllinger w-
nun förmlich mit Zustimmungsadressen aus Wien, so wie aus Würt-
München und fast allen andern Städten Baierns überschüttet; und eine
dem Münchener Museum ausgelegte Adresse an die Regierung üb-
Staatsgefährlichkeit der vatikanischen Decrete füllte sich rasch mit 12000 U-
schriften. Am 14. April erfolgte nun Döllingers Excommunication, -
Prof. Huber mit einer äußerst scharfen und schonungslosen Replik an
Erzbischof beantwortete. Nach mehrern Vorberathungen tagte dann,
500 Deputirten aus allen Gauen Deutschlands beschickt, im Sept. 187
erste allgemeine Congreß der Altkatholiken zu München.
Programm, welches unter Betheurung treuen Festhaltens an dem Gla-
dem Cultus und der Verfassung der alten katholischen Kirche, die Ung-
keit der vatikanischen Beschlüsse und der durch sie veranlaßten Excom-
cationen behauptete, und neben Anerkennung der altkatholischen Kirc-
Utrecht (§. 164, 7) auch die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit der -
chischen, sowie auf allmählich anzubahnende Verständigung mit der prote-
tischen Kirche aussprach, — wurde einstimmig angenommen. Als a-
zweiten Tage der Präses Dr. v. Schulte den Antrag stellte auf Einri-
selbstständigen Gottesdienstes mit geregelter Seelsorge und baldig-
stellung eigener bischöflicher Jurisdiction, bekämpfte Döllinger diese-
trag als den sichern Rechtsboden der Opposition verlassend, die verderb-
Wege der protest. Reformation einschlagend und in Sectenbildung ausla-
— und als dennoch der Antrag mit überwältigender Majorität angen-
wurde, entsagte er der fernern Betheiligung an den öffentlichen Ve-
lungen, und trat überhaupt seitdem mehr in den Hintergrund, ohne -
die siegende Strömung weiter zu opponiren, oder sich von ihr los-

Der zweite allgemeine Congreß fand im Herbste 1872 zu Kö-
Auch aus der anglik. Kirche Englands und Amerika's, aus der rechtgl-
Kirche Rußland's, aus Frankreich, Italien u. Spanien waren theils D-
theils herzlich sympathische Grüße hingesandt; der Erzbisch. Heinr. Lo-
Utrecht besiegelte durch seine Theilnahme den schon früher geschlossenen Ki-
bund mit den niederländischen Altkatholiken; selbst der deutsche Protestant-
war nicht ohne Vertretung geblieben (§. 179, 2). Pfarrer Anton von -
weil bereits auf Ronge'sche Abwege gerathen, kam ebenso wenig zu -
wie der Franzose Hyacinthe (§. 186, 1), dessen Verehelichung als -
und compromittirend laut gemißbilligt wurde. Michaud (Erl. 7), -
beck und Guettée (§. 174, 6) plaidirten ohne sichtlichen Beifall beh-
näherung an die griechische Kirche für ausschließliches Zurückgehen a-
ersten sieben oekumenischen Concilien; wogegen Prof. Friedrichs glä-
Rede allerdings Zeugniß dafür ablegte, daß die gegenwärtigen Leit-
Bewegung bereits die Unhaltbarkeit ihres früher so geflissentlich be-
Tridentinischen Standpunktes erkannt hatten. „Wir bekämpfen, sagte -
Unfehlbarkeitsdogma nicht einen einzelnen Irrthum, sondern das gan-
palsystem, dessen mehr als 1000jährige falsche Entwicklung in diesem D-
gipfelt." Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform in Verf-
Disciplin und Cultus nach altkirchlicher Norm wurde anerkannt; als -
Aufgabe aber die Wahl eines Bischofs festgestellt. — Ein dazu ern-
Comité entwarf demnächst eine Synodal- und Gemeindeordnung
nach der zu erwählende Bischof jährlich um Pfingsten eine Synode b-
an der alle Geistlichen Theil zu nehmen berechtigt sind, und zu der auc-
Gemeinden Deputirte wählen, je 200 Wähler einen; — dem Bisch-
Seite steht eine permanente Synodalrepräsentanz, die aus fünf -
stern und sieben Laien zusammengesetzt ist; — die Wahl der Geistlichen -
der Gemeinde, ihre Bestätigung dem Bischof zu), und am 4. Juli 1873 -
in der Kölner Pantaleonskirche (§. 195, 2) durch eine Deligirtenversamm-

Priester, 55 Laien) die Bischofswahl statt. Sie fiel auf den Prof. Reinꞏ
is, der, da inzwischen der Erzbisch. Loos von Utrecht gestorben, am
Aug. zu Rotterdam durch den Bisch. Heykamp von Deventer die Weihe
pfing. Und auf dem dritten allg. Congreß zu Konstanz (Sept.
3) durfte der Präsident von Schulte es aussprechen, daß die altkath. Beꞏ
gung in kaum drei Jahren weit größere Fortschritte gemacht habe als die
formation des 16. Jahrh. in der gleichen Zeit; denn sie zähle jetzt schon
en hundert constituirte Gemeinden mit beiläufig 50,000 eingeschriebenen
gliedern.

6. **Die Stellung der deutschen Altkatholiken zum Staate.** — Da die
ierungen die Rechtsverbindlichkeit der vatikanischen Decrete nicht anerꞏ
ten, mußten sie auch die Gegner des neuen Dogma's noch als vollberechꞏ
Katholiken ansehen. Demgemäß schützten sie dieselben vor den Verfolꞏ
jen der Bischöfe, beließen, so weit es von ihnen abhing, die excommuꞏ
ten Domherren, Professoren, Lehrer und Priester in ihren Aemtern und
nden, und legten der Begründung selbstständiger altkath. Gemeinden
rlei Hindernisse in den Weg (vgl. §. 195, 2). Die Altkatholiken selbst
n anfangs sogar mit dem Anspruche auf, als die alleinigen Rechtsnachꞏ
r der kath. Kirche, wie sie vor dem 18. Juli 1870 bestanden, angesehen
erden. Doch ließen sie bereits auf dem Kölner Congreß diese Fordeꞏ
fallen und beschränkten ihre Ansprüche an den Staat auf gleiche Beꞏ
gung mit den Neukatholiken, gleiche Dotation ihrer Bischöfe und entꞏ
enden Antheil an den Kirchen und dem Kirchengute. Schon auf
Congressen hatten sie im Gegensatze zu der Vaterlandslosigkeit und
esemancipation des Ultramontanismus Vaterlandsliebe und rückhaltsꞏ
Unterordnung unter die Staatsgesetze als allgemeine Christenpflicht anꞏ
t. Auch ihr Bischof, der Bonn zu seinem bischöflichen Sitz erwählte,
n seinem Hirtenbriefe dieser Gesinnung einen beredten Ausdruck, und
nach erlangter Bestätigung zunächst durch die preußische, badensche u.
he Regierung in diesem Sinne vereidigt. Doch sind die Verhältnisse
so verwickelt und deren Regelung so schwierig, daß sie nur auf dem
der Gesetzgebung zum völligen Austrage wird gebracht werden können.
Anfang dazu hat 1874 Preußen mit einer Dotation von 16000 und
von 2000 Thalern gemacht. Baiern mußte die Anerkennung des
fs wegen der Verfassungs-Gültigkeit seines Concordates verweigern
3). Die kath. theol. Facultät zu Bonn ist thatsächlich zu einer altꞏ
ischen geworden, bei der 1873 bereits 5 deutsche und 5 schweizerische
nten inscribirt waren.

. **Die Altkatholiken außerhalb des deutschen Reiches.** — In der
iz nahm die altkath. Bewegung ihren Ausgang vom Bisthum Baselꞏ
urn (§. 196, 5), von wo sie sich aber bald über die ganze kath. Schweiz
tete, bis nach Genf hin, wo Hyacinthe's Beredsamkeit ihr zahlꞏ
Anhänger gewann. Zum 1. Dec. 1872 hatte sich der erste Altkathoꞏ
ag zu Olten versammelt. Hier wurden Anstalten zu einer gemeinꞏ
Organisation getroffen und zu ihrer Ausführung ein Centralcomité
t. Die zweite Versammlung zu Olten am 31. Aug. 1873 konnte beꞏ
on 38 altkath. Gemeinden beschickt werden. Behufs Begründung einer
ationalkirche der Schweiz mit demokratischer Grundlage wurde hier
istlichen und weltlichen Mitgliedern eine Diöcesancommission ernannt,
ächste Aufgabe die Wahl eines Bischofs sein soll. Ferner wurden als
nöthige Reformen bezeichnet: die Einführung der Landessprache bei
ottesdienstlichen Handlungen (mit noch einstweiliger Ausnahme der
Abschaffung aller Stolgebühren und Dispensgelder, Beschränkung des
chafts-, Wallfahrts-, Processions- und Ablaßwesens so wie der Bilderꞏ
ig u. dgl. m. Zur Wahrung des Einheitsbandes mit den deutschen

Altkatholiken wurden 15 Deputirte für den nahe bevorstehenden Konstan-
Congreß abgeordnet. Am kühnsten schritt Genf vor. Nach Emanation d.
neuen Cultusgesetzes (§. 196, 6) fielen die nächsten Pfarrerwahlen auf n.
hafte Altkatholiken, von denen der eine, Loyson (der Exkarmeliter Hyacint.
§. 186, 1), bereits verheirathet war, und der zweite, Abbé Hurtault,
Beispiele seines Collegen bald folgte (1874).

Auch in Oestreich fand die Opposition gegen das neue Dogma ge-
Anklang. Zu Wien constituirte sich im Febr. 1872 eine altkath. Gem.
unter dem Pfarrer Anton, und auch an manchen andern Orten bildeten
altkath. Vereine. Aber der liberale Cultusminister v. Stremayr ver-
die staatliche Anerkennung allen Functionen ihrer Geistlichen, bis
durch förmlichen Austritt aus der kath. Kirche und Unterstellung unter
Dissidentengesetz die Berechtigung zu einer selbstständigen Gemeindebil-
erlangt haben würden.

In Frankreich züchtigte der Abbé Michaud zu Paris die Charak-
losigkeit des Episkopats und wurde excommunicirt. Dasselbe Schicksal
die Abbé's Mouls und Junqua zu Bordeaux, zugleich mit dem durc
Polizei übermittelten Befehle, ihre geistliche Tracht abzulegen.
wurde, da er sich diesem Befehl nicht fügte, vom Kardinal Donnet,
von Bordeaux, bei den Gerichten belangt und von diesen zu sechs Mo-
Gefängniß verurtheilt. Von weiterer Opposition ist nichts verlautet. –

Für Italien, wo die Zahl derer, die sich selbst als Vecchi Cattolic-
zeichnen, nicht gering ist, hat sich zu Rom ein Comité gebildet, dessen
die von einem Exjesuiten redigirte Zeitschrift „Patria e Vangelo**"**
Neapel wirkt seit Kurzem Msgr. Dominicus de Panelli, der, vor
Tyrannei flüchtig, in Jerusalem zur griechischen Kirche übertrat,
Erzbsch. von Lydda geweiht wurde. Auch hier nicht befriedigt, kehr-
müthig zurück, zog sich aber durch seine freisinnige Richtung neue
gungen zu, wirkte dann eine Zeitlang an der Seite Hyacinthe's in Ge-
Familienverhältnisse ihn in seine Vaterstadt Neapel zurückriefen.
Mehrere Professoren der Universität zu Rom sandten eine Zustimmung-
an Döllinger, worauf der Papst sie als verworfene Apostaten brand-
und ihre Schüler aufforderte, die Hörsäle dieser Frevler zu meiden,
den Erfolg hatte, daß die studirende Jugend bei ihrer nächsten
mit einem Sturme von Evviva's sie begrüßte. — Selbst in Spani-
Brasilien fand die altkath. Bewegung Beifall, während sie an den
liken Großbritannien's spurlos vorüberging. In Nordamerika
ihr ein paar Gemeinden zu. — Im Orient hat sich der während
cils vom Papste wegen seines Widerspruchs gegen die Unfehlbarkeit arg
handelte chaldäische Patriarch von Babylon Jos. Andu demnächst
meinschaft mit seinen Suffraganbischöfen vom päpstlichen Stuhle
losgesagt. Auch die maronitischen Katholiken in Syrien wollen von
fehlbarkeitsdogma nichts wissen, und haben ohne päpstliche Zustim-
einen neugewählten Bischof vom Patriarchen zu Antiochien weihen lass.

§. 188. Die katholische Theologie, besonders in Deutschland.

Vgl. K. Werner, Gesch. d. kath. Theol. seit d. trident. Concil.
1866. F. H. Dieringer, Die Theol. der Vor- u. Jetztzeit. Bonn

Die katholische Theologie nahm in Deutschland, wo
stantische Wissenschaftlichkeit nicht ohne Einfluß auf ihre Ent-
lung blieb, einen bedeutenden Aufschwung. Von latitudinar-
Josephinismus (§. 164, 12) aus erhob sie sich allmälig wied-

iner streng kirchlichen Haltung. Am bedeutendsten waren ihre
eistungen auf dem Gebiete der dogmatischen und speculativen
:heologie. Neben und nach den vom h. Stuhle reprobirten
schulen eines Hermes, Baader und Günther traten noch
ne ganze Reihe speculativer Dogmatiker auf, die ihre Specula-
on in die Schranken des kirchlichen Bekenntnisses zu bannen ver-
anden. Auch auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung
at die katholische Theologie nach Möhler's epochemachendem
organge bedeutende, jedoch bei durchweg tendenziöser Haltung
hr der Sichtung bedürfende Resultate zu Tage gefördert. Am
bedeutendsten sind ihre Leistungen auf biblisch-kritischem und
egetischem Gebiete. Im Allgemeinen war man aber seitens der
eologischen Docenten auf den deutschen Universitäten bemüht,
vohl in der Form, wie auch (so weit die zu Trient gezogenen
hranken es irgend zuließen) im Inhalte der Forschung und dem
terrichte wissenschaftlichen Charakter zu wahren. Je mehr aber
: Jesuiten auch in Deutschland an Geltung und Einfluß zu-
hmen, umso mehr bürgerte sich auch, namentlich in den bischöf-
hen Seminarien, die von ihnen repristinirte und von Rom aus
officielle Theologie protegirte Scholastik ein, welche die deutsche
iversitätstheologie gründlich perhorrescirte und durch perfide
rdächtigungen und Denunciationen bekämpfte. Der Versuch
r, auf dem Münchener Gelehrtencongreß (1863) eine Verstän-
ung zwischen beiden Richtungen anzubahnen und einen gemein-
nen Boden zu gewinnen, scheiterte an der Unvereinbarkeit der
incipien und der Reaction der römischen Jesuiten. — Außerhalb
utschlands und von dort aus befruchtet erfreute sich verhält-
mäßig am Meisten die französische Theologie, besonders auf
orischem Gebiete, einer bemerkenswerthen Regsamkeit, ohne indeß
zu irgend epochemachenden Leistungen bringen zu können.
anien ist mit seiner Theologie nie dem Mittelalter entwachsen.
Italien dagegen blühten wenigstens, fortwährend von Neuem
u angeregt durch die reichen unter- und oberirdischen Schätze
er Katakomben, Museen, Archive und Bibliotheken, frucht-
gende und zum Theil glänzende Studien über das christliche
erthum.

1. **Hermes und seine Schule.** — Der Bonner Professor **Georg Hermes**,
dessen Jugend die kritische Philosophie nicht spurlos vorübergegangen
, ließ das katholische Dogma des Tridentinums, mit der Zuversicht, daß
arin bestehen werde, durch das Feuer des Zweifels und der Vernunft-
ung hindurchgehen, weil nur, was diese Prüfung bestanden, wissenschaft-
Berechtigung habe. Er starb 1831 und hinterließ eine nach ihm ge-
te Schule, die sich besonders in Trier, Bonn (Braun u. Achterfeld)
Breslau (Elvenich u. Baltzer) festsetzte und sich in der Bonner Zeit-
r für Philosophie u. kath. Theologie 1833 ein wissenschaftliches Organ
dete. Gregor XVI. verdammte 1835 seine Schriften (Einl. in d. christ-

kath. Theologie. 1819. 2. A. 1831; Christkath. Dogmatik, herausg. :
Achterfeld. 1834. 3 Bde.), und der neue Erzbischof von Köln, Droste
Vischering, verbot den Studirenden in Bonn, die Vorlesungen der He-
mesianer zu besuchen. Diese boten Alles auf, die päpstliche Censur rückgän-
zu machen. Braun und Elvenich reisten zu diesem Zwecke selbst n.
Rom; aber ihre Behauptung, daß Hermes nicht Das gelehrt, was der Pa
verdammt, wurde eben so wenig, wie vordem bei den Jansenisten beach-
Nun entbrannte ein von beiden Seiten mit großer Leidenschaftlichkeit g
führter Streit, der neuen Brennstoff durch den preußisch-kölnischen Kirch-
streit erhielt (§. 191, 1). Schließlich wurde 1844 den Proff. Braun u
Achterfeld zu Bonn durch den erzbischöflichen Coadjutor Geissel die we-
Ausübung ihres Lehramtes untersagt, und die preußische Regierung quie-
sie mit vollem Gehalte. Die Professoren des Trierschen Seminars, so
Baltzer in Breslau (Beitr. zur Vermittelung eines richtigen Urtheils ü
Katholicism. u. Protestsm. 1840), Letzterer bereits unter dem Einfluß
Güntherschen Theologie stehend, retractirten. — (Vgl. Elvenich, Acta He-
mesiana. Göttg. 1836, und Acta Romana. Hann. 1838. J. Perr.
(Jesuit zu Rom), Gesch. d. Hermesianismus. Aus d. Ital. Regensb. 18
dagegen: Perronius, theologus Romanus vapulans. Col. 1840; Chr. G.
Niedner, philosophiae Hermesii explicatio et existimatio. Lps. 18
Elvenich, der Hermesianismus u. Perrone. Berl. 1844.)

Ein Jahr vor Hermes' Verdammung hatte übrigens derselbe Papst
der Hermesianischen geradezu entgegenstehende Lehre des Straßburger
Bautain verdammt, daß die christlichen Dogmen sich nicht beweisen, so
nur glauben ließen und daher jede Anwendung der Vernunft bei der
eignung der göttlichen Heilswahrheit völlig ausgeschlossen werden.
Bautin widerrief als ein gehorsamer Sohn der Kirche sofort.

2. **Baader und seine Schule.** — Die katholische Theologie
Entwickelung der deutschen Philosophie lange Zeit unbeachtet. E
Schelling, dessen Philosophie mit der katholischen Anschauung allerdings
Berührungspunkte bot, als irgend eine frühere, erwachte ein allgemeines
lebhaftes Interesse für philosophische Studien und speculative Begrün-
und Ausbildung des Katholicismus. An die von Schelling wieder be-
gezogene Theosophie des Görlitzer Schusters (§. 159, 2) schloß sich Fr.
v. **Baader**, Professor der speculativen Dogmatik in München (obwohl
Theolog von Fach, sondern vielmehr Mediciner und Bergwerkskund.
† 1841), an. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutend-
Vorlesungen über die specul. Dogmatik. 1828 ff. 5 Hefte und die Fer-
cognitionis. 1822 ff. 6 Hefte. In seinen letzten Lebensjahren zerfi
völlig mit dem Ultramontanismus („Ueber die Thunlichkeit od. Unthun-
keit einer Emancipation von der röm. Dictatur". 1839; — „Der mor-
ländische und abendländische Katholicismus". 1841, mit ausdrücklicher
hebung des erstern über den letztern). Eine Gesammtausgabe seiner Schr.
(1851 ff.) besorgte im Verein mit andern Freunden des Verewigten Fr.
Hoffmann in Würzburg, dessen „Vorhalle zur specul. Lehre Fr. Baad.
1836 dieser selbst für die reinste und ungetrübteste Darstellung seiner
erklärt hatte. Eingang fand seine Doctrin besonders in der kath. the
Facultät zu Gießen, deren Untergang freilich dadurch beschleunigt
(§. 194, 1), namentlich bei Leop. **Schmid** † 1869 (Geist des Katholic.
oder Grundlegung der chr. Irenik. 4 Bde. 1848 ff. Ultramontan
katholisch 1867) — und G. A. **Lutterbeck** (die neutest. Lehrbegriffe. 2
1853 ff.). Eine der Baader'schen nahe verwandte, sich jedoch enger an
Kabbala anschließende Richtung verfolgte der geistvolle **Molitor** in Fran.
† 1860 (Philos. d. Gesch. od. ü. d. Tradition. 4 Bde. 1827 ff.). —
söhnlichkeit gegen den Protestantismus charakterisirt alle katholischen Anh.
dieser Richtung.

3. **Günther und seine Schule.** — Eine Theologie von mindestens ebenso bedeutender speculativer Potenz und jedenfalls reiner christlichem und entschiedener katholischem Inhalte als die Baadersche hat der Weltpriester **Anton Günther** in Wien, im Verein mit seinem Freunde Heinr. Pabst und dem beliebten Prediger Emanuel Veith in Wien entfaltet. Günther, ein tiefer, origineller Geist, mit kampflustigem Humor, sprudelndem Witze und einer mitunter ans Burleske streifenden Derbheit des Ausdrucks, hat die Nothwendigkeit erkannt, mit der philosophischen und theologischen Speculation wieder bis auf Cartesius zurückzugehen, welcher in seinem Cogito ergo sum den aus der Scholastik ererbten Dualismus von Gott und Creatur, Absolutem und Endlichem, Geist und Natur noch festhielt, während alle Philosophie nach ihm in der Vereinseitigung seines Strebens immer tiefer in pantheistischen Monismus hineingerathen sei. Von hier aus sucht er die beiden Probleme der christlichen Speculation: Creation und Incarnation, zu lösen und unternimmt einen Vernichtungskampf gegen allen Monismus und Semimonismus, idealistischen und realistischen Pantheismus, bucklichten und nichtbucklichten Semipantheismus bei Protestanten und Katholiken. Sein erstes größeres Werk war die „Vorschule zu specul. Theol." (Bd. I.: Creationstheorie. 1828, Bd. II. Incarnationstheorie. 1829); ihm folgte noch eine lange Reihe gleichartiger Schriften mit z. Th. recht barockem Titel. Obwohl Günther nie ein Katheder bestiegen hat, sammelte sich doch bald um ihn eine Schaar begeisterter Schüler; J. H. **Pabst**, Doctor der Medicin in Wien († 1838), setzte des Meisters dunkele, aphoristisch-springende, fast dithyrambische Geistes- und Herzensergießungen in licht- und geistvoll geordnete philosophische Prosa um (Der Mensch u. s. Geschichte. 1830; Adam und Christus, zur Theorie der Ehe. 1835 ꝛc.), und Joh. Eman. **Veith** popularisirte sie in Predigten und Erbauungsschriften. Auch mehrere ehemalige Anhänger des verurtheilten Hermes, unter andern auch Baltzer in Breslau (Neue theol. Briefe an A. Günther 1853) traten in die Reihen seiner Schüler ein. Dagegen erhoben die Hist. polit. Blätter gegen ihn die Anklage auf Vernichtung des Mysteriums im Christenthum, auf Widerspruch mit der traditionell-kirchlichen Theologie ꝛc., und ein Privatdocent der Philosophie in Bonn, F. J. Clemens warf sich zum Wortführer dieser Partei auf. So entspann sich ein leidenschaftlicher Kampf, von welchem man auch in Rom Notiz nehmen mußte. Hier war man von vornherein geneigt, Günther dasselbe Schicksal zu bereiten das 20 Jahre vorher Hermes getroffen; doch begann man sich lange, da hohe Fürsprache von Wien aus ins Mittel trat. Im Januar 1857 erfolgte endlich die förmliche Reprobation der Günther'schen Philosophie und die Aufnahme seiner sämmtlichen Schriften in den Index prohibitorum. Günther unterwarf sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche demüthig dem Ausspruche derselben; ebenso Baltzer. Dennoch wurde in Folge eingegangener Verdächtigungen später an Letztern von Rom aus das Ansinnen gestellt, freiwillig auf seine Breslauer Professur zu verzichten. Baltzer lehnte dies ab. Nun trug der Fürstbischof Förster bei der Regierung auf seine Absetzung an, entzog ihm, als dies ohne Erfolg blieb, die missio canonica und ein Drittel seiner kanonischen Einkünfte von sich aus, und als er 1870 gegen das Infallibilitätsdogma sich auflehnte, auch die beiden übrigen Drittel. Sein Staatsgehalt bezog er indeß unverkürzt bis zu seinem Tode 1871. — (Vgl. E. Friedberg, J. B. Baltzer, e. Beitr. zur neust. Gesch. d. Verh. zw. Staat u. K. in Preuß. Lpz. 1873. A. Franz, J. B. Baltzer. Brsl. 1873).

4. **Joh. Adam Möhler.** — Keiner unter allen kath. Theologen der Neuzeit reicht an die Bedeutung und den Einfluß, den J. A. Möhler (seit 1822 in Tübingen) sich in seinem nur 42jähr. Leben erworben hat. Durch das Studium der Schriften Schleiermachers vornehmlich und anderer Pro-

testanten zu hoher wissenschaftlicher Bildung herangereift, und alle die reich[illegible]
Gaben seines Geistes der Begeisterung für seine Kirche dienstbar mach[illegible]
gewann er für diese eine fast eben so große Bedeutung, wie Schleiermach[illegible]
für die protestantische. Schon seine Erstlingsschrift: „Die Einheit der Kirc[illegible]
od. das Princip des Katholicismus." 1825 bezeugte dies. Ihr folgte [illegible]
„Athanasius d. Gr. u. die Kr. sr. Zeit". 1827, und diesem das Hauptw[illegible]
seines Lebens, seine „Symbolik". 1832. 7. Aufl. 1864, welche mit [illegible]
Mitteln protestantischer Wissenschaft die protestantische Kirchenlehre bekämpf[illegible]
und die katholische mehrfach durch Umdeutung veredelt und sublimirt, [illegible]
halb man in Rom anfangs auch ernstlich daran dachte, sie auf den In[illegible]
zu setzen. Hatten bis dahin die Protestanten durchgängig die Leistungen [illegible]
katholischen Theologen mißachtet oder ignorirt, so trat ihnen hier eine wis[illegible]
schaftliche Potenz von der höchsten Bedeutung entgegen, deren Nichtbeach[illegible]
ein Zeugniß der Impotenz gewesen wäre. Und in der That, so lange [illegible]
Gegensatz beider Kirchen besteht, hat wohl keine Schrift aus dem Lager [illegible]
Katholiken in dem Lager der Protestanten solche Bewegung und Aufreg[illegible]
hervorgerufen wie diese. Unter den protestantischen Entgegnungen waren [illegible]
von Nitzsch und Baur die bedeutendsten. Im J. 1835 folgte er ein[illegible]
Rufe nach München. Aber zunehmende Kränklichkeit hemmte seine wis[illegible]
schaftliche Thätigkeit und schon 1838, in der Blüthe seines Mannesal[illegible]
wurde er durch den Tod seiner Kirche und der katholischen Wissenschaft e[illegible]
rissen. Seine nachgelassenen kl. Schriften sammelte Döllinger (18[illegible]
2 Bde.), und Rheitmayr veröffentlichte aus seinen Papieren den er[illegible]
Band einer Patrologie 1839. Seine Vorlesungen über K.-G. gab Ga[illegible]
1862 heraus (§. 4, 4). Kaum wird man behaupten können, daß aus M[illegible]
lers Schülern sich eine besondere theologische Schule gebildet habe. [illegible]
aber hat er durch Schrift, Rede und Umgang ein wissenschaftliches Fer[illegible]
in die katholische Theologie Deutschlands hineingelegt, das noch bis [illegible]
heutigen Tag fortgährt, und durch alle Anstrengungen der durch die Je[illegible]
seitdem repristinirten und officiell gemachten Scholastik nicht hat extern-
und ertödtet werden können.

5. **Joh. Jos. Ignat. von Döllinger.** — Unter allen katholisch-deu[illegible]
Theologen aber neben und nach Möhler war der Kirchenhistoriker D[illegible]
linger, seit 1826 Prof. zu München lange Zeit der gefeiertste diesseits [illegible]
jenseits der Alpen. Seine erste bedeutende Schrift (1826) behandelte [illegible]
Lehre v. d. Eucharistie in d. 3 erst. Jahrh." Seine umfassend angelegte „Ge[illegible]
d. chr. K. 1833. 35" brachte es nicht über zwei Bände, und seine „Lehr[illegible]
K. G. 1836" nur bis zur Reformation. Die Haltung dieser Schriften [illegible]
eine streng kirchliche, jedoch ohne die sittlichen Gebrechen der Päpste und [illegible]
Hierarchie zu verhüllen. Größeres Aufsehen erregte seine Schrift „Die [illegible]
formation, ihre Entwicl. u. ihre Wirkungen im Umfange d. luth. Bekenn[illegible]
3 Bde. 1846", in welcher er alles Ungünstige, was nur irgend über die [illegible]
formatoren und ihr Werk sich auffinden läßt, zusammenstellte, und [illegible]
welche er seinen Ruf als ein Wunder von Gelehrsamkeit und ein Muster [illegible]
katholischer Rechtgläubigkeit auf seinen Gipfel hob. Inzwischen hatte er [illegible]
auch an den Streitigkeiten über gemischte Ehen (§. 191, 1) und 1843 in [illegible]
Kniebeugungsfrage (§. 193, 2) durch schroff hierarchische Streitschriften sich [illegible]
theiligt; als Abgeordneter der Universität seit 1845 verfocht er mit glänz[illegible]
Beredtsamkeit in der bairischen Kammer die Tendenzen der ultramon[illegible]
Regierung und der Hierarchie, wurde 1847 Stiftsprobst von St. Caj[illegible]
aber auch noch in demselben Jahre in den Sturz des Ministeriums [illegible]
(§. 193, 2) hineingezogen und seiner Professur entsetzt. Im folgenden [illegible]
(1848) zählte er zu den bedeutendsten Mitgliedern der katholischen Fra[illegible]
im Frankfurter Parlamente, wo er mit Erfolg im hierarchischen Interes[illegible]
Anerkennung unbedingter Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche käm[illegible]

König Maximilian II. restituirte ihn in seine Professur (1849). Von nun an beginnt sein Urtheil in confessionellen Dingen milder und unbefangener zu werden. Großen Anstoß erregte er bei seinen ultramontanen Verehrern zuerst Ostern 1861, als er eine Reihe öffentlicher Vorlesungen mit einem Vortrage über den damals sehr bedrohten Kirchenstaat hielt, in welchem er ausführte, daß die weltliche Herrschaft des Papstes, (deren Mißstände er 1857 durch eine Reise nach Rom aus eigener Anschauung kennen gelernt) keineswegs für die kath. Kirche unbedingt nothwendig, ja sogar derselben vielfach hinderlich und schädlich sei. Der anwesende päpstliche Nuntius verließ mit Ostentation die Versammlung, und die Ultramontanen waren außer sich vor Staunen, Schrecken und Zorn. Zwar gab Döllinger auf der Herbstversammlung der katholischen Vereine zu München 1861 beruhigende Erklärungen. Bald darauf erschien aber das Buch „K. u. Kk., Papstth. u. Kstaat 1861" welches als Anhang auch die ärgerliche Vorlesung in etwas abgeschwächter Form veröffentlichte. Auch seine „Beitr. zur polit. K.= u. Culturgesch. d. letzt. Jahrhh. 1863" und „Die Papstfabeln des Mittelalt. 1865" waren durchaus icht nach Geschmack der Ultramontanen. Zwar hat in diesen Schriften, beonders der erstgenannten die Polemik gegen die protest. Kirche noch ziemlich ire alte Schärfe; doch ist er wenigstens gerechter gegen Luther, den er als den gewaltigsten Volksmann, den populärsten Charakter, den Deutschland je esessen", charakterisirt. Und während er der Person des derzeitigen Papstes ne begeisterte Lobrede hält, geißelt er doch schonungslos die Mißwirthschaft n Kirchenstaat. Auf dem Gelehrtencongreß zu München (Anm. 10) kämpfte für die (theologisch übrigens wohl verclausirte) Freiheit der Wissenschaft. en Papst befriedigte noch ein Telegramm, das Döllinger als Vorsitzender s Congresses an denselben richtete. Aber die Jesuiten blickten tiefer, und tan wurde „il povero Döllinger" mit der raffinirtesten Geringschätzung id Verhöhnung von der Civiltà cattolica behandelt. Im J. 1868 zum benslänglichen Reichsrath ernannt, stimmte er noch mit den Bischöfen gegen n liberalen Schulgesetzentwurf der Regierung. Aber sein Kampf gegen das oncil und die Unfehlbarkeit (§. 188, 5) machte den Riß unheilbar und der orn seines Erzbischofs schleuderte ihn in den Abgrund der großen Exmmunication, wogegen Wien ihn zum Dr. philos. und Marburg, Oxford id Edinburg zum Dr. juris h. c. creirten, und der Senat der Universität ünchen ihn fast einstimmig zum Rector magnif. (1871) wählte.

6. **Die bedeutendsten Vertreter der systematischen Theologie.** — **Klee**, ein Positivist von der alten Schule und zur Zeit des hermesianischen treites der Vertrauenstheologe der Curie in Bonn, schrieb: die Beichte 1827, th. Dogm. 2 Bde. 3. A. Dogmengesch. 2 Bde. Kath. Moral &c. — er edle Joh. Bapt. **von Hirscher** in Freiburg († 1865), den die Liberalen rn zu den Ihrigen gezählt und die ultramontanen Fanatiker als Ketzer rdächtigt hätten, förderte einen versöhnlichen und gemüthlichen Katholicisis, der eben so frei von ultramontanen wie rationalistischen Tendenzen war d dem katholischen Dogma nichts Wesentliches vergab (Christl. Moral. A. 3 Bde.: Katechik. 4 A.; Die kath. Lehre vom Ablaß. 5. A. &c.). — s speculative Dogmatiker zeichneten sich aus: Fr. Ant. **Staudenmaier** in eiburg † 1856 (Joh. Scot. Erigena u. die Wsch. sr. Zeit, Bd. I.; Encykl. theol. Wssch.; Der Geist d. göttl. Offenb. od. Wsch. d. Geschichtsprincipien Christth.; Die Philosophie des Christth. od. Metaphysik d. h. Schr. Bd. I.; chr. Dogmatik. 4 Bde.; Der Protestsm. in s. Wesen u. sr. Entw. Bde. &c.), — und J. **Sengler** in Freiburg (Wes. u. Bedeut. d. speculat. ilos. u. Theol. 1837; Idee Gottes. 3 Bde. &c.). — Ueberhaupt wurde die culative Theologie mit großer Vorliebe und nicht geringem Erfolg von katholischen Theologen gepflegt. Dahin gehören hauptsächlich noch: v. **Kuhn** in Tübingen (Leb. Jesu 1838; Princip u. Methode d. spec.

Theol.; Kath. Dogm. 3 Bde. ꝛc.); — Seb. v. Drey in Tübingen (Apo-
getik 3 Bde. 1838 ff. ꝛc.); — K. Werner (Syst. d. chr. Ethik 3 Bde. 18
Der h. Thom. v. Aquin 3 Bde.; Franz Suarez u. d. Scholastik 2 Bd.
Gesch. d. apol. u. polem. Lit. 5 Bde.; Gesch. d. kath. Theol. seit d. Tr.
Concil ꝛc.); J. N. Oischinger (System d. chr. Glaubensl. I. 1858; Die Ei-
heitslehre d. göttl. Trinit. 1862; d. chr. u. scholast. Theol. 1869); —
Deutinger (Princip d. Philos. u. chr. Wsch. 1857); — H. Denzinger
Würzburg (4 Bb. v. d. rel. Erkenntn. 2 Bde. 1857 ꝛc.); — Joh. Nep. Ehr.
in Prag (Fundamentaltheol. 2 Bde. 1859); — Xav. Dieringer in Bo-
(Lehrb. d. kath. Dogm. 4. A. 1858; Syst. d. göttl. Thaten d. Chr.
2. A. ꝛc.); — Frz. Hettinger in Freiburg (Apol. d. Christth. 4. A. 18
Während die Vorgenannten, obschon von den Scholastikern vielfach
dächtigt und angefeindet, ihren kirchlich-kathol. Charakter intact zu erh-
bestrebt waren, wurden andere Vertreter dieser Richtung eben durch
Kampf gegen die Scholastik und demnächst gegen das vaticanische Co-
aus ihrer orthodoxen Stellung hinaus und in die Reihen der Altkath.
hineingetrieben. So zuerst der Münchener Prof. Jak. Frohschammer.
freisinnigen, gediegenen Schriften: „Ueber den Urspr. d. menschl. Seele 1
worin er dem Creatianismus gegenüber den Generatianismus verthei-
„Einl. in d. Philos.“, „Freiheit d. Wsch.“, „Vereinigung d. Kath. u. Pr.
u. s. philosophische Zeitschrift „Athenäum“ kamen schon 1862 auf den In-
In der Zuversicht, nichts Unkatholisches gelehrt zu haben, bat er ehrer-
voll um Revision und Aufhebung des Verbotes. Folge dieser Renitenz
die Enthebung von allen geistlichen Functionen und das Verbot des B-
seiner Vorlesungen. Frohschammer protestirte, die Studirenden erließ
begeisterte Dankadresse und sein Hörsaal füllte sich mehr als je vorher
dem hat er, auch von den Altkatholiken verleugnet, sich mehr und m-
nur dem Kirchen-, sondern auch dem Offenbarungsglauben entfremdet.
D. Strauß' neustes Buch richtete er die Schrift: „Das neue Wissen u.
neue Glaube. 1873“, welche beweist, daß zwar „der alte Glaube“ unh-
sei, daß aber auch „das neue Wissen“ ihn nicht ersetzen könne, vielmehr
das Zurückgehen auf das Christenthum Christi ein „neuer Glaube“ h-
stellen sei. — Auch E. Zirngiebl in München hatte sich für seine relig-
philosophischen Schriften schon vor dem Concil die römische Censur zuge-
und schloß sich demnächst den altkatholischen Vorkämpfern an (Studd.
Instit. d. Gesellsch. Jesu. 1870). — Friedr. Michelis, ein geistvoller,
seitig in Natur- und Sprachwissenschaft, wie in Theologie und Philo-
gebildeter Mann, hatte in seiner frühern Stellung als Prof. der Philo-
katholischen Lyceum zu Braunsberg durch Wort und Schrift (Die P-
Plato's in ihr. Bezieh. zur geoffb. Wahrh. 1859. 61 ꝛc.) eine streng kirch-
doch nicht grade ultramontane Richtung bewährt, aber das Vatic. C.
machte ihn zu einem der ersten und bedeutendsten Leiter der altkath.
wegung. — Dagegen bot Prof J. Hergenröther in Eichstädt sich der
als officieller Widerlegungstheologe bereitwillig dar und setzte dabei m-
Selbstverleugnung eines Jesuitenzöglings seinen theologischen und literar-
Ruf aufs Spiel (Photius u. d. griech. Schisma. 3 Bde. Anti-Janus
Kath. Kirche u. chr. Staat. 1872 ꝛc.).

7. **Die namhaftesten Vertreter der historischen Theologie.** — Di-
und bedeutendste Stelle auf diesem Gebiete nahm nach Möhler und
Döllinger des Erstern Schüler K. Jos. Hefele, seit 1840 Prof. i-
bingen und seit 1869 Bischof von Rottenburg, durch die Gründlichkeit
diegenheit und Unbefangenheit seiner Forschung ein. Durch seine
Schriften über die Honoriusfrage (1870), einer lateinischen und einer deu-
wurde er einer der gefährlichsten Bestreiter des Infallibilitätsdogma's
unterwarf auch er sich schließlich demselben (§. 187, 4). Seine

Schriften sind: Die Einführ. d. Christth. im südwestl. Deutschl. 1837; Der Cardinal Ximenez u. d. kirchl. Zustände Spaniens; Conciliengeschichte. 7 Bde. 1855 ff.; Beiträge zur K. G., Archäol. u. Liturg. 2 Bde. — Unter die eifrigsten Leiter der altkathol. Bewegung zählen dagegen: Joh. **Friedrich** in München („Joh. Wessel" 1862; d. Lehre d. Huß; Astrologie u. Reformation; K. G. Deutschlands. 2 Bde; Docum. ad illustr. Conc. Vat., Tageb. während d. vat. Conc.), — und Joh. **Huber** in München, dessen Philos. d. Kirchenvät. in den Index kam, während sein noch freisinnigeres Werk über Jos. Scot. Erigena 1861 auffallenderweise ohne Censur blieb. Später schrieb er: „Der Jesuitenorden nach s. Verf., Doctr., Wirksamk. u. Gesch." und „Der alte u. d. neue Glaube von D. Strauß, krit. gewürdigt". — Aloys. **Pichler** in München (§. 175, 6) zog sich durch die historische Treue und Gewissenhaftigkeit in der Forschung und Beurtheilung die päpstliche Censur und seinem Buche (Gesch. d. kirchl. Trennung zsch. Orient u. Occid. 1864) die Auszeichnung der Aufnahme in den Index zu. Seine spätern Studien und Schriften (Die Theol. des Leibnitz; Hindernisse und Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform. d. kath. K. zunächst in Deutschl.) entfremdeten ihn immer entschiedener dem Romanismus, begeisterten ihn für die Idee einer deutschen Nationalkirche und nährten seine wachsende Vorliebe für protestantenvereinliche Tendenzen und Charaktere. Leider aber bereitete seine zügellose Bibliomanie in seiner spätern amtlichen Stellung als Vorsteher der Kais. Bibliothek zu St. Petersburg seiner bürgerlichen Existenz sehr bald ein jähes und schmachvolles Ende (1871). — Ueber die katholischen Bearbeiter der allgem. Kirchengesch. vgl. §. 4, 4.

In Rom sühnte Augustin **Theiner** die literarische Verirrung seiner Jugend (§. 186, 2) durch den Eifer, mit welchem er die Rechte und Ansprüche des apostolischen Stuhles in einer Menge gelehrter kirchenrechtlicher, kirchenpolitischer und kirchenhistorischer Schriften vertheidigte. Von allgemeinerm Interesse war besonders die gediegene „Gesch. d. Pontificats Clemens' XIV. 2 Bde. 1852". Als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete er jedoch die Fortsetzung der Annales ecclesiastici von Baronius (von welcher seit 1856 drei Foliobände nebst einer neuen Ausgabe des Hauptwerkes erschienen), und die Herausgabe von Urkunden zur K. G. der verschiedenen christlichen Nationen in einer langen Reihe bändereicher Sammlungen, wozu seine Stellung als Präfect der Vaticanischen Archive ihn befähigte. Zweimal hat er den rothen Hut abgelehnt, um nicht in seiner literarischen Muße beeinträchtigt zu werden. Den Machinationen und Denunciationen der Jesuiten gelang es dennoch endlich während des Concils durch die Beschuldigung, den Oppositionsbischöfen unliebsame Einsicht in gewisse Archivsacten gestattet zu haben, ihn aus der Gunst des Papstes und aus seinem Amte zu verdrängen. Vor und neben ihm erwarb sich der Kardinal Angelo **Mai** (Majo) als Vorsteher der Vaticanischen Bibliothek unvergänglichen Ruhm durch seine ergiebigen palimpsestischen Studien, die indeß mehr Ausbeute für die alte classische als für die patristische Literatur geliefert haben; — und, Beiden an Sorgfalt, Fleiß und Ausdauer ebenbürtig, erzielte Giov. Battista **de Rossi** auf dem dort reichen Gebiete der christlichen Archäologie staunenswerthe Resultate, die in seinen großen Sammelwerken: Inscriptiones christianae. 1857 ff. und Roma sotteranea cristiana. 1864 ff., so wie in seiner Zeitschrift Bulletino di archaeol. crist. veröffentlichte.

Unter den katholischen Kirchenrechtslehrern verdienen besondere Auszeichnung: Ferd. **Walter** in Bonn † 1871 („Lehrb. d. K. R. 1822. 14. A. 1871"), — der Convertite Georg **Philipps** in Wien † 1872 („K. R. 7 Bde.", „Lehrb. d. K. R. 2 Bde." ꝛc.), — und Joh. Friedr. **v. Schulte** in Prag und Bonn, der, bis zum Vatic. Concil einer der gefeiertsten Verfechter der streng katholischen Richtung, seitdem offen auf die Seite der Opposition trat, mit glühender Begeisterung sich der altkatholischen Bewegung anschloß und

durch unermüdliche Agitation in Schrift und Rede eins ihrer hervorragend Häupter wurde (Handb. d. kath. Eherechts 1856; System d. kath. K. R. Quellen d. kath. K. R.; Eheproceß; Lehrb. d. kath. K. R. 2. A. 2c. – Macht d. röm. Pp. 1871; Denkschr. ü. d. Stellung d. Staates zu d. Sätz d. päpstl. Constitution vom 18. Juli 1870; Die Stellung d. Concilien, u. Bischöfe 1871 2c.)

8. **Die bedeutendsten Vertreter der exegetischen Theologie.** – biblisch-gläubige aber kirchlich latitudinarische Richtung Jahn's (§. 164, setzte sich mit gediegenerer Forschung in Leonh. **Hug** zu Freiburg, † 1 fort (Einleit. in d. h. Schr. d. N. T. 1808. 2 Bde. 3. A. 1826 2c). – die Kritik des N. Tl. Textes machte sich M. Aug. **Scholz** in Bonn verdie unbedeutend ist dagegen s. Bibl. Archäol. und noch unbedeutender s. Einl in d. h. Schriften. — Das Dogma unangetastet bei Seite lassend, und selbst unangetastet, übte der gelehrte Franz Karl **Movers** in Bres († 1856), ein Richard Simon dieser Zeit, am Kanon und der Geschichte A. T. eine Kühnheit destructiver Kritik, die selbst bei dem Altvater protest tischer Hyperkritik, de Wette, staunende Bewunderung hervorrief (Krit. Unter ü. d. bibl. Chronik. 1834. Die Phönizier 1841 ff. 4 Bde. 2c.) — Ben. Welte in Tübingen gab die Einl. ins A. T. von J. H. Herbst heraus und vollständigte sie durch eigene Bearbeitung der „Deuterocanonischen" Büc 3 Bde. 1840, schrieb außerdem einem Commentar zu Job und bestritt Vorhandensein von „Nachmosaischem im Pentat." — Dan. **Haneberg** München, seit 1872 Bischof zu Speier, ein gründlicher Kenner der semi Sprachen, schrieb: Gesch. d. bibl. Offb. 3. A., Relig. Alterthümer d. 2. A. — Pet. **Schegg** in München commentirte den Jesaia 1850, Propheten, die Psalmen und die Evangelien. — Ein überaus fleißig endlos schreibseliger, aber völlig kritikloser Compilator auf A. Tl. Gebi Lor. **Reinke** in Münster (Beiträge zur Erkl. d. A. T. 8 Bde. 1851 ff. — Der tüchtigste unter den N. Tl. Exegeten ist Adalb. **Maier** in Frei (Ev. Joh. 1843, Röm., Kor., Hebr., Einl. ins N. T.). Auch der Freibu Prof. **König**, und die Altkatholiken **Knoodt**, **Langen** und **Reusch** in haben Tüchtiges auf dem Gebiete der biblischen Forschung geleistet. — J. **Sepp** in München seit 1867 quiescirt, begann seine theologische Schriftst (Leben Jesu. 7 Bde. 1842 ff., zweite Bearbeitg. 6 Bde. 1854 ff.; Das He u. dess. Bedeutg. für d. Christth. 3 Bde.; Gesch. d. Apost. 2. A. 2c.). im der Görres'schen romantisch-mystischen Schule. Um so größeres Auf machten seine „Kirchl. Reformentwürfe, beginnend mit einer Revision Bibelkanons 1870". In dieser „ehrerbietigen Vorlage an das Vatican Concil" fordert er nämlich unter Versicherung treuester Anhänglichkeit seine Kirche eine Correctur der Tridentinischen Beschlüsse über die h. nach den Ergebnissen der neuern Wissenschaft (darunter eine neue Fi der Begriffe kanonisch und deuterokanonisch, insbesondere Ausscheidung B. Esther als eines unheiligen und ärgerlichen Libells so wie nähere Be mung über die Inspiration der bibl. Bücher, über Mythen und Widersp in denselben 2c.), fand begreiflich aber keine weitere Beachtung damit, als sie auf den Index kam. Später schrieb er noch: „Deutschland u. d. Va 1872".

9. **Die namhaftesten Vertreter der neuscholastischen Schule.** – officieller und mustergültiger Repräsentant für die ganze katholische Welt der Jesuit Joh. **Perrone**, Prof. der Dogmatik am Collegium Romano der am meisten gelesene in dem Trifolium berühmter katholischer Polem der seinen Vorgängern (Bellarmin und Möhler) aber nicht die Schuhriem zu lösen würdig ist. In seinen Praelectiones theologicae. 9 Voll. 1

welche seitdem in beiläufig 30 Auflagen verbreitet sind, trug er, der nicht einmal ein Wort deutsch verstand, mit beispielloser Arroganz und schamlosester Windbeutelei die crasseste Unwissenheit in der Bekämpfung protestantischer Lehren, Zustände und Persönlichkeiten zur Schau. Als Orakel für alle deutschen Angelegenheiten galt in Rom der deutsche Jesuit J. **Kleutgen**, der in seiner Schrift: „Die Theologie der Vorzeit vertheidigt. 2 Bde. 1860 ff." die neue römische Scholastik auch den deutschen bischöflichen Seminarien mundrecht machte. Beiden zur Seite steht als Haupt- und Normallehrbuch der Moral das auch (von Wesselak 1858) ins Deutsche übersetzte Compendium. theol. moralis des römischen Jesuiten Joh. Pet. **Gury**, welches noch, wenn auch mit mehr Zurückhaltung, den ganzen Greuel des Probabilismus, der Reservatio mentalis und der altjesuitischen Casuistik mit der gewohnten Lascivität in Geschlechtsfragen darbietet. (Vgl. Keller, D. Moraltheol. d. Jes. Gury. 2. A. Aarau 1869.)

10. **Der katholische Gelehrtencongreß zu München** (1863.) — Um den täglich klaffender werdenden Riß zwischen den wissenschaftlichen Universitäts- und den scholastischen Seminartheologen wo möglich zu heilen und gegenseitige Verständigung und gedeihliches Zusammenwirken aller theologischen Kräfte anzubahnen, beriefen Döllinger und dessen College (der damalige Abt) Haneberg einen Congreß nach München, der auch wirklich von etwa 100 katholischen Gelehrten, meist Theologen, besucht wurde. Die viertägigen Berathungen wurden nach einem Hochamte mit Hersagung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses eingeleitet und von Döllinger, dem die Versammlung das Präsidium übertragen, mit einem glänzenden Vortrag „Ueber Vergangenheii und Gegenwart der katholischen Theologie" eröffnet. Die darin ausgesprochenen, für die Ohren der Neuscholastiker unerträglich freisinnigen Urtheile und Rathschläge riefen heftige Debatten und Conflicte hervor; doch ließen dieselben sich durch die andererseits als Gewissenspflicht bereitwillig anerkannte Nothwendigkeit beschwichtigen, alle wissenschaftlichen Erörterungen und Untersuchungen den dogmatischen Aussprüchen der unfehlbaren Autorität der Kirche zu unterwerfen, als wodurch die wahre Freiheit der Wissenschaft in keiner Weise beeinträchtigt werde. Ein in diesem Sinne von Döllinger abgefaßter telegraphischer Bericht an den Papst wurde noch an demselben Tage auf gleichem Wege mit apostolischem Segen beantwortet. Nachdem aber die Verhandlungen in extenso bekannt geworden, erfolgte ein päpstliches Breve, welches die Erlaubniß zu weitern Jahresversammlungen an Bedingungen knüpfte, die deren Wiederholung frucht- und ziellos machen mußten. Sie wurden zwar anstandshalber auf dem zweiten und letzten Congreß zu Würzburg (1864) angenommen, aber das ganze Unternehmen war damit auch zu Grabe getragen.

Die gediegenste wissensch. theol. Zeitschrift ist neben dem vortrefflichen Theol. Literaturblatt des Bonner Prof. Reusch (seit 1866), das jetzt offen die Fahne des Altkatholicismus aufgepflanzt hat, die schon seit 1818 bestehende Tübinger „Theol. Quartalschrift."

IV. Staats- und Landeskirchenthum.

§. 189. Das alte deutsche Reich und der neue deutsche Bund.

Dem deutschen Reiche alten Bestandes gab bereits der Lüne-
viller Frieden vom 9. Febr. 1801 den Todesstoß durch die
Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, wobei die dadurch
beraubten weltlichen Fürsten entschädigt wurden mit dem rechts-
rheinischen Land und Gut der zu mediatisirenden freien Reichs-
städte und der zu säcularisirenden geistlichen Fürstenthümer, Stifte,
Klöster und Orden. Eine zu Regensburg niedergesetzte Reichs-
deputation hatte die Aufgabe, diese Abtretungen und Entschä-
digungen im Einzelnen genauer zu begrenzen. Es geschah mittelst
des Reichsdeputations-Hauptschlusses (oder -Recesses) vom
25. Febr. 1803. Die dadurch eingeleitete Auflösung der deutschen
Reichsverfassung griff dann noch weiter um sich im Presburger
Frieden (26. Dec. 1805), der den mit Napoleon verbündeten
Fürsten von Baiern, Würtemberg und Baden volle Souverainität
und den beiden Erstgenannten auch die Königswürde verlieh –
und vollendete sich durch die Stiftung des Rheinbundes, [illegible]
sechzehn deutsche Fürsten förmlich sich von Kaiser und Reich [illegible]
sagten und sich als Vasallen Frankreichs unter Napoleons Prote[illegible]
stellten (12. Juli 1806). Franz II., der bereits 1804 den Titel [illegible]
Kaisers von Oestreich als Franz I. angenommen hatte, ent[illegible]
nun, da das deutsche Reich thatsächlich zu existiren aufgehört, [illegible]
dem Namen eines deutschen Kaisers (6. Aug. 1806). Nach Na[illegible]
leons zweimaligem Sturze ging demnächst aus den Verhandlun[illegible]
des Wiener Congresses (1814. 15) der Deutsche Bund [illegible]
dessen permanente Repräsentation im Frankfurter Bundes-
tage kläglichen Andenkens hervor, dem der östreichisch-preußi[illegible]
Krieg 1866 ein Ende machte.

1. **Der Reichsdeputationshauptschluß.** — "Die Bedeutung desselben [illegible]
die Kirchengeschichte liegt nicht nur in der Säcularisation der geistlichen
Fürstenthümer und Körperschaften an sich, sondern viel mehr noch in [illegible]
dadurch bedingten Alteration der territorialen Macht- und Rechtsverhältn[illegible]
in kirchenpolitischer Beziehung. Mit den geistlichen Fürstenthümern gin[illegible]
der katholischen Kirche ihre kräftigsten Stützen verloren, und der Protestan[illegible]
mus erhielt im Rathe der deutschen Fürsten das entschiedenste Uebergew[illegible]
Die katholischen Prälaten waren nun zugleich besoldete Staatsdiener, [illegible]
diese ihre Doppelstellung zur Curie und zum Staate brachte später man[illegible]
Verwickelungen und Conflicte mit sich. Andrerseits hatten bisher fast [illegible]
schließlich protestantische Staaten (wie Würtemberg, Baden, Hessen) [illegible]
starken Zuwachs an katholischen Unterthanen erhalten, was damals um
unbedenklicher erschien, als der confessionelle Particularismus im Bewußt[illegible]
der Zeit vorher und nachher niemals so anspruchslos und duldsam war, [illegible]
damals.

2. **Der Fürst-Primas des Rheinbundes.** — Seit dem J. 1802 war
er auch schon in seinen frühern geistlichen Aemtern (in Würzburg, Worms,
rfurt, Konstanz) durch seine Humanität und Bildung, seine freigebige Liebe
ı Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Freiherr Karl Theod. v. Dal-
erg Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches. Da nun
urch den Receß vom J. 1803 die linksrheinischen Besitzungen des Kurfürsten-
ums an Frankreich abgetreten und die rechtsrheinischen säcularisirt wurden,
erlosch die kurfürstliche Würde; ein Gleiches geschah mit dem Erzkanzler-
um durch die Errichtung des Rheinbundes. Für Ersteres enschädigte die
unst Napoleons ihn durch Zuweisung eines kleinen rechtsrheinischen Terri-
riums, — und für Letzteres durch Ernennung zum Fürsten-Primas des
heinbundes mit dem Vorsitze im Bundesrathe. Doch behielt Dalberg sein
bischöfliches Amt daneben aufrecht und verlegte den Sitz desselben nach
gensburg. Die von ihm erstrebte Gründung eines das ganze Gebiet des
heinbundes umfassenden Metropolitancapitels zu Regensburg gelangte indeß
ht zur Durchführung, und im J. 1813 sah er sich veranlaßt, auch auf seine
ıdesherrlichen Besitzungen zu verzichten. Seine geistlichen Gerechtsame als
zbischof zu Regensburg behauptete er aber bis zu seinem Tode (1817).

3. **Der Wiener Congreß und der deutsche Bund.** — Der Wiener
ngreß (1814. 15) hatte in der Entwirrung der maßlos verwirrten politi-
n Zustände Europa's und in der Neugestaltung resp. Restauration der
ritorialen und dynastischen Verhältnisse allerdings eine überaus schwierige
fgabe. Nirgends aber war die unabweisbar nothwendig gewordene neue
ıderver- und -zutheilung schwieriger und von diplomatischen Intriguen
hr durchkreuzt als in Deutschland. Statt des frühern Bundesstaates, dessen
ederherstellung sich als unmöglich erwies, schuf die Bundesverfassung vom
Juni 1815 unter dem Namen des deutschen Bundes einen Staatenbund,
welchem allen Bundesgliedern als solchen gleiche souveraine Rechte zuer-
nt waren. Ihre Zahl belief sich damals auf 38, verminderte sich aber
ch Aussterben oder Entsagung im Laufe der Zeit auf 34. Die neue Län-
vertheilung hatte ebensowenig wie der Lüneviller Friede auf confessionelle
nogeneität der Fürsten und Territorien Bedacht genommen, so daß die
einigung katholischer und protestantischer Landestheile mit ihren oben er-
nten Folgen noch in erweitertem Maße Platz griff. Die Bundesver-
ıng sicherte aber dafür auch in Art. 16 allen christlichen Confessions-
vandten völlige Gleichberechtigung in allen Bundesländern zu. Dagegen
e ein von dem Generalvikar des Bisthums Konstanz, Freiherrn v. Wes-
berg, dringend befürworteter Antrag auf Begründung einer deutsch-
olischen Nationalkirche unter einem deutschen Primas beim Congreß
n Anklang gefunden; und ein von Oestreich und Preußen zur Aufnahme
ie Bundesacte empfohlener Artikel, durch welchen der kath. Kirche in
schland eine einheitliche, unter die Garantie des Bundes zu stellende
assung zugesichert werden sollte, war an dem Widerspruche Baierns ge-
ert. So blieb es denn den einzelnen betreffenden Staaten überlassen,
Concordate mit dem Papste, so gut oder so schlecht diplomatische Ver-
lungen es vermochten, die kath. kirchlichen Verhältnisse zu regeln. Baiern
z schon 1817 ein solches Concordat ab (§. 193, 1); Preußen folgte 1821
91), dann Hannover 1824 (§. 192, 3). Die Verhandlungen mit den
en deutschen Staaten zerschlugen sich an der steigenden Maßlosigkeit und
näckigkeit der hierarchischen Ansprüche, welche erst in der auf die Revo-
nsstürme der J. 1848. 49 folgende Reactionszeit ein bereitwilliges Ent-
ıkommen fanden. Hessen-Darmstadt eröffnete 1854 den Reigen mit einer
men Convention (§. 194, 5), dann folgte Oestreich 1855 mit einem
er-Concordate (§. 190, 2), das als Vorbild diente für die Concordate
Würtemberg 1857 (§. 194, 6) und mit Baden 1859 (§. 194, 2), so wie

für die bischöfl. Convention mit Nassau 1861 (§. 194, 5). Aber die in den Sechziger-Jahren wieder erstarkende liberale Strömung schwemmte die deutschen Concordate hinweg und das vaticanische Concil gab durch sein In- fallibilitätsdogma auch dem östreichischen den Todesstoß. — (Vgl. O. Me Gesch. d. deutsch-röm. Frage. Rostock 1870 ff.)

§. 190. Oestreich-Ungarn.

Dem Kaiser von Oestreich war nach der Neugestaltung Dinge durch den Wiener Congreß vom Römischen Kaiserthum der Name eines Schirmvoigtes für den päpstlichen Stuhl und katholische Kirche, so wie das Präsidium beim Deutschen Bun- tage geblieben. Die Reste der Josephinischen Kirchenverfass wurden seitdem allmälig beseitigt und der Katholicismus Staatsreligion entschieden festgehalten, doch bewahrte die Sta regierung allen hierarchischen Ansprüchen gegenüber ihre Se ständigkeit und bewies, wenn auch in sehr beschränktem Maße, Protestantismus Duldung. Das Revolutionsjahr 1848 besei zwar einige dieser Schranken, aber die darauffolgende Reactio zeit gab durch ein mit der Curie abgeschlossenes Concordat der ultramontanen Hierarchie des Landes eine unerhörte, alle Gebiete des Staatslebens übergreifende, und auch die gelische Kirche auf allen Seiten beeinträchtigende Macht. der unglückliche Ausgang des italienischen (1859) und noch der des deutschen Krieges (1866) nöthigte die Staatsregie dazu, mit der Ein- und Durchführung liberaler Institu endlich Ernst zu machen. Und nachdem bereits im J. 1861 kaiserliches Patent der protestantischen Kirche Glaubensfr Selbstverwaltung und Gleichberechtigung zugesichert hatte, be die constitutionelle Gesetzgebung im J. 1868 das katholische protestantische Staats-, Schul- und Kirchenwesen von den schwersten es bedrückenden und hemmenden Concordatssatzun und durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes (1870) sich die Regierung für berechtigt, das ganze Concordat als fällig anzusehen und für aufgehoben zu erklären.

1. **Die Zillerthaler Auswandrung.** — Im Tyroler Zillerthale durch protestantische Bücher und Bibeln in mehreren Familien evange Erkenntniß Eingang gefunden. Als nun der katholische Klerus seit 18 geistliche Bevormundung mittelst der Ohrenbeichte bis zur äußersten steigerte, entstand eine Opposition, die bald über die Verweigerung der beichte hinaus zur Verwerfung des Heiligendienstes, der Seelenmessen, Fegfeuers, des Ablasses etc. fortschritt, und bei Vielen mit Berufung a Josephinische Toleranzedict den Entschluß eines förmlichen Uebertritts evangelischen Kirche zur Reife brachte (1830). Kaiser Franz I., dem einem Besuche in Innsbruck (1832) ihre darauf bezüglichen Bitten vor versprach ihnen Duldung. Aber die Tyroler Landstände protestirten

›lich 1834 erfolgende officielle Bescheid lautete auf Uebersiedelung nach
ebenbürgen oder Rückkehr zur katholischen Kirche. Die Bittsteller wandten
nun, wie vordem die Salzburger (§. 164, 4), durch eine Deputation an
König von Preußen, der, nachdem durch diplomatische Vermittelung die
stimmung des Kaisers zur Auswandrung erlangt war, ihnen seine Domäne
mannsdorf in Schlesien zur Colonisation anwies. Dorthin siedelten nun
37 die Exulanten, 399 an der Zahl, über und gründeten, durch königliche
nificenz reichlich unterstützt, ein neues Zillerthal. — (Vgl. [Rheinwald,]
Evang. Gesinnten im Z. Berl. 1838. Gesch. d. Zillerthaler Protest.
rnb. 1838).

2. **Das Concordat.** — Ungleich nachgiebiger gegen die Ansprüche der
rarchie als unter den alten Metternich'schen Regimente wurde die Re-
rung seit der Restauration nach den Revolutionswirren des J. 1848.
on im April 1850 enthob ein kaiserliches Patent die päpstlichen und
höflichen Erlasse der Nothwendigkeit kaiserlicher Genehmigung, und am
Aug. 1855 wurde ein Concordat mit dem Papste unterzeichnet, durch
ches der Hierarchie in Oestreich auf ewige Zeiten eine unerhörte Macht
Selbstständigkeit eingeräumt wurde. Der erste Artikel sicherte der röm.
. Religion im ganzen Kaiserreiche alle Befugnisse und Vorrechte zu, auf
he sie nach göttlicher Institution und kanonischem Rechte Anspruch habe.
den übrigen wurde der Verkehr der Bischöfe mit Rom unbedingt frei-
ben; keine päpstliche Anordnung bedarf ferner des kaiserlichen Placets;
Prälaten sind unbeschränkt in der Ausübung ihrer hierarchischen Obliegen-
n, der religiöse Unterricht in allen Schulen steht unter ihrer Aufsicht;
and darf Religion oder Theologie lehren ohne ihre Genehmigung; an
lischen Schulen dürfen nur Katholiken Lehrer sein; sie haben das Recht,
Bücher, die den Gläubigen schädlich sein können, zu verbieten; alle kirch-
Rechtsfälle gehören vor ihr Forum, doch giebt der apostolische Stuhl
Zustimmung, daß die rein weltlichen Rechtssachen des Klerus vor welt-
n Gerichten entschieden werden, und für erledigte Bischofsstühle wird dem
r das Vorschlagsrecht zugestanden 2c. Der niedere Klerus, der jetzt den
aten gegenüber rechtlos dastand, beugte nur widerwillig seinen Nacken
schweren Joch; die liberale katholische Laienwelt murrte, spottete und
te, und die einheimische Presse drängte unaufhörlich auf eine durch-
ende Revision des Concordats, deren Nothwendigkeit auch seitens der
Akatholiken inzwischen gut- oder widerwillig gemachten Zugeständnisse
r greller hervortrat. Aber erst nachdem Oestreich, durch den Ausgang
eutschen Krieges (1866) auf sich selbst beschränkt, und endlich von dem
nschuh seiner ultramontan-italienischen Interessen völlig befreit, Alles
Versöhnung seiner innerstaatlichen Antipathien aufzubieten sich veranlaßt
befähigt sah, konnte dies Drängen Aussicht auf Erfolg gewinnen. Da
egierung aber nichts desto weniger an dem Grundsatze festhielt, daß das
ordat als ein zwischen zwei Souveränen rechtsgültig abgeschlossener
svertrag nur durch beiderseitige Uebereinstimmung abgeändert werden
, beschloß die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses, dasselbe auf
Wege der innerstaatlichen Gesetzgebung möglichst unschädlich zu machen,
m 11. Juni 1867 beantragte der Abgeordnete Herbst die Niedersetzung
Ausschusses zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen behufs Wiederher-
g des bürgerlichen Eherechtes, Emancipation der Schule von der Kirche
gesetzlicher Gleichstellung aller Confessionen. Der Antrag wurde mit
gegen 22 Stimmen zum Beschluß erhoben. Nun richtete der cisleitha-
Episkopat mit dem Cardinal Rauscher von Wien an der Spitze eine
e an Se. K. K. Apostolische Majestät, worin die stricteste Aufrechter-
g des Concordats gefordert, die Civilehe als Concubinat und die
cipation der Schule als Entchristlichung derselben gebrandmarkt wurde.

Ein kaiserliches Handschreiben an Rauscher verwies mit ernsten Worten d. Bischöfen ihr aufreizendes Vorgehen und gleichzeitig wurde der ultramon. gesinnte Botschafter bei der Curie, Baron Hübner, seines Amtes enthob. Nachdem inzwischen der Ausgleich mit Ungarn zur vollendeten Thatsache g. worden, trat am 30. Dec. 1867 das erste cisleithanische s. g. Bürgermi. sterium, unter dem Vorsitz des Fürsten Carlos Auersperg aus den h. vorragendsten Führern der parlamentarischen Majorität gebildet, in Funct. alle drei Gesetzesentwürfe wurden mit großer Majorität angenommen u. erhielten am 25. Mai 1868 die kaiserliche Sanction. Der päpstliche Nun. zu Wien protestirte, der Papst schalt in einer Allocution die neue oestr. V. fassung als nefanda sane und die drei confessionellen Gesetze als abomi. biles leges. Aber ganz Wien, ganz Oestreich jubelte, und der Reichska. v. Beust wies energisch die Uebergriffe der Curie in das Staatsgebiet zu. Zwar erließen die Bischöfe protestirende und aufreizende Hirtenbriefe, verweigerten die Herausgabe der Eheproceßacten, fügten sich aber doch Zwangsmaßregeln der Oberlandesgerichte, und Bischof Rudigier von der in aufreizender Widersetzlichkeit am Weitesten gegangen, wurde d. Polizeigewalt vor Gericht geführt und zu 12tägiger Haft verurtheilt, Kaiser jedoch begnadigt (1869). Dem Vaticanischen Concil gegenüber n. Oestreich anfangs eine abwartende Haltung ein, remonstrirte, warnte, drohte dann vergebens (§. 187, 1. 3), und erklärte schließlich nach der P. clamation des Unfehlbarkeitsdogma's das Concordat, weil durch dies D. die Stellung des einen Contrahenten eine total verschiedene geworden hinfällig und aufgehoben (30. Juli 1870).

3. **Die protestantische Kirche in Cisleithanien.** — Bis zum J. konnte der Protestantismus beider Confessionen in Oestreich nur ein. fach beschränkten Duldung sich erfreuen. Erst die Stürme dieses Jahr. seitigten den verhaßten officiellen Namen der Akatholiken, und brachte Erlaubniß zu Glocken und Thürmen für protest. Gotteshäuser. Und nach die Regierung durch ihr Concordat mit dem Papste (1855) dem kath. Klerus fast unbeschränkte Macht zur Sicherstellung der katholischen St. kirche eingeräumt hatte, schien es eine Zeit lang, als ob sie auch ge. sei, den sonst schutzlos seinen Widersachern preisgegebenen Protestantism. wenigstens in seinem Rechte der Existenz zu schützen. Allein die wied. zurückgewiesene Bitte um Erlaubniß zur Stiftung von Zweigvereinen Gustav-Adolfs-Vereins, das beharrlich aufrecht erhaltene Gesetz, daß kath. Geistliche, auch nachdem sie zum Protestantismus förmlich übergetreten, nicht heirathen dürften, weil der character indelebilis der Priesterweihe den abtrünnigen noch anhafte, und so manches Andere bezeugte, daß die Re. gierung von einer staatlichen Gleichstellung der Protestanten mit den Ka. liken noch weit entfernt sei. Doch der unglückliche Ausgang des sardin. französischen Krieges (1859) und die dadurch gesteigerte Befürchtung Auseinanderfallens des ganzen östreichischen Staatencomplexes trieb sie mit der Einführung liberaler Institutionen endlich Ernst zu machen und der protestantischen Kirche gerecht zu werden. Der bisher katholische P. der beiden protest. Consistorien in Wien wurde durch einen Protestanten e. setzt, Sammlungen für den Gustav-Adolfs-Verein gestattet und dem C. ministerium eine Abtheilung mit drei evangelischen Räthen beigegeben. dem Amtsantritt des freisinnigen Ministers v. Schmerling wurde 8. April 1861 ein kaiserliches Patent erlassen, durch welches den P. testanten der deutsch-slavischen Kronländer mit unbedingter Glaubensfr. selbstständiger Verwaltung aller Kirchen- Schul- und Wohlthätigkeitsan. freier Wahl der Geistlichen (auch aus dem Auslande) 2c. der Vollgenuß bürgerlichen und politischen Rechte und vollständige Gleichberechtigung den Katholiken auf das Bündigste zugesichert wurde. Die denkwürdige

olge des in den J. 1867. 68 von der Landesvertretung gegen die unselige oncordatswirthschaft geführten Kampfes kamen zumeist den beiden evang. andeskirchen zu Gute. Außerdem wurden der unter den reactionären Misterium Belcredi auf den Aussterbeetat gesetzte Evang. Oberkirchenrath activirt und neuorganisirt, zwei evang. Schulrathstellen geschaffen und die ecuniäre Lage der evang. Geistlichkeit einigermaßen verbessert. Aber trotz ller der evang. Kirche gesetzlich zugestandenen Rechte blieb diese in concreten inzelfällen dem (bis 1870) noch immer als vollgültig bestehenden Concortte gegenüber vielfach der Laune und Willkühr bald der kais. Behörden, ild des kath. Klerus ausgesetzt. (Vgl. K. Sturm, Gesch. d. Protest. in estr. Lpz. 1863.)

4. **Die klerikale Landtagsopposition in Tyrol.** — In Tyrol erhob sich ich der Bekanntmachung des kais. Patentes vom 8. April 1861 eine geltige, durch klerikale Agitationen hervorgerufene Aufregung. Der Landtag lärte mit großer Majorität die Geltendmachung desselben in Tyrol für größte Calamität, die das bisher kraft seiner Einheit im kathol. Glauben dere, treue und glückliche Land treffen könne, und beschloß, daß Nichtholiken in Tyrol nur dispensationsweise besitzlich werden, Oeffentlichkeit otest. Gottesdienstes und Bildung protest. Gemeinden aber verboten bleiben lten. Das Ministerium Schmerling verweigerte zwar die Bestätigung ser Beschlüsse. Die Agitation des Klerus, die den Fanatismus der Belkerung durch alle möglichen Mittel aufstachelte, wuchs aber von Jahr zu hr, bis endlich das Ministerium Belcredi 1865 eine auch vom Kaiser ictionirte Einigung mit dem Landtage erzielte, wonach die Bildung evanischen Grundbesitzes in Tyrol zwar nicht grundsätzlich verboten, aber die lassung derselben in jedem einzelnen Falle an die Zustimmung des Lands gebunden sein soll. Neue Conflicte riefen demnächst die kirchlichen Ge vom J. 1868 hervor. Zweimal wurde der Landtag in Folge seiner auf bezüglichen Opposition geschlossen bis denn schließlich im Sept. 1870 Stände das Handgelöbniß auf die neue Verfassung mit Gewissensreserion ablegten.

5. **Die östreichische Universitätsreform.** — Der Cultusminister Streiyr brachte 1872 den Entwurf einer Reorganisation des Universitätsens ein, durch welche der exclusiv kath. Charakter, der von Alters her den eich. Hochschulen, besonders zu Wien und Prag anhaftete, beseitigt werden te. Konnte bis dahin ein Akatholik keinerlei akademische Würden hier ingen, so sollte jetzt die Fähigkeit zu ihrer Erlangung vom Glaubensenntnisse völlig unabhängig sein. Die den Erzbischöfen von Prag und en zustehende Kanzlerwürde wurde auf die theol. Facultät beschränkt, dem tate das Recht zur Ernennung aller Docenten, auch in der theol. Facul- zugesprochen, und die deutsche Sprache als Vortragsmedium anbefohlen. Candidaten der Theologie haben in dreijährigen Universitätsstudien sich gründliche und umfassende wissenschaftlich theol. Bildung anzueignen, sie in ein bischöfl. Seminar behufs praktischer Vorbildung zugelassen den dürfen. Der Entwurf ging trotz aller Opposition des hohen Klerus im Herrenhause durch und wurde zum Gesetz erhoben (1873). — In sbruck, wo nach altem Herkommen der Rector von den vier Facultäten echselnd gewählt wurde, protestirten, als 1872 die Reihe des Wählens an ausschließlich jesuitischen) theol. Fac. war, die übrigen Facultäten gegen Wahl und drangen damit durch. Das neue Organisationsgesetz übergab Wahl des Rectors dem ganzen Professorencollegium, und eine spätere cl. Entschließung entzog dem Jesuitengeneral das Recht der Ernennung theol. Professoren. — Auch für die Hebung der evang. theol. Facul- n Wien war schon früher durch Berufung tüchtiger Gelehrten aus Deutsch-, durch Ertheilung der Berechtigung zur Promotion theol. Doctoren 2c.,

Manches geschehen; ihre wiederholt beantragte Eingliedrung in die Univer-
tät scheiterte aber an dem beharrlichen Widerstande der Theologen und Ph-
losophen und fand auch 1873 im Herrenhause nicht ausreichenden Beifall.

6. **Die vier östreichischen Kirchengesetze. 1874.** — Endlich br-
die Regierung im Jan. 1874 auch die längst verheißenen (kath.) confessione-
Gesetze beim Reichstage ein, welche die durch Beseitigung des Concordats e-
standenen Lücken auszufüllen bestimmt sind. Ihr wesentlichster Inhal:
I. Das bisher nur diplomatisch gekündigte Concordat wird nun auch le-
latorisch annullirt; die Bischöfe haben alle ihre Kundgebungen, Hir-
briefe u. s. w. vor deren Publication der Landesregierung zur Approbati-
vorzulegen; jede Erledigung eines kirchlichen Amtes, so wie jede Neubesetz-
eines solchen ist der Landesbehörde anzuzeigen, Letztere kann dagegen bin-
30 Tagen Einsprache erheben und der Cultusminister entscheidet dann ü-
Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Candidaten; gerichtliche Amtsentse-
eines kirchlichen Beamten zieht ohne Weiteres sofortige Erledigung der
treffenden Pfründe nach sich; die Ausführung außergewöhnlicher Anordnun-
für den öffentlichen Gottesdienst, die irgend welchen demonstrativen Chara-
an sich tragen, können von der Civilbehörde inhibirt werden; jeder M-
brauch der kirchlichen Amtsgewalt, um Jemanden von der Befolgung der Sta-
gesetze oder der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte abzuhalten, ist stre-
verpönt. II. Die kirchlichen Pfründen und das Einkommen der Kl-
werden einer Progressiv-Besteuerung von 1/2—12 1/2 Procent zu Gunsten
Religionsfonds unterzogen, hauptsächlich zur Verbesserung der Lage des -
dern Klerus, wofür der Episkopat bisher trotz aller Mahnungen so gu-
nichts gethan hat. III. Der Staat gewährt oder versagt die Genehm-
zur Errichtung geistlicher Orden, Congregationen und kirchlicher Ge-
schaften; Stiftungen und Legate für dieselben, welche 3000 Gulden über-
bedürfen der staatlichen Genehmigung; der Austritt aus derselben steht -
Gliede frei; alljährlich haben dieselben über die stattgefundenen Ver-
ändrungen und Disciplinarstrafen zu berichten; jederzeit können sie bei -
liegendem Anlaß dazu von der Staatsbehörde einer Visitation unterz-
werden. IV. Neu sich bildende Religionsgenossenschaften erhalten die -
liche Anerkennung, wenn deren Benennung und Grundsätze nichts G-
widriges, Unsittliches oder Verletzendes für Andersgläubige enthalten. — -
Papst rief durch eine Encyclica vom 7. März den Episkopat zum kräft-
Widerstande auf, und beschwor in einem eigenhändigen Schreiben den K-
nicht zu dulden, daß die Kirche einer so unehrenhaften Knechtschaft über-
werde, — und seinem Gebote gehorsam versammelten sich die Bisch-
einem gemeinsamen Kriegsrathe. Aber der Kaiser hatte schon vorher -
Cultusminister Stremayr und dem Ministerpräsidenten Fürsten Aue-
perg für deren energisches Auftreten im Reichstage (Letzterer hatte u-
Anderm auch den festen Entschluß der Regierung ausgesprochen, gegen -
etwaige Widersetzlichkeit des Klerus energisch einschreiten und dem Geset-
Staates Achtung verschaffen zu wollen, mit der Versicherung: „Oester-
wird nie zur Unterbehörde Roms werden") mittelst kaiserlichen Handschrei-
seinen lebhaften Dank ausgesprochen.

7. **Die protestantische Kirche in Transleithanien.** — In Ungarn h-
seit 1833 der Reichstag durch kühnes Vorgehen bereits den Protestanten -
Gleichstellung mit den Katholiken erkämpft, als in Folge der Revolution -
Militärherrschaft des protestantischen Haynau alles selbstständige Leben -
beiden protestantischen Kirchen von neuem in Fesseln schlug (1850). -
Haynausche Decret wurde zwar 1854 wieder aufgehoben, allein die voll-
kehr zu der frühern Autonomie des Kirchenthums konnte trotz aller Petit-
und Deputationen um so weniger wieder erlangt werden, als die Ungarn -
ihnen von der Regierung 1856 vorgelegten Verfassungsentwurf in -

roffer Weise zurückwiesen. Das liberale kais. Patent vom 1. Sept. 1859,
lches der prot. Kirche in den ungarnschen Kronländern selbstständige Ver-
iltung und Entwickelung zusicherte, fand keine bessere Aufnahme. In den
utsch-slavischen Gegenden des nördlichen Ungarns sowie in Kroatien, Sla-
nien und östr. Serbien wurde es zwar mit Jubel und Dank begrüßt, die
ıgyarischen Ungarn verbaten es sich aber unter vielen meist nichtigen Aus-
llungen im Einzelnen hauptsächlich deshalb, weil es vom Kaiser octroyirt
d nicht auf autonom synodalem Wege entstanden war. Als die Regierung
iene machte, es dennoch in Ausführung zu bringen, stieg die Aufregung
d Widersetzlichkeit aufs Aeußerste, so daß der Kaiser sich veranlaßt sah, es
Mai 1860 vorläufig zu suspendiren. Doch dauerte die kirchliche mit der
ıtlichen Aufregung vermischt in beständiger Steigerung fort, bis es endlich
J. 1867 dem Reichskanzler v. Beust gelang, beide zumal durch den
ıgarnschen Ausgleich zu beschwichtigen. Am 8. Juni d. J. wurde der
iser Franz Joseph zur Besiegelung des Ausgleichs feierlich zum König von
garn gekrönt. Das verhaßte Patent war schon kurz vorher durch ein
j. Edict aufgehoben worden, mit der Weisung, die kirchlichen Verhältnisse
constitutionellem Wege zu ordnen. Nach vollständiger Versöhnung mit
bisher als unpatriotisch gescholtenen Patent-Gemeinden wurde auf einem
test. Generalconvent (Dec. 1867) beschlossen, daß dem Staate über die in
ern Angelegenheiten autonome Kirche nur ein Oberaufsichts- und Schutz-
t, allen Confessionen aber völlige Rechtsfreiheit zustehen und daß nicht
jede Confession ein besonderes, sondern für alle ein gemeinsames Reli-
ısgesetz zu vereinbaren sei.

§. 191. Preußen.

Seit der Erhebung Preußens zu einer europäischen Groß-
cht, die es besonders seinem ebenso ruhm- wie erfolgreichen pa-
ıtischen Anstrengungen zur Befreiung Deutschlands von dem
nachvollen Joche der Napoleonischen Zwingherrschaft verdankte,
r dieser Staat Mittelpunkt der Intelligenz und Vorkämpfer des
otestantismus geworden. Dem frommen Könige Friedrich
ilhelm III. (1797—1840) war es zur Gewissens- und Herzens-
cht geworden, das durch Gottes gnädigen Beistand in den Be-
ungskriegen wiedererwachte religiöse Bewußtsein seines Volkes
Heilung des dreihundertjährigen Risses in der evangelischen
he durch eine Union beider evangelischen Confessionen frucht-
zu machen; und den günstigsten Moment dazu ersah er in
Jubelfeier der Reformation im J. 1817 (vgl. §. 176). Die
en westlichen Provinzen, Rheinland und Westphalen erhielten
n 1835 eine im Allgemeinen befriedigende Presbyterial- und
ıodalverfassung. Auch auf Herstellung eines geordneten und
ihlichen Zustandes der katholischen Kirche in seinen Staaten
der König bedacht, und schloß zu diesem Zwecke 1821 ein
ncordat mit Rom ab, dem gemäß sechs Bisthümer und zwei
bisthümer im Lande eingerichtet wurden. Den Capiteln wurde
freie Bischofswahl zugesagt, aber in einem geheimen Zusatz-
cl versprach Rom, den Capiteln die Weisung zukommen zu

lassen, daß nur gratae personae gewählt werden sollten. Zu[illegible]
Bruche kam es aber trotz aller Connivenz der Regierung an [illegible]
Widerstreit des kanonischen und des Landrechts in Betreff der [illegible]
mischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken in dem Köl[illegible]
Conflicte (1836). Friedrich Wilhelms' IV. von romantis[illegible]
Ideen beherrschte und trotz aller evangelisch-christlichen Entschi[illegible]
heit doch der nöthigen festen Haltung und energischen Conseq[illegible]
ermangelnde Regierung (1840—58) ließ aber in der katholi[illegible]
Kirche die jesuitische Aussaat ultramontan-hierarchischer Tend[illegible]
ungehemmt fortwuchern, und vermochte auch nicht, weder [illegible]
die eigene summepiskopatliche, noch durch die von ihm 185[illegible]
schaffene oberkirchenräthliche Bevormundung die Verfassu[illegible]
Unions- und Confessions-Wirren in der evangelischen Kirch[illegible]
bewältigen. Und obwohl Wilhelm's I. Kundgebungen bei s[illegible]
selbstständigen Regierungsantritt (1858), als den Anbruch [illegible]
neuen Aera in der Entwickelung der evangelischen Landeski[illegible]
verbürgend, von liberaler Seite freudig begrüßt wurden, so [illegible]
sich diese Hoffnung doch wenigstens für die nächsten 14 Jahr[illegible]
eine voreilige. Mit der Erhebung des sieggekrönten preuß[illegible]
Königshauses auf den neu errichteten deutschen Kaiserthron (1[illegible]
1871) bahnte sich indeß auch für die kirchlichen Gestaltung[illegible]
Entwickelungen im eigenen Lande wirklich eine neue Aera [illegible]

1. **Der Kölner und Posener Conflict (1836—42).** — Das [illegible]
tinum hatte den Katholiken das Eingehen gemischter Ehen mit [illegible]
liken überhaupt verboten. Eine spätere päpstliche Bulle vom J. 17[illegible]
stattete sie aber unter der Bedingung einer nur passiven Assistenz de[illegible]
lischen Geistlichen bei der Trauung und einer Verpflichtung der Br[illegible]
zu nur katholischer Kindererziehung. Das preußische Landrecht (1[illegible]
stimmte dagegen, daß in streitigen Fällen alle Kinder der Religion de[illegible]
ters folgen sollten. Als diese Bestimmung seit 1825 auch für die [illegible]
provinz Geltung erhielt und die dortigen Bischöfe deshalb beim Pa[illegible]
fragten, erließ Pius VIII. ein Breve (1830), welches dem Geistlic[illegible]
kirchliche Einsegnung nur in dem Falle gestattete, wo die katholische [illegible]
erziehung verbürgt sei, sonst aber nur eine passive Assistenz für zul[illegible]
klärte. Die Regierung aber nahm in einer geheimen Privatconvention
mit den betreffenden Bischöfen diesen das Versprechen ab, auch im [illegible]
Falle die kirchliche Einsegnung nicht zu verweigern, und der Erzbisch[illegible]
Köln, Graf Spiegel, zugleich ein Freund und Förderer der Hermesia[illegible]
Theologie, gab dieser Convention kirchliche Gesetzeskraft. Spiegels
folger wurde 1836 Clemens Droste zu Vischering, nachdem er [illegible]
stehenden Convention förmlich beigetreten, weil er, wie er später [illegible]
schuldigte, die von der Regierung behauptete Uebereinstimmung m[illegible]
Breve nicht in Zweifel gezogen habe. Sobald er aber zur klaren [illegible]
ihrer Unvereinbarkeit mit demselben kam, verbot er seinen Geistlichen
jede Trauung ohne die vom Breve verlangte Bürgschaft. Zugleich [illegible]
der päpstlichen Verdammung der Hermesianischen Theologie dadurch [illegible]
zu verschaffen, daß er den Studirenden in Bonn im Beichtstuhle ve[illegible]
ließ, bei Hermesianern Collegia zu hören. Da der Erzbischof nicht zur
giebigkeit zu bewegen war, wurde er im J. 1837 als wortbrüchig und

ıhr erregend verhaftet und auf die Festung Minden gebracht. Die beiden
etheiligten Mächte rechtfertigten ihr Verfahren in öffentlichen Denkschriften,
voran eine Fluth von Streitschriften aus beiden Lagern sich anschloß. Görres
empelte den Erzbischof zum „Athanasius" des 19. Jahrh. — Das Kölner
Vorbild ermuthigte auch den Erzbischof Dunin von Gnesen und Posen zu
nem heimlichen Hirtenbriefe, worin jeder Priester seiner Diöcese mit Sus-
ension bedroht wurde, der nicht dem päpstlichen Breve unbedingt gehorche
838). Er wurde dafür durch richterliches Urtheil abgesetzt und zu halb-
hriger Festungsstrafe verurtheilt, doch hemmte der König noch die Ausfüh-
ıng des Urtheils. Dunin aber entfloh aus Berlin nach Posen und wurde
ın nach der Festung Colberg gebracht (1839). Unter solchen Verwickelungen
stieg Friedrich Wilhelm IV. den Thron (1840). Mit großherzigem
ertrauen wurde Dunin restituirt. Auch Droste wurde mit öffentlicher Ehren-
ttung seiner Haft entlassen und erhielt mit seiner und des Papstes Bewil-
gung im bisherigen Bischof von Speier, Geissel, einen Coadjutor, der in
nem Namen und mit dem Rechte der Nachfolge das Erzbisthum verwaltete
842). Die Hermesianer ließ die Regierung fallen; in Betreff der gemischten
hen blieb die Bestimmung des Landrechts in Gesetzeskraft, jedoch so, daß
s Gewissen katholischer Geistlichen unter allen Umständen geschont werden
llte. — (Vgl. K. Hase, die beiden Erzbischöfe. Lpz. 1839.)

2. **Die Evangelische Generalsynode (1846.)** — In Beziehung auf die
vangelische Landeskirche in Preußen sprach Friedrich Wilhelm IV.
nen Willen dahin aus, die oberste Leitung der Kirche nur darum noch be-
lten zu wollen, daß sie auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege sich aus
) selbst zur selbstständigen Verwaltung heranbilde. Die Verwirklichung
eses königlichen Willens wurde, nachdem eine kirchliche Conferenz von Ab-
ordneten aus fast allen deutschen Landen in Berlin ohne Resultat geblieben
r, durch eine am Pfingstfeste 1846 eröffnete preußische Generalsynode
Berlin eingeleitet. Die Synode trat mit der 18. Sitzung in die Berathung
er die schwierige Lehr- und Bekenntnißfrage ein. Das Resultat derselben
r die Gutheißung eines von Dr. Nitzsch entworfenen Ordinationsformu-
s, wodurch der Ordinandus auf die vornehmsten Grundwahrheiten des
ıls statt auf die bisherigen kirchlichen Bekenntnisse verpflichtet werden sollte.
aber unter diese Grundwahrheiten die Lehren von der Schöpfung, der
Sünde, der übernatürlichen Empfängniß, der Höllen- und Himmelfahrt
risti, der Auferstehung des Fleisches, dem jüngsten Gericht, dem ewigen
ben und der ewigen Verdammniß nicht ausdrücklich aufgenommen waren,
) auch nicht verpflichtend sein sollten, da ferner durch dies Ordinations-
nular die lutherischen und reformirten Sonderbekenntnisse thatsächlich be-
igt und somit die Existenz einer lutherischen sowie einer reformirten Kirche
erhalb der Union aufgehoben war, so protestirte schon in der Synode eine
ne Minderzahl lutherisch gesinnter Glieder; noch entschiedener und kräftiger
en zahllose Proteste außerhalb der Synode hervor, denen besonders die
ıng. Kirchenzeitung ihre Spalten öffnete. Die Regierung gab den Syno-
beschlüssen keine weitere Folge und profane Spötter witzelten über das
ınglückte Nicaenum des 19. Jahrh., das als Nitschenum ins Wasser ge-
n. Dagegen erließ aber der König im März 1847 ein Toleranz-
ent, durch welches den bestehenden Kirchen von neuem landesherrlicher
utz zugesichert, aber Allen, die in denselben nicht den Ausdruck ihres
ubens wiederfänden, die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet
de. — (Vgl. O. Krabbe, die evang. Landeskirche Preußens. Berl. 1849.)

3. **Der Evangelische Oberkirchenrath unter Friedrich Wilhelm IV.
50—58).** Als der Revolutionssturm des J. 1848 losbrach war kaum
anderer Staat so sehr wie Preußen der Gefahr ausgesetzt, den Charakter

eines christlichen Staates einzubüßen. Der neue Cultusminister Graf Schwer
bot bereitwillig die Hand zu einer Reorganisation der Kirche nach den Ge
lüsten der Massenmajorität durch eine constituirende Synode. Aber ehe die
Synode zusammentreten konnte, hatte die Reaction schon wieder Fuß gefaßt.
Das Uebergangsministerium Ladenberg holte bei Consistorien und Facul
täten Gutachten ein, welche sämmtlich das Gefährliche einer solchen aus Vo
wahlen hervorgehenden Synode hervorhoben. Statt der Synode wurde de
halb 1850 ein Oberkirchenrath in Berlin constituirt, der, vom Ministeri
unabhängig und nur unter den König als praecipuum membrum eccles
gestellt, die geforderte Freiheit der Kirche vom Staate in sich als bereits re
lisirt darstellen sollte. Am 6. März 1852 erließ der König eine Cabinetsor
derzufolge der Oberkirchenrath nicht nur die evangelische Landeskirche in ih
Gesammtheit verwalten, sondern auch die Interessen der lutherischen wie
reformirten Kirche insbesondere wahren und zu dem Ende aus Gliedern de
beiden Confessionen zusammengesetzt sein solle, welche über die ihre Confe
betreffenden Fragen allein zu entscheiden haben. Bei der deshalb in die
Behörde veranstalteten itio in partes blieb nur Dr. Nitzsch übrig, welc
erklärte, in keiner der beiden Confessionen, sondern nur im Consensus be
den Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugung finden zu können. Man b
tigte die Verlegenheit dadurch, daß man ihn als Vertreter gleichgesinn
Gemeinden hinstellte. Durch solche Connivenz an höchster Stelle zu
kühnern Hoffnungen ermuthigt, überreichten die lutherischen Vereine
Könige eine von 161 Geistlichen unterschriebene Bittschrift, worin W
herstellung lutherischer Facultäten und des lutherischen Kirchenvermögens
fordert wurde. Darauf erfolgte aber eine ziemlich ungnädige Cabinet
vom 12. Juli 1853, worin der König sein gerechtes Mißfallen über
Mißdeutung und Ausbeutung der vorjährigen Anordnung aussprach
feierliche Erklärung abgab, daß es nie seine Absicht gewesen, die von
in Gott ruhenden Herrn Vater begründete Union zu stören oder gar
heben; er wolle nur, daß dem Bekenntnisse innerhalb der Union der
gewährt werde, auf welchen es unzweifelhaft Anspruch habe. Seitdem
die eine Zeit lang scheinbar begünstigten lutherischen Sonderinteressen
sichtlicher und stets wachsender Ungunst. Doch fuhr das Cultusminist
K. O. v. Raumer (seit Dec. 1850) fort, die Schul- und Universitäts
legenheiten im Sinne kirchlich gläubiger Reaction gegen die Errungensch
und Forderungen des Liberalismus zu leiten (bis 1858) und erließ
diesem Sinne vom Geheimrath Stiehl abgefaßten, end- und maßlos
schmähten Schulregulative. Auch der Oberkirchenrath entwickelte eine
Thätigkeit und traf manche heilsame Anordnung. Dahin gehören auc
1852 angeordneten, nur mitunter etwas zu geräuschvoll und theatralisch
geführten General-, Kirchen- und Schulvisitationen. Als ein Danaerge
wurde aber lutherischerseits sein wohlverclausulirtes Zugeständniß von
sich lutherischen und reformirten Parallelformularen zur Agende
Taufe, Beichte und Abendmahl) angesehen (1857), weil es die Erlaubniß
Gebrauche derselben an die urkundliche und im Pfarrarchive niederzule
förmliche Anerkennung des Rechtsbestandes der Union und der Verpflic
zu freier aus gegenseitiger Liebe gewährter Abendmahlsgemeinschaft bar

4. **Die Blüthezeit des Ultramontanismus (1848–71).** — W
allen übrigen deutschen Ländern, so hat auch in Preußen und hier insb
dere die katholische Kirche aus den Revolutionswirren des J. 1848 un
darauffolgenden Reaction allein wesentlichen Gewinn zu ziehen gewußt
Verfassung vom J. 1850 erklärte in Art. 15: „Die evang. und röm.
so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angele
heiten selbstständig", und in Art. 18: „Das Ernennungs-, Vorschlags-
und Bestätigungsrecht bei Bestellung kirchlicher Aemter ist, soweit es

Staate zusteht .... aufgehoben". Unter der Aegide dieser Grundrechte riß
un die bischöfliche Oberleitung der katholischen Kirche ein staatliches Hoheits=
echt nach dem andern an sich, emancipirte sich vollständig von den Staats=
esetzen und machte, weil man „Gott" mehr als den „Menschen" gehorchen
üsse, nicht bloß in den rein kirchlichen, sondern ebenso auch in den gemischten
ngelegenheiten das kanonische Recht als alleinige Norm und die Entschei=
ung des Papstes als letzte Instanz geltend. Für den Staat blieb schließ=
ch nichts übrig als die Pflicht splendider Dotation der Bisthümer, Dom=
apitel und Priesterseminarien, so wie die Ehre, den Büttel der bischöflichen
yrannei nach Innen, und nach Außen den Rächer jeder mißliebigen öffent=
chen Aeußerung über Dogma und Cultus, Gebräuche und Einrichtungen
r katholischen Kirche zu machen. Sah man doch mit unbegreiflicher Ver=
endung in der kath. Hierarchie eine Hauptstütze des Thrones gegen die
volutionären Zeitgelüste und den sichersten Bürgen für die Unterthanen=
eue in den vorwiegend kath. Provinzen. Unter dem Schutze des Vereins=
d Versammlungsrechtes legte der Jesuitenorden eine Niederlassung nach
r andern an, und ergänzte den Mangel oder die unzureichende Energie
tramontaner Seelsorge, Agitation und Bekehrungssucht seitens der Curat=
istlichen durch zahlreiche, mit größter Ostentation in Scene gesetzte Jesuiten=
ssionen. Die geistlichen Orden und Congregationen, meist unter auslän=
chen General=Obern oder Oberinnen stehend und denselben nach Jesuiten=
t zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, „gleich einem Leichnam" ohne
enen Willen, breiteten sich ungehemmt aus, immer neue Klöster und Ordens=
user bis in die durchaus protestantische Metropole hinein wuchsen wie die
lze aus der Erde (vgl. §. 185, 2). Der Jugendunterricht in den kath.
ndestheilen gerieth immer mehr in die Hände geistlicher Corporationen,
iesterseminarien und Knabenconvicte wurden errichtet, und auch die höhern
atlichen Bildungsanstalten, so weit sie der Erziehung der kath. Jugend
nten (theol. Facultäten, Gymnasien und Lehrerseminarien) lagen ganz und
r in den Händen der Bischöfe. Für kath. Cultus= und Unterrichtszwecke
llte die Regierung aufs Reichlichste Staatsmittel zur Verfügung, ohne von
n Bischöfen auch nur Rechnungsablegung über Verwendung der Gelder zu
dern. (Obwohl die Zahl der Katholiken im ganzen Staate etwa nur halb
groß war wie die der Protestanten, betrug bei gleichem Rechtstitel die
tation der kath. Kirche doch fast doppelt so viel, wie die der evang. Kirche,
J. 1867 für jene 749,000, für diese nur 417,000 Thlr.). Zu allen geist=
en Strafmaßregeln lieh sie den Bischöfen willig den weltlichen Arm und
ß es geschehen, daß der niedere Klerus in ein absolutes Abhängigkeits=
hältniß zu den geistlichen Obern gerieth. Schon 1841 war im Cultus=
nisterium (unter J. A. Fr. Eichhorn's Leitung 1840—48) eine besondere
theilung für die kathol. Kirchensachen geschaffen worden, welche,
wohl dazu bestimmt, die Rechte des Königs der Curie, und die des Staates
Hierarchie gegenüber zu wahren, in gradezu entgegengesetztem Sinne
rkte. So wuchs denn die kath. Kirche oder vielmehr die in ihr seit 1848
ausschließlicher Geltung gelangte ultramontane Partei zu einer das ganze
aatsleben bis in seine Fundamente bedrohenden Macht empor. Die schwäch=
en Versuche der Regierung, dieser Macht wenigstens in ihren ärgsten Aus=
eitungen Schranken zu setzen, waren zu wenig durchgreifend, zu nachdrucks=
nachhaltslos, um erfolgreich sein zu können. So das Verbot des Stu=
ens in auswärtigen Jesuitenanstalten und ein Versuch zur Beschränkung
Jesuitenmissionen (1852); so auch, als im März 1853 der Bischof Ar=
ldi von Trier seinem Klerus gebot, gemischte Ehen nur dann zu gestatten,
n eidlich die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben von beiden
eilen zugesagt sei, und auch selbst dann noch die kirchliche Einsegnung ihnen
versagen, die Erklärung des Königs, daß er jeden Offizier in seinem
re, der sich so schmachvollen Bedingungen füge, sofort entlassen werde.

Erst als das Vaticanische Concil 1870 mit dem Unfehlbarkeitsdogma auch
mittelalterlichen Herrschaftsansprüche der Curie in ihrer grellsten Gestalt leg
lisirte, als die maßgebende klerikale Presse die oberste Machtvollkomme
des Papstes über alle Könige, wie der Kirche über den Staat, verkünde
und nach Verweigerung der ungestüm geforderten Intervention des ne
deutschen Kaisers zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes
ultramontane Wühlerei ohne Gleichen unter dem kath. Volke ins Werk ge
wurde (§. 195, 1), — da erst erkannte die Regierung die Gefahren, de
ihre bisherige Kirchenpolitik das Staatswesen ausgesetzt hatte, und entsch
sich, auf dem Wege constitutioneller Gesetzgebung und kräftigster Handhab
derselben die kath. Hierarchie in die ihr gebührenden Schranken zurück
weisen (§. 195, 2 ff.).

5. **Die „Neue Aera" für die evang. Kirche in Preußen.** — D
ostensible Gunst, mit welcher Friedr. Wilhelm IV. den Bestrebungen
Evangelischen Allianz 1857 entgegenkam (§. 177, 2), war das letzte Zeug
decidirter Abneigung gegen die confessionell kirchlichen Bestrebungen, wa
derselbe ablegen konnte. Eine langwierige und hoffnungslose Kran
nöthigte ihn, die Regierung seinem Bruder Wilhelm I. zu überantwo
(1861). Und als nun der Prinz-Regent (Oct. 1858) im eigenen Na
zu regieren begann, erklärte er in einer Ansprache an sein neuerwäh
Ministerium, daß es sein fester Wille und Entschluß sei, die evangelische U
deren segensreicher Entfaltung eine mit dem Wesen der evangelischen K
unverträgliche Orthodoxie hinderlich in den Weg getreten sei und fast
Zerfall herbeigeführt habe, aufrecht zu erhalten und weiter zu fördern
aber diese Aufgabe lösen zu können, müßten die Organe zu deren
führung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle H
und Scheinheiligkeit aber, die im Gefolge jener Orthodoxie sich einste
wo nur möglich, zu entlarven. Die „Neue Aera", deren Anbruch
ralen Blätter von diesem Tage an datirten, entsprach aber bei weitem
den Erwartungen, welche diese Worte erregt hatten. Das Ministerium Be
mann-Hollweg entfernte zwar Hengstenberg und Erbkam au
resp. Examinationscomités für höhere Schulämter und besetzte einige
logische und geistliche Aemter in liberalem Sinne; Stahl schied aus
Oberkirchenrath; das Verfahren gegen die freien Gemeinden, sowie die
Praxis bei der Wiederverheirathung Geschiedener wurde relaxirt. Aber
vom Ministerium vorgelegte Ehegesetz mit der Gestattung der facult
Civilehe scheiterte an der Abweisung des Herrenhauses, und die verh
Schulregulative nahm der Minister selbst in Schutz. Die conservativ
liche, aber freilich eines festen Zieles sowohl wie der selbstgewissen En
des Willens entbehrende, daher oft hin- und herschwankende und mit
Parteien es verderbende Haltung des Ministeriums v. Mühler (1862
war vollends nicht geeignet, jene Hoffnungen zu verwirklichen. Der O
kirchenrath veröffentlichte 1867 den Entwurf einer Provinzial-Synodalord
für die sechs östlichen Provinzen, die dieses Institutes noch entbehrten
berief für dieselben im Herbste 1869 außerordentliche Provinzialsynoden,
im Wesentlichen den vorgelegten Entwurf billigten; wobei es dann vor
sein Bewenden hatte. Nach Mühler's Entlassung (Jan. 1872) und Dr. Fa
Amtsantritt fielen endlich die verhaßten Schulregulative und wurden
neue in unerwartet besonnenem Geiste ermäßigte Vorschriften ersetzt; un
10. Sept. 1873 octroyirte der König mit der ausdrücklichen Erklärung
der Bekenntnißstand und die Union dadurch in keiner Weise berührt w
solle, den sechs östlichen Provinzen eine „definitiv" gültige Gemeinde-
Synodalordnung, an welcher die liberalen Blätter sofort eine auffal
Begünstigung des geistlichen vor dem Laienelemente und Beeinträcht
der größern (Stadt-) Gemeinden zu Gunsten der kleinern (Dorf-) Gemein

: beklagen fanden. Sie verordnet nämlich: Bei jeder Gemeinde besteht
iter dem Vorsitz des Pfarrers, von und aus den kirchlich (d. h. durch ehr=
iren Wandel und Betheiligung am Gottesdienste und Sacramente) qualifi=
cten Gemeindegliedern erwählt, ein Kirchenrath von 4—12 Personen und
r wichtigere Sachen (z. B. die Wahl des Pfarrers) eine dreimal stärkere
emeindevertretung, die alle drei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Zu den
reissynoden, denen der Superintendent präsidirt, deputirt jede Gemeinde
ißer dem Pfarrer noch ein vom Kirchenrath aus seiner Mitte oder aus der
emeindevertretung erwähltes weltliches Mitglied. Nach demselben Princip
ihlen die Kreissynoden aus ihrer Mitte je ein geistliches und weltliches
itglied für die Provinzialsynode, zu der auch die ev. theol. Facultät der
treffenden Universität einen Deputirten sendet, und der Landesherr eine
n sechsten Theil der Gesammtheit nicht übersteigende Anzahl von Mitglie=
rn ernennt. Die Generalsynode, an der auch die beiden westlichen Pro=
nzen (Rheinland und Westphalen) sich betheiligen, besteht aus 150 von den
rovinzialsynoden delegirten und 30 landesherrlich ernannten Mitgliedern,
denen noch die theol. und juristischen Facultäten der sechs betreffenden
tiversitäten je eins ihrer Glieder abordnen. Eine demnächst zu berufende
ißerordentliche Generalsynode soll die Vorarbeiten für die künftigen
dentlichen Generalsynoden zum Abschluß bringen.

6. **Die annectirten Provinzen.** — In den seit 1866 dem preußischen
taate einverleibten Provinzen Hannover, Hessen und Schleswig=
olstein, wo der politische Particularismus, mit lutherischem Confessiona=
smus zusammenfallend oder verbündet, mißtrauisch jeder organisatorischen
aßregel des Kirchenregimentes als die Hinüberleitung in preußischen Unio=
smus bezweckend z. Thl. bis zu offener Auflehnung widerstrebte, kam es
schweren Conflicten. Zwar gab der König bei Gelegenheit persönlicher
nwesenheit in Kassel, Hannover und Kiel beruhigende Versicherungen, durch
lche er alle Besorgnisse bevorstehender Gefährdung des kirchlichen Bekennt=
ßstandes als unbegründet bezeichnete: „An der Union werde er zwar, wo
besteht, als einem ihm heiligen Vermächtniß seiner Vorfahren festhalten;
ch hoffe er, daß sie noch immer weitere Fortschritte zur Darstellung eines
nheitlichen großen Ganzen der evang. Kirche machen werde; aber aufge=
ungen solle sie Niemandem werden." Auch wurde die Unabhängigkeit der
treffenden Landesconsistorien von oberkirchenräthlicher Bevormundung ge=
ihrleistet. Aber das ministerielle Vorgehen zur Herstellung repräsentativer
modalverfassungen steigerte trotzdem das schon vorhandene Mißtrauen, und
zelne Mißgriffe des Kirchenregimentes, wie z. B. das zeitweilige Verbot
: Missionsfeste (als angeblich zur Agitation gegen die beabsichtigte Syno=
verfassung mißbraucht) seitens des Marburger Consistoriums, erbitterten die
müther. Andrerseits nöthigten aber auch manche Prediger durch ungebühr=
le Kanzelexpectorationen wie durch Verweigerung des Huldigungs= oder
ensteides, des Kirchengebets für den neuen Landesherrn, der Mitfeier des
59 auf den 10. Nov. (Luthers Geburtstag) angesetzten allgemeinen Buß=
es 2c. das Kirchenregiment zum Einschreiten mit Geldstrafen, Suspension,
rafversetzung und Amtsentsetzung. — In dem rein lutherischen **Schleswig=
lstein** (§. 198, 1) wurde 1869 durch den Minister v. Mühler eine neue
meindeverfassung eingeführt als Grundlage der künftigen Synodalverfassung,
che denn auch, nachdem die beiden Führer der sich bekämpfenden (confessio=
l=lutherischen und liberal=protestantischen) Parteien, Bischof Koopmann
) Prof. Lipsius, Ersterer durch den Tod, Letzterer durch seine Berufung
h Jena, vom Kampfplatze abgetreten waren, von der Vorsynode im J. 1871
er Wahrung des außer Berathung gesetzten Bekenntnißstandes angenom=
1 wurde. — Auch **Hannover** (§. 192, 3), wo besonders Consist. Präsident
chtenberg und Consist. R. Uhlhorn, freilich manchen welfisch=luther.

Heißspornen nicht genügend, die Selbstständigkeit und das Recht der Kirche maßvoll und würdig vertraten, konnte nach den Vorarbeiten des Synodalausschusses die erste Landessynode schon gegen Ende 1869 zusammentreten und die Verfassungsfrage zu einem im Allgemeinen befriedigenden schlusse bringen. — In dem vormaligen **Kurhessen** dagegen (§. 192, 1) finden sich die kirchlichen Verfassungs- und Bekenntnißzustände noch heilloser Verwirrung. Das Ministerium v. Mühler beabsichtigte von herein eine Verschmelzung der drei Consistorien in Hanau, Kassel und burg zu einem Gesammtconsistorium als nothwendigem Vehikel zur rung einer neuen Synodalverfassung. In der Provinz selbst wurde schaftlich für und gegen den vom Minister vorgelegten Verfassungs agitirt; eine 1870 veranstaltete Vorsynode billigte ihn in allem Wesentl. aber Superintendentenconvente, Pastoralconferenzen und Laienadressen testirten und der preußische Landtag, dem er nicht freisinnig genug war weigerte die nöthigen Geldmittel. Als diese nach v. Mühler's Sturz bewilligt wurden, schritt sein Nachfolger Dr. Falk ungesäumt zur Er der so vielfach angefochtenen Behörde in Kassel (1873). Sie wurde na Muster des Oberkirchenrathes aus lutherischen, reformirten und Gliedern mit Itio in partes bei specifisch-confessionellen Fragen zusammengesetzt. Die oberhessische Geistlichkeit tröstete sich damit, daß die ne fessionell-combinirte Behörde wenn nicht besser, doch mindestens schlimmer sei als die früheren confessionell-confundirten Consistorien; sich für verpflichtet, ihr Gehorsam zu leisten, so lange sie nicht etwa luth. Bekenntniß Widerstrebendes verlangen werde. Anders viele hessischen Pfarrer, die in dem Fortschritt von einer bloß eventuellen principiellen Vermischung des Bekenntnißstandes im Kirchenregiment unerträgliche Verschlimmerung sahen. So legten den 45 niederhessi ein oberhessischer) Pfarrer mittelst Immediateingabe an den König gegen die Neuerung ein als wider den Willen der allerhöchsten Jesu Christi den confessionellen Rechtsbestand der hessischen Kirche zer Sie wurden mit ernster Bedrohung abgewiesen und bis auf vier, nachträglich unterwarfen, nach beharrlicher, thatsächlicher Gehorsam gerung mit Amtsentsetzung bestraft.

§. 192. Die norddeutschen Kleinstaaten.

In den meisten norddeutschen Kleinstaaten fand bei ringer Vertretung der reformirten Kirche (nur in Lippe-Detmold und einem Theile von Kurhessen und Ostfr ist sie vorherrschend) die Union keinen Eingang. Doch ge andererseits auch ein prononcirt-confessionelles Lutherthum wenigen dieser Gebiete unter kirchenregimentlicher Pflege und rung zu größerer Ausbildung und Geltung. So namentlich am entschiedensten in Mecklenburg; außerdem noch in Han Hessen und Sachsen. Dagegen machte in den letztverflossenen ren sich fast in allen diesen kleinen Staaten unabweisbar das langen nach einer dem Laienelemente die gebührende Mit sichernden repräsentativen Synodalverfassung geltend, und in den meisten auch zur Verwirklichung. — Die kath. Kirche ist am stärksten in Hannover, demnächst auch in

liegenden Hessens, die zur Oberrheinischen Kirchenprovinz (§. 194, 1) hinzugezogen wurden, in den übrigen norddeutschen Kleinstaaten aber nur sehr sporadisch vertreten.

1. **Das Königreich Sachsen.** — Das jetzige Königreich (vormaliges Kurfürstenthum) Sachsen hat seit 1697 katholische Fürsten (§. 153, 4); aber die kath. Kirche konnte dennoch dort nur in der unmittelbaren Umgebung des Hofes wieder Wurzel schlagen. Ja ihre Bekenner entbehrten bis zum J. 1807, wo dies Mißverhältniß durch ein königliches Mandat beseitigt wurde, sogar der bürgerlichen und kirchlichen Gleichberechtigung. Die Errichtung von Klöstern und die Einführung von Mönchsorden blieb aber auch dann noch nach wie vor landesgesetzlich verboten. Die Verwaltung der evangelischen Kirche liegt vertragsmäßig, so lange der König katholisch ist, den in evangelicis beauftragten Ministern ob. Obwohl mehrere derselben als Beschützer des orthodoxen Kirchenthums auftraten, hatte doch die rationalistische Aufklärung nicht nur bei der Geistlichkeit, sondern auch bei der Bevölkerung des Landes allgemein und tief Wurzel gefaßt. Indeß faßte auch eine pietistische Reaction Fuß, besonders kräftig im Muldenthal, wo Rudelbachs Wirksamkeit ihr einen lutherisch-kirchlichen Charakter aufprägte. Dagegen nahm die von dem Pastor der böhmischen Gemeinde in Dresden, Mart. Stephan, geleitete religiöse Bewegung seinerseits ein schmachvoll trauriges Ende. Als Vertreter und Erneuerer eines streng-lutherischen Kirchenthums hatte er seit 1810 in Dresden sehr erfolgreich gewirkt, war aber auch durch die an Vergötterung grenzende Unterwürfigkeit seiner Anhänger immer tiefer in hierarchische Anmaßung und Verabsäumung aller Wachsamkeit über sich selbst gerathen. Als die Polizei 1837 seine nächtlichen Versammlungen, ohne jedoch etwas Unsittliches entdeckt zu haben, hemmte und seine amtliche Wirksamkeit suspendirte, forderte er seine Anhänger zur Auswanderung nach Amerika auf. Viele von ihnen (Geistliche und Laien) gehorchten blindlings und begründeten (1838) in Missouri ein lutherisch-kirchliches Gemeinwesen. Stephans despotisch-hierarchische Anmaßung erreichte hier ihren Gipfel; auch ließ er seinen Lüsten freien Lauf. Von ihm bedrängte oder gemißbrauchte Frauen offenbarten endlich seine Schande und die Gemeinde excommunicirte ihn, worauf er 1846 zur katholischen Kirche übertrat. Durch solche Erfahrungen belehrt und von dem donatistisch-separatistischen Elemente geläutert machte seitdem die kirchliche Reaction gegen den noch immer vorherrschenden Rationalismus unter einem sie fördernden Kirchenregimente (Harleß 1850—52, Liebner 1852—71) gedeihliche Fortschritte und gewann auch in der theologischen Facultät der Landesuniversität zu Leipzig eine einflußreiche Vertretung durch ausgezeichnete wissenschaftliche Kräfte. — Nach wiederholten Kammerdebatten über einen vom Ministerium vorgelegten Entwurf einer neuen Kirchen- und Synodalordnung trat im Mai 1871 die erste evang.-luth. Landessynode in Dresden zusammen. Auf Antrag der Regierung wurde hier das Patronatsrecht dahin umgestaltet, daß der Patron dem betreffenden Kirchenvorstande drei Candidaten zur Wahl vorzuschlagen habe; und demnächst die Constituirung eines Ober- (oder Landes-) Consistoriums beschlossen, auf welches alle bisher dem Cultusministerium zuständigen kirchlichen Befugnisse übergehen sollten, die Leitung des gesammten Schulwesens jedoch dem Ministerium verbleiben, und das Landesconsistorium nur die Aufsicht über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung üben sollte. Am lebhaftesten waren die Debatten, welche ein Antrag auf Abschaffung der eidlichen Verpflichtung aller Kirchenlehrer auf die Bekenntnisse der luth. Kirche seitens des z. Rectors der Landesuniversität Dr. Zarncke hervorrief. Die zur Prüfung desselben niedergesetzte Commission, deren Referent Prof. Luthardt war, forderte einfache Ablehnung dieses auf völlige Lehrfreiheit abzielenden

Antrags. Dagegen machte Prof. G. Baur den Vermittelungsvorschlag, die bestehende eidliche Verpflichtung durch das Gelöbniß zu ersetzen, nach bestem Wissen und Gewissen das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der h. Schrift enthalten und in den Bekenntnissen der luth. Kirche bezeugt, lauter und rein lehren zu wollen. Und da nun auch Luthardt, von dem Wunsche beseelt, die erste Landessynode in ihrer Schlußsitzung nicht mit einem unheilbaren Zerwürfniß endigen zu lassen, diesem Antrag beifiel, so wurde derselbe mit großer Majorität angenommen. In Folge dieses Beschlusses trat dann eine Anzahl „Bekenntnißtreuer Lutheraner" in Dresden und Planitz aus der Landeskirche und constituirte sich am Reformationsfeste 1871 zu einer ev.-luth. Freikirche, unter Anschluß an die Missourisynode (§. 205, 2) ..., der sie auch einen Prediger berief; und ein Pastor Lenk erließ 1872 einen Aufruf an alle Christen der sächsischen Landeskirche zu einer Eingabe an das Cultusministerium um Aufhebung der neuen „seelenverderblichen und kirchenzerstörenden" Gelöbnißformel unter Androhung des Austritts aus der Landeskirche, — fand aber keinen Anschluß und wurde vom Ministerium abgewiesen. Er legte nun sein Amt nieder und schloß sich der luth. Freigemeinde an. Uebrigens hatte schon 1869 das s. g. Dissidentengesetz mit Bewilligung von Nothcivilehe und Civilstandsregistern den Austritt aus der Landeskirche geregelt.

2. **Die sächsischen Herzogthümer.** — Die Stephansche Auswanderung hatte auch eine Anzahl Einwohner aus **Sachsen-Altenburg** mit fortgerissen. Das Consistorium leitete in einem Rescript an die betreffende Ephorie ...burg (1838) diese Losreißung aus der Thatsache ab, daß das religiöse Bedürfniß der Gemeinden in den rationalistischen Predigten keine Befriedigung gefunden, und ermahnte, mit mehr Fleiß in der Predigt die namentlichen Grund- und Kernlehren des evangelischen Christenthums zu ... Dies Rescript wurde Gegenstand leidenschaftlicher Angriffe von innerhalb und außerhalb des Landes. Die Regierung holte von vier theologischen Facultäten Gutachten über das Verfahren des Consistoriums und seiner ... ein, die sie mit dem darin enthaltenen Lob und Tadel einfach veröffentlichte und dann jede Untersuchung niederschlug. Der Landtag von 1869 be... die Aufhebung des bestehenden (kirchlich gesinnten) Consistoriums und Übertragung seiner Befugnisse an eine collegialische Abtheilung des Ministeriums mit dazu deputirten geistlichen Räthen. Dagegen hat das Verlangen ... Einführung einer Presbyterial- u. Synodalverfassung bisher bei der Regierung keinen Anklang gefunden. — Auch in **Weimar** und **Gotha** begann der Röhrsche und Bretschneidersche Rationalismus, der bis zur Mitte des Jahrhunderts fast alle Kanzeln beherrschte, allgemach zu schwinden und Parteiungen neuern Datums (Confessions-, Vermittelungs- und freie ... Theologie) Platz zu machen. Für die letztgenannte Richtung trat auch ... gemeinsame Landesuniversität Jena kräftig ein. — Seit 1869 haben ... Weimar, Coburg-Gotha und Meiningen über einzuführende Presbyterial- und Synodalverfassungen mancherlei Debatten und Agitationen ... officiellen und nichtofficiellen Verhandlungen stattgefunden. In Meiningen sanctionirte schon 1870 die dazu berufene Vorsynode den ihr vorgelegten ... mäßigt freisinnigen Entwurf, der das Bekenntniß zwar außerhalb der Gesetzgebung stellte, aber auch der freien Forschung ihre Rechte gewahrt ... wollte, und in gleichem Sinne constituirte sich 1873 die erste Landessynode im Großherzogthum **Weimar**. — Das benachbarte Sedez-Fürstenthum **Schwarzburg-Rudolstadt** schloß auf Betrieb seines kath. Staatsministers 1871 mit dem Bisch. Martin von Paderborn einen Vertrag, durch ... demselben die bischöfliche Jurisdiction über die (aus 95 Seelen bestehende) kath. Bevölkerung des Landes mit denselben Rechten und Pflichten übertragen wurde, wie sie (damals noch) den kath. Bischöfen in Preußen zustanden.

3. **Das Königreich Hannover.** — Obwohl die Union in Hannover
inen Eingang gefunden, herrschte doch, nachdem der Rationalismus vom
ıcien régime ausgegangen, die Unionstheologie auf der Landesuniversität.
ennoch wurde die Geistlichkeit des Landes großentheils von der confessionell=
:therischen Strömung dieser Zeit ergriffen. Die Predigerconferenz zu Stade
'laubte sich 1854, die Regierung auf das „schreiende Mißverhältniß" zwischen
:r unirten Theologie der Landesuniversität und dem rechtlich wie thatsäch=
ch lutherischen Bekenntniß der Landeskirche aufmerksam zu machen und auf
nstellung lutherischer Docenten zu dringen. Die Facultät ließ dagegen zur
'ahrung der Lehrfreiheit eine Denkschrift ausgehen, und das Curatorium
'setzte die eingetretenen Vacanzen wieder mit Unions=Theologen. Als der
it 1790 eingeführte Landeskatechismus, der weder in theologischer noch kate=
etischer Beziehung dem kirchlichen Bedürfniß entsprach, im April 1862 durch
ne sorgfältig berathene und beprüfte, auch von der Göttinger Facultät ge=
.lligte Neubearbeitung des vor 1790 gebrauchten Waltherschen Katechismus
'setzt werden sollte, rief die Agitation der liberalen Zeitungspresse, vornehm=
ch unter der städtischen Bevölkerung des Landes, eine Opposition hervor,
e in Insultationen der Consistorialräthe und Pastoren und in fast täglich
h wiederholenden blutigen Straßenkämpfen mit dem Militär sich geltend
achte und die Regierung doch schließlich zum Nachgeben nöthigte. — Zur
flege der katholischen Landeskirche wurde schon 1824 ein Concordat mit
m päpstlichen Stuhle abgeschlossen, demzufolge die Bisthümer Hildesheim
ıd Osnabrück wieder hergestellt wurden. Der bekannte Spitzführer der
ltramontanen L. Windthorst (die später s. g. Perle von Meppen) benutzte
.nen Einfluß als reactionärer Landtagsabgeordneter und demnächst als Mit=
ied des Ministeriums (1851—53 und 1862—65) redlich zur Fördrung ultra=
ontaner Interessen. — Im J. 1866 wurde indeß Hannover dem preußischen
:aate einverleibt (vgl. §. 191, 6).

4. **Kurhessen.** — Landgraf Moriz (1592—1627) hatte seinem dama=
ıen Ländergebiete einen melanchthonisch=abgeschwächten Calvinismus auf=
zwungen (§. 154, 1); aber eine lutherische Basis mit lutherischen An=
auungen und Einrichtungen blieb dennoch, und die lutherische Reaction
ır nie völlig bewältigt worden, selbst nicht im niederhessischen Gebiete,
wohl hier der Name der reformirten Kirche mit reformirten Cultusformen
den meisten Gemeinden nachhaltig durchgeführt wurde. Die Gemeinden
berhessens und Schmalkaldens retteten aber durch beharrlichen Wider=
nd größtentheils ihr Lutherthum, das ihnen auch 1648 durch den Darm=
ıdter Receß von Neuem garantirt wurde und in dem Definitorium
Marburg ein selbstständiges Kirchenregiment erhielt. Die Unionsströmung,
'lche seit 1817 von Preußen ausging, fand auch in Kurhessen Anklang, ver=
htete sich indessen nur in der Provinz Hanau zu förmlicher Constituirung
ıirten Kirchenthums (1818). Aber im J. 1821 erließ der Kurfürst das
g. Reorganisationsedict, durch welches die gesammte evangelische
rche des Kurstaates ohne alle Berücksichtigung des Confessionsbestandes
ıiglich nach Maßgabe der politischen Landeseintheilung den neu eingerich=
en Consistorien zu Kassel, Marburg und Hanau, bei deren Besetzung die
ınfession der Beisitzer nicht in Betracht kam, unterstellt wurde. Das Mar=
rger Definitorium protestirte zwar, jedoch vergebens, gegen diese Vergewal=
ıung, die indeß damals weniger wegen Verwischung des Bekenntnißstandes
s vielmehr wegen des durch sie bedingten Verlustes kirchenregimentlicher
:lbstständigkeit schmerzlich empfunden wurde. Die Regierung berief seitdem
ch Pfarrer, Lehrer und Professoren, ohne viel nach deren Bekenntniß zu
ıgen. Im J. 1838 wurde demnächst die bisherige Verpflichtung der Geist=
hen auf die Bekenntnißschriften (die Augsb. Conf. u. deren Apologie) zu
r Formel gewissenhafter Berücksichtigung derselben abgeschwächt. Darin er=

kannte aber der Rechtslehrer **Bickell** in Marburg eine Verletzung des … lichen Rechtsbestandes, ja eine Gefährdung der evang. Kirche; auch der … Prof. **Hupfeld** trat im weitern Verlauf des Streites auf seine Seite, … rend der Advocat **Henkel** in Kassel als Volksagitator ihm entgegen … und eine Landessynode zur förmlichen Abschaffung aller symbolischen … forderte. Die Regierung ignorirte beide Forderungen, und der heftig … führte Streit verstummte allmählig. Mit dem J. 1850 trat die Confessi… angelegenheit in ein neues Stadium leidenschaftlichen Streitens über … Frage, welcher Confession, ob der luth. oder der reform., das Land rech… und thatsächlich angehöre. Das die Revolution bewältigende Minister… **Hassenpflug** (seit 1850) betrachtete es als ein von Rechtswegen luther… und organisirte die kirchlichen Zustände in diesem Sinne, wobei der Con… rialrath Dr. **Vilmar** die rechte Hand des Ministers war. Der Kur… aber war für seine Person diesem Streben von Anfang an abhold; un… 1855 das Ministerium stürzte, wurde auch **Vilmar** durch Versetzung i… theol. Professur nach Marburg beseitigt († 1868). Aber grade dadurch … hielt das confessionell-lutherische Streben im Lande einen neuen, mäch… Aufschwung, indem des hochgefeierten theol. Lehrers Geist und Richtun… die ganze jüngere Generation der hessischen Geistlichkeit überging. In … des deutschen Krieges wurde auch ganz Kurhessen von Preußen 1866 … tirt, und dadurch seine Landeskirche neuen Wirren und Kämpfen ent… geführt (§. 191, 6). — (Vgl. A. Fr. Chr. **Vilmar**, Gesch. d. Confe… standes d. evang. K. in Hessen. 2. A. Frkf. 1868.)

5. **Braunschweig, Oldenburg und Lippe-Detmold.** — Auch in **Braun-schweig** wurde über die Einführung einer neuen Verfassung für die … Landeskirche seit 1869 viel verhandelt und schließlich im J. 1871 eine … dalordnung beschlossen, derzufolge die aus 14 geistlichen und 18 we… Gliedern bestehende Landessynode alle 4 Jahre als nicht zu umg… Factor der kirchlichen Verwaltung und Gesetzgebung, die indeß den … des Bekenntnisses unangetastet zu lassen hat, zusammentreten soll. Di… Synode 1872 begann damit, daß sie den Antrag, die Sitzungen mit … und Vorlesung eines Abschnittes der h. Schrift zu eröffnen, ablehn… **Oldenburg**, das im J. 1849 durch eine aus Urwahlen hervorgegangen… stituirende Synode mit einer vom Staate völlig abgetrennten demokra… Kirchenverfassung beglückt worden war, ließ sich 1853 ohne Widerspru… neue Verfassung octroyiren, welche das landesherrliche Summepiskopat … herstellte, die Verwaltung der Kirche einem Oberkirchenrath und die … Gesetzgebung einer aus Geistlichen und Weltlichen bestehenden Landes… übertrug. — In dem reformirten **Lippe-Detmold** wurden noch 18… Prediger, welche, des landeskirchlichen Aufklärungskatechismus über… den Heidelberger Katechismus wieder hervorzogen und gegen die Abs… der eidlichen Verpflichtung auf die Symbole protestirten, als kirchliche … densstörer gemaßregelt. Die demokratische Kirchenverfassung vom J. … wurde aber schon 1854 aufgehoben, und statt ihrer trat die alte re… Kirchenordnung vom J. 1684 wieder in Rechtskraft. Zugleich wur… Katholiken und Lutheranern Religionsfreiheit und Gleichberechtigun… gesichert.

6. **Mecklenburg.** — Mecklenburg-Schwerin besitzt ein streng luther… Kirchenregiment unter **Kliefoths** Leitung (seit 1848) und seine Landes… versität Rostock entschieden luth. Theologen. Ungemein großes Au… machte die im Jan. 1858 erfolgte Amtsentlassung des Prof. M. B… **garten** in Rostock. Ein von ihm gestelltes Examensthema über 2 Kö… bei welchem es ausgesprochener Maßen „auf Gewinnung einer Schri… über die Berechtigung zu einer gewaltsamen Revolution" abgesehen war, … anlaßte schon 1856 die Regierung, ihn aus der theol. Prüfungscom…

ı entfernen. Gleichzeitig steigerte auch seine herausfordernde Polemik gegen
ie ceremonialgesetzliche Doctrin des mecklenb. Landeskatechismus besonders
ı Betreff der Sonntagsheiligung auf einer Pastoralconferenz zu Parchim
ıs Mißtrauen, welches die Geistlichkeit des Landes schon längst auf Grund
iner Schriften (§. 183, 16) gegen seine theol. Stellung gefaßt hatte, als
b dieselbe von schwarmgeistigem Boden aus auf allen Seiten in principiellen
egensatz zu dem Bekenntniß und den Ordnungen der luth. Landeskirche ge-
eten sei. Die Regierung enthob ihn endlich 1858, jedoch mit Belassung
ines vollen Gehaltes, auch seines theol. Lehramtes auf Grund und unter
eröffentlichung eines Consistorialerachtens, welches ihn häretischer Alteration
ler Fundamentallehren des christlichen Glaubens und des lutherischen Be-
nntnisses bezüchtigte, und diese Beschuldigung aus seinen Schriften zu er-
eisen suchte. Wie vorauszusehen, folgte diesem Schritte ein gewaltiger
chrei der Entrüstung durch alle Zeitungen und sogar lutherische Stimmen
. Hofmann, v. Scheurl, Luthardt) mißbilligten entschieden das Verfahren
r Regierung als den durch die Kirchenordnung vorgeschriebenen Rechtsweg
rlassend, und das Consistorialerachten als auf vielfacher Mißdeutung, will-
rlicher Supposition und unbefugter Schlußfolgerung beruhend. — Als der
r kath. Kirche übergetretene Kammerherr v. Kettenburg auf seinem Gute
ıen kath. Priester anstellte, ließ die Regierung, weil die Landesgesetze kath.
ıltus der über einfache Hausandacht hinausgeht, nicht gestatte, denselben
er die Grenze bringen (1852). Eine deshalb beim Landtage, dann beim
utschen Bundestage angebrachte Beschwerde wurde an beiden Stellen zurück-
wiesen.

§. 193. Baiern.

Das katholische, vormals kurfürstliche, aber durch Napoleons
unst zum souverainen Königthum umgestaltete Baiern, welchem
ırch den Wiener Congreß in Franken und der Rheinpfalz auch be-
utende Gebiete mit vorherrschend protestantischer Bevölkerung zuge-
rochen worden waren, erwies sich, besonders unter der Regierung
ıdwigs I. (1825—48), als der eigentliche Hort des römisch-katho-
chen Kirchenthums mit straffster ultramontaner Spannung in deut-
ıen Landen. Erst unter dem edeln und gerechten Könige Maximi-
ın II. (1848—64) gelangte die evangelische Kirche beider Landes-
ile zum vollen, unverkürzten und unbehinderten Genuß ihrer
chte. Nichts destoweniger blieb, oder wurde jetzt erst recht das
holische Baiern der unselige Schauplatz der wildesten demago-
chen Agitationen des katholischen Klerus und der ihm dienst-
ren bairischen „Patrioten", deren Patriotismus nur in wüthen-
n Preußenhaß und fanatischem Ultramontanismus bestand.
ıer unbeirrt durch alle Hetzereien dieser Partei trug der junge
nig Ludwig II. in hochherziger Begeisterung über die glor-
chen Erfolge des deutsch-französischen Krieges selbst auf die Be-
ündung eines neuen deutschen Kaiserreichs unter preußischer
ıd protestantischer) Spitze an (1871).

1. **Das Concordat.** — Baiern war der erste deutsche Staat, der nach
n Wiener Congreß mit dem apostolischen Stuhle ein Concordat abschloß

(1817), durch welches der kath. Kirche alle vom kanonischen Rechte geforderten Prärogative zugesichert, außerdem zwei Erzbisthümer mit 7 Bisthümern im Lande organisirt, die Wiederherstellung mehrerer Klöster zugesagt, den Bischöfen das Recht des Bücherverbotes zugestanden, die Annaten wiederhergestellt, die Wahl der Bischöfe dem Könige, die Bestätigung derselben aber dem Papste übertragen und die hierarchischen Erlasse dem königlichen Placet unterworfen wurden. Die Aufregung der protestantischen Unterthanen über dieses Concordat beschwichtigte ein neu emanirtes Staatsgrundgesetz (1818), durch welches allen Unterthanen vollkommene Gewissensfreiheit und den drei christlichen Confessionen gleiche bürgerliche Rechte auf das Bündigste zugesichert wurden. Die Unvereinbarkeit dieses Gesetzes mit dem Concordat leuchtete ein, aber die Regierung ließ jenes über dieses prävaliren. Noch im J. 1850 forderten die zu Freising versammelten Bischöfe von der Regierung die endliche und volle Verwirklichung des zu Recht bestehenden Concordats, erlangten aber durch ein Rescript vom J. 1852 nur geringe Concessionen, die auf erneuerte Klagen im J. 1854 noch um Einiges erweitert wurden. — (Vgl. O. Mejer, Gesch. d. deutsch-römischen Frage. Bd. II, 1. Rostock 1872. H. v. Sicherer, Staat u. Kirche in Baiern von 1799—1821. Münch. 1873.)

2. **Die Protestanten unter Ludwig I.** — Des Königs aufrichtiger Wille, auch den Protestanten seines Landes gerecht zu werden, wurde noch vielfach, theils durch seine eigenen ultramontanen Sympathien, theils und hauptsächlich durch die ultramontanen Velleitäten des Ministeriums Abel (1837) paralysirt und die denselben im J. 1818 gesetzlich garantirte Religionsfreiheit vielfach verkümmert und verkürzt. So groß auch das Bedürfniß im südlichen Baiern war, hatte die Regierung doch auf das Strengste jede Annahme einer Unterstützung von Seiten des Gustav-Adolfs-Vereins verboten. Ludwig sah schon in dem Namen dieses Vereins eine Schmach des deutschen Namens und nahm außerdem an seiner vagen, blos negativen Bekenntnißstellung Aergerniß. Doch trug er auch kein Bedenken, dem lutherischen Confessor Scheibel, dem die preußische Diplomatie Ausweisung aus dem lutherischen Sachsen erwirkt hatte, ein friedliches Asyl im katholischen Baiern zu eröffnen, — und ließ es geschehen, daß die Universität Erlangen (nachdem daselbst durch den trefflichen reformirten Pfarrer Krafft († 18..) das erstorbene Glaubensleben wieder angefacht worden war) der Herd eines streng lutherisch-kirchlichen Bewußtseins im Leben wie in der Wissenschaft für ganz Deutschland wurde. Die Kniebeugungsordre vom J. 1838, welche auch dem protestantischen Militär die Kniebeugung vor dem Sanctissimum als militärische Salutation auflegte, rief unter der protestantischen Bevölkerung große Unzufriedenheit und viele Streitschriften von beiden Seiten hervor. Als endlich der Landtag die Beschwerde der protestantischen Abgeordneten zur seinigen machte (1845), erfolgte eine königliche Declaration, welche die früher übliche rein militärische Salutation wiederhergestellt wurde. Im J. 1847 fiel die ultramontane Partei, mit dem Minister v. Abel an der Spitze, wegen ihrer ehrenvollen Haltung in dem Skandal, den die berüchtigte, in den baierischen Grafenstand erhobene Tänzerin Lola Montez hervorgerufen, in Ungnade beim Könige; aber im folgenden Jahre 1848 sah auch dieser selbst durch die auch in Baiern ausgebrochenen Revolutionsstürme sich genöthigt, der Krone zu entsagen.

3. **Reorganisationsversuche der lutherischen Kirche.** — Seit 1852 stand Dr. v. Harleß (§. 183, 15) als Präsident des Oberconsistoriums zu München an der Spitze der luth. Kirche Baierns. Unter seinem Vorsitze entfaltete 1853 die Generalsynode zu Baireuth eine durchgreifende Thätigkeit zur Reorganisation derselben. Auf Grund ihrer Verhandlungen ordnete das Oberconsistorium die Einführung eines neuen trefflichen Gesangbuchs an.

es rief viel Mißvergnügen hervor. Als aber 1856 das Oberconsist. eine eihe von Verordnungen über Cultus und Kirchenzucht erließ, brach, von ürnberg ausgehend, im Herbste 1856 ein Sturm aus, der durch das ganze and tobte und selbst die Landgemeinden ergriff. Der König wurde mit etitionen bestürmt und die geistliche Oberbehörde ging in fast zaghafter achgiebigkeit so weit, daß sie die Annahme oder Nichtannahme ihrer Verdnungen ganz in das Belieben der Gemeinden stellte. Unterdessen rückte e Zeit zur Abhaltung einer neuen Generalsynode heran (1857). Eine Verdnung des königlichen Summepiskopats hob die seit 1849 bestehende Vernigung der beiden Landessynoden zu einer Generalsynode auf und verbot e Discussion über die Kirchenzucht. So traten statt einer zwei Synoden sammen, die eine im Oct. zu Anspach, die andere im Nov. zu Baiuth. Beide, von weltlichen und geistlichen Beisitzern gleichmäßig beschickt, obachteten eine durchaus würdige und gemäßigte Haltung, durch welche sie m Rechte der Kirche und der Ehre des Oberconsistoriums nichts vergaben d doch auch viel zur Beschwichtigung der herrschenden Aufregung beitrugen. ıch die später wieder vereinigten, von vier zu vier Jahren abgehaltenen neralsynoden documentirten meist ein gedeihliches Zusammenwirken ihrer stlichen und weltlichen Glieder in besonnen kirchlichem Sinne. Die zu ireuth 1873 gehaltene wies eine von Augsburg her an sie gelangte von testantenvereinlichen Sympathien getragene Adresse, als in ihren Wünschen st unklar, und wo klar unevangelisch, einstimmig ab.

4. **Die unirte Kirche der Rheinpfalz.** — In der baierischen Rheinlz war 1818 die Union vollzogen worden mit der Uebereinkunft, die symschen Bücher beider Confessionen in gebührender Achtung halten, aber e andere Lehrnorm als die heil. Schrift anerkennen zu wollen. Als nun J. 1832 der Erlanger Prof. Dr. Rust in das Consistorium zu Speier getreten und diese Behörde seitdem die pfälzische Union mit positiv-christm Inhalte zu erfüllen eifrig bemüht war, reichten im J. 1837 bei Genheit einer Ständeversammlung 204 geistliche und weltliche Glieder der cesansynoden eine Beschwerdeschrift gegen die Majorität des Consistoriums Und als auch diese Eingabe ohne thatsächlichen Erfolg blieb, arbeitete Opposition immer entschiedener auf Losreißung der pfälzischen Kirche vom nchener Oberconsistorium hin. Doch gelang ihr dies erst in dem Revonsjahr 1848. Eine außerordentliche Generalsynode führte diese Trennung ei und gab dem Lande eine neue demokratische Kirchenverfassung. Allein hier blieb der Rückschlag nicht aus. Das nunmehr selbstständige Conrium zu Speier, seit 1853 unter der Leitung Ebrards, veranstaltete im ste dieses Jahres eine Generalsynode, welche die Augustana variata J. 1540, als worin sich der Consensus zwischen der Augustana vom J. und dem Heidelberger wie dem Lutherischen Katechismus darstelle, zum nntnißpanier der pfälzischen Kirche erhob und das demokratische Wahl- vom J. 1848 beseitigte. Als nun vollends das Consistorium dem Auf- der Generalsynode von 1853 zufolge den Diöcesansynoden einen neuen ngbuchsentwurf vorlegte (1856), brach die allgemeine Entrüstung der len Partei über die ihr darin zugemuthete Dogmatik in einem gewalt Sturme aus. Die Diöcesansynoden erkannten aber die Nothwendigkeit Einführung eines neuen Gesangbuchs und die Zweckmäßigkeit des Ents im Allgemeinen an, empfahlen denselben jedoch nochmaliger Revision Herstellung einer zeitgemäßen Textesrecension und Hinzufügung eines ngs von 150 neuern Liedern. Das also modificirte Gesangbuch wurde veröffentlicht und seine Einführung in kirchlichen Gebrauch vorläufig Ermessen der Presbyterien anheimgestellt, dagegen sein Gebrauch in den len und beim Confirmandenunterricht sogleich gefordert. Dies rief Proüber Proteste hervor. Die Regierung wollte die Gültigkeit der gesetzlich

sanctionirten Synodalbeschlüsse anfangs aufrecht erhalten wissen, änder-
jedoch bei wachsender Aufregung ihre Stellung zur Sache, befahl dem Co-
sistorium, entschiedene Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens -
treffen, und berief im Febr. 1861 eine Generalsynode, die aber bei -
herrschend streng-kirchlicher Zusammensetzung sich wieder zu Gunsten des ne-
Gesangbuchs aussprach. Ihre Beschlüsse wurden indeß von der Regie-
sehr ungnädig aufgenommen; Ebrard bat und erhielt seine Entlassung, -
schon auf der nächsten Synode 1869 ging das Consistorium mit der libera-
Majorität durchaus Hand in Hand.

5. **Die baierische Kirchenpolitik seit 1866.** — Die seit 1866 verän-
politische Stellung Baierns zu Norddeutschlands führte die Regierung me-
fach auf den Weg liberaler Reformen. Ein Gesetzesentwurf über Einfüh-
der facultativen Civilehe für Dissidenten bei deren Verheirathung -
einander und mit Angehörigen der anerkannten Confessionen gelangte -
des Protestes der episcopalen Partei, dem auch Harleß sich anschloß, -
Annahme (1868). Dagegen scheiterte ein Schulgesetzentwurf (dem zu-
die Schulaufsicht der clericalen Monopolisirung enthoben und örtlichen Sc-
commissionen übertragen werden sollte, deren Glieder ohne Rücksicht auf g-
lichen oder weltlichen Stand von der Regierung aus befähigten Schulmän-
zu wählen seien) an dem vereinten Widerstande der kath. Bischöfe und -
prot. Oberconsistorialpräsidenten in der Ersten Kammer (1869). Verg-
blieben auch die Anstrengungen des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenl-
die europäischen Regierungen zu gemeinsamem rechtzeitigem Einschreiten -
die drohenden staatsgefährlichen Beschlüsse des Vaticanischen Concils -
mögen (§. 187, 1). An dem im J. 1872 flagrant gewordenen Kamp-
deutschen Reichsregierung gegen die maßlosen Uebergriffe, Ansprü-
Volkshetzereien des ultramontanen Klerus schien das baierische Cul-
sterium Lutz sich anfangs lebhaft und nachdrücklich betheiligen zu -
Thatsächlich beschränkte sich aber diese Betheiligung auf das Zustande-
des s. g. Kanzelparagraphen (§. 195, 4) im Reichstage, und ließ seitde-
Ultramontanen im eigenen Lande ungehemmt schnauben, wühlen und -
Doch wurde 1873 den baierischen Theologie-Studirenden der Besuc-
jesuitischen „Deutschen Collegiums" in Rom verboten. Dagegen sche-
die Anerkennung des altkatholischen Bischofs Reinkens an dem (der -
fassungsurkunde einverleibten) Concordate (1874).

§. 194. Die süddeutschen Kleinstaaten und das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Die protestantischen Fürstenhäuser in Süddeutschland ha-
durch den Lüneviller Frieden (§. 189) sämmtlich einen so be-
tenden Zuwachs an katholischen Unterthanen erhalten, daß es -
erste Sorge sein mußte, durch Abschluß eines Concordates mit -
päpstlichen Curie in einer Staat und Kirche befriedigenden W-
die schwierigen Verhältnisse zu regeln. Aber an den exorbita-
Ansprüchen Roms zerschlugen sich alle Verhandlungen, bis -
politischen Restaurationsbestrebungen der Fünfziger-Jahre -
eine bis dahin unerhörte Connivenz entgegen brachten. Die -
dieser Zeit abgeschlossenen Concordate vermochten indeß der in -
Sechziger-Jahren wieder mächtig erstarkten liberalen Zeitströ-

enüber sich nicht zu behaupten und wurde eins nach dem an-
n wieder über Bord geworfen. Auch in den protestantischen
ndeskirchen machte sich diese Strömung in dem unabweisbar
arrlichen Streben nach Herstellung repräsentativer, auch dem
enelemente in den Gemeinden entscheidende Mitwirkung sichern-
Synodalverfassungen erfolgreich geltend.

1. **Die Oberrheinische Kirchenprovinz bis 1853.** — Die protestantischen
ierungen der süddeutschen Staaten mit katholischen Unterthanen traten
zu Frankfurt zusammen, um gemeinschaftlich ein Concordat mit Rom
eizuführen. Man erreichte aber bei gänzlich auseinandergehenden An-
chen nichts als eine neue Circumscription der Bisthümer in der s. g.
errheinischen Kirchenprovinz (das Erzbisthum Freiburg für
en und die beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer, die Bisthümer
inz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Hessen-Kassel, Rottenburg für
temberg, Limburg für Nassau und Frankfurt), und auch diese wurde erst
nach langen Irrungen verwirklicht, mit der Bestimmung, daß die Wahl
Bischöfe zwar von den Capiteln ausgehen solle, der Landesherr aber auf
vorher einzureichenden Candidatenliste die mißliebigen Namen streichen
e. Was der Papst nicht ins Concordat hatte zulassen wollen, wurde nun
0) von den Fürsten, behufs der wirklichen Gleichstellung von Protestanten
Katholiken, als Landesgesetz proclamirt: Päpstliche und bischöfliche Erlasse
rfen vor ihrer Bekanntmachung der Genehmigung; Abgaben dürfen von keiner
lichen Behörde erhoben werden; gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt gilt
rs an die Landesbehörde; die wissenschaftliche Vorbildung erlangen die
igen Priester auf Universitäten, die praktische in den Priesterseminaren ꝛc.
Papst erließ ein Breve, worin er diese Bestimmungen als ein Skandalum
Neuerungen bezeichnete und die Bischöfe an Apgsch. 5, 29 erinnerte.
nur der Bischof von Fulda folgte dieser Mahnung, und setzte es durch,
die kath.-theol. Facultät zu Marburg nach kurzem Bestehen wieder
elöst und die Heranbildung von Priestern allein dem Seminar zu Fulda
lassen wurde. Hessen-Darmstadt gründete eine theologische Facultät
ießen (1830), Baden hatte eine solche schon in Freiburg und Wür-
berg hatte bereits 1817 die Facultät zu Ellwangen mit der Tübinger
ersität verbunden und sie mit einem reichlich dotirten Convict ausge-
t. In allen diesen Facultäten herrschte neben tüchtiger Wissenschaftlich-
eine edle Freisinnigkeit ohne Verletzung des kathol. Glaubensgrundes.
je Priester, die in Würtemberg sich weigerten, gemischte Ehen einzu-
n, wurden vom Staate zur Strafe gezogen, und als der alte Bischof
er von Rottenburg, bis dahin friedfertig und der Regierung ergeben,
en Kammern über Rechtsverletzung der katholischen Kirche klagte und
iung derselben von der Bevormundung des Staates forderte, fiel sein
ag in beiden Kammern durch (1841). Erst das Revolutionsjahr 1848
den Bischöfen die Aussicht auf das Gelingen eines Kampfes für die un-
igte Freiheit der Kirche. Als 1849 das Mainzer Bisthum erledigt wurde,
irte Rom den von Darmstadt aus gewünschten und vom Capitel recht-
g gewählten Prof. Leopold Schmid aus Gießen (§. 186, 1). Die
erung ließ sich die Einsetzung des schroff ultramontanen Freiherrn von
eler (vormaligen preußischen Referendars) gefallen, und dieser ruhte
eher, bis die katholische Facultät zu Gießen (§. 188, 2) völlig verödet
der letzte Student von da nach dem neu errichteten Seminar zu Mainz
esiedelt war (1851). Gleichzeitig erließen die fünf Bischöfe (im Febr.
gemeinsam eine Denkschrift mit den exorbitantesten ultramontanen
erungen. Als die Regierungen mit der Antwort zögerten, erklärten sie
s 1852, daß sie fortan so handeln würden, als sei ihnen Alles be-

willigt; und als die Antwort endlich, in den meisten Stücken ablehnend, folgte, daß sie, Gott mehr als den Menschen gehorchend, ganz nach kanonischen Rechte verfahren würden (1853).

2. **Die katholischen Wirren in Baden bis 1861.** — Baden, wo J. 1848 die Revolution die Grundlagen des Staates am meisten erschüttert und wo überdem so eben ein junger Regent die Zügel der Regierung in die Hand genommen, erschien am geeignetsten zum maßgebenden Versuche. Der 80jährige Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, begann damit, daß er das vom kathol. Oberkirchenrath in Karlsruhe nach hergebrachter Sitte angeordnete Traueramt für den verstorbenen protestantischen (also ketzerischen) Großherzog verbot und mehr als 100 Pfarrer, die es dennoch hielten, zu Bußexercitien verurtheilte (1852). Im folgenden Jahre erklärte er, fortan nach den Forderungen der bischöflichen Denkschrift verfahren zu wollen, und that es sogleich durch eigenmächtige Besetzung von Pfarren und Abhaltung von Seminarprüfungen ohne Zuziehung eines Regierungscommissärs. Da eine Verwarnung unbeachtet blieb, erließ die Regierung den Befehl, daß alle bischöflichen Erlasse bis auf Weiteres vor der Publication von einem dazu ernannten großherzoglichen Specialcommissar unterschrieben werden müßten. Ueber diesen so wie den ganzen Oberkirchenrath sprach der Erzbischof sofort den Bann aus, erließ einen fulminanten Hirtenbrief, der nebst der Excommunication in allen Kirchen verlesen werden sollte, und befahl, vier Wochen lang zur Belehrung des Volkes über diese Angelegenheit zu predigen. Zugleich protestirte er feierlich gegen alle Hoheitsrechte des Staates. Die Regierung verwies die Jesuiten des Landes, verbot das Verlesen des Hirtenbriefes und strafte die widerspenstigen Geistlichen mit Geld- und Gefängnißstrafen. Der Erzbischof aber schritt immer kühner und rücksichtsloser vor. Im Mai 1854 leitete die Regierung eine Criminaluntersuchung gegen ihn ein, während welcher er in seinem eigenen Hause als Gefangener bewacht wurde. Die Bemühungen seiner Partei, durch Demonstrationen das katholische Volk aufzureizen, blieben ziemlich erfolglos. Nach beendigter Untersuchung wurde die Haft aufgehoben und der Erzbischof fuhr wieder in bisheriger Weise fort. Aber auch die Regierung blieb standhaft und schritt mit Strafen und Repressalien gegen jede Renitenz ein. Im Juni 1855 kam indessen ein provisorisches Uebereinkommen und am 28. Juni 1859 endlich ein förmliches Concordat mit Rom zu Stande, das an Zugeständnissen für den Erzbischof fast noch die des östreichischen überbot. Trotz des ministeriellen Widerspruchs zog die zweite Kammer im März 1860 die Angelegenheit vor ihr Forum, sprach der Regierung das Recht ab, ohne Genehmigung der Stände eine Convention mit Rom abzuschließen, und bat den Großherzog, sie nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Der Großherzog willfahrte diesem Gesuche sofort, entließ das Ministerium und wies dem päpstlichen Proteste gegenüber auf seine Gebundenheit an die constitutionelle Verfassung hin. Der Erzbischof erklärte, daß das Concordat nicht einseitig aufgehoben werden könne und demnach noch zu Recht bestehe, ließ aber doch der festen Haltung der Regierung gegenüber davon ab und begnügte sich nothgedrungen mit einem Uebereinkommen (1861), durch welches ihm in liberalster Weise alle Rechte und Freiheiten, auf welche er billigerweise Anspruch machen konnte, zugestanden wurden. Er † 1868. — (Vgl. E. Friedberg, der Staat u. die kath. K. in Baden seit d. J. 1860. Lpz. 1871.)

3. **Die protestantischen Wirren in Baden bis 1861.** — Im Großherzogthum Baden wurde 1821 die Union der lutherischen und reformirten Kirche vollzogen. Sie erkannte der Augustana (sowie dem Lutherischen und Heidelberger Katechismus) normatives Ansehen zu, insofern durch sie die freie Forschung in der heil. Schrift, als alleiniger Quelle christlichen Glaubens, wieder laut gefordert und angewandt sei. Eine Synode vom J.

ersorgte die Landeskirche mit unirt-rationalistischen Grundlagen in Agende, esangbuch und Katechismus. Als zu Anfang der fünfziger Jahre auch hier viederum confessionell lutherisches Bewußtsein sich zu regen begann, bekämpfte ie Unionskirche diese Bewegung durch Gensdarmen, Gefängniß und Geld-trafen. Der Pfarrer Eichhorn und später auch der Pfarrer Ludwig ver-ießen mit einem Theile der Gemeinde die Landeskirche und schlossen sich em Breslauer Oberkirchencollegium an, konnten aber nur unter vielfachen uälereien von Seiten der Polizei bei Nacht und Nebel die Ihrigen geistlich edienen. Nach langer Verweigerung gestattete endlich 1854 der Großherzog en Separirten die Wahl eines lutherischen Seelsorgers, verweigerte aber eharrlich Eichhorn als solchen anzuerkennen. Pfarrer Haag, der die luthe-ische Distributionsformel beim Abendmahl nicht aufgeben wollte, wurde ach ernstlicher Verwarnung (1855) abgesetzt. — Andrerseits erstarkte jedoch uch in der Landeskirche selbst mehr und mehr das positiv kirchliche Streben. m J. 1854 wurden die alten rationalistischen Glieder des Oberkirchenraths uiescirt, und Ullmann aus Heidelberg trat an die Spitze desselben. Unter inen Auspicien stellte dann eine Generalsynode (1855) Entwürfe auf zu euen Kirchen- und Schulbüchern im Sinne der Consensus-Union, jedoch mit em Bestreben, auch der lutherischen Anschauung gerecht zu werden. Der roßherzog bestätigte die Beschlüsse und das Land schwieg dazu. Als nun ber im J. 1858 der Oberkirchenrath auf Grund der Synodalbeschlüsse von 855 ein neues „Kirchenbuch“ zur allgemeinen Einführung promulgirte, efen die darin angeordneten agendarischen Neuerungen (Erweiterung der iturgie durch Sünden- und Glaubensbekenntniß, Collecten, Responsorien, chriftvorlesung, Knien beim Abendmahl, Zustimmung der Pathen zum laubensbekenntniß) einen gewaltigen Sturm im Lande hervor, wobei be-nders die Heidelberger Facultät mit Dr. Schenkel an der Spitze in die usgesprochenste Opposition zum Oberkirchenrath trat. Doch trat Hunds-agen, der in der Synode von der Einführung einer neuen Agende abge-ahnt hatte, selbst noch zur Abwehr der Angriffe Schenkels u. A. als pologet des verlästerten Kirchenbuches auf. Der Großherzog entschied dahin, ß keiner Gemeinde im Lande die neue Agende aufgezwungen werden solle, obei jedoch die kürzere und einfachere Form derselben dringend zur Ein-hrung empfohlen wurde. Die dadurch hervorgerufenen Agitationen be-irkten die Ablehnung desselben seitens der meisten Gemeinden. Unterdessen at in Folge der Concordatsaufregung (Erl. 2) ein neues, liberales Mini-rium ein (1860), und die Regierung legte nun den Kammern eine Reihe n durchaus liberalen Entwürfen zur Regelung auch der evang. Kirchen-rhältnisse vor, die mit großer Stimmenmehrheit beifällig aufgenommen urden. Gegen Ende des Jahres machte die Regierung mit der Versetzung s Oberkirchenraths Heintz den Anfang zu einer Neubesetzung der obersten chlichen Behörde. Ullmann und Bähr baten um ihren Abschied und ielten ihn. Der neue liberale Oberkirchenrath (K. J. Holtzmann, R. othe ꝛc.) veröffentlichte nun einen Kirchenverfassungsentwurf im Geiste chlichen Constitutionalismus, die demnächst veranstaltete Synode (Juli 61) adoptirte denselben mit geringen Modificationen, und der Großherzog tätigte ihn. Darnach versammeln sich die aus Geistlichen und Laien zu-mmengesetzten Diöcesansynoden jährlich, die Generalsynode alle 5 Jahre. ztere besteht aus 24 geistlichen, 24 weltlichen und 6 vom Großherzog wählten Gliedern nebst dem Prälaten und wird in der Zwischenzeit durch en ständigen Ausschuß von 4 Mitgliedern vertreten, welche auch Sitz und imme im Oberkirchenrath haben.

4. **Landeskirchliche Entwickelungen in Baden seit 1861.** — Dr. Schen-ls Leben Jesu (1864) gab der noch immer nicht unbedeutenden kirchlich-ubigen Partei in der evang. Geistlichkeit Veranlassung zu einer die Ver-

drängung desselben aus der Stellung als Director des evang. Prediger-
nars zu Heidelberg bezweckenden Agitation, die aber keinen weitern Er-
hatte, als daß die Verpflichtung zum Besuch desselben fallen gelassen w-
Die zweite um ein Jahr verspätete Generalsynode (1867) stellte eine
sinnige Ordinationsformel fest. In der nächsten (1871) trat die or-
dox-pietistische Richtung sichtlich verstärkt auf, wurde aber doch von der
ralen Partei, die ihre Stärke in den Laienelementen hatte, überw-
Indeß herrschte auf beiden Seiten anerkennenswerthe Mäßigung und
Streben nach möglichst friedlichem Zusammenwirken. Seitens der st-
lichen Gesetzgebung brachte das Jahr 1868 ein den confessionellen Char-
der Volksschulen aufhebendes Schulgesetz, dessen Tendenz demnäch-
für die gelehrten Mittelschulen zu noch durchgreifenderer Geltung kam.
wurde den kathol. wie protestant. Theologen die Verpflichtung auferlegt,
einer besondern Staatsprüfung behufs nochmaligen Nachweises ge-
der allgemein wissenschaftlicher Vorbildung für den geistlichen Beruf zu u-
ziehen, die aber von den erstern nach oberhirtlicher Weisung völlig ig-
wurde. Im J. 1869 wurde dem Frohnleichnams-, den Heiligen-, Ap-
und Marienfesten, so wie andrerseits dem Gründonnerstags- und C-
freitagsfeste der bisherige staatliche Schutz entzogen; 1870 die obligator-
Civilehe eingeführt, nebst Beseitigung jedes kirchlichen Tauf-, Confirmat-
und Beerdigungszwanges, und ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse
wohlthätigen Stiftungen erlassen mit der Tendenz, dieselben der
ständigen Verwaltung durch kirchliche Autoritäten möglichst zu ent-
Ueber Badens Vorgehen gegen den Ultramontanismus seit 1871 vgl. §. 1

5. **Hessen-Darmstadt und Nassau.** — Im J. 1819 empfahl die
gierung des Großherzogthums **Hessen** die Vereinigung sämmtlicher pr-
Gemeinden zu einer Confession. Rheinhessen ging bereitwillig darauf
u. im J. 1822 wurde dort die Union vollzogen. In den übrigen Prov-
kam es indeß nicht dazu, obwohl der von Gießen aus gepflegte R-
nalismus unter den Geistlichen, und die Zeitströmung in den Gemei-
dem luth. wie dem reform. Bekenntnisse jede Bedeutung geraubt hatte.
den Fünfziger-Jahren aber hat auch hier, von einem Theile der Lan-
aristokratie eifrig gefördert, eine kräftige kirchlich-lutherische Reaction
jüngern Geistlichkeit, besonders im rechtsrheinischen Gebiete, Wurzel g-
die den eifrigen Bestrebungen der liberalen Partei, eine freisinnige sy-
Repräsentivverfassung für die evang. Kirche des ganzen Landes herbeizufü-
ebenso eifrig widerstrebte. Letztere drangen jedoch durch, und die erste
meine Landessynode trat 1873 zusammen. Den Ausschlag gab in allen
tigen Fragen die Mittelpartei zu Gunsten der absorptiven Union; die
deskirche wurde für eine unirte erklärt; der in der Regierungsvorlage be-
liche Zusatz: „unbeschadet des Bekenntnißstandes der einzelnen Gemei-
gestrichen; der Wohnsitz, nicht die Confession als das Gemeinde bil-
Moment anerkannt; das Ordinationsgelöbniß als Verpflichtung auf die r-
matorischen Bekenntnisse insgemein gefaßt 2c. Die Glieder der Min-
erklärten ihren Austritt aus der Synode, und 77 Pfarrer legten be-
Synode Protest gegen deren Beschlüsse ein. — Zur Regelung der Verhä-
des Staates zur **katholischen** Kirche schloß die Regierung unter dem
sterium v. Dalwigk (1850—71) in Folge des Oberrheinischen Kirche-
flictes (Erl. 1.) mit dem Bisch. Ketteler von Mainz schon 1854 eine
läufige Uebereinkunft" ab, durch welche demselben volle Autonomie u.
herrschaft über alle kirchlichen Angelegenheiten zugesichert wurde. An
erst 1860 zur öffentlichen Kenntniß gelangten, obwohl in ihren Wirk-
längst verspürten Convention hielt das Ministerium trotz aller Petit-
Adressen und Proteste mit unwandelbarer Zähigkeit fest. Ein in den
mern 1862 eingebrachter Antrag, den Minister wegen derselben in An-

tand zu setzen, erhielt die Zustimmung der zweiten Kammer, wurde aber in
er ersten Kammer einstimmig abgelehnt. In Folge der politischen Ereignisse
es J. 1866 setzte indeß schon im Sept. d. J. der Großherzog die verhaßte
Convention außer Wirksamkeit. Dennoch ging auch fortan Alles noch ziem-
ich in dem alten Geleise, und erst durch den Sturz Dalwigk's (Febr. 1871)
wurde der allmächtige Einfluß Ketteler's auf das ganze Staatsleben ge-
rochen.

Die protest. Kirche im Herzogth. **Nassau** schloß sich schon 1817 der
nion an. — Der oberrheinische Kirchenconflict (Erl. 1) überfluthete mit
inen Wellen auch dieses Ländchen: Der Bischof von Limburg setzte im
Widerspruch mit Gesetz und Herkommen einseitig kathol. Geistliche ein und
communicirte die katholischen Beamten, die es mit der Regierung hielten,
ogegen die Regierung Temporaliensperre eintreten und eine Criminal-
ntersuchung gegen Bischof und Kapitel einleiten ließ. Nach dem Abschluß
s würtembergschen und badenschen Concordats zeigte sich indeß die Re-
erung geneigt, auf demselben Wege eine Lösung des Conflictes herbeizu-
hren, und schloß trotz alles Widerspruchs der Stände mit dem Bischof nach
armstädtischem Vorbilde eine Convention ab, durch welche ihm fast alle
ne hierarchischen Ansprüche bewilligt wurden (1861). Dabei blieb es, ob-
ohl der Landtag von Neuem protestirte, bis zur Einverleibung des Landes
das Königr. Preußen (1866 vgl. §. 191, 6 u. 195).

6. **Das Königreich Würtemberg.** — Im **protest.** Würtemberg fand
ie Regsamkeit des religiösen Geistes im Volksleben wie nirgendswo anders
tt. Pietismus, Chiliasmus, Separatismus, Conventikelwesen 2c. trieben
iftige Gestaltungen im Volke;* solide Wissenschaftlichkeit, philosophische Bil-
ng und demnächst auch philosophisch- und destructiv-kritische Tendenzen
angen von Tübingen aus in die Geistlichkeit des Landes. Die Unzufrie-
nheit mit manchen Neuerungen in Liturgie, Gesangbuch 2c. trieb viele zur
mlichen Lossagung von der Landeskirche. Nachdem Zwangsmaßregeln
als unfruchtbar erwiesen hatten, gestattete die Regierung den Unzufrie-
ten die Stiftung der Gemeinde zu **Kornthal** mit eigenthümlicher (kirch-
er und bürgerlicher) Verfassung nach apostolischem Vorbilde (1818). An-
e wanderten nach dem südlichen Rußland oder nach Nordamerika (vgl.
208, 3) aus. Aus der pietistischen, auf ernste Buße treibenden Seelsorge
Pfarrers **Blumhardt** zu Mettlingen entwickelte sich im Anschluß an
Heilung eines „Dämonischen", die mit einer großartigen Erweckung in
Gemeinde verbunden war, die „Gabe" der Krankenheilung durch Abso-
ion und Handauflegung kraft bußfertig gläubigen Gebetes. Blumhardt
fte, um dieser Gabe eine ungestörte Wirksamkeit zu öffnen, das Bad
ll bei **Göppingen** und fungirte dort als Seelsorger und Wunderarzt
der angegebenen Weise. — Nachdem seit 1851 in Folge königlicher Ver-
nungen durch Einführung von Gemeinderäthen und Diöcesansynoden der
g zu einer synodalen Vertretung der gesammten evang. Landeskirche an-
ahnt worden, auch das Consistorium bereits 1858 einen darauf bezüg-
en Entwurf veröffentlicht hatte, gerieth die ganze Angelegenheit ins
cken, bis endlich 1867 mittelst königlicher Verordnung die Einberufung
r aus 25 geistlichen und ebensoviel weltlichen Gliedern bestehenden Lan-
synode anbefohlen, und in Folge deß im Febr. 1869 eine solche zum
nmal zusammentrat. Obligatorische Mitwirkung zur kirchlichen Gesetz-
ung wurde als ihre Hauptaufgabe hingestellt, daneben ihr das Recht
Begutachtung kirchenregimentlicher Vorlagen und die Befugniß zuge-
en, auch ihrerseits Anträge und Beschwerden beim Kirchenregimente ein-
ingen, wobei indeß das Bekenntniß der evang.-luth. Kirche als unan-
ar und außerhalb ihrer Verhandlungen liegend anerkannt wurde. Ein
ales Dissidentengesetz wurde 1870 von den Kammern sanctionirt. —

Für seine katholischen Lande hatte Würtemberg, behufs endlicher Klär-
der auch in diesem Theile der oberrheinischen Kirchenprovinz entstande-
Wirren, bereits 1857 ein dem östreichischen (§. 190, 2) an Connivenz
die Forderungen der Curie kaum nachstehendes Concordat abgeschlossen
sofort in Wirksamkeit gesetzt. Die Regierung ließ alle Proteste und Petit-
um Aufhebung oder Einbringung desselben in die Kammern unbeachtet.
Vorgang Badens und die steigende oppositionelle Aufregung nöthigte
indeß endlich doch zur Nachgiebigkeit. Die zweite Kammer beschloß
März 1861 die Ablehnung des Concordats, und ein königliches Re-
erklärte es, nachdem das Ministerium seine Entlassung genommen, für
scheitert und aufgehoben. Im Sept. desselben Jahres legte das neue M-
sterium einen Gesetzentwurf zur Regelung der kath. kirchlichen Verhält-
vor, der den Interessen des Staates wie der Selbstständigkeit der Kirc-
gleichem Maße Rechnung trug und von den Kammern angenommen wu-

7. **Das Reichsland Elsaß-Lothringen (seit 1871).** — Nachdem
Folge des deutsch-französischen Krieges der Elsaß mit Deutsch-Lothr-
wieder an Deutschland zurückgefallen und als Reichsland unter die Herr-
des neuen deutschen Kaisers gestellt war, erklärte der päpstliche Kard-
Staatssecretär Antonelli, in der Zuversicht, dafür die ungleich günst-
Zustände, Rechte und Anmaßungen der katholischen Kirche in Preußen
staatlich unbeschränkter Autokratie der Bischöfe eintauschen zu können, in e-
Schreiben an den Bischof von Straßburg das Concordat von 1801 (§ 2-
für annullirt. Als aber die Reichsregierung Miene machte, diese Los-
bestens zu acceptiren und im entgegengesetzten Sinne auszubeuten, beeil-
der Kardinal, in einem zweiten Schreiben auseinanderzusetzen, wie dur-
Abtretung an Deutschland allerdings eine neue Vereinbarung nöth-
worden sei, selbstverständlich aber die alte in Kraft bleiben müsse, bis
neue hergestellt sei. Auch eine vom Bischof selbst nach Berlin gebrach-
tition des kathol. Klerus, welche für denselben unbeschränkte Herrschaft
alle kathol. Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten in Anspruch nahm, ver-
ihres Zweckes. Dafür arbeitete der Klerus um so eifriger an der F-
sirung des kathol. Volkes für die französischen und gegen die deutschen
teressen.

Betreffs der protest. Kirche des neuerworbenen Reichslandes war
der auf der Universität u. in dem theolog. Seminar zu Straßburg gep-
freisinnigen Theologie doch die Zahl der lutherisch gesinnten Pfarrer
Gemeindeglieder gewachsen, und gerade sie hatten auch in französische-
sich als die eifrigsten und treuesten Pfleger des Deutschthums bewährt
rend ihre allerdings weit zahlreichern liberal-protest. Gegner fast dur-
von französischen Sympathien beseelt waren. Um diese sicherer zu gew-
glaubte die Regierung, ihren Forderungen besonders Rechnung trag-
müssen. Eine Straßburger Pastoralconferenz hatte denselben auch b-
1871 in einer Adresse an den Reichskanzler Ausdruck gegeben: Unter an
die unbedingte Selbstständigkeit der elsässisch-evang. Kirche heischenden
derungen wurde dabei mit besonderm Nachdruck auch die geltend ge-
daß man ihr den Buchstaben der Augsb. Conf. nicht als bindende und
mative Autorität aufdrängen möge. So lange zwar Graf Bism-
Bohlen an der Spitze der Verwaltung stand, und auf Dr. Fabri's
rathende Stimme gehört wurde, schien man auch die berechtigten Forder-
der entgegengesetzten Richtung in gemäßigt vermittelnder Weise berücksi-
zu wollen. Nachdem aber Bismarck abberufen und Fabri's Einfluß a-
zum Präsidenten des evang.-luth. Directoriums ernannten Prof. Dr. E-
übergegangen war, gewannen unter dessen Auspicien die protestantenv-
lichen Tendenzen auch im Kirchenregimente die Oberhand. Doch ha-
neuerdings eine gerechtere Würdigung der kirchlichen Zustände und V-
nisse auch in den maßgebenden Kreisen der Regierung Bahn gebrochen.

. 195. Der Kampf mit dem Ultramontanismus im neuen deutschen Kaiserreiche.

Vgl. W. Menzel, Geschichte der neust. Jesuitenumtriebe in Deutschl. 1870—72). Stuttg. 1873.

Der glorreiche Tag von Sedan (2. Sept. 1870) hatte eben=
wohl den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstthums
. 184, 3) wie die Herstellung eines neuen und zwar erblichen
eutschen Kaiserthums in der protestantischen Dynastie der
reußischen Hohenzollern (18. Jan. 1871) zur Folge gehabt. Um
mehr glaubte der deutsche Ultramontanismus, dem Beides gleich
hr ein Greuel war, sich berechtigt, als erstes Sühnegeld solch
nkanonischer Usurpation von dem neuen deutschen Kaiser die
Wiedereinsetzung des Papstes in seine verlorne weltliche Herrschaft
rdern zu müssen. Da er aber mit dieser Forderung keinen An=
ang fand, so erließ er durch die ihm dienstbare Presse förmliche
riegserklärungen gegen das deutsche Reich und dessen Regie=
ungen und setzte sofort auch die Mobilmachung seiner sämmtlichen
Streitkräfte ins Werk. Allein das Reich und seine Regierungen,
reußen voran, traten ihm mit solcher Energie entgegen, daß
r eine Niederlage nach der andern erlitt. Der Reichskanzler,
ürst Bismarck, sprach dazu das selbstgewisse, zuversichtliche
Wort: „Nach Canossa gehen wir nicht!", und das für die
Sympathien des englischen Volkes dankende Antwortschreiben des
eutschen Kaisers an Lord Russell (Febr. 1874, vgl. §. 199, 5)
erkündete dessen festen kaiserlichen Entschluß, den wiederaufgenom=
enen 1000j. Kampf des deutschen Reiches gegen die Anmaßungen
es Papstthums jetzt bis zur Entscheidung ausfechten zu wollen.
Da nun andererseits für den Unterjochungskrieg, den das Vati=
anische Concil aller irdischen Staatsgewalt erklärt hat, es sich
mmer entschiedener als Feldzugsplan der Curie herausstellt, ihrer=
eits den Kampf zur Geltendmachung der Vaticanischen Decrete
ber die päpstliche Allgewalt und Unfehlbarkeit vorerst auf
reußen zu concentriren, so scheint fast die Weissagung des
kardinals Wiseman (§. 199, 5), daß Roms letzter entscheidender
kampf auf märkischem Sande ausgekämpft werden werde, ihrer Er=
üllung entgegen zu gehen.

1. **Die Aggression des Ultramontanismus** (1871). — Obwohl die
ltramontane Partei in Süddeutschland, besonders in Baiern, beim Ausbruch
es französischen Krieges größtentheils mit unerhörter Frechheit ihren Sym=
athien für Frankreich Ausdruck gegeben, und nach glänzend siegreicher
Beendigung des Krieges Alles aufgeboten hatte, um den Anschluß Baierns
n das neue deutsche Reich zu verhindern, hegten ihre norddeutschen Partei=
enossen, an die bisherige fast schrankenlose Connivenz der preußischen Re=

gierung gewöhnt, doch noch die Hoffnung, auch die neue Ordnung der
für die weitere Verfolgung ihrer Zwecke ausbeuten zu können. Auch
Papst selbst gab sich dieser Hoffnung hin: er beglückwünschte auf das
den neuen Kaiser, vertrauend, wie er schrieb, daß sein auf das allge
Beste gerichtetes Bestreben „nicht allein Deutschland, sondern ganz
zum Heil gereichen, und nicht wenig beitragen werde zum Schutze der
heit und der Rechte der kathol. Religion." Worauf es dabei zunächst
sehen, hatte schon vorher sich offenbart, indem 56 Abgeordnete des
Landtags in Versailles dem Kaiser Wilhelm die Bitte um Wiederher-
stellung der weltlichen Macht des Papstes vortrugen. Eben daselbst
reichte bald darauf eine Deputation angesehener Laien „im Namen aller
liken Deutschlands" eine dasselbe Ziel erstrebende Adresse. Das „Bayer.
Vaterland" freilich, ein Zeitblatt von unübertroffener Pöbelhaftigkeit,
höhnte sie als „Bauchkriecherdeputation, die dem großmächtigsten Helden
entgegenkrieche, um ihn zu bitten, besagte Deputation allergnädigst als
napf benutzen zu wollen"; während der vom Bischof Ketteler
Starkenburger Bote erklärte: „Nicht schüchtern als eine Gnade, sondern
bieterisch als unser Recht fordern wir Katholiken es ... Entweder ihr
die kathol. Kirche wieder in alle ihre Rechte einsetzen, oder nicht eine
all euren heutigen Regierungen bleibt bestehen." Gleichzeitig wurde mit
Insinuation, das neue protest. Kaiserthum bedrohe die Existenz der kath.
Kirche in Deutschland, eine großartige ultramontane Wahlagitation für
bevorstehenden Reichstag in Scene gesetzt, aus der auch die (weil sie
Sitzungssaale sich im Centrum aufpflanzte) s. g. Centrumspartei,
Ketteler, Windthorst, Mallinkrodt u. Reichensperger als
gewandten Führern hervorging. Schon gleich bei der Adreßdebatte über
Thronrede trat diese Partei mit der Forderung einer (wenn auch vorerst
diplomatischen) Intervention zu Gunsten des Kirchenstaates hervor; bei
Berathung der neuen Reichsverfassung wollte Reichensperger aus
verunglückten deutschen Grundrechten des J. 1848 die dem Ultramontanismus
in Deutschland dermalen trefflich zu Statten kommenden, vom Syllabus
(§. 184, 2) freilich als gottlos verdammten, Bestimmungen über unbeschränkte
Preß-, Vereins-, Versammlungs- und Religionsfreiheit mit vollster Un-
hängigkeit aller Religionsgemeinschaften vom Staate herübergenommen wissen,
und Mallinkrodt motivirte die Nothwendigkeit erweiterter Rechte für
katholische Kirche mit dem großen Zuwachs des Reiches an kathol. Land
Leuten. Alle diese Anträge wurden vom Reichstage zurückgewiesen, und
preußische Regierung beantwortete sie mit Aufhebung der seit 1841 im
tusministerium bestehenden Abtheilung für kathol. Angelegenheiten
(Juli 1871. vgl. §. 191, 4). Die noch kurz vorher vom Papste hochbe-
Genfer Correspondenz erklärte aber: Wenn die Könige dem Papstthum
wieder zu seinem Rechte verhelfen, so wird dasselbe sich auch von ihnen
lossagen und sich direct an die Herzen der Völker wenden. „Versteht ihr
ungeheure Tragweite dieser Aenderung? Eure Stunden, ihr Fürsten,
gezählt!" Die Berliner Germania trat mit einem drohenden Hinweis
den künftigen Revanchekrieg Frankreichs hervor, bei dessen Ausbruch
deutsche Reich nicht mehr auf die Sympathien seiner kathol. Unterthanen
werde rechnen dürfen; und das Ellwanger kathol. Wochenblatt predigte
daß nur noch Frankreich die kathol. Kirche gegen die preuß. Vernichtungs-
werde schützen und retten können. Und in diesem Sinne wurde fortan
dem kathol. Volke in ganz Deutschland durch die kathol. Presse, wie mit
Kanzel und Beichtstuhl, in Haus und Schule, durch Wallfahrten, in kath.
Männer- und Frauen-, Gesellen- und Bauernvereinen, in Casino's und
conventen &c. unermüdlich gewühlt und gehetzt. Bsch. Ketteler gründete
ausdrücklich zu solchen Agitationen den Mainzer Katholikenverein
(Sept. 1871), der durch seine Wanderversammlungen weit und breit das

s relig. Fanatismus anfachte und schürte. Ein baierischer Pfarrer Lechner
edigte von der Kanzel herab: Man wisse nicht, ob die deutschen Fürsten
n Gottes oder von Teufels Gnaden seien. Er wurde zu sechs Monaten
stungshaft verurtheilt. Aber der Bsch. Senestrey von Regensburg hielt
Schwandorf eine Rede, in der er ausrief: „Wenn die Könige nicht mehr
n Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne um-
irzt", und blieb ungestraft.

2. **Die durch den Schutz der Altkatholiken hervorgerufenen Conflicte.**
371. 72. — Daß die preußische Regierung den Bischöfen zur Verfolgung
r Altkatholiken ihren Beistand versagte, ja dieselben auch nach der über sie
rhängten Excommunication noch in ihrer lehramtlichen Stellung beließ und
ützte (§. 187, 6), erschien jenen schon als eine unerträgliche Verfolgung der
thol. Kirche. Dieser Anschauung gaben sie unter feierlichem Proteste gegen
le Eingriffe des Staates in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der
thol. Kirche von Fulda aus am 7. Sept. 1871 in einer an den deutschen
aiser gerichteten Denkschrift officiellen Ausdruck, wurden aber mit Ernst und
ntschiedenheit in ihre Schranken zurückgewiesen. Schon früher hatte der
ischof **Crementz von Ermeland** dem Religionslehrer am Gymnasium zu
raunsberg, Dr. Wollmann, wegen Nichtanerkennung des Unfehlbarkeits-
ogma's die **Missio canonica** entzogen und den katholischen Schülern die
heilnahme an dessen Unterrichte verboten. Der Cultusminister v. Mühler
erfügte aber, weil der Religionsunterricht auf den preuß. Gymnasien ein
bligatorischer Lehrgegenstand sei, daß alle kathol. Schüler demselben bei-
ohnen oder aus der Anstalt austreten sollten. Einen correctern Weg schlug
emlich gleichzeitig in einem analogen Falle die baierische Regierung ein,
idem sie den schulamtlichen Religionsunterricht des anti-infallibilistischen
farrers Renftle in Mering zwar als legitim anerkannte und schützte,
ber doch den darauf bestehenden Eltern gestattete, ihre Kinder nicht daran
heil nehmen zu lassen. Und in diesem Sinne corrigirte auch der neue
reuß. Minister Falk seines Vorgängers Mißgriff. Um so entschiedener
at die Regierung aber dem Bsch. Krementz entgegen, als derselbe die über
r. Wollmann u. Prof. Michelis verhängte große Excommunication,
ie wegen der nach canonischem Rechte damit verbundenen Beeinträchtigung
er bürgerlichen Ehre vom preuß. Landrechte verboten war, öffentlich verkün-
igen ließ. Da der Bischof zu einer rückhaltslosen Anerkennung seiner
Verpflichtung, den Staatsgesetzen zu gehorchen, durchaus nicht zu bewegen
oar, verweigerte nicht nur der Kaiser die erbetene Erlaubniß, ihm bei der
evorstehenden Säcularfeier zu Marienburg an der Spitze seiner Geistlichkeit
ine Loyalitätsadresse überreichen zu dürfen, sondern der Cultusminister ver-
ängte auch (1. Oct. 1872) die Temporaliensperre über ihn. — Unterdessen
oar aber noch ein zweiter Conflict zum Ausbruch gekommen. Der kathol.
Feldprobst der preuß. Armee u. Bischof i. p. von Agathopolis **Namszanowski**
atte nach eingeholter päpstlicher Entscheidung dem kathol. Divisionsprediger
Lünnemann in Köln bei Strafe des Bannes die Einstellung des Militär-
gottesdienstes in der von der Militärbehörde auch den Altkatholiken zur Mit-
benutzung überlassenen und dadurch entweihten Garnisonkirche anbefohlen.
Er wurde deshalb zur Disciplinaruntersuchung gezogen, von seinem Amte
uspendirt (Mai 1872), und schließlich durch königl. Verordnung (15. März
1873) das Institut der Feldprobstei bis auf Weiteres ganz aufgehoben, und
ein bisheriger Inhaber auf Wartegeld gesetzt.

3. **Der Kampf auf dem Gebiete der Schule.** 1872. 73. — In den
ehemals polnischen Landesgebieten der preuß. Monarchie hatte neuerdings
die Polonisation der dort wohnenden kath. Deutschen in bedrohlichster Weise
um sich gegriffen. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf **Ledochowski,**
den der Papst während des Vaticanischen Concils zum „Primas von Polen"

ernannte, war die Haupttriebfeder dieser Action. Im Posener Priestersemin[illegible] hatte er sich in einem fanatisch-polnisch gesinnten Klerus die Werkzeuge [illegible] herangebildet, und in dem benachbarten Schrimm eine die ganze A[illegible] leitende Jesuitenniederlassung ersten Ranges gegründet. Wo früher abwe[illegible] selnd polnisch und deutsch gepredigt wurde, durfte letzteres nicht mehr [illegible] schehen, und in den Volksschulen, deren Aufsicht wie in ganz Preußen der G[illegible] lichkeit als solcher amtlich oblag, wurde Alles aufgeboten, um deutschen Spra[illegible] unterricht, deutsches National- und preußisches Staatsbewußtsein zu un[illegible] drücken. Aber auch in den beiden westlichen Provinzen war die kath. Vo[illegible] schule durch die klerikalen Schulinspectoren ganz und gar den Bestrebun[illegible] des Ultramontanismus dienstbar gemacht worden. Um solchem Unwe[illegible] steuern zu können, ließ die Regierung im Febr. 1872 vom Landtage das [illegible] **Schulaufsichtsgesetz** sanctioniren, durch welches Recht und Pflicht der [illegible] inspection von der Kirche auf den Staat übertragen wurde, so daß von Sta[illegible] wegen die der Regierung feindseligen klerikalen Inspectoren entlassen, und [illegible] nöthig, durch Laien ersetzt werden konnten. Ein Hirtenbrief der zu F[illegible] im April d. J. versammelten preuß. Bischöfe erhob bittere Klage über [illegible] folgung der Kirche und Entchristlichung der Schule, wies aber den katholi[illegible] Klerus an, unter keinen Umständen der Schulaufsicht, wo sie ihm nicht [illegible] nommen werde, freiwillig zu entsagen. Die Regierung ging aber noch wei[illegible] Durch ein Rescript des Cultusministers wurde im Juni die Ausschließ[illegible] aller Mitglieder geistlicher Orden und Congregationen von der Lehrthätig[illegible] an öffentlichen Volksschulen, und bald darauf auch die Aufhebung der [illegible] Marianischen Congregationen (§. 185, 3) an allen Schulen ver[illegible] Für die polnischen Landestheile verordnete demnächst der Cultusmini[illegible] (März 1873), daß, wo in den höhern Lehranstalten die übrigen Lehrge[illegible] stände in deutscher Sprache vorgetragen würden, dieselbe auch für den [illegible] gionsunterricht obligatorisch sein solle. Der Erzbischof Ledochowski [illegible] dagegen sämmtliche Religionslehrer seiner Diöcese an, nach wie vor alle[illegible] halben sich der polnischen Sprache dabei zu bedienen. Die Regierung [illegible] hängte über alle Lehrer, welche der Weisung des Erzbischofs Folge leiste[illegible] die Amtssuspension und übertrug, so weit es thunlich, den Religionsun[illegible] richt an weltliche Lehrer. Der Erzbischof errichtete neue Privatschulen [illegible] den Religionsunterricht der Gymnasialschüler; die Regierung aber ver[illegible] denselben, daran Theil zu nehmen.

4. **Der Kanzelparagraph und das Jesuitengesetz. 1871. 72.** – [illegible] rend auf solche Weise die preuß. Regierung immer entschiedener gegen [illegible] in ihren Staaten so übermächtig gewordenen Ultramontanismus vor[illegible] andrerseits aber auch dessen mobil gemachte Kriegsschaaren in Soutane, [illegible] und Kittel nicht feierten, traf auch die Reichsregierung einige tief ein[illegible] fende für das ganze Reich gültige Maßregeln der Abwehr. Auf den [illegible] trag der baierischen Regierung, welche sich des wüsten Treibens ihrer [illegible] trioten" nicht zu erwehren vermochte, brachte der Bundesrath beim [illegible] Reichstage einen Ergänzungsartikel zum Strafgesetzbuche des deutschen Re[illegible] ein, welcher jeden Mißbrauch der Kanzel und des geistlichen Berufs zu [illegible] tischen Agitationen mit Festungsstrafe bis zu zwei Jahren bedroht. [illegible] bairische Cultusminister Lutz übernahm selbst im Reichstage die Verthei[illegible] gung des Gesetzes („Seit mehreren Decennien ist der Klerus in Deutschl[illegible] förmlich umgestaltet; er ist das Ebenbild des Jesuitismus geworden"), [illegible] der Reichstag sanctionirte es (Dec. 1871). Weit tiefer als dieser s. g. **Kan[illegible] paragraph**, dessen Fangarmen die Agitation des Klerus bei einiger Vor[illegible] leicht sich entziehen konnte, schnitt das am 4. Juli 1872 publicirte **Jesu[illegible] gesetz** in das Fleisch des deutschen Ultramontanismus ein. Schon im [illegible] d. J. war von Köln aus eine die Vertreibung der Jesuiten fordernde [illegible] tion dem Reichstage zugekommen. Aehnliche Adressen liefen dann auch [illegible]

n andern Orten ein. Die Centrumspartei organisirte dagegen eine wahre
urmfluth von Petitionen zu Gunsten der Jesuiten, die allerdings schwer
s Gewicht fielen, denn sie wogen, wie Moufang im Reichstag trium-
irend hervorhob, mehr als zwei Centner. Trotz der leidenschaftlichsten Oppo-
ion des Centrums überwies der Reichstag die eingegangenen Petitionen
den Reichskanzler mit der Aufforderung, ein gegen das staatsgefährliche
eiben der Jesuiten gerichtetes Gesetz einzubringen. Der Bundesrath will-
rte diesem Gesuche und so kam ein Gesetz zu Stande, welches die Auf-
bung des Jesuiten- und der ihm verwandten Orden und Congregationen,
Auflösung ihrer bestehenden Niederlassungen binnen 6 Monaten und das
rbot jeder weitern Ordensthätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder anordnete
d die Regierungen autorisirte, die auswärtigen Glieder Landes zu ver-
isen, die einheimischen aber an bestimmten Orten zu interniren. Eine
itere Verordnung des Bundesrathes erklärte die Redemptoristen, die Laza-
ten, die Priester vom h. Geiste und die Gesellschaft vom heiligen Herzen
su für der Gesellschaft Jesu verwandte Orden. Die von diesem Gesetze
troffenen kamen durch freiwilligen Abzug (nach Belgien, Frankreich, Türkei,
rdamerika 2c.) der drohenden Internirung resp. Ausweisung zuvor. Das
h. Volk verhielt sich dabei im Allgemeinen ruhig; nur in Essen kam es
im Abzuge der Jesuiten zu pöbelhaften Excessen. Vergebens gedachte
schof Ketteler von Mainz, seine Jesuiten noch als Pfarrer in seiner
öcese zu verwerthen, „da Predigt, Beichte, Messe und Seelsorge ja nicht
ihrer Ordensthätigkeit gehörten". Gänzlich erfolglos blieb auch eine Denk-
rift der nochmals im Sept. 1872 zu Fulda versammelten deutschen Bi-
öfe, welche die schreiende Ungerechtigkeit aller bisherigen Maßregeln der
gierungen nachzuweisen suchte und gegen die „moderne Theorie vom ab-
uten Staatswillen" Protest erhob. — Unterdessen war auch die Spannung
ischen der päpstlichen Curie und der Reichsregierung bis zum förm-
jen Bruche gediehen. Letztere bestimmte im Mai 1872 den Cardinal
irsten Hohenlohe für die vacante Stellung eines deutschen Gesandten
m Vatican. Der Papst aber wies mit schnöder Rücksichtslosigkeit diese
hlgemeinte Anordnung zurück, und verbot dem Cardinal die Annahme der
serlichen Ernennung. Seitdem ließ er auch wiederholt in öffentlichen An-
achen seiner Erbitterung gegen das deutsche Reich und dessen Regierung
ien Lauf. In einer Ansprache an den Deutschen Leseverein zu Rom
. Juli 1872) erlaubte er sich die heftigsten Ausfälle gegen den Reichs-
ızler Fürsten Bismarck, und schloß mit der weissagenden Drohung: „Wer
iß, ob nicht bald das Steinchen von der Höhe sich löst (Dan. 2, 34), das
n Fuß des Kolosses zertrümmert." Aber auch diese Ungebühr überbot er
ch in der Weihnachtsallocution d. J. (23. Dec. 1872), in welcher er das
rfahren der deutschen Reichslenker und ihres kaiserlichen Oberhauptes mit
n Prädicate der impudentia zu belegen sich nicht entblödete. Daß sein
iborgan, die römische Civiltà cattolica, bald darauf das deutsche Kaiser-
ch als eine Ausgeburt des Satans brandmarkte, und die ultramontane
esse auch außerhalb Italiens fortwährend Gift und Galle ausschäumte,
ınte nach solchem oberſthirtlichem Vorbilde vollends nicht befremden.

5. **Die vier preußischen Kirchengesetze (1873).** — Daß die bisherigen
aßregeln noch nicht genügten, um die katholische Hierarchie in ihre Schranken
rückzuweisen, zeigte sich bald, und damit die Nothwendigkeit, den Ultra-
ontanismus auch in seinen pädagogischen Brutstätten, den bischöflichen
nvicten und Seminarien, anzugreifen, und der despotischen Allgewalt der
schöfe in kirchlichen und klerikalen Disciplinar- und Beneficialsachen durch
terstellung unter staatliche Ueberwachung und Jurisdiction ein Ende zu
ıchen. Dies unternahm die preußische Regierung, indem sie im Nov. 1872
d Jan 1873 dem Landtage vier Gesetzesentwürfe vorlegte und einen die

Berechtigung zu ihrer Annahme außer Zweifel stellenden Zusatz zu der Art. 15 und 18 der Verfassung (§. 191, 4) beantragte. Trotz des heftig- und hartnäckigsten Widerstandes des Centrums und der Altconservativen wurden die Entwürfe von beiden Häusern mit unbedeutenden Aenderungen gebilligt und vom Könige im Mai 1873 bestätigt. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: Als Vorbedingung für die Zulassung zu einem geistlichen Amte werden von Staatswegen gefordert: Zubehörigkeit zum deutschen Reiche, dreijähriges Studium auf einer deutschen Universität, und außer der demselben vorangehenden gymnasialen Maturitätsprüfung auch noch eine das theol. Examen ergänzende allgemein wissenschaftliche Staatsprüfung (Philosophie, Geschichte und deutsche Literatur); die bischöfl. Knabenseminare und Convicte sind aufzuheben; die Priesterseminare (jedoch nicht in Universitätsstädten) können, wenn der Cultusminister sie als dazu geeignet erkennt, das Universitätsstudium ersetzen, stehen aber unter stetiger Aufsicht des Staates; die Candidaten für geistliche Stellen (die nie länger als ein Jahr vacant bleiben dürfen) sind dem Oberpräsidenten der Provinz namhaft zu machen, und es kann von demselben aus triftigen Gründen Einspruch dagegen erhoben werden; — der Austritt aus der Kirche steht frei und entbindet von allen persönlichen Verpflichtungen zu kirchlichen Abgaben und Leistungen; — Excommunication ist zulässig, darf aber nur der betreffenden Gemeinde, nicht öffentlich verkündet werden; — die kirchliche Disciplinargewalt über den Klerus darf nur von deutschen Obern und nach geordnetem processualischem Verfahren geübt werden; körperliche Züchtigung ist unzulässig, Geldstrafen sind in beschränktem Maße gestattet, Freiheitsstrafen (Internirung in Demeritenhäuser) aber nur auf höchstens drei Monate und wenn der Betroffene sich denselben freiwillig fügt; — zur endgültigen Aburtheilung aller alle zwischen weltlicher und geistlicher Autorität wie innerhalb des kirchlichen Organismus selbst klagbar werdenden Fälle wird ein königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten mit öffentlichem und mündlichem Verfahren eingesetzt.

Bischof Martin von Paderborn hatte schon im Voraus diesen Gesetzen den Gehorsam verweigert. Nach ihrer Promulgation erklärten dann sämmtliche preuß. Bischöfe in einer Collectiveingabe an das Staatsministerium, daß sie „nicht im Stande seien, zum Vollzuge dieser Gesetze mitzuwirken", mit dem Hinzufügen, daß sie auch denjenigen Bestimmungen derselben, die in andern Staaten kraft Uebereinkommens mit dem Papste von der Kirche anerkannt seien, nicht Folge geben könnten, weil dieselben in Preußen einseitig vom Staate erlassen seien. Und in diesem Sinne handelten sie auch. Zunächst durch Widersetzlichkeit in Betreff der Seminare, was die Entziehung der Dotation und der Vorbildungsberechtigung mehrerer nach sich zog, demnächst und besonders häufig durch unangemeldete Anstellung von Geistlichen, wofür die Bischöfe mit Geldstrafen belegt, den also angestellten Geistlichen aber die Kirchenbücher und Kirchensiegel abgenommen und allen von ihnen verrichteten Amtshandlungen die civilrechtliche Gültigkeit abgesprochen, demnächst auch deren Verrichtung einer Geldbuße unterzogen wurde. Noch ehe Letzteres geschah hatte Bischof Martin in einem Hirtenbriefe seinen Klerus schon belehrt, daß „seit den Tagen Diokletians eine so heftige Verfolgung der Kirche Jesu Christi nicht gesehen worden sei." Bald darauf stellte Erzbischof Ledochowski in einem officiellen Schreiben an den Oberpräsidenten von Posen die Fordrung der Anzeige über anzustellende Geistliche mit der Fordrung des alten Roms an seine christlichen Soldaten, den heidnischen Göttern zu opfern, auf gleiche Stufe. Und auf Anordnung des Papstes wurden in allen Kirchen Gebete für die so hart und grausam verfolgte Kirche abgehalten. Und doch bestand die ganze Verfolgung in weiter nichts, als daß ein erlassenes Staatsgesetz (mit Anwendung von Geldstrafen gegen die Widerspenstigen) von den preuß. Bischöfen von Neuem forderte, was alle ...

höfe bis zum J. 1848 dem preuß. Landrecht zu folge hatten thun müssen ohne Widerrede gethan hatten, was seit Jahrhunderten in dem urkatho- en Baiern, was in Würtemberg und Baden, so wie in Frankreich, Por- ıl ꝛc. ꝛc. längst als völlig unverfänglich von ihren Amtsgenossen geübt d. — Im August 1873 erließ dann der Papst ein Schreiben an den tschen Kaiser, in welchem er auf Grund der Thatsache, daß auch der Kaiser, alle Getauften, ihm, dem Papste, angehöre (appartiene), ihn benach- tigt, daß „sämmtliche Maßregeln seiner Regierung seit einiger Zeit mehr mehr auf Vernichtung des Katholicismus abzielen", und daran die droh- : Mahnung knüpft, daß „diese Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi e andere Wirkung haben, als die, seinen eigenen Thron zu untergraben." Kaiser wies in seiner Antwort mit nachdrücklicher Hervorhebung seines lich-obrigkeitlichen Berufs wie seines evang. gläubigen Standpunktes die stlichen Anmaßungen und Illusionen ebenso gemessen und würdig wie t und entschieden zurück, und ließ demnächst beide Briefe der Oeffentlich- übergeben. Ein zweiter Brief des Papstes an den Kaiser war derart, er weder der Beantwortung gewürdigt noch der Veröffentlichung preis- :ben werden konnte. Ganz in derselben maßlos ungebührlichen Weise der Papst demnächst noch in der Encyclica vom 21. Nov. 1873 (§. 184, 4) em Zorne unter Anderen auch über Kaiser und Reich (besonders dessen itär-Institutionen) freien Lauf. — Inzwischen mehrten und häuften sich von den widerspenstigen Prälaten und den von ihnen widergesetzlich an- :llten Klerikern herbeigeführten Straffälle in dem Maße, daß die mittelst biliarpfändung nur sehr unzulänglich beizutreibenden Geldstrafen in die ßlich entsprechenden Gefängnißstrafen umgesetzt werden mußten. Der erste ilat, den dies Schicksal ereilte, war der Erzbischof Ledochowski (der ı durch anderweitig gehäufte Gesetzesverachtung sich vor Allen hervorge- ι, und deshalb auch bereits der Temporaliensperre unterzogen und vom :usministerium beim kirchlichen Gerichtshof auf Absetzung angeklagt war). wurde auf Requisition des Posener Kreisgerichtes in das Kreisgerichts- ngniß zu Ostrowa abgeführt (3. Febr. 1874), und seine preuß. Amtsge- :n erließen, zu seiner und ihrer Rechtfertigung vor dem kath. Volke, n gemeinsamen Hirtenbrief, der als ein Meisterstück aufwiegelnder De- ogie im Gewande lammfrommer Loyalität bezeichnet werden muß. Auch : den Fürstbischof Förster von Breslau und den Bischof Martin war ı (nachdem Letzterer der Pfändung seines Mobiliars durch Scheinüber- ung desselben an seinen Bruder zuvorgekommen) die Temporaliensperre ängt worden. Am 6. März 1874 wurde auch der Bischof Eberhard Trier verhaftet und in das dortige Strafgefängniß zu zweijähriger Ab- ıng der verweigerten Geldstrafen abgeführt. Dasselbe widerfuhr bald darauf Erzbischof Melchers von Köln. Ueber Ledochowski verhängte am April der kirchliche Gerichtshof die Amtsentsetzung.

6. **Die Ergänzungen zu den preußischen Maigesetzen (1874).** — ; die Maigesetze vielfach unzulänglich seien zur Bewältigung der bischöf- n Halsstarrigkeit und der durch sie hervorgerufenen Mißstände, zeigte bald. Schon im Dec. 1873 wurde deshalb durch Allerhöchste Verordnung neue die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze schärfer unzweideutiger anerkennende Formel des bischöflichen Homagialeides jeschrieben. Demnächst wurde ein schon von der Verfassungsurkunde in sicht gestelltes, die obligatorische Civilehe und Aufhebung des Tauf- nges so wie die Führung der Civilstandsregister durch Staatsbeamte erndes Gesetz dem Landtage vorgelegt und im Febr. 1874 genehmigt. er zwei andre zur Ergänzung der Maigesetze eingebrachte Gesetzesentwürfe der Landtag wegen zwischeneintretender Vertagung zur Zeit noch nicht ıssig werden können. Ihnen zufolge muß ein durch Tod, gerichtliches)eil oder anderweitig erledigter Bischofsstuhl binnen Jahresfrist wieder

besetzt werden. Sofort nach der Erledigung hat das Domcapitel binnen
Tagen einen Bisthumsverweser (Capitelsvicar) zu wählen, dem Ober
sidenten zu präsentiren und zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze
verpflichten zu lassen. Entspricht das Domcapitel diesen Forderungen
so wird ihm für die Dauer der Renitenz alle Staatsdotation entzogen,
ein weltlicher Commissarius zur Verwaltung des Kirchenvermögens ernan
Die während deß erledigten Pfarrstellen werden durch Patronatsber
oder, wo diese nicht besteht oder verweigert wird, durch Gemeindewa
ohne Weiteres besetzt. Auch das Parrochialvermögen wird bei Nicht
widergesetzlicher Besetzung eines Pfarramtes einem weltlichen Commiss
Verwaltung übergeben. — Zu erwarten steht endlich noch ein von Pr
beantragtes Reichsgesetz, welches die competente Landesregierung bere
alle aus ihrem Amte entlassenen und auch dann noch sich nicht fügenden
wie alle wegen unbefugter Verrichtung kirchlicher Amtshandlungen bestr
Kirchendiener zu interniren und (wenn das nicht hilft) sie zum Verlust
Staatszubehörigkeit und zur Ausweisung aus dem deutschen Bundes
zu verurtheilen.

7. **Das selbständige Vorgehen der übrigen deutschen Regierungen.**
Baiern's Energie im Kampfe gegen den Ultramontanismus erlahmte
(Vgl. Erl. 4 und § 193, 5). **Hessen-Darmstadt** folgte 1874 dem Ber
Preußens in der Ausschließung aller Ordensgeistlichen vom öffen
Schulunterrichte. **Würtemberg** mied unter Connivenz seines Bischofs
jede Veranlassung zu Conflicten und Kämpfen. Um so durchgreifender
Baden vor. Auch hier wurde schon 1873 den Mitgliedern religiöser
und Bruderschaften jede öffentliche Lehrwirksamkeit untersagt, ebenso die
haltung von Missionen so wie jede Aushülfe in der Seelsorge. Der
schlag erfolgte jedoch durch das ergänzende Kirchengesetz vom 19. Febr.
demzufolge alle Knabenseminare und Convicte geschlossen werden sollen,
Ablegung einer allgemeinen wissenschaftlichen Staatsprüfung (§ 184, 4)
Kirchenamt erlangt und keine kirchliche Function verrichtet werden darf,
jede Beeinflussung der öffentlichen Wahlen durch Geistliche streng
wird, und nach zweimaliger Bestrafung eines Geistlichen Amtsent
eintritt.

8. **Die Mitleidenschaft der evang. Kirche.** — Von dem Kanzel
graphen, dem Schulaufsichtsgesetze und den Maigesetzen wurde auch die
Landeskirche Preußens, welche dies durch nichts verschuldet hatte mitbet
Aber eine ausdrückliche Beschränkung dieser Gesetze auf die kath. Kirche
den obersten Grundsatz vollständiger Parität beider Kirchen in Preu
parteiisch-gehässiger Weise verletzt haben; und wenn der Evang. Ober
rath sich mit Recht darüber beklagen konnte, daß der Cultusminister
in den Rechtsbestand auch der evang. Kirche eingreifende Vorlagen,
vier preuß. Kirchengesetze, ohne vorherige Verständigung mit ihm als
obersten Kirchenbehörde eingebracht habe, so waren ja die kath. Bisch
derselben Klage berechtigt. Die zahlreichen Petitionen aber, die beim
hause um Ablehnung und beim Könige um Nichtbestätigung dieser G
vorlagen einkamen, mußten bei der dermaligen Lage der Dinge ihres
verfehlen; und den zum Theil maßlos herben, Anlaß, Zweck und Trag
derselben vielfach verkennenden Beurtheilungen in der Leipziger Luth.
trat im Interesse der luth. Kirche selbst die Erlanger Zeitschr. für Pro
K. (März und Juli 1873) entgegen: Die Verpflichtung zum Gehorsam
dieselben ist aber evangelischerseits, auch wo die Klagen über heillose Ei
des Staates am lautesten waren, nirgends bestritten worden. — Ueb
hat die preuß. Regierung ausdrücklich anerkannt, daß die beiden Gesetz
Ausbildung, Anstellung und Disciplin der Geistlichen auf evang.
kirchen, wie namentlich die Evang. Brüdergemeinde und die von der La
kirche getrennten Lutheraner, keine Anwendung finden.

§. 196. Die Schweiz.

In der protestantischen Schweiz zeigte sich neben der wuchernden Saat kirchenfeindlicher Aufklärung und radicalen Liberalismus ein für Pietismus, Separatismus und Schwärmerei (§. 208, 2) empfänglicher Boden, dessen erste Urbarmachung man wohl nicht ganz mit Unrecht der Frau von Krüdener (§. 175, 2) zuschreibt. In der prot. Kirche der deutschen Schweiz standen die religiösen und theologischen Entwickelungen fortwährend in lebensvollem Zusammenhange mit gleichartigen Bewegungen in Deutschland, während dieselben in der protest. französischen Schweiz Anstoß und Nahrung aus Frankreich und England erhielten. Aus Frankreich drang nämlich, von der Gemeinsamkeit der Landessprache getragen, der Unglaube der Encyclopädisten (§. 164, 10) ein, während reisende und hier auf längere Zeit verweilende Engländer den Ueberglauben des Methodismus und verwandter Secten einbürgerten (§. 208, 8). — Die kirchliche Oberverwaltung der katholischen Schweiz unterstand früher den benachbarten auswärtigen Bisthümern. Zu unmittelbarer Wahrung ihrer Interessen hatte aber daneben die Curie schon bald nach der Reformation eine Nuntiatur zu Luzern errichtet. Als nun im J. 1814 der freisinnige und schon längst als Irrlehrer verdächtigte Wessenberg (§. 186, 1) zum Coadjutor in Konstanz berufen wurde, machinirte der Nuntius so lange unter den kath. Eidgenossen, bis diese beim Papste um Errichtung eines selbstständigen und nationalen Bisthums einkamen. Da aber jeder der betreffenden Kantone Anspruch auf den bischöflichen Sitz machte, so zogen sich die Verhandlungen in die Länge und erhielten endlich bis 1828 durch Errichtung von sechs kleinen Bisthümern, die unmittelbar unter Rom stehen sollten, ihren Abschluß. Der Plan zur Herstellung eines nationalen Metropolitenverbandes scheiterte an dem Widerstand der Curie. Die Jesuiten siedelten sich massenweise in der Schweiz an, und rissen die Leitung des ganzen Kirchen- und Schulwesens in den meisten katholischen Kantonen an sich. Der unglückliche Ausgang des Sonderbundkrieges (1847) hatte zwar ihre gesetzliche Ausweisung zur Folge. Aber durch Hinterthüren wußten sie doch, von den Bischöfen begünstigt, wieder Eingang zu finden und ihren frühern Einfluß im Geheimen wiederzugewinnen; ja die Stadt Calvins wurde der eigentliche Herd und Mittelpunkt ihrer wühlerischen Umtriebe, nicht nur für die Schweiz, sondern für das ganze cisalpinische Europa, — bis endlich in allerneuester Zeit der überspannte Bogen brach, und die Schweizer Regierungen als die entschiedensten und durchgreifendsten Bekämpfer der ultramontanen Uebergriffe auftraten, und der päpst-

liche Nuntius in Folge der Encyclica vom 21. Nov. 1873 (§. 18…
ausgewiesen wurde. — Ueber die altkatholische Bewegung in …
Schweiz vgl. §. 187, 7.

1. **Die protestantische Kirche in der deutschen Schweiz.** — Unter …
deutschen Kantonen hat das für die Zwecke der innern und äußern M…
unermüdlich thätige **Basel** (§. 171, 5) dem Eindringen des Rationalis…
und demnächst der freien protestantischen Theologie sich am Nachhalt…
erwehrt. Während der Pietismus in den dortigen Missions-Anstalten …
-Bestrebungen die kräftigste Stütze und Nahrung fand, und dort obwohl …
reformirtem Boden sich entfaltend, doch durch die vielfachen Beziehunge…
Deutschland fast mehr lutherische als reformirte Färbung annahm, vertr…
Universität durch angesehene theologische Docenten mit wissenschaftlicher …
tigkeit den Standpunkt der deutschen Vermittlungstheologie in vorherrsc…
reformirtem Typus. — Im Kanton **Zürich** dagegen gelangte die Fortsch…
theologie theoretisch und praktisch in Universität und Kirche zu immer grö…
und zuletzt fast ausschließlicher Herrschaft, dennoch aber als im J. 183…
große Rath den Dr. Dav. Strauß zur theologischen Professur berief, …
sich das Züricher Volk wie ein Mann gegen diese Maßregel; die Anst…
unterblieb, der große Rath wurde gestürzt und Strauß mit einer P…
abgefunden. Doch war der Sieg und die Herrschaft dieser Reaction …
von langer Dauer. Der theologische und kirchliche Radicalismus ge…
wieder die Oberhand und behauptete sie fortan unbestritten. — In den …
gen deutschen Kantonen fanden sich die verschiedensten theologischen St…
punkte nebeneinander vertreten, jedoch mit zunehmender Herrschaft der liber…
und radicalen Richtungen. Die theologische Facultät zu **Bern** vertrat …
herrschend eine freisinnige Vermittlungs-Theologie und ein Versuch der …
doxen Partei, die Berufung des Prof. E. Zeller durch einen Volksau…
zu vereiteln (1847), mißlang.

2. **Die protestantische Kirche in der französischen Schweiz.** — …
französische Philosophie des 18. Jahrh. hatte der **Genfer** reformirten Kirche …
vorherrschend rationalistische Richtung gegeben. Dennoch oder grade des…
fand Frau von Krüdener im J. 1814 mit ihrem Conventikelpietismus …
Eingang und gewann in dem jungen Theologen Empaytaz einen begeis…
Anhänger und Apostel der Erweckungspredigt. Im nächsten Jahre trat …
reicher Engländer Halden als Apostel methodistischer Frömmigkeit dort …
der seinerseits den jungen Prediger Malan für die Erweckungsmission …
geisterte. Beide, Empaytaz und Malan, beschuldigten nun in Schrift …
Rede die Landeskirche des Abfalls vom christlichen Glauben und gewar…
manche ebenso glaubenseifrige Anhänger, besonders auch in der Theo…
studirenden Jugend. Die bis dahin auf ihren rationalistischen Hefen ru…
Venerable Compagnie der Genfer Geistlichkeit glaubte nun 1817 den …
dadurch beschwichtigen zu können, daß sie den Candidaten der Theologie …
der Ordination das Gelübde abforderte, nicht über die Naturen in Chr…
die Erbsünde, die Prädestination ꝛc. zu predigen, goß aber dadurch nur …
ins Feuer. Die Anhänger der täglich wachsenden evangelischen Beweg…
traten aus der Landeskirche aus, gründeten selbstständige, freie Gemein…
und Réunions unter dem Panier der wiederherzustellenden Calvinischen …
thodoxie, und wurden von ihren Feinden mit dem Spottnamen Mom…
(d. h. Mummereitreibende = Heuchler) belegt. Die Regierung kerkerte …
Wortführer ein und verbannte sie, während der Pöbel ungestraft jeden …
baren Unfug gegen sie verübte. Die Verfolgung ließ indeß seit 1830 …
Dadurch zu ruhigerer Besonnenheit gelangend bildete sich 1831 als M…
und Stützpunkt der freikirchlich-evangelischen Tendenz die Société évangé…

:lche 1832 eine Ecole de théologie gründete. Seitdem besteht die Genfer
glise libre neben der Eglise nationale unangefochten, und der Anfangs so
roffe Gegensatz hat sich auf beiden Seiten durch das Aufkommen versöhn-
her und vermittelnder Tendenzen gemildert. — Von Genf aus pflanzte sich
e methodistische Erweckung auch nach dem **Waatlande** über. Besonders in
ıusanne faßte die religiöse Action Fuß. Der große Rath duldete aber
ht die beabsichtigte Bildung einer independistischen Gemeinde und verbot
24 alle „sectirerischen" Versammlungen, während der Pöbel fast toller noch
3 in Genf gegen die „Momiers" wüthete. Die Gährung mehrte sich, als
39 durch Beschluß des gr. Rathes die helvetische Confession abgeschafft
ırde. Als nun demnächst in Lausanne eine revolutionär-radicale Regierung
s Ruder kam, gab (1845) die Weigerung vieler Geistlichen, eine politische
gierungsproclamation von der Kanzel zu verlesen, Anlaß zu einer durch-
ifenden Kirchenspaltung, indem die betreffenden Prediger sämmtlich aus
m Staatskirchendienste entlassen wurden. Neben der Staatskirche entfaltete
) seitdem unter schwerem Drucke und Verfolgung von Seiten der radicalen
gierung eine Freie waadländische Kirche, die sich auch nach andern
weizer Kantonen, so namentlich nach Neufchatel, verpflanzte, und ihre ge-
hliche, von sectirerischer Schroffheit sich frei haltende Entwicklung haupt-
hlich der Einwirkung des trefflichen, sein ganzes Leben hindurch mit hin-
ßender Beredtsamkeit für die Trennung der Kirche vom Staate und die
llkommene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der erstern kämpfenden
inet verdankte, der von 1837—45 als Prof. der praktischen Theologie in
usanne wirkte, aber bei der Neugestaltung der dortigen Academie nicht
eder gewählt wurde († 1847).

3. **Die katholische Kirche der Schweiz bis 1870.** — Zu Ende des
1833 versammelten sich die Diöcesanstände der Bisthümer Basel und
. Gallen in Baden zu Berathungen über die Herstellung eines national-
weizerischen Metropolitanverbandes und eines gemeinsamen Staats-
chenrechtes behufs Sicherstellung der Kirche und des Staates gegen die
bergriffe der römischen Hierarchie. Gregor XVI. verdammte aber die hier
einbarten Conferenzartikel, die der Schweiz nur geben wollten, was andere
aaten längst besaßen, als falsch, verwegen und irrig, kirchenumstürzend,
erisch und schismatisch, und in der katholischen Bevölkerung wurde durch
ramontane Hetzereien eine Gährung hervorgerufen, unter deren Einwirkung
ganze Action bald erlahmte. Bei Gelegenheit einer Verfassungsrevision
3 Kantons Aargau brach 1841 ein von den Klöstern geschürter Aufstand
s. Die Aufständischen wurden aber besiegt, und der große Rath beschloß
Aufhebung aller Klöster (acht an der Zahl). Die dagegen bei der Tag-
ung erhobene Klage wurde von dieser als durch das Aargauische Zugeständ-
ß, drei Nonnenklöster wiederherstellen zu wollen, erledigt angesehen (1843).
ne entgegengesetzte Richtung verfolgte die gleichzeitige Verfassungsrevision
3 Kantons **Luzern** (1841). Die liberale Regierung wurde gestürzt, und
neue Verfassung, in welcher der Staat auf sein Placet in Kirchensachen
zichtete und die Ertheilung des Kantonatsbürgerrechtes an das Bekenntniß
r römisch-katholischen Kirche geknüpft wurde, dem Papste sogar zur Ge-
hmigung vorgelegt. Im Kanton **Wallis** kämpften die Parteien der alten
h. klerikalen) und der jungen Schweiz mit einander um die Oberhand.
ßtere erlitt 1844 eine blutige Niederlage und die nun zur Geltung ge-
ıchte Verfassung gestattete nur der kath. Kirche das Recht des öffentlichen
ltus. In Folge dieser Siege der klerikalen Partei wurde die katholische
hweiz mit Luzern an der Spitze ein Hauptherd des Ultramontanismus
d Jesuitismus. Auf der Tagsatzung 1844 trug zwar Aargau unterstützt
n zahlreichen Volkspetitionen auf Ausweisung aller Jesuiten aus der gan-
ı Schweiz an, aber die Majorität ging nicht darauf ein. Die aus Luzern

vertriebenen Jesuitengegner organisirten nun einen zweimaligen Freischar-
zug, der den Sturz der ultramontanen Regierung und die Austreibung der
Jesuiten erzwingen wollte, aber beidemal mit kläglicher Niederlage endete
(1844. 45). Der bedrohlich wachsenden Aufreizung gegenüber, die ein
greifendes Einschreiten der Tagsatzung befürchten ließ, schlossen die kathol.
Kantone zur Wahrung ihres Glaubens und ihrer Souveränetätsrechte
einen Sonderbund. Dies mit der Bundesacte unverträgliche Ver-
führte zum Bürgerkriege. Die Sonderbündler unterlagen, die ultramon-
Regierungen mußten abtreten, und die Jesuiten weichen (1847). In der
neuen Bundesverfassung, welche sich nun die Schweiz gab (1848), wurde
bedingte Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung aller Confessionen ge-
leistet und die Ausschließung der Jesuiten gesetzlich festgestellt. Seitdem
trotzdem nahm aber der Ultramontanismus in der kathol. Schweiz
mächtig überhand, und trotz des bestehenden Jesuitenverbotes waren es
Jesuiten, in deren Händen alle Fäden der ultramontan-klerikalen Bestreb-
in der Schweiz zusammenliefen. Nirgends waren diese aber erfolgreicher
im Kanton Genf, wo der radical-demokratische Agitator Fazy zum
der alten calvinischen Aristokratie sich mit dem Ultramontanismus aufs
verbündete und durch massenhafte Herbeiziehung katholischen Prole-
aus dem benachbarten Frankreich und Savoyen es dahin brachte, daß
katholische Bevölkerung des Kantons bereits die evangelische nicht un-
tend überwiegt und in der Hauptstadt selbst ihr nahezu gleichkommt.

4. **Der Genfer Conflict. 1870—73.** — Die kath. Kirche des Kan-
Genf war bei der Gründung der sechs schweizerischen Bisthümer dem
von Freiburg-Lausanne „auf ewige Zeiten" concordatsmäßig durch eine
liche Bulle einverleibt worden. Doch hatte die Regierung nichts dagegen
im J. 1857 dem neuerwählten Pfarrer von Genf Mermillod, einem
suitenschüler vom reinsten Wasser, Titel und Befugniß eines bischöfl.
Generalvikars für den ganzen Kanton ertheilt wurde. Als ihn der
1864 aber zum Bischof von Hebron i. p. und Auxiliar-Bischof für Genf
nannte, legte sie gegen Letzteres Protest ein. Nichtsdestoweniger über-
der Bischof Marilley von Freiburg ihm im folgenden Jahre auf
lichen Befehl unbeschränkte Vollmacht für den Kanton mit eigener Ver-
wortlichkeit, und verzichtete 1870 förmlich auf alle und jede bischöflichen
über denselben, wobei die Folgerung, daß der Papst den Bischof in par-
jetzt zum wirklichen Bischof von Genf ernannt habe, sich als unabw-
herausstellte. Die Regierung erneuerte und verstärkte ihren Protest, in
dessen im Jan. 1873 durch ein päpstliches Breve, welches der Regierung
officiell mitgetheilt wurde, nachdem es bereits von allen katholischen Kan-
verkündet worden, Mermillod zum apostolischen Generalvikar mit
schränkter Vollmacht für den Kanton Genf ernannt und dieser dadurch
zu einem katholischen Missionsgebiet gestempelt wurde. Eine seitens
Staatsautorität an ihn gestellte Forderung diesem Amt und Titel zu ent-
und sich jeder bischöflichen Function zu enthalten, beantwortete er mit
Erklärung, daß er „Gott" mehr gehorchen werde als den „Menschen"
nun erfolgte seitens des Bundes seine Ausweisung aus der Eidgenossen-
Von Ferney aus, wo er sich niederließ, schürte er unaufhörlich das
der Widersetzlichkeit im Genfer Klerus und Volke, aber die Regierung
alle Proteste entschieden ab. Vgl. Erl. 6.

5. **Der Conflict im Bisthum Basel-Solothurn. 1870—73.** —
Bischof Lachat zu Solothurn, dessen Diöcese die sieben Kantone Bern,
thurn, Aargau, Basel-Land, Thurgau, Luzern und Zug bilden, war
seinem intriganten Kanzler Duret beherrscht, schon früher mit der
cesanconferenz (d. h. den mit der Beaufsichtigung der kirchlichen Verw-
betrauten Delegirten der zubehörigen Kantone) wegen des im Priesterse-

ngeführten berüchtigten Lehrbuchs der (Jesuiten-) Moral von Gury
. 188, 9) in einen Conflict gerathen, der 1870 mit der Aufhebung des vom
taate subventionirten Seminars, und der Errichtung eines neuen Seminars
ıf eigene Kosten endigte. Obwohl demnächst die Diöcesanconferenz die Ver-
ndigung des neuen vatikanischen Dogma's verbot, verhängte der Bischof
›er die dasselbe abweisenden Pfarrer Egli in Luzern (1871) und Gschwind
Starrkirch (1872) die Excommunication. Die Conferenz forderte Zurück-
ıhme dieser gesetzwidrigen Handlung so wie die Entlassung des Kanzlers,
rach, als der Bischof Beides verweigerte, im Jan. 1873 seine Absetzung aus.
ie dissentirenden Kantone Luzern und Zug erklärten zwar, nach wie vor
ır Lachat als rechtmäßigen Bischof anerkennen zu wollen, das Domkapitel
rweigerte die geforderte Wahl eines Bisthumverwesers, der Klerus von
olothurn und im Berner Jura stellte sich ohne Ausnahme auf die Seite
s Bischofs, ebenso mittelst einer Volksabstimmung die große Mehrzahl der
ıtholiken des Thurgaus. Aber die Conferenz ließ sich durch dies Alles
ht einschüchtern. Lachat wurde durch die Polizei gezwungen, seine bischöf-
he Residenz zu verlassen und zog sich auf ein Dorf im K. Luzern zurück.
:r Berner Regierungsrath beschloß die Abberufung der 97 widerspenstigen
:istlichen des Jura, nahm ihnen die Civilstandsregister ab und untersagte
ıen alle pfarramtlichen Functionen. Die durch den renitenten Klerus im
ıra erregten Aufstände wurden durch Militärgewalt unterdrückt, die Geist-
)en exilirt und, soweit die Mittel reichten, durch liberale, von dem altkathol.
arrer Herzog in Olten eingeführte Nachfolger ersetzt.

6. **Die kirchliche Gesetzgebung in der Schweiz. 1869—74.** — Eine
n der Bundesversammlung im Dec. 1869 beschlossene **Revision der Bun-
ßverfassung** vom J. 1848 (Erl. 3), welche hauptsächlich Stärkung des
ındes und Erweiterung seiner Competenzen den einzelnen Kantonen gegen-
:r, so wie in kirchlicher Beziehung: Trennung der Kirche vom Staate,
rschärfung der Gesetze gegen die Uebergriffe des Klerus, strengere Hand-
bung des Jesuitenverbotes und Ausdehnung der Glaubens- und Gewissens-
iheit auch auf Nichtchristen bezweckte, erlag bei der allgemeinen Volksab-
nmung (12. Mai 1872) einer Coalition der ultramontan-katholischen und
nzösisch-radicalen Partei. Sie wurde aber sofort von Neuem, und zwar
t bedeutender Steigerung des Vorgehens gegen die Tendenzen des Ultra-
ntanismus, wieder aufgenommen, und erhielt, nachdem durch den Ausgang
· kirchlichen Conflicte in Genf und Basel-Solothurn sowie durch den Fort-
:itt der altkatholischen Bewegung die Parteistellung sich wesentlich umge-
:tet hatte, in der auf den 19. April 1874 anberaumten neuen Volksab-
ımmung zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. — Inzwischen hatten
:r auch manche Kantone auf eigene Hand, kirchliche Gesetze sanctionirt,
lche zum Theil über die Intentionen der beiden Bundes-Revisions-Entwürfe
radicaler Richtung noch weit hinausgriffen: z. B. Uebertragung der Civil-
ıdsregister an weltliche Beamte mit Einführung der obligatorischen Civil-
, Wieder- oder Neuwahl aller Geistlichen durch die betreffenden Gemeinden
ı sechs zu sechs Jahren, vollständige Emancipation der Schule von der
che u. dgl. m., wobei der Kanton **Aargau** meist mit seinem Beispiel voran-
g. — In Folge des Conflictes mit dem Pfarrer Mermillod brachte
Regierung des Kantons **Genf** ein neues kathol. Kirchengesetz ein, das,
ı der Volksversammlung fast einstimmig angenommen, die Rechte des
)cesanbischofs, der nur in der Schweiz, aber nicht im Kanton Genf, resi-
:n, und ohne Zustimmung der Regierung für denselben auch keinen bischöf-
en Vicar ernennen darf, begrenzte, und die Wahl der Pfarrer und Pfarr-
ıre den Gemeinden übertrug. Die nächsten drei Pfarrerwahlen in Genf
t. 1873) fielen auf altkatholische Priester (§. 187, 7). — Noch durchgreifen-
ist das in Folge des Basel-Solothurner Conflictes durch Volksabstimmung

mit glänzendster Majorität im Jan. 1874 sanctionirte **Kirchengesetz** des Kan-
tons **Bern**. Oberster Grundsatz ist die völlige Gleichstellung der kathol. u.
protest. Geistlichen als Staatsbeamte, deren (alle sechs Jahre zu erneuernde)
Wahl lediglich den Gemeinden zusteht. Alle rein kirchlichen Angelegenheiten
unterliegen für den Kanton in letzter Instanz einer Synode der betreffenden
Kirchengemeinschaft, für die einzelne Gemeinde einer Kirchencommission,
beide aus frei gewählten geistlichen und weltlichen Gliedern bestehen. Macht
sich aber in einer Einzelgemeinde Widerspruch gegen einen Synodalbeschluß
geltend, so entscheidet die Gemeindeversammlung über dessen Geltung oder
Nichtgeltung für die bezügliche Gemeinde. Alle Erlasse kirchlicher Oberbehör-
den und Hirtenbriefe bedürfen der staatlichen Genehmigung, die aber nur aus
dogmatischen Gründen verweigert werden darf. Spaltet sich über irgend
welcher Frage eine Gemeinde, so folgt das Kirchenvermögen der Majorität.

§. 197. Holland und Belgien.

Unter die vielen schweren Mißgriffe bei der neuen Länder-
vertheilung des Wiener Congresses im J. 1815 zählte auch die,
daß die durch Stammes-, Sprach-, Charakter- und Religionsver-
schiedenheit antagonistischen holländischen und belgischen Provinzen
wieder zu einem Königreich der Vereinigten Niederlande zusammen-
geschweißt wurden. Die französische Julirevolution 1830 rief da-
durch ihre ansteckende Kraft in Brüssel einen Volksaufstand her-
vor, der mit der Losreißung des katholischen Belgiens vom
vorwiegend protestantischen Holland endigte. Belgien war seitdem
der Schauplatz beständiger und wechselvoller Kämpfe zwischen der
liberalen und ultramontanen Partei, deren früheres Bündniß die
Losreißung ermöglicht hatte. Während dagegen in der reformirten
Landeskirche Hollands fortan die theologischen Studien mit An-
schluß an die deutsche Wissenschaft in vorherrschend freisinniger
Richtung wieder neu aufblühten, verfiel die an Zahl nicht unbe-
deutende römisch-katholische Bevölkerung des Landes unter jesuiti-
scher Leitung immer tiefer in bigotten Obscurantismus.

1. **Die Vereinigten Niederlande.** — Die Verfassung des 1815
geschaffenen Königsreiches garantirte die unbeschränkte Freiheit aller Culte
und völlige Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen
Bekenntnisses. Dagegen protestirte von vornherein der katholische Episcopat
mit dem Bischof von Gent Moriz von Broglie an der Spitze, der
die erbetene kirchliche Fürbitte für die (ketzerische) Kronprinzessin und das
Tedeum für den neugebornen Thronerben verweigerte (1817). Da er trotz-
dem fortfuhr, bei jeder Gelegenheit das katholische Volk gegen die prote-
stantische Regierung aufzuwiegeln, zog der erbitterte König (Wilhelm I)
zur Verantwortung vor Gericht. Er enthob sich aber der Untersuchung durch
die Flucht nach Frankreich und wurde als Hochverräther zum Tode ver-
theilt, was ihn indeß nicht hinderte, von seinem Exil aus das Feuer der
Rebellion unermüdlich zu schüren. Die Zahl der Klöster wuchs von Tag zu
Tag, ebenso die Menge der klerikalen Schulen und Seminarien, in welchen
die katholische Jugend zum glühendsten Fanatismus herangebildet wurde.
Die Regierung ließ 1825 die Seminarien schließen, verjagte die jesuiti-

ehrer, verbot den Besuch ausländischer Jesuitenschulen und gründete ein olleg zu Löwen, in welchem alle künftigen Kleriker einen philosophischen ursus durchzumachen verpflichtet wurden. Der gemeinsame Kampf für Aufchterhaltung der durch die Verfassung gewährleisteten Unterrichtsfreiheit achte nun den politischen Radicalismus zum Bundesgenossen des Ultraontanismus, und die dadurch eingeschüchterte Regierung ließ sich herbei, in nem Concordate mit dem Papste (1827), den obligatorischen Besuch des öwener Colleg's in einen facultativen umzuändern. Die unabweisbare Folge avon war die bald eintretende völlige Verödung des Collegs. Aber der und der Radicalen und Ultramontanen dauerte, sich auf andere durch die egierung verschuldete Mißgriffe werfend, dennoch fort, und endigte erst, als sein Ziel, die Losreißung Belgiens von Holland, erreicht hatte (1830).

2. **Das Königreich Belgien.** — Das katholische Belgien erhielt nun ie Verfassung, durch welche unbedingte Freiheit des religiösen Cultus d des Unterrichtes, der Meinungsäußerung und des Associationsrechtes rantirt, und dem Staate, außer der Pflicht, die Geistlichkeit zu besolden, nerlei Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche gestattet wurde, — d dazu in Leopold I. aus dem Hause Sachsen-Koburg einen zwar wierum protestantischen, aber doch wahrhaft verfassungstreuen und darum unfechtbaren König (1830—65). Der Bund des Radicalismus mit dem tramontanismus löste sich nun in unversöhnliche Feindschaft und leidenaftliche Bekämpfung im Leben und in den Kammern unter bald klerikalen ld liberalen Ministerien auf. Die Ultramontanen gründeten zu Löwen 334) eine streng katholische Universität, die unter die Aufsicht der Bischöfe d das Patronat der h. Jungfrau gestellt wurde; wogegen die Liberalen : Errichtung einer frei-wissenschaftlichen Gegenuniversität zu Brüssel Sorge gen. Daß die Jesuiten die ihnen durch die Verfassung gebotene Freiheit ttelst Mission und Beichtstuhl, Schulen, Klöster und Bruderschaften jeder t möglichst für ihre Zwecke ausbeuteten, versteht sich von selbst. Aber auch r Liberalismus verstand es, Propaganda zu machen, und den Klerus durch ifdeckung seiner Intriguen, Erbschleichereien u. dgl. bei den Gebildeten in ißcredit zu bringen, während dieser besonders auf die bigotte Frauenwelt oßen Einfluß übte. — Die **protestantische** Kirche war in Belgien nur rch kleine Gemeinden in den Hauptstädten und einige reformirte wallonische orfgemeinden vertreten. Seit mehreren Decennien ist aber durch die eifrigen mühungen der Evang. Gesellschaft zu Brüssel das Werk der Evanisation nicht nur unter den katholischen Wallonen, sondern auch unter der imischen Bevölkerung, trotz aller Agitation und Volksaufwiegelung seitens katho!. Klerus, in gedeihlichem Fortschritt begriffen, so daß mehrere ie, meist aus Convertiten bestehende, evang. Gemeinden gebildet werden nten.

3. **Das Königreich Holland.** — In der vorherrschend **reformirten** ndeskirche hatte Rationalismus und latitudinarischer Supranaturalismus kirchlichen Gegensätze zwischen Reformirten, Remonstranten, Mennoniten d Lutheranern in dem Maße beseitigt, daß die Geistlichen der einen Partei bedenklich zur Predigt in den Kirchen der andern zugelassen wurden. Da nd der Dichter Wilh. Bilderdijk, vom politischen zum religiösen Patriomus getrieben, mit glühendem Zorne gegen den allgemeinen Abfall von rdraceníscher Rechtgläubigkeit auf. Zwei von ihm bekehrte Juden, Js. da sta und der Arzt Cappadose, unterstützten ihn dabei kräftigst. Ein iger, feuriger Geistlicher, Heinr. de Cock, wurde der theologische Wortrer der Partei. Weil er die bestehende kirchliche Ordnung besonders durch elsorge in fremden Gemeinden verletzte, wurde er suspendirt und endlich gesetzt (1834). Der größte Theil seiner Gemeinde und mit ihm vier andere ediger erklärten nun feierlich ihren Austritt aus der abgefallenen Kirche

als Rücktritt zur orthodox-reformirten Kirche. Sie wurden als Separatisten und Störer des öffentlichen Gottesdienstes mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt, und begnügten sich endlich damit, durch königliche Gnade (1839) als separirte christliche (Christelyk afgescheidene) Kirche (mit jetzt etwa 30 Gemeinden) anerkannt zu werden. Die reformirte Landeskirche beharrte dagegen fortwährend in ihrer latitudinarischen Tendenz, und die Landessynode im J. 1853 erklärte ausdrücklich, daß die niederländische ref. Kirche von ihren Lehrern nicht Uebereinstimmung mit allen Lehrstücken der symbol. Bücher, sondern nur mit ihrem Geist, Kern und Wesen fordere. Uebrigens entfaltete sich in ihr, wetteifernd mit der protestantischen Kirche Deutschlands, ein reges und fruchtbares wissenschaftliches Streben auf theologischem Gebiete, und zwar hauptsächlich in fünffacher Richtung: 1) die streng-orthodoxe Schule hält mit Begeisterung an den Dortrechter Beschlüssen fest; ihr Hauptsitz ist Haag, ihr Hauptvertreter Groen van Prinsterer, ein Geistesgenosse und Verehrer des deutschen Dr. Stahl; ihre Anhänger sind die Epigonen der von Bilderdijk hervorgerufenen Bewegung. 2) Die Utrechter Schule von moderat-orthodoxer Grundrichtung; ihre Hauptvertreter sind: Doedes in Utrecht und Oesterzen in Rotterdam. 3) Die Gröninger Schule, gemäßigt-liberal mit humanistischer Tendenz und Schleiermacherscher Theologie; ihre hervorragendsten Lehrer sind: Hofsteede de Groot, Pareau. 4) Die Leydener Schule, deren bedeutendste Vertreter die Proff. Scholten und Kuenen sind. Ihre Richtung entspricht der der freien protest. Theologie in Deutschland, wie sie denn namentlich auch in die kritischen Bestrebungen der Tübinger Baurschen Schule eingegangen ist. 5) Die ultraliberale und pantheistisch gesinnte Partei mit dem Prof. d. Philos. Opzoomer in Utrecht an der Spitze. — (Vgl. A. Köhler, d. niederländ. ref. K. Erlg. 1856. Hofsteede de Grote, d. moderne Theol. in d. Niederl. Bonn 1870.)

Auch nach der Losreißung Belgiens war noch eine bedeutende Anzahl von Katholiken etwa ⅜ der Gesammtbevölkerung, übrig geblieben: in Brabant, Limburg und Luxemburg (§. 186, 4) hatten sie sogar das entschiedene Uebergewicht, und waren hier schon von Alters her (§. 164, 7) einem bigotten Ultramontanismus ergeben. Diese Richtung steigerte sich noch mächtig, als das neue Staatsgrundgesetz vom J. 1848 das Princip absoluter Glaubensfreiheit aussprach, in Folge deß die Jesuiten wieder in hellen Haufen herbeiströmten, und der Papst im J. 1853 eine neue katholische Hierarchie im Lande organisirte mit vier Bischöfen und einem Erzbischof zu Utrecht, die er der Leitung der Propaganda unterstellte. Die protestantische Bevölkerung gerieth darüber in die größte Bewegung. Das liberale Ministerium Thorbecke mußte abdanken, aber die Kammern ließen dennoch endlich die päpstliche Anordnung, die protestantische Landeskirche nur gegen Mißbräuche und Uebergriffe derselben sichernd, bestehen. — Die holländischen Altkatholiken (§. 164, 7) sind wegen ihrer Protestation gegen das der katholischen Kirche vom Papste octroyirte Mariendogma (§. 184, 2) von Neuem excommunicirt worden, und haben neuerdings in Verwerfung der Vaticanischen Concilsbeschlüsse sich mit den deutschen Altkatholiken vereinigt (§. 187, 5).

§. 198. Die skandinavischen Reiche.

Vgl. M. Lüttke, d. kirchl. Zustände in d. skandin Ländern. Elbf. 18[illegible]

Trotz der gemeinsamen skandinavisch-nationalen und lutherisch-kirchlichen Basis, auf der das staatliche und religiöse Leben sich entfaltete, nahm dasselbe doch in den drei skandinavischen Reichen eine mehrfach verschiedene Richtung. Während in Dänemark

as Staatsleben von demokratischen Tendenzen vielfach hin= und
ergezerrt, und dadurch auch das Verhältniß zwischen Staat und
irche gelockert wurde, hat **Schweden** mit einer in protestantischen
anden fast beispiellosen Zähigkeit an dem Begriff des Staats=
irchenthums in ausschließlichster Fassung festgehalten. Daher war
Dänemark auch von auswärts eindringenden unkirchlichen Ein=
lüssen, einerseits des Rationalismus und andererseits kirchenfeind=
ichen Sectenwesens (besonders des Baptismus und Mormonis=
nus), weit mehr geöffnet als Schweden, das in seiner allerdings
tarren, wenn auch nicht grade todten Orthodoxie sich bis über die
Mitte des Jahrhunderts hinaus fast hermetisch gegen alle hetero=
enen Einwirkungen von Außen abschloß, aber doch der aus dem
igenen Volksleben sich hervorringenden pietistisch oder methodistisch
efärbten Regungen des religiösen Bedürfnisses nicht Meister wer=
en konnte. **Norwegen** dagegen, obwohl politisch mit Schweden
erbunden, hat wie im nationalen Charakter so auch in der reli=
iösen Bewegung seine größere Verwandtschaft mit Dänemark be=
vahrt. Doch hat der seit 1857 von zwei zu zwei Jahren abge=
altene Allgemeine skandinavische Kirchentag, von nationaler Be=
eisterung getragen, auch dem religiösen und theologischen Streben
n allen drei Ländern eine breitere gemeinsame Basis zu schaffen
ich bemüht.

1. **Dänemark.** — Seit den Neunziger Jahren war auch in Dänemark
er Rationalismus heimisch geworden. Im J. 1828 identificirte nun Pro=
essor **Clausen**, ein gemäßigter Anhänger der Neologie, in einem gelehrten
Werke über den Gegensatz der Kirchen (Katholicism. u. Protestsm. Aus d.
Dän. v. **Fries**. Neust. 1828. 3 Bde.) Rationalismus und Protestantismus.
Dagegen trat zunächst der Pastor **Grundtvig**, († 1872) „ein dichterischer
ind in des Landes alten Geschichten bewanderter Mann", gleich sehr begeistert
ür das altväterliche Lutherthum wie für patriotischen Danismus, mit kräftiger
Beredtsamkeit und mit der Anklage auf Abfall von Christenthum und Kirche
n die Schranken. Er wurde von den Gerichtshöfen, nachdem er noch wäh=
end des Processes sein Pfarramt aufgegeben, als Injuriant verurtheilt.
Gleiches Schicksal traf den Orientalisten **Lindberg**, der Clausen des Bruches
eines Amtseides beschuldigte. Grundtvigs Anhänger erbauten sich in Con=
entikeln, bis er 1832 endlich die Erlaubniß erhielt, wieder öffentlichen Gottes=
ienst zu halten. Ihm nahe befreundet wirkte **Sören Kierkegaard**
† 1855), ohne kirchliche Beamtung, mittelst schriftstellerischer Thätigkeit nicht
ninder einflußreich durch eifriges Dringen auf lebendige, subjective Frömmig=
eit und unermüdlich rücksichtslosen Kampf gegen das officielle Christenthum
es verweltlichten Klerus. Die in den Jahren 1848 und 1849 maßlos sich
teigernde Danomanie (während der kriegerischen Conflicte mit Deutschland)
ersöhnte die Gegner und trennte die Freunde. Grundtvig namentlich wü=
hete besinnungslos gegen alles Deutsche und ließ von den beiden Factoren,
ie er früher als die Angelpunkte der Weltgeschichte ansah (Weltchronik,
ibers. v. **Volkmar**. Nürnb. 1837), nämlich Danismus und Lutherthum,
en Letztern als deutschen Ursprungs fallen, indem er auf Abschaffung der
eutsch=lutherischen Sonderbekenntnisse antrug, das apostolische Symbol vor
ınd über die Bibel stellte und, die Taufgnade einseitig urgirend, ein die

Nothwendigkeit fortwährender Bußpredigt und Bußübung verleugnen[illegible] „fröhliches Christenthum" forderte, überdem auch die skandinavische Myt[illegible] logie als christliche Propädeutik in die Schulen eingeführt wissen wo[illegible]. Mit der antikirchlichen Partei zusammen arbeiteten seine Anhänger an [illegible] Auflösung des Verbandes zwischen Kirche und Staat. — (Vgl. Chr. Han[illegible] Wesen u. Bedeutung d. Grundtvigianism. Herausg. v. K. Wiesel[illegible] Kiel 1863). —

Der um sich greifenden baptistischen Bewegung ist der Volkthing [illegible] durch ein Gesetz entgegengekommen, welches den Taufzwang aufhebt und [illegible] die Eintragung aller Kinder binnen Jahresfrist in die betreffenden Kirch[illegible] bücher fordert. Auch ist den Dissidenten schon die Civilehe zugestanden, [illegible] im J. 1868 wurde das eigenthümliche Institut der „Wahlgemeinden" [illegible] gründet, demzufolge 20 Familien aus einer oder mehreren Parochien, die [illegible] ihren angestellten Predigern nicht zufrieden zu sein erklären, ohne aus [illegible] Landeskirche auszutreten, eine selbstständige Gemeinde unter einem [illegible] gewählten und auf eigene Kosten unterhaltenen Geistlichen bilden können.

Der schleswig-holsteinische Aufstand im J. 1848 zog eine grenzen[illegible] Verwirrung und Verwüstung der dortigen kirchlichen Zustände nach [illegible] Ueber 100 deutsche Pastoren wurden entlassen und 46 schleswigschen [illegible] spielen der Gebrauch der deutschen Sprache in Kirche und Schule entzo[illegible] Alle Bemühungen der Stände, dies verderbliche, alles kirchliche Leben [illegible] lösende Sprachrescript zu beseitigen, dienten nur dazu, die Brutalität [illegible] dänischen Pfaffen und Gewalthaber zu steigern. Im J. 1864 wurden en[illegible] die so lange mißhandelten Provinzen durch die verbündeten Oestreicher [illegible] Preußen der dänischen Gewaltherrschaft entrissen, und in Folge des deut[illegible] Krieges 1866 dem Königreich Preußen einverleibt.

2. **Schweden und Norwegen.** — In Schweden bildete sich seit [illegible] der starren Staatskirchenorthodoxie gegenüber eine wenn auch nicht [illegible] pietistische Einseitigkeit, doch ohne häretische Lehrabweichung still und [illegible] wirkende religiöse Gemeinschaft, die von ihrem eifrigen Lesen der Bibel [illegible] der Schriften Luthers den Namen Läsare erhielt, gegen welche aber [illegible] Staatskirche kraft des alten Conventikelgesetzes (1726) unaufhörlich mit [illegible] fängniß und Geldstrafen, der Pöbel mit Insulten und Mißhandlungen [illegible] schritt. Obwohl die Verfassung von 1809 Freiheit der Culte gewährt, blie[illegible] dennoch die alten strengen Gesetze in Kraft, nach welchen der Austritt [illegible] Unterthanen aus der lutherischen Staatskirche mit Gefängniß und [illegible] Verlust der bürgerlichen Ehre und des Erbrechtes bestraft wurde. [illegible] Staatsgrundgesetz vom J. 1867 proklamirte von Neuem Religions- [illegible] Cultusfreiheit und der Reichstag von 1870 sanctionirte die Zulässigkeit [illegible] christlichen Dissidenten und selbst der Juden zu allen Staatsämtern [illegible] zur Reichstagsmitgliedschaft. — In Norwegen, wo der Staat weit wei[illegible] als in Schweden sich mit der Kirche indentificirt, war die von dem [illegible] Niels Hauge (§. 171, 4) angefachte Bewegung unter dem Volke [illegible] keineswegs erloschen. Von Dänemark aus hat aber auch mit skandinav[illegible] Germanenhaß Grundtvigs neue Theologie viel Anklang und Eingang [illegible] funden. Die theologische Facultät zu Christiania, welche ein strenge[illegible] lebendiges Lutherthum mit deutschem Gepräge vertritt (besonders Cas[illegible] und Johnson), wirkte ihr aber in Wissenschaft und Leben mit Energie [illegible] Erfolg entgegen.

§. 199. Großbritannien und Irland.

Vgl. H. F. Uhden, d. Zustände d. anglik. K. Lpz. 1843. M. Pe[illegible] Beitr. zur Würdig. d. Puseyismus. Göttg. 1843. 2 H. R. Weaver [illegible] Puseyism., aus d. Engl. v. C. Amthor. Lpz. 1844. A. F. Gember[illegible]

ie schott. Nationalk. Hamb. 1828. K. H. Sack, d. K. v. Schottl. Heidelb. 1844. 48. 2 Bde. J. Köstlin, d. schott. K. Hamb. 1852; Ph. Schaff, Zustände u. Parteien d. engl. Staatskirche. In d. deutsch. Ztschr. für chr. Wsch. u. chr. Leben. 1855. 56.

In die Festung des anglikanischen Staatskirchenthums und einer gesetzlichen Geltung für das Vereinigte Königreich wurde im Laufe dieses Jahrhunderts eine Bresche nach der andern geschossen. Der starke einheitliche Zusammenschluß der anglikanisch bischöflichen Kirche wurde schon durch das Hervorgehen einer hoch-, nieder- und breitkirchlichen Richtung aus ihrem eigenen Schoose innerlich gelockert; die Steigerung der erstgenannten Richtung zum Puseyismus und Ritualismus öffnete römisch-katholischen Sympathien und Velleitäten Thür und Thor, während in die letztgenannte deutscher Rationalismus und Kriticismus Eingang fand, und die niederkirchliche mit den evangelisch pietistischen und methodistischen Tendenzen der Dissenters Hand in Hand zu gehen nicht verschmähte. Dazu kamen zahlreiche Conversionen zur katholischen Kirche besonders aus den Reihen der Upper ten thousand der englischen Aristokratie. Schon 1829 erschloß die Emancipationsbill den Katholiken die Thore zu beiden Häusern des Parlaments und 30 Jahre später wurde selbst den Juden der Weg dazu gebahnt. Auch die Bollwerke, welche das Staatskirchenthum in den alten Universitäten zu Oxford und Cambridge hatte, wurden vielfach unterminirt und im J. 1871 durch gesetzliche Beseitigung jeder confessionellen Schranke vollends gesprengt. Bis zum J. 1869 bestand noch die bischöflich-staatskirchliche Hierarchie mit allen ihren althergebrachten Vorrechten und tiefgewurzelten Mißständen in gesetzlicher Geltung, selbst für das katholische Irland, bis endlich die Irische Kirchenbill sie wenigstens für Irland vernichtete. Und wiederholt schon ist seitdem, wenn auch vorerst noch erfolglos, im Unterhause der Antrag eingebracht worden, auch England von ihr zu befreien.

1. **Die bischöfliche Staatskirche.** — In der anglikanischen Staatskirche (Established Church) ist ein reformirt-protestantisches und ein römisch-katholisches Element vereinigt. Jenes tritt vornehmlich in der Lehre der Kirche, dieses in der Lehre von der Kirche und von hieraus auch in der Verfassung (bischöfliche Succession und hierarchische Gliederung) so wie im Cultus (ceremonienreiche Liturgie) hervor. Wo beiderlei Elemente wirklich geeint und versöhnt sind, zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft mit der lutherischen Kirche. Weil aber diese Einigung nicht in allen Stücken zur vollendeten, harmonischen Durchbildung gebracht wurde, war ein ausschließliches, extremartiges Ausschweifen nach beiden Seiten hin unausbleiblich, wie es denn auch gar bald nach der einen Seite hin in den Dissenters und nach der andern in dem katholisirenden Streben der Stuarts sich darstellte. Seitdem sich nun die politischen Parteien der Tories und Whigs bildeten, traten auch auf staatskirchlichem Gebiete zwei entsprechende Gegensätze hervor. Die hoch- (d. i. streng-) kirchliche Partei (High-Church-Party), die in der

hohen Aristokratie ihre gewichtigen Vertreter hat, verabscheut die Rich[illegible] der Dissenters, sucht die innigste Verbindung zwischen Staat und Kirche [illegible] recht zu erhalten und wacht eifrig über der Bewahrung aller altkirchl[illegible] Formen und Satzungen für Verfassung, Cultus und Dogma. Dagegen [illegible] die Evangelical oder Low-Church-Party, welche mehr oder [illegible] methodistisch gefärbt ist, in lebhaftem Verkehr mit den Dissenters (gem[illegible] schaftliches Wirken für innere und auswärtige Mission 2c.) und vertr[illegible] vielfachen Schattirungen die Ansprüche des Fortschritts gegen die der [illegible] bilität, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche gegen die Id[illegible] tificirung mit dem Staate, die evangelische Freiheit und das allgem[illegible] Priesterthum der Christen gegen Orthodoxismus und Hierarchie. Neben d[illegible] beiden Richtungen machte sich demnächst aber auch noch eine dritte Par[illegible] die s. g. breitkirchliche (Broad-Church-Party), geltend. Sie ge[illegible] in ihren Ursprüngen auf den berühmten Philosophen und Dichter Co[illegible] ridge († 1834) zurück und zählt im Klerus manche der achtungswerthe[illegible] und gelehrtesten Männer, die sich insonderheit auch durch ihre genaue [illegible] kanntschaft mit deutscher Theologie und Philosophie auszeichnen. Eine or[illegible] nisirte kirchliche Partei wie die Evangelicals und High-Church-Men bil[illegible] sie nicht, streben auch nicht darnach; wohl aber ist ihre Tendenz darau[illegible] richtet, die Engherzigkeiten und Uebertreibungen jener abzuthun und [illegible] Theologie wie der Kirche eine breitere Basis und einen freiern Horizon[illegible] bereiten, ohne jedoch der Autorität der h. Schrift und dem Dogma der K[illegible] wesentlich zu nahe treten zu wollen.

Nachdem durch die Emancipationsbill (1829) schon längst den K[illegible] tholiken der Eintritt in das Parlament geöffnet war, wurde derselbe end[illegible] nach 12j. vergeblichem Kampfe mittelst Erlaß der üblichen Eidesfor[illegible] „Beim wahren Glauben eines Christen" auch den Juden ermöglicht (18[illegible] Lord Russell's Universitätsbill öffnete 1854 durch Beschränkung der V[illegible] pflichtung zu den 39 Artikeln auf die Theologiestudirenden auch den Dissi[illegible] ten die Universitäten Oxford und Cambridge; und nach hartnäckigem Wi[illegible] stande erkannte 1871 die University-Tests-Bill den Anhängern aller religi[illegible] Bekenntnisse die Zulassung zu sämmtlichen Universitätswürden und Em[illegible] menten in beiden Hochschulen zu. Dagegen ist der seit 1869 mit gr[illegible] Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten geführte Kampf für und gegen Bei[illegible] gung des Athanasianischen Symbols oder wenigstens seiner Fl[illegible] formeln aus dem liturgischen Gebrauche bis jetzt noch unentschieden, und [illegible] einer Ueberweisung von der Convocation (dem klerikalen Parlamente) [illegible] das Staatsparlament zu endgültiger Entscheidung entgegen.

2. **Die Puseyiten und Ritualisten.** — Das rege Leben der Dissen[illegible] und das immer engere Anschließen der bischöflichen Evangelical Party [illegible] dieselben spornte auch die hochkirchliche Partei zur kräftigern Wahrung i[illegible] Interessen und trieb sie auch ihrerseits zu einer einseitigen Steigerung [illegible] katholischen Elements. Der Mittelpunkt dieses katholisirenden Streb[illegible] wurde seit 1833 die Universität Oxford. Die Häupter dieser Beweg[illegible] waren die dortigen Professoren Pusey u. Newman; ihr literarisches Org[illegible] bildeten die Tracts for the Times (weshalb die Partei auch den Namen [illegible] Tractarianer führt), eine Reihenfolge von Abhandlungen zur Begründ[illegible] ihres Anglokatholicismus, der in dem Festhalten der 39 Artikel ebenso [illegible] schieden den echten Protestantismus gegen den römischen Papismus, wie [illegible] dem Gewicht, das er auf die apostolische Succession des Bisthums [illegible] Priesterthums und die apostolische Tradition behufs der Schriftausleg[illegible] legte, den echten Katholicismus gegen jeden Ultraprotestantismus behau[illegible] wollte. Auf diesem Wege wurde dann auch die Dogmatik in allen einzeln[illegible] Lehren, soweit es die 39 Artikel nur irgend zulassen wollten, der römi[illegible] katholischen Kirchenlehre angenähert. Diese als Puseyismus bezeichn[illegible]

:chtung fand auch in weitern Kreisen, besonders unter dem höhern Klerus,
:lfachen Anklang. Aber der englischen Nation saß doch das „No popery!“
tief im Blute, als daß der Puseyismus nicht große Entrüstung und starken
iderstand hätte finden sollen. Die meisten englischen Bischöfe sprachen sich
Hirtenbriefen gegen denselben aus, Pusey und Newman wurden ihrer
:mter enthoben, aber die Universität beharrte bei ihrer Richtung. Newman
it 1845 zur römischen Kirche über, und Schaaren von Puseyiten, besonders
s der höhern Aristokratie und Geistlichkeit, folgten seinem Beispiele. Den
deutendsten Gewinn aber machte in dieser Zeit (1850) Rom durch den
bertritt des als Kanzelredner gefeierten Archidiakonen Manning (Erl. 5)
s der Vicar Gorham 1847 von der Krone zu einer bessern Stelle be-
:dert wurde, protestirte der puseyitische Bischof von Exeter dagegen, weil
ɔrham den Lehrsatz, daß die Wiedergeburt in der Taufe geschehe, bestritten
tte. Der Geheimerath, als oberster kirchlicher Gerichtshof, erklärte ihn aber
r orthodox und setzte ihn trotz alles Widerstandes ein. Dies veranlaßte
n bischöflichen Klerus, auf Wiederherstellung der Convocation, einer Art
istlichen Parlaments, zu dringen. Er erreichte 1854 seinen Zweck; die Con-
cation hat aber nur wenig auszurichten vermocht. Neben dem Drängen
f Anerkennung der Taufe als des Behikels der Wiedergeburt hat besonders
ch der Eifer des hochkirchlichen Klerus für Einführung der Ohrenbeichte
:l Aergerniß und Streit veranlaßt. Wo nur irgend möglich bewährten
: Tractarianer, die eben deshalb auch Ritualisten genannt wurden, ihren
:holischen Eifer durch Einführung von Bildern, Crucifixen, Lichtern, Weih-
ıſſer, Meßgewändern, Meßglocken und Chorknaben, drangen auf Wieder-
rstellung der sieben Sacramente, besonders der letzten Oelung, priesen den
ılibat und eiferten für die Transsubstantiationslehre und Opfertheorie beim
ɔendmahl. In mehreren Kirchen rief dies Gebahren rohe Störungen des
ɔttesdienstes hervor, am tollsten in der Londoner Pfarrkirche St. Georgs,
ı in den Jj. 1859. 60 fast kein Gottesdienst ohne brutale Störung durch
schen, Pfeifen, Stampfen und Schreien blieb. Der Versuch einer Begründung
glicanischen Mönchthums nach der Regel des h. Benedict durch Bruder
ɔnatius fand jedoch nicht die erwartete Theilnahme. Nach kurzem Be-
hen mußte das Kloster schuldenhalber verauctionirt werden. Der Geheime-
th (Privy Council Court) hat übrigens 1869 bereits in Betreff der streiti-
n Ceremonienfrage dahin entschieden, daß alle nicht ausdrücklich sanctionirten
ıltusformen als verboten anzusehen seien, ohne indeß dadurch die Ritualisten
m Aufgeben ihrer Liebhabereien bewegen zu können. Vielmehr kam noch
72 eine von 483 engl. Geistlichen unterschriebene Petition um Gestattung
r Ohrenbeichte und Einführung von Seelenmessen wie Anrufung der ge-
nedeiten Jungfrau in die Liturgie bei der Convocation der Bischöfe ein.
ıch findet das Dogma von der immaculata Conceptio b. Virg. bereits
ınche Vertheidiger unter den Ritualisten.

3. **Der Rationalismus in der bischöflichen Kirche.** — Die freiere Ten-
nz der breitkirchlichen Partei hatte jedoch auch mehrfach Ausläufer, welche
h über die traditionellen Schranken englischer Rechtgläubigkeit hinwegzu-
zen kein Bedenken trugen. Im Gegensatze zu der in Oxford so übereifrig
pflegten Orthodoxie fand in dem rivalisirenden Cambridge auch der Ratio-
lismus mehr oder minder unverholen Eingang, und in den Londoner
estminster Review traten begeisterte Lobredner für die Bestrebungen der
ibinger-Baurschen Schule auf. Doch fehlte es neuerdings auch sogar dem
ıst so hochkirchlichen Oxford nicht an Lehrern, welche mit dem kritischen und
:culativen Rationalismus Deutschlands sympathisirten. Viel Aufsehen
ıchten besonders die im J. 1860 dort erschienen **Essays and Reviews,**
:lche in sieben Abhandlungen von ebenso viel Oxforder Lehrern die tradi-
ɔnelle Apologetik und Hermeneutik der englischen Theologie bekämpften und

einen sublimirten Rationalismus im Sinne Bunsens (dessen Verherrl.
die zweite Abhandlung von Williams gewidmet ist) an deren E
setzten. In Deutschland würden diese nicht gerade bedeutenden Abhand.
ohne alles Aufsehen vorübergegangen sein, in der englischen Kirche rie
aber beispiellose Aufregung hervor; mehr als 9000 Geistliche der bisch.
Kirche betheiligten sich an dem Proteste gegen das Buch und alle B.
waren einstimmig in der Verurtheilung desselben. Noch war diese Sache
zum Austrag gebracht, als von Südafrika aus von Neuem Oel ins F
gegossen wurde. Der Bischof Colenso in Natal, ein um die dortige M.
wohlverdienter Mann, der aber durch die offen ausgesprochene Ueberzeu.
daß es unweise, unbiblisch und unchristlich sei, den in Polygamie leb.
Kaffern die Verstoßung aller ihrer Weiber bis auf eine als Beding.
Taufe zu stellen, schon früher großen Anstoß erregt hatte, ließ nämlic
den ersten Band einer weitschweifigen und bändereichen kritischen Unters.
über den Pentateuch und das Buch Josua ausgehen, in welcher d
Authentie und unbedingte Glaubwürdigkeit dieser Bücher mit in Deut.
längst schon landläufigen und z. Th. schon antiquirten oder überh.
Mitteln bestritt. Während einer zu seiner Rechtfertigung unternom.
Reise nach England excommunicirte und entsetzte ihn eine Versamml.
südafrikanischen Bischöfe in der Kapstadt. Der Geheimerath, als h.
geistlicher Gerichtshof in England, sprach aber ihn sowohl wie die Ess.
von der Anklage der Ketzerei frei.

4. **Die schottische Landeskirche.** — Die presbyterianische Kirche S.
lands, von Anfang an streng calvinistisch in Verfassung, Lehre und C
hat diesen Charakter im Allgemeinen ungeschwächt bis in die Gegenwar
bewahrt. Der sich in ihr bildende Gegensatz der **Moderates** zu dem E
gelical Party betrifft nicht das Dogma, sondern nur die Verfassung u.
Cultus, wobei Letztere die Strenge und Ausschließlichkeit des alten P.
terianerthums festhält. Die bischöflich-anglikanische Kirche hat fast n.
der Reihe der reichen Grundbesitzer ihre Vertreter, so daß die presbyteri.
als die eigentliche Landeskirche Schottlands anzusehen ist. Das in d.
formationszeit zwar beseitigte, aber unter der Königin Anna 1712 w.
hergestellte und seitdem trotz aller Opposition der strengern Partei in Gel.
gebliebene Patronatsrecht gab aber, indem dasselbe gar häufig zur Aufdrä.
(instrusion) den Gemeiden mißliebiger Geistlichen mißbraucht wurde, A
zu einer durchgreifenden Spaltung. Eine kirchliche Generalversamml.
J. 1834 erkannte den Gemeinden das Verweigerungsrecht zu, aber
Gerichtshöfe schützten die Patrone in ihrem herkömmlichen Rechte. Be.
neuen Generalversammlung im J. 1843 schieden deshalb gegen 200 G.
aus der schottischen Landeskirche als Nonintrusionisten aus
bildeten die Grundlage zur Freien schottischen Kirche, die, den
lichen Dr. Chalmers († 1847) an der Spitze, aus eigenen Mitteln
Pfarren gründete und sich durch christlichen Eifer in jeder Beziehung
zeichnete. Ihr gehört die große Masse des Volkes an, während die
Landeskirche mehr in der wohlhabenden Mittelclasse vertreten blieb.

5. **Die katholische Kirche in England.** — Durch die zahlreichen Ue.
tritte der Puseyiten sich zu den kühnsten Hoffnungen berechtigt glaubend
ließ der Papst im September 1850 eine Bulle, durch welche die r.
katholische Hierarchie in England mit 12 Suffraganbisthümern unter
Erzbischof von Westminster wiederhergestellt wurde. Die Bulle rief die
Aufregung unter der protestantischen Bevölkerung hervor (Anti-Papal-A.
sion), und die Kirchentitelbill verbot den Gebrauch kirchlicher, m.
landesgesetzlicher Weise verliehener Titel. Nachdem die erste Aufregung
raucht war, gebrauchten indeß die katholischen Bischöfe, an deren Spitz
eben so gelehrte und geistvolle, wie eifrig ultramontane Cardinal Wi.

nd († 1865), und dessen Nachfolger der ihn noch überbietende puseyitische
nvertit Manning (§. 187, 1. 3) wurde, ungestraft ihre verpönten Titel,
im J. 1871 die Ecclesiastical-Titles-Bill durch Parlamentsbeschluß förm-
aufgehoben wurde. Uebertritte vornehmer englischer Familien kamen
eß noch immer von Zeit zu Zeit, in den letzten Jahren sogar in gehäufter
ise, vor. Seit 30 Jahren soll sich die Zahl der Katholiken in England und
hottland mehr als verdoppelt haben. Was an dieser Angabe aber nicht etwa
ertrieben ist, kommt zum größten Theile auf Rechnung der zahlreich einwan-
nden Irländer. Im J. 1873 befanden sich in beiden Ländern 1253 kath. Kirchen
d öffentliche Kapellen, 85 Männer- und 268 Frauenklöster, 20 kath. theol.
minare, 20 Bischöfe und 1893 Priester. Auch wird neuerdings mit großem Eifer
der Gründung einer specifisch-katholischen, dem Episkopate und als höchster
itze dem Papste zu unterstellenden Universität in England gearbeitet. —
s protest. Volk verhielt sich, seit die Anti-Papal-Aggression zu Anfang der
nfziger-Jahre sobald sich schon als ohnmächtig erwiesen hatte, solchem Um-
greifen des Papismus gegenüber ziemlich indolent. Erst der Kampf auf
ben und Tod, den unter der Aegide des nun unfehlbaren Papst-Gottes
r deutsche Ultramontanismus gegen das neuerstandene deutsche Reich mit
otestantischer Spitze seit 1871 führte (§. 195), rüttelte das protest. England
s dem Traume seiner Sicherheit auf, zeigte ihm in einem Spiegelbilde,
s auch seiner warte, und trieb es, von dem greisen Lord Russell dazu
fgerufen, in zahlreich besuchten protest. Sympathie-Meetings (das
te fand zu London im Jan. 1874 statt) dem deutschen Kaiser und seinem
oßen Staatsmanne den auch englischerseits wohlverdienten Tribut der Sym-
thie, des Dankes und der Verehrung für die in jenem Kampfe bewiesene
ürde, Energie und Ausdauer darzubringen. Die Londoner Demonstration
rde von Berlin aus durch ein Dankmeeting (Präses: Dr. Gneist), so wie
rch ein inhaltschweres kaiserliches Dankschreiben an Lord Russell (§. 195)
antwortet; in London dagegen ihr unter dem Vorsitz des jungen Herzogs
n Norfolk ein prunkvolles kath. Sympathie-Meeting für die so
ausam verfolgte kath. Kirche Deutschlands entgegengesetzt, in welchem jede
wähnung ihrer angeblichen Verfolger mit obligater Katzenmusik, und jede
wähnung des Papstes und seiner deutsch-bischöflichen Satelliten mit endlosem
bel begrüßt wurde.

6. **Die katholische Kirche in Irland.** — Irland's katholische Bewohner,
ter protestantischen Grundbesitzern und mit der Verpflichtung, den Zehnten
die protestantische Geistlichkeit zu zahlen, entbehrten noch immer der
atsbürgerlichen Rechte. Seit 1809 stellte sich O'Connell († 1847), ein
gitator von hinreißender Redegewalt, an die Spitze des bedrückten Volkes,
n auf gesetzmäßigem Wege die religiöse und politische Frei- und Gleich-
llung desselben zu erzwingen. Im J. 1829 wurde endlich, von Peel und
ellington unterstützt, die Emancipationsbill, welche den Katholiken
n Eintritt ins Parlament und in alle Staatsämter zusicherte, erlassen.
llein der verhaßte Zehnte blieb und wurde bei allgemeiner Verweigerung
it Militärgewalt eingetrieben. Nach langen Kämpfen in den beiden Häusern
s Parlaments wurde 1838 die Zehentbill, welche den Zehnten als Grund-
ns vom Pächter auf den Grundbesitzer legte, angenommen, wodurch die
rage eigentlich nur vertagt wurde. So sah es auch O'Connell an. Er er-
lrte, daß für Irland nur Gerechtigkeit und Rettung in der Auflösung der
it 1800 bestehenden legislativen Union mit Großbritannien und in der
iederherstellung eines eigenen selbstständigen Parlaments zu erlangen sei,
d organisirte zu diesem Zwecke die Repealassociation (Widerrufs-
rein). Seit 1840 wirkte auch ein anderer nicht minder gewaltiger Volks-
gitator, der irische Kapuziner Mathew, der Apostel der Mäßigkeit, mit
ispielloser Macht über die Gemüther, viele Tausende des in Trunksucht ver-

sunkenen Volkes zu dem Gelübde gänzlicher Enthaltung von allen gei...
Getränken (teetótallers) begeisternd. Er hielt sich von aller polit...
Agitation fern, aber die Früchte seiner Wirksamkeit fielen ihr doch in ...
Schoos. O'Connell veranstaltete seit 1843 seine Riesenversamml...
(Monster-Meetings), zu denen sich Hunderttausende einfanden. Die Regie...
versetzte ihn in Anklagezustand, die Geschworenen erklärten ihn für sch...
aber der Pairshof erklärte das Verfahren für nichtig und entließ ihn ...
dem Gefängniß (1844). Das Ministerium Peel setzte, um die Gem...
zu versöhnen, die Vermächtnißbill durch, die der katholischen Kirche ...
stattet, auf eigenen Namen Eigenthum zu erwerben, und die Mainooth...
durch welche das theologische Seminar zu Mainooth von Staatswegen ...
dotirt wurde (1845). Fortdauernde Hungersnoth und in ihrem Gefolge ...
Auswanderung von vielen Hunderttausenden nach Amerika und Austr...
entzog Irland einen sehr bedeutenden Theil seiner kathol. Bevölkerung, ...
rend die protestantische Mission durch Bibeln, Tractate und Schulen mi...
folg an der Evangelisirung der Uebriggebliebenen arbeitete. Am 5. Nov. ...
dem Jahrestag der Pulververschwörung, errichteten und verbrannten da...
die Redemptoristen in Kingston bei Dublin einen mächtigen Scheiterh...
aus eingeforderten Bibeln auf öffentlicher Straße, und der Erzbischof-Pr...
von Irland erinnerte dabei in einem Hirtenbriefe an das Beispiel der G...
bigen zu Ephesus (Apgsch. 19, 19). Die von den nordamerikanischen ...
dern ausgehenden Fenierbewegungen, die den Engländern so viel Sch...
machten (1866), waren mehr Resultat politischer als religiöser Agita...
Auch hielt der katholische Klerus sich meist fern von denselben. Obwohl ...
Bewegung mit ihrem eigentlichen Ziele, der gänzlichen Losreißung Ir...
von England Fiasco machte, drängte sich doch durch sie der Regierung ...
Ueberzeugung von der länger nicht mehr abzuweisenden Nothwendigkeit ...
mittelst durchgreifender Reformen allen berechtigten Klagen der Irländer ...
definitives Ende zu machen durch gründliche Beseitigung des Druckes ...
die einheimischen Pächter von den fremden Grundherrn, und den die ...
lische Kirche durch die Aufrechterhaltung des anglikanischen Staatskirchent...
in Irland erlitten. Die Durchführung dieser Reformen war das Verd...
des Ministeriums Gladstone. Wie durch die s. g. Irische Landbil...
Ruralfrage eine den Fordrungen der Gerechtigkeit entsprechende Lösung ...
so die Kirchenfrage (1869) durch die Irische Kirchenbill, welche der ...
kanischen Kirche in Irland den Charakter der Staatskirche absprach, un...
mit allen andern kirchlichen Gemeinschaften daselbst auf vollkommen glei...
Fuß stellte. Die hohen Würdenträger der anglikanischen Kirche büßten ...
durch ihre bevorrechtete Stellung als Staatsbeamte ein und verloren ...
und Stimme im Hause der Lords; das reiche Vermögen der bisher...
Staatskirche wurde liquidirt und theils zur Entschädigung der durch ...
Reform bedingten Verluste, theils zur Errichtung wohlthätiger An...
für das allgemeine Beste verwandt.

§. 200. Frankreich.

Vgl. H. Reuchlin, d. Christth. in Fr. Hamb. 1837. [A. Mäd...
d. prot. K. Frankreichs, herausg. v. Gieseler. Lpz. 1848. 2 Bde. Age...
de Gasparin, les intérêts généraux du Protestantisme franç. Par. 18...
übers. v. Runkel, Essen 1843. A. Damman, d. prot. K. in Fr.; ...
Ztschr. f. hist. Theol. 1850. I.

In dem als die älteste Tochter der Kirche gepriesenen Fra...
reich ging nach dem Untergang des ersten Kaiserthums aus d...

olitischen Umwälzungen, die seitdem das Land erfuhr, der Ultra-
ontanismus unter geheimer oder offener Einwirkung der Jesuiten
nmer wieder verjüngt und neugekräftigt hervor. Und wenn auch
er Gallicanismus (§. 155, 1) in dem zweiten Kaiserreiche wieder
stärken zu wollen schien, und bis zum Ende desselben unter den
elehrten Theologen (z. B. an dem Bischof i. p. Maret §. 187, 1)
nd selbst unter den hohen Kirchenfürsten, wie an dem trefflichen
rzbischof Darboy von Paris, dem Märtyrer seines Amtes unter
er Commune (§. 209, 4), noch manche begeisterte Verfechter fand,
schwand sein Ansehen und seine Geltung doch immer mehr
ahin, und scheint in der neuesten Phase der politischen Entwick-
ung Frankreichs, nämlich der September-Republik, bis auf die
etzte Spur erloschen. — Die Zahl der protestantischen Ge-
einden und Gemeindeglieder hat sich trotz blutiger Verfolgungen
ährend der bourbonischen Restaurationsregierung, und vielfacher
illkürlicher Beeinträchtigungen und Hemmungen seitens katho-
scher Präfecten während des Bürgerkönigthums und des zweiten
aiserreiches, doch durch zahlreiche Uebertritte, selbst ganzer Ge-
einden oder Gemeindegruppen, in Folge eifriger Evangelisations-
estrebungen mittelst Schulunterricht, Reisepredigt und Bibelcolpor-
age in diesem Jahrhundert um das Drei- bis Vierfache vermehrt.
In der reformirten Kirche traten die Gegensätze methodistisch-
efärbter Orthodoxie (die von England und der französischen
Schweiz aus ihre erste Anregung und fortwährende Kräftigung
rhielt) und rationalistischer Freisinnigkeit einander immer schroffer
egenüber. Auch in der mehr von Deutschland aus beeinflußten
utherischen Kirche machten sich ähnliche Gegensätze, jedoch in
ersöhnlicherem Geiste und ohne schroffe Conflicte, geltend.

1. **Das französische Kirchenwesen unter Napoleon I.** — Noch als
onsul schloß Napoleon mit Pius VII. im J. 1801 ein Concordat ab:
der Katholicismus wird als die Religion der Mehrzahl des französischen
Volkes anerkannt; das Kirchenvermögen verbleibt dem Staate, wogegen dieser
ich zur Erhaltung des Klerus und des Cultus verpflichtet; die beeidigten
owohl wie die emigrirten Geistlichen entsagen, sind aber beide wieder wähl-
ar; die Bisthümer werden neu abgegrenzt mit Rücksicht auf die politische
Landeseintheilung; die Regierung wählt und der Papst bestätigt die Bischöfe,
nd diese ernennen die (von der Regierung zu bestätigenden) Pfarrer. Durch
rganische Gesetze unterwarf Napoleon überdem die Bekanntmachung
äpstlicher Decrete der vorangehenden Zustimmung der Regierung, ließ die
Lehrer an den Seminarien auf die vier Propositionen des gallicanischen
Klerus (§. 155, 1) verpflichten und verlieh dem Staatsrathe das Recht, gegen
Mißbräuche der geistlichen Gewalt einzuschreiten. Den durch das Concordat
eunruhigten Protestanten wurde im folgenden Jahre unter schmeichel-
after Anerkennung ihrer Verdienste um den Staat, die Wissenschaften und
ie Künste, durch neue organische Gesetze ebenfalls Religions- und Cultus-
reiheit, so wie politische und bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katho-
iken zugesichert. Zur Heranbildung reformirter Geistlichen wurde neben der
Akademie zu Genf noch ein theologisches Seminar zu Montauban, und für

die Lutheraner eine Akademie mit einem Seminar zu Straßburg gegrün
Auch später noch erwies Napoleon, der 1804 sich zum Kaiser hatte krön
lassen, den Protestanten bei jeder Gelegenheit ein aufrichtiges Wohlwo
Ebenso wohlwollend und anerkennend zeigte sich die öffentliche Meinung
Frankreich. Das französische Nationalinstitut stellte für das J. 1804
Preisaufgabe über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Gestal
und den Fortschritt des europäischen Staatslebens, und krönte die den P
testantismus nach allen Seiten hin verherrlichende Abhandlung des kath
schen Arztes Villers (Essai sur l'influence de la réf. de Luther etc. 4 E
1820). Selbst der katholische Klerus gab während des ersten Kaiserre
eine Verträglichkeit und Duldsamkeit kund, wie nie vorher und nie nach

2. **Die Restauration und das Bürgerkönigthum (1814—30—48.** —
Die Charte der bourbonischen Restauration unter Karl XII. sicherte d
Katholicismus die Geltung als Staatsreligion, den übrigen Confessi
Duldung und Schutz des Staates zu. Aber der Ultramontanismus in
schroffsten Gestalt wurde bald wieder unter dem Klerus herrschend in
Maße, daß jede Erinnerung an die gallikanische Kirchenfreiheit als Ke
und Unduldsamkeit gegen den Protestantismus als Frömmigkeit galt.
südlichen Frankreich brach der wiederangefachte Haß des katholischen P
gegen die Reformirten schon 1815 in gräßlich-blutiger Verfolgung aus.
Regierung schwieg dazu, bis die Entrüstung von ganz Europa sie nöth
dem Unfug Einhalt zu thun; aber die Verbrecher blieben ungestraft.
Begünstigung solchen Unwesens von Seiten der Regierung trug viel zu
Sturze in der Juli-Revolution 1830 bei. Die katholische Kirche büßte
wieder die Vorrechte einer Staatsreligion ein und die bis dahin verschi
und gedrückten Protestanten erhielten wieder völlig gleiche Rechte mit
Katholiken. Aber auch unter der neuen constitutionellen Regierung der
leans machte sich der Ultramontanismus bald wieder mit Erfolg gelt
Die Protestanten hatten über manche Beeinträchtigung und Rechtsverle
durch katholische Präfecten zu klagen, und der protestantische Minister G
nahm für Frankreich das Protectorat über den Katholicismus der ga
Welt in Anspruch. Die reformirt-französische Kirche blühte in
wenn auch zwischen methodistische Engherzigkeit und rationalistische Flach
gestellt, dennoch in innerlichem und äußerlichem Wachsthum, und auch
außerhalb des Elsasses nur vereinzelten lutherischen Gemeinden stande
kräftigem Gedeihen. In der Februarrevolution (1848) ließ sich der k
lische Klerus willig von dem Gehorsam gegen den Bürgerkönig Louis P
lippe ablösen und weigerte sich nicht, weil die katholische Kirche mit
Staatsform, welche nur Freiheit der Kirche gestattet, vereinbar, die Freih
bäume mit sammt dem souveränen Volke auf den Barrikaden zu segnen.

3. **Die katholische Kirche unter Napoleon III.** — Louis Napol
schon als Präsident der neuen (Februar-)Republik (1848—52) und noch
schiedener als Kaiser (1852—70) sah, allenthalben in die Traditionen
Onkels einlenkend, das Concordat von 1801 noch als zu Recht bestehen
und schien außerdem eifersüchtig über die Freiheiten der gallikanischen K
wachen zu wollen. Obwohl seine Bajonette dem Papste die Rückkehr
Rom ermöglichten (§. 184, 2) und auch später noch fortwährend dessen
liche Herrschaft daselbst stützten, so hat doch derselbe des Kaisers von
Gnade Herzenswunsch, ihm in eigener Person die Kaiserkrone aufzuse
nicht erfüllt. Dennoch stiegen die Ultramontanen wenigstens ostensib
seiner Gunst, und auf einer Reise durch die gutkatholische Bretagne (1
sprach er sich entschieden für die Nothwendigkeit einer starken, monarch
und katholischen Regierung aus. Der Versuch (1858), die unbewegl
Güter der Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten einzuziehen und durch
Staatsrente zu ersetzen, rief so große Mißstimmung im ganzen Lande her

s der Plan aufgegeben werden mußte. Eine neue Spannung zwischen dem iiserthum und dem Episkopat rief im J. 1860 der ohne Zweifel von der :gierung inspirirte Broschürenkrieg gegen das Papstthum (§. 184, 3) hervor. upanloup, Bischof von Orleans, war einer der kühnsten und rücksichts= iesten Streiter für die Sache des heil. Stuhles und von Poitiers aus wurde r Kaiser ziemlich offen als ein zweiter Pilatus gekennzeichnet. Gegen beide rect einzuschreiten wagte die Regierung nicht, erinnerte aber die Bischöfe ran, daß des Kaisers Differenzen mit dem Papste blos weltliche Angelegen= iten beträfen. Auch verbot sie die Stiftung besonderer Vereine zur Ein= mmlung des Peterspfennigs und erklärte die zunächst der Wohlthätigkeit widmeten, aber zu ultramontanen Agitationen mißbrauchten Vincentius= reine für aufgelöst. Als der Erzbischof Desprez von Toulouse zum . Mai 1862 die Jubelfeier des „fait glorieux", durch welches vor 300 ihren zu Toulouse mittelst schändlichen Verraths und feigen Treubruchs 00 Protestanten ermordet worden waren, mit pomphaften Frömmigkeits= rasen ausschrieb, ging ein Schrei des Abscheus durch fast alle französischen ournale und die Regierung verbot die Feier. Auch versagte sie ihre Er= ubniß zur Verkündigung der päpstlichen Encyclica mit dem Syllabus . 184, 2) und verurtheilte mehrere Bischöfe, die dies Verbot übertraten, :gen Mißbrauchs der Amtsgewalt. Doch gestaltete sich seitdem das Ver= iltniß der Regierung zur Curie und dem einheimischen hohen Klerus, da ide einander für die Fördrung ihrer beiderseitigen Interessen nicht ent= then konnten unter dem steigenden Einfluß der eifrig ultramontanen Kai= rin Eugenie wieder freundlicher und inniger, bis der Tag von Sedan . Sept. 1870) dem Napoleonischen Kaiserthum und der durch dasselbe auf= cht erhaltenen weltlichen Herrschaft des Papstthums ein jähes Ende be= itete. Uebrigens war Frankreich auch in dieser ganzen Zeit so reichlich wie in andres Land in der ganzen katholischen Welt, mit Visionen und Wun= :rn beglückt worden, die aber das eiserne Rad der Geschichte in seinem zer= almenden Laufe nicht aufzuhalten vermochten.

4. **Die katholische Kirche in der dritten französischen Republik.** — ie Gambetta'sche Regierung der nationalen Vertheidigung vom 4. Sept. 870, in welcher der Jude Cremieux als Unterrichtsminister über die fran= sischen Bischofstühle verfügte, legte im Febr. 1871 ihre Gewalt in die Hände :r von der ganzen Nation, zunächst behufs des Friedensabschlusses, erwählten 'ationalversammlung, welche, obwohl in Folge klerikaler Beeinflussung er Wahlen überwiegend monarchisch und klerikal gesinnt, doch den alten oltairianer Thiers, vormaligen Ministerpräsidenten Louis Philippe's, ls allein der schwierigen Lage gewachsen, zum Präsidenten der (provisorischen) lepublik ernannte, und sich als Hauptaufgabe die Herstellung einer defini= ven Ordnung des zerrütteten Staatswesens stellte. Zwar gaben die nöthigen lachwahlen der republikanischen, und als solcher durchaus antiklerikalen, Partei ine bedeutende Verstärkung, aber auch in ihren Reihen erkannte man in der lufstellung Frankreichs als Vorkämpfers des Ultramontanismus für ganz Eu= opa und der Mitwirkung des Klerus dazu die vorerst unentbehrlichen Mittel u der politischen Revanche, nach der das Herz aller Franzosen wie der Hirsch ach frischem Wasser lechzte. Eine Petition von fünf Bischöfen an die Na= ionalversammlung, in Verbindung mit andern Großmächten die Wieder= erstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes herbeizuführen, wurde zwar och als unzeitgemäß bei Seite gelegt. Aber der Erzbisch. Guibert von 'aris proklamirte, ohne die Regierung zu fragen, das Infallibilitätsdogma nd der Unterrichtsminister Simon begnügte sich damit, den Episkopat vor eitern ungesetzlichen Schritten dieser Art freundlich zu warnen. Als erfolg= eich erwiesen sich auch die klerikalen Proteste gegen das der Nationalver= ammlung vorgelegte Schulgesetz, welches durch Hebung des Volksschulwesens,

Unterstellung desselben unter die Aufsicht des Staates und obligatori-
Schulbesuch der grenzenlosen Unwissenheit des franz. Volkes, als der Ha-
schuld an seinem tiefen Falle, ein Ende zu machen bezweckte; — der Erzb.
Dupanloup von Orleans wurde zum Präsidenten der zur Prüfung d.
selben niedergesetzten Commission ernannt und damit war sein Schicksal
siegelt. Unterdessen wurde das Volk durch gehäufte Erscheinungen und Ve
heißungen der heil. Jungfrau in religiöse Exaltation hineingeschraubt.
großartigsten mit Wunderheilungen ausgestatteten Wallfahrten zur Ma
Gottes von la Salette, von Lourdes ꝛc. wurden in Scene gesetzt, und
Krönung von Notre Dame de la Deliverance in Bayeux als ein glänzen
Nationalfest gefeiert. Als nun vollends Thiers im Mai 1873 den M
nationen seiner Gegner wich, und unter dem neuen Präsidenten Marsc
Mac Mahon das durch und durch klerikale Ministerium des Her
von Broglie ans Ruder kam, steigerte sich das Wallfahrtsfieber, die M
riolatrie und die ultramontane Frömmigkeit unter Nachhülfe der Präfe
und Maires in allen Ständen zu einer beispiellosen Höhe. Mit vollen
geln steuerte jetzt, nach scheinbar gelungener Fusion der Bourbonischen
Orleanistischen Interessen, die legitimistisch-klerikale Majorität der Natio
versammlung einem Bourbonischen Restaurations- und Syllabuskönigt.
mit der weißen Fahne und dem Lilienbanner zu. Und schon glaubte
Ziele zu sein, als der Roy (Graf Chambord) selbst, das heuchlerische
hinterlistige Compromiß der Parteien durchbrechend, sich von dem
lossagte.

6. **Die protestantische Kirche unter Napoleon III.** — Nach der F
bruarrevolution 1848 beriethen die Lutheraner auf einer Versammlun
Straßburg und die Reformirten zu Paris über eine neue Organisation d.
Kirchenthums. Als aber letztere, um bei der obwaltenden dogmati-
Divergenz doch die Verfassungseinheit aufrecht zu erhalten, beschloß, v
vom Symbol und Dogma ganz abzusehen, legten der Pfarrer Fr. Mo
und Graf Gasparin, der edle Verfechter des französischen Protestantis
dagegen Protest ein und constituirten mit etwa 30 Gemeinden von streng
Observanz auf einem neuen Concil zu Paris 1849 die vom Staate un
hängige Union des églises évangéliques de France mit zweijährig wied
kehrenden Synoden. — Louis Napoleon gab durch Decret vom 26. M
1852 der reformirten Kirche einen Centralrath zu Paris mit Consistorien
Presbyterien, der lutherischen ein jährlich zusammentretendes Oberconsistor.
als gesetzgebende und ein stehendes Directorium als verwaltende Behör.
Die lutherisch-theologische Facultät zu Straßburg stellte mit tüchtiger c
fessionsloser Wissenschaft die westlichste Abzweigung der Schleiermacher'
Schule dar. Die Akademie zu Montauban mit Adolf Monod an
Spitze vertrat die reformirte Orthodoxie, jedoch ohne strengen Confession
mus und mit methodistisch gefärbter Frömmigkeit, und Coquerel in P
war das Haupt der rationalistischen Partei in der reformirten Landesk.
Die Trägerin der Reaction gegen den Rationalismus war seit 1830
Société évangélique zu Paris, welche sich außerdem die Protestantisir.
Frankreichs zur Aufgabe gemacht und zu diesem Zwecke durch Bibelco
tage, Tractatenverbreitung, Aussendung von Evangelisten, Schulunterrich
eine außerordentlich rührige und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hat. Kr
unterstützt wurde sie dabei von der Genfer Evangelischen Gesellschaft.
Zahl der protestant. Geistlichen in Frankreich stieg fortwährend, und fa
jedem Jahre entstanden mitten in und aus der katholischen Bevölker
neue evangelische Gemeinden, trotz der endlosen Schwierigkeiten, welche k
lische Behörden entgegensetzten. In Straßburg vermochten 1854 die Jes
den katholischen Präfecten, die Einkünfte des ehemaligen Thomasstiftes, die
der Reformation zur Unterhaltung des protestantischen Gymnasiums dien

ı reclamiren und mit Beschlag zu belegen. Doch wurde der Präfect von aris aus angewiesen, von seinen Ansprüchen abzustehen. In der Thronrede ›m J. 1858 erklärte der Kaiser, daß die Regierung den Protestanten volle ultusfreiheit gewähre, ohne jedoch zu vergessen, daß der Katholicismus die eligion der Majorität sei, und der Moniteur commentirte dies kaiserliche Sort so deutlich im Sinne des Univers, daß die Präfecten nicht darüber in weifel sein konnten, wie es zu verstehen sei. Durch den General Espinasse, :r nach dem Orsinischen Attentat auf den Kaiser (1858) eine Zeit lang als tinister des Innern fungirte, wurden die Präfecten ausdrücklich angewiesen, e Wachsamkeit über die schlechte Presse auch auf die Thätigkeit der evan:lischen Gesellschaften auszudehnen und die Colportage protestant. Bibeln zu :rbieten. Doch wurde nach eingetretenem Ministerwechsel Letzteres zurück:nommen und nur den Agenten fremder Bibelgesellschaften die Zulassung :rsagt. Durch ein kaiserliches Decret vom J. 1859 wurde die Ermächtigung ır Eröffnung neuer protestant. Kirchen und Kapellen den Localbehörden :tzogen und dem kaiserlichen Staatsrathe überwiesen. Für jede protestant. emeinde sollte, sobald sie 400 Seelen umfaßt, das gesetzliche Staatsgehalt r den Geistlichen gezahlt werden.

6. **Die protestantischen Kirchen in der September-Republik.** — Da e französischen Reformirten in tollem Chauvinismus, fanatischem Deutschen:ıß und wüstem Revanche-Geschrei mit ihren katholischen Volksgenossen wett:ferten, so blieben sie auch unter der wachsenden klerikalen Strömung der ngsten Zeit in Leben, Bekenntniß und Cultus unbehelligt. Die Lutheraner ngegen, ohnehin im eigentlichen Frankreich zum großen Theile aus einge:anderten und angesiedelten Deutschen bestehend und auch in ihren national anzösischen Gliedern nicht so unbedingt in das chauvinistische Horn stoßend, ußten dies doppelte Verbrechen theils durch Verjagung von Haus und Hof, ie von Weib und Kind, theils durch mancherlei Beeinträchtigung ihrer kirch:hen Interessen büßen. Doch ließ nach dem Friedensschluß, zumal unter hiers' besonnener Regierung, der Fanatismus allmählig insoweit nach, ß die vertriebenen Deutschen zurückkehren und die zerstörten Gemeinden ıd Anstalten, so weit die Mittel es gestatten wollten, wieder hergestellt :rden durften. Im Juni 1872 hielten die Reformirten eine General:node zu Paris. Unter den Führern der orthodoxen Partei stand der eise Exminister Guizot in erster Linie; die Häupter der Liberalen waren oquerel und Colani. Erstere vertraten den Antrag des Prof. Bois n Montauban, der das unumwundene, rückhaltslose Bekenntniß zur heil. hrift als der souveränen Autorität in Glaubenssachen, zu Christo als dem ıigen Sohne Gottes und zur Rechtfertigung durch den Glauben als gesetz:he Grundlage des Unterrichtes, des Cultus und der Disciplin anerkannt ssen wollte; wogegen die Letztern auf Grundlage eines Gutachtens des ıoner Consistoriums gegen jeden Versuch zur Aufstellung eines obligato:chen und exclusiven Bekenntnisses protestirten. Die orthodoxe Partei siegte :t 60 gegen 48 Stimmen. — Die lutherische Kirche hatte in Folge der otretung von Elsaß-Lothringen von 278 Pfarreien nur 64 und von 44 Con:torien nur 6 übrig behalten. Mit Straßburg war ihr überdem die oberste rchenbehörde, die Universität und das Seminar verloren gegangen. Um eifriger arbeiteten die liberalen Mömpelgarder auf eine Union oder viel:ehr Verschmelzung des kleinen Restes der luther. Kirche mit der reformirten ı (die 105 Consistorien mit etwa 500 Pfarreien besitzt), ließen aber nach m unliebsamen Ausgange der reform. Synode diesen Antrag fallen. Die therische Generalsynode trat Ende Juli 1872 in Paris zusammen. :züglich der Verfassung wurde beschlossen: Paris und Mömpelgard bilden ei von einander unabhängige Inspectionen; aus Delegirten beider bildet

sich die Generalsynode, die alle drei Jahre abwechselnd in Mömpelgard u. Paris zusammentritt. Beide Inspectionen verkehren in administrativer Beziehung direct mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts; in Allem aber, was Bekenntniß, Lehre, Cultus und Disciplin betrifft, ist die Generalsynode höchste Autorität. In Betreff der Bekenntnißfrage einigte man sich zu der Erklärung, daß die heil. Schrift als souveräne Autorität in Glaubenssachen anerkannt und die Augsburg. Confession als Grundlage der gesetzlichen Constitution der Kirche aufrecht erhalten werden solle. Eine ausdrückliche Verpflichtung der Geistlichen auf dieselbe soll aber nicht gefordert werden.

§. 201. Italien.

In **Italien** kehrte nach der Restauration von 1814 der alte Stand der Dinge zurück. Aber der Liberalismus mit dem Streben nach der Freiheit und Einheit Italiens nahm mächtig überhand, und wo er zeitweilig siegte, wurden die Jesuiten vertrieben und die Macht des Klerus beschränkt; wo er unterlag, kehrten beide in gesteigerter Kräftigung zurück. Oesterreichs und später auch Frankreichs Waffen unterdrückten allenthalben die revolutionären Bewegungen. **Pius IX.**, der anfangs nicht übel Lust hatte, allen Traditionen des Papstthums entgegen, sich an die Spitze des nationalen Strebens zu stellen, mußte diese Transaction mit dem Liberalismus bitter büßen (§. 184, 2). Am straffsten spannten Sardinien, Modena und Neapel den Bogen der Restauration, während Parma und Toscana sich durch verhältnißmäßige Liberalität auszeichneten. **Sardinien** besann sich jedoch in den Vierziger-Jahren eines Bessern. **Karl Albert** bahnte zuerst freisinnigere Verfassungszustände an, und warf sich 1848 zum Befreier Italiens von der unerträglichen Schmach der Fremdherrschaft auf, unterlag aber den Waffen Oesterreichs. Dagegen gelang es seinem Sohn und Nachfolger **Victor Emanuel II.**, unter beispielloser Gunst der Umstände die ganze Halbinsel als ein einziges von liberalen Institutionen beherrschtes Königreich Italien unter sein Scepter zusammenzufassen.

1. **Das Königreich Sardinien.** — **Victor Emanuel I.** hatte nach seiner Restitution nichts Eiligeres zu thun, als die Jesuiten zurückzurufen, ihnen das ganze Schulwesen zu überliefern und, von ihnen in Allem berathen und geleitet, das ganze Staats- und Kirchenwesen wieder auf den Stand vom J. 1789 zurückzuschrauben. **Karl Felix** (1821—31) steigerte womöglich noch das absolutistisch-reactionäre Streben seines Vorgängers, und auch Karl **Albert** (1831—49) entsprach lange Zeit nicht den Hoffnungen, welche die liberale Partei früher auf ihn gesetzt hatte. Erst im zweiten Jahrzehnt seiner Regierung begann er allmälig eine freisinnigere Richtung einzuschlagen und stellte sich endlich, als im J. 1848 im Gefolge der französischen Februarrevolution die Lombardei sich gegen die österreichische Herrschaft erhob, an die Spitze des nationalen Strebens zur Befreiung Italiens vom Joche der Fremdherrschaft. Aber der als das „Schwert Italiens" gefeierte König un

ig und mußte abdanken (1849). Victor Emanuel II. ließ indeß die frei=
nnige Verfassung seines Vaters bestehen, ja gab ihr erst volle Consequenz.
er Justizminister Siccardi brachte eine neue Gesetzgebung in Antrag, der
ifolge alle geistliche Gerichtsbarkeit in Civil= wie in Criminalsachen, ebenso
as Asylrecht und das Zehntrecht (letzteres mit mäßiger Entschädigung) auf=
ehoben sein sollten. Das Parlament genehmigte, der König unterschrieb sie
.850). Der Klerus aber, mit dem Erzbischof Fransoni von Turin an der
spitze, protestirte mit aller Macht gegen diese sacrilegischen Eingriffe in die
echte der Kirche. Fransoni mußte dafür einen Monat lang im Gefängniß
üßen und wurde, da er einem Minister die Sterbesacramente verweigerte,
urch ordnungsmäßigen Richterspruch zur Absetzung und Landesverweisung
erurtheilt. Pius IX. wies jede Unterhandlung um ein neues Concordat
urück. Die Regierung schritt aber immer rücksichtsloser vor. Da Fransoni
on seinem Exil in Frankreich aus unaufhörlich agitirte, wurden 1854 alle
üter des erzbischöflichen Stiftes sequestrirt und schon jetzt eine Anzahl Klöster
ingezogen. Bald darauf wurden im Strafcodex alle Strafbestimmungen
ber die Verbreitung akatholischer Lehren gestrichen und die nichtkatholischen
Militärs vom Zwangsbesuch der Messe an Sonn= und Feiertagen befreit.
Der Hauptschlag erfolgte indeß am 2. März 1855 durch das Klostergesetz,
emzufolge alle nicht der Predigt, dem Unterricht und der Krankenpflege ge=
idmeten Orden und Klöster aufgehoben wurden (unter 605 Klöstern wurden
31 davon betroffen). Diesen Maßregeln schloß sich 1866 auch die Einführung
er obligatorischen Civilehe an. Der Papst unterließ nicht, alle diese sacri=
gischen und kirchenräuberischen Maßregeln zu verdammen, und sprach, da
ine Drohungen unbeachtet blieben, im Juli 1855 den großen Bann über
lle Urheber, Begünstiger und Vollstrecker derselben aus. Unter dem gemei=
en Volke rief dies zwar einige Aufregung hervor, die aber nirgens zur Ex=
losion kam.

2. **Das Königreich Italien.** — Unter solch kühnem Vorschreiten kam
as Jahr 1859 mit seinem verhängnißvollen französisch=italienischen Kriege
erbei. Die französische Bundesgenossenschaft machte zwar nicht, wie sie ver=
prochen, Italien bis zur Adria frei, wohl aber wurde durch den Frieden zu
Villafranca die ganze Lombardei als ein Geschenk des Kaisers der Franzosen
em Königreiche Sardinien einverleibt (1859). Noch in demselben Jahre
urde auch durch Volksabstimmung Toscana, Modena und Parma ange=
chlossen, und im folgenden Jahre (1860) das Königreich beider Sicilien und
rei Provinzen des Kirchenstaates revolutionirt und annectirt, so daß das
eue Königreich Italien die ganze Halbinsel mit Ausnahme von Venetien,
Rom und der Campagna umfaßte. Preußens unerhörte Erfolge im sieben=
ägigen deutschen Kriege (1866) warfen dem verbündeten Italien auch Venetien
ls reife Frucht in den Schoos; und der Tag von Sedan (1870) bahnte ihm den
Weg zur Einverleibung Roms und der Campagna (§. 184, 3). So war denn
ie seit Jahrhunderten vergebens ersehnte Einheit Italiens im Laufe weniger
Jahre zur Darstellung gelangt. Nur ein Theil der Bischöfe hatte sich von
vornherein der national=patriotischen Bewegung erfolglos widersetzt, ein großer
Theil des niedern Klerus aber, von der nationalen Begeisterung mitergriffen,
hr freudig zugejubelt. In Neapel und Sicilien hatten Priester und Mönche
egeisternde Freiheitspredigten gehalten, auch wohl selbst zur Befreiung des
Vaterlandes die Waffen ergriffen. In der Lombardei, und demnächst auch in
Venetien wurde sofort nach der Besitznahme das von der österreichischen Re=
gierung abgeschlossene Concordat aufgehoben und die Jesuiten vertrieben.
Der kirchliche Zehnte vom Ertrag des Bodens wurde allenthalben abgeschafft,
den Bettelorden das Betteln als des geistlichen Standes unwürdig untersagt,
die geistlichen Güter unter Staatscontrole gebracht und der Unterhalt des
Klerus aus Staatsmitteln bestritten. Im J. 1867 begann die Regierung

mit der Einziehung der Kirchengüter; 1870 wurden im ganzen Lande
vorläufiger Ausnahme Roms alle religiösen Orden aufgehoben, so weit
nicht Erziehungs- oder andere gemeinnützige Anstalten leiteten; im folgen
Jahre gelangten die päpstlichen Garantiegesetze (§. 184, 4) zur Annah
und im Mai 1873 endlich wurde das Gesetz über die Aufhebung der
Körperschaften auch auf die römische Provinz ausgedehnt; nur auf die Or
generalate in Rom sollte es keine Anwendung finden und zum Unter
derselben dem Papste noch 400,000 Lire jährlich zugelegt werden. Ein
trag auf Vertreibung aller Jesuiten auch aus Rom ging nicht durch,
aber die Bestimmung, daß die Bewilligung von Wohnungen an die Or
generale dem General der Jesuiten nicht zugute kommen solle. Die
hebung der theol. Facultäten an den zehn ital. Universitäten, weil die
im Ganzen nur sechs Studirende der Theologie aufwiesen, war eher als
Sieg, denn als eine Niederlage der Curie anzusehen. Alle Versuche der
gierung, einen modus vivendi mit der Curie ausfindig zu machen, scheit
an der Halsstarrigkeit der letztern. Die höchst liberalen Garantiegesetze
den vom Papste als eine Ausgeburt der Hölle zurückgewiesen. Den
nannten Bischöfen wurde verboten, behufs Erlangung des Exequatur
Regierung ihre Berufungsbullen zur Kenntnißnahme vorzulegen; den
bedingten Verlust der Temporalien ersetzte die Curie aus dem vom Aus
her reichlich zufließenden Peterspfennig (doch hat sie in neuester Zeit
Einholung des Exequatur einzelnen Prälaten zugestanden oder doch na
sehen). Auch wurde die staatsgesetzliche Forderung der Civilehe vom
geflissentlich ignorirt, in Folge dessen schon jetzt 120,000 bloß kirchlich
schlossene Ehen bestehen, die als solche vor dem Gesetze ungültig sind. —
hochnöthige Ergänzung zu den Garantiegesetzen, welche den Staat der
lerei des Klerus gegenüber völlig wehrlos gelassen, bietet der 1874
brachte Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches eine Reihe scharfer
gegen den Mißbrauch des geistlichen Amtes durch Wort oder Schrift zu
regung der öffentlichen Meinung, Störung des Familienfriedens, Mißach
des Gesetzes u. s. w., mit Aufstellung des Grundsatzes, daß das bei
der Kleriker anzuwendende Strafmaß stets um eine Stufe das gewöhn
übersteigen soll.

3. **Die Evangelisation in Italien.** — In den Thälern Piemo
lebten noch Waldenserreste (§. 153, 2), etwa 20,000 Seelen, fast rechtlos
fortwährenden Bedrückungen und Verfolgungen, denen nur preußische
englische Verwendung eine Grenze setzte. Sie sahen sich als einen
der reformirten Kirche an und hatten sich, seit der Reformation vom
Geiste der Genfer Kirche befruchtet, auf einer Synode 1839 als église
gélique Vaudoise bezeichnet. Als die Krone von Sardinien sich 184
die Spitze des italienischen Liberalismus stellte, wurde auch ihnen Relig
freiheit mit allen bürgerlichen Rechten gesetzlich zugesprochen. Nun b
sich mitten in der Hauptstadt Turin eine große Waldensergemeinde, die
zahlreiche protestantisirte Flüchtlinge aus dem übrigen Italien stark an
Im J. 1854 kam es aber schon zur Spaltung zwischen den beiden ver
denartigen Elementen. Den liberalen Italienern war die Waldensische O
doxie zu engherzig. Ein früherer Römischer Priester, Dr. de Sanctis
stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen, wurde von den Waldensern
Amtes entsetzt und constituirte unter Aufstellung eines rationalisirend
Glaubensbekenntnisses eine selbstständige evangelisch-italienische Gemein
schloß sich jedoch später den Waldensern wieder an, wurde von ihnen
Professor der Theologie nach Florenz berufen und redigirte hier die ge
evang. Zeitschrift Eco della verità († 1869). — Aus eingewanderten
testanten hatten sich schon früh evang. Gemeinden zu Mailand und Flor
ohne Hemmung von Seiten der Regierung gebildet, und aus Rücksich

n diplomatischen Verkehr mit Preußen, England und Nordamerika ließen
bst Rom und Neapel die Errichtung protestantischer Gesandtschaftskapellen
. Als im J. 1848 die Hoffnungen des jungen Italiens, die es auf Pius' IX.
itionale Sympathien gebaut hatte, zu Grunde gingen, begannen sich weit
id breit in Italien, durch englische Reisende, Bibeln und Tractate genährt,
:otestantische Sympathien zu entfalten, die, obwohl durch Kerker= und Zucht=
iusstrafen niedergehalten, doch fortwährend im Wachsen begriffen waren. —
n Toscana, wo in liberalem Anflug die Gesetzgebung sogar den Uebertritt
im Protestantismus gestattet hatte, mußte 1852 das Ehepaar Francesco
id Rosa Madiai das Verbrechen, aus der Bibel vorgelesen zu haben,
ich richterlichem Spruche mit härtester Zuchthausstrafe büßen. Vergeblich
aren die Verwendungen evangelischer Vereine, vergeblich selbst die Fürsprache
:s Königs von Preußen. Als aber, von der öffentlichen Meinung Englands
:stachelt, der englische Premier Lord Palmerston ein ernstes Wort sprach,
is sogar nicht ganz undeutlich im schlimmsten Falle etliche englische Kriegs=
hiffe für die Forderungen christlicher Humanität disponibel zu machen ver=
ieß, entledigte sich der Großherzog der beiden Märtyrer durch Landesver=
eisung 1853. — In dem Maße, in welchem seitdem die Einigung Italiens
nter Victor Emanuel II. fortschritt, erweiterte sich auch der dem Evangeli=
itionsstreben offen stehende Boden. So auch im südlichen Italien. Als
ber zu Barletta im Neapolitanischen sich eine kleine protestantische Ge=
eeinde zu bilden begann (1866), erregte ein fanatischer Priester einen Volks=
uflauf, in welchem 17 Personen ermordet und in Stücke zerrissen wurden.
:ie Regierung steuerte und strafte nach Kräften, und der edlere Theil der
:ation sammelte im ganzen Lande für die Familien der Ermordeten. Die
:vangelisation schritt aber trotz einzelner Hemmungen von Seiten des Klerus
nd des Pöbels, vielfach durch Erfolge in ihrem Streben ermuntert, rüstig
nd unermüdlich fort, und brachte es dahin, daß jetzt in allen größern Städten
;taliens evangelische Gemeinden bestehen. — (Vgl. L. Witte, d. Evange=
:um in Ital. Gotha 1861).

§. 202. Spanien und Portugal.

Kein europäisches Land ist im 19. Jahrhundert so sehr von Revolutionen, Aufständen und Bürgerkriegen, von wechselnden Regierungen, Ministerien und Verfassungen in bald klerikal=abso=utistischer, bald demokratisch=radikaler Richtung heimgesucht worden, ınd in keinem ist die Revolution zeitweilig so schonungslos gegen Hierarchie, Klerus und Mönchthum vorgeschritten, wie in dem ınglücklichen Spanien. Auch das benachbarte Portugal machte ähnliche, zum Theil durch das spanische Vorbild angefachte Kämpfe unter einander ablösenden bald radikalen und antiklerikalen, bald restaurationssüchtigen und hierarchisch=klerikalen Regierungen mit entsprechenden Maßregeln und Verfassungen durch, unterlag dabei aber nicht einer solchen heillosen Zerrüttung des Gemeinwesens wie Spanien, und gelangte doch allgemach zu einer gedeihlichen Beruhigung, während in Spanien noch bis auf diese Stunde kein Ende der unheilvollen Wirren abzusehen ist.

1. **Spanien unter Ferdinand VII. und Maria Christina.** — Joseph Bonaparte (1808—13) hatte den Spaniern eine Verfassung nach franzö=

sischem Muster mit Aufhebung der Inquisition und der Klöster gegeb[illegible] Noch weiter im Liberalismus, bis auf die Prinzipien der ersten französische[illegible] Verfassung von 1791 zurück, ging die Constitution, welche die Cortes im [illegible] 1812 proclamirten. Ferdinand VII., den Napoleon schon im Dec. 18[illegible] restituirte, beeilte sich, die Inquisition, die Klöster und den Despotismus, [illegible] 1815 besonders unter Leitung der von ihm hochgefeierten Jesuiten, wied[illegible] herzustellen. Die Revolution des J. 1820 nöthigte ihn zwar, die Verfass[illegible] von 1812 wieder einzuführen und die Jesuiten zu verbannen; aber [illegible] hatte die feudal-klerikale Partei der apostolischen Junta mit ihrer [illegible] Feld gestellten Glaubensarmee und die bourbonisch-französische Interven[illegible] unter dem Herzog von Angouleme ihm wieder freie Bahn gemacht, als [illegible] auch mittelst einer jesuitischen Camarilla noch durchgreifender als früher [illegible] freiere Regung in Staat und Kirche wieder zu unterdrücken begann. Un[illegible] furchtbarer war aber auch die Reaction des Liberalismus in dem nach Fe[illegible] dinands Tod unter der Regentschaft seiner vierten Gemahlin, der intrigan[illegible] Maria Christina ausbrechenden Bürgerkriege (1833—37). Die Revolution errichtete nun auch eine Inquisition, aber gegen den Klerus und die Mönc[illegible] und feierte auch, aber in Klosterstürmen und Mönchsmetzeleien, ihre A[illegible] dafé's. Der kirchliche Zehnte wurde abgeschafft, alle Mönchsorden aufgehob[illegible] die Klöster eingezogen, das Kirchengut für Nationaleigenthum erklärt [illegible] der päpstliche Nuntius über die Grenze gebracht. Eine drohende päpst[illegible] Allocution (1841) steigerte nur die Rücksichtslosigkeit der Cortes, und als [illegible] Gregor XVI. 1842 alle Beschlüsse der Regierung für null und nichtig [illegible] klärte, stempelte diese jeden Verkehr mit Rom zum Staatsverbrechen.

2. **Spanien unter Isabella II. (1843—68).** — Ferdinand VII. ha[illegible] unter Nichtachtung der Rechte seines Bruders Don Carlos durch Aufheb[illegible] des salischen Gesetzes seiner und der Maria Christina Tochter Isabella [illegible] Thronfolge zugesichert. Nachdem nun die Cortes 1843 die erst 13jähr[illegible] Isabella mündig erklärt hatten, gewann die Neigung zur Restauration [illegible] der spanischen Regierung immer mehr Boden. Nach langen Verhandlung[illegible] und Schwankungen unter fortwährend wechselnden Ministerien kam end[illegible] 1851 ein Concordat zu Stande, dem zufolge das noch nicht verka[illegible] Kirchen- und Klostergut zurückgegeben, für das schon verkaufte eine Entsc[illegible] digung bewilligt, die Zahl der frühern Bisthümer um 6 vermindert, [illegible] Unterricht und die Büchercensur unter die Aufsicht der Bischöffe gestellt [illegible] die katholische Religion für die einzig zu duldende erklärt wurde. Im folge[illegible] den Jahre wurden diese Bestimmungen durch ein antiprotestantisches Fremd[illegible] gesetz erweitert. Aber obwohl 1854 die h. Jungfrau zur Generalissima [illegible] tapfern Kriegsheeres ernannt und ihr Bild zu Atocha von der Königin [illegible] dem Bande des goldenen Vließes decorirt worden war, brach doch bald [illegible] rauf mitten aus den Reihen des Heeres eine Revolution hervor, welche [illegible] ultramontanen Katholicismus den Garaus zu machen drohte. Indessen dr[illegible] die republikanische Partei nicht völlig durch. Der Antrag auf unbedi[illegible] Freiheit aller Culte fiel mit geringer Minorität durch und die neue [illegible] fassung (1855) verpflichtete die spanische Nation, den katholischen Cultus [illegible] dem die Spanier sich bekennen, zu erhalten und zu schützen; doch sollte [illegible] Spanier wegen seines Glaubens verfolgt werden, so lange er sich religi[illegible] widriger Handlungen enthalte. Ein neues Gesetz verordnete den Ver[illegible] alles Kirchen- und Klostergutes und Compensation desselben durch jähr[illegible] Renten nach Maßgabe des bestehenden Concordates. Mehrere Bisch[illegible] mußten wegen beharrlicher Opposition verbannt werden; der Papst prote[illegible] und berief seinen Legaten zurück. Die klerikalen Einflüsse gewannen [illegible] bald wieder die Oberhand bei der Königin. Der Verkauf der Kirchen- [illegible] Klostergüter wurde sistirt, für die schon verkauften sollten ihre frühern [illegible] sitzer entschädigt werden. Bei dem öftern Wechsel der Ministerien, [illegible]

welche jedesmal wieder eine andere Tendenz ans Ruder kam, konnte die Sache erst 1859 durch ein neues Concordat zum Austrag gebracht werden. Die Regierung gewährleistete darin die Unantastbarkeit des Kirchengutes, erkannte der Kirche das unbedingte Recht zu, neue Güter jeder Art zu erwerben, und erklärte sich bereit, die in Verfall gerathenen Güter gegen Staatspapiere nach der Werthbestimmung der Bischöfe einzutauschen. Ihren katholischen Eifer bewies seitdem die Königin unter den Einflüsterungen der Nonne Patrocinio durch fanatische Protestantenverfolgung und zärtliche, aber nutzlose Sympathien für die Leiden des Papstes und der vertriebenen italienischen Fürsten. Pius IX. belohnte die in seinen Augen mit allen Tugenden geschmückte Isabella durch Uebersendung der geweihten goldenen Rose (Febr. 1868), zu einer Zeit, wo sie durch ihr Privatleben noch mehr als früher öffentliches Aergerniß erregte, und durch die Günstlingswirthschaft ihres Buhlen Marforio den letzten Rest von Achtung und Anhänglichkeit bei der spanischen Nation eingebüßt hatte. Acht Monate später war es mit ihrer Herrschaft zu Ende. Die provisorische Regierung verfügte nun die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, so wie aller Klöster und geistlicher Genossenschaften, und die Cortes sanctionirten im Juni 1869 den Entwurf einer neuen Staatsverfassung, welche die spanische Nation verpflichtete, den kathol. Cultus zu erhalten, die Ausübung andrer Culte aber den Fremden und vorkommenden Falls auch den Einheimischen gestattete, übrigens alle politischen und bürgerlichen Rechte vom Religionsbekenntniß unabhängig machte. Die weitern unheilvollen Entwicklungen des unglücklichen Landes haben bisher an den kirchlichen Satzungen der letzterwähnten Verfassung nichts geändert.

3. **Die Evangelisation in Spanien.** — Nach Spanien fanden von dem unter englischer Herrschaft stehenden Gibraltar aus eine Menge von Bibeln und Tractaten so wie eine religiöse Zeitschrift in spanischer Sprache (el Albo), ohne daß die spanische Regierung selbst in den Blüthezeiten der Restauration es zu hindern vermocht hätte, Eingang und weckten mehr oder minder offen sich kundgebende evangelische Sympathien, besonders in Granada und Malaga. Der edle Märtyrer Matamoros († 1866) war die Seele dieser Bewegung, gegen welche die Regierung in den Jj. 1861—62 mit nachsichtsloser Strenge einschritt. Durch aufgefundene Correspondenzen wurden die Häupter der geheimen evang. Propaganda entdeckt und durch gerichtliches Urtheil gegen 100 Personen zu langwieriger und harter Gefängniß- oder Galeerenstrafe verurtheilt, die aber 1863 von der Königin auf dem Weg der Gnade in Verbannung umgewandelt wurde. Nach Isabella's Sturz wurde 1868 die Bewilligung zum Bau der ersten prot. Kirche zu Madrid ertheilt, wo jetzt schon eine evang. Gemeinde von mehr als 2000 Seelen besteht. In Sevilla hat die fast ebenso starke Gemeinde eine ehemalige Jesuitenkirche für ihre Gottesdienste erworben. Auch zu Cordova sammelte sich eine ansehnliche Gemeinde, und in fast allen übrigen größern Städten sind wenigstens fleißig besuchte Betsäle eingerichtet worden. Mehrere der unter Isabella verbannten, nach ihrem Sturze aber zurückgekehrten Confessoren, ein Carrasco, Ruet, Trigo, Alhama u. A., durch neue Convertiten vermehrt und von amerikanischen, englischen und deutschen (Pastor Fliedner) Mitarbeitern unterstützt, wirken als Prediger und Seelsorger unermüdlich eifrig für die Verbreitung und tiefere Begründung des Evangeliums unter ihren Landsleuten. Auf der (zweiten) Generalsynode zu Madrid (1873) waren 16 Gemeinden vertreten, die in vier Presbyterien unter einem Consistorium gegliedert wurden. Drei baptistische, eine anglikanische und drei nordamerik. presbyterianische Gemeinden verweigerten den Anschluß. Die Hauptaufgabe der Synode war die Revision des Glaubensbekenntnisses und des Gesangbuches. Fünf Geistliche wurden ordinirt und zwei erhielten die Erlaubniß zum Predigen. — (Vgl. H. Dalton, die evang. Bewegung in Spanien. Wiesb. 1872).

4. Das Kirchenthum in Portugal. — Dem Vorbilde der spanischen Revolution des J. 1820 folgte nach etlichen Monaten auch Portugal. Johann VI. (1816–26) beschwor die neue, nach dem Muster der demokratischen spanischen Verfassung von 1812 entworfenen, die Einziehung der Kirchengüter und die Aufhebung der Klöster bedingende Constitution. Aber eine vom jüngern Sohne des Königs Dom Miguel geleitete Contrerevolution nöthigte ihn schon 1823, sich von derselben loszusagen, und wieder auf die alte Verfassung zurückzugehen. Der Wiedereinführung der Jesuiten widersetzte sich aber mit aller Entschiedenheit. Nach seinem Tode (1826) verzichtete der rechtmäßige Erbe Pedro I. von Brasilien auf die portugiesische Krone zu Gunsten seiner minderjährigen Tochter Donna Maria II. da Gloria, die er seinem Bruder Dom Miguel verlobte. Dieser beschwor, zum Regenten ernannt, die Verfassung, brach aber sofort seinen Eid, ließ sich selbst zum Könige proclamiren, rief die Jesuiten zurück, und führte bis zu seinem Sturz (1834) ein klerikal-mönchisches Schreckensregiment. Dom Pedro, der inzwischen deß auch der brasilianischen Krone entsagt hatte, hob als Regent wieder alle Mönchsorden auf, zog die Kirchengüter ein und schaffte den Kirchenzehnten ab, starb aber noch in demselben Jahre. Seine Tochter, Donna Maria, jetzt mündig gesprochen und als Königin (1834–53) anerkannt, zeigte unter fortwährenden Revolutionen und Verfassungsändrungen immer größere Neigung zu einer Versöhnung mit Rom. Seit 1841 unterhandelte sie über ein Concordat und erwies sich dabei so nachgiebig, daß der Papst sie 1842 mit der geweihten goldenen Rose belohnte. Aber die liberalen Cortes widersetzten sich der Einführung des Concordats mit aller Entschiedenheit und hielten das Placet der Staatsregierung so wie die übrigen verfassungsmäßigen Beschränkungen der Hierarchie aufrecht; hatten aber andrerseits auch nichts dagegen, daß der Codigo penal vom J. 1852 jeden Portugiesen, der zu einer akatholischen Confession übertreten werde, mit dem Verluste aller bürgerlichen Rechte bedrohte. Im J. 1857 wurde endlich ein Concordat vereinbart, das jedoch erst 1859 durch die Volksvertretung mit geringer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Sein Hauptinhalt bestand in der Regelung des Patronatsrechtes der Krone über die bestehenden und neu zu errichtenden Bisthümer. Die Stellung der Regierung zur Curie blieb aber dennoch eine gespannte. — Die Evangelisation hat in Portugal nur wenig Boden gewonnen. Doch hat der spanische Convertit Don Angelo Herreros de Mora, der zu New-York im Dienste der Bibelgesellschaft eine Revision der alten spanischen Bibel besorgt hatte, auf sein dort erworbenes amerikanisches Bürgerrecht gestützt, in Lissabon neuerdings eine Kapelle für amerikanische und englische Protestanten errichtet, und versorgt dabei auch etliche hundert spanische und portugiesische Convertiten; von welchen die Letztern, da die Landesgesetze noch immer jeden Abfall eines Portugiesen von der Staatskirche mit schweren Strafen bedrohen, sich meist in Spanien haben naturalisiren lassen.

§. 203. Rußland.

Besonders seit Alexander I. ist die russische Regierung unablässig und mit steigenden, wenn auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten nur langsam fortschreitenden Erfolgen bemüht gewesen, durch Mehrung und Steigerung der Mittel für den Unterricht und die Aufklärung des Volkes wie insbesondere auch für die Heranbildung eines zu seinem Berufe tüchtigen Klerus und für die Hebung des öffentlichen Cultus die orthodoxe Staats-

rche zu beleben und deren Einfluß auf das gesammte Volks-
ben zu kräftigen und zu erhöhen; — eine Aufgabe, die dem
eitverbreiteten antikirchlichen Sectenwesen (§. 207, 2) und in
öherm Grade noch dem in neuester Zeit so gefährlich auftretenden
ntichristlichen Nihilismus (§. 209, 3) gegenüber eben so schwierig
ie dringend sich erwies. — Die hauptsächlich in dem vormaligen
önigreich Polen vertretene katholische Kirche hat durch die
iederholten Insurrectionen und die unablässigen revolutionären
gitationen der Polen, bei welchen der gesammte Klerus stets
urch Fanatisirung des Volkes und durch Mißbrauch der Reli-
on und des Cultus zum Vehikel der Empörung sich eifrig be-
eiligte, es sich selbst zuzuschreiben, daß neben der Vernichtung
er politisch-nationalen Privilegien auch die der Kirche als solcher
igestandenen Rechte und Befugnisse seitens der Regierung immer
iehr beschränkt oder aufgehoben wurden. — Die gedeihliche Ent-
ickelung der evangelischen Kirche im russischen Reiche, die
ei völlig makelloser Loyalität ihrer Bekenner sich des wohlwollen-
en Schutzes der Regierung erfreute, erlitt in den Vierziger Jahren
urch eine massenhaft herbeigeführte Conversion livländischer Bauern
ne Störung, deren Nachwirkungen noch jetzt nicht völlig über-
unden sind.

1. **Die orthodoxe Staatskirche.** — Die vom Westen aus schon im
origen Jahrh. besonders unter die höhere Geistlichkeit eingedrungenen
vangelisirenden Einflüsse (§ 165, 1) fanden unter Alexander I. (1801—25)
och fortwährend neue Nahrung. Durch Frau v. Krüdener (§ 175, 2)
lbst evangelisch-pietistisch angeregt, ließ er sich auch die Hebung und Ver-
nerlichung der orthodoxen Kirche seines Reiches in diesem Sinne angelegen
in, gründete geistliche Seminarien und Volksschulen und interessirte sich
bhaft für die Bibelverbreitung auch unter dem russischen Volke. Unter
Nikolai I. (1825—55) trat aber eine vom h. Synod ausgehende Reaction
in, welche eifrig bemüht war, die orthodoxe Landeskirche gegen alle evan-
elisirende Einflüsse hermetisch abzuschließen. Auch unter Alexanders II.
n heilsamen Reformen im Staatsleben so ungemein fruchtbarer Regierung
lieb diese Richtung mit noch steigender Eifersucht herrschend; um so eifriger
ber war die Regierung bemüht, unter Zustimmung und Mitwirkung des h.
Synods die Kirche aus sich selbst heraus und nach ihren eigenen Principien
u heben. Besonders thätig erwies sich in dieser Richtung der Unterrichts-
inister Graf Tolstoi, zugleich Procureur des h. Synods. Ein von ihm
iedergesetztes Comité arbeitete eine ganze Reihe heilsamer Reformvorschläge
us (1868), welche vom h. Synod gebilligt und vom Kaiser bestätigt wurden.
Während die niedere Geistlichkeit bis dahin einen kastenartig abgeschlossenen
Stand gebildet hatte, wurde jetzt der Zutritt zu ihr allen Ständen geöffnet,
ber andrerseits auch die Verpflichtung der Popensöhne, in dem Stande ihrer
Väter zu bleiben, aufgehoben. Ebenso wurde der noch immer vorkommende
Mißbrauch des bloßen Aufdienens vom Glöckner und Küster zum Priester
bgeschafft, und die Durchbildung in geistlichen Seminaren oder Academien
bligatorisch gemacht. Nur Verheirathete konnten früher die Diakonen- und
Priesterweihe erhalten, jetzt auch Wittwer und Unverheirathete, sobald sie das
0. Lebensjahr überschritten haben. Zur Ermöglichung einer nachhaltigen
Aufbesserung des ärmlichen Einkommens wurde die große Ueberzahl der

Kirchen und Geistlichen, so weit das religiöse Bedürfniß es zuließ, beschr
die zahllosen Kirchen mit nur einigen wenigen Eingepfarrten sollten ein
zogen und die Geistlichkeitsscala von Priester, Diakon, Subdiakon,
Glöckner und Thürsteher bei den ärmern Kirchen auf Priester und
beschränkt werden. Auch das mehrfach dissolut gewordene Kloster
wurde an die feste Ordnung gemeinsamen Tisches und gleicher Kleidung
bunden u. dgl. m. Die unter der vorigen Regierung mit großer
verfolgten Raskolniks (§. 162, 5) wurden unter Alexander II. mit Nach
und Schonung behandelt. Das Gutachten einer im J. 1873 zur
eines Gesetzesentwurfs über die bürgerliche und religiöse Stellung dere
im Staate niedergesetzte Commission geht dahin, ihnen alle Civilrechte
zuerkennen und die Legitimität ihrer Ehen anzuerkennen. Ihre Zahl
auf ungefähr 11 Millionen geschätzt. Im J. 1860 wurde eine Gesell
für orthodox-kirchliche Mission unter den Völkern des Kaukasus, und
eine zweite für die übrigen Heidenländer und die Muhammedaner des R
gegründet, beide unter dem Protectorat der Kaiserin. Auch in Japan
sionirt die russische Kirche mit Erfolg unter geschickter Benutzung der
tischen Wandlung (§. 182, 4). Ein 1872 zu Petersburg gegründeter „B
der Freunde geistlicher Aufklärung", an dessen Spitze Männer wie der
bischof Wassiljew (früher Gesandtschaftspriester in Paris), der Oberpr
Janischew (früher in Wiesbaden) und der Professor der geistl. Akade
Ossinin stehen, bezweckt hauptsächlich die religiöse Belebung und Befest
der gebildeten Stände im Geiste der rechtgläubigen Kirche mittelst Schri
und Vorträgen, außerdem aber auch Verständigung mit den fremden C
fessionen über das Wesen und die Vorzüge dieser Kirche: Ossinin be
in diesem Interesse den Münchener, Janischew den Kölner und Wassil
den Konstanzer Altkatholikencongreß. — (Vgl. Basaroff, d. russ. orth.
Ein Umriß ihrer Entsteh. u. ihres Lebens. Stuttg. 1873. — W. Gaß,
bolik d. griech. K. Berl. 1872).

2. **Die katholische Kirche.** — Nachdem durch die erste Theilung Pol
(1772) die seit 1596 mit Rom gewaltsam unirten Griechen in den ehem
west-russischen Provinzen (§. 151, 4) wieder unter russische Herrschaft ge
men, war die Regierung darauf bedacht, sie auch wieder zur orthodoxen
deskirche zurückzuführen. Doch gelang dies erst unter Nikolaus I.,
sie auf der Synode zu Polozk 1839 sich willig machen ließen, den W
nach Wiedervereinigung mit der Mutterkirche auszusprechen. Rom ve
dadurch über zwei Millionen Anhänger. Aber Gregors XVI. gegen
Beraubung gerichtete Allocution verhallte wirkungslos und die öffen
Meinung Europa's konnte nicht umhin, in dieser allerdings nicht ohne
Maßregelungen einzelner Widerspenstigen und aufwiegelnder Renitenten
Stande gekommenen Reunion ein Vergeltungsgericht der Geschichte anz
kennen. — Auch die Insurrection der Polen gegen die russische Herrschaft
J. 1830, die selbst Papst Gregor XVI. verdammte, trug für die kathol
Kirche des Landes bittere Früchte. Das organische Statut vom J. 1832
bürgte zwar den Polen von neuem freie Religionsübung; doch wurde
Bischöfen aller unmittelbare Verkehr mit Rom untersagt, der Geistlich
aller Einfluß auf die Schulen abgeschnitten und das russische Staatsge
über die gemischten Ehen auch hier zur Geltung gebracht. Durch eine Ue
einkunft mit der Curie (1847) wurde die Wahl der Bischöfe dem Kaiser,
kanonische Einsetzung dem Papste zuerkannt. Die Milde, mit der Alex
ders II. Regierung auch gegen die Polen auftrat, und die gleichzeiti
politischen Wirren und revolutionären Bestrebungen im übrigen Eur
weckten und nährten auch in ihnen wieder die Hoffnung auf Herstell
des alten polnischen Reiches. Seit dem Anfang des J. 1861 gab sich
allgemeine Aufregung in den rücksichtslosesten Demonstrationen kund.

:den feierliche Processionen und Wallfahrten zu den Gräbern der Frei- sheIden veranstaltet, politische Gedächtnißfeste gefeiert, eine allgemeine Lan- trauer angelegt, Trauergottesdienste gehalten, in den Kirchen revolutionäre ber gesungen 2c. Die katholische Geistlichkeit stellte sich allenthalben an Spitze dieser Bewegung und kanonisirte sie als religiöse Pflicht. Ver- lich suchte die Regierung die Aufregung durch liberale Concessionen zu hwichtigen, vergeblich wandte sie sich an den Papst Pius IX. um Miß- igung der religiösen Motive. Als sie nun im Oct. das Land in Belage- ıgszustand setzte und das Militär in die Kirchen eindrang, um sich einiger fruhrstifter zu bemächtigen, erklärte der Kanonikus Bialobrzeski als maliger Bisthumsverweser dies für Kirchenschändung, ließ sämmtliche holische Kirchen in Warschau schließen und sprach der Bitte der Regierung Wiedereröffnung derselben durch die frechsten Forderungen und trotzigsten den Hohn. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode; der Kaiser r begnadigte ihn zu einjähriger Festungsstrafe mit Belassung aller seiner irden und Orden. Unterdessen waren auch endlich dem Papste die Augen öffnet worden. Er bestätigte nun den von der Regierung ernannten Erz- chof Felinsky, der im Febr. 1862 in Warschau einzog und die Kirchen eder öffnete. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurden fast alle Klöster Herde der Revolution aufgehoben (1864) und im folgenden Jahre das sammte Eigenthum der Kirche der Verwaltung des Staates unterstellt und Klerus mit einer Staatsbesoldung abgefunden. Der dadurch erbitterte ıpst ließ in verletzender Weise seinen Unmuth an dem russischen Gesandten Rom aus, worauf die russische Regierung alle Beziehungen zur Curie nzlich abbrach. In Folge deß wurden 1867 alle Angelegenheiten der thol. Kirche einem geistlichen Collegium zu St. Petersburg zugewiesen und m Klerus jeder Verkehr mit dem Papste untersagt. Darüber kam es zu anchen Conflicten mit kathol. Bischöfen, deren Widerspenstigkeit mit Ab- hrung und Internirung außerhalb ihrer Diöcesen bestraft wurde. Im J. 69 wurde der russische Kalender eingeführt und das Russische für die allein lässige Unterrichtssprache erklärt. Größern Widerstand fand aber 1870 die inführung der russischen Sprache in den Gottesdienst mittelst Uebersetzung r üblichen polnischen Gebet- und Gesangbücher ins Russische. Der Wilnaer ecan Pietrowitsch verlas vorschriftsmäßig den betreffenden Ukas von r Kanzel, ließ ihn aber dann sammt der russischen Uebersetzung des Rituals nter leidenschaftlich heftigen Invectiven gegen die Regierung an einer bren- enden Kerze in Flammen aufgehen, und denuncirte sich selbst beim General- ouverneur. Er wurde seinem Verlangen gemäß verhaftet und demnächst ach Archangel deportirt. Dasselbe Gericht wurde über noch mehrere wider- enstige Prälaten und Kleriker verhängt und dadurch der Muth zu weiterm Biderstande gebrochen.

3. **Die evangelische Kirche.** — Die lutherische Kirche Rußlands, 1/2 Millionen Seelen deutschen, lettischen, esthnischen und finnischen Stammes mfassend, hat ihre Hauptsitze in Liv-, Esth- und Kurland, ist auch in Finn- and Landeskirche und in Polen, den russischen Hauptstädten und zahlreichen eutschen Colonien im südlichen Rußland ziemlich stark vertreten. Sie erhielt 832 eine für die Ostseeprovinzen und die zerstreuten Gemeinden des innern Rußlands geltende Kirchenordnung und Agende, letztere auf Grundlage der ılten schwedischen Agende, erstere mit der Verpflichtung aller Religionslehrer n Kirche und Schule auf das Concordienbuch. Jährliche Provinzialsynoden haben die Vorlagen für die, sobald das Bedürfniß es fordert, behufs legis- ativer Vorschläge zu berufende Generalsynode in Berathung zu ziehen. — In Polen waren die reformirte und lutherische Kirche seit 1828 unter einem combinirten Consistorium unirt gewesen. Durch kaiserlichen Ukas vom J. 1849 wurde die selbstständige Existenz beider Kirchen wiederhergestellt. Die Pro-

testanten erfreuten sich des Vollgenusses aller bürgerlichen Rechte und
unbeschränkten Freiheit zur Uebung ihres Cultus, entbehrten jedoch im
Rußland bis auf die neuere Zeit, wo man nach dieser Seite hin nachgie
geworden, der Glocken bei ihren Kirchen. Ebenso besteht noch das alte
bot evangelischer Predigt und Religionslehre in russischer Sprache; aber
seit einigen Jahren gemachte Versuch in Petersburg und Umgegend
ihrer Muttersprache entwöhnten Deutschen das Evangelium auch in
Sprache zu predigen, ist dennoch von der Regierung nicht ungern zuge
worden. Uebertritt oder Rücktritt aus der orthodoxen Staatskirche war
blieb aber durch die Reichsgesetze bei schwerer Freiheitsstrafe verpönt.
Kinder aus gemischten Ehen, in welchen ein Theil der rechtgläubigen Sta
kirche angehört, spricht das Gesetz der letztern zu. Nur Finnland
unter seinen Privilegien auch das Recht, Kinder gemischter Ehen dem
kenntnisse des Vaters zuzutheilen. — Die lutherische Kirche in Livl
(mit der Insel Oesel) hat in den J. 1845 und 1846 durch zahlreiche Ue
tritte (60—70,000 Seelen) aus dem lettischen und esthnischen Landvolk
rechtgläubigen Staatskirche unter der weit verbreiteten Illusion, dadurch
ökonomische Lage zu bessern, bedeutende und nach dem Staatsgesetze unw
bringliche Verluste erlitten. Die Enttäuschung und Reue blieb nicht
kam aber zu spät, und das von Jahr zu Jahr sich steigernde Verlangen
Wiederaufnahme in die unter der Aufregung des Augenblicks verlassene K
konnte nur in lutherischer Nothtaufe der Neugeborenen und in ordnun
widriger, unangemeldeter Hinzudrängung zum lutherischen Abendmahl
sich eigenwillige und ungenügende Befriedigung verschaffen. Doch ist
J. 1865, zwar noch nicht auf legislativem, aber doch auf administrat
Wege das Eingehen gemischter Ehen ohne Ausstellung des gesetzlichen Re
sale's, die Kinder in der griechischen Kirche erziehen zu lassen, in den Ost
provinzen gestattet worden. Eine von der Schweiz aus in Anregung
brachte, aus etwa 50 Notabeln aller protestant. Länder diesseits und jen
des Oceans bestehende Deputation der Evang. Allianz (§. 177, 2) wollt
Sommer 1871 die Anwesenheit des Kaisers in Friedrichshafen bei Stu
benutzen, demselben die Bitte um Gewährung unbedingter Religionsfre
mit Einschluß unbehinderten Rücktrittes der zur griechischen Kirche con
tirten Protestanten in Rußland, besonders den Ostseeprovinzen, vorzutra
Sie wurde auch, zwar nicht vom Kaiser selbst, aber doch von dem russi
Reichskanzler, Fürsten Gortschakow, mit diplomatisch-reservirtem W
wollen empfangen und mit dem Versprechen, ihr Anliegen Sr. Maj. vor
tragen, entlassen, was auch, wenn auch nicht gerade befürwortend, ge
und um so weniger ostensibeln Erfolg hoffen ließ, je abgeneigter die
zeitige nationale Stimmung in Rußland den erbetenen Zugeständnissen
zeigte. Doch sind neuerdings höherer Anordnung zufolge alle Straf
regelungen gegen rücktretende Bauern und die sie annehmenden luther
storen sistirt worden. — Um dem drückenden Mangel an Kirchen und Sch
Predigern und Lehrern der lutherischen (Diaspora-) Gemeinden in Ruß
nach Kräften abhelfen zu können, hat sich nach erlangter kaiserlicher Ge
migung (1858) unter der Oberleitung des Generalconsistoriums zu St. Pet
burg eine dem Gustav-Adolfs-Vereine nachgebildete Unterstützungsk
organisirt, der es an williger und eifriger Betheiligung seitens der günst
gestellten Gemeinden nicht fehlt. — (Vgl. G. C. v. Harleß, Geschichtsb
aus d. luth. K. Livl.'s vom J. 1845 an. 2. A. Lpz. 1869).

§. 204. Griechenland und die Türkei.

Die rechtgläubige Kirche im türkischen Ländergebiet
stand unter dem Patriarchen von Konstantinopel und dessen heilig

ynode (§. 67, 7). In ihren Erwartungen vom Wiener Congreß täuscht, griffen die Griechen zur Selbsthülfe gegen die türkische yrannei. Im J. 1814 bildete sich eine Hetairia, die sich bald ier das ganze Land verzweigte und Befreiungsgedanken unter m Volke nährte. Der Freiheitskampf brach 1821 los. Die ichste Folge davon war eine furchtbare Metzelei, besonders in onstantinopel. Der Patriarch Gregorius mit seiner ganzen Syde und gegen 30,000 Christen wurden binnen drei Monaten it scheußlicher Grausamkeit von den Türken hingemordet. Die ondoner Conferenz 1830 erklärte endlich Griechenland für ien unabhängigen Staat. Aber christliche Fürsten aus allen ekenntnissen eroberten 1840 das heilige Land aus den Händen nes aufständischen Vasallen für die Türken zurück, und so untwirrbar sind die politischen Interessen der christlichen Staaten uropas in Betreff des Orients, daß im Jahre des Heils 1854 i Londoner Parlament behauptet werden konnte, die Existenz der ürkei, gerade mit ihrer Verrottung und Ohnmacht, sei in dem taße nothwendig, daß, wenn keine vorhanden, sie neu geschaffen erden müsse. Der zu Anfang des Jahres 1856 beendete türich-russische Krieg hat daher in der Lage der Christen factisch chts Wesentliches geändert. Denn wenn auch der Hatti-Huayun (1856) ihnen gleiche Staatsbürgerrechte mit den Moslemen, amentlich auch Waffenfähigkeit und Gleichstellung vor Gericht zukennt, so ist derselbe, so gut gemeint er auch von Seiten des ultans sein mochte, doch in der Praxis kaum mehr beachtet orden, als weiland der auch gutgemeinte Hattischerif von ülhane (1839).

1. **Die orthodoxe Kirche in Griechenland.** — Nach Befreiung des andes vom türkischen Joche emancipirte eine Versammlung der Bischöfe zu auplia 1833 auch die Kirche von dem unter türkischer Willkühr stehenden atriarchen zu Konstantinopel. Die oberste Leitung derselben wurde einer m Könige eingesetzten, aber in allen inneren Angelegenheiten völlig unabingigen, permanenten Heiligen Synode in Athen zugewiesen. Der önig muß sich zur Landeskirche bekennen; im Uebrigen aber sind alle Regionen bürgerlich gleichberechtigt, außer der orthodoxen indeß nur sehr hwach vertreten, am stärksten noch die römisch-katholische, namentlich auf n Inseln. Die 1836 zu Athen eröffnete Universität strebt mit Erfolg auch der Theologie nach würdiger Erfüllung ihrer Aufgabe, und die von Dioedes Kyriakos redigirte Orthodoxe Revue (ὀρθοδ. ἐπιθεωρησις) zeichnet ch durch theologische Gelehrsamkeit, Einsicht und Mäßigung in anerkennensrther Weise aus.

2. **Die syrische Christenmetzelei 1860.** — Wie wenig der Hattiumayun die Moslemen zur Toleranz gegen die Christen gestimmt hatte, ewiesen 1860 die Ereignisse in Syrien. Von jesuitischen Emissären aufgeizt und auf französischen Beistand sich verlassend, erlaubten sich die Maroiten im Libanon mancherlei provocirende Feindseligkeiten gegen ihre alten rbfeinde, die Drusen. Diese blieben aber Sieger, zu ihnen schlug sich das

türkische Militär, und nun brach eine furchtbare Verfolgung gegen die Christen aller Bekenntnisse in ganz Syrien aus, voll der unmenschlichsten Grausamkeiten. In Damaskus allein wurden 8000, in ganz Syrien 16 Christen ermordet, 3000 Frauen in die Harems abgeführt und über christliche Dörfer zerstört. Nach der Beschwichtigung des Blutbades irr 120,000 Christen ohne Brot, Kleidung und Obdach und in steter Todes flüchtig im Lande umher. Fuad Pascha wurde von Konstantinopel zur Bestrafung der Schuldigen ins Land geschickt und schien anfangs die Sache energisch angreifen zu wollen, erlahmte aber bald in seinem und die französischen Truppen, die zum Schutze der Christen nach geschickt waren, mußten, dem eifersüchtigen Drängen Englands nachgebend das Land im Juni 1861 wieder verlassen.

3. **Der bulgarische Kirchenstreit.** — Die bulgarische Kirche mit 4 Millionen Seelen unterstand von Alters her (§. 72, 3) dem Patriarchen von Konstantinopel, der mit ihr wie ein Pascha umsprang. Die bulgar. Bisthümer und Erzbisthümer verschacherte er an die Meistbietenden dem griechischen Klerus, die durchweg der Landessprache unkundig und nur ein Ziel im Auge hatten, nämlich durch Erpressungen ihren preis mit möglichst hohen Zinsen wieder herauszubringen. Für die lichen Bedürfnisse der Bulgaren wurde in keiner Weise gesorgt, die war ganz versiegt, die Liturgie wurde in einer dem Volke unverständ Sprache abgeleiert. So war es nicht zu verwundern, daß die Nation seit Jahrzehnten ihrer Emancipation und kirchlichen Selbstständigkeit gegenseufzte, und Alles aufbot, sie bei der Pforte durchzusetzen. Diese pathisirte aber mit dem Patriarchen, bis der Aufstand in Kandia (1866– und politisch bedrohliche Regungen in der Bulgarei sie umstimmten. verordnete endlich (1870) der Sultan die Begründung einer selbststän slavischen Kirchenprovinz unter dem Namen des bulgarischen Exarchats Gestattung des Anschlusses auch der übrigen slavischen Provinzen bei Drittel Stimmenmehrheit. Der Patriarch Gregorius protestirte nach aber die hohe Pforte ließ sich dadurch nicht beirren, und im Mai 1872 der erwählte Exarch Anthimos in sein Amt eingeführt. Der Patriarch dessen Synode brandmarkten nun den Philetismus (das Streben nach nalem Kirchenthum) als fluchwürdige Ketzerei und sprachen über den Exar und die ganze bulgarische Kirche die Excommunication aus. Nur der triarch Kyrillos von Jerusalem dissentirte, wurde aber dafür bei Heimkehr mit Schmähungen, Verwünschungen und Mißhandlungen empfan und von einer Synode zu Jerusalem abgesetzt. Durch die wilde Aufreg im Volk und Klerus bedenklich gemacht, ließ die Pforte den Patriarchen haften und nach Konstantinopel bringen, wo er, der Haft entlassen, in Hause eines reichen Bulgaren als Privatmann lebt. Rußland aber, das Seite der Bulgaren stand, hat die Güter dieses Patriarchats in Bessar bis auf Weiteres mit Beschlag belegt.

4. **Die armenische Kirche.** — Dem armenischen Patriarchen in Konstantinopel war ebenso und in gleichem Umfange wie seinem orthod. Collegen (§. 67, 7) von der hohen Pforte neben dem geistlichen Primat die weltliche Jurisdiction über sämmtliche Angehörige seiner Kirche im tischen Reiche überwiesen worden. Als nun im J. 1835 auf Frankr. Betrieb auch den unirten Armeniern (§. 73, 2) ein selbstständiges Patriar mit gleichem Rechte zugestanden werden sollte, machte die Doppelabhängi von der Pforte und der Curie Schwierigkeiten, die indeß dadurch überwun wurden, daß dem mit der weltlichen Jurisdiction als Beamten der betrauten Patriarchen ein Primas als Vertreter des Papstes mit der höch geistlichen Gewalt zur Seite gestellt wurde. Den unirten Armeniern zwar von Alters her ihre eigene kirchliche Verfassung und Liturgie

apste gewährleistet und auch bis dahin unangetastet geblieben. Jetzt aber ıg die Curie an, durch allerhand Intriguen eine scheinbar freiwillige Verchtleistung auf diese Eigenthümlichkeiten zu erschwindeln und fand dazu das :eignete Werkzeug in dem Primas Hassun. Aber die Mechitaristen ›n St. Lazaro (§. 164, 2) durchschauten das von Frankreich unterstützte ntriguengewebe und klärten auch ihre Landsleute in der Türkei darüber ıf. Diese verjagten nun, während Monsignore Hassun beim vatikanischen oncil 1870 die päpstliche Unfehlbarkeit verfocht, die Creaturen desselben, ıd constituirten sich als selbstständige, von Rom unabhängige Kirche, ohne doch sich an die gregorianischen (§. 64, 3) Armenier anzuschließen. Die forte erkannte, da inzwischen Frankreichs Einfluß durch die deutschen Siege hm gelegt worden, die vollendete Thatsache an, bestätigte den neuerwählten atriarchen Küpelian, und des Papstes Remonstrationen und Allocutionen :rmochten nichts daran zu ändern. Doch hat die Pforte andrerseits im . 1874 auch die hassunistische Partei als selbstständige, vom Patriarchen nabhängige Religionsgemeinschaft förmlich anerkannt, das Kirchenvermögen oer den Antihassunisten zugesprochen. — (M. Ormanian, Le Vatican et s Armeniens. Rome 1873).

5. **Die Evangelisation in der Türkei.** — In der Türkei missioniren ıglische und amerikanische Glaubensboten mit wachsendem Erfolg unter den ›riechen, Armeniern, Nestorianern, Juden und neuerdings selbst unter den :ürken (vgl. §. 182, 7). In Konstantinopel wird jeden Sonntag in 30 Loılen und in 8 Sprachen evang. Gottesdienst gehalten. Das englisch-preuische Bisthum zu Jerusalem (§. 182, 6) „ein Senfkorn des Protestantismus uf dem Berge Zion" hat außer seiner Bedeutung für die Judenmission auch ie eines Mittel- und Stützpunctes für die Evangelisation im ganzen türschen Reiche.

§. 205. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Vgl. K. Brandes, K. G., kirchl. Statistik u. rel. Leben in d. vereinigt. Staaten N.-A's; noch d. Engl. d. Rob. Baird. Berl. 1844. W. Klose, d. ›ristl. K. in d. verein. St. N.-A.; in d. hist.-theol. Ztschr. 1848. I. Ph. Schaff, Amerika, d. pol. soc. u. kirchl. rel. Zustände. Berl. 1854.

Die Republik der Vereinigten Staaten Nordamerika's, ıie von ihren Bürgern keine andere religiöse Garantie als den Glauben an einen Gott fordert, umfaßt, wie dies bei der eigenhümlichen Entstehungsart ihrer Bevölkerung nicht anders sein onnte, die verschiedenartigsten religiösen Richtungen, Kirchen und Secten. Da die Ansiedler häufig um religiöser Interessen willen ›ie Heimath verlassen hatten, so sammelten sich hier die mannigaltigsten religiösen Parteien und machten, zumal bei der mangeln›en theologischen Bildung und dem auf das Praktische gerichteten Sinn, das Land zu einem fruchtbaren Boden religiöser Erregungen ıller Art, unter welchen die von vielen Denominationen systenatisch betriebenen Erweckungen (**Revivals**) eine große Rolle spielen. Der Staat kümmert sich gar nicht um die religiösen Zustände und läßt jede Gemeinde für sich selbst sorgen. Die Prediger sind daher von den Gemeinden völlig abhängig und werden häufig

unter der Bedingung jährlicher Aufkündigung angestellt. Dennoch bilden sie einen höchst geachteten Stand und nirgends in der W. steht kirchlicher Sinn und kirchliche Frömmigkeit in so hoher allgemeiner Geltung. In den s. g. Public Schools, welche Staat unterhalten werden, ist der Religionsunterricht princ. ausgeschlossen. Die lutherischen und katholischen Gemeinden ha. deshalb Parochialschulen gegründet; die übrigen Denominatio. suchen den Mangel durch Sonntagsschulen zu ergänzen. künftigen Prediger erhalten ihre Vorbildung in den Colle. (höhere Bildungsanstalten von allgemeinerer Tendenz) und sehr zahlreichen theologischen Seminarien.

1. **Englisch-protestantische Denominationen.** — Die zahllosen testantischen Denominationen lassen sich in zwei Hauptgruppen, eine lische und eine deutsche, vertheilen. In der erstern sind die bedeuten. 1) Die Congregationalisten (Puritaner, Independenten, vgl. §. 13 Durch die im J. 1620 von England ausgewanderten Pilgerväter gründet, zählen sie jetzt etwa 2 Millionen Anhänger. Sie halten an Westminsterconfession vom J. 1642 mit calvinistischer Prädestinations zwinglischer Sacramentslehre fest. Die deutsche gläubige Theologie, die ih wegen ihrer laxen Grundsätze über Inspiration und Kanon als schlecht bedeckter Rationalismus gilt, hat dennoch in ihrem berühmtesten Semina Andover durch den Exegeten Moses Stuart nicht unbedeutenden Ein gewonnen. 2) Die Presbyterianer, schottischen Ursprungs, im G etwa $2^1/_2$ Millionen Seelen stark, stimmen im Dogma und Bekenntniß den Congregationalisten überein, unterscheiden sich aber von ihnen durch meinsames Kirchenregiment mit streng durchgeführter Synodal- und Pr terialverfassung. Seit dem J. 1837 sind sie in eine alte und neue S gespalten, von denen die letztere, des Abfalls von der strengen calvinisti Orthodoxie beschuldigt, kein Bedenken trägt, sich mit andern Denomina zu gemeinsamer Wirksamkeit für christliche Zwecke zu verbinden, während erstere sich strenger in sich selbst abschließt. Das Hauptseminar der le befindet sich zu Neuyork, das der erstern zu Princetown. Hier lehrt Dr. A xander, ein auch mit der deutschen Theologie vertrauter Mann. Im J. 1 fand endlich auf einer Synode zu Pittsburg eine Wiedervereinigung be Parteien statt. 3) Die holländisch-reformirte Kirche, gestiftet d holländische Colonisten, welche sich 1609 am Hudson niederließen und Neu begründeten. Sie steht den Presbyterianern am nächsten. Holländische Sp und Sitte hat sie schon längst fallen lassen, dagegen hält sie mit großer Z keit an den Artikeln der Dordrechter Synode fest. Sie zählt gegen 130 Mitglieder. 4) Die anglikanisch-bischöfliche Kirche (1 Mill. Se zeichnet sich im Allgemeinen durch besonnene und solide Kirchlichkeit au Auch hier hat indeß der Puseyismus Eingang gefunden und der römis Kirche mehrere Proselyten geliefert. 5) Die Methodisten (jetzt $6^1/_2$ M standen auch in N. A. mit der bischöflichen Mutterkirche in gliedlicher Ge meinschaft. Als aber durch den Befreiungskrieg dies Band zerrissen w ordinirte Wesley (1784) auf eigene Hand einen Bischof für seine a amerikan. Methodistenvereine, die seitdem als Methodist Episcopal Chur ein selbstständiges und unabhängiges Kirchenwesen bilden. Ihr Einfluß das religiöse Leben in Amerika ist außerordentlich groß gewesen. Sie allen haben die größte Meisterschaft in den Revivals bewährt, aber ihr Anfang an exaltirtes Wesen hat sich in N. A. durch die s. g. Neuen Ma regeln (Protracted Meetings, Enquiry Meetings, Campmeetings etc

uch zu einem fast unglaublichen Grade gesteigert. Seinen Gipfelpunkt :reicht es in den sogenannten Lagerversammlungen oder Campmeetings, elche von fahrenden Methodistenpredigern häufig im Walde unter freiem immel zur religiösen Erweckung der herbeiströmenden Volksmassen veranaltet werden. Tag und Nacht wird ununterbrochen gebetet, gesungen, gerebigt, ermahnt; alle Schrecken der Hölle werden aufgeboten, die Exaltation immt mit jedem Augenblicke zu, Bußkämpfe mit Seufzen, Schluchzen, Stöhen, Convulsionen und Krämpfen stellen sich ein; die Gnade kommt endlich um Durchbruche; lauter Jubel, Umarmungen und Seligpreisungen der Behrten mischen sich unter das Gestöhn der noch auf der Angstbank (anxious ench) nach Gnade Ringenden 2c. Doch ist die Blüthezeit der „neuen Maßregeln", die von den Methodisten auch zu andern Denominationen bergingen, bereits vorüber. Man scheint auch methodistischerseits zu der Einsicht gekommen zu sein, daß man mit den alten Maßregeln doch am Ende weiter kommt, als mit den neuen. Seit dem J. 1847 hatte sich übrigens ie Methodistenkirche in zwei feindliche Lager getheilt, ein südliches und ein ördliches. Die Erstgenannten duldeten die Sklaverei, während die letztern ntschiedene Abolutionisten waren und jeden Sklavenhalter als Unchristen excomnunicirten. Eine andere Partei, die protestantischen Methodisten, hat ich von der scharf ausgeprägten Hierarchie ihrer Mutterkirche losgesagt und ie bischöfliche Verfassung mit einer congregationalistischen vertauscht. 6) Die Baptisten, welche übrigens unter sich vielfach durch Secten zersplittert sind, ählen im Ganzen gegen 4 Millionen Seelen. Bei weitem am zahlreichsten ind die calvinistischen Baptisten. Ihre Sucht zur Proselytenmacherei st ebenso groß wie ihr Eifer für die Heidenmission. Ihnen gegenüber vertreten die Free-will-Baptists arminianische Grundsätze, und die Christian Baptists oder Campbelliten (disciples of Christ) haben ich der unitarischen Doctrin hingegeben. — (Vgl. Steevens, Gesch. d. bischöfl. Methodisten in N. A. Philad. 1868).

2. **Die deutsch-lutherischen Denominationen.** — Die deutsche Auswanderung nach Nordamerika begann schon zu Penn's Zeit. Schon 1742 befanden sich gegen 100,000 Deutsche in Pennsylvanien. Für die kirchliche Organisation derselben wirkten neben Zinzendorf und den herrnhutischen Sendlingen sehr segensreich der lutherische Pfarrer Dr. Melchior Mühlenberg († 1787), ein Schüler A. H. Francke's, und der reformirte Pfarrer Schlatter aus St. Gallen, ersterer vom Halleschen Waisenhause, letzterer von der holländischen Kirche abgesandt. Das Waisenhaus sandte noch manche glaubenseifrige Prediger hin, bis das Ueberhandnehmen des Rationalismus auch dieses Band zerriß. Da gleichzeitig auch der Strom der deutschen Einwanderung während mehrerer Decennien fast gänzlich versiegte und somit alle Einwirkung vom Mutterlande aus aufhörte, gingen Schaaren von Deutschen, durch die Revivals fortgerissen, zu den anglo-amerikanischen Denominationen über, und in die deutschen Denominationen selbst drang mit der englischen Sprache auch englisch-puritanisches oder methodistisches Wesen ein. Seit 1815 nahm die deutsche Einwanderung wieder zu und wuchs nun von Jahr zu Jahr. Die lutherische Kirche zählt jetzt 2½ Millionen Zugehörige in den vereinigten Staaten. Sie spaltet sich in drei Hauptrichtungen: 1) Die amerikanisch-lutherische Kirche mit 15 Synoden, 350 Predigern und 760 Gemeinden. Ihr Hauptseminar befindet sich zu Gettysburg in Pennsylvanien. In Sprache, Sitte und Anschauung völlig anglisirt und amerikanisirt, mit zwinglischer Sacramentslehre, hatte sie vom Lutherthum fast nur noch den Namen übrig, bis im Seminar zu Gettysburg sich in den Fünfziger-Jahren wieder eine Reaction zu Gunsten genuin-lutherischer und deutscher Tendenzen (Dr. Krauth, Dr. Schäffer) geltend machte. Nichtsdestoweniger hat sich aber doch im J. 1861 der Prof. Ebsjörn bewogen

gefühlt, mit den schwedischen Studenten aus dem Seminar zu Spring…
um des dort herrschenden Unionismus willen auszutreten. 2) Ein sehr …
dünntes und verschaaltes Lutherthum herrschte auch durchschnittlich noch …
den Gemeinden der alten pennsylvanischen Synode. Am kräftig…
war in ihr noch das Lutherthum vertreten durch den Pastor Brob…
Allentown. Andrerseits sind aber seit einiger Zeit auch von Deutschland …
einzelne Lehrkräfte mit melanchthonisch-unionistischen Tendenzen eingedrung…
Auch in diesen Gemeinden herrscht die englische Sprache entschieden vor. …
gegen hält 3) die streng-lutherische Kirche ebenso eifrig auf ausschließ…
lichen Gebrauch der deutschen Sprache wie auf genuin-lutherisches Bekennt…
Ihren Grundstamm bildeten die mit Grabau eingewanderten preußi…
und die mit Stephan sich übersiedelnden sächsischen Lutheraner. Ih…
schlossen sich demnächst eine Anzahl baierischer Lutheraner an, deren …
wandrung der Pfarrer Löhe in Baiern mit kirchlicher Leitung und Für…
begleitete, und für die er in der Missionsanstalt zu Neudettelsau Geis…
und Schullehrer bildete. Die sächsischen Lutheraner waren unterdeß zu …
Missouri-Synode zusammengetreten, an welche sich auch Löhe's S…
boten anschlossen. Auch das zu Fort-Wayne gegründete Seminar ist L…
Stiftung, während das eigentlich gelehrte Seminar zu St. Louis (Concor…
College) ein von den sächsischen Lutheranern selbstständig gestiftetes In…
ist. Besonders in Folge der Löheschen Unterstützungen gedieh die Mis…
Synode bald zu weit größerm Umfang, als die von den preußischen Lu…
ranern unter Grabau schon früher constituirte Buffalo-Synode. Ue…
dem geriethen sehr bald schon beide Synoden über den Amts- und Kirc…
begriff in einen heftigen Streit, der dadurch, daß die Missouri-Synode i…
Theorie durch Aufnahme mehrerer Excommunicirten der Buffalo-Syn…
praktisch Folge gab, in eine förmliche Aufhebung der Kirchengemeinschaft …
beiden Seiten mündete. Die Missouri-Synode, mit Dr. Walther an …
Spitze, legte nämlich alles Gewicht auf reine Lehre; Verfassung, Cultus …
Disciplin nehmen eine ganz untergeordnete Stellung ein. Das Amt ersch…
als eine Uebertragung der Gemeinderechte und die Excommunication ist …
ein Amts-, sondern ein Gemeindeact. Die Buffalo-Synode war dagegen
Folge zerrüttender Kämpfe mit pietistischen Elementen in eine fanatische Ue…
schätzung der äußern Ordnung, der Verfassungs- und Cultusformen und …
unmittelbar göttlichen Autorität des Amtes getrieben worden. Löhe's Freun…
die weder mit der einen, noch mit der andern Partei gehen konnten, c…
stituirten sich, von ihm nun allein unterstützt, zu einer Synode von Jo…
(l. Eiowe), deren Mittelpunkt das Seminar zu Wartburg unter G. Fr…
schels Leitung wurde. Sie nahmen in allen zwischen den beiden …
Synoden streitigen Fragen eine vermittelnde und versöhnliche Haltung …
Die Missourier wollten aber von vorn herein nichts mit ihnen gemein ha…
während die Buffaloer eine Zeit lang noch ziemlich freundschaftlich mit ih…
verkehrten. Aber die historische Auffassung der Symbole seitens der Jo…
ihr Eingehen auch auf die neuern Entwickelungen und Gestaltungen der lu…
rischen Theologie und vor allem ihre Stellung zum biblischen Chilias…
den sie als offene Frage betrachtet wissen wollten, Alles dies erschien …
den Buffaloern (ebenso wie den Missouriern) bald als grundstürzende Ke…
und offener Abfall vom kirchlichen Bekenntniß, und zog ihre Excommu…
cation auch von dieser Seite nach sich.

3. **Deutsch-reformirte und andre deutsch-protestant. Denomination…**
— Die deutsch-reformirte Kirche mit etwa 1 Million Seelen ha…
Hauptseminar zu Mercersburg in Pennsylvanien, dessen namhaftester L…
Dr. Schaff ist. Ihr Glaubensbekenntniß ist der Heidelberger Katechism…
ihre Theologie zur Zeit ein Sprößling der deutsch-evangelischen Unionsth…
logie, doch mit bedeutend positiverer Haltung. Bei den Anglo-Amerikan…

: die Mercersburg-Theology sogar in den Geruch des Romanisirens ge-
mmen, weil einer ihrer bedeutendsten Lehrer, Dr. Nevin, ein geborner
nglo-Amerikaner und Presbyterianer durch patristische Studien in eine pu-
nitische Strömung hineingerieth, und in der nordamerikanischen Sectenzer-
litterung das protestantische Antichristenthum erkannte. Mehrmals vor der
ynode angeklagt, legte er 1851 sein Amt nieder. Obwohl sonach die Unions-
eologie sowohl unter den Reformirten, wie unter den Lutheranern vor-
rrscht, so hat sich dennoch zu St. Louis im J. 1841 ein „Deutsch-
vangelischer Kirchenverein des Westens" gebildet, der auch die
amen reformirt und lutherisch beseitigt wissen will. Er hat ein Seminar
ı Marthasville in Missouri gegründet. Außerdem sind in Nordamerika
ıch die Herrnhuter noch vertreten. Neuern Datums sind mehrere deutsch-
ethodistische Secten: 1) Die „Vereinigten Brüder in Christo" mit
)0 Predigern, gestiftet von einem eingewanderten reformirten Prediger
3. Otternbein († 1813); 2) die „Evangelische Gemeinschaft", ge-
öhnlich Albrechtsleute genannt, gestiftet durch Jak. Albrecht, einen
rsprünglich luther. Laien, den seine eigenen Anhänger 1803 ordinirten, mit
—300 methodistisch wirkenden Predigern; 3) die deutschen Methodisten,
n integrirendes Glied der bischöflichen Methodistenkirche. An ihrer Spitze
eht Dr. Nast aus Cincinnati; einen thätigen Missionar für Deutschland
aben sie an L. S. Jakoby in Bremen; 4) die Weinbrennerianer,
der die Kirche Gottes, gegründet von einem excommunicirten deutsch-
:form. Prediger dieses Namens (1839). Sie trieben die methodistische Par-
rcejagd auf Erweckungen bis zu den wildesten Extravaganzen und sind
berdem fanatische Gegner der Kindertaufe.

4. **Die katholische Kirche.** — Es war im J. 1634, als eine Anzahl
ıglischer Katholiken unter der Leitung des Lords Baltimore um ihres
ilaubens willen das Mutterland verließen und sich in Maryland an-
edelten. Die kleine Colonie wuchs mächtig und erfüllte bald das ganze
and. Hier war es nun, wo, einzig in der ganzen Weltgeschichte, die katho-
sche Kirche, obwohl herrschend, aus freien Stücken und von vornherein das
3rincip unbedingter religiöser Duldung und Gleichberechtigung proclamirte
nd auch ehrlich und consequent durchführte. In Folge dessen strömten aber
ald von allen Seiten Andersgläubige der verschiedensten Denominationen
erbei, gewannen das Uebergewicht, und belohnten die ihnen gewährte Gast-
reundschaft mit Mißachtung und Bedrückung. Mit derselben und noch ge-
eigerter Unduldsamkeit wurden auch in den übrigen Staaten die Katholiken
ls Götzendiener verabscheut, und von allen öffentlichen Aemtern und Ehren-
:ellen ausgeschlossen. Erst nach erlangter politischer Unabhängigkeit und
Freiheit (1783) änderte sich dies, indem die bisherige Verbindung von Staat
:nd Kirche aufgelöst und unbedingte Religions- und Cultusfreiheit zum
berſten Staatsgesetz erhoben wurde. Die Zahl der Katholiken mehrte sich
eitdem durch zahlreiche Einwanderungen aus Irland und dem katholischen
Deutschland, so wie durch häufige Conversionen im raschesten Wachsthum.
Ihre Zahl beläuft sich jetzt wohl auf 3 Millionen und ihre Hierarchie glie-
dert sich in drei Erzbischöfen und 45 Bischöfen. Dazu besitzen sie eine Uni-
versität zu St. Louis, zahlreiche Colleges, mehr als 200 Mönchs- und Non-
nenklöster, gegen 3800 Kirchen ꝛc.

§. 206. Die romanischen Staaten in Amerika.

Zu dem vorherrschend germanisch-protestantischen Nordamerika
bildeten die Zustände der romanisch-katholischen Staaten

Amerika's den grellsten Contrast. Nirgends in der ganzen We
war der Einfluß und die Herrschaft des Klerus so weitgreifen
unumschränkt und tiefgewurzelt, nirgends die Entartung des Kath
licismus zum crassesten Aberglauben, Obscurantismus und Fan
tismus so weit gediehen wie hier. Während des 2. und 3. Jah
zehntes unseres Jahrhunderts rissen sich die spanischen Tochter
staaten, durch die Staatsumwälzungen im Mutterlande (§. 2
veranlaßt und begünstigt, eine nach der andern von demselb
los, und auch das portugiesische Brasilien emancipirte sich
einem selbstständigen Kaiserthum unter dem legitimen Thronerb
Portugals Pedro I. (1822). Obwohl die übrigen neu begrü
deten Staaten die republikanische Verfassung erwählten, so ve
mochten doch weder die grundlegenden, noch auch die später
häufig sich erneuernden Revolutionen die Omnipotenz des kath
Klerus völlig und nachhaltig zu brechen, und die Religionsfreih
verfassungsmäßig einzuführen, oder dieselbe, wo es dennoch gesch
auch wirklich zu dauernder und durchgreifender Geltung zu bringe
Dazu war der den Creolen, Mestizen und Mulatten eingeimpf
Katholicismus viel zu bigot und fanatisch, und die Macht
Klerus zu fest begründet. Am entschiedensten ging nach die
Richtung hin Mexico vor, und selbst Brasilien unter D
Pedro II. (seit 1831) hat in neuester Zeit durch rücksichts
energisches Einschreiten der Staatsgewalt gegen die Widerspenstig
keit des hohen Klerus die Welt in Erstaunen gesetzt. — Tr
aller Schwierigkeiten und Hindernisse haben sich dennoch auch
romanischen Amerika, besonders in Mexico, theils durch Einwa
derung, theils durch Evangelisation eine schon nicht mehr g
unbeträchtliche Anzahl evangelischer Gemeinden gebildet.

1. **Mexico.** — Unter allen amerikanischen Staaten wurde Mexico
meisten und unaufhörlich seit seiner Selbstständigkeit (1823) von Revolut
und Bürgerkriegen heimgesucht. Der durch Einfluß und Reichthum
mächtige Klerus (er besaß nahezu die Hälfte aller liegenden Gründe)
dabei derjenige Factor, mit welchem alle Prätendenten, Präsidenten und
genten hauptsächlich zu rechnen hatten. Nachdem deshalb die meisten
frühern Regierungen sich auf ihn gestützt und seinen Ansprüchen sich ge
hatten, versuchte die endlich siegreich gebliebene liberale Partei unter
Präsidenten Juarez sich von diesem Joche zu befreien (1859). Er pr
mirte vollständige Religionsfreiheit, führte die Civilehe ein, hob die K
auf, erklärte das Kirchengut für Nationalvermögen und exilirte die w
spenstigen Bischöfe. Die klerikale Partei suchte nun auswärtige Hülfe
fand sie. Spanien, Frankreich und England vereinigten sich zu einer ge
samen militärischen Intervention (1861), um die von Juarez mißach
Rechtsforderungen einiger ihrer Staatsbürger zur Geltung zu bringen. Spa
und England zogen indeß bald ihre Truppen zurück, und Napoleon
bekannte nun offen die Hebung der lateinischen Race und des monarch
Princips in Amerika als eigentlichen Zweck seines Einschreitens. Auf
Betrieb wurde der östreichische Erzherzog Maximilian zum Kaiser erw
Dieser holte sich in Rom den Segen des Papstes und trat 1864 seine R

ung an. Allein von allen Parteien als Fremdling mißachtet, mit der Curie
nd dem Klerus bald wegen hochnöthiger Reformen zerfallen, von Napoleon
us feiger Furcht vor der drohenden Haltung der nordamerikanischen Union
hmählich im Stich gelassen und von dessen General Bazaine geradezu ver-
uft und verrathen, endete der ebenso edle wie unglückliche Fürst damit, daß
uarez ihn kriegsgerichtlich erschießen ließ (1867). Dieser behauptete sich
un bis an sein Lebensende (1872) auf dem Präsidentenstuhle und hielt mit
Strenge seine antiklerikalen Reformgesetze aufrecht. Nach seinem Tode erhob
var der Ultramontanismus wieder sein Haupt, zumal die aus Guatemala
ertriebenen Jesuiten das Land überschwemmten. Dennoch aber verlieh der
ongreß 1873 den Juarezschen Religionsedicten constitutionelle Geltung.
un wurden die Jesuiten über die Grenze geschafft, die widerspenstigen Prie-
er so wie eine große Anzahl von Nonnen, welche sich wieder klosterartig zu-
mmengethan und Novizen angenommen hatten, eingekerkert. — Auch die
vangelisation schreitet, vom Gesetze zugelassen, wenn auch von der Volks-
asse mit scheelen Augen angesehen und durch Tumulte öfter gestört, langsam
rt. Es bestehen jetzt schon 60 evang. Gemeinden mit 35 Geistlichen, Evan-
listen und Lehrern im Lande. In der Hauptstadt Mexico umfaßt die Ge-
einde über 1000 Seelen und besitzt zwei Kirchen daselbst. An ihrer Spitze
ht seit 1869 der Geistliche Riley.

2. **In den central- und südamerikanischen Republiken** wurde, wenn
ter fast beständigen Bürgerkriegen die liberale Partei ans Ruder kam, eben-
lls gelegentlich Religionsfreiheit verkündet; die Kirchengüter wurden secu-
risirt, die Klöster eingezogen u. dgl. m. Aber in **Ecuador** schloß der mit
ülfe des Klerus obsiegende Präsident Don Gabriel Garcia Moreno im
. 1862 ein Concordat mit der Curie ab, demzufolge im ganzen Lande nur
r kath. Cultus geduldet sein soll, die Bischöfe jedes Buch verbieten und
nfisciren können, das gesammte Schulwesen den Jesuiten unterstellt wurde,
d die Regierung sich verpflichtete, alle Irrlehren polizeilich zu unterdrücken
d alle Staatsbürger zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten.
d noch 1873 beschloß die Republik, den zehnten Theil aller Staatseinkünfte
m Papste zur Verfügung zu stellen. — Als zu St. Jago in **Chili** während
r Festfeier der unbefleckten Empfängniß 1863 die Jesuitenkirche La Com-
nia abbrannte und dabei gegen 2000 Frauen und Kinder mitverbrannten,
mpelte der Klerus dies Unglück zu einer Gnadenerweisung der h. Jungfrau,
lche dem Lande eine große Anzahl von Heiligen und Märtyrern habe ver-
affen wollen. Auch **Bolivia** erklärte 1872 die röm. kath. Religion für die
zig im Lande zu duldende, während gleichzeitig **Guatemala** die übermächtig
d überreich gewordenen Jesuiten vertrieb. In **Peru** werden die Bischöfe
m Staate ernannt nnd gelten als Staatsbeamte. Als deshalb der Bsch.
erta von Puno 1873 ohne staatlichen Urlaub seine Diöcese auf längere
it verließ, verhängte die Regierung die Temporaliensperre über ihn.

3. **Brasilien.** — Auch in Brasilien ist die „katholisch-apostolisch-
nische Religion" verfassungsmäßig die Religion des Reiches. Doch besteht
on seit 1828 eine kleine protest. Gemeinde zu Rio de Janeiro, und auch
Binnenlande haben sich seitdem durch Einwanderung einige evang. Sta-
nen gebildet. Protestantische Ehen galten aber von Alters her als Con-
inate. Zwar wurde schon 1851 ein Gesetz erlassen, welches denselben
atliche Anerkennung zugestand. Aber die Bischöfe blieben bei ihrer bis-
igen Anschauung und forderten bei convertiten Ehepaaren erneuerte
auung. Seit den Siebenziger-Jahren trat die Regierung den Anmaßungen
d Uebergriffen des Klerus, der nur Rom als gesetzliche und richterliche
torität über sich anerkennen wollte, energischer entgegen. Die protest.
en wurden für völlig gleichberechtigt mit den katholischen erklärt, den Ex-

communicationen jede civilrechtliche Wirkung abgesprochen, alle päpstl. Bullen dem Placet der Regierung unterworfen, und die Anmeldung der zu zustellenden Geistlichen gefordert. Als die Hauptquelle dieser liberalen Strömung erkannte der Klerus die Freimaurerei; gegen sie schickte er daher seine Streitkräfte ins Feld. Und der Papst kam ihm dabei mit einem die Maurerei verdammenden Breve (Mai 1873) zu Hülfe. An der Spitze der rebellischen Prälaten stand der Bisch. von Olinda und Pernambuco Gonçalvez de Oliveira. Er verkündete das päpstliche Breve ohne Einholung des kaiserl. Placet, sprach den Bann über alle Freimaurer aus (unter denen sich auch der Minister Rio Branco befand) und verhängte über alle kirchl. Bruderschaften, welche ihre maurerischen Mitglieder auszustoßen sich weigerten, so wie über die betreffenden Kirchen das Interdict. Vergeblich forderte die Regierung die Aufhebung desselben, und klagte ihn dann eines Attentats gegen die Verfassung an, in Folge deß der höchste Gerichtshof ihn verhaften und in das Staatsgefängniß nach Rio de Janeiro abführen ließ (Jan. 1874). Gleichzeitig beauftragte sie ihren Londoner Gesandten, dem Papste, ohne jedoch sich auf ein Compromiß einzulassen, persönlich die unausbleiblichen Folgen eines weitern Vorgehens in dieser Richtung nachdrücklichst vorzuhalten, und die Curie ließ sich wirklich herbei, das Verfahren des Bischofs entschieden zu mißbilligen („Gesta tua non laudantur"), und ihm sofortige Wiederherstellung des frühern Standes der Dinge anzubefehlen („ad pristinum statum adducas". Der Proceß hatte nichtsdestoweniger seinen gesetzmäßigen Verlauf und endete mit der Verurtheilung zu vierjähriger Zuchthausstrafe, die der Kaiser auf dem Wege der Gnade in Festungshaft umwandelte.

V. Antikirchenthum und Antichristenthum.

§. 207. Secten und Schwärmer auf römisch-katholischem und orthodox-russischem Boden.

Es kann nicht geleugnet werden, daß aus der römisch-katholischen Kirche seit ihrer Tridentinischen Umzäunung nicht weniger Secten und Schwärmer, die die Kirche selbst als solche verurtheilt hat, hervorgegangen sind, als aus dem Protestantismus. Aber ganz gefehlt hat es selbst im 19. Jahrh. doch auch ihr nicht an solchen Erscheinungen, und das Deficit, welches der Vergleich mit der protest. Kirche hervortreten läßt, wird reichlich aufgewogen durch die zahllosen religiösen Entartungen und Verirrungen (vgl. z. B. §. 186, 4), welche die kath. Kirche oder der sie repräsentirende hohe und niedere Klerus selbst zugelassen, ja provocirt, gehegt und gepflegt hat, und damit den krankhaften Gelüsten nach religiösen Absonderlichkeiten zuvor- oder entgegengekommen ist. Soll überdem der Mangel oder die Armuth an zu Tage auftretenden häretischen, sectirerischen und schwärmerischen Verirrungen schon an sich als ein Ruhm gelten, so haben die morgenländischen Kirchen mit ihrer absoluten Stabilität denselben sich in weit höherm Maße erworben; während doch grade

Menge der Secten in der russischen Kirche, die unter mannigfachen Bedrückungen, Beschränkungen und Verfolgungen bis heute sich erhalten haben, trotz mancher bedauerlichen und selbst verabscheuungswürdigen Verirrung doch von einem tiefern religiösen Bedürfniß im russischen Volke Zeugniß ablegte.

1. **Katholische Secten und Schwärmer.** — Ueber die französisch-kath. Kirche des Abbé Chatel, die apostolisch-kath. des Abbé Helsen, die deutschkatholische Ronge's und Czerski's ist schon oben (§. 186, 2) berichtet worden. Auch die unvergleichlich edlern und solidern Bestrebungen der niederländischen, deutschen und schweizerischen Altkatholiken (§. 187, 5) müssen vom papistisch katholischen Standpunkte aus als häretisch und sectirerisch bezeichnet werden. — Eine Entartung ursprünglich pietistischer Tendenzen zu grauenhafter Schwärmerei bot sich im zweiten Decennium d. Jahrh. dar: Thom. Pöschl, katholischer Pfarrer zu Ampfelwang bei Linz, war, von Sailerscher Mystik angeregt, bemüht, in seiner Gemeinde durch Erbauungsstunden und Verbreitung pietistischer Tractate ein lebendigeres Christenthum, das freilich nicht ganz frei von schwärmerischer Erregung (Erwartung des nahe bevorstehenden Weltendes) war, zu wecken und zu nähren. Als nun dieser Landstrich 1814 wieder an Oesterreich kam, wurde er gefänglich eingezogen, und seine Anhänger überließen sich der Leitung eines Bauers **Jos. Haas**, der sie immer tiefer in Schwärmerei hineinzog. Ja, ihr Fanatismus verstieg sich endlich so weit, daß sie am Charfreitage 1817 ein junges Mädchen aus ihrer Mitte nach Christi Vorbild des Opfertodes für ihre Brüder und Schwestern sterben ließen. Pöschl bezeugte den tiefsten Abscheu vor dieser Gräuelthat, die man ihm schuld gab. Er starb 1837 in harter Klosterhaft. — Nach der Julirevolution trat in Paris (1831) ein von den alten Templern mit ununterbrochener Großmeisterreihe sich ableitender Geheimverein, von dessen Dasein man schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sprach, öffentlich auf. Die Religion dieser **neuen Templer**, die sich als Uroffenbarung durch die griechischen und ägyptischen Mysterien, aus denen auch Moses schöpfte, fortgepflanzt haben, dann weiter durch Christum erneuert, durch Johannes und seine Nachfolger den Großmeistern der Templer in esoterischer Ueberlieferung zugekommen sein soll, lehrt eine göttliche Trinität von Sein, That und Bewußtsein, eine Ewigkeit der Welt neben Gott und ein Wohnen Gottes in dem Menschen. Als das allein wahre Christenthum (église chrétienne primitive) will sie die römische Kirche stürzen. Die schaulustigen Pariser ergötzten sich eine Zeit lang an dem auffallenden Cult und Costume der Templer und vergaßen sie dann. — (Vgl. Carové, der Messianismus d. neuen Templer. Lpz. 1834. W. F. Wilke, die Templerei. Lp. 1835.)

2. **Russische Secten und Schwärmer.** — Nachdem die unter Nikolaus I. versuchte gewaltsame Bekehrung der schismatischen **Starowerzen** oder Altgläubigen (§. 162, 5) sich als fruchtlos erwiesen, schlug die Regierung unter Alexander II. den sicherern Weg zu ihrer Versöhnung und Wiedergewinnung durch nachsichtsvolle Duldung und Schonung ein. Den unter Katharina II. und Paul I. hart bedrängten **Duchoborzen** (§. 165, 2) gewährte Alexander I., nachdem sie ein eingehendes Glaubensbekenntniß vorgelegt hatten, Duldung, ließ ihnen aber besondere Wohnsitze in Taurien anweisen. Unter Nikolaus I. wurden sie, gegen 3000 an der Zahl, nach Transkaukasien übergesiedelt (1841), wo ihnen zum Wohnsitze ein Hochplateau angewiesen war, das seitdem den Namen Duchoborje führt. — Unter den ältern fanatischen Secten (§. 162, 5) die im Verborgenen bis in die Gegenwart hinein ihr Unwesen trieben, waren die **Skopzen** die gefährlichsten. Mit Berufung auf mißdeutete Bibelstellen (Matth. 5, 28—30; 19,

12. Offb. 14, 4.) erklärten sie die Ertödtung des Geschlechtstriebes durch Castration und Abschneiden der weiblichen Brüste für die nothwendige Bedingung des Eingehens in das Himmelreich. Ihre unbekannten Ursprünge reichen vielleicht bis in das Sectengewirre des Mittelalters zurück. Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen wurden sie erst unter Kaiser Paul I., der Bauer Seliwanoff im Gouvernement Orel die geschlechtliche Verstümmelung als Bedingung der Seligkeit pries, und mehrere reiche Kaufleute für diese Lehre gewann, die ihm ihr Vermögen zur Verfügung stellten. Der Prophet wurde mit der Knute bestraft und nach Irkutzk verbannt. Da er sich hier für Peter III. ausgab, ließ der Kaiser ihn zurückbringen und als wahnsinnig ins Irrenhaus einsperren. Seine Anhänger bewirkten nach Pauls Tod seine Freilassung. Er lebte nun mehrere Jahre von diesen hochgefeiert in Petersburg von Glanz und Pracht umgeben, bis im J. 18.. die Gerichte wieder einschritten, und ihn in das Kloster zu Suzdal einsperren ließen, wo er nach einigen Jahren starb. Unter Nikolaus I. hart bedrängt, wanderten viele seiner Anhänger nach der Moldau und Wallachei aus, wo sie zu Jassy, Bukarest und Galacz, in besondern Stadtvierteln wohnend, als Besitzer von Lohnfuhrwerken lebten, und durch reiche Geschenke Proselyten anlockten. Mit noch reichern Mitteln und in größerm Maßstabe wurde die Propaganda in den moskowitischen Ansiedelungen am Asowschen Meere betrieben. Hier, in der Kreisstadt Morschansk im Gouv. Tambow, residirte auch das geistliche Haupt aller russischen Skopzen, der reiche Kaufmann Plotizyn. Nachdem die Regierung diesem Verbande auf die Spur gekommen war, wurde 1869 bei Plotizyn Haussuchung gehalten und dabei eine die weite Verbreitung der Secte bekundende Correspondenz nebst einem Schatze von mehreren (man sprach von 30) Millionen Rubeln gefunden, der aber zum großen Theile auf geheimnißvolle Weise wieder abhanden kam. Plotizyn und seine Genossen wurden nach Sibirien verbannt und zu Zwangsarbeit verurtheilt, die minder Gravirten zur Correctur in Klöster gebracht. — Die Geheimlehre der Skopzen stellt sich, so weit sie bekannt geworden, in Folgendem dar: Gott hatte die Menschen zwar zur Fortpflanzung aber nicht mittelst geschlechtlicher Vermischung bestimmt. Sie thatens aber trotz seines Verbotes, und darin bestand der Sündenfall. In der Fülle der Zeit sandte nun Gott seinen Sohn in die Welt. Der Hauptpunkt seiner in vielfacher Entstellung überlieferten Predigt war die Empfehlung der Feuertaufe (Matth. 3, 11) die Christus auch an sich selbst ausrichtete, d. h. der Entmannung mittelst glühenden Eisens, oder der Beschneidungstaufe d. h. der Castration mittelst Scheermessers (Matth. 19, 12). Als größter Heiliger der alten Kirche gilt ihnen Origenes (§. 39, 4); seinem Beispiele sind alle Heiligen gefolgt, die bartlos oder nur mit schwachem Barte abgebildet werden. Die verheißene Wiederkunft Christi erfolgte in der Person des Kaisers Peters III., den eine unbefleckte Jungfrau gebar, welche als Kaiserin Elisabeth Petrowna hieß. Letztere übertrug nach einigen Jahren die Regierung einer ihr ähnlichen Hofdame, und zog sich unter dem Namen Akulina Iwanowna in die Verborgenheit zurück, wo sie noch jetzt unsichtbar hinter einer goldenen Mauer weilt, wartend der Dinge, die da kommen sollen. Ihr Sohn Peter III., der auch der Feuertaufe sich unterzogen, entkam den Nachstellungen seiner Gemahlin, trat später unter dem Namen Seliwanoff wieder aus der Verborgenheit hervor, verrichtete eine Menge von Wundern und bekehrte Viele, erhielt zum Lohn dafür die Knute und wurde nach Sibirien verschickt. Kaiser Paul rief ihn zurück, und wurde selbst von ihm bekehrt. Unter Alexander I. wurde er wieder ergriffen und in das Kloster zu Suzdal gebracht. Von hier wurde er aber durch ein göttliches Wunder in die Gegend von Irkutzk versetzt, wo er noch jetzt in der Verborgenheit lebt, und von wo er seiner Zeit hervortreten wird zum Gericht über Todte und Lebendige. — Aeußerlich schlossen sich die Skopzen der herrschenden Staatskirche

che an, obwohl sie dieselbe als die babylonische Hure der Apokalypse (K. 17) sehen. In ihren eigenen geheimen Gottesdiensten wurden inspirirte Psalmen sungen und nach erschöpfenden Tänzen Weissagungen verkündet. — (Vgl. n Bild aus der russischen Sectenwelt. In d. Grenzboten. Lpz. 1872. :. 52.)

§. 208. Secten und Schwärmer protestantischen Ursprungs.

Der eigentliche Herd für Sectensammlung und Sectenbildung dieser Zeit wurden, mit ihren eigenthümlichen Verfassungs- und odenverhältnissen sie begünstigend (§. 205), die vereinigten Staaten n Nordamerika. Hier fand außer den von Alters her überge- delten Quäkern, Baptisten und Methodisten von England aus ch der Swedenborgianismus und Unitarismus Eingang, wäh- nd umgekehrt die Baptisten und Methodisten von dort aus auch Europa zu missioniren begannen. Aber auch hier traten hin d wieder schwarmgeistige Erscheinungen selbstständig hervor, ren eine sogar zu wahnsinnigen Frevelthaten sich verirrte. Eine ammlung des Volkes Gottes in Palästina erstrebte der soge- nnte Deutsche Tempel mit heidenchristlichem, und die Ame- sche Gemeinde mit judenchristlichem Material. Eine Verbin- ng des Communismus mit religiöser Schwärmerei stellten die armoniten und Bibelcommunisten in Nordamerika dar. ls die Heiligen der Letztzeit constituirten sich die Darbisten auf dependentischer Grundlage, mit Erneuerung der apostolischen emter und Charismen die Irvingianer, und deren Zerrbild e Mormonen mit Hinzunahme socialistischer und phantastisch- ostischer Tendenzen. Die Religion der Taiping-Rebellen in hina bot dagegen das seltsame Schauspiel eines auf eigene Hand sgebildeten national-chinesischen Christenthums dar.

1. **Die Propaganda alter Secten.** — **Baptistische** Lehre und Praxis gen öfter auch in Deutschland aus unkirchlichem Pietismus und Mysticis- s selbstständig hervor. Daneben aber wirkte für Ausbreitung derselben t 1834 eifrig der englische Missionar Oncken von Hamburg aus. So ent- nden allmälig gegen 30—40 kleine baptistische Gemeinden, besonders in tpreußen (wo Memel ihr Hauptsitz ist), in Westphalen und den Rheinlanden, Würtemberg und Hessen 2c. Preußen gewährte ihnen 1843 beschränkte ldung, ebenso Würtemberg und Hessen. Mecklenburg erwehrte sich ihrer rch Geld- und Gefängnißstrafen. Dänemark aber, das noch entschiedener gen sie einschritt, mußte ihnen doch endlich die Stiftung einer Gemeinde Fredericia nachsehen (1842). Seitdem hat sich die Zahl ihrer Anhänger f dem Continent von Jahr zu Jahr gemehrt. Hamburg hat ihnen 1858 llständige Anerkennung gewährt, jedoch mit dem Verbote, nicht im Freien taufen. — Für den **Methodismus** machte der nordamerikanische Missionar akoby (§. 205, 3) von Bremen aus Propaganda. Auch in Schweden, so e unter dem würtembergschen Landvolke fand er viel Anklang. — Der **wedenborgianismus** (§. 169, 5) machte auch im 19. Jahrh. noch eifrig ropaganda. In England Schottland und Nordamerika gründete er mehrere

Missions-, Druck- und Tractatengesellschaften. In Würtemberg waren be-
sonders der Procurator Ludw. Hofacker und der Bibliothekar Imm.
Tafel theils in Herausgabe und Uebersetzung der Schriften Swedenborg's,
theils in eigenen Schriften unermüdlich für dessen Vertheidigung und Ver-
breitung thätig. Eine Generalversammlung aller Gemeinden in Großbrit-
nien und Irland (1828) veröffentlichte ein Glaubensbekenntniß und einen
Katechismus; und noch jetzt vertreten 13 Zeitschriften (eine deutsche von
L. Tafel, eine italienische, eine schwedische, drei englische und sieben
amerikanische) ihre Interessen. Doch hat das modern liberalistische
bewußtsein neuerdings auch auf ihre Doctrin mehrfach umgestaltend
gewirkt. Ihr sabellianischer Gegensatz gegen die kirchliche Trinitätslehre,
pelagianisch-rationalistische Opposition gegen die Rechtfertigungslehre sind
behalten und ihre Spiritualisirung der eschatologischen Begriffe noch ver-
dagegen die mystisch-theosophisch-magischen Elemente gänzlich beseitigt
von einer Berufung auf Offenbarungen aus der jenseitigen Welt findet
keine Spur mehr. — Ueber die verschiedenen Abartungen der baptis-
und quäkerischen Doctrinen in Nordamerika vgl. §. 169, 6. 7. — Die Uni-
tarier (§. 148) besaßen in Siebenbürgen noch von Alters her ein privile-
tes und geordnetes Kirchenwesen. In England bedrohte aber das Gesetz
noch immer mit Todesstrafe. Ausgeübt wurde dies Gesetz zwar schon
nicht mehr. Aber nichtsdestoweniger waren sie für das Volk ein Gegen-
der Verachtung und des Unwillens. Gegen Jos. Priestley, den berühm-
ten Chemiker und Physiker, der einer unitarischen Gemeinde in Birmingham
vorstand, brach 1791 ein Volkssturm los. Sein Haus mit allen seinen wissen-
schaftlichen Sammlungen und Apparaten ging in Flammen auf; er
rettete mit genauer Noth sein Leben und siedelte bald darauf nach Nord-
amerika über. Aber erst nach seinem Tode (1804) fand die von ihm
tretene Richtung dort Eingang, und nun bildeten sich in kurzer Zeit Hunderte
von unitarischen Gemeinden. Ihre gefeiertsten Vertreter waren Ellery Chan-
ning, † 1842, und Theod. Parker in Boston († 1860). Auch in England
mehrten sich, seit ihnen im J. 1813 förmlich Duldung zuerkannt worden,
die unitarischen Gemeinden in auffallender Weise. — Neben und nach
unitarischen Propaganda, die in Nordamerika jetzt bereits in den Hinter-
grund getreten ist, hat sich daselbst die heterodoxe Theologie mit beson-
Vorliebe auf die Bekämpfung des Dogmas von der ewigen Verdammniß
worfen. Während die Universalisten die endliche Beseligung aller Men-
im ewigen Leben lehren und die Sündenstrafen entweder auf das dies-
Leben beschränken, oder ihrer jenseitigen Abbüßung wenigstens die e-
Dauer absprechen, gefallen sich die Annihilationisten in der Anschauung
endlichen Vernichtung aller Gottlosen, gehen aber in der Begründung
selben verschiedene Wege. Einerseits lehrt man (so besonders C. F. H-
son), daß die menschliche Seele an sich weder sterblich noch unsterblich
dern mediae qualitatis sei; die natürliche Fähigkeit und Bestimmung für
ewiges Leben werde in den Gottlosen durch ihre Unbußfertigkeit erstickt
ertödtet, in den Frommen aber durch die Gnade Gottes in Christo zur
Entfaltung und Verwirklichung gebracht; und andrerseits denkt man sich
Vernichtung entweder als durch die Höllenqualen herbeigeführt, oder als
einen unmittelbaren, richterlich strafenden Act Gottes im jüngsten Ge-
vollzogen (so Georg Storrs in Neuyork).

2. **Schwärmerische Erscheinungen.** — Die Engländerin Joh-
Southcote bildete sich ein, das Sonnenweib der Offenbarung (
12) oder die Braut des Lammes zu sein. Im J. 1801 trat sie
ihren Weissagungen auf. Ihre Anhänger, die Neu-Israeliten, stifteten
besondere Kapelle in London für ihren Gottesdienst. Eine prachtvolle
stand längst bereit, um den verheißenen Messias aufzunehmen, aber Joh-

rb 1814, ohne ihn geboren zu haben. — Eine ganz ähnliche Gräuelthat, wie
: oben in §. 207, 1 berichtete, ereignete sich einige Jahre später im Dorfe
ildenspuch im Kanton Zürich. **Margarethe Peter**, die Tochter eines
ndmanns, hatte ein Häuflein Anhänger um sich gesammelt, die sie als
ie Heilige verehrten. In ihrer zum Wahnsinne sich steigernden Schwärmerei
ß sie ihre jüngere Schwester erschlagen und sich selbst mit unglaublichem
uthe „zum Heile vieler tausend Seelen" ans Kreuz schlagen (1823). —
e **Springersecte** in Ingermannland (über welche C. Ulmann in d. Mit-
ilungen und Nachrichten für die evang. Geistlichk. Rußl. 1857. III. Kunde
jeben) ging ihrer Entstehung nach bis aufs J. 1813 zurück. Ausgehend
n einer der kirchlichen Leitung entbehrenden religiösen Erregung, gelangten
zu der Ueberzeugung, daß jeder einzelne zu seinem Seelenheile unmittel-
rer Erleuchtung durch den h. Geist bedürfe; bald glaubten sie auch derselben
ilhaftig geworden zu sein und ekstatisches Beten, Singen und Heulen ver-
nden mit Händeklatschen und Springen in ihren Versammlungen be-
igte das Ergriffensein vom h. Geiste. Die besondere Erleuchtung forderte
Correlat auch eine besondre Heiligkeit, und diese suchte man in der Ver-
tung der Ehe nicht nur, sondern auch in der Enthaltung von Fleisch, Bier,
anntwein und Tabak. Die an Stelle der Ehe gesetzte „heilige Liebe"
rte aber auch hier, wie immer, zu fleischlichen Verirrungen, und diese be-
igten es, daß viele von ihnen, nach dem Vorbilde der Skopzen (§. 207,
mit welchen sie wahrscheinlich in Verbindung traten, das sicherere Mittel
Castration erwählten. — Unter den schwedischen Bauern tauchte seit 1842
den sogenannten **rufenden Stimmen** (Röstar) eine eigenthümliche Er-
einung auf. Ungebildete Laien, besonders Weiber und selbst Kinder,
chen nach vorangegangenen Zuckungen in tief erschütternde Bußpredigten
Weissagungen von dem Herannahen der Gerichte Gottes aus. Der In-
t ihrer Predigten verstieß indeß nicht gegen die Kirchenlehre und die
fenden waren selbst die eifrigsten Kirchenbesucher und Abendmahls-
ossen.

3. **Communistische Secten.** — Dahin gehören a) die **Harmoniten**:
: durch liturgische Neuerungen gesteigerte Unzufriedenheit der würtem-
gischen Pietisten bedingte zu Anfang dieses Jahrh. mehrfache Auswande-
gen. Der Bauer Georg Rapp, der sich durch göttliche Inspirationen
nadigt glaubte, wanderte 1803 mit seinen Anhängern nach Amerika und
ndete in der Nähe von Pittsburg die Colonie Harmony mit communi-
her Grundlage, die er selbst als Patriarch, Hohepriester und Richter auto-
isch beherrschte. Wegen ungesunder Lage verkaufte er 1823 das Etablisse-
it an den Schotten Rob. Owen und zog mit 700 Harmoniten nach
iana, wo er eine neue Colonie Economy stiftete. Wohlstand und
ede herrschte in der Gemeinschaft, bis im J. 1831 ein Abenteurer Bernh.
iller störend eingriff. Schon vorher hatte dieser in Offenbach unter dem
nen Proli eine glänzende Rolle als ein zur Gründung einer geistlichen
ltmonarchie berufener Prophet gespielt, war aber der gerichtlichen Unter-
ung durch die Flucht entgangen. In derselben Eigenschaft trat er, fürst-
Abkunft vorgebend und sich Graf Maximil. v. Leon nennend, in Eco-
ny auf. Rapp erkannte ihn als Propheten an. Dafür machte Proli ihm
n großen Theil seiner Gläubigen abtrünnig. Rapp mußte ihnen eine
ße Summe aus der gemeinsamen Kasse auszahlen, und Proli begründete
ihnen zur Aufrichtung des 1000jähr. Reiches die Neu-Jerusalems-
ellschaft in Philippsburg. Als er das Eigenthum seiner Anhänger
praßt hatte, zog er, sie im tiefsten Elend zurücklassend ab (1833) und er-
ık bald darauf im Missouri (1847). Rapps Nachfolger im Vorstande der
rmoniten wurde ein Kaufmann Namens Becker. — (Vgl. J. Wagner,
ch. d. Harmoniegesellsch. Vaihing. 1833.)

b. **Die Bibelcommunisten oder die Oneidagemeinde.** — Als im J. 18
ein Erweckungssturm ganz Nordamerika durchbrauste, wandte sich, von de
selben mitergriffen, John Humphry Noyes, bisher Gehülfe eines Advoca
dem Studium der Theologie zu, und wurde der Stifter einer christlich-co
munistischen Secte. Die verheißene Wiederkunft Christi, lehrte er, habe
Geiste bald nach der Zerstörung Jerusalems stattgefunden; durch sie sei
das Reich Adams abgeschlossen, und das Reich Gottes in den Herzen de
die ihn erkannten und annahmen, gegründet. Die officiellen Kirchen s
nur Satanskirchen, die wahre Kirche hielt sich aber zerstreut in den He
einzelner Heiligen, bis Vater Noyes sie sammelte und zu einer F
familie organisirte. Für sie giebt es kein Gesetz mehr, denn Gesetze sind
für Sünder da, und die Heiligen sündigen nicht mehr. Jeder Heilige ka
thun und lassen, wozu der Geist Gottes ihn treibt. Alle Glieder der
meinde bilden eine Familie, wohnen, essen, arbeiten zusammen.
Weiber und Kinder sind gemeinsam; der Frau steht es frei, das Ent
kommen eines Mannes anzunehmen oder abzuweisen. Bald ging aber
der proclamirten Freiheit vom Gesetze Alles aus Rand und Band, und
einigkeit, Spaltung, Abtrünnigkeit nahmen überhand. Aber Vater N
rettete noch bei Zeiten seine Gemeinde vom Untergange durch Einführ
eines Correctivs der Freiheit vom Gesetze in der s. g. Sympathie,
in der Uebereinstimmung aller Familienglieder, der der Einzelne sich
unterwerfen hat. Die Muttergemeinde hat zu Lenox am Oneidabac
Staate New-York ihren Sitz, neben ihr bestehen noch drei Töchtergemein
Sie haben ihre Propheten und Prophetinnen, aber keinen rituellen G
dienst und keinen Sonntag. Ihren Lebensunterhalt verdankt die Gem
hauptsächlich der Obstcultur und der Anfertigung von Fallen jeder Ar
wilde u. a. Thiere. — (Vgl. Hepworth Dixon, Neu-Amerika. Aus d.
v. R. Oberländer. Jena 1868. S. 363 ff.)

4. **Die Spiritisten.** — Ein ganz eigenartiges, erst in der zweiten
des 19. Jahrh. aufgesproßtes und noch in der Gegenwart mächtig wuch
Gewächs des nordamerikanischen Bodens, das indeß auch in Europa e
begeisterte Anhänger gefunden hat, ist der Spiritismus. Unter diesem N
hat sich nämlich in fruchtbarer Vermischung angloamerikanischen Hum
mit den in Europa schon längst verbrauchten Mysterien des Magnetis
und Somnambulismus ein wahnsinniger Geister- und Wunderglaube
Tischrücken und Tischschreiben (Psychographie), Geistercitiren, Wundercur
fast über alle Staaten der Union epidemisch verbreitet, und bereits
drei Millionen gläubige Anhänger gefunden. Sie haben ihre eigenen S
und Colleges, eine Menge von Zeitschriften, eine reiche Bücherliteratur,
chismen und Erbauungsbücher, ihre Propheten und Prophetinnen, He
und Medien, ihre Sonntagsgottesdienste, Feste, Lagerversammlungen,
liche Congresse 2c. Das Mekka und Jerusalem der Gläubigen ist Po
keepsie, eine junge, rasch aufblühende Stadt am Hudsonflusse. Die bib
Offenbarungen und Lehren werden meistens nicht gradezu verworfen,
als unzureichend betrachtet und einer frühern Religionsstufe angehörig,
die neuen, sich übrigens vielfach widersprechenden und nach allen Rich
auseinandergehenden Offenbarungen aus dem Jenseits und der Geiste
weit hinter sich gelassen haben. Ziemlich allgemein ist jedoch der Glau
die Seelenwanderung (Reincarnation), als deren Bethätigungsstätten
meist die übrigen Weltkörper angesehen werden. Ihre Medien, männ
und weibliche, sind nicht nur die Vermittler solcher Offenbarungen, son
heilen auch mit Hülfe der citirten Geister und durch Handauflegun
Krankheiten, natürlich nicht ohne die gehörige Anzahl Dollars.

5. **Der Deutsche Tempel zu Kirschenhardthof in Würtemberg.** — C
Hoffmann, Bruder des preuß. Generalsuperint. Wilh. Hoffmann

354 einen Aufruf zu einer Versammlung nach Ludwigsburg, in welcher über e Mittel zur Sammlung des Volkes Gottes in Palästina berathen erden sollte. Eine großartige Auswanderung von Gläubigen aus allerlei olk (von etwa 10,000 Familien) nach dem h. Lande sollte herbeigeführt erden, um dort von neuem ein Volk Gottes zu constituiren, welches auf m Grunde der Propheten und Apostel das Volks-Gesetz des alten Bundes allen Landesverhältnissen mit Sabbaths- und Halljahrsordnung zur vollen eltung bringen sollte. Die Versammlung wandte sich an den deutschen und mit der Bitte, ihr beim Sultan Erlaubniß zur Ansiedelung mit Selbstgierung und Religionsfreiheit auszuwirken. Da der deutsche Bund das esuch einfach abwies, kaufte der Ausschuß das Landgut Kirschenhardthof i Marbach an, um hier vorläufig schon im Kleinen ein sociales Gemeinsen mit Befolgung des mosaischen Gesetzes zu begründen. Im J. 1858 gab sich Hoffmann mit zweien seiner Anhänger nach Jerusalem, um das rtige Terrain für ihre Zwecke zu recognosciren. Die Resultate waren sehr wenig friedigend. Darum erließ er 1861 einen Aufruf zum Beitritt zu einem Deutjen Tempel. Demzufolge traten eine Anzahl Männer aus Würtemberg, aiern und Baden, Protestanten und Katholiken, aus den bestehenden Kirchen, dneten Priester und Aelteste, in der Person des Chr. Hoffmann einen Bischof id regelmäßige Synoden an. Der letzte Zweck dieses Vorgehens blieb aber e Besetzung Palästinas und die Aufrichtung des Tempels in Jerusalem, r der Weissagung gemäß das Centralheiligthum der Erde bilden solle. Als ibahnendes Mittel zu diesem Zweck gilt die Colonisation im Orient. Es id auch bereits drei Colonien in Palästina angelegt worden.

6. **Die Amenische Gemeinde.** — Sie verdankte ihre Entstehung dem idenchristen Israel Pick aus Böhmen. In der Ueberzeugung, sein Judenim durch Annahme der Taufe nicht verleugnet zu haben, sondern vielmehr t in Wahrheit Jude geworden zu sein, gelangte er durch einseitiges Ereifen der seinem Volke im A. T. gegebenen Verheißungen auf ähnliche danken wie Christ. Hoffmann in Würtemberg, nur daß dieser durch idenchristen, Pick aber durch Judenchristen die Sammlung des Volkes Gottes gelobten Lande constituiren wollte. Das ganze mosaische Gesetz, einschließ der Sabbathsfeier und Beschneidung, sollte (neben Taufe und Abendmahl) rt die Grundlage der kirchlichen und bürgerlichen Organisation werden. s gelang ihm hier und da kleine Häuflein gläubiger Seelen zu gewinnen, nen er, weil in Christo (dem אֱלֹהֵי אָמֵן Jes. 65, 16) alle Weissagungen s alten Bundes Ja und Amen sind, den Namen der Amenischen Geinde beilegte. Ihren Mittelpunkt hatte die Gemeinde in München-Gladch. Im J. 1859 reiste Pick nach Palästina, um das Terrain für eine ederlassung seiner Anhänger zu recognosciren, und ist dort spurlos verwunden.

7. **Die allgemeine apostolische Kirche der Irvingianer.** — Edward ving, ein gewaltiger und beliebter Prediger an der schottisch-presbyteinischen Kirche zu London, gerieth auf die Lehre, daß der menschlichen itur Christi ebenso wie der unserigen die Erbsünde innegewohnt habe, aber rch die Kraft der göttlichen Natur überwunden und getilgt worden sei. igleich kam er zu der Ueberzeugung, daß die Geistesgaben der apostolischen rche durch Gebet und Glauben erneuert werden könnten und müßten, und der That stellte sich auch bald bei einigen seiner Anhänger wenigstens die rmeintliche Gabe des Zungenredens in unverständlichen Sprach- und Redemen, exaltirten Ausrufungen und Weissagungen ein. Das Presbyterium ner Kirche entsetzte ihn seines Amtes (1832) und die schottische Generalsynode communicirte ihn (1833). Reiche und angesehene Freunde aus der bischöfhen Kirche (unter ihnen besonders ein reicher Banquier, der nachmalige oostel Drummond) nahmen den Verstoßenen auf und gaben ihm die

Mittel zur Gründung einer neuen Kirche, brachten aber auch trotz
Widerstreben (er starb 1834) eine hochkirchlich-puseyitische Strömung in die
welche bald das häretische sowie das puritanische Element verdrängte und
enthusiastische wenigstens in hierarchischen und liturgischen Formalismus
zwängte. Die Erneuerung des Apostelamtes wurde der Schwerpunkt der
gung. Nach mehrfach verunglückten Versuchen gelang die Berufung
Aposteln durch die in göttlicher Erleuchtung aufstehenden Propheten.
den Aposteln als oberſten Lenkern und Pflegern der Kirche wurden
Eph. 4, 11 Evangelisten und Hirten (oder Engel — Offenb.
8 ꝛc.) geweiht, welchen letztern je sechs Aelteste und ebenso viel
untergeordnet sind, so daß der Klerus einer jeden Gemeinde aus 13
besteht (Abbild Christi und seiner 12 Jünger). In London bilde
sieben Gemeinden als Abbilder der sieben apokalyptischen Gemeinden
1, 20). Im Vordergrunde ihrer neuen Offenbarungen stand die Ver
der unmittelbar nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herrn. Der
noch bei Lebzeiten der ersten Apostel wiederkommen sollte und dah
diesen auch mit großer Zuversicht erwartet wurde, sah sich wegen ein
Verderbens genöthigt, seine Wiederkehr auf's Ungewisse zu vertagen
sogar die volle Entfaltung des zweiten für die Heiden bestimmten und
weilen nur durch Paulus repräsentirten Apostolats, weil die Kirche
nicht mehr würdig war, zu hemmen. Jetzt endlich, nach 18 Jahrhun
der Schmach, in welchen die Kirche sich als das Babel der Apokal
faltete und dem Gerichte entgegenreifte, ist die Zeit gekommen, wo der
Apostolat, behufs Anbahnung der letzten Dinge, wiederhergestellt wor
Mit großer Zuversicht wurde anfangs behauptet, daß keiner der
sterben, sondern alle die Entfaltung der letzten Dinge erleben würden.
dem aber der Tod so Manchen aus ihrer Mitte und selbst mehrere
hinwegriß, hieß es bloß, daß Diejenigen schon geboren seien, welche
bruch der Vollendungszeit erleben sollen. An jedem Tage, in jeder
kann sie eintreten. Sie beginnt mit der ersten Auferstehung (Offenb.
und der gleichzeitigen Verwandlung der lebenden Heiligen (der klugen
frauen, d. i. Irvingianer), die dem Herrn entgegengerückt werden
Wolken und an einem höhern Orte mit ihm vereinigt werden durch
Hochzeitsmahl des Lammes. Sie sind in Sicherheit geborgen, währ
Antichrist die übrigen Christen (die thörichten Jungfrauen), welche nur
schweres Martyrium gerettet werden können, verfolgt und das Gericht
Babel ausrichtet. Mit der Heidenkirche ist es nun zu Ende; dagegen
die Bekehrung der Juden begonnen, welche durch Noth und Verfolgung
Menschen der Sünde getrieben, in Palästina eine Zuflucht suchen und
Nach vollständigem, obwohl nur kurzem Siege des Antichristen erschei
Herr sichtbar inmitten der Auferstandenen und Entrückten. Das Reich
Antichristen wird zerstört, Satan wird gebunden, die Heiligen leben
regieren mit Christo 1000 Jahre auf der vom Fluch befreiten Erde.
nach wird der Satan wieder los auf kurze Zeit und bewirkt einen
Abfall. Endlich folgt Satans Sturz, die zweite Auferstehung und
jüngste Gericht. — Ihre von den Aposteln abgefaßte Liturgie ist eine
pilation aus anglikanischen und katholischen Elementen. Die Priester
Opferidee tritt wieder in den Vordergrund, und prunkvolle priesterlich
dung ist wesentliches Requisit. Doch verwerfen sie die römische Doctr
der unblutigen Wiederholung des blutigen Opfers ebenso wie die
substantiationslehre. Mit großer Strenge aber halten sie über die E
tung des Zehnten als durch Hebr. 7, 4 auch den Christen zur
gemacht. Ihre typische Deutung der alttest. Geschichte und Gesetz
besonders der Stiftshütte, zählt zu dem Willkührlichsten und Boden
das je darüber gesagt worden ist. — Ihr erstes Hervortreten an die
lichkeit geschah 1836 durch eine apostolische „Zuschrift an die Patr

ischöfe und Vorsteher der Kirche Christi in allen Landen, sowie an die aiser, Könige und Fürsten aller Nationen der Getauften", die den angehensten unter den Adressaten (auch dem Papste) übersandt wurde, aber ıbeachtet blieb (abgedruckt in Rheinwalds Acta ecclest. 1837. p. 793 ff.). eitdem begannen sie, ihr Missionswerk offener zu betreiben. Sie wenden h aber principmäßig nur an die bereits Gläubigen und betheiligen sich ıch an der Heidenmission gar nicht, da sie weder zu den Heiden, noch zu n Ungläubigen, sondern nur zur Sammlung und Rettung der Gläubigen ısgesandt zu sein behaupten. Im Mutterlande England, wo sie anfangs el Anklang fanden, scheint ihre Zeit vorüber zu sein. In Nordamerika ihnen nur die Gründung von ein paar dürftigen Gemeinden gelungen. lehr Erfolg schien ihre Wirksamkeit in Deutschland und der Schweiz zu rsprechen. Sie gewannen hier einige angesehene Theologen (besonders einr. W. J. Thiersch, den Tertullian dieses modernen Montanismus), as um so wichtiger für sie war, als es ihnen an bedeutenden, wenigstens ı wissenschaftlich und theologisch gebildeten Persönlichkeiten mangelte. Eine auptstation ihrer Wirksamkeit, besonders durch Vermittelung des Buchhanls, wurde Frankfurt a. M. (Buchhändler Zimmer). Außerdem gründeten Gemeinden zu Berlin, Stettin, Königsberg, Leipzig, Marburg, Cassel, asel, Augsburg ꝛc. Selbst unter dem kathol. Klerus, namentlich in aiern, fanden sie Anklang. Eine Reihe von Absetzungen und Excommunitionen während des J. 1857 erstickte aber diese Bewegung. — Sittlichligiöser Ernst, verbunden mit Würde, Milde, Sanftmuth und Liebensürdigkeit des Wesens, zeichnet übrigens ihre in Deutschland missionirenden epräsentanten vortheilhaft aus. Ebenso kann nicht geleugnet werden, daß, ıgesehen von ihrem bodenlosen Apostolate und was damit zusammenhängt, ihrer Anschauung, ihren Urtheilen und Bestrebungen sich mehrfach in überschender Weise ein gesunder, nüchterner und echt-kirchlicher Sinn ausricht. — (Vgl. M. Hohl, Bruchstücke aus d. Leb. u. d. Schriften Irvings. t. Gallen 1839. Die Abhandll. v. Reich in d. Studd. u. Kritt. 1849. I. von Schultze in Reuters Repert. 1849. H. 7. L. J. Jacobi, die Lehre r Irvingiten. 2. A. Berl. 1868. F. V. Schulze, der Irvingismus. erl. 1836. J. E. Jörg, der Irvingianismus. Münch. 1856. A. G. Ruılbach, der Irvingismus. In der luther. Zeitschrift 1858. II—IV.)

8. **Die Darbysten oder Plymouthsbrüder.** — Einerseits dem Irvingiasmus durch ihre Erwartung der unmittelbar nahe bevorstehenden Wiedernft Christi verwandt und sich ebenfalls für die Heiligen der Letztzeit halnd, die allein gerettet werden, bilden die Plymouthsbrüder andererseits ırch ihren absoluten Independentismus einen schroffen Gegensatz zu dem vingianischen Hierarchismus. John Darby, erst Advocat, dann Geisther der anglikanischen Kirche, gründete, mit dieser zerfallend, eine sectirische, apokalyptisch-independentistische Gemeinschaft zu Plymouth, siedelte ıer bald nach Paris und von da nach dem Waadtlande (1840) über, wo ıusanne der Hauptsitz der Secte wurde. Alle geistlichen Aemter, alle kirchhen Formen sind vom Uebel und ein Zeugniß von der Verweltlichung der rche. Es giebt nur ein Amt, das geistliche Priesterthum aller Gläubigen, ıd jeder Gläubige hat das Recht, zu predigen und die Sacramente zu enden. Nicht nur die katholische, sondern auch die protestantische Kirche ıd „Bileamskirchen", und seit dem Abscheiden der Apostel existirt keine chtmäßige Kirche mehr. Im Dogma sind sie streng calvinistisch. — (Vgl. runewald, d. Darbysten od. Plym.-Brüder. In den Jahrbb. für deutsche heol. 1870. IV.).

9. **Die Mormonen oder die Heiligen der letzten Tage.** — Joseph mith, ein heruntergekommener Pächter aus dem Staate Vermont, der sich it betrüglicher Schätzgräberei abgab, behauptete im J. 1825, durch gött-

liche Offenbarungen und Gesichte darauf hingewiesen, aus dem Comoral
in Neuyork in einer steinernen Kiste goldene Tafeln, mit heiligen Urk
beschrieben, ausgegraben zu haben. Eine Prophetenbrille (Urim und T
mim), die daneben lag, befähigte ihn, dieselben zu lesen, zu verstehen
zu übersetzen. Die Uebersetzung veröffentlichte er in dem Book of Mor
Diesem Buche zufolge sollen die Israeliten des Zehnstämmereiches
ihrem Feldherrn Lehi nach Amerika gewandert sein. Dort spalteten
in zwei Völker, die gottlosen Lamaniten (die heutigen Rothhäute) u
frommen Nephiten. Letztere bewahrten bei sich die altisraelitischen
schichten und Weissagungen und erhielten auch unter Wunderzeichen
Himmel und Erde Kunde von der inzwischen erfolgten Geburt Christi.
Ende des 4. Jahrh. n. Chr. brach aber ein entsetzlicher Vernichtungskr
Lamaniten gegen die Nephiten aus, in Folge dessen die letztern säm
bis auf den Propheten Mormon und dessen Sohn Moroni ausge
wurden. Mormon verzeichnete seine Offenbarungen auf die erwähnten
tafeln und verbarg dieselben zum dereinstigen Zeugnisse für die Heilige
letzten Tage in die Erde. Smith erklärte sich nun von Gott berufen
Grund dieser Urkunden und der ihm selbst zu Theil werdenden Offenbar
die Kirche der Latter Day Saints zu gründen. Zwar bewies die W
eines Predigers zu Neuyork, daß das Book of Mormon ein fast wör
Plagiat aus einem historisch-didaktischen Roman sei, den ihr verstor
Gatte, Salomon Spaulding, geschrieben. Das Manuscript sei dem
in die Hände des Buchdruckergehülfen Sidney Rigdon, der Smiths
Hand war, gekommen und seitdem verschwunden. Aber auch das beirr
Gläubigen nicht. Im J. 1830 ließ sich Smith mit seinen Anhänger
Staate Missouri nieder. Dem täglich steigenden Volkshaß ausw
wanderten sie nach Illinois und gründeten hier die bedeutende Stadt N
voo nebst einem prachtvollen majestätischen Tempel. Durch Fleiß, In
und gute Zucht mehrte sich schnell und in beispielloser Weise Reich
Macht und Umfang ihres Gemeinwesens, in demselben Maße aber auch
Haß und Wuth des Volkes, das sie der ärgsten Verbrechen bezüchtigte.
Blutvergießen zu verhüten, forderte der Gouverneur die beiden H
Joseph Smith und dessen Bruder Hiram auf, sich einer freiwilligen Ge
schaft behufs gerichtlicher Untersuchung zu stellen. Sie thaten es. Be
waffnete, wüthende Pöbelhaufen erstürmten das Gefängniß und er
Beide (1844). Dann sammelte sich der Pöbel des ganzen Landes zu
gewaltigen Heer, das die Stadt Nauvoo zerstörte, den Tempel ausbr
die Bewohner vertrieb. Diese zogen nun 15,000 Mann stark in meh
aufeinanderfolgenden Zügen unter unbeschreiblichen Beschwerden „durch
Wüste" nach Westen zu über die Felsengebirge, um sich jenseits derselben
Zion zu errichten. Smiths Nachfolger als Prophet und Hierarch
Brigham Young. Die Wanderung nahm zwei volle Jahre in An
In dem großen Salzseebassin des Landes Utah oder Deseret grün
sie die Salt-lake-city oder Neu-Jerusalem als Hauptstadt eines neuen
toriums. Die Goldgruben Kaliforniens lockten sie nicht, denn ihre Pro
lehrten sie, daß Straßen pflastern, Häuser bauen und Felder besäen
sei, als Gold suchen. So gelangten sie denn auch hier bald wieder zu
blühenden Gemeinwesen. Das zweideutige Buch Mormon trat, wie es
immer mehr in den Hintergrund, die Lehren und Weissagungen ihrer
pheten und Apostel dagegen in den Vordergrund. Der begabteste
diesen war Orson Pratt. Ihm vorzüglich ist wohl die Ausbildung
höchst phantastischen Religionssystems zuzuschreiben, das, aus neuplaton
gnostischen und theosophisch-mystischen Elementen zusammengestoppelt
Geheimnisse der Zeit und Ewigkeit enthüllt. Mit den Irvingianern,
selbst in den Mormonen ihr eigenes dämonisches Zerrbild erkennen,
diese die Erneuerung des Apostel- und Prophetenamtes, des Zungen

ıd der Wundergaben, die Erwartung der nahe bevorstehenden Zukunft des ꞏerrn, die Wiedereinführung des Zehnten u. A. gemein. Was sie aber von len christlichen Secten unterscheidet, ist die Einführung der Vielweiberei s einer religiösen Pflicht, da nur diejenigen Frauen, welche einem Heiligen r letzten Tage „versiegelt" sind, an der Seligkeit des ewigen Lebens Theil ꞏhmen werden. Das Buch Mormon hatte noch die Polygamie verboten. ꞏine spätere Offenbarung Josephs soll sie wenigstens den Vorstehern gestattet ꞏben; doch sei das Institut damals noch vor den „Heiden" verheimlicht orden. Erst seit 1852 wurde es offen eingestanden, allen „Heiligen" ꞏnpfohlen und zur Pflicht gemacht, doch nicht ohne nachhaltigen Widerspruch ner schismatischen Partei, an deren Spitze Josephs vier Söhne standen. ie Zulässigkeit der Polygamie wird nicht nur aus dem Alten, sondern auch ꞏs dem Neuen Test. (Matth. 19, 29) erwiesen. Nicht selten sind auch s. g. rocurationsehen, d. h. Ehen mit Abwesenden (z. B. Missionaren) oder Ver- ꞏrbenen (z. B. biblischen Patriarchen), bei denen einer der anwesenden oder ꞏch lebenden Heiligen die Stellvertretung des Verstorbenen oder Abwesenden ꞏernimmt und ihm Kinder zeugt. Ehebruch und Unzucht wollen dagegen e Heiligen mit dem Tode bestraft wissen. — Auch in Europa sind ihre laubensboten für die Ausbreitung der Secte thätig gewesen. In England ıd Schottland allein sollen sie 60,000 Neubekehrte getauft haben, von denen ꞏreits gegen 30,000 nach Deseret ausgewandert sind. Auch in Dänemark ıd Norwegen wie in Schleswig, im westlichen Deutschland und in der chweiz fanden ihre Boten Anhänger. Ihr Streben ging dahin, alle Be- ꞏhrten nach Deseret zu ziehen, um baldigst ihr nächstes Ziel zu erreichen, ꞏimlich als selbstständiger Staat der nordamerikanischen Union anerkannt ıd von der lästigen Verpflichtung, sich durch die Centralregierung einen ꞏouverneur einsetzen zu lassen, befreit zu werden. Aus Connivenz gegen die ꞏunderlichen Heiligen war anfangs das Amt des Gouverneurs dem Pro- ꞏjeten Brigham Young selbst übertragen worden. Aber sein Regiment war n so willkührlich-absolutistisches, daß die übrigen Beamten der Union, um re persönliche Sicherheit besorgt, Utah verließen. Der Präsident Bu- ꞏanan war fest entschlossen, die Autorität der Regierung wiederherzustellen, nannte an Youngs Stelle einen neuen Gouverneur, Namens Cumming 857), und sandte Truppen nach Utah, die demselben dort Anerkennung und ꞏehorsam verschaffen sollten. Young rüstete sich zum entschiedensten Wider- ꞏınd. Dennoch kam ein friedliches Compromiß zu Stande. Den Heiligen urde vollständige Amnestie bewilligt, die Unionstruppen zogen im Juni ꞏ858 friedlich in die Salzseestadt ein und Young setzte sich mit dem Gouver- ꞏur auf ziemlich freundlichen Fuß. Allein die Spaltungen am eigenen Herde, e Entscheidung der Regierung, daß die Mormonen als Anhänger der Poly- ꞏımie nicht naturalisirt werden können, und mehr als alles Andere die ꞏröffnung der Union-Pacific-Eisenbahn, welche sie ihres kräftigsten Schutzes, ꞏimlich ihrer geographischen Isolirung, beraubt, verbürgen den Untergang ꞏs Mormonenreiches in nicht allzuferner Zukunft. — (Vgl. Mor. Busch, ꞏesch. d. Morm. nebst Darstell. ihres Glaubens u. ihrer gegenw. social. u. ꞏlit. Verhältn. Lpz. 1870. Th. Olshausen, Gesch. d. Morm. Götting. ꞏ855. R. v. Schlagintweit, die Mormonen v. ihrer Entsteh. bis auf d. egenw. Lpz. 1873).

10. **Die Taipings in China.** — Hung-Siu-tseuen, geb. 1813, ꞏs der Provinz Swangtung, bestimmte sich für die gelehrte Laufbahn, fiel ꞏer im Examen des zweiten Grades zu Kanton durch. Hier traf er auch ꞏerst mit protestant. Missionaren zusammen, deren mißdeutete Worte den ꞏlauben in ihm weckten, daß er zu gar hohen Dingen berufen sei (1833). ugleich gelangte er hier in den Besitz einiger christlich-chinesischer Tractate. ls er 1837 zum zweitenmal durchs Examen fiel, gerieth er in lebens-

gefährliche Krankheit und hatte eine Reihe von Visionen, in welchen
ein alter Mann in schwarzem Kleide und mit goldenem Barte erschien,
ihm die Insignien der Kaiserwürde überreichte und ihm die Dämonen au
zurotten befahl. Nach seiner Genesung wurde er Elementarlehrer. Ein V
wandter, Namens Li, besuchte ihn 1843. Bei dieser Gelegenheit wurden
christlichen Tractate wieder hervorgesucht und eifrig studirt. Siu erkan
nun in dem alten Manne seiner Visionen den Gott der Christen und
selbst als den jüngern Bruder Jesu, des Erlösers. Beide tauften sich ge
seitig und gewannen zwei verwandte junge Leute für ihre Erkenntniß.
ihren Aemtern vertrieben, durchzogen sie als Pinsel- und Tuschhändler
Provinz Kwangsi, predigten eifrig die neue Lehre und gründeten in
reichen kleinen Gemeinden die „Gesellschaft der Gottesverehrer" (1844).
Kunde von dem Erfolg ihrer Predigt gelangte auch zur Kenntniß der
amerikanischen Mission in Kanton, und Siu folgte einer Einladung,
derselben anzuschließen (1847). Missionar Roberts hielt große Stücke
ihn und war schon im Begriff, ihn zu taufen, als durch Zwischenträge
ihr Verhältniß sich lockerte. Siu kehrte nun zu seinen Genossen nach Kwa
zurück (1848), die unterdessen ihre Predigt eifrig und erfolgreich fortge
hatten. Seit 1850 fingen sie auch an, durch gewaltsame Zerstörung
Götzenbildern sich bemerklich zu machen. Als nun vollends die Reste
Piratenbande sich als Bekehrte ihnen anschlossen, wurden sie mit diesen
gleich von der Regierung verfolgt und zu Rebellen gestempelt. Vertrei
der verhaßten Mandschudynastie (welche vor 200 Jahren die nationale M
dynastie gestürzt hatte) und Ausrottung des Götzendienstes wurde nun
Lebensaufgabe, und mit dem J. 1851 organisirte sich ihr Bestreben
Siu's Oberleitung zu einem förmlichen Aufstande behufs Errichtung
nationalen Taipingdynastie (d. h. des allgem. Friedens). Die Tai
heere drangen unaufhaltsam vor, alle Mandschusoldaten, die ihnen in
Hände fielen, wurden rücksichtslos niedergemetzelt, und von den Bewoh
der besiegten Provinzen und Städte nur verschont, wer sich ihnen ansch
Im März 1853 erstürmten sie den zweiten Hauptsitz des Reiches, Nank
die uralte Residenz der Mingdynastie. Hier schlug Siu seine Residenz
und nannte sich Tien-Wang, d. i. himmlischer König. Die Herrschaft
die eroberten Provinzen, fast die Hälfte des ungeheuern Reiches, übert
er zehn Unterkönigen. Die Bibel A. u. N. T. wurde in Tausenden
Exemplaren verbreitet, die zehn Gebote als Grundgesetz proclamirt,
Schriften, Gebete und Lieder zur Belehrung des Volkes verfaßt und
nebst der Bibel zum Objecte aller Staatsexamina behufs Erlangung gele
Grade gemacht. Die Dreieinigkeit faßte er arianisch, der Vater ist
alleinige, persönliche Gott, dessen Abbildung in leiblich menschlicher Ge
er auf das strengste verbot, weshalb er die katholischen Heiligen- ebenso
die chinesischen Götzenbilder zerstörte. Jesus ist der erstgeborne Sohn Go
jedoch nicht selbst Gott, vom Vater in die Welt gesandt, um sie durch
Lehre zu erleuchten und durch sein versöhnendes Leiden zu erlösen.
der jüngere Bruder Jesu, ist in die Welt gesandt, um die Lehre Je
verbreiten und die Dämonen (die Mandschudynastie) auszurotten. Die
nahme geschah durch die Taufe. Das Abendmahl war ihnen unbeka
Blutige und unblutige Opfer wurden noch geduldet. Wein und Tab
genuß war verboten, Opiumgenuß und -Handel wurde unnachsichtig
dem Tode bestraft. Dagegen war Vielweiberei gestattet. Als heiliger
galt nach dem A. T. der Sonnabend. Der Cultus beschränkte sich
Gebet, Gesang und relig. Belehrung. Doch wurden auch geschriebene
bete durch Verbrennung Gott dargebracht. — Siu selbst hatte seit
keine Visionen mehr gehabt. Aber es traten nun andre Würdenträger
ekstatische Propheten auf, namentlich der östliche König Yang und der
liche König Siao. Des Letztern Offenbarungen waren verhältnißm

nüchtern, die des Erstern dagegen überstürzten sich in Hochmuth und gotteslästerlicher Schwarmgeisterei. Er erklärte sich selbst für den von Jesu verheißenen Parakleten und lehrte, daß Gott selbst, so wie Jesus Frauen mit Söhnen und Töchtern hätten. Dabei war er ein ebenso tapferer als glücklicher Feldherr und die Masse des Taipings hing ihm mit Begeisterung an. Siu fügte sich demüthig den Extravaganzen dieses Fanatikers, sogar als dieser ihm selbst eine Strafe von 40 Streichen dictirte. Schon war der Sturz Siu's im geheimen Rathe Yangs beschlossen, als Siu sich ermannte und dem nördlichen Könige den geheimen Befehl gab, ihn mit seinem Anhang in einer Nacht zu ermorden. Das geschah, und Siu war feige genug, die Ausrichter seines geheimen Befehls zur Beschwichtigung des empörten Volkes öffentlich hinrichten zu lassen. Aber er war doch wieder Herr der Bewegung geworden (1856).

Einer der ältesten Apostel Siu's, sein naher Verwandter Hung-Yin, war 1851 nach Hongkong verschlagen worden. Dort schloß er sich dem Baseler Missionar Hamberg an, der ihn 1852 taufte und als Nationalgehülfen anstellte. In der Hoffnung, seinen Vetter für das reine Christenthum zu gewinnen, machte er sich 1854 auf den Weg nach Nanking, konnte es aber erst im Jan. 1859 erreichen. Siu nahm ihn mit Freuden auf und ernannte ihn zum Schildkönig (Kriegsminister). Aber seine Bemühungen, eine reinere Religionserkenntniß unter den Taipings zur Geltung zu bringen, blieben erfolglos; da schlug er den schlüpfrigen Weg zeitweiliger Accommodation ein und legte sich unter Anderm auf Siu's Dringen auch einen Harem an. Im Oct. 1860 kam, Siu's wiederholten Einladungen Folge leistend, dessen ehemaliger Lehrer, der Missionar Roberts nach Nanking und wurde sofort zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im J. 1860 fand überdies ein lebhafter Verkehr Yins mit den Missionaren von Schanghai statt, deren mehrere Nanking besuchten, ohne indeß Zutritt zum Kaiser zu erlangen, da sie sich der Ceremonie des Niederkniens vor ihm weigerten. Von Yin auf bessere Zeiten vertröstet, kehrten sie meist nicht ohne Hoffnung auf das Gelingen einer künftigen, hochnöthigen Läuterung des Taiping-Christenthums heim. Yang's Offenbarungen blieben aber nach wie vor in Geltung, und wurden durch noch unsinnigere vermehrt. Zu solch toller Schwarmgeisterei kam noch die unmenschliche Grausamkeit, mit der sie die Besiegten rücksichtslos niedermetzelten und die eroberten Städte und Gegenden verwüsteten. — Hätte die europäische Politik sich bei Zeiten in ein freundliches und friedliches Autoritätsverhältniß zu den Taipings gestellt, so wäre jetzt vielleicht China ein christliches Reich. Statt dessen befeindeten die Engländer sie wegen der Strenge, mit der sie dem Opiumhandel sich widersetzten; und den Franzosen, die wegen ihres katholischen Bilderdienstes von ihnen als Götzendiener verabscheut wurden, waren sie vollends zuwider. Bis zum Anfang des J. 1862 hatte Yins Einfluß jedoch jedes feindselige Verfahren gegen die Europäer trotz vielfacher Provocation seitens der letztern abzuhalten vermocht. Seitdem aber entsagten die Taipings jeder Schonung gegen sie. Roberts entfloh, um sein bedrohtes Leben zu retten, bei Nacht und Nebel. Gegen die disciplinirten Truppen der Europäer konnten sich die Rebellen nicht halten. Eine Stadt nach der andern wurde ihnen entrissen, zuletzt auch im Juli 1864 ihre Hauptresidenz Nanking. Siu wurde vergiftet in seinem brennenden Palaste gefunden. — (Vgl. J. Neumark, die Revolution in China ꝛc. Berl. 1857. Baseler Missionsmagazin 1861. VII—IX u. 1862, II).

§. 209. Socialismus und Communismus.

Vgl. L. Reybaud, Études sur les Réformateurs contemporains ou Socialistes modernes. 2 Voll. Par. 1840 f. Lor. Stein, Gesch. d. socialen

Beweg. in Frankr. 3 Bde. Lpz. 1849 ff. C. B. Hundeshagen, der Communismus im Laufe d. Jahrhh. In d. Studd. u. Kritt. 1845. III. H. Gelzer, Zur Gesch. d. modern. Radicalism. u. Communism. Bas. 1847.

Während das Antichristenthum dieser Zeit auf mannigfachen Wegen in der Literatur theoretisch sich Bahn brach, fehlte es auch nicht an Versuchen, es praktisch in die Welt einzuführen. Socialismus und Communismus erstreben beide eine durchgreifende Reform des Besitz- und Genußrechtes nach Maßgabe der dazu allein berechtigenden Arbeit, unterscheiden sich aber dadurch, daß Letzterer allem Privateigenthum den Krieg erklärt und unbedingte Gütergemeinschaft fordert, während Ersterer, von der Idee der Gleichberechtigung des Capitals und der Arbeit ausgehend, diese auch thatsächlich darzustellen sich zur Aufgabe gemacht hat. Der socialistische St. Simonismus in Frankreich verfiel aber mit seiner phrasenreichen Phantasterei sehr bald schon der Lächerlichkeit, und auch der edlere und ernstere Owenismus in England scheiterte an der Undurchführbarkeit seiner Principien. Das Vaterland des eigentlichen Communismus war Frankreich, von wo aus er sich über ganz Europa ausbreitete und in Rußland als Nihilismus alles Bestehende verneinte, ohne es jedoch über verbissenen Ingrimm und revolutionäre Wühlereien hinaus irgendwo zu nachhaltigen Erfolgen gebracht zu haben. Das Schreckensgespenst der Gegenwart aber, welches jedoch zweimal schon bewiesen hat, daß es unter günstigen Umständen auch Fleisch und Bein annehmen kann, ist der die ganze civilisirte Welt diesseits und jenseits des Oceans umspannende Bund der (s. g. rothen) Internationale.

1. **Der St. Simonismus.** — Der Graf St. Simon zu Paris, durch abenteuerliche Unternehmungen verarmt, dachte daran, vermittelst einer durchgreifenden Organisation der Industrie eine neue selige Weltordnung mit lauter Genuß ohne alle Armuth und Entbehrung zu begründen. Ein verunglückter Selbstmord, an dessen Folgen er jedoch starb (1825), machte ihn in den Augen seiner Jünger zu einem Weltheiland. Die Julirevolution (1830) gab der neuen Weltreligion, die das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wiedereinsetzen und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seiner Fähigkeit gebühre, anweisen wollte, einigen Aufschwung. Der Vater Enfantin, den seine Anhänger als die höchste Offenbarung der Gottheit verehrten, kämpfte mit pomphaften Phrasen und in phantastischer Tracht vornehmlich für die Emancipation der Frauen und gegen die Unnatur der Ehe. Der St. Simonismus wurde aber bald vom Publikum als lächerlich, von den Gerichtshöfen als unsittlich verurtheilt (1832), und die Reste seiner Anhänger flüchteten vor dem Spott des Volkes und der Ahndung der Gerichte nach Aegypten, wo sie bald verschollen sind. — (Vgl. Carové, der St. Simonismus u. d. neuere franz. Philos. Lpz. 1831. M. Veit, St. Simon u. der St. Simonism. Lpz. 1834. Villenave, Hist. du St. S. Par. 1847).

2. **Der Owenismus.** — Der schottische Fabrikbesitzer Robert Owen begab sich 1823 nach Nordamerika, um hier unbehindert durch religiöse Vor-

urtheile, klerikale Belästigungen und polizeiliche Hemmungen seine socialistischen Weltverbesserungsideen, die er im Kleinen schon an seinen schottischen Fabrikarbeitern erprobt zu haben glaubte, in größerem Maßstabe zu verwirklichen. Er kaufte zu diesem Zwecke von dem Würtemberger Rapp die Colonie Harmony (§. 208, 3); aber dem socialistischen Gemeinwesen, das er hier begründete, fehlte es an dem nöthigen Kapital, die gehofften Erfolge blieben aus, Unzufriedenheit, Unordnung und Widersetzlichkeit nahmen überhand, und schon 1826 sah sich Owen genöthigt, das ganze Besitzthum preiszugeben. Er kehrte nun nach England zurück, und wandte sich in Schriften, Tractätchen und Vorträgen an die arbeitenden Classen des ganzen Landes, um sie für seine Ideen zu gewinnen. Eine großartige Verbrüderung derselben zu gegenseitiger Förderung und zum Genuß des gemeinsamen Erwerbes sollte allem Elend der Erde, das die positiven Religionen nur zu mehren, nicht zu mindern vermocht hätten, ein Ende machen. In Folge dessen organisirte sich seit 1836 in den großen Fabrikstädten ein Socialistenverein mit beinahe einer halben Million Mitglieder, mit einem Centralsitze und einem jährlichen Congreß zu Birmingham. Dennoch hatten die praktischen Unternehmungen Owen's auch in England keinen rechten Erfolg, und seine Associationen keinen nachhaltigen Bestand. Er starb 1858. — (Vgl. Sargent, Rob. Owen and his Social Philosophy. Lond. 1860).

3. **Der Communismus und Nihilismus.** — Schon im J. 1796 erließ Babeuf in Paris ein communistisches Manifest, welches den Grundsatz verfocht, daß die Natur allen Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter verliehen habe. Seine Ideen nahmen später, sie nach verschiedenen Seiten hin systematisch ausbildend, Fourier, Proudhon, Cabet und Louis Blanc in Frankreich, Weitling und Stirner in Deutschland wieder auf. Proudhon beantwortete 1840 in einer Schrift, welche die Frage: Qu'est-ce que la propriété? an der Stirn trug, dieselbe mit dem Stichworte: La propriété c'est le vol, das fortan zur Parole des Communismus wurde. Doch bei der Verneinung des Eigenthums blieb man nicht stehen. Alle Altäre sollten umgestürzt werden, alle Religion als eine Pest der Menschheit ausgerottet, Familie und Ehe, als die Wurzel aller Selbstsucht, aufgehoben, alle bestehenden Staaten umgestürzt, ganz Europa zu einer großen Socialdemokratie umgestaltet werden. Eine geheime communistische Propaganda verbreitete sich über das ganze westliche Europa, hatte in Belgien und der Schweiz ihre Hauptstationen, überstieg die Alpen und die Pyrenäen und fand selbst in Rußland, wo der Deutschrusse Alex. Herzen und der tatarische Weltenstürmer Bakunin, obwohl als verurtheilte Flüchtlinge im Auslande lebend, doch durch persönlichen Verkehr mit reisenden Russen und über die Grenze geschmuggelte Brandschriften ihr mächtig vorgearbeitet hatten, einen empfänglichen Boden. Der hier in geheimer Conspiration weit verbreitete Nihilismus, für den allerdings nichts mehr heilig war, konnte sogar in radicaler Verneinung aller Grundlagen des staatlichen, bürgerlichen, sittlichen und religiösen Lebens alle frühern derartigen Erscheinungen noch überbieten, und hat zur Fördrung seiner Zwecke selbst Vatermord und (mißlungenen) Kaisermord (Karakasow 1865) nicht gescheut. Strenges gerichtliches Einschreiten der Regierung gegen die Verschworenen (1871) hat den Fortschritt dieser Wühlerei zwar gehemmt, schwerlich aber die Neigung zu ihr schon völlig erstickt. — (Vgl. D. K. Schedo-Ferotti, Études sur l'avenir de la Russie. IX: Le Nihilisme en Russie. Berl. et Brux. 1867).

4. **Die Internationale Arbeiter-Association.** — Locale und nationale Arbeitervereine mit socialistischer Organisation gab es in England, Frankreich und Deutschland schon längst. Der Gedanke an eine die ganze Erde umfassende Verbindung tauchte zuerst auf der großen Weltausstellung zu London im J.

1862 auf, und wurde durch eine Versammlung zu London, bei der alle industriellen Länder Europa's vertreten waren, am 28. Sept. 1864 mittelst der Gründung eines allumfassenden internationalen Arbeiterbundes verwirklicht. Die Verfassung des Bundes ist eine streng-centralistische. Ein dirigirendes Comité zu London, an dessen Spitze Karl Marx, ein Sohn jüdischer Eltern aus Trier und vormals Privatdocent der Philosophie zu Bonn, mit dictatorischem Ansehen trat, repräsentirt die höchste legislatorische und gubernatorische, ein ihm zur Seite stehender Generalrath die administrative und executive Gewalt. Letzterer gliedert sich in acht Sectionen (die englische, amerikanische, französische, deutsche, belgische, niederländische, italienische und spanische), und jährliche internationale Congresse (zu Genf, Lausanne, Brüssel, Basel, Haag ꝛc.) dienen einer allgemeinen Berathung der Gesammtinteressen. Die Aufnahme in den Bund geschieht nach sechsmonatlicher Probezeit durch Ertheilung eines Diploms, und verpflichtet zu unbedingtem Gehorsam gegen die Statuten und die Anordnungen der Centralbehörde sowie zu einem jährlichen Geldbeitrag. Die Zahl der Mitglieder, die sich jedoch nicht bloß aus dem Arbeiterstande recrutirt haben, soll sich zur Zeit auf etwa 2½ Millionen belaufen. Von vornherein eignete sich der Verein die landläufigen communistischen Ideen und Tendenzen an. Das religiöse Princip der Gesellschaft ist demnach: Atheismus und Materialismus, das staatliche: absolute Demokratie, das sociale: gleiche Verpflichtung zur Arbeit und gleiche Berechtigung zum Genuß, mit Aufhebung des Privatbesitzes, des Erbrechtes, der Ehe, der Familie; — und als Mittel zur Verwirklichung dieses Programmes werden (bei voraussichtlicher Unmöglichkeit auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen) Revolution und Empörung, Mord und Brand, Gift und Petroleum in Aussicht gestellt. Solche Mittel hat die Internationale auch bereits zweimal auf romanischem Boden zur Anwendung gebracht, das erstemal in der kurzen aber schreckensvollen Herrschaft der Pariser Commune (März und April 1871), in Folge deren der deutsche Reichstagsabgeordnete Bebel dieser hohen Versammlung die Versichrung geben durfte, daß bei ihrem nächsten Versuche die Internationale gründlicher zu Werke gehen und sicher zum Ziele gelangen werde, als bei dem mißlungenen Pariser Experimente. Doch hatte diese Drohung bei dem zweiten, verhältnißmäßig nicht minder scheußlichen Versuche zu Alcoy im südlichen Spanien (Juli 1873) sich nicht bewahrheitet. Und der letzte Congreß zu Genf (Sept. 1873) hat Spaltungen und Blößen innerhalb des Bundes enthüllt, welche zu beweisen scheinen, daß es bereits mit ihm auf die Neige geht. — (Vgl. Villetard, Hist. de l'Internationale. Par. 1871. Onslow-Yorke, Geh. Gesch. d. internat. Arb.-Assoc. Aus d. Engl. Berl. 1872. M. B. Zur Gesch. d. Internatiale. Lpz. 1872. O. Testut, d. Intern., ihr Wesen u. ihre Bestrebgg. Lpz. 1872).

Zeittafeln.

(Die voranstehende Zahl giebt das Jahresdatum, die nachfolgende weist auf die §§. hin.)

Sechszehntes Jahrhundert.

1502 Stiftung der Univ. Wittenberg 122, 1.
1503—13 Papst Julius II. 110, 5.
1508 Luther wird Prof. in Wittenberg 122, 1.
1509 Calvin geb. am 10. Juli 138, 2.
1509—47 Heinrich VIII. v. England 139, 4.
1510 Luthers Reise nach Rom 122, 1.
1511 Concil zu Pisa 110, 5.
1512 Luther wird Doctor d. h. Schrift u. Prediger, 122, 1. Fünftes allg. Lateranconcil 110, 5.
1513—21 Papst Leo X. 110, 5.
1514 Reuchlins Kampf mit den Dominikanern 120, 3.
1516 Epistolae obscur. virorum 120, 2. Erasmus giebt das N. T. heraus 120, 4. Zwingli Prediger zu Mariä Einsiedeln 130, 1.
1517 Lateranconcil 110, 5. Luthers Thesen 31. Oct. 122, 2.
1518 Luther in Heidelberg und vor Cajetan in Augsburg 122, 3. Melanchthon Prof. in Wittenberg 122, 5.
1519 Miltiz 122, 3. Disputation zu Leipzig 122, 4. Zwingli in Zürich 130, 1. Olaus und Lorenz Peterson in Schweden 139, 1.
1519—56 Kaiser Karl V. 123, 3.
1520 Päpstliche Bannbulle gegen Luther 123, 1. Freiheit der Predigt in Zürich 130, 2. Christian II. in Dänemark 139, 2.
1521 Luther zu Worms 123, 4. Melanchthons Loci 124, 1. Ignatius v. Loyola verwundet 149, 3. Beginn der Reformation in Riga 139, 3.
1521—22 Das Wartburgexil 123, 5.

1522 Die Zwickauer Propheten in Wittenb. 124, 1. Reu[ch]lin † 120, 2.

1522—23 Papst Hadrian VI. 126, 1.

1523 Thomas Münzer in Allstädt 124, 4. Luthers Ka[mpf] mit Heinrich VIII. 125. Die ersten Märt[yrer] H. Voes und J. Esch 128, 1. Sickingens Unter[-]gang 124. 2.

1523—34 Papst Clemens VII. 126, 3.

1524 Staupitz † 117, 2. Karlstadt in Orlamünde 124, Erasmus gegen Luther 125, 1. Nürnberger Reichs[-]tag und Sturz des Reichsregiments 126, 3. [Re-]gensburger Bündniß 126, 4. Hans Tausen [in] Dänemark 139, 2. Stiftung des Theatinerorden[s] 149, 4.

1525 Abendmahlsstreit 131, 1. Luthers Heirath 129. [Al-]brecht v. Preußen, erblicher Herzog 126, 5. [Stif-]tung des Kapuzinerordens 149, 5.

1525—32 Johann der Beständige, Kurf. v. Sachsen 124,

1526 Synode zu Homburg 127, 2. Bündniß zu Torg[au] 126, 6. Reichstag zu Speier 126, 7. Dispu[ta-]tion zu Baden 130, 6.

1527 Reichstag zu Odense 139, 2, u. z. Westeräs 139,

1528 Packsche Händel 132, 1. Disputation zu Bern 130.

1529 Sächsische Kirchenvisitation 127, 1. Reichstag [zu] Speier 132, 3. Marburger Colloquium 132, Erster Kappeler Friede 130, 9.

1530 Reichstag zu Augsburg. Confessio Augustana 132, 6.

1531 Schmalkaldischer Bund 133, 1. Zwingli †, zweite[r] Kappeler Friede 130, 10.

1532 Joh. Friedrich d. Großmüth. wird Kurfürst 133, Nürnberger Religionsfriede 133, 2. Farell in Ge[nf] 138, 1. Heinrich VIII. sagt sich vom Papst l[os] 139, 4.

1534 Luthers vollst. Bibelübersetzung 129, 1. Reformat[ion] in Würtemberg 133, 3. Jakob Honter in Sieben[-]bürgen 139, 11.

1534—35 Wiedertäuferunfug in Münster 133, 6.

1534—49 Papst Paul III. 134.

1535 Vergerius in Wittenberg 134, 1. Calvins Institut[io] rel. chr. 138, 5.

1536 Erasmus † 120, 4. Wittenberger Concordie 133, Calvin in Genf 138, 2. Reichstag zu Kopenhage[n] 139, 2. Menno Simons getauft 147, 2.

1537 Schmalkaldische Artikel 134, 1. Antinomistischer Str[eit] 141, 2.

1538 Der Nürnberger Bund 134, 2. Calvin aus Genf vertrieben 138, 3.
1539 Der Frankfurter Anstand 134, 3. Reformation im albertinischen Sachsen 134, 4. Joachim II. reformirt Brandenburg 134, 5. Reichstag zu Odense 139, 2.
1540 Die Gesellschaft Jesu 149, 3. Des Landgrafen Doppelehe 135, 1. Religionsgespräche zu Speier, Hagenau und Worms 135, 2.
1541 Karlstadt † 124, 3. Regensburger Interim 135, 3. Naumburger Bisthum 135, 5. Calvin kehrt nach Genf zurück 138, 3. 4.
1542 Reformation in Braunschweig 135, 6. Landtag in Bonn 135, 7. Franz Xaver in Ostind. 150, 1.
1544 Reichstag zu Speier, Friede zu Crespy, Wittenberger Reformation 135, 9. Reichstag zu Westeräs 139, 1.
1545 Synode zu Erdöd 139, 10.
1545—47 Concil zu Trient 136, 4.
1546 Regensburger Colloquium; Ermordung des Joh. Diaz 135, 10.
Luther † 18. Febr. 135, 11. Reformation der Kurpfalz 135, 6.
1546—47 Schmalkaldischer Krieg 136.
1547—49 Das Concil zu Bologna 149, 1.
1547—53 Eduard VI. v. Engl. 139, 4.
1547 Hermann v. Cöln resignirt 136, 2.
1548—72 Sigismund August v. Polen 139, 8.
1548 Das Augsburger Interim 136, 5. Das Leipziger Interim 136, 7. Adiaphoristischer Streit 141, 4. Priester des Oratoriums 149, 4.
1549 Consensus Tigurinus 138, 7. Andreas Osiander in Königsb. 141, 3. Jesuitenmission in Brasilien 150, 3.
1550—55 Papst Julius III. 136, 8.
1550 Barmherzige Brüder 149, 4.
1551—52 Wiederaufnahme des Tridentiner Concils 136, 8.
1551 Majoristischer Streit 141, 5. Die ersten Jesuiten in Deutschland 151, 2.
1552 Passauer Vertrag 137, 3. Ausbruch der kryptocalvinist. Streitigkk. 141, 7. Franz Xaver † 150, 1.
1553—58 Maria die Katholische v. Engl. 139, 4.
1553 Kurf. Moriz † 137, 4. Mich. Servede verbrannt 148, 2.
1554 Consensus pastorum Genevensium 138, 7. Joh. Friedrich der Großmüth. †.
1555 Augsburger Religionsfriede 137, 5. Ausbruch der synergistischen Streitigkeiten 141, 6.

1555—98 Philipp II. v. Spanien 139, 12.
1556—64 Ferdinand I., Kaiser 151, 1.
1557 Landtag zu Clausenburg 139, 11. Confessio Hungarica 139, 10.
1558—1603 Elisabeth v. Engl. 139, 4.
1559—65 Papst Pius IV. 149, 1.
1559 Gustav Wasas Mission unter den Lappländern 142, Confessio Gallicana 139, 7.
1560 Confessio Scotica 139, 5. Johann v. Lasco † 139, Calvinisirung d. Pfalz 144, 1. Melanchthon † 141,
1561 Gotthard Kettler, Herzog v. Kurland 139, 3. Religionsgespräch zu Poissy 139, 7.
1562—63 Wiederaufnahme und Abschluß des Tridentinischen Concils 149, 1.
1562 Confessio Belgica 139, 6. Edict von St. Germain 139, 7. Die 39 Artikel der anglik. Kirche 139, Calvinisirung Bremens 144, 2. Der Heidelberger Katechismus 144, 1. Lälius Socinus † 148,
1563 Die Uniformitätsacte 139, 4.
1564 Calvin † 138, 4. Michel Angelo † 149, 9. Professio fidei Tridentinae 149, 7. Cassanders Unionsproject 151, 1.
1564—76 Kaiser Maximilian II. 151, 1.
1566 Corpus doctr. Pruthenicum 141, 3. Catechismus Romanus 149, 7. Confessio Helvetica poster. 138, 7. Geusenbund 139, 6.
1567 Die Schriften des Mich. Bajus verdammt 149, 6.
1570 Generalsynode zu Sendomir 139, 8. Dritter Fr... zu St. Germain 139, 7.
1572—85 Papst Gregor XIII. 149, 2.
1572 Joh. Knox † 139, 5. Pariser Bluthochzeit ... 24. Aug. 139, 7.
1573 Pax dissidentium in Polen, 139, 8.
1574 Maulbronner Convent 141, 9. Restitution des Katholicismus auf dem Eichsfelde 151, 2.
1576 Torgauer Buch 141, 9. Pacification von Gent 139.
1576—1612 Rudolf II., Kaiser 151, 1.
1577 Die Concordienformel 141, 9. Restitution des Katholicismus in Fulda 151, 2.
1578 Der Jesuit Possevin in Schweden 151, 3.
1579 Utrechter Union 139, 6.
1580 Concordienbuch 141, 9.
1582 Zweiter Reformationsversuch in Köln 137, 6. Matthäus Ricci in China 150, 2. Kalenderreform 149.
1585—90 Papst Sixtus V. 149, 2.

1587 Maria Stuart auf dem Schaffot 139, 5.
1588 Ludwig Molina 149, 6.
—1610 Heinrich IV. von Frankr. 139, 7.
1589 Patriarchat zu Moskau 72, 4.
1590 Markgraf Jakob v. Baden wird katholisch 153, 4.
1592 Sächsische Visitationsartikel 141, 10.
1593 Ständeversammlung zu Upsala 139, 8.
1595 Synode zu Thorn 139, 8.
1596 Synode zu Brest 72, 4.
1597 Calvinisirung der Anhalt'schen Fürstenthümer 144, 3. Congregatio de auxiliis 149, 6.
1598 Edict v. Nantes 139, 7.
1600 Giordano Bruno auf d. Scheiterhaufen 146, 3. Stiftung der Piaristen, 155, 2.

Siebzehntes Jahrhundert.

1604 Moritz calvinisirt Hessen-Cassel 154, 1. Faustus Socinus † 148, 4.
1605 Die Pulververschwörung 153, 3.
1606 Der Wiener Friede 139, 10.
1608 Begründung des Jesuitenstaates Paraguay 155, 4.
1609 Der Majestätsbrief 139, 9.
610—43 Ludwig XIII. v. Frankr. 153, 2.
1610 Remonstranten u. Contraremonstranten 160, 1.
1611 Pères de l'Oratoire 155, 3.
1613 Uebertritt des Churf. Joh. Sigismund von Brandb. 154, 3. Georg Calixt in Helmstädt 158, 2.
1614 Confessio Marchica 154, 3.
1616 Leonh. Hutter † 158, 4.
1618 Die Mauriner in Frankreich 155, 3.
618—48 Der 30jährige Krieg 153, 1.
618—19 Die Dordrechter Synode 160, 1.
619—37 Ferdinand II., Kaiser 153, 1.
1620 Der Veltliner Mord 153, 1.
1621 Joh. Arndt † 159, 1.
1622 Franz v. Sales † 156, 1. Congregatio de propaganda fide 155, 4.
1624 Ende des Streites über die κένωσις u. κρύψις 158, 1. Jakob Böhme † 159, 2.
1628 Adam Schall in China 155, 4.
1629 Das Restitutionsedict 153, 1.
1631 Religionsgespräch zu Leipzig 154, 4.

1632 Gustav Adolf fällt bei Lützen 153, 1.
1637 Johann Gerhard † 158, 4.
1638 Zerstörung der Rakauer Schule 148, 4. Cyr[illegible] Lukaris erdrosselt 152, 2. Schottischer Covenant 1[illegible]
1641 Irländisches Blutbad 153, 3.
1642 Verdammung des Jansenschen Augustinus 156, [illegible]
1643—1715 Ludwig XIV. v. Frankr. 153, 2.
1643 Die orthod. Confession des Petrus Mogila 15[illegible] Westminsterconfession 154, 5.
1645 Hugo Grotius † 160, 4. Religionsgespräch zu T[illegible] 153, 5.
1649 Karl I. v. Engl. enthauptet 153, 3. Quäker 1[illegible]
1650 Cartesius † 163, 1.
1652 Liturgische Reform. des Patr. Nikon 162, 5.
1653 Innocenz X. verdammt die fünf jansenistischen [illegible] 156, 2.
1654 Christine v. Schweden wird katholisch 153, 4. [illegible] Val. Andreä † 159, 1.
1655 Consensus repetitus fidei vere Lutheranae 15[illegible]
1656 Georg Calixt † 158, 2. Pascals Lettres p[illegible]ciales 156, 2.
1660 Vincenz v. Paula † 155, 3.
1661 Religionsgespräch zu Kassel 154, 4.
1664 Stiftung des Trappistenordens 155, 3.
1666 Spener in Frankfurt 158, 3.
1669 J. Coccejus † 160, 3.
1673 Die Testacte 153, 3.
1675 Formula consensus Helvetici 160, 2.
1676 Paul Gerhard † 154, 4. Gisb. Voetius † 1[illegible]
1677 Spinoza † 163, 1.
1682 Quatuor propositiones Cleri Gallicani 155, 1. [illegible]dung von Pennsylvanien 162, 3.
1685 Aufhebung des Edictes von Nantes und Ver[illegible] der Waldenser aus Piemont 153, 2.
1686 Spener in Dresden und Collegia philobib[illegible] Leipzig 158, 3. Abr. Calov † 158, 4.
1687 Mich. Molinos muß abschwören 156, 1.
1689 Englische Toleranzacte 154, 5.
1690 Die Pietisten aus Leipzig vertrieben 158, 3.
1691 Spener in Berlin 158, 3.
1693 Das Quesnel'sche Neue Testament 164, 9.
1694 Gründung der Universität Halle 158, 3.
1697 Friedr. August d. Starke von Sachsen wird [illegible] 153, 4.
1699 Fenelons Sätze verdammt 156, 1.

Achtzehntes Jahrhundert.

1701 Thomas von Tournon in Ostindien 155, 3.
1702 Löschers unschuldige Nachrichten 166, 1. Die Buttlarsche Rotte 169, 4.
1703 Collegium caritativum zu Berlin 168, 2. Peter Codde abgesetzt 164, 7.
1704 Bossuet † 153, 5.
1705 Spener † 158, 3.
1706 Begründung der luther. Mission in Trankebar 166, 7.
1707 Die betenden Kinder in Schlesien 166, 1.
1709 Port Royal aufgehoben 156, 2.
1712 Richard Simon † 157, 1. Mechitaristencongregation 164, 2.
1713 Die Constitution Unigenitus 164, 6.
'15—74 Ludwig XV. v. Frankr. 164, 4.
1715 Fenelon † 156, 1.
1716 Leibnitz † 163, 1.
1717 Madame Guyon † 156, 1. Gottfried Arnold † 159, 2. Begründung der Inspirationsgemeinden in der Wetterau 169, 2.
1721 Heiliger dirigirender Synod zu St. Petersburg 165. Hans Egede nach Grönland 166, 7.
1722 Gründung Herrnhuts 167, 2.
1727 A. H. Francke † 166, 6. Thomas v. Westen † 159, 6. Constituirung der Brüdergemeinde 167, 2.
1728 Callenbergs Institut für Judenbekehrung 166, 7.
1729 Fr. Buddeus † 166, 2. Methodistenverein 168, 1.
1731 Emigration der evangel. Salzburger 164, 4.
'40—86 Friedrich II. v. Preußen 170, 3.
1741 Herrnhutischer Specialbund mit dem Herrn Jesu 167, 4.
1750 Seb. Bach † 166, 5. Ende des Jesuitenstaates Paraguay 164, 3.
1751 Semler, Professor in Halle 170, 4.
1752 J. A. Bengel † 166, 2.
1754 Christ. v. Wolf † 166, 2. Winckelmann Convertit 164, 5.
1755 J. L. Mosheim † 166, 2.
'58—69 Clemens XIII., Papst 164, 8.
1759 Verbannung der Jesuiten aus Portugal 164, 8.
1760 Zinzendorf † 167, 3.
1762 Justizmord des Jean Calas 164, 4.
1765 Allgem. deutsche Bibliothek 170, 3.
'69—74 Clemens XIV. Papst 164, 8.

1772 Swedenborg † 169, 5.
1773 Aufhebung des Jesuitenordens 164, 8.
1774 Wolfenbüttler Fragmente 170, 4.
1775—98 Pius VI. Papst 164, 9.
1775 Chr. A. Crusius † 166, 2.
1776 Stiftung des Illuminatenordens 164, 11.
1778 Voltaire †, Rousseau † 164, 11.
1780—90 Joseph II., Alleinherrscher 164, 9.
1781 Joseph's II. Toleranzedict 164, 9.
1782 P. Pius VI. in Wien 164, 9.
1786 Emser Punctation u. Synode zu Pistoja 164, 9.
1787 Edict von Versailles 164, 4.
1788 Das Wöllner'sche Religionsedict 170, 3.
1789 Franz. Revolution 164, 10.
1791 Wesley † 168, 1. Semler † 170, 4.
1793 Abschaffung der christl. Relig. in Frankr. Temple la Raison 164, 11.
1794 Le peuple français reconnait l'Etre suprême et l'immortalité de l'âme 164, 11.
1795 Stiftung der allg. Londoner Missionsgesellsch. 1[illegible]
1799 Pius VI. als Gefangener in Frankr. 164, 10. Schleiermachers Reden über die Religion 183, 1.
1800 Stolberg Convertit 164, 5.

Neunzehntes Jahrhundert.

1800—23 Pius VII., Papst 184, 1.
1801 Französisches Concordat 200, 1.
1803 Reichsdeputationshauptschluß 189, 1.
1804 Gründung der britischen und auswärt. Bibelges. 181, 4. Kant † 170, 7.
1806 Ende des (katholisch-)deutschen Kaiserthums 189.
1809 Napoleon im Bann, der Papst gefangen 184, 1.
1810 Gründung der amerik. Missionsgesellschaft zu Bo[illegible] 182, 1. Schleiermacher, Prof. in Berlin 183.
1811 Französ. Nationalconcil 184, 1.
1814 Wiener Congreß. Restitution des Papstes 184. Wiederherstellung der Jesuiten 185, 1.
1815 Die heilige Allianz 172.
1816 Missionsschule zu Basel 182, 1.
1817 Die Harms'schen Thesen 175, 1. Friedr. Wilhelms II[illegible] Aufruf zur Union 176, 1.
1818 Gründung der separ. Gemeinde zu Kornthal 19[illegible]

1822 Einführung der preuß. Agende 175, 1. Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens 185, 4.
1823—29 Leo XII., Papst 184, 1.
1825 Book of Mormon 208, 9.
1827 Hengstenbergs evang. Kirchenzeitung 175, 1.
1829 Englische Emancipationsbill 199, 6. Gründung der Barmer Missionsanstalt 182, 1.
1829—30 Pius VIII., Papst 184, 1.
1830 Die Julirevolution 200, 2. Der Halle'sche Streit 175, 1. Abbé Chatel in Paris 186, 2.
1831—46 Gregor XVI. Papst 184, 1.
1831 Hegel † 173, 1.
1833 Anfang der puseyitischen Agitation 199, 2. Synode zu Nauplia 204, 1.
1834 Hönigern'sche Dragonade 176, 2. Schleiermacher † 183, 1.
1835 Strauß' erstes Leben Jesu 183, 6. Verdammung des Hermesianismus 188, 1. Ed. Irving † 208, 7. Christenverfolgung auf Madagaskar 182, 3.
1836 Gründung der Dresdener (1848 nach Leipzig übergesiedelten) Missionsanstalt 182, 1.
1837 Die Zillerthaler Emigranten 190, 1. Beginn der Kölner Wirren 191, 1.
1838 Erzbisch. Dunin v. Posen 191, 1. Auswanderung der Stephanianer 192, 1. Altenburgisches Rescript 192, 2. J. A. Möhler † 188, 4. Engl. Zehntbill 199, 6.
1839 Berufung des Dr. Strauß nach Zürich 196, 1. Baierische Kniebeugungsordre 193, 2. Synode zu Polozk 203, 2. Hattischerif v. Gülhane 204.
840—(58)61 Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 191.
1841 Schelling nach Berlin 173, 1. Constituirung der von der Landeskirche getrennten Lutheraner in Preußen 176, 2. Gründung des evang. Bisthums in Jerus. 182, 6. Gründung des Gustav-Adolf-Vereins 177, 1.
1843 Gründung der schottischen freien Kirche 199, 4.
1844 Deutsch-kath. Kirche 186, 2. Wislicenus, ob Schrift, ob Geist? 175, 1.
1845 Freie waadtländische Kirche 196, 1. Die Mainoothbill 199, 6.
1845—46 Conversionen in Livland 203, 3.
1846 Pius IX., Papst 184, 2—4. Gründung d. evang. Allianz zu London 177, 2. Preußische Generalsynode in Berlin 191, 2.

1847 Preußisches Toleranzpatent 191, 2. Schweizer Sonderbundskrieg 196, 2.
1848 Februar- u. Märzrevolution. — Gründung des evang. Kirchentags in Wittenberg 177, 3. Gründung der kath. Piusvereine 185, 3.
1849 Rom Republik 184, 2. Bildung lutherischer Provinzialvereine in Preußen 178, 1. Erster Congreß f. innere Mission 181.
1850 Einsetzung des Oberkirchenraths in Berlin 191, 3. Rückkehr des Papstes nach Rom 184, 2. Engl. Kirchentitelbill 199, 5.
1851 Denkschrift der oberrheinischen Bischöfe 194, 1. Erhebung der Taiping-Dynastie in China 208, 1.
1852 Eisenacher Conferenz 177, 4.
1852—70 Napoleon III., Kaiser der Franzosen 200, 3. u. 5; 206, 1.
1853 Der Kirchentag in Berlin bekennt sich zur Augustana 177, 3. Gründung der Hermannsburger Missionsanstalt 182, 1.
1854 Sanction der immaculata conceptio 184, 2. Gründung der protest. Kirchenzeitung 183, 12.
1855 Sardinisches Klostergesetz 201, 1. Oesterreichisches Concordat 190, 2.
1856 Der türkische Hatti-Humayun 204.
1857 Die Evangelical Alliance in Berlin 177, 2. Bayrischer Kirchensturm 193, 3.
1858 Badenscher Agendensturm 194, 3.
1859 Der französisch-östreichische Krieg in Italien 201, 2.
1860 Die syrische Christenverfolgung 204, 2. Abschaffung des Badener Concordats 194, 2.
1861 Das österreichische Patent 190, 3. Einführung constitutioneller Kirchenverfassung in Baden 194, Radama II. in Madagaskar 182, 3. Das Schisma unter den separirten Lutheranern in Preußen 176,
1862 Hannöverscher Katechismus-Skandal 192, 3. Renan's Leben Jesu 183, 7.
1863 Der kath. Gelehrten-Congreß zu München 188, 10.
1864 Encyclica und Syllabus 184, 2. Strauß' und Schenkel's Leben Jesu 183, 7. 12.
1865 Der erste Protestantentag zu Eisenach 179, 1.
1866 Gründung des norddeutschen Bundes.
1867 St. Peters Centenarfeier zu Rom 184, 2.
1869 Irische Kirchenbill 199, 6.
1870 Proclamation des Infallibilitätsdogma's (18. Juli

187, 3. Aufhebung des Oesterreich. Concordats 190, 2. Untergang des Kirchenstaats 184, 3.

1871 Gründung des neuen Deutschen Reiches (18. Jan.) 195. Der erste Altkatholische Congreß zu München 187, 5. Der Kanzelparagraph 195, 4.

1872 Das preuß. Schulaufsichtsgesetz 195, 3. Die Römische Disputation 174, 4. Das deutsche Jesuitengesetz 195, 4.

1873 Die vier preuß. Kirchengesetze 195, 5. Mermillod's und Lachat's Amtsentsetzung 196, 4. 5. Constituirung der altkathol. Kirche im Deutschen Reiche 187, 5. 6. Schweizer Altkatholiken-Congreß zu Olten 187, 7. Synodal- und Gemeindeordnung für die evang. Kirche in Preußen 191, 5.

1874 Die österreich. Kirchengesetze 190, 6. Die Londoner Sympathie-Meetings 199, 5. Ledochowski's Amtsentsetzung 195, 5.

Sach- und Namenregister zum zweiten B

(Die beigefügten Zahlen weisen auf die Paragraphen

